Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1989)

Rubrik: Februarsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Laufen, den 23. Januar 1989

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 8, Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Februarsession 1989 am

Montag, 6. Februar 1989

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tag um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung

Gesetz über die Voraussetzungen und Wirkungen der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften

Gesetz über Gewässerhaushalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG)

Gesetz über die Gewinnung mineralischer Rohstoffe (Bergwerkgesetz) (Änderung)

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Primarschule und des Gesetzes über die Mittelschulen

zur ersten Beratung

Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Gesetz über Beiträge an Schiessanlagen und an das ausserdienstliche Schiesswesen

Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung

Dekretsentwürfe

Dekret zum Gesetz über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationsdekret) (Änderung)

Dekret über die Ausrichtung einer 13. Monatsbesoldung (Änderung)

Dekret über die Rechte und Pflichten der Patientinnen und der Patienten in öffentlichen Spitälern (Patientendekret, Patd)

Dekret betreffend die Bergwerksgebühren

Dekret über die Krankenversicherung (Änderung)

Dekret über die Finanzierung der Ingenieurschulen, Technikerschulen und höheren Fachschulen (Änderung des Anhangs I)

Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 1990 und 1991

Grossratsbeschluss betreffend die Volksinitiative «7 statt 9 Regierungsräte»

Grossratsbeschluss betreffend die Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen, gültig vom 1. Oktober 1987 bis 31. Dezember 1997

Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «für ein umweltfreundliches Wasserbaugesetz»

Berichte des Regierungsrates (Kenntnisnahme)

Das Subventionswesen im Kanton Bern (Zwischenbericht)

Bericht betreffend Tarifverbundkonzept Kanton Bern

Weitere Geschäfte

Fristverlängerungen für die Beantwortung persönlicher Vorstösse

(Siehe separate Vorlage)

Nachkredite

(Siehe separate Vorlage)

Direktionsgeschäfte

(Siehe separate Vorlagen)

Parlamentarische Vorstösse

(Siehe separate Vorlagen)

Geschäfte der Justizkommission

Behandlung von Petitionen

Präsidialabteilung

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Ergebnisse der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1988 (Kenntnisnahme)

Polizeidirektion

Einbürgerungen

Straferlassgesuche

Bestellung von Kommissionen

Staatsverfassungsänderung Artikel 3 und 4

Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

Gesetz über die Mitwirkungsrechte des Berner Jura und der französischsprachigen Bevölkerung des zweisprachigen Amtsbezirkes Biel (Änderung)

Gesetz über die Nutzung des Wassers (WNG)

Gesetz über die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenunterstützung (AVUG)

Gesetz über die BEDAG

Dekret über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Änderung)

Dekret über die Lehrerbesoldungen (Änderung)

Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung

Dekret über die Bernische Lehrerversicherungskasse

Bericht betreffend die Anlagepolitik der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (Kenntnisnahme)

Wahlen

Paritätische Kommission für den Berner Jura

Wahl eines Mitgliedes aus der Deputation des Berner Jura und der französischsprachigen Ratsmitglieder des zweisprachigen Amtsbezirkes Biel als Ersatz für die zurücktretende Claire-Lise Renggli

Verkehrskommission

Wahl eines Mitgliedes als Ersatz für den zurücktretenden André Ducommun (SP)

Justizkommission

Wahl eines Mitgliedes als Ersatz für die zurücktretende Joy Matter (FL/JB)

Obergericht

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichts für den zurücktretenden Peter Wyss (SP)

Versicherungsgericht

Wahl eines nebenamtlichen Mitgliedes des Versicherungsgerichts als Ersatz für den verstorbenen Peter Kientsch (SVP)

Jugendgericht Oberland

Wahl eines nebenamtlichen Mitgliedes des Jugendgerichts Oberland als Ersatz für den demissionierenden Emil Weibel, Steffisburg

Enteignungsschätzungskommission Kreis 1

Wahl eines Mitgliedes als Ersatz für den zurücktretenden Erich Gafner (SVP)

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Geschäfte der Präsidialabteilung

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: Rudolf Schmidlin

Erste Sitzung

Montag, 6. Februar 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Beiner, Blatter (Bern), Chablais, Houriet, Joder, Kilchenmann, Klopfstein, Mordasini, Schmid (Rüti b. Büren), Schmied (Moutier), Stirnemann, Teuscher, Thalmann, Wenger (Langnau), Widmer, Winistoerfer.

Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zur Eröffnung der Februarsession und wünsche uns allen einen guten Verlauf der Beratungen. Der Präsidentenkonferenz und mir persönlich liegt viel daran, die Dauer der Session im Rahmen von drei Wochen zu halten. Das ist bei dieser Session möglich. Besonders im Verlauf der dritten Woche treten aber jeweils Ermüdungserscheinungen auf, die Präsenz nimmt ab, und manchmal entsteht eine Tendenz zu Gereiztheit. Ich appelliere an Sie, die Diskussionen über politisch heikle Geschäfte auch in der dritten Sessionswoche möglichst sachlich zu führen und für eine gute Präsenz zu sorgen.
Jede Sessionsplanung sollte auch die künftigen Geschäfte berücksichtigen. Die Maisession wird relativ beladen sein, wir werden drei Wochen reservieren müssen. Im Mai werden wir die Geschäftsordnung des Grossen Rates beraten, weiter die Verfassungsänderung betreffend das Stimmrechtsalter 18 in der ersten Lesung, drei Gesetze in erster Lesung – unter anderem das Gesetz über die BEDAG – und drei Gesetze in zweiter Lesung, welche wir in dieser Session in erster Lesung beraten.
Ganz am Anfang dieser Session behandeln wir den Sessionsplan der nächsten Legislaturperiode gemäss dem neuen Grossratsgesetz. Auf die neu- oder wiedergewählten Ratsmitglieder wartet auch nach den Wahlen von 1990 ein gerütteltes Mass an Arbeit und zeitlicher Beanspruchung.
Ich komme zu den Mitteilungen. Mit Brief vom 30. Dezember 1988 teilen uns Frau Grossrätin Regula Fischer und mit Brief vom 4. Januar 1989 auch Frau Grossrätin Joy Matter ihre Demission mit. Frau Regula Fischer begründet ihre Demission mit beruflichen Gründen, sie will ihre Stelle an der Universität behalten. Frau Fischer gehörte dem Rat seit 1986 an, also während gut zweieinhalb Jahren, sie arbeitete in neun Kommissionen mit und reichte 14 Vorstösse ein. Frau Matter reichte ihre Demission nach ihrer Wahl in den Gemeinderat der Stadt Bern ein, als Begründung führt sie die zeitliche Belastung an. Sie schreibt, es habe ihr hier im Rat gefallen, der Abschied falle ihr nicht leicht. Frau Matter arbeitete in acht Kommissionen mit, sie präsidierte diejenige über die Vorführung von Filmen. Sie war vor allem in den Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes und des Schulwesens aktiv. Wir wünschen Frau Matter in ihrem neuen Amt als Gemeinderätin der Stadt Bern alles Gute.
Laut den Berechnungen dauert die Session voraussichtlich drei Wochen. Sie sollten auch den Donnerstag nachmittag der dritten Woche reservieren. Den Zwischenbericht über das Subventionswesen im Kanton Bern werden wir am Dienstag, den 21. Februar, um 9.00 Uhr behandeln. Bis dann sollten die Anträge in den Fraktionen behandelt werden können. Ich bitte Sie, die Fristen zur Einreichung von Abänderungsanträgen einzuhalten. So werden den Fraktionen und Ratsmitgliedern die Vorbereitungen der Beratungen erleichtert.
Die Präsidentenkonferenz diskutierte über die Verbesserung des Dienstleistungsangebotes für die Ratsmitglieder und über den Einsatz der Informatik im Ratsbetrieb. Die Mitarbeit der Ratsmitglieder in der gebildeten Arbeitsgruppe ist erwünscht. Bitte melden Sie sich bei den Fraktionspräsidenten, diese werden Sie im Detail orientieren können.
Die überwiesene «Kaffeemotion» trägt Früchte: Bis im Mai sollte eine provisorische Cafeteria eingerichtet werden können. Man wird Sie darüber noch orientieren.
In der Wandelhalle ist Dokumentationsmaterial über verschiedene Geschäfte der Forstdirektion ausgestellt. Sehen Sie sich diese Ausstellung bitte an, morgen vormittag werden Mitarbeiter und Fachleute der Forstdirektion anwesend sein und Ihnen Auskunft geben können.
Am 25. Februar wird das Parlamentarierskirennen stattfinden. Das Echo auf diesen Anlass war sehr gross, 60 Grossrätinnen und Grossräte haben sich angemeldet, was 30 Prozent der Ratsmitglieder entspricht. Weitere Anmeldungen sind noch möglich. Wie das letzte Mal im Saanenland werden wir den Anlass in lockerer Atmosphäre durchführen, damit ein persönlicher Kontakt unter Parlamentariern und Regierungsmitgliedern möglich ist. Ich danke den Organisatoren von Grindelwald herzlich, vor allem auch unserem Kollegen Christian Brawand für seine organisatorischen Arbeiten.
Zahlreiche Entschuldigungen sind eingetroffen. Für die ganze Session entschuldigt sich Erwin Teuscher. Er musste sich einer Operation unterziehen und ist im Spital. Die Operation verlief gut, wir wünschen ihm von Herzen gute Besserung. Weiter entschuldigen sich Herr Hans-Rudolf Blatter wegen Krankheit und die Herren Gilbert Chablais und Orlando Mordasini aus beruflichen Gründen für die ganze Session. Für die erste Sessionswoche entschuldigen sich aus Krankheitsgründen Herr Joder und aus beruflichen Gründen die Herren Klopfstein, Thalmann und Houriet; Herr Houriet befindet sich im Ausland. Für die zweite Woche entschuldigt sich Herr Schober, für die dritte Herr von Allmen. Für einzelne Tage entschuldigen sich die Herren Renatus Gallati, Samuel Schmid und Fred Wenger.
Ich erkläre die Session für eröffnet.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Frau Grossrätin Renggli verabschiedeten wir in der letzten Session; für sie rückt Frau Ruth Hirschi nach. Auch Herrn Kirchhofer verabschiedeten wir letzten November; er wird durch Herrn Marcel Fuchs ersetzt. Für Frau Matter nimmt Herr Marc Wehrlin Einsitz, für Frau Regula Fischer Frau Doris Schneider.

Frau Ruth Hirschi leistet den Eid.

Nach der Verlesung der Gelübdeformel durch den Staatsschreiber macht Frau Doris Schneider darauf aufmerksam, dass es eigentlich auch «Bürgerinnen» heissen müsste.

Präsident. Der Staatsschreiber las die Gelübdeformel vor, wie sie in der Staatsverfassung festgehalten ist. Wir müssen uns an die Verfassung halten.

Frau Doris Schneider, Herr Marcel Fuchs und Herr Marc Wehrlin legen das Gelübde ab.

Präsident. Ich heisse die neuen Ratsmitglieder in unserem Kreis herzlich willkommen und wünsche ihnen in ihrer Arbeit viel Befriedigung.

Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 4. Dezember 1988

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, datiert vom 21. Dezember 1988:
Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

1. Gesetz über die Förderung der Wirtschaft (Änderung)

Zahl der Stimmberechtigten		648 646
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		328 991
Zahl der eingelangten Stimmzettel		318 186
Davon ausser Betracht fallend: leer	25 710	
ungültig	396	26 106
In Betracht fallende Stimmzettel		292 080
Absolutes Mehr		146 041
Zahl der Ja		170 170
Zahl der Nein		121 910

2. Volksbeschluss über Sanierung und Ausbau der Landwirtschaftlichen Schule Rütti in Zollikofen

Zahl der Stimmberechtigten		648 646
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		328 991
Zahl der eingelangten Stimmzettel		318 186
Davon ausser Betracht fallend: leer	13 021	
ungültig	223	13 244
In Betracht fallende Stimmzettel		304 942
Absolutes Mehr		152 472
Zahl der Ja		227 131
Zahl der Nein		77 811

3. Volksbeschluss betreffend Ortsumfahrung Grellingen

Zahl der Stimmberechtigten		648 646
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		328 991
Zahl der eingelangten Stimmzettel		318 186
Davon ausser Betracht fallend: leer	23 409	
23 859 ungültig	450	
In Betracht fallende Stimmzettel		294 327
Absolutes Mehr		147 164
Zahl der Ja		194 989
Zahl der Nein		99 338

Stimmbeteiligung: 50,72 Prozent

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.
Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.
Der Rat nimmt von diesem Ergebnis stillschweigend Kenntnis.

Tabelle zu:
Gesetz über die Förderung der Wirtschaft (Änderung)

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	19 690	10 692	10 487	709	54	9 724	5 804	3 920
2. Aarwangen	27 013	13 286	13 133	876	5	12 252	6 362	5 890
3. Bern	173 051	89 558	85 322	6 718	21	78 583	49 638	28 945
4. Biel	35 403	15 022	14 518	1 276	20	13 222	8 514	4 708
5. Büren	14 405	6 884	6 744	426	1	6 317	3 514	2 803
6. Burgdorf	30 033	15 954	15 628	1 321	5	14 302	7 584	6 718
7. Courtelary	15 048	7 788	7 587	702	65	6 820	4 734	2 086
8. Erlach	6 358	3 252	3 205	247	15	2 943	1 663	1 280
9. Fraubrunnen	23 348	12 820	12 645	1 050	13	11 582	6 583	4 999
10. Frutigen	11 741	5 964	5 745	535	26	5 184	2 475	2 709
11. Interlaken	24 560	12 270	11 673	975	12	10 686	5 925	4 761
12. Konolfingen	35 667	18 634	18 075	1 354	62	16 659	9 500	7 159
13. Laufen	9 539	6 256	6 219	693	5	5 521	2 576	2 945
14. Laupen	9 348	5 143	5 005	422	1	4 582	2 544	2 038
15. Moutier	15 214	8 419	8 097	1 036	9	7 052	4 624	2 428
16. La Neuveville	3 478	2 253	2 112	266	6	1 840	1 312	528
17. Nidau	26 168	13 061	12 749	992	5	11 752	7 258	4 494
18. Niedersimmental	14 160	7 141	6 853	519	11	6 323	3 486	2 837
19. Oberhasli	5 380	2 376	2 230	165	5	2 060	1 020	1 040
20. Obersimmental	5 558	2 487	2 379	162	7	2 210	1 189	1 021
21. Saanen	5 104	2 491	2 319	299	1	2 019	1 080	939
22. Schwarzenburg	6 479	2 814	2 736	190	9	2 537	1 375	1 162
23. Seftigen	22 600	12 470	12 177	968	14	11 195	5 992	5 203
24. Signau	16 605	6 926	6 742	534		6 208	3 506	2 702
25. Thun	59 593	28 338	27 411	2 204	8	25 199	14 049	11 150
26. Trachselwald	16 242	7 439	7 285	556	9	6 720	3 327	3 393
27. Wangen	16 861	9 253	9 110	515	7	8 588	4 536	4 052
Total	648 646	328 991	318 186	25 710	396	292 080	170 170	121 910

Fristverlängerungen für die Beantwortung persönlicher Vorstösse

Krebs, Vizepräsident. Gemäss Artikel 97 unseres noch gültigen Geschäftsreglementes müssen die persönlichen Vorstösse spätestens in der übernächsten Session beantwortet und dem Rat zur Behandlung vorgelegt werden. Wenn dies nicht möglich ist, muss der Rat eine Fristverlängerung bewilligen. Die betreffenden Direktionen stellen für folgende Vorstösse einen Antrag auf Fristverlängerung: Postulat Waber (250/88) betreffend Anlage der Pensionskassengelder; Motion Kuffer (269/88) über die Vollintegration des kantonalen Frauenspitals ins Inselspital; Postulat Suter (283/88) über die Schaffung eines bernischen Schiedsgerichtshofes; Interpellation Brüggemann (254/88) betreffend Hausaufgaben auf der Volksschulstufe; Motion Allenbach (294/88) über die Verbesserungen der Beitragsleistungen des Staates an die Musikschulen. Diese fünf Vorstösse konnten dem Rat nicht in der vorgeschriebenen Frist vorgelegt werden; die betroffenen Ratsmitglieder sind mit der Verschiebung der Beantwortung ihrer Vorstösse einverstanden. Ich bitte Sie, den beantragten Fristverlängerungen zuzustimmen.

Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 1990 und 1991

Beilage Nr. 14

Krebs, Vizepräsident. In einer der letzten Sessionen behandelten wir das Grossratsgesetz in zweiter Lesung. Wir legten den Sessionsplan wie folgt fest: Grundsätzlich findet eine Session pro Monat statt, zwei Monate sollen sessionsfrei sein, dafür sollen zwei zweiwöchige Sessionen stattfinden. Die Staatskanzlei arbeitete im Auftrag der Präsidentenkonferenz einen Sessionsplan für die Jahre 1990 und 1991 aus. Er wurde Ihnen zugestellt. Dieser Sessionsplan ist neu für das bernische Parlament, weichen wir doch von den vier jährlichen Sessionen ab. Ausser in den Monaten Juli und Oktober ist in einem normalen Jahr jeden Monat eine Session vorgesehen. Im März und im November finden die zweiwöchigen Sessionen statt, nach dem Legislaturwechsel 1990 findet eine zweiwöchige Session im August statt. Die Staatskanzlei betrachtet diesen Plan als die optimalste Lösung. Im Namen der Präsidentenkonferenz beantrage ich Ihnen, dem Sessionsplan für die Jahre 1990 und 1991 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Der Rat stimmt dem Grossratsbeschluss stillschweigend zu.

Tabelle zu:
Volksbeschluss über Sanierung und Ausbau der Landwirtschaftlichen Schule Rütti in Zollikofen

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	19 690	10 692	10 487	276	10	10 201	7 565	2 636
2. Aarwangen	27 013	13 286	13 133	484	2	12 647	8 561	4 086
3. Bern	173 051	89 558	85 322	2 817	16	82 489	68 368	14 121
4. Biel	35 403	15 022	14 518	870	20	13 628	10 282	3 346
5. Büren	14 405	6 884	6 744	249	1	6 494	4 449	2 045
6. Burgdorf	30 033	15 954	15 628	536	5	15 087	10 505	4 582
7. Courtelary	15 048	7 788	7 587	493	32	7 062	5 023	2 039
8. Erlach	6 358	3 252	3 205	105	6	3 094	2 257	837
9. Fraubrunnen	23 348	12 820	12 645	351	9	12 285	9 427	2 858
10. Frutigen	11 741	5 964	5 745	273	26	5 446	3 459	1 987
11. Interlaken	24 560	12 270	11 673	618	3	11 052	7 784	3 268
12. Konolfingen	35 667	18 634	18 075	555	29	17 491	12 964	4 527
13. Laufen	9 539	6 256	6 219	552	6	5 661	3 458	2 203
14. Laupen	9 348	5 143	5 005	174		4 831	3 653	1 178
15. Moutier	15 214	8 419	8 097	913	8	7 176	4 776	2 400
16. La Neuveville	3 478	2 253	2 112	214	6	1 892	1 390	502
17. Nidau	26 168	13 061	12 749	552	5	12 192	9 085	3 107
18. Niedersimmental	14 160	7 141	6 853	278	5	6 570	4 511	2 059
19. Oberhasli	5 380	2 376	2 230	113	4	2 113	1 418	695
20. Obersimmental	5 558	2 487	2 379	95	2	2 282	1 463	819
21. Saanen	5 104	2 491	2 319	186	1	2 132	1 349	783
22. Schwarzenburg	6 479	2 814	2 736	97	4	2 635	1 978	657
23. Seftigen	22 600	12 470	12 177	396	7	11 774	8 865	2 909
24. Signau	16 605	6 926	6 742	211		6 531	4 645	1 886
25. Thun	59 593	28 338	27 411	1 182	3	26 226	18 931	7 295
26. Trachselwald	16 242	7 439	7 285	187	6	7 092	4 866	2 226
27. Wangen	16 861	9 253	9 110	244	7	8 859	6 099	2 760
Total	648 646	328 991	318 186	13 021	223	304 942	227 131	77 811

Petitionen

Frau **Binz,** Präsidentin der Justizkommission. Der Grosse Rat hat materiell keine Petitionen zu behandeln. In zwei Fällen machte die Justizkommission, gestützt auf Artikel 38 Absatz 3 der Geschäftsordnung, von ihrem Recht Gebrauch, Eingaben in eigener Kompetenz zu erledigen. Es handelt sich um verschiedene Eingaben von Herrn Josef Morger aus Freiburg und von Herrn Stössel in Bern.

Beschwerde von Jean-Denis Godet gegen die Anklagekammer des Obergerichts und den Appellationshof des Kantons Bern

Frau **Binz,** Präsidentin der Justizkommission. Der Rat muss zwei Beschwerden behandeln. Es geht einerseits um eine Beschwerde gegen die Anklagekammer des Obergerichts, andererseits um eine Beschwerde gegen die zweite Zivilkammer des Obergerichts. Die verfahrensrechtliche Situation ist schwer zu überblicken, ich will die Sachlage vereinfacht darstellen. Beschwerdeführer ist Herr Godet, Gymnasiallehrer und Verleger. Er steckt in einem Ehescheidungsverfahren und kann sich nicht damit abfinden, dass seine beiden Kinder im Eheschutzverfahren – im Vorverfahren also – unter die Obhut seiner Frau gestellt wurden. Weil er der Auffassung ist, der Gutachter habe Fehler gemacht und ein falsches Gutachten abgegeben, reichte er eine Strafanzeige gegen den Gutachter ein. Dieser Strafanzeige wurde vom Untersuchungsrichter keine Folge gegeben. Nach mehreren Eingaben an das Obergericht gelangt Herr Godet nun auch an den Grossen Rat, und zwar mit einer Disziplinarbeschwerde. Der Grosse Rat ist wohl zuständig, die Anklagekammer verletzte aber keine Amtspflicht, indem sie auf den Rekurs nicht eintrat. Die Beschwerde muss daher abgelehnt werden. Für Einzelheiten verweise ich Sie auf die Beschwerdebegründung, welche Ihnen zugestellt wurde. Ich bitte Sie, dem Abweisungsantrag der Justizkommission zuzustimmen.
Die zweite Beschwerde richtet sich gegen die zweite Zivilkammer des Appellationshofes. Auch hier ist der Ablauf und die Überschneidung der verschiedenen Verfahren nicht leicht zu überblicken. Herr Godet wendet sich gegen die unentgeltliche Prozessführung, die seiner Frau gewährt wurde, obwohl er selbst in diesem Verfahren nicht Partei ist. Er verlangt Schadenersatz und Genugtuung für jeden Entscheid, der ihm nicht passt. Der ausführlichen Begründung unseres Antrages können Sie entnehmen, dass wir Herrn Godet und seine Probleme sehr ernst nahmen. Der Sekretär der Justizkommission und ich führten mit Herrn Godet ein langes Gespräch und versuchten ihm zu zeigen, dass er verfahrensmässig auf dem falschen Weg ist, wenn er eine Beschwerde gemäss Artikel 374 ZPO gegen die Zivilkammer führt. Er wollte sich aber nicht belehren lassen. Sein

Tabelle zu:
Volksbeschluss betreffend Ortsumfahrung Grellingen

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	19 690	10 692	10 487	616	37	9 834	6 505	3 329
2. Aarwangen	27 013	13 286	13 133	767	10	12 356	8 150	4 206
3. Bern	173 051	89 558	85 322	6 715	28	78 579	52 092	26 487
4. Biel	35 403	15 022	14 518	1 024	22	13 472	9 256	4 216
5. Büren	14 405	6 884	6 744	413	1	6 330	4 132	2 198
6. Burgdorf	30 033	15 954	15 628	1 098	8	14 522	8 587	5 935
7. Courtelary	15 048	7 788	7 587	555	54	6 978	5 258	1 720
8. Erlach	6 358	3 252	3 205	176	15	3 014	2 180	834
9. Fraubrunnen	23 348	12 820	12 645	890	12	11 743	7 134	4 609
10. Frutigen	11 741	5 964	5 745	454	26	5 265	3 529	1 736
11. Interlaken	24 560	12 270	11 673	1 039	7	10 627	6 987	3 640
12. Konolfingen	35 667	18 634	18 075	1 231	107	16 737	10 681	6 056
13. Laufen	9 539	6 256	6 219	59	7	6 153	5 157	996
14. Laupen	9 348	5 143	5 005	388	6	4 611	2 974	1 637
15. Moutier	15 214	8 419	8 097	826	8	7 263	5 523	1 740
16. La Neuveville	3 478	2 253	2 112	245	5	1 862	1 444	418
17. Nidau	26 168	13 061	12 749	826	10	11 913	8 202	3 711
18. Niedersimmental	14 160	7 141	6 853	429	10	6 414	4 403	2 011
19. Oberhasli	5 380	2 376	2 230	219	5	2 006	1 392	614
20. Obersimmental	5 558	2 487	2 379	248	13	2 118	1 491	627
21. Saanen	5 104	2 491	2 319	313	5	2 001	1 405	596
22. Schwarzenburg	6 479	2 814	2 736	213	7	2 516	1 484	1 032
23. Seftigen	22 600	12 470	12 177	932	22	11 223	7 105	4 118
24. Signau	16 605	6 926	6 742	526	3	6 213	3 900	2 313
25. Thun	59 593	28 338	27 411	2 229	8	25 174	16 304	8 870
26. Trachselwald	16 242	7 439	7 285	517	8	6 760	4 083	2 677
27. Wangen	16 861	9 253	9 110	461	6	8 643	5 631	3 012
Total	648 646	328 991	318 186	23 409	450	294 327	194 989	99 338

Anwalt legte das Mandat nieder, Herr Godet führt seither die Verfahren nach eigenem Gutdünken und in eigener Regie. Weil keiner der Beschwerdegründe des entsprechenden Artikels gegeben ist, muss auch die zweite Beschwerde von Herrn Godet abgewiesen werden. Der Grosse Rat ist nach dem Prinzip der Gewaltentrennung selbstverständlich nicht befugt, in ein hängiges Zivilverfahren einzugreifen. Ich bitte Sie, auch die zweite Beschwerde abzuweisen.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission betreffend die erste Beschwerde Godet	Grosse Mehrheit
Für den Antrag der Justizkommission betreffend die zweite Beschwerde Godet	Grosse Mehrheit

Grossratsbeschluss betreffend die Volksinitiative «7 statt 9 Regierungsräte»

Beilage Nr. 15

Berichterstattung

Steiner (Steffisburg), Vizepräsident der Kommission. Die Kommission bestimmte nur einen Redner, obwohl bei den Abstimmungen das Verhältnis jeweils etwa halb-halb war. Ich werde Sie entsprechend orientieren. Die Kommission nahm vor allem zu drei Punkten Stellung. Der erste Punkt, 7 statt 9 Regierungsräte, wurde nur am Rand gestreift, in der Annahme, das Problem werde hier im Rat eingehend diskutiert werden. Der zweite Punkt, den wir untersuchten, betraf die Garantie des Jurasitzes, der dritte die Frage der Termine des weiteren Ablaufs der Initiative, vor allem auch im Hinblick auf die auslaufende Legislaturperiode.
Die Meinungen zum materiellen Aspekt der Initiative «7 statt 9 Regierungsräte» waren im wesentlichen auch in der Kommission schon gemacht; es wurde gewünscht, nicht grundsätzlich über diese Frage zu diskutieren.
Der terminliche Ablauf wird durch Artikel 8 Absatz 4 der Staatsverfassung bestimmt, das wird auch in der Vorlage ausgeführt. Initiativen müssen dem Volk ohne Verzug zur Abstimmung unterbreitet werden. Stellt der Regierungsrat das Zustandekommen einer Initiative fest, so muss er innert 12 Monaten Stellung dazu nehmen. Für die Behandlung durch den Grossen Rat besteht keine zeitliche Beschränkung. Nach der Behandlung der Initiative durch den Grossen Rat muss sie der Regierungsrat in den nächsten 10 Monaten dem Volk zur Abstimmung unterbreiten. Wenn wir heute die Initiative abschliessend behandeln, so kann das Volk frühestens am 24. September oder am 26. November 1989 abstimmen.
Auch nach einer Annahme der Initiative kann der Jurasitz gewährleistet werden. Der Regierungsrat holte diesbezüglich ein Gutachten eines Juristen, eines Staatsrechtlers, ein. Auf Seite 4 der Vorlage sind die Schlüsse des Gutachters zusammengefasst. Es steht nicht gerade ein Fragezeichen hinter dem ganzen Problem, doch sind die Formulierungen vage. Die Kommission kam trotz diesen Formulierungen zum Schluss, dass der Jurasitz gewährleistet werden könnte.
Nach diesen Beratungen diskutierte die Kommission darüber, ob noch ein Zusatzbericht ausgearbeitet werden müsse, welcher die Konsequenzen einer Reduktion der Zahl der Regierungsräte auf 7 genauer aufzeigen würde. Wir beschäftigten uns eingehend mit dieser Frage, weil die Regierung uns orientierte, dass im Falle der Notwendigkeit eines solchen Zusatzberichtes eine Volksabstimmung in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich sei. Wir stimmten in der Kommission über diese Frage ab, 5 Kommissionsmitglieder stimmten für einen Zusatzbericht, 10 Kommissionsmitglieder waren der Meinung, man müsse keinen Zusatzbericht ausarbeiten lassen.
Weiter stimmten wir über die Frage 7 oder 9 Regierungsräte ab. Mit einem Stimmenverhältnis von 10 zu 7 votierte die Kommission für 9 Regierungsmitglieder. Wir diskutierten auch über die Frage, ob die Initiative mit einer Empfehlung oder ohne Empfehlung des Grossen Rates dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Mit 10 zu 7 Stimmen beantragt die Kommission, die Initiative mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

Allgemeine Aussprache

Antrag Hess (Bern)

Dem Grossen Rat ist sobald als möglich ein Bericht vorzulegen über:
– die Auswirkungen einer möglichen Annahme der Initiative (Reorganisation, Struktur der Verwaltung, Kostenfolge) wie
– die Absicht einer Reduktion von 14 auf 9 Direktionen (in der grünen Vorlage als «indirekter Gegenvorschlag» bezeichnet) bei einer allfälligen Ablehnung der Initiative.
Folgende Direktionen werden vorgeschlagen:
a) Umwelt- und Energiewirtschaftsdepartement
b) Departement für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
c) Departement für soziale Sicherheit und Jugendfragen
d) Finanz- und Volkswirtschaftsdepartement
e) Departement für Gesundheitspflege und Präventivmedizin
f) Departement für Gemeindeangelegenheiten, regionale Fragen und Kirchen
g) Land- und Forstwirtschaftsdepartement
h) Departement für Bau- und Verkehrsfragen
i) Departement für Justiz, Polizei und Militär

Marthaler (Biel). Es ist sicher nötig, dass wir uns immer wieder mit den Einrichtungen unseres Staates auseinandersetzen und uns überlegen, ob es möglich ist, etwas besser oder anders zu machen. Bei der Frage 7 oder 9 Regierungsräte dürfen wir nicht nur unternehmerische Gesichtspunkte in Betracht ziehen. Der Kanton Bern ist so vielfältig wie kein anderer Kanton. Die einzelnen Landesteile bilden durch ihre Tradition, von ihrem Aufbau her und mit ihren Eigenheiten fast eigene Kantone. Darum ist der Kanton Bern so vielfältig, so lebendig und interessant. Unser Bernervolk soll sich mit der Regierung identifizieren können, was bei 9 Regierungsräten bedeutend besser möglich ist. Der Kanton Bern hat heute andere und wichtigere Aufgaben, als die Zahl der Regierungsräte von 9 auf 7 zu reduzieren. Es müssen zuerst neue Strukturen gesucht werden, die in die Praxis umgesetzt werden können. Auf dem Papier sieht oft vieles einfacher aus, als es wirklich ist. Der Entscheid, den wir heute und das Volk im September fällen werden, sollte für die nächsten 20 oder 30 Jahre gelten. Die aufgrund des EFFISTA-Berichtes und anderer Expertenbe-

richte eingeleitete Arbeit im Hinblick auf eine Reduktion der Anzahl Direktionen auf die Zahl unserer 9 Regierungsräte scheint mir in die gute Richtung zu gehen. Beide Systeme werden auch in Zukunft Vor- und Nachteile aufweisen. Im Vortrag sind sie aufgelistet und gut beschrieben. Die SVP-Fraktion hält die Ausarbeitung eines zusätzlichen Berichtes nicht für nötig und möchte die vom Kommissionsvizepräsidenten erwähnten Fristen einhalten. Die Initiative sollte im September zur Abstimmung gebracht werden. Diese Haltung vertrat der Grosse Rat schon mit der Ablehnung der Motion Gallati im Februar 1988 und der Motion Scherrer im August 1988. Im Auftrag der Mehrheit der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Grossratsbeschluss in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Präsident. Der Antrag von Herrn Hess entspricht eigentlich einem Rückweisungsantrag. Ich bitte die Fraktionssprecher, in ihren Voten zu diesem Antrag schon Stellung zu nehmen.

Hess (Bern). Das vom Präsidenten vorgeschlagene Vorgehen ist sicher richtig, die Fraktionssprecher können so zum Antrag der Fraktion Freie Liste/Junges Bern Stellung beziehen. Unser Antrag ist eigentlich ein Rückweisungsantrag. Der Kommissionsvizepräsident legte das Problem der Fristen eingangs dar. Der Staatsschreiber Herr Dr. Nuspliger erklärte uns in der Kommission, es gebe für die Behandlung einer Initiative durch den Grossen Rat keine Fristen. Wenn wir der Meinung sind, dass wir zusätzliche Informationen und ausführlichere Unterlagen brauchen, können wir diese anfordern, ohne uns dem Vorwurf auszusetzen, es werde nur Verzögerungstaktik gemacht.
In der Kommission diskutierten wir eingehend über den Antrag, einen Zusatzbericht zu verlangen; der Kommissionsvizepräsident erwähnte das bereits. In unserer Fraktion Freie Liste/Junges Bern kamen wir darauf zurück, und ich erhielt den Auftrag, einen entsprechenden Antrag einzubringen. Wir wollten auch dem Grossen Rat in dieser Frage eine Stellungnahme ermöglichen, nicht nur der Kommission.
Die Formulierung des Antrages ist klar: «Dem Grossen Rat ist sobald als möglich ein Bericht vorzulegen über die Auswirkungen einer möglichen Annahme der Initiative (Reorganisation, Struktur der Verwaltung, Kostenfolge).» Das ist der erste Teil. «Sobald als möglich» heisst für mich natürlich vor einer eventuellen Abstimmung, mit allen daraus sich ergebenden Konsequenzen. Der Grosse Rat und später auch der Bürger und die Bürgerin sollten die Auswirkungen einer Reduktion von 9 auf 7 Regierungsmitglieder kennen. Der Bürger und die Bürgerin sollten wissen, ob 7 Regierungsräte wirklich billiger als 9 sind. Aus diesem Grund kann man unserem Begehren eine gewisse Popularität nicht absprechen. Wir dürfen dieses Argument nicht unterschätzen. Es wäre wichtig, die neue Zusammenstellung der Direktionen zu kennen und zu wissen, wo grössere Eingriffe in die Verwaltung und die Aufbauorganisation bei einem Übergang zu 7 Regierungsräten und -rätinnen nötig sind. Das wissen wir heute nicht. Die Frage betreffend die Landwirtschaftsdirektion ist nicht beantwortet, wir haben keine sachlichen Unterlagen, nur Behauptungen.
Zum zweiten Teil unseres Antrages. Wer das ausgeteilte Blatt aufmerksam durchsah, stellte fest, dass nur 7 Direktionen aufgelistet sind, obschon wir von 9 Direktionen sprechen. Ich entschuldige mich für diese Auslassung. Die Liste muss ergänzt werden durch: h) Departement für Bau- und Verkehrsfragen und i) Departement für Justiz, Polizei und Militär. In seiner Vorlage macht der Regierungsrat einen indirekten Gegenvorschlag. In der Kommission und auch hier im Rat steht er aber eigentlich nicht zur Diskussion. Mit unserem Antrag wollen wir dem Vorschlag der Regierung Nachachtung verschaffen, wir wollen nicht, dass er sang- und klanglos verpufft. Wir betrachten eine Reduktion von 14 auf 9 Direktionen als richtig. Wir schlagen deshalb folgende Direktionen vor, wie sie bereits im Verfassungsentwurf der Freien Liste aufgeführt sind: ein Umwelt- und Energiewirtschaftsdepartement, ein Departement für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, ein Departement für soziale Sicherheit und Jugendfragen, ein Finanz- und Volkswirtschaftsdepartement, ein Departement für Gesundheitspflege und Präventivmedizin, ein Departement für Gemeindeangelegenheiten, regionale Fragen und Kirchen, ein Land- und Forstwirtschaftsdepartement, ein Departement für Bau- und Verkehrsfragen und ein Departement für Justiz, Polizei und Militär.
Unser Antrag postuliert gewisse Vorstellungen und enthält einen Vorschlag. Uns interessieren die Vorstellungen der Regierung über diese Frage; wir verlangen, dass diese ebenfalls im Bericht enthalten sind. Mit einem solchen Bericht würde der im Vortrag enthaltene Vorschlag der Regierung nicht verpuffen. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung unseres Antrages und möchten die Abstimmung punktweise vornehmen.

Blatter (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion stellt mit einiger Beunruhigung fest, dass in letzter Zeit immer mehr Volksinitiativen eingereicht werden, hinter welchen die Überzeugung steckt, durch quantifizierbare Vorgaben eine qualitative Verbesserung erreichen zu können. Nach «100000 sind genug» und nach «6/3» müssen wir uns heute zu «7 statt 9» äussern. Ein blinder Glaube in die nackte Magie der Zahl kann nie ein echtes Problem lösen, wie es die vorliegende Initiative glauben machen könnte.
In unserer Fraktion wurden zwei verschiedene Ansichten geäussert: Die Fundis erwarten eine bessere Effizienz von 7 führungsbegabten Regierungsräten, die Realos hingegen meinen, die Verantwortlichkeit für einzelne politische Gebiete sei durch 9 Regierungsräte breiter abgestützt. Der Antrag von Kollege Hess ist für uns nicht stichhaltig, weil wir heute in erster Linie einen politischen Entscheid zu fällen haben – wir haben uns zu 9 oder 7 zu äussern – und nicht zu gewissen Vorstellungen oder Utopien Stellung zu nehmen haben. Die ganze Problematik liegt auch in den Erwartungen der verschiedenen Fraktionen, wie die zahlenmässige Verteilung der 7 Regierungsratssitze auf die Parteien aussehen könnte. Die EVP/LdU-Fraktion warnt vor der Illusion, mit einer Zauberformel 7 statt 9 bisherige Führungsprobleme unseres Kantons ein für alle Mal aus der Welt schaffen zu wollen. In unserer Fraktion betrachten einige die Lösung mit 7 Regierungsräten als praktikabel. Ebenso viele meinen aber, dass die in eine solche Umstrukturierung gesetzten Erwartungen nicht unbedingt durch die Zahl 7 gewährleistet sind. Ich kann Ihnen deshalb keinen Fraktionsbeschluss für die eine oder andere Variante mitteilen, die Mitglieder unserer Fraktion werden je nach den vorher skizzierten Grundüberlegungen stimmen.

Brodmann. Die NA-Fraktion unterstützt die Initiative «7 statt 9 Regierungsräte». Der Kanton Bern kann auch mit 7 Regierungsräten nach Treu und Glauben regiert werden. Das Initiativkomitee reichte die Initiative mit über

17000 Unterschriften ein. Wir hoffen, die Regierung werde die Termine einhalten und die Initiative fristgerecht im September dem Stimmbürger vorlegen, damit der Volksentscheid bereits bei den Erneuerungswahlen 1990 zum Tragen kommt. Sicher, niemand verzichtet gerne auf seine Arbeit, bei einem politischen Amt muss man aber alles in Betracht ziehen. Von einem System mit 7 Regierungsräten wird eine straffere und effizientere Führung erwartet. Die Kontrollmöglichkeiten wären bei einer Zusammenlegung der Direktionen grösser. Durch eine optimalere Kontrolle und einen bessern Überblick könnte viel Verwaltungsleerlauf beseitigt werden. Die Angst, bei 7 Regierungsräten könnten die Chefbeamten mehr Macht erhalten, scheint mir unbegründet. Nach einer Reduktion von 14 auf 7 Direktionen ist der Überblick sicher besser als vorher. Das Siebnerkollegium bewährt sich auch auf andern Ebenen: Beim Berner Gemeinderat und auch beim Bundesrat. Man wollte dort aufstokken, aus bekannten Gründen war das aber nicht erwünscht. Der Kanton Bern hat als einziger Kanton der Eidgenossenschaft 9 vollamtliche Regierungsräte. Es wäre kein Luxus, von 9 auf 7 zu reduzieren. Der Jurasitz ist garantiert. Ich frage mich aber, ob es richtig ist, diesen Sitz als heilige Kuh zu betrachten. Ich bin für den Minderheitenschutz. Entspricht es aber den Realitäten, einen Sitz in dieser Art fest zuzuteilen? Man müsste für den übrigen Kanton in gleicher Art vorgehen und den ganzen Kanton in gleich grosse Wahlkreise aufteilen. So wäre jede Region in der Regierung vertreten.
Zu unserem Antrag. Im Kanton wird alles reorganisiert: der Grosse Rat mit der Parlamentsreform, die Verwaltung mit EFFISTA. Für eine effizientere Führung braucht es auch eine Reorganisation des Regierungsrates. Diese ist nur durch eine Reduktion auf 7 Mitglieder zu erreichen. Darum möchten wir die Initiative dem Stimmbürger zur Annahme empfehlen. Es braucht noch grosse Anstrengungen für eine solche Reorganisation.
Berichte, wie sie Herr Hess verlangt, sind sicher richtig; sie würden aber das ganze Prozedere verschleppen, was wir nicht wollen. Die Abstimmung muss so rasch wie möglich über die Bühne gehen mit der Empfehlung auf Annahme. Wir werden den Rückweisungsantrag von Herrn Hess ablehnen, diese Verschleppungstaktik machen wir nicht mit.

Sinzig. Wir sind für 9 Regierungsräte und für eine sofortige Abstimmung. Wieviele Regierungsräte braucht der Kanton Bern? Man könnte über diese Frage lange diskutieren und philosophieren. Es gibt durchaus auch Argumente für 7 Regierungsräte, wobei diese Zahl für uns in keiner Weise eine magische Kraft hat. Wir müssen die politischen Argumente in die Überlegungen einbeziehen, wir können die Situation des Kantons nicht mit derjenigen einer Unternehmung vergleichen. Das Umfeld, das ein Regierungsrat bearbeiten muss, ist enorm. Die Arbeit in den Kommissionen, im Parlament und in der Öffentlichkeit bringt einen grossen Aufwand mit sich, man kann einen Regierungsrat nicht mit einem privaten Unternehmungsleiter vergleichen. Viele Elemente können nicht quantifiziert werden.
Nachfolgend einige Argumente, welche für die geschlossene SP-Fraktion wichtig sind. Über die regionale Vertretung müssen wir keine Worte verlieren. Der Jura hat richtigerweise einen Sitz garantiert; bei 9 Regierungsräten ist diese Vertretung vom Proporzgesichtspunkt aus betrachtet gerechter. Die Geschäftslast ist besser verteilt, den Anliegen der Bürger kann besser Rechnung getragen werden. Ein nicht unwichtiges Argument: 9 Regierungsräte sind machthemmender als 7. Herr Hayek beurteilte am Beispiel der Stadt Zürich den politischen Aspekt klar, wir können uns dieser Beurteilung durchaus anschliessen. Wir unterstützen die Bestrebungen für eine Reduktion der Anzahl Direktionen von 14 auf 9, sie sollten intensiviert werden. Auch wir wollen rationalisieren und vereinfachen und streben eine bessere Koordination an. Mit einer Reduktion von 14 auf 9 Direktionen können wir Wesentliches bewirken.
Wann soll die Initiative dem Volk unterbreitet werden? Sofort oder erst nach Einholung von Zusatzinformationen? Wir sind gegen den Antrag Hess, es geht vor allem um ein Politikum. Man soll die Frage dem Volk umgehend vorlegen. Es wäre durchaus wünschbar, weitere Entscheidungsgrundlagen bereitzustelllen, die politischen Elemente stehen aber im Vordergrund. Das Thema brennt, wir müssen rasch entscheiden. Wir sollten klare Verhältnisse schaffen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Nominationsverfahren, welche im Herbst anlaufen. Es ist ein Irrtum zu glauben, der Durchschnittsstimmbürger lasse sich von Gutachen leiten oder gar beeindrucken. Er wird politisch und zum Teil emotional für 7 oder 9 Regierungsräte entscheiden, beziehungsweise für oder gegen die Initiative. Im Rahmen des EFFISTA-Programmes laufen schon entsprechende Vorarbeiten. Bis zum Abstimmungstermin sollten weitere Argumente zur Erhellung der Situation vorliegen. Eine Verschiebung könnte allenfalls in der Öffentlichkeit schlecht aufgenommen werden, man könnte es als Schwäche oder Verzögerung auslegen oder als Angst vor einem Entscheid. Eine Verschiebung wäre schwerwiegend, denn sie würde das Ganze um eine Legislatur hinausschieben, wir müssten quasi noch eine Legislaturhürde nehmen. Das lässt eine Verschiebung als inopportun erscheinen.
Ein anderes Stichwort: Vertrauen fördern. Man spricht viel von Vertrauen, ein denkbar wichtiges Anliegen, gerade in der heutigen Zeit, in der das Vertrauen – zwar auf Bundesebene – arg strapaziert wird. Durch eine Verschiebung der Abstimmung könnte das Vertrauen noch einmal strapaziert werden. Im Sinne der Schaffung von klaren Verhältnissen und im Interesse der Rechtssicherheit sind wir für einen schnellen Entscheid. Wir unterstützen daher den vorliegenden Grossratsbeschluss und lehnen den Antrag Hess ab.

Kellerhals. Ich möchte zuerst fünf Tatsachen festhalten. Die Diskussion darüber, ob 7 oder 9 Regierungsräte besser sind, ist nicht neu; sie wurde im Jahre 1831 schon einmal geführt. Zweitens ist unser Problem im Kanton Bern nicht die Anzahl Regierungsräte, sondern die Anzahl Direktionen. Die Initiative setzt am falschen Ort an. Drittens wird heute dem Berner Jura ein Sitz garantiert. 11 Prozent der Regierungsratssitze sind reserviert für 5,5 Prozent der Bevölkerung. Viertens ist der Kanton Bern nach den schweren Zeiten, die er hinter sich hat, immer noch in der Konsolidierung begriffen; eine Konsolidierung, die Fortschritte macht. In dieser Zeit sollte man die Strukturen nicht ändern, wenn es nicht nötig ist. Ein fünfter Punkt: Wenn man sich daran erinnert, in welchen Zeitumständen die Initiative entstanden ist, dann verliert sie ziemlich viel ihres staatspolitischen Gewichtes. Es ist unverständlich, dass sie nicht zurückgezogen wurde.
Auf drei Punkte will ich näher eingehen. Man argumentiert immer wieder mit dem Vergleich mit den Organisationsprinzipien, die in der Wirtschaft, in Unternehmungen Brauch sind. Man möchte sie auch beim Staat anwenden. Man vergisst dabei aber, dass der Staat andere

Funktionen und Aufgaben zu erfüllen hat, die Kompetenzen im Staat anders verteilt sind, andere Abläufe Brauch sind und andere Eigentumsverhältnisse und Verfügungsrechte vorhanden sind. Gerade die jüngste Geschichte im Kanton Bern und in der Schweiz zeigte immer wieder, dass es häufig zu Schwierigkeiten kam, wenn man versuchte, die Organisationsprinzipien der Unternehmungsführung im Staat allzu fest anzuwenden. Das will aber nicht heissen, bei uns sei alles zum Besten bestellt. Ein Grundsatz, der in den Unterlagen angeführt wird, ist gegenwärtig nicht erfüllt: Es wäre besser, wenn die Zahl der Direktionen gleich gross wäre wie die Zahl der Regierungsräte. Die Zahl der Direktionen ist heute mit 14 sicher zu gross. Was ist vernünftiger: Von 14 Direktionen auf 9 oder von 14 Direktionen auf 7 zu reduzieren? Was ist vernünftiger: Eine Struktur zu bereinigen oder einen Kraftakt zu versuchen?
Zum Jurasitz. Bei 9 Regierungssitzen sind 11 Prozent der Sitze für 5,5 Prozent der Bevölkerung reserviert. Wenn wir mit 7 Regierungsräten an der Garantie für den Berner Jura festhalten, wären 14 Prozent der Regierungssitze für 5,5 Prozent der Bevölkerung reserviert. Ich erlaube mir, Sie auf einen Satz des Vortrages aus dem entsprechenden Abschnitt hinzuweisen. Der Gutachter meint, es bestünden gute Gründe, anzunehmen, die Vereinigte Bundesversammlung würde der Garantie eines Regierungssitzes für den Vertreter des Berner Juras auch bei einer Reduktion auf 7 Regierungssitze zustimmen. Schauen Sie die Formulierung noch einmal an, man sieht, dass wir Schwierigkeiten bekommen werden! Auch andere Teile des Kantons könnte es gelüsten, über Sitzgarantien diskutieren zu wollen.
Die Konsolidierung im Kanton Bern macht Fortschritte. Vieles ist wieder im Lot. Wenn ich gefragt werde, wie es im Grossen Rat gehe, so muss ich aufgrund meiner sehr, sehr langjährigen Erfahrung – vielleicht ist sie schon zu lang – sagen, es gehe wieder wesentlich besser. Wenn wir aber neue Fragen aufgreifen wie die mit der Initiative «7 statt 9 Regierungsräte» aufgeworfenen, dann entstehen strukturelle Probleme, dann wird die Diskussion über den Jurasitz aufkommen. Diese Diskussionen können wir uns sparen. Im Interesse der Stabilität müssen wir den Regierungsrat stark in den Regionen verankern. Der Kanton Bern besteht ja ausschliesslich aus Problemregionen. Friedrich Brügger sagt jeweils, der Oberaargau sei die «Abrächete» des Kantons Bern, andere betrachten die Agglomeration Bern als Problemgebiet, das Berggebiet ist sowieso ein Problemgebiet, der Berner Jura ist definitionsgemäss ein Problemgebiet. Manchmal scheint es mir, im Amt Burgdorf und Umgebung herrschten paradiesische Zustände. Wir müssen auf die regionale Verankerung der Regierung achten. Die Regionen sollen damit rechnen können, immer wieder einen Vertreter in der Regierung zu haben. Ein Regierungsrat soll natürlich nicht seine Region vertreten, aber eine Region kann sich besser mit der Regierung identifizieren, wenn ein Regierungsrat aus der Region stammt.
Es besteht kein zwingender Grund, an der heutigen Anzahl der Regierungssitze etwas zu ändern. Wir müssen unsere Probleme anders lösen als mit einer Verkleinerung der Regierung. Viele materielle und politische Gründe sprechen dafür, an der heutigen Struktur festzuhalten. Die FDP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit dafür, den Grossratsbeschluss in der vorliegenden Form gutzuheissen. Sie möchte vorwärtsmachen und die Termine einhalten, ohne zusätzliche Unterlagen anzufordern, weil sonst Schwierigkeiten entstehen könnten. Der anstehende Entscheid kann mit den heute vorhandenen Unterlagen getroffen werden, er sollte rasch getroffen werden. Wir lehnen den Antrag von Herrn Hess ab, ebenso wie die drei andern Anträge.

Bigler. Regierungsräte kommen und gehen, die Verwaltung bleibt, sie ist statisch wie ein Berg. Ich habe eine Zeichnung gemacht. (Grossrat Bigler zeigt dem Rat ein Blatt mit einer Zeichnung) Hier ist der Berg, im neuen Zustand arbeiten nur noch 7 mit Hammer und Eisenspitz an diesem Berg der Verwaltung, der Macht; nur noch 7, die dem eisigen Wind der Politik und Wirtschaft ausgesetzt sind, dem eisigen Wind auch der Presse, des Volkes und des Parlamentes mit seinen Vorstössen. Es ist eine Grundsatzfrage: Wollen wir die Verwaltung stärken oder die Politik, die dem eisigen Wind ausgesetzt ist? Man unterschätzt die Macht der Verwaltung. In unserem Staat wechselt bei einem Regierungswechsel nicht auch automatisch die Verwaltungsspitze. Die Verwaltung sitzt im Verborgenen, sie ist nie aufdringlich. Sie erhält durch dieses System eine grosse Macht. Die Verwaltung kann man nicht aus der Reserve locken. Die Politiker schon, man kann sie anschiessen, sie müssen reagieren. Die Verwaltung reagiert nicht. Ich habe selbst diesbezügliche Erfahrungen, obschon ich nur zwei Jahre in der Verwaltung tätig war. Als einmal ein Reporter des «Beobachter» kam, um einige Dinge abzuklären, hatte mein Chef nur ein kaltes Lächeln für ihn übrig. Über Regierungsrat Künzi versuchte er dann weiterzukommen, erreichen konnte er aber nichts. Das ist Macht. Darum empfehle ich Ihnen, bei 9 Regierungssitzen zu bleiben. Eine Reduktion auf 9 Direktionen wäre gut, doch die Initiative muss abgelehnt werden.

Graf (Moutier). Les députés du Jura bernois se sentent bien entendu interpellés par l'initiative qui est maintenant en discussion. Ils ont pris connaissance de l'avis de droit déposé par le professeur Aubert. Ils constatent que personne dans ce conseil n'a mis en doute la nécessité de confier au moins un siège du Gouvernement à un représentant de la population romande. Dans ces conditions, les députés du Jura bernois et les députés d'expression française du district de Bienne s'abstiendront de prendre position en tant que groupe sur le fond du débat. Quel que soit le sort réservé à l'initiative, nous attendons de nos collègues du Grand Conseil, des partis politiques et de l'ensemble des citoyens et citoyennes du canton que la garantie constitutionnelle dont le Jura bernois bénéficie, qui est un des piliers assurant la participation des Romands à la vie politique cantonale, que cette garantie soit maintenue et affirmée.
Cela ne signifie pas que le débat de ce jour nous laisse indifférents. En ce qui nous concerne, nous tenons à la présence au Gouvernement d'un magistrat de nos districts. Nous savons toutefois que certains députés siégeant dans cette assemblée ne sont pas intimement persuadés que la diversité cantonale mérite d'être reflétée en quelque sorte dans la composition du Gouvernement. Pour leur part, les députés du Jura bernois, s'ils ont renoncé à définir une position commune quant au problème du nombre des conseillers d'Etat, soulignent encore une fois que cette attitude se fonde sur le fait que le siège du Jura bernois reste un acquis définitif.

Präsident. Wir kommen jetzt zu den Einzelsprechern.

Gallati. 7 oder 9 Regierungsräte ist nicht nur eine politische Frage, obschon die Regierung in ihrem Vortrag, den wir eben erst erhielten, in Punkt 7.2 nicht zu Unrecht

sagt, es müsse eine politische Wertung vorgenommen werden. Die Regierung nimmt diese politische Wertung selbst vor und schlägt in eigener Sache vor, bei 9 Regierungsräten zu bleiben. Wir müssen heute auch über eine sachliche Frage entscheiden. Es gibt, Charles Kellerhals, mindestens ebenso viele sachliche Gründe, die für 7 Regierungsräte, wie sachliche Gründe, die für 9 sprechen. Herr Blatter, es geht hier auch um Quantität, denn Quantität ist manchmal die Voraussetzung für eine gewisse Qualität. Ein kleineres Gremium kann schneller entscheiden, ist kollegialitäts- und konsensfähiger, ermöglicht eine bessere und effizientere Führung. Das sind nicht nur privatwirtschaftliche, sondern allgemeine organisatorische Kenntnisse, die für den Staat genauso wie für die Privatwirtschaft gelten. Mit 7 Regierungsräten kann der Druck auf eine effiziente und rationelle Verwaltung vergrössert werden. Die Verwaltung wird nicht mächtiger, im Gegenteil, der Koordinationsballast nimmt ab, die Transparenz nimmt zu, die Entscheidungswege werden kürzer und die Kompetenzen können klarer gegliedert werden.

Die organisatorischen Konsequenzen einer Reduktion auf 7 Regierungsräte müssen klar aufgezeigt werden, darum reichte ich vor über drei Jahren eine Motion ein, die das verlangte. Diese Motion wurde vor zweieinhalb Jahren von unserem Rat als Motion überwiesen. Im Rahmen der EFFISTA-Untersuchungen wurde einiges in dieser Richtung gemacht, ob es genügt oder nicht, muss heute die Regierung entscheiden. Wir müssen unabhängig von diesen organisatorischen Fragen – diese zu klären, wäre genug Zeit vorhanden gewesen – über die Initiative «7 statt 9 Regierungsräte» befinden. Der Grosse Rat kann eine kleinere Regierung besser kontrollieren, soweit das nötig ist; wir können auch besser mit ihr kommunizieren, letztlich ist es auch ein menschliches Problem.

Der Zeitpunkt für eine Abstimmung ist jetzt optimal, auch aus der Sicht der Initianten. Wir stehen mitten in Reformen. Zum Teil wurden sie mit Erfolg abgeschlossen, wie die Parlamentsreform beispielsweise; noch nicht abgeschlossen ist die Verwaltungsreform. Die Reduktion im Sinne einer effizienteren Führung wäre eine dieser Verwaltungsreformen, die bis hinauf in die Führungsspitze verwirklicht werden sollte.

Es wird gesagt, der Regierungsrat sei heute schon überlastet. Ob das stimmt oder nicht, kann ich hier nicht abschliessend beurteilen. Wenn er heute überlastet ist, so ist der Grund nicht in der Mitgliederzahl zu suchen; er ist überlastet, weil die Regierungsräte zum Teil Arbeiten machen, die ein Regierungsrat nicht machen sollte. Durch das Verbot der Doppelmandate wurde die Kapazität von ungefähr zwei Regierungsräten frei. Schon aus diesem Grund könnte man auf 7 Regierungssitze reduzieren. Ein Vergleich mit andern Staatswesen zeigt, dass auch der Kanton Bern mit 7 Regierungsräten mindestens so gut oder, wie wir meinen, noch besser regiert werden könnte. Andere Kantone, die 7 oder noch weniger Regierungsräte haben, hatten beispielsweise auch keinen Finanzskandal. Es darf in dieser Frage nicht regional- oder parteipolitisch argumentiert werden. Es geht hier um eine Führungsfrage. Es ist eine falsche Optik, wenn man meint, möglichst viele Regionen oder Parteien und Fraktionen sollten in einer Regierung vertreten sein. Bei einer Regierung müssen andere Massstäbe als bei einem Parlament angelegt werden.

Die Reduktion auf 7 Regierungsräte ist eine echte Herausforderung und bringt Bewegung in die Parteienstrukturen. Auch das ist im Zeichen der Reformen, an denen heute im Kanton gearbeitet wird, nötig. Dieser Aspekt sollte berücksichtigt werden: Zusätzlicher Wettbewerb würde in den Parteien entstehen. Die Verdrängungsängste werden in den einzelnen Fraktionen immer grösser, was ein Beweis für den schon begonnenen Wettbewerb ist. Das ist an sich ein gutes Zeichen. Die Verdrängungsängste zeigen sich auch in der Wandlung vieler Ratsmitglieder vom Saulus zum Paulus. Ich will nicht sagen, wieviele es in unserer Fraktion sind, ich will nicht unfair sein, es ist aber eine starke Bewegung in dieser Richtung feststellbar. Darum bitte ich Sie, den Mut aufzubringen, die Reformen konsequent durchzuziehen bis hinauf in die Führungsspitze, damit eine Belebung der Parteistrukturen zu verbinden und diesem Anliegen zuzustimmen.

Kuffer. Ich habe das Handicap, als Einzelredner, obschon ich Initiant war, nur über fünf Minuten zu verfügen, um darzulegen, was in der Abstimmungsbotschaft auf der Pro-Seite figurieren sollte. Es ist eine knappe Zeit, vor allem nachdem sämtliche Fraktionssprecher der grossen Fraktionen gegen die Initiative gesprochen haben. Ich möchte eingangs der Regierung für die grüne Vorlage danken, es ist eine sehr gute und ausgeglichene Vorlage. Wir werten die Initiative bereits als Teilerfolg, weil der Vorschlag einer Reduktion der Direktionen von 14 auf 9 in die grüne Vorlage als indirekter Gegenvorschlag aufgenommen wurde. Es geht jetzt im Grunde genommen noch um die Frage, ob 9 oder 7 Direktionen.

Wir sind aus verschiedensten Gründen für 7 Direktionen. Herr Grossrat Gallati führte bereits eine Liste an. Wir haben eine Gruppe von staatspolitischen Begründungen, eine Gruppe von führungspolitischen Begründungen und eine Gruppe von finanzpolitischen Begründungen. Wir sollten nicht nur die Parlamentsreform verwirklichen, wir sollten gleichzeitig eine Regierungsreform anstreben. Durch eine Abänderung von Artikel 33 in unserem Sinn müssen wir die verfassungsmässigen Voraussetzungen dafür schaffen. Es wurde gesagt, 9 Funktionen, Direktionen oder Departemente – wie man sie auch immer nennen wird – stellten ein Optimum dar. Das ist eine Aussage, wir haben eine andere Vorstellung. Ein Staatswesen muss 7 Bereiche gewährleisten, muss in 7 Bereichen führen; dazu genügen 7 Regierungsräte. Es genügen 7 Regierungsräte, um die Regierung in den Regionen zu verankern; unser Kanton hat sieben Landesteile. Wir stellen den Jurasitz nicht in Frage, er erscheint als solcher nicht im Initiativtext.

Wir leben in einem politischen Zeitalter, wahrscheinlich als Folge der zunehmenden Kommunikation, in welcher die Parlamente immer pluralistischer werden. Wir stellen eine Diversifizierung der Parlamente fest, der wir eine gestraffte Regierungsform gegenüberstellen müssen, gestraffter, als sie in den vergangenen 140 Jahren richtig war. Der Pluralismus im Parlament scheint mir gut zu sein, dagegen will ich nichts unternehmen. Ich möchte aber nicht, dass er sich allzu fest in die Exekutive projiziert. Herr Kellerhals möchte die Macht in den Regionen verankern. Mit einem 200-köpfigen Parlament ist die Macht sehr gut in den Regionen verankert. Die Macht sollte nicht bei der Regierung sein, wie gesagt wurde, die Macht ist beim Volk, die Macht ist beim Parlament.

Ich möchte auf einige Gegenargumente eingehen, die schon anlässlich der Unterschriftensammlung bekannt waren. Es traten seither an sich keine neuen Gegenargumente auf. Die Macht der Chefbeamten wird angeführt. Herr Bigler, wir wollen beides: die Verwaltung verbessern und die Politik verbessern, das heisst die Regierung verbessern. Wenn die Chefbeamten und die Verwaltung

wirklich zu viel Macht haben, wie gesagt wurde, zu viel Macht und Arroganz, dann müssen wir den Status der Chefbeamten ändern. Man könnte sie obligationenrechtlich anstellen oder sie durch den Grossen Rat wählen lassen. Wenn dieses Problem heute bestehen sollte, so wäre es unter einer Regierung mit 9 Mitgliedern entstanden und hätte somit mit der Frage der Reduktion auf 7 Mitglieder nicht viel zu tun.
Bis jetzt wurde noch nicht davon gesprochen, doch zumindest der Landwirtschaftsdirektor wird es erwähnen: Diese oder jene Direktion, respektive die Landwirtschaftsdirektion, würde verlorengehen. Es geht aber um eine Initiative über die Zahl der Regierungsräte und keineswegs über die Zahl der Direktionen. Ob der Grosse Rat später von 14 auf 9 oder von 14 auf 7 Direktionen reduzieren will, liegt in der Entscheidungsbefugnis dieses Grossen Rates. Das hat innerlich mit der Initiative nichts zu tun. Eine Bemerkung trotzdem zum Landwirtschaftsdirektor. Ich bin nicht überzeugt, dass dies der Landwirtschaft dermassen abträglich wäre. Wahrscheinlich wäre es sogar zu ihrem Vorteil, denn in einer zukunftsgerichteten Politik, wie sie gerade auf dem Agrarsektor auf uns zukommt, könnte man die Landwirtschafts- und Volkswirtschaftsdirektion einem landwirtschaftlich und volkswirtschaftlich orientierten Regierungsrat unterstellen. Bei 7 Regierungsmitgliedern wäre das möglich; man könnte die Landwirtschaftsdirektion aber auch als unabhängige Direktion belassen. *(Der Präsident bittet Herrn Kuffer, sein Votum abzuschliessen)* Man müsste diese Frage noch genauer überprüfen. Ein isolierter, alleinstehender Landwirtschaftsdirektor hätte im Rahmen der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenzen der Schweiz, Europas oder des Gatt nicht die gleiche Stärke, die ein Direktor der zusammengelegten Direktionen hätte.

Scherrer. Die Debatte heute zeigt, dass meine Motion, mit welcher ich eine Abstimmung im Juni erwirken wollte, zumindest die Festlegung der Abstimmung auf den September, also noch vor den nächsten Regierungsratswahlen, bewirkte. Darüber bin ich glücklich. Als Vertreter der EDU bin ich für 7 Regierungsräte. Ich habe durchaus menschliches Verständnis für die Opposition, die aus parteipolitischen Gründen bei 9 bleiben will. Ich denke an die Freie Liste, die nicht gern im Mai 1990 zwei Sitze verlieren will. Ich habe auch Verständnis für gewisse nominelle Ansprüche von Grossratskollegen innerhalb der grossen Parteien auf die nächste Regierung. Wir dürfen aber nicht die persönlichen oder parteipolitischen Interessen an die erste Stelle setzen. Es geht darum, durch eine Reorganisation unseres bernischen Staates die Effizienz zu stärken. Wir müssen auch auf der Stufe der Regierung etwas Entscheidendes lancieren.
Der Vortrag der Regierung zeigt einen klaren Vergleich mit den andern Kantonen. Die Mehrheit der Kantone hat 7 Regierungssitze, unter anderem der grosse Kanton Zürich, der wirtschaftlich dem Kanton Bern sicher ebenbürtig ist. Ausser Bern haben nur noch zwei Kleinkantone, Appenzell-Innerrhoden und Nidwalden, 9 Regierungsräte.
Ich folgte mit Interesse den Ausführungen meiner Vorredner Gallati und Kuffer, natürlich auch der Mehrzahl der ablehnenden Redner. Die Vertreter der Variante 7 brachten aber die weitaus besseren Argumente vor, die sich im Abstimmungskampf durchsetzen werden. Davon bin ich sehr überzeugt. Bei der Reduktion von 9 auf 7 Regierungsmitglieder müssen zwei über die Klinge springen.
Neben dem Nominellen geht es auch um die spätere Verteilung. Ich stimme hier nicht ganz mit Herrn Kuffer überein. Die Finanzdirektion als Kopf ist unbestritten; dann Gesundheit und Fürsorge; zum Bau gehört sicher auch die Ökologie; bei Justiz, Gemeinde und Militär würde ich noch die Polizei anfügen; Verkehr, auch hier könnte man die Ökologie einbringen; die Kirche könnte man bei der Erziehung unterbringen, weil Kirche und Erziehung heute viel miteinander zu tun haben. Es bleibt das Problem der Landwirtschaft und Volkswirtschaft. Herr Kuffer tönte es bereits an: Wer die EG-Diskussionen verfolgt – gerade heute mittag konnte man ein sehr interessantes Gespräch zwischen Herrn Ehrler, den die Bauern kennen, und Wirtschaftsführern hören –, stellt fest, wie die Bedeutung der Volkswirtschaft und der Landwirtschaft bei einer Verbindung der beiden Gebiete wächst. Ob das Ganze von der Landwirtschaft oder der Volkswirtschaft dirigiert wird, ist eigentlich sekundär. Die Bauern und Wirtschaftsleute müssen dieses Zusammengehen schon jetzt ins Auge fassen. Die Volkswirtschaft ist sowieso ein Gemischtwarenladen. Viele Ausbildungsangelegenheiten gehörten eigentlich zur Erziehung, so könnte die Volkswirtschaftsdirektion entlastet werden. Im Landwirtschaftskanton Bern muss die Landwirtschaft ein starkes Gewicht haben, darum sollte man die Volkswirtschaft aufteilen: einen Teil der Landwirtschaft angliedern, einen Teil der Erziehung. Das sind meine Optionen.
Meine letzte Option ist eine parteipolitische. Meine Wunschvorstellung, die wir erreichen werden – wir können darauf Einfluss nehmen –, ist eine bürgerliche Regierung im Frühling 1990: drei SVP, zwei FDP und zwei SP.

Blaser (Uettligen). Vor nicht langer Zeit beschloss der Kanton Bern, den Mitgliedern der Exekutive die Mitwirkung in den eidgenössischen Räten zu verbieten. Einer der damaligen Hauptgründe war die Überbelastung der Regierungsräte. Mit der Annahme der Initiative «7 statt 9 Regierungsräte» würde man die Regierungsräte nach der erwähnten und gewollten Entlastung wieder zusätzlich belasten, und zwar ganz wesentlich. Die Belastung für den einzelnen Regierungsrat und die einzelne Regierungsrätin würde bei gleichmässiger Verteilung der Aufgaben um fast 30 Prozent erhöht. Eine solche Entwicklung ist unlogisch. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Allenbach. Die Effizienz und führungstechnische Überlegungen führen eindeutig zu 7 Regierungsräten. Es gibt aber noch eine wichtige politische Komponente, deren Gewicht bei mir in der Zwischenzeit gewachsen ist. Sie spricht für die Beibehaltung von 9 Regierungsräten.
Hier ans Pult ruft mich aber eine regierungsrätliche Feststellung im Vortrag auf Seite 5, die ich gerne zitieren möchte: «Ein Neunerkollegium wirkt ‹machthemmend›, indem die Verantwortung auf mehrere Köpfe verteilt wird. Der Gefahr ‹direktorialen Denkens› kann durch geeignete Koordinationsmassnahmen entgegengetreten werden.» Ich bin froh, dass die heutige Regierung ihre unübersehbare Schwäche des direktorialen Denkens erkannt hat. Diese Tendenz, nur «an den eigenen Garten» zu denken, schwächt den Kanton Bern. Die Regierung spricht selbst von geeigneten Koordinationsmassnahmen, die sie ergreifen will. Nebst der vorgesehenen Straffung der Direktionen ist eine entscheidend bessere, nämlich direktionsübergreifende Zusammenarbeit in den für den Kanton Bern wichtigen staatspolitischen Fra-

gen von grösster Bedeutung. Ich frage unseren Regierungspräsidenten, welche geeigneten Massnahmen, die in Aussicht gestellt wurden, die Regierung konkret treffen will.

Hess (Thun). Ich komme als Einzelkämpfer und als Frontkämpfer hier ans Pult. Frontkämpfer deshalb, weil ich an einigen Vormittagen in Thun und Umgebung für die Inititative «7 statt 9 Regierungsräte» Unterschriften sammelte. Die Unterschriftensammlung war leicht, in einer Stunde hatte man 20 bis 30 Unterschriften gesammelt, die Leute standen fast Schlange, um unterschreiben zu können. (Heiterkeit) Viele fragten: Warum geht ihr nicht gerade auf 5? Das ist nicht zum Lachen. 10 Kantone, darunter grosse Kantone, kommen mit 5 Regierungsräten aus: Aargau, Wallis, Graubünden, Jura. Fritz Marthaler, auch das sind vielfältige Kantone, und sie kommen mit 5 aus. Ganz besonders freute mich beim Unterschriftensammeln, wenn ich am Abend jeweils Inventar machte, dass mehrheitlich Frauen unterschrieben. Am 24. September könnten gewisse Herren und Damen auf die Welt kommen. Die Stimmung im Volk für 7, nötigenfalls sogar für 5, ist sehr gross. Ich gehe mit Freuden in diesen Abstimmungskampf.
Zu den vorangegangenen Voten. Meinen Junior in der Freien Liste werde ich dann zuhause zurechtweisen, er erzählte dummes Zeug, ich sagte es ihm bereits. (Heiterkeit) Das Votum von Herrn Sinzig gefiel mir gut. Wir wollen klare Verhältnisse schaffen, und zwar am 24. September. Ich schliesse mich den Worten von Herrn Brodmann an. Für einmal bin ich auch auf der Linie von Herrn Scherrer, bis auf den Schluss seiner Ausführungen: Ich erwarte eine etwas andere Verteilung bei den nächsten Regierungsratswahlen. Die akademischen Überlegungen der FDP erstaunen mich. In der Kommission tönte es noch ganz anders von dieser Seite. Ich hoffe, dass sie sich doch noch durchringen können.
Meine Damen und Herren, überlegen Sie es sich gut; das Volk wird sich für 7 Regierungsmitglieder entscheiden.

Bischof. Mein Vorredner sprach mir sehr aus dem Herzen. Lieber Hans Hess, an den Abstimmungsständen, an welchen ich das erste Mal in meinem Leben war, konnte man die Stimmung des Volkes bezüglich dieser Frage «7 statt 9 Regierungsräte» gut spüren. Hier im Rat wird sicher mehrheitlich beschlossen, bei 9 zu bleiben, auch der Regierungspräsident wird für 9 votieren, was wir ihm nicht verübeln können. Das Volk wird aber das letzte Wort dazu sagen, und die Stimmung ist stark für 7 Regierungsräte. Ich kann Ihnen die dort erwähnten Argumente aufzählen. Einige sind unter der Gürtellinie, diese will ich nicht erwähnen. Häufig war vom Sparen die Rede, der Regierungsrat und die Verwaltung müssten sparen, man bezahle zuviele Steuern. Wir liegen immer noch deutlich über dem schweizerischen Steuerdurchschnitt. Fast alle andern Kantone kommen mit 5 oder 7 Regierungsräten aus. Warum sollte das im Kanton Bern nicht auch möglich sein?
Es war viel die Rede vom vielgestaltigen Kanton. Der Kanton Bern ist vielfältig, sicher, aber mit 7 Regierungsräten kann man die 7 Berner Landesteile gut vertreten. Wir brauchen dazu nicht 9 Regierungsräte. Im 19. Jahrhundert hatten wir über 20 Regierungsräte. Hatte der Kanton Bern denn im 19. Jahrhundert über 20 Regionen? Wir hatten damals nicht mehr Regionen als heute. Die Zahl der Regierungsräte ging seither zurück, was dem Kanton sicher nicht schadete. Eines der wichtigsten Argumente für mich: Auch der Bund kommt mit 7 Regierungsmitgliedern aus. Der Bundesrat lehnte es mehrmals ab, die Zahl seiner Mitglieder auf 9 oder sogar 11 zu erhöhen. Er meinte, ein Gremium mit 7 Mitgliedern könne besser führen, es könne aktiver sein. Es entstehen nicht die Reibungsflächen, die man bei 9 oder 11 Mitgliedern hat. Welches sind die Gründe der Befürworter von 9 oder 11 Bundesräten? Es sind meistens kleinere oder mittlere Parteien, die auch gerne an die Macht kommen und mitregieren möchten, ein Departement und einen Chauffeur haben, einen grossen Mercedes und was weiss ich alles, und das auf Kosten der Steuerzahler. Das ist doch kein Argument! Wir müssen uns an den führungstechnischen Vorteilen orientieren. In Zürich stimmte das Volk mit grosser Mehrheit für 7 Regierungsmitglieder statt 9. Die Parteien waren praktisch alle für 9, das ist klar, nur die FDP nicht. Bei uns im Grossen Rat ist die FDP schon fast umgefallen, in Zürich blieb sie standhaft bei 7.
Ich wollte Ihnen die Stimmung an den Abstimmungsständen etwas schildern. Überlegen Sie es sich gut, auch im Interesse des Volkes, das nachher entscheiden wird. Ich bin eindeutig für 7 Regierungsräte.

Hirt. Offensichtlich gibt es viele Gründe für die Initiative, und offensichtlich gibt es auch viele Gründe gegen die Initiative. Die ganze Frage wurde zu einer Glaubensfrage, man sollte sie aber emotionslos angehen. Herr Kellerhals sagte, diese Frage sei im Kanton Bern das letzte Mal 1831 geprüft worden. Es würde dem Stande Bern gut anstehen, wenn man nach 158 Jahren über diese heilige Kuh zumindest diskutieren würde, man muss sie ja nicht a priori schlachten.
Ein Argument steht für mich im Vordergrund. Heute wurde viel auf EFFISTA hingewiesen. Mit EFFISTA wollen wir die Staatsverwaltung reorganisieren und eine Effizienzsteigerung erreichen. Beim heutigen Stand des EFFISTA-Projektes – ich betone: beim heutigen Stand – hat der EFFISTA-Berg höchstens eine «Häusermaus» geboren. Das reicht aber nicht ganz. Ein so grosses Gebilde wie die Staatsverwaltung – das gilt aber nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für grosse Unternehmen und Multis – kann man nur dann in Bewegung bringen, wenn man von aussen Druck aufsetzt. Die Möglichkeit, die wir mit dieser Initiative haben, scheint mir zur Zeit die einzige zu sein, etwas in Bewegung zu bringen. Darum bitte ich Sie, die Initiative zu unterstützen.

Erb. Seit den ersten Vorbereitungen der Initiative im Komitee war die Frage betreffend den Sitz des Berner Juras wichtig. In der Vorlage können wir lesen, dass diese Frage zumindest rechtlich keine Probleme bieten sollte. Wir haben also die Freiheit, so oder so zu entscheiden. Ich bin froh über diese Feststellung und über das Gutachten, mit dem diese Frage abgeklärt wurde. Es ist richtig, nicht nur den prozentuellen Bevölkerungsanteil anzuschauen, sondern sich auch zu überlegen, warum man eigentlich eine solche Garantie hat. Diesen verfassungsmässig garantierten Sitz haben wir nicht, weil es sich um 5 oder 6 Prozent der Berner Bevölkerung handelt, sondern aus andern Gründen. Auch bei einer Reduktion auf 7 wären diese Gründe noch stichhaltig.
Ein weiterer Punkt betrifft den organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Aspekt. Auch hier wird festgestellt, dass wir politisch frei entscheiden können. Durch ein kleineres, handlungsfähigeres Organ wäre eine straffere Gesamtpolitik der Regierung möglich. Man soll dabei nicht einfach die Prinzipien der freien Wirtschaft

auf den Staat übertragen. Es geht um einzelne Elemente, man soll auf die Erfahrungen der Privatwirtschaft punkto Führung zurückgreifen. Eine straffere Organisation würde eine gesamtheitliche Politik ermöglichen. Strukturergänzungen oder -anpassungen in der Verwaltung sind immer schwierig. Ich sagte Ergänzungen, weil man unsere organisatorischen Strukturen eigentlich nie richtig anpasste, sondern immer neue hinzufügte, wenn eine neue Aufgabe gelöst werden musste. Gesamthaft wurden aber selten und nur wenig tiefgreifende Strukturänderungen vorgenommen. Die Aufgaben unseres Kantons veränderten sich aber sehr. Darum braucht es jetzt Druck von aussen und einen deutlichen Auslöser an der Spitze des ganzen Apparates, damit die Verwaltung so organisiert wird, wie es unserer Zeit entspricht. Es ist nicht das gleiche, ob man 9 hauptamtliche oder 9 nebenamtliche Regierungsräte hat. Im Jahre 1846 sah dieser Aspekt sicher noch anders aus.
Zum Zeitpunkt. Oft wird gesagt: Jetzt haben wir die Finanzaffäre einigermassen überstanden, jetzt kommt ihr und wollt wieder Unruhe hineinbringen. Wenn eine Verwaltung etwas nicht brauchen kann, dann ist es Ruhe. Eine Verwaltung muss immer wieder einen Druck spüren, muss spüren, dass man rationalisieren und effizienter arbeiten will. Wenn man die Verwaltung in Ruhe lässt, dann lehnt sie sich zurück, gefällt sich in der eigenen Zufriedenheit, ist aber auch frustriert, weil sie keine Erfolge hat, und bleibt stehen, was heute nichts anderes als Rückschritt bedeutet, weil alles andere vorwärtsgeht. Die Reduktion von 9 auf 7 soll nicht Selbstzweck sein, sie hat aber diesbezüglich sehr erfreuliche Nebenwirkungen, die uns zumindest nicht davon abhalten sollten, diese Reduktion durchzuführen. Der Zeitpunkt ist heute günstig, wir haben momentan diese Möglichkeit. Auch in andern Bereichen wird die Organisation überprüft: Im Parlament wurde eine Reform durchgeführt, auch die Verwaltung soll reorganisiert werden. Es wäre nicht schlecht, auch die Regierung zu reorganisieren. Ich bitte Sie, die Anträge zu unterstützen, die dem Volk die Initiative zur Annahme empfehlen wollen.

Dütschler. Die Initiative «7 statt 9 Regierungsräte» sehe ich im Zusammenhang mit der Bewältigung der ganzen Finanzaffäre. Mir und allen, die für die Initiative «7 statt 9 Regierungsräte» einstehen, ist klar: Man kann nicht nur beim Grossen Rat und bei der Finanzkontrolle Verbesserungen anbringen wollen, man muss auch bei der Regierung etwas ändern. Mit der Zeit, die verstreicht, wird die Lust auf Veränderungen oder Verbesserungen immer kleiner. Es wäre aber dringend nötig, auch dort etwas zu unternehmen. Oft hört man das Argument – gerade unter Grossräten, heute wurde es auch erwähnt –, man könne mit einem grösseren Regierungsrat, also mit 9 Regierungsräten, die regionalen Bedürfnisse dieses sehr vielgestaltigen Kantons besser abdekken, die Vertretung des Berner Juras sei besser gewährleistet. Sicher, jeder hat Freude, wenn ein Regierungsrat aus seiner Region stammt, man fühlt sich in der Regierung vertreten. Das ist aber auch alles. Ein Regierungsrat des Kantons Bern vertritt den Kanton, er hat im Auftrag und im Interesse des Kantons zu arbeiten, nicht einer Region. Wollte man diesem Argument nachgeben, dann müsste man die Zahl der Regierungsräte erhöhen, nur so könnte man jedem Tal einen eigenen Regierungsrat zur Verfügung stellen. Die Regierung ist nicht das Parlament, sie sollte eine Kollegialbehörde sein. Je grösser ein solches Gremium ist, desto schwieriger ist es, alles unter einen Hut zu bringen. Ein Siebnerkollegium erleichtert die Anwendung des Kollegialitätsprinzips, das ich nach wie vor als richtig und zweckmässig betrachte.
Was erwarten wir eigentlich von der Regierung? Wir erwarten politische Führungsarbeit, wir erwarten nicht in erster Linie, dass die Regierungsräte Vorsteher von Direktionen sind. Immer mehr Probleme müssen direktionsübergreifend gelöst werden, eine Reduktion der Zahl der Regierungsräte erleichtert die interdirektionale Zusammenarbeit.
Hier im Grossen Rat wird die Initiative «7 statt 9 Regierungsräte» wahrscheinlich keine Mehrheit finden, das ist klar, man kann es sich an den Fingern abzählen. Als Grossräte und Grossrätinnen leiden wir alle etwas unter déformation professionnelle, bei solchen Fragen überlegen wir uns listigerweise sofort, welche Auswirkungen eine Reduktion um einen oder zwei Regierungssitze auf die Gruppierung haben könnte, die man vertritt. Die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern überlegen sich das aber nicht. Ihnen geht es um das Prinzip, ob die Regierung handlungsfähig ist oder nicht. Ich bin überzeugt – auch Herr Hess tönte es an –, dass die Initiative bei der Volksabstimmung eine Chance hat. Ich beantrage Ihnen, die Initiative mit der Empfehlung auf Zustimmung vor das Bernervolk zu bringen.

Steiner (Steffisburg), Vizepräsident der Kommission. Es geht jetzt nur um den Vorschlag der Freien Liste, von der Regierung einen Zwischenbericht zu verlangen. Das würde bedeuten, die Vorlage an die Regierung zurückzugeben. Die Kommission diskutierte länger über die Frage des Zwischenberichtes. Zwei Philosophien wurden vertreten. Die eher Systematischen wollten die Katze nicht im Sack kaufen, sie wollten wissen, wie die bernische Staatsverwaltung mit nur 7 Regierungsräten aussehen würde. Die andern betrachteten die Frage als ein Politikum: Wir schlagen mit dem Hammer auf den Tisch und bestimmen, es gibt nur noch 7 Regierungsräte, voilà, arrangez-vous. Bei der Abstimmung waren 5 Kommissionsmitglieder für einen Bericht, 10 dagegen. Soweit die Meinung der Kommission. Als Vizepräsident der Kommission muss ich den Antrag ablehnen, obschon ich Verständnis für ihn habe.

Siegenthaler, Regierungspräsident. Ich kann mich den Schlussfolgerungen des Vizepräsidenten der Kommission voll und ganz anschliessen. Wir sprachen in der Kommission lange über diese Frage. Aus dem Vortrag der Regierung geht über den Zeitpunkt der Abstimmung nicht allzu viel hervor, die Stimmung ist aber allgemein so, dass wir jetzt an den Volksentscheid herangehen sollten. Es ist schwer für mich, hier etwas zu sagen. Jedes Regierungsmitglied spricht hier vorne, wenn es sich zu dieser Vorlage äussern muss, fast wie in eigener Sache. Die Bedeutung der Landwirtschaftsdirektion in der ganzen Frage verdoppelt meine Schwierigkeit.
Herr Scherrer, ich habe Verständnis für den Vergleich mit dem Bund und den Vorschlag, die Landwirtschafts- und Volkswirtschaftsdirektion zu verkoppeln. Ich will den Vergleich noch weiterführen: Hätte man in jedem Kanton gleich viele Landwirtschaftsbetriebe wie im Kanton Bern – gesamtschweizerisch würde das 572000 Landwirtschaftsbetriebe ergeben –, dann gäbe es auf Bundesebene ganz sicher ein Landwirtschaftsdepartement.
Zum Zeitplan. Aus rechtlicher Sicht haben wir einen Spielraum, um die Volksabstimmung hinauszuschieben. Der Regierungsrat ist verpflichtet, die Vorlage innerhalb von 12 Monaten dem Grossen Rat zu unterbreiten.

Der Grosse Rat ist durchaus in der Lage, sich gewisse Informationen liefern zu lassen und damit den Zeitpunkt der Abstimmung hinauszuschieben, vor allem wenn sachliche Gründe vorhanden sind. Er darf nicht verzögern, das wäre gegen die Bundesgerichtspraxis, er darf aber zusätzliche Informationen zu seiner Dokumentation verlangen. Es stellt sich die Frage, ob das hier nötig ist. Die Kommission wünschte mit deutlicher Mehrheit keine zusätzlichen Unterlagen, darum lieferten wir keine. Es wird schwer sein, Herr Grossrat Hess, dem Volk ein Hinausschieben plausibel zu machen. Der Grosse Rat hat jetzt im Februar die Möglichkeit, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Warum soll man mit der Abstimmung bis 1990 zuwarten, bis nach den nächsten Wahlen unter Umständen? Das Volk erwartet die Abstimmung etwa im September. Auch die Verwaltung lebt in einer grossen Unsicherheit. Der vorgeschlagene Eingriff in die Verwaltung, die Reduktion auf 7 oder auch nur auf 9 Direktionen, bewirkt eine Unsicherheit, die Unruhe und Bewegung verursacht. Ist es klug, diese Unsicherheit weiter bestehen zu lassen und die Abstimmung aufzuschieben? Ist es nicht besser, einmal zu entscheiden, auch wenn die Stimmbürgerin und der Stimmbürger nicht ganz genau wissen, was bei einer Reduktion auf 7 Regierungsräte auf sie zukommt?
Ich will zu den gestellten Fragen noch kurz Stellung nehmen. Die Regierung unterhielt sich in einer Klausursitzung eingehend über die im Zusammenhang mit «7 statt 9» entstehenden Fragen. Wir kamen zum Schluss, dass der Entscheid, ob man 9 oder 7 Regierungsräte will, trotz allen Vorbehalten – Herr Gallati beleuchtete die rein führungstechnische Seite – weitgehend ein politischer Entscheid ist. Der Kanton lässt sich mit 7 und mit 9 Regierungsräten führen, die meisten Votanten erwähnten das. Die Vielfalt unseres Kantons, die politische Vielfalt, die wirtschaftliche, kulturelle, sprachliche und geographische Vielfalt lassen eher in Richtung von 9 Regierungsräten tendieren. Man wird sagen: Warum kann es der Bund, warum können es andere Kantone? Bis 1831 hatte der Kanton Bern 17 Regierungsräte. Dem Alten Bern – dem guten Alten Bern, wie man so sagt – ging es darum, möglichst viele Leute in diesem kleinen Rat zu haben, damit die Politik auch durch die Regionen getragen wurde. Ich frage mich, ob das Pendel jetzt nicht in die andere Richtung ausschlägt. Bis vor einiger Zeit hatte man, auch in der Verwaltung, das Gefühl, ein Chef sollte nur einige wenige direkt Untergebene haben, um effizient führen zu können. Heute kommt man zu einem andern Schluss: Es ist besser, wenn ein Chef sich auf mehrere Untergebene abstützen kann. Auch im Kanton Aargau und in andern Kantonen stellt man diese Tendenz fest, man will nicht noch weniger Regierungsräte, sondern eher wieder mehr. Irgendwo gibt es eine Grenze, darum sprach ich vom Pendel, das zurückschlägt. Wir wollen nicht eine Politik verfolgen, die darauf tendiert, dass nur noch ein einziger vorsteht und entscheidet. Darum müssen wir kein schlechtes Gewissen haben oder uns auslachen lassen, wenn wir nicht wie andere Kantone 5 oder 7 Regierungsräte haben.
Auch die Frage des Berner Juras tauchte immer wieder auf. Ich vertrete klar, ob wir nun 7 oder 9 Regierungsräte haben, das Anrecht dieser Region auf einen Regierungsrat. Dieser Anspruch kann sicher bei 9 Regierungsräten leichter erfüllt und in die Praxis umgesetzt werden.
Herr Allenbach fragt, welche Koordinationsmassnahmen wir ins Auge fassen, um das direktoriale Denken zu überwinden, die Haltung, sich nur um seinen Bereich zu kümmern und sich nicht um die anderen Fragen zu sorgen. In den letzten zwei Jahren führten wir mehrere Klausurtagungen durch, an welchen wir uns nicht zuletzt solchen direktionsübergreifenden Problemen widmeten. Wir gingen die Finanzfragen integral an; auch beim ganzen EFFISTA-Projekt sitzen wir zusammen und versuchen, gemeinsam Lösungen zu finden; ein weiteres überdirektoriales Programm ist das Konzept für Öffentlichkeitsarbeit, das demnächst vorgestellt wird und über das die Presse bereits berichtete. Wir werden in Zukunft noch vermehrt an eine integrierte Aufgaben- und Ressourcenplanung herangehen. Schritte in dieser Richtung wurden schon gemacht, diese Tendenz soll weiter ausgebaut werden. Das ist entscheidend: Miteinander die Probleme angehen, die Aufgaben der einzelnen Direktionen miteinander lösen. Das ist wesentlicher als die Frage, ob es 7 oder 9 Regierungsräte sind.
Ich bitte Sie, dem Beschluss in der vorliegenden Form zuzustimmen. Dort wo es nicht dringend nötig ist, etwas zu ändern, ist es nötig, nichts zu ändern.

Präsident. Herr Hess stellt einen Rückweisungsantrag mit Auflagen. Vor der Abstimmung über die Rückweisung stimmen wir in einer Eventualabstimmung über den verlangten Bericht ab. Herr Hess beantragte punktweise Abstimmung.

Eventualabstimmung

Für Punkt 1 des Antrages Hess (Bern)	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit
Für Punkt 2 des Antrages Hess (Bern)	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Hess zieht seinen Rückweisungsantrag zurück.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen

Art. 3

Gleichlautende Anträge Brodmann/Halbeisen/Scherrer

Die Volksinitiative wird mit der Empfehlung auf Annahme der Volksabstimmung unterbreitet.

Halbeisen. An sich führten wir die Debatte über Artikel 3 bereits. Wir sprachen nicht über das Eintreten, denn es geht um eine Initiative. Diese Initiative steht fest, wir kommen nicht darum herum, dem Volk folgende Formulierung zur Aufnahme in die Staatsverfassung zur Abstimmung vorzulegen: «Regierungsbehörde für das ganze Staatsgebiet ist ein Regierungsrat von 7 Mitgliedern.» Wir können nur unsere Empfehlung so oder so formulieren.
Der Regierungsrat hat nicht nur die Aufgabe zu verwalten, er muss primär führen und regieren. Es kann nicht das oberste Ziel sein, eine Vertretung aller Regionen im Regierungsrat sicherzustellen. Die Regionen sind im Grossen Rat vertreten. Es geht auch nicht darum, den Sitz des Berner Juras in Frage zu stellen. Der Berner Jura ist nicht als Minderheit zu betrachten, sondern als Region mit einer zweiten Landessprache, die im Regierungsrat selbstverständlich vertreten sein muss. Es kann auch nicht das Ziel sein, im Regierungsrat alle politischen Gruppierungen vertreten zu sehen. Die Haupt-

aufgabe des Regierungsrates ist es, einen Konsens zugunsten der Einheit des ganzen Kantons zu finden. Einen solchen Konsens findet man in einem kleinen Gremium besser, so wird die Arbeit effizienter. Die CVP vertritt diese Auffassung schon länger, sie kommt nicht erst heute zu diesem Schluss. Die einstimmige Fraktion bittet Sie, die Initiative mit Empfehlung auf Annahme dem Volk zu unterbreiten.

Abstimmung

Für die gleichlautenden Anträge Brodmann/Halbeisen/Scherrer	30 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	121 Stimmen

Art. 4

Antrag Kuffer

...beauftragt und die Initiative am 24. September 1989 zur Abstimmung zu bringen.

Kuffer. Alle grossen und teilweise auch die kleinen Fraktionen votierten für eine Abstimmung im Herbst 1989. Ich möchte das in Artikel 4 aufnehmen lassen. Nach Artikel 14 des Gesetzes über die politischen Rechte setzt der Regierungsrat die Abstimmungstage fest. Für das Jahr 1989 setzte er die Abstimmungstage schon fest. Ich beantrage Ihnen, die Abstimmung über diese Initiative auf den 24. September 1989 festzulegen. Im gleichen Artikel steht in Absatz 4, dass solche Abstimmungen nach der Verabschiedung im Grossen Rat innert 10 Monaten stattfinden müssen. Wenn wir diese Frist ausschöpfen, kommen wir in den Monat Oktober und somit in den Abstimmungstag Dezember. Im Dezember wäre man aber zu nahe bei den Regierungsrats- und Grossratswahlen von 1990. Ich bitte Sie deshalb – auch wenn es etwas aussergewöhnlich ist, dass der Grosse Rat dies macht –, den Abstimmungstermin durch Zustimmung zu meinem Antrag festzuhalten.

Scherrer. Vielleicht ist es nicht üblich, einen Antrag betreffend den Zeitpunkt der Abstimmung in eine solche Initiativvorlage hineinzunehmen. Es ist tatsächlich etwas heiss. An sich wäre ich dafür, um die Angelegenheit sicher festzulegen. Andererseits sehen auch die Gegner die Volksmeinung und wären sich der Unlauterkeit ihres Tuns bewusst, wenn sie den Termin durch irgendein Manöver hinausschieben würden. Bevor wir abstimmen, möchte ich die verbindliche Zusicherung des Regierungspräsidenten, die Abstimmung im September durchzuführen. Gibt der Regierungspräsident diese Zusicherung, könnte Kollege Kuffer seinen Antrag zurückziehen.

Steiner (Steffisburg), Vizepräsident der Kommission. Die Juristen sollen mich korrigieren, aber eigentlich ist nicht der Grosse Rat dafür zuständig, den Abstimmungstermin festzulegen. Artikel 14 des Gesetzes über die politischen Rechte sagt in Absatz 1, der Regierungsrat lege die Tage fest. Herr Kuffer unterteilte das in die Festsetzung der Tage und die Festsetzung der Abstimmungsvorlagen. Der Staatsschreiber ist der Meinung, die Entscheidung über die Abstimmungsvorlagen hänge mit der Entscheidung über die Abstimmungstage zusammen, gehöre also in die Kompetenz des Regierungsrates.
Wir konnten diesen Antrag in der Kommission nicht behandeln. Um Kollisionen darüber zu vermeiden, wer für was zuständig ist, empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen. Ich würde es aber begrüssen – Erkundigungen beim Staatsschreiber zeigten, dass eine Abstimmung am 24. September von der Verwaltung her möglich wäre –, wenn der Regierungspräsident diesem Vorschlag zustimmen könnte. Wir könnten dieses Datum so ohne Abstimmung zur Kenntnis nehmen.

Siegenthaler, Regierungspräsident. Sie merkten aus meinen Ausführungen sicher heraus, dass wir am liebsten zusätzliche Informationen eingeholt hätten, um alle Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung für die Stimmbürger transparenter zu machen. Wir spüren aber auch, wie die Temperatur ist. Es besteht keine Absicht, die Abstimmung nicht am 24. September vorzunehmen oder sie zu verzögern. Nach dem Gesetz über die politischen Rechte ist aber der Regierungsrat dafür zuständig. Es wäre falsch, diesen Termin in die Botschaft zu integrieren. Wir wollen uns an die klaren Kompetenzregelungen halten. Ich kann im Namen des Regierungsrates sagen, dass wir die Abstimmung auf diesen Zeitpunkt vorbereiten. Die Grundlagen sind vorhanden, wir müssen keine ausführlichen Zusatzinformationen beschaffen. So könnte man dem Willen des Grossen Rates entsprechen.

Kuffer. Herr Regierungspräsident, ich interpretiere Ihre Worte so, dass die Regierung am 24. September 1989 die Initiative zur Abstimmung unterbreiten wird. Ich nehme Kenntnis von der juristisch nicht ganz eindeutigen Sachlage und ziehe, gestützt auf Ihr Versprechen, meinen Antrag zurück.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	133 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

Präsident. Die Initiative «7 statt 9 Regierungsräte» wird somit dem Stimmvolk mit der Empfehlung auf Ablehnung unterbreitet.

Nachkredite für das Jahr 1988, 3. Serie Präsidialabteilung

Beilage Nr. 18, Seite 2

Diese Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

205/88

Motion Schmied (Moutier) – Abänderung von Titeln kantonaler Initiativen

Texte de la motion du 20 mai 1988

Selon la loi sur les droits politiques (LDP), le titre de l'initiative cantonale est modifié par décision de la Chancellerie lorsqu'il «induit en erreur, contient des éléments de publicité commerciale ou personnelle ou encore lorsqu'il prête à confusion». La loi, dans sa version allemande, parle même de n'adapter le titre de l'initiative que lorsque celui-ci est «offensichtlich irreführend».
Une formulation à tel point laxiste pose de sérieux problèmes dans l'application de la lettre et rend très difficile l'adaptation du titre – choc au contenu réel de l'initiative. En effet, si un titre induit manifestement en erreur, le votant s'en rendra compte par lui-même et le problème ne

sera que secondaire. Malheureusement la loi ne permet pas d'adapter le titre de l'initiative qui induit subtilement le citoyen en erreur.
Etant donné que le bulletin de vote porte le titre de l'initiative et que le citoyen non averti forge son opinion en fonction de la question qui lui est posée, il est de toute importance que le titre de l'initiative reflète avec toute l'exactitude voulue le contenu matériel de celle-ci. Cette question est même capitale au niveau cantonal du fait que les débats publics ne sont pas aussi étayés que s'il s'agit d'initiatives fédérales où l'information fournie au citoyen est plus systématique et plus complète (tables ouvertes télévisées, discussions en podium, manifestations de tous genres, etc.).
En conséquence, le titre de l'initiative ne saurait contenir que des éléments matériels qui retransmettent fidèlement le contenu de l'initiative en excluant toute autre notion ou formulation.
Il serait éventuellement envisageable de charger à l'avenir la Commission de rédaction de prendre position et d'adapter dans ce sens les titres des initiatives et ceci de manière systématique.
C'est dans ce sens qu'il est demandé une révision de l'article 62, alinéa 2 de la LDP.

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 7 décembre 1988

1. L'examen préliminaire lors d'initiatives populaires a été introduit par la loi du 5 mai 1980 sur les droits politiques (LDP). L'article 62, 2e alinéa de cette loi dit: «Lorsque le titre d'une initiative induit en erreur, contient des éléments de publicité commerciale ou personnelle ou encore lorsqu'il prête à confusion, il est modifié par décision de la Chancellerie d'Etat».
2. Cette disposition a été reprise de la loi fédérale du 17 décembre 1976 sur les droits politiques; l'article 69, 2e alinéa dit: «Lorsque le titre d'une initiative induit en erreur, contient des éléments de publicité commerciale ou personnelle ou prête à confusion, il incombe à la Chancellerie fédérale de le modifier».
Que ce soit au niveau cantonal ou au niveau fédéral, la difficulté reste la même: ce ne sont pas les titres qui induisent *manifestement* en erreur (telle est la version allemande), qui font problème, ce sont ceux qui induisent en erreur tout simplement.
La Chancellerie fédérale a déjà renoncé à modifier les titres d'initiatives populaires, à cause de la formulation actuelle. Elle a cependant aussi fait savoir que la suppression du mot «manifestement» de la version allemande est évoquée de plus en plus souvent. Elle l'explique ainsi:
La version allemande du droit fédéral en vigueur ne permet à la Chancellerie fédérale de modifier le titre d'une initiative qui induit en erreur que s'il en est manifestement ainsi. La qualification par «manifestement» est cependant malheureuse. Les titres qui induisent manifestement en erreur sont reconnus comme tels par tout le monde, le droit du signataire potentiel de se faire une opinion en toute liberté n'est donc pas menacé. Ceux qui doivent être modifiés, ce sont les titres dont on ne se rend compte qu'après examen attentif qu'ils induisent en erreur. La formulation doit être modifiée en conséquence.»
3. Jusqu'à présent, la Chancellerie d'Etat n'a encore modifié aucun titre d'initiative. Cependant, au niveau cantonal, il faudra soumettre le problème à un examen approfondi. Il est en particulier nécessaire de savoir si les modifications de titres portent atteinte au droit d'initiative. On peut douter qu'il soit nécessaire de faire intervenir la Commission de rédaction dans le processus d'examen préliminaire. La modification d'initiatives devrait bien plutôt rester la tâche de la Chancellerie d'Etat, qui pourrait faire appel à un organe de conseil, au cas par cas.
En vertu de l'article 86, 1er alinéa, lettre g, de la loi sur les droits politiques, la décision de la Chancellerie d'Etat peut être portée par recours devant le Conseil-exécutif.
4. Le Conseil-exécutif est prêt à revoir l'article 62, 2e alinéa et à soumettre une proposition au Grand Conseil dans le cadre de la prochaine révision de la loi.
Proposition: adoption en tant que postulat

Präsident. Der Motionär ist heute nicht anwesend. Er wird vertreten durch Frau Anderegg.

Anderegg. Anhand dieser Motion wird wieder einmal deutlich, dass ein Wort mehr oder weniger einiges bedeuten kann. Vor allem ein Wort mehr oder weniger in einer deutschen oder französischen Fassung eines Gesetzes. Der Stimmbürger soll anhand des Titels einer Initiative Rückschlüsse auf das Begehren der Initianten ziehen können. Der Titel darf ihn nicht zu einer falschen Überzeugung bringen oder irreführen. Er sollte nicht nur auf den ersten, sondern auch auf den zweiten Blick Inhalt und Zweck erkennen können. Wie man den Konsumenten vor dem Kleingedruckten schützt, so sollte man auch den Bürger durch das Gesetz über die politischen Rechte schützen. Die Regierung schreibt, auch der Bund prüfe die Frage über dieses Wort «offensichtlich». Auch dort erkannte man die Problematik, die in den letzten Jahren zu einer immer grösseren Unsicherheit gegenüber Sinn und Zweck verfälschenden Initiativtexten führte.
Die SVP-Fraktion befürwortet wie der Motionär eine Überarbeitung des Gesetzes über die politischen Rechte in Artikel 69 Absatz 2 und unterstützt die Motion.

Rey. Die SP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss auch als Postulat ab. Der Motionär begründet sein Anliegen damit, die Formulierung im geltenden Gesetz, wonach der Titel einer Initiative geändert werden müsse, wenn er offensichtlich irreführend ist, sei zu ungenau. Er möchte Titel abändern können, die den wenig aufgeklärten Bürger auf fast unmerkliche Art in die Irre führten. Nur nebenbei bemerkt: Ich fühle mich geschmeichelt, dass Herr Schmied offenbar das Gefühl hat, die Frauen liessen sich nicht so schnell in die Irre führen.
Der Ausdruck «irreführend», den der Motionär in den Gesetzestext aufnehmen möchte, ist noch unklarer und viel dehnbarer als der Ausdruck «offensichtlich irreführend». Es würde die Gefahr bestehen, dass willkürlich prägnante Titel unliebsamer Initiativen abgeändert würden. Das ist wahrscheinlich auch das eigentliche Ziel des Vorstosses. Das heutige Gesetz sieht ein Vorprüfungsverfahren bei Initiativen vor. In diesem Moment müssten offensichtlich irreführende Titel geändert werden, nicht erst nachträglich durch eine Redaktionskommission. Titel sollten nur in ganz grossen Ausnahmefällen geändert werden. Die Initiantinnen und Initianten sind nämlich selbst daran interessiert, dass der Titel ihrer Initiative klar wiedergibt, was sie mit der Initiative erreichen wollen. Das sollten sie auch auf prägnante Art und Weise zum Ausdruck bringen können. Bis jetzt gab es keine echten Probleme mit Initiativtiteln. Dieser Vorstoss scheint uns klar auf eine Einschränkung und eine politische Kontrolle eines Volksrechtes hinaus zu wollen, er will die Bürgerinnen und Bürger bevormunden.

Wir beantragen Ablehnung des Vorstosses, auch als Postulat. Es wäre für unsere Demokratie wesentlich wichtiger, offensichtlich irreführende und lügenhafte Propaganda gegen Initiativen zu verbieten und die finanziellen Spiesse für Initianten und Gegner einer Initiative gleich lang zu machen.

Brüggemann. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern lehnt sowohl die Motion wie das Postulat ab und bittet den Rat, bei der geltenden gesetzlichen Regelung zu bleiben. Ich führe ähnliche Gründe wie meine Vorrednerin an. Es wäre gefährlich, etwas auf diesem Gebiet zu machen. Wir würden bei der Vorbereitung von Initiativen und im Vorfeld von Abstimmungen in ein Volksrecht eingreifen, das von entscheidender Wichtigkeit für das Interesse der Bürger an der Politik ist. Für offensichtlich irreführende Titel haben wir ein Instrument, um sie abändern zu können. Es wäre ein gefährlicher Eingriff in dieses Volksrecht, einer Initiative durch eine Titeländerung den schlechten Beigeschmack anzuhängen, man habe das Stimmvolk betrügen wollen. Ich bitte Sie, solche Versuche bleiben zu lassen, weil sie nur dazu führen könnten, dass die Leute nicht mehr für voll genommen werden. Man will ihnen eine Auseinandersetzung mit Initiativen vorenthalten. Die Gegner einer Initiative, die es hoffentlich immer geben wird, könnten die Gelegenheit wahrnehmen, eine Initiative im Vorfeld der Abstimmung auf eine ungute Art schlecht zu machen. Wir lehnen das ab.

Nuspliger, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss Schmied (Moutier) in Form eines Postulates zu überweisen. Im wesentlichen würden drei Gründe die Überweisung des Postulates rechtfertigen.
Wir haben momentan im Gesetz über die politischen Rechte genau die gleiche Formulierung wie im Bundesgesetz über die politischen Rechte. Es existiert ein Vernehmlassungsentwurf der Bundeskanzlei; das Wort «offensichtlich» soll gestrichen werden. Dieser Entwurf ist im Moment in der Vernehmlassung. Wir möchten die Entwicklung auf Bundesebene abwarten und wissen, wie diese Frage dort gelöst wird. Im Bereich des Initiativrechtes möchten wir ein Auseinanderklaffen der Rechtsordnungen von Bund und Kanton vermeiden. Prüfung also, weil wir noch mehr wissen müssen.
Wir erwarten von der Vernehmlassung auf Bundesebene auch eine Klärung der Frage, wie weit mit der Streichung des Wortes «offensichtlich» das Initiativrecht tangiert wird. Es geht hier um ein Volksrecht, eine gewisse Zurückhaltung und gründliche Abklärungen sind nötig. Wir möchten die Gelegenheit benützen, die Erfahrungen des Bundes auswerten zu können.
Auch der dritte Punkt ist in der Antwort des Regierungsrates schon angetönt. Herr Schmied wirft die Frage auf, ob nicht die Redaktionskommission eine neue Rolle übernehmen und solche Titel von Initiativen überprüfen sollte. Ich möchte davon abraten. Die Redaktionskommission ist ein rein beratendes Organ, man sollte sie nicht zu einer Instanz mit Verfügungsberechtigung machen. Umso mehr, als die jetzige Regelung mit der Verfügungsmöglichkeit der Staatskanzlei ein klares Rechtsmittel besitzt. Wenn die Initianten mit einem Entscheid der Staatskanzlei nicht einverstanden sind, haben sie ohne weiteres die Möglichkeit, eine Beschwerde beim Regierungsrat einzureichen.
Einige Fragen sind noch offen. Der Regierungsrat verschliesst sich nicht einer Prüfung dieses Anliegens, doch würde es sich lohnen, die noch offenen Fragen abzuklären.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	81 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

253/88

Motion von Allmen (Gwatt) – Änderung Artikel 77 des Gesetzes über die politischen Rechte

Wortlaut der Motion vom 6. September 1988

Bei der nächsten Revision des Gesetzes über die politischen Rechte ist Artikel 77 Absatz 2 wie folgt zu ändern:
«Es steht den Gemeinden frei, bei Wahlen den Stimmberechtigten in einem besonderen Umschlag auch Werbematerial aller beteiligten politischen Gruppierungen zu den gleichen Bedingungen zuzustellen.»
Begründung: Nach heute gültigem Recht ist ein von den Gemeinden finanzierter gemeinsamer Wahlversand nur bei Verhältniswahlen möglich. Es wirkt stossend, dass bei den nach Majorz gewählten Regierungsstatthaltern, Gerichtspräsidenten, Bezirksbeamten und Amtsrichtern die Parteien sämtliche Kosten für den Wahlgang zu übernehmen haben. Dies umso mehr, als
– die gewählten Amtsinhaber in der Folge (mit Ausnahme der Amtsrichter) Angestellte des Staates Bern sind
– das Gesetz über die Parteienfinanzierung durch die Stimmbürger knapp abgelehnt wurde
– die Parteien durch eidgenössische, kantonale und Gemeinde-Abstimmungen und Wahlen ohnehin schon sehr stark belastet werden.

(38 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Dezember 1988

Der Motionär verlangt eine Lockerung von Artikel 77 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte, wonach die Gemeinden bei sämtlichen Wahlen den Stimmberechtigten Werbematerial zustellen dürfen.
Nach den bisher gewonnenen Erfahrungen bestehen keine Gründe, mit Bezug auf den Versand des Werbematerials zwischen Verhältnis- und Mehrheitswahlen zu unterscheiden. Dies trifft umso mehr zu, als häufig am gleichen Tag Wahlen nach beiden Systemen stattfinden.
Mit der geforderten Gesetzesänderung steht es den Gemeinden weiterhin frei, den Versand des Werbematerials durchzuführen. Die neue Regelung würde lediglich die Gleichbehandlung der Proporz- und Majorzwahlen ermöglichen.
Antrag: Annahme der Motion.

Präsident. Die Regierung möchte die Motion annehmen. Ich stelle fest, dass die Motion auch aus der Mitte des Rates nicht bestritten wird.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Grosse Mehrheit

322/88

Motion Zwahlen – Abschaffung der Stimmabgabe durch Stellvertreter

355/88

Motion Schertenleib – Massnahmen gegen Missbräuche bei Abstimmungen und Wahlen

317/88

Interpellation Graf (Moutier) – Eventuelle Abschaffung der Stimmabgabe durch Stellvertretung

---

Texte de la motion Zwahlen du 11 novembre 1988

La loi sur les droits politiques (LDP) prévoit que le droit de vote s'exerce en principe par la participation à un scrutin selon le mode des urnes (art. 8, al. 1). Cependant, il est aussi possible de voter par correspondance (art. 10) ou par procuration (art. 12) moyennant certaines conditions à remplir par les intéressés.
Je demande au gouvernement de modifier la LDP ainsi que la loi sur les communes afin:
1. de donner aux communes municipales la compétence d'interdire les votes par procuration en matière communale (élections et/ou votations). Cette clause serai inscrite dans le règlement d'organisation de la commune.
2. d'interdire, si possible au niveau cantonal, le vote par procuration lors des élections du gouvernement et du Grand Conseil.
3. en contre-partie, je demande au gouvernement de généraliser, simplifier et sécuriser l'usage du vote par correspondance, qui évite toute contrainte et permet de sauvegarder le secret du vote.
Développement: Ces dernières années, dans le Jura en particulier, mais certainement de manière moins sensible également dans l'ancien canton, cette faculté de voter par procuration a donné lieu à de nombreux excès et pas seulement à Moutier. Par définition, le système qui consiste à déléguer à une tierce personne la compétence de voter à sa place est une forme de «chèque en blanc» qui ne permet pas du tout de sauvegarder le secret du vote (art. 8 LDP). Ce genre de vote favorise même la contrainte exercée sur la personne qui donne procuration (art. 1 LDP). Par nature, il est donc contraire à l'esprit de la loi à divers titres, étant donné qu'il est basé sur une confiance totale entre deux personnes, avec tous les abus qui en découlent.
Dans nos districts, on connaît les exemples des tournées systématiques dans les hospices de vieillards et les récoltes minutieuses des cartes d'électeurs sitôt après leur distribution par la municipalité, lors des élections en particulier. Pour mettre fin à ces pressions, à ces abus et aux plaintes qui risquent d'en découler, il faut au minimum permettre aux communes d'interdire ces votes par procuration et si possible également lors des élections cantonales.
Mais pour permettre à chacun de s'exprimer librement sans se déplacer au bureau de vote, il nous paraît souhaitable de généraliser, simplifier et sécuriser l'usage du vote par correspondance dans les cas où celui par procuration serait interdit. A titre d'exemple, une liste des votants par correspondance pourrait être rendue publique, permettant à chacun de vérifier que son vote a bien été enregistré. L'art. 11 de la LDP autorise déjà le Conseil-exécutif à ordonner, de manière générale ou dans certains districts, ce vote par correspondance lorsque la liberté et le secret de vote sont sérieusement mis en péril. Cela démontre qu'il serait possible d'en faire un usage plus large ainsi que nous le demandons. Ce serait peut-être aussi une manière de lutter contre l'abstentionnisme.

Texte de la motion Schertenleib du 24 novembre 1988

Le degré de fragilité et les possibilités d'abus en matière de vote par procuration ne demandent plus à être démontrés.
Dans la mesure où ce mode de vote devrait encore être maintenu au niveau cantonal, ou laissé à la libre appréciation des communes, nous demandons au Conseil-exécutif d'élaborer les directives nécessaires ou de modifier les lois en sorte
– d'obliger les bureaux de votes à agrafer systématiquement les cartes de légitimation avec les cartes de procuration respectives et à conserver ce matériel dans des urnes séparées en vue de faciliter les contrôles ultérieurs;
– d'introduire sur le plan cantonal la possibilité de procéder à des contrôles ponctuels, qui sont à exécuter par une instance administrative ou juridique neutre, même en cas d'absence de plaintes contre l'élection (contrôles à limiter au matériel de vote par procuration et de vote par correspondance).
En cas de suppression de la possibilité du vote par procuration, nous craignons objectivement des abus plus manifestes encore si ce mode de vote devait simplement être remplacé par celui d'un vote par correspondance simplifié ou systématisé.

(5 cosignataires)

Texte de l'interpellation Graf (Moutier) du 14 novembre 1988

Les dernières élections municipales de Moutier ont rappelé une fois de plus l'abus qui peut être fait des possibilités de vote par procuration. L'issue de l'enquête menée à ce sujet a montré qu'il était vain d'espérer une application stricte des dispositions légales concernant cette matière.
On peut considérer que le vote par correspondance et le vote anticipé, prévus par le droit fédéral, suffisent aux besoins des personnes qui sont empêchées de se rendre personnellement aux urnes pendant les heures de vote.
Cela étant, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:
a) Quels sont les cantons qui ont généralisé le vote par procuration?
b) Y a-t-il des motifs importants qui postulent en faveur du maintien du vote par procuration dans le canton de Berne?
c) Dans l'affirmative, le Conseil-exécutif s'opposerait-il aussi à une modification de la loi visant à permettre aux communes de renoncer à cette forme de vote pour les objets qui sont de leur ressort?

Réponse commune écrite du Conseil-exécutif du 21 décembre 1988

Motions Zwahlen et Schertenleib

En adoptant la motion Kirchhofer le 19 mai 1987, le Grand Conseil a chargé le Conseil-exécutif de préparer une modification de la loi sur les droits politiques prévoyant la généralisation du vote par correspondance.
Le Conseil-exécutif l'a affirmé dans sa réponse du 2 septembre 1987 au postulat Winistoerfer, il est disposé à sai-

sir l'occasion de cette modification législative pour examiner tous les problèmes liés au vote par procuration et pour présenter des propositions. Il s'agira notamment d'offrir un maximum de possibilités aux électeurs pour leur permettre de voter, tout en limitant les risques d'abus.
Le Conseil-exécutif examinera également si l'on peut accorder aux autorités communales la compétence d'interdire le vote par procuration lors des élections communales.

Interpellation Graf

Lettre a
Le tableau ci-après donne des indications sur les modalités du vote par procuration dans les autres cantons:

Zürich	– Les personnes âgées de plus de 60 ans ou les malades, sur présentation d'un certificat médical ainsi que – les membres de la famille vivant dans le même ménage.
Berne	– En cas d'empêchement pour des motifs impérieux (maladie, invalidité, absence du domicile, service militaire).
Lucerne	– Pas prévu.
Uri	– L'électeur peut autoriser une personne à apporter le matériel de vote dans une enveloppe fermée à l'autorité compétente (vote par messager).
Schwyz	– Pas prévu.
Obwald	– Interdit.
Nidwald	– Prévu sans restriction particulière.
Glaris	– Interdit.
Zoug	– Les membres de la famille vivant dans le même ménage, les personnes âgées de plus de 60 ans, les handicapés et les malades.
Fribourg	– Les handicapés.
Soleure	– L'électeur peut autoriser une personne à apporter le matériel de vote dans une enveloppe fermée à l'autorité compétente (vote par messager).
Bâle-Ville	– Les handicapés.
Bâle-Campagne	– L'électeur peut autoriser une personne à apporter le matériel de vote dans une enveloppe fermée à l'autorité compétente (vote par messager).
Schaffouse	– Les membres de la famille, les personnes âgées de plus de 65 ans, les malades et les infirmes.
Appenzell-Rhodes ext.	– Interdit.
Appenzell-Rhodes int.	– Interdit.
St. Gall	– Pas prévu.
Grisons	– Pas prévu.
Argovie	– Interdit.
Thurgovie	– Admis entre époux.
Tessin	– Pas prévu.
Vaud	– Pas prévu.
Valais	– Pas prévu.
Neuchâtel	– Interdit.
Genève	– Interdit.
Jura	– Pas prévu.

Lettre b
Les électeurs qui, le samedi ou le dimanche, sont soudain empêchés de se rendre aux urnes n'ont plus qu'une seule possibilité pour voter: le vote par procuration. La suppression du vote par procuration limiterait donc les possibilités qu'a le citoyen de voter.

Lettre c
Le Conseil-exécutif examinera, dans le contexte de la modification prochaine de la loi, si on peut accorder aux communes la compétence d'interdire le vote par procuration lors des élections communales.
Propositions
Le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter les motions Zwahlen et Schertenleib sous forme de postulat.

Zwahlen. Du moment que le Gouvernement s'engage à tenir compte de notre motion lors d'une prochaine modification de la loi sur les droits politiques, qui prévoira probablement la généralisation du vote par correspondance, nous sommes prêts à transformer notre motion en postulat.
Dans le développement écrit de notre motion, que vous avez reçu, nous avons insisté sur les abus qui ont été commis dans notre région à la faveur du vote par procuration, qui, selon nous, profite dans une plus large mesure aux adversaires de l'indépendance du Jura qu'à nous, tant il est vrai que ce sont souvent des employés des communes, quand ce n'est pas quelquefois, à Moutier, des employés de l'Etat, qui procèdent ou participent activement à la récolte systématique des cartes d'électeurs en vue de les utiliser pour le vote par procuration.
Les Jurassiens séparatistes se sont prononcés à plusieurs reprises en faveur de l'abolition du vote par procuration, qui peut donner lieu à des abus surtout lors des élections cantonales. Nous sommes tranquilles, quant à nous: notre cause progressera plus vite si le vote par procuration est aboli.
Nous sommes d'avis que le vote par procuration est en fait contraire à l'esprit de la loi sur les droits politiques parce qu'il ne garantit pas le respect du secret du vote et à cet égard, le vote par correspondance offre de meilleures garanties. Il faut rappeler que, pour pouvoir voter par correspondance, il faut présenter une demande écrite au bureau de vote et que chaque intéressé doit voter depuis son domicile.
Dans le cas des élections municipales de Moutier en 1986, et c'est un comble, les principaux bénéficiaires du vote par procuration ont trouvé des motifs totalement futiles de plainte, créant ainsi une instabilité insupportable et préjudiciable à la bonne gestion de la commune. Cet exemple, un de plus, montre les abus que permettent des modalités de vote mal définies et qui engendrent l'insécurité.
Dans sa réponse à l'interpellation de mon collègue Graf, de Moutier,le Gouvernement relève, fait intéressant, que quinze cantons suisses ignorent ou interdisent le vote par procuration. D'autres cantons ne connaissent que le vote par messager ou limitent le vote par procuration aux personnes handicapées ou aux membres de la famille. Le canton de Berne est sans aucun doute un des seuls cantons qui connaissent le vote par procuration et surtout celui qui fixe les conditions les plus larges pour l'exercice de cette forme de vote.

A notre avis, c'est une raison de plus pour généraliser et favoriser le vote par correspondance, en en précisant bien les modalités dans la nouvelle loi et en supprimant le vote par procuration, ou tout au moins en le limitant fortement, et en donnant aux autorités municipales le doit de le supprimer de cas en cas.
C'est à cet effet que nous vous demandons d'accepter notre motion sous forme de postulat. Nous souhaitons également que la motion de M. Schertenleib soit acceptée sous forme de postulat, de manière que le Gouvernement et ultérieurement la commission parlementaire étudient les avantages et dangers tant du vote par procuration que du vote par correspondance.

Schertenleib. Ma motion est dictée par le seul souci de voir garanti le libre jeu des scrutins dans un esprit démocratique.
Le vote par procuration et, de façon plus anonyme et plus cachée, le vote par correspondance, permettent différents abus. Le fait a malheureusement été constaté lors de certains scrutins dont il était à prévoir que les résultats seraient serrés. Mais supprimer le vote par procuration et généraliser le vote par correspondance en ignorant les abus auxquels ce dernier mode de scrutin peut donner lieu serait une grave erreur. Comme la loi sur les droits politiques sera certainement revue, je transforme ma motion en postulat et vous prie de l'adopter sous cette forme.

Eggimann. Wenn ich mich beim Stimmen vertreten lassen will, muss ich eine Vollmacht ausfüllen und meine Unterschrift geben. Die Person meines Vertrauens kann dann für mich stimmen. Das Vertrauen von Mensch zu Mensch ist etwas Einfaches, etwas Menschliches. Natürlich kann die betreffende Person mein Vertrauen missbrauchen. Wegen dieser Betrugsmöglichkeit will man die Stellvertretung verbieten. Ich weiss nicht, ob wir da auf dem richtigen Weg sind. Unsere Fraktion ist selbstverständlich auch für Kontrollen, wir möchten gut darauf achten, dass im Staat nichts Ungerades passiert. Wir möchten aber lieber auf den höheren Etagen beginnen, dort, wo es um grössere Stücke der Macht geht, als ausgerechnet bei einigen Kranken und Behinderten, die so um ihr Recht kommen könnten.
Wer sich eine Stimme erschleichen will, kann eine alte, behinderte Frau in einem Altersheim besuchen. Wollen wir das verbieten? Es wäre doch eine gute Kontaktmöglichkeit: Man muss ihr die Ehre eines Besuches erweisen, man muss ihr zeigen, dass sie wichtig ist. So könnte sie wieder das Gefühl haben, auch zur Gesellschaft und zum Staat zu gehören. Das ist doch menschlich und positiv. Wegen einigen wenigen Stimmen, die missbräuchlich abgegeben werden, sollten wir nicht leichtfertig diese Möglichkeit verbieten. Bei 6000 Stimmberechtigten in der Gemeinde Langnau machen bei einem Wahlgang jeweils etwa 30 Stimmberechtigte von Stellvertretungen Gebrauch. Mit Briefen könnte man übrigens noch grösseren Missbrauch treiben, man könnte ein richtiges Wahlmanipulierbüro eröffnen. Wir müssen uns die Frage noch einmal gut überlegen, ob wir die Stellvertretungen durch die briefliche Stimmabgabe ersetzen wollen. Es ist gar nicht so schlecht, wenn man sich um diese Leute kümmert. Übrigens: Beide Seiten können ja gehen. Stellen Sie sich einmal vor: Junge Leute würden in die Altersheime gehen, sich um die alten Leute kümmern, ihnen Politik beibringen und um sie werben. Das ist doch gar nicht so schlimm. Sie werden sagen, dass gar nicht sachliche Gesichtspunkte zum Tragen kommen. Es ist immerhin ein persönliches Gespräch, und in der heutigen Werbung werden meistens auch nicht sachliche Gesichtspunkte dargelegt. Es ist auch nicht schlecht, wenn eine Gruppe, die sich politisch stark engagiert und die zu den Leuten geht, so einige Vorteile erreicht. Ein Verbot durch die einzelnen Gemeinden wäre ungerecht. Wer würde das Verbot aussprechen? Diejenigen, die in der Gemeinde die Mehrheit haben. Sie können abschätzen, ob ihnen die Manipulation durch die Stellvertretungen gefährlich werden könnte, und dann diese Leute zum vornherein ausschalten. Das wäre nicht gerecht.
Wir sollten diese Frage in einem grösseren Zusammenhang sehen. Unsere Demokratie wurde durch die wachsende Stimmabstinenz immer unglaubwürdiger. Jetzt wollen wir ausgerechnet eine einleuchtende und menschliche Möglichkeit der Stimmabgabe verbieten, weil sie unter ganz wenigen Umständen missbraucht werden kann. Sollten wir uns nicht Gedanken darüber machen, wie wir mehr Bürger zum Stimmen bewegen, anstatt einigen Bürgern das Stimmen zu verbieten?

Boillat. La majorité des membres du groupe radical considèrent également que les abus auxquels donnent lieu tant le vote par procuration que le vote par correspondance lors d'élections et de votations, abus qui ont été dénoncés par les deux motionnaires, sont préjudiciables au bon fonctionnement de nos institutions démocratiques. Mais cette situation est-elle due uniquement au recours au vote par procuration ainsi que M. Zwahlen cherche à nous le faire croire? Nous ne le pensons pas. Le vote par correspondance comme le vote par procuration présentent un certain nombre d'avantages mais aussi des inconvénients.
M. Schertenleib demande, dans sa motion, l'amélioration des modalités de l'exercice du vote par procuration. Il préconise à cet effet l'agrafage des cartes de légitimation aux cartes de procuration. Il demande en outre que ce matériel soit conservé dans des urnes séparées en vue de contrôles ultérieurs et que l'on procède à des contrôles ponctuels. Ces mesures nous semblent insuffisantes. D'autre part, la suppression du vote par procuration et la généralisation du vote par correspondance tel qu'il est pratiqué actuellement présenteraient des inconvénients aussi sérieux que la pratique actuelle. C'est pourquoi le groupe radical soutient les propositions du Conseil-exécutif, auxquelles se sont d'ailleurs ralliés les deux motionnaires. Il les soutient non pas pour faire avancer plus vite la cause du séparatisme, comme l'a dit M. Zwahlen, mais pour que la meilleure solution possible puisse être apportée au problème, dans le cadre d'une prochaine modification de la loi sur les droits politiques.

Graf (Moutier). Je m'exprime non pas au nom de la Députation jurassienne mais à titre de porte-parole du groupe socialiste.
Notre groupe se prononce en faveur de l'adoption des motions Schertenleib et Zwahlen sous forme de postulat. Quant à la réponse donnée par le Gouvernement à mon interpellation, je m'en déclare satisfait.
Et puisque j'ai la parole, je voudrais à titre personnel m'élever catégoriquement contre l'allégation de M. Zwahlen selon laquelle les partisans de l'unité cantonale auraient fait, lors des élections de Moutier, un usage systématique et illégal du vote par procuration, tandis que le mouvement séparatiste serait à l'abri de tout reproche à cet égard. Je pourrais vous fournir des

preuves à ce sujet. La plus évidente est sans doute le fait que les dirigeants du mouvement séparatiste ont recommandé aux intéressés de ne pas répondre aux sollicitations du préfet Annoni chargé de l'enquête à ce sujet au cas où ils seraient interpellés à propos du vote par procuration.
Pour le reste, je répète que le groupe socialiste vous recommande d'adopter les interventions de MM. Zwahlen et Schertenleib sous la forme du postulat.

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse Zwahlen und Schertenleib in der Form von Postulaten zu überweisen. Ich versichere, dass diese Frage in die nächste Revision des Gesetzes über die politischen Rechte aufgenommen wird. Diese Gesetzesrevision ist bereits in Vorbereitung. Je länger ich mich mit der Frage der Stellvertretungen befasste, desto mehr liess ich mich überzeugen, dass wir in dieser Richtung eine Änderung vorschlagen müssten.

Präsident. Die Herren Zwahlen und Schertenleib haben ihre Vorstösse in Postulate umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Zwahlen	Mehrheit
Für Annahme des Postulates Schertenleib	Mehrheit

Präsident. Herr Graf erklärt sich von der regierungsrätlichen Antwort auf seine Interpellation befriedigt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr

Die Redaktorin/
Der Redaktor:

Claire Widmer (f)
Michel Broccard (d)

Zweite Sitzung

Dienstag, 7. Februar 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Allmen (Lauterbrunnen), Beiner, Blatter (Bern), Breitschmid, Chablais, Flück (Bern), Fluri, Gallati, Hirt, Houriet, Joder, Klopfstein, Kuffer, Mordasini, Notter, Probst, Ritter, Schmid (Rüti b. Büren), Steiner (Steffisburg), Teuscher, Thalmann, Vollmer, Winistoerfer, Zwahlen.

Präsident. Es ist eine Entschuldigung nachzuholen. Für die ganze Session lässt sich Herr Ernst Beiner entschuldigen.

Dekret zum Gesetz über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationsdekret) (Änderung)

Beilage Nr. 8

Eintretensfrage

Maurer, Präsident der Kommission. Mit der Änderung des Meliorationsdekretes wollen wir die Grundlagen für die finanzielle Unterstützung von Düngeranlagen schaffen. Es werden damit eine ganze Reihe parlamentarischer Vorstösse der letzten Jahre erfüllt. Der Bund hat 1987 die Subventionierung von Düngeranlagen beschlossen. Man war damals gespannt, wo die Gelder für diese Subventionen bereitgestellt würden. Der Bund kam zum Schluss, dass die Unterstützung über die Landwirtschaftskredite erfolgen solle. Damit war auch für den Kanton klar, dass sie im Rahmen der Meliorationskredite zu machen ist. Eine optimale Düngung unter Berücksichtigung des Umweltschutzes ist sicher ein wichtiger Punkt, man denke nur an das Stichwort Nitrat im Trinkwasser. Wir glauben, dass die neue Subventionierung einen wesentlichen Fortschritt ermöglicht. Eine Verschmutzung des Grundwassers ist aber nach wie vor nicht gänzlich ausgeschlossen. Nach neuesten Schätzungen gibt es mehr als tausend sanierungbedürftige Güllenanlagen, teils sind sie undicht oder sie sind zu klein, so dass im Winter Gülle ausgebracht werden muss. Im Gegensatz zum Bund will der Kanton die Subventionierung auch im Talgebiet einführen, gibt es doch gerade hier viele wichtige Trinkwasserversorgungen. Kleinanlagen, das heisst Güllengruben bis 300 m^3, sollen nur mit Kantonsgeldern unterstützt werden; man verspricht sich davon, dass der Verfahrensaufwand stark reduziert wird. Grössere Vorhaben sollen sowohl mit Bundes- wie mit kantonalen Geldern subventioniert werden, und zwar im gleichen Umfang wie Kleinanlagen. Man möchte dabei nicht von der Einkommens- und Vermögensgrenze abweichen, wie sie im Dekret an anderer Stelle gehandhabt wird.
Welches sind die finanziellen und personellen Auswirkungen? Man rechnet damit, dass jährlich zweihundert oder mehr Beitragsgesuche eingehen werden. Vorläufig sollte man mit dem vorhandenen Personal unter Beizug

der Betriebsberater durchkommen. Der finanzielle Aufwand wird auf 3 Mio. Franken geschätzt. Auf längere Sicht wird man ganz sicher nicht um eine Aufstockung des Meliorationskredites herumkommen.
In der Kommission war Eintreten unbestritten. Es wurde aber die Frage gestellt, weshalb die Subventionierung nicht als Massnahme des Gewässerschutzes betrachtet werden solle. Weil der Bund, wie ich eingangs bemerkte, dies nicht so handhabt, war der Kanton gezwungen zu folgen. Man könnte fragen, warum nicht von Anfang an der Meliorationskredit von heute 22 Mio. Franken um 3 Mio. Franken aufgestockt wird.
Die Änderungen der Kommission gegenüber der grünen Vorlage betreffen zunächst die Prozentsätze der Subventionszahlungen. Gegenüber den ursprünglichen Sätzen von 30 Prozent für normale, 35 Prozent für erschwerte Verhältnisse in Nicht-Berggebieten und 40 Prozent für Berggebiete wurde in der Kommission der Antrag gestellt, auch für die erschwerten Regionen 40 Prozent zu gewähren. Es hat ein weitergehender Antrag vorgelegen, der alle Subventionen auf 40 Prozent ansetzen wollte, doch schliesslich ist mit grossem Mehr in der Kommission beschlossen worden, für Nicht-Berggebiete mit erschwerten Verhältnissen 40 Prozent zu gewähren. Als weitere kleine Änderungen wurden in Ziffer 11 «und Düngeranlagen» gestrichen und «in Alp- und Weidegebieten» beibehalten.
Ich möchte Sie bitten, auf die Dekretsänderung einzutreten. Zu den Abänderungsanträgen werde ich später Stellung nehmen.

Christen (Rüedisbach). Im Namen der SVP-Fraktion kann ich für Eintreten votieren. Wir sind der Meinung, dass man diese Massnahme ergreifen soll, wenn dadurch unsere Gewässer besser gegen Verschmutzung geschützt werden können. Ausserdem gibt es eine ganze Reihe von Vorstössen, zum Teil auch aus unseren Reihen, die genau das gefordert haben. Wir betrachten diese Massnahme eindeutig als eine Gewässerschutzmassnahme, die im Interesse der Sauberhaltung der Gewässer erfolgt, und nicht als eine Subvention im eigentlichen Sinne an die Landwirtschaft. Wenn man gesehen hat, wieviel Geld bis heute für den Schutz der Gewässer ausgegeben worden ist und immer noch ausgegeben wird, so ist es nichts als recht und billig, wenn auch die Landwirtschaft für die Auflagen, welche sie im Interesse des Gewässerschutzes zu befolgen hat, Beiträge beziehen kann. Wir sind mit dem vorgeschlagenen Vorgehen, wie es der Kommissionspräsident vorgestellt hat, soweit einverstanden. Was uns ein wenig stört, ist die Tatsache, dass man das erforderliche Geld aus dem Meliorationskredit nimmt, ohne dass dieser Kredit aufgestockt wird. Er bleibt weiterhin bei den 22 Millionen, die für das Jahr 1989 festgelegt sind. Davon werden jetzt schätzungsweise 3 bis 4 Millionen abgezweigt für die zusätzlichen Massnahmen zur Sanierung der Hofdüngeranlagen. Die Gelder des Meliorationskredites sind bisher zum überwiegenden Teil ins Berggebiet und in die Hügelzone geflossen, in die Regionen also, die am allermeisten darauf angewiesen sind, dass man dort gewisse Beiträge ausrichtet. Und jetzt werden davon 15 bis 20 Prozent für eine Gewässerschutzmassnahme abgezweigt. Das stösst uns ein wenig sauer auf, und wir wollen jetzt schon einen Vorbehalt anbringen: Wenn es sich zeigen sollte, dass diese Massnahmen mehr kosten sollten, als geschätzt wurde, und dass dadurch die übrigen Sachen, die man bisher aus dem Meliorationskredit finanziert hat, nicht mehr durchgeführt werden können, so werden wir zu einem späteren Zeitpunkt beantragen, diesen Kredit aufzustocken. Wir sind im weiteren der Meinung, dass Einschränkungen, die im Zusammenhang mit der Änderung dieses Dekretes noch zusätzlich erfolgen sollen, nur unter der Bedingung akzeptiert werden können, dass sie tatsächlich etwas zur Sauberhaltung des Wasser beitragen. Einschränkungen, wie sie teilweise beantragt werden, welche eigentlich dazu nichts beitragen oder sogar kontraproduktiv wirken, lehnen wir dagegen ab, da sie von unserer Seite her als reine Schikanen empfunden werden. Ich werde mir vorbehalten, zu den einzelnen Abänderungsanträgen in der Detailberatung Stellung zu nehmen.

Kurath. Die Vorlage, die uns der Regierungsrat unterbreitet, wäre eigentlich erfreulich, wenn die Kommission bei dem geblieben wäre, was uns der Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagen hat. Aber die Kommission hat, wie wir bereits gehört haben, eine ganz wesentliche Änderung vorgenommen, indem sie den Ansatz für Gebiete mit erschwerten Bewirtschaftungsverhältnissen ausserhalb der Berggebiete von 35 auf 40 Prozent erhöht. Ich bin der Meinung, dass dies materiell nicht gerechtfertigt ist und der Entscheid der Kommission falsch ist. Ich habe mich bereits in der Kommission gegen diesen Antrag gewandt, und zwar aus zwei Gründen. Erstens: Im Berggebiet müssen die Güllengruben bei gleichem Viehbestand wesentlich grösser sein als im Talgebiet, weil der Winter länger dauert, der Boden länger gefroren ist und man länger warten muss, bis die Gülle ausgebracht werden kann. Das geht ganz deutlich aus den Empfehlungen hervor, die das Bundesamt für Umweltschutz zusammen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft herausgegeben hat. Das kann dazu führen, dass man für beispielsweise 20 Grossvieheinheiten bei den erforderlichen Investitionskosten Unterschiede von 10000 bis 15000 Franken hat. Und zweitens: Bei Bauten in diesem Gebiet kennen wir durchwegs den Ansatz von 35 Prozent. Die Staffelung lautet somit 30 – 35 – 40. Nun scheren wir hier bei einer Massnahme aus und beschliessen eine Staffelung von 30 – 40 – 40. Da soll mir jemand weismachen, dass ein Bauer begreift, dass ihm bei seinem Scheunenbau die Güllengrube zu 40 und der Rest zu 35 Prozent subventioniert wird. Meine Damen und Herren, machen Sie doch das Ganze nicht komplizierter, als es ohnehin schon ist. Eigentlich hätte ich verzichten wollen, hierzu noch etwas zu sagen, nachdem es in der Kommission mit Glanz und Gloria verworfen worden ist. Nun sind aber weitere, in der Kommission verworfene Anträge erneut eingebracht worden. Deshalb möchte ich darauf zurückkommen und den Landwirtschaftsdirektor bitten zu erklären, warum der Regierungsrat einfach so von seinem ursprünglichen Antrag mit der Staffelung 30 – 35 – 40 abgewichen und auf die Linie der Kommission eingeschwenkt ist. Je nach der Antwort möchte ich mir vorbehalten, bei Artikel 10 den Antrag auf Reduktion von 40 auf 35 Prozent zu stellen. Trotz dieser unschönen Situation ist die CVP-Fraktion für Eintreten.

Baumann-Bieri Stephanie. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Wir vertreten seit langem die Meinung, dass der Kanton – nicht nur im Berggebiet, sondern auch im Talgebiet – die Sanierung und Erweiterung von Hofdüngeranlagen mit Beiträgen fördern soll. Diese Massnahme steht im Interesse des Gewässerschutzes. Wir sollten aber nicht vergessen, dass sie auch im Interesse der Landwirtschaft selbst steht, denn eine sinnvolle Dünger-

bewirtschaftung ist natürlich nur möglich, wenn die erforderlichen Lagerkapazitäten vorhanden sind und der Dünger dann ausgebracht werden kann, wenn die Kulturen es brauchen, und nicht dann, wenn die Güllengrube voll ist. Wir sind damit einverstanden, dass die Beiträge grosszügig bemessen werden; sie sind in den Kommissionsberatungen teilweise heraufgesetzt worden. Wir wollen aber, dass gewisse Randbedingungen eingehalten werden. Dazu gehört, dass das Verhältnis zwischen Tierbestand und landwirtschaftlicher Nutzfläche stimmen muss. In der Vorlage steht jetzt neu ein Ansatz von drei Düngergrossvieheinheiten pro Hektare. Wir möchten in der Differenzierung noch etwas weitergehen und haben einen entsprechenden Antrag gestellt. Weiter sind wir der Meinung, dass die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Betriebes unbedingt mitberücksichtigt werden müssen. Wir wollen jenen Betrieben helfen, die aus eigener Kraft die Sanierungen nicht leisten können, und wir wollen nicht jenen Beiträge geben, die sie gar nicht nötig haben. Gleichzeitig möchten wir fragwürdige Einrichtungen wie die Schwemmentmistungen oder die Hofdüngerübernahmeverträge nicht mit Beiträgen unterstützen, dies im Sinne der Devise eines Düngerberaters, die ich im «Schweizer Bauer» gefunden habe: Lieber mehr Mist und weniger Gülle.

Dütschler. Die freisinnige Fraktion ist bereit, auf das Dekret einzutreten. Sie wird es in der vorliegenden Form unterstützen und lehnt die Abänderungsanträge ab. Zur Kritik von Kollege Kurath in bezug auf die Erhöhung der Beiträge ausserhalb des Berggebietes auf 40 Prozent: Es ist uns restlos klar, dass die Begründung aus einer rein landwirtschaftlichen Sichtweise stichhaltig ist. Das Dekret hat aber eine Gewässerschutzmassnahme zum Ziel. Deshalb stellt sich die Frage, wo die Gewässerschutzmassnahmen am dringlichsten und am förderungswürdigsten sind. Den Beitragssatz von 40 Prozent auch ausserhalb des Berggebietes anzuwenden, ist deshalb berechtigt.

Baumann Ruedi. Auch die Fraktion Freie Liste/Junges Bern begrüsst die Dekretsänderung. Es sind Massnahmen, die im Interesse des Gewässerschutzes geboten sind. Wir danken dem Landwirtschaftsdirektor für die Bereitschaft, erste Randbedingungen für die Beitragsgewährung in das Dekret aufzunehmen, nämlich die drei Düngergrossvieheinheiten pro Hektare. Unsere Fraktion hat diese Limite bereits bei der Beratung des Landwirtschaftsgesetzes vorgeschlagen. Es ist schade, dass sie damals nicht als einheitliche Praxis beschlossen wurde, denn nun schaffen wir hier eine Differenz zu den übrigen Beiträgen, so dass einzelne Bauern an der Berechtigungsgrenze scheitern werden.
Die Vorlage besitzt noch andere Mängel. Die Beitragsvoraussetzungen sind nach meinem Dafürhalten unklar. In Artikel 10 des Dekretes sind 19 verschiedene Subventionsmöglichkeiten von Güterzusammenlegungen über Weganlagen zu Hochbauten mit je unterschiedlichen Beitragssätzen aufgeführt. Ob aber überhaupt ein Beitrag gewährt werden kann, und welche Höchstansätze zur Geltung kommen, darüber finden wir weder im Gesetz, noch im Dekret, noch in der Verordnung Näheres bestimmt. Einzig in Artikel 7 des Dekretes wird festgehalten, dass die Beiträge nach den wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten des Bezügers zu bemessen seien. Ich meine, das sei ungenügend. Es geht nicht an, auf eine allgemeine Subventionspraxis zu verweisen, so dass das Meliorationsamt machen kann, was es will. Der Vortrag zum vorliegenden Dekret sagt zur Subventionspraxis etwas mehr aus: Im Berggebiet sollen für die Beitragsberechtigung einzig Einkommens- und Vermögensgrenzen ausschlaggebend sein. Im Klartext: Jeder soll Beiträge für eine Hofdüngeranlagesanierung erhalten, wenn er nicht über eine halbe Million Vermögen oder über 50000 Franken Einkommen ausweist. Bei allen andern 18 Subventionsfällen bestehen nicht die gleichen Voraussetzungen. Nach meiner Erfahrung wird ein Bauer, der mehr als nur eine neue Güllengrube baut, der eine Gebäuderationalisierung samt Düngeranlagesanierung unternimmt, noch lange keinen Beitrag erhalten, auch wenn er unterhalb dieser Einkommens- und Vermögensgrenzen liegt. Er muss sich vielmehr zunächst bis zur Grenze der eigenen Leistungsfähigkeit mit Hypotheken und Investitionskrediten belasten. Erst dann werden die Restkosten mit den à-fonds-perdu-Beiträgen aus dem Meliorationskredit beglichen. Ich bin nicht dagegen, dass man nun bei den Düngeranlagen die viel grosszügigere Lösung mit den Einkommens- und Vermögensgrenzen trifft. Ich frage mich aber, wie die Praxis dort aussieht, wo mehr als nur eine Düngeranlage saniert wird und verschiedene Beitragsberechtigungsansätze zum Tragen kommen. In diesem Punkt braucht das Meliorationsgesetz – wir werden bei den Vorstössen darauf zurückkommen – eine grundsätzliche Überarbeitung. Die bisherige Praxis weiterzuführen, ist nicht mehr statthaft. In bezug auf die Düngeranlagen im Talgebiet sagt auch der Vortrag nichts aus; wenigstens verstehe ich den Vortrag auch nach dreimaligem Durchlesen nicht. Wie wird die Beitragsberechtigung im Talgebiet gehandhabt? Werden auch hier sämtliche Hofdüngeranlagesanierungen subventioniert, wenn die Einkommens- und Vermögensgrenzen eingehalten werden? Ich wäre froh, wenn der Landwirtschaftsdirektor das präzisieren könnte.
Ich möchte noch einen Punkt kritisieren. Man hat sinnvollerweise die Rahmenbedingung eines maximalen Viehbesatzes von drei Düngergrossvieheinheiten aufgestellt. Falsch ist es aber, wenn man gleich wieder ein Türlein öffnet, um diese Rahmenbedingung zu umgehen, indem die Düngerabnahmeverträge mitberücksichtigt werden dürfen. Wenn eine Tierfabrik Düngerabnahmeverträge vorweisen kann, ist sie nach dem vorliegenden Dekret auch beitragsberechtigt. Weil solche Verträge nicht kontrollierbar sind und fiktiv abgeschlossen werden können, ist dies meines Erachtens nicht statthaft. Es ist durchaus zumutbar, wenn von den etwa 22000 Landwirtschaftsbetrieben des Kantons Bern etwa 395 nicht beitragsberechtigt werden, weil sie über den drei Düngergrossvieheinheiten liegen. Wir haben das Gefühl, dass dieser Passus, welcher die Maximallimite wieder aufweicht, korrigiert werden muss. Ein entsprechender Antrag liegt vor.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Vorab möchte ich den einzelnen Fraktionssprechern für die doch recht gute Aufnahme der Dekretsänderung danken. In der Regierung haben wir längere Zeit das weitere Vorgehen besprochen. Erst als klar wurde, dass auf Bundesebene die Beiträge aus Landwirtschaftskrediten zu finanzieren seien, konnten auch wir an die Arbeit gehen, und es ging dann rasch voran.
Einige kurze Bemerkungen zum Dekret. Wir haben das Talgebiet miteinbezogen. Das ist nicht selbstverständlich, denn der Bund schliesst das Talgebiet aus. Wir haben das Gefühl, dass Probleme mit der Belastung der Gewässer durch Dünger vorallem im Talgebiet beste-

hen. Ausserdem stösst der Kanton Bern in einem recht grossen Gebiet an den Kanton Solothurn. Dieser Kanton plant, die Düngeranlagen in den nächsten Jahren mit rund 12 Millionen zu subventionieren. Es wäre ungeschickt, wenn in dieser Talgebietsregion der eine Kanton grosszügig Beiträge leisten würde, der andere hingegen nichts. Drittens ist gerade im Hinblick auf Strukturbereinigungen, wie sie auch im Bundesamt von Herrn Kurath diskutiert werden, zu erwarten, dass Talgebietsbetriebe in den nächsten Jahren einen harten Kampf um das Überleben durchzustehen haben. Wir sollten deshalb vermeiden, den Graben zwischen Berggebiet und Talgebiet noch zu vergrössern. Persönlich bin ich der Meinung, dass der vieldiskutierte Binnenmarkt 1992 der Berggebietslandwirtschaft weniger Probleme bescheren wird als dem Talgebiet. Wir haben heute eine kleine Möglichkeit, dem beschleunigten Strukturbereinigungsprozess ein wenig entgegenzutreten. Das ist eine Philosophie, die man vertreten kann; andere mögen eine andere Philosophie vorziehen. Im Kanton Bern haben wir immer versucht, möglichst viele Betriebe, und zwar Familienbetriebe, zu erhalten. An diesem Grundsatz, der auch in den regierungsrätlichen Richtlinien steht, möchte ich nichts ändern.
Warum ist die Regierung auf den Beitragssatz von 40 Prozent eingeschwenkt? Es ist festzuhalten, dass die Regierung nicht generell den Satz von 40 Prozent beschlossen hat, sondern diesen nur dort gelten lassen will, wo im Talgebiet tatsächlich erschwerte Verhältnisse bestehen. Darunter sind Härtefälle und ungünstige topographische Lagen zu verstehen. Wenn wir die 40 statt die 35 Prozent für die erschwerten Verhältnisse im Talgebiet voll ausschöpfen, dürfte das den Staat nach unseren provisorischen Berechnungen ungefähr eine knappe Million Franken kosten. In der Kommission sind ernsthafte Voten gefallen, das Ganze sei eine Gewässerschutzmassnahme, und folglich müssten für den ganzen Kanton die gleichen Ansätze gelten. Darauf sind wir nicht eingetreten. Für erschwerte Verhältnisse ist aber ein erhöhter Beitragssatz durchaus berechtigt.
Ein letzter Punkt – er steht nicht in der grünen Vorlage, hingegen ist er im Vortrag erwähnt – betrifft die Kleinanlagen. Kleine Anlagen bis 300 m³ wollen wir ausschliesslich mit kantonalen Beiträgen unterstützen und damit ein flexibles, rasches Handeln mit minimalem Personalaufwand ermöglichen, ohne dass die Bundesstellen miteinbezogen werden müssen. In den nächsten zwei, drei Jahren sollten wir finanziell über die Runden kommen. Sollte wider Erwarten ein Riesenandrang eintreten, müssten wir die gezielte Erhöhung des Meliorationskredites in Betracht ziehen. Ich bitte den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Baumann Ruedi. Ich möchte meine Frage wiederholen: Welche Beitragsvoraussetzungen bestehen aufgrund dieses Dekretes für das Talgebiet? Besitzt jeder Betrieb, der die Einkommensgrenze von 50000 Franken und die Vermögensgrenze von 500000 Franken einhält, die Voraussetzung für einen Beitrag?

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Es ist klar beabsichtigt, dass im Talgebiet jeder Betrieb – ich spreche jetzt noch nicht von einer Einkommensgrenze, weil hier noch ein Antrag vorliegt, zu dem wir Stellung nehmen müssen –, sofern er die Voraussetzungen in bezug auf die Düngergrossvieheinheiten erfüllt, einen Beitrag erhält.

Präsident. Eintreten ist nicht bestritten und damit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 10

Angenommen

Art. 10a (neu) Abs. 1

Antrag Baumann-Bieri Stephanie

In Absatz 1 streichen: «...und die aufgrund von Hofdüngerübernahmeverträgen» und ergänzen «...von höchstens drei Düngergrossvieheinheiten im Talgebiet und höchstens 2,5 Düngergrossvieheinheiten im Berggebiet je ha...»

Antrag Christen (Rüedisbach)

In Absatz 1 anstelle von «Einzelbetriebliche Massnahmen» «Landwirtschaftliche Hochbauten werden...»

Antrag Fluri

Abs. 1: «...höchstens drei Düngergrossvieheinheiten im Talgebiet bzw. 2,5 Düngergrossvieheinheiten im Berggebiet belastet wird.»

Baumann-Bieri Stephanie. Ich spreche zunächst zu meinem Teilantrag, der die Streichung der Hofdüngerübernahmeverträge verlangt. Solche Übernahmeverträge bezwecken die Vergrösserung der Fläche, auf welcher die Gülle ausgebracht werden kann, wenn die betriebseigene Fläche nicht ausreicht. Man schliesst hierzu mit einem Nachbarn oder auch mit einem weiter entfernten Partner einen Vertrag, damit dieser die überschüssige Gülle abnimmt. Das führt zum sogenannten «Bschütti-Tourismus». In der Landwirtschaftspolitik wie auch in der Gewässerschutzpolitik haben wir aber das Ziel, den Tierbestand der betriebseigenen Fläche anzupassen. Dieser Grundsatz ist nirgends bestritten. Auch das Meliorationsamt versichert uns immer wieder, dass bei der Beitragsgewährung diese Praxis seit Jahren verfolgt würde. Es geht hier somit lediglich darum, ob wir die Hofdüngerübernahmeverträge in die Berechnung einbeziehen wollen oder nicht. Wir müssen uns überlegen, wen es treffen würde, wenn die Übernahmeverträge gestrichen würden. Von den 22600 bernischen Bauernbetrieben sind 2600 Betriebe, die die Grenze von drei Grossviehdüngereinheiten überschreiten. Das sind diejenigen, die theoretisch mit Übernahmeverträgen operieren müssen. Die Hälfte davon sind Betriebe ohne eigenes Land, beispielsweise Käser, die ihre Schotte an Schweine verfüttern, oder Tierfabriken, von denen man nicht gerne spricht. Fast hundert Betriebe haben weniger als 5 ha und sind Nebenerwerbsbetriebe. Über hundert Betriebe weisen mehr als 15 ha auf, die ohne Not den Tierbestand ihrer Fläche anpassen könnten. Es bleiben vielleicht nicht ganz 400 Betriebe, die als Problembetriebe gelten können und die in die Kategorie der sogenannten Aufstockungsbetriebe fallen. Von den knapp 400 Betrieben, die uns hier Sorgen machen, werden wahrscheinlich nicht alle zu einer Sanierung gezwungen sein. Ein Teil dieser Betriebe liegt nur ganz wenig über der Grenze von drei Düngereinheiten und könnte ohne Not den Tierbestand anpassen. Wenn wir die Übernahmeverträge im Dekret festschreiben, unterstützt der Kanton mit seinen Beiträgen weiterhin etwas, das er

sonst gar nicht fördern will, nämlich ein ungünstiges Verhältnis zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche und Tierbestand. Es wäre ein klarer Widerspruch zu den Grundsätzen im Landwirtschaftsgesetz. Dort haben wir vor gar nicht langer Zeit im Artikel 7 festgeschrieben: «Der Kanton trifft Massnahmen für eine vorwiegend auf betriebseigener Bodennutzung beruhenden Landwirtschaft.» Im weitern spricht gegen eine Aufnahme der Übernahmeverträge die Frage der Kontrolle, die nicht bloss schwierig, sondern unmöglich ist. Man muss wissen, wie das mit den Übernahmeverträgen läuft. Die Kontrolle erfolgt über das Gewässerschutzamt. Beim Einholen einer Gewässerschutzbewilligung reicht der Gesuchsteller, der ein Güllenloch sanieren will, zusammen mit den Formularen zu den Betriebsdaten auch eine Kopie des Übernahmevertrags ein. Das Gewässerschutzamt kontrolliert die Formulare und erteilt die Bewilligung. Einzig wenn etwas unklar ist, geht ein Beamter selber vor Ort eine Aufnahme machen. Darin erschöpft sich die ganze Kontrolle. Theoretisch ist es immer möglich, dass es bei den Verträgen Gefälligkeitsunterschriften gibt. Eine Nachkontrolle ist schon einfach aus personellen Gründen nicht möglich.
Mit der Streichung der Hofdüngerübernahmeverträge im Dekret verbieten wir nicht die Verträge, sondern sie werden bloss bei der Beitragsgewährung nicht anrechenbar. Wir würden nicht weiterhin Betriebe mit unausgeglichener Betriebsstruktur mit Kantonsbeiträgen unterstützen. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Christen (Rüedisbach). Mit meinem Abänderungsantrag möchte ich die beiden ersten Worte «Einzelbetriebliche Massnahmen» durch «Landwirtschaftliche Hochbauten» ersetzen. Der Artikel 10a bezieht sich auf die Liste der 19 Subventionsfälle in Artikel 10. Als einzelbetriebliche Massnahmen lassen sich dort eine ganze Reihe einstufen; was aber sicher nicht als einzelbetriebliche Massnahme eingestuft werden kann, sind Güterzusammenlegungen und Waldzusammenlegungen, die die Gründung einer Genossenschaft und die Bestimmung eines Perimeters voraussetzen. In andern Fällen, zum Beispiel Weganlagen (Punkt 3), kann die Erschliessung eines abgelegenen Betriebes eine einzelbetriebliche Massnahme sein, selbst wenn da ein zweiter Betrieb mitbeteiligt ist oder andere Betriebe mit ihrem Land anstossen. Wenn Artikel 10a streng aufgefasst würde, müsste jedesmal abgeklärt werden, ob einer der Mitbeteiligten mehr als drei Düngergrossvieheinheiten pro ha aufweist. Wenn das zuträfe, könnte die Massnahme nicht mehr subventioniert werden. Damit könnte ein Betrieb, der die Beitragsvoraussetzungen vollumfänglich erfüllen würde, nicht unterstützt werden, weil ein Vorderlieger zufälligerweise einen zu hohen Viehbestand aufweist. Das wäre meines Erachtens eine Ungerechtigkeit.
Ich möchte, dass all diese Massnahmen – dazu gehören weitere, ähnliche Fälle wie Wasserversorgungen, Elektrizitätsversorgungen – nicht der Einschränkung von drei Düngergrossvieheinheiten als Beitragsvoraussetzung unterliegen, sondern dass diese Einschränkung einzig auf die landwirtschaftlichen Hochbauten beschränkt wird. Nur bei diesen ist ein enger Zusammenhang mit der Tierhaltung gegeben. Sie dürfen nicht so gross gebaut werden, dass zu viele Tiere pro Landeinheit gehalten werden können. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Präsident. Der Antrag von Herrn Fluri wird von Herrn Zbären vertreten.

Zbären. Der Antrag von Peter Fluri lautet gleich wie der zweite Teil des Antrags von Frau Baumann; beide wollen die Beitragsberechtigung im Berggebiet auf Betriebe mit höchstens 2,5 Düngergrossvieheinheiten beschränken. Dies ist gerechtfertigt, weil die Bodenproduktivität im Berggebiet naturgemäss kleiner ist als im Unterland; das Klima ist rauher und die Vegetationszeit kürzer, das Wachstum geht langsamer voran. Die Natur und der Boden verkraften im Berggebiet weniger Eingriffe, weniger Düngeraustrag. Die Beschränkung auf 2,5 Düngereinheiten ist deshalb durchaus angebracht. Diese Grenze wird heute nur von wenigen Betrieben überschritten. Ich habe mich schon gefragt, was gewisse Leute sich denken, wenn sie in kürzesten Zeitabständen mit gewaltigen Mengen von Mist und Gülle und darüberhinaus noch mit Kunstdünger ihre Böden malträtieren. Das Ergebnis ist sicher kein qualitativ gutes Futter, sondern eine Art «Schärligs-Plantage», ein Storzenheu; sicher nicht das, was erstrebenswert ist. Wenn wir auf eine Grenze von 2,5 Düngergrossvieheinheiten im Berggebiet verzichten, besteht die Gefahr, dass wir die Tendenz zur Intensivierung und Betriebsaufstockung auch im Berggebiet fördern. Die Beschränkung, welche Peter Fluri und Frau Baumann vorschlagen, ist massvoll und nicht übertrieben. Sie verdient Unterstützung, ebenso der erste Teil des Antrages von Stephanie Baumann. Hingegen hat die Fraktion Freie Liste/Junges Bern Mühe mit dem Antrag von Herrn Christen.

Präsident. Frau Baumann erhält Gelegenheit für die Begründung des zweiten Teils ihres Antrages.

Baumann-Bieri Stephanie. Bei meinem Antrag, den ich eigentlich als separaten Antrag verstanden habe, habe ich die Präzisierung «Düngergrossvieheinheiten je ha» eingefügt. Ob nun die Anträge angenommen oder abgelehnt werden, habe ich den Eindruck, dass wir im Dekret die Ergänzung «je ha» beifügen müssen, weil es ja nicht um drei Düngergrossvieheinheiten pro Betrieb geht.
Wir wissen, dass drei Düngergrossvieheinheiten für das Berggebiet zu gross bemessen sind. Sie entsprechen auch nicht der Realität. Man sollte deshalb im Dekret nicht den Eindruck erwecken, dass drei Düngergrossvieheinheiten im Berggebiet angemessen oder gar erwünscht wären. Wir wissen auch, dass die Abstufungen eigentlich noch differenzierter gemacht werden müssten. Man müsste unterscheiden zwischen Ackerbau und Graswirtschaft, nach verschiedenen Höhenstufen. Das lässt sich aber nicht machen. Wir haben im Dekret lediglich die einfache Unterscheidung zwischen Berggebiet und Nicht-Berggebiet. Aus diesem Grund habe ich den Kompromissantrag gestellt, dass zumindest zwei verschiedene Höchstgrenzen festgelegt werden. Es ist aber durchaus wünschbar, dass in der Verordnung eine bessere Differenzierung vorgesehen wird. Ich bitte Sie, auch den zweiten Teil meines Antrages anzunehmen.

Kurath. Zunächst danke ich dem Landwirtschaftsdirektor für seine differenzierte Antwort. Ich habe deshalb darauf verzichten können, zu Artikel 10 einen Antrag zu stellen. Zu den vorliegenden Anträgen zu Artikel 10a Absatz 1: Bezüglich der Hofdüngerübernahmeverträge sind wir der Meinung, dass solche Verträge zu berücksichtigen seien. Die Verträge werden ja in einem überschaubaren Gebiet abgeschlossen, und man fährt nicht hundert Kilometer weit. Letztlich geht es darum, dass in der Region als Ganzes der Boden vernünftig bewirtschaftet wird und nirgends zuviel Hofdünger auf den Bo-

den kommt. Man muss nicht ausschliesslich den Einzelbetrieb anschauen, sondern das ganze Gebiet, und da haben Übernahmeverträge durchaus ihren Platz. Die Ausführungen von Frau Baumann haben gezeigt, dass doch einige Betriebe, nämlich gegen 400 Betriebe, in Schwierigkeiten kommen könnten, wenn wir hier mit den Übernahmeverträgen Schluss machen würden. Auch diese sind als landwirtschaftliche Betriebe, teils als landwirtschaftliche Familienbetriebe anzusprechen. Wenn es Frau Baumann ein Anliegen ist, dass alle Betriebe weiterbestehen können, soll man nicht einfach Schluss machen mit etwas, das so herangewachsen ist. Im Sinne der Erhaltung auch dieser Betriebe sollte die Berücksichtigung der Übernahmeverträge gestattet sein. Schliesslich kann es in Einzelfällen eine Form von überbetrieblicher Zusammenarbeit sein, wenn mit einem Nachbarn ein Vertrag geschlossen wird.
Zum Antrag von Herrn Christen meine ich, dass wir jetzt nicht wieder Konzessionen machen sollten. Die Beschränkung auf drei Düngergrossvieheinheiten sollen für alle Massnahmen gelten, die auf einem Betrieb gemacht werden. Wir möchten mit diesem Schritt die Grenze von drei Düngergrossvieheinheiten erreichen. Darum müssen wir alle Investitionen einbeziehen.
Zum Antrag Baumann/Fluri meine ich, dass die Beschränkung auf drei Düngergrossvieheinheiten genügt. Wir sollten nicht im Berggebiet die Grenze senken. Tendenziell, da gebe ich Ihnen recht, trifft es zu, dass im grösseren Teil des Berggebiets von der Ertragskraft des Bodens her die Grenze von 2,5 angepasst ist, teilweise müsste man sogar tiefer gehen. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass es auch im Berggebiet Betriebe gibt, die durchaus drei Düngergrossvieheinheiten vertragen – die Zone 1 reicht ja recht weit herunter. Man sollte da nichts ausschliessen, indem man eine generelle Grenze von 2,5 für alle Berggebiete von Zone 1 bis Zone 4 festschreibt. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, die drei Anträge abzulehnen.

Wülser. Beide Anträge Stephanie Baumann und Fluri werden von der SP-Fraktion unterstützt. Den Antrag Christen müssen wir bekämpfen, weil die Formulierung «landwirtschaftliche Hochbauten» Tiefbauarbeiten wie Weganlagen, Entwässerungen, Bewässerungen, Wasserversorgungen, ortsfeste Einfriedungen, ortsfeste Milchtransportanlagen ausser Konkurrenz fallen lässt. Das ist nicht richtig und kann von uns nicht befürwortet werden. Wir haben in diesem Punkt Vertrauen in Regierung und Verwaltung, dass am richtigen Ort subventioniert wird. Die Befürchtung von Kollege Christen, ein Vorder- oder Hinterlieger, der die drei Düngergrossvieheinheiten nicht einhält, könnte den ganzen Beitrag gefährden, scheint uns nicht stichhaltig zu sein. Auch hier sollte eine Lösung gefunden werden können, und zwar in der Richtung, dass die geforderten Düngergrossvieheinheiten pro Hektare eingehalten werden.

Christen (Rüedisbach). Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich zu den Anträgen von Frau Baumann und von Herrn Fluri ein paar Bemerkungen machen. Eingangs ist eigentlich von allen Fraktionssprechern betont worden, dass es eine Gewässerschutzmassnahme sein sollte. Man sollte deshalb nicht Dinge hineinlegen, die den Gewässerschutz mehr oder weniger wieder torpedieren, indem Hofdüngerübernahmeverträge ausgeschlossen werden, bzw. solche Betriebe als nicht beitragsberechtigt erklärt werden. Man gäbe diesen Betrieben keinen Anreiz, ihre Güllenanlage zu sanieren, und es besteht die Gefahr, dass die Anlage so belassen bleibt, wie sie ist. Es ist nicht anzunehmen, dass sie ihren Viehbestand reduzieren, nur um beitragsberechtigt zu werden. Damit ist dem Gewässerschutz in keiner Weise gedient. Es würde dies kontraproduktiv wirken, wie ich schon eingangs bemerkt habe. Ich bin der Meinung, dass gerade dort, wo Hofdüngerübernahmeverträge bestehen, eine Sanierung am dringendsten ist, damit wenigstens ausreichende Lagerkapazitäten geschaffen werden. Die Reduktion der Viehbestände muss auf eine andere Weise angegegangen werden. Weil jetzt der Gewässerschutz im Vordergrund steht, lehnen wir die beantragte Streichung ab.
Die Beschränkung auf 2,5 Düngergrossvieheinheiten pro Hektare im Berggebiet geht ins Gleiche. Ich kann mich Herrn Kurath anschliessen. Ich komme aus einem Gebiet, das an der Grenze zwischen Zone 1 des Berggebiets und voralpiner Hügelzone liegt. Die Ausscheidung ist zunächst sehr grob gemacht worden, indem man der Höhenkurve von 800 m nachfuhr. Man erkannte sofort, dass das zu grössten Ungerechtigkeiten führt, und hat Korrekturen vorgenommen. Tieferliegende Betriebe auf Höhen zwischen 600 bis 800 m sind in die Bergzone aufgenommen worden. Hingegen, und das ist nun in bezug auf die Beschränkung der Düngergrossvieheinheiten das Entscheidende, hat man keine Ausscheidung danach gemacht, was auf den Böden wachsen kann und wieviel Dünger sie aufnehmen können. Da gibt es durchaus Betriebe der Berggebietszone 1 mit geschützter Südlage, deren Wachstumsbedingungen mit Talgebietsverhältnissen vergleichbar sind, andererseits gibt es in den erschwerten Gebieten der voralpinen Hügelzonen bis gegen 800 m hinauf schattseitige Betriebe, wo drei Düngergrossvieheinheiten bei weitem nicht tragbar wären. Aus diesen Gründen ist eine Ausscheidung zwischen Berggebiet und Talgebiet so grob, dass sie erstens nichts zum Gewässerschutz beiträgt, weil sie den einzelnen Verhältnissen nicht gerecht wird, und zweitens würde sie von den Leuten auch nicht verstanden, sondern als reine Schikane empfunden. Ich bin der Meinung, die Differenzierung sollte nicht ins Dekret aufgenommen werden. Man soll den Entscheid, wieviel Viehbestand ein Betrieb erträgt, den Experten des Meliorationsamtes überlassen, welche den Betrieb anschauen gehen. Erst ein solchermassen auf den Einzelbetrieb abgestimmter Entscheid kann einen Beitrag im Interesse des Gewässerschutzes ermöglichen. Wir lehnen also beide Abänderungsanträge ab; meinen eigenen Antrag habe ich bereits begründet.

Begert. Wenn wir die Düngerabnahmeverträge einbeziehen, dann erreichen wir genau die Kleinbetriebe, die auch Sie, Frau Baumann, schützen wollen. Die kleinen Betriebe haben vor zehn, fünfzehn Jahren aufgrund der Betriebsberatung mit Hühnern oder Schweinen aufgestockt, weil sie mit der Viehhaltung nicht auf das nötige Einkommen gekommen waren. Bei den Hühnern entsprechen hundert Hühner einer Grossvieheinheit; in der Regel geht davon kein Mist in die Güllengrube. Bei Betrieben, die Festmist produzieren, braucht es keine Übernahmeverträge. Wir haben es nicht im Griff, wenn ein solcher Betrieb Überbestände aufweist. Die Gründe, die Frau Baumann angibt, sind für mich nicht stichhaltig. Für mich ist der Problemkreis Gewässerschutz weiter zu fassen. Es soll später niemand vorhalten, es habe heute niemand darauf hingewiesen, dass es zu einer grossen Güllenanlage auch eine optimale Verteilertechnik braucht. Was nützt eine Menge Gülle, wenn man keine

Möglichkeit hat, sie über die ganze Vegetationszeit in die Kulturen auszubringen, sondern gezwungen ist, sie im Frühling alle auf einmal mit dem Druckfass auszuschütten? Man kann auch mit Festmist eine Quelle verunreinigen, wie kürzlich einer meiner Nachbarn, der es versäumt hat, den geführten Mist vor dem einsetzenden Regen unterzufahren. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Antrag Weyeneth, es seien keine Einkommensgrenzen zu berücksichtigen, unterstützen. Die Investitionen hören nicht bei der Güllengrube auf, sondern erst, wenn eine gute Verteiltechnik angeschafft ist, und das wird überbetrieblich gemacht. Die Anschaffung lohnt sich für 50 bis 60 Hektaren, und sie kostet etwa 50000 Franken. Die Investitionen gehen also weiter, wenn dem Gewässerschutz wirklich gedient sein soll. Mit den beantragten Massnahmen hingegen ist nichts gedient.

Oehrli. Einmal mehr stelle ich fest, wie einfach das Bauern, und ganz besonders das Bergbauern, ist, vorallem für jene Leute, die nicht davon leben müssen. Die Anträge Frau Baumann und Fluri wollen mit der Herabsetzung der Grossviehdüngeransätze zwei Sorten Bauern schaffen, indem statt der heute üblichen 3 Einheiten nur 2,5 gelten sollen. Ich hoffe nicht, dass es darum geht, etwas zu schaffen, womit man die Bauern gegeneinander ausspielen kann. Man vergisst, dass beim Bau von Güllengruben im Berggebiet die Wohnungsabwässer in die Dimensionierung der Grube einberechnet werden. Alles, was aus dem Bad, aus der Küche und der Waschmaschine in die Güllengrube geht, wird aber bei der Beitragsgewährung nicht berücksichtigt. Das ist nicht richtig, das ist eine ungleiche Behandlung. Sie alle produzieren Abfallprodukte, die über die ARA für teures Geld zu Klärschlamm verwertet werden müssen, den die Bauern ausbringen sollen. Und dann handeln sie sich nur den Vorwurf ein, sie vergifteten die landwirtschaftlichen Produkte. Hat man bedacht, dass man etwas Ungerechtes machen will? Dass eine ohnehin schon benachteiligte Bevölkerungsschicht einmal mehr ungerecht behandelt wird? Jede Reduktion des Viehbestandes bedeutet für den Bergbauer eine Einkommenseinbusse. Ich bitte, dass man das zur Kenntnis nimmt. Gerade aus den Kreisen, die lautstark von der Erhaltung der Kleinbetriebe reden, werden ihnen immer mehr Fesseln angelegt – bei gewissen nachfolgenden Vorstössen werden wir darauf zurückkommen –, bis sie fast keine Entwicklungs- und Existenzmöglichkeiten mehr haben. Werte Anwesende, Sie müssen mir bald einmal glaubwürdig erklären, womit denn die Kleinbauern erhalten werden sollen. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, wenn Sie über die Anträge abstimmen. Es ist weder von Frau Baumann noch von Ernst Zbären ausgesprochen worden, dass es ihnen mit der Herabsetzung auf 2,5 Düngergrossvieheinheiten in erster Linie um eine Unterbindung des Futterzukaufs im Unterland geht. Das ist nämlich den betreffenden Leuten ein Dorn im Auge. Der Bergbauer muss 6 bis 7 Monate lang Heu schroten, und bisweilen ist er deshalb gezwungen, etwas zuzukaufen. Bedenken Sie auch, dass gesamtschweizerisch etwa eine halbe Million Rindvieh, 7000 Pferde, 35000 Ziegen, knapp 200000 Schafe auf den Bergen gesömmert werden; ein beachtlicher Teil dieser Tiere stammt aus dem Unterland. Das ist ganz recht so. Aber ist es denn dermassen sündhaft, wenn der Bergbauer im Gegenzug seinen Betrieb etwas aufstockt und dazu Futter aus dem Unterland zukauft? Wollen Sie das wirklich einschränken? Wollen Sie wirklich jene, die bis anhin mit den kleinsten Einkommen ausgekommen sind, noch weniger einnehmen lassen? Wollen Sie es so weit kommen lassen, dass sie mit noch mehr Beiträgen erhalten werden müssen?
Ein kurzes Wort zu den Düngerabnahmeverträgen. In den unteren Bergzonen gibt es einige Betriebe, die sich durch Aufstockungen mit Legehennen, Poulets oder Schweinen eine Existenz geschaffen haben. Wollen Sie mit dem Verbot von Hofdüngerübernahmeverträgen diesen Betrieben eine Schlinge mehr um den Hals legen? Das ist doch einfach nicht richtig. Ich bitte Sie, auf die Leute zu hören, die aus der Praxis kommen, und nicht nur auf jene, die das Bauern aus den Büchern kennen. Ich bitte Sie, die Anträge Baumann und Fluri abzulehnen und die Anträge Christen und Weyeneth anzunehmen.

Baumann Ruedi. Darf ich für mich in Anspruch nehmen, dass ich einer bin, der aus der Praxis kommt, Herr Oehrli? Wir wollen die Kleinbauern erhalten, aber wir wollen sie nicht zu Stallknechten von Migros und Optigal verkommen lassen. Wir gehen davon aus, dass Kleinbetriebe ökologischer wirtschaften, das lässt sich nachweisen. Je grösser der Betrieb, umso mehr Handelsdünger setzt er pro Flächeneinheit ein, umso mehr Pflanzenschutzmittel setzt er pro Hektare ein. Mit dem Dekret wird eine obere Grenze der Düngerbelastung festgelegt. Alle, die aus der Praxis kommen, wissen, dass mit drei Düngergrossvieheinheiten pro Hektare tatsächlich die oberste Grenze erreicht ist, weil es dann nämlich Pfützen gibt. Drei Düngergrossvieheinheiten bedeuten in vielen Fällen eine enorme Belastung. Man wird das noch einmal differenzieren müssen. Es geht nicht darum, zwei Sorten Bauern zu machen, Herr Oehrli. Die Verhältnisse in unserem Land sind nun mal so unterschiedlich. Dein Betrieb sieht längst nicht gleich aus wie der Betrieb von Hermann Weyeneth. Aus diesem Grund müssen wir die Massnahmen differenzieren.
Stete Wiederholung macht eine Aussage nicht richtiger. Herr Begert tischt immer die gleiche Unwahrheit auf. Es ist nicht wahr, dass insbesondere Kleinbetriebe durch die drei Düngergrossvieheinheiten beeinträchtigt werden. Es gibt im Kanton Bern 22000 Landwirtschaftsbetriebe; es wären etwa 395 sogenannte Aufstockungsbetriebe betroffen. Die meisten davon sind nicht eigentliche Tierfabriken, sondern überschreiten die Limite nur mässig. Diesen Betrieben schreiben wir im Moment noch nicht einmal vor, sie müssten ihre Viehbestände abstocken. Wir sprechen ihnen nur die Beitragsberechtigung ab, solange sie die ökologischen Voraussetzungen nicht erfüllen. Ein solch kleiner Prozentsatz ist zu verantworten im Interesse der gesamten Landwirtschaft. Wenn wir die kleinbäuerlichen Verhältnisse im Kanton Bern erhalten wollen, dann müssen sie ökologischen Anforderungen genügen. Wir können sie nicht zu Tierfabriken werden lassen, um sie so über die Runden zu bringen.

Baumann-Bieri Stephanie. Lieber hätte ich nach Herrn Oehrli als Letzte geredet. Herr Oehrli, ich habe nie vom Futterkauf gesprochen und auch nicht von einem Verbot der Düngerübernahmeverträge. Wenn Sie das Gefühl haben, Sie müssten mich auf diese Weise angreifen, dann wollen Sie doch bitte zuerst auf das hören, was ich sage, und nicht auf das kontern, was Sie sich selber vorstellen, ich hätte es sagen sollen. Ich habe keinen Angriff auf die Berglandwirtschaft und auch nicht auf die Kleinbauern gestartet. Herrn Begert konnte ich nicht in allen Teilen folgen: Wenn einer keine Gülle macht, braucht er ja auch kein Güllenloch; darüber brauchen wir doch

nicht zu diskutieren. Auch Herr Kurath hat den Eindruck zu wecken versucht, ich wolle mit den Übernahmeverträgen Schluss machen. Ich habe immer deutlich gesagt, dass die Übernahmeverträge nicht verboten werden, wenn wir sie aus diesem Dekret streichen. Sie werden lediglich für die Beitragsgewährung neben der betriebseigenen Fläche und dem Pachtland nicht mitberechnet. Das sollte jetzt deutlich sein. Herr Christen kommt immer wieder damit, es sei eine Gewässerschutzmassnahme. Das stimmt, aber es ist zu sagen, dass die Verantwortung beim Betriebsinhaber selber liegt und er die Gewässerschutzmassnahme wahrzunehmen hat. Ein undichtes Güllenloch muss er sanieren. Den Gemeinden obliegt die Kontrolle, die Oberaufsicht liegt beim Kanton und massgebend ist das eidgenössische Gewässerschutzgesetz, welches anscheinend rigoros vollzogen werden soll. In den nächsten zehn Jahren sollen alle undichten Güllenlöcher saniert sein. Wir sind aber bereit, und da steht unsere Fraktion dazu, grosszügig Beiträge zu gewähren, damit die Sanierungsmassnahmen beschleunigt werden können. Ich wehre mich dagegen, dass hier dauernd etwas durcheinandergebracht wird. Wenn wir von Seiten der Landwirtschaft ein Gejammer zu hören bekommen, dann müssen wir uns auch klar sein, dass es etliche Bauern gibt, die sich durch das Dekret diskriminiert fühlen, jene nämlich, die aus eigener Verantwortung und mit eigenen Mittel ihre Güllenanlagen saniert haben, bevor es uns in den Sinn gekommen ist, das Dekret zu ändern.

Oehrli. Frau Baumann, ich hätte Ihnen etwas unterschoben? Ich habe klar gesagt, es sei hier nicht ausgesprochen worden. In meiner politischen Tätigkeit habe ich längst gelernt und weiss ungefähr, welche Politiker in ihren Referaten lange nicht das aussprechen, was sie anstreben. Darum wird man vorsichtig. Zu Ruedi Baumanns Überlegung, je grösser der Betrieb, desto gefährlicher würde er sündigen. Ich bin mit ihm ein Stück weit einverstanden. Ich muss aber sagen, dass Berggebietsbetriebe gar nicht gross genug sein können. Wir gehen vom Familienbetrieb aus und davon, dass lange nicht für alles und jedes Maschinen einsetzbar sind, deshalb ist die Grösse des Betriebes beschränkt. Denn wenn viele Arbeiten in Handarbeit erledigt werden müssen, nicht zuletzt weil es ja auch um die so wichtige Erhaltung des Erholungsraumes geht, kann der Betrieb nicht beliebig expandieren und immer noch als Familienbetrieb bewirtschaftet werden.

Maurer, Präsident der Kommission. Ich möchte nicht jammern. Es ist alles gesagt worden. Heute morgen hat mich einer gefragt, ob ich das «Bschütti-Dekret» über die Bühne bringe. Ich antwortete ihm, ich könne es nicht sagen, es komme auf alle Ratsmitglieder an. Das ist aber auch beim «bschütten» so. Plötzlich gibt es eine Störung und irgendwo ist die Leitung verstopft. Wir wollen dafür sorgen, dass wir die Abänderungsanträge über die Bühne bringen.
Walter Christens Antrag war uns in der Kommission nicht bekannt. Ich bin nicht Jurist, aber für mich spielt es keine Rolle, ob die bisherige Formulierung oder die vorgeschlagene im Dekret steht. Die Anträge von Frau Baumann und Herrn Fluri sind auch in der Kommission gestellt worden. Der erste Antrag von Frau Baumann ist mit 13 zu 3 Stimmen abgelehnt worden; die Anträge auf Reduktion der Düngergrossvieheinheiten sind mit 12 zu 4 Stimmen abgelehnt worden. Auch in der Kommission überwog die Meinung, dass es die Kleinen treffen würde, und ich bin noch heute der gleichen Meinung. Ein Kleiner hat mehr Zeit und kann mehr aus der Hektare herauswirtschaften. Es sind die Kleinen, die aufgestockt haben, nicht immer freiwillig, sondern weil sie so beraten worden sind. Es liesse sich die Limite auch leicht umgehen. Man könnte während des laufenden Gesuchs auf die 2,5 Düngergrossvieheinheiten reduzieren, und wenn alles gesprochen und gelaufen ist, könnte man wieder aufstocken. Auch aus gewässerschutzpolitischen Gründen tut das der Sache einen schlechten Dienst. Wir wollen doch erreichen, dass niemand im Winter Gülle austragen muss. Ich möchte Ihnen empfehlen, die Anträge Baumann und Fluri abzulehnen. Zum andern Antrag habe ich Ihnen meine persönliche Meinung dargelegt.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht nach jahrelangen agrarpolitischen Bemühungen um eine Aufstockung der mittleren und kleineren Betriebe vornehmlich im voralpinen Gebiet, aber auch im Talgebiet, den Spiess umkehren. Wir sind mit den drei Düngergrossvieheinheiten auf dem richtigen Weg. Wir sind auch auf dem richtigen Weg, wenn wir Schritt um Schritt versuchen, Betriebe ohne eigene Futtermittelbasis langsam zum Verschwinden zubringen. Man kann aber das Rad nicht einfach von heute auf morgen in eine andere Richtung drehen. Was mit dem Dekret vorliegt, geht einen Schritt in die richtige Richtung. Ein Ausschluss der Hofdüngerübernahmeverträge und die Senkung der Düngergrossvieheinheiten auf 2,5 möchte ich dem Rat nicht empfehlen. Ich möchte an das Gewässerschutzgesetz Artikel 14 Absatz 3 erinnern: «Der landwirtschaftliche Betrieb muss über eine so grosse eigene, gepachtete oder langfristig vertraglich gesicherte Nutzfläche verfügen, dass auf eine Hektare höchstens drei Düngergrossvieheinheiten entfallen.» Nebenbei: die Präzisierung «auf eine Hektare» sollten wir übernehmen. Das Dekret sollte mit dem Gewässerschutzgesetz koordiniert sein, wo auch enthalten ist, dass langfristige Übernahmeverträge möglich sind. Andernfalls müssten wir uns fragen, ob Pachtland auch ausgeschlossen ist oder ob es bei der Subventionsberechtigung zugerechnet werden darf. Die drei Düngergrossvieheinheiten sollten wir jetzt mal als Richtlinie annehmen.
Selbstverständlich sind unsere Massnahmen zur Sanierung der Hofdüngeranlagen wichtig; noch wichtiger sind aber die Kenntnisse und die Einstellung des einzelnen Bauern. Er muss wissen, wann und wieviel er ausbringen darf. Er muss seinen Boden und die Grundwasserverhältnisse kennen und sich dann entsprechend verhalten. Die Schulung und die Bereitschaft, sich das Wissen anzueignen, sind für mich weit entscheidender. Ich möchte nicht unsere Bemühungen als Illusion hinstellen. Es nützt aber eine grosse Güllenanlage nichts, wenn die Gülle im falschen Zeitpunkt ausgetragen wird.
Die Tierfabriken treffen wir mit den Anträgen von Frau Baumann nicht in ihrer Existenz. Ein Betrieb kann weiterhin vorwiegend auf betriebsfremder Futterbasis produzieren; er erhält einfach keine Beiträge. Selbst wenn es sich nur um 400 Betriebe handelt, stört mich viel mehr, dass wir Landwirte treffen würden, die in guten Treuen seinerzeit ihren Betrieb aufgestockt haben. Ich habe im Kanton Bern bis anhin keinen Betrieb gesehen, der flächenmässig als Grossbetrieb gilt und mehr als drei Düngergrossvieheinheiten aufweist. Man mag die Zahlenjonglierei weiter treiben, wenn wir aber die Limite unterhalb von drei Einheiten ansetzen, treffen wir ganz sicher nicht Grossbetriebe, sondern Kleinbetriebe.

Den Antrag von Grossrat Christen möchte ich nicht etwa unterbewerten. Er konnte weder in der Regierung noch in der Kommission besprochen werden. Mir scheint, dass er auf einen Nebenkriegsschauplatz führt. Wir werden kaum je einzelbetriebliche Erschliessungsmassnahmen bei einem Betrieb subventionieren, der weit über drei Düngergrossvieheinheiten aufweist. Die Kommissionsfassung ist meiner Meinung nach brauchbar. Man könnte aber auch mit dem Antrag Christen leben. Ich möchte Ihnen beim Entscheid freie Hand lassen.
Eine letzte Bemerkung möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Als ich während rund dreizehn oder vierzehn Sommer bei jedem Wetter auf dem Berg Mist in der Hutte ausgetragen oder mit der «Rossbänne» geführt habe, hätte ich mir nie träumen lassen, dass wir jetzt über ein Dekret zur Subventionierung von Güllenanlagen diskutieren. Etwas weiter zurück liegt das Zitat, das mir das Meliorationsamt zusteckte: In den zwanziger Jahren wurde die Regierung kritisiert, weil sie die Subventionierung von Güllengruben in Betracht zog; das wäre das allerletzte und gegen jede Vernunft.

Präsident. Wir entnehmen den Ausführungen des Landwirtschaftsdirektors, dass die Düngergrossvieheinheiten je Hektare zu verstehen sind. Ich möchte den Kommissionspräsidenten bitten, diese Präzisierung bekanntzugeben.

Maurer, Präsident der Kommission. Es trifft zu, dass die Düngergrossvieheinheiten auf die Fläche zu beziehen sind. Nach Absprache mit der Verwaltung schlage ich vor, Artikel 10a Absatz 1 sei in der untersten Zeile zu ergänzen: «... von höchstens drei Düngergrossvieheinheiten je ha belastet wird.»

Präsident. Der gemeinsam von Regierung und Kommission beantragte Text wird also mit «je ha» ergänzt.

Abstimmung

Für den Antrag Christen (Rüedisbach)	32 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen

Präsident. Wir stimmen separat über den ersten Teil des Antrags von Frau Baumann (Passus betreffend Hofdüngerübernahmevertrag streichen) ab.

Abstimmung

Für den Antrag Baumann Stephanie (1. Teil)	50 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen

Präsident. Der zweite Teil des Antrags von Frau Baumann ist gleichlautend mit dem Antrag Fluri.

Abstimmung

Für den Antrag Baumann Stephanie/Fluri	45 Stimmen
Dagegen	92 Stimmen

Präsident. Artikel 10a (neu) Absatz 1 ist somit in der Fassung von Regierungsrat und Kommission, ergänzt mit «... Düngergrossvieheinheiten je ha», angenommen.

Art. 10a (neu) Abs. 2

Angenommen

Art. 10a (neu) Abs. 3

Antrag Weyeneth

Für die Bemessung der Staatsbeiträge für die unter Artikel 10 Ziffer 19 aufgeführten Hofdüngeranlagen bleiben die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Beitragnehmers unberücksichtigt.

Weyeneth. Ich stelle einen Antrag, der so richtig die Emotionen zu wecken vermag. Materiell ist die Situation klar. Im Gegensatz zu den Ziffern 1 bis 18 des Artikel 10, die alle einzelbetrieblichen Hilfsmassnahmen zur Erhaltung eines Betriebes beinhalten, kommt vollkommen wesensfremd eine 19. Ziffer hinzu, wonach Grundwasservorkommen, die es nebenbei vermerkt vorallem im Talgebiet gibt, geschützt werden sollen. Wir kennen noch andere, ähnliche Schutzbestimmungen; beispielsweise gibt es die ausgedehnte Bundesgesetzgebung über die kriegswirtschaftliche Vorsorge, in deren Rahmen gewisse Stahlhändler Stahl und andere Metalle im Hinblick auf eventuelle Versorgungsschwierigkeiten in Krisenzeiten lagern. Ich habe mir bestätigen lassen, dass alle diejenigen, die solche Leistungen erbringen, die gleichen Vergütungen ungeachtet ihrer finanziellen Situation zugesprochen erhalten. In andern Bereichen kommt man somit bei ähnlichen Vorhaben nicht auf die Idee, Einkommens- und Vermögensbegrenzungen festzulegen. Nun ist aber klar, dass bei allen unter Ziffer 1 bis 18 aufgelisteten landwirtschaftlichen Vorhaben solche Limiten mit gutem Recht angewendet werden können. Man hilft demjenigen bei seinem Scheunenbau, dessen Eigenmittel nicht ausreichen. Dem möchte ich mich in keiner Weise verschliessen, man möchte bloss bisweilen die Frage aufwerfen, ob er das Geld nicht hat, weil er zuwenig einnimmt oder weil er zuviel ausgibt. Es ist eine allgemeine Erscheinung in unserer Landwirtschaftspolitik, wenigstens jene, die man von den Vizedirektoren des Bundesamtes zu hören bekommt und nicht vom Direktor selber – da muss man ja zunehmend eine Differenzierung machen –, dass solche Vorschriften recht kleinlich und engherzig erlassen und ausgelegt werden. Man erhält den Eindruck, am leichtesten werde einem Landwirtschaftsbetrieb geholfen, wenn er alles daran setzt, möglichst wenig ausweisen zu müssen. Ich halte das nicht für eine sinnvolle Landwirtschaftspolitik à la longue. Wo es um den Schutz der Grundwasservorkommen und um die Schaffung von Kapazitätsreserven für Klärschlamm aus überlaufenden Kläranlagen geht, weil Klima und Vegetation den Zeitplänen der ARA nicht entsprechen, ist es nicht sinnvoll, jenen, die mehr als 50 000 Franken Einkommen haben, keine Finanzhilfe zukommen zu lassen. Worum geht es? Geht es um einzelbetriebliche Hilfsmassnahmen oder um den Schutz der Grundwasservorkommen? Für mich persönlich gibt es kein «Bschüttlochproblem». Mein Betrieb weist weniger als eine Düngergrossvieheinheit auf; dass ich zur Dekkung des Nährstoffbedarfs Mineraldünger zukaufe, beweist nur, dass die Grossen mehr zukaufen und die Kleinen, wie Fritz Oehrli darlegte, viehintensiver sind. Da widerspricht sich Herr Baumann bei seiner Erklärung, weshalb Grossbetriebe mehr Mineraldünger einsetzen, er hat wohl seinerzeit etwas verpasst. Zurück zur Frage, ob eine Einkommens- und Vermögensgrenze eingeführt werden soll oder nicht. Ich sage, es ist nicht die gleiche Massnahme wie alle andern 18 vorhergehenden. Es geht um eine Umweltschutzmassnahme. Die Landwirtschaftsdirektion verfügt über einen limitierten Kredit. Niemand kann sagen, es koste mehr. Vielmehr werden Güllengruben dort geschaffen, wo es am nötigsten ist, und dazu werden nicht allzu überwältigend grosse Subventionensanreize eingesetzt. Das ist viel gescheiter, als jetzt hier grosse Emotionen loszulassen, man sei nicht da, den Reichen... etc. Darf ich Sie darauf hinweisen,

dass 50000 Franken Einkommen in etwa dem gleichkommen, was eine gutausgebildete Krankenschwester alleine verdient, um Ihnen damit einen Vergleich zu ermöglichen.

Baumann-Bieri Stephanie. Herr Weyeneth will kein emotionales «Gschtürm» hier ablassen. Es gibt Dinge, die spürt man, und man braucht sie gar nicht lange zu erklären. Für die Ablehnung des Antrags Weyeneth braucht es hingegen nicht einmal ein grosses Gespür, sondern nur eine kurze Erklärung. Die Beiträge sind als Hilfe gedacht für Betriebe, die ihrer Pflicht aus eigener Kraft nicht nachkommen können. Das unterscheidet sie grundsätzlich von den Beiträgen für Trockenstandorte und Feuchtgebiete, welche als Abgeltung für Mehraufwand, bzw. für Ertragsausfall wegen Leistungen zugunsten der Umwelt zu verstehen sind. Herr Weyeneth liegt mit seinem Antrag mit Blick auf den noch zu behandelnden Subventionsbericht recht quer in der Landschaft. Er möchte Betriebe mit Beiträgen unterstützen, die es eindeutig nicht nötig haben. Wir haben – im Unterschied zu anderen Beiträgen – bereits Erleichterungen vorgesehen. Herr Regierungsrat Siegenthaler hat deutlich genug festgehalten, dass alle Betriebe unterhalb der Einkommens- und Vermögenslimite die Beiträge erhalten sollen, auch wenn sie sich vorher nicht verschuldet haben, also auch wenn sie nicht investitionskreditwürdig sind. Der Antrag Weyeneth würde bedeuten, dass wir einem Betrieb, der mehr als eine halbe Million Vermögen oder mehr als 50000 Franken Einkommen versteuert, der sich selber nicht einmal verschulden müsste, einen Drittel aus der Kantonskasse beitragen würden. Hier hört nun mal unsere Gutmütigkeit auf.

Baumann Ruedi. Herr Weyeneth hat erklärt, er habe auf seinem Betrieb keine einzige Grossdüngervieheinheit. *(Zwischenruf Weyeneth: Weniger als eine)* Richtig, weniger als eine, das wäre dann ein Kalb. Zur Sache muss ich gar nicht mehr viel sagen. Ich habe draussen eine Broschüre der Kleinbauernvereinigung mit dem Titel «Gnue Heu dunge» aufgelegt. Wenn Kantonssubventionen an Leute verschleudert werden sollen, die über eine halbe Million Vermögen nach Steuerausweis versteuern, dann ist das Grossbauernpolitik. Wir haben eine sehr grosszügige Vergünstigung eingebaut, indem keine Subventionsbedarfsrechnung angestellt wird, wie bei den 18 übrigen Subventionsfällen, sondern tatsächlich jedem der Beitrag gewährt wird, der unterhalb der Einkommens- und Vermögensgrenze liegt. Mit dem Antrag sollen zusätzlich auch die etwa zweitausend obersten Betriebe beitragsberechtigt gemacht werden. Mir kommt es vor, wie wenn wir jenen Bauern, die einen alten Mercedes ohne Katalysator besitzen, einen neuen, noch etwas stärkeren Mercedes mit Katalysator kaufen.

Kurath. Herr Weyeneth hat einen Vergleich gezogen, der so nicht einfach stehenbleiben darf. Die Pflichtlagerhaltung von Stahl ist etwas ganz anderes. Beim einen geht es um Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand, beim andern geht es um ein Modell zur Finanzierung von Pflichtlagern im Hinblick auf Zeiten gestörter Zufuhr. Letztere Mittel bringt die Wirtschaft selber auf, indem die Waren beim Import belastet werden, und aus diesen Abgaben werden die Pflichtlagerkosten abgegolten. Der Vergleich ist nicht statthaft. Zum andern kann ich es mir nicht verkneifen, auf die offizielle Landwirtschaftspolitik hinzuweisen. Man wirft ihr dauernd vor, sie helfe jenen, die es nicht nötig hätten. Was hier vorgeschlagen wird, ist genau das. Ich bitte Sie, den Antrag Weyeneth abzulehnen.

Weyeneth. Ich bin nicht überrascht, mit wem ich es mit meinem Antrag zu tun erhalten habe. Frau Baumann hat erklärt, ihre Gutmütigkeit höre an diesem Punkt auf. Ich möchte – fern von jedem Zusammenhang mit ihrer Bemerkung – feststellen, dass manchmal die Grenze zwischen Gutmütigkeit und Dummheit fliessend ist. Es gibt Leute, die sich hier schon genug als Destruktoren statt als Konstruktoren von dieser oder jener Problemlösung in Szene gesetzt haben. Ich lasse mir gerne von links und ganz links sagen, ich hätte in diesem Punkt daneben gegriffen. Der Vergleich mit dem Mercedes ist eine gängige Masche, mit welcher Herr Baumann handelt. Zufälligerweise trifft er mich nicht. Immerhin bin ich, wenn nicht stolz, so doch glücklich, Herr Baumann, Frau Baumann, Herr Kurath, dass ich in den letzten zwei Jahren gut eine Million Franken in Gebäude habe investieren können, ohne Baumanns Gratis-Ratschläge zu befolgen und ohne Mittel von Herrn Kurath oder vom Herrn Regierungspräsident zu beanspruchen. Die Mittel kamen von den Banken. Genau gleich glücklich bin ich, diesen Antrag hier zur Abstimmung zu bringen.

Maurer, Präsident der Kommission. Der Antrag Weyeneth ist der Kommission nicht vorgelegen. Man hatte dort das Gefühl, die Einführung einer Grenze sei richtig. Wenn wir konsequent sein wollen, müssen wir den Antrag Weyeneth ablehnen, nachdem wir bei der Diskussion von Absatz 1 immer davon gesprochen haben, die Beiträge sollten den Kleinen zugute kommen. Es ist nicht richtig, wenn wir an dieser Auffassung nicht weiterhin festhalten. Bereits anlässlich der Diskussion der Trockenstandorte habe ich mich zur Einführung von Einkommens- und Vermögensgrenzen geäussert. Ich möchte die Grenzen beibehalten; allenfalls liesse sich gelegentlich über die Höhe diskutieren. Einkommens- und Vermögensgrenzen sind an sich von Gutem, es ist nur schade, dass sie ausschliesslich im Bereich der Landwirtschaft zur Anwendung kommen.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Nicht nur in der Kommission, sondern auch in der Regierung ist der Antrag nicht diskutiert worden. Was ich zu sagen habe, ist meine persönliche Meinung. Der Antrag hat zweifellos etwas für sich. Weil es um eine Gewässerschutzmassnahme geht, ist der Fall mit der Subventionierung von Trockenstandorten vergleichbar. Dort wird etwas abgegolten, worauf der Bauer verzichtet oder worauf er zusätzliche Arbeit verwendet. Beim Schutz der Gewässer kann man sich tatsächlich fragen, ob eine Einkommensgrenze am Platze ist. Das ist die eine Seite.
Auf der andern Seite sind bei allen landwirtschaftlichen Massnahmen auf Bundesebene diese Einkommens- und Vermögensgrenzen eingeführt. Wir würden deshalb in unserem Kanton einen Sonderweg beschreiten. Mir als Landwirtschaftsdirektor machte es im übrigen Sorge, wenn ich in zwei, drei Jahren nicht anders könnte, als einen zweckgebundenen Zusatzkredit zu beantragen, um die Hofdüngeranlagen finanzieren zu können, weil der Meliorationskredit nicht ausreicht. Wir möchten ja in den nächsten Jahren noch andere Sachen als nur Güllenanlagen subventionieren. Das bringt mich dazu, in diesem Punkt eher zurückhaltend zu sein.
Eine letzte, entscheidende Überlegung: Bis im Kanton Bern ein Bauer 50000 Franken an steuerbarem Einkommen aufweist, braucht es einiges. Wer diese Grenze

überschreitet, der ist durchaus nicht darauf angewiesen, Gelder vom Regierungspräsidenten oder von sonst jemandem zu erhalten. Ich bin der Meinung, der Antrag sei abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Weyeneth — Minderheit
Dagegen — Mehrheit

Art. 10b (neu)

Antrag Strahm

Für die Neuanlage von Schwemmentmistungen werden keine Beiträge gewährt.

Strahm. Es ist der Anschein geweckt worden, wer hierzu etwas sagen wolle, müsse zuerst beweisen, dass er schon persönlich Mist geführt habe, und es müsse sich entschuldigen, wer nicht selber in der Landwirtschaft tätig sei. Man muss sich langsam daran gewöhnen, dass auch andere Leute etwas zur Landwirtschaftspolitik zu sagen haben.
Mit meinem Antrag möchte ich erreichen, dass der Kanton für den Neubau von Schwemmentmistungen keine Subventionen mehr ausrichtet. Ich fordere kein Verbot von Schwemmentmistungen. Solche Anlagen sind in den sechziger und siebziger Jahren von den Betriebsberatungen als Rationalisierungsmethode propagiert und von der öffentlichen Hand unterstützt worden. Heute ist man auch in Landwirtschaftskreisen weitherum der Meinung, dies sei eine Fehlentwicklung. Schwemmentmistungen bedingen ein enormes Stapelvolumen, und man kommt schnell um einen Güllenaustrag zur Unzeit nicht herum. Sie haben als Hauptverursacher des winterlichen Güllenaustrages zu gelten. Und das führt zum Nitrat im Grundwasser, welches seinerseits Ausgangspunkt unserer heutigen Gesetzesrevision ist. Eigentlich müsste man heute genau umgekehrt ansetzen und Festmistanlagen unterstützen, wenn man richtig subventionieren wollte. So weit gehe ich hier in meinen Forderungen nicht. Sicher ist es aber falsch und ein Unsinn, wenn man mit der Subventionierung von Schwemmentmistungen weiterfährt. Deshalb stelle ich den Antrag auf einen neuen Artikel 10b. Ich bitte, dass man mich nicht falsch versteht, wie man vorhin Frau Baumann schon falsch verstanden haben wollte. Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich nicht ein Verbot von Schwemmentmistungen, sondern die Einstellung ihrer Subventionierung verlange.

Grossniklaus. Grossrat Baumann hat vorhin erwähnt, dass nicht alle Betriebe gleiche Bedingungen besitzen. Das gleiche muss ich Herrn Strahm entgegenhalten. Als Praktiker, der seinen Stall mit einer Schwemmentmistung eingerichtet hat – notabene ohne Subventionen –, erlaube ich mir, hier zu erläutern, warum Schwemmentmistungen sinnvoll sein können. Bei einer Stallsanierung wird abgeklärt, welche Einrichtungen die geeignetsten sind, so auch die Frage, ob man Festmist oder Flüssigmist produzieren solle und welche Entmistungsanlage nötig sei. Für diesen Punkt sind in erster Linie die Bodenbeschaffenheit, die Steilheit und die Exposition ausschlaggebend. Die Art des Hofdüngers, Festmist oder Flüssigmist, bestimmt die Mechanisierung des Betriebes. Festmist muss, sofern man ihn nicht in einer Hutte tragen will, ausgefahren werden. Flüssigmist kann man in Brenten austragen, oder es braucht eine Pumpanlage. In steilen Lagen kann man bei jeder Witterung Flüssigmist mit der Pumpe ausbringen, ohne Bodenschäden zu verursachen, während das Ausfahren des Festmistes die Erosion beschleunigt. Flüssigmist kann in steilen Lagen weit besser über die ganze Fläche bis in jede Ecke verteilt werden, während man mit Festmist die leicht zugänglichen Flächen bevorzugt, bis dort eine lokale Überdüngung vom Wasser ausgeschwemmt wird.
Zu einer Stallsanierung gehört ein Baugesuch, und wenn eine Schwemmentmistung projektiert ist, wird einem die Kapazität der Güllengrube amtlich vorgeschrieben. Ich glaube, da ist ausreichend vorgesorgt. Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, auf den Antrag Strahm nicht einzutreten. Noch besser wäre es, wenn Herr Strahm den Antrag zurückziehen würde.

Siegenthaler (Oberwangen). Herr Grossniklaus hat die Hauptsache gesagt. Gülle ist eine Angelegenheit des einzelnen Betriebes, und es braucht eine auf die Verhältnisse des einzelnen Betriebes abgestimmte Lösung. Was Herr Strahm vorschlägt, läuft aber eigentlich seinen eigenen Anliegen zuwider. Wollte man, speziell im Berggebiet, ausschliesslich auf Streumist setzen, müsste das einen Streue-Tourismus bewirken, und es würde einen Ausbau der Flurwege zum Ausbringen des Mistes erfordern. Die allgemeine Tendenz geht weg von den Schwemmentmistungen; wo es sinnvoll ist, soll diese Methode weiter verfolgt werden. Es ist aber nicht sinnvoll, den Antrag Strahm ins Dekret aufzunehmen.

Schmied (Moutier). Il n'y a pas de doute que l'amendement de M. Strahm s'inspire de considérations d'ordre purement écologique. Il n'en reste pas moins que M. Strahm, en déposant son amendement, reste à côté de ses souliers car il ne tient pas compte d'une loi naturelle. Dans la nature, un animal sauvage défèque et urine au même endroit. M. Strahm voudrait que l'on dissocie, dans le processus d'amendement des terres, l'urine des excréments, ce qui est contraire à la loi naturelle que je viens de rappeler.
J'affirme, avec les chercheurs en la matière, que l'urine épandue seule, tout comme l'engrais de ferme solide épandu seul, sont des engrais déséquilibrés. Seule la combinaison des deux donne un engrais de ferme équilibré. Si on n'épand sur une parcelle que du fumier ou que du purin, on met très sérieusement en danger l'équilibre biologique en modifiant la composition des végétaux. Je crois que dans la recherche de la meilleure solution, on devrait aussi tenir compte de cet aspect des choses.
Pour cette raison, il faut refuser l'amendement de M. Strahm et je me permets de suggérer à son auteur de le retirer.

Imdorf. Eine Differenzierung ist sicher wichtig, Christian Grossniklaus hat vorher angetönt, dass es nicht überall dasselbe ist. Dafür müssen wir Verständnis haben. Ich habe in einem Landwirtschaftsbetrieb mit neuer Scheune und Schwemmentmistung festgestellt, dass die dazugehörende Güllengrube nach anderthalb Monaten schon voll war, obwohl sie für fünf bis sechs Monate Stapelvolumen haben sollte, wenigstens in unserer Region. Dieser Bauer ging in einem Baugeschäft für viel Geld Schalungstafeln zum Abdecken der teuren Schwemmentmistung kaufen, damit er das ganze Jahr über wieder Festmist produzieren kann. Ich kenne mehrere Betriebe mit ähnlichen Problemen. Es ist wichtig, dass in der Beratung landwirtschaftlicher Bauten auf

diese Problematik hingewiesen wird. Ich möchte den Landwirtschaftsdirektor bitten, auf Verwaltungsebene in dieser Richtung zu wirken.

Strahm. Bis anhin wurde nur zugunsten der Subventionierung der Schwemmentmistung im Berggebiet gesprochen. Schwemmentmistungen im Talgebiet wollte niemand mehr verteidigen. Es gibt Gründe, Schwemmentmistung im Berggebiet durchzuführen. Ich habe in der Kommission den Eventualantrag gestellt, dass Schwemmentmistungen im Talgebiet keine Beiträge erhalten sollen. Dieser Antrag wurde von den gleichen Herren abgelehnt, obschon sie nur zugunsten einer Schwemmentmistung in Berggebietsverhältnissen argumentiert hatten. Darum habe ich mir die Frage gestellt, ob es überhaupt einen Sinn macht, einen differenzierenden Antrag zu stellen. Ich wurde aufgefordert, diesen Antrag zurückzuziehen. Die Tendenz ist, dass man von Schwemmentmistungen abgeht. Ich sehe keinen Grund, den Antrag zurückzuziehen, es sei denn, der Regierungspräsident würde erklären, dass in zukünftiger Praxis im Talgebiet keine Schwemmentmistungen mehr subventioniert würden. Aber nach Rücksprache kann der Regierungspräsident das nicht einfach per Erklärung einführen, weil das Dekret ein Anrecht auf Subventionen gibt, selbst für Talbauern, die eine Schwemmentmistung einrichten wollen, wo es ein kompletter Blödsinn ist. Es gibt noch einen anderen, inneren Grund, zwischen Berg und Tal zu differenzieren: Soweit ich über den Nitratkataster orientiert bin, gibt es Probleme mit Grundwasserbelastungen durch Nitrat nur in Talböden, nicht im Berggebiet.
Ich modifiziere den Antrag auf «Für die Neuanlage von Schwemmentmistungen werden im Talgebiet keine Beiträge gewährt». Ich möchte Herrn Grossniklaus die Frage stellen, ob er den modifizierten, verengten Antrag akzeptieren könnte, andernfalls wäre eine Abstimmung sinnlos. Es sollte erlaubt sein, in einer Ratsdebatte flexibel zu sein, auf solche Differenzierungen im Dekretstext einzugehen.

Präsident. Der Antrag Strahm lautet modifiziert: «Für die Neuanlage von Schwemmentmistungen werden im Talgebiet keine Beiträge gewährt.»

Grossniklaus. Ich antworte zuerst Werner Imdorf: Schwemmentmistung ist durchaus kombiniert brauchbar. Wenn man im Sommer Gelegenheit hat, genügend Flüssigmist auszubringen, benützt man die Schwemmentmistung. Wenn man daneben noch Ackerbau betreibt und Mist benötigt, zum Beispiel für Mais, macht es sehr wohl einen Sinn, Schalungstafeln oder auch selbstgesägte Bretter aus eigenem Tannenholz über die Güllengrube zu legen und auf diese Weise zusätzlichen Festmist zu produzieren.
Herrn Strahm kann ich nicht zustimmen, weil es auch im sogenannten Talgebiet oder im Hügelgebiet Betriebe gibt, die von ihrer Topographie her auf Schwemmentmistung angewiesen sind, und diese Betriebe sollten wir nicht von einer Subventionierung ausschliessen.

Christen (Rüedisbach). Wir haben über den Antrag Strahm bereits in der Kommission diskutiert. Ich verstehe ihn sehr gut. Es ist Unsinn, in einem Ackerbaubetrieb mit genügend Stroh, mit Mistkette und problemlosen Verhältnissen zum Ausbringen Schwemmentmistungen zu subventionieren. Wir müssen aber wissen, dass das zu ändernde Dekret nur grob zwischen Berg- und Talgebiet unterscheidet. Im Talgebiet differenziert es noch zwischen normalen und erschwerten Verhältnissen. Das ganze Hügelgebiet, die voralpine Hügelzone, wird nach Dekret dem Talgebiet zugerechnet. Es gibt aber selbst im Talgebiet Betriebe, die nicht in der Hügelzone liegen, wo wegen besonderen topographischen Verhältnissen Schwemmentmistung durchaus gerechtfertigt ist. In der Hügelzone kann nicht selten mit einer Schlauchanlage die Gülle transportiert werden, ohne dass der Boden Schaden nimmt. Mit einer Mistkette hingegen könnte der Mist bei weitem nicht über die ganze Fläche verteilt werden. Ich wehre mich dagegen, dass in solchen Verhältnissen die Subventionierung einer Schwemmentmistungsanlage generell ausgeschlossen werden soll. Wenn Herr Strahm den Antrag gestellt hätte, unter speziellen Verhältnissen müsse differenziert vorgegangen werden können, hätte ich ihm zustimmen können. Die beste Lösung besteht aber darin, dass die Experten des Meliorationsamtes nach Besichtigung des Betriebes entscheiden können, ob im konkreten Fall eine Schwemmentmistungsanlage subventioniert wird oder nicht. Ich muss den Antrag auch in der modifizierten Form ablehnen.

Maurer, Präsident der Kommission. In der Kommission wurde über den modifizierten Antrag Strahm mit der Ergänzung «im Talgebiet» diskutiert. Er wurde dort abgelehnt mit 11 zu 6 Stimmen. Wir sind gespannt auf die Antwort von Herrn Regierungspräsident zum Antrag Strahm.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Ich bin selber auch gespannt, was der Landwirtschaftsdirektor zu antworten hat. Nach Meliorationsdekret hat im Prinzip niemand Anspruch auf einen Beitrag. Ein Beitrag kann gewährt werden, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Es liegt durchaus in der Kompetenz des Regierungsrates, dem Meliorationsamt Weisungen zu geben, dass keine Beiträge im Talgebiet bei Gebäudesanierungen zum Beispiel mit Schwemmentmistung gesprochen werden. Die Frage ist, ob man das will. In mehreren Voten ist zum Ausdruck gekommen, dass es nicht in jedem Fall unsinnig ist, einen Beitrag für eine Schwemmentmistungsanlage im Talgebiet zu gewähren. Tendenziell kommen wir von den Schwemmentmistungsanlagen weg, was auch in der Beratung und in der landwirtschaftlichen Ausbildung zum Ausdruck kommt. Aber schlagen wir mit Verbot und Ausschluss den richtigen Weg ein? Es gibt doch einzelne Fälle, wo eine solche Subvention sinnvoll ist. Der Kanton Bern ist bereits auf diesem Weg. Im Vergleich mit den anderen Kantonen ist er in landwirtschaftlichen Belangen umweltfreundlich. Ich warne vor einem Verbot von Beiträgen für Schwemmentmistungsanlagen im vorliegenden Dekret. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir in den nächsten Jahren nicht mehr oft Schwemmentmistungsanlagen im Talgebiet subventionieren werden, im Gegensatz zum Berggebiet aus den bekannten Gründen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen und der Verwaltung das Vertrauen zu schenken, dass künftig in der Richtung von Herrn Strahm gearbeitet wird.

Abstimmung

Für den modifizierten Antrag Strahm	54 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen

II., Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	129 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1988, 3. Serie Landwirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 18, Seite 15

Der Rat stimmt den Nachkrediten stillschweigend zu.

Gemeinde Rüderswil: Staatsbeitrag für die Weggenossenschaft Aeschli an die Kosten der Hoferschliessungen Aeschli; Genehmigung des Detailprojektes; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4967

Zbinden, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Gesetzliche Grundlage der nachfolgenden Geschäfte der Landwirtschaftsdirektion ist das Meliorationsgesetz und das Meliorationsdekret. In der Wandelhalle hat das Meliorationsamt Projektunterlagen ausgehängt.
Der Staatsbeitrag für die Weggenossenschaft Aeschli in der Gemeinde Rüderswil ist ein Verpflichtungskredit. Die Weggenossenschaft wurde 1987 gegründet mit dem Zweck, die Wegverhältnisse den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Mit den 1700 m Wegen werden sechs ganzjährig bewohnte, landwirtschaftliche Heimwesen erschlossen, welche 75 Hektaren Wies- und Ackerland mit 100 Grossvieheinheiten umfassen. Der Vorlage ist zu entnehmen, dass dort sehr schlechte Kieswege mit Steigungen bis zu 25 Prozent bestehen. Die Berner Wanderwege haben diesem Projekt zugestimmt. Die Kosten betragen 760000 Franken, wovon der Staat 30 Prozent, höchstens 228000 Franken übernimmt. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Vizepräsident Krebs übernimmt den Vorsitz.

Singeisen-Schneider. Gestern war im «Bund» zu lesen, dass allein im Kanton Bern nach verschiedenen Unwettern von 1985 bis 1987 Überschwemmungsschäden von rund 200 Millionen Franken entstanden sind. Ursache der zunehmenden Überschwemmungen seien die Versiegelung der Böden durch Überbauungen und die schweren Landwirtschaftsfahrzeuge. Das Wasser versikkere nicht mehr, sondern gelange rascher in die Bäche, so dass diese schneller anschwellen. Für 10 Millionen Franken sollen heute 22 km Güterwege im Emmental verbetoniert werden. Gemäss einer starren Norm sollen diese Wege praktisch überall 3 m breit mit einer 6 cm dikken Heissmischtragschicht versehen werden. Auf 6,6 Hektaren werden 3960 m³ Teer verteilt, etwa 400 Lastwagenladungen. Vernässte Gebiete müssen für den Wegebau entwässert werden. Bachverbauungen werden wir in den Geschäften der Baudirektion separat und ohne den Zusammenhang behandeln.
Ich gehe nur auf das Geschäft Hoferschliessung Aeschli detaillierter ein und stelle folgende Fragen: 1. Warum wird das untere Stück des Goldbaches bis Vorderaeschli, das fast keine Steigung aufweist, auch geteert? Das Stück ist ein Teil des Wanderwegnetzes. Es kann nicht die Lösung sein, wie es im Bericht heisst, dass einfach ein zusätzlicher Wanderweg erstellt wird. Auf kleinem Raum hat es verschiedene, parallele Verschnitte der Landschaft: Die Hauptstrasse, den Goldbach, den neuen, 3 m breiten Teerweg und zusätzlich den neuen Wanderweg. Ein solcher Verschnitt der Landschaft schadet nicht nur der Hasenpopulation. 2. Warum wird der Weg entlang dem südlich exponierten Waldrand geplant, obwohl es in den Wegweisungen des Bundes anders empfohlen wird? 3. Warum werden bei den Hofzufahrten immer alle Brücken aus Stahlbeton und nicht aus Holz erstellt? Diese Frage wird besonders auch die Waldbesitzer interessieren. 4. Woher kommen die 400 Lastwagenladungen Teer?
Ich hoffe, dass wir im Zusammenhang mit der Interpellation Schneider darauf zurückkommen und dass auf meine Fragen jetzt eingegangen wird.

Krebs, Vizepräsident. Frau Singeisen stellt keinen Ablehnungsantrag, sondern nur Fragen.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Um die von Frau Singeisen gestellten Fragen im Detail zu beantworten, wäre eine gemeinsame Besichtigung im betreffenden Gelände nötig. Grundsätzlich möchte ich folgendermassen antworten: Wir sind alle beunruhigt über die Unwetterschäden und fragen nach Ursachen. Es wäre verantwortungslos, dies nicht zu tun. Letztes Jahr besichtigte ich die Region Oberthal, die ziemlich stark von Unwettern heimgesucht wurde. Dort könnten Sie, Frau Singeisen, feststellen, dass Rutsche zu verzeichnen sind, die ganz sicher nichts mit der Strasse zu tun haben, weil sie viel weiter oben losbrachen, und die auch nicht den schweren Fahrzeugen zuzuschreiben sind, weil man mit solchen gar nicht dahin fahren kann. Wenn Sie die Geschichte des Emmentals im letzten Jahrhundert zurückverfolgen, werden Sie immer wieder schweren Unwettern begegnen. Es gibt heute Regionen, wo Probleme wegen Bodenverdichtung und Überbauungen bestehen. Die oben erwähnte Region ist aber nicht stark überbaut.
Sie stellen die konkrete Frage, warum man Teer verwendet und es nicht bei einer Naturstrasse belässt. Morgen werden wir bei den parlamentarischen Vorstössen näher darauf eingehen. Hier stellt sich konkret die Frage des Geländes und der Steilheit. Sobald es steil ist, gibt es vermehrt Schäden durch Erosion. Die Schneeräumung im Winter muss beachtet werden. Warum wird die Strasse entlang dem Wald geplant? In der letzten Session gab es den Vorstoss über den Schutz der Waldränder. Es gibt ab und zu Schwierigkeiten, wenn man nicht dem Waldrand entlang baut. Unter Umständen ist der Landverbrauch für den Strassenbau grösser. Das wollen wir auch nicht. Zur Frage des Belages ist zu sagen, dass anstatt Teer zum Beispiel Juramergel verwendet werden könnte. Der Transport von Juramergel würde die Umwelt erneut belasten. Grundsätzlich dürfen die Strässchen, die in den letzten Jahren im Emmental gebaut wurden, befürwortet werden, ohne dass ich hier der Interpellation vorgreifen möchte, die noch zur Sprache kommt. In Zukunft müssen wir noch vorsichtiger erwägen, ob es die Strasse überhaupt braucht, wo sie durchzuführen ist und welchen Belag sie benötigt. Sobald das Gelände steil wird, ist Teerbelag nötig. Wir Stadtrandbewohner, ich zähle mich auch dazu, bekommen keine schmutzigen Schuhe, wenn wir von Haus gehen. Dürfen wir Agglomerationsbewohner sagen, dort im Emmental soll man nicht teeren? Bei gelegentlichen sonntäglichen Spaziergängen habe ich und auch andere Wanderer nicht ungern zwischendurch ein geteertes Strässchen, wo die Schuhe weniger verschmutzen. Die meisten Spaziergänger halten sich an die geteerten Strassen und vermeiden die Wege nebenaus, wo man sich die Füsse verdreht.
All diese Fragen werden wir viel grundsätzlicher bei der Motion Baumann und beim Postulat Bieri diskutieren.

Soweit es das vorliegende Geschäft angeht, habe ich eine Antwort zu geben versucht. Im übrigen kann sich jedes Ratsmitglied im Aushang von den Hoferschliessungsprojekten überzeugen lassen.

Genehmigt

Gemeinde Eggiwil: Bodenverbesserung; Genehmigung des generellen Projektes der Güterweganlage «Krummbach-Büel»; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Geschäft 5089

Zbinden, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Mit der Verwirklichung des Projektes können sechzehn ganzjährig bewohnte Landwirtschaftsbetriebe eine bessere Zufahrt erhalten. 1986 wurde die Weggenossenschaft mit 36 Grundeigentümern gegründet. Der Perimeter umfasst 123 Hektaren Land und Wald. Es werden 5300 m Wege gebaut, auf 800 m der Bach verbaut und eine Ableitung von 700 m erstellt. Das Projekt ist mit dem Fischereiinspektorat, mit dem Naturschutzinspektorat und mit den Berner Wanderwegen besprochen worden, die die nötigen Bewilligungen erteilt haben. Die Kosten betragen 3,2 Mio. Franken, der Staatsbeitrag beträgt 31 Prozent oder 992000 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Genehmigt

Gemeinde Eggiwil: Bodenverbesserung; Genehmigung des generellen Projektes der Güterweganlage «Läber-Hürlisegg»; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Geschäft 5090

Zbinden, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. 1987 haben 28 Grundeigentümer die Weggenossenschaft «Läber-Hürlisegg» gegründet. Der Perimeter umfasst 409 Hektaren Land und Wald. Zwölf ganzjährig bewohnte landwirtschaftliche Heimwesen, ein Alpbetrieb und drei nicht bewohnte Ökonomiegebäude erhalten eine ordentliche Zufahrt. Geplant sind 7100 m Wege, die Kosten belaufen sich auf 3,3 Millionen Franken, der Staatsbeitrag beträgt 1155000 Franken. Mit den Berner Wanderwegen wurde eine Vereinbarung getroffen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Genehmigt

Gemeinden Schangnau (Bern) und Marbach (Luzern): Bodenverbesserung; Genehmigung des generellen Projektes der Güterweganlage «Grossenbumbach-Habchegg»; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Geschäft 5091

Zbinden, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Im vergangenen Jahr haben neun Grundeigentümer die oben erwähnte Weggenossenschaft gegründet. Der Perimeter umfasst 182 Hektaren Wald und Land. Erstellt werden 4300 m Weg mit Kosten von 1800000 Franken. Auf den Kanton Bern entfallen 2000 m Wege. Die Kosten betragen für die 2000 m 870000 Franken, der Staatsbeitrag von 40 Prozent beträgt 348000 Franken. Der Güterweg soll in drei Etappen erstellt werden in den Jahren 1989 bis 1995. Wanderwege werden nicht tangiert, Fahrbeschränkungen sind nicht vorgesehen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Genehmigt

Gemeinde Landiswil: Staatsbeitrag für die Einwohnergemeinde Landiswil an die Kosten der Güterweganlage «Fälbacher-Talbach-Länder-Grädelisberg»; Genehmigung des Detailprojektes; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5201

Zbinden, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Einwohnergemeinde Landiswil beabsichtigt, mit diesen Güterweganlagen die obenerwähnten Landwirtschaftsbetriebe besser zu erschliessen. Die Gemeinde hat einen weitreichenden Erschliessungsplan, den sie sukzessive erfüllen möchte. Wanderwege werden keine betroffen. Erstellt werden 1150 m Wege. Die Kosten betragen 750000 Franken, der Staatsbeitrag von 32 Prozent beläuft sich auf 240000 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Genehmigt

Gemeinde Oberwil i.S.: Bodenverbesserung; Genehmigung des Bauprojektes der Wegerschliessung Morgeten, 2. Etappe; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 1, Geschäft 5524

Zbinden, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. 1982 wurde die Weggenossenschaft Morgeten gegründet. Die erste Erschliessungsetappe ist abgeschlossen. Nun möchte sie die zweite Etappe bauen, die von der untersten Morgeten in die mittlere Morgeten sowie in die Schattig Riprächten und in die Sunnig Riprächten führt. Das Gebiet umfasst 26 Sennhütten, Hütten und Schattställe. 670 Hektaren werden erschlossen, davon sind 552 Hektaren Weidland. Die Alpen sind mit 186 Kuhrechten geseyt, es werden also 186 Kühe während 100 Tagen gesömmert. Das Projekt wurde vom Raumplanungsamt und von den Berner Wanderwegen gutgeheissen, es besteht dort ein Fahrverbot. Es werden 3560 m Alpwege erstellt. An die Kosten von 1,6 Mio. Franken wird ein Staatsbeitrag von 38 Prozent, das heisst 608000 Franken gewährt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Genehmigt

Gemeinde Seehof: Staatsbeitrag für Heidi Bringold-Berger, Harzer, an die Kosten der Hofsanierung «Harzer»; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5525

Zbinden. Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Gemeinde Seehof im Amtsbezirk Moutier zählt 70 Einwohner. Der Betrieb der Familie Bringold liegt als Einzelhof auf 1130 m Höhe. Er ist mit einem 5 km langen, steilen Natursträsschen mit dem nächstliegenden Dorf Gänsbrunnen/SO verbunden. Die Betriebsfläche umfasst

45 Hektaren, davon 10 Hektaren Wald, die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 13 Hektaren Mähwiese und 22 Hektaren Weide. Es handelt sich um einen extensiven Betrieb, wie auf dieser Höhe und in dieser Abgelegenheit ja nicht anders möglich sein kann. Das alte Haus besitzt eine sehr schlechte Bausubstanz; eine Renovation wäre kaum zu verantworten. Ein Neubau ist die einzige Lösung. Aufgrund der Stellungnahmen des eidgenössischen Meliorationsamtes, der Bernischen Stiftung für Agrarkredite und der Stelle für Bauern- und Dorfkultur wurde ein Projekt ausgearbeitet, das sich in die Landschaft einpasst. Es wird im weitern eine Wasserversorgung realisiert. nachdem bisher das Wasser Zisternen entnommen wurde. Die Wasserversorgung ist allerdings nicht Teil des vorliegenden Geschäfts, ist aber in die Mittelbeschaffung einbezogen worden, das heisst, die Restkosten werden aufgeführt. Um das Pumpwerk der Wasserversorgung zu betreiben, musste eine längere Elektrizitätsleitung geführt werden.
Das Geschäft gab in der Staatswirtschaftskommission zu reden, worauf das Meliorationsamt detailliertere Unterlagen lieferte. Nach längerer Diskussion konnte dem Geschäft zugestimmt werden. Die Kosten betragen 955000 Franken; der Kanton subventioniert beitragsberechtigte Kosten in der Höhe von 830000 Franken mit 40 Prozent, was einen Betrag von 332000 Franken ergibt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen.

Waber. Die Hofsanierung Harzer stellt sicher einen Ausnahmefall dar. Es werden öffentliche Gelder von 760000 Franken für den Neubau des Hofes eingesetzt. Das hat mich veranlasst, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu besichtigen. Die Leute haben meinen Besuch sehr geschätzt und zeigten mir bereitwillig den ganzen Hof. Man muss die Leute bewundern, wenn sie ganzjährig dort wohnen. Die Kinder beispielsweise gehen nach Welschenrohr zur Schule und haben zu Fuss einen einstündigen Schulweg. Ich kann bestätigen, dass das Haus nicht mehr renovationsfähig ist. Das Meliorationsamt hat richtig entschieden, wenn es für einen Neubau eintritt. Auch wenn das Geschäft kaum bestritten ist, möchte ich Ihnen die Zustimmung empfehlen. Ich glaube, dass die Beitragsgelder in diesem Fall zweckmässig eingesetzt werden, indem ein Familienbetrieb erhalten werden kann und das Land bewirtschaftet wird, das sonst verganden würde.

Genehmigt

Krebs, Vizepräsident. Herr Lüscher zieht seine heute morgen aufgelegte Motion 177/88 zurück.

228/88

Motion Baumann-Bieri Stephanie – Neuorientierung im Meliorationswesen

Wortlaut der Motion vom 29. August 1988

Alle Bodenverbesserungsmassnahmen, welche mit öffentlichen Beiträgen unterstützt werden, bedürfen der amtlichen Mitwirkung. Für diese Mitwirkung ist das kantonale Meliorationsamt (KMA) zuständig. Dem KMA kommt daher bei der Betreuung von Meliorationsprojekten und bei der Prüfung der zur Subvention eingereichten Unterlagen eine wichtige Rolle zu. Insbesondere entscheidet das KMA, ob ein Vorhaben als zweckmässig beurteilt werden kann. Die Umschreibung der Zweckmässigkeit von Meliorationsmassnahmen in Artikel 2 Meliorationsgesetz ist jedoch so vage, dass dem KMA kein wirksames Instrument zur Verfügung steht, um die umweltgerechte Ausgestaltung eines Projektes durchzusetzen. Es bleibt den Trägern einer Bodenverbesserung überlassen, wie weit sie die Belange des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes in ihrem Projekt mitberücksichtigen wollen. Ökologische Aspekte werden zu oft vernachlässigt, weil sie den Rationalisierungsbestrebungen im Wege stehen.
Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so zu überarbeiten, dass Beiträge für Meliorationen im Hoch- und Tiefbau nur gewährt werden können, wenn das Projekt bestimmten ökologischen Kriterien entspricht. Diese Kriterien gelten auch für Projekte, welche nicht in den Bereich der UVP-Pflicht gemäss eidgenössischer Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung fallen. Erste Priorität soll weder der Ertragssteigerung noch der rationellen Bewirtschaftung zukommen, sondern der Erhaltung vielfältiger Lebensräume und der Ertragsfähigkeit des Bodens.
Als ökologische Kriterien wären beispielsweise zu nennen:
– Bei Gesamtmeliorationen wie beim Wegebau ist neben der Erhaltung von Naturschutzgebieten und Hochstammbäumen auch für eine Biotopvernetzung durch Grünlandstreifen, Hecken und naturnahe Bachläufe zu sorgen.
– Beiträge für einzelbetriebliche Meliorationen werden nur gewährt, wenn der Viehbestand in einem angemessenen Verhältnis zur betriebseigenen Nutzfläche steht. Projekte mit tierfreundlichen Lösungen werden bevorzugt.
– Das Naturschutzinspektorat erstellt nicht nur einen Mitbericht zu den Vorprojekten, sondern begleitet Meliorationsunternehmen bis zu ihrer Fertigstellung.

(29 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Die Motionärin will eine Revision des Meliorationsgesetzes (insbesondere Art. 2 MelG) dahin, dass Beiträge für Meliorationen im Hoch- und Tiefbau nur noch gewährt werden, wenn bestimmte ökologische Kriterien erfüllt sind.
Eine solche Gesetzesrevision erachtet der Regierungsrat als unnötig. Es steht dem Kantonalen Meliorationsamt (KMA) und insbesondere dem Regierungsrat, der die Projekte auf Gesetz- und Zweckmässigkeit und im Lichte der öffentlichen Interessen prüft, bereits heute offen, die aus ökologischer Sicht erforderlichen Randbedingungen generell oder im Einzelfall zu bestimmen und so zu Grundlagen für die amtliche Mitwirkung und die Subventionierung zu machen.
Die Feststellung der Motionärin, wonach dem eidgenössischen Meliorationsamt (welches den überwiegenden Teil der Meliorationsprojekte im Kanton Bern mit Bundesbeiträgen unterstützt) und dem kantonalen Meliorationsamt keine Mittel zur Verfügung stünden, um Auflagen im Interesse des Natur-, Heimat-, Ortsbild-, Landschafts- und Umweltschutzes, der Fischerei, der Raumplanung usw. in der Praxis auch durchzusetzen, trifft nicht zu. Bekanntlich belaufen sich die öffentlichen Beiträge bei allen grösseren Meliorationswerken im Tiefbau auf 70 bis 85 Prozent der Gesamtkosten. Sollte eine Bauherrschaft irgendeiner Melioration versuchen, klar formulierte Auflagen im Interesse von Natur und Um-

welt zu umgehen oder zu missachten, würden ganz einfach die Beitragszahlungen eingestellt. Angesichts der hohen Baukosten von Meliorationen einerseits und der bekanntlich schlechten Ertragslage in der Landwirtschaft andererseits sind Bodenverbesserungen ohne grosse öffentliche Beiträge für die Bauherren völlig untragbar. Das KMA sah sich übrigens in den letzten Jahren bereits verschiedentlich mit Klagen von Bauherrschaften konfrontiert, in denen der Amtsstelle vorgeworfen wurde, primär die Interessen von Natur- und Umweltschutz zu vertreten. Die Erfahrungen des KMA (auch in anderen Kantonen) wie des Naturschutzinspektorates aus den vergangenen Jahren zeigen, dass der Wille und die Bereitschaft aller beteiligten Subventionsbehörden, in der Praxis die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten im Hinblick auf umweltgerechte Projekte auszuschöpfen, viel wesentlicher ist als die Existenz von bis ins letzte Detail gehenden Regelungen bautechnischer oder organisatorischer Art. Für das Vorhandensein des Willens beim KMA, umweltgerechte Meliorationsprojekte zu realisieren, spricht auch die mehrfach öffentlich bekundete Feststellung des Naturschutzinspektorates, wonach vielerorts wertvolle Biotope gerade und nur Dank einer Melioration erhalten und geschützt werden können. Leider ist es im Gegenteil heute vielfach sogar so, dass gerade dort, wo keine Meliorationen durchgeführt werden, ein schleichender und scheinbar unaufhaltsamer Vorgang des Zurückdrängens oder gar Verschwindens naturnaher Elemente in der Landschaft zu beobachten ist.
Im Zusammenhang mit der Durchsetzung der im Artikel 2 Absatz 5 des MelG aufgeführten Belange nichtlandwirtschaftlicher Art bei Meliorationsprojekten darf das KMA mit gewissem Stolz auf die Tatsache verweisen, dass aus eigener Initiative bereits seit 1981 ein Mitberichtverfahren für alle Hochbauten durchgeführt wird. Seither werden alle Projekte, welche entweder einen Neubau oder eine Veränderung an bestehenden Gebäuden vorsehen, zwingend der Stelle für Bauern- und Dorfkultur zum Mitbericht unterbreitet. Somit wird bereits seit Jahren auch den Aspekten des Landschafts- und Ortsbildschutzes gebührend Rechnung getragen, und zwar selbst dann, wenn dies für den Bauherr und den Staat finanzielle Konsequenzen hat. Im übrigen werden einzelbetriebliche Massnahmen bereits seit Jahren nur noch mit Beiträgen unterstützt, wenn der Tierbestand in angemessenem Verhältnis zur verfügbaren Fläche steht (max. 3,0 Düngergrossvieheinheiten).
Die in der Motion erhobene Forderung, bei Meliorationen solle inskünftig weder der Ertragssteigerung noch der rationellen Bewirtschaftung erste Priorität zukommen, sondern der Erhaltung vielfältiger Lebensräume und der Ertragsfähigkeit des Bodens, geht eindeutig zu weit. Der Landwirt wird kaum mehr ein Interesse an Bodenverbesserungsmassnahmen haben, wenn er primär Landschaftsschutz betreiben soll. Er wird landschaftsschützerische Massnahmen im Rahmen von grösseren Projekten auch nicht mitfinanzieren helfen, wenn er nur noch am Rande einen Nutzen für sich selbst erwarten darf. Verhindert man durch übermässige Auflagen eine aus landwirtschaftlicher Sicht notwendige Meliorationsmassnahme, so wird dem Landwirt nichts anderes übrig bleiben, als seine Bewirtschaftung auf die besser gelegenen Grundstücke zu konzentrieren und dort intensiver zu wirtschaften, dies unter gleichzeitiger Vernachlässigung oder Aufgabe von entfernter liegenden oder schwer zugänglichen Bewirtschaftungsflächen. Dieser für die Erhaltung traditioneller Kulturlandschaften bedenkliche Prozess mit grossflächigen Vergandungserscheinungen lässt sich an Hand zahlreicher Beispiele aus unseren Südkantonen und in den Alpenregionen der Nachbarländer drastisch vor Augen führen.
Würde die Motionärin nur die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Festlegung ökologischer Randbedingungen fordern, könnte man die Motion annehmen und zugleich als erfüllt abschreiben. Sie fordert jedoch ausdrücklich eine Ergänzung des Gesetzes mit der oben beschriebenen Änderung der Prioritäten (das geht auch aus dem Titel hervor). Die Motion muss deshalb – weil sie zu weit geht – abgelehnt werden. Wie ausgeführt wurde, können Richtlinien bereits erlassen werden, soweit dies nützlich erscheint. Die Motionärin will aber gesetzliche Vorgaben schaffen, die nicht mehr als sinnvoll und nützlich bezeichnet werden können. Ihr Anliegen kann deshalb auch nicht als Postulat angenommen werden (da es in diesem Zusammenhang auf allgemeiner Ebene nicht viel zu prüfen gibt).
Auch die beiden Beispiele für «ökologische Kriterien» erfordern keine Gesetzesrevision. Eine Biotopvernetzung kann bei Gesamtmeliorationen bereits gestützt auf das geltende Recht hergestellt werden, und das Naturschutzinspektorat kann Meliorationsunternehmen bis zu ihrer Fertigstellung begleiten.
Der Regierungsrat hält zusammenfassend fest, dass den ökologischen Aspekten bei Meliorationsvorhaben bereits heute hinreichend Rechnung getragen wird bzw. werden kann. Das Erlassen entsprechender Richtlinien kann geprüft werden, erfordert jedoch keine Gesetzesrevisionen. Die ausdrücklich geforderte Prioritätenänderung im Meliorationswesen im oben erwähnten Sinn kann der Regierungsrat nicht gutheissen.

Antrag: Ablehnung der Motion

Baumann-Bieri Stephanie. Meine Motion entstand aus einem Unbehagen heraus, das ich mit vielen anderen teile. Im Zusammenhang mit Meliorationen werden immer wieder Fehler gemacht. Die neueren Erkenntnisse um ökologische Zusammenhänge können bei Güterzusammenlegungen nur dort angewandt werden, wo die nötige Bereitschaft bereits vorhanden ist. Bei fehlender Einsicht mangelt es an gesetzlichen Grundlagen, um gewisse Dinge durchsetzen zu können. Gestützt auf das eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz können wir zwar heute den Status quo erhalten, das heisst, vorhandene Biotope und wertvolle Standorte müssen im Rahmen einer Melioration in gleichem Umfang beibehalten bleiben. Wenn etwas Bestehendes zerstört wird, muss gleichwertiger Ersatz geleistet werden. Doch alles, was in den letzten zehn Jahren und schon vorher schleichend verlorenging, ist mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen nicht korrigierbar. Bei zukünftigen Projekten sollte man dieser Sache vermehrt Rechnung tragen können. Es müsste zugunsten der Natur eine zusätzliche Verbesserung resultieren. Für beide, Natur und Landwirtschaft, soll bei einer Melioration eine positive Bilanz entstehen.
Mit meiner Motion möchte ich lediglich eine Gesetzesüberarbeitung auslösen. Dabei habe ich eine noch unvollständige Liste von konkreten Möglichkeiten angeführt. Über ein paar Punkte liesse sich diskutieren, weitere Punkte kämen im Rahmen einer solchen Gesetzesrevision dazu.
Ich war sehr erstaunt über die unwillige Antwort der Regierung zu dieser Motion, obschon ich eigentlich die Einstellung der Regierung oder die Tätigkeiten des Meliora-

tionsamtes nirgends kritisiert habe. Ich beabsichtige, die Position des Meliorationsamtes zu stärken, was offenbar nicht erwünscht ist. In der Antwort auf meine Motion wird behauptet, meine als Beispiele aufgeführten ökologischen Kriterien könne man als erfüllt abschreiben. Im eben behandelten Dekret wurde ein solcher Punkt, die drei Düngergrossvieheinheiten, festgeschrieben. Weitere aufgeführte Punkte sind bei weitem noch nicht erfüllt. Wenn eine Bodenverbesserungsgenossenschaft beispielsweise nicht von sich aus eine Biotopvernetzung anstrebt, kann dies das Meliorationsamt nicht durchsetzen. Das wäre ein Punkt, der nicht als erfüllt abgeschrieben werden kann. Übrigens ist meines Wissens noch nirgends eine konsequente durchgehende Biotopvernetzung entstanden. Es wäre zu bedenken, ob ein gewisser Anteil des Perimeters, zum Beispiel 5 bis 10 Prozent der Fläche, für Ausgleichsflächen und Pufferzonen auszuscheiden wäre, wie das für den Wegebau gemacht wird. Damit könnte man vor bestehenden und neuen Hecken Extensivstreifen realisieren. Es können nur Hekken erhalten werden, welche schon vor der Güterzusammenlegung bestanden haben. Wenn anlässlich einer Güterzusammenlegung neue Hecken geplant werden, werden diese leider sehr oft im Rahmen der Einspracheverhandlungen wieder gestrichen, wie das bei uns der Fall war. Wenn bestehende oder neue Hecken nach der Güterzusammenlegung von der Gemeinde nicht unter Schutz gestellt werden, kann der Grundeigentümer nach Beendigung der Güterzusammenlegung die Hekken wieder abholzen. Sie stehen nur während der Güterzusammenlegung unter Schutz.
Im weiteren haben wir kürzlich ein Postulat Bieri überwiesen, das den Regierungsrat beauftragt, die Lage der Hochstammbäume zu prüfen, ein weiterer Punkt, der einzubeziehen wäre. Wie sieht es zum Beispiel in Epsach aus, wo reihenweise Bäume abgeholzt werden? Wird als Ersatz für jeden Hochstammbaum wieder ein neuer Baum angepflanzt? Ist das vertraglich festgelegt? In meinen Beispielen habe ich das Problem der Bachläufe und der Kanäle nicht angeführt. Auch da gäbe es einiges zu diskutieren, beispielsweise die Art und Weise, wie der Kanal zwischen Walperswil und Täuffelen gebaut wurde. Gestern war zu lesen, dass der Kanton Zürich in den nächsten fünf Jahren 18 Mio. Franken für die Wiederbelebung von Flüssen und Kanälen aufwenden will. Das beste wäre, wenn wir die Probleme gar nicht erst entstehen lassen würden. Ich glaube, dass nicht alles so rosig ist, wie es die Antwort der Regierung suggeriert.
Der Regierungsrat zeigt sich entrüstet darüber, dass ich eine Umkehr in der Prioritätenliste und eine Neuorientierung im Meliorationsamt verlange. Ich muss nun aber darauf hinweisen, dass ich in erster Priorität die Erhaltung der Ertragsfähigkeit des Bodens verlange, wie das bis anhin auch der Fall war. Ich stelle aber gleichwertig daneben die Erhaltung vielfältiger Lebensräume. Ich sehe nicht ein, was daran so verwerflich sein sollte. Ertragssteigerungen und rationelle Bewirtschaftung habe ich in die zweite Priorität gestellt, weil diese Zielsetzung in einer Güterzusammenlegung ohnehin enthalten ist. Mit der Zusammenlegung von Parzellen, mit Wegebau und mit Entwässerungen resultieren immer Verbesserungen für die Landwirtschaft. Es ist deshalb angebracht, die Position der Natur im Rahmen einer Güterzusammenlegung zu verstärken. Hier liegt der springende Punkt. In einer Güterzusammenlegung ist bisher auf ökologische Aspekte immer dann Rücksicht genommen worden, wenn es sich gerade leicht machen liess und wenn es niemandem in die Quere kam. Solange die Ertragssteigerung und die rationelle Bewirtschaftung erste Priorität bleiben, kommt die Natur immer auf den zweiten Platz. Dabei wird vergessen, dass Hecken beispielsweise nicht bloss Mehrarbeit verursachen, sondern dass ihnen im Naturhaushalt eine wichtige Funktion zukommt und dass sie einen wichtigen Einfluss auf die Ertragsfähigkeit des Bodens ausüben. Vielleicht liesse sich ein Gleichgewicht zwischen Natur und Landwirtschaft durch die Änderung der Prioritäten herstellen, so dass letztlich für alle eine positive Bilanz resultiert. Wenn in einer Gesamtmelioration bestehende Hekken, Bäume und Biotope nicht im gleichen Rahmen erhalten und Massnahmen zur Behebung von Fehlern realisiert werden können, dann ist die Ausrichtung von Kantonsgeldern nicht gerechtfertigt.
Ich verlange nichts anderes, als eine Gesetzesüberarbeitung. Ich bin erstaunt, dass auch ein Postulat der Regierung nicht genehm ist. Ich habe vernommen und habe es auch in der Zeitung lesen können, dass die Regierung eine Klausursitzung zum Thema «Erschliessungsstrassen» plant. Offenbar ist da noch nicht alles klar, sondern es gibt noch einiges zu diskutieren. Der Wegebau wäre ein Thema, das mit der vorgeschlagenen Gesetzesrevision überprüft werden könnte, ohne dass wie eben vorhin ein konkretes Geschäft im Weg stehen würde. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen. Sie bewirkt, dass wir alle diese Gesichtspunkte im Rahmen einer Gesetzesüberarbeitung grundsätzlich diskutieren können.

Gugger Fritz. Ich äussere mich gleich zu zwei Motionen, also auch zur nachfolgenden Motion Bieri. Obwohl sich die beiden Vorstösse unterscheiden, ist ihnen gemeinsam, dass Gesetzesgrundlagen für Meliorationen geändert werden sollen. Priorität haben ökologische Überlegungen. Dafür haben wir viel Sympathie, doch begnügen wir uns nicht nur mit einem Wunschkatalog. Nur machbare Schritte führen zum erklärten Ziel. Es macht den Eindruck, dass Regierung und Verwaltung das Ziel erkannt haben und darauf zusteuern. Der Unterschied besteht darin, dass sich Theoretiker und Praktiker gegenüberstehen. Folgender Grundsatz ist sehr wichtig: Die Durchführung ökologischer Massnahmen in der Land- und Forstwirtschaft bedingt die Mitarbeit und das Mitdenken der Mitbetroffenen. Wir dürfen keine Papiertiger in die Land- und Forstwirtschaft schicken. Ohne das Umdenken und Mitmachen der Menschen an der Front kann die Welt nicht gerettet werden. Wenn Massnahmen als Schikane empfunden werden, ist keine Wirkung zu erhoffen. Somit lehnen wir beide Vorstösse als Motion ab. Wir brauchen nicht in erster Linie Gesetzesänderungen, sondern einen fortlaufenden Prozess. Zu seiner Beschleunigung ist politischer Druck nötig. Darum befürworten wir die Vorstösse als Postulate. Immerhin gibt es eine Bemerkung in der Antwort des Regierungsrates, die uns stutzig machte. Ich zitiere: «Da es in diesem Zusammenhang auf allgemeiner Ebene nicht viel zu prüfen gibt.» Ich meine, Prüfen gehört zum Dauerauftrag einer Regierung, und Richtlinien müssen laufend angepasst werden. Deshalb braucht es den politischen Druck beider Postulate.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Hans von Rütte (d
Claire Widmer (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 8. Februar 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 167 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Allenbach, Bay, Beiner, Blatter (Bern), Breitschmid, Brüggemann, Bucheli, Chablais, Frau Flück (Bern), Fluri, Fuchs, Gallati, Jermann, Joder, Kilchenmann, Klopfstein, Kuffer, Messerli, Mordasini, Müller, Muster, Probst, Reber (Biel), Ritter, Schmid (Rüti b. Büren), Schmied (Moutier), Sidler, Tännler, Teuscher, Thalmann, Winistoerfer, Wülser.

228/88

Motion Baumann Stephanie – Neuorientierung im Meliorationswesen

Fortsetzung

Krummen. Zuerst möchte ich einige Bemerkungen zur gestrigen mündlichen Begründung der Motion anführen. Vergleiche ich jene Aussagen mit den uns zur Verfügung stehenden schriftlichen Unterlagen, so kann ich feststellen, dass die Motionärin ziemlich stark zurückbuchstabiert hat. Wir haben «Ich will ja nur...» usw. gehört. Wenn man etwas Bestimmtes will, soll man auch nur dies in den Vorstoss aufnehmen. Wir haben über das zu befinden, was in der Motion steht, für uns ist der schriftliche Text massgebend.
Es wurde auch vom Fällen der Bäume bei der Gesamtmelioration Epsach-Hagneck-Täuffelen gesprochen. Ich will Ihnen die Wahrheit darüber sagen. Es standen dort etwa 14000 hochstämmige Obstbäume, ein ganz grosser Teil davon waren Kirschbäume. Rund 3000 Bäume wurden gefällt; 1500 davon waren morsch und krank und wurden für den Abtausch auf null geschätzt. Auf acht Hektaren sind Neupflanzungen mit Halbhochstämmen vorgesehen. Sehr viele landwirtschaftliche Betriebe wollen weniger Obst-, vor allem weniger Kirschbäume. Hochstämme sind im Kirschenanbau nicht mehr rentabel. Es ist sicher richtig, wenn in diesem Bereich versucht wird, rentabler zu produzieren.
Nun zur Motion selbst. Die SVP-Fraktion lehnt Frau Baumanns Vorstoss ab und steht voll und ganz hinter dem Antrag und der Antwort der Regierung. Unsere Haltung begründet sich wie folgt. Frau Baumann, Ihre Äusserungen im Motionstext und in der Begründung sind ein Verrat an uns Bauern. Sie enthalten Unwahrheiten, auf die ich nicht einzugehen brauche. Die Antwort des Regierungsrates widerlegt sie unmissverständlich, es würde sich also um eine Wiederholung handeln. Auf den folgenden Satz möchte ich aber zurückkommen: «Erste Priorität soll weder der Ertragssteigerung noch der rationellen Bewirtschaftung zukommen, sondern der Erhaltung vielfältiger Lebensräume und der Ertragsfähigkeit des Bodens.» Was die Ertragssteigerung betrifft, so gäbe es dafür Möglichkeiten, ohne dass naturfeindlich produziert würde. Vergessen wir nicht, dass der Selbstversorgungsgrad der Schweiz bei knapp über 50 Prozent liegt. Es wird immer gesagt, er liege bei über 60 Prozent. Das stimmt nicht, weil in dieser Zahl die Futtermittelimporte enthalten sind.
Der absolute Höhepunkt im negativen Sinn ist meiner Ansicht nach die Formulierung, dass die erste Priorität auch nicht der rationellen Bewirtschaftung zukommen dürfe. Kein Bauer wird unter diesen Bedingungen noch einer Güterzusammenlegung zustimmen. Ich muss annehmen, Frau Baumann wolle überhaupt keine solchen mehr, sondern wolle sie verhindern. Sie kann ruhig eine solche Haltung einnehmen. In ihrem Fall ist die Güterzusammenlegung bereits vollzogen. Wollen Sie aus Bauerndörfern, -betrieben und -häusern Museen machen? Wir Bauern würden dann zu Museumswächtern im Angestelltenverhältnis. Haben nicht auch wir das Recht, rationeller zu wirtschaften, um bei schweren Arbeiten und Arbeitszeitverkürzungen einigermassen mithalten zu können, damit unsere Jungen die Bauernhöfe nicht verlassen? Wenn man nichts in dieser Richtung unternimmt, hängt man ihnen den Verleider an. Der Existenzkampf der Schweizer Bauern wurde in den letzten Jahren immer grösser und wird es noch. Obwohl ich ein entschiedener Gegner von EG-Gesprächen, geschweige denn von einem Beitritt bin – ich hoffe, alle seien dieser Ansicht –, werden wir trotzdem etwas vom Zusammenschluss zu spüren bekommen. Einem Bauern kann man nichts Grösseres als eine Güterzusammenlegung geben. Wir sind unseren Sozialpartnern für die Unterstützung sehr dankbar und hoffen, sie auch in Zukunft zu bekommen.
Zur Erhaltung vielfältiger Lebensräume und der Ertragsfähigkeit des Bodens ist zu sagen, dass im Amt Erlach bei den Güterzusammenlegungen über 50 Hektaren für den Naturschutz ausgeschieden wurden. Nie hätte man dies ohne eine Güterzusammenlegung auch nur annähernd realisieren können. Die ersten Anfänge für eine Biotopvernetzung, wie sie die Motion verlangt, wurden in Witzwil gemacht. Diesem Punkt sollte tatsächlich grosse Beachtung geschenkt werden. Der Kanalbau mit den Stauwehren zur Regulierung des Grundwassers wäre ohne Güterzusammenlegung ebenfalls nicht möglich gewesen. Dass durch diese Regulierung des Grundwassers etwas Wichtiges für den Moosboden getan wird, kann nur derjenige beurteilen, der ihn bewirtschaftet.
Ich hoffe, aus der Antwort der Regierung und meinen paar Bemerkungen haben Sie gemerkt, was Frau Baumann eigentlich will. Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Motion abzulehnen.

König. Um es vorwegzunehmen: Die freisinnige Fraktion lehnt die Motion Baumann deutlich ab.
Ich verzichte darauf, sämtliche Ablehnungsgründe, die von meinen Vorrednern bereits erwähnt wurden, zu wiederholen. Es muss betont werden, dass Gesetzesrevisionen nach Meinung der freisinnigen Fraktion nur in Betracht gezogen werden sollten, wenn sie dringend nötig sind oder sich direkt aufdrängen. Im vorliegenden Fall verhält es sich nicht so.
Schliesslich möchte ich noch erwähnen, dass die Mehrheit unserer Fraktion der Stellungnahme der Regierung zu den kommenden Vorstössen zustimmt.

Baumann Ruedi. Nach einer Güterzusammenlegung wird normalerweise ein Gedenkstein, ein Findling an einem schönen Ort aufgestellt. Kürzlich sah ich einen sol-

chen, auf den jemand einen Spruch geschrieben hatte, der offenbar nicht darauf gehört hätte. Es hiess darauf: «Hier wurde mit viel Müh und Kunst die Landschaft regelrecht verhunzt!»
Ich bin selbst seit zehn Jahren Vorstandsmitglied der Güterzusammenlegungsgenossenschaft Grossaffoltern und hatte während dieser Zeit Gelegenheit, einige Mängel des Meliorationsrechts zu erkennen – und es hat im kantonalen Meliorationsrecht Mängel, sehr gravierende sogar. Drei davon möchte ich hervorheben.
Das Meliorationsgesetz geht vom Grundsatz der Rationalisierung, der Ertragssteigerung aus. Daneben soll auf die Natur, die Umwelt, die Wanderwege in angemessener Weise Rücksicht genommen werden. Das reicht nicht. Epsach wurde erwähnt. Natürlich wurden dort, Fred Krummen, 2000 Kirschbäume wirtschaftlich zum Wert null geschätzt. Aber es geht einfach nicht, dass in einer Güterzusammenlegung mit Kantonssubventionen 2000 hochstämmige Bäume gefällt werden, wenn nicht auch gleichzeitig für entsprechenden Ersatz gesorgt wird. Ich bin mir bewusst, dass die Bäume nach einer Güterzusammenlegung vielerorts nicht am richtigen Ort stehen. Es muss jedoch gleichzeitig für Ersatz gesorgt werden. In diesem Bereich sieht das Meliorationsrecht vorläufig keine Regelung vor.
Wenn als weiteres Beispiel der schnurgerade Kanal zwischen Täuffelen und Walperswil mit seinen Kunststoffeinfassungen angeführt wird, so muss gesagt werden, dass er sicher kein Kunstwerk und weit davon entfernt ist, auch nur einigermassen naturnah zu sein. In der Regel ist jeweils zuerst der Druck der Öffentlichkeit, der Umweltschutzorganisationen, des WWF nötig, damit es zu einigermassen erträglichen Lösungen kommt. Ich erinnere an das Beispiel der Güterzusammenlegung Zuzwil-Iffwil. Erst durch Einsprachen des WWF gelang es, eine einigermassen vertretbare Lösung zu finden.
Als noch gravierenderen Mangel des Meliorationsrechts betrachte ich die Tatsache, dass die Zuständigkeiten unklar sind. Eine Güterzusammenlegung ist eine komplizierte Sache. Verschiedene Gremien sind daran beteiligt: der Vorstand der Bodenverbesserungsgenossenschaft, die Schätzungskommission, das Ingenieurbüro für die technische Leitung, das kantonale und das eidgenössische Meliorationsamt. Jedesmal, wenn nach Zuständigkeiten gesucht wird, ist der andere zuständig. Sucht der Vorstand einen Verantwortlichen, so ist es die Schätzungskommission, die Fehler gemacht hat. Sie verweist auf den technischen Leiter, dieser auf das kantonale Meliorationsamt, das auf das eidgenössische Meliorationsamt hinweist. Dieses wiederum lehnt die Beschuldigung ab und hält fest, der technische Leiter oder die Schätzungskommission sei zuständig. So geht es nicht. Das beste Beispiel dafür ist die Beschwerde gegen die Weggenossenschaft Frittenbach, die im Zusammenhang mit der Interpellation Schneider zur Diskussion steht.
Offensichtlich ist die Situation mit den heute bestehenden Gesetzesvorschriften nicht mehr zu regeln. Es ist bei einer Güterzusammenlegung geradezu unmöglich, etwas Ähnliches wie einen Finanzplan, der bei einem 20-Millionen-Projekt eigentlich nötig wäre, oder einen Terminplan zu erstellen. Ich sage sicher nichts Neues, wenn ich behaupte, dass die technischen Leiter natürlich ein grosses Interesse daran haben, jahrelang an solchen Güterzusammenlegungen zu arbeiten. Sie stellen einen guten Verdienst dar. In diesem Bereich ist einiges unklar.
Der dritte Punkt betrifft die Qualifikation der Genossenschaftsorgane. Man setzt einen Kassier ein und bedenkt nicht, dass der Kassier einer Güterzusammenlegungsgenossenschaft nicht eine Vereinskasse zu führen hat. Eine Güterzusammenlegung stellt ein Unternehmen dar, ein 20-Millionen-Unternehmen, das eine Geschäftsführung braucht. Die Institutionen werden vielfach masslos überfordert, insbesondere wenn sich das Meliorationsamt zurückhält und beispielsweise nach Artikel 13 des Dekrets festhält, dies und jenes sei nicht subventionierbar. Dann ist der Staat zwar fein raus, der arme Kassier aber sollte kontrollieren, was für Berichte, Untersuchungen und Planungen die Ingenieurbüros gemacht haben. Das ist nicht klar geregelt. Die Voraussetzungen für Beiträge müssten in einem revidierten Meliorationsgesetz klar definiert werden und für die Genossenschafter nachvollziehbar sein.
In unserer Genossenschaft haben wir das Glück, einen eidgenössisch diplomierten Buchhalter als Kassier zu haben. Er versicherte mir, er könnte ohne weiteres 100000 Franken verschwinden lassen, ohne dass eine der anderen Institutionen etwas davon merken würde. Es handelt sich dabei – Gott sei dank! – um einen sehr integren Mann. Ich bin überzeugt, dass solche Vorwürfe nicht im luftleeren Raum stehengelassen werden können. Das Meliorationsgesetz muss dringend überarbeitet werden.
Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Präsident. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern.

Reber (Schwenden). Wenn man von Rationalisierungen spricht, so sind im Flachland offenbar hauptsächlich Güterzusammenlegungen gemeint. Im Berggebiet geht es dabei vor allem um Alp- und Hoferschliessungen. Die Motion Baumann, aber auch die folgenden Vorstösse von Fredi Bieri und all die Diskussionen, die wir über Hof- und Alperschliessung in früheren Sessionen bereits geführt haben, passen in das Bild der Umweltorganisationen, die neue Pläne für die zukünftige Bewirtschaftung der Berggebiete vorgestellt haben. Es sind dies Projekte, die von der Hangmechanisierung, der intensiven Viehzucht und Milchwirtschaft abkommen wollen und den naturnahen Bergackerbau und die Magerwiesenbewirtschaftung befürworten. Sie wurden in der Presse und auch in der Tagesschau vorgestellt. Das schöne Bild eines Bergbauern mit seiner Familie beim Heuen war zu sehen. Man muss nur darauf achten, am richtigen Ort zu stehen und die Blende richtig einzustellen, schon hat man einen Landschaftsgärtner par excellence auf der Platte. Es genügt abzudrücken, bevor er mit seinem Heubündel in einer Scheune verschwindet.
All diese Projekte sind sicher gut gemeint. Mit solchen Methoden und den uns noch zur Verfügung stehenden Leuten bearbeiten wir das Berggebiet aber nicht mehr. Bei Erschliessungen und Rationalisierungen im Berggebiet darf man folgendes nicht vergessen. Der Bergbauer betrachtet sich nach wie vor als Unternehmer. Mit der Bewirtschaftung seines Betriebs will er den Lebensunterhalt für sich und seine Familie verdienen. Man tut gut daran, ihn als vollwertigen Partner für die Sicherung der Landesversorgung zu betrachten. Die Beiträge, die er erhält, sind als Abgeltung für die erschwerten Produktionsbedingungen und für die Pflege der Landschaft gedacht. Sollte er das Gefühl haben, er bewirtschafte seinen Betrieb als staatsbesoldeter Landschaftspfleger, so verliert er mit der Zeit seinen Stolz, und es könnte eine Generation von Bergbauern heranwachsen, die nicht mehr so stark wie die heutige am Boden hängt. Als Folge

davon könnten die Bauern davonlaufen. Dann hält man sie auch nicht mit mehr Geld und besseren Erschliessungen zurück. Dann ist es zu spät, und mit den paar Idealisten und Aussteigern wird das Berggebiet nicht mehr bewirtschaftet.
All die Vorstösse gehen in diese Richtung. Sie unterstellen dem Bergbauern, dass er, wenn er eine neuzeitliche Erschliessung befürwortet, als potentieller Ökologiezerstörer betrachtet werden muss. Das ist schade. So geht es nicht. Auch ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Moser (Landiswil). Ich möchte mich kurz zu den Motionen Baumann und Bieri, die in die gleiche Richtung zielen und vielleicht aus der gleichen Küche stammen, äussern. Beide bezwecken, die Bestimmungen für Meliorationsbeiträge stark zu ändern. Im Gegensatz zu Frau Baumann finde ich die Antwort der Regierung sehr gut. Sie zeigt, dass die Personen, die sie verfasst haben, die Realitäten draussen im Land kennen. In diesem Sinne bin ich ihnen für die von ihnen geleistete Arbeit dankbar.
Ich möchte mich nicht zu Güterzusammenlegungen äussern. Es gibt in meinem Gebiet keine. Mir geht es um etwas anderes. Das Meliorationsamt erweist der Volkswirtschaft durch die Erschliessung vieler Einzelhöfe oder Betriebe, die überhaupt keine Zufahrt haben, einen grossen Dienst. Es hilft mit, die Abwanderung aus diesen Randgebieten nicht noch zu vergrössern. Sicher ist es kein Luxus, wenn zu jedem Haus eine Zufahrt erstellt wird, auf der für den Bau ein leichter Lastwagen fahren könnte. Es ist eine Zumutung, diesen Arbeiten durch Auflagen noch vermehrt einen Riegel vorzuschieben.
Ich komme nicht vom Gedanken los, dass die Motionäre keine Kenntnis der Realitäten draussen im Berggebiet haben, und möchte sie freundlich einladen, einmal zu mir zu kommen. Auch ich besitze einen Güterweg, und ich muss ihnen anraten, ihr Auto zu Hause zu lassen, da dieser nicht befahren werden sollte. Die nächste Postautohaltestelle ist zu Fuss eine halbe Stunde entfernt, das Postauto fährt viermal pro Tag. Sie können aber auch von der Station aus gehen, sie ist nur eineinhalb Stunden entfernt. Ich bin bereit, ihnen ein Znüni zu offerieren, wenn sie bei mir angelangt sind, sie haben es dann verdient. Daraufhin wollen wir einmal zusammen die Meliorationswege ansehen, die offenbar so schlecht sind. Es reicht natürlich nicht, hier im Rat von Tarifverbunden, vom Bären-Abi zu sprechen, den Verkehr für diejenigen, die bereits viel haben, zu fördern, und andrerseits zu versuchen, mit allen Schikanen die Erschliessung von Gebieten zu verhindern, die sonst schon abseits liegen. – Meine Einladung gilt.

Christen (Rüedisbach). Ich möchte eine Bemerkung zu Ruedi Baumanns Ausführungen machen. Wenn die Neuorientierung im Meliorationswesen darin bestünde, die Mängel, die er im zweiten Teil seines Votums aufgezählt hat, zu beheben – dass man also die Zuständigkeiten besser regeln, Verfahrenswege abkürzen, vereinfachten Lösungen zustimmen würde –, wenn die Motion dies beinhalten würde, würde ich sofort empfehlen, ihr zuzustimmen. Liest man jedoch die Motion, so erkennt man, dass sie genau das Gegenteil verlangt. Die Verfahrenswege werden komplizierter, da, wie es deutlich heisst, mehr Stellen eingeschaltet werden müssen, die das Projekt beurteilen. Das Naturschutzinspektorat muss die Meliorationen zusätzlich zu den bisherigen Personen begleiten. Weitere Stellen werden Abklärungen machen und Gutachten erstellen müssen. Das wird genau zum Gegenteil dessen führen, was Ruedi Baumann im zweiten Teil seines Votums sagte. Das Verfahren wird komplizierter und aufwendiger. Würde es extrem durchgeführt, so könnte aus den Gebieten der Landwirtschaft, die auf die Beiträge angewiesen sind, ein Naturschutzreservat gemacht werden.
Deshalb muss ich Sie bitten, die Motion abzulehnen.

Baumann-Bieri Stephanie. Ich muss mich noch einmal zu Wort melden, weil Herr Krummen den Eindruck erwecken wollte, ich hätte gestern nicht das gesagt, was in meiner Motion steht. Er hielt fest, die SVP-Fraktion stütze sich auf den Text meines Vorstosses. Dann nehme ich auch an, dass sie ihn durchgelesen habe. Ich will noch einmal kurz wiederholen, was ich verlange – gestern sagte ich nichts anderes. Die Regierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so zu überarbeiten, dass die Beiträge für Meliorationen im Hoch- und Tiefbau nur gewährt werden, wenn das Projekt bestimmten ökologischen Kriterien entspricht. Im zweiten Punkt wollte ich die Prioritätenliste ändern. Gestern hielt ich gar nichts anderes fest, Herr Krummen.
Ich erklärte auch, wie eine Gesetzesüberarbeitung vor sich geht. Wir wissen, dass eine Kommission gebildet wird und verschiedene Artikel zusammen diskutiert werden, wobei alle das Recht haben, Anträge einzureichen. Genau dies möchte ich auslösen. Das habe ich gestern auch zu erklären versucht. In meiner Motion sind einige Kriterien als Beispiele aufgeführt, es heisst ausdrücklich «beispielsweise». – Dies nur zu meiner Ehrlichkeit.
Ich muss noch einmal wiederholen, wie ich mir den Prioritätenwechsel vorstelle. Bereits gestern habe ich mich dazu geäussert. Wenn Prioritäten in einem Aufgabenkatalog geändert werden, so bleiben alle Aufgaben im Katalog drin, nur ihre Stellung ändert. Das würde heissen, dass wir, wenn die rationelle Bewirtschaftung nicht mehr erste Priorität hat, mehr Bachläufe offenlassen, mehr Hecken realisieren können. Gerade Bachläufe und Hecken stehen einer rationellen Bewirtschaftung sehr oft im Weg, das ist bekannt. Diese Landschaftselemente sind aber Voraussetzung für die integrierte Produktion, von der die Landwirtschaftsvertreter immer behaupten, alle würden sie anstreben oder hätten sie auf ihren Betrieben schon verwirklicht.
Ich muss es noch einmal wiederholen: Ich verlange eine Gesetzesüberarbeitung. Die freisinnige Fraktion möchte das nicht. Das kann ich akzeptieren. Offenbar will sie keine neuen Gesetzesüberarbeitungen mehr. Der Landwirtschaftsdirektor hat sich auch dagegen entschieden. Ich weiss, es gibt viel Arbeit für die Verwaltung und das Parlament. Aber es ist dies im Grunde genommen eine unserer Hauptaufgaben. Manchmal muss man auch von uns aus ein wenig Druck aufsetzen. Es braucht ja nicht immer unser Ziel zu sein, einer Entwicklung zehn Jahre hinterherzuhinken, das tun wir sowieso. Bisweilen ist man – auch aus der Sicht der Regierung – im Nachhinein froh, wenn im Rat etwas angeregt wurde. Ich erinnere zum Beispiel an das Biodekret, das nicht aus der Verwaltung stammte, sondern eigentlich von Herrn Hurni gestartet wurde, jedoch in der letzten Zeit für Herrn Landwirtschaftsdirektor in mancher Rede bequem war.
Ich bitte Sie, meine Motion in dem Sinne zu unterstützen, dass eine Gesetzesüberarbeitung möglich wird.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Ich habe die Absicht, mich relativ kurz zu fassen, obwohl das Thema si-

cher von grosser Bedeutung ist. Die Regierung hat beschlossen, eine umfassende Antwort zu geben. Ein solcher Vorstoss kann nicht einfach abgelehnt werden, ohne dass dies im Detail begründet wird. Wir haben versucht, diese Begründung zu geben. Ich will Ihnen einige Zusatzinformationen bieten, die nicht direkt der Antwort der Regierung zu entnehmen sind.

Frau Baumann erklärte gestern, sie sei erstaunt – ich verstehe sie ein Stück weit – über das unwillige Verhalten, das zum Ausdruck komme. Das geht auch aus Herrn Guggers Votum hervor. Er hat unsere Antwort verstanden, stellte aber gleichzeitig fest, dass er nicht begreife, warum es auf Seite 3 unten heisse, es gebe nichts zu prüfen. Sicher gibt es einiges zu prüfen, sogar recht viel. Aber ich werde ausführen, warum wir die Motion trotzdem ablehnten. Für mich waren vier Gründe massgebend. Gestatten Sie mir, dazu kurz Stellung zu nehmen!

Ein Eisenbahnzug, der sich in voller Fahrt befindet – und man liess ihn fahren, war sogar daran interessiert, dass er eine rechte Geschwindigkeit bekam – und auf kurze Distanz zum Stillstand gebracht werden soll, springt aus den Schienen. Wir müssen diesem Zug Zeit geben, langsam zu bremsen. Was die Regierung in den letzten Jahren unternahm, geht eindeutig in diese Richtung – sonst müsste man mir das Gegenteil beweisen. Diesen ersten Punkt brachte ich gestern auch bei der Finanzierung von Hofdüngeranlagen vor.

Was den zweiten Punkt betrifft, so kann die Motionärin vielleicht begreifen, warum wir ablehnend auf den Vorstoss reagierten. Nach meinen Eindrücken wurde in den letzten zwei, drei Jahren enorm viel in dieser Richtung unternommen. Ich will nur ein paar Stichworte nennen: das Einführungsgesetz zum Landwirtschaftsgesetz, das Ende letzten Jahres in Kraft trat; für die Maisession ist bereits das Biodekret, also das Dekret für die Umstellungsmöglichkeiten auf biologischen Landbau vorbereitet – das geschah sehr rasch; der Grosse Rat hat Beiträge für Trockenstandorte beschlossen, solche sind auch für Feuchtwiesen vorgesehen; wir sind einer der wenigen Kantone, die Waldbauprojekte öffentlich vorlegen, wie dies vor kurzem geschehen ist; in der Novembersession wurde im Rahmen der Forstdirektion eine Motion Schneider behandelt, die die Waldfunktionen näher angehen und den Wald nicht generell als Wald ansehen will, wo jeder Quadratmeter erschlossen werden soll; gestern wurde das Meliorationsdekret verabschiedet; es wurde ein kantonales Gesetz über das Bodenrecht verabschiedet, das einiges beinhaltet – die noch zu behandelnde Interpellation Baumann geht darauf ein; wir haben die Absicht, Hochstammanlagen zu fördern, daran wird gearbeitet, ein Postulat Bieri verlangte dies; ich könnte weiterfahren und erwähnen, dass sich die Regierung in einer Klausur im April extra zu all diesen Fragen (Erschliessungen, Meliorationen, Waldbauprojekte) äussern wird – betrachtet man all dies, so kann man sagen, dass weiss Gott etwas auf diesem Gebiet unternommen wird. Das ist der zweite Grund, warum wir uns fragten, ob eine Gesetzesänderung nötig sei, ob sie sehr viel bringe. Im Bereich, in den Frau Baumanns Forderungen gehen, wird einiges unternommen.

Nun steht aber heute morgen, was mich selbst erstaunt, etwas ganz anderes im Vordergrund, nämlich die Zuständigkeit, das ganze Prozedere der Güterzusammenlegungen, der Bodenverbesserungen, die Frage, ob die Kassiere in der Lage seien, ihre Aufgaben zu erfüllen. Plötzlich steht die Qualität der Leute im Vordergrund. Das alles wird in der Motion nicht zum Ausdruck gebracht, ist nicht Bestandteil des Vorstosses. Es ist dies ein Gebiet, auf dem wir zweifellos in nächster Zeit einiges ändern müssen. Aber geben Sie uns doch die Chance, dies zu tun! Das liegt auch in unserem ureigensten Interesse.

Herr Baumann hat ganz klar darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeiten unklar seien, dass ein Kassier überfordert sei. Das streite ich nicht ab, das kann vorkommen. Es geschieht aber ebenfalls in anderen Unternehmen, auf viel höherer Stufe, dass ein Kassier – manchmal auch charakterlich – bei der Erfüllung seiner Aufgabe überfordert ist. Klar ist jedoch, dass wir bei Güterzusammenlegungen, bei Grossunternehmen alles daran setzen, Fachleute zu engagieren, dass also der Kassier eine Ahnung von der Sache hat. Wir werden aber nicht in jedem Fall einen Bankverwalter für die Erfüllung solcher Aufgaben verpflichten können – vielleicht ist das sogar gut, um das zu verhindern, was erwähnt wurde. Jedenfalls geht es uns darum, gute Leute zu beschäftigen. Auch hier müssen wir mit den Steinen mauern, die uns zur Verfügung stehen. Die Subventionen gelangen nie in die Hände des Kassiers, die Zahlungen laufen über die Banken ab. Er kann höchstens die Beiträge der Genossenschafter in die Finger bekommen.

Aus einem dritten Grund muss ich als Landwirtschaftsdirektor ganz klar nein zur Motion sagen. Wenn die Prioritäten anders gesetzt werden und die Meliorationen nicht mehr dazu dienen sollen, eine Mehrproduktion zu erreichen, so habe ich dafür Verständnis. Auch der Bund geht heute in diese Richtung. Wir wollen nicht mehr produzieren – gerade in der jetzigen Situation sind wir froh, mit dem Ausland einen Verhandlungsspielraum in bezug auf den EG-Binnenmarkt zu haben –, wir wollen aber rationell produzieren. Wenn der Besitzer eines Gewerbes oder eines Unternehmens (auch ein Bauernbetrieb ist ein Unternehmen) nicht mehr rationell produzieren will und nicht mehr alles daransetzt, zu rationalisieren, so soll er seinen Beruf aufgeben. Es ist dies die oberste Zielsetzung, jeder will an seinem Ort möglichst rationell, kostensparend, einfach produzieren. Gehen wir nun in Richtung EG-Binnenmarkt – ich will nicht etwa in Panik machen, das wird zu viel getan – und bedenken wir, welche Folgen er haben könnte, so geht es doch darum, unsere Bauernbetriebe so zu gestalten, dass sie rationell produzieren können, dass ein Bauer im Berggebiet und vielleicht auch im Talgebiet problemlos einer Nebenbeschäftigung nachgehen kann. Welches ist die beste Lösung dafür? Sein Betrieb muss rationell geführt werden. Dazu kommt, dass in den regierungsrätlichen Richtlinien an oberster Stelle immer noch die Strukturverbesserungen – da bleibt noch einiges zu tun – und die Ausbildung stehen. Dass diese beiden Dinge gemeinsam an der ersten Stelle unserer bernischen Agrarpolitik stehen, daran möchte ich eigentlich nichts ändern. Es ist sinnvoll.

Damit komme ich zum Schluss. Es geht der Landwirtschaftsdirektion und der Regierung sicher auch zukünftig darum, den ökologischen Ausgleichsflächen noch vermehrt Bedeutung zuzumessen. In verschiedener Hinsicht wird einiges unternommen werden und wurde, wie erwähnt, bereits einiges getan. Das Naturschutz- und das Fischereiinspektorat werden für jede Güterzusammenlegung einbezogen. Neu muss für Meliorationen, die mehr als 400 Hektaren umfassen, eine UVP erstellt werden. Was braucht es denn noch? Wollen wir das Gesetz ändern und eine neue Vorlage ausarbeiten, die vielleicht nicht einmal angenommen wird? Dann wären wir weniger weit als heute. Schenken Sie uns ein wenig mehr Vertrauen, damit wir in der eingeschlagenen Rich-

tung weiterarbeiten können, ohne dass ein Gesetz geändert werden muss. Ich möchte noch einmal meine gestrigen Bemerkungen wiederholen: Wenn es nicht nötig ist, dringend etwas zu ändern, so ist es nötig, es nicht zu ändern.

Präsident. Die Motionärin hält an ihrem Vorstoss fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	41 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen

287/88

Motion Bieri (Belp) – Unterhaltsbeiträge für traditionelle Strassen und Wege in Land- und Forstwirtschaft

Wortlaut der Motion vom 15. September 1988

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Meliorations- und Forstgesetzgebung, bzw. ihre Anwendung, so anzupassen, dass eine Neuorientierung im Strassen- und Wegbau gemäss untenstehenden Punkten möglich wird:

1. Gesamterschliessungskonzept:
– Umweltfreundliche Varianten zum Strassenbau werden gefördert. Neue Strassen und Wege sollen im Rahmen eines Gesamterschliessungskonzeptes geplant werden, in dem alle Nutzungsansprüche aufgelistet werden. Land-, forst- und alpwirtschaftliche sowie touristische und militärische Interessen sind zusammenzufassen, um die Verstrassung der Landschaft gering zu halten.
– Die Aufwertung bestehender Wege hat Vorrang vor Neubauten. Sinnvolle Entflechtung von Wanderwegen und Teerstrassen bleibt vorbehalten.

2. Unterhaltsbeiträge:
– Der Kanton kann öffentlich-rechtlichen Körperschaften Beiträge an den Unterhalt von Strassen mit naturnahen Oberflächen (Schotter- und Kieswege, Graswege, Pflästerungen und historischen Oberflächen) zahlen.
– Vorrang haben Zahlungen, welche Neuanlagen verhindern, zur Erhaltung oder Schaffung von ökologischer und landschaftlicher Vielfalt beitragen oder Gemeinden mit wenig finanzieller Ertragskraft helfen. Dienstbarkeiten regeln dabei die öffentlichen Interessen, z. B. die des Natur- und Heimatschutzes.
Begründung: Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits das traditionelle Wegnetz aufzuwerten; es soll vermehrt auf dem vorhandenen Wegnetz aufgebaut und dieses qualitativ verbessert werden. Andererseits soll der Bau von schmaleren und steileren Wegen mit Naturbelag ermöglicht werden. Damit soll ein landschaftlich angepasserer, landsparender Wegbau ermöglicht werden, die Bodenversiegelung entschärft, Hangrutsche verhindert und die Erschliessung der Landbevölkerung trotzdem sichergestellt werden. Die heute allgemein verbreiteten Fahrzeuge mit Allradantrieb sind ein weiterer Grund, auch steilere Strassen und Wege sowie solche mit engen Kurven weiterhin zu verwenden.
Die verlangte Ergänzung der Subventionspraxis hat zudem den Vorteil, dass die Bevölkerung in Randregionen unterstützt werden kann. Ein möglichst grosser Arbeitsanteil an Erstellung und Unterhalt (auch Schneeräumung) der Wege kann entweder durch die ansässige Bevölkerung gegen Bezahlung oder durch neu zu schaffende Arbeitsstellen in den Gemeinden gemacht werden. Es soll dabei nicht mehr Geld eingesetzt werden; es soll anders verwendet werden. Durch einen neu überdachten Einsatz öffentlicher Gelder kann die materielle Existenzgrundlage der Landwirtschaft in Randgebieten verbessert werden. Die Landwirte sind vielerorts auf einen bezahlten Zusatzerwerb (ohne langen Arbeitsweg) angewiesen. Was für Angestellte bei touristischen Transportanlagen geltend gemacht wird, gilt auch hier.
Der Bund sieht ebenfalls Zahlungen an öffentlich-rechtliche oder private Körperschaften vor, wenn sie Interessen des Natur- und Heimatschutzes wahrnehmen. Siehe dazu VV-NHG Artikel 16 (Beitragsbedingungen).

(34 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Der Motionär stellt zwei Forderungen: zum einen sollen Wegprojekte nur noch im Rahmen von Gesamterschliessungskonzepten ausgeführt werden, wobei die Aufwertung bestehender Wege Vorrang haben müsse vor Neubauten. Zum anderen sollen inskünftig Beiträge an den Unterhalt von Strassen mit naturnahen Oberflächen bezahlt werden. Die Rechtsgrundlagen (MelG) seien entsprechend anzupassen.

1. Gesamterschliessungskonzept
Die heutige Praxis im subventionierten Meliorationswegebau lässt sich kurz wie folgt zusammenfassen; Wenn in einem Gebiet, sei es ganzjährig bewohnt oder nur alpwirtschaftlich genutzt, die Grundeigentümer zur Einsicht gelangen, ihre bestehenden Wege genügten den heutigen Bedürfnissen nicht mehr, wenden sie sich mit ihrem Problem entweder an die politische Gemeinde oder direkt an das Kantonale Meliorationsamt (KMA). Das KMA prüft – in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Meliorationsamt (EMA) – den bestehenden Zustand sowie die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit von baulichen Verbesserungsmöglichkeiten an Ort und Stelle. Insbesondere wird von beiden erwähnten Stellen untersucht, ob die gewünschte Erschliessung sinnvoll und zweckmässig ins bestehende Wegnetz eingefügt werden kann. Ein enger Kontakt mit den Gemeinde- und Forstbehörden im Hinblick auf die Berücksichtigung aller möglichen Interessen ist seit Jahren eine Selbstverständlichkeit; insoweit stösst der Vorstoss ins Leere. Im Forstwegebau ist das Vorliegen einer generellen Erschliessungsplanung ohnehin eine Bedingung, ohne die keine Detailprojektierung und Subventionierung erfolgt. Zum Tourismus wäre allerdings beizufügen, dass derartige Erschliessungen nicht Gegenstand einer staatlichen Hilfe aus Meliorations- oder Forstkrediten sein können und sollen. Für den (motorisierten) Tourismus stehen in Form eines gut ausgebauten Staats- und Gemeindestrassennetzes genügend Möglichkeiten offen. Seit Jahren sind deshalb Bestrebungen im Gang, den touristischen Verkehr durch Fahrverbote von den Meliorations- und Forststrassen fernzuhalten. Wo sich dies rechtfertigt, wird ein Fahrverbot sogar als Subventionsbedingung in die Beitragszusicherung aufgenommen.
Handelt es sich bei einem Wegebau nur um die Erschliessung vereinzelter landwirtschaftlicher Liegenschaften im Rahmen eines kleineren Projektes, wäre es unverhältnismässig, von den Initianten gebietsübergrei-

fende Erschliessungskonzepte (beispielsweise über einen ganzen Talhang) zu verlangen. Private Träger kleinerer Anlagen sind weder finanziell noch von den Fachkenntnissen her in der Lage, umfassende Erschliessungskonzepte auszuarbeiten. Die federführende Amts- und Subventionsstelle übernimmt in solchen Fällen die erforderlichen planerischen Koordinationsaufgaben und legt notfalls Auflagen fest, um in einem durch topographische oder andere Randbedingungen abgegrenzten Gebiet mit einem Minimum an Wegebauten einen optimalen Erschliessungseffekt zu erreichen.

Wird in der Motion einerseits eine Zusammenfassung der land-, forst- und alpwirtschaftlichen sowie touristischen und militärischen Interessen verlangt und anderseits die Forderung nach der Verwendung von steileren und schmaleren Strassen erhoben, so ist dies ein augenfälliger Widerspruch. Vom Tourismus kann einmal abgesehen werden, weil die zur Diskussion stehenden Wege ja nicht für diesen gebaut werden und er aus verkehrstechnischen Gründen ohnehin auf Strassen mit besserem Ausbaustandard angewiesen ist. Weil es im Berggebiet kaum einen Weg gibt, der nicht gleichzeitig der Landwirtschaft und Waldbewirtschaftung dient, gilt es bei der Bemessung von Breite und Steilheit den heutigen Transportbedürfnissen auf dem Bauernhof und bei der Waldarbeit Rechnung zu tragen.

Da heute in der Waldwirtschaft üblicherweise schwere Lastwagen für die Holzabfuhr und insbesondere für das Langholz Verwendung finden, fordern die Forstfachleute aus sicherheitstechnischen Überlegungen ganz klar Wege mit einer Steigung, die 15 Prozent keinesfalls übersteigen darf. Bereits bei den im Meliorationswegebau (Gebäudezufahrten) üblichen Steigungen von normalerweise 12 Prozent ergeben sich bei der Holzabfuhr zusätzliche und nicht vernachlässigbare Unfallrisiken. Selbst dort, wo keine Holzabfuhr erfolgt, stellt sich auf steilen und schmalen Wegen im Winter die heikle Frage der Schneeräumung und ganz allgemein das Problem der eingeschränkten Befahrbarkeit (Lastwagentransporte für Vieh, Stroh, Milch, Futter, Baumaterial usw.).

Bezüglich der Wegbreite ist ferner auf die heutigen Baumethoden, Baumaschinen und Tansportmittel hinzuweisen. Es ist auch für den Nicht-Baufachmann augenfällig, dass sich Güter- und Forstwege nur wirtschaftlich und kostengünstig erstellen lassen, wenn sich der Bau mit den allgemein verbreiteten und üblichen Baumaschinen und Nutzfahrzeugen von 2,30 m (bald einmal 2,50 m?) Fahrzeugbreite durchführen lässt. Beim Einbau des Wegkoffers ergibt sich praktisch automatisch eine Schüttbreite (beim Rückwärtskippen ab Lastwagen) von 3,5 m. Für den Bau von schmaleren Wegen – heute sind 3,00 m Fahrbahnbreite beim fertigen Weg üblich – müssten kleinere und damit weniger leistungsfähige Fahrzeuge und Maschinen eingesetzt werden. Die Forderung nach dem Bau schmalerer (aber vermutlich doch lastwagenbefahrbarer) Wege widerspricht dem Gebot nach preisgünstigen und ökonomischen Baulösungen.

Wenn es wirtschaftlich und vom Erschliessungszweck der Weganlage her sinnvoll und möglich ist, bestehende Wege so zu verbessern, dass sie den Bedürfnissen bezüglich Breite und Gefälle genügen, so wird dies selbstverständlich getan. Auch in dieser Hinsicht ist das Anliegen des Motionärs erfüllt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich neue Rechtsgrundlagen erübrigen. Soweit möglich und sinnvoll erfolgt der Güterwegebau bereits heute im Rahmen des Gesamterschliessungskonzeptes. Im übrigen garantiert die kürzlich veröffentlichte Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verordnung des Bundes eine nochmals verstärkte Gewichtung der Anliegen aus Natur- und Landschaftsschutzkreisen, unterliegen doch inskünftig viele Tiefbauvorhaben (Gesamtmeliorationen und Wegebauten) der Umweltverträglichkeitsprüfung.

2. Unterhaltsbeiträge

Die Forderung nach Unterhaltsbeiträgen an Strassen mit naturnahen Oberflächen liesse sich angesichts der mehrere Tausend Kilometer umfassenden Kieswegläge nur mit einer namhaften Aufstockung der Meliorationskredite um mehrere Millionen Franken verwirklichen. Andernfalls würden die Unterhaltsleistungen dazu führen, dass das KMA im wesentlichen zu einer Strassenunterhaltsbehörde umfunktioniert würde und keine Mittel mehr für andere Meliorationen im Hoch- und Tiefbausektor verfügbar wären. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu bedenken, dass reiner Unterhalt noch keine Bodenverbesserung darstellt und man das heutige Verständnis von Meliorationen (Ziel: Rationalisierung der bäuerlichen Arbeit) vollständig revidieren müsste, wenn man das Meliorationswesen vorrangig als Unterhaltsinstrument begreifen wollte. Weiter ist anzuführen, dass solche Unterhaltsaufwendungen keine Bundesleistungen auszulösen vermöchten, so dass der Kanton die ihm vom Bund für Investitionen zur Verfügung gestellten Gelder gar nicht mehr beanspruchen könnte.

Primär geht es im Meliorations- und Forstwegebau darum, zweckmässige Wegebauten zu erstellen. «Historische Oberflächen» sind für den heutigen Gebrauch nicht von vorneherein zweckmässig, wie es der Motionär unterstellt. Gewiss sollen naturnahe Beläge zum Zuge kommen, wo Topographie und Exposition dies erlauben. Dort wo jedoch Hartbeläge aus Gründen der Erosion, der Schneeräumung usw. zweckmässiger sind, sollen diese Vorrang haben. Nur rund die Hälfte der vom Meliorationsamt mit Beiträgen unterstützten Wege und ein wesentlich kleinerer Teil der Forstwege erhalten einen Hartbelag.

Es gilt insbesondere aber auch für die Lebensweise und die Probleme der Bergbevölkerung Verständnis aufzubringen. Es ist eine elementare, über die Schweiz hinausgehende Erkenntnis der vergangenen und heutigen Zeit, dass Gebiete und Landwirtschaftsbetriebe ohne einen ganzjährig befahrbaren Weg zuerst aufgegeben werden. Die Idee des Motionärs, ein Grundeigentümer, welcher auch im langen Winter mit seiner Familie und vielfach noch schulpflichtigen Kindern auf einem abgelegenen, nur durch einen meist schmalen und zugleich steilen Weg erschlossenen Bauernhof lebt oder leben muss, würde die Lösung seiner existentiellen Erschliessungsprobleme in Form eines alljährlich wiederkehrenden Unterhaltsbeitrages sehen, ist kaum realistisch. Was nützt beispielsweise ein jährlich ausbezahlter Geldbetrag einer Bauernfamilie, wenn der bestehende Weg im entscheidenden Moment (Winter mit normalen Schneeverhältnissen) für den Arzt, den Tierarzt, die Feuerwehr usw. nicht passierbar ist?

Das Argument des Motionärs, es könnten der Bevölkerung von Randregionen zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten verschafft werden, geht ebenfalls an den Tatsachen vorbei. Soweit Landwirte bei Strassenbauarbeiten mitwirken können, bestehen die beschriebenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Baugewerbe schon heute. Der wesentliche Punkt ist nun aber der Umstand, dass Wegebauarbeiten im Berggebiet nicht im Winter, sondern nur ab Frühsommer bis Herbst durchführbar sind. Unterhaltsarbeiten, speziell an Kieswegen, fallen erfahrungs-

gemäss nach starken Regenfällen und Gewittern im Sommer an, also genau dann, wenn auf dem Bauernhof ohnehin Arbeitsspitzen zu verzeichnen sind und Hochbetrieb (Heuernte) herrscht. Die Arbeitsmöglichkeiten beim Wegunterhalt im Sommer lassen sich mit dem Nebenerwerb bei touristischen Transportanlagen im Winter nicht vergleichen. Im Winter lässt sich die Besorgung des Viehs morgens und abends für den Landwirt durchaus mit einem Nebenerwerb am Skilift verbinden, weil tagsüber keine grösseren Arbeiten auf dem Hof anfallen.
Die Komfortansprüche und die Erholungsbedürfnisse der Agglomerations- und Talbewohner dürfen nicht zu noch vermehrter Belastung und Benachteiligung der Bevölkerung in den Rand- und Berggebieten führen. Der vorliegende Vorstoss trägt diesem Aspekt sowie den tatsächlichen Gegebenheiten zu wenig Rechnung.

Antrag: Die Motion ist aus den vorerwähnten Überlegungen in beiden Punkten abzulehnen.

Bieri (Belp). Zuerst möchte ich Werner Moser für seine Einladung danken. Ich werde versuchen, einmal bei ihm vorbeizuschauen. Er hat durchblicken lassen, dass ich vielleicht zuwenig von der ganzen Sache verstünde. Ich übe einen schönen Beruf aus, bin viel zu Fuss unterwegs und folge den Spuren alter Wege, die ich mit alten Karten vergleiche. Zum Beispiel kann ich Parallelen ziehen zwischen der Art, wie verschiedene Strassen aus dem Mittelalter, zum Teil aus der Römerzeit eine Schlucht überqueren und wie eine heutige Strasse dies tut. Während dieser Arbeit habe ich Respekt für die Leistungen unserer Vorfahren bekommen, für die Art, wie sie Wege in die Landschaft hineinlegten, wie sie mit den einfachsten Materialien grosszügige Arbeiten ausführten. Dies als Vorbemerkung.
Ich stelle, wenn ich unterwegs bin, häufig fest, dass auch gute, noch funktionierende Wege aufgegeben und durch neue ersetzt wurden. Es gibt viele alte Wege, die man wieder in ein neues Wegnetz einbeziehen könnte. Aus diesen Gründen habe ich die Motion verfasst. Ich habe sie mit verschiedenen Personen, unter anderem auch aus dem Rat, diskutiert, zum Beispiel mit Herrn Regierungsrat Siegenthaler oder mit Abraham Oehrli. Daraufhin habe ich den Text abgeändert. Einige von Ihnen haben meine Motion unterschrieben, ich möchte ein paar Grossräte erwähnen, die abwesend sind und sich also nicht für mich einsetzen können, so die Herren Gay-Crosier, Thalmann, Ruedi Joder oder Orlando Mordasini – und viele der Anwesenden, die mich hoffentlich heute unterstützen.
Ich glaube, mit meiner Arbeit einen positiven Beitrag geleistet zu haben, und möchte eine Sache diskutieren, die wichtig ist. Das ist sicher nicht zuviel verlangt. Mich hat die negative Haltung des Meliorationsamtes enttäuscht. Offenbar ist dies auch die Haltung der Regierung. Sie hat weniger auf den Text meines Vorstosses geantwortet, als auf das Bild, das sie sich von mir macht – lesen Sie den Text einmal genau durch! Es existieren nun mal ein Missbehagen und handfeste Gründe, die dem allzu perfektionistischen Strassenbau entgegenstehen. Das Missbehagen wurde weder von unserer Fraktion noch von Naturschützern erfunden, es ist tatsächlich vorhanden. Man kann es in verschiedenen Zeitungsartikeln immer wieder lesen. Gerade gestern schrieb der «Bund»: «Wird das Grosse Moos zur Kultursteppe?». In der «Berner Zeitung» hiess es kürzlich: «Es muss nicht immer Asphalt sein». Ich erinnere an diverse Diskussionen, die wir im Rat geführt haben und noch führen werden, daran, dass acht Umweltschutzorganisationen einen Brief an den Regierungsrat schrieben, und an die eben gemachte Bemerkung Herrn Siegenthalers, dass man das Ganze überdenken wolle.
Was will ich erreichen? In der kurzen mir verbleibenden Zeit möchte ich mich auf das Thema der Unterhaltsbeiträge konzentrieren, auf das zentrale Anliegen meiner Motion, wie auch ihr Titel zeigt. Notfalls wäre ich bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, wenn Sie mir entgegenkommen. Es handelt sich um eine Möglichkeit, die Sie nicht vergeben sollten. Hier geht es weniger um das Wie von Meliorationen und Erschliessungen, als darum, die Erhaltung traditioneller, bereits bestehender Wege durch Unterhaltsbeiträge zu ermöglichen. Damit mir nicht vorgeworfen wird, ich sei gegen die Bergbevölkerung, möchte ich ausdrücklich betonen, dass ich das legitime Bedürfnis jeder Familie und generell jedes Betriebs im Berggebiet nach einer funktionierenden, zweckmässigen Erschliessung nicht in Frage stelle. Aber man kann die Sache etwas anders anpacken. Ich möchte mit den Unterhaltsbeiträgen etwas in dieser Hinsicht bewirken.
Unter Unterhalt verstehe ich nicht, dass nur das Allerwenigste getan wird, sondern auch, dass ein Weg angepasst, beispielsweise – auf traditionelle Art – verbreitert wird, dass ein steiles Wegstück entschärft oder ausgeglichen, ein Hang entwässert wird, dass Kurven verbessert werden, alles Dinge, die – letztlich auch durch den Bauern – mit einfachen und naturnahen Massnahmen ausgeführt werden können. Es geht mir darum, dass das traditionelle Wegnetz aufgewertet und nicht einfach ersetzt wird. Diese Zielsetzung wird im ersten Punkt meiner Motion angesprochen. Was besteht, sollte gepflegt und erhalten werden. Das ist immer auch billiger und sanfter als ein totaler Neubau.
Ich möchte mich aber nicht gegen eine neue Anlage wehren, wenn sie sinnvoll ist und sich aufdrängt, oder dagegen, dass Teer eingesetzt wird, wo er zweckmässig ist und viel Verkehr herrscht. Es sollte aber generell möglich sein, Unterhaltsbeiträge auszurichten. In meinem Vorstoss heisst es: «Der Kanton kann öffentlich-rechtlichen Körperschaften Beiträge an den Unterhalt von naturnahen Strassen zahlen». Er muss nicht, er kann das tun, wenn es sinnvoll ist, wenn eine Weggenossenschaft bereit ist, die alten Wege zu pflegen, oder wenn man aus Rücksicht auf eine Landschaft die Naturwege beibehalten, das traditionelle Wegnetz anpassen und weiterhin brauchen will, dies aber nicht möglich wäre, wenn den Betroffenen nicht finanziell unter die Arme gegriffen würde. Der Unterhalt von Wegen wird heute häufig in einer Art freiwilligem Einsatz von den Eigentümern geleistet. Das ist ein System, das schon immer funktionierte und auch heute noch funktioniert. Aber es gibt Orte, in denen dies nicht mehr möglich ist und man an Grenzen stösst. In diesen Fällen könnte man mit Unterhaltsbeiträgen nachhelfen, teure Neuanlagen verhindern und in diesem Sinne sogar Geld sparen, diese Lösung muss nämlich nicht teurer sein.
Dann ist zu sagen, dass die Bauern auf diese Weise, wenn man ihnen die Möglichkeit gibt, selbst etwas zu tun, zu einem Verdienst kämen. Ein Bauer, der froh um einen Viertel- oder Halbtagsverdienst, um eine frei einteilbare Arbeit wäre, könnte den Unterhalt, vielleicht auch für seinen Nachbarn, besorgen. Niemand würde dazu gezwungen, man könnte aber diese Möglichkeit offenhalten. Diese Türe möchte ich mit meiner Motion aufstossen. Heute besteht in einem solchen Fall nur die Möglichkeit eines Neuprojekts mit der Teerung einer

Strasse, womit der Unterhalt für zwanzig, dreissig Jahre mitbezahlt wird. Es ist aber nicht möglich, die naturnahe, umweltfreundlichere Art des Wegunterhalts zu finanzieren.
Ich will noch kurz auf die Antwort des Regierungsrats eingehen. Es heisst darin, dass die Durchführung meines Vorschlags gar nicht möglich wäre, weil die Bauern zuwenig Zeit hätten. Die meisten Arbeiten für den Unterhalt (die Anpassung einer Kurve usw.) fallen in den Herbst, in den Winter und ins Frühjahr. Die eigentlichen Unterhaltsarbeiten, wie Querabschläge reinigen, Strassengräben herausputzen, Schotter oder Mergel auftragen, werden im Sommer durchgeführt, aber nicht vor dem Gewitter, wenn der Bauer heuet, sondern meistens danach, wenn das Heu hoffentlich eingebracht ist. Es gibt auch Arbeiten, die im Winter anfallen, so die Schneeräumung. Ich kenne mehrere Beispiele, unter anderem aus meinem Heimatort im Entlebuch, wo zwei Bauern sehr froh sind, den Schneeräumdienst zu versehen. Im Winter, wenn es schneit, sind sie sofort bereit und hängen ein beschwertes Holzdreieck, wie man es früher kannte, an den Traktor und ziehen es über den Weg. Dieser ist somit fürs erste einmal geräumt und begehbar. Das ist sicher keine perfekte Lösung, sie funktioniert aber. Die Bauern machen das mit Freude, weil sie nämlich für diese Stunden bezahlt werden.
Wann wären solche Unterhaltsbeiträge angebracht? Wie angedeutet in den Fällen, in denen Naturwege beibehalten werden sollen und sinnvoll sind, weil sie beispielsweise nicht zu steil sind, und wenn die Last der Pflege für die Eigentümer langsam zu gross wird. Finanzielle Beiträge wären angebracht, wenn eine eher arme Gemeinde ein grosses Wegnetz unterhalten muss und bei der Erhaltung traditioneller Wege unterstützt werden soll, oder wenn der Naturbelag eines besonderen historischen Wegs – ich spreche nicht von der Hohlen Gasse, die sich nicht im Kanton Bern befindet, aber auch bei uns gibt es viele hohle Gassen – erhalten werden soll. Darum geht es mir. Es handelt sich lediglich um eine Möglichkeit, um das Aufstossen einer Türe.
Um zum Schluss das Bild des Zugs, das Herr Regierungsrat Siegenthaler verwendete, noch einmal zu wiederholen, so möchte ich den Zug nicht zum Entgleisen bringen, ihn auch nicht anhalten. Es sollte aber an der nächsten Station ein Wagen angehängt werden, auf dem «Freiwillige Unterhaltsbeiträge» steht.

Präsident. Die Fraktionssprecher haben das Wort.

Schmid (Wimmis). Herr Bieri verlangt in seiner Motion eine Änderung der Meliorations- und Forstgesetzgebung, damit folgende Anliegen realisiert werden können: Sollen neue Wege mit Hilfe des Meliorationsamtes erstellt werden, ist zukünftig ein Gesamterschliessungskonzept nötig; sollen land-, forst- und alpwirtschaftliche Strassen zwecks gemeinsamer Nutzung unter Einbezug von Tourismus und Militär zusammengefasst werden, sind bestehende Strassen auszubauen, bevor neue erstellt werden; es sollen Unterhaltsbeiträge für Strassen mit naturnahen Oberflächen ausgerichtet werden. Das sind, kurz zusammengefasst, die Forderungen des Motionärs.
Die SVP-Fraktion stellt fest, dass beim Bau von Forststrassen bereits heute ein Gesamterschliessungskonzept ausgearbeitet wird. Im Landwirtschaftsbereich ist dies nur dann der Fall, wenn es nötig und sinnvoll ist, um die allgemeinen Kosten zu senken. Bei der Erschliessung eines einzelnen Hofes oder Weilers wäre es sicher unverhältnismässig, ebenfalls ein Gesamterschliessungskonzept zu verlangen. Die gemeinsame Nutzung von Strassen, die dem forst-, alp- und landwirtschaftlichen Verkehr dienen, wird schon lange praktiziert. Dass ausgerechnet diese Strassen nun auch noch dem Tourismus zugänglich gemacht werden sollen, lehnen wir eindeutig ab. Diesen Fahrzeugen steht ein anderes Wegnetz mit einem anderen Konzept zur Verfügung.
Was die Unterhaltsbeiträge für Naturstrassen betrifft, durch die diese gefördert werden sollen, kann festgehalten werden, dass das Meliorationsamt bereits heute in all jenen Fällen, in denen die Voraussetzungen es erlauben – zum Beispiel in Waldpartien oder für Strecken mit wenig Gefälle –, sehr zurückhaltend mit Hartbelägen ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum man gerade im Talgebiet, wo die Erosion weniger stark als im Berggebiet ins Gewicht fällt, nicht mehr Zurückhaltung übt. Ich kann mir vorstellen, dass gerade in der Gegend, aus der Fredi Bieri stammt, wohl jedes Strässchen und jeder Platz geteert ist.
Im weiteren verlangt der Vorstoss schmälere und steilere Strassen. Solche Wege, Fredi Bieri, gibt es tatsächlich mehr als genug: mit zu grossem Gefälle, zu schmalem Ausbau und zu engen Kurvenradien. Zum Wandern genügen sie, für Schwertransporte, zum Beispiel für Holz, sind sie jedoch ungeeignet. Es ist falsch, vermeintliche ökologische Verbesserungen mit der Gefährung von Menschenleben zu erkaufen. Auch die zusätzlichen Verdienstmöglichkeiten, die in der Motion erwähnt werden, sind nur teilweise realisierbar, weil der Bauer gerade in der betreffenden Zeit ausgelastet ist. In den Fällen, in denen die Möglichkeit dafür besteht, wird sie heute bereits genutzt.
Abschliessend einige Bemerkungen zum finanziellen Aspekt. Wir teilen auch in diesem Punkt die Feststellungen der Regierung. Die verlangten Unterhaltsbeiträge könnten unserer Ansicht nach nicht aus den bestehenden Meliorationskrediten geleistet werden. Eine entsprechende Erhöhung um mehrere Millionen ist aber unrealistisch. Es bleibt zu hoffen, dass das damals überwiesene Postulat von Emil von Känel, das ebenfalls Unterhaltsbeiträge verlangt, doch einmal realisiert wird.
Aus diesen Überlegungen lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Präsident. Der Motionär hat mir mitgeteilt, dass er eine punktweise Abstimmung verlange.

Stalder. Die erweiterte NA-Fraktion muss sich fragen, ob sich der Regierungsrat die Antwort auf die Motion nicht etwas zu leicht gemacht habe.
Was Punkt 1 der Motion betrifft, so kann nicht behauptet werden, dass Planung und Ausführung der betreffenden Wegerschliessungen nicht genügend koordiniert würden. Vielleicht wird die Entscheidung für oder gegen einen Hartbelag nicht überall sorgfältig genug abgewogen. Sicher gibt es Fälle, in denen durch die Verwendung von Hartbelägen ein Stück Wanderweg verlegt werden muss, was den Verlust zusätzlicher Grünfläche zur Folge haben kann. Bei vielen Weganlagen könnten zur Verhütung von Unwetterschäden in steilen Wegpartien wie früher in kurzen Abständen Querrinnen eingebaut werden. Es existieren heute gute Systeme dafür.
Wir wären bereit, Punkt 2 der Motion als Postulat zu unterstützen. Es scheint uns nicht sinnvoll, teure Neuanlagen zu erstellen und sie dann nicht zu pflegen. Sicher

muss der Pflege dieser Wege volle Aufmerksamkeit geschenkt werden, sonst erweist sich das Ganze als unnützer Kapital- und Grünflächenverschleiss. Unterhaltsbeiträge in bescheidenem Rahmen können bedeuten, dass nicht in relativ kurzer Zeit kostspielige Totalerneuerungen realisiert werden müssen.
Wir empfehlen dem Motionär, Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln, und bitten den Rat, die Forderung als Postulat zu überweisen. Auch für den Unterhalt von Staats- und Gemeindestrassen muss gesorgt, auch er muss bezahlt werden. Pflege und Unterhalt dürfen nicht an den Kosten scheitern. Ein angemessener Beitrag an den Unterhalt scheint uns mindestens in den Fällen angemessen, in denen der Aufwand zu untragbaren Belastungen führt.

Präsident. Die Einzelsprecher haben nun das Wort.

Moser (Worb). Ich konnte dem Landesforstinventar einige Zahlen entnehmen, die mich im Hinblick auf die beiden Vorstösse nachdenklich stimmten. In der Schweiz gibt es pro Hektare Waldfläche durchschnittlich 24 Meter lastwagenbefahrbare Waldstrassen. An 100 Meter Strasse hängen also mehr als 4 Hektaren Wald. Zwei Drittel der Waldfläche befinden sich bis zu 300 Meter von einer Waldstrasse entfernt. Die Erschliessungsdichte ist im Mittelland mit 52 Metern am höchsten. In höher gelegenen Gebieten befinden sich jedoch 53 Prozent der Waldfläche mehr als 300 Meter, 42 Prozent mehr als 500 Meter und 15 Prozent mehr als 1000 Meter von einer lastwagenbefahrbaren Waldstrasse weg. Gesamtschweizerisch können 61 Prozent des Waldes mit einem Zeitaufwand von weniger als 2 Stunden pro Kubikmeter Holz genutzt werden. Im Mittelland ist der geschätzte Aufwand mit 1 Stunde pro Kubikmeter Holz knapp halb so gross wie in den höhergelegenen Gebieten mit 2,1 Stunden pro Kubikmeter. Dass von den geschätzten 7 bis 8 Mio. Kubikmeter Jahreszuwachs nur 4,4 Mio. genutzt werden, erstaunt deshalb nicht.
Es ist eine altbekannte Tatsache, dass nur ein Wald, der genutzt wird, gesund ist. Wollen wir unseren Wald in Zukunft gesund erhalten, so müssen wir die beiden Vorstösse – unserem Berner Wald zuliebe – ablehnen.

Bigler. Offensichtlich wurde übersehen, dass ich mich vorhin als Fraktionssprecher gemeldet hatte.
Im Namen der freien Fraktion möchte ich Sie bitten, den Motionstext noch einmal genau anzusehen. Mir ist aufgefallen, dass fast alle Redner den Wortlaut der Begründung zerpflückten und sich gar nicht auf den Text der Motion bezogen. Lesen Sie diesen jedoch nochmals durch, so erkennen Sie, dass eine Neuorientierung, wie sie vorgeschlagen wird, dringend nötig und sogar überfällig ist und dass sich die Nutzung des Waldes und der Abtransport des Holzes damit vereinbaren lassen. In den Regionen draussen muss dann um eine gemeinsame Lösung gekämpft werden, die in der Art, wie sie der Motionär vorschlägt, machbar ist.
Ich empfehle Ihnen dringend, die Motion – mindestens in Punkt 1 – anzunehmen oder, falls dies nicht möglich ist, Punkt 2 wenigstens als Postulat zu überweisen.

Bieri (Belp). Wie erwähnt wünsche ich eine punktweise Abstimmung.
Falls Sie Punkt 1, das Gesamterschliessungskonzept, ablehnen, fällt das weniger ins Gewicht. Mir sind vor allem die Unterhaltsbeiträge im zweiten Punkt wichtig, das zeigt auch der Titel der Motion. Wenn wir diese Tür aufstossen könnten, würden wir etwas Gutes tun. Ich bin überzeugt, dass niemand dagegen sein kann, wenn dieser Punkt als Postulat überwiesen und einmal überprüft wird, das würde sich sicher lohnen. Ich bin bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Man müsste zumindest einmal die Möglichkeit, Unterhaltsbeiträge auszurichten, überprüfen. Auch in Gesprächen mit Herrn Regierungsrat Siegenthaler, mit der FDP-Fraktion und vielen von Ihnen wurde mir signalisiert, dass einem Postulat eigentlich gerne zugestimmt würde. Man hält den Vorschlag für eine Möglichkeit, die ins Gesetz gehört, da es immer wieder Fälle gibt, in denen solche Unterhaltsbeiträge auf sinnvolle Weise ausbezahlt werden könnten.
Ich hoffe, es kommen von da und dort noch Befürworter eines Postulats hinzu. Ein solches – ich weiss nicht, ob Res Schmid das hier vorne noch schnell sagen wird – sollte heute überwiesen werden. Ich empfehle Ihnen herzlich, dies zu tun.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Ich könnte in den Grundsätzen noch einmal die Argumente anführen, die ich zu Frau Baumanns Motion bereits vorbrachte, will mich aber nicht wiederholen.
Was den ersten Punkt, das Gesamterschliessungskonzept, betrifft, so werden Wegbauten bereits heute im Rahmen von Gesamterschliessungen erstellt. Das tun wir nicht einmal ungern. Wir nehmen mit der Forstdirektion, dem Naturschutz-, dem Fischereiinspektorat, dem Natur- und Heimatschutz, den «Wanderwegen» Verbindung auf. Es ist aus jedem Vortrag ersichtlich, dass eine Erschliessung nicht ausgeführt wird, wenn Herr Erni von den «Berner Wanderwegen» sein Veto, das wir praktisch als Heiligtum akzeptieren, dagegen einlegt. Hie und da gibt es natürlich schon Fälle, bei denen das Fischereiinspektorat vielleicht Einspruch erhebt, uns übergeordnete Gründe jedoch verpflichten, das Projekt trotzdem auszuführen. Wir können nicht jedem in jeder Frage recht geben. Die Probleme werden jeweils im Rahmen einer Gesamterschliessung gelöst. Herr Bieri, es ändert sich nichts, wenn dieser Teil der Motion abgelehnt wird.
Im zweiten Punkt geht es um Beiträge an den Unterhalt von ausschliesslich Natur-, nicht jedoch von Belagsstrassen. Darüber habe ich mit Herrn Bieri gesprochen. Mir wäre es noch so lieb, wenn wir im Berggebiet Beiträge an Waldstrassen ausrichten könnten. Nun müssen Sie aber wissen, welches die Folgen davon wären. Glücklicherweise existieren im Kanton Bern viele Kilometer Naturstrassen, wir möchten eigentlich in dieser Richtung auch weiterfahren. Wenn wir aber ihren Unterhalt finanzieren sollen – der Bund richtet keine Zuschüsse an solche Unterhaltsbeiträge des Kantons aus –, so würde das Millionen kosten. Wir sprechen immer vom Sparen. Sie haben gesehen, was im Subventionsbericht alles zum Vorschein kam, dass die Hofdüngeranlagen über den Meliorationskredit, der mindestens vorläufig nicht aufgestockt werden kann, finanziert werden müssen. Nun sollen auch noch diese Beiträge daraus entrichtet werden. Das würde praktisch zu einer Blockade führen, wir könnten nichts Neues mehr beginnen, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Auch eine personelle Aufstockung des Meliorationsamtes wäre nötig. All dies hat uns – trotz einer gewissen Sympathie, das weiss Herr Bieri – dazu geführt, die Motion abzulehnen, weil sie, allein schon vom finanziellen Standpunkt aus, nicht erfüllbar ist.

Schliesslich noch ein paar Worte zu den immer wieder erwähnten Normen, wonach wir die Strassen zuwenig steil bauen, die Neigung von 10 oder 12 Prozent nicht überschreiten würden. Das ist eine reine Frage der Unfallgefahr, besonders für Holztransporte im Winter. Sind die Strassen steil, so riskieren wir Unfälle, wodurch das ganze Strassenprojektwesen doppelt unter Beschuss geraten würde.
Ich bitte Sie, die beiden Punkte der Motion, trotz Sympathie für den zweiten Punkt, abzulehnen.

Präsident. Herr Landwirtschaftsdirektor, der Motionär macht auf einen Irrtum aufmerksam. Er hat die Motion in ein Postulat umgewandelt. Würden Sie auch ein Postulat ablehnen?

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Die Regierung hat klar geantwortet und die Motion abgelehnt. Ich würde meine Kompetenz überschreiten, wenn ich feststellen würde, der Vorstoss könne problemlos in ein Postulat umgewandelt werden. Die Meinung der Regierung war, die beiden Motionen abzulehnen.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt und verlangt punktweise Abstimmung.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 des Postulates	44 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen
Für Annahme von Punkt 2 des Postulates	49 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

288/88

Postulat Bieri (Belp) – Melioration und Landschaftsschutz: Einbezug ökologischer und landschaftlicher Interessen bei Meliorationen, besonders beim Wegbau in Land- und Forstwirtschaft

Wortlaut des Postulates vom 15. September 1988

Die heute praktizierte Philosophie der Erschliessung von Landwirtschaftsgebiet, Alpen und Wäldern hat einige schwerwiegende Mängel. Untenstehende Folgerungen ergeben sich daraus:
– Bei Meliorationen in Land- und Forstwirtschaft soll neben dem Aspekt der Produktionserleichterung und Erschliessungstechnik vermehrt auch die ökologische und landschaftliche Situation verbessert werden. Damit kann ein Beitrag für die langfristige Erhaltung der natürlichen, unersetzbaren Produktionsgrundlagen geleistet werden.
– Der Landverlust infolge Strassen- und Wegbau ist zu gross geworden. Die versiegelten Flächen fallen anteilmässig auch in abgelegenen Gebieten immer mehr ins Gewicht. Sie dürfen als wichtige Mitverursacher von Überschwemmungen nicht unterschätzt werden.
Untersuchungen belegen auch, dass ein erheblicher Teil der Murgänge und Rüfen im Berggebiet durch den Bau von Forst- und Güterwegen ausgelöst wurde.
– Eine zu engmaschige Erschliessung läuft den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes zuwider. Sie bedroht zunehmend wichtige Rückzugsgebiete gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, weil dadurch ungestörte Lebensräume in Wald- und Alpgebieten seltener werden. Eine Verdichtung des Strassennetzes verleitet dazu, auch in bisher naturnah bewirtschafteten Gebieten Intensivnutzung einzuführen (z.B. Entwässerungen, Austrag von ARA-Schlamm und Dünger auch auf entlegenen Alpen etc.).
– Die bisherige Subventionspraxis hat ein schematisches, normiertes Vorgehen (in Planung, Bauweise und Ausgestaltung) zur Folge. Eine flexible Praxis könnte den örtlichen Verhältnissen angepasst werden und die Eigenleistung der Gesuchsteller vermehrt zum Zuge kommen lassen.
Eine zu starre Anwendung von Baunormen, z.B. von Strassennormalprofilen (Breite, Oberfläche, Kurvenradien und Steigung), verunmöglicht es oft, die landschaftlich beste Lösung zu realisieren, auf die spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen (u.a. der Landwirte oder Wanderer) einzugehen und geeignete, bestehende Wegnetze weiterzubenutzen.
– Die «Verasphaltierung» des Wegnetzes beeinträchtigt die ökologische und visuelle Einbindung der Wege in die Landschaft sowie den Erholungswert der Wanderwege. Hartbeläge sind nicht fussgängerfreundlich (siehe dazu Art. 7.2 Bst. d des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege [FWG] und Art. 6 der dazugehörigen Verordnung [FWV]). Sie sind zudem, im Gegensatz zu Naturbelägen, vermehrt vereist. Hartbeläge sind ökologische Barrieren für Kleintiere und Pflanzen.
– Strassen können einen unbeabsichtigten touristischen Erschliessungseffekt mit all seinen negativen Begleiterscheinungen zur Folge haben, wenn das rechtliche Instrumentarium für Nutzungseinschränkungen nicht genügt oder zu wenig wahrgenommen wird. Das betrifft sowohl die Benutzung der Strassen durch Motorfahrzeuge als auch indirekt die langfristige Bodennutzung im gesamten erschlossenen Raum (Stichworte: «Autolawine», zweckfremde Umbauten landwirtschaftlicher Gebäude, den Grundsätzen der Raumplanung widersprechende Bodennutzungen).
Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die jetzige Praxis des Meliorations- und Forststrassenbaus zu wenig auf die langfristigen Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft und kaum auf die Erfordernisse des Natur- und Heimatschutzes eingeht.
Auftrag: Der Regierungsrat soll deshalb Wege suchen, die Meliorations- und Forstgesetzgebung den Erfordernissen eines umfassenden Natur- und Landschaftschutzes anzupassen und für eine entsprechende Handhabung zu sorgen. Der Vollzug, auch bestehender Bestimmungen, soll verbessert werden. Dabei sind besonders die untenstehenden Punkte zu prüfen:
1. Bei der Subventionierung land- und forstwirtschaftlicher Erschliessungen, bei Neuanlagen wie auch bei Sanierungen, spricht der Staat in erster Linie Beiträge an Wege und Strassen mit Naturbelag. Der Regierungsrat bestimmt die Voraussetzungen für zulässige Ausnahmen.
Die Ausgestaltung der Wege soll flexibler gehandhabt werden. Der Realisierung und Erhaltung einfacher, angepasster Forst- und Güterwege (auch schmale oder steilere Strassen mit Naturbelag oder historischen Oberflächen) ist Vorrang zu geben.
2. In die Arbeiten im Zusammenhang mit Planung und Ausführung von Erschliessungen werden auch die Fusswegverbindungen bzw. Wanderwege einbezogen.
3. In der Forstwirtschaft sollen Holzrückemethoden mit Pferd, Schmaltraktoren, schneegängigen Traktoren, mo-

bilen Seilkränen und andere, welche Strassenneubauten ganz oder teilweise ersetzen, mit öffentlichen Mitteln (z. B. Nutzungsbeiträge) unterstützt werden.
4. Bei der Planung und Ausführung von Meliorationen und Wegbauten (inkl. Unterhalt) werden von den zuständigen Organen auch die Belange des Natur- und Heimatschutzes geregelt: Ausscheidung, Unterschutzstellung und Pflege von Biotopen und ökologischen Ausgleichsflächen sowie Überführung der wichtigen «Naturschutzparzellen» an die öffentliche Hand (gem. Art. 18 Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz [NHG]).
5. Eine frühzeitige Zusammenarbeit mit interessierten Organisationen und betroffenen Amtsstellen ist zu institutionalisieren, damit aufwendige Einspracheverfahren unnötig werden.

(24 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Den Ausführungen und Folgerungen in der Einleitung kann sich der Regierungsrat nicht anschliessen. So trifft es nicht zu, dass in den Randgebieten der Landverlust zufolge Strassen- und Wegebaus zu gross geworden sei. Es lässt sich auch nicht belegen, dass primär Güterwege für Murgänge und Rüfen im Berggebiet verantwortlich sind. Von einer «zu engmaschigen Erschliessung» im Berggebiet kann nicht die Rede sein. Vielmehr sind heute noch grosse Kulturlandflächen, die von der Vergandung bedroht sind, weitgehend unerschlossen. Sodann ist die Subventionspraxis des Kantonalen Meliorationsamtes (KMA) keineswegs starr. Soweit der Bund mit seinen Richtlinien eine flexible Handhabung zulässt, wird davon Gebrauch gemacht (in einer zurzeit laufenden Aufsichtsangelegenheit wird dem KMA ja gerade vorgeworfen, es habe allzu sehr auf Zweckmässigkeit des Wegbaus geachtet und zu wenig fixe Normen vorgegeben). Bei solcher Verzerrung der Verhältnisse erstaunt die Feststellung des Postulanten nicht, die heutige Praxis des KMA und der Forstdienste nehme zuwenig Rücksicht auf die langfristigen Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft. Dass auch die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes zu beachten sind, trifft zu. Dies wird jedoch soweit möglich und vertretbar bereits getan. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auf die Wegleitung des Bundes i. S. Natur- und Heimatschutz bei forstlichen Projektwesen hinzuweisen.
Der Auftrag des Postulanten an den Regierungsrat, die Meliorations- und Forstgesetzgebung sei im Sinne einer Neuorientierung anzupassen, ist bereits erfüllt, soweit dies eben vertretbar und sinnvoll ist. Zur Berücksichtigung der Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes braucht es keine Gesetzesrevision. Soweit mit dem Gesetzgebungsauftrag aber eine Umorientierung des Meliorationswesens angestrebt wird in dem Sinne, dass das KMA zu einem Vollzugsorgan des Natur- und Heimatschutzes wird, ist eine Revision verfehlt und abzulehnen. Aus den näheren Erläuterungen zum Auftrag (Pte. 1–5) geht hervor, dass der Postulant vor allem eine solche Neuorientierung anstrebt. Im übrigen garantiert die kürzlich veröffentlichte Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verordnung (UVPV) des Bundes eine nochmals verstärkte Gewichtung der Anliegen aus Naturschutzkreisen, unterliegen doch inskünftig viele Tiefbauvorhaben (Gesamtmeliorationen und Wegebauten) der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).
Zu den einzelnen Punkten:
Punkt 1: Dieser Punkt ist allzu einseitig ausgefallen; bereits heute wird der Strassenbau mit Naturbelag unterstützt. Rund die Hälfte aller vom Meliorationsamt unterstützten Wege wird ohne Hartbelag erstellt. Wo der Verzicht auf einen Belag zweckmässig ist, wird man schon allein aus Kostengründen nur einen Kiesweg erstellen. Es wäre nun aber wenig sinnvoll, darüber allgemeine Richtlinien zu erlassen. Massgebend müssen immer die Verhältnisse im Einzelfall sein. Die Meliorationsämter von Bund und Kanton prüfen bereits heute – auch wieder mit Rücksicht auf die Kosten – grundsätzlich bei jeder Weganlage, ob und wo aus Gründen der Erosion und Schneeräumung ein Belag unumgänglich ist.
Die Erschliessung eines bestimmten Gebietes mit einem Minimum an Weglänge bedeutet gleichzeitig, dass die Weganlage nicht nur Einzelinteressen, sondern den Gesamtinteressen der Landwirtschaft, der Waldbewirtschaftung, eventuell auch noch des Militärs zu dienen hat.
Ein Weg, ob neu erstellt oder in Form eines ausgebauten bestehenden Weges mit mehr als 10–12 Prozent Längsgefälle und einer Breite von weniger als 3,0 m, ist für die heutige Waldbewirtschaftung weitgehend unbrauchbar. Auf schmäleren und steileren Wegen müssten kleinere Transportfahrzeuge mit entsprechend geringerer Leistung eingesetzt werden, was das Verhältnis von Aufwand zu Erlös beim Holz nochmals verschlechtern müsste.
Punkt 2: Der Einbezug von Fussweg- und Wanderwegverbindungen in die Gestaltung von Erschliessungskonzepten ist seit langem selbstverständlich. Jedes Meliorationswegprojekt, das einen Wanderweg in irgendeiner Art und Weise tangiert, wird den Berner Wanderwegen zur Stellungnahme und zum Mitbericht vorgelegt. Erachten die Berner Wanderwege den Eingriff als schwerwiegend, wird gemäss ihrem Vorschlag und in der Regel auf Kosten der Bauherrschaft des Erschliessungsweges eine neue Wanderwegroute gesucht und erstellt.
Punkt 3: Die Bewirtschaftung der Wälder wird bereits heute mit Beiträgen unterstützt. Beiträge zu gewähren bei Verwendung bestimmter Transportmittel (Pferde, Schmaltraktoren, schneegängige Traktoren oder mobile Seilkräne) wäre indessen unpraktikabel, weil äusserst aufwendig und kaum kontrollierbar.
Punkt 4: Die Ausscheidung von Flächen im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes wird bei Gesamtmeliorationen bereits praktiziert. Indessen sind gewisse Schranken zu beachten. Insbesondere kann der Bodenverbesserungsträger nicht entschädigungslos ökologische Ausgleichsflächen ausscheiden. Entweder muss er unter Einsatz beträchtlicher Mittel das Land aufkaufen, oder er muss die Nutzungseinschränkungen abgelten, was ebensoviel kostet. Dabei drohen die ohnehin teuren Bodenverbesserungen so aufwendig zu werden, dass die Kosten den verminderten Rationalisierungseffekt nicht aufzuwiegen vermögen und auf die Melioration verzichtet wird. Damit ist auf lange Sicht dem Natur- und Landschaftsschutz auch nicht gedient, weil immer noch jemand da sein muss, der die Flächen bewirtschaftet. Werden aber zahlreiche Naturschutzflächen ins Staatseigentum übergeführt, muss dem Naturschutzinspektorat das nötige Personal zur Pflege und Bewirtschaftung beigegeben werden. Auch dies wäre mit sehr grossen Mehraufwendungen verbunden. Bei allem Verständnis für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes gilt es daher, Aufwendungen in dessen eigenem Interesse in vernünftigem Rahmen zu halten. Endlich bleibt anzuführen, dass im Zusammenhang mit Strassenbauten keine naturschützerischen Verbesserungen ausserhalb des Strassenterrains und der Böschungen möglich sind.

Eine Weggenossenschaft ist nicht befugt, mehr Land zu erwerben, als sie für die Durchführung des Wegprojektes benötigt.
Punkt 5: Eine Zusammenarbeit mit interessierten Organisationen und Amtsstellen findet bereits statt. Es ist weder nötig noch nützlich, diese Zusammenarbeit zu institutionalisieren.
Antrag: Ablehnung des Postulates

Bieri (Belp). Ich habe meine Ideen auf eine Motion und ein Postulat aufgeteilt. Diejenigen Punkte, von denen ich dachte, ihre Verwirklichung sei nicht zuviel verlangt und sie müssten unbedingt als Motion überwiesen werden, reichte ich als Motion ein. Darüber haben wir gesprochen und abgestimmt. Nun kommt der zweite Teil, von dem ich fand, er müsste einmal diskutiert, als Postulat überprüft werden.
Ich bin übrigens sehr enttäuscht von einigen Mitgliedern der SVP-Fraktion – ich will keine Namen nennen –, die meinen vorherigen Vorstoss als Motion unterzeichneten, jedoch nicht einmal ein Postulat unterstützten, sich vielleicht teilweise der Stimme enthielten. Das zeugt nicht von grossem Mut und trifft mich tief. Schliesslich bin ich nicht hier, um Sie zu ärgern, vielmehr sollten wir Ideen austauschen und versuchen, einen Schritt vorwärtszukommen. In diesem Zusammenhang haben Sie sich zuwenig überlegt, was ich eigentlich erreichen will.
Kommen wir zum Postulat. Es enthält fünf Punkte, die zu diskutieren sind. Erstens geht es um Beiträge an Strassen mit Naturbelägen. Diese Frage habe ich auch ins Postulat aufgenommen. In diesem Zusammenhang muss ich daran erinnern, dass eine Naturstrasse in ökologischer Hinsicht eine ganz andere Wirkung als eine Teerstrasse hat und der schwere Verdacht besteht, geteerte Strassen seien nicht unwesentlich daran beteiligt, wenn es bei Unwettern zu Überschwemmungen und Anrissen kommt. Es stellt sich auch immer das Problem der Punkte, an denen das Wasser abgeleitet wird. Es gibt viele Fälle, in denen dadurch, dass man in einem komplizierten Hang einen neuen Weg mit einer geschlossenen, festen Oberfläche anlegt, der Hang ins Rutschen gerät, weil Wasser zurückgestaut wird und an der Anrissstelle Probleme bietet.
In Punkt 2 geht es um die Fusswege. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass meine Forderung bereits erfüllt sei, es bestehe das Fuss- und Wanderweggesetz, und die «Berner Wanderwege» würden in die Projekte einbezogen. Ich spreche aber von Fusswegen generell, also auch von nicht offiziellen Fusswegen, zum Beispiel von Schulwegen. An verschiedenen Orten – ich kann das Beispiel Chnubel in Eggiwil erwähnen – konnte ich feststellen, dass die Fusswege es erlauben, auf sehr direktem Weg ins Dorf zu gelangen, während mit dem Fahrweg ein recht grosser Umweg gemacht werden muss. Wenn nun melioriert wird, so sollten – darauf habe ich seinerzeit hingewiesen – auch diese Fusswege instandgestellt werden, damit darauf beispielsweise die Schulkinder zu Fuss ins Dorf gehen können. Meine Forderung geht in diese Richtung, umfasst also nicht nur die offiziellen Fuss-, sondern auch die inoffiziellen Schulwege. Mir scheint dies eine Selbstverständlichkeit. Die Regierung stellte mir gegenüber damals fest, es sei nicht möglich, solche Fusswege in den Meliorationskredit miteinzubeziehen. Es wäre aber wichtig – wenn man schon mit den Landeigentümern diskutiert –, diese Frage auch gleich zu regeln.
Punkt 3 betrifft die forstwirtschaftlichen Wege. Ich möchte, dass – wie es so schön heisst – Holzrückemethoden unterstützt werden, die es erlauben, Strassen nicht zu bauen und in einem Wald ein weniger dichtes Strassennetz anzulegen, indem Holzstämme auf grösseren Strecken gerückt werden. Das entspricht einem Mehraufwand an Arbeit, der abgegolten werden könnte. Würden die Mehrkosten für die Neuanlage des Wegs umgelegt, so könnten den Waldarbeitern fürstliche Löhne für die Mehrarbeit bezahlt werden. Ich habe das an einem konkreten Beispiel ausgerechnet und herausgefunden, dass die Kantonsbeiträge alleine längstens ausreichen würden, um den Betrag abzugelten. Es gibt tatsächlich immer noch schwierige Strassen in heiklen Gebieten, in schluchtähnlichen oder steilen Hängen, deren Bau zu vermeiden wäre, indem das naturfreundlichere System der Beiträge an das Holzschleifen angewandt würde. Diese Lösung würde, Herr Regierungsrat Siegenthaler, nicht teurer, sondern billiger zu stehen kommen, das kann belegt werden. Es geht immer um die Frage, ob das gleiche Prinzip für alle angewandt werden muss oder ob in sinnvollen Fällen Ausnahmen gemacht werden können, indem sie durch Dienstbarkeiten und Verträge geregelt werden, statt den ganzen Kanton als Vergleichsbasis heranzuziehen.
In Punkt 4 geht es um Natur- und Heimatschutz, darüber will ich nicht mehr viel sagen. Es ist klar, dass wir solche Hecken, Flussläufe usw. erhalten müssen und wollen – das wurde heute bereits diskutiert –, weil wir darauf angewiesen sind, dass die Natur langfristig funktioniert, dass die – kostenlosen, von der Natur zur Verfügung gestellten – Schädlingsbekämpfer arbeiten können und nicht ausgerottet werden.
Der fünfte Punkt ist ebenfalls selbstverständlich. Die Zusammenarbeit mit Organisationen soll institutionalisiert werden, damit langwierige und umständliche Einsprachen verhindert werden können. Das liegt ganz im Sinne einer speditiveren Abwicklung der Arbeit und einer besseren Information der Partner in den Naturschutzorganisationen (statt dass sie als Feinde betrachtet werden). Auch in diesem Zusammenhang muss das Postulat überwiesen werden, damit diese Fragen einmal gestellt sind.
Ich beantrage wiederum punktweise Abstimmung.

Oehrli. Zu den Bemerkungen Fredi Bieris, der einige wenige SVP-Leute angriff, weil sie die Motion unterschrieben hatten, muss gesagt werden, dass die Forderungen nach Unterhaltsbeiträgen für Naturstrassen vielleicht für gewisse verlockend war. Warum auch nicht? Nötig hätten wir sie. Leider hat Fredi Bieri seinen Hintergedanken nicht offenbart, dass er nämlich die Unterhaltsbeiträge, die – Herr Landwirtschaftsdirektor hat dies klar festgestellt – Millionen ausmachen würden, dem Meliorationskredit belasten würde. Bereits gestern haben wir in der Güllendebatte eine Gewässerschutzmassnahme auf dem Buckel der Bauern und des Meliorationskredits beschlossen. Schliesslich würde kein Rappen mehr für neue sinnvolle Projekte zur Verfügung stehen. Dies muss man zwischen den Zeilen lesen. Als es jedenfalls darum ging, den Meliorationskredit um 2 Millionen zu kürzen, wurde die Forderung aus dieser Ecke massiv unterstützt. Wir waren an sich gegen eine Kürzung. Das muss auch gesagt werden.
Nun muss ich doch noch eine grundsätzliche Bemerkung zum Postulat machen. Es ist schon herzig, Fredi Bieri zuzuhören, wie er seine Visionen für uns Bergbauern zum Besten gibt, es ist richtig schnuckelig. Ich habe

den Eindruck, dass man die Fehler, die im Laufe der Jahre in den Agglomerationen in bezug auf Verbetonierung und «Verasphaltierung» vielleicht – vielleicht – begangen wurden (und zum Teil auch bestehen), nun auf dem Buckel der Berglandwirtschaft gutzumachen versucht, um sein Gewissen zu entlasten. Im Postulat wird von einem zu dichten Wegnetz gesprochen. Offenbar sieht Fredi Bieri ganze Spinnennetze von Güterstrassen, Alp-, Hof- und Walderschliessungen im Berggebiet. Gehen Sie doch einmal im Sommer in die Berge hinauf – nicht immer nur dorthin, wo sie mit Bahnen erschlossen sind, sondern wo Sie auch einmal zu Fuss gehen müssen! Und sehen Sie in die Bergtäler hinunter! Ich mache das jeweils – nicht nur einmal pro Sommer – mit meiner Familie und denke, wenn ich die Strassen bis in die Berge hinauf sehe, dass sie Lebensadern für uns Bergbauern darstellen. Dank der Tatsache, dass es vor zwanzig und mehr Jahren in der Berner Regierung und beim Bund Politiker, Grossräte gab, die weitsichtig genug waren, um zu erkennen, dass man für die Erhaltung der Berglandwirtschaft auch die Gebiete erschliessen müsse, wurden diese Strassen erstellt.
Aus dieser Ecke tönt es immer so, wie wenn das die grösste Sünde und das grösste Verbrechen gewesen wäre und man nun all das bremsen müsste, um die Bergbauern zu erhalten. Nun sagen Sie mir einmal, womit wir die Jungen motivieren sollen, damit sie lernen, wie ein Bauernbetrieb geführt wird, und auf unseren Hügeln bleiben, um weiterzubauern! Glauben Sie, dass wir sie mit einem schönen Heimet, das wir ja gar nicht besitzen, «gluschtig» machen könnten? Oder mit einem herrlichen Einkommen, das wir nie erwirtschaften werden? Eben nicht. Wir können sie – jedenfalls gelang mir dies mit meinem Junior – noch dadurch motivieren, dass der Hof ausreichend erschlossen ist, um hin- und wegzufahren, und dadurch, dass einigermassen rationell gearbeitet werden kann, um Maschinen anzuschaffen, die eine bequemere Bewirtschaftung erlauben, damit ein junger Bauer sogar einer Frau versprechen kann, sie habe es nun bei ihm oben auch ein wenig schöner als früher, sie müsse nicht ihr ganzes Leben lang wie ein Knecht arbeiten. Dank diesen Tatsachen kann die Berglandwirtschaft erhalten werden, nicht wegen der Visionen, wie sie uns so süss vorgetragen wurden.
Ich habe fast das Bedürfnis, bösartig zu werden. (Heiterkeit) Kürzlich war – ich glaube – im «Schweizer Bauer» ein Inserat zu lesen, in dem es hiess: «Zu verkaufen 50000 Heimetli wegen EG-Politik». Zuerst dachte ich, es stamme von einem «gruusigen Sauspekulanten», der sich eine Adressenkarthotek anlegen wolle, um im richtigen Moment bereit zu sein. Nachher merkte ich aber, dass dem nicht so war, sondern das Inserat von jemandem stammte, der angeblich immer sehr besorgt um die kleinen Bauern ist. Ich möchte fast bösartig sagen, dass wir, wenn wir so weiterfahren und solche Vorstösse immer unterstützen, plötzlich einmal noch weitere 20000 bis 30000 Heimet ausschreiben können – wegen zu grüner Politik. Ich möchte mich, vor allem zuhanden der Pressetribüne, gut ausgedrückt haben: wegen zu grüner Politik.
Nun möchte ich noch ein bisschen länger bösartig sein. In Rumänien werden Dörfer geschliffen. Vielleicht hatte der erwähnte Inserent insofern recht, als in der Schweiz wegen EG-Politik bald Bauernhöfe geschliffen werden. Ich möchte davor warnen, dass wegen zu grüner Politik auch noch die Bergbauern geschliffen werden. Oder erwarten die betreffenden Personen – sie wählen offenbar als Beispiele für bergbäuerliches Wirken solche Leuten aus, die meiner Ansicht nach für die Berglandwirtschaft nicht repräsentativ sind –, dass der zukünftige Bergbauer derjenige mit speckigen Blue Jeans und mit langen Haarsträhnen ist, die an eine Zeit erinnern, als der Coiffeur noch mit einem brennenden Scheit frisierte?

Wyss. Es wird offenbar langsam Mode, daran müssen wir uns gewöhnen, dass zur gleichen Angelegenheit sowohl eine Motion wie ein Postulat eingereicht werden. Da wir während der letzten Session dieses Thema bereits stundenlang diskutiert haben, kann man sich heute kurz fassen.
Für Herrn Bieri zählt nur der Landschafts- und Naturschutz, das ist für uns nicht neu. Der Wald und das Land haben jedoch nicht nur eine Funktion, wir wollen das Land auch bebauen und den Wald nutzen. Man könnte stundenlang über Naturstrassen sprechen, dieser Begriff sollte aber einmal definiert werden. Ich nehme an, Herr Bieri verstehe darunter Strassen, die mit Kies bedeckt sind. Überlegen Sie einmal, ob auf diesen Strassen tatsächlich so viel Wasser versickert! Ich glaube nämlich nicht daran, weil der Boden durch das Befahren kompakt geworden ist – so soll es auch sein. Dass dort Wasser versickern kann, ist wohl gar nicht möglich. Meines Erachtens fliesst auf solchen Strassen genausoviel Wasser wie auf geteerten ab.
Warum werden Strassen geteert? Fritz Oehrli hat das Problem vorhin aus der Sicht des Oberlands dargelegt, in unseren Gebieten ist es ähnlich. Wenn der Kies zwei- bis dreimal im Jahr heruntergeschwemmt und mühsam wieder hinaufgefahren wurde, so geht das manchem Besitzer und mancher Gemeinde zu weit, und ein Stück Strasse wird geteert. Herr Bieri, das ist nicht so einfach. Helfen Sie einmal mit, den Kies hinaufzufahren! Dann betrachten Sie die Sache wohl anders.
Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, das Postulat klar abzulehnen. Es ist sicher auch Herrn Bieri nicht verboten, seinen Horizont etwas zu erweitern und die Sache ganzheitlich zu beurteilen.

Bieri (Belp). Ich muss offenbar Nachhilfeunterricht erteilen und erklären, was man unter alten oder traditionellen Wegen versteht, dass man sie auch auf eine Art bauen kann, damit sie halten, und dass der Kies dann heruntergeschwemmt wird, wenn die Wege nicht richtig angelegt sind oder nicht unterhalten werden. Ich gebe zu, ein traditioneller Weg braucht hie und da eine relativ intensive Pflege. Das sind aber keine grossen Handreichungen. Man muss die Wasserabschläge instandhalten und sie hin und wieder herausputzen. Auch hier gilt das Sprichwort, das die Schneiderinnen verwenden: «Ein Stich zur rechten Zeit erspart zehn andere.» Wenn Wege unterhalten werden, können grössere Schäden verhindert werden. So gepflegte Wege sind sehr dauerhaft. Ich habe bereits Wege gesehen, die in einem optimalen Zustand waren und bei denen es sehr selten der Fall war, dass grössere Mengen Kies weggeschwemmt wurden. Auf einem richtigen Naturbelag liegt auch nicht so viel Schwimmkies obenauf. Dieser ist ein Beweis dafür, dass sich bereits zuviel Mergel im Belag befindet und der Weg relativ schlecht ist. Unsere Alten wussten noch, wie man ungefähr Wege anlegt. – Es ist eigenartig, dass ich das hier sage. Wie erwähnt beschäftige ich mich aber berufsmässig mit alten Wegen und dem traditionellen Wegnetz: Ich arbeite am Inventar für historische Verkehrswege. Dabei lernt und sieht man viel. – Das ist ein Wissen, das bei den Vätern noch vorhanden ist, sich bei den Söhnen aber langsam verliert. Dieses Wissen sollten wir noch nutzen.

Mir wurde von Abraham Oehrli unter anderem vorgeworfen, ich würde nur für den Naturschutz, nicht aber für die Bergbevölkerung eintreten, sozusagen den Exodus unterstützen und wie Lorelei auf dem Fels am Rhein singen, während die Berglandwirtschaft bachab gehe. Ich habe eine Rechnung angestellt, die ich Ihnen präsentieren will. Es wird immer wieder gesagt, solche Vorschläge würden Millionenbeträge kosten, man könne sich das nicht leisten. Herr Siegenthaler stellte dies ebenfalls fest. Ich habe die Wegprojekte, die letztes Jahr im Grossen Rat behandelt wurden, durchgerechnet, jeweils die erschlossenen Höfe, die im Vortrag aufgeführt sind, als Basis genommen und ausgerechnet, wieviel Geld man pro Heimet auszahlen könnte, wenn das für den Strassenneubau aufgewendete Geld auf die Betroffenen verteilt würde. Das würde sich so abspielen, dass das Geld auf der Bank angelegt und mit 5 Prozent verzinst würde. Damit würde das Kapital nie angetastet, und aus den Zinsen könnten die Zahlungen geleistet werden. Hören Sie einmal, wieviel das ausmachen würde:
Für ein Projekt auf dem Hasliberg ergäben sich 6400 Franken pro erschlossenen Hof und pro Jahr, in Langnau 13750 Franken, in Adelboden (einschliesslich einer Alp) 9500 Franken, in Frutigen-Zinsmaad 14700 Franken, in Eggiwil 9600 Franken, in Oberthal 8750 Franken. So geht es weiter. Durchschnittlich könnten diesen Bergbauern über 9000 Franken jährlich ausgerichtet werden, um ihre 300 bis 500 Meter Wege – laut Neuprojekt geht es durchschnittlich um eine solche Weglänge, nach altem Projekt wäre es etwas weniger – zu pflegen. Man muss doch zugeben, dass das Beiträge wären, die diesen Leuten helfen würden, die die Erhaltung der Berglandwirtschaft fördern würden – und nicht das Gegenteil. Das wären fürstliche Löhne. Nun soll noch jemand behaupten, ich sei gegen die Bergbevölkerung, das akzeptiere ich nicht! Sehr wahrscheinlich sind Sie einfach ein wenig in Ihrem Denken fixiert, auf das laufende System eingestellt und können sich eine gewisse Änderung nicht vorstellen. Vielleicht sollte man das aber einmal tun. Wenn ich mich mit dem Problem auseinandergesetzt habe, Ihnen einen Vorschlag präsentiere und beantrage, eine Änderung nur zu prüfen – es geht ja nur darum –, so können Sie doch nicht nein sagen. Sonst müssen Sie sich den Vorwurf gefallenlassen, dass Sie mich in eine Kiste «grün», wie heute zu hören war, «rot», «Lorelei» oder was weiss ich stecken und nicht mehr überlegen, worum es eigentlich geht. Ich habe auch festgestellt, dass Sie gar nicht auf verschiedene meiner Argumente, die ich zur Motion und nun zum Postulat anführte, hörten, sondern etwas vorbrachten, das Sie sich vorher überlegt hatten. Das ist schade. Wir sind hier, um vorwärtszukommen und um zu politisieren.

Siegenthaler, Landwirtschaftdirektor. Ich könnte wiederholen, was ich bei den vorangehenden Vorstössen bereits erwähnte, weil es um die gleiche Philosophie geht. Herr Bieri sagte selbst, er möchte ein anderes Denken in bezug auf den Wegbau und die Meliorationen erreichen. Das ist sein Recht. Ich sage auch nie, dass etwas endgültig ist. Es ist durchaus denkbar, dass wir zu einer anderen Philosophie kommen werden. Die Regierung war jedoch klar der Ansicht, dass man für den Bauern und Waldbesitzer in der jetzigen Situation Grundlagen – das heisst die Möglichkeit zur Walderschliessung – schaffen müsse, wodurch er von den Produktepreisen leben können sollte. Das ist ganz generell die Meinung hinsichtlich der Landwirtschaft, zumindest in gutgelegenen Gebieten. Herr Bieri, ich gebe Ihnen nun auch einen Rat. Statt das hier im Grossen Rat zu diskutieren, wäre es wahrscheinlich richtig, die Betroffenen – Waldbesitzer und Bergbauern, von ihnen sprechen wir jetzt vor allem – davon zu überzeugen, dass Ihr Vorschlag der richtige Weg sei. Das Meliorationsamt und die Forstdirektion wollen nicht mit aller Gewalt bauen, das ist nicht ihre Zielsetzung, sondern sie wollen dort etwas tun, wo es nötig ist. Wer aber will die Unterlagen, wer will die Wegprojekte, wer will rationalisieren, Kosten senken? – Der Waldbesitzer oder der Landwirt, hier im speziellen der Bergbauer. Ich würde Ihnen empfehlen, sich mit der Bergbauernschule Hondrich, mit der landwirtschaftlichen Schule Schwand oder Waldhof in Verbindung zu setzen, an einem Beratungsabend teilzunehmen und dort Ihren Vorschlag zu unterbreiten. Dann hören Sie vielleicht die Ansicht der Praktiker. Sie müssen nicht einzelne am Sonntag besuchen, um mit ihnen zu sprechen und ihnen vorzuschlagen, man könnte Beiträge an sie leisten. So geht es nicht, man muss die ganze Gruppe sehen, mit den Praktikern die Auswirkungen diskutieren. Dann könnten Sie mit Ihrem Vorschlag in den Rat zurückkommen. Dies wäre der Weg, nicht aber, im Grossen Rat festzustellen, wie die Betroffenen etwas zu tun hätten. Ich würde Ihnen diese Philosophie, diesen Weg empfehlen.
Es ist so einfach zu sagen, man wolle die Holzrückemethoden unterstützen. Sobald es um Geld geht, Beiträge geleistet werden, geht es ebenfalls um die Kontrolle – das werden wir noch hören. Auch ich habe mit dem Pferd Holz gerückt, und niemand hat daran gedacht, dass Beiträge geleistet werden könnten, weil das Pferd aus dem Stall geholt wurde. Es müsste auch kontrolliert werden, wer wo mit welchem Mittel wieviel Holz transportiert hat. Dies mit Beiträgen unterstützen zu wollen, das geht unwahrscheinlich weit. Deshalb möchten wir mindestens im Moment bei unserer Philosophie bleiben. Wir wollen Grundlagen und Strukturverbesserungen schaffen. Dann muss der Waldbesitzer oder der Bauer selbst sehen, wie er seinen Beruf ausüben kann, wir wollen ihm nicht für jede Tätigkeit Zusatzbeiträge ausrichten.

Präsident. Herr Bieri hält an seinem Vorstoss fest.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

030/88

Interpellation Schneider (Langnau) – Beschwerde gegen die Amtsführung der Weggenossenschaft Frittenbach–Geissbühl

Wortlaut der Interpellation vom 1. Februar 1988

Laut Presseberichten (BZ vom 9. Januar 1988, «Der Bund» vom 11. Januar 1988) erhebt ein Genossenschafter schwere Vorwürfe gegen die Aufsichtsorgane der Weggenossenschaft Frittenbach-Geissbühl. Der Anwalt des Beschwerdeführers, Herr Ueli Kiener (gewesener Gerichtspräsident des Amtes Burgdorf), beanstandet in seiner Beschwerdeschrift u. a. die folgenden Sachverhalte:
– Bei der Erstellung des Wegnetzes seien bei einzelnen Teilstrecken Kostenüberschreitungen von 65 bis 287 Prozent entstanden. Ohne dass die Genossenschafter et-

was dazu sagen konnten, habe man – laut Beschwerde – Mehrbeträge in Millionenhöhe verbaut.
– Es bestehe zudem der Verdacht, dass private, nicht im generellen Projekt enthaltene Anlagen der Genossenschaft belastet worden seien.
– Andererseits seien offensichtlich Anfahrten aufgenommen worden, welche in Wirklichkeit gar nicht oder nur in sehr beschränktem Umfang gebaut worden seien.
– In der Beschwerde wird auch die Frage aufgeworfen, ob die Rechnung der Genossenschaft je materiell durch Revisoren überprüft worden sei.
– Willkür herrsche auch beim Kostenverteiler (Das Wegnetz erstreckt sich bekanntlich über die Gemeinden Langnau und Lauperswil).
– Im weiteren werden die Amtsführung des beauftragten Ingenieurs, der Genossenschaft und des kantonalen Meliorationsamtes gerügt.
Da mir kürzlich ein Schreiben eines Mitgliedes der Weggenossenschaft Buhus, Trubschachen, zugestellt wurde, in welchem ähnliche, massive Vorwürfe (vor allem gegen den technischen Leiter, Herrn Ing. Heinz Grimm) erhoben werden, ersuche ich den Regierungsrat, das Kantonsparlament über die Behandlung dieser Beschwerde ins Bild zu setzen und bei der Beantwortung meiner Interpellation zu den zitierten Beschwerdepunkten Stellung zu nehmen.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Die Landwirtschaftsdirektion hat eine aufsichtsrechtliche Untersuchung eingeleitet und die vom Anzeiger erhobenen Vorwürfe eingehend geprüft. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, weshalb sich eine detaillierte und endgültige Beantwortung der vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen erst aus dem aufsichtsrechtlichen Entscheid ergeben wird. Der Interpellant wurde über die einzelnen Schritte der Untersuchung laufend orientiert und erhielt Gelegenheit, an den Beweisverhandlungen teilzunehmen. Er wird auch den Entscheid des Landwirtschaftsdirektors erhalten.
Im einzelnen können die aufgeworfenen Fragen im für die Beantwortung massgebenden Zeitpunkt (Ende November 1988) und vorbehältlich des endgültigen Untersuchungsergebnisses wie folgt beantwortet werden:
1. Kostenüberschreitungen
Es sind in der Tat aussergewöhnlich hohe Kostenüberschreitungen entstanden. Das Generelle Projekt von 1976 schätzte die Aufwendungen auf 2,4 Mio. Franken. Aufgewendet wurden bisher insgesamt etwa 3,3 Mio. Franken (bis und mit der achten von elf geplanten Etappen). Die Kostenüberschreitungen gehen zurück auf
– Rutschsanierungen (ca. Fr. 425000.–);
– Unternehmerteuerung (ca. Fr. 195000.–);
– teilweise höheren Ausbaustandard und andere Linienführung als im Generellen Projekt vorgesehen (ca. Fr. 660000.–);
– zusätzliche Entwässerungen (ca. Fr. 50000.–);
– zusätzliche Anfahrten (ca. Fr. 40000.–);
– allgemeine Aufwendungen (ca. Fr. 20000.–).
Die Genossenschafter konnten sich zu den Kosten anlässlich der periodischen Rechnungslegung äussern und Anträge für das weitere Vorgehen einbringen. Richtig ist indessen, dass ihnen einige (wenige) wesentliche Projektänderungen hätten zur Abstimmung vorgelegt werden müssen, die der Vorstand beschloss und ausführen liess.
2. Verdacht auf Verrechnung privater Anlagen
Dieser Verdacht hat keine Bestätigung gefunden.
3. Verdacht auf Verrechnung von nicht gebauten Wegstücken
Der Verdacht ist unbegründet. Der Anzeiger bemerkte offenbar nicht, dass zahlreiche Anfahrten naturnah ausgebaut wurden und deshalb heute mit Gras überwachsen sind. Sie wurden jedoch im verrechneten Umfang erstellt.
4. Rechnungsprüfung
Die Rechnungen wurden jeweils ordnungsgemäss durch Revisoren geprüft.
5. Kostenverteiler
Der Kostenverteiler wurde bisher für die Ratenzahlungen nicht konsequent angewendet, weil über einige Modalitäten der Aufteilung Unklarheit herrschte. Er leidet an einem inneren Widerspruch. Dieser geht darauf zurück, dass die Gemeinden Langnau und Lauperswil unterschiedliche Beitragssätze beschlossen haben, die Gemeinde Lauperswil unter der Bedingung, dass ihre höheren Beiträge nur den Genossenschaftern auf Lauperswiler Gebiet zugute kommen dürfen. Das erfordert *zwei* Kostenverteilungsschlüssel, weil zwischen nicht subventionierten und von Langnau subventionierten Aufwendungen einerseits sowie von Lauperswil subventionierten Aufwendungen andererseits unterschieden werden muss. Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Verfahrens wurde eine nach den obgenannten Kriterien erstellte Abrechnung verlangt und von der Genossenschaft ausgearbeitet.
6. Amtsführung des technischen Leiters, der Genossenschaft und des Kantonalen Meliorationsamtes
Die Amtsführung des technischen Leiters gibt (nach heutigem Untersuchungsstand) zu keinen aufsichtsrechtlichen Schritten Anlass. Seitens der Genossenschaftsorgane wurden zwar einige Fehler begangen (insbesondere schleppende Behandlung der Kostenverteilungsfragen und damit verbundene ungleichmässige Belastung mit Ratenzahlungen). Diese dürfen jedoch nicht überbewertet werden, zumal es zu berücksichtigen gilt, dass die Genossenschaftsorgane über wenig Fachkenntnisse verfügen und die anfallenden Arbeiten in der Freizeit bewältigen müssen. Das Kantonale Meliorationsamt schliesslich hat ungewöhnlich viel Zeit aufgewendet, um die Verhältnisse zu klären. Das ist ihm jedoch nicht vollständig gelungen. Korrigiert werden muss seine Praxis, auch für grössere Abweichungen vom Generellen Projekt hinsichtlich Linienführung und Ausbaustandard keine Beschlüsse nach dem für wesentliche Projektänderungen vorgesehenen Verfahren zu verlangen.

Präsident. Der Interpellant verlangt Diskussion. Wir stimmen über den Antrag ab. Es sind mindestens 50 Stimmen nötig.

Abstimmung

Für den Antrag Schneider (Langnau) auf Diskussion 71 Stimmen

Präsident. Diskussion ist beschlossen. Herr Schneider hat das Wort.

Schneider (Langnau). Zuerst herzlichen Dank dafür, dass Sie die Diskussion gewährten. Ich habe sie nicht verlangt, um eine lange Debatte vom Zaun zu brechen oder aus Mücken Elefanten zu machen – ich kann aber auch nicht aus geschossenen Böcken Eichhörnchen machen. Deshalb muss ich auf einige Ungereimtheiten in

der Antwort auf meine Interpellation näher eingehen, und zwar möchte ich vor allem die Punkte 1, 3 und 6 genauer unter die Lupe nehmen.
In Punkt 1 geht es um die Kostenüberschreitungen. Dazu stellt der Regierungsrat fest, es seien tatsächlich aussergewöhnlich hohe Kostenüberschreitungen entstanden, und es werden zwei Zahlen angeführt. Im Jahre 1976 sei der Aufwand für das Generelle Projekt auf 2,4 Mio. Franken geschätzt worden; bisher seien 3,3 Mio. Franken abgerechnet worden. Laien oder Ratskollegen, die sich mit der Angelegenheit nicht näher befassten, werden daraus logischerweise den Schluss ziehen, dass die Kostenüberschreitungen 0,9 Mio. Franken oder 37,5 Prozent ausmachen. Leider werden bei diesen zwei Zahlen Äpfel mit Birnen verglichen.
Die geschätzten 2,4 Mio. Franken aus dem Jahre 1976 beziehen sich auf sämtliche 11 Etappen des Wegnetzes, von denen heute noch nicht alle ausgeführt sind. Die 3,3 Mio. Franken hingegen beinhalten die Abrechnung der Etappen 1 bis 7 (und nicht 1 bis 8, wie es irrtümlich in der Antwort heisst). Der bauleitende Ingenieur Herr Grimm schätzte seinerzeit die Aufwendungen für die ersten 8 Etappen auf 2009716 Franken. Der Totalaufwand für die Abschnitte 1 bis 8, der bereits abgerechnet ist, beläuft sich auf 3489000 Franken. So gesehen entsteht für die ersten 8 Etappen eine Kostenüberschreitung von 73,6 und nicht von 37,5 Prozent. Das ist wirklich eine aussergewöhnlich hohe Überschreitung. Diese Tatsache hätte in der Antwort auf meine Interpellation ein bisschen unverschleierter ausgedrückt werden dürfen. Wie der Regierungsrat selbst richtig festhält, ist es bedenklich, dass wesentliche Projektänderungen, die die massiven Mehrkosten mitverursachten, nicht durch Genossenschaftsbeschlüsse abgesegnet wurden.
Kommen wir zu Punkt 3, dem Verdacht auf Verrechnung nicht gebauter Wegstücke. Eine Begehung vom 19. August 1988, an der ich teilnehmen konnte, hätte diesen Verdacht bestätigen oder widerlegen sollen. Zwei unabhängige Experten waren dazu eingeladen worden. Auf Wunsch des Beschwerdeführers war Herr Hans Marti, pensionierter Kreisoberingenieur aus Biel, anwesend. Der andere Experte, den die Landwirtschaftsdirektion aufgeboten hatte, fehlte unentschuldigt – ich habe bis heute nicht erfahren, warum. Herr Marti stellte anhand von acht Sondierungen folgendes fest. Für die diversen Anfahrten war in der Ausschreibung ein Wandkieskoffer von 40 cm und eine 6 cm dicke Verschleissschicht mit gebrochenem, bindigem Material verlangt worden. Bei 6 der 8 Sondierungen betrug die Kofferung teilweise erheblich weniger als 40 cm; eine Verschleissschicht von 6 cm konnte bei keiner einzigen der 8 Probegrabungen festgestellt werden. Trotz des recht unterschiedlichen Ausbaustandards der Anfahrten und trotz der ausgewiesenen Minderleistungen wurde durchwegs zum offerierten Einheitspreis nach Länge ausgemessen und abgerechnet.
Ich persönlich finde es zwar vernünftig, wenn bei solchen Anfahrten kein Perfektionismus betrieben wird und nicht mehr Kies verwendet wird, als unbedingt nötig ist. Aber Materialeinsparungen sollten sich in diesem Fall auch in Kostenersparnissen bemerkbar machen. Für die Mischpreistheorie, die man mir in der Folge mehrmals mundgerecht zu machen versuchte, kann ich mich nicht erwärmen. Weil beim naturnahen Strassenbau eben sehr oft – wie die Regierung so schön sagt – Gras darüber wächst, ist es hinterher nur schwer nachzuprüfen, ob dafür an anderen Stellen des Wegnetzes ein überdurchschnittlicher Aufwand betrieben werden musste. Minder- und Mehrleistungen sollten von Anfang an klar festgehalten werden und kontrollierbar sein, auch wenn dies mit administrativem Mehraufwand verbunden ist. Die Behauptung der Regierung, die Anfahrten seien im verrechneten Umfang erstellt worden, lässt sich meiner Ansicht nach nicht aufrechterhalten.
Punkt 6 betrifft die Amtsführung. In der Antwort der Regierung wird darauf hingewiesen, dass die Genossenschaftsorgane Fehler begangen hätten. Gleichzeitig heisst es aber, dies dürfe nicht überbewertet werden, weil es den Verantwortlichen an Fachkenntnis mangle und die anfallende Arbeit nebenamtlich in der Freizeit geleistet werden müsse. Diese Feststellung ist bemerkenswert und sonderbar zugleich. Der Schwarze Peter wird am Schluss, wenn einiges schiefgegangen ist, nach unten abgeschoben. Es hängt also offenbar von der Tagesform und vom Schalten und Walten einiger Laien ab, ob bei der Realisierung eines Millionenprojekts, das zu rund 90 Prozent durch Bund, Kanton und Gemeinden finanziert wird, alles einigermassen rund läuft. Es ist eindeutig Aufgabe des Meliorationsamtes, den Genossenschaftsorganen jederzeit beratend zur Seite zu stehen und bei schleppender Behandlung auftretender Probleme oder bei unkorrekter Kostenverteilung auf die einzelnen Genossenschafter umgehend einzugreifen.
In der Antwort des Regierungsrates ist weiter zu lesen, dass das kantonale Meliorationsamt ungewöhnlich viel Zeit aufgewendet habe, um die Verhältnisse zu klären, was ihm jedoch nicht vollständig gelungen sei. Sollte es zukünftig nicht eher so sein, dass das Meliorationsamt bei solchen Bauvorhaben den Überblick gar nie verliert? Gerade wegen der hohen Subventionsansätze muss bei künftigen Projekten dieser Art die Begleitung und Überwachung durch die zuständige kantonale Behörde viel enger sein, als dies beim Güterwegprojekt Frittenbach-Geissbühl der Fall war. Das Meliorationsamt sollte die Genossenschaftsorgane unter anderem auch in rechtlicher Hinsicht besser beraten, zum Beispiel in der Frage, wie Spendengelder korrekt zu verteilen sind. Die Genossenschaft Frittenbach-Geissbühl erhielt vor knapp sechs Jahren aus der Weihnachtssammlung des «Beobachters» für bedürftige Bergbauern eine Spende von 18000 Franken mit dem klaren Auftrag, den Betrag an einzelne bedürftige Genossenschafter, die ihren Anteil am Bauwerk nicht aus eigener Kraft aufbringen könnten, weiterzuleiten. Bei der Weggenossenschaft Frittenbach-Geissbühl verhält sich der Bedürftigkeitsgrad der einzelnen Mitglieder offenbar direkt proportional zum festgelegten Perimeter-Promillesatz, jedenfalls wurden die 18000 Franken entgegen dem Willen des Spenders auf diese Weise verteilt – selbstverständlich wurde der Beschwerdeführer davon ausgeschlossen.
Während des letzten Wochenendes erhielt ich Einblick in die recht umfangreiche Korrespondenz zwischen dem Kassier einer Adelbodner Weggenossenschaft und dem kantonalen Meliorationsamt. Der Inhaber eines Buchhaltungs- und Treuhandbüros, der selbst auch Genossenschafter ist, beschwert sich in seinen Briefen über die vertraglichen Vereinbarungen, die das Meliorationsamt mit den projektleitenden Ingenieuren ausgehandelt hat, und besteht auf einer kontrollierbaren Zusammenstellung der abzurechnenden Ingenieurarbeiten. Er lehne im Moment jede Verantwortung als Kassier ab und behalte sich nötigenfalls rechtliche Schritte vor. Ähnlich äusserte sich mir gegenüber auch alt Kreisoberingenieur Marti. Es sei bedauerlich, dass Minderleistungen in der Abrechnung der Weggenossenschaft Frittenbach-Geissbühl offenbar nicht berücksichtigt worden seien

und die kantonale Aufsichtsbehörde, obschon sie über die Minderleistungen orientiert gewesen sei, dies nicht beanstandet habe. Das Meliorationsamt und der bauleitende Ingenieur würden sich dadurch nicht zum Vertreter der legitimen und finanziellen Interessen der Genossenschafter machen.
Die Angelegenheit stösst in der Öffentlichkeit auf immer grösseres Interesse, wie die «BZ» vom 31. Januar zeigte. Ich fragte mich deshalb, ob wir nach der BUK nun eine MEK – eine Meliorationsamt-Erlesungskommission – einsetzen sollten. Nachdem der Regierungsrat in seiner Antwort Fehler und Unzulänglichkeiten eingestanden hat – wodurch der Beschwerdeführer mindestens teilweise recht erhielt –, wäre es meines Erachtens angebracht, wenn die Staatswirtschaftskommission und die kantonale Finanzkontrolle sich mit dem Fall Frittenbach-Geissbühl im speziellen und mit der Überwachungspraxis des Meliorationsamtes im allgemeinen beschäftigen würden.
Im Augenblick kann ich mich, mindestens was die drei erwähnten Punkte betrifft, von der Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation nicht befriedigt erklären.

Vizepräsident Krebs übernimmt den Vorsitz.

Siegenthaler (Fankhaus). Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und muss einige Vorbemerkungen machen.
Die Situation ist folgende. Es gab einen Industriellen in Langnau, der drei Töchter hatte. (Heiterkeit) Eine von ihnen heiratete einen Basler Maler, erhielt ein schönes Heimet mit einem Stöckli und einem Haufen Geld dazu. Dann wurden Strassen gebaut, die an diesem Bauernhof vorbeiführten. Das Gebiet liegt genau auf der Wasserscheide, wie der Interpellation zu entnehmen ist. Die beiden Gemeinden Lauperswil und Langnau beschlossen unterschiedliche Beitragssätze. Das ist ein Punkt.
Ein weiterer Punkt ist, dass der erwähnte Bauer zwar Genossenschafter ist, aber einfach keine Beiträge an den Weg leisten will, dabei führt dieser zu seinem Haus und daran vorbei. Er hat also alle Möglichkeiten. Er fing schliesslich auf alle Arten zu kritisieren an. Das alles war unter anderem im «Beobachter» zu lesen. Letzten Herbst kam es zu einer grossen Aussprache zwischen dem Meliorationsamt, dem Ingenieurbüro, der Genossenschaft, der Schatzungskommission und dem betreffenden Genossenschafter. Der Schatzungskommission wurde vorgeworfen, sie habe die Restkosten nicht gut berechnet. Mit Prokischreibern, graphischen Darstellungen und allem möglichen versuchten die Juristen der Kommission zu beweisen, dass ihre Berechnungen nicht gut seien. Nach drei- oder vierstündigen Verhandlungen stellte sich heraus, dass das Resultat der Berechnungen genau dasselbe war, dass also kein Fehler passiert war. Hingegen war es wahrscheinlich ein Fehler, dass die Genossenschaft ein Zusatzprojektlein nicht vor die Hauptversammlung brachte. Das hatte der Vorstand so entschieden.
Es wird gesagt, dass 1,9 Kilometer mehr Wege gebaut worden seien, als das Projekt vorsah. Das stimmt nicht. Im Generellen Projekt ist sicher nicht jede Zufahrt zu einer Matte aufgeführt. Man hat gemessen: Es wurde kein Meter mehr gebaut, als im Projekt erwähnt ist. Der betreffende Beschwerdeführer hat sogar noch jemanden zum Lügen angestellt, der behauptete, er habe ein Stück Weg selbst erstellt. Nachdem ihm gesagt wurde, er müsse dies im Amtshaus unter Eid bestätigen, fiel er um und erklärte, er habe es doch nicht selbst gemacht. Verschiedene Sachen spielen also hinein.
Es ist klar, dass kleinere Dinge – unbewusst – manchmal vielleicht nicht ganz, ganz dem Projekt entsprechen. Beim Bau von Wegen kann es zu kleineren Verschiebungen und Anpassungen kommen, das ist bekannt, mindestens denjenigen, die sich damit befassen. Ich bin erstaunt, dass der Interpellant dies nicht wusste. Die Rechnungen stimmen, sie wurden vom Meliorationsamt geprüft.
Ich wunderte mich, dass die Interpellation zustande kam und dass der Interpellant Zeit hatte, einen ganzen Tag bei einer Begehung anwesend zu sein, obschon damals der Unterricht an der Sekundarschule Langnau gerade begonnen hatte. Das möchte ich auch noch sagen.
Dies sind die Verhältnisse im vorliegenden Fall. Im allgemeinen hat man es immer wieder mit Genossenschaftern zu tun, die Geld besitzen und es sich leisten könnten, aber die nötigen Verpflichtungen nicht eingehen wollen. Das ist schade.

Bieri (Oberdiessbach). Ich möchte mich nicht über Detailfragen zum Geschäft der Weggenossenschaft Frittenbach-Geissbühl äussern, sondern nur in meiner Eigenschaft als Mitglied der Staatswirtschaftskommission, insbesondere der Sektion Landwirtschaft, einige Bemerkungen machen.
Die Staatswirtschaftskommission hielt heute morgen um 8.30 Uhr eine Sitzung ab. Unter anderem wurden von der Sektion Landwirtschaft innerhalb der Kommission bestimmte Wünsche in bezug auf das Meliorationsamt geäussert. Ich muss vielleicht wieder einmal feststellen – und damit eine Bemerkung des Interpellanten aufnehmen –, dass nach Artikel 39 Absatz 3 der Geschäftsordnung die Staatswirtschaftskommission nach wie vor beauftragt ist, über die Verwendung und Einhaltung bewilligter Kredite zu wachen, und dass sie, falls sie Mängel oder Missbräuche in der Staatsverwaltung feststellt, dem Grossen Rat die erforderlichen Anträge stellen muss. Dies zur Rechtslage.
Es ist eine Tatsache, dass das Meliorationsamt verschiedentlich ins Gerede kam, wenn dem so gesagt werden darf. Die Sektion Landwirtschaft der Staatswirtschaftskommission äusserte gegenüber der Gesamtkommission den Wunsch, sich der Angelegenheit anzunehmen. Sie wird aufgrund verschiedener Quellen, die wir uns zu beschaffen suchen, Vorabklärungen treffen, um nachher beurteilen zu können, ob in dieser Dienststelle allenfalls Mängel oder Missbräuche aufgetreten sind und ob gegebenenfalls etwas dagegen unternommen wurde. Je nach dem Ergebnis dieser Vorabklärungen wird die Sektion der Kommission Bericht erstatten und Antrag stellen. Diese wird über das weitere Vorgehen entscheiden müssen, ob also eine Untersuchung einzuleiten oder die ganze Arbeit abzubrechen sei.
Dies wollte ich aus der Sicht der Staatswirtschaftskommission zu dieser Interpellation festhalten.

Singeisen-Schneider. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern hat sich einen Nachmittag lang Zeit genommen, um das Gut in Frittenbach-Geissbühl zu besuchen. Herr Siegenthaler, Sie warfen Herrn Schneider vor, dass er sich als Sekundarlehrer einen Tag lang Zeit nehmen könne. Dies ist eine billige Masche, um die Sache herabzusetzen. Wenn jemand ein Problem erkennt und sich Zeit nimmt, um es sich genauer anzusehen, so darf nicht gesagt werden, eigentlich sollte er dafür gar keine Zeit haben.

Wir konnten ganz allgemein feststellen, dass beim vorliegenden Geschäft, wie es auch in der Antwort zur Interpellation beschrieben ist, manches nicht in Ordnung ist. Ich erhielt durch den Genossenschafter, der die Vorwürfe erhob, Einblick in die Unterlagen. Es gibt sehr viel Undurchsichtiges, schlechte Unterlagen, vor allem ist vieles nicht kontrollierbar. Ich bin nicht in allen Punkten in die Tiefe gegangen, merkte aber einfach, dass etwas Wahres an den Beschuldigungen ist. Ganz besonders beschäftigte mich der recht arrogante, schnoddrige Ton, in dem das Meliorationsamt antwortete. Der Genossenschafter wurde mit Erwiderungen abgespeist, ohne dass auf seine Fragen eingegangen worden wäre. Er hat, Herr Siegenthaler, seine Beiträge bezahlt. Die Dinge, die Sie erzählten, tönten doch etwas zu sehr wie aus dem «bluemete Trögli». Es ist billig, solche Sprüche fallenzulassen, und einfach, auf diese Weise Eindruck auf die anderen zu machen. Die Problematik wurde meiner Ansicht nach im Meliorationsamt erkannt. Ich hoffe, dass die Geschäfte – vor allem auch diejenigen, die wir gestern bewilligten – genauer kontrolliert, durchsichtiger gehandhabt werden. Eine grosse Bitte, die uns als Minderheit immer betrifft, habe ich: dass man mit Personen, die eine andere Meinung haben, korrekt umgeht und sie ernst nimmt.

Bieri (Belp). Ich möchte eine allgemeine Bemerkung zu diesem Fall machen. Herr Baumer ist für mich das Beispiel eines Menschen, der irgendwie unter die Räder geraten ist, der eine andere Meinung als die Mehrheit vertreten hat – dazu spricht er erst noch Baseldeutsch! –, beispielsweise eine Obstbaumreihe oder irgendetwas Ähnliches nicht abtreten wollte und beim Versuch scheitert, zu seinem Recht zu kommen, das er auf seiner Seite sieht. Er macht Eingaben, kommt nicht durch, verbittert schliesslich und tut alles, um ein Werk zu verhindern und zu erreichen, was ihm wichtig ist. Das schafft böses Blut und weitere Missverständnisse, was schade ist. Man sollte auch in diesen Bereichen versuchen, gemeinsame Lösungen zu finden, die für alle tragbar sind. Man sollte miteinander sprechen. Offenbar hat das in diesem Fall nicht funktioniert. Ich möchte einfach feststellen, dass das schade ist.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Es ist wie ganz allgemein im Leben: Von den Dingen, die funktionieren, spricht man nicht, nur von solchen, bei denen es irgendwo nicht ganz gut läuft. Kein Mensch spricht von den Hunderten von Projekten, die beim Meliorationsamt gut abliefen, bei denen einwandfreie Arbeit geleistet wurde. Das wird als selbstverständlich betrachtet. Frau Singeisen, wenn vielleicht der eine oder andere – das gebe ich sogar zu – einmal die Nerven verloren hat und er eine Antwort gegeben hat, die er nicht hätte geben sollen – ein Beamte hat immer anständig zu sein, genau gleich wie ein Regierungsrat –, so war die Sache wohl auf beiden Seiten nicht so einfach. Es gibt meistens einen Grund, warum man die Nerven verliert. Solche Geschäfte freuen mich persönlich ganz bestimmt nicht. Sie tragen nicht zur Vereinfachung der Probleme bei und verursachen nicht nur Arbeit für uns, sondern führen auch zu Verunsicherung und Misstrauen. Das hätten wir nicht nötig. Dies als Einleitung.
Zum vorliegenden Fall selbst ist zu sagen, dass ein Aufsichtsverfahren läuft, welches vor dem Abschluss steht. In etwa einem Monat sollte der Entscheid vorliegen. Wir hörten vor wenigen Minuten, dass sich gleichzeitig die Staatswirtschaftskommission diesem Fall, vielleicht auch anderen Fällen und ganz generell der Tätigkeit des Meliorationsamtes annehmen will. Im Rahmen der EFFISTA werden die Mechanismen, die Arbeit und Organisation des Meliorationsamtes näher untersucht. Ganz untätig sind wir selbst nicht geblieben. Auch hier sind «nur» Menschen an der Arbeit und können Fehler passieren. Ich möchte nicht ausschliessen, dass das eine oder andere in diesem Fall vielleicht nicht ganz nach Reglement lief. Unser System ist aber ein Milizsystem, die Genossenschafter gehen ihrer täglichen Arbeit nach und sind nicht spezialisiert. Hie und da kann etwas schiefgehen. Es muss betont werden, dass die Mehrkosten, die im Mittelpunkt der Vorwürfe stehen, immer mit grossem Mehr – meistens gegen eine oder zwei Stimmen – von der Genossenschaft beschlossen wurden. Es wurden also ganz klare Entscheidungen getroffen. Das will noch nicht heissen, dass diejenigen, die gegen eine Sache sind, in jedem Falle unrecht haben. Immerhin handelt es sich aber um eine Genossenschaft, in der sich die Minderheit der Mehrheit fügen muss.
Nun noch zum Ablauf. Das Geschäft ist kein eintägiges Heu. Ich habe nachgelesen, dass die Genossenschaft im Jahre 1977 gegründet wurde. 1978 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, und 1987 wurde die Landwirtschaftsdirektion – also ich – zum ersten Mal auf Ungereimtheiten aufmerksam gemacht. Man hat sozusagen zehn Jahre lang gebaut, alles ging – mehr oder weniger – gut, ohne dass man es für nötig hielt, an oberster Stelle anzuklopfen. So viel konnte in der Genossenschaft also nicht schiefgehen, wenn die Genossenschafter das Gesamte akzeptierten.
Wir werden diesen Fragen ganz klar nachgehen, das kann ich dem Interpellanten versichern. Wir haben ihn übrigens zu den letzten Verhandlungen immer eingeladen, um mit möglichst offenen Karten zu spielen. Gemeinsam mit der Staatswirtschaftskommission werden wir untersuchen, wo die Schwierigkeiten liegen und Verbesserungen angestrebt werden können. Das Ziel ist in solchen Fällen immer, etwas zu verbessern und die letztlich nötigen Massnahmen zu ergreifen – nicht nur zurückzuschauen . Mehr, Herr Schneider, konnten wir im Moment nicht in die Antwort aufnehmen, sonst hätten wir auch dem Verfahren vorgegriffen. Ich verstehe, dass der Interpellant nicht in allen Punkten voll befriedigt ist, aber bei einem solchen Geschäft werden wir wahrscheinlich nie eine Antwort geben können, die alle befriedigt.

Vizepräsident **Krebs.** Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.
Bevor wir mit den Beratungen weiterfahren, muss ich folgende Mitteilung machen. Zwei Stimmenzähler sind heute nachmittag abwesend. Wir haben uns umgesehen und mit Herrn Dütschler, alt Stimmenzähler, eine Person gefunden, die bereit ist, das Amt auszuführen. Er ist vom Fach und weiss, wie die Sache vor sich geht (Heiterkeit). Ist der Rat damit einverstanden, dass Herr Dütschler heute nachmittag als Stimmenzähler amtiert? – Das ist der Fall.

266/88

Interpellation Baumann Ruedi – Landwirtschaftliches Bodenrecht, Vollzug

Wortlaut der Interpellation vom 12. September 1988

Am 1. Juli 1987 ist das neue Gesetz über das landwirtschaftliche Bodenrecht mit Ausnahme des vom Bundes-

rat nicht genehmigten Artikels 13 in Kraft getreten. Dank dem Einspracheverfahren sollten nun erstmals auch Daten über den landwirtschaftlichen Bodenmarkt verfügbar sein. Uns interessiert in diesem Zusammenhang folgendes:
1. Gibt es Vollzugsprobleme (insbesondere mit dem Einspracheverfahren gegen Kaufverträge oder mit den Pachtrechtsbestimmungen)?
2. Wieviele Einsprachen, von welcher Behörde und gegen welchen Sachverhalt wurden bisher gemacht? Wie wurden diese entschieden?
3. Wieviele landwirtschaftliche Heimwesen und Liegenschaften wurden seit dem 1. Juli 1987 freihändig veräussert (Anzahl, Fläche, Bodenpreise)?
4. Welche maximalen Pachtzinse bei Einzelparzellen (Fr./Are) wurden bisher bewilligt (Pachtzinsniveau)?
5. Wieviele ganze Heimwesen wurden bisher zur parzellenweisen Verpachtung bewilligt?
6. In der Öffentlichkeit sind die bäuerlichen Bodenrechtsbestimmungen kaum bekannt. Ist der Regierungsrat bereit, künftig periodisch über diesen wichtigen Bereich der Agrarpolitik zu informieren (Bodenpreisstatistik, Pachtzinsstatistik, usw.)?

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

1. Der Vollzug des Gesetzes vom 5. Dezember 1986 über das landwirtschaftliche Bodenrecht (GLB) darf als zufriedenstellend bezeichnet werden. Grössere Vollzugsprobleme sind bisher nicht aufgetreten. Insbesondere das Einspruchsverfahren und das Zerstückelungs- und Abparzellierungsverbot entfalten die gewünschten Wirkungen. Das GLB erfüllt im Rahmen der bundesrechtlichen Möglichkeiten seinen Zweck.
2. Bis zum Stichtag für die Beantwortung (1. November 1988) wurden von den einspracheberechtigten Behörden insgesamt 42 Einsprachen (Kant. Bodenamt 13, Gemeinden 15, Gültschatzungskommissionen 12 und Regierungsstatthalter 2) gegen 30 Kaufgeschäfte über landwirtschaftliche Gewerbe (6) und Grundstücke (24) eingereicht. Bei zehn Kaufgeschäften wurde der Einspruch von der Landwirtschaftsdirektion bestätigt (hat Nichtigkeit des Kaufgeschäftes zur Folge). In acht Fällen konnte er aufgehoben werden, weil sich das Geschäft nach eingehender Prüfung als zulässig erwies (hier keine Beschwerdemöglichkeit), und zwölf Fälle sind noch bei der Landwirtschaftsdirektion hängig.
Gegen die Entscheide der Landwirtschaftsdirektion wurde in vier Fällen Beschwerde beim kantonalen Verwaltungsgericht eingereicht. Dieses hat eine Beschwerde abgewiesen (3 sind noch hängig).
3. Bis zum 1. November 1988 sind durch die Grundbuchverwalter 417 Kaufverträge über landwirtschaftliche Gewerbe und Liegenschaften den einspruchsberechtigten Behörden zur Anzeige gebracht worden. Die handändernde Fläche betrug rund 1400 ha. Bei Grundstücken ohne Gebäude lag der durchschnittliche Bodenpreis bei 13 Franken pro m^2. Für ganze landwirtschaftliche Gewerbe (ab 5 ha) wurden durchschnittlich 72500 Franken pro ha (inkl. Gebäude) bezahlt.
4. Der höchste Pachtzins für Einzelparzellen wurde bisher in einem Fall bei 8 Franken pro Are festgesetzt.
5. Bis zum 1. November 1988 wurde in 50 Fällen die parzellenweise Verpachtung eines ganzen landwirtschaftlichen Gewerbes bewilligt, davon in acht Fällen befristet auf sechs Jahre.
6. Mit Blick auf das Überangebot an Informationen sind Zweifel am Platz, ob die Veröffentlichung von Statistiken und Zusammenstellungen auf dem Gebiet des bäuerlichen Bodenrechts – einer eher trockenen Materie – in gewünschtem Masse zur Kenntnis genommen würde und Wirkung hätte. Zudem ist gerade bei der Publikation von (Höchst-)Preisen Vorsicht geboten. Die Veröffentlichung könnte leicht negative (preistreibende) Folgen haben. Im ürigen wird jeweils auch im Verwaltungsbericht über den Vollzug des landwirtschaftlichen Bodenrechtes Auskunft gegeben.

Vizepräsident **Krebs.** Der Interpellant verlangt Diskussion. Es sind mindestens 50 Stimmen dafür nötig.

Abstimmung

Für den Antrag Baumann Ruedi auf Diskussion	52 Stimmen

Vizepräsident **Krebs.** Diskussion ist beschlossen. Herr Baumann hat das Wort.

Baumann Ruedi. Ich will mich kurz fassen, sonst könnten die Freisinnigen zum Schluss kommen, ihr Wirtschaftsförderer habe doch recht.
Eigentlich möchte ich der Landwirtschaftsdirektion, die heute morgen in verschiedenen Bereichen kritisiert wurde, einen Kranz winden, denn sie kann auch gerühmt werden, nämlich in bezug auf das Einspracheverfahren im Bodenrecht. Wie Sie vielleicht gelesen haben, wurden nach der Verabschiedung des neuen bernischen Bodenrechts 42 Einsprachen gegen Güteraufkauf, Spekulation usw. eingereicht. Ein grosser Teil davon wurde offensichtlich als berechtigt angesehen. Das ist ein guter Ansatz und wirft auch ein Licht auf die frühere Praxis, deren Kriterien die gleichen waren. Damals waren die Grundbuchverwalter zuständig, was offenbar nicht funktionierte, weil jahre-, ja jahrzehntelang keine Einsprachen eingereicht wurden.
Stichwort Bodenpreis. Für Kulturland werden im Kanton Bern zur Zeit 13 Franken bezahlt, was dem 26fachen des Ertragswerts entspricht. Auch nach der Ablehnung der Stadt- und Landinitiative sollte das alle nachdenklich stimmen. Das fundamentale Ertragswertprinzip der Landwirtschaft ist in grosser Gefahr, wenn wir nicht nach dem Rechten sehen.
Bei der Pachtzinskontrolle muss ich allerdings Kritik anbringen. Es ist ziemlich blauäugig festzustellen, der höchste Pachtzins im Kanton Bern betrage 8 Franken, und es seien leider keine anderen Zahlen präsentiert worden. Ich würde von der Landwirtschaftsdirektion erwarten, dass sie sich nicht nur im Stuhl zurücklehnt und sagt, die Pächter oder Verpächter würden es nicht wagen, ihr die Zinsen vorzulegen. Alle Spatzen pfeifen von den Dächern, dass im Staate Bern selbstverständlich sehr viele übersetzte Pachtzinsen bezahlt werden – wenn sogar nicht einmal die kantonale Liegenschaftsverwaltung es für nötig hält, ihren Pachtzins genehmigen zu lassen. Das Bundesgesetz über Pacht schreibt vor, dass Pachtzinsen für ganze Bauernhöfe zu genehmigen seien. Diese Vorschrift wird nach wie vor nicht vollzogen. Es sind höchstens 5 Prozent aller Zinsen für verpachtete Betriebe bewilligt.
Was die parzellenweise Verpachtung betrifft, so müsste es nicht zuletzt alle Bürgerlichen nachdenklich stimmen, dass während der 16 Monate seit der Inkraftsetzung des Gesetzes 50 Bewilligungen für die Auflösung selbständi-

ger Existenzen erteilt wurden, das heisst, dass Betriebe parzellenweise verpachtet wurden. Offenbar existiert noch kein wirksames Mittel, um dies zu verhindern. 50 bäuerliche Existenzen wurden durch den Strukturwandel auch vor der EG aufgelöst!
Nicht einverstanden mit der Landwirtschaftsdirektion bin ich auch in bezug auf ihre Feststellung, sie wolle mit Bodenpreisstatistiken sehr zurückhaltend sein. Die Spekulation scheut das Licht. Eine «Preisanschreibepflicht» würde in diesem Fall weiterhelfen. Es wäre sehr notwendig zu zeigen, wie sich der durchschnittliche Wert des landwirtschaftlichen Bodens – es geht nicht darum, Höchstpreise zu publizieren – entwickelt, nur dann gelingt es, die Öffentlichkeit für neue Massnahmen im bäuerlichen Bodenrecht zu sensibilisieren. Ich bin mir bewusst, dass nun der Bundesrat und das eidgenössische Parlament am Zuge sind. In den Kantonen müssen wir jedoch mithelfen, dass endlich die nötigen Schritte eingeleitet werden.

Hebeisen. Ich habe mit Interesse die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation gelesen. Für mich ist es – ich werde in einigen Punkten die Aussagen meines Vorredners wiederholen – nicht zufriedenstellend, wenn innerhalb von fünfzehn Monaten 50 ganze landwirtschaftliche Gewerbe zur parzellenweisen Verpachtung freigegeben werden. Es muss ganz klar festgestellt werden, dass die ersten Erfahrungen mit dem neuen Bodenrecht im Kanton Bern auf diesem Gebiet nicht befriedigen. Die Versuchung, das Land parzellenweise zu verpachten, ist eben gross. Die Zinsen solcher Parzellenpachten müssen nicht genehmigt, das leerstehende Haus und die Gebäude können vermietet werden. Es ist leider Tatsache, dass dies günstiger ist, als wenn einem Pächter ein ganzer Betrieb übergeben wird. Wir vom bernischen Pächterverband setzen uns sehr stark dafür ein, dass gerade in der Frage, ob ein Gewerbe parzellenweise verpachtet werden darf, die Pachtkommission eingesetzt wird. In allen Landesteilen bestehen paritätisch zusammengesetzte Kommissionen aus Verpächtern und Pächtern. Sie sollten zuhanden des Bodenamtes Antrag stellen, nachdem sie den Betrieb an Ort und Stelle besichtigt haben.
Im weiteren muss ich feststellen, dass die Orientierung der Öffentlichkeit über die Möglichkeiten des einzelnen, der Gemeinderäte oder Regierungsstatthalter nicht unbedingt befriedigend ist. Wenn man im Land herumschaut, so gibt es wohl selten einen Gemeinderat, der weiss, dass er Einspruch erheben kann, wenn ein Landwirt mit überdurschnittlich gutem Einkommen – das ist die Formulierung des eidgenössischen Pachtrechts – weiteres Land hinzupachtet. Andrerseits weiss ein Landwirt mit einem schutzwürdigen Interesse selten, dass er gegen die ungerechte Zupacht eines anderen Einsprache erheben kann. Es sollte ein Weg gefunden werden, um die Öffentlichkeit beispielsweise über diese beiden Punkte besser zu informieren.
Der dritte Mangel betrifft die Kontrolle der Pachtzinsen für Einzelparzellen. Das Bundesrecht verlangt, dass die Pachtzinsen auch für Einzelparzellen kontrolliert werden. Ich begreife, dass das Bodenamt Schwierigkeiten hat, sie zu kontrollieren – nicht zu genehmigen –, wenn sie ihm gar nicht unterbreitet werden. Genehmigt werden müssen hingegen die Pachtzinsen ganzer Gewerbe. Aus dem Verwaltungsbericht des letzten Jahres ist ersichtlich, wieviele dieser Zinsen dem Bodenamt unterbreitet werden. Auch in diesem Fall sind die Zahlen mangelhaft, weil vor allem die Pächter aus Angst, dies könne zu einer Retourkutsche führen, nicht darauf bestehen, dass die Pachtzinsen durch das Bodenamt genehmigt werden.
Zusammenfassend kann ich festhalten, dass es eindeutig Punkte gibt, bei denen eine Verbesserung festgestellt werden kann, die zufriedenstellend sind. Andrerseits existieren gerade in der Frage des Pachtrechts nach wie vor grosse Probleme, der Kontroll- und Genehmigungspflicht nachkommen zu können.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Ich bin klar der Ansicht, dass das neue kantonale Bodenrecht in einigen Punkten sehr positive Wirkungen gezeigt hat. Wenn es dem Kanton bis jetzt gelungen ist, einzelne Höfe vor spekulativem Zugriff zu schützen, so wurde doch schon einiges erreicht. Das Verwaltungsgericht – ich will es nicht speziell rühmen, sondern das von Ihnen geschaffene Gesetz als Ganzes wirkte – hat uns bereits in zwei heiklen Fällen recht gegeben, damit konnten zwei Höfe der Spekulation entzogen werden. Es ist ganz klar, dass noch verschiedene Dinge verbessert werden müssen. Nun gibt es aber auch Probleme, die wir gar nicht angehen können, weil es die Bundesgesetzgebung nicht ermöglicht.
Die Möglichkeit, die Zinsen für die parzellenweise Verpachtung zu kontrollieren oder zu genehmigen, besteht nach Bundesgesetzgebung nur für den Fall, dass eine Einsprache erfolgt. Wer reicht eine Einsprache ein? – Die direkt Interessierten. Andernfalls erfahren wir das gar nicht. Wir können nicht im ganzen Kanton herumreisen und fragen, ob eine Parzelle verpachtet wurde, das übersteigt unsere Möglichkeiten. In den Fällen, in denen Einsprachen eingereicht werden, werden wir aktiv.
Was das Problem der Information betrifft, so sehe ich ein, dass wahrscheinlich mehr informiert werden sollte. Dies kann aber, indem das Gegenteil bewirkt wird, auch von Nachteil sein, wenn dies nämlich preistreibend wirkt. Wir haben, Herr Grossrat Hebeisen, allen Gemeinden, Regierungsstatthaltern und Gültschatzungskommissionen unsere Richtlinien zugesandt. Sie sind unterrichtet. Es ist nun nötig, dass die Information in die Gemeinden hinausgeht. Das ist eine Angelegenheit, die wir nicht mehr sehr viel weiter treiben können, es muss im Interesse der Gemeinde, des Regierungsstatthalters liegen, entsprechend zu informieren.
In bezug auf die Information über Pachtzinsen, wie sie vor allem Herr Baumann verlangte, gibt es Richtlinien, man kann sich orientieren lassen. Für uns stellt sich die Frage, wie dies in einer sinnvollen Art und Weise zu tun wäre. Ich könnte mir vorstellen, dass die Information besser als bisher über die Pächterorganisation oder über die landwirtschaftlichen Schulen im Rahmen der Beratungen erfolgen könnten, wenn sich jemand für die Entwicklung der Pachtzinsen interessiert. Jede Parzelle und jedes Heimwesen ist jedoch ein wenig anders, deshalb ist es auch nicht einfach, generelle Empfehlungen veröffentlichen zu wollen. Was den letzten Punkt betrifft, so werden wir uns bemühen, angemessen zu informieren.
Ich weiss nicht, ob es laut Geschäftsordnung erlaubt ist, auf ein bereits behandeltes Geschäft zurückzukommen. Vorhin habe ich zur Interpellation Schneider eine Feststellung gemacht, die berichtigt werden muss. Die Genossenschafter konnten bezüglich der Mehrkosten jederzeit Einblick in die Unterlagen nehmen. Sie taten das auch und stimmten ihnen stillschweigend – ohne Abstimmungen – zu. Ich stellte vorhin fest, es sei jedesmal darüber abgestimmt worden. Die Genossenschafter

nahmen also, mit Ausnahme von einem oder zwei, stillschweigend von den Mehrkosten Kenntnis. Dies zur Berichtigung, ich will mir nicht vorwerfen lassen, etwas Falsches gesagt zu haben.

Vizepräsident **Krebs.** Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung auf seinen Vorstoss teilweise befriedigt.

280/88

Interpellation Kuffer – Erweiterungsprojekte «Mehrzweckgebäude» und «Weiterbildung und Beratung» an der Land- und hauswirtschaftlichen Schule Waldhof Langenthal respektive an der Landwirtschaftlichen Schule Bäregg Langnau

Wortlaut der Interpellation vom 15. September 1988

Die rasche Entwicklung an den beiden genannten Schulen einerseits sowie praktisch jährlich neu dazukommende Aufgaben andererseits haben dazu geführt, dass bereits 1977 und 1978 Bedürfnisse für die bauliche Erweiterung bei beiden Schulen nachgewiesen werden konnten. Beide Bauwünsche wurden in die verwaltungsinternen Planungsakten «Finanzplanung Hochbauten LD» aufgenommen. Trotz Unbestrittenheit wurden beide Geschäfte jährlich hinausgeschoben und sollen nun 1990 (Waldhof) und 1991 (Langnau) mit den nötigen Projektierungskrediten ausgelöst werden. Wie zu vernehmen ist, sollen beide Geschäfte um weitere ein bis zwei Jahre hinausgeschoben werden.
Die Schweiz und insbesondere der Kanton Bern sind aus siedlungspolitischen und ökologischen Gründen daran interessiert, Hügel- und Bergregionen bestmöglichst zu erhalten. Das weitere Emmental sowie grosse Teile des Oberaargaus und der südlichen Jurahänge werden von kleinbäuerlichen und kleingewerblichen Strukturen geprägt, deren Familienbetriebe die Verantwortung für das Überleben dieses Herzstückes der Schweiz tragen. Der Weiterbestand einer Bevölkerungsgruppe hängt unter anderem vom Bildungsstand ab. Von der Überlebungsfähigkeit unserer Familienbetriebe wird schlussendlich abhängen, ob die Besiedlung und Ökologie des Emmentals garantiert bleiben. Es liegt deshalb im übergeordneten Interesse des Kantons, das Weiterbildungs- und Beratungsangebot im Sinne einer bäuerlichen Education permanente in kleinstrukturierten Agrargebieten zu optimieren. Die kantonalen Landwirtschaftlichen Schulen Bäregg und Waldhof sind solche Weiterbildungs- und Beratungsstätten; ihre Realisierung sollte nicht weiter verzögert werden, umsomehr der umweltschonenden und ökologischen Produktion gemäss neuem bernischem Landwirtschaftsgesetz erste Priorität zugemessen wird und die vollständige Integration der EG im Jahre 1992 den kleinwirtschaftlichen Familienbetrieben grösste, bisher unbekannte Probleme bringen wird.
Diese Betrachtungsweise führt mich zu folgenden Fragen an den Regierungsrat:
1. Teilt der Regierungsrat meine Betrachtungsweise betreffend der Notwendigkeit einer optimalen Infrastruktur für die bäuerliche Education permanente im Hügel- und Berggebiet?
2. Sieht der Regierunsrat die Möglichkeit, die Planungstermine 1990 (Waldhof) und 1991 (Bäregg/Langnau) für die Projektierungskredite einzuhalten?
3. Wenn nicht, kann der Regierungsrat den verantwortlichen Behörden der Landwirtschaftlichen Schulen Bäregg und Waldhof die verbindliche Zusicherung abgeben, dass der Projektierungskredit in den Jahren 1991 (Waldhof) respektive 1992 (Bäregg) dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet wird?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. Dezember 1988

1. Die Betrachtungsweise des Interpellanten betreffend die Notwendigkeit einer optimalen Infrastruktur für die bäuerliche Education permanente gerade in den kleinstrukturierten Agrargebieten (Hügel- und Berggebiet) kann der Regierungsrat durchaus teilen.
Dass die bernische Regierung einer möglichst guten, umfassenden landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung sowie Beratung bereits seit längerer Zeit grosse Bedeutung beimisst, ist nicht lediglich in den jeweiligen Richtlinien der Regierungspolitik nachlesbar, sondern zeigt sich insbesondere auch im Ausbaustandard unserer neun landwirtschaftlichen Fach- und Spezialschulen, der praktisch durchwegs als gut bis sehr gut bezeichnet werden darf.
Infolge des weiterhin sehr erfreulichen Zustromes junger Leute an die landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten einerseits sowie ständig neuer und zusätzlicher Aufgaben andererseits, werden aber auch in Zukunft gewisse infrastrukturelle Anpassungen unumgänglich sein. Seit einigen Jahren werden beispielsweise an den beiden genannten Schulen Waldhof und Bäregg mehr Schüler aufgenommen (Zusatzklassen) als bezüglich Räumlichkeiten und Personal geplant.
Weiter ist das Bildungs- und Beratungsangebot ständig anzupassen und wo erforderlich zu erweitern. So stehen u. a. neu Kurse für Nebenerwerbslandwirte auf dem Programm, und es werden momentan auch die Möglichkeiten für eine landwirtschaftliche Ausbildung als Zweitberuf überprüft. Ebenfalls die landwirtschaftliche Beratung, ein wichtiger Teilbereich der Schulen, wird mit stets neuen und immer anforderungsreicheren Aufgaben konfrontiert (u. a. Umweltschutz, Ökologie, Strukturfragen), die der Personalplafonierung wegen kaum mehr zu bewältigen sind. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Landwirtschaftsdirektion an der Ausarbeitung eines umfassenden landwirtschaftlichen Beratungskonzeptes, welches vor allem Organisationsvorschläge und neue Prioritätenfestlegungen beinhalten soll.
Nicht zuletzt der angespannten Finanzlage wegen gilt auch im landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungswesen, dass nicht alles was wünschbar, auch machbar ist.
2. Gemäss neuestem Stand der Investitionsplanung staatlicher Hochbauten ist die Bauprojektierung (Projekterarbeitung, Kostenvoranschlag) für das Bauvorhaben LS Waldhof (Mehrzweckgebäude) 1990/1991 und für dasjenige der LS Bäregg (Werkhalle/Beraterbüro) für 1991 vorgesehen. Anschliessend folgen die Vorbereitungen für den Kreditbeschluss und den Baubeginn (Detailplanung, Baubewilligung usw.). Mit der Realisierung der beiden Bauvorhaben ist somit kaum vor 1993 zu rechnen.
Die vom Interpellanten angeführte ständige Verschiebung der beiden Vorhaben ist in der Tatsache begründet, dass in den letzten Jahren auf gesamtschweizerischer Ebene stets weit mehr Bauwünsche angemeldet waren, als finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten für die Realisierung zur Verfügung standen. Eine Situation, wie sie sich ebenfalls heute und leider auch für die nächste Zukunft präsentiert.

Selbstverständlich waren von diesen erforderlichen Verschiebungen sämtliche staatlichen Bauprojekte betroffen. Zudem ist festzuhalten, dass innerhalb der angemeldeten landwirtschaftlichen Bauvorhaben in den letzten Jahren kein einziges Projekt zu Lasten der beiden Erwähnten vorgezogen wurde.
3. Über den wahrscheinlichen Terminplan gibt Punkt 2 Auskunft. Eine verbindliche Zusicherung, dass die beiden Projekte zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert werden, kann der Regierungsrat angesichts der vielen Ungewissheiten (Finanzbedarf, verfügbare finanzielle Mittel, politische Entscheide usw.) begreiflicherweise nicht geben. Er wird aber das Bestmögliche tun, damit die Bauvorhaben gemäss dem aktuellsten Stand der Investitionsplanung realisiert werden können.

Vizepräsident **Krebs.** Herr Kuffer ist von der Antwort des Regierungrates befriedigt.

Grossratsbeschluss betreffend die Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen des Kantons Bern 1987, gültig vom 1. Oktober 1987 bis 31. Dezember 1997

Beilage Nr. 16

Allgemeine Aussprache

Antrag Weiss

Rückweisung

Eventualantrag Weiss

Genehmigung unter folgenden Änderungsvorbehalten:

a) Ergänzung der generellen Zielsetzung im Sinne von Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b des Waldgesetzes: «den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft schützen»;
b) Anpassung der Erschliessungsplanung an den zu erstellenden Waldfunktionsplan;
c) Reduktion des Wegbaukredites von 30995000 Franken auf 10 Mio. Franken und Rückstellung der restlichen 20,995 Mio. Franken beziehungsweise Anpassung derselben an die gemäss b) revidierte Erschliessungsplanung;
d) Streichung des Passus auf Seite 20 des Wirtschaftsplanes: «Zur Pflege von Wäldern mit wichtigen Schutzfunktionen und zur Überwachung der Waldschadensituation ist eine minimale Erschliessung in allen Staatswaldungen unumgänglich.»

Bieri (Oberdiessbach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Alle zehn Jahre hat der Grosse Rat aufgrund des geltenden Forstgesetzes einen Wirtschaftsplan für die ungefähr 12000 Hektaren Staatswald zu diskutieren und zu genehmigen. Dieser Plan muss die Bewirtschaftung der Staatswälder in den vergangenen zehn Jahren, die momentane Situation und die Massnahmen für die folgenden zehn Jahre aufzeigen. Wie sicher auch in der Vergangenheit muss man sich fragen, welches die Besonderheit des Planes ist, der uns nach ein wenig mehr als zehn Jahren präsentiert wird. Es ist klar zu sagen, dass der nun vorliegende Plan eigentlich keine Besonderheiten aufweist und auch nichts Spektakuläres enthält. Die Forstdirektion hat ihn absichtlich in seiner bisherigen Art weitergeführt, und zwar in voller Kenntnis der Tatsache, dass sich gerade im Wald die verschiedensten Bedingungen zum Teil dramatisch gewandelt haben.
Was hat sich verändert? Vor allem sind Waldschäden aufgetreten, die Ertragslage des Waldes hat sich verschlechtert, der Wald wird in seiner Bedeutung anders gewichtet, als dies vielleicht vor zehn Jahren noch der Fall war. Das hängt mit der Besiedelung und dem Freizeitverhalten zusammen, aber auch damit, dass die naturschützerischen Aspekte des Waldes heute viel stärker als noch vor zehn Jahren gewichtet werden. Die Kommission hat sich natürlich überlegt, warum in der heutigen Situation nicht eine Neuorientierung in die Wege geleitet wird. Wäre im Rahmen des Wirtschaftsplanes dafür nicht der richtige Moment und der richtige Ort? Es fanden im Grossen Rat bereits verschiedene Diskussionen über den Wald statt. Die Kommission hat sich davon überzeugen lassen, dass es zum heutigen Zeitpunkt wahrscheinlich nicht richtig wäre, die Neuorientierung bereits in den vorliegenden Wirtschaftsplan einfliessen zu lassen. Als Gründe dafür spielen dabei so wichtige Fragen wie die Waldschadenentwicklung, die in gewissen Bereichen noch nicht ganz gesicherte Resultate ergab, eine Rolle. Gewisse Erscheinungen müssen genauer abgeklärt werden – ein solches Geschäft wird noch zur Diskussion stehen. Wir wissen heute auch nicht, wie das eidgenössische Waldgesetz, das zuerst vom Ständerat beraten wird, aussehen wird. Ferner muss auch die Motion des Kollegen Schneider zur Waldfunktionsplanung berücksichtigt werden. Sie ist beschlossen und muss noch ausgearbeitet werden, was vielleicht fünf Jahre dauern kann, da es keine leichte Angelegenheit ist. Aufgrund der erwähnten Tatsachen ist man zur Überzeugung gelangt, es sei dann etwas zu ändern, wenn sicherere Ergebnisse als heute vorliegen.
Wer den Waldwirtschaftsplan genau liest, kann feststellen, dass man bereit ist, ihn zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen, sofern es für die reale Bewirtschaftung des Waldes überhaupt nötig ist. Zuerst muss der Kurs festgelegt, das Ziel bestimmt werden, erst nachher kann das Steuer in eine andere Richtung gelenkt werden – nicht umgekehrt. Man kann nicht zuerst einen neuen Kurs einschlagen in der Hoffnung, er führe auch in die richtige Richtung.
Zum Grossratsbeschluss selbst ist zu sagen, dass er im ersten Punkt die jährliche Gesamtnutzung enthält, die leicht erhöht wurde. Dies hängt mit der dringend nötigen Waldpflege und Verjüngung des Waldes zusammen. In Punkt 2 geht es um die Frage, wie ein allfälliger Reingewinn – falls es überhaupt noch einmal dazu kommt – verwendet werden soll. Punkt 3 regelt die Verwendung des Reservefonds. Die Diskussionen in der Staatswirtschaftskommission ergaben, dass in Punkt 4 schliesslich das Wort «spätestens» hinzugefügt wurde. Damit soll darauf hingewiesen werden, dass der Plan falls nötig auch früher als im Jahre 1997 revidiert werden kann, also beispielsweise dann, wenn die Waldfunktionsplanung vorliegt und aufgrund der Ergebnisse eine Neuorientierung in die Wege geleitet werden sollte, was einen neuen Wirtschaftsplan erfordern würde.
In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission, dem Waldwirtschaftsplan in seiner vorliegenden Form zuzustimmen.

Präsident Schmidlin übernimmt wieder den Vorsitz.

Weiss. Ich will meine Anträge kurz begründen. Primär geht es mir nicht um eine globale Rückweisung des Berichts. Ich kenne mich im Detail in der Verfahrensmechanik noch nicht so gut aus. Den Rückweisungsantrag habe ich gestellt, damit über vier Punkte diskutiert wer-

den kann, um die ich den Wirtschaftsplan ergänzen möchte. Wenn Sie mit diesen vier Punkten einverstanden sind, wäre ich dafür, den Wirtschaftsplan mit den Änderungen zu genehmigen. Ich möchte zuerst meine vier Ergänzungs- oder Abänderungsanträge begründen. Der Ratspräsident ist damit einverstanden, über diese Punkte zu diskutieren und abzustimmen.
Ich habe Verständnis dafür, dass beim Wald auf längere Sicht als bei anderen Sachen geplant wird. Das Bild, das mein Vorredner verwendete, stimmt aber nicht ganz. Wenn wir dem Wirtschaftsplan tel quel zustimmen, fixieren wir das Steuer auf ein geradliniges Ziel, nämlich so weiterzumachen. Ich habe grosse Bedenken, dass wir während der Fahrt keine Kurskorrektur mehr vornehmen können. Wir geben nämlich Kredite frei, genehmigen eine Erschliessungsplanung. Zu einzelnen Abschnitten können wir im Rat zwar fallweise Stellung nehmen. Wie man aber sehen konnte, wird die Grundsatzdiskussion dann jeweils abgelehnt.
Zum ersten Punkt meines Antrags. Wenn schon von generellen Zielsetzungen gesprochen wird, soll die ergänzte, neue Zielsetzung «den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft schützen» eingeschlossen werden. Das ist etwas Neues. Es ist wichtig, den Wald zu pflegen, das Waldareal zu erhalten, das genügt aber nicht. Dazu gehört, dass der Wald als natürliche Lebensgemeinschaft geschützt wird. Die Betonung liegt auf dem Wort «natürlich». Das gilt nicht im gleichen Mass für das gesamte Waldareal, es gibt Abstufungen, die ich begründen werde. Dieser Passus ist auf Bundesstufe unbestritten, er wird ins neue eidgenössische Waldgesetz aufgenommen werden. Warum soll er nicht redaktionell in den Waldwirtschaftsplan, der immerhin zehn Jahre gültig sein soll, eingehen? In diesem wird auch festgehalten, dass eine grundsätzliche Neuorientierung nötig sei. Ich betone nochmals – damit Sie in der folgenden Diskussion nicht die alten Vorwürfe, wir seien gegen jegliche Pflege und Erschliessung, vorbringen –, dass Pflegeeingriffe notwendig sind. Es ist aber nicht so, dass nur der gepflegte und erschlossene Wald Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen erfüllen kann. Das ist ein nie bewiesenes Märchen. Es tut mir leid, aber ich muss das hier sagen. Der Wald existierte vor den Menschen, damals ging es ihm gut.
Es braucht also zuerst einen Waldfunktionsplan. In der letzten Session wurde die Motion Schneider, die einen Waldkataster mit ähnlichen Aufgaben verlangte, überwiesen. Mir geht es um die Reihenfolge. Warum soll der Waldkataster nicht jetzt erstellt werden – das braucht nicht fünf Jahre zu gehen –, damit festgestellt werden kann, was wie zu erschliessen ist, und die Erschliessung daran angepasst werden kann? Wir zäumen das Pferd am Schwanz auf, wenn wir zuerst eine Erschliessungsplanung mit den Krediten für den Wegbau – übrigens durchaus auch für den -unterhalt – genehmigen und nachher den Waldfunktionsplan an das, was übrigbleibt, anpassen. Das ist ein logisch völlig verkehrtes Vorgehen. Die Walderschliessung ist wichtig, sie hat jedoch dienende Funktion und ist nicht Selbstzweck. Sie dient der Waldnutzung, wo diese im Vordergrund steht. Ich bin damit einverstanden, dass alle Waldungen, die zum bäuerlichen Besitz, zur Kultur- und zur Wirtschaftslandschaft gehören, angemessen gepflegt und genutzt werden sollen. Aber ich kenne Gebirgswaldungen – und wäre auch bereit, sie zu zeigen –, in denen für die Schutzwaldungen keine Pflegeeingriffe nötig sind, im Gegenteil: dadurch werden nur die natürlichen Regenerationszyklen, die dafür sorgen, dass der Wald seine Funktionen beibehalten kann, unterbrochen. Das gilt für viele Gebirgswaldungen. Man muss untersuchen, welche durch frühere falsche Eingriffe geschädigt wurden, sodass sie nicht sich selbst überlassen werden können. Bei anderen Waldungen ist das jedoch nicht der Fall, ihnen gegenüber sollte man sorgfältiger und zurückhaltender sein.
Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans sollen wir einen Blankoscheck über 31 Mio. für Bau und Unterhalt von 72 Kilometer neuen Wegen – lies lastwagenbefahrbare Strassen – in den Staatswaldungen ausstellen. Nimmt man an, das Netz würde wie durch Zufall genau dem zu erstellenden Waldfunktionsplan entsprechen? Oder wird davon ausgegangen, alles technisch Erschliessbare solle einmal erschlossen – im Bericht wird von einem Endzustand gesprochen – und der Plan dann daran angepasst werden? Ich will noch einmal wiederholen, dass ich nicht einen Antrag gegen den Strassenbau generell, sondern für die Anpassung des Strassenbaus an den Waldkataster beziehungsweise an den Waldfunktionsplan stelle. Deshalb verlange ich im zweiten Punkt meines Antrags eine Anpassung der Erschliessungsplanung (Seite 19 und 20 des Wirtschaftsplans) und im dritten Punkt eine Reduktion des Kredits. Aus Seite 20 geht hervor, dass ich keine Streichung, sondern zunächst eine Reduktion auf 10 Mio. Franken verlange. Die übrigen 21 Mio. Franken sollen bis zu dem Zeitpunkt zurückgestellt werden, an dem die Kurskorrektur wenn nötig vorgenommen werden soll. Dann kann dieser Betrag oder ein entsprechend anderer immer noch freigegeben werden.
Damit wird kein abrupter Unterbruch bewirkt, Herr Regierungspräsident. Ich verlange also nicht, dass ein Zug zum Stoppen, zu einer plötzlichen Notbremsung gezwungen wird, sondern dass man flexibel bleibt. Das Bild ist sowieso fragwürdig. Es kann nämlich auch gesagt werden, dass ein Wagen, der im gleichen Gleis immer schneller fährt, sicher entgleist. Beginnen wir hingegen jetzt zu bremsen, so sind wir flexibler und können uns den sowieso auftretenden Kurven anpassen. Es geht nicht um eine Rückweisung des Betrags, sondern um die Rückstellung von zwei Dritteln der Mittel und der Freigabe von einem Drittel. Ich habe mir überlegt, dass die 10 Millionen, wenn der Plan zehn Jahre gültig sein soll, ohne weiteres reichen, um die dringlichsten Programme und Projekte jetzt in Angriff zu nehmen. Wie Sie sehen, anerkenne ich, dass es Walderschliessungen und andere waldbauliche Massnahmen – Jungwuchspflege usw. – gibt, die dringend sind. Wir haben ohne weiteres Zeit, mit diesen 10 Millionen zwei, drei Jahre lang daran zu arbeiten.
Schliesslich verlange ich in einem vierten Punkt eine redaktionelle Änderung. Der erste Satz auf Seite 20 des Wirtschaftsplans ist rein logisch, aber auch sachlich unrichtig. Es heisst: «Zur Pflege von Wäldern mit wichtigen Schutzfunktionen ... ist eine minimale Erschliessung in allen Staatswaldungen unumgänglich.» Das ist ein Widerspruch. Es liesse sich darüber diskutieren, ob für die Schutzfunktionen tatsächlich immer eine Erschliessung nötig sei – ich bestreite das immer. Wenn aber zuerst gesagt wird, es brauche für die Waldungen mit Schutzfunktionen eine Erschliessung, so ist die Schutzfunktion ein Kriterium, um festzustellen, wo eine Erschliessung nötig ist. Dann kann man aber nicht im gleichen Atemzug erklären, eine Erschliessung sei «in allen Staatswaldungen» notwendig. Das würde heissen, dass alle Staatswaldungen ausschliesslich wichtige Schutzfunktionen erfüllen. Das ist mir nicht bekannt und geht auch aus dem Plan nicht hervor. Der Passus oder mindestens die

Formulierung «in allen Staatswaldungen» ist zu streichen. Der Satz steht übrigens auch im Widerspruch zur Feststellung auf Seite 17 – ich habe sie mit Freude gelesen, der Bericht ist nicht nur schlecht, das gebe ich zu –: «Bei Wäldern mit vorrangiger Naturschutzfunktion kann auf Pflegeeingriffe teilweise oder ganz verzichtet werden». Das ist neu, wir hören es zum ersten Mal. Es ist hier aber einfach ein verbales Bekenntnis, und es nützt nichts, wenn wir nachher in der Erschliessungsplanung und bei den Krediten die entsprechenden Konsequenzen nicht sorgfältig ziehen.
In Buchstabe d plädiere ich also für die Streichung dieses Satzes oder allenfalls für eine Anpassung, indem geschrieben würde: «Für viele Wälder mit wichtigen Schutzfunktionen und zur Überwachung der Waldschadensituation ist eine minimale Erschliessung unumgänglich.» Wenn festgehalten würde, dass die Erschliessung für viele oder für einen Teil der Wälder mit diesen Funktionen und Aufgaben wichtig sei, wäre ich einverstanden.
Ich beantrage, dass diese vier Punkte diskutiert und in den Bericht aufgenommen werden.

Präsident. Herr Weiss zieht seinen Rückweisungsantrag zurück und erklärt seinen Eventual- zum Hauptantrag.

Stalder. Die erweiterte NA-Fraktion stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan zu. Die aktuelle Situation des Waldes, insbesondere der Gesundheitszustand der Schutzwälder erfordert konkrete Pflegemassnahmen. Auch uns macht die Entwicklung von Ertrag und Aufwand in der Waldbewirtschaftung Sorgen. Sie ist für den Staatshaushalt alles andere als erfreulich. An den Finanzen darf die Waldpflege jedoch nicht scheitern. Vielmehr muss versucht werden, die Ursachen für den Gesundheitszustand des Waldes zu eruieren und die Kosten nach dem Verursacherprinzip zu verteilen. Vermehrte Pflegemassnahmen sind wegen der grossen Belastungen notwendig, die durch unsere moderne Lebensweise – Strassenverkehr und Heizungen –, aber auch durch die Industrie verursacht werden. Der Wald als einer der wichtigsten Faktoren für die Qualität unseres Lebensraums darf unter keinen Umständen vernachlässigt werden. Wir stimmen dem Wirtschaftsplan zu.

Rickli. Die SP-Fraktion findet den revidierten Wirtschaftsplan über die Staatswaldungen gut. Wir begrüssen vor allem, dass Punkt 4 im Antrag des Regierungsrates so formuliert ist, dass der Wirtschaftsplan jederzeit den neuen Erkenntnissen und Gesetzen angepasst werden kann.
Wir möchten jedoch einen Punkt des Wirtschaftsplans aufgreifen, und zwar den letzten Satz im ersten Abschnitt von Ziffer 3.6 über die Organisation: «Um das dringend benötigte Forstpersonal für die praktische Arbeit im Walde sicherzustellen (Forstwarte/Waldarbeiter), ist ab 1. Januar 1989 die Einführung verbesserter Anstellungsbedingungen vorgesehen.» Daraus könnte man schliessen, die überwiesene Motion von Christian Schweizer sei erfüllt. Sie verlangte, alle hauptamtlichen Forstwarte und Waldarbeiter seien im Monatslohn anzustellen. Im Entwurf der Verordnung über die Anstellungsbedingungen des Personals der Forstdienste und Waldarbeiter steht jedoch, dass für Forstwarte und Waldarbeiter grundsätzlich am Stundenlohn festgehalten werden solle. Die SP-Fraktion hofft, dass aufgrund der erwähnten Motion entsprechende Änderungen und Ergänzungen in die Verordnung aufgenommen werden.
Zu den Ergänzungsanträgen Weiss hat unsere Fraktion beschlossen, Punkt a und b zu unterstützen, c und d jedoch abzulehnen.

Zbinden (Rüschegg-Gambach). Ich ersuche Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag Weiss abzulehnen und dem Waldbericht zuzustimmen.
Das von Herrn Weiss angeführte Hauptargument kennen wir. Es stammt von der Freien Liste und betrifft die Walderschliessungen, gegen die sie sich zur Wehr setzt – ob in vernünftigem oder weniger vernünftigem Ausmass, kann ich nicht beurteilen. Wir werden kaum auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Wenn nur all jene, die über den Wald sprechen, wüssten, was er ist, oder einmal darin hätten arbeiten müssen! Förster Hans Buri von Guggisberg, der bis ins Jahr 1986 Ratsmitglied war, sagte jeweils, es hätte eine Zeit gegeben, da er durch Studentinnen, Frauen usw. von Anfragen für einen Lehrling überhäuft wurde. Plötzlich sei niemand mehr gekommen, weil man gemerkt haben, dass es nicht nur um den Genuss von Gottes freier Natur gehe, sondern die Waldarbeit harte Knochenarbeit darstelle, und man wisse, was es heisse, einen Graben mit dem Fahrzeug zu erreichen und das Holz nicht mehr tragen zu müssen, wie es früher der Fall war. Ich habe selbst noch erlebt, wie man mit Ziehschlitten und Hunden unter gefährlichsten Bedingungen den Wald hinuntergefahren ist. Das möchte ich Ihnen zu bedenken geben.
Der Wald erfüllt sicher verschiedene Funktionen. Wir legen nicht alle das Gewicht auf dasselbe. In meinen Augen ist er dafür da, Brenn- und Sägeholz zu liefern. Ein anderer geht gerne darin spazieren, sucht frische Luft. Ein dritter will etwas anderes. Das sollte endlich einmal auch auf diese Weise betrachtet werden. Der Waldwirtschaftsplan zeigt vieles auf, informiert uns gut. Ich möchte der Forstdirektion dafür danken.
Auf die Probleme will ich nicht eingehen, es wurde alles gesagt. Der Wald hat wie gesagt verschiedene Funktionen. Wir wollen Sorge zu ihm tragen, aber es darf nicht nur eine Seite recht bekommen.
Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Weiss ab und ersucht Sie, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. Das Wort haben nun die Einzelsprecher.

Boillat. Loin de moi l'intention de contester ce plan d'aménagement des forêts. Surtout pas: je suis profondément acquis à la nécessité de planifier l'exploitation de nos forêts et surtout d'actualiser ces plans forestiers tous les dix ans. Toutefois, avant de me prononcer au sujet de ce projet, j'aurais besoin qu'on m'explique pourquoi c'est en février 1989 seulement qu'on nous soumet un plan entré en vigueur en 1987 déjà. Pourquoi un tel effet rétroactif pour un plan appelé à durer dix ans?
Je sais que notre lenteur bernoise est proverbiale, mais cela m'inquiète lorsque le décalage devient aussi important. Est-ce dû à un manque de personnel, à un défaut de planification? Comment a-t-on géré nos forêts depuis 1987 puisque c'est seulement maintenant qu'on nous soumet le plan de gestion? Je serais très heureux que M. le directeur des forêts puisse répondre à ces questions.

Schürch. Wirtschaftspläne können ein gutes Instrumentarium darstellen. Sie sind für mich eine Art von Leitplanken. Mit meinen Bemerkungen will ich den vorliegenden Grossratsbeschluss nicht zerzausen, das muss betont werden. Im jetzigen Zeitpunkt möchte ich Ihnen jedoch einige Gedanken eines «Hölzigen» mitgeben und greife dafür ein paar Stichworte heraus.

Zum Thema Holznutzungen ist auf Seite 5 eine schöne Kurve zu sehen. Was den Sägern fehlt – das ist auch den Förstern bekannt – ist schönes Rundholz. Sie wissen, dass es gutes und schlechtes Holz gibt. Leider kann mit schlechtem Holz kein gutes Produkt hergestellt werden.

Auf Seite 9 befindet sich eine schöne Kurve zu den Bruttoholzerlösen. Sie ist illustrativ. Ich frage Sie aber, in welchen Bereichen – denken wir nur an die Landwirtschaft – uns heute die Löhne nicht auch davonlaufen wie eben in der Holz- oder der Waldwirtschaft. Verglichen damit ist der Verlauf der Linien für Rüst- und Transportkosten und für Nettoholzerlöse frappierend.

Die Entwicklung von Vorrat, Nutzung und Hiebsatz ist aus einer Tabelle auf Seite 11 ersichtlich. Sie zeigt, wie stark der Wald nachwächst, welches der Hiebsatz in den Jahren 1935 und 1947 war. Der Sparte «Zuwachs/Jahr» kann man entnehmen, dass der Wald pro Hektare auch heute noch stärker nachwächst, als er genutzt wird. Das ist ein weiteres Problem. Ich weiss, dass es nicht möglich ist, das Holz überall gleich gut zu schlagen und wegzuführen, damit das Ganze kostendeckend ist. Daran kranken wir jedoch.

Worauf will ich hinaus? Die Situation auf dem Holzmarkt ist allen mehr oder weniger gut bekannt. Ich gebe zu, dass die Holzerlöspreise tief sind – zu tief. Je mehr wir uns dem Jahre 1992 nähern, desto grösser wird meine Angst. Die Holzpreise werden nicht von den Sägern und Holzhändlern, sondern vom Ausland diktiert. Momentan ist der Schweizer Franken sehr tief. Die Holzpreise sind in Deutschland und Österreich wieder gestiegen. Vielleicht gibt uns das die Chance – hier appelliere ich vor allem an den Holzmarkt –, die Margen ein wenig anzupassen, damit wir dem Ausland nicht immer nachhinken. Wer nämlich eine der letzten Nummern der «Holzbörse» konsultiert, kann mit Schrecken feststellen, dass die Holzimporte wiederum zugenommen haben und noch zunehmen werden. Die Vorwürfe gegenüber den Sägern, sie hätten die technische Entwicklung nicht mitgemacht, muss ich strikt zurückweisen. Sie können widerlegt werden.

Aus der erwähnten Zeitung möchte ich einige Sätze zitieren, die mir sehr wichtig scheinen und die kürzlich vom Forstmeister Heinz Balsiger am Holztag in Interlaken vorgebracht wurden: «Im Bereich Holzproduktion sei der Konkurrenzdruck vom Ausland her immer grösser. Strukturwandel in Richtung grösserer Betriebe sei zu erwarten.» – Das ist leider auch meine Ansicht; was folgt, ist sehr wichtig – «Balsiger fragte: ‹Ist es sinnvoll, unter dem Titel Wirtschaftsförderung durch Neuansiedlung und namentlich durch massive Förderung des Tourismus› in Randregionen Arbeitsplätze zu schaffen und zugleich dem Verlust von bestehenden Betrieben im zweiten Sektor mehr oder weniger tatenlos zuzusehen?» Ich bitte deshalb unseren Forstdirektor und seine Mitarbeiter, den Wirtschaftsplan möglichst flexibel anzuwenden und Mängel – künstliche Mängel, wie wir sagen – im Holzangebot zu vermeiden, sonst könnte es passieren – die ersten grauen Wolken sind bereits aufgezogen –, dass zukünftig die noch überlebenden Sägereibetriebe ihren fehlenden Holzbedarf im Ausland eindecken oder nur noch das Holz, das sie gerade brauchen, in der Schweiz kaufen. Denken wir daran, dass die Holzwirtschaft und der Wald aufeinander angewiesen sind. Beide befinden sich in einer Krise und haben einander in Zukunft noch nötiger.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Claire Widmer (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 8. Februar 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 165 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Allenbach, Bay, Beiner, Blatter (Bern), Chablais, Frau Flück (Bern), Fluri, Gallati, Hari, Jermann, Joder, Klopfstein, Kuffer, Lüscher, Messerli, Mordasini, Müller, Muster, Reber (Biel), Schaer-Born (Rosshäusern), Schmied (Moutier), Schori, Schwander, Sidler, Stauffer, Steiner (Steffisburg), Studer, Tännler, Teuscher, Thalmann, Wahli, Widmer, Winistoerfer, Wülser.

Grossratsbeschluss betreffend die Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen des Kantons Bern 1987, gültig vom 1. Oktober 1987 bis 31. Dezember 1997

Fortsetzung

Weiss. Herr Stalder sagte, der Wald mache aus wirtschaftlichen Gründen Sorgen. Es entspricht einer verkehrten Kausalität, dieses Problem mit Strassenbau bekämpfen zu wollen. Der Wald macht Sorgen, weil die Holzpreise schlecht sind. Dem Waldwirtschaftsplan können wir entnehmen, dass wir ein Defizit von 31 Franken pro Laufmeter haben. Das ist unter anderem so, weil wir so viel für die Walderschliessung ausgeben.
Ich bin über die Einsichtslosigkeit von Herrn Zbinden erstaunt. Es zeugt von mangelnder Fairness, wenn man uns unterstellt, wir wollten nur alles schützen. Es wurde gesagt, der Wald habe verschiedene Funktionen, nicht nur eine. Er hat aber *auch* eine Naturschutzfunktion, der Wald als natürliche Lebensgemeinschaft. Das betrifft nicht den ganzen Wald, es betrifft Teile davon. Mit einem aufwendigen Waldkataster ist man daran, diese zu ermitteln. Man soll nicht immer sagen, wir wollten nur alles schützen. Das ist so extrem, wie wenn wir sagen würden, gewisse Kreise des Grossen Rates und der Bauernlobby möchten alles mit Lastwagenstrassen erschliessen. Ich überlege mir aber jetzt tatsächlich, ob wir das nicht in den Zeitungen und in der Öffentlichkeit sagen sollten. Sie wären damit sicher nicht einverstanden. Das wäre etwa gleich unfair wie Ihr Vorwurf, wir wollten alles schützen. Auf diese unsachliche Argumentation will ich gar nicht eingehen.
Hören wir doch auch auf, immer die Stadt gegen das Land auszuspielen und umgekehrt! Wir sind im gleichen Boot. Ich lebte lange auf dem Land, jetzt wohne ich in der Stadt. Es gibt auch hier einen Sättigungsgrad. Wir haben die Autos und Abgase der Leute vom Land, die in die Stadt einkaufen kommen und meinen, die Stadt sei ein Einkaufszentrum und ein Parkplatz, aber kein Wohnraum mehr. Man beginnt sich langsam zu überlegen, was wir mit den Steuergeldern auf dem Land draussen alles finanzieren sollen. Hören Sie doch mit dem Ausspielen auf; es braucht beides, ein lebensfähiges Land und lebensfähige Städte. Sonst kommen wir mit dem Bild des dicken Mercedes-Bauern, der auf asphaltierten Strassen auch in nicht mehr ganzjährig bewohnte Heimwesen, mit den Touristen auf die letzte Alp und in den hintersten Wald fahren will, weil die Fahrverbote dann in der Regel nicht funktionieren. Ich erwähnte das heute morgen absichtlich nicht. Wenn ich aber solche Retourkutschen erhalte, dann muss ich das einmal klarstellen.
Mit der Genehmigung dieses Berichtes genehmigen wir gleichzeitig den Wirtschaftsplan über die Staatswaldungen. Es geht immerhin um 31 Mio. Franken. Ich stelle vier Anträge, welche fair und sachlich begründet sind, und beantrage punktweise Abstimmung.

Siegenthaler, Forstdirektor. Heute geht es um den Staatswald und nicht um den ganzen Berner Wald, obschon das, was in diesem Bericht steht, auch auf die Privatwaldungen und die Waldungen der Kooperationen übertragbar sein sollte. Genau genommen geht es also um 7 Prozent des Berner Waldes.
Zum ersten Antrag von Herrn Weiss. Der Antragsteller möchte den Wald als Lebensgemeinschaft betrachtet wissen, wie es im neuen eidgenössischen Waldgesetz auch der Fall sein wird. Wir sollten aber warten, bis dieses Waldgesetz verabschiedet ist. Der Ständerat wird es als Erstrat behandeln, nachher kommt es in den Nationalrat. Man sollte sich nicht schon jetzt auf Dinge beziehen, die noch nicht entschieden sind. Die Formulierung scheint mir an der Lebensgemeinschaft selbst nichts zu ändern, wir hatten sie bisher schon. Schon die Förster vor hundert Jahren wussten es, auch die Förster von heute und die Waldbesitzer wissen, dass der Wald eine Lebensgemeinschaft ist, ob das nun im Gesetz steht oder nicht.
Zu Punkt b). Die Waldfunktionskartierung, die Herr Grossrat Schneider mit seiner Motion verlangte, können wir nicht von heute auf morgen auf die Beine stellen. Nur schon für die Erhebung der Daten brauchen wir gemäss einer internen Abschätzung rund ein Jahr. Bis die Planung abgeschlossen ist und wir sie dem Grossen Rat vorlegen können, werden weitere zwei bis drei Jahre verstreichen. Wir werden wahrscheinlich in der zweiten Hälfte oder gegen das Ende dieser Wirtschaftsplanung soweit sein. Darum können wir diesen Punkt nicht schon heute in den Wirtschaftsplan aufnehmen.
Zu Punkt c). Man kann nicht einfach 20 Mio. Franken streichen und meinen, es passiere nichts. Das geht zu weit! Jedes Projekt, Herr Weiss, mit dem der Kanton in seinen Wäldern Strassen bauen oder Gebiete erschliessen will, kommt noch vor den Grossen Rat. Wir bauen nichts, ohne dass Sie noch einmal dazu Stellung nehmen können. Es ist nicht die Meinung, das Geld weiterhin vor allem in Weganlagen zu investieren.
Zum letzten Punkt. Uns geht es in erster Linie um die Förderung der Nachhaltigkeit, die es in der Waldpflege braucht. Wenn Sie der Satz «ist eine minimale Erschliessung in allen Staatswaldungen unumgänglich» stört, dann legen Sie doch das Gewicht stärker auf die «minimale Erschliessung» als auf «alle», denn auch Schutzwälder brauchen eine minimale Erschliessung, sonst können wir sie nicht pflegen. Ob es dann wirklich alle sein werden, darüber wird auch unsere Finanzlage entscheiden. Das Wort «alle» würde ich nicht zum vollen Nennwert nehmen, wesentlich scheint mir die minimale Erschliessung zu sein. Aus diesen Überlegungen bitte ich den Rat, die Anträge abzulehnen.
Herr Rickli verwies auf Seite 21 des Berichtes. Dort wird die Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Waldarbeiter erwähnt, ohne konkret und näher darauf einzugehen. Herr Rickli befürchtet, man wolle damit versuchen, die Motion von Grossrat Schweizer abzuschreiben. Das ist nicht die Meinung. Das Ziel wäre – ich hoffe rückwirkend auf 1. Januar 1989 –, die Waldarbeiter in be-

zug auf Entschädigung und Sozialleistungen besserzustellen. Längerfristig wird es darum gehen, die Forstwarte und Waldarbeiter im Rahmen der Ämterklassifizierung besserzustellen. Wir werden aber differenziert vorgehen müssen, denn wir können nicht alle, die heute im Wald arbeiten, zu Beamten machen. Wenn es uns nicht gelingt, das Forstpersonal besserzustellen, dann laufen uns diese Leute davon. Angesichts des heutigen Arbeitsmarktes hätten wir dann niemanden mehr, der letztendlich die manuelle Arbeit im Wald macht.
Zum Votum von Herrn Boillat. Ein Jahr, das Jahr 1988, ohne Waldwirtschaftsplan, und nichts ist passiert! Stellen Sie sich das vor. Das sollte uns eigentlich dazu führen, weniger Berichte zu verfassen. Es würde deswegen kein grosses Unglück geschehen. Ich übernehme die Verantwortung dafür, dass der Bericht nicht im letzten November dem Grossen Rat vorgelegt wurde. Er kam nicht rechtzeitig in die Regierung; man wollte ihn im letzten Moment noch bringen, ich wies ihn aber zurück, denn man sollte die Geschäfte vor der Beratung in der Regierung noch studieren können. Die Zeit war zu knapp vor der Novembersession, darum beraten Sie den Bericht heute.
Warum die Verzögerung bis im November 1988? 1987 wurden die Daten über das quantitative und qualitative Wachstum des Waldes erhoben. Wir brauchten sechs bis neun Monate, um die Daten zusammenzutragen und in einen Bericht zu kleiden, den man dem Grossen Rat aushändigen konnte. Es ist daher normal, dass der Bericht nicht am 1. Januar 1988 vorlag, er hätte aber in der Novembersession 1988 beraten werden sollen.
Die von Herrn Schürch aufgeworfene Problematik ist uns auch bekannt. Wir laufen Gefahr, den Sägereien nicht genügend und nicht die richtige Qualität Holz zu liefern. Aber gerade dieses Ziel versuchen wir zu erreichen. Nicht zuletzt aus diesen Gründen organisierten wir Gespräche zwischen den Waldbesitzern und den Sägern, Gespräche, die wir institutionalisieren möchten. Mir schweben periodische Treffen vor, vielleicht könnte sogar eine Organisation entstehen, die den Berner Wald als Ganzes vertritt, vom Waldbesitzer bis zur Verarbeitung. In dieser Richtung tut sich schon einiges. Diese Organisation wäre dann der Gesprächspartner gegen aussen anstelle der Forstdirektion. Herr Schürch, es wird uns ein Anliegen sein, den Sägern gerade aus den Staatswaldungen genügend qualitativ einwandfreies Holz zu liefern. Auch die dezentrale Verarbeitung des Holzes durch das Sägereigewerbe ist uns ein Anliegen, sie darf dem Strukturbereinigungsprozess nicht zum Opfer fallen.
Ich beantrage Ihnen noch einmal, den Beschluss zu genehmigen und die vier Anträge abzulehnen.

Präsident. Wir stimmen punktweise über den Antrag Weiss ab.

Abstimmung

Für den Antrag Weiss in Punkt a)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Weiss in Punkt b)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Weiss in Punkt c)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Weiss in Punkt d)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Detailberatung

Ziff. 1–4

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	107 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1988, 3. Serie Forstdirektion

Beilage Nr. 18, Seite 14

Diese Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Zweisimmen: Waldbauliches Wiederinstandstellunsprojekt «Blankenburg»; Projektgenehmigung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4436

Bieri (Oberdiessbach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte dafür danken, dass zum ersten Mal den Forstprojekten Situationspläne angefügt wurden. So ist es allen möglich, auf den ersten Blick festzustellen, wo was unternommen werden soll.
Das Geschäft 4436 ist ein waldbauliches Wiederinstandstellungsprojekt. Jungpflanzen sollen gesetzt, der Jungwald gepflegt und Wildschutz- und Schneegleitschutzmassnahmen getroffen werden. Zur Verjüngung und Stabilitätsverbesserung soll durchforstet und schliesslich auch 1,7 km Waldstrasse erstellt werden. Das Projekt lag auf, es gingen keine Einsprachen ein. Die Strasse soll zur Basislinie für eine Seilbahnerschliessung werden. Weil in einem Teil des Gebietes Blankenburg Naturschutzgebiet betroffen ist, nahm auch das Naturschutzinspektorat Stellung. Es ist mit dem Projekt einverstanden und wird es begleiten. Ein Teil der Talstrasse wird geteert. Das ist an sich bei reinen Waldstrassen nicht üblich. Diese Strasse dient aber noch andern Zwecken. Die Teerung ist auch durch Steigungen bis über 18 Prozent bedingt. Hätte man auf die Teerung verzichten wollen, so hätte man eine andere Linienführung wählen müssen, die grössere Eingriffe in die Landschaft als die jetzt notwendigen mit sich gebracht hätte. Die Gesamtkosten des Projektes betragen 1,4 Mio. Franken, der Kantonsanteil beträgt 296000 Franken. Wir beantragen Genehmigung.

Genehmigt

Lütschental: Waldbauliches Wiederinstandstellungsprojekt «Lütschental Schattseite»; Projektgenehmigung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4823

Bieri (Oberdiessbach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Das waldbauliche Wiederinstandstellungsprojekt Lütschental gehört in die gleiche Kategorie wie

das vorangegangene. Die betroffenen Wälder schützen einen Teil des Dorfes, die Bahnlinie der BOB und die Staatsstrasse. Es ist vorgesehen, bis 1997 fast 140 Hektaren Wald zu pflegen und zu durchforsten. Weiter sollen 3,5 km Begehungsweg erstellt und eine Seilkrananlage angeschafft werden. Die Gesamtkosten betragen 1,03 Mio. Franken, der Kostenanteil des Kantons 239000 Franken. Auch bei diesem Geschäft beantragt die Staatswirtschaftskommission Genehmigung.

Genehmigt

Moosseedorf: Waldzusammenlegung «Moosseedorf»; Projektgenehmigung; Verpflichtungskredit

---

Beilage Nr. 1, Geschäft 4724

Bieri (Oberdiessbach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um eine Waldzusammenlegung bei Moosseedorf. Ich nehme den Antrag vorweg: Nach eingehender Diskussion beantragt die Staatswirtschaftskommission, dem Geschäft zuzustimmen. Es kostet insgesamt 1,984 Mio. Franken, der Kantonsbeitrag liegt bei 694000 Franken.
Dieses Geschäft löste einige Diskussionen aus, ich möchte aber auch noch persönlich gefärbte Bemerkungen anbringen. Der Vortrag sagt eigentlich recht wenig aus. Er äussert sich nicht über den Wegbau; wir haben wohl einen Plan, wissen aber nicht, wieviel gebaut werden soll. Der Vortrag sagt nichts über die Auflage des Projektes, nichts über die Zufahrtsbeschränkungen. Wenn man der Sache nachgeht, stellt man folgendes fest: Es sollen rund 14 km Weg entstehen, der grosse Teil neu, zu einem kleineren Teil werden bestehende Wege ausgebaut. Das Projekt lag tatsächlich auf, die Einsprachen wurden erledigt. Die neu zu erstellenden Strassen unterliegen Zufahrtsbeschränkungen. Das vom Bund schon 1981 bewilligte Projekt ist schon recht weit gediehen: Es liegt eine vorzeitige Baubewilligung von Ende 1988 vor, die Arbeiten haben bereits begonnen. Das Projekt kommt also zu einem Zeitpunkt vor den Rat, in welchem die Entscheidungsfreiheit des Grossen Rates in bezug auf diesen Kredit schon recht stark eingeschränkt ist. Vielleicht sollte man in Zukunft darauf achten, solche Projekte dem Grossen Rat früher vorzulegen. Dies einige Bemerkungen, die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Genehmigung.

Singeisen-Schneider. Das Geschäft Waldzusammenlegung Moosseedorf kostet fast 2 Mio. Franken; eine Fläche von 232 Hektaren soll mit lastwagenbefahrbaren Waldwegen besser erschlossen werden. Fertig, Schluss, keine weiteren Angaben über Länge, Laufmeterpreis und eventuellen Schaden dieser Strassen. Nichts in unseren Unterlagen! Nicht einmal in der Wandelhalle ist etwas zu diesem Geschäft ausgestellt. 2 Mio. Franken, einfach so, weil es das Waldsterben gibt und die Leute heute noch daran glauben, man könne den Wald mit Geld retten. Letztes Jahr konnte man im Berner Mitteilungsblatt der Waldbesitzer lesen, dass die Waldschäden im Mittelland auch durch eine zu intensive Bewirtschaftung entstehen können. Wir wissen, wieviel Geld wir wirklich für den Wald in den Berggebieten brauchen werden. Schauen Sie sich doch einmal die Fotokopie auf Seite 11 an. Es lohnt sich. Ein solches «Gnusch» von schwarzen Strichen, was soll das? Es brauchte ja nur einen kleinen Beschrieb dieser Striche, um in uns Grossrätinnen und Grossräten die Illusion zu wecken, dass die Forstdirektion uns ein bisschen ernst nimmt. Es wäre schön, wenn Herr Siegenthaler zu diesem Geschäft noch etwas sagen würde.

Bieri (Oberdiessbach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Auch ich war anfänglich über die Dichte des Wegnetzes erstaunt. Ich liess mir Vergleichszahlen anderer Waldzusammenlegungen geben. Mit dem Projekt Moosseedorf entstehen 90 Laufmeter pro Hektare Wald. In Scheunen waren es 92, in Münchenbuchsee 96, in Mülchi 112, in Diemerswil 105 und in Bäriswil 81. Das einige Zahlen, so können wir die Wegdichte in Moosseedorf mit derjenigen der andern Gebiete vergleichen. In Gesprächen mit den Leuten, welche das Projekt begleiteten, erfuhr ich, dass man heute – das Projekt entstand Ende der siebziger, Anfang der achziger Jahre – möglicherweise im flacheren Gebiet nicht mehr unbedingt diese Dichte projektieren würde. Auf der andern Seite muss man auch verfolgen, wie ein solches Wegnetz entsteht. Man kann sich die Frage stellen, ob man in erster Linie von waldbaulichen Gesichtspunkten ausgehen will oder ob man davon ausgehen sollte, die neu zu bildenden Parzellen möglichst gut in das Wegnetz einzupassen. Vor allem der zweite Aspekt könnte stark gewichtet werden. Auch ich bin nicht sehr glücklich über die Art und Weise, wie das Projekt behandelt wurde. Leider ist aber heute der Zeitpunkt praktisch nicht mehr gegeben, um zu sagen, das Projekt sei nicht machbar. Die Arbeiten haben schon begonnen.

Siegenthaler, Forstdirektor. Wenn bei forstlichen Projekten Bund und Kanton Gelder sprechen, entscheidet zuerst der Bund, nachher erst der Kanton, nicht umgekehrt. Wenn der Bund einem Projekt einmal zugestimmt hat, sind wir bei denjenigen, die das Projekt verwirklichen möchten, schlecht angeschrieben, wenn wir nicht auch mitmachen. Ich bin mit dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission einig: Wir sollten nur in ganz dringenden Fällen eine vorzeitige Baubewilligung erteilen. Wir wollen die Projekte zuerst dem Grossen Rat vorlegen, erst wenn die Genehmigung vorliegt, beginnen wir mit den Bauarbeiten.
Wir wollten im vorliegenden Fall effizient sein und die Staatskasse schonen. Unerwarteterweise bot sich aus einer Baugrube Kies an, das wir für diese Wege brauchen konnten. Wir wollten zugreifen, darum der vorzeitige Baubeginn nach der vorzeitig erteilten Baubewilligung durch den Regierungsrat. Dieses Vorgehen soll die Ausnahme bleiben, dafür engagiere ich mich, es soll auch in Zukunft nur aus ganz triftigen Gründen angewendet werden.
Es ist ein altes Projekt, Sie hörten es schon, es wurde 1981 ausgearbeitet. Heute würde man das eine oder andere vielleicht etwas anders anpacken. Frau Grossrätin Singeisen, Sie wollen ernst genommen werden: Denken Sie an die Novembersession zurück. Wir führten damals eine Walddebatte über Ihre Motion, die Motion Weiss und die Motion Schneider. Damals kam das recht grosse Verständnis des Grossen Rates und auch des Regierungsrates zum Ausdruck, wir nahmen auch Sie ernst. Jemanden ernst nehmen heisst alle ernst nehmen. Zwei Parteien wollen jeweils etwas, nicht nur eine. Ich bitte Sie, auch dafür Verständnis zu haben.

Wehrlin. Angesichts der Aussagen des Kommissionssprechers und des Forstdirektors, man würde wahrscheinlich ein solches Projekt heute nicht mehr so pla-

nen, und angesichts des fait accompli, vor dem wir eigentlich stehen, weil eine vorzeitige Baubewilligung erteilt wurde – die Gründe für die vorzeitige Baubewilligung überzeugen mich nicht –, möchte ich dem Rat beantragen, das Geschäft abzulehnen. Wenn man alle ernst nehmen soll, soll man auch die hier zuständige Behörde ernst nehmen, und das ist der Grosse Rat. Ich bitte Sie, das Geschäft abzulehnen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 4724	89 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

Bieri (Oberdiessbach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die noch traktandierten Geschäfte der Forstdirektion prüften wir in unserer Sektion, einzelne wurden in der Staatswirtschaftskommission noch kurz besprochen. Alle wurden ohne grosse Diskussionen einstimmig genehmigt. Ich verzichte darauf, die Geschäfte einzeln vorzustellen und nur zu wiederholen, was in den Vorträgen steht. Für Fragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung. Um nicht unnötig Zeit zu verlieren, beantrage ich Ihnen schon jetzt, alle noch zu behandelnden Geschäfte zu genehmigen.

Bowil: Aufforstungs- und Verbauungsprojekt «Wildeney IV»; Projektgenehmigung; Verpflichtungskredit

---

Beilage Nr. 1, Geschäft 4725

Präsident. Das Geschäft 4725 unterliegt dem fakultativen Referendum. Wir müssen abstimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 4725	122 Stimmen (Einstimmigkeit)

Rüti b. Riggisberg und Wattenwil: Aufforstungs- und Verbauungsprojekt «Meierisligraben», 3. Nachtragsprojekt; Zusatzkredit

Hofstetten: Aufforstungs- und Verbauungsprojekt «Eistlenbach IX 1988», Projektgenehmigung; Verpflichtungskredit

Lütschental: Aufforstungs- und Verbauungsprojekt «Rutsch Lütschental III», Projektgenehmigung; Verpflichtungskredit

Röthenbach: Waldwegprojekt «Hirsetschwändi unten», Projektgenehmigung; Verpflichtungskredit

Brienzwiler: Waldwegprojekt «Brienzwiler-Vorsass III», Projektgenehmigung; Verpflichtungskredit

---

Beilage Nr. 1, Geschäfte 4726, 5215, 5216, 4435 und 4822

Genehmigt

Bönigen: Waldwegprojekt «Nessellauenen», Projektgenehmigung; Verpflichtungskredit

---

Beilage Nr. 1, Geschäft 5217

Stalder. Die Schutzwälder müssen optimal gepflegt werden, zur Erfüllung dieser Aufgabe braucht es die Erschliessung durch die vorgesehenen Wege. Wir möchten aber den Regierungsrat fragen, warum der Kantonsbeitrag bei diesem Projekt volle 34 Prozent betragen soll. Dieser hohe Beitrag scheint uns nicht gerechtfertigt zu sein. Das Gebiet Nessellauenen ist ein sehr steiler Teil des linken Brienzerseeufers und liegt direkt über der Nationalstrasse 8. Dieser Schutzwald schützt einen Verkehrsweg, der ein Bestandteil des Nationalstrassennetzes ist. Diese Schutzaufgabe soll nicht vor allem durch die Burgergemeinde Bönigen, die Einwohnergemeinde Bönigen und den Kanton finanziert werden, aber nur zu einem kleinen Teil durch den Bund. Das Projekt sollte durch den Nationalstrassenunterhalt getragen werden, finanziert durch den Benzinzollzuschlag. Ein Bundesbeitrag muss geltend gemacht werden, der den effektiven Verhältnissen entspricht. Das Projekt Lütschental ist in bezug auf den Schutz der Häuser, der Staatsstrasse und der Bahnlinie der BOB ähnlich gelagert. Es mutet komisch an, wenn in diesem Fall ein Kantonsbeitrag von 29 Prozent gesprochen wurde. Der bestehende Waldweg wurde zu 100 Prozent durch das Autobahnamt bezahlt. Damals wurde ein oberer Perimeter festgelegt. Wir bezweifeln, ob das in diesem steilen Gelände richtig ist. Weder der Föhn noch ein Steinschlag werden diesen festgelegten Perimeter respektieren. Aus den dargelegten Gründen stimmen wir dem Geschäft nicht zu, besonders nicht, weil in der Vorlage folgender Satz steht: «Der Bund sichert seine Beiträge in Kreditetappen nach den jeweils geltenden Bestimmungen und vorliegenden Verhältnissen zu.» Diese vage Formulierung und der bereits festgelegte Staatsbeitrag von 34 Prozent sind nicht annehmbar. Die Staatskasse darf nicht noch ungerechterweise strapaziert werden.
Wir sind auf die Antwort des Regierungsrates gespannt und behalten uns vor, einen parlamentarischen Vorstoss im Zusammenhang mit gleichen oder ähnlichen Schutzwaldpflegemassnahmen einzureichen.

Ritschard. Es ist eigenartig, dass Herr Stalder gegen ein Geschäft opponiert, über welches er offenbar nicht im Bild ist. Gemäss dem Vortrag scheint es um eine ausgewogene Vorlage zu gehen, der Prozentsatz von 34 Prozent ist sicher berechtigt. Herr Stalder verkennt vielleicht die Situation der Burgergemeinden im Oberland, die viel Wald besitzen. Diese müssen immer um ausgeglichene Finanzen kämpfen und sind auf einen grossen Subventionssatz angewiesen. Dieses Projekt soll in einem sehr steilen Wald verwirklicht werden, der schwer zugänglich ist. Die Subvention ist berechtigt. Ich verstehe nicht, Herr Stalder, warum Sie dagegen opponieren. Ich bitte den Rat, diesem Geschäft zuzustimmen.

Stalder. Kollege Ritschard, ich bitte Sie, auf das zu achten, was ich gesagt habe. Wir bekämpfen das Geschäft nicht. Weil wir aber die Finanzierung miserabel finden, können wir ihm nicht zustimmen. Das ist die Wahrheit. Wenn das Geschäft hier nicht angenommen werden sollte, dann ändert das nichts an der Vorlage, sondern nur etwas an der Finanzierungsart. Der Nationalstrassenunterhalt sollte für die Finanzierung dieses Projektes beigezogen werden, dafür sollten die Burgergemeinde und die Einwohnergemeinde Bönigen und der Kanton nicht so hohe Beiträge leisten müssen.

Siegenthaler, Forstdirektor. Dieses Projekt wurde auf normale Art und Weise und nach den gängigen Kriterien finanziert. Der Kanton bezahlt 34 Prozent, die sich aus vier Grundpositionen zusammensetzen: Öffentliches

Interesse an diesem Bauvorhaben, Finanzkraft der Bauherrschaft, technische und naturbedingte Projektschwierigkeit – diese ist hier besonders gross – und Ertragsfähigkeit des Waldes – diese ist hier nicht besonders gross. Daraus ergeben sich diese 34 Prozent. Der Bund zahlt 39 Prozent, er leistet somit einen nicht unwesentlichen Beitrag.
Herr Stalder fragt, warum man die N8 nicht stärker belastet. Es bestehen enge Verbindungen zwischen dem Tiefbauamt, dem Kreisforstamt 2 und der Burgergemeinde, die an den Arbeiten beteiligt ist. Aus diesem Kontakt ergab sich ein recht gutes Verhältnis. Die durch den Bau der N8 bedingte Erschwerung der Waldbewirtschaftung wurde durch die N8 finanziert. Bei zukünftigen, grösseren forstlichen Projekten beteiligt sich die N8 innerhalb des Perimeters an der Finanzierung. Die Burgergemeinde, das Kreisforstamt 2 und das Tiefbauamt schlossen einen Bewirtschaftungsvertrag ab. Dort wurde festgehalten, dass sich die N8 an der Kostendekkung beteiligt. Die N8 ist nicht bei diesem Projekt im Vordergrund, sondern bei allen Zusatzbelastungen: erschwerte Waldbewirtschaftung während dem Bau, jetzt eventuell zusätzlich entstehende Kosten oder ein neues grosses Forstprojekt innerhalb des bestimmten Perimeters. Darum kann man diesem Geschäft guten Gewissens zustimmen; ich bitte den Rat, dieses Projekt zu unterstützen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5217 Mehrheit

Untersuchungsprogramm auf Wald-Dauerbeobachtungsflächen des Kantons Bern 1989 – 1993; Genehmigung

Beilage Nr. 1, Geschäft 5535

Singeisen-Schneider. Wir sind selbstverständlich nicht gegen dieses Geschäft, es geht um Wald-Dauerbeobachtungsflächen im Kanton Bern. Wir warnen aber davor, die Forschungen und Untersuchungen als Beruhigung zu brauchen. Man kann dann dieses Projekt den Leuten vorweisen und sagen: Wir machen ja etwas. Ich erinnere Sie an die Walddebatte vor einem Jahr. Über den Aspekt Information und Öffentlichkeitsarbeit sagte der Regierungsrat: «An allgemein verfügbarem Wissen zur Umweltproblematik fehlt es heute kaum mehr. Es braucht daher nicht primär weitere Publikationen, es gilt vielmehr, von den zahlreich vorhandenen Grundlagen verschiedener Verwaltungsstellen und privater Institutionen vermehrt Gebrauch zu machen.» Ja, es gibt schon viele Untersuchungen; darum ist dieser Satz, den der Regierungsrat damals als Antwort gab, sehr wichtig. Ich weiss nicht, wer von Ihnen den Waldschadenbericht gelesen hat. Beim Lesen hat man das Gefühl, es werde viel verharmlost. Man muss nicht primär – wie dort gesagt wird – vor der Klimaveränderung Angst haben. Die Bäume sind geschwächt; eine kleine, eigentlich völlig normale Trockenperiode würde genügen, um die Situation deutlich zu verschlechtern. Alle wissen es, aber vorläufig sind alle glücklich, dass letztes Jahr nichts passierte. Wir wissen aber alle, dass es passieren kann. Dieser Bericht wird dann nicht helfen.

Genehmigt

251/88

Motion Renggli – Revision des Gesetzes über das Forstwesen

Texte de la motion du 6 septembre 1988

Le gouvernement est prié d'entreprendre sans retard une révision de la loi sur les forêts prévoyant la possibilité d'une aide cantonale financière aux communes bourgeoises ou politiques qui entretiennent leur propre service d'entretien de leurs forêts.
Certaines communes bourgeoises ou politiques entretiennent une administration forestière propre et contribuent à l'entretien de leurs forêts, tâche qui a pris une importance accrue ces dernières années. Or si la charge salariale augmente, le prix du bois est stable ou même à la baisse et il ne suffit plus à couvrir les frais administratifs et techniques. Certaines communes bourgeoises ne doivent leur survie financière qu'aux revenus provenant de domaines ou de redevances (p.ex. gravières). Il existe dans notre canton encore six de ces «cercles» forestiers, mais deux d'entre eux, ceux de Büren a/A et du Bipperamt, envisagent une dissolution prochaine, ne pouvant plus faire face aux frais d'un propre service technique. C'est donc le canton qui devra reprendre cette tâche, ce qui coûtera certainement plus cher qu'une aide financière accordée selon les besoins de ces communes. Cela conduit également à une centralisation de l'administration de nos forêts et à une perte de substance des communes bourgeoises.

(15 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 décembre 1988

L'article 42 de la loi bernoise sur les forêts prévoit que: «Les propriétaires de forêts peuvent constituer des administrations forestières techniques dirigées par un ingénieur forestier particulier, sous réserve de l'approbation de la Direction des forêts. Ces administrations sont mises sur le même pied que les Offices forestiers d'arrondissement; toutefois, l'exercice des droits de souveraineté y est assumé par le Service forestier de l'Etat». Ces communautés donnent notamment le droit aux propriétaires de forêts de nommer l'ingénieur des forêts ou les forestiers de triage, sous réserve de l'approbation de la Direction des forêts. L'Etat alloue des subventions pour les activités des forestiers de triage en se fondant sur les dispositions des articles 52 et 53 de la loi du 1er juillet 1973 sur les forêts, sur le décret du 8 février 1973 ainsi que sur l'ordonnance du 5 février 1974 sur la répartition des frais entre les propriétaires de forêts et l'Etat.
Aujourd'hui, les six administrations forestières autonomes suivantes existent encore:
Commune bourgeoise de Berne, Commune bourgeoise de Berthoud, Commune bourgeoise de Bienne, Administration forestière de Büren, Administration forestière du Bipperamt, Administration forestière de Sigriswil.
Elles furent toutes créées, il y a plusieurs dizaines d'années, pour garantir à l'exploitation des forêts le plus de liberté et d'autonomie possible. On était alors prêt à ne pas ménager ses efforts pour ne plus dépendre de l'Organisation cantonale des forêts.
La loi bernoise du 1er juillet 1973 sur les forêts a obligé les administrations forestières à instaurer des triages forestiers. L'élargissement du catalogue des subventions versées par la Confédération pour l'entretien et l'exploitation des forêts, pour la formation du personnel forestier etc., a inéluctablement conduit à une coopération

plus étroite entre les administrations forestières et le Service forestier cantonal. En matière d'exécution des mesures visant à limiter les dégâts causés aux forêts (domaines de la protection des forêts et de la sylviculture) les administrations forestières n'ont pas été traitées de manière particulière.
Au cours des dernières années, cette situation n'a fait qu'aggraver nettement l'état des finances des administrations forestières. En 1987 plus de la moitié des administrations comptables recensées devaient dresser un bilan déficitaire.
Aussi n'est-il pas étonnant que les responsables de l'administration forestière de Büren en soient venus à décider la dissolution de leur organisation pour le 1er juillet 1989 et que l'avenir de l'administration forestière communale du Bipperamt soit sérieusement menacé.
Le Conseil-exécutif partage l'avis de la motionnaire quant à la nécessité d'octroyer une aide financière cantonale aux administrations forestières pour éviter leur disparition.
Le Grand Conseil du canton de Berne, par sa décision du 4 mai 1988, soutenait cette politique et décidait d'élever au maximum les subventions en faveur des services forestiers non cantonaux et ce dans la limite des dispositions susmentionnées de la législation sur les forêts concernant les triages forestiers et les administrations forestières.
Seule une révision de la loi du 1er juillet 1973 sur les forêts permettrait à l'Etat d'octroyer des subventions encore plus élevées. En raison du fait que cette loi devra de toute façon être adaptée d'ici quelques années à la loi fédérale sur les forêts qui est actuellement examinée par les Chambres fédérales, une révision prématurée de la loi cantonale ne saurait avoir lieu, malgré la situation critique dans laquelle se trouvent certaines administrations forestières.
Proposition: adoption de la motion sous forme de postulat.

Präsident. Frau Renggli gehört unserem Rat nicht mehr an, sie wird vertreten durch Herrn Berthoud.

Berthoud. Nous comprenons la réticence du Gouvernement à donner suite à la motion de Mme Renggli en l'état actuel de la législation en matière de subventions. Il ne nous reste malheureusement rien d'autre à faire que d'attendre la revision de la loi sur les forêts.
Nous souhaitons que cette revision intervienne le plus rapidement possible et en attendant, nous sommes prêts à donner suite à la proposition du Gouvernement et à convertir la motion en postulat.

Präsident. Herr Berthoud ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. – Das Postulat wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

215/88

Interpellation Strahm – Zerstörung des Biotops Gaselmoos

Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 1988

Durch Verlegung neuer Drainageleitungen haben Landwirte in Gasel (Gemeinde Köniz) das natürliche Biotop Gaselmoos (W-NW des Bahnhofs Gasel) entwässert und einen Teil des Bachs trockengelegt. Zudem haben sie durch Auffüllen von Bauschutt das natürliche Feuchtgebiet grösstenteils innert der letzten zwei, drei Jahre aufgehoben.
Aufgrund des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) und des Fischereigesetzes sind der kleine Bach und die Ufervegetation geschützt, und die Austrocknung und/oder Zuschüttung ohne Bewilligung sind illegal.
Diese schrittweise Entwässerung eines natürlichen Feuchtgebiets zum Zwecke der intensiveren landwirtschaftlichen Nutzung ist ein typisches Beispiel der schleichenden Zerstörung der Landschaft, wie wir sie seit Jahrzehnten erleben und still hinnehmen.
Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Wie beurteilt der Regierungsrat die teilweise Trockenlegung des kleinen Bachs im Gaselmoos: Betrachtet er diesen als erhaltenswürdig?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass das Bächli durch Zuschütten noch definitiv aufgehoben wird?
3. Wird der Regierungsrat erwirken, dass der ursprüngliche Zustand des Bächli und des Feuchtgebiets wieder hergestellt wird (z. B. durch Entfernen der Drainageröhren und durch Aussetzen der bis 1983 bestehenden Vegetation und Fauna)?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um in Zukunft wirksamer eine derartige schleichende Landschaftszerstörung frühzeitig zu erkennen und zu verhindern? Sind dazu zusätzliche Vollzugskapazitäten in der Verwaltung (z. B. im Naturschutzinspektorat) nötig?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. Dezember 1988

Der Siegfriedatlas aus dem Jahre 1870 zeigt, dass im Gaselmoos eines der drei grossen Feuchtgebiete von Köniz gelegen sein muss. Auf der Landeskarte von 1975 ist lediglich das begradigte Gerinne in etwa der heutigen Ausdehnung festzustellen. In der ersten Hälfte der achtziger Jahre wurde das verbleibende Feuchtgebiet durch Materialaufschüttungen weiter abgewertet. Anfang 1988 wurde das Gebiet durch den Einbau von Drainageleitungen entwässert. Das Gerinne wurde dabei an mehreren Stellen (Übergänge) eingedolt.
Natur- und Landschaftsverarmung gehen heute in der Regel in kleinen und kleinsten Schritten vor sich. Der einzelne Schritt erscheint unbedeutend, die Summe aller dieser Eingriffe kann jedoch zur Ausräumung der Landschaft führen. Mit dem Verlust der zahlreichen Naturelemente geht auch immer mehr die biologisch ausserordentlich wichtige Vernetzung zwischen den verbliebenen naturnahen Lebensräumen verloren. So stehen heute viele Naturschutzgebiete als Inseln ohne Bezug zu Nachbargebieten inmitten intensiv genutzter Flächen.
Zu Frage 1: Ein vom Ökobüro UNA erstelltes botanisches Gutachten kommt zum Schluss, dass dem Gaselmoos mindestens seit den siebziger Jahren bloss eine lokale Bedeutung als Feuchtgebiet zukommt. Am Gerinne selbst wächst Ufervegetation. Die Pflanzenliste enthält keine besonders seltenen Arten. Um den Mechanismen der Landschaftsverarmung entgegen zu wirken, sind aber auch kleine lokal bedeutende Lebensräume erhaltenswert.
Zu Frage 2: Am Bächlein wächst Ufervegetation, die aufgrund von Artikel 21 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz geschützt ist.

Für die Zuschüttung des Gerinnes ist eine Ausnahmebewilligung der Forstdirektion nötig. Die Forstdirektion/Naturschutzinspektorat wird diese Bewilligung nicht erteilen.
Zu Frage 3: Grundsätzlich wäre es möglich, mit einer Verfügung die Wiederherstellung des früheren Zustandes zu verlangen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen können solche meistens sehr aufwendige Verfahren nur bei regional und kantonal bedeutenden Objekten zum Zuge kommen. Der Naturschutz ist darauf angewiesen, dass die Gemeinden bei Gebieten von lokaler Bedeutung vermehrt Naturschutzverantwortung übernehmen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Baugesetzes im Jahre 1985 haben die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, naturnahe Lebensräume zu schützen und zu erhalten. Auch im kantonalen Naturschutzgesetz, das zurzeit in Arbeit ist, sollen den Gemeinden mehr Kompetenzen und Verantwortung für lokal bedeutende naturnahe Lebensräume überbunden werden.
Zu Frage 4: Einerseits sollen die Gemeinden mehr Kompetenzen in bezug auf den Vollzug von Naturschutzmassnahmen erhalten anderseits wird man nicht umhinkommen, auch das Naturschutzinspektorat personell zu verstärken, wenn der gesetzliche Auftrag des Bundes betreffend Naturschutz wirksam ausgeführt werden soll.

Strahm. Ich reichte eine Interpellation ein über das Biotop Gaselmoos. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Die ersten 14 Zeilen freuen mich besonders. Sie sind so schön geschrieben, fast literarisch, sie würden sich für ein Schulbuch eignen.
Ich möchte zu den Fragen 3 und 4 etwas bemerken. Eigentlich ist es ein Schönheitsfehler, wenn die Regierung schreibt, das Bächlein sei zerstört worden, eigentlich hätte das nicht geschehen dürfen, man könne die Zerstörung aber nicht rückgängig machen. Ich liess mir die Situation erklären: Sie ist ziemlich kompliziert. Es ist trotzdem schade, dass man gewisse Schäden nicht beheben kann. In ihrer Antwort auf Frage 4 gibt die Regierung selbst zu, das Naturschutzinspektorat müsse neue Aufgaben erfüllen. Die Regierung sollte den Mut haben, bald einmal die Konsequenzen zu ziehen und entsprechende neue Stellen zu beantragen. Es geht einfach nicht, dass in diesem grossräumigen Kanton nur zwei oder drei Leute als Naturschutzinspektoren wirken. Es braucht hier mehr Leute. Ich möchte die Regierung ermutigen, etwas zu unternehmen. Im übrigen bin ich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

216/88

Interpellation Stämpfli-Racine – Zeltplatz St. Petersinsel

Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 1988

Im September 1984 wurde eine Motion zur Erhaltung des Zeltplatzes auf der St. Petersinsel mit grossem Mehr überwiesen.
Bis heute wurde diese Motion aus naturschützerischen und forstpolizeilichen Motiven nicht erfüllt.
Deshalb folgende Fragen:
- Wurde der RRB vom 26. April 1972, welcher den Zeltplatz erlaubt, aufgehoben?
- Wieso haben die Zeltler die Bewilligung zur Beibehaltung des Zeltplatzes nicht?
- Was sind die effektiven Kündigungsgründe?

Wie es scheint, sind auf der St. Petersinsel Naturschutz nicht gleich Naturschutz. Wie ist es sonst möglich:
- dass der Heidenweg fortlaufend verbreitert wird?
- dass auf dem Heidenweg Tag und Nacht ein reger Autoverkehr herrscht?
- dass sich sogar ein Autounfall mit tödlichem Ausgang ereignete?
- Wie lässt sich der Kiosk am jetzigen Standort mit dem neu erbauten Grillstand mit dem Forstgesetz in Einklang bringen?
- Warum lässt sich ein Zeltplatz mit maximal 200 Personen nicht verantworten, wenn dagegen an einem Wochenende bis 10000 Touristen die Insel bevölkern?

(14 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 1. September 1988

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Dezember 1988

Seit längerem sind Abklärungen mit dem Ziel im Gange, eine allseits befriedigende Lösung der Fragen um den Zeltplatz zu ermöglichen. Dieser besteht noch heute, obwohl das Burgerspital als Eigentümerin nach Kündigung des alten Vertrages mit den Campeuren keinen neuen Mietvertrag mehr abgeschlossen hat und abschliessen will. In absehbarer Zeit wird deshalb eine definitive Bereinigung der Verhältnisse stattfinden müssen. Die aufgeworfenen Fragen lassen sich wie folgt beantworten:
Zu Punkt 1: Der Regierungsratsbeschluss vom 26. April 1972 wurde nicht aufgehoben. In diesem Schutzbeschluss wurde ein Bereich für Camping ausgeschieden. Artikel 6.2 hält fest, dass der bestehende Campingplatz nicht erweitert werden darf und seine Bestockung zu erhalten sei. Für den Campingplatz wurden weder eine Rodungsbewilligung eingeholt noch eine Freifläche ausgeschieden. Die zahlreichen Kleinbauten (Feuerstellen, Sitzplätze usw.) im Wald wurden ohne Bewilligung im Laufe der Zeit erstellt.
Zu Punkt 2: Das Burgerspital als Grundeigentümerin hat den Zeltlern auf den 31. Oktober 1984 gekündigt. Auf dieses privatrechtliche Verfahren hat die Forstdirektion keinen Einfluss. Öffentlichrechtlich kann der Zeltplatz derzeit nicht bewilligt werden. Die Forstgesetzgebung verbietet solche Anlagen im Waldareal. Um eine Rodungsbewilligung will die Grundeigentümerin nicht nachsuchen.
Zu Punkt 3: Der Zeltplatz liegt in einem Auenwald, der gemäss Artikel 18 Absatz 1bis des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz als «seltene besonders zu schützende Waldgesellschaft» aufgeführt ist. Podeste für die Zelte, Trampelpfade, Sitzplätze, Feuerstellen, kleine Schuppen usw. haben zu flächenhafter Bodenverkahlung und Nutzungsentfremdung des Waldes geführt. Forstdienst und Naturschutzinspektorat, aber auch private Naturschutzorganisationen haben das Burgerspital seit langem dazu gedrängt, diesem Zustand eine Ende zu setzen. Auf den Zeitpunkt des Pächterwechsels hat das Burgerspital dann die Kündigung des Zeltplatzes ausgesprochen.
Zu Punkt 4: Nach Abschluss der Umbauarbeiten im Juni 1987 wurde die Breite des Weges kontrolliert. Es zeigte sich, dass während den Umbauarbeiten keine Verbreiterung des Weges eingetreten ist. Durch das Befahren wird das Material jeweils seitlich etwas hinausgeschleudert. Im Herbst 1988 wird das Material wieder in den Weg gescharrt. Eine Verbreiterung des Weges ist an den

meisten Stellen ohnehin kaum möglich, da beidseitig des Weges ein Wassergraben vorhanden ist.
Zu Punkt 5: Die Erteilung von Ausnahmebewilligungen zum Befahren des Heidenweges wird im Wegreglement vom 26. April 1972 (RRB Nr. 1696) geregelt. Das heutige Kontrollsystem, eine Barriere mit Schloss, schliesst leider Missbräuche nicht aus, so dass wesentlich mehr Leute den Weg befahren als berechtigt sind. Zudem lässt das gültige Wegreglement zuviel Spielraum zum Befahren offen. Weder das Naturschutzinspektorat noch der Polizeiposten in Erlach verfügen über genügend Personal, um ausreichend Kontrollen durchzuführen. Das Naturschutzinspektorat ist zurzeit daran, ein «griffigeres» Wegreglement und eine automatische Zufahrtskontrolle (ähnlich wie bei einer Parkgarage) für den Heidenweg zu realisieren.
Zu Punkt 6: Der Verunfallte befuhr den Heidenweg unerlaubterweise, da die Barriere nach Gebrauch nicht geschlossen wurde (die neue Abschrankung wird von selbst schliessen). Bei übersetzter Geschwindigkeit verlor der Fahrer auf dem Feldweg die Beherrschung über das Auto und fuhr in einen Baum, worauf das Auto Feuer fing. Leider kam für den Verunfallten jede Hilfe zu spät.
Zu Frage 7: Aufgrund der bei der Forstdirektion vorhandenen Akten ist festzustellen, dass für die fraglichen Bauten keine forstlichen Ausnahmebewilligungen vorliegen. Es erscheint deshalb notwendig, dass die Rechtmässigkeit der Bauten bei der zuständigen Gemeindebaubehörde abgeklärt wird. Die Forstdirektion wird diese Abklärung vornehmen.
Zu Frage 8: Heidenweg und St. Petersinsel sind überregional bedeutende Ausflugsziele mit entsprechendem Besucherdruck. Die Erholungsnutzung stellt deshalb auf der Insel neben dem Naturschutz ein wichtiges öffentliches Interesse dar. Das Naturschutzinspektorat arbeitet zurzeit ein umfassendes Erholungskonzept für das Gebiet aus, das ein ungestörtes Nebeneinander von Besuchern und Natur ermöglichen soll. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Zeltplatz den privaten Interessen von nur 200 Personen dient. Die Zeltler stören die wertvolle und empfindliche Vogelpopulation weit mehr als Besucher, weil sie nicht nur tagsüber, sondern auch frühmorgens, am Abend und in der Nacht anwesend sind.

Stämpfli-Racine. Ich bin von der Antwort der Regierung natürlich überhaupt nicht befriedigt. Die mit grossem Mehr überwiesene Motion von 1984, welche die Erhaltung des Zeltplatzes verlangte, ist bis heute nicht erfüllt. In der Antwort wird gesagt, der Zeltplatz befinde sich in einem Auenwald. Der Zeltplatz war vor dem Wald dort. Das ist der Beweis dafür, dass die Zeltler mit der Natur leben können. Warum sollen die Zeltler auf diesem winzigen Zeltplatzareal die Bodenstruktur und den Wald der ganzen Insel zerstören können? Glauben die Naturschützer wirklich, dass die Vogelwelt ausgerechnet auf dem Areal des Zeltplatzes brüten und leben kann und will? Ausgerechnet dort, wo die Schiffe zum Teil bis weit in die Nacht hinein Besucher abholen? Ausgerechnet dort, wo ein öffentlicher Badestrand ist? Oder will man diesen auch aufheben? Verteilen sich die Vögel nicht auf die ganze Insel? Warum schieben die Verantwortlichen des Naturschutzes solche Scheinargumente vor, wie sie in der Antwort auf meine Interpellation erwähnt werden? Stört der permanente Autoverkehr Tag und Nacht auf dem Heidenweg die empfindliche Vogelpopulation nicht mehr als die Zeltler? Der Naturschutz wird offensichtlich nicht für alle gleich angewendet. Wie könnte sonst der Naturschutzinspektor die Vergrösserung des Hotels bewilligen, was unweigerlich viele Besucher anziehen wird, die Zeltler jedoch von der Insel verbannen, weil ein Nebeneinander von Zeltlern und Natur nicht zu verantworten sei. Ich bin von der Antwort enttäuscht.

271/88

Interpellation Hess (Bern) – Waldbericht 1987

Wortlaut der Interpellation vom 14. September 1988

Der Grosse Rat hat am 31. August 1987 dem damaligen Waldschadenbericht und den daraus resultierenden Forderungen (Geschäft Nr. 2993) mit grossem Mehr zugestimmt. Insgesamt wurde in einer nächsten 4-Jahresperiode mit der Schaffung von 13 neuen Stellen gerechnet. Erste Neuschaffungen sollten auf den 1. Januar 1988 passiert sein (2 Förster, 1,1 Kanzleiarbeitskräfte).
In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat des Kantons Bern darzustellen, wie sich der Vollzug dieses Grossratsbeschlusses gestaltet. Konnten die erwähnten Stellen geschaffen werden, und wie sieht der Fahrplan für die nächsten Stellen aus?

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Die im Bericht «Der Waldzustand des Kantons Bern» vom Juni 1987 (nachstehend Bericht genannt) für das Jahr 1988 vorgesehenen 3,1 Stellen konnten geschaffen werden. Auf den 1. Januar 1989 wurde auch die Stelle des unter Punkt 8.1 des Berichts aufgeführten Forstingenieurs bewilligt. Da der Grosse Rat im Beschluss vom 31. August 1987 der Absicht des Regierungsrates zugestimmt hat, die im Bericht genannten Stellen zusätzlich zu einer allfälligen Stellenplafonierung zu schaffen (Ziff. 4.2 des Beschlusses), bleibt die Stellenplafonierung und Stellenbewirtschaftung ohne Einfluss auf die in Aussicht gestellten weiteren Anstellungen. Der schrittweise Ausbau nach Massgabe des Grossratsbeschlusses sollte deshalb auch in Zukunft planmässig verlaufen.

Präsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Gesetz über Voraussetzungen und Wirkungen der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften

Beilage Nr. 2

Zweite Lesung (erste Lesung siehe Jg. 1988, S. 848)

Antrag Jenni (Bern)

Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, ein Gesetz zu unterbreiten, das ein einstufiges Anerkennungsverfahren vorsieht.
(Anerkennung im Einzelfall durch die Kirchendirektion gestützt auf die Voraussetzungen des G Anerkennung Religionsgemeinschaften ohne besonderes Anerkennungsgesetz, Weiterziehungsmöglichkeit an das Verwaltungsgericht, also Abänderung von Art. 5 Abs. 1 und 3, Art. 6 Abs. 2, Art. 7 Abs. 3, Art. 9 Abs. 1, 3 und 4, Art. 10 Abs. 3 lit. b, Art. 11 Abs. 2 und 3 sowie Art. 12 Abs. 1 und 3).

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. Die zweite Lesung in der Kommission fand im Beisein von Prof. Saladin im letzten September statt. Wir nahmen nur drei kleine Änderungen an diesem Gesetz vor, welche im nachhinein vom Regierungsrat angenommen wurden. Im Anschluss daran musste der Gesetzesentwurf der Redaktionskommission vorgelegt werden. Dabei tauchten Fragen verfassungsrechtlicher Natur auf, die noch überprüft werden mussten. Das veranlasste die Kirchendirektion, die Vorlage, die ursprünglich in der Novembersession hätte behandelt werden sollen, auf die Februarsession zu verschieben. Nach einer zweiten Sitzung mit der Redaktionskommission und der Kirchendirektion konnte eine Lösung gefunden werden. Ich stand vor dem Dilemma, ob man wegen diesen Änderungen eine Kommissionssitzung einberufen müsse oder nicht. Weil aber nicht die Kommission, sondern der Rat endgültig entscheidet, verzichtete ich darauf. Ich veranlasste, dass die Kommissionsmitglieder über diese Änderungen informiert und dokumentiert wurden. Ich versuchte mit diesem Vorgehen, Geld zu sparen, damit man für einmal nicht nur sagt, man solle sparen.
In der zweiten Lesung findet keine Eintretensdebatte statt. Ich lehne den Rückweisungsantrag von Herrn Jenni ab. Ich berufe mich nach wie vor auf folgenden Abschnitt der Staatsverfassung: «Durch Gesetz können weitere Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt werden. In gleicher Weise sind die Voraussetzungen der Anerkennung festzulegen.» In diesem ersten Gesetz werden die Voraussetzungen festgelegt, in einem zweiten wird dann die Anerkennung ausgesprochen. Ich ersuche Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Vizepräsident Krebs übernimmt den Vorsitz.

Jenni (Bern). Der Kommissionspräsident zitierte vorhin die Verfassungsbestimmung, die festhält, man könne weitere Religionsgemeinschaften durch Gesetz öffentlich-rechtlich anerkennen, und es seien in gleicher Weise die Voraussetzungen der Anerkennung festzulegen. Das bedeutet aber nicht, dass wir zwei Gesetze haben müssen. Dies umso weniger, als mit dieser Gesetzgebung ein System gewählt wurde, das im ganzen bernischen Rechtswesen sonst nicht vorkommt. Es gibt in keiner Materie eine Bestimmung, die besagt, ein erstes Gesetz regle die Voraussetzungen, die jemand erfüllen muss, um irgendeine Bewilligung oder Zulassungsmöglichkeit zu erhalten, und ein zweites Gesetz regle dann die effektive Bewilligung oder Anerkennung in den einzelnen Fällen. Ein Gesetz regelt nie Einzelfälle, sondern immer das Allgemeine; Einzelfälle werden in Verwaltungsverfügungen behandelt.
Mit dem zweiten Gesetz will man nachträglich einschränken können: Ihr beide erfüllt die Bedingungen, dich lassen wir zu, dich anderen hingegen nicht. Mit diesem doppelstufigen Anerkennungsverfahren institutionalisiert man die Willkür. Im Gesetz, das wir jetzt beraten, gibt man sich sehr liberal und offen. Im Prinzip darf jeder kommen, er muss nur gewisse Voraussetzungen erfüllen. Man prüft, ob die Religionsgemeinschaft X oder die Religionsgemeinschaft Y die Bestimmungen erfüllt, wie es mit dieser christlichen Religionsgemeinschaft steht, wie mit jener jüdischen Religionsgemeinschaft. Normalerweise würde man dann festhalten: Die Religionsgemeinschaft X erfüllt die Voraussetzungen nicht, wird also nicht anerkannt, die Religionsgemeinschaft Y erfüllt die Bedingungen, wird also anerkannt. So wird es in der gesamten übrigen Gesetzgebung gehandhabt, und so würde es auch rechtsstaatlichen Vorstellungen entsprechen. Jetzt sagt man aber: Die Voraussetzungen sind erfüllt, wir wollen aber noch abklären, ob wir euch anerkennen wollen. Ein solches Vorgehen kann mit folgendem Beispiel verglichen werden: Zwei Personen haben eine rechtskräftige Baubewilligung, dürfen aber noch nicht bauen, weil es noch ein Spezialgesetz gibt, in dem geregelt wird, dass die eine Person mit ihrer Bewilligung bauen darf, die andere aber trotz rechtskräftiger Bewilligung nicht. Das wäre nichts anderes als Willkür.

Auch beim vorliegenden Gesetz ist das Vorgehen willkürlich. Scheinbar gibt man allen vorerst die gleichen Rechte, nachher entscheidet man aber nach völlig ungeregelten Kriterien, wer bei erfüllten Bedingungen anerkannt wird und wer nicht. Darum liegt mein Rückweisungsantrag auf einer völlig andern Linie als die Anträge der Herren Scherrer und Gugger. Diese möchten schon jetzt Begrenzungen einführen, sie möchten schon das jetzige Gesetz auf christliche und jüdische Religionen einschränken. Was die Herren Scherrer und Gugger wollen, ist im Prinzip ebenso fragwürdig wie das, was man mit dem zweistufigen Verfahren durch die Hintertüre auch einführen will. Ohne es zugeben zu wollen, behält man sich vor, bei unliebsamen Religionsgemeinschaften das Anerkennungsgesetz nicht zu erlassen. Fördert man den Religionsfrieden, wenn man die eine Religionsgemeinschaft anerkennt, die andere, welche die gesetzlichen Bedingungen auch erfüllt, aber nicht? Will man in einer Grossratsdebatte im Einzelfall entscheiden, ob eine Religionsgemeinschaft anerkannt werden soll oder nicht? Man missachtet dabei, dass für alle die gleichen Regeln gelten sollten. So kann man nicht vorgehen, ein solcher Weg ist nicht von der Verfassung vorgegeben, so kann man sie nicht auslegen. Sowohl die Anerkennung wie die Voraussetzungen der Anerkennung müssen durch Gesetz erfolgen. Nach allen normalen Regeln müsste aber das gleiche Gesetz die Tatsache der Anerkennung und die Bedingungen der Anerkennung regeln. Ich warne Sie davor, ein Gesetz zu erlassen, das die Anerkennung von der Art der religiösen Gemeinschaft abhängig macht. Die einzige rechtsstaatliche und nicht willkürliche Art, dieses Problem zu regeln, besteht darin, die Voraussetzungen im Gesetz festzuhalten – diese sind im heute zur Beratung vorliegenden Gesetz festgelegt – und nachher nur noch zu prüfen, ob die Bedingungen erfüllt sind oder nicht. Ein zweites Gesetz hingegen ist unnötig. Die Voraussetzungen zur Anerkennung sind in diesem Gesetz grundsätzlich richtig umschrieben. Man sollte nicht noch weitere Abgrenzungen machen. Es ist nicht einzusehen, warum nicht die Kirchendirektion für die Anerkennung zuständig sein soll, weil die Voraussetzungen im Gesetz schon festgehalten sind. Wer mit dem Entscheid nicht einverstanden wäre, könnte ihn an das Verwaltungsgericht weiterziehen.

Es geht nicht an, in einem Gesetz die Anerkennung einer einzelnen Religionsgemeinschaft regeln zu wollen. Vordergründig haben wir einen Schein von Liberalität im vorliegenden Gesetz, die Konflikte werden aber nur verschoben, man behält sich eine willkürliche Entscheidungsmöglichkeit vor. Ich beantrage, das Gesetz an den Regierungsrat zurückzuweisen mit der Auflage, in einem einzigen Gesetz die Voraussetzungen zur Anerkennung und die Regelung der Anerkennung festzulegen. Ich bitte Sie, meinem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Blaser (Münsingen). Herr Jenni blieb seiner Linie durch alle Sitzungen und Verhandlungen hindurch treu. Er möchte die definitiven Kriterien im Rahmengesetz festlegen, entweder genügen dann die Religionsgemeinschaften diesen Bedingungen oder nicht. Es gibt aber eine grosse Vielfalt von Religionsgemeinschaften und viele Schattierungen. Eine solche Vielfalt könnte man kaum in einem Rahmengesetz regeln. Herr Jenni schlägt vor, die Kirchendirektion entscheiden zu lassen. Wir möchten die Kirchendirektion nicht bei der Beantwortung dieser schwierigen Fragen und den Auseinandersetzungen allein lassen. Darum halten wir an diesem zweistufigen Verfahren fest. Auch wir bleiben unserer Linie treu. Wir halten an der Form der Einzelanerkennung in Gesetzesform neben dem Rahmengesetz fest. Das zwingt uns, die Probleme der Anerkennung der Religionsgemeinschaften hier im Grossen Rat zu besprechen. Ein Einzelanerkennungsgesetz ist referendumsfähig, das Volk kann also mitreden, wenn es will. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag von Herrn Jenni abzulehnen.

Bähler. Herr Jenni, auch die FDP-Fraktion hat ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf nicht geändert. Mit grosser Mehrheit unterstützen wir ihn auch heute. Wir unterstützen auch das vorgesehene zweistufige Anerkennungsverfahren. Vor neun Jahren, am 2. Dezember 1979, stimmten die bernischen Stimmbürger einer entsprechenden Änderung der Staatsverfassung deutlich zu. Jetzt soll der erste Schritt auf dem Weg zu einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften gemacht werden. Wir lehnen den Rückweisungsantrag von Herrn Jenni ab, weil er nur ein einstufiges Verfahren will. Wir bitten Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Wehrlin. Es ist heikel, wenn sich jemand äussert, der zum ersten Mal hier im Rat ist, das Gesetz aber in zweiter Lesung beraten wird. Ich weiss das und weiss auch, dass die Frage entschieden ist. Trotzdem befürchte ich, dass wir kein Anerkennungsgesetz machen, sondern ein «Anerkennungsverhinderungsgesetz». Herr Blaser möchte, dass jede einzelne Religionsgemeinschaft hier im Rat vor seiner grossen und mächtigen Fraktion antraben muss und wir darüber debatieren können, ob sie nicht nur das formelle Erfordernis – dazu brauchte es nur ein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren – erfüllt, sondern ob wir sie anerkennen wollen oder nicht.
Wir verpassten die Chance, einen Verfassungsauftrag wahrzunehmen. Juristisch bin ich mit Herrn Jenni völlig einig, wie so oft geht es aber nicht um juristische, sondern um politische Fragen. Doch auch hier hat er vollumfänglich recht. Mich schaudert, wenn ich als bescheidenes Mitglied des Grossen Rates mit den beschränkten Kenntnissen, die wir über eine Religionsgemeinschaft haben können, entscheiden soll: Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen. Wir nähern uns der Gesinnungsgesetzgebung, die mit dem Auftrag des Grossen Rates nichts mehr zu tun hat. Stellen Sie sich vor, das Referendum würde ergriffen. Wir müssten im Kanton Bern über die Anerkennung der einzelnen Religionsgemeinschaften abstimmen. Hier im Rat sitzen Grossräte und Grossrätinnen, vor allem Grossräte, die jede Anerkennung einer Gemeinschaft, die nicht völlig fundamentalistisch orientiert ist, anfechten werden. Vor diesen Debatten habe ich Angst, nicht vor der politischen Auseinandersetzung. Ich traue mir und auch den andern nicht zu, richtig über Religionen sprechen zu können, von denen wir nichts verstehen. Aus dieser Überzeugung heraus und in der Meinung, dass uns dieser Verfassungsartikel einen liberalen Auftrag gibt, bitte ich Sie, den Antrag von Herrn Jenni zu unterstützen.

Scherrer. Auch wenn mein Vorredner meint, die Frage sei schon entschieden, so ist es doch nötig, die zweite Lesung noch für eine Aussprache und Diskussion zu nützen. Als Vertreter der EDU unterstütze ich diesen Rückweisungsantrag. Im übrigen habe ich ideologisch mit Herrn Jenni wenig oder nichts gemeinsam, das ist wohl allen klar. Wir haben aber das gleiche schweizerische Recht, das wir einhalten und befolgen wollen. Herr Jenni argumentierte vom rechtlichen Standpunkt her völlig richtig, andere Juristen hier im Saal könnten ihm sicher beipflichten, auch wenn sie das nicht äussern wollen. Dieses Gesetz ist eine unglaubliche demokratische Zangengeburt. Der Kanton Bern brachte noch selten ein Gesetz auf den Tisch, das so gravierende rechtliche Mängel aufwies. Es öffnet Tür und Tor zu Willkür schlimmster Art, es schafft die Grundlagen zu politischen Manifestationen verschiedenster Art. Wir schaffen neben den privilegierten Landeskirchen – auch dieser Status kommt zunehmend ins Gerede –Zweitklass- und Drittklasschristen. Die sogenannt anerkannten Religionsgemeinschaften sitzen dann wie in einem christlichen Seitenwagen, keine sehr komfortable Situation. Es ist für mich schon ziemlich klar, wer in diesem Seitenwagen sitzen wird. Man sagte schon durch die Blume, wen man anerkennen wird: vor allem ökumenisch gesinnte Gruppen, welche die Kirche in ihrer heutigen Tendenz unterstützen, ein politisches Evangelium zu betreiben, und die bereit sind, ihr auf diesem synkretistischen, dem Evangelium völlig fremden Pfad zu folgen. Wir sind nicht einverstanden, dass das in einem Gesetz mit rechtlichen Mängeln und zu Unrecht zementiert werden soll. Auf Herrn Wehrlins Bemerkung über den Fundamentalismus werde ich später noch zurückkommen.

Siegenthaler, Kirchendirektor. Wir könnten jetzt alles wiederholen, was in der ersten Lesung vorgebracht wurde; ich möchte aber davor warnen. Wir können machen, was wir wollen, es wird immer Gruppierungen geben, die diesem Gesetz nicht zustimmen und alle Wege suchen werden, um dieses Gesetz zu verhindern, obschon es bis Mitte der neunziger Jahre – bis alles soweit ist, wird es vermutlich Mitte der neunziger Jahre – langsam Zeit wäre, diesen Staatsverfassungsauftrag zu erfüllen. Dieser Artikel der Staatsverfassung sagt klar, dass man Religionsgemeinschaften anerkennen *kann;* es besteht kein Rechtsanspruch, eine Religionsgemeinschaft anerkennen zu müssen. Gerade deshalb ist das zweistufige Verfahren gar nicht abwegig. Wir haben es nicht selbst und aus eigener Initiative heraus erfunden, sondern liessen uns von namhaften Juristen beraten. Auch die Justizdirektion kann sich voll hinter das zweistufige Verfahren stellen. Herr Jenni, es entspricht der Staatsverfassung. Sie legen diese Frage zwar anders aus als wir; wir erachten ein zweistufiges Verfahren als nötig. Das erste Gesetz ist das Rahmengesetz, in welchem die Grundsätze verankert sind, das zweite das Einzelanerkennungsgesetz. Die Anerkennung einer Religionsgemeinschaft beinhaltet, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, auch eine gewisse politische Komponente. Das können wir nicht wegdiskutieren. Aus diesen Gründen ist es richtig, das zweistufige Verfahren zu wählen.
Der Gesetzesentwurf ging in eine breite Vernehmlassung. Mit wenigen Ausnahmen stimmten die angespro-

chenen Religionsgemeinschaften diesem Gesetz zu. Eine Mehrheit konnte also unseren Entwurf unterstützen. Jetzt plötzlich soll das Gesetz nichts wert sein, soll es das unmöglichste Konzept sein, das je im Kanton Bern auf die Beine gestellt wurde. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir uns auf dem rechten Weg befinden. Wir verhindern nicht, Herr Grossrat Wehrlin, sondern wir schaffen Möglichkeiten. Die Hürde soll aber so hoch sein, dass sie wirklich eine Hürde ist. Es ist auch nicht der Sinn der Staatsverfassung, allen Tür und Tor für eine Anerkennung zu öffnen. Man wollte ganz klar nur solche Religionsgemeinschaften anerkennen, die sich auch mit diesem Staat identifizieren und gewisse Aufgaben erfüllen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Detailberatung

Art. 1 und 2

Krebs, Vizepräsident. Wir behandeln die Artikel 1 und 2 gemeinsam, weil es bei den Anträgen Scherrer und Gugger um eine ähnliche Frage geht.

Antrag Scherrer zu Art. 1

Christliche Religionsgemeinschaften, die sich zu den Schriften des Alten und Neuen Testamentes als ihrer einzig massgeblichen Glaubensgrundlage bekennen, sowie jüdische Religionsgemeinschaften, welche nicht... (Rest wie Vorlage)

Antrag Gugger Fritz zu Art. 2 Abs. 1 Bst. a (neu)

ein christliches oder das jüdische Bekenntnis vertreten;

Scherrer. Ich weiss, es ist nicht üblich, in der zweiten Lesung einige derselben Anträge wie in der ersten Lesung zu stellen. Die Frage ist aber sehr wichtig, und man sollte die letzte Gelegenheit benützen, um die geistige Fehlentwicklung in unserer Gesellschaft zu verhindern, beziehungsweise einen Kurs zu beeinflussen, der nicht gut ist. Mein erneuter Versuch, im Gesetz die christlichen Religionsgemeinschaften zu benennen, ist keine Bagatelle, sondern dient zur Abwehr unchristlicher Religionen, Ideologien und Sekten. Damit sage ich aber nicht – wie in einem Interview mit Herrn Brüggemann gestern oder heute in der «BZ» stand –, dass man solche Organisationen verbieten müsste. Wenn sie ihren Glauben im Rahmen der demokratischen Spielregeln betätigen, so ist das in Ordnung. Es heisst aber noch lange nicht, dass wir solche ausserchristlichen Organisationen und Gruppen anerkennen müssen. Gerade im vorwiegend reformierten Kanton Bern sollten uns die christlichen Werte wichtig sein. Wir sollten sie nicht gegen falsche und oberflächliche Begriffe wie Toleranz und Pluralismus austauschen.
Wir wollen das Alte und Neue Testament als einzig massgebliche Glaubensgrundlage im Gesetz aufführen. Das dient zur Abgrenzung gegen Sekten, Irrlehren und falsche Ideologien. Wahrscheinlich im Namen der EVP liess Herr Gugger im nachhinein noch einen Antrag verteilen, der die Formulierung «ein christliches Bekenntnis» vorschlägt. Das ist immer noch besser als eine totale Öffnung. Der Begriff «christliches Bekenntnis» entspricht heute vielfach einer orientierungslosen Ideologie. Man verrät aber so die Reformation und ihr ganzes Glaubensgut, man betreibt eine geistliche Deformation und verursacht einen Substanzverlust der christlichen Lehre schlechthin. Oft steht nicht mehr die Verkündigung des Evangeliums, der frohen Botschaft, im Zentrum als Anspruch an den Menschen, sondern in erster Linie die Integration eines kirchlichen oder christlichen Wirkens vor allem in gesellschaftspolitischer Hinsicht. Wenn wir im Gesetz die christlichen Religionsgemeinschaften auf der Grundlage des Alten und Neuen Testamentes erwähnen, schaffen wir eine gute Grundlage, die für uns sehr wichtig ist. Wir wollen auch das jüdische Bekenntnis erwähnen. Es ist richtig, das jüdische Bekenntnis in bezug auf die Anerkennung auf die gleiche Stufe wie das christliche zu stellen, weil das Judentum die Mutterreligion der christlichen Religionen ist, wir auf der Grundlage das Alten Testamentes auf der gleichen Linie liegen und im Neuen Testament zumindest in der letzten Phase den gemeinsamen Messias haben werden.
Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Gugger Fritz. Ich spreche hier nicht im Namen der Fraktion, sondern im Namen der EVP. Inhaltlich geht es bei meinem Antrag um das gleiche Problem wie beim Antrag von Herrn Scherrer. Sein Vorschlag löst die Frage der Einschränkung im Grundsatzartikel, wir beantragen eine neue Litera a in Artikel 2. Die Konstrukteure des Gesetzes schlugen in der grünen Vorlage ursprünglich eine ähnliche Einschränkung vor. Damit kam zum Ausdruck, dass unser Staatswesen seinen Ursprung in der christlichen Tradition hat. Die Mehrheit der Bevölkerung steht zu dieser Tatsache, davon sind wir überzeugt. Die Befürworter der totalen Öffnung fordern Toleranz. Was heisst Toleranz? Toleranz bedeutet nicht Vogelfreiheit, sondern Toleranz heisst ein zulässiger Spielraum.
Zur Frage dieses Masses, also zur Formulierung dieses Anliegens. Persönlich könnte ich zum Vorschlag von Herrn Scherrer stehen. Dieses Gesetz darf aber nicht mit einem Glaubensbekenntnis verwechselt werden. Dieser Massstab ist für ein weltliches Gesetz nicht tauglich. Mit der Einschränkung auf die christlichen und jüdischen Bekenntnisse hat man eine praktikable Toleranz, verhindert aber doch den Wildwuchs. In der ursprünglichen Fassung hiess es «das jüdische Bekenntnis». Der Kirchendirektion und der jüdischen Gemeinde scheint an dieser Formulierung gelegen zu sein. Den auf dem Blatt verteilten Antrag ändere ich deshalb wie folgt ab: «ein christliches oder das jüdische Bekenntnis vertreten».
Ich bitte Sie, meinen Antrag in diesem Sinne anzunehmen.

Blaser (Münsingen). Die beiden Anträge Gugger und Scherrer meinen etwa das Gleiche. Der Antrag Scherrer möchte die ausschliessliche Zulassung der christlichen und jüdischen Bekentnisse schon in Artikel 1, der Antrag Gugger möchte sie in Artikel 2 unter den Zulassungskriterien festhalten. Wir möchten keine Kulturdebatte heraufbeschwören, wir möchten nicht mehr darüber streiten, was christliche Kultur im Kanton Bern ist. Ein kantonales Gesetz sollte offen und liberal sein, es sollte innerhalb der Bundesverfassung die Glaubens- und Gewissensfreiheit respektieren. Der Antrag Scherrer geht zu weit, weil er auf die Schriften des Alten und Neuen Testamentes eingeht und sie als Kriterien berücksichtigt. Darum können wir dem Antrag Scherrer nicht zustimmen. Unter dem Deckmantel des Alten und Neuen Testa-

mentes passierte schon viel Unrecht, wer die Kirchengeschichte kennt, weiss das – das nur als Nebenbemerkung. Es wurden auch viele Schreckgespenster an die Wand gemalt, die Betroffenen taten mir fast leid. Es war von islamischen Gruppen die Rede, die den Koran lehren und den Ramadan ausrufen, von den Gemeinschaften der Schiiten und Sunniten, die sich im Moment in Kabul beschiessen. Ich möchte daran erinnern, wenn solche Schreckgespenster heraufbeschworen werden, dass die Anerkennungskriterien streng und selektiv sind. 500 Angehörige muss eine Religionsgemeinschaft zählen und 20 Jahre hier gewirkt haben, sie muss also eine Tradition und Vergangenheit haben, man muss sie kennen; sie muss gemeinnützige Dienste leisten, die Rechtsordnung respektieren und andere in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit leben lassen. Das sind selektive Kriterien, am bernischen Horizont ist weit und breit keine Religionsgemeinschaft in Sicht, welche die Kriterien erfüllen und unser Gebilde gefährden könnte.
In unserer Fraktion bildeten sich zwei Meinungen. Die einen wollen keine Einengung auf ein religiöses Bekenntnis und das Gesetz in dieser offenen und liberalen Form stehenlassen, in der es vorliegt. Die andern fragen sich, ob man die Einschränkung auf die christlichen und jüdischen Bekenntnisse nicht ins Gesetz aufnehmen sollte, um nach all den diesbezüglichen Streitereien weiteren Auseinandersetzungen aus dem Weg zu gehen. Man möchte nicht noch einmal hier im Rat über die bernische christliche Kultur debatieren müssen. Wenn wir die Sache so auseinanderrupfen, erweisen wir ihr keinen Dienst. Herr Scherrer, das Reich Gottes entscheidet sich nicht an solchen Fragen, es entscheidet sich nach ganz andern Gesichtspunkten. Im Grunde genommen entscheiden wir über keine wichtige Sache.
Weil schon die übrigen Kriterien sehr streng sind, gewichtet die zusätzliche Einschränkung auf christliche und jüdische Bekenntnisse nicht mehr so stark. Weil so viel Wert darauf gelegt wird und weitere Kriege verhindert werden können, erklärt sich die SVP bereit, dem Antrag Gugger zuzustimmen. Herr Gugger sprach von praktikabler Toleranz, wir könnten dieses Wort hier auch brauchen. Eine Mehrheit der Fraktion könnte dem Antrag zustimmen.

Brüggemann. Es ermüdet mich und viele andere hier im Rat, dass man in der zweiten Lesung die gleichen Anträge stur noch einmal unterbreitet. Das ist dem Parlament gegenüber nicht höflich. Wir müssen daher auch wiederholen, was wir schon das letzte Mal sagten. Das zweistufige Verfahren ist politisch das einzig mögliche. Es gibt Gewähr, dass wir später entscheiden können, wir müssen nicht ängstlich zum voraus das Gesetz einengen. Das verräterische Wort der geistigen Fehlentwicklung, das Herr Scherrer brauchte, lässt mich aufhorchen. Es ist doch gerade eine geistige Fehlentwicklung, wenn wir uns in der Schweiz gegenüber der Welt abschotten wollen, in der alles immer enger aufeinanderrückt und in der wir den Dialog mit ganz verschiedenen Menschen, Kulturen und Religionen führen müssen. Wir können das nicht aus unserem Ländchen auf längere Sicht fernhalten; daraus würde eine geistige Fehlentwicklung erster Ordnung entstehen. In diesem Gesetz sind genug Hürden eingebaut, wir brauchen keine zusätzliche künstliche Verengung.

Jenni (Bern). Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen, also insbesondere auch den Antrag von Herrn Gugger, nicht nur den Antrag von Herrn Scherrer. Die gleiche Willkür, die sehr wahrscheinlich die zwingende Folge des zweistufigen Verfahrens sein wird, möchten die Herren Scherrer und Gugger bereits auf der ersten Stufe verankern. Über die einengende Definition von Herrn Scherrer brauche ich nicht viele Worte zu verlieren. Stellen Sie sich nur die Folgen der Einschränkung auf das Alte und Neue Testament als «einzig massgebliche Glaubensgrundlage» vor: Wenn sie nicht schon Landeskirche wäre, könnte man nicht einmal die katholische Religion anerkennen. Die Definition von Herrn Scherrer ist absurd, untauglich und völlig willkürlich. Es gibt christliche Bekenntnisse, die nicht nur auf dem Alten und Neuen Testament beruhen, und es gibt auch solche, die gar nicht auf dem Alten Testament beruhen, sondern nur auf dem Neuen.
Aber auch die Definition von Herrn Gugger ist untauglich. Zu meinem Erstaunen schloss sich offenbar die SVP-Fraktion mehrheitlich dieser Definition an, und zwar, zu meinem noch grösseren Erstaunen, in der Erwartung und Hoffnung, man könne so die Kontroversen beenden und habe später eine klare Definition. Wie will man ein christliches Bekenntnis von andern Bekenntnissen abgrenzen? Da gibt es keine scharfen Trennungen, die Übergänge sind fliessend. Was eine bestimmte Religionsgemeinschaft noch als christlich betrachtet, wird von einer andern bereits nicht mehr als christlich angesehen. Weiter spricht Herr Gugger von *dem* jüdischen Bekenntnis. Vielleicht lesen Sie auch ab und zu den internationalen Teil der Zeitungen: Die Koalitionsverhandlungen in Israel zeigten, wie klar *das* jüdische Bekenntnis ist; es ist umstritten, wer Jude ist und wer nicht, wer den richtigen Glauben hat und wer nicht, wer nicht mehr und wer schon wieder. Damit sei nichts gegen das Judentum gesagt, ich will nur auf die verschiedenen Tendenzen hinweisen, die in einer lebendigen Religion vorhanden sind und die durchaus für sie sprechen. Sie werden beim Christentum und beim Judentum sehr grosse Abgrenzungsschwierigkeiten haben. Wollen Sie bei jedem Gesuch ein theologisches Gutachen in Auftrag geben? Bei welchen Theologen? Und bei welchen Theologen das Gegengutachten? Wem würden Sie dann das Obergutachten anvertrauen? Dieses Vorgehen wäre völlig absurd.
Wenn wir eine Lösung finden wollen, bleibt uns nur die Lösung eines liberalen Verfahrens. Das willkürliche Vorgehen, das auf der zweiten Stufe leider passieren wird, wollen die Anträge Scherrer und Gugger schon auf der ersten Stufe institutionalisieren. Die Willkür wird aber nicht besser, wenn man sie vorausnimmt und nicht erst später zum Tragen bringt. Mit den Anträgen Scherrer und Gugger erreichen wir das Ziel eines klaren Kriteriums nicht. Ich bitte Sie, vor allem auch die SVP, die Anträge abzulehnen und bei der liberalen Fassung zu bleiben.

Blatter (Bolligen). Ich möchte einen Ausdruck von Marc Wehrlin aufgreifen: Er warnte davor, eine Gesinnungsgesetzgebung zu machen. Das erinnert verdächtig an den Begriff des Gesinnungsterrors. Ich möchte mich dagegen verwahren, dass man die EVP in die Nähe von Gesinnungsterroristen rückt. Im Gegenteil, wir möchten vermitteln und verhindern, dass wir im Kanton Bern die Religion missbrauchen, um eine frontale Polarisierung zu erreichen. Apropos Gesinnungsgesetzgebung: Man müsste sich auch gegen die Präambel der Bundesverfassung wenden, die ganz deutlich «im Namen Gottes» sagt. Ich weiss, viele betrachten das als Anachronismus, aber vorderhand ist diese Formulierung für uns absolut

verbindlich. Auch in den Schulgesetzen stehen Formulierungen, die das Wort «christlich» enthalten. Wir haben in unseren Schulen den von Kollege Brüggemann erwähnten Pluralismus, auch an unserem evangelischen Freien Gymnasium haben wir Kinder mohammedanischer, katholischer und religionsloser Eltern. Diese scheuen sich aber trotz der klaren Zielsetzung unserer evangelischen Schule nicht, ihre Kinder zu uns zu schikken. Dasselbe gilt für die Seminarschule Muristalden. Nach unseren Abklärungen wollen extreme Gruppierungen gar keine öffentlich-rechtliche Anerkennung, also auch jene nicht, die Marc Wehrlin mit dem Stichwort «fundamentalistisch» umriss. Diese Religionsgemeinschaften interessiert es gar nicht, eine Verbindung mit dem Staat einzugehen. Diese Gefahr besteht also nicht, wenn wir uns der Fassung von Fritz Gugger anschliessen.
Wir bekannten Farbe in grundsätzlichen Gesetzestexten, im Schulgesetz und in der Bundesverfassung; darum müssen wir jetzt nicht zurückstehen, wir können das bei diesem Gesetz durchaus auch machen.

Bähler. Die FDP-Fraktion lehnt den Abänderungsantrag von Herrn Scherrer deutlich ab. Den Antrag von Herrn Gugger diskutierten wir in der Fraktion nicht, ich äussere deshalb nur meine persönliche Meinung. Ich unterstütze den Vorschlag von Herrn Gugger. Mit seinem Abänderungsantrag kommt er auf die ursprüngliche Fassung des Gesetzesentwurfes zurück. Die FDP-Kantonalpartei stellte sich in der Vernehmlassung deutlich hinter diese Fassung. Ich bitte Sie, dem Antrag Gugger zuzustimmen.

Meyer-Fuhrer. Unsere Fraktion lehnt den Antrag von Herrn Scherrer klar ab, aber auch den Antrag von Herrn Gugger, auch wenn er gut gemeint ist. Wir wollen nicht nur dem Frieden zuliebe einem Gesetz zustimmen, das in unseren Augen falsch wäre. Unsere Fraktion steht dem Anerkennungsgesetz skeptisch gegenüber, weil wir es auch als Privilegiengesetz betrachten, unter anderem gibt es Steuerprivilegien. Es beinhaltet aber noch eine andere Komponente: Anerkennen heisst nicht nur, Toleranz zu üben und einer Religionsgemeinschaft Spielraum zu geben, sondern sie auch als Partnerin im Staat anzunehmen, als Gesprächspartnerin und Mitverantwortliche. Wir könnten nur ein Interesse daran haben, wenn eine Religionsgemeinschaft, die schon 20 Jahre in unserem Kanton niedergelassen ist, zur Gesprächspartnerin des Staates würde.
Ein Wort von Herrn Gugger stiess mir sauer auf. Er sprach von «Wildwuchs». Es ist ein starkes Wort, in der heutigen Zeit alles, was nicht christlich oder jüdisch ist, als Wildwuchs zu bezeichnen. Wir müssen auch in der Natur den Wildwuchs wieder vermehrt schützen und das freie Wachstum fördern, weil sonst die Artenvielfalt verlorengeht. Man sollte das Wort «Wildwuchs» nicht in diesem abwertenden Sinn für andere Religionsgemeinschaften brauchen. Wir lehnen beide Anträge ab, ich bitte Sie, sie ebenfalls abzulehnen.

Scherrer. Ich bin über die von Herrn Blaser gegebene Version erstaunt. Im letzten September sagte er etwas ganz anderes: «Was ist das eigentlich, ein christliches Bekenntnis? Was ist jüdisch? Sind diese Begriffe selektiv genug? Das müssen wir verneinen. (...) Es darf darum das christliche oder jüdische Bekenntnis nicht als Kriterium der öffentlich-rechtlichen Anerkennung gebraucht werden. Sonst haben wir gar keine Möglichkeit mehr, einmal auch nein zu sagen.» Das ist eine politische Chamäleonshaltung, die ich schlecht finde. Man sollte zum christlichen Glauben stehen und nicht in der zweiten Lesung eine entgegengesetzte Version bringen.
Herr Brüggemann, auch im Interview mit der «BZ» brauchten Sie den Begriff «abschotten». Sie stellen die Schiiten und Sunniten als ganz harmlose Knaben dar. Ich bin erstaunt, dass Sie als Theologe keinen besseren Durchblick haben. Das sind nicht so harmlose Leute, auch wir in der Schweiz werden noch unsere Wunder erleben. Sie betreiben hier als Theologe eine ungeheure Verharmlosungstaktik. Mit einem Dialog und einer Auseinandersetzung bin ich einverstanden, damit sollten wir aber nicht gleichzeitig eine Anerkennung aussprechen.
Herr Jenni, die Definition des Alten und Neuen Testamentes ist absolut tauglich. Ich möchte das auch Herrn Blatter sagen. Es ist gar nicht gesagt, dass die extremen Gruppen nicht um Anerkennung nachsuchen werden. Was machen Sie, wenn die Zeugen Jehowas kommen? Diese sind an einer Anerkennung sehr interessiert. Dann genügen Ihnen die vorgeschlagenen Kriterien nicht. Solche Religionsgemeinschaften gehen dann bis vor das Bundesgericht, dann verliert der Kanton Bern noch einmal. Auch die FDP hat ihre Meinung geändert gegenüber der ursprünglichen Fassung. Was ist das eigentlich für ein erbärmlicher Kuhhandel, den man hier mit dem Christentum treibt? Bei einer Lesung stellt man das Signal auf Rot, bei der nächsten auf Grün. Für die Sozialdemokraten sprach auch eine Theologin. Ich sprach nicht von Wildwuchs, ich würde dieses Wort nie brauchen, ich achte jeden in seinem Glauben, auch wenn er einen andern hat. Scheinbar will man antichristliche Gruppen lieber aufnehmen als Gruppen, die schon seit Jahrzehnten dem Evangelium im Kanton Bern treu dienen und ihre Arbeit leisten. Diesen gegenüber macht man grosse Vorbehalte, nur weil sie klar auf der Grundlage des Alten und Neuen Testamentes stehen.

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. In der grünen Vorlage lautete der Buchstabe b von Artikel 2: «ein christliches, das jüdische oder ein anderes monotheistisches Bekenntnis vertreten.» In der ersten Kommissionssitzung, noch vor der ersten Lesung, diskutierte man darüber; mit 16 zu 2 Stimmen beschloss man, diesen Satz ersatzlos zu streichen und keine Religion zu erwähnen. Man wollte liberal und offen für alles sein. In der ersten Lesung beschloss der Rat ebenfalls, diesen Punkt nicht genauer zu definieren. Die Kommission steht noch heute zu ihrem Entscheid. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Siegenthaler, Kirchendirektor. Ich kann mich den Äusserungen des Kommissionspräsidenten weitgehend anschliessen. In der Kommission hatten wir keine zweite Lesung, auch in der Regierung hatten wir keine Gelegenheit, die Anträge Scherrer und Gugger zu diskutieren. Ich würde also nur eine ganz persönliche Meinung abgeben, wenn ich hier gegen die Kommission und gegen die Beschlüsse der ersten Lesung Stellung nehmen würde.
Wir sollten dieses Gesetz nicht überbewerten. Es ist ein Versuch, ein erster Schritt. Nichts ist endgültig, das eine oder andere kann man später vielleicht ändern. Der Wert einer Religionsgemeinschaft und ihr Ansehen hängen nicht in erster Linie von ihrer rechtlichen Stellung ab. Ihre Glaubwürdigkeit steht im Vordergrund, ihre Echtheit ist entscheidend und die Echtheit des Zeugnisses,

auf das sie sich abstützt. Diese Grundgedanken sollten wir beachten, auch im Zusammenhang mit den Anträgen Gugger und Scherrer.
Eine Bemerkung formeller Art: Der Antrag Scherrer passt nicht in Artikel 1. Vom formellen Aufbau her sollten in diesem Grundsatzartikel solche Fragen nicht behandelt werden. Das Anliegen gehörte in Artikel 2, wie es ursprünglich auch vorgesehen war. Herr Scherrer geht sehr weit, wenn er als einzige Grundlage von Religionsgemeinschaften das Alte und Neue Testament definieren und als Kriterium gelten lassen will. Wir würden uns als Staat stark in die Interna der Religionsgemeinschaften einmischen. Das sollte der Staat aber nicht tun. Wir haben diese Haltung den Landeskirchen gegenüber nicht, wir sollten sie auch den Religionsgemeinschaften gegenüber nicht einnehmen.
Zum Antrag von Herrn Grossrat Gugger. Ich kann den Antrag nicht im Namen der Regierung unterstützen. Wir sprachen in der Regierung lang über diese Öffnung, ob wir den strittigen Punkt der Einschränkung auf die Zugehörigkeit zu einem Bekenntnis fallen lassen sollten. Damals trug ich die Kommissionsmeinung weiter in den Grossen Rat, ich war auch noch nicht allzu lang in der Regierung. Müsste ich heute das gleiche Problem in der Regierung vorbringen, könnte durchaus eine Differenz zur Kommission entstehen. So ist etwa die Stimmung in der Regierung. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Scherrer aus formellen Gründen abzulehnen; leider habe ich keine Kompetenz, den Antrag von Grossrat Gugger zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Scherrer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Gugger Fritz	51 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen

Krebs, Vizepräsident. Somit haben Sie in Artikel 1 und 2 dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zugestimmt.

Art. 3, 4, 5 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 5 Abs. 3

Krebs, Vizepräsident. Es liegt ein Antrag der Redaktionskommission vor.

Angenommen

Art. 6 Abs. 1

Antrag Scherrer

Bst. b und d: Streichen

Krebs, Vizepräsident. Wir behandeln beide Anträge zusammen.

Scherrer. Nachdem die pièce de résistance mit knappem Mehr gefallen ist – ich bedauere das –, sind die beiden Streichungsanträge für Litera b und d eher zweitrangig. Sie sind trotzdem wichtig. In Litera b will man die Einwohnerkontrollen verpflichten, den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ihre Mitglieder zu melden. Das bringt einen grossen Leerlauf in unsere Amtsstuben. Man sagt immer, man müsse den Staat von überflüssigen Aufgaben entlasten. Man stelle sich den Aufwand vor: Bei der Anmeldung müsste immer gefragt werden, man müsste bei der Weiterleitung die Adressen der Religionsgemeinschaften suchen, es könnte falsche Mutationen geben. Der Staat ist nicht der Laufbursche dieser Gemeinschaften, sie sollen sich selbst um die Kontrolle über ihre Mitglieder kümmern. Ich bitte Sie, Litera b zu streichen.

Blaser (Münsingen). Wir heissen keinen der beiden Streichungsanträge zu Artikel 6 gut. In Litera d geht es um die Zulassung der Amtsträger und Amtsträgerinnen anerkannter Religionsgemeinschaften zu Gottesdiensten und Seelsorge. Hier wird vordergründig zementiert, was heute schon praktiziert wird. Jeder Prediger oder Pfarrer einer Religion oder Glaubensgemeinschaft besucht seine Angehörigen als Seelsorger in den Spitälern. Das ist seit vielen Jahren so Brauch und wird es auch bleiben. Dieser Brauch ist gut, hier wird er festgelegt.
Es geht weiter um die Gottesdienste in den Anstalten. Die Gottesdienste in den psychiatrischen Kliniken oder an andern Orten sind vielfach der Ortskirchgemeinde übertragen. Wenn der Pfarrer der Ortskirchgemeinde nicht gehen kann, so wird er von den Predigern und Pfarrern der Evangelischen Allianz, der Missionsgemeinde, der Evangelisch-Methodistischen Kirche oder der Heilsarmee vertreten. Alle diese Vertreter von Kirchen und Glaubensgemeinschaften predigen heute in Anstalten und Kliniken. Wir schreiben also etwas fest, das schon längst praktiziert wird. Grosse Institutionen haben eigene Pfarrämter, diesen fehlen heute die Rechtsgrundlagen. So hat das Inselspital ein eigenes Pfarramt, dessen Pfarrer gewählt werden müssen. Litera d hält nun fest, dass Pfarrer von anerkannten Religionsgemeinschaften in diese Pfarrämter gewählt werden können, die Rechtsgrundlage dazu wird geschaffen. Darum halten wir an den Buchstaben b und d fest, sie ändern nichts an der heutigen Praxis, bringen aber in entscheidenden Fragen Klarheit.

Gugger Fritz. Ich unterstütze den Streichungsantrag in Litera d. Bei der Zulassung von Amtsträgern und Amtsträgerinnen an öffentliche Institutionen geht es um ein heisses Eisen. Diese Frage zu zementieren, dieses heisse Eisen in einem Satz zu schmieden, scheint mir gefährlich zu sein. Es entspricht nicht dem Auftrag dieses Gesetzes, diese Frage zu lösen. Lassen wir doch dieses Eisen im Feuer, die Praxis soll es formen. Unter dem Status quo wurden immer wieder befriedigende Lösungen gefunden. Ich appelliere besonders an jene, die für Offenheit und Toleranz in diesem Gesetz plädierten, in diesem Punkt auch grosszügig zu sein und diese Frage offen zu lassen.

Scherrer. Ich äusserte mich erst zu Buchstabe b wie Berta, in Buchstabe d wie Daniel – b und d tönen ähnlich – geht es um die Krankenbesuche. Wenn wir uns genau an den Text hielten, hätten nur die kirchlichen Amtsträger und die Vertreter der anerkannten Religionsgemeinschaften die Möglichkeit, ihre Leute zu besuchen und Seelsorge zu betreiben. Von den Kirchen werden mehr und mehr Leute angestellt, die das sogenannte «clinical training» hinter sich haben, die also eine ganz bestimmte Art der Seelsorge und Betreuung betreiben. Darüber müsste man auch einmal sprechen, wir stellen zumindest einige Fragezeichen dahinter. Ich möchte den Buchstaben d streichen, weil er zu grossen Ungleichhei-

ten und zu Willkür führt. Ich bitte den Regierungsrat um die Zusicherung, dass auch im Falle der Annahme dieses Gesetzes alle Glaubensgemeinschaften wie bisher die Möglichkeit haben, ihre Leute zu besuchen. Oder sollen nach Inkrafttreten des Gesetzes die Seelsorger und Prediger aller nicht anerkannten Religionsgemeinschaften von den Krankenbesuchen ausgeschlossen werden? Ich bitte den Kirchendirektor um eine ganz klare Stellungnahme zu dieser Frage.

Brüggemann. Offenbar muss man in der zweiten Lesung gut aufpassen, dass nicht ganz andere Abstimmungsresultate entstehen, nur weil man gewisse Sachen nicht wiederholt. Das ist verwunderlich. Muss man Debatten wirklich wortwörtlich wiederholen?
Zu Buchstabe d. Einerseits soll das ganze Gesetz eine Öffnung bedeuten, andererseits soll man aber den einzelnen Bürger gerade wegen der Öffnung auch gegen Übergriffe schützen können. Das ist hier gemeint. Die Leute, die von den verschiedenen Religionsgemeinschaften kommen, sollen mit ihrer teilweisen Aufdringlichkeit nicht einfach Leute in Ängste und Nöte bringen können unter dem Titel Seelsorge. Derartiges geschieht, sogar in Landeskirchen, aber möglicherweise sehr stark in solchen Religionsgemeinschaften. Ich könnte von meinen Erfahrungen erzählen und wiederholen, was ich das letzte Mal darlegte; eigentlich wäre das nötig. Buchstabe d geht in der Zulassung der Seelsorge an den Angehörigen der Religionsgemeinschaften gerade so weit, wie man hier gehen kann. Ginge man weiter, würde man viele unserer Bürger gerade in Strafanstalten, Spitälern, Altersheimen und psychiatrischen Kliniken den Übergriffen aussetzen von Leuten, welche die Grenzen nicht kennen und welche, statt das Evangelium zu predigen, den Menschen Angst machen. Solchen Übergriffen – das war die Meinung in der ersten Lesung – müssen wir einen Riegel schieben. Das soll nicht heissen, dass die Religionsgemeinschaften nicht zu ihren Gottesdiensten einladen dürfen. Sie dürfen selbstverständlich zu Gottesdiensten einladen, an welchen auch Menschen teilnehmen können, welche nicht ihre Angehörigen sind. Bei der Seelsorge aber müssen wir vorsichtiger sein, tagtäglich passieren im Kanton Bern Dinge, die einem die Haare zu Berge stehen machen, wenn man sie vernimmt.

Lutz. Auch ich verstand Buchstabe d als Schutz der Bürger vor aufdringlichen Leuten mit seelsorgerlichen Ansprüchen. Wenn wir diesen Satz hier streichen, gehört er anstatt in dieses Gesetz in das Patientendekret. Wenn ich totkrank im Spital liegen und Herr Scherrer mich besuchen würde, würde das unter den Titel der passiven oder sogar aktiven Sterbehilfe fallen. (Heiterkeit) Dieser Schutz muss aufrechterhalten werden, weil ein privater Besuch, auch wenn man ein Amtsträger einer nicht anerkannten Religionsgemeinschaft ist, immer möglich ist.

Schmid (Frutigen), Präsident der Kommission. Buchstabe b soll eigentlich zum Schutz der kleinen Religionsgemeinschaften sein. Man wollte ihnen die Meldungen der Einwohnerkontrolle geben, damit sie ihre Mitglieder erfassen können. Wenn man die Religionsgemeinschaften anerkennen will, muss man ihnen auch etwas bieten. Ich bitte Sie, Buchstabe b nicht zu streichen.
Buchstabe d wurde zum Schutz von schwachen und kranken Leuten in den Gesetzesentwurf aufgenommen. Herr Scherrer sagt, nur die kirchlichen Amtsträger würden zugelassen. Ich muss das dementieren. Der Gesetzestext ist klar, die geistlichen Amtsträger und Amtsträgerinnen der anerkannten Religionsgemeinschaften sind zur Seelsorge zugelassen. Es wäre falsch, Buchstabe d zu streichen.

Siegenthaler, Kirchendirektor. In Artikel 6 Absatz 1 werden vier Rechte aufgezählt, welche die anerkannten Religionsgemeinschaften erhalten sollen. Von diesen vier will man jetzt zwei streichen. Wir müssen uns fragen, ob das Gesetz so noch eine grosse Bedeutung hätte, ob jemand noch an einer Anerkennung interessiert wäre, weil ja auch recht bedeutende Auflagen gemacht werden.
Mit Buchstabe b möchte man den Religionsgemeinschaften ein Stück Fleisch am Knochen geben. Wir sprachen doch in der ersten Lesung schon lange genug darüber; auch in bezug auf den Datenschutz sollten da keine Probleme entstehen. Ich bitte Sie, dem Antrag von Grossrat Scherrer nicht zuzustimmen.
Mit Buchstabe d möchten wir diesen Religionsgemeinschaften das Recht geben, in die Spitäler oder Heime zu gehen und bei ihren Angehörigen zu wirken. Eine Heimleitung oder Spitalverwaltung kann wie bis anhin akzeptieren, dass auch Vertreter anderer, nicht anerkannter Religionsgemeinschaften kommen. Dem steht nichts im Wege. Es besteht aber die Möglichkeit, jemanden fern zu halten. Dafür bin aber nicht ich kompetent. Wenn jemand ferngehalten werden muss, wird es Gründe dafür geben. Ich kann Herrn Scherrer keine Zusicherung geben, dass in jedem Fall die Vertreter jeder Religionsgemeinschaft in den Spitälern oder Heimen tätig sein können. Auch das ist nicht in meiner Kompetenz. Ich kann diese Garantie nur für die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften geben.

Scherrer. Ich stellte dem Kirchendirektor eine Frage, welche er ausweichend beantwortete. Er bestätigte aber die Möglichkeit – in diesem Sinne ist seine Antwort genügend –, dass Vertreter nicht anerkannter Religionsgemeinschaften abgewiesen werden können. Das ist für alle, die bisher in den Spitälern Kranke oder Sterbende besuchten, ganz, ganz gravierend. Ich lehne die Aussagen von Herrn Brüggemann als unglaubliche Angstmacherei ab. Herr Brüggemann, landauf und landab besuchen Prediger und Evangelisten Tag für Tag in den vielen Spitälern Kranke und Sterbende, Sie wissen das genau. Diese Seelsorger leisten einen wertvollen Dienst. Es ist besser, einem Kranken oder Sterbenden den Weg des Evangeliums zu zeigen, anstatt wie eine Pfarrerin, die zu einem schwerkranken, bald sterbenden Menschen kam, zu erklären: Diesem Kranken sagen wir nichts mehr vom Christlichen. Das ist mindestens so gravierend und dazu noch von einer Person, die ein Salär von etwa 100000 Franken pro Jahr hat.
Herr Lutz, ich hoffe, Sie werden selig sterben und mich nicht brauchen. Ich war aber schon oft am Sterbebett von Menschen, die so spotteten, wie Sie heute spotten, und dann froh waren, dass ich in ihren letzten Stunden noch mit ihnen betete.

Abstimmung

Für den Antrag Scherrer zu Bst. b	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Scherrer zu Bst. d	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Krebs, Vizepräsident. Sie haben somit Absatz 1 von Artikel 6 inklusive der kleinen Formulierungsänderung angenommen.

Art. 6 Abs. 2, Art. 7–10

Angenommen

Art. 11

Krebs, Vizepräsident. Es liegt ein Antrag der Redaktionskommission vor. – Er wird nicht bestritten, Artikel 11 ist somit angenommen.

Art. 12 und 13

Angenommen

Art. 14

Antrag Scherrer

Dieses Gesetz ist dem Stimmbürger zur Abstimmung vorzulegen. Der Regierungsrat... (wie Vorlage)

Scherrer. Ich stellte diesen Antrag bereits in der ersten Lesung. Artikel 14 ist entscheidend. Dieses wichtige Gesetz betrifft Zehntausende von Bürgern und Bürgerinnen im Kanton Bern. Es ist nicht richtig, das Gesetz nur durch den Grossen Rat genehmigen zu lassen, ohne es dem Volk vorzulegen. Viele andere Gesetze legt man dem Volk zur Abstimmung vor, hier soll nur die Regierung den Zeitpunkt der Inkraftsetzung bestimmen. Ich mache mir natürlich keine Illusionen, Sie werden dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zustimmen. Wir wollen dieses Gesetz nicht, es ist ein schlechtes Gesetz. Der kantonale Vorstand der EDU beschloss am Freitag vor acht Tagen, vorausgesetzt dass nicht unsere Bedingung über die christlichen Religionsgemeinschaften unter Berücksichtigung des Alten und Neuen Testamentes angenommen wird, das Referendum zu ergreifen. Mit der heutigen Abstimmung ist zugleich der Referendums- und Abstimmungskampf eröffnet.

Gugger Fritz. Das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, ist nicht gerade ein Hit. Offenbar ist aber im Moment nichts besseres möglich. Wir hatten nach der ersten Lesung auch keine grossen Hoffnungen auf Verbesserungen.
Wir untersuchten die Brauchbarkeit des Gesetzes und nahmen Kontakt auf mit der Mehrzahl der Religionsgemeinschaften, die für ein Anerkennungsverfahren in Frage kommen. Eine beachtliche Anzahl von Religionsgemeinschaften ist trotz der unbefriedigenden Fassung des Gesetzes daran interessiert, um Anerkennung nachzusuchen. Wir sind froh, dass im Kanton Bern endlich die Möglichkeit besteht, auch die Juden öffentlich-rechtlich anzuerkennen. Einige förderungswürdige Gemeinschaften werden aber bedauerlicherweise ausgeschlossen. Immerhin sind wir froh – ich möchte das hier dankbar feststellen –, dass der Regierungsrat und die Mehrheit des Parlamentes keine ablehnende Haltung den Religionsgemeinschaften gegenüber zeigten. Der Spatz in der Hand ist uns lieber als die Taube auf dem Dach. Wem das Gesetz nichts nützt, schadet es wenigstens nicht. Im Kanton Bern wird es wohl keine Christen geben, die ihren Brüdern den Vorteil der öffentlich-rechtlichen Anerkennung nicht gönnen und das Referendum unterstützen. Wir sehen nicht ein, warum das obligatorische Referendum vorgesehen werden sollte. So gross ist die Tragweite dieses Gesetzes nicht. Wir möchten uns den Glaubenskrieg eines Abstimmungskampfes ersparen. Herr Scherrer ist sicher auch nicht an religiöser Machtpolitik interessiert. Wir lehnen den Antrag Scherrer ab.

Jenni (Bern). Wir lehnen dieses Gesetz auch ab, und zwar aus ganz andern Gründen als Herr Scherrer. Wir haben sehr knapp ein Gesetz mit einer liberalen Fassung verabschiedet. Solange aber das im Gesetz vorgesehene zweistufige Verfahren besteht, wird der jetzt bewiesene Liberalismus nicht zum Tragen kommen. Bei den einzelnen Anerkennungsgesetzen wird man nach Belieben entscheiden können, der Diskriminierung einzelner Religionen sind Tür und Tor geöffnet. Eine solche Art der Gesetzgebung und ein solcher Umgang mit den verschiedenen Religionen ist für uns nicht denkbar. Für eine wirklich liberale Haltung ist dieses Gesetz nicht tauglich. Die Gründe von Herrn Scherrer zur Ergreifung des Referendums teilen wir selbstverständlich nicht. Man kann nur gegen dieses Gesetz sein, wenn man sich konsequent gegen die unliberalen und fundamentalistischen Argumentationen von Herrn Scherrer und derjenigen Kreise wenden will, die meinen, sie hätten die absolute Wahrheit für sich allein gepachtet. Es geht nicht an, hier Liberalismus zu verankern, in der zweiten Phase aber alles für die schlimmsten Formen von Willkür offen zu lassen.

Siegenthaler, Kirchendirektor. Gerade die Voten der Grossräte Scherrer und Jenni zeigen, wie schwer es war, einen gangbaren Weg zu finden. Wir haben ihn aber gefunden. Herr Brüggemann sagte einmal, es sei eine Gratwanderung. Das ist es tatsächlich. Wir werden mit diesem Gesetz Erfahrungen sammeln und mit ihm leben müssen. Ich sehe aber nicht ein, Herr Grossrat Scherrer, warum man Angst haben müsste, etwas könne über uns hereinbrechen. Echter Glaube, abgestützt auf eine Erkenntnis, die uns trägt, sollte dazu beitragen, keine Angst zu haben. Ich habe keine Angst, dass das Gesetz sich als Fehlschlag erweisen wird und wir von unliebsamen Strömungen infiltriert werden. Genügend Barrieren sind eingebaut.
Ich bitte den Rat, dem Antrag von Herrn Scherrer nicht zu folgen und das Gesetz nicht dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Das Referendum ist ein Grundrecht unserer Bürger, wenn sie wollen, können sie über das Gesetz befinden. Wir müssen dem aber nicht unbedingt Vorschub leisten.

Abstimmung

Für den Antrag Scherrer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes in zweiter Lesung	72 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
	(Einige Enthaltungen)

Präsident Schmidlin übernimmt wieder den Vorsitz.

Dekret über die Ausrichtung einer 13. Monatsbesoldung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Behördemitglieder, das Staatspersonal und die Lehrerschaft (Änderung)

Beilage Nr. 9

Eintretensfrage

Lutz, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Dieses Dekret ist eine längst fällige, kleine Sache. Am 7. März 1988 entschied das Verwaltungsgericht, die 13. Monatsbesoldung sei «anteilmässig» und nicht «stichtagmässig» auszuzahlen. Mit der nach Stichtagen berechneten Auszahlung der 13. Monatsbesoldung sind Ungerechtigkeiten verbunden. Wer 10 Jahre und 11 Monate angestellt war, bekam als staatlicher Angestellter oder als Lehrer bisher keine 13. Monatsbesoldung für das 11. Jahr. Man passt das Dekret jetzt dem Verwaltungsgerichtsurteil an und verankert gleichzeitig, dass die 13. Monatsbesoldung als Bestandteil des Einkommens zu betrachten ist und nicht als Jahresabschlussprämie, deren Auszahlung davon abhängen könnte, ob man bei Jahresabschluss noch in Staatsdiensten ist oder nicht. Das Dekret wird im Zusammenhang mit diesem Urteil rückwirkend auf 1. Februar 1988 in Kraft gesetzt und umfasst die teilweisen 13. Monatsbesoldungen für den Zeitraum vom 1. Februar 1983 bis 31. Januar 1988. Für das Staatspersonal beläuft sich der zu zahlende Betrag auf 917000 Franken, für die Lehrerschaft auf 164000 Franken und für die Aushilfen auf 172000 Franken. Insgesamt geht es um 1254765 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, dieser Änderung zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 2, 3, 5, 8, II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 72 Stimmen (Einstimmigkeit bei vielen Enthaltungen)

Nachkredite für das Jahr 1988, 3. Serie Finanzdirektion

Beilage Nr. 18, Seite 10

Diese Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

257/88

Motion Strahm – Naturwiesen statt Zierrasen bei staatlichen Liegenschaften

Wortlaut der Motion vom 7. September 1988

Der Kanton Bern besitzt glücklicherweise eine grosse Zahl eigener Liegenschaften mit einem beachtlichen Umschwung (Kliniken, Schulen, Verwaltungsgebäude, Landwirtschaftsschulen). Auf diesen ungenutzten Landflächen bei öffentlichen Bauten werden in der Regel glattgeputzte und künstlich gedüngte Zierrasen unterhalten. Dieser gärtnerische Modeputz erfordert einen beträchtlichen Unterhaltsaufwand und einen grossen Düngereinsatz, der wegen der sehr beschränkten Nahrungsaufnahme flachwurzelnder Pflanzen zur Nitrateinschwemmung ins Grundwasser beiträgt. Solche Zierrasen tragen ausserdem zur Verarmung der Natur im Siedlungsraum bei.
Aufgrund des revidierten Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG Art. 18b) werden die Kantone verpflichtet, in «intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen» für einen «ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, ... oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation» zu sorgen.
Durch die Einführung von Bewirtschaftungsbeiträgen für Naturwiesen an Trockenstandorten wird der Kanton Anreize zum extensiven Unterhalt zugunsten der Landwirtschaft einführen. Nun wäre es an der Zeit, auf dem kantonseigenen, landwirtschaftlich nicht genutzten Gelände mit dem guten Beispiel voranzugehen und die Zierrasen in Naturwiesen mit grösserer Artenvielfalt, allenfalls in Anlagen mit einer vielfältigeren Bepflanzung, umzuwandeln. Wenn der Kanton vorangeht, hat dies für andere Rasenbesitzer einen positiven Demonstrationseffekt.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:
1. Auf den land-, forst- und gartenbaulich nicht genutzten Grünflächen der staatlichen Liegenschaften womöglich Naturwiesen und andere Bepflanzungen einzurichten, die dem ökologischen Ausgleich gemäss Artikel 18b des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz dienen;
2. entsprechende Empfehlungen für die Grünflächen öffentlicher Liegenschaften an die Gemeinden und Kirchgemeinden herauszugeben.

(2 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Dezember 1988

Der Motionär begründet seinen Vorstoss insbesondere mit dem beträchtlichen Unterhaltsaufwand bei Rasenanlagen, dem grossen Düngereinsatz mit Nitrateinschwemmung ins Grundwasser sowie mit der Verarmung der Natur im Siedlungsraum.
Der Regierungsrat äussert sich dazu wie folgt:
1. Das Anliegen, anstelle von Rasenflächen Naturwiesen anzulegen, kann grundsätzlich unterstützt werden. Im Sinne der Erhaltung einer vielfältigen natürlichen Umgebung und eines minimalen Dünger- und Herbizid-Einsatzes sollen solche Naturwiesen anstelle von Rasenflächen gefördert werden.
2. Diese Haltung hat der Regierungsrat bereits anlässlich der Beantwortung eines fast gleichlautenden Vorstosses von Frau Baer in der Februarsession 1986 eingenommen. Der Vorstoss wurde, auf Antrag des Regierungsrates, als Postulat überwiesen. Von den zuständigen Stellen in der Staatsverwaltung wird jeweils genau geprüft, ob bestehende Zierrasen in Naturwiesen umgewandelt bzw. neue Naturwiesen geschaffen werden können. Als Beispiele für den Erfolg dieser Bemühungen sei auf die Sanierungen der Psychiatrischen Klinik Münsingen, des Verwaltungsgebäudes Métallique in Biel sowie den Neubau des Verwaltungsgebäudes Reiterstrasse in Bern verwiesen.

3. Bezüglich des finanziellen Aufwands zum Unterhalt der Aussenanlagen dürften sich keine erheblichen Unterschiede ergeben. Der Arbeitsaufwand für das jährlich zwei bis dreimalige Mähen der Wiesen mit oft eher kleinen Flächen, mit z.T. für landwirtschaftliche Geräte ungünstigem Zugang, unregelmässigen Randpartien usw., ist ebenfalls beträchtlich.
4. Im Bereich der staatlichen Liegenschaften ergeben sich häufig Fälle, in welchen die Anlage von Naturwiesen nicht denkbar ist:
– Um historisch wertvolle Gebäude bestehen oft die dazu gehörenden Gartenanlagen und werden mit viel Aufwand erhalten und betreut. Es ist aus denkmalpflegerischen Gründen nicht möglich, anstelle der historisch belegten Rasenflächen Naturwiesen anzulegen. Dies mindestens im engern Bereich; denkbar und zum Teil auch bereits praktiziert (Schlossanlagen in Landshut und Hünegg) ist ein Übergang zu englischer Anlage und schliesslich zur Wiese.
– Stark beanspruchte Grasflächen (z.B. Spielplätze, Sportanlagen, vielbegangene Anlagen usw.) müssen aus rein praktischen Gründen als Rasen erhalten bleiben.
5. Der Regierungsrat geht mit dem Motionär darin einig, dass der Einsatz von Unkrautbekämpfungs- und Düngemitteln für Rasenflächen auf das unbedingt notwendige reduziert werden muss.
6. Den vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass ein generelles Verbot von Rasenflächen ausserhalb des land- und forstwirtschaftlichen sowie des gärtnerischen Bereichs nicht zweckmässig ist. Vielmehr drängt sich ein situationsbezogenes Verhalten auf.
Der Regierungsrat ist deshalb bereit, verwaltungsinterne Weisungen folgenden Inhalts zu erlassen:
– Soweit aus denkmalpflegerischen und praktischen Gründen möglich, wird die Anlage von Naturwiesen gegenüber Rasen bevorzugt. Es ist zu prüfen, ob in Einzelfällen Rasenabschnitte bei staatlichen Liegenschaften in Naturwiesen umgestaltet werden können.
– Der Einsatz von Herbiziden für Rasenflächen ist verboten.
– Der Düngereinsatz für Rasenflächen wird minimiert; er wird beschränkt auf stark strapazierte Rasenflächen (Sportanlagen, Spielplätze, usw.) und auf Flächen unter Bäumen (z.B. Alleen).
7. Mangels einer rechtlichen Grundlage können anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften keine verbindlichen Weisungen erteilt werden. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, entsprechende Empfehlungen abzugeben.
Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat im Sinne dieser Überlegungen Annahme der Motion.

Schüpbach. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion Strahm ab. Ich möchte zur Begründung zuerst einige Argumente des Motionärs widerlegen. Der vom Motionär erwähnte «Modeputz» ist im Unterhalt problemlos und nicht, wie er meint, sehr aufwendig. Die Düngung muss nicht unbedingt intensiv sein, sie kann in Gebieten, in welchen das Grundwasser gefährdet sein könnte, verboten werden, und zwar mit einer Schutzzone. Der Unterhalt von sogenannten Naturwiesen ist bedeutend problematischer. Die Wiesen sollte man, auch um die Sträucher und Bäume herum, mit dem Motormäher mähen können, was sicher problematischer ist. Andererseits kann fast niemand mehr mit der Sense mähen.
Der eigentliche Ablehnungsgrund ist aber folgender: 1986 überwies der Rat bereits ein Postulat mit dem gleichen Inhalt. Bei staatlichen Gebäuden erstellte die Verwaltung bereits solche naturwiesenähnliche Anlagen, beispielsweise an der Reiterstrasse und in Münsingen. Die Motion Strahm ist nicht nur unnötig, sie verhindert zudem flexible Entscheidungen von Regierung und Verwaltung, welche diese erst gestützt auf Erfahrungen fällen können. Deshalb bitte ich Sie, die Motion Strahm abzulehnen, sie ist unnötig und nicht praktikabel.

Strahm. Ich bin sehr erstaunt, dass man die Motion auch noch in dieser schwachen und flexiblen Formulierung bekämpft. Sie ist nicht eine Motion Strahm, sondern eigentlich eine Motion Strahm (SP)/Ritter (SVP)/Baumann (FL). Vor einem halben Jahr diskutierten wir miteinander über die Frage der Naturwiesen und kamen zum Schluss, mit einer gewissen Flexibilität könne man sicher solche Naturwiesen demonstrativ stehen lassen, ohne sie mit Dünger und als Zierrasen zu pflegen. Bei Kliniken, Schulen, Verwaltungsgebäuden und auch bei landwirtschaftlichen Schulen braucht es gewisse Ausnahmen, die wir durchaus annehmen. Dieser gärtnerische Modeputz erfordert einen beträchtlichen Unterhaltsaufwand und einen grossen Düngereinsatz. Der Kanton könnte hier etwas demonstrieren. Ich verzichte auf eine weitere Begründung, die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen. Es braucht ein situationsbezogenes Verhalten und aus denkmalpflegerischen Gründen gewisse Ausnahmen.
Man kann die Motion in dieser moderaten Form und im Sinn der regierungsrätlichen Antwort sicher annehmen. Ich bitte um Unterstützung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	51 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen

267/88

Motion Boillat – Für eine Förderung der Waldpflege

Texte de la motion du 13 septembre 1988

En vue de promouvoir l'entretien des forêts et d'encourager celui qui s'en occupe, nous demandons au Conseil-exécutif d'accorder une déduction fiscale aux propriétaires forestiers.
Celle-ci devrait être égale soit au montant des frais effectifs annoncés par ces propriétaires dans le cadre du façonnage de chablis et des mesures de lutte contre les dégâts aux forêts, soit au moins égale au montant des subventions fédérales et cantonales allouées pour ces frais.
L'avenir de la forêt dépend aussi et surtout de son état d'entretien. Or actuellement, un tel entretien est déficitaire et beaucoup de propriétaires, notamment privés, y renoncent. Et les diverses mesures proposées à ce jour par voie de motion ou de postulat n'ont conduit à aucune amélioration: l'exonération fiscale va à l'encontre des règles fondamentales de l'imposition; la croissance des forêts continue d'être imposée et une déduction forfaitaire générale profiterait à tous les propriétaires de forêts, même à ceux qui ne les entretiennent pas.
Or, dans le cadre des mesures de lutte contre les dégâts aux forêts, le propriétaire, sur la base d'un décompte précis (nombre de m3, de stères, frais de façonnage, de débardage) peut obtenir des subventions cantonales et fédérales.

Ce décompte étant établi sur la base d'un travail effectif en faveur de l'amélioration de la forêt et contrôlé dans le terrain par le forestier du secteur, il pourrait servir de confirmation et d'attestation pour la revendication d'une déduction fiscale équivalente à ces frais effectifs.
A la limite, une solution minimale serait d'admettre une déduction au moins égale au montant des subventions fédérales et cantonales allouées pour ces frais.
(8 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 décembre 1988
Le motionnaire demande qu'il soit accordé une déduction fiscale aux propriétaires forestiers qui s'occupent de l'entretien des forêts. La déduction devrait être égale soit au montant des frais effectifs découlant du façonnage de chablis et des mesures de lutte contre les dégâts aux forêts, soit au moins égale au montant des subventions fédérales et cantonales allouées pour ces frais.
Nul ne conteste que les propriétaires de forêts privées ou publiques se voient confrontés à des problèmes financiers résultant de l'intensification de l'entretien des forêts dû à l'augmentation des dégâts.
Selon la pratique constante de l'Intendance cantonale des impôts, les pertes prouvées sur les chablis peuvent être déduites même lorsque le propriétaire de la forêt choisit comme méthode de déclaration celle du rendement net rectifié. Les frais découlant de mesures de protection de la forêt, telles que par exemple la lutte contre les parasites et les maladies en rapport avec le chablis, peuvent être intégrés dans le compte de pertes. Dans le futur, l'Intendance des impôts mentionnera cette possibilité de déduction dans la notice correspondante de la déclaration d'impôt. Nous saisissons cette occasion pour confirmer ce qui a déjà été dit dans les réponses relatives à d'anciennes motions portant sur la protection des forêts, à savoir que les propriétaires de forêts peuvent revendiquer la déduction des frais par la présentation d'une comptabilité simple. Dans la mesure où elle concerne la possibilité de déduire les pertes résultant du façonnage de chablis, la motion doit être considérée comme réalisée.
La déduction des subventions allouées par la Confédération et le canton doit être clairement distinguée de la déduction des frais de mesures de protection de la forêt. Les subventions allouées pour le chablis ont pour but de compenser les pertes résultant du coût plus élevé du façonnement de ce genre de bois et des prix moins élevés qui peuvent en être tirés. Dans le cadre de l'imposition de la croissance des forêts, elles sont comprises dans les normes de rendement brut rectifié. Si l'on exclut de telles prestations de compensation de l'imposition, il en résulterait une inégalité de traitement par rapport aux propriétaires de forêts qui s'occupent d'une exploitation normale. Depuis toujours, la pratique et la jurisprudence en matière fiscale ont considéré les subventions comme un revenu. En cas d'exonération fiscale des subventions allouées pour le chablis, la question se poserait de savoir s'il n'y a pas d'inégalité de traitement par rapport à d'autres genres de subventions, telles que par exemple les subventions allouées aux détenteurs de bétail bovin, ou les primes de superficie et d'estivage, car celles-ci resteraient imposables à titre de revenu.
Attendu que la motion Boillat a déjà été réalisée sur un point, et que sur un autre, elle va à l'encontre du principe de l'égalité de traitement, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.

Boillat. N'étant pas d'accord, mais pas du tout, avec le Conseil-exécutif, qui propose simplement le rejet de ma motion, je tiens à vous en expliquer le pourquoi.
On n'a pas compris ou on n'a pas voulu comprendre au Conseil-exécutif le sens de cette motion quand on nous dit que la motion doit être considérée comme réalisée dans la mesure où elle concerne la possibilité de déduire les pertes résultant du façonnage du chablis. Or, je n'ai jamais demandé cela. Mon texte est clair: je demande une déduction fiscale pour les propriétaires qui s'occupent de leurs forêts et pour ceux-là uniquement, car les moyens de preuve existent qu'ils ont fait quelque chose pour leurs forêts.
J'ai pris la peine d'étudier toutes les interventions parlementaires de ces deux dernières législatures qui allaient dans le sens de l'encouragement à l'entretien des forêts et surtout les réponses qu'y a données le Conseil-exécutif.
La première fut la motion Burkhard, qui demandait l'exonération, pour un temps limité, des propriétés forestières de l'impôt sur le revenu et la fortune. Elle fut refusée. Le Conseil-exécutif a argué avec raison du fait qu'en cas d'acceptation de cette motion, tous les propriétaires bénéficieraient de cette mesure, même ceux qui n'entretiennent pas leurs forêts ou dont les forêts rapportent quelque chose.
En 1985, notre collègue Hebeisen demandait si l'imposition de la croissance des forêts se justifiait encore. En 1985 aussi, une motion de notre collègue Amman qui tendait à l'encouragement à l'entretien de la forêt par des contributions à la surface, comme cela se fait dans le domaine de l'agriculture, a été rejetée.
En 1987, une motion Schwab a également été refusée par le Conseil-exécutif. Elle demandait l'introduction d'une déduction forfaitaire opérée sur le rendement des forêts. Motif du rejet, justifié à mes yeux: une telle déduction favoriserait en premier lieu les propriétaires de forêts bien viabilisées et très rentables. En 1988 enfin, un postulat de notre collègue Schmid de Frutigen a été accepté. Le Conseil-exécutif avait alors précisé qu'une participation au coût d'exploitation lui semble plus judicieuse que la distribution gratuite de jeunes plants.
Dans chacune de ses réponses aux diverses interventions, le Conseil-exécutif a reconnu les difficultés financières auxquelles sont actuellement confrontés les propriétaires de forêts. Il a reconnu que jamais le maintien en bon état des forêts ne s'est révélé aussi indispensable qu'aujourd'hui. Il a également reconnu qu'il est nécessaire d'encourager les propriétaires de forêts à entretenir et à exploiter leur bien même en l'absence d'intérêt économique. Le Conseil-exécutif admettait aussi la nécessité de trouver une forme de dédommagement pour les fonctions immatérielles que remplissent les forêts, mais dans chacune de ses réponses aux interventions de nos collègues, il disait que ce n'était pas la bonne méthode pour résoudre le problème, tout en se gardant bien de suggérer des solutions.
J'en reviens à ma motion. La déduction fiscale que je demande ne concerne que les propriétaires forestiers entretenant régulièrement leurs forêts et non les autres. Sortir une belle coupe de bois n'a rien à voir avec l'entretien. Il y a encore tout le reste: les chablis, les arbres secs, le bois de papier et de deuxième classe, le bois de feu; le propriétaire qui veut s'en occuper et nettoyer quelque peu ses forêts de cette marchandise difficilement négociable y laisse parfois de l'argent, les frais d'exploitation étant trop élevés par rapport à ce qu'il peut espérer en retirer. S'il a un peu de chance et peut effectuer une partie de ces travaux d'entretien lui-même, le propriétaire peut espérer couvrir ses frais, mais il n'y gagnera rien et il sera de toute façon imposé sur l'ac-

croissement forestier annuel. Or, c'est ce propriétaire-là qui a besoin d'être encouragé à continuer d'entretenir son bien, qui est à la disposition de toute la communauté, et c'est sur la base du décompte de ses frais effectifs de façonnage de chablis et du coût des mesures qu'il a prises pour lutter contre les dégâts aux forêts, décompte qu'il présenterait chaque année au service forestier, que serait déterminé le montant de la déduction à accorder. Je suis par ailleurs d'accord avec le Conseil-exécutif lorsqu'il nous dit que les subventions cantonales et fédérales doivent être considérées comme un revenu.
En conclusion, je suis prêt à transformer ma motion en postulat pour inciter le Conseil-exécutif à se pencher de nouveau sérieusement sur le problème. Aussi j'invite le Grand Conseil à soutenir mon intervention sous forme de postulat.

Präsident. Der Motionär wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich verstehe den Motionär sehr gut, aber auch das Postulat nützt in dieser Frage nichts. Einer der erwähnten Punkte, Verluste aus Fallholzschlägen, ist erfüllt und abgeschrieben. Im Merkblatt über Liegenschaften Ziffer 2.2.3 wird klar aufgeführt, dass man die entstandenen Kosten abziehen kann.
Selbst wenn Sie das Postulat überweisen, kann man die Steuerbefreiung der Subventionen nach wie vor nicht vollziehen. Wir wissen das schon jetzt, wir müssen diesen Punkt nicht mehr prüfen. Es würde eine Rechtsungleichheit entstehen, in der schriftlichen Antwort der Regierung wird darauf hingewiesen. Darum hat es überhaupt keinen Sinn, noch ein Postulat überweisen zu wollen, der rechtliche Tatbestand ist klar. Ich bitte Sie, auch das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorin/
Der Redaktor

Claire Widmer (f)
Michel Broccard (d)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 9. Februar 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 163 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albisetti, Beiner, Berthoud, Biffiger, Blatter (Bern), Brüggemann, Bucheli, Chablais, Christen (Thunstetten), Diem, Flück (Bern), Fluri, Gallati, Grossniklaus, Halbeisen, Joder, Klopfstein, Kuffer, Lutz, Messerli, Mordasini, Muster, Niklaus, Rickli, Schmied (Moutier), Schneider (Hinterkappelen), Sinzig, Steiner (Steffisburg), Strahm, Tännler, Teuscher, Thalmann, Wehrlin, Winistoerfer, Wyss, Zulauf, Zwahlen.

Präsident: Das Büro hat an einer Sitzung heute morgen folgende Vorstösse für dringlich erklärt: Motionen Brawand und Probst betr. Saisonnierkontingente, Motion Lüthi betr. Vernehmlassungsverfahren NEAT, Motion Salvisberg betr. Volksabstimmung Schulinitiative 6/3, Motion Schläppi betr. Staatsbeitrag Kanalisationen/Dekretsänderung; Interpellation Marthaler betr. Referat Energietagung sowie Interpellationen Ritter und Weyeneth betr. Eigenmietwert von landwirtschaftlichen Wohnungen. Abgelehnt hat das Büro die Dringlicherklärung für die übrigen Vorstösse, insbesondere für die Motionen Schärer und Schneider betr. Pharmazieinstitut der Universität Bern. Das Büro hat dazu von der Erklärung der Regierung Kenntnis genommen, dass die Antwort bis zur Maisession vorliegen werde und dass bis dahin keine Entscheidungen gefällt werden.

289/88

Motion Tännler – Steuergesetz vom 29. Oktober 1944: ersatzlose Streichung von Artikel 153 Absatz 2 betreffend die Veröffentlichung der Steuerregister

Wortlaut der Motion vom 15. September 1988

Artikel 153 Absatz 2 lautet in der Fassung vom 29. Oktober 1944 wie folgt: «die Steuerregister sind öffentlich. Den Gemeinden ist es gestattet, die Steuerregister zu veröffentlichen oder öffentlich aufzulegen.»
Im Rahmen der damaligen Gesetzgeberarbeiten wurde erwartet, dass diese Bestimmung zur Überführung von Steuerhinterziehern oder Steuerbetrügern führen würde. Diese Erwartungen sind nachweislich nicht in Erfüllung gegangen. Die Veröffentlichung dient in vielen Fällen nur noch der Befriedigung der Neugierde, sie erzeugt auch Missgunst.
Seit der Gestaltung des Steuergesetzes 1944 haben sich die Verhältnisse stark geändert. Insbesondere ist das Datenschutzbewusstsein und das Bewusstsein um den Persönlichkeitsschutz sehr stark gewachsen. Einige Kantone haben denn auch bereits die entsprechenden Revisionen vorgenommen und die ähnlich lautenden Bestimmungen abgeschafft. Es ist an der Zeit, dass sich der Kanton Bern diesen Kantonen anschliesst.
Der Regierungsrat wird beauftragt, sobald als möglich in einer Vorlage die Gesetzesänderung einzuleiten mit dem Ziel, Artikel 153 Absatz 2 Steuergesetz des Kantons Bern in der Fassung vom 29. Oktober 1944 ersatzlos zu streichen.
(14 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. November 1988

Die Motion Tännler verlangt die ersatzlose Streichung von Artikel 153 Absatz 2 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG), der die Öffentlichkeit des Steuerregisters regelt.
Der Regierungsrat kann sich grundsätzlich mit der Stossrichtung des Begehrens des Motionärs einverstanden erklären.
Die Erfahrungen mit der Öffentlichkeit des Steuerregisters haben gezeigt, dass das Register nicht, wie ursprünglich vom Gesetzgeber angestrebt, geeignet ist zur Überführung von Steuerhinterziehern und Steuerbetrügern. Dagegen dient das Register heute breiten Kreisen, namentlich der freien Marktwirtschaft, als Informationsquelle. Es wird vom Regierungsrat nicht verkannt, dass die Informationen des Steuerregisters auch zur Befriedigung von Neugierde dienen und Missgunst erzeugen können.
Da sich Artikel 153 Absatz 2 StG an die Gemeinden richtet und damit die Gemeinden über Erfahrungen mit dem Steuerregister verfügen, wurde die Stellungnahme des Verbandes bernischer Gemeinden, des Verbandes bernischer Gemeindeschreiber, des Verbandes der Gemeindekassiere und Finanzverwalter des Kantons, des Verbandes bernischer Steuerverwalter sowie des kantonalen Datenschutzbeauftragten eingeholt. In allen Stellungnahmen wurde gewünscht, dass die voraussetzungslose Öffentlichkeit des Steuerregisters abgeschafft werde. Nicht einig ist man sich jedoch, ob die Öffentlichkeit des Steuerregisters gänzlich abgeschafft oder bloss zugunsten einer beschränkten Öffentlichkeit mit Interessennachweis, ähnlich wie beim Betreibungsregister und beim Grundbuch, eingeschränkt werden soll.
Es wurde zu recht darauf hingewiesen, dass heute seitens der freien Marktwirtschaft namentlich von Banken, Notariaten, Krankenkassen (für die Einstufung der Mitglieder), berechtigte Interessen an den Informationen aus dem Steuerregister bestehen, die es zu berücksichtigen gilt. Gemeindevertreter haben zudem darauf hingewiesen, dass mit der Motion Tännler ein bisher bestehender wesentlicher Entscheidungsspielraum der Gemeinden beschränkt werden soll. Je nach örtlichen Gegebenheiten bestehen auch Interessen der Gemeinden an einer beschränkten Öffentlichkeit des Steuerregisters. Der Entscheidungsspielraum der Gemeinden solle deshalb nicht gänzlich abgeschafft werden. In eine Interessenabwägung einzubeziehen sind ferner auch die gewandelten Anforderungen des Datenschutzes.
Neben der vollständigen Abschaffung der Öffentlichkeit des Steuerregisters erscheinen somit noch andere Modelle, insbesondere dasjenige der beschränkten Öffentlichkeit mit Interessennachweis, prüfenswert. In eine Prüfung müssen die verschiedensten Interessen einbezogen und gewichtet werden. Unter diesen Umständen beantragt der Regierungsrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat.
Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Regierung ist für Annahme der Motion als Postulat. Dieser Antrag ist bestritten.

Hess (Thun). Ich bekämpfe auch das Postulat. In bezug auf Steuern gibt es im Volksmund zwei träfe Sprüche: «Wer zwei heiratsfähige Töchter hat, der soll aufrunden» und «Wer nichts gestohlen hat, der soll zu seinem Besitz stehen». Es bewegt mich jedes Mal, wenn hier neue Ratsmitglieder den Amtseid ablegen und geloben müssen, «die Rechte und die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zu wahren». Die Einsichtnahme ins Steuerregister ist ein solches Recht, ein Recht auf Information und Transparenz. Warum soll ich die Möglichkeit und das Recht nicht haben, ins Steuerregister Einsicht zu nehmen?
Zur Gemeindeautonomie möchte ich folgendes anmerken. Die Gemeinden sollen dieses Recht so ausgestalten, wie sie es für gut finden. Wenn beispielsweise in Innertkirchen das Steuerregister nicht auf der Gemeindeschreiberei aufliegt, die Gemeinde Moutier jedoch 50 Franken verlangt, die Ursenbacher wiederum kostenlose Einsichtnahme erlauben, so soll all dies möglich sein. Ich finde die geltende Regelung gut und ersuche Sie, die Motion auch als Postulat abzulehnen.
Zur Stellungnahme der Regierung habe ich drei Bemerkungen. Es ist darin zweimal die Rede von «beschränkter Öffentlichkeit» Ich möchte gerne wissen, was der Regierungsrat genau darunter versteht. Zum zweiten steht da, die Auflage des Steuerregisters «dient der freien Marktwirtschaft». Soll diese denn abgeschafft werden? Wohl kaum. Die Öffentlichkeit des Steuerregisters dient nicht nur der freien, sondern auch der sozialen Marktwirtschaft, die ich als Partnerschaft verstehe. Partnerschaft setzt voraus, dass ich von meinem Partner weiss, wie er finanziell steht. Wir wollen zur Marktwirtschaft Sorge tragen und den Wettbewerb nicht unterdrücken. Das Einsichtsrecht ins Steuerregister, das seinerzeit übrigens von den Liberalen geschaffen worden ist, gehört dazu.
Schliesslich soll nach dem Vorschlag der Regierung neu ein Interesse nachgewiesen werden müssen. Was ist darunter zu verstehen? Als Grossrat dürfte ich beispielsweise nicht mehr wissen, ob Herr Regierungsrat Augsburger mit seinem grossen Lohn auch noch etwas Vermögen hat bilden können. Die Banken, Krankenkassen oder Verwaltungen bekämen nach wie vor Auskunft, ich als kleiner Grossrat aber nicht mehr. Ich müsste dann zu einem Informationsbüro gehen und dieses für das Einholen der Auskunft bezahlen. So gesehen sind die Argumente für das Postulat Augenwischerei.
Ich bin dagegen, dass unsere Steuerdaten in eine Datenbank kommen. Denken wir nur daran, dass sehr viele Steuerveranlagungen nur provisorisch sind und dass künftig diese Daten mit der jährlichen Veranlagung jedes Jahr ändern würden. Ich habe nichts dagegen, wenn die AHV-Nummer, die Schuhnummer und die Kragenweite registriert sind, aber bitte nicht die Steuerfaktoren. Helfen Sie mit, das Postulat zu bekämpfen.

Präsident. Der abwesende Motionär hat erklärt, er sei mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Er lässt sich durch Herrn Graf (Ursenbach) vertreten.

Graf (Ursenbach). Ich habe eine andere Ansicht als Herr Hess. Die Öffentlichkeit des Steuerregisters hat viele grössere und kleinere Unstimmigkeiten unter den Bürgern verursacht. Auch ich bin nicht dafür, dass man die Einsichtnahme gänzlich abschaffen sollte. Beispielsweise ist sie im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen nötig. Es kommt immer wieder vor, dass einer nur mit dem Ziel nachschauen geht, einem anderen, der weniger versteuert hat, bei nächstbester Gelegenheit eins auszuwischen. Als Mitglied der Steuerkommission in unserer Gemeinde habe ich öfters ein Fragezeichen ma-

chen müssen hinter Steuererklärungen. Wenn man dann aber der Sache auf den Grund ging, dann sah es meist anders aus. Die Zahlen im Steuerregister sagen in vielen Fällen lange nicht alles aus. Deshalb ist die SVP-Fraktion mehrheitlich für Annahme des Postulats.

Janett. Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab. Es geht uns dabei nicht primär um den Inhalt. Wichtig ist uns die Gemeindeautonomie. Es heisst im Gesetz «Den Gemeinden ist es gestattet...». Und einmal mehr will man von dieser Gemeindeautonomie ein Stück abknabbern. Wir wollen es weiterhin den Gemeinden überlassen zu entscheiden, ob sie das Steuerregister auflegen wollen oder nicht.

Fischer-Homberger. Der Motionär schreibt, der Gesetzgeber habe mit dieser Vorschrift zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs beitragen wollen. Diese Erwartung sei aber nicht in Erfüllung gegangen. Das erstaunt uns nicht, ist doch das Steuerregister für die Behörden ohnehin zugänglich. Zur Überführung von Fehlbaren haben sie im Verdachtsfall ganz andere Mittel. Was man hingegen vernünftigerweise erwarten kann, ist eine gewisse vorbeugende, also eine sogenannte generalpräventive Wirkung. Solange die Steuerregister in den Gemeinden eingesehen werden können, haben die einzelnen Steuerpflichtigen eine gewisse Hemmung, Steuern zu hinterziehen. Leute und Firmen, die sonst vielleicht eine weniger gute Steuermoral hätten, wollen ja in einer Gemeinde leben und dort gut dastehen. Und dafür steuern sie dann vielleicht doch ein bisschen ehrlicher.
Nach Ansicht des Motionärs erzeugt die Öffentlichkeit des Steuerregisters lediglich Missgunst. Meint er, dass Neid entsteht, wenn jemand reich ist und viel versteuert? Das glaube ich nicht, denn es dämpft den Neid, wenn man sieht, dass jemand zugunsten des Gemeinwesens viel versteuert. Oder meint der Motionär, Missgunst entstehe dort, wo weniger versteuert wird, als offensichtlich vorhanden ist? In diesem Fall wirkt Missgunst ganz fruchtbar und aufs beste regulierend im Sinn des allgemeinen Interesses. Solche Missgunst hat eine wichtige Funktion in einem Steuersystem, das einigermassen gerecht sein will.
Wenn der vom Motionär anvisierte Gesetzestext eine Funktion hat, besteht sie nicht darin, Steuervergehen aufzudecken, sondern diese nicht allzusehr ins Kraut schiessen zu lassen. Wenn wir diese Norm abschaffen, schaffen wir nicht ein untaugliches Instrument zur Überführung von Sündern ab, sondern eine Vorbeugung gegen Steuerdelikte. Und die Steuermoral würde noch mehr absinken.
Die Finanzdirektion will die Motion als Postulat annehmen. Sie will nur die allenfalls bestehenden «berechtigten Interessen» an Informationen aus dem Steuerregister schützen. Ein solches Interesse will sie namentlich der «freien Marktwirtschaft» zubilligen. Die Banken können dann nachschauen, wie kreditwürdig ihre Kunden sind, Marktinteressierte können sich über die Verhältnisse anderer orientieren. Andere aber bekämen keinen Einblick mehr ins Steuerregister. Damit ginge die positiv regulierende Wirkung der Einsichtnahme verloren. Übrig bliebe ein Instrument im Dienst des privaten Geldanschaffens und -schnüffelns. Da wäre es dann doch besser, den Artikel ersatzlos abzuschaffen, wie es der Motionär vorschlägt. Es entspricht der steuerpolitischen Stossrichtung der Finanzdirektion, diesen Gesetzesartikel so zu revidieren, dass sein ursprünglicher Sinn, nämlich eine gewisse Steuergerechtigkeit herzustellen, abgeschafft wird und dass daraus ein Rechtsmittel in der Hand von privatwirtschaftlichen Interessen wird. Die Finanzdirektion verfolgt systematisch die Einrichtung von steuerlichen Massnahmen zur Förderung von privatem Eigenkapital. Sie drängt das Prinzip der Steuergerechtigkeit in den Hintergrund. Die Theorie zu diesem Kurs ist nachzulesen auf Seiten 15 bis 38 einer Studie von Prof. von Weizsäcker aus dem Jahr 1985 über die Förderung des Kapitals. Die Praxis dazu kennen wir: Steuergeschenke an die Besitzenden, Steuerrabatt, Erbschafts- und Schenkungssteuer mit zusätzlichen, zum Teil das Rechtsgefühl verletzenden Privilegierungen der ohnehin Privilegierten sowie der grösseren Unternehmungen. Das ist ein Steuersystem im einseitigen Dienst der Privatwirtschaft, ein System, das die Kleinen, die Bauern, diejenigen, die noch andere Werte pflegen als das Geld, ohne Skrupel benachteiligt, ein System, das die Menschen zum Schluss nur noch als Humankapital behandelt, wie die «Neue Zürcher Zeitung» kürzlich schrieb. Das bringt Spannungen ins Volk. Wir können dazu nicht Ja sagen. Deshalb empfiehlt Ihnen unsere Fraktion, die Motion und noch viel mehr das Postulat abzulehnen.

Bürki. Die SP-Fraktion lehnt sowohl die Motion wie das Postulat ab. Uns geht es vor allem darum, dass die Gemeindeautonomie, die sonst so hochgehalten wird, hier respektiert wird. Ich kann nicht begreifen, dass die Regierung die Stossrichtung der Motion, also die ersatzlose Streichung des Artikels über die Veröffentlichung des Steuerregisters, unterstützt. Gerade in einer Zeit, da im Volk wegen des Filzes und der mangelnden Transparenz das Vertrauen in die Obrigkeit verloren gegangen ist, ist dies unverständlich. Der Motionär schreibt, dass man vor 45 Jahren von diesem Artikel erwartet habe, Steuerhinterzieher und Steuerbetrüger überführen zu können. Diese Erwartung sei nicht erfüllt worden. Aber bewiesen ist das nicht. Man weiss nicht, wie es ohne diesen Artikel herausgekommen wäre. Die Information und die Befriedigung von Neugierde können tatsächlich zu Missgunst führen. Aber das ist der Preis, der für Gerechtigkeit zu zahlen ist. Eigentlich sollte gar nichts, das gesetzlich festgelegt ist, verheimlicht werden müssen. Denn wer nichts zu verstecken hat, der hat auch nichts zu fürchten. Um der Steuermoral weiterhin etwas nachzuhelfen, bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Wenger (Langnau). Es ist jetzt viel von Gemeindeautonomie die Rede gewesen. Ich habe hier die Vernehmlassung der bernischen Gemeindeschreiber vor mir. Die Gemeindeschreiber sind ganz bestimmt für die Gemeindeautonomie, aber sie schreiben: «In Anbetracht der Strenge, mit der heute die persönlichen Daten unserer Einwohner geschützt werden müssen, ist tatsächlich die generelle Öffnung des Steuerregisters fragwürdig. Wenn in Gemeinden von einer breiten Bevölkerungsschicht dieses Büchlein gekauft wird, dient es wohl eher zur Befriedigung der Neugierde als der Erziehung zu einer besseren Steuermoral.» Ohne auf alle aufgeworfenen Fragen einzutreten, stelle ich fest, dass die Form des Postulats geeignet ist, alle offenen Fragen zu klären. Ich ersuche Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bin froh, dass Herr Wenger vorgelesen hat, was die Gemeindeschreiber gesagt haben. Wir haben tatsächlich eine etwas groteske Situation bezüglich Datenschutz. Einerseits diskutieren

wir immer wieder über den Persönlichkeitsschutz, anderseits sollen die Steuerdaten öffentlich sein. Die Frage ist, ob man aufgrund der Veröffentlichung des steuerbaren Einkommens wirklich etwas gegen die Steuerhinterziehung unternehmen kann oder nicht. Ich neige dazu, die Frage zu verneinen. Denn ohne die genaueren Hintergründe zu kennen, kann die Höhe des steuerbaren Einkommens einen völlig falschen Eindruck der tatsächlichen Verhältnisse geben.
Schon wegen des Schutzes der Persönlichkeit scheint es uns richtig, die Frage der Offenlegung der Steuerdaten zu überprüfen. Frau Janett möchte ich entgegenhalten, dass die Gemeindeautonomie schon heute stark eingeschränkt ist. Wir müssen uns genau überlegen, wer eigentlich das Steuerwesen in den Grundsätzen regeln soll. Bisher haben sich die Gemeinden dem Prinzip der Öffentlichkeit unterziehen müssen. Wenn man das differenziert, dann wird die Gemeindeautonomie weder eingeschränkt noch ausgeweitet, sondern der Grundsatz würde anders interpretiert. Herrn Hess möchte ich zu bedenken geben, dass wir heute in den Gemeinden politisch zusammengesetzte Steuerkommissionen haben, die vollumfängliche Einsicht in die Steuerakten nehmen können und die Kontrolle sichern. Was nützt eine Steuerkommission in der Gemeinde, der man nicht vertrauen kann? Diese Kommissionen sind nicht von der Behörde oder von der Regierung eingesetzt, sondern von den Gemeinden selber. Die Gemeinde hat also umfassende Kontrolle und kann sicherstellen, dass gegen Steuerhinterziehung eingeschritten wird. Wenn wir auf Fälle von Steuerhinterziehung stossen, sorgen wir stets für die nötigen Korrekturen, das versichere ich Ihnen. Weil es sich um eine grundsätzliche Frage handelt und wir diese prüfen wollen, bitte ich Sie, die Motion als Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	71 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen

213/88

Postulat Gugger Fritz – EFFISTA und Personalwesen

Wortlaut des Postulats vom 23. Juni 1988

Im Zwischenbericht des Regierungsrates zu EFFISTA vom 16. März 1988 wird die Absicht bekundet, im Projektbereich C das Personalwesen zu überprüfen. Unter anderem will er im Rahmen der Initiative «Taten statt Worte» die Chancen der weiblichen Arbeitskräfte zu verbessern versuchen, und er hat gleichzeitig Richtlinien über die Vertretung der Amtssprache in der Zentralverwaltung zum Ziele der Förderung des französisch sprechenden Personals erlassen.
Die Regierung wird ersucht, im Rahmen von EFFISTA auch folgende Möglichkeiten zu prüfen:
1. Die Anstellung von Behinderten und Benachteiligten.
2. Die vermehrte Aufnahme von Lehrlingspersonal.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. November 1988

1. Anstellung von Behinderten und Benachteiligten
Der Regierungsrat hat sich mit der Antwort auf die vom Grossen Rat in der Septembersession 1988 überwiesene Motion Holderegger dazu verpflichtet, die Beschäftigung von Behinderten in der Staatsverwaltung zu fördern.
Im Rahmen dieser Zusage wurden inzwischen
– ein Betrag von 400000 Franken in den Voranschlag für 1989 aufgenommen, der ausschliesslich für die Beschäftigung von Behinderten bestimmt ist,
– bei den Direktionen und der Präsidialabteilung eine Umfrage über die für den Einsatz von Behinderten bestehenden Möglichkeiten durchgeführt,
– mit der Regionalstelle der Invalidenversicherung für berufliche Eingliederung Gespräche über das Vorgehen bei der Plazierung von Behinderten eingeleitet.
Es wird nach dem gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten damit gerechnet, dass die Beschäftigung von Behinderten ab 1989, immer nach Massgabe der für solche Stellen zur Verfügung stehenden Kandidaten und Kandidatinnen, wesentlich intensiviert werden kann.
Der Regierungsrat beantragt deshalb, Ziffer 1 dieses Postulates zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Dies insbesondere auch deshalb, weil die gleichlautende Motion Holderegger in diesem Punkt als Motion überwiesen worden ist.
2. Die vermehrte Aufnahme von Lehrlingspersonal
Die Ausbildung von Lehrtöchtern und Lehrlingen in der bernischen Staatsverwaltung wurde in den letzten Jahren bereits gefördert, indem keine zahlen- oder betragsmässigen Beschränkungen für die Besetzung von Lehrstellen angewendet wurden. Die Zahl der in kantonalen Dienststellen und Betrieben ausgebildeten Lehrlinge ist damit in erster Linie von der Bereitschaft der betroffenen Amtsstellen und von der Möglichkeit abhängig, die Ausbildung durch geeignetes Personal sicherzustellen.
Gegenwärtig werden vom Kanton Bern ungefähr 350 Lehrlinge und Lehrtöchter ausgebildet. Der Regierungsrat verschliesst sich der Forderung nach einer Vergrösserung dieses bereits ansehnlichen Ausbildungsangebotes nicht. In der Praxis dürften derartige Bestrebungen allerdings auf erhebliche Rekrutierungsschwierigkeiten stossen, da aufgrund der demographischen Entwicklungen mit einer geringeren Zahl von Schulabsolventen zu rechnen ist.
Im Rahmen von EFFISTA wird deshalb im Projektbereich C gegenwärtig geprüft, ob ein für die gesamte Verwaltung verbindliches Konzept für ein effizientes und attraktives Lehrlingswesen erarbeitet werden soll. In diesem Zusammenhang könnten auch Lücken geschlossen werden, die bei der Berufskunde des kaufmännischen Lehrlingspersonals (Verwaltungsangestellte) heute noch bestehen; hier sind Vorarbeiten auf interkantonaler Ebene bereits im Gange.
Da die Ausbildung von Lehrlingen und Lehrtöchtern eine dauernde Aufgabe und Verpflichtung des Kantons darstellt, ist der Regierungsrat bereit, Ziffer 2 des Postulates entgegenzunehmen.
Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, Ziffer 1 als Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben und Ziffer 2 als Postulat zu überweisen.

Präsident. Das Postulat wird von der Regierung angenommen, wobei Punkt 1 abzuschreiben sei. Der Postulant ist damit einverstanden. Dieser Antrag ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates und Abschreibung von Ziffer 1	Mehrheit

220/88

Interpellation Vollmer – Vermietung der Reithalle bei der Kaserne Bern an den privaten Verein für die Errichtung eines Armeemuseums

Wortlaut der Interpellation vom 17. August 1988

Presseberichten konnte entnommen werden, dass der Regierungsrat beschlossen hat, dem Verein für die Errichtung eines schweizerischen Armeemuseums die Reithalle an der Papiermühlestrasse in Bern, im Halte von ca. 1900 m², mietweise zur Verfügung zu stellen.
Im Nordquartier der Stadt Bern sind schon vor längerer Zeit Einwände gegenüber einer derartigen Museumsnutzung gemacht worden, da es in diesem Gebiet bereits sehr viele quartierfremde Nutzungen gibt (Fussballstadion, Eishalle, BEA-Ausstellungsgelände u.a.), welche die Lebensqualität der Bevölkerung beeinträchtigen. Demgegenüber fehlen für gemeinde- und quartiereigene Bedürfnisse (Turnhallen, Kultur, Schulen u.a.m.) seit Jahren geeignete Räumlichkeiten.
Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:
– Wurden vor der Vermietung der (beträchtlichen) Räumlichkeiten für ein Armeemuseum mit gemeinde- und quartierbezogenen Organen Gespräche über mögliche andere Nutzungen geführt?
– Wurden mit der Vermietung Auflagen bezüglich ökologischer und quartierpolitischer Auswirkungen (zusätzlicher Verkehr, Parkierungschaos, Lärmbelästigungen etc.) gemacht?
– Ist es für den Regierungsrat regionalpolitisch nicht unbedenklich, derartige neue Einrichtungen einmal mehr in der Region Bern anzusiedeln?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. Dezember 1988

Der Regierungsrat äussert sich wie folgt zu den Fragen des Interpellanten:
1. Die alte Reithalle, die dem Verein für die Errichtung eines schweizerischen Armeemuseums im Raum Bern ab 1. Januar 1989 mietweise überlassen wird, wird vom Waffenplatzvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern erfasst. Dieser gestützt auf Artikel 22 der Bundesverfassung abgeschlossene Vertrag bedeutet, dass die alte Reithalle bei der Kaserne Bern nicht ohne Zustimmung der Eidgenossenschaft für andere (nicht-militärische) Zwecke gebraucht werden darf. Dieser Umstand, die örtliche Einbettung der Halle in den Kasernenkomplex sowie bestehende Zusammenhänge mit Ausbauwünschen der kantonalen Militärverwaltung legen deshalb eine zum militärischen Umfeld in enger Beziehung stehende Nutzung der Halle nahe. Eine gemeinde- oder quartierbezogene Nutzung wurde aus diesen Gründen nicht weiterverfolgt.
2. Im Auftrag des Städtischen Wirtschaftsamtes wurden die Auswirkungen des geplanten Armeemuseums auf das lokale Verkehrsaufkommen untersucht. In einem Verkehrsgutachten vom 16. Mai 1986 ist das Ingenieurbüro Balzari und Schudel AG zum Schluss gelangt, dass der Betrieb eines Armeemuseums im Bereich Papiermühlestrasse–Kasernenstrasse–Militärstrasse keinen zusätzlichen Verkehr mit sich bringt, und zwar aus zwei Gründen. Erstens ist beabsichtigt, den beträchtlichen militärischen Fahrzeugpark, der insbesondere auch aus Lastwagen besteht, nicht mehr bei der Kaserne/Reithalle zu stationieren, sondern im Industriegebiet Mingerstrasse/Bolligenstrasse (ehemaliges Armee-Verpflegungs-Magazin). Zweitens entfällt später die heutige Nutzung des Areals als Parkplatz für EMD-Angestellte. Ersteres hatte der Regierungsrat bereits im Jahre 1984 als Bedingung für den Betrieb eines Armeemuseums in der Reithalle formuliert. Gestützt auf diese Umstände erfolgten keine zusätzlichen Auflagen im Zusammenhang mit der Vermietung.
3. Von grosser Bedeutung für den Erfolg eines Museums ist nicht zuletzt dessen örtliche Lage. Die Situierung eines Armeemuseums in der Bundesstadt sowie dessen Einbettung in den Komplex militärischer Bauten von Bund und Kanton an der Papiermühlestrasse erscheinen dem Regierungsrat als sachgerecht und erfolgsversprechend. Ausserdem ist das Projekt auch aus touristischer Sicht zu begrüssen: Museen sind ein nicht wegzudenkender Bestandteil des touristischen Angebots. Wie der Schweizerische Fremdenverkehrsverband in einem Gutachten festhält, ist das geplante Armeemuseum «im hohen Masse dazu geeignet, das in Bern bereits bestehende Angebot an Museen abzurunden und zu ergänzen» (Gutachten vom August 1986).

Präsident. Herr Vollmer kann eine kurze Erklärung abgeben, ob er von der schriftlichen Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Vollmer. Ich möchte kurz begründen, weshalb ich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt bin. Wenn man versucht, politische Entscheide mit rechtlichen Argumenten zu rechtfertigen, dann kommt es meistens ein bisschen falsch heraus. So ist es auch hier. Ich verstehe nicht, weshalb man je länger je mehr eine Politik der Förderung von touristischen Attraktionen in der Stadt Bern mit kantonalen Mitteln verfolgt. Gleichzeitig spricht man immer von der Regionalpolitik im Kanton, also davon, wie wichtig es sei, mehr für die Entwicklung in den Randregionen zu tun. Hier hat es die Regierung verpasst, die Chance in diesem Sinn zu nutzen und sich nach einem anderen Standort umzusehen. Wenn sie diese Chance nicht genutzt hat, hängt dies offenbar damit zusammen, dass es allzu enge Verflechtungen des Vereins bis in die Regierung hinein gegeben hat. Ich bin enttäuscht von der Antwort der Regierung, weil es ihr nicht gelungen ist, eine Abgrenzung zu den ehemaligen persönlichen Interessen einzelner Regierungsmitglieder vorzunehmen. Es scheint plötzlich zu pressieren mit dem Armeemuseum. Man weiss ja, dass im kommenden Herbst – auch das kein Zufall – eine grosse Informationsveranstaltung zur Bekanntmachung dieses Museums stattfinden muss. Deshalb ist offenbar auch die Regierung eingespannt worden, dem Verein möglichst rasch die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ich kann deshalb von der Antwort der Regierung in keiner Art und Weise befriedigt sein.

Präsident. Herr Vollmer erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1988, 3. Serie Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 18, Seite 6

Präsident. Kommissionssprecher Reber, Biel, hat keine Bemerkungen. Stillschweigend genehmigt.

Übertragung einer staatlichen Aufgabe an den Gemeindeverband des Bezirksspitals Aarberg: Führung einer Schule für praktische Krankenpflege in Aarberg; Vertragsgenehmigung und Betriebsbeiträge

Beilage Nr. 1, Geschäft 5331

Baumann (Uetendorf), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um die Übertragung einer staatlichen Aufgabe an den Gemeindeverband des Bezirksspitals Aarberg, und zwar zur Führung einer Schule für praktische Krankenpflege. Am 1. Dezember 1986 genehmigte der Grosse Rat die Schulplanung für die Ausbildung in nichtärztlichen Berufen und Tätigkeiten. Die Führung einer Schule für praktische Krankenpflege in Aarberg ist in dieser Planung vorgesehen. Die Schule ist nötig, weil der Bedarf an Betreuungs- und Pflegepersonal in den Heimen und Spitalabteilungen für Chronischkranke stark gestiegen ist. Das Angebot an Ausbildungsplätzen in Pflegeberufen ist in der Region Aarberg sehr bescheiden. Es ist deshalb richtig, dass die Schule in diese Region kommt, wo eine grössere Zahl von Schülerinnen rekrutiert werden kann. Es liegen bereits 47 Bewerbungen vor. Die Schule soll im Herbst 1989 eröffnet werden und bis 1991 schrittweise den Vollbetrieb mit vier nebeneinander laufenden Klassen erreichen. Die Kosten werden damit schrittweise anwachsen, nämlich von 308000 Franken im Jahr 1989 bis zu 1388000 Franken ab dem Jahr 1991. Diese Kosten unterliegen der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, den Vertrag zur Übertragung der staatlichen Aufgabe an den Gemeindeverband des Bezirksspitals Aarberg zu genehmigen und die Betriebsbeiträge zu bewilligen.

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 5331 109 Stimmen (Einstimmigkeit)

Übertragung einer staatlichen Aufgabe an die Stiftung Vereinigte Laborschulen Bern: Führung der Vereinigten Laborschulen Engeried/Feusi Bern; Vertragsgenehmigung und Betriebs- und Baubeiträge

Beilage Nr. 1, Geschäft 5337

Baumann (Uetendorf), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um die Übertragung einer staatlichen Aufgabe an die Stiftung Vereinigte Laborschulen Bern. In der Schulplanung, die vom Grossen Rat genehmigt worden ist, ist vorgesehen, dass neben der Schule für medizinisch-technische Laborassistentinnen und -assistenten am Inselspital weitere Schulen subventioniert werden sollen. Die zwei privaten Laborschulen Engeried und Feusi richteten deshalb je ein Subventionsgesuch an den Kanton. Weil aber in den Grundlagen der Schulplanung festgehalten ist, dass das bestehende Angebot an Ausbildungsplätzen in den öffentlichen und privaten Schulen für medizinische Laborantinnen und Laboranten dem berechneten Bedarf an Aufnahmeplätzen entsprechen muss und deshalb zu begrenzen ist, hat die Gesundheitsdirektion diese Subventionsgesuche nicht unterstützen können. Aufgrund dieser Lage und um die vorhandenen Kräfte und Mittel besser zu nutzen, haben die beiden Schulen die neue Stiftung Vereinigte Laborschulen gegründet. Mit dieser Zusammenlegung konnte die Zahl der Ausbildungsplätze im Sinn der Schulplanung reduziert werden. Die neue Schule hat den Betrieb im Herbst 1988 aufgenommen und ist im Feusi-Schulzentrum untergebracht. Die Kosten für das Jahr 1988 sind von der Stiftung auf eigenes Risiko vorfinanziert worden. Bis 1991 sollen jährlich neue Klassen eröffnet werden, und von diesem Jahr an wird der volle Betrieb mit drei nebeneinander laufenden Klassen aufgenommen. Die voraussichtlichen Ausgabenüberschüsse wachsen von 159800 Franken im Jahr 1988 auf 656500 Franken im Jahr 1991. Diese Kosten unterliegen der Lastenverteilung.In der Feusi-Schule sind einige bauliche Veränderungen und Einrichtungen notwendig, um die grösseren Klassen aufnehmen zu können. An diese Kosten soll ein Staatsbeitrag von pauschal 160000 Franken bewilligt werden. Die Schulräume der Engeriedschule, die nach dem Auslaufen der Klassen nicht mehr gebraucht werden, sollen dem Tiefenauspital entweder in Miete oder zum Kauf angeboten werden. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, dem vorliegenden Vertrag zwischen dem Staat Bern und der Stiftung Vereinigte Laborschulen zuzustimmen sowie die Betriebs- und Baubeiträge zu bewilligen.

Genehmigt

Übertragung einer staatlichen Aufgabe an die Stiftung Krankenheim Altenberg Bern: Führung eines Weiterbildungsprogramms für Krankenpflegerinnen/Krankenpfleger FA SRK zum Erwerb des Diploms als Krankenschwester/Krankenpfleger an ihrer Schule; Vertragsgenehmigung und Betriebsbeiträge

Beilage Nr. 1, Geschäft 5333

Baumann (Uetendorf), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft handelt es sich um die Übertragung einer staatlichen Aufgabe an die Stiftung Krankenheim Altenberg Bern. Es geht um die Führung eines Weiterbildungsprogramms für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, die erste derartige Schule im Kanton Bern. Diese Schule entspricht den vom Grossen Rat genehmigten Grundsätzen der Schulplanung. Die Weiterbildung dauert zwei Jahre und erfolgt berufsbegleitend. Das Bedürfnis für derartige Ausbildungsgänge ist eindeutig vorhanden, der Mangel an ausgebildetem Krankenpflegepersonal wird voraussichtlich noch steigen. Der erste Lehrgang soll im Herbst 1989 beginnen. Nach Abschluss dieses ersten Kurses sollen ab Herbst 1991 alle sechs Monate 16 bis 18 Schülerinnen und Schüler neu aufgenommen werden. Damit werden die ungedeckten Überschüsse schrittweise ansteigen, von 208500 Franken im Jahr 1989 auf 703400 Franken im Jahr 1993, wenn der Vollbetrieb erreicht werden soll. Diese Kosten unterliegen der Lastenverteilung. Bau- und Einrichtungskosten fallen keine an, weil die Schule in den Räumlichkeiten des Diakonissenhauses Bern untergebracht werden kann. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, diesem Geschäft zuzustimmen.

Genehmigt

Übertragung einer staatlichen Aufgabe an die Rotkreuzstiftung für Krankenpflege, Lindenhof Bern: Führung einer Teilzeitausbildung zum Diplom in allgemeiner Krankenpflege; Vertragsgenehmigung und Betriebsbeiträge

Beilage Nr. 1, Geschäft 5329

Reber (Biel), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um die Übertragung einer staatlichen Aufgabe an die Rotkreuzstiftung für Krankenpflege, Lindenhof Bern, betreffend die Teilzeitausbildung in allgemeiner Krankenpflege. Der Bedarf an diplomiertem Pflegepersonal ist gross. Im Jahr 2000, so wird uns vorgerechnet, werden 1800 ausgebildete Krankenschwestern und -pfleger fehlen. Deshalb müssen wir die Zahl der Ausbildungsplätze erhöhen. Hier soll ein Versuch gemacht werden, weitere Personenkategorien für nichtärztliche Berufe im Gesundheits- und Fürsorgewesen zu gewinnen. Die Volkszählung von 1980 ergab, dass nur jeder zweite Erwachsene seinen ursprünglich erlernten Beruf ausübt. Deshalb dürften die Rekrutierungsmöglichkeiten auf diesem neuen Weg gross sein. Nach einem Basisjahr mit 39 Tagen Unterricht an Abenden oder Samstagen sind drei Jahre Fachausbildung vorgesehen. Der erste Kurs soll im Herbst 1989 mit 25 Teilnehmern beginnen. Es wird kein Schulgeld verlangt. Während der Fachausbildung erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Entgelt gemäss kantonalen Richtlinien. Der Gesamtaufwand wird laut Budget im ersten Jahr 153255 Franken betragen, im Jahr 1992 1106134 Franken. Die Finanzierung erfolgt über den Lastenausgleich. Die Folgekosten dieses Geschäfts sind im nächsten Geschäft enthalten. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dieses Geschäft zur Annahme.

Lüscher. Um die zukünftigen Probleme im Gesundheitsbereich, zum Beispiel den Mangel an Pflegepersonal, zu lösen, braucht es Mut und Phantasie zu neuen Wegen. Mit dieser Ausbildung für Spätberufene beschreiten wir einen solchen neuen Weg. Es ist dies nicht die einzige solche Möglichkeit. Im Engeriedspital findet bereits der fünfte Kurs für Spätberufene statt. Man hat damit gute Erfahrungen gemacht. Die Leute sind motiviert und bringen zudem Konstanz in eine Institution, weil sie länger bleiben. Allerdings gibt es ein Problem. Die Schülerinnen, die in der Regel zwischen 30 und 50 Jahre alt sind, bekommen ungefähr den gleichen Lohn wie die 18jährigen Schülerinnen. Und das führt besonders für Absolventinnen mit Kindern zu Problemen. Ich werde mir erlauben, zu dieser Problematik einen Vorstoss einzureichen und hoffe, dass sich die Gesundheitsdirektion dieser speziellen Situation annehmen wird.

Präsident. Es liegt kein Antrag vor. Das Geschäft ist genehmigt.

Rotkreuzstiftung für Krankenpflege, Lindenhof Bern: Aufstockung der Schulanlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5335

Reber (Biel), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich als Folge des vorhergehenden Geschäftes um eine Aufstockung der Schulanlage im Lindenhof. Im Lindenhof finden seit 1968 Kurse für Gesundheitsschwestern statt, 1981 kam das Ausbildungsprogramm für allgemeine Krankenpflege dazu, und 1983 zog die Schule für technische Operationsassistenten ein. Für den Herbst 1989 ist nun die Einführung der Teilzeitausbildung vorgesehen. In der Folge wird eine ganze Anzahl Klassenzimmer, Gruppen- und Übungsräume fehlen. Der Kredit beläuft sich auf 4783000 Franken. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 5335 110 Stimmen (Einstimmigkeit)

Inselspital Bern: Klinik für Strahlentherapie; Ersatz- und Neuinvestitionen in der Strahlentherapie; gebundener Verpflichtungskredit; Rahmenkredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5334

Reber (Biel), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Wir haben es mit Ersatz- und Neuinvestitionen in der Klinik für Strahlentherapie im Inselspital zu tun. Es handelt sich um einen gebundenen Verpflichtungskredit, der gleichzeitig als Rahmenkredit gebraucht wird. Das ist etwas Neues: Unter dem neuen Finanzhaushaltgesetz können wir einen solchen Rahmenkredit bewilligen, der im vorliegenden Fall während vier Jahren Gültigkeit hat.
In den Bezirks- und Regionalspitälern gibt es keine Strahlentherapie, nur zentral im Inselspital. Einzig im Lindenhofspital und in der Kinderklinik in Biel gibt es noch Cobaltgeräte, die aber nicht mehr lange gebraucht werden dürfen. Es ist jetzt notwendig, die Apparate und Steuerungen der Strahlentherapie in der Insel zu erneuern.
Fatale Komplikationen und Behandlungserfolg liegen bei der Strahlentherapie sehr nahe beieinander. Früher hatte man nur Röntgenstrahlen, die zwar mit viel Erfolg angewendet wurden, aber zu Schädigungen der Haut oder anderer Organe führten. Strahlentherapie ist immer noch eine bedeutungsvolle Behandlungsform bei Krebs. Die Heilungsquote bei Krebskranken liegt immerhin bei 35 Prozent, dies nicht nur dank der Strahlentherapie, sondern auch dank Chemotherapie und operativer Eingriffe, wobei die Hälfte der Behandlungserfolge auf die Strahlentherapie zurückgeführt werden kann. Dank der Strahlentherapie kann bei 60 Prozent der Krebskranken eine Verbesserung, wenn auch keine Heilung erzielt werden.
Ersetzt werden müssen das Bestrahlungsgerät Betatron 35, das seit 24 Jahren im Einsatz ist, und das Cobalt-60-Gerät, das 13jährig ist. Das erste Gerät erfüllt die Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheitswesen nicht mehr, und das Cobalt-Gerät ist im Betrieb zu aufwendig, weil die Cobalt-Bombe immer wieder ersetzt werden muss. Ausserdem sollte das Verifikationssystem ersetzt und der Simulator muss nachgerüstet werden. Das Verifikationssystem überprüft die patientenindividuelle Ap-

parateeinstellung. Man kann also mit diesem Gerät genau dosieren. Dazu braucht es einen neuen Therapieplanungs-Computertomographen, der es erlaubt, exakt herauszufinden, wo die zu behandelnde Geschwulst liegt und wie erfolgreich die Bestrahlung war. Schliesslich sind bauliche Veränderungen für den Strahlenschutz notwendig, mit meterdicken Betonmauern. Zudem muss die heute schlechte Klimatisierung verbessert werden. Der dafür notwendige Rahmenkredit beläuft sich auf 8,5 Mio. Franken, verteilt auf vier Jahre. Als Folge sind zwei neue Stellen für medizinisch-technische Röntgenassistentinnen nötig. Die Evaluation der Apparate wird erst zum Zeitpunkt der Anschaffung gemacht, damit auch neueste Entwicklungen noch berücksichtigt werden können. In der Klinikdirektion wird es im Frühling 1990 einen Wechsel geben, das Geschäft ist aber bereits jetzt spruchreif, weil die beiden genannten Apparate ersetzt werden müssen. Die Stelle des Klinikdirektors ist noch nicht ausgeschrieben worden.
Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, das Geschäft gutzuheissen.

Jenni (Bern). Das Geschäft wird uns unterbreitet als gebundener Verpflichtungskredit von 8,5 Mio. Franken, mit anderen Worten, das Geschäft wird dem Referendum entzogen. Das ist hier allerdings nicht gerechtfertigt. Aus Seite 51 der Vorlage ersehen Sie, was als Neuanschaffung und was als Ersatz bezeichnet wird. Ersatzinvestitionen sind unzweifelhaft als gebundene Ausgabe zu betrachten. Aber eine Neuanschaffung stellt eine neue Ausgabe dar. Kommt diese auf einen Betrag von über einer Million Franken, muss dafür in der Vorlage das fakultative Referendum vorgesehen werden. Man sieht auf Seite 51, dass als Neuanschaffung einerseits der Computertomograph als Punkt 3 vorgesehen ist und anderseits das Verifikationssystem als Punkt 4, das als «Neuanschaffung und Teilersatz des bestehenden Systems» bezeichnet wird. Das heisst, bei Teilen des Verifikationssystems handelt es sich nicht nur um einen Ersatz, sondern um eine Ausgabe mit Neuanschaffungscharakter, was in der Botschaft ja offen gesagt wird. Auf Seite 52 sieht man unter dem Titel «Finanzielle und personelle Auswirkungen», dass nur der Computertomograph als Neuinvestition bezeichnet wird, dies richtigerweise. Es sind dafür genau eine Million Franken eingesetzt. Dies allein würde also gerade noch nicht die Referendumsunterstellung erfordern. Aber zusammen mit dem Verifikationssystem, das insgesamt 950000 Franken kosten soll und von dem ein Teil als Neuanschaffung betrachtet werden muss, kommt man auf eine Neuanschaffungssumme, die über einer Million Franken liegt. Ich bin hier nicht in der Lage zu sagen, welcher Teil der 950000 Franken für das Verifikationssystem als Neuanschaffung gelten muss; dies muss offenbleiben. Aber es ist ganz klar, dass hier Neuanschaffungen von insgesamt mehr als einer Million Franken vorliegen, weshalb dieses Geschäft dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss. Ich beantrage, in diesem Sinn das Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Herr Jenni verwechselt den Ausdruck Neuanschaffung mit dem Begriff neue Aufgaben. Es gehört zu den im Spitalgesetz verankerten Aufgaben eines Zentralspitals, hochspezialisierte Medizin anzubieten, und dazu gehört seit langer Zeit in gefestigter Praxis die Strahlentherapie. Diese wird nun ersetzt und modernisiert, das heisst der Zielbereich wird nicht mehr wie früher bei der Artillerie mechanisch mit dem Teleobjektiv ausgewählt, sondern mit dem Computer. In diesem Sinn haben wir Neuanschaffungen, aber nicht neue Aufgaben. Wir meinen im Einklang mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, dass diese Ausgabe nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss. Im übrigen hätten wir keine Angst, diese Vorlage dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Aber es geht hier ja um rechtliche Fragen und nicht darum, ob wir Angst haben.

Präsident. Wir stimmen zuerst über den Antrag Jenni (Bern) auf Unterstellung unter das fakultative Referendum ab, anschliessend über das Geschäft selber.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für Annahme des Geschäfts 5334	90 Stimmen (Einstimmigkeit)

290/88

Motion Schärer – Verschärfung der Grenzkontrolle für Heilmittel und Medikamente

Wortlaut der Motion vom 15. September 1988

Es ist zwar ein altbekanntes Problem, dass die Grenzkontrolle für Heilmitteleinfuhren in die Schweiz sehr mangelhaft ist. Die Medikamentenschwemme der letzten Zeit ist noch im Steigen begriffen, und es drängt sich auf, die Grenzkontrolle als eine der Möglichkeiten, dieser Entwicklung zu steuern zu versuchen, verstärkt anzuwenden.
Wenn ein Medikament, welches eingeführt wurde, von Medizinalpersonen direkt indiziert wird, oder rezeptfrei zum Verkauf gelangt, dann ist die Grenzkontrolle die einzige Möglichkeit, es quantitativ und qualitativ überwachen zu können. Es geht also hier grundsätzlich um den Schutz des Konsumenten und Patienten, welcher verstärkt auch an der Landesgrenze gewährleistet werden sollte.
Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, bei der Eidgenossenschaft in dem Sinne vorstellig zu werden, dass die Grenzkontrolle für Heilmittel zu einem effektiven Kontrollinstrument ausgebaut werden soll.

(27 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Die in der Motion dargestellte Problematik ist dem Regierungsrat bekannt. Vorstösse in dem von der Motion verlangten Sinne sind in den letzten Jahren von der Interkantonalen Vereinigung für die Kontrolle der Heilmittel (IKV) mit Zustimmung und Unterstützung durch den Kanton Bern wie folgt unternommen worden:
Im Februar 1980 gelangte die IKV an den Bundesrat und ersuchte die Bundesbehörden um Mitwirkung bei der Überwachung der Einfuhr von Arzneimitteln, insbesondere von in der Veterinärmedizin verwendbaren Arzneistoffen und von Blutprodukten, soweit diese nicht vom Epidemiengesetz erfasst werden. Eine durch das Bundesamt für Gesundheitswesen betreute Arbeitsgruppe befasste sich in der Folge mit dem Thema «Grenzkon-

trolle für Heilmittel» und erarbeitete einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Überwachung der Einfuhr von Arzneimitteln (datiert vom Februar 1983).
Die Probleme im Zusammenhang mit der Überwachung der Einfuhr von Arzneimitteln haben sich seither verschärft. Es ist anzunehmen, dass Missbräuche nach wie vor häufig sind. Aufgrund dieser Sachlage hat der Vorstand der IKV vor kurzem erneut einen Vorstoss beim Bundesrat unternommen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die IKV, in welcher alle Kantone vertreten sind, sinnvollerweise als Gesprächspartner des Bundes im Zusammenhang mit Heilmittelfragen auftritt. Dennoch kann es der Sache nichts schaden, wenn die Kantone im gleichen Sinne beim Bund vorstellig werden. Im Kanton Bern werden Stallkontrollen durch die Kreistierärzte vorgenommen. Meldungen über Verstösse gegen die Rezeptpflicht werden durch den Kantonstierarzt an den Kantonsapotheker weitergeleitet, der die angezeigten rechtlichen Massnahmen einleitet.
Antrag: Annahme der Motion.

Präsident. Die Motion wird von der Regierung angenommen. Sie ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

291/88

Motion Schärer – Erstellung eines Dekretes «über die Herstellung und den Vertrieb von Hausspezialitäten» (s. Gesetz ... über die Kontrolle der Heilmittel vom 6. Oktober 1988)

Wortlaut der Motion vom 15. September 1988

Auch pflanzliche Mittel und Hausmittel, sogenannte Hausspezialitäten, sind Heilmittel und werden als solche verwendet. Das erwähnte Gesetz aus dem Jahre 1972 sieht in Artikel 5 Absatz 2 kantonale Vorschriften dafür vor in Form eines Dekretes.
Bisher wurde auf diesem Sektor der Heilmittelkontrolle das «Regulativ über die Kontrolle der Heilmittel» (vom 25.5.72) der IKS (Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel) herangezogen. Vorfälle in der jüngeren Zeit zeigen, dass auf diesem Gebiet viel Schindluder getrieben wurde, und dass vom Kanton her in ungenügender Weise darauf reagiert werden konnte.
Weit übersetzte Preise, ungenügende Sauberkeit bei der Herstellung, fragwürdige Deklarationen und gewisse Ingredienzien, welche z. B. auch unter das Betäubungsmittelgesetz fallen würden, geraten so kaum kontrolliert an den Konsumenten und schädigen ihn in all den genannten Hinsichten.
Eine kaum vorhandene Grenzkontrolle erlaubt es, dass diverse Pflanzen und Substanzen unanalysiert zu den hiesigen Herstellern oder auch nur Verpackern gelangen. Dass dies auch den bernischen Produzenten von Heilkräutern nicht zum Nutzen gereicht, sei am Rande auch erwähnt.
Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, in nicht zu kurzer Frist dem Grossen Rat einen Dekretsentwurf vorzulegen, welcher zumindest Vorschriften über Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b enthält.

(24 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Gemäss Artikel 3 des Regulativs über die Ausführung der Interkantonalen Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel vom 25. Mai 1972 (IKV-Regulativ) muss zwischen zwei Gruppen von Hausspezialitäten unterschieden werden:
1. Hausspezialitäten, welche der Apotheker bzw. der Drogist nach seiner eigenen Formel selber herstellt (Kategorie I a) oder herstellen lässt (Kategorie I b) und nur in der eigenen Offizin bzw. Drogerie abgibt, also Hausspezialitäten im engeren Sinn.
2. Hausspezialitäten, welche der Apotheker bzw. Drogist von einer anderen Firma, welche sie serienmässig herstellt, bezieht, mit seinem Firmenaufdruck (Kategorie II A) oder seiner Hausmarke (Kategorie II b) versieht und in seiner Offizin bzw. Drogerie abgibt.
Während die unter Ziffer 2 genannten Präparate unter die Registrierungspflicht bei der IKS fallen, obliegt die Regelung der Hausspezialitäten gemäss Ziffer 1 ausschliesslich den Kantonen.
Es trifft zu, dass ein Vollzugsdekret zu Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes vom 6. November 1972 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Vereinbarung vom 3. Juni 1971 über die Kontrolle der Heilmittel bisher nicht erlassen worden ist. Trotzdem wurden die Hausspezialitäten in der Vergangenheit regelmässig kontrolliert, und zwar im Zusammenhang mit der Inspektionstätigkeit des Kantonsapothekers.
Für die Zukunft wird insbesondere zu prüfen sein, inwiefern die Hausspezialitäten in einem Gesetz über den Beitritt zur neuen IKV von 1988 zu erfassen sind. Nachdem die Ausarbeitung eines derartigen Beitrittsgesetzes, welches einer Totalrevision des Gesetzes aus dem Jahre 1972 gleichkommt, unmittelbar bevorsteht, erscheint ein Erlass des verlangten Dekrets im Moment als nicht zweckmässig. Immerhin bleibt festzuhalten, dass die grundsätzlich zutreffenden Überlegungen der Motion zur Folge haben, dass sie bei einem allfälligen Scheitern der neuen Vereinbarung wieder aufzunehmen wären. Der Regierungsrat ist daher bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.
Antrag: Annahme als Postulat.

Präsident. Die Regierung beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen. Der Postulant ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

221/88

Interpellation Schürch – Sind die heutige Spitalbehörde und der Verwalter des Bezirksspitals Huttwil überfordert?

Wortlaut der Interpellation vom 18. August 1988

Mit dem Neubau des Bezirksspitals Huttwil und der Sanierung des Altbaus konnte in der Subregion Huttwil ein grosses Bedürfnis befriedigt werden. Das heute moderne Landspital bietet die Grundversorgung in den Bereichen Innere Medizin, Chirurgie und Gynäkologie/Geburtshilfe, zusätzlich führt es eine Chronischkranken-Abteilung.

Leider herrscht an diesem funktionstüchtigen, ästhetisch allerdings nicht sehr gelungenen Spital ein Malaise, das vom Interpellanten schon lange beobachtet wurde, aber auch einer breiten Bevölkerungsschicht nicht mehr unbekannt ist. So ist das Arbeitsklima alles andere als gut. Die überdurchschnittlichen Personalfluktuationen im Pflegebereich, ja selbst im Kader der Ärzte (immer im Vergleich mit etwa gleich grossen Bezirksspitälern im übrigen Kantonsgebiet) sprechen Bände – dies wurde jedoch etwa unter dem Deckmantel «Intrigen zwischen Ärzten» heruntergespielt.

Was sich der Interpellant und die Bevölkerung wünschen, ist Ruhe und Ordnung an unserem Spital zum Wohle der Patienten. Mit der heutigen Behörde (Direktion – sie nennt sich bezeichnenderweise «Viererbande», Aufsichtsrat) und dem Verwalter jedoch kann dieses Ziel nie erreicht werden, hätten sie sich doch sonst schon längst eine klare Führungsstruktur gegeben.

Obwohl gemäss Spitalgesetz die Gemeinden im Rahmen der kantonalen Spitalplanung – dies gilt selbstverständlich auch für die durch sie gewählten Behörden – einen Autonomiebereich und einen Freiheitsraum unter Berücksichtigung der in Artikel 24 festgelegten Vorschrift der fachlichen, administrativen und wirtschaftlichen Betriebsführung haben, ist es zum heutigen Zeitpunkt unerlässlich, dass sich die Gesundheitsdirektion als oberste Instanz rasch und unparteiisch dieser Angelegenheit annimmt.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die endlosen Querelen zwischen Direktion, Aufsichtsrat und Ärzten dem Ansehen des Bezirksspitals Huttwil grossen Schaden zufügen?

2. Nimmt der Aufsichtsrat und die Spitaldirektion die ihnen durch die Spitalplanung übertragenen Aufgaben überhaupt noch wahr?

3. Haben die seit langem anhaltenden und gegenwärtig noch akzentuierteren Personalfluktuationen nicht in hohem Masse einen Zusammenhang mit Verwalter und leitender Behörde?

4. Sollte nicht ein neutrales Treuhandbureau die gesamten Führungsstrukturen überprüfen, ein Organigramm ausarbeiten, ein Reglement für den Aufsichtsrat und Stellenbeschreibungen für das Kader, Pflichtenhefte und ein schon lange von der Direktion in Aussicht gestelltes, neues Spitalreglement ausarbeiten?

5. Ist es nicht eigenartig, wenn über Sitzungen mit zum Teil unbequemen Inhalten keine oder nichtssagende Protokolle erstellt werden, obwohl gemäss Gemeindegesetz das Abfassen von erweiterten Beschlussprotokollen zwingend vorgeschrieben ist?

6. Eine fehlende Trennung von Medizin und Verwaltung hat zur Folge, dass im Prinzip jede Verwaltungsangestellte Einblick in alle Krankengeschichten hat. Gewisse Patienten ziehen es deshalb vor, sich auswärts untersuchen und behandeln zu lassen.

Könnte diesem Missstand, analog Beispielen von andern Spitälern, nicht mit einer medizinischen Sekretärin als Vertrauensperson (möglich ohne Personalvermehrung!) abgeholfen werden?

7. Wäre es dem ganzen nicht dienlicher, die gesamte Spitaldirektion einschliesslich Verwalter allenfalls durch neue, kompetentere und über der Sache stehende Leute zu ersetzen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Zu den vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen kann folgendes festgestellt werden:

1) Soweit der Regierungsrat orientiert ist, bestehen zwischen dem Aufsichtsrat und der daraus hervorgegangenen Direktion des Bezirksspitals Huttwil keine «endlosen Querelen». Der Regierungsrat sieht davon ab, bestehende Meinungsverschiedenheiten der Spitalorgane zu einzelnen Chefärzten sowie unter diesen näher zu qualifizieren.

2) Ja.

3) Es ist ein Charakteristikum des Spitalwesens, dass bei verschiedenen Personalkategorien eine verhältnismässig hohe Personalfluktuation besteht. Diejenige im Bezirksspital Huttwil ist nicht extrem hoch.

4) Ja; ein entsprechender Auftrag wurde erteilt.

5) Eine Überprüfung von Protokollen des Aufsichtsrates durch den Regierungsstatthalter von Trachselwald hat ergeben, dass diese den Vorschriften der Gemeindegesetzgebung nicht in allen Punkten genügen. Massnahmen im Sinne von Artikel 54 Absatz 1 des Gemeindegesetzes sind eingeleitet worden.

6) Die geltende Lösung (Zentralsekretariat mit 1,7 Stellen) kann als wirtschaftlich bezeichnet werden. Das Personal wird auf seine Schweigepflicht aufmerksam gemacht.

7) Wahlorgan für den Aufsichtsrat ist gemäss Artikel 12 des geltenden Organisationsreglementes vom 21. Oktober 1976 die Delegiertenversammlung. Die Amtsdauer des Aufsichtsrates läuft 1989 ab.

Ferner kann festgehalten werden, dass sich eine Delegation der Gesundheits- und der Gemeindedirektion im Beisein des zuständigen Regierungsstatthalters von Trachselwald im Oktober 1988 eingehend durch den Aufsichtsrat des Bezirksspitals Huttwil über dessen Situation hat orientieren lassen. Dabei hat sich gezeigt, dass zur Konsolidierung der Lage am Bezirksspital in verschiedenen Bereichen ein Handlungsbedarf besteht. Es betrifft dies insbesondere

- die Aufbau- und Ablauforganisation des gesamten Spitalverbandes, vor allem auf der Stufe Aufsichtsrat/Direktion einerseits, Spitalleitung anderseits;
- die personelle Situation im Arztbereich Chirurgie;
- das Zusammenwirken zwischen den niedergelassenen bzw. einweisenden Ärzten und dem Bezirksspital sowie
- die Information der Trägergemeinden und der Öffentlichkeit generell sowie des Spitalpersonals über das Geschehen am Bezirksspital.

Die Gesprächsdelegation konnte von einem diesbezüglichen Massnahmenplan des Aufsichtsrates Kenntnis nehmen, zu dessen Verwirklichung ein externer Spitalfachmann beigezogen wurde. Die erforderlichen Beschlüsse wurden auf Ende 1988/Anfang 1989 terminiert.

Präsident. Herr Schürch kann eine kurze Erklärung abgeben, ob er von der schriftlichen Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Schürch. Ich bin nur teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrates. Das wichtigste steht lediglich unter dem Strich. Die gewundene Erklärung der Regierung bestätigt aber eindeutig, dass ungelöste Probleme bestehen. Ich picke einige Punkte heraus. Zu Punkt 2: Das Verhalten der Spitaldirektion strotzt nur so von Arroganz. An einer Sitzung vor zirka zwei Wochen ist dies für

weite Kreise bestätigt worden. Die Direktion stellt den Aufsichtsrat, der so oft vorgeschoben wird, immer wieder vor vollendete Tatsachen. Es ist die Direktion, die befiehlt und im Aufsichtsrat ihre Beschlüsse durchpaukt. Sie legt eindeutig einen diktatorischen Führungsstil an den Tag. Zu Punkt 3: Mit den Erklärungen der Regierung zum Problem der Personalfluktuationen kann ich mich nicht einverstanden erklären. Hier befindet sich der Spitalverwalter eindeutig in der Zwickmühle. Zu Punkt 4: Das neutrale Treuhandbüro ist eben nicht neutral. Und das letzte Mosaiksteinchen habe ich vor zwei Tagen erhalten: Ich kann beweisen, dass der Datenschutz, den ich unter Punkt 6 angesprochen habe, eindeutig nicht mehr gewährleistet ist. Damit sind die Ausführungen der Regierung widerlegt. Es gibt keine Besserung am Spital Huttwil, bevor die Direktion und der Verwalter nicht die Konsequenzen ziehen.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

256/88

Interpellation Matter – Schaffung einer Abteilung für Transplantation am Inselspital

Wortlaut der Interpellation vom 7. September 1988

Im Zusammenhang mit der «Bund»-Serie «Medizin – ist alles wünschbar, was machbar ist?» bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Welches ist die Haltung des Regierungsrates zur Frage: «Medizin – ist alles wünschbar, was machbar ist?» Welche konkreten Konsequenzen ergeben sich aus der Haltung des Regierungsrates für die Gesundheitspolitik des Kantons Bern?
2. Herr Prof. L. Blumgart ist Leberspezialist, macht aber selber keine Lebertransplantationen. Warum wurde er vor zweieinhalb Jahren gewählt? War damals die Abteilung für Transplantation schon in Planung?
3. Um Erfahrungen zu sammeln und operationstechnisch auf der Höhe zu bleiben, braucht es eine kritische Zahl von Operationen. Wie hoch ist diese Zahl bei Transplantationen? Bestehen Reglemente oder Kriterien, die gewährleisten, dass nur unbedingt notwendige Transplantations-Operationen durchgeführt werden? Welches ist der Inhalt dieser Reglemente, oder wie lauten die Kriterien (pro memoria: ärztliche Kontroverse um die Indikation der Lebertransplantation an Frau Sameszija)?
4. Wurde abgeklärt, ob Bern der geeignetste Standort ist für eine Abteilung für Transplantation? Wäre eine interkantonale Lösung nicht sinnvoller, als dass in Zürich, Genf und Bern Transplantationen durchgeführt werden? Rechtfertigt die voraussehbare Zahl der unbedingt notwendigen Transplantationen die Schaffung einer besonderen Abteilung am Inselspital?
5. Ist der Regierungsrat mit der Forderung von Prof. A. Rohner einverstanden, der laut «Bund» vom 31. August 1988 sagte, potentielle OrganempfängerInnen dürften nicht (mehr) als PrivatpatientInnen aufgenommen werden, weil dadurch die Gefahr vermindert werden könnte, dass bei einer Behandlung andere als rein medizinische Kriterien zum Tragen kämen? Ist der Regierungsrat bereit, diese berechtigte Forderung am Inselspital durchzusetzen?
6. Transplantations-Operationen und die nachfolgende Pflege sind äusserst kostspielig. Wie wird der Zugang zu diesen Operationen gewährleistet für PatientInnen, die auf eine Organspende angewiesen sind, deren Versicherung eine solche Operation aber nicht deckt oder die selber nicht dafür aufkommen können? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Verhältnismässigkeit der mit dieser Abteilung entstehenden Kosten? Entstehen dadurch Mehrkosten für die öffentliche Hand oder sollen an andern Abteilungen des Inselspitals Einsparungen vorgenommen werden?

(10 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

1. Die Frage «Medizin – ist alles wünschbar, was machbar ist?» kann mit einem zu differenzierenden Nein beantwortet werden. Der Regierungsrat ist grundsätzlich den Fortschritten der Medizin gegenüber offen. Er anerkennt, dass die medizinische Forschung in Eigenverantwortung Lösungsvorschläge für stets neue Probleme erarbeitet. Die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die medizinische Alltagspraxis hat jedoch wohlbedacht zu erfolgen. Als Konsequenz dieser Haltung gebietet sich für die Gesundheitspolitik des Kantons Bern die Bildung von Schwerpunkten in der Spitzenmedizin. Im Bereich Chirurgie hat sich der Regierungsrat entschieden, im universitären Zentrum das zukunftsträchtige und entwicklungsfähige Gebiet der Transplantationschirurgie zu fördern.
2. Nierentransplantationen wurden in Bern seit 20 Jahren mit Erfolg durch die Klinik für Thorax-, Herz- und Gefässchirurgie durchgeführt. Im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Direktors dieser Klinik und dem gleichzeitigen Rücktritt des Direktors der Klinik für Viszeralchirurgie wurden ab Juni 1984 die Strukturen der beiden Kliniken überprüft. Diese Analyse führte zum Schluss, dass die Frage der Person des zu wählenden Direktors der Klinik für Viszeralchirurgie nicht losgelöst von der Frage zu betrachten sei, welche Gebiete der Viszeralchirurgie entwicklungsfähig sind. Die Meinung war einhellig, dass die Transplantationschirurgie sich bereits mittelfristig durchsetzen werde und dass dieses Gebiet für eine Chirurgie im universitären Rahmen am zukunftsweisendsten sei.
Es erfolgte daher eine internationale Ausschreibung für die Position des Direktors für Viszerale Chirurgie. Mögliche Kandidation wurden zudem schriftlich zur Bewerbung eingeladen, so auch Professor L. H. Blumgart im Hammersmith Hospital in London. Obschon sein berufliches Hauptinteresse der Leber- und Gallengangschirurgie gilt, erfolgte seine Wahl unter der Voraussetzung, dass zusätzlich ein Lebertransplantationsspezialist für das Inselspital gewonnen werden könne. Seit Frühjahr 1988 werden an der Klinik für Viszeralchirurgie Nieren- und Lebertransplantationen durchgeführt.
3. Es trifft zu, dass mit zunehmender Operationszahl die Sicherheit des Chirurgenteams bei der Durchführung einer bestimmten Operation zunimmt. Nach Aussage von Transplantationschirurgen ist es wünschenswert, dass ein Minimum von 20 Transplantationen pro Jahr und pro Organ durchgeführt wird.
Bei Indikationen im medizinischen Bereich handelt es sich angesichts der sich stets mehrenden Kenntnisse nie um unveränderlich gültige Regeln. Die Indikatorenkriterien sind stets zu überprüfen. Dies erfolgt auf internationaler Ebene im Rahmen von Konferenzen sowie in Form

von Publikationen. Die Kriterien für die Indikationen zur Lebertransplantation wurden 1983 durch eine Spezialistenkonferenz auf Einladung des National Institute of Health in den USA erarbeitet und 1984 in der Fachzeitschrift «Hepatology» publiziert. Diese Kriterien sind heute noch weitgehend gültig. Danach kommt eine Lebertransplantation bei folgenden Krankheitsbildern in Frage:
– Extrahepatische Gallengangsattresie
– Chronisch aktive Hepatitis
– Primäre bilitäre Zirrhose
– Angeborene Stoffwechselstörungen
– Lebervenenthrombose
– Sklerosierende Cholangitis
Ähnliche Kriterienkataloge bestehen für Nieren-, Herz- und Pankreasimplantationen.
4. Seit zwei Jahrzehnten werden in der Schweiz und auch am Inselspital Nierenimplantationen durchgeführt; 1987 waren es total 220 Nierenimplantationen an sechs Zentren. Die Transplantationschirurgie anderer innerer Organe hat erst ab 1980 dank der Einführung neuer immunsuppressiver Medikamente an klinischer Bedeutung gewonnen. Herztransplantationen werden heute in der Schweiz an drei Zentren durchgeführt; 1987: 20 in Zürich, 12 in Genf und drei in Lausanne.
Lebertransplantationen werden heute an 3 Zentren durchgeführt; 1987: in Zürich 6, in Genf 3, in Bern 0; 1988: in Bern bisher 8.
Pankreasimplantationen werden in der Schweiz einzig in Zürich durchgeführt; 1987: 7.
Der Bedarf an Organimplantationen in der Schweiz wird pro Jahr und pro 1 Million Einwohner wie folgt geschätzt:

Leber	5–10
Herz/Lungen	20
Bauchspeicheldrüsen	10
Nieren	50–60

Aus den sehr unterschiedlichen Bedarfszahlen je Organ und unter Berücksichtigung, dass zur Qualitätssicherung eine gewisse Zahl von Organtransplantationen notwendig ist, kann geschlossen werden, dass für die verschiedenen Organtransplantationen in der Schweiz unterschiedliche Lösungen zu treffen sind.
Im Bereich der Nierenimplantationen hat sich eine Zahl von sechs Implantationszentren als genügend ergeben.
Bei Lebertransplantationen dürfte eine Zahl von zwei bis drei Implantationszentren in der Schweiz vernünftig sein.
Für Herztransplantationen dürfte die vernünftige Zahl bei drei bis vier Zentren liegen.
Pankreasimplantationen könnten wohl auf zwei Zentren in der Schweiz konzentriert werden.
Bern wurde seitens der medizinischen Fakultät als geeigneter Standort zur Durchführung von Leberimplantationen erachtet, da in Bern mit der Wahl von Herrn Professor Blumgart eine in der Schweiz einzigartige und international renommierte Gruppe von Leberspezialisten zusammenarbeiten kann.
Die bisher durch das Inselspital durchgeführten Abklärungen bezüglich Schaffung einer Transplantationsabteilung lassen sich wie folgt zusammenfassen:
– Organentnahmen sind im erwarteten Ausmass am Inselspital mit den vorhandenen personellen, materiellen und räumlichen Mitteln durchführbar.
– Die Ausweitung der Organimplantationschirurgie am Inselspital ist ohne wesentliche personelle Aufstockung nicht durchführbar.
Die Frage, ob in Bern eine Abteilung für Transplantationschirurgie geschaffen werden soll, die neben der unbestrittenen Nierentransplantation schwerpunktmässig die Lebertransplantation beinhalten soll, kann erst beantwortet werden, wenn die Folgen einer Nichtschaffung und damit des Verzichts auf die Durchführung gewisser Organimplantationen im Kanton Bern geklärt sind. Die Gesundheitsdirektion wird die Möglichkeiten der interkantonalen Koordination im Bereich Organtransplantation abklären.
5. Die Indikation zur Durchführung einer Organentnahme oder zu einer Implantation werden einzig aufgrund medizinischer Kriterien gestellt. Die Frage, ob es sich bei den für eine Transplantation vorgesehenen Patienten um Privatpatienten handelt oder nicht, wird nie in die Diskussion um Indikation oder Kontraindikation einbezogen.
6. Nieren- und Herztransplantationen gehören zu den Pflichtleistungen der Krankenkassen. Zurzeit wird abgeklärt, ob auch Leberimplantationen zu Pflichtleistungen der Krankenkassen erklärt werden können.
Unter Annahme einer üblichen Hospitalisationsdauer sind die Tarife für eine Lebertransplantation eines Selbstzahler-Patienten der Allgemeinen Abteilung mit Wohnort im Kanton Bern auf 70 000 Franken, bei ausserkantonalen Patienten mit rund 90 000 Franken und bei einem Ausländer mit rund 120 000 Franken festgelegt. Bei nicht oder nicht genügend versicherten Patientinnen und Patienten muss eine Übernahme der Behandlungskosten bei im Kanton Bern Wohnsitzberechtigten gemäss Artikel 54 Absatz 4 des Gesetzes über das Fürsorgewesen vom 3. Dezember 1961 geprüft werden.
Transplantationseingriffe an Ausländern, die zu diesem Zwecke in die Schweiz einreisen, sollen nur bei der Leistung eines entsprechenden Depots oder bei Kostengutsprache Dritter vorgenommen werden.
Falls nicht gezielt ein Leistungsabbau in anderen Bereichen vorgenommen werden soll, können entstehende Mehrkosten nicht durch Einsparungen in übrigen Abteilungen kompensiert werden.
Sollten, abgesehen von Nierentransplantationen, Organtransplantationen nicht am Inselspital durchgeführt werden, müssten Vereinbarungen mit anderen Transplantationszentren in der Schweiz getroffen werden, damit Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Bern an diese Zentren zur Behandlung überwiesen werden können.

Präsident. Frau Matter wird von Frau Esther Fischer vertreten. Frau Fischer beantragt Diskussion, wofür mindestens 50 Ratsmitglieder stimmen müssen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	47 Stimmen

Präsident. Damit ist Diskussion abgelehnt. Frau Fischer kann eine kurze Erklärung abgeben, ob sie von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Fischer-Homberger. Der Regierungsrat hat sich Mühe gegeben, die Fragen von Frau Matter ausführlich zu beantworten, und ich möchte ihm dafür danken. Dass viele Fragen stehen bleiben, ist klar. Wir haben in Bern nur knapp ausreichenden Bedarf für ein Lebertransplantationszentrum, das heisst wir kommen nur knapp auf die Anzahl Operationen, die nötig ist, um technisch auf der Höhe zu bleiben. Dies bestätigt der Regierungsrat. Un-

sere Patientenzahlen werden randständig bleiben, wenn wir nicht einen zusätzlichen Bedarf kreieren. Das bleibt vordergründig ein wunder Punkt dieser Geschichte.
Dass ein Transplantationszentrum in Bern ganz enorme geistige und finanzielle Mittel aufzehren würde, gerade weil man wegen fehlender Übung mit anfänglichen Komplikationen rechnen müsste, und dass offen bleibt, woher diese Mittel kommen sollen, bleibt auch klar. Zur heiklen Frage nach den Kriterien, aufgrund derer die Organempfängerinnen und -empfänger ausgewählt werden, sagt der Regierungsrat, es würden einzig medizinische Kriterien zur Anwendung kommen. Er wird selber auch wissen, dass es sich da höchstens um ethische Richtlinien handeln kann, dass aber unvermeidlicherweise auch andere Kriterien in diese Entscheidungen einfliessen werden. Im Zusammenhang mit dieser Interpellation ist das ganze soziale, psychische, wirtschafts- und wissenschaftspolitische Umfeld der Transplantationschirurgie undiskutiert geblieben. In diesem Rahmen tauchen aber noch ganz andere Fragen zur anvisierten hochtechnologischen Entwicklung auf. Diese können dann nicht nach dem einfachen Muster des Gesundmachens und der Reparaturmedizin beantwortet werden. Es sind dies neben der Frage nach der Auswahl der Empfängerinnen und Empfänger die Fragen nach der Herkunft der Ersatzgewebe, nach der Vernachlässigung anderer Bereiche zugunsten der Spitzenmedizin, nach der Kostentragung und nach den Verflechtungen unserer prestigeträchtigen Spitzenmedizin mit Industrie und Forschung. Es ist letztlich die Frage: Was wollen wir überhaupt von unserer Medizin? Von der Antwort der Regierung bin ich befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1988, 3. Serie Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 18, Seite 16

Präsident. Kommissionssprecher Breitschmied hat keine Bemerkungen. Stillschweigend genehmigt.

Stiftung «Bernaville» Schwarzenburg: einfache Bürgschaft für Darlehen über 500 000 Franken

Beilage Nr. 1, Geschäft 5346

Baumann (Uetendorf), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft geprüft und empfiehlt Zustimmung.

Genehmigt

Schulheim Schlössli Kehrsatz; ordentlicher Nachkredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5128

Baumann (Uetendorf), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft geprüft und empfiehlt Zustimmung.

Genehmigt

Verein zur Förderung geistig Behinderter Region Seeland: Erwerb und Umbau der Liegenschaft an der Breitfeldstrasse 11 in Worben; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5345

Baumann (Uetendorf), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft geprüft und empfiehlt Zustimmung.

Präsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 5345	87 Stimmen (Einstimmigkeit bei einigen Enthaltungen)

241/88

Motion Ducommun – Ferienpass

Texte de la motion du 31 août 1988

La presse a relevé que l'organisation du passeport-vacances du Jura bernois était remise en question pour des raisons financières. Ces passeports-vacances, organisés dans tout le canton, représentent une activité importante dans le domaine social. Ils sont, à notre avis, une institution d'aide à la jeunesse au sens de l'article 1.2. de l'ordonnance du 29 juin 1962 concernant les prestations de l'Etat et des communes à des institutions particulières de prévoyance et d'aide sociale. De ce fait, on comprend mal pourquoi ils ne seraient pas admis à la répartition des charges des oeuvres sociales. A un moment où il nous paraît que les colonies de vacances (qui, elles, figurent explicitement dans l'ordonnance) sont moins prisées que par le passé, les passeports-vacances sont une alternative intéressante et avantageuse qui permet en particulier aux parents qui travaillent de procurer une activité intelligente à leurs enfants tout en les retrouvant à domicile le soir venu.
Dans ces conditions, je prie la Direction des oeuvres sociales d'accepter de financer cette activité par la répartition des charges.

(28 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 décembre 1988

Le Conseil-exécutif se réjouit des activités que les communes réalisent dans le cadre des diverses opérations passeport-vacances. Cette offre constitue pour bien des enfants une possibilité d'occupation pédagogique enrichissante pendant les vacances. Malgré tout, le Conseil-exécutif est d'avis que les éventuels déficits en résultant ne sauraient être financés par principe et de manière systématique par le biais de la répartition des charges, au sens de l'ordonnance du 29 juin 1962 concernant les prestations de l'Etat et des communes à des institutions particulières de prévoyance et d'aide sociale.
1. Le passeport-vacances constitue avant tout une possibilité ingénieuse de loisirs offerte à des enfants issus de toutes les couches sociales. Il offre un programme varié et intéressant présentant des aspects pédagogiques.

2. Il va de soi que les travailleurs sociaux, dont les salaires sont admis à la répartition des charges, pourront continuer à participer à la préparation et à l'exécution d'opérations passeport-vacances, dans la mesure où il ne s'agit pas de travaux purement administratifs. Le Service social du Jura bernois est donc en droit de fournir du personnel pour la réalisation des opérations concernant le passeport-vacances.
3. L'exemple de la région de Berne en est l'illustration, il est possible de réaliser ces opérations pratiquement sans recourir à l'appui de l'Etat. A l'heure actuelle, un passeport-vacances y coûte 13 francs par enfant. Les communes municipales dépensent le même montant par passeport. Il s'agit en règle générale d'une somme minime par rapport au budget d'une commune, somme que chaque commune doit financer. Dans le Jura bernois, le passeport-vacances 1988 coûte 30 francs par enfant (712 passeports). Le déficit a pu être totalement couvert dans le courant de l'année par des dons de personnes privées. On peut penser que les communes devront participer l'an prochain au déficit; une demande allant dans ce sens a été envoyée à toutes les communes concernées. S'il devait s'avérer que le fardeau du déficit est trop lourd pour les communes, il faudrait alors réexaminer la situation.
4. Il est à notre avis difficile de faire participer toutes les communes au financement via la répartition des charges. Les conditions personnelles et organisationnelles des passeports-vacances ne sont réunies que dans un petit nombre des communes concernées.
5. La comparaison avec les colonies de vacances, très prisées par le passé et admises à la répartition des charges en vertu de l'ordonnance de 1962 au titre d'institutions d'aide à la jeunesse (art. 1, ch. 2), n'est pas concluante à notre avis. Nous avons déjà dit plus haut (point 1) que les opérations passeport-vacances constituent moins une aide à la jeunesse – ou des opérations en faveur des enfants défavorisés – que des animations (cf. programme des différents passeports-vacances). Les participants à ces opérations ont tendance à appartenir à des classes de la population autres que celles que la législation sur les œuvres sociales doit soutenir.
6. La requête du motionnaire ne peut être satisfaite formellement par le moyen qu'il a choisi, la motion, car c'est le Conseil-exécutif qui décide en dernier ressort de l'admission à la répartition des charges des prestations de l'Etat en faveur d'institutions particulières de prévoyance et d'aide sociale. Il n'est pas possible, en vertu de l'article 100 du règlement du 16 février 1983 du Grand Conseil du canton de Berne, que le Parlement donne des instructions impératives au Gouvernement dans ce domaine.
Au vu des ces considérations et compte tenu de la nécessité d'utiliser de manière optimale les ressources dont dispose l'aide sociale et provenant de l'argent des contribuables, le Conseil-exécutif répond par la négative aux préoccupations du motionnaire – fussent-elles présentées sous la forme d'un postulat.

Ducommun. Comme le Conseil-exécutif repousse ma motion, permettez-moi de la reprendre point par point et dans le détail. Il m'est possible de tempérer la réponse du Gouvernement de la manière suivante.
1. Le passeport-vacances est une institution sociale au même titre que les centres de loisirs des grandes villes. Les enfants sont accompagnés dans leurs activités, qui sont organisées selon un programme, et ils sont surveillés. Le Conseil-exécutif laisse entendre qu'on ne fait pas que du culturel dans le cadre du passeport-vacances, ce qui serait le cas si, par exemple, on enfermait des enfants dans un cinéma et les faisait assister à la projection de films de 8 heures du matin à midi et de 14 heures à 18 heures. Les accompagnants s'assurent que les enfants inscrits aux activités organisées dans le cadre du passeport-vacances sont présents, que chacun d'eux puisse poser des questions ou disposer du matériel nécessaire. En même temps, ils prennent dans une certaine mesure l'engagement de faire en sorte que les enfants puissent rentrer chez eux. Il en est absolument de même dans les colonies de vacances. On organise des visites de fromageries dans les Alpes, les enfants assistent à la fabrication d'objets artisanaux, visitent des musées ou pratiquent des sports. Les activités proposées aux enfants dans le cadre du passeport-vacances sont les mêmes que celles qui sont offertes dans les colonies de vacances, mais elles le sont sur place. Le passeport-vacances est le «spitex» des colonies de vacances.
2. On semble reprocher au passeport-vacances d'être à la disposition de toute la population. Question à quatre sous, ou à quatre volets: dans les centres de loisirs et de rencontre de Bienne ou de Berne, accueille-t-on uniquement des enfants d'assistés? Les services de soins à domicile ou d'aide familiale sont-ils ouverts à toute la population ou aux seuls assistés et indigents? Les crèches, colonies de vacances, pouponnières sont-elles à la disposition de tous ou d'une partie seulement de la population?. Si l'ordonnance de 1962 permet de financer les groupes de samaritains, peut-on parler de groupes de pauvres samaritains?
3. On refuse de financer le passeport-vacances comme tel, mais on accepte de couvrir les salaires des personnes qui y travaillent, avantageant ainsi une fois de plus les services des villes. Nous présentons notre demande en faveur non pas du seul Jura bernois, mais de l'ensemble des régions du canton de Berne. N'oublions pas que certaines activités sont limitées aux grandes communes, car les déplacements y sont moins importants. En limitant le financement aux seuls salaires, une fois de plus, on avantage les grandes villes qui bénéficient de certains équipements. Les campagnes ne peuvent assumer les frais découlant de l'organisation de telles activités, mais par le truchement de la répartition des charges, la campagne paie les salaires des assistants sociaux des villes. Alors, les campagnards et les montagnards, passez à la caisse: les enfants des villes ont besoin d'activités et de loisirs! Certains enfants de la campagne et de la montagne doivent aussi pouvoir s'occuper pendant que leurs parents travaillent.
4. Le Conseil-exécutif dit qu'il est possible de réaliser les opérations prévues dans le cadre du passeport-vacances «pratiquement» sans l'aide de l'Etat. Il serait intéressant de quantifier et de savoir ce que recouvre le terme «pratiquement». On serait peut-être surpris de constater que les salaires des animateurs des centres de loisirs, des assistants sociaux et autres spécialistes admis à la répartition des charges se chiffrent à des dizaines, voire des centaines de milliers de francs.
5. Le nombre des passeports-vacances est de plus en plus élevé. Cette institution pourrait probablement être développée si le financement en était assuré. On pourrait de nouveau poser des questions à quatre sous et demander si toutes les communes du canton de Berne ont des crèches, si elles ont toutes des associations de parents d'accueil, si toutes les communes ont des centres de loisirs ou des groupes de samaritains. Cela a-t-il un

sens de limiter aux seuls assistés des équipements sociaux ou d'autres équipements existants dans les diverses communes du canton de Berne? Nous soumettons ces questions à la réflexion de la Direction des oeuvres sociales.
6. On pourrait aussi, pourquoi pas, arriver à la même conclusion par un recours de droit administratif, mais est-ce cela que désire la Direction des oeuvres sociales? Des communes sont absolument prêtes à faire recours contre la décision du «revisorat» de biffer les montants en question de la répartition des charges, mais comme je ne désire pas empiéter sur les compétences du Conseil-exécutif, je transforme ma motion en postulat. Collègues, je vous prie de me soutenir et d'accepter ce postulat.

Bartlome. Die freisinnige Fraktion kann weder einer Motion noch einem Postulat zustimmen. Wir finden die Ferienpass-Aktionen eine gute Sache, aber wir können uns der Argumentation des Postulanten nicht anschliessen. Wir sind wie die Regierung der Meinung, dass man die Situation neu überprüfen sollte, sofern es Gemeinden gibt, die tatsächlich eine Unterstützung benötigen. Dies würde bestimmt nur wenige Gemeinden betreffen. Im weitern hat ein grosser Teil unserer Fraktion formelle Bedenken angemeldet. Sie finden diese auch unter Punkt 6 der regierungsrätlichen Antwort. Ich ersuche Sie, dem Postulat nicht zuzustimmen.

Jenni (Kappelen). In der SVP-Fraktion ist man sich einig, dass die Aktion Ferienpass ein sinnvolles Freizeitangebot zugunsten der Kinder darstellt. Wir sind aber erstaunt über die unterschiedlichen Preise. In der Stadt Bern beträgt der Abonnementspreis 13 Franken, in Lyss 12 Franken und im Berner Jura 30 Franken. Warum diese Unterschiede? In Lyss funktionieren die Organisation und der Einsatz auf ehrenamtlicher Basis. Sponsoren und Gemeinden kommen für die Materialkosten auf. In Härtefällen können bei der Pro Juventute Gesuche um Beiträge gestellt werden. Aus diesen Gründen scheint es uns nicht notwendig, die Kosten auf den Kanton abzuwälzen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Dütschler. Ich finde nicht nur die Motion, sondern auch das Postulat geradezu unsinnig. Wenn Sie wollen, dass etwas, was bisher kostengünstig, gut und ideenreich funktioniert hat, dem Lastenausgleich unterstellt werden soll und damit teurer, phantasielos und anonym wird, dann müssen Sie diesem Postulat zustimmen. Der Lastenausgleich ist nicht ein Mittel, das überall angewendet werden sollte. Ich bin der Meinung, dass es schon viel zu viel strapaziert wird. Die Erfahrungen, auch in der Region Thun, mit dem Ferienpass sind sehr positiv. Ich kann bestätigen, dass hinter dem Ferienpass viele einzelne private Gönner und viel ehrenamtliche Arbeit stecken. Das sollte man nicht zerstören, indem man es dem Lastenausgleich unterstellt und damit jeden Anreiz bricht, aus eigener Initiative etwas zu machen. Ich ersuche Sie, das Postulat abzulehnen.

Fischer-Homberger. Wir von der Fraktion der Freien Liste sind erst recht dafür, dass der Kanton hier einspringt, wenn wir nun hören, dass Sponsoren den Ferienpass mitfinanzieren wollen. Die Ferien der Kinder sollen doch nicht auch noch zu einer Reklameveranstaltung werden, indem Sponsoren das Aufklärungs- und Informationsmaterial liefern.

Meyer, Fürsorgedirektor. Ich kann nur bestätigen, was wir bereits geschrieben haben. Die Regierung verkennt keineswegs, dass der Ferienpass eine sinnvolle Einrichtung ist. Wir sind also nicht etwa gegen den Ferienpass, wir tragen finanziell sogar teilweise mit, indem die Lohnkosten für Sozialarbeiter in den Gemeinden, die an den Ferienpass-Vorbereitungen beteiligt sind, in die Lastenverteilung eingebracht werden dürfen. Wir sind aber der Meinung, dass es möglich ist, mit selbsttragenden Werken solche Ferienpässe anzubieten, wie es in der Region Bern beispielsweise der Fall ist. Sollte die Motion als Postulat überwiesen werden, dann würde dies bedeuten, dass wir wahrscheinlich im neuen Fürsorgegesetz den Rahmen wesentlich weiter stecken müssten als bisher.
Ich bedaure es, dass hier wieder einmal die Gelegenheit ergriffen worden ist, gegen die Lastenverteilung zu reden. Sie sei teuer, phantasielos und anonym. Das ist sie nicht. Es ist ein sinnvolles Finanzierungswerk, das vielleicht aus politischen Gründen nicht allen Leuten passt, aber das macht ja nichts.
Ich wiederhole, dass die Regierung sowohl die Motion wie das Postulat zur Ablehnung empfiehlt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

243/88

Motion Schwarz (Konolfingen) – Staatliche Förderung und Unterstützung der Ausbildung von Laien in der Betagten- und Langzeitbetreuung

Wortlaut der Motion vom 31. August 1988

Der Einsatz von Laien, Helferinnen und Helfern in der Alters- und Langzeitbetreuung wird in Zukunft einen immer grösseren Platz einnehmen. In einem kürzlich verschickten Brief an verschiedene, mit der Betreuung von Betagten beauftragten Organisationen, wies der bernische Gesundheits- und Fürsorgedirektor erneut auf die prekäre personelle Situation in der Betagtenbetreuung hin.
Die Arbeits- und Personalpolitik der nahen und weiteren Zukunft wird in diesen Bereichen ohne Zweifel die Akzente neu zu setzen haben. Ein hohes Niveau an Lebens- und Wohnqualität für die Betroffenen wird dabei weiterhin im Vordergrund stehen müssen. Nur gemeinsam – Laien, professionelle Helferinnen und Helfer zusammen – können wir den «prekären» Stellenmarkt und die schwierigen Arbeitssituationen im Betagten- und Langzeitbetreuungssektor bewältigen, ohne dass unsere Heimbewohner und Betagten im Spitexbereich Schaden nehmen durch eine gefährliche* Pflege- und Betreuungsqualität. (*Fiechter/Meier im Arbeitshandbuch «Zukünftige Arbeits- und Personalpolitik in Altersinstitutionen», Verein für das Alter der Stadt Bern).
Diese Gedanken sind nicht neu und wurden von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion in diversen Verlautbarungen stets dargelegt.
Damit wird auch der Laienschulung eine wesentlich grössere Bedeutung beigemessen werden müssen. Ver-

schiedene Institutionen und Fachstellen bieten heute bereits recht breitgefächerte Kursangebote an. Sie sind jedoch in ihren finanziellen Mitteln derart eingeschränkt, dass die Angebote den Nachfragen nicht standhalten können. Dies, auch wenn die Kursteilnehmer die Kosten ihrer Einführung selbst übernehmen müssen, was leider der Normalfall ist.
Es wird deshalb Zeit, dass der Staat sein grosses Interesse an diesen Personalressourcen unter anderem dadurch dokumentiert, dass er mithilft, die Ausbildungskosten für Helferinnen und Helfer in der Betagten- und Langzeitbetreuung zu tragen.
Der Regierungsrat wird beauftragt, rechtliche Grundlagen zu schaffen, die es ermöglichen, die Aus-und Fortbildungskosten für Laien in der Betagten- und Langzeitbetreuung dem Staat ganz oder teilweise zu überbinden.

(32 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Die Rechtsgrundlagen für die finanzielle Unterstützung von Kursen und Tagungen für nicht professionelles Personal und freiwillige Helferinnen und Helfer sind in der Spital-, Fürsorge- und Gesundheitsgesetzgebung enthalten. Das Bundesamt für Sozialversicherung subventioniert von privaten Trägern durchgeführte Aus- und Fortbildungen für Fach- und Hilfspersonal der offenen Altershilfe oder von Heimen. Staatliche Unterstützung ist nur subsidiär zur Deckung bestehender Finanzierungslücken erforderlich.
Das Anliegen des Motionärs entspricht vollumfänglich der Politik der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, wie sie in der 1986 vom Grossen Rat genehmigten Planung von Ausbildungen für nichtärztliche Berufe und Tätigkeiten («Schulplanung») enthalten ist. Schulungsveranstaltungen für nichtprofessionelles Personal und freiwillige Helferinnen und Helfer bereiten die Absolventinnen und Absolventen auf ihre praktische Tätigkeit in einer Institution vor und führen sie in spezielle Problemkreise ihres Aufgabengebietes ein. Bei der Prüfung von Subventionsgesuchen werden die Kriterien der Schulplanung angewandt. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Zielsetzungen und Inhalte der Schulung klar gegenüber Berufsausbildungen abgegrenzt werden.
Bereits seit 1980 beteiligt sich der Staat an der Finanzierung der Bildungstage des Vereins bernischer Alterseinrichtungen (VBA), welche regelmässig für Heimmitarbeiterinnen und -mitarbeiter durchgeführt werden (1980 Fr. 1047.–, 1988 Fr. 10460.– budgetiert). Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist auch bereit, das ihr in diesen Tagen eingereichte Schulungsprojekt für Laien der Sektion Bern-Mittelland des Schweizerischen Roten Kreuzes im aufgezeigten Rahmen zu prüfen; es umfasst einen Lehrgang zur Betagten- und Langzeitpflegehelferin, der im Anschluss an den SRK-Grundpflegekurs absolviert werden könnte.
Nebst der Schulung von Helferinnen und Helfern ist es auch wichtig, dass das nichtberufliche Personal motiviert wird, noch eine Berufsausbildung zu absolvieren. Im Kanton Bern bestehen verschiedene erwachsenengerechte Ausbildungsangebote, welche gemäss Schulplanung bereits vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigen.
Gestützt auf die erwähnten Rechtsgrundlagen hat der Staat schon jetzt die Möglichkeit, nebst der beruflichen Ausbildung im Gesundheits- und Fürsorgewesen, Schulungsveranstaltungen für Laienhelferinnen und -helfer zu unterstützen.
Antrag: Die Motion ist anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Schwarz (Konolfingen). Ich danke vorab für die Entgegennahme der Motion, und ich möchte auch danken für die vielen guten Gespräche mit der Verwaltung, die möglich geworden sind. Mein Glück über die Antwort der Regierung wird getrübt durch die Tatsache, dass sie die Motion gleich abschreiben will. Es geht mir um die optimale Einbindung von Laien in der Betagten- und Langzeitbetreuung. Ich kann mich deshalb mit der Abschreibung nur einverstanden erklären, wenn ich auf die folgenden vier Fragen in klärendem Sinn vom Herrn Fürsorgedirektor eine Antwort erhalte.
1. Laut dem zweiten Absatz der regierungsrätlichen Antwort sind meine Anliegen in der Schulplanung 1986 verankert. Weil diese Schulplanung aber praktisch ausschliesslich von der professionellen Aus- und Weiterbildung handelt, müsste diese Planung ergänzt werden, damit sie tatsächlich als Rechtsgrundlage für die Anliegen meiner Motion taugt.
2. Im gleichen Absatz sind Kriterien erwähnt, aufgrund welcher die Subventionsgesuche für Schulungsveranstaltungen geprüft werden. Es ist jedoch zu wenig klar ersichtlich, ob die nicht-professionelle Aus- und Weiterbildung hier ebenfalls ihre Grundlage findet. Ich bitte auch hierzu um eine Auskunft des Fürsorgedirektors.
3. Der Kanton Bern hat mit der erwähnten Schulplanung ein faszinierendes Instrument, um die Ausbildung in den nichtärztlichen Berufen und Tätigkeiten sicherzustellen und attraktiver zu machen. Dass professionelle und Laien-Ausbildung stark vernetzt sind, ist nach wie vor sinnvoll. Aber viele Helferinnen und Helfer möchten wohl in der Betagtenbetreuung ausgebildet werden, ohne gleichzeitig eine berufliche Ein- oder Wiedereingliederung anzustreben. Diese Kategorie von Laien wird auch weiterhin durch die Spitex-Dienste ausgebildet werden müssen. Kann ich davon ausgehen, dass dieser Tatsache ein entsprechendes Gewicht zugemessen wird?
4. Ich habe von der Vernetzung von beruflichen und nichtprofessionellen Bildungsangeboten gesprochen. In unseren Institutionen, die sich mit der Betagten- und Langzeitbetreuung befassen, aber auch in vielen Spitex-Diensten ist die Attraktivität dieser Vernetzung zuwenig bekannt. Ist es deshalb denkbar, dass von der Fürsorgedirektion eine Übersicht geschaffen wird, die in gut verständlicher Weise darstellt, welche Ausbildungsmöglichkeiten im Kanton Bern existieren?

Schweizer (Lohnstorf). Die Motion Schwarz zeigt die Problematik des Pflegepersonals, sei dies in Spitex-Diensten, sei dies in Alters- und Pflegeheimen auf. Es wird immer mehr pflegebedürftige Menschen geben. Die aus der Schulpflicht entlassenen Jahrgänge werden immer kleiner, und das macht die Rekrutierung von genügend Pflegepersonal immer schwieriger. Umso notwendiger ist die Rekrutierung von Leuten, die nur einen Teil der Pflege oder Betreuung übernehmen können, also freiwillige Helferinnen und Helfer. Diesen sollen Kurse angeboten werden. Es gibt bereits viele Kurse, etwa in Grundpflege, in Erster Hilfe oder in Sterbebegleitung. Verschiedene Institutionen wie der Verein bernischer Alterseinrichtungen bieten zusammen mit dem Roten Kreuz solche Kurse an. Nach meinen Informatio-

nen wären die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, um den Samaritervereinen in den Gemeinden für solche Kurse unter der Leitung von ausgebildetem Rotkreuzpersonal Subventionen auszurichten. Die Samaritervereine sind dazu in der Lage, die Kurse zu organisieren, und die Kursteilnehmerinnen müssen keinen weiten Weg zum Kursort zurücklegen. Ich bitte den Fürsorgedirektor, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Die SVP will diese Motion annehmen und gemäss der regierungsrätlichen Antwort, die uns gut scheint, auch der Abschreibung zustimmen.

Meyer, Fürsorgedirektor. Ich beantworte die gestellten Fragen wie folgt.
1. Die Schulplanung ist nicht eine Rechtsgrundlage, sondern eine verwaltungsanweisende politische Aussage, nach welcher wir uns zu richten haben. Es wäre falsch, davon auszugehen, die Schulplanung erfasse ausschliesslich Berufsausübende und keine Laien. Ausdrücklich ist darin auch von «Tätigkeiten im Gesundheits- und Fürsorgewesen» die Rede. Ihre Frage ist also in diesem Sinn zu bejahen.
2. Die Grundsätze der Schulplanung können ebenfalls auf die Laienschulung ausgedehnt und angewendet werden, auch wenn letztere in der Formulierung der einzelnen Kriterien nicht namentlich aufgeführt worden ist. Zum Beispiel soll in der Laienschulung die vertikale und horizontale Durchlässigkeit verwirklicht werden, der Anschluss an die Berufsbildung muss auch aus wirtschaftlichen Überlegungen sichergestellt werden. Die Ausbildnerinnen und Ausbildner von Laien müssen über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, damit sie qualitativ gute Schulung betreiben können.
3. und 4: Beim Einsatz und bei der Schulung von Laien muss man sich bewusst sein, dass auch Personen, die keine berufliche Eingliederung wünschen, mit der Zeit dank ihrer Erfahrungen sehr nahe an die Ausübung einer beruflichen Rolle herankommen. Es gibt Laien, die besonders geeignet und talentiert sind. Um diese nicht zu unterschätzende Tatsache zu berücksichtigen, sind die einzelnen Gesuche um die Eröffnung von neuen Ausbildungsveranstaltungen und finanzieller Unterstützung sorgfältig im Licht der Kriterien der Schulplanung zu prüfen. Gerade bei der Laienausbildung müssen wir ausserordentlich vorsichtig sein, dass wir nicht oberflächlich werden oder die Anforderungen zu tief ansetzen. Im Bereich der Betreuung und Pflege von Menschen kann es meines Erachtens nur ein Bildungskonzept geben, das die Laienschulen und die Berufsschulen umfasst. Der Kanton Bern hat dies als erster Kanton mit seiner Schulplanung verwirklicht. Wir haben bereits beides miteinander verflochten. Zur Frage nach einer Übersicht über die Laienausbildung: Diese Anregung nehmen wir entgegen. Mit der Schulplanung haben wir bereits eine gute Übersicht, aber diese ist vielleicht zu wenig populär geschrieben.
Zur Frage von Frau Schweizer die Samaritervereine betreffend: Es ist selbstverständlich, dass wir eng mit den Samaritervereinen zusammenarbeiten und diese im Rahmen des Möglichen für die genannten Ziele einspannen.

Schwarz (Konolfingen). Die Ausführungen des Herrn Fürsorgedirektors sind wichtig und nötig gewesen als Ergänzung zur Antwort auf meine Motion und ich bin in diesem Sinn mit der Abschreibung einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion Mehrheit

239/88

Interpellation Kuffer – «Schwulen-Camp» 1988 in Richigen – Besuch des Fürsorgedirektors

Wortlaut der Interpellation vom 30. August 1988

Im Sommer 1988 fand auf dem Gelände der Viktoria-Stiftung in Richigen (Schulheim für Mädchen) ein sog. «Schwulen-Camp» statt. Das Gelände wurde dem Vernehmen nach von der Fürsorgedirektion des Kantons Bern zur Verfügung gestellt und das Homosexuellenlager wurde von Herrn Dr. K. Meyer besucht. Ich bitte um Beantwortung folgender zwei Fragen.
1. Hat Herr RR Meyer das «Schwulen-Camp» als Privatperson, als Gesundheits- und Fürsorgedirektor oder im Auftrag des Regierungsrates besucht?
2. Die Schulpsychiatrie anerkennt die Homosexualität nicht als Normalität. Die Homosexualität ist aber eine minderheitspolitische Realität, die wohl bewältigt, aber behördlich nicht gefördert werden sollte. Teilt der Regierungsrat diese Meinung?

(5 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 1. September 1988

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 2. November 1988

Die beiden Fragen des Interpellanten können wie folgt beantwortet werden:
Frage 1: Das Camp 88 fand auf dem Gelände des der Fürsorgedirektion zugeordneten Schulheimes Viktoria-Stiftung Richigen statt, weshalb Regierungsrat Dr. Kurt Meyer die Veranstaltung in seiner Eigenschaft als kantonaler Fürsorgedirektor besuchte.
Frage 2: Die Homosexualität wird von der Psychiatrie als eine Verhaltens- und Empfindungsweise einer Minderheit eingestuft. Der Regierungsrat erachtet es als seine Aufgabe, sich auch mit den Anliegen von gesellschaftlichen Minderheiten auseinanderzusetzen. Der Besuch der Veranstaltung durch ein Mitglied des Regierungsrates ist in diesem Sinne zu verstehen.

Präsident. Der Interpellant liess erklären, dass er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei.

272/88

Interpellation Bay – Verteilung der neuankommenden Asylbewerber und Asylbewerberinnen an die Gemeinden

Wortlaut der Interpellation vom 14. September 1988

Mit Schreiben vom 14. Januar 1988 hat die Fürsorgedirektion des Kantons Bern die Gemeinden und Regierungsstatthalterämter über den Regierungsratsbeschluss orientiert. Einige Ungereimtheiten bei der Zuteilung veranlassen mich, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:
1. Sind die kantonalen Instanzen den gestellten Anforderungen gewachsen, personell und strukturell?
2. Funktionieren die drei Stufen in bezug auf Kapazität, Standort und zeitlichen Ablauf?
3. Werden die einzelnen Landesteile und Gemeinden gleichmässig bedient? Wie sieht der Verteilerschlüssel im jetzigen Moment aus?
4. Wie und wann werden die Gemeinden über bevorstehende Zuteilungen orientiert?

(14 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Dezember 1988

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:
1. Bis Ende Oktober 1988 wurden dem Kanton Bern gemäss eidgenössischem Verteilschlüssel (14,6 Prozent) 1552 neuangekommene Asylbewerber zugewiesen. Bis Ende des laufenden Jahres wird mit über 1700 Asylbewerbern gerechnet. Damit sind die für 1988 prognostizierten Neuzugänge bei weitem überschritten worden.
Das von der Stadt Bern im Auftrage des Kantons geführte Erstaufnahmezentrum war bereits im Frühling 1988 nicht mehr in der Lage, alle zugewiesenen Asylbewerber aufzunehmen. Deshalb musste die kantonale Koordinationsstelle für das Asylwesen für zeitweise mehrere hundert Personen behelfsmässige Unterkünfte in Zivilschutzanlagen, Hotels und bei Privaten bereitstellen. Um die anfallende Mehrarbeit zu bewältigen, wurde die Koordinationsstelle mit Aushilfen personell aufgestockt, so dass bisher zumindest keine Obdachlosensituation entstanden ist. Im Hinblick auf die Aufarbeitung der entstandenen administrativen Rückstände und den zu erwartenden neuen Zustrom auf Beginn des nächsten Jahres werden die bestehenden Strukturen zurzeit überprüft.
2. Erstaufnahme (1. Stufe): Im Bereich der Erstaufnahme ist das verfügbare Angebot an Unterkunftsplätzen aufzustocken. Die kantonale Fürsorgedirektion ist zurzeit in Kontakt mit mehreren Gemeinden, um mittelfristig ein genügendes Angebot (erforderlich sind mindestens 200 Plätze) bereitstellen zu können.
Durchgangszentrum (2. Stufe): Aufgrund der noch zu langen Aufenthaltsdauer in den Durchgangszentren sind auch in diesem Bereich Engpässe vorhanden. Mittels eines rascheren Abflusses in Stufe 3 (Gemeinde) und zusätzlichen Unterkunftsmöglichkeiten (beispielsweise Biel, Burgdorf, Langenthal und Emmental) sollte ein genügendes Angebot bezüglich Kapazität und Standorte zur Verfügung stehen.
Gemeinden (3. Stufe): Mit Beschluss vom 13. Januar 1988 hat der Regierungsrat alle Gemeinden verpflichtet, Asylbewerber bis zu 0,7 Prozent ihrer Bevölkerung aufzunehmen. Die Verteilung der Asylbewerber von den Durchgangszentren auf die Gemeinden läuft nach einigen Anfangsschwierigkeiten ziemlich problemlos. Dank dem Verständnis der zuständigen Gemeindebehörden und der aktiven Mithilfe der Regierungsstatthalter konnten die meisten Zuweisungen an die Gemeinden realisiert werden. Einzelne wenige Gemeinden wehrten sich mit einer Beschwerde gegen die Zuweisung von Asylbewerbern. Die kantonale Fürsorgedirektion wird im Gespräch mit diesen Gemeinden versuchen, Verständnis für die erforderliche Verteilung zu wecken.
3. In einer ersten Verteilphase wurde im Sommer vorerst auf eine gleichmässige Verteilung verzichtet. Damit die Flüchtlingsunterkünfte ihre Funktion als Durchgangsstufe wieder aufnehmen konnten, wurde einer grösseren Anzahl arbeitender Asylbewerber ein Wohnsitz in derjenigen Gemeinde zugewiesen, in welcher sie einen Arbeitsplatz gefunden hatten. In der darauffolgenden Verteilaktion mussten auch Asylbewerber verteilt werden, welche noch keine Arbeit gefunden hatten.
Obwohl in den letzten Wochen und Monaten eine möglichst verhältnismässige Verteilung auf alle bernischen Bezirke und Gemeinden angestrebt und teilweise auch vollzogen worden ist, kann im Interesse der Asylbewerber und einer regelmässigen Verteilaktion aufgrund der unterschiedlichen Verhältnisse in den Gemeinden kurzfristig eine streng rechtsgleiche Verteilung nicht in allen Fällen durchgeführt werden.
4. Wohnsitzzuweisungen an Gemeinden werden vorerst zwischen der Gemeindebehörde oder Gemeindeverwaltung und der zuständigen kantonalen Koordinationsstelle für das Asylwesen abgesprochen. Anschliessend werden der Gemeinde die zu plazierenden Asylbewerber schriftlich vorangemeldet. In diesem Schreiben werden der Gemeinde die wichtigsten Informationen über die Asylbewerber mitgeteilt. Dieser Orientierung folgt die Wohnsitzzuweisung mittels einer Verfügung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 1988 über die Verteilung neuankommender Asylbewerber in die Gemeinden mit einem Begleitschreiben der Koordinationsstelle. Der Asylbewerber erhält die Verfügung erst rund eine Woche nach der Gemeinde, um letzterer zu ermöglichen, eine Unterkunft vorzubereiten. Aufgrund dieses Ablaufs sollte es den Gemeinden möglich sein, zumindest eine provisorische Lösung bereitstellen zu können. Die Koordinationsstelle ist bestrebt, die heute noch relativ kurzzeitigen Voranmeldungen (ca. 10 bis 14 Tage) nach Möglichkeit auszudehnen.

Präsident. Herr Bay kann eine kurze Erklärung abgeben, ob er von der schriftlichen Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Bay. Ich habe die Antwort eigentlich im November erwartet, als sie aktueller war als heute. Ich bin im Grundsatz von der Antwort befriedigt. Sie wissen alle, dass das Asylantenproblem vor allem in den Gemeinden ein heikles Problem ist. Wir erwarten, dass der Kanton den Gemeinden nicht zusätzliche Schwierigkeiten bereitet. Dass es immer wieder Pannen geben kann, ist klar. Hier ist eine passiert. Zu Punkt 3: Ich habe gewünscht, dass man die Art und Weise der Verteilung offenlegt. Dies ist nicht ganz zu meiner Zufriedenheit erfolgt. Es wäre gut, wenn die Gemeindebehörden den genauen Verteilschlüssel periodisch erhalten würden, damit wenigstens sie wissen, ob der Kanton die Verteilung gleichmässig vornimmt. Es wäre nämlich falsch, wenn man diejenigen, die sich auf die Hinterbeine stellen, verschonen , diejenigen aber, die nichts sagen, einfach mit den ankommenden Asylanten überschwemmen würde. Ich verlange also, dass man für alle die gleichen Massstäbe anwendet.

Präsident. Herr Bay ist teilweise befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1988, 3. Serie Baudirektion

Beilage Nr. 18, Seite 12

Präsident. Herr Schertenleib als Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat keine Bemerkungen. Keine Wortmeldungen.
Genehmigt

Vizepräsident Krebs übernimmt den Vorsitz

Rüschegg: Verbauung des Gambaches; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4901

Hurni, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Wir haben wieder eine Serie von Wasserbaugeschäften zu

bewilligen. Es sind total sechs Projekte mit einem Staatsbeitrag von gesamthaft 2617080 Franken. Das ist eine erste Tranche des in der November-Session bewilligten Höchstbeitrages von 14 Millionen pro 1989. Damit ist gesagt, dass auch in den folgenden Sessionen noch Wasserbaugeschäfte zu behandeln sein werden. Wir haben zwei hochwasserbedingte Geschäfte, Rüschegg und Signau, die anderen sind ordentliche Wasserbauten, die im letzten Jahr zugunsten der hochwasserbedingten zurückgestellt worden sind. Berichte und Bewilligungen des Raumplanungsamtes, des Kreisforstamtes, der Fischereipolizei, des Naturschutzinspektorates sowie Mitberichte des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes, die Projektdossiers und Angaben über das Projektteam sind in allen Fällen vorhanden. Das Verfahren ist in ordentlicher Weise abgewickelt worden.
Zum ersten Geschäft, Verbauung des Gambaches in der Gemeinde Rüschegg: Dort sollen Verbauungsarbeiten am Gambach und seinen Zuflüssen im Gebiet Riffenmatt ausgeführt und zum Schutz des landwirtschaftlich genutzten Gebietes vor Überflutungen ein Ablenkdamm erstellt werden. Der Staatsbeitrag an die Gesamtkosten von 700000 Franken beläuft sich auf 37 Prozent oder 259000 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Weiss. Ich habe zu einer Reihe der Direktionsgeschäfte, die den Wasserbau betreffen, einige Fragen, die ich abgeklärt haben möchte. Bei einigen Projekten habe ich Anträge im Sinn von Empfehlungen und bei einem Projekt stelle ich einen Rückweisungsantrag, damit das Projekt überarbeitet werden kann. Ich behandle die vier Geschäfte gemeinsam, um nicht jedesmal ans Rednerpult kommen zu müssen. Ich habe alle diese Projekte studiert und eine Expertise machen lassen durch die Hauptverfasserin der Richtlinien zum Thema Wasserverbauungen, die der Kanton verdienstvollerweise herausgegeben hat.
Zum Geschäft 4901 betreffend Gambach in der Gemeinde Rüschegg: Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass diejenigen Bauten, die in der ersten Etappe bereits ausgeführt worden sind, jetzt ergänzt und verbessert werden. Trotzdem stellen sich einige Fragen. Die Erhöhung der bestehenden Verbauungen lässt vermuten, dass der Gambach seine Sohle eintieft, weil er zu wenig Geschiebe hat und/oder weil er zu wenig Vorland hat, das er gelegentlich überfluten kann. Wir wissen aus Studien der Versuchsanstalt für Wasserbau der ETH Zürich, dass die Sohle beispielsweise bei der Emme eingetieft worden ist, weil der Geschiebeeintrag zurückgeht. Das ist ein ernsthaftes wasserbauliches Problem, das man nicht einfach mit zusätzlichen Verbauungen lösen kann. Flüsse und Bäche sind etwas Lebendiges. Wir müssen uns abkehren von einer punktuellen Betrachtungsweise. Eine Massnahme an einem Ort hat sofort Folgen an einem anderen Ort.
Meine Fragen zum Projekt Gambach: Ist es gutes landwirtschaftliches Land, das hier mit einem Ablenkdamm aus Beton gschützt werden soll, oder ist es nur mageres Weideland? Mit anderen Worten, wie steht es mit der Verhältnismässigkeit? Hat man geprüft, ob allenfalls auch eine Entschädigung wegen Minderertrags infolge von gelegentlicher Überflutung in Frage kommen könnte und ob dies eventuell auch finanziell günstiger wäre als dieser teure Ablenkdamm? Ich beziehe mich auf Artikel 38 des Entwurfs zum neuen Wasserbaugesetz.
Ich weiss, dass dieses Wasserbaugesetz noch nicht in Kraft ist. Dazu eine grundsätzliche Bemerkung: Man vertröstet immer auf später, anstatt jetzt zu handeln. Der Kanton kann jedoch juristisch gesehen im Interesse einer gewissen Selbstbindung durchaus verwaltungswirksam Massnahmen eines neuen Gesetzes anwenden, das vom Grossen Rat in seinen Grundzügen bereits gutgeheissen worden ist. Zudem bestehen die bereits erwähnten Richtlinien. Und schliesslich würden auch die eidgenössischen Grundlagen im Natur- und Heimatschutzgesetz ausreichen.
Ich stelle den Antrag – oder wenn Sie wollen die Empfehlung –, es sei eventualiter eine Bepflanzung vorzusehen, wenn man diesen Damm wirklich erstellen muss. In den Unterlagen zum Projekt ist in dieser Beziehung nichts vorgesehen, obwohl es heute durchaus zu den Erfordernissen gehört.
Ich komme zum Projekt Fallbach in Blumenstein. Hier handelt es sich um einen ausgesprochenen Wildbach. Es ist richtig, dass ein Wildbach mit Sperren abgestuft wird. Wir haben es aber mit einer komplizierten Geologie zu tun und dies erfordert eine Kombiniation von technischen und biologischen Massnahmen im Sinn von Hangstabilisierungen. Zudem frage ich mich, ob die Bachübergänge, die in diesem Projekt enthalten sind, nur für die Erschliessung der Sperren nötig sind oder ob sie auch der Erschliessung der weiter oben liegenden Alpen dienen. Wenn sie auch Alp- und Walderschliessungsfunktion haben, dann ist eine Gesamtplanung zu fordern.
Zum Geschäft Sund- und Birengraben in der Gemeinde Beatenberg. Hier habe ich keine Kritik, dafür eine zusätzliche Empfehlung. Man sollte im Einzugsgebiet eine Hangstabiliserung mit Aufforstung prüfen und wenn möglich auch machen.
Zum Geschäft Bärbach im Gebiet Oberlangenegg, Wachseldorn und Röthenbach: Hier stelle ich einen Rückweisungsantrag. Das Projekt muss redimensioniert und überarbeitet werden. Das Projekt ist überdimensioniert. Es hat Gebäude aus den sechziger Jahren, die zu nahe an den Bach gebaut worden sind. Der Gebäudeabstand beträgt teilweise nur drei Meter. Soll man diesen Fehler jetzt einfach fortsetzen und noch mehr verbauen? Nicht geklärt sind folgende, wesentliche Fragen, die eine Rückweisung erfordern:
1. Welches Geschiebe soll durch den Sammler, der da gebaut werden soll, zurückgehalten werden? Der Röthenbach braucht dringend Geschiebe. Er hat heute schon zu wenig Geschiebe und deshalb kommt auch zu wenig Geschiebe in die Emme. Wenn man den Röthenbach zu eng verbaut, haben wir langfristig bei der Emme Probleme. Es besteht die Gefahr, dass die Ufer am Röthenbach später einbrechen, weil er zu wenig Geschiebe hat und es zur bereits erwähnten Sohlenabtiefung kommt.
2. Der oberste Abschnitt des Bärbachs hat einen gewundenen, schönen Lauf und eine schöne Bestockung mit Erlen und Eschen. Er ist ein Schulbeispiel eines naturnahen Baches. In diesem Fall genügen Befestigungen der jeweiligen Prallufer. Es braucht keine beidseitigen, parallelen Blockverbauungen. Ich verweise auf Artikel 14, Buchstaben a, f und h des Wasserbaugesetzes.
3. Im mittleren Abschnitt des Bärbachs ist das Gerinne durch Wiesland, also Landwirtschaftsland, zu stark eingeengt worden. Es geht mir nicht darum, dies alles rückgängig zu machen und das Land der Natur wieder zurückzugeben, aber es geht um die Verhältnismässigkeit. Eine ganz geringe Ausweitung des Profils mit einem geringen Landbedarf löst das Problem besser als der vorgesehene Blocksatz. Eine sanfte Verbauung ist der harten Verbauung dann vorzuziehen, wenn das gleiche Ziel

ebenso gut erreicht werden kann. Das ist hier eindeutig der Fall. Der Unterlauf des Bärbaches hat nur ein geringes Gefälle. Auch dort genügen geringfügigere Massnahmen als die im Projekt vorgesehenen. Aus diesen Gründen beantrage ich, das Geschäft 4904 zurückzuweisen.
Um nicht falsch verstanden zu werden, halte ich fest, dass ich nicht einen Ablehnungsantrag stelle. Ich möchte nicht, dass man mir wieder unterstellt, ich fände die Natur wichtiger als den Menschen. Mein Rückweisungsantrag ist in dem Sinn zu verstehen, dass das Geschäft überarbeitet werden muss, wobei eine naturnahe Bauweise zu wählen und im Sinne einer Regeneration die bestehenden Verbauungen in einen naturnäheren Zustand zurückzuführen seien.
Dem Geschäft 5133, Verbauung des Steinengrabens und Weichelgrabens in den Gemeinden Signau und Röthenbach, werden wir zustimmen.

Zbinden. Ich ersuche Sie, dem Geschäft 4901, Verbauung des Gambaches in der Gemeinde Rüschegg, zuzustimmen. Herr Weiss ist bestimmt ein Kenner der Sache. Aber man muss sehen, dass das Unwetter im Jahr 1985 in diesem Gebiet einfach ausgeräumt hat, was es auszuräumen gab. Es hat den Bachlauf total verändert. Ein solches Unwetter und seine Folgen muss man mit eigenen Augen gesehen haben. Jetzt muss etwas geschehen. Das landwirtschaftliche Land, das geschützt werden soll, ist natürlich nicht zu vergleichen mit Land im Fraubrunnen-Amt. Aber bei uns pflegen die Bauern ihre Wiesen genauso gut wie an anderen Orten. Wenn man nichts unternimmt, räumt das nächste Unwetter noch viel mehr weg. Nach dem Unwetter von 1985 musste man feststellen, wie kräftig die Natur ist. Es darf nicht mehr so sein wie früher, als das Schwarzwasser die Gemeinde Rüschegg nach jedem Unwetter praktisch ruinierte und die Leute fliehen mussten. Das Menschenmögliche muss getan werden, und ich ersuche Sie um Zustimmung.

Hurni, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich spreche Herrn Weiss keineswegs den Sachverstand ab. Aber ich halte es für fragwürdig, in diesem Gremium derartige Probleme aufzuwerfen, die wir als Nicht-Experten nicht beantworten können. Mich erstaunt, dass er zwar die Unterlagen eingesehen, die Möglichkeit jedoch nicht genutzt hat, die auftauchenden Fragen auch mit den Sachbearbeitern zu besprechen. Herr Weiss bringt Verunsicherung in den Rat. Seine Fragen kann ich nicht konkret beantworten. Ich stelle fest: Zum Geschäft, das Herr Weiss zurückweisen möchte, liegt ein Mitbericht des Naturschutzinspektorats vor. Die Naturschutzinteressen sind also gewahrt. In diesem Sinn möchte ich die Anträge von Herrn Weiss zum jetzigen Zeitpunkt zurückweisen.

Bürki, Baudirektor. Herr Weiss hat Bezug genommen auf das kommende Wasserbaugesetz und hat gesagt, man solle nicht zuwarten, sondern schon heute handeln. Aber hier geht es ausschliesslich um Staatsbeiträge. Bauherr ist bei allen vorliegenden Geschäften nicht der Kanton. Wir haben Staatsbeiträge beantragt, die aufgrund der geltenden Rechtsgrundlage auszurichten sind. Die Geschäfte sind durch den Bund und das zuständige Bundesamt für Wasserwirtschaft und Wasserverbauung vorgeprüft worden. Wir schleusen alle Geschäfte beim Bund durch, bevor sie hier vorgelegt werden. Diese Zustimmung der Fachinstanz des Bundes ist quasi eine Vorbedingung. Entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelung haben wir uns jeweils der Auffassung des Bundes angeschlossen. Selbstverständlich schauen wir die Projekte auch noch an, aber nicht so detailliert, wie Herr Weiss das nun gemacht hat. Ich wiederhole, was bereits der Kommissionssprecher gesagt hat: Wir sind in der Verwaltung ohne weiteres zu einem Dialog bereit. Aber ich bin nicht in der Lage, hier ingenieurmässig zu replizieren, weil ich nicht auf derartige Detailfragen vorbereitet bin. Herr Weiss hat die Unterlagen eingesehen. Darin ist der jeweilige Sachbearbeiter angegeben. Davon, dass bei den Wasserbaugeschäften Fragen aufgetaucht sein sollen, höre ich heute zum ersten Mal. Ich muss an den Geschäften festhalten, so wie sie hier vorliegen. Als Staatsbeitragsgeschäfte entsprechen sie der heute geltenden Gesetzgebung. Wir können nicht die jetzt laufende Gesetzgebung unterlaufen. Nächste Woche wird das Wasserbaugesetz in zweiter Lesung beraten werden, anschliessend kann dagegen noch das Referendum ergriffen werden, und das Gesetz kann frühestens anfang 1990 in Kraft gesetzt werden.
Herr Weiss verlangt eine naturnahe Bauweise. Und dann verlangt er gleich noch einen Rückbau von bestehenden Bauten. Dazu muss ich unterstreichen: Heute fehlt dazu eine gesetzliche Grundlage. Wir haben hier im Rat darum gerungen, ob eine solche Grundlage geschaffen werden soll. Und auch nach dieser neuen Regelung müsste der Bauträger willens sein, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Er kann nicht dazu verpflichtet werden.

Krebs, Vizepräsident. Zum Geschäft 4901 liegt kein Rückweisungs- oder Ablehnungsantrag vor.

Genehmigt

Blumenstein: Verbauung des Fallbachs; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4902

Hurni, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 31 Prozent der Gesamtkosten von 1 430 000 Franken, also 443 300 Franken.
Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass die Staatswirtschaftskommission bei diesen Geschäften in erster Linie überprüft, ob die Berichte aller konsultierten Stellen vorhanden und in Ordnung sind. Wir führen anschliessend das Gespräch mit den Fachleuten über die Frage, ob eine harte oder weiche Verbauung richtig ist. In jedem der vorliegenden Fälle ist uns versichert worden, dass den Anliegen, wie sie bei der ersten Lesung des Wasserbaugesetzes gutgeheissen worden sind, so gut wie möglich Rechnung getragen wird. Die Dossiers sind sehr umfangreich, und es ist für die Kommission ummöglich, sie alle vom ingenieurmässigen Standpunkt aus zu prüfen.
Ich ersuche Sie um Zustimmung zu diesem Geschäft.

Genehmigt

Beatenberg: Verbauung des Sund- und Birengrabens; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4903

Hurni, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier müssen vor allem alte, sanierungsbedürftige Betonsperren aus dem Jahr 1941 ersetzt werden. Auch hier

könnte man die Frage stellen, ob der Mensch, der die Tendenz hat, seinen Lebensraum ständig zu vergrössern, stets geschützt werden muss. Aber ich glaube, dass die Massnahmen zur Verhinderung der Erosion hier ergriffen werden sollten. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 528000 Franken, das sind 33 Prozent der Gesamtkosten von 1600 00 Franken.

Genehmigt

Oberlangenegg, Wachseldorn und Röthenbach: Verbauung des Bärbachs; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4904

Hurni, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 297500 Franken. Das sind 35 Prozent der Gesamtkosten von 850000 Franken.

Weiss. Ich bin bereit, meinen Rückweisungsantrag zu modifizieren und auf die Forderung nach einem Rückbau zu verzichten. Das wäre in der Tat etwas heikel, denn dafür müsste man expropriieren. Man könnte dies zwar im öffentlichen Interesse durchaus tun, aber die sichere Rechtsgrundlage im Wasserbaugesetz fehlt noch. Dafür habe ich Verständnis. Ich halte an der Rückweisung fest, nicht für einen Rückbau, aber für den Verzicht auf harte Verbauungsmassnahmen im Oberlauf. Es wäre schade, wenn der sehr schöne Naturlauf starr verbaut würde, ohne dass dies nachweislich notwendig ist. Es könnte sein, dass die Opposition aus Naturschutzkreisen nachträglich käme. Das sollten wir vermeiden.
Es geht hier um wichtige Fragen, nicht nur um Details. Wir sind ja kein Kopfnickergremium, das nicht auch einmal die für eine ganze Region wichtigen Fragen des Wasserhaushalts diskutieren kann. Zum Vorgehen: Klar könnte man vorher von Pontius zu Pilatus rennen und jeden Sachbearbeiter bis hinunter auf die Stufe des einzelnen Technikers befragen. Aber dazu fehlt uns die Zeit. Wir bekommen die Unterlagen relativ kurzfristig vor der Session. Und es ist uns nicht möglich, jedes Projekt innert der verfügbaren Zeit so detailliert anzuschauen. Da wäre man vollberuflich engagiert. Nach Möglichkeit werden wir ein nächstes Mal bereits auf der Projektierungsstufe mit den Sachbearbeitern Kontakt aufnehmen. Aber, wie gesagt, das geht nicht immer.
Wenn das Naturschutzinspektorat diesen Projekten zustimmt, dann kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung als Naturschutzinspektor in einem noch grösseren Kanton sagen: Es ist einem Naturschutzinspektor schlicht und einfach unmöglich, die tausenden von Vorlagen, die er jedes Jahr erhält, wirklich immer genau anzuschauen. Er muss Prioritäten setzen und sich auf einige Gebiete beschränken, um überhaupt etwas zu erreichen. Deshalb sind diese Zustimmungen nicht immer sehr aussagekräftig.

Krebs, Vizepräsident. Der Baudirektor lässt mitteilen, dass er das Geschäft 4904 zurückzieht.

Zurückgezogen

Rüegsau, Heimiswil und Affoltern: Verbauung des Rüegsau- und Rüegsbachs; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4905

Hurni, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Wir beantragen Ihnen, den Staatsbeitrag von 241080 Franken, was 28 Prozent der Gesamtkosten von 861000 Franken entspricht, zu genehmigen.

Genehmigt

Busswil bei Melchnau: Neubau Forstbetriebsgebäude «Felli»; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4906

Hurni, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Im Forstkreis 10 lassen sich die Staatswälder in die unteren und die oberen Staatswälder einteilen. Die unteren sind im Halt von 208 Hektaren, die oberen im Halt von 77 Hektaren. Bis jetzt hat dieser Forstbetrieb für die Bewirtschaftung dieser Wälder über kein Betriebsgebäude verfügt. Traktoren, Geräte und Werkzeuge sind von Privaten zugemietet worden. In den oberen Staatswäldern kann diese für den Staat kostengünstige Lösung beibehalten werden, weil der Wald für die dort ansässige Bevölkerung eine wichtige Einnahmequelle darstellt und die Bauern mit Waldwerkzeugen ausgestattet sind. In den unteren Staatswäldern dagegen muss der Betrieb umgestellt werden, weil ältere Arbeitskräfte, die im Nebenerwerb diese Forstarbeiten ausgeführt haben, nicht mehr ersetzt werden können. Die Betriebsmittel gehören im wesentlichen dem Staatsförster, der mit seinem grossen Bauernhof an diese «Felli»-Wälder angrenzt. Die staatseigenen Geräte sind bei ihm eingestellt. Im Jahr 1990 wird nun Herr Jaisli, Staatsförster, pensioniert. Spätestens auf diesen Zeitpunkt hin müssen staatseigene Gebäude zur Verfügung stehen. Wir haben bereits an anderen Orten derartige Gebäude erstellt. Sie werden in der Regel in sehr spartanischer Bauweise mit wenig Luxus gebaut. Das ist auch hier der Fall. Nur ein Viertel des Gebäudevolumens wird beheizt, als Aufenthaltsraum für die Holzarbeiter. Der Rest ist ein Holzbau, in welchem auch bei schlechtem Wetter Holzerarbeiten ausgeführt werden können. Die Kosten betragen 543000 Franken. Wir beantragen Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen.

Genehmigt

Bern, Staatsarchiv: Umbau und Sanierung des Verwaltungstrakts; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4908

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. Le crédit demandé, d'un montant de 1939000 francs, est destiné à financer les travaux de transformation et de réfection du bâtiment administratif abritant les archives de l'Etat afin de permettre au service concerné de faire face à la tâche qui est la sienne et qui est la conservation des documents de valeur. Des locaux supplémentaires, dont la création est d'ailleurs prévue dans le cadre du concept général, doivent être créés. Il s'agit

d'une grande salle pour le public, de bureaux, de locaux pour le traitement contre l'humidité et la conservation des documents. L'aspect extérieur du bâtiment ne sera pas touché par ces travaux.
La Commission de gestion, après avoir visité le bâtiment en question, a décidé de vous proposer d'approuver ce projet, qui est soumis au référendum facultatif vu le coût de sa réalisation.

Krebs, Vizepräsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme des Geschäfts 4908 111 Stimmen (Einstimmigkeit)

Stadt Thun: Erwerb der Parzelle Nr. 3452 in Thun-Strättligen; Staatsbeitrag, Zahlungskredit 1989

Beilage Nr. 1, Geschäft 4909

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. La subvention cantonale demandée, qui s'élève à 226950 francs, est destinée à l'acquisition par la Ville de Thoune de la parcelle No 3452, d'une surface de 89,33 ares, située à Thoune-Strättlingen. Ainsi, la Ville de Thoune se verra récompensée des efforts qu'elle déploie depuis plusieurs années dans le domaine de la protection des sites et du paysage dans la région de Scherzligen-Schadau.
La Commission de gestion vous prie d'approuver l'octroi de ce crédit.

Genehmigt

Tiefbauamt, Nationalstrassenunterhalt: Ersatzanschaffung eines Lastwagens für den Werkhof Bern; Zahlungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5005

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. Le crédit demandé, s'élevant à 231242 francs, est destiné à l'achat d'un camion SCANIA T 113 H en remplacement d'un UNIMOG U-1000 acquis en 1977. Le centre d'entretien de Berne a besoin de camions opérants pour entretenir les autoroutes et les installations annexes.
La Commission de gestion vous prie d'approuver également cette affaire.

Genehmigt

Präsident Schmidlin übernimmt wieder den Vorsitz.

Tiefbauamt, Nationalstrassenunterhalt: Ersatzanschaffung eines Lastwagens für den Werkhof Spiez; Zahlungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5006

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. Cet objet est semblable au précédent. Il s'agit, ici aussi, du remplacement d'un engin UNIMOG par un camion SCANA. Il est demandé à cet effet un crédit de 231159 francs. La Commission de gestion vous prie d'approuver l'octroi de ce crédit.

Genehmigt

Ligerz, kantonale Fischzuchtanstalt: Erweiterung und Sanierung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5007

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen Ausbau der kantonalen Fischzuchtanstalt in Ligerz. Der Kredit beläuft sich auf 1555250 Franken bei Gesamtkosten von 2105000 Franken. Rund 450000 Franken sind Unterhaltsaufwendungen. Die vorhandenden Bauten der Fischzuchtanstalt weisen heute Mängel und Altersschäden sowohl am Gebäude wie an den Einrichtungen auf. Die Gebäude sind 1947 und 1956 gebaut worden, zum Teil von einer privaten Bauherrschaft und unterstützt von einem Berufsverband. Das Hauptgebäude ist in einem guten Zustand, nur ein Teil der bestehenden Technik-Räume muss erneuert werden. Es ist vorgesehen, sie in einen niedrigen Erweiterungsbau hinter der bestehenden Anlage unterzubringen. Das Erscheinungsbild der Anlage wird überhaupt nicht beeinträchtigt. Ein grösserer Teil der Kosten wird durch die neuen Installationen verursacht, die nach den neusten Erkenntnissen gebaut werden sollen, um den heutigen fischzüchterischen Ansprüchen zu genügen. Im baulichen Bereich wird das Augenmerk besonders auf die Abwässer gerichtet, indem die beim Putzen oder Behandeln der grossen Becken entstehenden verschmutzten Abwässer in die ARA von Twann abgeleitet werden sollen, während die Abwässer aus dem Normalbetrieb direkt in den See eingeleitet werden. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, dem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5007 107 Stimmen (Einstimmigkeit)

Signau und Röthenbach: Verbauung des Steinengrabens und Weichelgrabens; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5133

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. La subvention cantonale, d'un montant de 296000 francs, doit permettre aux corporations de digues de Signau et de Röthenbach de remplacer les ouvrages de protection du lit et des berges le long des affluents du Steinengraben et du Weichelgraben endommagés par l'orage et les crues du 1er juillet 1987. Dans la région du Biembach, les affluents, qui sont pour la plupart des ruisselets, se sont transformés en torrents sauvages, arrachant tout sur leur passage, d'où des érosions de lits et des glissements de terrains. La Commission de gestion vous prie d'approuver cette affaire.

Genehmigt

Münsingen: Psychiatrische Klinik, Zentralbereich; Zusatzkredit für Möblierung, Verpflichtungskredit/Nachkredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5137

Hurni, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich um einen etwas ärgerlichen Nachkredit in

der Höhe von total 345000 Franken, weil man ihn angesichts der grossen Summe, die für die bauliche Erneuerung des Zentralbereichs am 22. September 1985 mit Volksbeschluss bewilligt worden ist (26,61 Mio. Franken, davon Ausstattungskosten von 1,39 Mio. Franken) nicht unbedingt erwarten konnte. Das Problem ist dadurch entstanden, dass man die Ausrüstungsgegenstände nicht in dem notwendigen Detaillierungsgrad erfassen konnte. Es entstand ein Fehlbetrag von 345000 Franken. Um diesem Grundsatzproblem entgegenzutreten, unterbreitete das Hochbauamt dem Regierungsrat den Vorschlag, in Zukunft für die Berechnung derartiger Ausrüstungskosten aufgrund von Erfahrungszahlen eine prozentuale Schätzung vorzunehmen. Dies dürfte zu einem besseren Ergebnis führen als die detaillierte Kostenermittlung in einem frühen Zeitpunkt, wie sie beim vorliegenden Geschäft gemacht worden ist. Nachdem der Bau praktisch vollendet ist, bleibt uns wohl nicht viel anderes übrig, als diesem Nachkredit zuzustimmen. Wir beantragen Ihnen Genehmigung des Nachkredits, weil wir das Funktionieren dieser Institution nicht in Frage stellen wollen.

Genehmigt

Bern: Psychiatrische Universitätsklinik Waldau, Sanierung Landwirtschaft; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5138

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. Avant de m'exprimer au sujet du projet lui-même, je rappelle à nos collègues romands, qui ont d'ailleurs reçu un texte rectificatif, que la subvention fédérale de 120000 francs dont il est fait état dans le texte du rapport y figure par erreur. Le montant du crédit demandé est donc de 3884800 francs et non de 3764800 francs. Ce crédit est destiné au financement des travaux de reconstruction des fermes incendiées en 1981 et 1983. Le Conseil-exécutif avait élaboré un premier projet de rénovation, qui devait être présenté au Grand Conseil au cours de la session de novembre 1986, mais à la suite de l'adoption de la motion Weyeneth qui exigeait un remaniement du plan d'exploitation, le Conseil-exécutif avait retiré ledit projet. La question de la reconstruction des bâtiments avait donné lieu à un débat auquel la plupart d'entre nous ont assisté. Une commission d'experts était arrivée à la conclusion que l'ensemble du complexe agricole de la Waldau devait être maintenu mais assaini, et que son exploitation devait être plus extensive.
Sur une surface totale de 9350 ares, 150 ares seront arborisées en buissons, 1800 ares ensemencées en prairies maigres et 1550 ares en prairies naturelles. La réalisation du projet n'en sera pas moins coûteuse pour autant.
Ce changement de conception en matière d'exploitation a naturellement une incidence sur l'importance des bâtiments. A part le bâtiment d'exploitation, une remise à fourrage, une étable pour le gros bétail et une autre pour le petit bétail, ainsi qu'une remise pour l'entreposage du matériel, plusieurs maisonnettes sont prévues pour diverses volailles et petits animaux, ceci dans un but thérapeutique.
L'ensemble du projet est conforme au décret approuvé par le Grand Conseil le 9 février 1988. Il est soumis au référendum facultatif et la Commission de gestion vous prie de l'approuver.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5138 107 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bern: Inselspital, Umbau Augenklinik; Projektierungskredit (Verpflichtungskredit)

Beilage Nr. 1, Geschäft 5139

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. Le crédit demandé, d'un montant de 460000 francs, doit permettre l'élaboration d'un projet de transformation de l'immeuble sis à la Freiburgstrasse 8, sur le terrain de l'Hôpital de l'Ile. Occupé actuellement par la clinique d'ophtalmologie, ce bâtiment permettra d'abriter, après sa rénovation, la policlinique psychiatrique universitaire et certains services de la clinique universitaire de psychiatrie sociale. Dans le cadre du projet de planification du complexe de l'Ile, il est prévu une rocade, la clinique d'ophtalmologie, avec le bloc opératoire, sera transférée dans le bâtiment principal et le bâtiment de l'actuelle clinique psychiatrique sera aménagée en locaux, laboratoires et bureaux. Il est également prévu un centre de recherche et de formation. Cette solution est judicieuse vu les nuisances, notamment le bruit, auxquelles est soumis ce bâtiment du fait de sa situation en bordure de la rue de Fribourg.
La Commission de gestion vous prie d'approuver cette affaire.

Genehmigt

Köniz: Schulheim Landorf, Umbau/Sanierung; Projektierungskredit (Verpflichtungskredit)

Beilage Nr. 1, Geschäft 5353

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. Le crédit demandé, s'élevant à 570000 francs, doit permettre l'élaboration d'un projet, accompagné d'un devis, concernant la rénovation de certaines parties du foyer scolaire de Landorf et de l'exploitation agricole qui y est intégrée.
Plusieurs raisons justifient l'assainissement de l'ensemble du foyer de Landorf: l'état des bâtiments, qui n'ont été l'objet que de rares travaux d'entretien ces dernières années en raison de la prochaine réalisation du présent projet; le but de l'institution (introduction du système des petites familles), qui nécessite des mesures de protection contre l'incendie entre autres. Actuellement, des enfants logent dans la ferme.
Le projet prévoit le maintien de la disposition actuelle, avec l'école au centre. A titre d'information, je signale qu'il existe actuellement quatre autres institutions semblables dans le canton: à Erlach, Kehrsatz, Bipp/Oberbipp et Rychigen. Ce projet, qui prévoit le maintien de la ferme, est recommandé par les auteurs d'une étude faite à l'école d'agriculture de la Rüti. La commission vous propose d'approuver ce projet.

Genehmigt

Belp: Schloss, Sanierungs- und Ausbauarbeiten; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5354

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. D'un montant de 1862684 francs, le crédit de-

mandé doit permettre de rénover le château de Belp abritant la préfecture et d'aménager le deuxième tribunal de district de Seftigen récemment créé.
Tout comme d'autres préfectures installées dans des bâtisses anciennes, entre autres des châteaux, à Laupen, Schwarzenburg, Nidau, Bienne, Courtelary et Laufon, selon le projet adopté au cours de la session de novembre, celle de Belp manque de place. En outre, il faut tenir compte des exigences accrues en matière de circulation des handicapés et de protection civile, de la nécessité de créer de nouveaux locaux pour les archives et le registre foncier; un assainissement du bâtiment s'impose (sécurité-feu, isolations etc.). La partie «prisons» n'est pas touchée par le projet.
Actuellement, le bâtiment abrite un seul tribunal. Du fait qu'un deuxième a été créé – il est prévu d'installer deux juges en raison de l'accroissement du volume des affaires – la création de nouveaux locaux s'impose. Une grande salle de justice est prévue dans les combles. L'emplacement s'y prête bien mais l'installation d'un lift s'impose, en particulier pour les handicapés.
Cette affaire est soumise au référendum facultatif. La Commission de gestion vous prie d'approuver l'octroi du crédit demandé.

Hess (Thun). Ich beantrage Ihnen, die Behandlung dieses Geschäfts zu verschieben. Wir haben heute schon mehrere Geschäfte verschoben. Und hier besteht ein Zusammenhang mit dem bereits verschobenen Geschäft Umbau Münsterplatz 3A. Ich beantrage, den 4-Millionen-Kredit für das Schloss Belp erst anschliessend ans Geschäft Münsterplatz zu behandeln.

Bürki, Baudirektor. Ich sehe den Zusammenhang nicht ganz zwischen der Vorlage Müsterplatz/Stiftgebäude und dem Schloss Belp. Am einen Ort geht es um ein Gebäude der Zentralverwaltung, am andern Ort um ein Gebäude der Regionalverwaltung. Das Bedürfnis für die Arbeiten in Belp ist genau abgeklärt worden, und der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat Ihnen einen entsprechenden Antrag gestellt. Aber es bleibt dem Rat überlassen, über den Verschiebungsantrag zu befinden.

Abstimmung

Für den Antrag auf Verschiebung des Geschäfts 5354	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Hess (Thun). Ich war am letzten Samstag in Belp, um das Schloss anzuschauen. Denn Bauvorlagen für Verwaltungsgebäude müssen wir immer kritisch begutachten. Ich möchte den Herrn Baudirektor fragen, wieviel das Verwaltungsgebäude Reiterstrasse insgesamt gekostet hat, damit wir uns ein Bild davon machen können, was die Verwaltungsgebäude des Kantons kosten.
Ich begreife es, wenn der Regierungsstatthalter von Belp auch gerne etwas Neues haben möchte. Aber wenn ich daran denke, wie beispielsweise die Stadtpolizei Thun untergebracht ist, dann sind die Verhältnisse in Belp noch ziemlich nobel. Und dann kommen noch Folgekosten von 145000 Franken pro Jahr dazu, die Zahl der Arbeitsplätze soll von 26 auf 32 erhöht werden. Das Projekt gefällt mir ganz und gar nicht. Meiner Meinung kann man das Gebäude ganz gut noch fünf, sechs Jahre so belassen, wie es ist. Ein Schaden ist nicht zu befürchten.
Wir müssen das Geld aufnehmen, um alle Investitionen dieses Jahres bezahlen zu können. Und hier haben wir etwas, das wir gut hinausschieben können. Ich beantrage Ihnen, das Geschäft zurückzustellen. Später können wir immer noch darüber entscheiden, ob es wirklich nötig ist, vier Millionen in dieses Schloss, das eigentlich gar kein Schloss ist, zu stecken.

Bürki, Baudirektor. Herr Hess scheint zu übersehen, dass das Bedürfnis tatsächlich ausgewiesen ist. Auf der ersten Seite des Antrags ist dies dargelegt. Im Schloss Belp herrschen heute akute Platzprobleme, es fehlt beispielsweise ein Warteraum für das Publikum, die Praktikanten am Gericht müssen im Sitzungszimmer arbeiten, das sie bei jeder Sitzung räumen müssen. Es ist aber besonders die steigende Geschäftslast, die etwa beim Richteramt sowie beim Betreibungs- und Konkursamt dazu führt, dass auswärtige Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden müssen. Dazu kommt, dass es Zeit ist, das Schloss generell zu erneuern.
Wir müssen Prioritäten setzen. Der Regierungsrat hat aufgrund der Motion Weyeneth, die im November hier angenommen worden ist, Schlussfolgerungen gezogen und intensiv darüber diskutiert, was Priorität haben soll. Zu den Vorhaben mit Priorität gehört auch die Bezirksverwaltung des Amtes Seftigen in Belp. Es ist dies ein gewisser Akt der Gerechtigkeit. Wir haben an verschiedenen Orten Sanierungen vorgenommen, in Blankenburg, in Wimmis, in Laupen, und wir sind zur Zeit in Laufen und Moutier an der Arbeit. Es wäre richtig und korrekt, wenn wir nun Belp drannehmen würden.
Zu den Kosten der Reiterstrasse kann ich Ihnen aus dem Kopf keine genauen Zahlen sagen, aber ich bin gerne bereit, Herrn Hess später eine präzise Auskunft zu geben. Jedenfalls steht fest, dass der Arbeitsplatz an der Reiterstrasse bedeutend günstiger zu stehen kommt, als wenn wir uns für den gleichen Raum irgendwo eingemietet hätten. Bei der Vorlage Belp geht es nicht um ein Neubauvolumen, sondern insbesondere auch um gebundene Ausgaben. Rund die Hälfte des Kredits sind gebundene Ausgaben. Es handelt sich um den Unterhalt eines Gebäudes, das beispielsweise energietechnisch nicht mehr in Ordnung ist, keinen optimalen Zugang hat und von der betrieblichen Abwicklung her unpraktisch und unrationell ist, kurz wir wollen in einem Aufwasch Unterhalt, Anordnung und Ausnützung des umbauten Raums verbessern. Ich ersuche Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Abstimmung

Für Rückweisung des Geschäfts 5354	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 5354	103 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Hindelbank: Staatsstrasse Nr. 1 Bern–Zürich, Radweg innerorts; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5134

Singeisen-Schneider, Sprecherin der Verkehrskommission. Mit dem beantragten Kredit von 629300 Franken soll der Radweg Bäriswil–Hindelbank durch eine

vierte Bauetappe vom Dorfanfang bis zur Hefefabrik Hindelbank fertiggestellt werden. Der 2,5 Meter breite Radweg soll von der Strasse durch einen 60 Zentimeter bis 1,3 Meter breiten Streifen abgetrennt werden. Die Fahrbahn der Staatsstrasse soll um bis zu einen halben Meter verkleinert werden. Der Radweg wird vor allem den Schülern, die von Bäriswil her kommen, dienen und sie vor dem gefährlichen Lastwagenverkehr besser schützen. Eher negativ wird sich der Radweg auf die übrigen Verkehrsteilnehmer auswirken, vor allem auf Velofahrer, die vom Bahnhof her kommen oder aus Nebenstrassen in die Hauptstrasse einbiegen. Sie müssen auf der schmaleren Staatsstrasse fahren und können nur dort auf den Radweg einbiegen, wo dieser zur Staatsstrasse hin geöffnet ist. Ausserdem müssen sie unter Umständen die Staatsstrasse überqueren. In der Verkehrskommission ist uns versprochen worden, dass man bei der Detailplanung noch versuchen wird, mit möglichst viel Einfahrtsrampen zum Radweg diese Problematik zu mildern. Auch könnten der Verkehr auf der Staatsstrasse bei der Dorfeinfahrt verlangsamt und die Beleuchtung des Radwegs grosszügiger gemacht werden.
Das Geschäft ist wie manches andere, das hier behandelt wird, durch Landkäufe schon derart vorgespurt, dass nicht mehr viel zu verbessern ist. Es ist ein Beispiel dafür, wie wenig Einfluss die Verkehrskommission noch nehmen kann. Die 20 Männer und ich fahren an die Reiterstrasse, um zu erfahren, dass praktisch alles bereits geregelt ist. Auch hier im Grossen Rat könnten wir noch Verbesserungsvorschläge machen, aber mit wenig konkreten Folgen. Den Schülern zuliebe empfiehlt Ihnen die Verkehrskommission trotz aller Einwände, das Geschäft gutzuheissen.

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor/
Die Redaktorin:

Fredi Hänni (d)
Claire Widmer (f)

Sechste Sitzung

Montag, 13. Februar 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Beiner, Bischof, Blatter (Bern), Bucheli, Flück (Bern), Guggisberg, Houriet, Joder, Jungi, Mordasini, Rickli, Schläppi (Gwatt), Schmid (Frutigen), Schneider (Bern), Schober, Schwarz (Hünigen), Strahm, Teuscher, Thalmann, Tschanz, Wehrlin.

Präsident. Bevor wir zu den Geschäften kommen, habe ich eine Mitteilung zu machen.
Ich darf Ihnen den neuen Chef des Übersetzungsdienstes vorstellen, Herrn Gérard Caussignac. Er ist Herrn Flotterons Nachfolger und für die Übersetzung von Gesetzen ins Französische verantwortlich. Ich heisse ihn herzlich willkommen bei uns.

Dekret über die Rechte und Pflichten der Patientinnen und der Patienten in öffentlichen Spitälern (Patiendendekret, PatD)

Beilage Nr. 10

Eintretensfrage

Antrag Dütschler

Eintreten und Rückweisung

Präsident. Ich habe eine Korrektur der französischen Übersetzung des Patientendekrets bekanntzugeben. Richtig sollte es im Titel heissen: «... des hôpitaux publics». Ich bitte Sie, diese Korrektur zur Kenntnis zu nehmen.

Schaer (Bern), Präsidentin der Kommission. Es geht um das Dekret über die Rechte und Pflichten der Patientinnen und der Patienten in öffentlichen Spitälern, kurz Patientendekret genannt.
Vor etwa vierzehn Tagen besuchte mich eine Gymnasiastin, die einen Vortrag über die Patientenrechte halten musste. Ihre erste Frage war, ob der Inhalt des Dekrets, das sie gründlich studiert hatte, nicht selbstverständlich sei. Ich musste ihr recht geben. Der grösste Teil des Dekrets ist tatsächlich selbstverständlich. Diese Aussage muss ich sofort einschränken: er sollte selbstverständlich sein. Wir alle wissen, dass in den Spitälern nicht immer alles rund läuft. In einem solchen Fall geht es dann buchstäblich um Leben und Tod. Deshalb löst das Wort «Patientenrecht» die verschiedensten Reaktionen und sehr viele Emotionen aus, wie heute auch wieder die zahlreichen Abänderungsanträge zeigen.
Es darf sicher gesagt werden, dass ein grosser Teil der Patienten und Patientinnen das Dekret nicht brauchen wird. Es gibt sehr viele dankbare Patienten und Patientinnen. Herr Oskar Blaser, der Vertreter der SVP-Fraktion in der Kommission, hat dies sehr gut ausgedrückt. Die Zahl der Konfliktfälle zwischen Arzt/Spital einerseits und Patient andrerseits sei zwar beachtlich, an allen Spitaleintritten gemessen jedoch relativ klein. In Zahlen ausge-

drückt heisst das, dass während der Zeit, in der beim «Beobachter» 12000 Reklamationen eingehen, ungefähr 1,5 Millionen Patienten in ein Spital eintreten. Dazu darf man ruhig eine gewisse Anzahl Unzufriedener, die sich nicht beschweren, hinzurechnen – der Relationen muss man sich trotzdem bewusst sein. Wie bei allen Gesetzen und Vorschriften ist es für Konfliktfälle gut, etwas in Händen zu haben, an das man sich halten kann oder sogar muss.
Die Kritiker haben absolut recht, wenn sie feststellen, das Dekret enthalte praktisch nur Rechte für den Patienten, von seinen Pflichten werde wenig gesprochen. Unbestritten ist aber, dass im Dreieck Spital-Arzt-Patient der Patient eben der schwächste Teil ist. Mit dem vorliegenden Dekret wird versucht, den schwächsten Partner zu schützen.
Die Gesundheitsdirektion hat den verbindlichen Auftrag des Gesundheitsgesetzes, ein solches Dekret zu schaffen, ausgeführt. Der erste Entwurf wurde in eine breitgestreute Vernehmlassung geschickt. Die Antworten waren sehr kontrovers. In Ärztekreisen wurde der Entwurf als Affront, als Zumutung und als Angriff empfunden. In Patientenschutzkreisen war man der Ansicht, er gehe zuwenig weit. In einer ausserparlamentarischen Arbeitsgruppe wurde versucht, miteinander zu diskutieren. Und man hörte tatsächlich aufeinander. Das Resultat dieses Aufeinanderzugehens wurde von der grossrätlichen Kommission grösstenteils als akzeptabel betrachtet. Das Dekret liegt mit einigen Abänderungen vor, und der Grosse Rat kann entscheiden.
Was bringt das Dekret eigentlich? In einigen Artikeln werden konkrete, verbindliche Aussagen darüber gemacht, was mit dem Patienten im Spital passieren darf oder eben nicht und was der Patient von Arzt und Spital verlangen kann. In anderen Artikeln sind Wünsche und Anregungen an das Spital, an die Ärzte, aber auch an die Patienten enthalten – Dinge, die man in einem Gesetz nicht vorschreiben kann. Es fragt sich, ob diese Artikel überflüssig sind. Letzte Woche war im «Bund» ein ganzseitiges Interview über die Patientenrechte zu lesen. Darin wurde einmal mehr betont, dass die Vertrauensbasis das Wichtigste sei. Vertrauen ist etwas, das nicht erzwungen werden kann. Aber es ist sicher wichtig, dass im Dekret versucht wird, die Vertrauensbasis mit unverbindlichen Artikeln zu schaffen. Deshalb hielt es die Kommission für richtig, auch diese Artikel im Dekret stehenzulassen. Sie sehen, dass Abänderungsanträge vorliegen, die solche Artikel streichen wollen.
Der Kommission war wichtig, dass die verbindlichen Forderungen tatsächlich praktikabel sind, damit es den Spitälern und den Ärzten möglich sein wird, sich an das Dekret zu halten. Verschiedene Anträge – die an sich für den Patienten absolut wünschenswert gewesen wären – wurden in der Kommission zurückgezogen, weil die Spital- und Ärztekreise glaubhaft darstellen konnten, dass die Wünsche nicht zu erfüllen seien.
Das Dekret ist an verschiedenen Stellen an Grenzen gestossen, so in Artikel 7 über die Forschung und in Artikel 17 über die Sterbehilfe. Man musste einsehen, dass es in einem Dekret nicht möglich ist, näher auf diese Dinge einzugehen und sie zu regeln. Dafür wurden die medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften eingesetzt. Auch die Gentechnologie kann durch ein Patientendekret nicht geregelt werden. Wenn es aber um den Schutz des einzelnen Patienten geht, wenn nur der einzelne tangiert wird, gilt Artikel 7 über die Forschung.
Den grössten Diskussionsstoff lieferte – das wird vielleicht auch heute der Fall sein – Römisch II «Auskünfte». In bezug auf Artikel 10, die Aufklärung, wurde sich die Kommission einig. Bei Artikel 11, der die Einsichtsrechte regelt, verzichtete man in Absatz 1 nach längerer Diskussion darauf, einzeln aufzuzählen, worin der Patient Einsicht nehmen könne, wie es der Vortrag vorgesehen hatte. Absatz 2 wurde nach den Ausführungen des kantonalen Datenschutzbeauftragten formuliert.
Aus schweizerischer Sicht gilt das Patienentdekret als fortschrittlich. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, darauf einzutreten. Über den Rückweisungsantrag möchte ich mich äussern, wenn ich die Begründung dafür gehört habe.

Präsident. Herr Dütschler hat im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion einen Rückweisungsantrag gestellt.

Dütschler. Ich stelle mit Freude fest, dass mein Rückweisungsantrag bereits Früchte getragen hat. Jedenfalls hat sich Frau Schaer in ihrem Votum praktisch nur darauf bezogen und erklärt, im Dekret stünden offensichtlich eine Menge Dinge, die eigentlich nicht darin stehen müssten. Sie versuchte mit allen möglichen Argumenten zu begründen, warum das Dekret sie trotzdem enthalte.
Ich weiss genau – dieser Ansicht ist auch die freisinnige Fraktion –, dass das Patientendekret nötig ist. Einerseits sieht das Spitalgesetz es vor. Andrerseits muss die Beziehung Spital-Arzt-Patient in verschiedenen Punkten geregelt werden. Es ist richtig, dass es nicht sehr häufig Probleme gibt. Wenn es aber darauf ankommt, sollten klare Regelungen vorliegen. Betrachten Sie meine Alternativanträge, so können Sie feststellen, dass die Opposition der freisinnigen Fraktion nicht gegen das Patientendekret an sich oder seinen Inhalt gerichtet ist, sondern gegen seine Form und Aufblähung. Sie könnten fragen, was ich mit dem Rückweisungsantrag erreichen wolle. Das ist einfach zu beantworten. Wir möchten Gesetze und Dekrete, die in knapper Form das aussagen, was nötig ist, und lehnen Aufgeblähtes in der Art einer Mousse aux fraises in der Gesetzgebung ab.
Das vorliegende Dekret ist aber eindeutig aufgebläht, es ist eine Art Schaumschlägerei. Ich will ein paar Kostproben anführen. In Artikel 2 steht beispielsweise, die Behandlung, Untersuchung und Pflege der Patientinnen und Patienten erfolge durch das Spitalpersonal «nach den medizinischen und pflegerischen Bedürfnissen». Das ist eine Selbstverständlichkeit. Was soll folgender Satz in Artikel 6: «Die Patientinnen und Patienten werden in den Tagesablauf der Spitalabteilung eingeführt, in der sie aufgenommen werden»? Die Feststellung in Artikel 7 Absatz 2: «Die Patientinnen und Patienten werden ermuntert» – ermuntert! – «das Spital in seinem Unterrichtsauftrag zu unterstützen» usw. ist – Entschuldigung – Leerlauf, Schaumschlägerei und unnötig. Dies und nichts anderes ist der Grund für unseren Rückweisungsantrag.
Die freisinnige Fraktion will am wesentlichen Inhalt des Dekrets nichts korrigieren. Wir akzeptieren ihn. Bekanntlich akzeptiert auch die bernische Ärztegesellschaft das Dekret im wesentlichen. Es geht uns nicht darum, eine Sache zu torpedieren oder zu Fall zu bringen, sondern sie in eine Form zu bringen, die man als gesetzgeberische Behörde verantworten kann. Ich fühle mich auch dafür ein wenig verantwortlich.
Im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion stelle ich den Antrag, das Dekret zur redaktionellen «Abspeckung» zurückzuweisen.

Präsident. Herr Dütschler stellt einen Antrag auf Rückweisung und Neuberatung durch die Kommission.
Wir kommen nun zu den Fraktionssprechern.

Blaser (Münsingen). Die SVP-Fraktion befürwortet das Eintreten und lehnt eine Rückweisung ab.
Das vorliegende Dekret nimmt wie erwähnt bezug auf die heutige Praxis, auf das Dokument, das am 3. Mai 1988 durch den Vorstand der bernischen Ärztegesellschaft veröffentlicht wurde, und auf die medizinisch-ethischen Satzungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Unterschwellig geht es aber tiefer, deshalb ist auch Kritik in verschiedenen Lagern aufgekommen. Plötzlich stehen, was eher ungewöhnlich ist, die Patientenwünsche im Vordergrund. In Artikel 5 heisst es, das Spital nehme auf die Wünsche der Patienten soweit wie möglich Rücksicht. Wird das da und dort bestehende Unbehagen analysiert, so merkt man, dass es auch um ein verkapptes Generationenproblem geht. Zwei verschiedene Arztbilder, zwei verschiedene Patientenbilder usw. stehen sich gegenüber. Früher wurde der Arzt als Autorität mit der Rolle eines Führers betrachtet, er war eine Persönlichkeit; der Patient vertraute sich dem Arzt an und sagte: «Der Herr Doktor hat sicher recht.» Heute existieren ein anderes Arztbild und eine neue Generation von Ärzten, die sehr gut ausgebildet, manchmal jünger als die Patienten sind. Die Autorität steht nicht mehr im Vordergrund, plötzlich zählt der Dialog. Arzt und Patient sind Gesprächspartner.
Im Hinblick auf diese Wandlung legt die Kommission heute ein – ich möchte das ausdrücklich erwähnen – ausgewogenes Dekret vor, an dem viel gearbeitet wurde. Eine Rückweisung löst keine Probleme. Wir befürworten das Eintreten, um am Dekret arbeiten zu können. Von den vielen Abänderungsanträgen sind nur wenige stichhaltig. Wenn schon von Schaumschlägerei gesprochen wird, so sind es viele Anträge, die nichts Wesentliches erbringen. Sonst bin ich mit diesem Begriff überhaupt nicht einverstanden, Herr Dütschler.
Es handelt sich um ein modernes Patientendekret. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag strikte ab und empfiehlt, unbedingt auf die Vorlage einzutreten, um sie durchzuarbeiten.

Brönnimann. Auch die NA-Fraktion plädiert für Rückweisung des Dekrets. Es ist unausgereift – man braucht nur die Flut der Abänderungsanträge zu betrachten – und sollte zur Bereinigung an die Kommission zurückgehen. Wie Herr Dütschler bereits sagte, enthält es Schaumschlägerei.
Was mich persönlich sehr bewegt, ist die Situation des Psychiatriepatienten, der trotzdem praktisch keine Rechte hat, und die Feststellung, die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften seien zu befolgen. Wenn wir diesen Richtlinien heute auch zustimmen können, so braucht das morgen, in einem Jahr oder in zehn Jahren nicht der Fall zu sein. Es geht um ein medizinisches Werkzeug, das der Arzt heute weitgehend braucht. Das Gebiet der Medizin wird ständig neu erforscht. Die chemische Industrie macht damit Millionenumsätze und baut ihre Machtposition ständig aus. Bei diesem Prozess werden auch die Ärzte und Patienten zwangsläufig in Mitleidenschaft gezogen. Ethische Grundsätze weichen materiellem Handeln.
Ich will nur ein Beispiel dafür anführen. 1985 wurde in der Hauszeitschrift eines chemischen Grossunternehmens eine Tabelle mit dem Titel «Vorhersage über die Entwicklung von Medikamenten» – sozusagen eine Wunschliste – publiziert. Sie enthält folgendes: «Mehrheitliche Kontrolle allergischer Zustände bis 1990; Verhütung der Altersschwäche bis 1990 oder 2000; Heilung des Asthmas bis 1990; neue Antibiotika, Verbesserung der analytischen Denkfähigkeit» – damit kommen wir in den Bereich der Psychiatrie – «bis 1990; Verhütungsmittel für den Mann bis 1990; Immunität gegen radioaktive Strahlen bis 1990». Weiter steht, immer unter dem gleichen Titel – hören Sie genau hin! –: «Furcht, Erzeugung des Gefühls ab 2000 oder früher; Gedächtnisverlängerung oder -verkürzung bis 2000 oder früher; Halluzinationen, Erzeugung des Erwachsenwerdens bis 2000 oder früher; Intelligenz, Dauerstimulation 1990;» – nun müssen die Frauen aufpassen – «mütterliche Verhaltensweisen, Erzeugung oder Unterdrückung bis 2000 oder früher; Schuldgefühl, Auslösung der Unterdrükkung; Sexualempfinden, Regulation; Soziabilität, medikamentöse Verbesserung.»
Ein Chefarzt aus dem Kanton Bern, ebenfalls ein bekannter Politiker, schreibt dazu: «Besonders bedenklich erscheint mir, dass man offenbar vor nichts mehr Respekt und Hemmungen hat, was eigentlich die Seele des Menschen ausmacht. Problemlos wird der Mensch zum Roboter gemacht, in dessen Psyche man herumfuhrwerkt. Darf es etwas mehr Mütterlichkeit per Pille sein? Gefällt die heutige Gesellschaft nicht mehr? Die Soziabilität lässt sich bald ohne Problem per Medikament herstellen, und zur Sicherheit wird die Dauerstimulation der Intelligenz ebenfalls per Tablette eingeführt. In Reserve wäre da noch die künstliche Erzeugung von Furcht für hartnäckige Fälle. Und für was dient wohl die Erforschung von sicheren, rasch wirkenden Giften?» Weiter heisst es: «Was soll das? Ist der Redaktor dieser Firma übergeschnappt, dass er kommentarlos auf der ersten Seite unter dem Titel ‹Forschung ist Hoffnung› derartige Dinge publiziert? Oder steuert die chemische Industrie in Basel um der Rendite willen tatsächlich direkt auf die totale Kontrolle des Menschen hin? Sind wir selbst denn von allen guten Geistern verlassen, dass wir vor Entsetzen nicht laut aufschreien?»
Betrachtet man Artikel 7, so ist der Patient den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften ausgesetzt. Das ist gefährlich. Zuerst macht man ihn zu einem psychischen Krüppel, dann wird im Dekret gesetzlich verankert, dass er keine Rechte mehr habe. Aus diesem Grund befürworten wir die Rückweisung des Dekrets an die Kommission, um noch einmal über diese Probleme zu sprechen und sie zu regeln.

Bittner-Fluri. Die SP-Fraktion begrüsst das fortschrittliche Patientendekret und befürwortet das Eintreten einstimmig.
Wir alle sind potentielle Patienten und Patientinnen und dürfen bei den heutigen Beratungen ruhig davon ausgehen. Das Spital als Institution soll als oberstes erklärtes Ziel den Dienst am Patienten und an der Patientin wahrnehmen. Diese Idee zieht sich als roter Faden durch das ganze Dekret. Wir möchten den Faden in keiner Weise verkürzen oder abschneiden und werden entsprechende Anträge ablehnen.
Das Verhältnis zwischen Arzt und Patient ist eine problematische Angelegenheit geworden. Niemand kann behaupten, die Rechte der Patienten und Patientinnen seien auf optimale Art wahrgenommen und respektiert worden. Diese sind, wie Frau Schaer bereits feststellte, die schwächsten Glieder im Dreieck Spital-Ärzteschaft-Patient. Zu Recht wehren sie sich dagegen, der Willkür von Ärzten oder von Spitalmaschinerien ausgesetzt zu sein.

Spätestens seit der «Schwarzwaldklinik» haben wir eine Idee, wie menschlich und gut ein Spital funktionieren könnte! Die Medizin ist keine exakte Wissenschaft, und alle Menschen verändern sich, reagieren verschieden und sind unberechenbar. Die Sprache als Kommunikationsmittel ist in dramatischen Situationen oft unzulänglich. Darum handelt es sich hier um eine so schwierige Materie.
Die Charakterzüge der Menschen, wie wir sie gerne hätten, können wir im Dekret nicht festhalten. Einige Mitglieder der Ärzteschaft werden nicht darum herumkommen, ihr Eigenbild zu korrigieren und auf die Aura des Halbgottes in Weiss zu verzichten. Andrerseits ist es für einen überforderten Arzt oder eine überforderte Ärztin schwierig, bei einer Arbeitszeit von bis zu 90 Stunden pro Woche noch auf medizinische und individuell menschliche Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten einzugehen. Der Regierungsrat ist in diesem Punkt nicht untätig geblieben und hat die Arbeitszeit von Assistenz- und Oberärzten rigoros auf 58 Stunden pro Woche reduziert.
Auch wir als Patientinnen und Patienten dürfen nicht passive Empfängerinnen und Empfänger von Dienstleistungen sein, sondern müssen uns aktiv mit der Krankheit und dem Leiden auseinandersetzen. Leider haben wir nur in beschränktem Umfang eine selbstverantwortliche Haltung gegenüber Körper und Seele durch Familie und Schule vermittelt erhalten. Ich unterstütze den Gesundheitsdirektor, dies mit einer NGP, einer neuen Gesundheitspolitik, vielleicht für nächste Generationen zu ändern.
Was den Ablauf eines Spitaleintritts betrifft, so muss zwischen verschiedenen Situationen unterschieden werden. Bei einer lebensbedrohlichen Notfallsituation brauchen das Ärzteteam und das Pflegepersonal zunächst genügend Handlungsspielraum, um die Lage umfassend abzuklären. Anders ist die Situation bei Krankheits- und Unfallbehandlungen, bei denen die Zeit vorhanden ist, um im Dialog ein Pflegekonzept oder einen gemeinsamen Therapieplan aufzustellen. Gerade dieser Dialog ist ein wichtiger Pfeiler des Dekrets, und wir werden nicht mithelfen, ihn zu stutzen. Ein anderer wichtiger Pfeiler sind die Interessen der Kranken, die sinnvoll durch das ganze Dekret hindurchlaufen.
Ich wiederhole, dass das Dekret eine gute, ausgewogene Vorlage, das Resultat unzähliger Vorgespräche und Beratungen auf verschiedenster Ebene darstellt. Das Dekret trägt hoffentlich im Endeffekt zu einer verbesserten, partnerschaftlichen Beziehung zwischen Ärzteschaft und Patienten und dazu bei, dass wir uns intensiver mit unseren Leiden oder Krankheiten auseinandersetzen.

Fischer-Homberger. Das Patientendekret begrüssen wir auch in seiner neuen Form. Wir sehen ein, Herr Dütschler, dass einiges gekürzt werden könnte, und würden auch einen Teil Ihrer Kürzungsvorschläge befürworten. Deswegen sollte man aber nicht das ganze Dekret gefährden. Das jetzige Dekret vertritt zwar gegenüber der ursprünglichen Fassung ein bisschen weniger die Interessen der Patienten, aber es ist immer noch ein sehr gutes Dekret. Gerade die Vernehmlassung zeigte in ihrer Gegensätzlichkeit, dass es in medizinischen Betrieben eben nicht ausschliesslich um die Interessen der einzelnen Patienten geht, wie wichtig es also ist, die Patientenrechte zu umschreiben und zu schützen. Deshalb befasste sich eine Arbeitsgruppe im Vorfeld der Kommissionsarbeit bereits länger mit dem Dekret.
Zwei Sachen müssen klar festgehalten werden. Erstens geht es im Dekret nicht um die Festschreibung der guten Beziehungen zwischen Ärzten, Patienten und Patientinnen, Spitälern und Industrie. Wie gesagt sind diese Beziehungen über weite Strecken gut. Gute Beziehungen können sowieso nicht dekretiert werden. Vielmehr geht es um die seltenen, aber doch auftretenden Fälle – vielleicht werden sie sich weiter häufen –, in denen es zwischen Patienten und der anderen Seite zu Konflikten kommt. In diesen Fällen, die eine Minderheit darstellen, ist der Patient in der beschriebenen schwachen Position: Er ist krank oder schlecht genesen und hat, verglichen mit Experten, wenig Zugang zu Informationen. Es ist nötig, das Vertrauen des Patienten und der Patientin zu stärken, indem man ihnen einen Rahmen gibt, in dem sie ihre Interessen wahrnehmen können. Ein Dekret, das für solche Fälle die Patientenposition klar umschreibt und stärkt, ist vertrauensbildend.
Wer Medizin studiert und als Arzt arbeitet, lernt gewöhnlich wenig über Gesetze und ihre Funktionen. Man lernt, in einem geschützten, autonomen Bereich, den man auch in Anspruch nehmen will, verantwortlich, ethisch-sachgerecht zu handeln. Von gesetzlichen Regelungen hält man im allgemeinen nicht viel. Konfliktfällen begegnet man selten, und wo sie auftreten, versucht man, sie individuell zu lösen. Müssen Dritte beigezogen werden, findet man, es müssten auch Ärzte sein, da andere doch nichts von den betreffenden Fällen verstehen würden. Zum Teil stimmt das auch. Bei dieser Denkweise geht jedoch die Frage verloren, was geschehen soll, wenn Konflikte zwischen Patienten und dem Medizinbetrieb eben nicht medizinintern gelöst werden können oder wenn sie den Rahmen der Arzt-Patienten-Beziehung oder sogar der Arzt-Patient-Spital-Industrie-Beziehung überschreiten. In diesem Fall ist es klar, dass eine dritte, notfalls gesetzliche Instanz nötig ist.
Zum zweiten wichtigen Punkt. Es geht im Dekret überhaupt nicht nur und vielleicht sogar nicht vorwiegend um die gute Beziehung zwischen Arzt, Ärztin, Spital und Patient. Wer heute krank wird und eine Spitalbehandlung benötigt, begibt sich nur zum Teil in die Hände der Ärzte, die kein anderes Interesse haben, als zu heilen. Übrigens kann dem Patienten auch in diesem Fall auf die Dauer nicht erspart werden, am Entwurf der Behandlungspläne mitzuarbeiten, und zwar, weil mit dem Angebot an Therapien eben auch die Zumutungen, die diese an den Patienten stellen, grösser und grösser werden. Wer krank ist, tritt auch in eine Institution ein, die ihre eigenen Gesetzmässigkeiten und Funktionen, ihre eigene Ökonomie, Organisation und – bei einem Universitätsspital – auch einen Ausbildungsauftrag hat. Es ist klar, dass die Interessen dieser Institutionen oder der Auszubildenden nicht in jedem Fall mit den Interessen des Patienten zusammenfallen.
Als Krankenkassenpatient tritt man aber auch in ein Versicherungssystem ein und ist mit allen anderen Versicherten, Kranken wie Gesunden, verbunden. Solange genug Geld vorhanden ist, ist das kaum zu bemerken. Die Krankenkassen bezahlen, was nach Ansicht der Medizin für den Patienten nötig ist. Wie das aber weitergehen soll mit der Verteuerung der Medizin, mit der Verbreitung der teuren Medizin, oder wenn einmal alles, was heute Forschung darstellt, Therapie sein wird – das weiss man noch nicht. Es kann auch einmal zu einem allgemeineren Druck in einer Richtung kommen, die einzelnen Patienten zuwiderläuft. Aus der Geschichte sind viele Beispiele dafür bekannt, dass bestimmte Krankengruppen anders behandelt werden, wenn sich andere

von ihnen irgendwie bedroht fühlen. Ich erinnere nur an die sogenannten selbstverschuldeten Leiden, Erbkrankheiten und Alter.
Wer heute in ein öffentliches Spital eintritt, tritt eben auch in ein riesiges internationales Geflecht von biomedizinischer Forschung und Technik ein. Im Rahmen dieses Netzes sind Ärzte und Spitäler nur kleine Räder und vermittelnde Teile. Wenn Sie sich beispielsweise nächstes Jahr für eine Transplantation in das Inselspital begeben, treten Sie in ein sogenanntes Center of Excellence ein. Das nimmt in der hochtechnologischen wissenschaftlich-wirtschaftlichen Gemeinschaft dieser Gesellschaft, die noch ganz andere Anliegen hat, als sich um Ihre individuelle Gesundheit zu kümmern, einen ganz bestimmten Platz ein.
Es ist kein Geheimnis, dass die Forschung jetzt experimentieren muss, um vielleicht später erfolgreiche Therapien vorzuweisen. Dabei können sich ganz klare Interessengegensätze zwischen dem allfälligen Wohl des jetzigen Patienten und dem Wohl späterer Patienten bilden. Diese Problematik hat sich während der letzten Jahre verschärft und wird sich noch mehr verschärfen, weil bekanntlich die Biotechnik samt Gentechnik im Moment gerade einen enormen Entwicklungsschub durchmachen. Wir werden vor einer Springflut neuer Therapien und Medikamente stehen, die alle an Tieren, jedoch noch nicht an Menschen erprobt sind. Deswegen ist es nötig, die Patienten gut zu schützen. Mit dem Insulin gibt es bereits eine solche Geschichte.
Für die Patienten ist es wichtig, einen Rahmen garantiert zu haben, in dem sie den ganzen Apparaturen, dem ganzen System nicht einfach ausgeliefert sind. Auch für die Ärzte ist es in dieser Situation wichtig und angenehm, dem Patienten gegenüber nicht die ganze, womöglich erdrückende Verantwortung für einen Apparat – Forschungsapparat oder technischen Apparat – übernehmen zu müssen, den sie als einzelne Ärzte überhaupt nicht mehr überblicken können. Im Grunde genommen wären die Ärzte, müssten sie das alles selbst tragen, ganz einfach überfordert. Sie sind sicher häufig froh, die Verantwortung mit den Patienten teilen zu können.
Im Interesse der beiden unmittelbar beteiligten Seiten bitten wir Sie, auf das Dekret einzutreten.

Zbinden (Ostermundigen). Da wir noch lange über das Patientendekret debattieren werden, werde ich mich ganz kurz halten. Um es vorwegzunehmen: Die EVP/LdU-Fraktion befürwortet das Eintreten und unterstützt das Dekret in der vorliegenden Form.
Wir sind nicht der Ansicht, dass es sich um Schaumschlägerei handle, wie Herr Dütschler bemerkte. Gerade das von ihm angeführte Beispiel, dass der Patient in den Tagesablauf des Spitals eingeführt werden soll, ist absolut nicht selbstverständlich. Das weiss man, wenn man Spitäler immer wieder von innen sieht.
Ich möchte mich kurz dem Bereich der Information zwischen Patient und Arzt zuwenden. Das vorliegende Dekret gibt dem Patienten Rechte, damit aber auch Pflichten. Wenn er sich umfassend über seinen Gesundheitszustand informieren kann, so gelingt es ihm auch besser, eigene physische und psychische Kräfte für die Heilung zu mobilisieren. Der Information kommt also eine grosse Bedeutung zu. Der Patient muss heute an seinem Gesundheitszustand mitarbeiten, weil die finanzielle und personelle Situation im Gesundheitswesen angespannt ist. Er muss sich auch mit seiner Krankheit auseinandersetzen können. Sieht man die Krankheit als Reifeprozess an, so muss der Betroffene, um sich damit auseinanderzusetzen, Kenntnis aller Tatsachen haben und wissen, wie es ihm geht. Leider kommt es immer noch vor, dass Ärzte unbegründet Befehle erteilen, jede Nachfrage als Belästigung empfinden und dies dem Patienten auch zu verstehen geben. Das geht nicht an.
Das Patientendekret fordert Respekt vor dem Patienten. Dieser Respekt jedoch verpflichtet den Patienten auch, sich mit sich selbst und allenfalls dem Arzt auseinanderzusetzen. Kommt der Patient zum Schluss, er wolle die Mühle des Spitals zugunsten anderer Pflegemöglichkeiten verlassen oder sich nicht allen Untersuchungen unterziehen, soll er das in Eigenverantwortung und im Dialog mit dem Arzt tun können. Das ist heute immer noch nicht selbstverständlich. Sowohl beim Arzt als auch beim Patienten ist ein Bewusstseinsprozess nötig. Das Patientendekret in der vorliegenden Form kann dazu beitragen.

Jermann. Die CVP-Fraktion begrüsst das vorliegende Dekret, das die Rechte und Pflichten der Patienten regelt, und befürwortet das Eintreten. Wir möchten der Verwaltung und der vorberatenden Arbeitsgruppe für ihre Arbeit danken.
Auf einem für uns alle eminent wichtigen Gebiet wird mit diesem Dekret mehr Rechtssicherheit geschaffen, die einerseits den Direktbetroffenen, nämlich den Patienten, andrerseits aber auch dem Pflegepersonal und der Ärzteschaft hilft. Es ist auch zu begrüssen, dass die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften – zwar nicht unbesehen – übernommen wurden und dass der Kanton in dieser Hinsicht keinen Sonderzug fährt. Wir sind nicht für unnötiges Papier. Das vorliegende Dekret soll jedoch möglichst verständlich sein, da es jedermann betreffen kann und daher der Grundsatz gilt: «Im Zweifel lieber etwas ausführlicher.»

Präsident. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Blaser (Uettligen). Im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion beantrage ich, auf das vorliegende Patientendekret einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen.
Die Gründe dafür sind folgende. Im Gesundheitsgesetz von 1984 ist die Schaffung des Patientendekrets vorgesehen. Nach mehr als vier Jahren ist die Verabschiedung des Dekrets fällig. Im weiteren konnte in der vorberatenden Kommission, in der alle interessierten Kreise vertreten waren, ein Konsens gemäss der grünen Vorlage gefunden werden. Andrerseits hat die grossrätliche Kommission mehrheitlich Änderungen beschlossen, mit denen ich persönlich nicht einverstanden bin. Zu diesen Punkten habe ich Abänderungsanträge eingereicht, die ich zur Annahme empfehle.
Grundsätzlich ist beizufügen, dass ein grosser Teil des Dekrets im täglichen Ablauf und in den Beziehungen zwischen Patienten und Ärzten beziehungsweise Spitälern bereits eingeführt und mehr oder weniger selbstverständlich ist. Das Wichtigste ist und bleibt indessen das Vertrauensverhältnis besonders zwischen Arzt und Patient.
Zusammenfassend kann ich festhalten, dass eine Minderheit der FDP-Fraktion der Ansicht ist, die von Kollege Dütschler und anderen eingereichten Abänderungsanträge rechtfertigten eine Rückweisung nicht, weil sie keine grundlegende Überarbeitung des Dekrets erfordern. Die Anträge können im Rahmen der Detailberatung bereinigt werden. Im übrigen ist bekannt, dass ein Dekret stärker als beispielsweise ein Gesetz ins Detail geht.

Ich beantrage, auf das Dekret einzutreten, das heisst, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Auf meine Abänderungsanträge werde ich in der Detailberatung zurückkommen.

Seiler. Man könnte das Dekret vielleicht mit folgender Präambel versehen: «Rezepte schreiben ist leicht, aber im übrigen sich mit den Leuten verständigen ist schwer.» Dieser Spruch steht nicht in der Vorlage und stammt nicht von mir. Er wurde vor ziemlich genau siebzig Jahren vom Juristen und Schriftsteller Franz Kafka in der Novelle «Ein Landarzt» geschrieben. Auch heute ist der Spruch aktuell. Das sehen wir auch während der täglichen Arbeit in unserem Büro, weil eine recht grosse Anzahl der Ratsuchenden Probleme im Zusammenhang mit der Behandlung durch Ärzte und in Spitälern haben. Sehr viele Patientinnen und Patienten haben heute – ob man das gerne hat oder nicht, ob man das zur Kenntnis nehmen will oder nicht – das Vertrauen in die Ärzte verloren. Viele der Ratsuchenden haben das Gefühl, sie würden von den Ärzten nicht ernst genommen, und gerade in den Spitälern sei das Kostenbewusstsein nicht sehr gross.
Sie würden staunen, wieviele Patienten und Patientinnen sich beklagen, sie hätten das Gefühl, es würden überflüssig viele Untersuchungen an ihnen durchgeführt, sie würden ungenügend über ihren persönlichen Gesundheitszustand informiert. Viele vermuten, die Informationen über die Diagnose seien beschönigt, man schenke ihnen keinen klaren Wein ein. Sehr viele glauben, es seien Kunstfehler passiert. Aus einer mir zur Verfügung stehenden Statistik geht hervor, dass jede vierte Patientin beziehungsweise jeder vierte Patient, die oder der sich über die Behandlung im Spital beklagt, glaubt, es sei ein Kunstfehler vorgekommen. Das muss einen nachdenklich stimmen, auch wenn sicher ein grosser Teil dieser Klagen unbegründet ist. Darin steckt aber das Problem. Hier will das Dekret anpacken, um das Vertrauen verbessern zu helfen.
Ich habe bereits einige Male festgehalten, dass das Patientendekret in dem Sinn mit dem Eherecht vergleichbar sei, als auch das Eherecht in all den Fällen, die so funktionieren, wie man es erwarten darf, gar keine Bedeutung hat. Genau so wird es sich auch beim Patientendekret verhalten. Es wird nur dann zum Tragen kommen, wenn Probleme entstehen. Diese müssen deshalb geregelt werden.
Zum Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion. Die Feststellung, das Dekret enthalte viel Schaumschlägerei, muss ich zurückweisen. Für mich wirkt es grotesk, wenn man sich über Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 9 lächerlich macht. Genau der Schaum, den Herr Dütschler dabei offenbar im Visier hat, wurde in der Expertenkommission nämlich von seiten der Ärzte und Spitäler eingebracht, die bemerkten, das Dekret enthalte nur die Rechte des Patienten, es müsse auch seine Pflichten enthalten. Nun will die freisinnige Fraktion ausgerechnet hier Korrekturen anbringen.
Aus diesem Grund beantrage ich, den Rückweisungsantrag abzulehnen und auf das Dekret einzutreten.

Kuffer. Erlauben Sie mir, als gegenwärtig einziger – Dr. Reber hat sich aus dem operativen Betrieb zurückgezogen, er ist emeritiert –, der täglich im Massstab 1:1 in diesem Umfeld arbeitet, einige Gedanken anzuführen.
Ursprünglich war ich für das Dekret und hatte viel Sympathie dafür, habe sie auch heute noch, kann mich aber Herrn Dütschlers Argumenten nicht ganz verschliessen. Irgendwo hat er doch recht. Zu den guten Dingen in diesem Dekret gehört einmal die Tatsache, dass versucht wird, die Problematik überhaupt zu artikulieren. Im einzelnen ist es erfreulich, dass die Stellung des Kindes verbessert wurde. Positiv ist auch, dass auf dem Weg über die Verordnung die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften zum Tragen kommen. Gehe ich aber auf weitere Einzelheiten ein, so muss ich, wenn ich an meine Spitaltätigkeit denke, feststellen, dass ein allzugrosser Ermessensspielraum offengelassen wird.
Wir haben in allen Diskussionen über die Spitalplanung gehört, und der Gesundheitsdirektor hat es oft gesagt, dass wir eines der besten Spitalwesen überhaupt besitzen. Wieso soll dann in den Spitälern plötzlich dermassen viel falsch laufen? Wieso sollen die Ärzte, wenn es um das vorliegende Dekret geht, plötzlich dermassen schlecht sein, wenn dieselben Ärzte doch das beste Spitalwesen in der Schweiz unterhalten? In anderem Zusammenhang wurde gesagt, man solle ohne Not nichts ändern. Eine Not, um so weit zu gehen und so viel Ermessen zu dekretieren, wie dies hier der Fall ist, besteht nicht. Die paar wenigen schwarzen Schafe, das wurde auch erwähnt, können wir nicht mit einem Dekret heranziehen. Das Dekret wird die Zahl der 12000 Reklamationen wohl eher erhöhen als vermindern.
Die Unsicherheit besteht in der Rechtslage. Das Dekret bringt, weil es viel Ermessensspielraum lässt, sehr viel Rechtsunsicherheit und sehr viel Unsicherheit in der Beweisführung. Ich bin überzeugt davon, dass das Dekret einen Schub bewirken wird in Richtung vorsorglicher Beweisführung, vorsorglicher Unterschriftensammlung, vorsorglicher Untersuchungen – die eben gerade nicht nötig wären, aber gemacht werden, um, Herr Seiler, nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, man habe dies und jenes nicht getan. Das ist einer der Punkte. Es geht um die Unbestimmtheit im vorliegenden Dekret.
Es wurde auch damit argumentiert, man müsse die Stellung des Patienten dem Arzt gegenüber stärken. Das Dekret regelt die Rechtsstellung der Patientinnen und Patienten in den Institutionen. Es wird nicht etwa der Arzt, sondern es werden die entsprechenden Spitalverwaltungen, -verbände und -behörden zur Rechenschaft gezogen werden. Gerade den Vertretern dieser Verbände und Behörden möchte ich nahelegen, sich das Problem gut zu überlegen und zu erwägen, ob man sich den Begehren in dem Mass, wie sie hier dekretiert werden, aussetzen will.
In meinen Augen ist Artikel 10 in der vorliegenden Form nicht praktikabel. Das ist für den Patienten schlicht unmöglich. Nach der Matur studieren wir Ärzte sechs, heute eher sieben Jahre bis zum Staatsexamen. Die durchschnittliche Fortbildungszeit beträgt zwischen acht und zehn Jahren. Nun sollen wir mit einem achtzehnjährigen Informationsvorsprung einem Patienten, der dieses Wissen nicht mitbringt, zur Beurteilung vorlegen, ob er die Risiken, wie es im Dekret heisst, tragen wolle oder nicht. Der Patient wäre dadurch überfordert, es würde ihm wahnsinnig Angst machen. Das ist menschlich nicht machbar. Die Formulierung ist eines der Beispiele, die Herr Dütschler anzuführen versuchte. Damit wird nämlich nicht der Patient geschützt, sondern die Verantwortung vom Arzt auf den Patienten abgeschoben. Wenn der Arzt dem Patienten die ganze Liste von Risiken und Möglichkeiten zur Kenntnisnahme und zur Unterschrift vorgelegt hat, so ist er der Verantwortung enthoben, nur noch der Patient trägt sie. Soweit sollten wir nicht gehen. Der Arzt muss die Verantwortung für seinen Patienten und seine Führung behalten.

In diesem Sinn gibt es keinen Grund, das Dekret in Kraft zu setzen, vor allem auch, nachdem ich gehört habe, dass in den Voten der Fraktions-, aber auch der Einzelsprecher ein Feindbild des Arztes aufgebaut wurde und dass das Dekret quasi nur mit dem scheinbar gestörten Verhältnis zwischen der Ärzteschaft und den Patienten motiviert wird. Deshalb bin ich wie Herr Dütschler der Ansicht, das Dekret sei zurückzuweisen und ein besseres sei auszuarbeiten.

Schärer. Ich möchte es mir verkneifen, jetzt schon auf die Argumente von Herrn Kuffer einzugehen. Bei der Beratung der einzelnen Artikel wird sich genügend Gelegenheit dafür bieten. Am Rande sei aber doch bemerkt, dass Herr Kuffer sehr schön gezeigt hat, wie das alte Arzt-Patient-Verhältnis war und welchen Wandel es – wie von Herrn Seiler beschrieben – durchmacht.
Dieser Wandel schlägt sich – damit komme ich auf einen der beiden Hauptpunkte des Dekrets, die mir ausserordentlich scheinen, zu sprechen – im Dekret nieder, und zwar in einer Art, die beweist, dass man die Zeichen der Zeit ein wenig erkannt und versucht hat, daraus auch prospektiv Lehren zu ziehen. Insofern – und nicht nur insofern – stellt das Patientendekret eine gesamtschweizerische Pionierarbeit dar. Daher mag die eine oder andere formale Schwäche stammen. Vom Inhalt her ist es jedoch eine Pionierarbeit, die sehr hoch zu schätzen ist.
Der zweite ausserordentliche Punkt des Dekrets ist, dass die Patientinnen und Patienten, die seinen eigentlichen Gegenstand darstellen, keine Lobby haben. Es kommt selten vor, dass wir ein Dekret behandeln, das keine eigentliche Lobby betrifft. Es existieren keine Patientenvereine, keine gesamtschweizerischen Organisationen, keine grossen Korporationen von Patienten. Diese sind einzig durch ihr gemeinsames Leiden verbunden. Auch diesem Punkt, dass es dabei nämlich um etwas ganz Ausserordentliches und leider Seltenes geht, muss in der kommenden Diskussion Rechnung getragen werden.
Der wichtigste Punkt des Patientendekrets ist für mich vielleicht, dass das Verhältnis zwischen Arzt, Ärztin und Patienten, zwischen dem Pflegepersonal und den Patienten, ganz allgemein zwischen dem Dienstpersonal in den Spitälern und den Patienten nicht – und immer weniger – Ausdruck eines Kräfteverhältnisses sein sollte, sondern sich immer mehr einem Dialog mit dem Ziel einer optimalen Rehabilitation annähern sollte. Das vorliegende Dekret verfolgt diese Maxime in den meisten wesentlichen Punkten.
Noch eine kurze Bemerkung zum Rückweisungsantrag, der von der FDP-Fraktion und einem kleinen Echo unterstützt wird. Man muss daran denken, dass die Patientinnen und Patienten durch das Dekret auch informiert werden müssen. Das heisst, dass es gewisse Dinge nicht etwa deshalb enthält, weil sie aus formalen oder juristischen Gründen in diesem Dekret stehen müssen, sondern weil sie einen Informationswert für die Patientinnen und Patienten – meistens befasst man sich erst damit, wenn man krank wird – haben. Es ist also ein Papier, das nicht vor allem Juristen oder Parlamentariern, Kreisgeometern usw. dient, sondern uninformierten Patientinnen und Patienten, die zum ersten Mal mit solchen Problemen, mit ihrer Krankheit und dem, was während der Krankheit mit ihnen passiert, konfrontiert sind.
Ich bitte Sie ebenfalls, das Dekret nicht zurückzuweisen und es möglichst in seiner vorliegenden Form zu erhalten.

Suter. François Kuffers Votum hat mich ans Mikrofon geholt. Ich lag als Patient selbst über 500 Tage lang im Spital und kann aus der Sicht des Patienten sicher etwas zur Diskussion beitragen.
Um es vorwegzunehmen: Ich befürworte das Dekret. Wir sollten darauf eintreten. So wie es vorliegt, ist es ein gutes Dekret. Es entbindet uns jedoch nicht von der Frage, ob man überhaupt in einem solchen Verhältnis legiferieren soll – das ist unsere Aufgabe, wir sind Gesetzgeber –, und ob es etwas bringt, wenn wir in Worten zu umschreiben versuchen und in einem Erlass festlegen, welches die Rechte und Pflichten sind, was im vielschichten Verhältnis zwischen Arzt und Patient menschlicher Anstand ist. Ich wehre mich gegen die Ansicht, die Ausarbeitung eines solchen Dekrets bedeute eine Speerspitze gegen die Ärzte. Im Gegenteil: Man will das Arzt-Patient-Verhältnis stärken und für das «Schlechtwetterprogramm» vorsorgen. Es geht nicht darum, in den Fällen einzugreifen oder Rechtsgrundlagen zu schaffen, in denen alles gut geht und selbstverständlich ist und das Verhältnis zwischen Arzt und Patient, aber auch gegenüber dem Spital gut ist. Dies ist der Normalfall. Ich durfte das selbst erfahren.
Nichtsdestotrotz sind Arzt und Patient Partner. Sie sind auch Partner des Spitals. Wir kommen immer stärker in eine Zeit, in der der Faktor Mensch in der ganzen Technik, der Anonymität, der Sammlung von Daten usw. untergeht. Hier müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass das Arzt-Patient-Verhältnis, aber auch das Verhältnis zum Pflegepersonal gestärkt wird. Mir scheint, das Dekret tue dies. Es leistet einen Beitrag daran, auch wenn es sehr schwierig ist – dessen sind wir uns alle bewusst –, die Vielschichtigkeit der zahlreichen Interessen, die hineinspielen, in Worte zu fassen. Es gibt immer etwas, das selbstverständlich ist oder vielleicht nicht hundertprozentig befriedigt. Aber es ist richtig, gewisse Grundsätze, die nachgelesen werden können, fest in einem Erlass zur Stärkung des Patienten zu verankern, damit dieser ein würdiger Partner des Arztes sein kann und für den Fall, dass etwas schiefläuft, eine Handhabe hat, um sich zur Wehr zu setzen. Das richtet sich nicht gegen den Arzt, sonder bezweckt die Stärkung eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Arzt und Patient.

Dütschler. Ich bin sehr dankbar für die gute Art, in der diskutiert wurde. Es wäre Ihnen ein leichtes gewesen, der Mehrheitsgruppe der FDP-Fraktion irgendwelche Motive unterzuschieben, die wir bei der Einreichung des Rückweisungsantrags gar nicht hatten. Sie haben das aber nicht getan.
Im Antrag auf Rückweisung sehen wir ein Mittel, um in der Kommission auf vernünftige Art eine redaktionelle Straffung des vorliegenden Dekrets zu erreichen. Mehr wollen wir nicht. Andrerseits haben wir Verständnis dafür, dass gewisse Bedenken bestehen, das Dekret in die Kommission zurückzuschicken, weil – ich anerkenne das – die Kommission und all jene, die das Dekret bearbeiteten, viel Arbeit und Mühe aufgewendet haben, bis es zum vorliegenden Kompromiss – das Dekret ist ein Kompromiss – kam. Es bestehen gewisse Ängste, dass durch die Rückweisung an die Kommission das ganze Dekret auf den Kopf gestellt werden könnte. Das ist aber nicht unsere Absicht.
Aus diesem Grund ziehe ich den Antrag auf Rückweisung zurück und unterstütze das Eintreten. Ich wäre Ihnen jedoch dankbar, wenn Sie unseren Bedenken, wonach das Dekret redaktionell aufgebläht sei, Rechnung tragen und den entsprechenden Anträgen so weit als möglich zustimmen würden.

Präsident. Herr Dütschler zieht seinen Rückweisungsantrag zurück. Herr Brönnimann hatte diesen Antrag unterstützt, er hat das Wort.

Brönnimann. Ich habe einen Rückweisungsantrag gestellt und ziehe ihn nicht zurück.

Präsident. Herr Brönnimann macht den Rückweisungsantrag Dütschler zu seinem eigenen Antrag.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Brönnimann Minderheit
Dagegen Mehrheit

Präsident. Damit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1

Antrag Kuffer

Dieses Dekret regelt die Rechtsstellung der Patientinnen und Patienten in Institutionen...

Präsident. Herr Kuffers Antrag liegt nicht schriftlich vor.

Kuffer. Ich schlage für Artikel 1 Absatz 1 eine rein redaktionelle Änderung vor. Meiner Ansicht nach sind Patienten keine Sache der Institutionen, sondern kranke Menschen in einer Institution.

Präsident. Die Kommissionspräsidentin und der Gesundheitsdirektor erklären, dass sie mit dieser Änderung einverstanden seien.
Der Antrag Kuffer wird nicht bestritten und ist somit angenommen.

Art. 1 Abs. 2–3

Angenommen

Art. 2

Antrag Dütschler

Streichen

Antrag Schaer-Born (Rosshäusern)

...und pflegerischen Bedürfnissen. Psychischen Bedürfnissen ist dabei ebenso Rechnung zu tragen wie physischen. Gegenseitige Respektierung von Persönlichkeit und Menschenwürde ist Voraussetzung.

Dütschler. Bei Artikel 2 handelt es sich um eine Selbstverständlichkeit. Wenn nicht nach medizinischen und pflegerischen Bedürfnissen, wonach sollen Behandlung, Untersuchung und Pflege der Patienten dann erfolgen? Ich beantrage deshalb die Streichung des Artikels.

Schaer-Born (Rosshäusern). Im Gegensatz zu Herrn Dütschler beantrage ich eine Ausweitung des Artikels. Besonderes Gewicht soll auf die psychischen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten gelegt werden. Das ist heute nicht immer der Fall.
Wir haben uns einmal für eine Medizin entschieden, in der nicht mehr der Mensch als Ganzes, sondern oft ein Blinddarm, eine Gallenblase oder eine Leber behandelt wird. Unsere westliche Medizin ist heute weitgehend eine Medizin der Maschinen, der Chemie und des Schneidens. Sie hat damit riesige Erfolge erzielt. Ich bin die letzte, die von dieser Medizin abkommen will, da ich ihre Erfolge auch erkenne. Wir müssen aber wieder akzeptieren lernen, dass der Mensch ein Ganzes ist, dass Seele und Körper nicht zwei verschiedene Dinge sind, sondern zusammengehören. Fast könnte man sagen: «Mein Körper ist meine Seele, und meine Seele ist mein Körper.»
Konkret meine ich damit folgendes. Viele von Ihnen – einige leider aus eigener Erfahrung – kennen den Tagesablauf im Spital. Er beginnt morgens um sechs Uhr mit Fiebermessen und endet abends gegen neun Uhr mit der Verteilung der Nachtmedikamente. Dazwischen gibt es einen Haufen Verrichtungen. Praktisch alle befassen sich nur mit dem Körper des Patienten. Es ist kaum möglich, dazwischen ein bisschen zur Ruhe zu kommen. Es ist kaum möglich, dass eine Schwester, ein Arzt oder Pfleger einmal Zeit haben, sich ans Bett zu setzen, nur einmal eine Hand zu halten, mit dem Patienten zu sprechen oder zuzuhören. Manchmal fehlt es nicht nur an der Zeit, sondern auch daran, dass psychische – also andere als körperliche – Bedürfnisse nicht wichtig und ernst genommen werden. Meistens ist es wichtiger, das Bett zur richtigen Zeit zu machen, als deswegen einmal ein Auge zuzudrücken. Manchmal ist es auch wichtiger, dass die Maschinen – sei es ein Röntgen- oder irgendein Strahlentherapieapparat – ausgelastet sind und der Patient schnell durchgeschleust wird, als dass man vielleicht einen Moment lang mit einem Menschen spricht, ihm etwas erklärt. Es ginge darum, Ängste wahrzunehmen und darauf einzugehen.
Dies alles erfordert vom Spitalpersonal viel persönliche Reife, viel Verständnis und Gespür. Das kann man nicht lernen, das weiss ich. In der Ausbildung könnte jedoch mehr Gewicht auf diese Dinge gelegt werden. Man könnte lernen, psychische Abläufe zu verstehen, einzuordnen, zu gewichten und ernst zu nehmen. Um das, was ich anstrebe, zu erreichen, ist natürlich mehr Personal und eine kürzere Arbeitszeit bei Ärzten und Pflegepersonal notwendig. Das ist heute schwierig, aber es müsste ein Ziel sein.
Mit dem vorgeschlagenen Satz werde ich keine sofortige Änderung im Spitalalltag erreichen, möchte aber, dass im Dekret mehr Gewicht auf die psychischen Bedürfnisse gelegt wird, dass dies explizit erwähnt wird.

Blaser (Münsingen). Zuerst möchte ich mich zum Antrag Dütschler äussern. Wir lehnen eine Streichung von Artikel 2 ab. Uns ist die Formulierung «unter gegenseitiger Respektierung der Persönlichkeit und Menschenwürde» wichtig. Das war nicht zu allen Zeiten der Fall. Heute ist es vielleicht so, wir wissen aber nicht, wie es morgen sein wird. Die erwähnte Formulierung muss im Dekret bleiben.
Was Frau Schaers Antrag betrifft, so kann man feststellen, dass an den modernen Krankenpflegeschulen heute von einem ganzheitlichen Menschenbild ausgegangen wird. Man hat erkannt, dass man dieses Bild nicht auftrennen und – wie das häufig der Fall war – von einem Beinbruch oder einem Blinddarm sprechen darf, sondern dass es um den ganzen Menschen geht. Vielleicht wurde in der Vergangenheit zuwenig beachtet, dass nötigenfalls auch die psychische Seite in den Vordergrund geschoben werden muss. Heute jedoch, wo in der ganzen Ausbildung von Ärzten und Krankenpflegern auf die Ganzheit des Menschen geachtet wird, sollte man nicht zwischen psychischem und physischem Zustand unter-

scheiden müssen. Vielmehr sollte im Dekret die Einheit belassen und der Kranke als ganzheitlich kranker Mensch betrachtet werden, bei dem Psyche und Physis berücksichtigt werden. Wir arbeiten an einem Dekret, das heute und morgen Gültigkeit hat, und möchten nicht Fehler darin verankern, die früher gemacht wurden, jedoch für heute und morgen ausgeschaltet werden sollten.
Ihr Antrag, Frau Schaer, ist sachlich sicher vollständig richtig. Im Rahmen eines modernen Dekrets sollte es aber nicht nötig sein, davon extra zu sprechen. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion der Ansicht, auf den Antrag Schaer sei nicht einzutreten.

Blatter (Bolligen). Unserer Fraktion ist Artikel 2 wichtig. Wie bei anderen Gesetzen oder Dekreten ist ein Grundsatzartikel, wie er uns im vorliegenden Artikel vorgeschlagen wird, nicht einfach nur rein deklamatorischer Art, sondern hat, gerade weil er in einem Dekret steht, durchaus verbindlichen Charakter. Würde man als Gegenargument anführen, ich solle die einzelnen Begriffe wie Menschenwürde oder Persönlichkeit definieren, würde mich das natürlich ins «Rotieren» bringen. Dafür ist hier aber auch nicht der Platz. Für mich persönlich ist Menschenwürde nicht einfach eine Phrase, sondern einer der ganz wichtigen Begriffe für alle Bestimmungen, in denen es um das Zusammenleben von Menschen geht. Gerade das vorliegende Dekret spricht nicht von Sachfragen, sondern von Menschen. Die Formulierung der Vorlage ist sehr gut, weil durch einzelne Begriffe alles, was im Dekret wichtig ist, erfasst wird.
Wir sollten auch nicht das Physische und Psychische trennen. Fortschrittliche Ärzte betrachten und behandeln den Patienten als psychosomatische Einheit. Man darf diese Entwicklung ruhig anerkennen und nicht – wie Dori Schaer dies teilweise tat – mit Fällen argumentieren, in denen diese Sicht verlorengegangen ist. Die Persönlichkeit ist nicht in eine Psyche und eine Physis spaltbar, sie umfasst diese beiden Dinge als Einheit. Die Formulierung «Respektierung der Persönlichkeit» trägt also Dori Schaers Anliegen durchaus Rechnung.
Die EVP/LdU-Fraktion empfiehlt, Artikel 2 auf keinen Fall zu streichen und ihn in der Formulierung, die der Entwurf vorschlägt, zu akzeptieren.

Suter. Artikel 2 ist auch nach meiner Ansicht wichtig und sollte in der vorgeschlagenen Formulierung belassen werden.
Es geht um einen Zweckartikel, und es ist natürlich immer sehr schwierig, alle Elemente gebührend zu berücksichtigen, zumal es um das komplexe Verhältnis geht, von dem ich bereits gesprochen habe. Die Formulierung ist gut. Vor allem lässt sie einen Spielraum für die Zukunft offen, damit alle im Spital Tätigen, Ärzte und Pflegepersonal, den Einzelfall ausgestalten und zeigen können, was der Grundsatz bedeutet. Es wäre falsch, Frau Schaer, die Psyche aus den Begriffen «Persönlichkeit» und «Menschenwürde» herauszugreifen, die viel weiter gehen und, wie Herr Blatter richtig erwähnte, nicht aufgespalten und in Einzelteile zerlegt werden können. Wenn man dies täte, so würden andere, ebenso wichtige Elemente herabgesetzt und des Stellenwerts enthoben, der ihnen in der – auch für eine zukünftige Auslegung – offenen Formulierung an sich zukommt.
Mir passt auch nicht ganz, dass so getan wird, wie wenn der Psyche in den Spitälern nicht genügend Rechnung getragen würde. Der grösste Teil des Pflegepersonals, Schwestern, Pfleger, Ärzte usw., berücksichtigt die Psyche sehr wohl. Das gilt vor allem für Patienten, die sich lange im Spital aufhalten. Bei ihnen hat man auch Zeit, auf die psychischen, persönlichen Probleme einzugehen. Mit dem Wortlaut «Respektierung der Persönlichkeit und Menschenwürde» wird der Forderung viel mehr Nachachtung als mit der im Antrag Schaer vorgeschlagenen Formulierung verschafft.
Ich bitte Sie, der in der Vorlage enthaltenen Fassung zuzustimmen.

Bittner-Fluri. Der ganze Artikel 2 ist ein Hinweis auf eine grundsätzliche Haltung des Dekrets, er ist also eine Erklärung. Das hat, Herr Dütschler, nichts mit «aufgebläht» zu tun – ebensowenig, wie man sagen kann, eine Schwangere sei primär aufgebläht.
Wir lehnen den Antrag Dütschler ab und unterstützen den Antrag Schaer.

Schaer-Born (Rosshäusern). Für Herrn Suter möchte ich präzisieren, dass ich nicht ein Entweder-Oder meinte, sondern dass der Satz über die Respektierung der Persönlichkeit und Menschenwürde im Dekret bleiben würde.
Den Herren Blaser und Blatter möchte ich versichern, dass ich gut verstanden habe, was sie meinen. Könnte meine Forderung mit der in der Vorlage enthaltenen Formulierung abgedeckt werden, so wäre das gut. Ich habe jedoch die letzten paar Monate mit einem Familienangehörigen in verschiedenen Spitälern verbracht und dabei die Erfahrung gemacht, dass sehr viel im argen liegt. Aus diesem Erlebnis heraus kam ich auf den Gedanken, man sollte stärker gewichten können. Ich erwähne in meinem Antrag nicht etwa nur das Psychische, sondern schreibe, dass den psychischen Bedürfnissen ebenso Rechnung zu tragen sei wie den physischen. Die Formulierung, die in der Vorlage steht, ist sicher gut. Ich hatte jedoch den Eindruck, es sei für den Normalbürger, der das Dekret liest, nicht unbedingt ersichtlich, dass damit das ganzheitliche Menschenbild gemeint ist, und es würde klarer, wenn man dies verdeutlichen könnte.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Schaer (Bern), Präsidentin der Kommission. In der Kommission war der Artikel unbestritten. Aber in der Arbeitsgruppe wurde natürlich darüber diskutiert, und man sagte, es sei einer der Artikel, mit denen versucht würde, die vielzitierte Vertrauensbasis zu schaffen. Es ist wichtig, dass der Patient sich nicht wie eine Nummer fühlt. Deswegen wird in diesem Artikel unterstrichen, dass es im Spital um ein partnerschaftliches Verhältnis geht. Es wird auch betont, in welchem Sinn und Geist die Behandlung stattfinden soll. Ganz unnütz und selbstverständlich ist dies nicht.
In bezug auf Frau Schaers Antrag neige ich eher zur Ansicht, dass hier, eben weil der ganze Mensch angesprochen wird, nicht wieder eine Trennung vollzogen werden sollte.
Ich bitte Sie, dem Artikel in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Es ist richtig, dass Artikel 2 in einem gewissen Sinn eine programmatische Erklärung darstellt. Ich könnte mir vorstellen, dass man ihn in den Ingress aufgenommen hätte, wenn davon in der heutigen Gesetzgebung unseres Kantons noch Gebrauch gemacht werden dürfte.
Immerhin hat der Artikel eine zentrale Bedeutung, und es gilt zu beachten, dass er auch materielle Wirkungen

hat. So ist der Hinweis auf die medizinischen und pflegerischen Bedürfnisse insofern von Bedeutung, als die Rechte der Patienten in eine angemessene Beziehung zum ganzen Umfeld – es wurde vom ganzheitlichen Denken gesprochen – gestellt werden. Mir ging es aber hier darum, dass ganz klar festgehalten wird – und dies rechtfertigt die Grundsatzerklärung –, dass die Medizin nicht klinischer Selbstzweck sein darf, sondern die Erfüllung von Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten bedeuten muss. Dies ist gerade im Zeitalter der High-Tech-Forschung in der Medizin wichtig.
Was Frau Schaers Antrag betrifft, so ist ihre Forderung in Artikel 2 bereits enthalten. Dort steht, dass die medizinischen und pflegerischen Bedürfnisse der Patienten und Patientinnen befriedigt werden sollen. Welche anderen als die physischen, körperlichen oder – in der Psychiatrie ganz ausgeprägt – die psychischen, geistig-seelischen Bedürfnisse können sonst noch bestehen? Der Antrag enthält eine Art Pleonasmus, der mich, würde er ins Dekret aufgenommen, stören würde. Schliesslich kämpfen wir seit Jahren dafür, dass die Psyche und die Physis, Körper und Geist, in der Medizin eine Einheit bilden sollen, dass in der somatischen Medizin nicht immer nur vom Körper, in der psychiatrischen Medizin hingegen nicht immer nur von psychischen Problemen gesprochen wird. Daher würde es einen Rückschritt bedeuten, die Formulierung ins Dekret aufzunehmen.

Präsident. Ich schlage vor, Artikel 2 zuerst zu bereinigen – also zuerst über den Antrag Schaer zu befinden – und nachher über den Streichungsantrag Dütschler abzustimmen.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Schaer-Born (Rosshäusern)	44 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	76 Stimmen

Zweite Abstimmung

Für den Streichungsantrag Dütschler	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 3–4

Angenommen

Art. 5

Antrag Kuffer

Streichen

Kuffer. Ich beantrage die Streichung von Artikel 5. Es ist ein Wunschartikel. Wir haben ein Dekret über Rechte und Pflichten der Patienten, nicht über deren Wünsche zu beschliessen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie weit die Wünsche gehen können. Sie sind einerseits nicht eingeschränkt. Weil dies aber offenbar nicht geht, werden sie andrerseits im gleichen Artikel mit der Formulierung «soweit dies ärztlich, pflegerisch und betrieblich möglich ist» auf Null abgeschrieben. Der Artikel ist in sich gegensätzlich.
Meine konkreten Fragen an die Kommissionspräsidentin: Betrifft der Wunsch die Arztwahl? Darf der Patient, wenn er in ein öffentliches Spital eintritt, seinen Arzt dort frei wählen? Diese Wahl innerhalb der Ärzte eines Spitals wäre wahrscheinlich gar nicht praktikabel. Die Möglichkeit der freien Wahl eines ausserhalb des Spitals praktizierenden Arztes für die Behandlung in einem öffentlichen Spital ist durch das Spitalgesetz nicht gegeben. – Oder sind Wünsche auf pflegerischem Gebiet gemeint? Dann würde die Bestimmung in ein Spitalregulativ und nicht in dieses Dekret gehören. – Sind Wünsche auf psychologisch-psychischem Gebiet gemeint? Damit wäre ich an und für sich einverstanden, das wird aber nicht präzisiert. – Und nun kommt der grosse Brocken der Sache: Sind es Wünsche in bezug auf die Spitalhotellerie? Hier erleben wir momentan eine Forderungswelle, die viel zu teuer zu stehen kommt, mit der Pflege und dem ursprünglichen Sinn des Spitals gar nichts mehr zu tun hat und auf die Spitalbehörden, die Kostenträger der Spitäler und vor allem auf Spitalverbände und Gemeinden zurückfällt.
Daher scheint mir der Artikel viel zu weit gefasst, zu ungenau. Da es keine zweite Lesung gibt, kann der Artikel nicht an die Kommission zurückgewiesen werden. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als Sie zu bitten, auf den Artikel zu verzichten und ihn zu streichen.

Blaser (Münsingen). Wir haben in der Fraktion ziemlich lange über Artikel 5 diskutiert und sind zur Ansicht gelangt, er stelle so etwas wie eine Überschrift für die Wünsche im Patientendekret dar. Er enthält sozusagen den Hauptwunsch, dass nämlich der Patient im Mittelpunkt steht und seine Wünsche äussern darf. Von hier aus werden alle weiteren Wünsche, die der Patient vorbringen darf, aber auch seine Pflichten entfaltet. Die Bestimmungen über den Tagesablauf usw. werden im weiteren im Dekret festgelegt. Es geht also nicht darum, dass der Patient seine Wünsche tel quel im Spital durchsetzen kann.
Aus diesem Grund empfehle ich, den Artikel in der vorliegenden Form im Dekret stehenzulassen.

Schaer (Bern), Präsidentin der Kommission. Artikel 5 wurde in der Kommission nicht diskutiert, Herr Kuffer, deshalb kann ich Ihre einzelnen Fragen auch nicht beantworten. So wie ich es verstehe, ist ein Wunsch ein Wunsch. Wenn das Spital einen Wunsch nicht erfüllen kann, so wird er eben nicht erfüllt. Im Artikel heisst es, dass das Spital, solange es gehe, auf die Wünsche Rücksicht nehme. Es wird nicht so formuliert, dass das Spital die Wünsche erfüllen muss.
Ich bitte Sie, den Artikel entsprechend der Vorlage anzunehmen

Meyer, Gesundheitsdirektor. Herr Blaser hat das Problem ganz gut formuliert: Bei der Arbeit in einem Spital steht eigentlich der Patient im Mittelpunkt, auch wenn andere Personen das Ganze wesentlich mittragen. Es sollte möglich sein, dass ein Patient, der in eine neue Welt kommt, nicht genau weiss, wie die Sache ausgehen wird, der unsicher und scheu ist, einen Wunsch vorbringen darf.
Ein wenig erstaunt bin ich schon, Herr Grossrat Kuffer. Ich dachte immer, die freie Arztwahl stehe ganz gross auf der Fahne unseres Gesundheitswesens – ich stehe dahinter. Für gewisse Kategorien besteht die freie Arztwahl. Ich würde diese Möglichkeit insofern auch für die allgemeine Abteilung sehen, als der Wunsch eines Patienten, einmal von einem bestimmten Arzt ausserhalb der allgemeinen Abteilung untersucht zu werden, erfüllt werden sollte, wenn dies – wie es im Dekret steht – machbar ist. Ich will auf die privatärztlichen Beziehungen, die in den Spitälern eine wesentliche Rolle spielen, nicht näher eingehen.

Im weiteren kann ich mir auch für den pflegerischen Sektor vorstellen, dass man gewisse Wünsche, die vielleicht nur darin bestehen, etwas früher oder etwas später gewaschen zu werden, wenigstens äussern darf – selbstverständlich ohne dass der ganze Betrieb gestört wird. In bezug auf die Hotellerie existieren bereits heute gewisse kleine Unterschiede, die vielleicht nicht immer relevant sind. Schliesslich geht man nicht ins Spital, um gut zu essen.
Ich empfehle Ihnen, den Antrag Kuffer abzulehnen.

Präsident. Herr Kuffer verlangt noch einmal das Wort. – Der Rat ist damit einverstanden.

Kuffer. Nur eine kurze Bemerkung zur Richtigstellung. Herr Gesundheitsdirektor, wenn der Wunschartikel tatsächlich auf die freie Arztwahl anwendbar wäre, wäre er gut. Das ist er, entgegen Ihren Feststellungen, aber nicht. In der Antwort auf eine Motion, in der ich die freie Arztwahl auch an einem öffentlichen Spital und für die allgemeine Abteilung verlangt hatte, heisst es – ich weiss nicht mehr unter welchem Punkt –: «Die freie Arztwahl entfällt beim Eintritt ins öffentliche Spital.» Das ist schriftlich festgehalten und kann nicht wegdiskutiert werden. Damals sagte übrigens der Sprecher der SP-Fraktion, was ich verlange, sei «Guguus».

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Kuffer	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 6

Antrag Dütschler

Streichen

Art. 6 Abs. 2

Antrag Bittner-Fluri

Name und Funktion des ärztlichen und pflegenden Personals...

Dütschler. Bereits bei meinem Eintretensvotum habe ich von diesem Artikel gesprochen. Ich wiederhole noch einmal: Artikel 6 Absatz 1, wonach die Patienten in den Tagesablauf der Spitalabteilung einzuführen seien, ist eine Selbstverständlichkeit. Dasselbe gilt für Absatz 2, der verlangt, die Namen des ärztlichen und des pflegenden Personals müssten den Patient mitgeteilt werden. Natürlich muss dies getan werden, aber das gehört nicht in ein Dekret, sondern in die Hausordnung des Spitals.

Bittner-Fluri. Die Beschreibung der Arbeit, also der Funktion, hat an und für sich nichts mit einem Hierarchiedenken zu tun. Es wäre dies einfach ein nützlicher Hinweis, obwohl ich weiss, dass es noch keinem Pfleger oder Hilfspfleger geschadet hat, wenn er mit «Herr Doktor» angesprochen wurde.
Ich möchte gleich auf den Antrag Dütschler reagieren. Bereits beim Eintreten habe ich erwähnt, dass wir den Dialog nirgends verkürzen wollen. Die Information über den Tagesablauf ist nützlich und fördert Dialog und Vertrauen. Wir werden den Antrag Dütschler nicht unterstützen.

Präsident. Die Kommissionspräsidentin und der Gesundheitsdirektor verzichten auf das Wort.
Wir stimmen zuerst über den Abänderungsantrag Bittner-Fluri zu Artikel 6 Absatz 2 und danach über den Streichungsantrag Dütschler zum ganzen Artikel 6 ab.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Bittner-Fluri	55 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	46 Stimmen

Zweite Abstimmung

Für den Streichungsantrag Dütschler	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Präsident. Damit wurde Artikel 6 Absatz 1 in der Fassung des Regierungsrates und der Kommission, Absatz 2 mit der von Frau Bittner vorgeschlagenen Ergänzung angenommen.

Art. 7 Abs. 1

Antrag Blaser (Uettligen)

...zu befolgen. Rest streichen.

Blaser (Uettligen). Meine Begründung zum vorliegenden Artikel gilt ebenfalls für Artikel 17, bei dem es um die gleiche Streichung geht. Im Interesse des Nachwuchses, das heisst der auszubildenden Ärzte, hat die Möglichkeit, Patienten und Patientinnen für den Unterricht heranzuziehen, eine grosse Bedeutung. Dasselbe gilt auch für die Forschung, die der ganzen Bevölkerung dient. Es ist richtig, dass dafür die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften als Basis gelten sollen. Schliesslich ist sie auf diesem Gebiet die höchste Instanz.
Nicht richtig ist hingegen, dass die Anwendung oder Nichtanwendung dieser Richtlinien durch den Regierungsrat bestimmt werden soll. Der betreffende Nachsatz in den beiden erwähnten Artikeln heisst: «...soweit sie vom Regierungsrat auf dem Verordnungsweg anwendbar erklärt worden sind.» Dieser Nachsatz hätte zur Folge, dass Politiker darüber bestimmen könnten, welche Teile der Richtlinien angewendet werden und welche nicht. Der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften sollte Vertrauen geschenkt und ihre Richtlinien sollten anerkannt werden. Diese sind nicht etwa veraltet, ihre letzte Ausgabe stammt aus dem Jahre 1984. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, dass in der medizinisch-ethischen Kommission, die die Richtlinien ausarbeitet, auch zwei Vertreterinnen des SBK (Schweizerischer Berufsverband des Krankenpflegepersonals) mitwirken.
Ich bitte Sie auch im Namen der FDP-Fraktion, meinem Streichungsantrag zu Artikel 7 Absatz 1 und zu Artikel 17 zuzustimmen.

Präsident. Die Diskussion findet zu Artikel 7 Absatz 1 statt.

Blaser (Münsingen). Die SVP-Fraktion ist anderer Ansicht, und zwar aus folgendem Grund. Es handelt sich um ein Missverständnis. Hier geht es nicht um das Vertrauen gegenüber der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften oder darum, den Regie-

rungsrat in der Kompetenz über deren Richtlinien zu stellen. So wurde in der Kommission nicht diskutiert.
Ein anderes Problem liegt diesem Artikel zugrunde. Es geht um die ständig neuen Erkenntnisse in der Medizintechnologie und um die Anpassung der Richtlinien. Diese werden laufend überarbeitet. Es ist schwierig festzustellen, zu welchem Zeitpunkt sie gelten oder nicht gelten. Im Vortrag der Gesundheitsdirektion stehen die beiden Sätze: «Die Richtlinien stellen den jeweils neusten Stand der Erkenntnisse für komplexe medizinische Bereiche dar» und: «Die Patientenrechte erhalten mit einem entsprechenden Hinweis eine dynamische Komponente, gelten doch neuere Erkenntnisse jeweils ohne Dekretsänderung sofort.» Als wir in der Kommission darüber diskutierten, lagen uns die verschiedensten Fassungen der Richtlinien vor. Welche sollte gelten? Welches war die neuste?
Aus diesem Grund wäre es wichtig, dass der Regierungsrat einen Grundsatzentscheid fällen würde, die neuen Richtlinien seien beispielsweise vom 1. August an gültig. Es geht um diesen Zeitpunkt, um eine saubere rechtliche Grundlage. Damit wäre geklärt, was verbindlich ist und was nicht, weil nicht alle Leute die entsprechenden Kenntnisse haben. Darum geht es, um nichts anderes. Es ist keine Frage der Kompetenz. Es handelt sich nicht darum, sich über die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften zu stellen. Sie sind unbestritten.
Was den Antrag Dütschler zu Artikel 7 Absatz 2 betrifft, so lehnen wir ihn ab. Es geht dabei um den Unterrichtsauftrag, für den es in einem Spital täglich einen ganzen Haufen Beispiele gibt. Wenn eine Abteilungsschwester mit einer Lernschwester an einem Patientenbett arbeitet, so handelt es sich bereits um einen Unterrichtsauftrag. Deshalb sollte auch das Arbeitsverhältnis mit Lern- und Lehrpersonal verankert sein. Sonst könnte der Patient sagen, er wolle mit einem «Lehrbueb» nichts zu tun haben. Deshalb möchten wir Absatz 2 so stehenlassen.

Seiler. Wir spüren alle, dass es in der Medizin zunehmend Bereiche gibt, in denen wir als Gesetzgeber Schwierigkeiten haben, die richtige Lösung zu finden. Das Problem stellt sich hier im Zusammenhang mit der Forschung und in Artikel 17 mit der Sterbehilfe und Todesfeststellung. Es gibt noch andere Bereiche wie Transplantation, Fortpflanzungsmedizin usw. Zwei grundsätzliche Auffassungen stehen sich dabei gegenüber. Die eine befürwortet eine gesetzliche Regelung – mit all den bekannten Nachteilen, wie beispielsweise, dass jeder Kanton eine andere Lösung vorsehen würde und man wahrscheinlich der Entwicklung nicht folgen könnte. Nach der anderen Auffassung wird alles der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften überlassen. Auch dieser Weg ist nicht der richtige. Es ist falsch, wenn der Grosse Rat die Kompetenz, Gesetze zu schaffen, ganz eigentlich abtritt. Würde die von Kollege Blaser vorgeschlagene Formulierung gutgeheissen, so würde das bedeuten, dass nicht mehr der Grosse Rat Gesetze beschliesst, sondern die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Diese Kompetenz dürfen wir nicht aus den Händen geben.
Es erstaunt mich übrigens auch, dass dieser Antrag von der Seite der freisinnigen Fraktion eingereicht wurde. Es ist noch nicht lange her – genau dreizehn Wochen, es war am 14. November letzten Jahres –, dass wir im Rat das Dekret über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung diskutierten. Damals lag ein Antrag vor, der verlangte, im Zusammenhang mit Transplantationen seien die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften für gültig zu erklären. Ausgerechnet von freisinniger Seite wurde das Argument vorgebracht, man könne doch die Kompetenz nicht aus den Händen geben. Herr Reber sprach damals unter anderem im Namen der Fraktion, als er sagte, das dürfe man nicht machen. Und heute, dreizehn Wochen später, wollen Sie genau das erreichen, was Sie damals für unmöglich erklärten!
Die Variante, um die wir in der Kommission recht gerungen haben – nicht wahr, Herr Suter? –, ist gut, indem sie festhält, dass die Richtlinien im Prinzip massgebend sind, man jedoch wissen muss, wann welche Richtlinien gültig sind. Es existiert beispielsweise eine Ergänzung der Richtlinien über die Sterbehilfe, auf die wir in Artikel 17 zu sprechen kommen werden, die nicht einmal datiert ist. Man weiss also nicht, wann die Akademie sie verabschiedet hat. Aus diesem Grund braucht es ein Stichdatum, an welchem die Regierung jeweils feststellt, die neuste Fassung sei nun anwendbar. Das würde natürlich auch die Möglichkeit einschliessen, dass gewisse Teile nicht übernommen werden. Auch dies könnte einmal der Fall sein – im heutigen Zeitpunkt zwar sicher nicht. In dieser Frage bin ich nicht ganz der gleichen Ansicht wie Herr Blaser. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.
Ich will auch gleich festhalten, dass die SP-Fraktion den Antrag Dütschler zu Absatz 2 ablehnt. Es handelt sich dabei um eines der Beispiele, die ich bereits beim Eintreten erwähnte. Der Schaum, der entfernt werden soll, stammt zwar von bürgerlicher Seite – er war im ersten Entwurf der Gesundheitsdirektion noch nicht zu finden –, aber ich möchte Ihnen doch empfehlen, den Artikel als Kompromiss, wie er in der Experten- und der grossrätlichen Kommission akzeptiert wurde, in der vorliegenden Form zu verabschieden.

Fischer-Homberger. Wie in Artikel 17 geht es hier um ethische Fragen, im vorliegenden Fall im Zusammenhang mit der Forschung am Menschen. Herr Blaser spricht sich dafür aus, dass die jeweiligen ärztlich-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften gelten sollen, und möchte den Passus, der das Resultat längeren Nachdenkens und Diskutierens in der Kommission darstellt, streichen. Es gibt in diesem Zusammenhang ein Problem, das ich bereits während der Diskussion über den Fonds für Krankheitsbekämpfung dargelegt habe, als es ebenfalls um Forschungsethik ging.
Das Problem ist, dass ärztliche Ethik nichts Festes, sondern etwas Wandelbares darstellt, dass wir deshalb nicht wissen, ob und wie sich die gegenwärtig sehr guten Richtlinien der Akademie im Laufe der Zeit verändern werden. Über ärztliche Ethik wird für gewöhnlich dann gesprochen, wenn es Umwandlungen und Unsicherheiten in der Beziehung zwischen Patienten, Ärzten, Institutionen, Staat und nun auch Medizinindustrie, Forschung und Krankenkassen gibt. Ursprünglich war von ärztlicher Ethik vor allem im Rahmen der gerichtlichen Medizin die Rede, wenn die Interessen einer Partei (beispielsweise der Patienten) gegen die Interessen anderer Parteien (der Staat, andere Ärzte, Hebammen, Apotheker), die einen Kunstfehler begangen haben sollten, abzuwägen waren; oder für die Fälle, in denen die Patienten die Rechnung der Chirurgen nicht bezahlen wollten, weil sie bereits gesund waren. Der Grund, weshalb diese Konflikte nicht einfach gesetzlich geregelt wurden, war unter anderem, dass die Ärzte sie lieber selbst beilegten,

teils weil es um medizinische Fragen ging, teils aber auch, um sich einen Autonomiebereich, einen Bereich der Selbstgesetzgebung und damit ein Stück ärztlicher Macht und ärztlicher Freiheit zu bewahren.
Heute geht es in der ärztlichen Ethik immer noch um Konflikte zwischen Ärzten und Patienten und um Fragen im Zusammenhang mit Kunstfehlern. Es gibt jedoch heute brennendere Probleme, beispielsweise den Konflikt zwischen den Interessen der einzelnen Patienten und denjenigen der Forschung. Ganz klar unterscheiden sich die Interessen der zukunftsgerichteten Forschung von denjenigen einzelner, jetzt kranker Patientinnen und Patienten, und ganz eindeutig können sie einander manchmal sogar entgegengesetzt sein. Das habe ich bereits beim Eintreten erwähnt. Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften hat sich in den siebziger Jahren und bis jetzt intensiv mit vielen medizinisch-ethischen Fragen, auch im Zusammenhang mit der Forschungsethik, beschäftigt und Richtlinien dafür veröffentlicht. Dies tat sie gerade auch, um gesetzlichen Regelungen zuvorzukommen. Dabei sind sehr taugliche Instrumente für den Umgang mit diesen Problemen entstanden.
Meine ursprüngliche Idee, die Richtlinien in ihrem jetzigen Wortlaut verbindlich zu erklären, wurde als formal unbefriedigend empfunden, weil man damit, so wurde begründet, gegenüber dem Wandel und dem ethischen Umgang mit neuen Situationen, die sicher auf uns zukommen würden, zuwenig flexibel wäre und das Dekret allzu häufig durch das Parlament angepasst werden müsste. Meiner Ansicht nach hätte sich das schon gelohnt. Dieselbe Begründung wurde bei Herrn Seilers Vorschlag vorgebracht, der die jeweils geltenden Richtlinien in den Anhang des Patientendekrets aufnehmen wollte.
Über das Problem selbst waren wir uns in der Kommission einig: Wir können in diesem Dekret tatsächlich nicht Richtlinien für massgebend erklären, die sich jederzeit und vielleicht ohne unser Wissen verändern können. Und wir wissen wirklich nicht, wie die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften sich zukünftig zusammensetzt und woran sie sich orientiert. Herr Brönnimann hat das angedeutet. Immerhin ist sie in erster Linie der Wissenschaft, also auch der Forschung verpflichtet. Im Zusammenhang mit der Bio- und Gentechnologie hat sie jedenfalls bereits ein neues Ärztezeichen entworfen, auf dem anstelle des alten Asklepiosstabes mit den beiden Schlangen ein Stab zu sehen ist, der von den beiden Nukleinsäurebändern umwickelt ist, die den genetischen Code der Zellen ausmachen. Eines der Bänder hat einen Schlangenkopf und -schwanz, das andere zeigt oben und unten je eine Doppelzunge.
Wir haben uns in der Kommission auf die vorliegende Lösung geeinigt. Wenn sie auch nicht ideal ist, so scheint sie im Moment doch die bestmögliche. Ich bitte Sie, den Antrag Blaser abzulehnen.

Blatter (Bolligen). Ich kann mich nach dem fachfraulichen Referat meiner Vorrednerin kurz fassen. Es ist wirklich so, dass die Ethik, gerade weil man sie nicht in den Griff bekommt, auch einem starken Wandel unterworfen ist. Wir haben – auch bei den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften – verschiedentlich erlebt, wie unter dem Druck gewisser Seiten plötzlich sakrosante Prinzipien ins Wanken gerieten. Daher ist die EVP/LdU-Fraktion ebenfalls der Meinung, die Regierung solle – wohlverstanden subsidiär – durchaus mitreden können.
Ich möchte einem Vorurteil entgegentreten, aufgrund dessen gesagt wird, dass eine Regierung vielleicht einmal auf die Idee kommen könnte, andere ethische Vorstellungen als die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften zu entwickeln. Das ist bei der vorliegenden Formulierung jedoch nicht möglich. Der Regierungsrat kann sich also nicht plötzlich als normative Instanz für ethische Fragen gebärden, sondern nur eventuellen Fehlentwicklungen, die sich in den Richtlinien niederschlagen, einen Riegel vorschieben.
Ich habe bereits jetzt das Wort ergriffen, obwohl das Problem für mich in Artikel 17 besonders wichtig ist. Dort bin ich persönlich stärker als in Artikel 7 engagiert. Bereits jetzt möchte ich, damit ich mich nicht noch einmal zu Wort melden muss, bekanntgeben, dass die EVP/LdU-Fraktion die vorliegende Formulierung in Artikel 7 und 17 für gut und vertretbar hält. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag Blaser abzulehnen.

Suter. Worum geht es überhaupt? Es geht nicht darum, dass wir den Gesundheitsdirektor zum Obermediziner befördern wollen, sondern darum, das Verfahren zu klären, wie die Richtlinien der Akademie als kantonales Recht in Kraft gesetzt werden. Mir persönlich ist es lieber, im Amtsblatt nachlesen zu können, was kantonales Recht ist, dann weiss ich, was an einem bestimmten Datum beschlossen wurde und gilt, und es bestehen keine Unsicherheiten.
Wenn wir uns der Aufgabe entledigen, indem wir sie an eine private Organisation delegieren, wissen wir nicht, was sie tut. So viel Kontrolle sollten wir jedoch aufrechterhalten, damit nicht plötzlich wegen der von Herrn Blaser erwähnten Dynamik etwas in die Richtlinien aufgenommen wird, das uns nicht mehr passt. Ich habe das nötige Vertrauen in die Regierung und in ihre Fähigkeit, das richtig abzuwägen, ohne in die Richtlinien hineinzufunken. Das ist nicht gemeint, und dafür besteht wohl auch keine Gefahr.
Ich bitte Sie deshalb, den Streichungsantrag abzulehnen und die vorgeschlagene Fassung anzunehmen.

Schaer (Bern), Präsidentin der Kommission. Es wurde alles gesagt. Ich will nur noch das Stimmenverhältnis in der Kommission bekanntgeben: Mit 16 zu 4 Stimmen wurde der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Der Regierungsrat hätte sich nie angemasst, diesen Vorschlag in die Vernehmlassung zu schicken. Da uns jedoch die Kommission – was uns sehr ehrt – das nötige Vertrauen schenken will, um die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften beispielsweise abzukoppeln, fühlen wir uns mehr oder weniger als Rangierpersonal. Es geht nicht darum, dass wir an die Stelle der Wissenschaft treten wollen. Wir würden nur für den Fall handeln, dass wir eine gewisse Entwicklung nicht mitmachen wollen, und würden zuerst den Grossen Rat einschalten, damit er eine neue Bestimmung ausarbeitet. In diesem Sinn nehmen wir den anspruchsvollen medizinischen Auftrag entgegen.

Abstimmung

Für den Antrag Blaser (Uettligen)	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 7 Abs. 2

Antrag Dütschler

Patientinnen und Patienten dürfen ohne ihre Einwilligung nicht zu Unterrichtsaufträgen herangezogen werden.
Rest streichen.

Dütschler. Mit diesem Abänderungsantrag geht es mir um eine Straffung des Artikels. Der wesentliche Punkt des zweiten Absatzes ist der letzte Satz, wo es heisst, ohne die Einwilligung des Patienten dürfe er nicht zu Lehr- oder Unterrichtsaufträgen beigezogen werden. Diese Forderung ist auch in meinem Antrag enthalten. Ich sehe nicht ein, warum Herr Blaser findet, das sei so wesentlich anders.
Vor allem bei der Diskussion der ersten Artikel war zu hören, es handle sich um ein Patientendekret, und die Artikel müssten vor allem aus dem Blickwinkel des Patienten betrachtet werden. Mein Antrag ist ausgesprochen patientenfreundlich, denn er enthält den Abschnitt, in dem die Patienten ermuntert werden, zum Unterricht beizutragen, nicht mehr. Die Patienten werden nämlich nicht so sehr ermuntert, als vielmehr ein wenig unter Druck gesetzt. Das wäre bei meinem Vorschlag nicht mehr der Fall. Die Formulierung lässt sich ohne weiteres auf das Wesentliche reduzieren, nämlich, dass der Unterrichtsauftrag ohne Einwilligung des Patienten nicht durchgeführt werden kann.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Fischer-Homberger. Wir können uns diesem Antrag im Sinne einer Straffung anschliessen.

Präsident. Die meisten Redner haben sich zum Antrag Dütschler bereits geäussert.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Wir sehen in diesem Absatz die Verpflichtung des Patienten als Korrelat sowie eine Absicherung zugunsten der Patienten. In dem Sinn, dass es sich um ein Dekret handelt, das nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten der Patienten regelt, sollte an der Formulierung, die Kommission und Regierung vorschlagen, festgehalten werden.

Abstimmung

Für den Antrag Dütschler	42 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	58 Stimmen

Art. 8 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 8 Abs. 4

Antrag Blaser (Münsingen)

Zusatz zu Absatz 4:
«...und dem Kantonsarzt Meldung erstattet.»

Blaser (Münsingen). Dies ist der Antrag der SVP-Fraktion. Fraktionsintern wurde er von Herrn Kuffer gestellt, der sich auch noch dazu äussern wird.
Wir sind davon ausgegangen, dass ein Patient, wenn er das Spital einfach verlassen will, dies durch seine Unterschrift bestätigen muss. Wir haben uns gefragt, was geschieht, wenn der Patient seinen Koffer packt und geht, ohne etwas unterschrieben zu haben, oder wenn er gar nicht unterschreiben will. Sollen wir den Arzt und das Pflegepersonal einfach in der Luft hängen lassen? Es geht darum, sie in solchen Fällen besser zu schützen. Deshalb schlagen wir den Zusatz «und dem Kantonsarzt Meldung erstattet» vor.
Ich empfehle Ihnen, den Zusatz anzunehmen.

Kuffer. Auch dieser Vorschlag kommt aus der Praktikabilität in der täglichen Arbeit heraus. Es kommt sehr selten vor, dass jemand die Unterschrift verweigert – das ist wieder das Beispiel des schwarzen Schafes –, aber es sind gerade die Fälle, die sehr unangenehm werden. Korrigierend möchte ich bemerken, Oskar Blaser, dass es dabei wieder weniger darum geht, den Arzt als vielmehr die Spitalbehörde zu schützen, sie ist verantwortlich. Es geht nicht an, dass jemand zu allem nein sagt und auch noch seine Unterschrift verweigert. Falls dies mit einem ganz gewöhnlichen Eintrag in die Krankengeschichte festgehalten werden soll, wann soll dieser erfolgen? Nachträglich? In welcher Form? Gibt er wieder, was sich tatsächlich zwischen Arzt und Patient oder zwischen Spitalleitung und Patient abgespielt hat? Was hat der Patient für Möglichkeiten, zu diesem Krankengeschichtseintrag Stellung zu nehmen?
Aus der Praxis heraus ist die vorgeschlagene Regelung für mich ungenügend. Der Fall kommt selten vor, ist aber für uns umso unangenehmer. Deswegen sollte das Problem klarer geregelt werden und eine entsprechende Meldung, zu der der Patient Stellung beziehen kann, an ein Amt erfolgen. Dafür scheint mir der Kantonsarzt geeignet. Es wurde auch vom Sanitätskollegium gesprochen. Der Kantonsarzt wäre für den einzelnen Bürger rascher erreichbar als das Sanitätskollegium.
Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Bittner-Fluri. Wir wissen nicht so recht, Herr Kuffer, was der Kantonsarzt mit der Meldung anfangen soll. Dieser weiss es sicher auch nicht, er ist nicht Vorgesetzter der Spitalärzteschaft und hat ganz andere Aufgaben.
Spital und Ärzteschaft sind bei einem freiwilligen Austritt von Patientinnen und Patienten genügend abgesichert, wie in Artikel 8 Absatz 4 aufgelistet ist.
Wegen des unnötigen Papierkrams lehnen wir den Antrag ab. Dasselbe gilt für den entsprechenden Antrag zu Artikel 14.

Schaer (Bern), Präsidentin der Kommission. Der Artikel ging nicht ohne Diskussion durch die Kommission. Ich persönlich halte den Zusatz für gefährlich. Der Kantonsarzt kann die Meldung in eine Kartei einreihen, in der sie bleibt. Im Hinblick auf Datenschutzüberlegungen möchte ich empfehlen, darauf zu verzichten. Herr Kuffer begründet den Antrag mit dem Schutz der Spitalbehörden. Wir sollten aber im vorliegenden Dekret eher versuchen, etwas zum Schutz der Patienten zu tun.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Nicht nur, dass der Kantonsarzt nicht wüsste, was mit der Meldung anfangen, sondern er hätte auch gar keine Zeit für solche Dinge. Wir sind – das haben wir wohl immer bewiesen – jederzeit bereit, den Vorwürfen eines Patienten, er sei zu unrecht entlassen oder, was auch vorkommt, zu lange im Spital zurückgehalten worden, nachzugehen. Das funktioniert heute.
Dem Kantonsarzt heikle Fälle in den Sack stecken zu wollen, ohne dass er die Kompetenz hat, im Spital einzuschreiten, das wäre falsch. Ich bitte Sie, den Antrag Blaser abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Blaser (Münsingen)	46 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	66 Stimmen

Art. 9

Antrag Dütschler

Patientinnen und Patienten haben sich an die vereinbarten Massnahmen und Verhaltensweisen zu halten. Sie haben sich an die Weisungen des Personals und an die Regeln des Hauses zu halten.
Rest streichen.

Art. 9 Abs. 2 Bst. b

Antrag Jenni (Bern)

Ergänzung:
...zu halten, soweit diese mit dem Patientendekret vereinbar sind.

Präsident. Absatz 1 und 2 zu Artikel 9 werden gemeinsam beraten.

Dütschler. Ich habe den Versuch gemacht, die wesentlichen Punkte des Artikels 9, die meiner Ansicht nach ins Dekret gehören, aus der Vorlage in meinem Abänderungsantrag aufzunehmen, jedoch die Bestimmungen, die in ein Spitalreglement oder in eine Hausordnung gehören, zu streichen.
In Absatz 1 steht: «Die Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen haben nach Möglichkeit zu einem erfolgreichen Verlauf der Behandlung beizutragen.» Man verpflichtet den Patienten also, an der Behandlung mitzuarbeiten. Das tönt wunderbar. Sie wissen aber selbst, dass das nicht durchgesetzt werden kann. Was macht man nämlich, wenn der Patient eine Pille bekommen hat und sie herausspuckt, sobald die Krankenschwester das Zimmer verlassen hat? Es gibt einen Haufen solcher Beispiele. Selbstverständlich ist es wünschbar und sogar im Interesse des Patienten, dass er bei der Behandlung mitmacht. Verpflichten kann man ihn jedoch nicht dazu. Aus diesem Grund bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Jenni (Bern). Sowohl der Antrag der Kommission als auch der straffende Antrag Dütschler verlangen, dass sich die Patientinnen und Patienten an die Weisungen des Personals und an die Regeln des Hauses zu halten hätten. Ich bitte Sie, egal welche Fassung Sie wählen, eine Ergänzung vorzusehen: «sich an die Weisungen des Personals und an die Regeln des Hauses zu halten, soweit diese mit dem Patientendekret vereinbar sind.» Vielleicht tönt es selbstverständlich, wenn man festhält, eine Hausordnung oder eine Weisung des Personals müsse sich an das Dekret, das wir verabschieden werden, halten, andernfalls wären diese dem übergeordneten Recht gegenüber ja nicht haltbar. Dieser Einwand ist bis zu einem gewissen Punkt richtig.
Andrerseits wissen wir alle, dass es nichts Zählebigeres als Hausordnungen, eingespielte Vorstellungen und Gewohnheiten irgendwelchen Personals gibt. Wenn schon die Vorschrift besteht, jedem eintretenden Patienten die Hausordnung und das Patientendekret auszuhändigen, so wäre es nützlich, ihn auch darauf aufmerksam zu machen, dass Weisungen und Hausordnung mit dem Dekret übereinstimmen müssen. Nicht alle Personen, die in ein Spital eintreten, sind Juristen, die wissen, dass keine Widersprüche zwischen den entsprechenden Bestimmungen bestehen dürfen.
Artikel 5 des Patientendekrets hält fest, dass die Wünsche des Patienten zu befolgen seien, wenn dies ärztlich, pflegerisch oder betrieblich möglich sei. Hausordnungen und Weisungen besonders älteren Datums gehen manchmal ein wenig über die ärztlichen, pflegerischen und betrieblichen Erfordernisse hinaus und versuchen, dem Patienten bestimmte Vorstellungen und Verhaltensweisen aufzuerlegen, die weder ärztlich, pflegerisch noch betrieblich unbedingt nötig wären. Damit einerseits der Patient weiss, bis zu welchem Grad er den Bestimmungen folgen soll, und um andrerseits dazu anzuregen, allenfalls mit dem Dekret nicht mehr übereinstimmende Hausordnungen kurzfristig zu überarbeiten, wäre es wichtig, im Zusammenhang mit Weisungen des Personals und mit Hausordnungen in Artikel 9 den Verweis auf das Patientendekret aufzunehmen.
Ich bitte Sie, der von mir vorgeschlagenen Ergänzung zuzustimmen. Sie wäre sowohl mit der Fassung der Kommission als auch mit Herrn Dütschlers Antrag vereinbar.

Blaser (Münsingen). Die SVP-Fraktion lehnt beide Anträge ab.
Die von Herrn Dütschler vorgeschlagene Formulierung scheint uns allzu dürftig. Es ist uns wichtig, dass in Buchstabe a steht, es sei auf Mitpatienten und Personal Rücksicht zu nehmen. Buchstabe c verlangt, die behandelnden Ärzten müssten über Wünsche in bezug auf die Behandlung und bereits erfolgte Massnahmen informiert werden. Das ist ein Minimum und kann so festgehalten werden. Vielerorts ist dies nämlich nicht der Fall. Die Patienten gehen zu Ärzten oder in Spitäler, ohne dass sie Auskunft darüber geben müssen, was bereits alles geschehen ist und was sie noch beabsichtigen. Die gegenseitige Information scheint uns ebenfalls wichtig. Aus diesen Gründen möchten wir Artikel 9 nicht einfach reduzieren.
Was den Antrag Jenni zu Buchstabe b betrifft, so gehen wir davon aus, dass moderne Spital- und Heimbetriebe dekretskonform geführt werden, weshalb ein entsprechender Zusatz nicht nötig sein sollte. Das Dekret muss auf moderne Führungen durchgreifen. Wenn dem so ist, haben wir auch keine abwegigen und gefährlichen Abläufe in den Institutionen zu befürchten.
Ich empfehle Ihnen die Ablehnung beider Anträge.

Bittner-Fluri. Zum Antrag Dütschler möchte ich sagen, dass ich es als Patientin gar nicht gerne habe, wenn in diesem Ton mit mir gesprochen wird. Sogar die strikte Hausordnung eines wilden Pfadilagers tönt willkommener und freundlicher als Ihr Vorschlag, Herr Dütschler. Die Pflichten des Patienten werden in Buchstabe a und b umschrieben, c und d sind besonders wichtige Punkte der gegenseitigen Information. Wir befürworten ganz klar die von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagene Formulierung.
Was Ihren Antrag betrifft, Herr Jenni, so handelt es sich dabei um eine Tautologie, eine Wiederholung. Die von Ihnen vorgeschlagene Ergänzung ist im Dekret bereits vorhanden, somit also überflüssig.

Schaer (Bern), Präsidentin der Kommission. Artikel 9 ist eigentlich der einzige Artikel, der die Pflichten der Patienten enthält. Die Arbeitsgruppe gab sich sehr Mühe und versuchte aufzuzählen, was sie alles beinhalten könnten. Es ist richtig, dass der Artikel nicht nur in zwei Sätzen abgehandelt wird, sondern dass man sich auch hier um eine Ausdeutschung bemüht.
Ich bitte Sie, den Artikel in der vorliegenden Form anzunehmen. Ich begreife auch nicht, warum der Nachsatz, den Herr Jenni vorschlägt, entscheidend sein sollte.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Der Rat muss sich nun entscheiden. Wir arbeiten an einem Patientenrechtsdekret, das auch für den Laien verständlich sein soll – wir betreiben in diesem Sinne Konsumentenschutz. Dafür muss man deskriptiv sein, sagen, was man will, und kann sich nicht einfach nur im abstrakten Raum bewegen, wie wir das in Artikel 2 generell getan haben.
Zu Ihrem Antrag, Herr Grossrat Jenni, ist zu sagen, dass es juristisch nicht ganz glücklich ist, wenn in einem Dekret das Dekret vorbehalten wird. Das ist nicht gut. Wir müssen eine klare Situation schaffen. Dort, wo der gesunde Menschenverstand eingesetzt, wo entschieden werden muss, ob andere Vorschriften dem Wunsch oder den Pflichten des Patienten entgegenstehen, hilft uns nur die Praxis weiter. In diesem Sinne sollte auch dieser Antrag abgelehnt werden.

Präsident. Wir befinden zuerst über den Antrag Jenni (Bern), der eine Ergänzung von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b verlangt. Nachher wird über den Teilstreichungsantrag Dütschler entschieden.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für den Antrag Dütschler	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 10 Abs. 1

Antrag Fischer-Homberger

...Auskunft zu geben. Auf Anfrage müssen den Patientinnen und Patienten die Diagnosen bekanntgegeben werden.

Antrag Kuffer

Streichen: «die damit verbundenen Vor- und Nachteile sowie Risiken»

Präsident. Zum vorliegenden Artikel wurden ein Antrag von Frau Fischer und ganz neu ein Teilstreichungsantrag Kuffer, der dem Rat nicht schriftlich vorliegt, eingereicht.

Fischer-Homberger. Wenn im Rahmen dieses Artikels die Rechte der Patientinnen und Patienten auf Aufklärung und Einsicht in die eigene Krankengeschichte festgelegt werden, ist es eigentlich selbstverständlich, dass dies auch die Diagnose beinhaltet. Diagnosen sind eindeutig «ermittelte und erzeugte Daten», sie bezeichnen, was von ärztlicher Seite aus allen erhobenen Befunden gemacht wird, wie sie gewichtet werden, welche Richtung entsprechend in der Behandlung körperlich und psychosozial eingeschlagen werden soll. Wenn Sie als Patient wieder und wieder über Bauchweh klagen, Tee und Pillen nichts nützen und Sie der Arzt bereits untersucht hat, dann ist vielleicht das Wichtigste, ob der Arzt Sie nun als psychosomatische Verdauungsstörung beurteilt oder ob er Sie als Blinddarmverdacht notiert, weil dadurch die Art, wie er weiterhin mit Ihnen und Ihrem Bauchweh umgehen wird, sehr stark bestimmt wird. Je nachdem wird er weitere Untersuchungen vornehmen oder mit Ihnen über Beruf und Ehefrau sprechen und Sie wieder nach Hause schicken.
Es gehört einfach zur Beziehung zwischen den Leidenden und dem ärztlichen Apparat, dass die Diagnose einen wichtigen Angelpunkt darstellt. Das muss man wissen. Ist bei diesen Beziehungen etwas nicht im Lot, so spielen die Diagnosen sehr oft eine zentrale Rolle. Falls Ihr Blinddarm doch durchbricht und Sie herausfinden möchten, was schiefgegangen ist und warum, so müssen Sie wissen, wie Sie diagnostiziert wurden. Es kommt viel weniger auf die erhobenen Befunde an, als darauf, wie diese Befunde in einer Diagnose beurteilt, bewertet, zusammengesetzt wurden. In der Psychiatrie ist das besonders spür- und greifbar. Der Patient wird ganz anders behandelt, je nachdem ob er als Querulant oder als Depressiver betrachtet wird.
Dass also die Einsichtsrechte die Kenntnis der Diagnosen, der Möglichkeits- und Verdachtsdiagnosen, einschliessen müssen, muss selbstverständlich sein. Mit Artikel 11 in der vorliegenden Fassung wird diese Forderung anerkannt. Trotzdem ist es merkwürdig, dass es in den Kommissionen und bereits vorher immer wieder zu einem Seilziehen um die Frage gekommen ist, ob die Patienten die Diagnose kennen dürfen oder nicht. Es besteht bei den Ärzten eine gewisse Angst, die ich auch verstehen kann. Trotzdem muss den Patienten in einem Patientenrechtsdekret die Kenntnis der Diagnosen unbedingt zugestanden werden. Deshalb müssen die Patienten auch in der Aufklärung ein Anrecht auf die Diagnose haben. Sie müssen unbedingt erfragen können, welches ihre Diagnosen sind, wenn sie dies wünschen. Sonst müssten sie jedesmal zu ihrem Einsichtsrecht greifen, wenn sie nichts erfahren. Das hat keinen Sinn.
Viele Patienten werden die Information über ihre Diagnose nicht unbedingt wünschen, weil sie mit Diagnosen sowieso nicht viel anfangen können und weil sie vielleicht auch Angst davor haben. Es ist gar nicht immer angenehm, sich als Fall erleben zu müssen wie dann, wenn man diagnostiziert wird. Deshalb habe ich auch nicht vorgeschlagen, die Diagnose zu einem obligatorischen Teil der Auskunft zu machen, sondern sie sei auf Anfrage bekanntzugeben. Die Ärzte müssen dann nicht unbedingt allen Patienten und Patientinnen ihre Diagnose an den Kopf werfen. Darum geht es nicht, wohl aber um das Recht der Patienten auf Aufklärung über die Diagnose.
Wiederum geht es um die Regelung von Konfliktfällen. Was soll nach Ansicht des Grossen Rates geschehen, wenn beispielsweise Sie als Patient oder Patientin wissen wollen, durch welche diagnostische Brille Sie im Spital betrachtet werden, und die Ärzte es Ihnen nicht sagen wollen? Man würde Ihnen sagen: «Oh, das würde Ihnen nicht guttun, Sie würden das doch nicht verstehen!» Oder: «Wir sagen es Ihnen lieber nicht, sonst würden Sie nervlich zusammenbrechen oder bekämen einen Herzinfarkt oder Ihr Magengeschwür würde durchbrechen.» Würde das Ihrem Herzen und Ihren Nerven echt guttun? Und würden Sie das nicht als Vorwand dafür empfinden, dass man Ihnen etwas nicht sagen will, was Sie erfahren möchten?
Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Antrag zu unterstützen.

Kuffer. Frau Fischers Antrag ist sympathisch. Es ist das Recht eines Patienten, seine Diagnosen zu kennen. Ich möchte Ihnen, Frau Fischer, aber einen Vorschlag machen. Eine Diagnose allein – das geht nicht, das ist nicht praktikabel. Es braucht Zeit, bis man zu einer Diagnose

kommt, und häufig ist sie nicht endgültig. Wären Sie einverstanden, «die Diagnose», wie in Ihrem Antrag formuliert, durch «die Differentialdiagnose» zu ersetzen? Das wäre realistisch. Der Patient hätte damit das Recht auf die Liste der «möglichen, in Frage kommenden Diagnosen». Dies würde der täglichen Medizin entsprechen. Aber zu statuieren, die Diagnose überhaupt zu erstellen, scheint mir nicht machbar.

Präsident. Frau Fischer hat das Wort zu Ihrem Antrag.

Fischer-Homberger. Um es nicht zu kompliziert zu machen, habe ich «die Diagnosen», also in der Mehrzahl, geschrieben, Herr Kuffer. Aber ich wäre mit der von Ihnen vorgeschlagenen Formulierung durchaus einverstanden.

Präsident. Damit heisst nun Frau Fischers Antrag: «...und Patienten die Differentialdiagnose bekanntgegeben werden.»
Die Diskussion zum Antrag Fischer ist offen.

Seiler. Was mir am Antrag nicht gefällt, ist der Beginn des Satzes: «Auf Anfrage...». Das ist eine Abschwächung dessen, was der Absatz vorher enthält. Es war für mich ganz klar, dass die Aufklärung über das, was man von der Diagnose bereits weiss, dazugehört. Nun wollen Sie, Frau Fischer, «auf Anfrage» hinzufügen. Wenn man es umkehrt, so heisst das, dass der Arzt nur dann etwas über die Diagnose aussagen wird, wenn er gefragt wird. Das ist eine Verschlechterung. Wenn man Ihre Forderung im Vorangehenden hätte einbauen können, hätte sich darüber diskutieren lassen. Der vorgeschlagenen Formulierung Ihres Antrags kann unsere Fraktion jedoch nicht zustimmen.

Suter. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Fischer mehrheitlich, auch wenn die heutige Modifikation unseren Sach- und Fachverstand ein wenig übersteigt. Wir gehen davon aus, dass immer noch dasselbe gemeint ist, das wir an und für sich befürworten, nämlich der Anspruch des Patienten auf die Bekanntgabe der Diagnose auf Anfrage hin. Ursprünglich sind wir davon ausgegangen, dass die umfassende Umschreibung in Absatz 1 als Kernpunkt der Aufklärung auch die Diagnose einschliesst. In diesem Punkt sind wir mit Herrn Seiler einverstanden. Es ist aber zu sagen, dass man, wenn man als findiger Jurist gerade diese Lücke sucht, sagen könnte, die Diagnose sei nicht ausdrücklich erwähnt, deshalb gehöre sie nicht zur Aufklärungspflicht. Die Unsicherheiten sollten aus dem Weg geräumt und es sollte klar gesagt werden, was gemeint ist. Wenn die Ärzte, die im Rat vertreten sind, den Begriff der Differentialdiagnose als richtig betrachten, schliessen wir uns ihnen gerne an.

Präsident. Herr Kuffer hat nun das Wort zu seinem Teilstreichungsantrag.

Kuffer. Ich kann mich kurz fassen. Beim Eintreten habe ich bereits auf das Problem hingewiesen. Wenn festgehalten wird, der Patient sei über die geplanten Untersuchungen, Eingriffe, Behandlungen und Behandlungsmöglichkeiten zu informieren, so genügt das. Durch die weitere Forderung, nämlich den Patienten auch über «die damit verbundenen Vor- und Nachteile sowie Risiken» aufzuklären, würde der Patient überfordert. Auch das kommt wiederum aus der Praxis heraus. Wenn man einem Patienten eine Operation erklärt und ihm sagt: «So könntest du gelähmt bleiben, so nicht mehr aus der Narkose erwachen, und unter anderem besteht auch das Risiko, dass du sterben könntest» – das alles müsste man sagen, um die Regelung zu erfüllen, man wäre nicht frei in der Entscheidung –, so würde der Patient überfordert. Wie ich darzulegen versuchte, würde gleichzeitig der Arzt entlastet und die ganze Verantwortung dem Patienten übertragen. Das ist nicht richtig. Mein Vorschlag ist, die Formulierung «die damit verbundenen Vor- und Nachteile sowie Risiken» zu streichen.

Fischer-Homberger. Ich habe viel Verständnis für diesen Antrag. Herr Kuffers Argumente sind aber kein Grund, um die entsprechende Stelle zu streichen. Wie erwähnt wird es mehr und mehr dazu kommen, dass den Patienten die Kenntnis der Risiken, auf die sie sich einlassen, zugemutet werden muss. Wenn wir schon von den Risiken – auch den Todesrisiken – gewisser Behandlungen sprechen, so gibt es auch das Problem, dass man in unserer Medizin den Patientinnen und Patienten nicht sozusagen den Tod wegnehmen sollte, indem man nicht davon spricht. Es ist auch wichtig, in angemessener Form mit den Patienten über ein Todesrisiko zu sprechen. Die Patienten und Patientinnen haben ein Recht darauf, und es muss ihnen auch zugemutet werden, dies in Betracht zu ziehen.
Dann wollte ich Herrn Kuffer noch fragen, ob man nicht, um ganz klar zu sein, schreiben müsste: «die Diagnosen und die Differentialdiagnose»?

Suter. Ich möchte mich ganz kurz fassen. Wir sehen als Modell, als Zielvorstellung den mündigen Patienten, der es verkraften kann, dass man ihn über alle Risiken und Gefahren aufklärt, und der dies erträgt. Aus diesem Grund sollte der Text wie in der Vorlage belassen werden.

Hirt. Dem Streichungsantrag Kuffer sollte nicht Folge geleistet werden. Er widerspricht der Bundesgerichtspraxis, die beim ärztlichen Auftrag als einen der ganz wesentlichen Punkte die Informations- und Aufklärungspflicht kennt. Vor etwa zwei Monaten wurde der berühmte Nasenfall publiziert, in dessen Zusammenhang das Bundesgericht klar festgehalten hat, die Operationsrisiken müssten dem Patienten mitgeteilt werden.

Schaer (Bern), Präsidentin der Kommission. Frau Fischers Antrag wurde in der Kommission mit drei zu siebzehn Stimmen abgelehnt. Es wurde als selbstverständlich beurteilt, dass die Information über den Gesundheitszustand im Normalfall auch die Diagnose einschliesst, dass diese jedoch in die Orientierung über den Gesundheitszustand eingebettet sein muss. Die Kommission ging von diesen Voraussetzungen aus.
Zum Streichungsantrag Kuffer möchte ich nur bemerken, dass der Artikel in der Arbeitsgruppe mühsam erarbeitet wurde. Es wurde praktisch um jedes Wort gerungen. Ich bitte Sie, nicht wieder Teile daraus zu streichen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Was Herrn Kuffers Antrag betrifft, so sollte der Artikel, der, wie richtig gesagt wurde, das Herzstück bildet, im Hinblick auf die Bundesgerichtspraxis nicht amputiert – auch nicht teilamputiert – werden.
Im weiteren bin ich der Ansicht, darüber wurde in der Kommission ebenfalls diskutiert, dass der Begriff «Diagnose» – wir wollten nicht mit Fremdwörtern arbeiten,

damit das Patientendekret auch für Laien lesbar ist – im letzten Satz enthalten ist. Er lautet: «Den Patientinnen und Patienten ist über den Gesundheitszustand», das heisst – dies erkläre ich gerne zuhanden des Protokolls – die Diagnose, «Auskunft zu geben.»

Präsident. Wir bereinigen zuerst den ergänzten Abänderungsantrag Fischer, nachher den Teilstreichungsantrag Kuffer.

Erste Abstimmung

Für den ergänzten Antrag Fischer-Homberger	63 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	47 Stimmen

Zweite Abstimmung

Für den Antrag Kuffer	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Präsident. Damit ist Artikel 10 Absatz 1 mit der von Frau Fischer vorgeschlagenen Änderung angenommen.

Art. 10 Abs. 2–3

Angenommen

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Claire Widmer (f)

Siebente Sitzung

Dienstag, 14. Februar 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Beiner, Blatter (Bern), Flück (Bern), Graf (Ursenbach), Hirt, Joder, Kuffer, Mordasini, Müller, Schläppi-Brawand (Unterseen), Schober, Steiner (Steffisburg), Teuscher, Tschanz, Wehrlin.

Dekret über die Rechte und Pflichten der Patientinnen und der Patienten in öffentlichen Spitälern (Patientendekret, PatD)

Detailberatung

Fortsetzung

Art. 11 Abs. 1

Antrag Blaser (Uettligen)

1. Satz (neu): Patientinnen und Patienten haben nach mündlicher Abklärung Anspruch auf verständliche Auskunft über die Daten, die ermittelt oder erzeugt werden.

Blaser (Uettligen). Auch bei diesem Antrag greife ich auf die grüne Vorlage zurück; dort waren in den Ziffern a bis g die Unterlagen, die die Patientinnen und Patienten in der Regel interessieren – Zeugnisse, Gutachten, Pflegedokumete usw. –, noch aufgelistet. Die Kommission hat diese Liste leider fallen lassen und mehrheitlich einem neuen Text zugestimmt.
Ich persönlich bin mit diesem neuen Text nicht glücklich. Unbestritten ist, dass Patienten über ihre Daten Auskunft erhalten sollen. Es wäre aber unrealistisch, alles aufnehmen zu wollen, weil von Fall zu Fall und vielleicht auch einmal ungewollt eine Auskunft vergessen werden könnte, was dann bereits eine Missachtung des Gesetzes darstellen würde. Deshalb beantrage ich Ihnen, auch im Namen der FDP-Fraktion, eine gekürzte Fassung. Das Wort «vollständig» ist auch deshalb unlogisch, weil im gleichen Artikel ja bereits Ausnahmen vorgesehen sind. Ich bitte Sie, meiner Änderung zuzustimmen.

Seiler. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Blaser abzulehnen und an der Fassung von Regierungsrat und Kommission festzuhalten. In diesem Artikel, der sicher als Schlüsselpunkt des ganzen Dekrets bezeichnet werden darf, gibt es ganz einfach kein Abweichen, haben wir gar nicht die Wahl zu unterscheiden zwischen Daten, über die Auskunft erteilt werden soll, und Daten, über die keine Auskunft erteilt werden soll. Wenn Herr Blaser nun einerseits «vollständig» und andererseits «alle» streichen will, so will er damit indirekt sagen, die Information bzw. das Einsichtsrecht sei nicht auf alle Daten auszudehnen, Unvollständigkeit sei zugelassen. Es liegt aber schon aufgrund der Rechtsprechung, des Datenschutzgesetzes gar nicht in unserer Kompetenz, hier Einschränkungen zu machen.
In der Kommission gehörte ich auch zu denjenigen, die eine Auflistung vorgezogen hätten, rein schon für die Information beider Seiten, was alles unter das Einsichtsrecht gehört. Ich versuchte dann selber eine Liste aus

der Literatur zusammenzustellen, und diese wurde dann tatsächlich unwahrscheinlich lang. Man kann die verschiedenen Daten in ungefähr vier Gruppen einteilen: Die erste Gruppe unter dem Obertitel «Krankengeschichte» umfasst Krankheiten in der Familie, eigene Krankheiten, Vorgeschichte, Diagnose, Verlaufgeschichte, Prognose, Abschlussberichte des Spitals; die zweite Gruppe umfasst Untersuchungen und Tests, Laborbefunde, Ton- und Bildaufnahmen, Aufzeichnungen aus der Elektro-, der Röntgen- und der Nukleardiagnostik; die dritte Gruppe enthält protokollarische Dokumente, Krankenblätter, Operationsberichte, Anästhesieprotokolle, Transfusionsberichte, Sektionsprotokolle; in der vierten Gruppe schliesslich geht es um Zeugnisse und Gutachten an Dritte. Sie sehen, die Liste ist sehr lang. Aus diesem Grund ist sie schlussendlich auch nicht ins Dekret aufgenommen worden. Aber wir haben nicht die Wahl, wir haben keinen Spielraum, wir müssen die volle Offenheit vorsehen.
Es wurde gesagt, der Kanton Bern leiste hier Pionierarbeit. Wir sind aber nicht wirklich die ersten, die etwas machen: Der Kanton Genf hat bereits ein entsprechendes Gesetz, in dem diese Frage sehr eindeutig und klar geregelt ist, heisst es doch unter anderem: «Nulle n'est en droit de contraindre un patient à lui fournir une copie de son ou de ses dossiers ou une partie de ceci.» So einfach, mit einem Satz wird es da abgehandelt. Wir versuchten es demgegenüber etwas anders zu umschreiben und dabei die beiden einzigen Ausnahmen in Absatz 2 festzuhalten.
Ich bitte Sie, dem Text der Kommission zuzustimmen und die von Herrn Blaser vorgeschlagene Verwässerung abzulehnen.

Blaser (Münsingen). Zu Artikel 11 liegen insgesamt vier Änderungsanträge vor; die SVP-Fraktion kündigt, um Zeit zu sparen, schon jetzt an, dass sie alle vier ablehnen wird.
Zum Antrag Blaser zu Absatz 1. Kollege Blaser möchte «vollständige» streichen, womit es nur noch «verständliche Auskunft» hiesse. Warum das? Warum nicht die ganze Offenheit? Wir sollten hier für die ganze Offenheit einstehen. Es geht ja nicht eigentlich um «vollständig» und «Offenheit», sondern um eine gewisse Angst. Es geht um den Umgang mit einer Offenheit, mit einer vollständigen Information. Ich kann mit dieser Offenheit so umgehen, dass sie Vertrauen erweckt, Vertrauen erzeugt und mein Partner darauf sagt, ja, da sei er gerne dabei. Ich kann aber mit dieser Offenheit auch so umgehen, dass sie Angst macht, Spannungen erzeugt und Misstrauen. Diese Funktionalität des Umganges mit der Offenheit können wir hier nicht reglementieren, leider nicht. Deshalb scheint uns, man sollte «vollständig» belassen und für die ganze Offenheit, für den Umgang mit der Offenheit, für das ganze Auskunftsrecht und die ganze Auskunftspflicht einstehen.
Zu den Anträgen zu Artikel 11 Absatz 2: In Buchstabe c geht es um die Einschränkung des Einsichtsrechts. Wir meinen, die Einschränkung dieses Rechts sei in anderen Teilen genügend umschrieben, vor allem im vorangehenden Artikel, wo es in Absatz 2 heisst: «Die Auskünfte sind mit der gebotenen Schonung zu erteilen.» Die von Kollege Reber beantragte Ergänzung ist deshalb nicht nötig.
Die SVP-Fraktion ist für Ablehnung aller vier Anträge.

Schaer (Bern), Präsidentin der Kommission. Die Kommission hat nach längerer Beratung dem Text, wie er jetzt in der Vorlage steht, zugestimmt. Ich bitte Sie, es auch zu tun.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Der Antrag Blaser wäre ganz offensichtlich eine Verschlechterung. Würde er angenommen, so müsste ich hier ganz formell erklären, dass die Streichung des Wortes «vollständig» keinesfalls bedeutet, Auskünfte und Aufklärungen könnten oder dürften unvollständig sein. Zum zweiten dünkt mich der Substanzverlust durch die Streichung des zweiten Satzteiles zu gross: Der Patient und die Patientin muss ausdrücklich das Recht haben, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen, sie sich vorlegen und erläutern zu lassen. Das muss drinstehen.

Abstimmung

Für den Antrag Blaser (Uettligen)	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 11 Abs. 2

Antrag Jenni (Bern)

Bst. b: Ergänzung: ... dies erfordern; in diesem Falle ist Existenz und wesentlicher Inhalt solcher Daten bekanntzugeben.

Antrag Reber (Biel)

Bst. c (neu): dies zur Vermeidung einer erheblichen Gefahr für die Gesundheit der Patientin oder des Patienten unerlässlich ist.

Antrag Brönnimann

Zusatzantrag zu Bst. c (neu): Das Einsichtsrecht sollte in einem solchen Fall via einem vom Patienten frei wählbaren Vertrauensarzt an seiner Stelle geschehen können.

Jenni (Bern). Wenn man wegen besonders schützenswerter Interessen Dritter die Einsichtsrechte der Patientinnen und Patienten beschränken will, so kann das seine Gründe haben. Unter Umständen würde ein Dritter die Auskünfte nicht geben, wenn ihm nicht ein gewisser Schutz gewährt würde. Obwohl also eine solche Bestimmung bis zu einem gewissen Grad sinnvoll sein kann, darf daraus nicht ein Schlupfloch werden, dürfen die Einsichtsrechte nicht ausgehöhlt werden. Diese Problematik gibt es auch auf anderen Gebieten des Verwaltungsrechts, dort zum Beispiel, wo Akten aus Gründen schützenswerter Interessen Dritter oder aus anderen Gründen geheimgehalten werden müssen. In diesem Fall müssen die Existenz solcher Akten und ihr wesentlicher Inhalt mündlich bekanntgegeben werden. Ich erinnere an Artikel 37 Absatz 3 des geltenden Verwaltungsrechtspflegegesetzes und an Artikel 28 des Bundesgesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. Es ist klar, dass solche Akten oder Unterlagen gegenüber dem Patienten nicht einfach verschwiegen werden dürfen. Vielmehr muss man dem Patienten sagen, es sei etwas vorhanden, das aber aus schützenswerten Interessen Dritter nicht bekanntgegeben werden dürfe. Würde das nicht gemacht, könnte der Patient das anfechten und sich auf den Standpunkt stellen, er habe das Recht, die Akten oder Unterlagen einzusehen; er könnte demnach weitergehen im Sinne der Bestimmungen über die Verwaltungsrechtspflege, die ja in diesem Dekret auch festgehalten werden. Weiss er nicht, dass die Akten vorhanden

sind, werden sie ihm verschwiegen, so kann er seine Rechte nicht geltend machen. Mit anderen Worten: Es könnten Akten beliebig beiseite geschafft werden; der Patient wüsste nichts davon und könnte somit auch nicht geltend machen, dies sei eventuell zu Unrecht erfolgt. Ebenso muss dem Patienten der wesentliche Inhalt der Akten bekanntgegeben werden – natürlich nicht, woher sie stammten; aber unter Wahrung der Herkunft muss ihm gesagt werden, worum es geht. So kann der Patient auch beurteilen, ob es sich um etwas für ihn Wichtiges handle, ob es für ihn so zentral sei, dass sein eigenes Interesse gegenüber dem schützenswerten Interesse des Dritten überwiegt. Der Patient hat also die Möglichkeit, seine Rechte geltend zu machen. Die Bestimmung ist auch eine Bremse gegen eine allzu voreilige Unterstellung solcher Informationen unter die Geheimhaltung.
Ich bitte Sie, meiner Ergänzung zuzustimmen. Damit tun Sie nichts anderes, als das zu verankern, was für analoge, ähnliche Situationen im Verwaltungsrechtspflegegesetz festgehalten ist.

Brönnimann. Ich bin voll einverstanden mit dem, was Herr Jenni eben gesagt hat. Wenn man dem Patienten das Einsichtsrecht verweigert, so ist das schon eine ganz besondere Situation. Der Patient weiss dann, jetzt steht etwas im Raum, das ich nicht wissen darf. Das ist doch für einen Patienten unzumutbar, stellen Sie sich einmal in einer solchen Situation vor! Offenbar kann es den Fall besonders schützenswerter Interessen Dritter geben. Aber in diesem Fall sollte das, was Herr Jenni beantragt, noch wie folgt ergänzt werden: «Das Einsichtsrecht sollte in einem solchen Fall via einem vom Patienten frei wählbaren Vertrauensarzt an seiner Stelle geschehen können.» Der Patient sollte also das Recht haben, zu seinem Vertrauensarzt zu gehen, ihm zu sagen, es gebe da etwas, ob er bitte Einsicht nehmen und schauen wolle, ob es mit rechten Dingen zugehe. Dadurch könnte der Vertrauensarzt den Patienten einigermassen beruhigen. Wir müssen doch dessen Angst und Unsicherheit möglichst aus dem Weg räumen, Vertrauen erzeugen; es geht ja um den Patienten und nicht vorwiegend um ein schützenswertes Interesse eines Dritten. Was der Vertrauensarzt mit der Information macht, ist dann seine Sache; er ist ja seinerseits auch der Schweigepflicht unterstellt.
Ich bitte Sie, dem Antrag Jenni zuzustimmen und gleichzeitig auch meinen Antrag gutzuheissen.

Reber (Biel). Ich habe mir eben überlegt, ob ich meinen Antrag zurückziehen solle. Zunächst möchte ich aber noch begründen, wieso ich ihn stelle.
Herr Blaser (Münsingen) hat vorhin richtigerweise auf Artikel 10 Absatz 2 hingewiesen, wonach Auskünfte mit gebotener Schonung zu erteilen sind. Dies ist für mich unter Umständen nur möglich, wenn ich gewisse Daten nicht, oder nicht ganz oder noch nicht bekanntgebe. Die gleiche Schonung beschränkt das Einsichtsrecht. Es soll kein Schaden aus der Aufklärung entstehen. Es ist klar, der Arzt muss das Einsichtsrecht gewähren – ich werde Ihnen gleich ein Beispiel geben –, aber der Arzt muss in eigener Verantwortung entscheiden, wieweit und in welcher Form er den Patienten aufklären will, ohne dass dadurch der Heilungsauftrag in Frage gestellt wird. Der Arzt muss also zwischen dem Heilungsauftrag und dem Patientendekret wählen, wenn der von mir beantragte Zusatz nicht angenommen wird. Der Patient hat im Sinne der Selbstverantwortung, wie sie in Artikel 1 Absatz 1 des Gesundheitsgesetzes postuliert ist, auch das Recht, sich selber zu schädigen; aber der Arzt hat einen Heilungsauftrag und nicht den Auftrag, den Patienten zu schädigen.
Dazu ein Beispiel: Ein Patient wird erfolgreich von einem Magenkrebs operiert. Es geht ihm sofort besser, weil das Krebsgeschwür weg ist. Er darf wissen, dass es Magenkrebs war. Muss er auch wissen, dass er bereits Ableger in der Leber und in den Drüsen hat? Er hat auch mit diesen Ablegern noch ein halbes Jahr oder vielleicht sogar noch länger ein gutes Leben. Wenn er dann mit dem Weiterwachsen des Krebsgeschwürs wieder in Behandlung kommt, kann ich es ihm sagen. Nicht aber im Moment, da es ihm wieder gut geht. Deshalb mein Antrag, den Sie schriftlich vor sich haben.

Präsident. Wir diskutieren über die drei Anträge gemeinsam.

Bittner-Fluri. Ich möchte zu Ihrem Antrag, Herr Reber, etwas sagen. Die Zeiten sind vorbei, da man aus Rücksicht und Schonung eine Diagnose verschwieg. Natürlich gibt es nach wie vor Leute, die nichts wissen wollen, und dem ist Rechnung zu tragen. Die volle Wahrheit über den Gesundheitszustand ist für den Patienten oder die Patientin vor allem dann untragbar, wenn der Arzt keine Bereitschaft zeigt, ihm oder ihr beim Verarbeiten dieser Information menschlich beizustehen. Aber der Arzt darf den Patienten nicht von Anfang an nicht aufklären, weil er annimmt, seine Aufklärung könnte dem Patienten schaden. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag Reber ab.

Fischer-Homberger. Zuerst zum Antrag Jenni. Wir verstehen und haben Verständnis dafür, dass es besonders schützenswerte Interessen Dritter gibt, die dem Einsichtsrecht vorangehen. Es dünkt uns aber ganz wichtig, dass der Antrag Jenni gutgeheissen wird. Es könnte sonst sein, dass Informationen, von denen die Patienten gar nichts wissen – nicht einmal, dass sie existieren –, ihr Schicksal, ihre Patientenkarriere aufwärts oder abwärts sehr wesentlich mitbestimmen. Den Antrag Jenni halten wir für eine wesentliche Verbesserung der Stellung der Patienten. Hingegen glauben wir nicht, dass seinetwegen der Schutz der Interessen Dritter durchlöchert werden könnte.
Den Antrag Reber muss im klaren Interesse der Patientinnen und Patienten abgelehnt werden. Wahrscheinlich hat Herr Reber bei der Formulierung seines Antrages als Arzt an Arzt-Patienten-Beziehungen gedacht, wie er sie vermutlich häufig erlebt, Vertrauensbeziehungen, in deren Rahmen die Ärzte mit ihren Patienten kompetent und schonend umgehen, sowohl als Therapeuten als auch als Informierende. Da gibt es dann die Bedenken, dass manche Informationen den Patienten wirklich nicht so guttun. Allerdings hat nun Herr Reber mit seiner Begründung meines Erachtens gegen seinen Antrag gesprochen. Es geht ja hier wieder nicht um die guten, häufigen, ungestörten Vertrauensbeziehungen zwischen Arzt und Patient. Diese muss das Patientendekret eben gerade nicht regeln. Das Dekret muss auch nicht konsultiert werden, wenn ein Patient oder eine Patientin damit zufrieden ist, wenn der Arzt davon abrät, die Krankengeschichte zu lesen. Das Dekret muss auch nicht beigezogen werden, wenn Ärzte den Einblick in die Krankengeschichte gewähren, was nämlich auch häufig vorkommt. Vielmehr muss das Dekret nur den Fall regeln, da ein Patient einen solchen Einblick wünscht, die Ärzte dies aber

nicht gern erlauben. Es geht wirklich um ein Patientenrecht im Konfliktfall. Und im Konfliktfall darf keineswegs die eine Partei bestimmen, was für die andere gut ist. Das würde den Konflikt nur verschärfen. Eigentlich liegt es in einem solchen Fall ganz und gar im Interesse der Ärzte, falls sie ein gutes Gewissen haben, dem Patienten keine Steine in den Weg zu grösserer Klarheit zu legen. Es darf doch den Patienten die Verantwortung dafür überlassen werden, dass sie mit dem Einsichtsrecht Unannehmlichkeiten haben und vielleicht nicht gerne lesen, was da über sie geschrieben steht.
Stellen Sie sich doch bitte kurz vor, Sie selber wären in einer solchen Lage! Sie sind vielleicht unruhig, misstrauisch, haben das Gefühl, man sage Ihnen nicht alles, weshalb Sie Ihre Krankengeschichte einsehen möchten. Und nun sagt Ihnen Ihr Arzt nein, weil es Ihre Gesundheit gefährden könnte, wenn Sie soviel erführen. Würde das Ihr Misstrauen beheben, Ihrem Informationsbedürfnis genügen?
Wir meinen, der von Herrn Reber vorgeschlagene Passus müsse für den Normalfall nicht geregelt werden. Er kann aber im Konfliktfall zu einem furchtbar gummigen Schlupfwinkel ärztlicher Geheimniskrämerei werden, der den ganzen Artikel 11 entwerten könnte. Ich bitte Sie deshalb um Ablehnung.

Janett. Artikel 11 ist für mich das Kernstück des ganzen Dekretes. Bis jetzt konnte man in guten Treuen verschiedener Meinung sein, ob dies oder das eher in eine Hausordnung oder ins Dekret gehöre, wie man es formulieren wolle. Aber es ist, und das dank der sorgfältigen, ausgewogenen Vorbereitung, immer im Gleichgewicht geblieben bei all diesen Anträgen. Artikel 11 nun sollte man unbedingt in der Formulierung der Kommission beibehalten. Der Antrag meines Kollegen Reber würde ganz deutlich ein Ungleichgewicht herstellen, und zwar ein Ungleichgewicht zugunsten des Arztes, eines Arztes, der einem typischen, altmodischen, nicht schlechten, aber patriarchalischen Arztbild entspricht. Es entspricht dem Onkel Doktor in Weiss, der genau weiss, was mir guttut, was ich nicht brauchen kann, was ich haben soll. Der Patient ist zwar krank, leidend, unsicher, aber er ist nicht unmündig. Er braucht nicht, wie in dieser Diskussion einmal gesagt worden ist, geführt zu werden, sondern er muss begleitet werden in seinem Leiden. Hier nun würden wir dem Arzt ein Türchen öffnen, den Patienten zu entmündigen, indem nämlich er beurteilt, was für den Patienten gut ist und was nicht. Wenn ich vom patriarchalischen Arztbild spreche, sage ich damit auch, dass es auch schlechte Väter gibt, es gibt gute, aber eben auch schlechte, und dann hat man halt Pech. In einem öffentlichen Spital wechseln zudem diese «Väter» ständig, es sind Assistenzärzte, Oberärzte zugegen, aber nicht der eigentliche Hausarzt. Im übrigen entspricht der Artikel in der Fassung der Kommission Artikel 21 des Datenschutzgesetzes. Das ist ein weiterer Grund, ihn so zu belassen, wie er ist.
Ich kann es nicht unterlassen, noch etwas zum angeführten Beispiel des Magenkrebskranken zu sagen. Wäre ich in dessen Situation, könnte ich mir vorstellen, dass ich noch dies oder das in Ordnung bringen möchte. Denn Ableger können die Lebensdauer sehr drastisch verändern. Ich hätte doch das Recht zu wissen, ob ich noch relativ lange Zeit habe, um meine privaten und andern Dinge in Ordnung zu bringen, oder ob diese Zeit eher eingeschränkt, kurz sei.
Ich bitte Sie, den Artikel in der Fassung der Kommission zu belassen.

Reber (Biel). Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Schaer (Bern), Präsidentin der Kommission. Somit liegt nur noch der Antrag Jenni vor, der der Kommission nicht in dieser Formulierung vorlag. Sie sprach jedoch über das Problem, und sie war sich einig, dass Buchstabe b – die besonders schützenswerten Interessen Dritter – ins Dekret gehöre. Wenn wir nun den Antrag Jenni gutheissen, so wird der Schutz dieser Interessen wieder massiv durchbrochen. Das aber ist nicht der Sinn dieses Dekretes. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Jenni abzulehnen. Der Zusatzantrag Brönnimann lag der Kommission nicht vor. Sofern ich den Antrag richtig verstehe, müsste demnach der Arzt persönliche Aufzeichnungen einem Vertrauensarzt zeigen. Da kann man sich nun schon fragen, weshalb er sie nicht ebenso gut dem Patienten selber zeigen könne. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Zu Herrn Jenni nur noch ein Wort: Interessenabwägung. Sollten hier irgendwelche prozessuale Probleme auftauchen, müsste der Richter die Interessenabwägung vornehmen, so wie dies der Gesundheitsdirektor tun muss, wenn er das Arztgeheimnis aufhebt bzw. den Arzt davon entbindet. Solche Entscheide, solche Abwägungen können wir mit der besten Formulierung nicht verhindern.
Herrn Brönnimann muss ich einfach sagen, dass auch der Vertrauensarzt nicht mehr Rechte auf einen Zugriff hat; und wenn er sie hätte, käme er in die genau gleiche rechtliche Problematik gegenüber seinem Patienten: Auch er darf den Schutz der Interessen Dritter nicht durchbrechen.
Zu Herrn Grossrat Reber: Ich glaube, dass wir heute von einem aufgeklärten, emanzipierten Patienten ausgehen müssen; das ist die heutige Grundlage: ein Patient, der bereit ist, auch etwas Unangenehmes, Beunruhigendes, Schreckliches in Kauf zu nehmen. Davon wollen wir nicht mehr abgehen. Auf keinen Fall darf es so sein, dass schlussendlich einfach der Arzt den Entscheid des Patienten ersetzt, dass der Arzt sagt, was der Patient, der etwas wissen will, wissen darf.

Präsident. Wir bereinigen Artikel 11 Absatz 2. Zu Buchstabe a liegt kein Antrag vor; er ist so genehmigt. Zu den Buchstaben b und c liegt je ein Antrag Jenni (Bern) und Brönnimann vor. Der Antrag Reber (Biel) ist zurückgezogen worden.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Brönnimann	Einzelne Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 11 Abs. 3

Angenommen

Art. 11 Abs. 3 (neu)

Antrag Schärer

Patientinnen und Patienten können ein Berichtigungsrecht in bezug auf die sie betreffenden persönlichen Daten und Unterlagen geltend machen.

Schärer. Eine Krankengeschichte ist nicht etwas Stationäres, weder von der Zeit her – sie kann sich über Jahre, ja Jahrzehnte hinwegziehen, sozusagen historisch ein gesundheitliches Dokument darstellen –, noch örtlich – die Krankengeschichte oder ein Teil davon geht zurück ans Spital, oder an einen anderen Arzt, an einen Spezialisten usw. Das heisst, die Krankengeschichte ist ein Dokument, beziehungsweise eine Sammlung von Dokumenten, die den Patienten als solchen plus seine Lebensumstände beschreibt. Somit ist es ein sehr schwerwiegendes Dokument, das man nicht einfach als einen Wisch Papier behandeln kann. Nun können sich in eine Krankengeschichte Dinge hineinschleichen, beispielsweise Auskünfte von Dritten, die nicht oder nicht mehr zutreffen; es können Auskünfte etwa von der sozialen Umgebung oder von Ämtern drin stehen, die entweder aufgrund irgendwelcher Missverständnisse oder geänderter Verhältnisse nicht oder nicht mehr zutreffen. Wenn eine Krankengeschichte weitergegeben wird, beispielsweise an eine Versicherung oder an ein Amt, so können sich für den Patienten allfällige Missverständnisse schwerwiegend auswirken, beispielsweise auf seine soziale oder berufliche Situation – man denke an Betriebsärzte. Deshalb sollte der Patient die Möglichkeit und das Recht haben, Berichtigungen zu verlangen.
Das wird kaum die Regel, eher eine kleine Ausnahme sein. Trotzdem sollte das Einsichtsrecht logischer- und konsequenterweise auch ein Berichtigungsrecht beinhalten, vor allem auch dann, wenn man, wie gesagt wird, von einem mündigen Patienten ausgeht, sonst könnte das vorher beschworene Gleichgewicht ins Wanken kommen. Ich bitte Sie, diesen Gedanken nachzuvollziehen und diesem Berichtigungsrecht für den Konfliktfall zuzustimmen.

Suter. Wir haben den Antrag Schärer in der Kommission behandelt. Dabei wurde Herrn Schärer, auch von der Verwaltung her, gesagt, die Materie sei im Datenschutzgesetz geregelt. Das Anliegen ist an sich verständlich und auch berechtigt. Es muss sicher möglich sein, falsche Daten in einer Krankengeschichte berichtigen zu können. Aber dieses Berichtigungsrecht sollte nicht im Patientendekret als lex specialis noch einmal und in einer andern Art als im Datenschutzgesetz geregelt werden. Dort ist es nämlich umfassend, auch mit dem entsprechenden Verfahren und Schutzrecht beider Seiten – ich denke hier auch an den Arzt, der die Krankengeschichte zu vertreten hat – geregelt. Der Antrag Schärer könnte deshalb unter Umständen kontraproduktiv wirken, weil es Doppelspurigkeiten gäbe und man den Patienten im Ungewissen liesse, welches nun die einschlägigen Bestimmungen seien, um das Berichtigungsrecht auszuüben. Mit andern Worten: Die Ablehnung des Antrages Schärer heisst nicht, wir seien gegen ein solches Berichtigungsrecht, vielmehr geht es darum, ein bereits bestehendes rechtliches Instrumentarium nicht abzuändern, weil das zu Konfusionen Anlass geben könnte.
Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Schärer aus diesen Gründen ab.

Schärer. Was Herr Suter eben gesagt hat, ist richtigt, das Problem wurde in der Kommission diskutiert, wobei auf das Datenschutzgesetz hingewiesen wurde. Wir hörten nun aber gestern wie heute, das Patientendekret habe einen Informationswert für den Patienten selber. Dieser wird also im Konfliktfall in diesem Dekret nachschlagen, ob darin etwas für seinen Fall enthalten ist. Das wurde auch in der Kommission so gesagt. Wenn Sie meinen Vorschlag nicht goutieren können, wäre zumindest ein Hinweis darauf angebracht, dass eventuelle Berichtigungen durch das Datenschutzgesetz geregelt werden. Ich ziehe deshalb meinen Antrag zurück beziehungsweise modifiziere ihn wie folgt: «Berichtigungen werden durch das Datenschutzgesetz geregelt.»

Suter. Die FDP-Fraktion kann dieser Modifikation zustimmen.
Es ist richtig, einen Hinweis zu geben, damit der Patient informiert ist und er weiss, wie er seine Rechte wahrnehmen kann. Das hilft ihm und dient auch der Sache.

Schaer (Bern), Präsidentin der Kommission. Dieser Hinweis würde sicher nicht schaden. Aber müssten wir ihn konsequenterweise nicht auch an andern Stellen in diesem Dekret machen? Wir können ihn doch nicht nur bei diesem Artikel anbringen!

Meyer, Gesundheitsdirektor. Eigentlich hatte ich sagen wollen, ich könne mich dem Votum Suter anschliessen. Aber es besteht jetzt tatsächlich die Gefahr, dass die spitzfindigen Juristen später sagen werden: Hier hat der Gesetzgeber ausdrücklich auf das Datenschutzgesetz verwiesen, et contrario gilt es an anderer Stelle, wo es auch gelten sollte, nicht. Wir sollten daher diesen Hinweis nicht machen. Das Datenschutzgesetz ist natürlich auch ein Gesetz, das der Bürger kennen muss; er muss nicht nur das Patientendekret kennen.

Präsident. Herr Schärer hat seinen schriftlichen Antrag zurückgezogen und ihn ersetzt durch: «Berichtigungen werden durch das Datenschutzgesetz geregelt.» Wir stimmen über diesen letzteren Antrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	55 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

Präsident. Eine Mitteilung: Für die morgen stattfindenden Wahlen benötigen wir zusätzliche Stimmenzähler. Das Büro schlägt Ihnen folgende Ratsmitglieder vor: Bähler, Zbären, Brawand, Glur, Halbeisen, Rickli.

Pétermann. Lors de chaque session, il est nécessaire de nommer des scrutateurs supplémentaires mais à chaque fois, on assiste au même phénomène: jamais un Romand n'est désigné pour fonctionner en cette qualité. Je ne m'oppose pas aux propositions que nous fait maintenant le président, mais j'aimerais qu'on envisage la possibilité, lors d'une prochaine session, de nommer un ou deux Romands comme scrutateurs supplémentaires.

Präsident. Wir nehmen von dieser Anregung Kenntnis. Im übrigen ist der Antrag des Büros nicht bestritten worden. Der Rat hat ihm somit stillschweigend zugestimmt.

Art. 12 Abs. 1

Angenommen

Art. 12 Abs. 2

Antrag Reber (Biel)

Auskünfte an Angehörige, den Patientinnen und Patienten nahestehende Personen dürfen nur mit ihrer, allenfalls stillschweigenden Zustimmung und in ihrem Interesse gegeben werden. Auskünfte an weitere Personen

bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Patientin oder des Patienten.

Reber (Biel). Hier geht es um das Arztgeheimnis. Es ist sicher vertretbar, den Angehörigen mit stillschweigender Zustimmung des Patienten Auskunft geben zu können. Es ist auch vertretbar, mit stillschweigender Einwilligung einer nahestehenden Person, einem Freund beispielsweise, Auskunft zu erteilen, vor allem wenn die Angehörigen nicht erreichbar oder keine vorhanden sind. Aber aufgrund der gleichen Annahme einem unbestimmt weiteren Personenkreis – «weitere Personen» steht hier – Auskunft zu erteilen, heisst für mich Missbrauch, Aushöhlung des Arztgeheimnisses. Es bedarf für die Auskunft an weitere Personen meiner Meinung nach der ausdrücklichen Zustimmung des Patienten oder der Angehörigen.

Vizepräsident Krebs übernimmt den Vorsitz

Schaer (Bern), Präsidentin der Kommission. Der Antrag Reber ist praktisch identisch mit dem, was wir haben. Massgebend ist Artikel 321 Strafgesetzbuch betreffend Arztgeheimnis. Man kann dem Antrag Reber zustimmen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich würde dem Artikel 321 Strafgesetzbuch nicht zuviel kantonales Recht unterschieben. Der Verfasser des vorliegenden Artikels versuchte, die Praxis des Bundesgerichts und jene in den Spitälern festzuschreiben. Die ausdrückliche Zustimmung könnte man gemäss kantonalem Recht nicht als einzig mögliche Art betrachten; es ist ganz klar, dass auch die stillschweigende Zustimmung für die Auskunftserteilung durch den Arzt gelten muss. Sonst käme man in den Spitälern in sehr grosse Schwierigkeiten. Ich bitte Sie deshalb, Absatz 2 in der Fassung von Regierungsrat und Kommission zu verabschieden.

Abstimmung

Für den Antrag Reber (Biel)	33 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	47 Stimmen

Art. 12 Abs. 3

Angenommen

Art. 12 Abs. 4

Antrag Rey

... erteilt. Sind die Patientinnen und Patienten urteilsfähig, so dürfen Auskünfte nur mit ihrer Zustimmung gegeben werden.

Rey. Bei diesem Absatz geht es um das Arztgeheimnis und um die Schweigepflicht des Pflegepersonals. Mich dünkt es ganz wesentlich festzuhalten, dass Arztgeheimnis und Schweigepflicht auch bei urteilsfähigen Unmündigen – also Jugendlichen unter 20 Jahren – und urteilsfähigen bevormundeten Personen gelten. Das wird von den meisten Ärzten heute so praktiziert. Aber für Streit- und Zweifelsfälle sollten wir es hier ausdrücklich festhalten. Was ich mit meinem Antrag fordere, steht auch nicht in Gegensatz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch. Dort ist es implizit enthalten, nämlich im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes. Aber wenn man eine genaue Vorschrift zu diesem Punkt im ZGB sucht, findet man nichts Konkretes, auch wenn man das ZGB von vorn bis hinten durchliest. Für den juristischen Laien, ganz besonders für Jugendliche, aber auch für Ärzte, könnte es schwierig werden, und sie könnten leicht überfordert sein, wenn sie das ZGB in dieser Frage selber auslegen müssen. Mein Antrag bringt mehr Klarheit für Nichtjuristen. Es wird damit klargestellt, dass die Schweigepflicht gegenüber Dritten auch bei Jugendlichen und bei urteilsfähigen bevormundeten Patientinnen und Patienten gilt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Schaer (Bern), Präsidentin der Kommission. Der ursprüngliche Antrag von Frau Rey ist in der Kommission mit 4 zu 9 Stimmen abgelehnt worden. Im Gegensatz zu Frau Rey war die Kommission mehrheitlich der Meinung, der Anspruch von Vormündern und Eltern sei im ZGB ebenfalls geregelt; der Kanton Bern habe da nicht einzugreifen. Ich bitte Sie, die Fassung der Kommission zu genehmigen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Die Lage ist hier ähnlich wie vorhin, auch hier sollten wir nicht Bundesgesetzgeber spielen. Selbst wenn Sie dem Antrag Rey zustimmen, wird der Richter entscheiden müssen, ob beispielsweise eine 12jährige Tochter oder ein 12jähriger Sohn – sie oder er wird in diesem Alter in die Sekundarschule gehen, man kann also Urteilsfähigkeit voraussetzen –, verlangen können soll, dass die Eltern über die Diagnose nicht orientiert werden. Es kann, gerade bei Töchtern im Alter von 14, 15 Jahren, der Wunsch aufkommen, gegenüber den Eltern lieber nichts zu sagen. Aber das kann man hier nicht kantonalrechtlich fixieren wollen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Antrag Rey abzulehnen. Damit verneinen wir nicht etwa eine liberale, verständnisvolle, für junge Leute erklärbare Politik. Aber wir meinen, es sei im Konfliktfall am Richter, darüber zu entscheiden, und nicht am kantonalen Parlament.

Präsident Schmidlin übernimmt wieder den Vorsitz

Abstimmung

Für den Antrag Rey	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 13 Abs. 1

Angenommen

Art. 13 Abs. 2

Antrag Dütschler

Die Patientinnen und Patienten sowie gegebenenfalls sie pflegende Personen sind über die Pflege und Behandlung nach der Entlassung zu informieren. Nach Möglichkeit sollen sie zur Selbsthilfe angeleitet oder auf geeignete Hilfsstellen aufmerksam gemacht werden.

Dütschler. Ich komme nach vorn nach dem Motto: Man darf die Hoffnung nie aufgeben. Es ist allerdings mein letzter Versuch; nachher werden Sie vor mir Ruhe haben.
Die Fassung von Regierungsrat und Kommission in Absatz 2 ist ausserordentlich schwerfällig und kann, ohne am Sinn etwas zu ändern, ohne weiteres gekürzt werden. Das ist der Inhalt meines Antrages.

Blaser (Münsingen). Herr Dütschler, es kommt nicht ganz genau auf dasselbe heraus, wenn man den Satz kürzt, wie Sie es getan haben. Es geht hier nicht nur um die Pflegenden, sondern um das Umfeld der Patienten. Deshalb sind ihre Ehegatten und die mit ihnen in Lebensgemeinschaft stehenden Personen speziell erwähnt, Personen also, die nicht nur für die Pflege Verantwortung tragen, sondern auch für den Menschen. Es ist ein Appell an die Familie, an das Umfeld, und nicht nur an die für die Pflege Verantwortlichen. Mit Ihrer Kürzung fällt das weg, weshalb wir sie ablehnen.

Diem. Auch uns dünkt die Formulierung in der Vorlage besser als jene von Herrn Dütschler, weil sie klarer ist. Die Information der Ehepartner und Lebensgefährten von Patienten ist unserer Ansicht nach gleich wichtig wie die Diskussion zwischen Arzt und Patient. Dies auch dann, wenn der Ehepartner oder Lebensgefährte nicht der pflegende Teil ist, weil er vielleicht einem Verdienst nachgehen muss und sich nicht in erster Linie um die Pflege kümmern kann. Es hängt ja nicht unwesentlich vom Partner ab, ob ein Kranker wieder Lebensmut findet und sich auch selber um eine Heilung bemüht. Es darf nicht so sein, dass vielleicht nur die pflegende Gemeindeschwester über den Zustand und damit über die Bedürfnisse des Patienten Bescheid weiss. Dazu kommt, dass sich bei der Überalterung unserer Gesellschaft neue Lebensformen ergeben. Stellt man sich eine freundschaftliche Wohngemeinschaft älterer Einzelpersonen vor, so muss es selbstverständlich sein, dass alle Bescheid wissen, wenn eine Person krank ist, selbst dann, wenn die Pflege von aussen kommt. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Dütschler	36 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	50 Stimmen
	(Einige Enthaltungen)

Art. 14 Abs. 1 und 2

Antrag Schärer

Abs. 1: dürfen nicht erfolgen, wenn ihnen die informierten Patientinnen und Patienten nicht ausdrücklich zugestimmt haben.

Antrag Blaser (Münsingen)

Zusatz zu Abs. 2: Die Ablehnung ist dem Kantonsarzt mitzuteilen.

Präsident. Wir behandeln die beiden Anträge gemeinsam.

Schärer. Es heisst in meinem Antrag ausdrücklich «die informierten Patientinnen und Patienten», denn bei einer Person, die nach einem Unfall bewusstlos ins Spital eingeliefert wird und operiert werden muss, kann natürlich keine ausdrückliche Zustimmung verlangt werden; und würde man in einem solchen Fall an Dritte, an Angehörige gelangen, hätte das höchstens Verzögerungen zur Folge, die das Leben des Patienten unter Umständen gefährden könnten. Deshalb dieses «informierte».
Ein operativer Eingriff ist ein sehr massiver Eingriff und etwas sehr Entscheidendes im Leben eines Patienten. Es ist daher gerechtfertigt, dafür seine ausdrückliche Zustimmung zu verlangen. Diese ausdrückliche Zustimmung bedeutet nicht einfach ein Beharren auf dem Recht des Patienten – obwohl das auch gilt –, sondern es bedeutet auch, dass die Information klar und verständlich gegeben wird, damit der Patient im Bewusstsein der Tragweite des Eingriffs seine Zustimmung geben kann. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. In der Kommission ist er mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Sie wissen aber, die Kommissionsarbeit ist ein Zwischenschritt, Krönung dieser Arbeit ist schliesslich der Beschluss des Grossen Rates. Hier haben wir die Möglichkeit, einen Stein in die Krone zu setzen.

Blaser (Münsingen). Der vorliegende Antrag ist fraktionsintern von Kollege Kuffer gestellt worden; er ist heute morgen leider abwesend. Es handelt sich um den gleichen Zusatz, wie Sie ihn gestern bereits in Artikel 8 Absatz 4 abgelehnt haben; er wird sicher auch heute nicht eine Mehrheit finden. Kollege Kuffer bat mich deshalb, den Zusatzantrag zurückzuziehen. Ich meine jedoch, dieser Zusatz signalisiere etwas, das wir nicht vergessen wollen: Wir haben jetzt immer von den Wünschen und der Sicherheit der Patienten gesprochen. Dieser Zusatz signalisiert nun, dass andere, nämlich die Partner in den Spitälern, das Personal, die Ärzte, ebenfalls ein Bedürfnis haben, geschützt zu werden oder einen Rückhalt zu haben. Dies kommt in diesem Zusatzantrag ganz deutlich zum Ausdruck. Ich bitte Sie, dies zu beachten, auch wenn wir den Antrag jetzt zurückziehen. Es ist gestern von der Macht- und Hilflosigkeit des Patienten gesprochen worden. Eine Institution wie ein Spital mit seiner ungeheuren Technologie hat natürlich eine Macht, auch ein Arzt hat Macht – sein Fachwissen –, und wo Macht ist, gibt es auch ein Machtgefälle. Hier geht es nicht eigentlich um Macht, sondern um den Umgang mit Macht. Ich kann mit Macht so umgehen, dass sie Vertrauen erweckt, dass andere Leute mir zustimmen und gern bei mir sind; ich kann mit Macht aber auch so umgehen, dass es andern Angst macht. Diese Abläufe und den Umgang mit Macht können wir nicht reglementieren. Der eine oder andere von Ihnen hat vielleicht in letzter Zeit einen Computer gekauft und einen Stoss Benutzerhandbücher mitgeliefert bekommen. Wir haben es hier mit dem Handbuch «Mensch» zu tun, und hier können wir nicht einfach alles festschreiben wie im Computerhandbuch, wir müssen viel offenlassen. Deshalb ziehen wir unseren Antrag zurück.

Präsident. Der Antrag Blaser (Münsingen) ist zurückgezogen; das Wort zum Antrag Schärer ist offen.

Schaer (Bern), Präsidentin der Kommission. Herr Schärer erwähnte bereits, dass sein Antrag in der Kommission abgelehnt worden ist. Dieser Antrag stellt eine Umkehrung der Formulierung dar. Die Kommission ging davon aus, dass sich die Patienten im Spital behandeln lassen wollen, sonst würden sie gar nicht hingehen. Wenn sie die Behandlung nicht wollen, müssen sie sie ablehnen. Herr Schärer verlangt nun statt Ablehnung Zustimmung. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Präsident. Zu Artikel 14 liegt kein weiterer Antrag vor, er ist somit bereinigt.

Art. 15

Antrag Rey

... nur berechtigt, wenn die Patientinnen und Patienten ihr mutmasslich zugestimmt hätten und sie in ihrem Interesse liegt.

Rey. Bei diesem Antrag geht es einzig um eine redaktionelle Änderung. Unsere Formulierung dünkt mich grammatikalisch schöner und klarer.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich möchte die grammatikalische Reife und Finesse der regierungsrätlichen Formulierung nicht ganz kampflos aufgeben. Der Antrag ist redaktioneller Natur, das wissen wir. Aber auch die Formulierung von Regierungsrat und Kommission bringt zum Ausdruck, dass es sich um die Interessen der Patienten und nicht um jene des Arztes handeln kann. Jede andere Interpretation würde zu unsinnigen Resultaten führen. Im übrigen spricht auch die neue Formulierung von «ihrem» Interesse, könnte also ebenfalls missverständlich ausgelegt werden.

Abstimmung

Für den Antrag Rey	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 16 Abs. 1

Angenommen

Art. 16 Abs. 2

Antrag Fischer-Homberger

... vorliegt. Was in psychiatrischen Institutionen unter objektiven Interessen und mutmasslichem Willen der Patientinnen und Patienten verstanden wird, ist im Psychiatriedekret näher umschrieben.

Antrag Schaer-Born (Rosshäusern)

... und Gesundheit vorliegt. Ausdrückliche Verfügungen von Patientinnen und Patienten dürfen nicht übergangen werden.

Fischer-Homberger. Mein Zusatz schliesst sich an Artikel 4 an. Artikel 4 nimmt Rücksicht darauf, dass das Dekret in psychiatrischen Institutionen modifiziert angewandt werden kann. Ich beantrage diesen Zusatz, weil sonst in Artikel 16 Absatz 2 ungewollt ein böser Zirkelschluss psychiatrischer Allmacht entstehen könnte. Urteilsunfähigkeit wird in der Psychiatrie ja durch Ärzte diagnostiziert und bedeutet: Diese Patientinnen und Patienten können nicht beurteilen, was ihnen guttut, sie können ihre Interessen nicht selber wahrnehmen, und sie wollen wahrscheinlich Unvernünftiges. Welches ihre objektiven Interessen und ihr mutmasslicher wirklicher gesunder Wille sind, bestimmen deshalb die Ärzte. Damit ist den Ärzten und Ärztinnen aus der Perspektive der Patienten und Patientinnen eine wesentliche, unumschränkte Macht in die Hand gegeben. Die gleichen Leute, die sagen, wer urteilsfähig und wer urteilsunfähig ist, beurteilen dann, was die Urteilsunfähigen wollen und was in ihrem Interesse liegt.
Eine solche Festschreibung psychiatrischer Willkür wollen natürlich weder die Gesetzgeber noch die psychiatrischen Institutionen oder Ärzte. Andererseits, so wie Artikel 16 Absatz 2 jetzt formuliert ist, mangelt es den Ärzten und Ärztinnen sowie den psychiatrischen Institutionen an brauchbaren Handlungsanweisungen für Fälle fraglicher Urteilsunfähigkeit ohne gesetzliche Vertretung. Es wurde offenbar in der Abfassung von Artikel 16 Absatz 2 vor allem an die somatischen Institutionen gedacht, während man sich für die speziellen Verhältnisse in der Psychiatrie auf Artikel 4 verliess. In Artikel 16 Absatz 2 sind jedoch die Differenzen zwischen seiner Anwendung im somatisch-medizinischen Zusammenhang und jener im psychiatrischen Zusammenhang so gross, dass es gut wäre festzuhalten, dass man anlässlich des Psychiatriedekrets noch einmal gemeinsam über diese Frage diskutieren muss.

Schaer-Born (Rosshäusern). Ich möchte mit meinem Zusatz zu gewährleisten versuchen, dass der Wille des Patienten in keinem Fall umgangen wird, auch nicht unter den des Arztes gestellt wird. Bei medizinischen Eingriffen, Behandlungen und Untersuchungen besteht kein Problem, solange ich bei Bewusstsein bin oder ich gesetzliche Vertreter habe, die meinen Willen zum Ausdruck bringen können – nach Dekret sollte er dann auch befolgt werden. Ein Problem entsteht dort, wo ich entweder im Komma liege, oder wo ich so stark unter dem Einfluss von Medikamenten stehe, dass ich meinen Willen nicht mehr ausdrücken kann. Es entsteht auch dort, wo ich im Komma liege und keine gesetzlichen Vertreter oder Verwandte da sind, um meinen Willen auszudrükken. Ein Beispiel: Wenn ich einmal alt bin und nach einem Schlaganfall bewusstlos bin, möchte ich nicht, dass an mir noch herumgeschnitten und lange behandelt wird. Ich möchte, dass man mich dann lässt. Ein anderes Beispiel: Wenn ich an einem unheilbaren Krebs erkranke, der schon weit fortgeschritten ist, möchte ich nicht, dass immer weiter und weiter operiert wird. Für solche Fälle möchte ich vorsorgen können. Ich kann dies tun mit einer Art Patiententestament, in dem ich festhalte, welcher Behandlung ich in welchem Fall noch zustimmen könnte und was ich nicht will, dass noch getan wird. Wesentlich ist aber, dass ein solches Patiententestament auch gilt, wenn ich bewusstlos bin, somit ein Arzt nicht sagen kann: Wäre sie bei Bewusstsein, würde sie heute wahrscheinlich anders entscheiden. Es geht mir darum, dass mein Wille gilt und ich wesentliche Entscheide in meinem Leben wirklich selber fällen kann, und dies zum voraus. Ich bitte Sie, diesem Zusatz zuzustimmen.

Suter. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Schaer-Born ab, weil Artikel 16 Absatz 2 in der Fassung der Kommission zutreffend und vollständig die bundesgerichtliche Rechtsprechung zu dieser Problematik wiedergibt und umschreibt. Es ist richtig, dass Patientenverfügungen berücksichtigt werden können und berücksichtigt werden sollen, und zwar dann, wenn der Arzt entscheiden soll, was der mutmassliche Wille des Patienten sei. Das ist in der Kommissionsfassung von Absatz 2 auch so gesagt. Wenn die Patientenverfügung richtig abgefasst ist, sie keine Irrtümer enthält, wird sich der Arzt daran halten, wenn er in Abwägung aller im Spiel stehenden Interessen zum Schluss kommt, gestützt auf das Kriterium des Willen des Patienten sei ein Eingriff nicht mehr sinnvoll und nicht mehr erwünscht.
Man muss nun hier aber auch ein wenig an die Praxis denken. Es gibt Patientenverfügungen, die relativ fragwürdige Dinge enthalten. Mir ist gerade kürzlich ein solches Beispiel über den Weg gelaufen: Eine Patientin ver-

fügte da, sie wolle unter keinen Umständen, dass ihr je ein Glied amputiert würde. Das heisst, sie würde lieber auf eine Amputation eines Beins verzichten und dafür – das wäre die Konsequenz – sterben. Erhält nun der Arzt bei einem bewusstlosen Patienten eine solche Verfügung, muss er sich über diese Verfügung hinwegsetzen, denn er weiss ja nicht, ob die betreffende Person diese Verfügung en connaissance de cause so verfügte. Es ist nicht sehr einleuchtend zu sagen, der ärztliche Auftrag gelte nicht mehr, nur weil der Wille des Patienten, der in einer Verfügung festgehalten und auf den ersten Blick fragwürdig erscheint, nicht verifiziert werden kann. Dazu kommt: Die Tragweite und rechtliche Verbindlichkeit von Patientenverfügungen sind von zwei Gutachtern überprüft worden, wobei festgehalten wurde, grundsätzlich seien diese Verfügungen für den Arzt bindend, trotzdem sei der Arzt letztendlich nicht der Verantwortung über den Entscheid enthoben, ob ein Eingriff stattzufinden habe oder nicht; die Patientenverfügung müsse nur im Rahmen der Willenskundgebung des Patienten herangezogen werden.
Wenn wir nun dem Antrag Schaer-Born stattgeben, würden wir etwas postulieren, was in der Praxis so nicht befolgt werden kann.

Bittner-Fluri. Ich möchte generell etwas zu den Patientenverfügungen sagen (es kommt ja dann bei Artikel 17 noch einmal ein Antrag). Irgendwie verstehe ich die Anträge, die die Patientenverfügungen als massgebend oder verbindlich erklären wollen. Sie sind aus einer Angst oder einem Misstrauen heraus entstanden, dass in einer bestimmten Situation im Spital nicht in meinem Interesse gehandelt wird oder meine Anliegen, die ich vielleicht nicht mehr vorbringen kann, übergangen werden. Wer kann beurteilen, welcher Entscheid in einem speziellen Fall der einzige oder der einzig richtige sei? Diese Angst oder dieses Misstrauen ist aber mit einem Papier nicht wegzubringen. Bindende Aufträge für solch ausserordentliche Grenzsituationen sind fehl am Platz. Es sind Grenzgebiete der eigenen Zukunft, die nicht vorprogrammiert oder vorausberechnet werden können, sondern erlebt werden müssen, so schwer dies vielleicht sein wird. Patientenverfügungen sollen ein Hinweis, dem Ärzteteam oder den nahestehenden Personen eine Hilfe in schwerwiegenden Entscheiden sein, aber niemals ein verbindlicher Auftrag. Lesen Sie die Richtlinien der ethischen Kommission, diese sind in diesem Punkt ganz klar und weder arztlastig noch widersprüchlich, sie werden dem Willen des Patienten ebenso gerecht wie dem Auftrag des Arztes.
Ich bin mit einer Mehrheit der SP-Fraktion gegen die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen.

Schmid (Rüti b. Büren). Ich möchte sowohl der Kommission – soweit sie es diskutiert hat – wie vor allem der Regierung Gelgenheit geben, Artikel 16 zu interpretieren (ich spreche also nicht speziell zu den Anträgen). Für mich stellt sich folgendes Problem: In Artikel 16 Absatz 1 steht – ich zitiere gekürzt –, dass sich «bei unmündigen Patientinnen, die nicht urteilsfähig sind», die Zustimmung und Vertretung nach den Vorschriften des ZGB richtet. In Absatz 2 heisst es: «Bei vorübergehend oder dauernd urteilsunfähigen Patientinnen ohne gesetzliche Vertretung handeln Ärztinnen und Ärzte nach pflichtgemässem Ermessen.» Was passiert mit den unmündigen oder entmündigten Personen, die vorübergehend oder dauernd urteilsunfähig sind, wenn sie notfallmässig eingeliefert werden, im Vorzimmer aber der gesetzliche Vertreter steht? Man kann sagen, es sei kein Problem, überall dort nicht, wo der gesetzliche Vertreter ebenfalls der Meinung ist, man müsse alles tun, um das Leben zu retten. Es gibt nun Glaubensrichtungen, die zwar sagen, man müsse alles tun, um Leben zu retten – etwas anderes möchte ich ihnen nicht unterschieben –, die aber nur sehr eingeschränkte Mittel erlauben, um das Leben zu retten, beispielsweise Bluttransfusionen verbieten. Ist nun der Inhaber der elterlichen Gewalt oder der gesetzliche Vertreter berechtigt, eine Bluttransfusion zu verhindern? Nach bisheriger Praxis wurde ganz klar gesagt, der Arzt habe die Aufgabe, das Leben zu retten und müsse notfalls einer solchen Vorschrift seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters zuwiderhandeln. Ich meine, das müsse auch inskünftig so garantiert sein. Denn sonst möchte ich die Verantwortung für diesen Artikel hier nicht übernehmen. Ich bitte die Regierung, ohne grosse juristische Exkurse, zu bestätigen, dass meine Meinung richtig ist. Sollte meine Meinung falsch sein, müsste der Artikel neu formuliert werden. Das ist nicht sehr einfach, sonst hätte ich nämlich Antrag gestellt. Mir scheint, gestützt auf den höheren Rechtfertigungsgrund des Arztes oder des Pflegepersonals könne meiner Interpretation durchaus stattgegeben werden.

Schaer-Born (Rosshäusern). Nur schnell ein Wort zu Herrn Suter: Ihr Beispiel hat mir bewiesen, wie nötig mein Zusatz wäre. Sie haben genau das getan, was ich vermeiden möchte, nämlich sich zum Richter über ein anderes Leben aufzuspielen. Sie sagten, ein Bein amputieren zu müssen, sei kein Grund, nicht mehr leben zu wollen. Mich dünkt, es sei nicht Ihr Recht, dies zu bestimmen, sondern jeder Mensch muss für sich selber klar werden, wann sein Leben noch lebenswert ist und wann nicht mehr. Das kann niemand anderes als man selber entscheiden.

Schaer (Bern), Präsidentin der Kommission. Der Antrag von Frau Fischer ist in der Kommission mit 4 zu 8 Stimmen abgelehnt worden, weil man fand, der Hinweis auf das Psychiatriedekret in Artikel 4 Absatz 2 genüge.
Der Antrag Schaer-Born lag der Kommission nicht vor, wir haben also, Herr Schmid, nicht über diese Problematik gesprochen. Kommission und Regierungsrat versuchten, in diesem Artikel verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Mir scheint, dies sei uns nicht schlecht gelungen; aber die Frage von Herrn Schmid kann ich nicht beantworten.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Was den Antrag von Frau Fischer betrifft, wären wir sehr froh, wenn Sie sich mit dem Hinweis auf das Psychiatriedekret in Artikel 4 begnügten, statt überall spezielle Vorschriften zu erlassen – wir hatten vorhin ein ähnliches Problem mit dem Datenschutz –, sonst könnte der Schluss gezogen werden, dort, wo es nicht speziell erwähnt sei, habe es der Gesetzgeber offenbar ausdrücklich nicht gewollt. Aus systematischen Gründen – das Patientendekret, das sehr ans Publikum gerichtet ist, muss deshalb sehr systematisch sein – bitte ich Sie, den Antrag Fischer-Homberger abzulehnen, auch wenn ich mit dessen Zielrichtung absolut einiggehe.
Die im Antrag von Frau Schaer erwähnte ausdrückliche Verfügung dient tatsächlich der Präzisierung des mutmasslichen Willen. Aber man muss sich jetzt einmal von der formalistischen Vorstellung lösen, man könne sich irgendwann einmal eine Art «credit card» printen lassen, die den letzten Willen vorsehe und dann für immer

und alles gelte. Jeder Arzt wird sowohl die somatische medizinische Situation wie auch die psychische Verfassung des Patienten oder der Patientin anschauen müssen, wenn es einmal soweit ist. Dass ein solcher Patientenausweis für ihn ein starkes Indiz und auch ein Rechtfertigungsgrund sein kann, wenn er sich der Verantwortung stellen muss, liegt auf der Hand. Aber der Arzt kann und soll nicht – und wir wollen auch nicht solche Ärzte – sich sklavisch an einen derartigen Ausweis halten, der ihm vielleicht im letzten Moment noch in den Sack gesteckt wurde. Diesbezüglich müssen wir einfach den Mut zu einer flexiblen Praxis haben.
Zur Frage von Herrn Schmid: Die Problematik mit den Bluttransfusionen ist mir aufgrund meiner früheren Tätigkeit im Militär nicht unbekannt. Ich meine nach wie vor, eine Bluttransfusion sei heute eine medizinische Massnahme, die in jeder Beziehung als gesichert gelten kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Arzt auf Wunsch oder sogar auf Order von Eltern oder von Vormündern entgegen den Interessen einer Patientin oder eines Patienten – sei dies eine unmündige, urteilsunfähige oder eine erwachsene entmündigte Person – handeln und eine Bluttransfusion unterlassen würde, nur weil Eltern oder Vormund Glaubensgründe geltend machen. Meines Erachtens ist dieser Fall klar, und ich kann mir sehr wenige Fälle vorstellen, da man von dieser Grundregel abgehen müsste.

Fischer-Homberger. Wenn die Gesundheitsdirektion mir zusichert – was sie schon getan hat –, dass sie sehr gut über den Artikel 16 Absatz 2 nachdenkt, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident. Der Antrag Fischer-Homberger ist zurückgezogen. Wir bereinigen den Antrag Schaer-Born.

Abstimmung

Für den Antrag Schaer-Born (Rosshäusern)	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 17

Antrag Blaser (Uettligen)

... verbindlich. Rest streichen.

Antrag Schärer

... erklärt worden sind. Ausdrückliche Verfügungen von Patientinnen und Patienten dürfen nicht übergangen werden. Wenn die Verfügungen sich auf die Konsultation von Bezugspersonen beziehen, sind sie bindend.

Präsident. Herr Blaser hat seinen Antrag zurückgezogen. Herr Schärer hat das Wort zur Begründung seines Antrages.

Schärer. Es wird Ihnen vielleicht merkwürdig vorkommen, wenn ich zur Begründung meines Antrages vorausschicke, es handle sich hier um ein Patientendekret. Es wird Ihnen auch merkwürdig vorkommen, wenn ich sage, die Offenlegung der Krankengeschichte bilde den einen Schwerpunkt dieses Patientendekretes, Artikel 17 über Sterbehilfe und Todesfeststellung den anderen. Zum Teil ist darüber schon unter Artikel 16 Absatz 2 diskutiert worden; dort ging es um urteilsunfähige Patientinnen und Patienten. Weshalb ich betone, es gehe um ein Patientendekret, hat folgenden Grund: Die Rechte des Patienten im Zusammenhang mit dem finalen Zeitabschnitt als Patient haben in Artikel 17 überhaupt keinen Niederschlag gefunden, was ich sehr eigenartig finde. Ich glaube zu wissen, weshalb das nicht aufgenommen worden ist: Im Moment ist bezüglich Sterbehilfe und Todesfeststellung eine etwas eigenartige Diskussion im Gange. Die einen – Frau Janett folgend die eher patriarchalischen – sagen, dies sei im Prinzip Sache des Fachmannes, des Arztes also, die andern, die Patientenrecht-Absolutisten, sagen, im Prinzip müsse vorvertraglich durch den Patienten festgelegt werden, was passieren solle, wenn es dem Ende zugeht. Ich finde beide Positionen falsch, und ich finde auch etwas Drittes falsch, nämlich die verbindliche Formulierung in Artikel 16 Absatz 2 und Artikel 17. Ich möchte nun einen Zwischenweg zwischen dem EXIT-Absolutismus und dem patriarchalischen Absolutismus, und ich meine, dieser Zwischenweg sollte gangbar sein.
Etwas weiteres ist vorauszuschicken: Sicher gehen Sie mit mir mehrheitlich einig, dass, geht es dem Ende eines Patienten zu, dies nicht einfach der Verfügung des Arztes unterstehen soll, aber auch nicht einfach einer Vorverfügung des Patienten, der diese in einer anderen Situation formulierte oder sie sich formulieren liess. Vielmehr müsste in einer Situation, in die soviele Unmittelbarkeiten hineinspielen, der Entscheid dann gefällt werden, wenn es Zeit ist und nicht vorzeitig und auch nicht nachzeitig. Nun fragt sich, wo dies festgelegt sei. Artikel 17 begnügt sich mit dem dürren Hinweis auf die Richtlinien der Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Diese Richtlinien enthalten eine taktvolle, mitfühlende Formulierung, die der Interpretation dieser Situation recht nahe kommt. Nun gibt es zu diesen Richtlinien genau zu diesem Punkt – offenbar als Reaktion auf die neuere Diskussionen – ein «Fresszettelchen», auf dem steht: «Neuer Kommentar: Wenn der Patient in einer früheren schriftlichen Erklärung ...» In Artikel 17 steht dann noch, der Regierungsrat werde auf dem Verordnungsweg sagen, wie und was. Das finde ich ungenügend.
Es kommt dazu, dass ein Patient, der sich über seine Situation und über seine Rechte gerade in dieser lebensentscheidenden Phase informieren will, im Dekret keine oder nur sehr indirekt Auskunft erhält. Erkundigt er sich dann noch irgendwo telefonisch, wird ihm gesagt, das sei in den besagten Richtlinien enthalten, worauf er nach Basel telefonieren und um die Zustellung dieser Richtlinien bitten muss. Vielleicht werden sie ihm zugeschickt, vielleicht auch nicht, jedenfalls geht das sicher ziemlich lange; der Patient jedoch befindet sich möglicherweise in einer Situation, da er nicht mehr 14 Tage warten kann. Deshalb muss in Artikel 17 direkt etwas über seine Rechte gesagt werden.
Wenn ich Ihnen nun die Formulierung beantrage, ausdrückliche Verfügungen von Patientinnen und Patienten dürften nicht übergangen werden, so heisst das: Die ausdrückliche Verfügung muss in die Entscheidfindung einbezogen werden. Es heisst aber nicht, der Arzt müsse ihr in jedem Fall folgen und sklavisch danach handeln. Es soll vielmehr ein Dialog über die mutmassliche oder schriftlich festgelegte Meinung stattfinden, soweit das noch möglich ist. Verbindlich sind die Verfügungen hingegen dann, wenn sie sich auf die Konsultation von Bezugspersonen, also des sozialen Umkreises des Patienten beziehen. Allerdings auch hier immer unter der Voraussetzung, dass es zeitlich überhaupt noch möglich ist. Bei Unfällen kann dies unter Umständen schwieriger sein als bei länger dauernden Krankheiten.

Ich bitte Sie, sich weder von der einen noch der anderen Seite der neusten Diskussion beeinflussen zu lassen und insbesondere in Artikel 17 dieses Patientendekrets einen direkten Hinweis auf die Rechte des Patienten in einer fanalen Situation zu geben.

Blatter (Bolligen). Herr Schärer hat sich nun sehr eloquent über die finalen Anliegen der Patienten geäussert, wobei ihm allerdings verschiedene Widersprüche unterlaufen sind. Er begründete seinen Antrag damit, es sei für den Patienten nicht einsichtig, was in den Richtlinien der Akademie der Medizinischen Wissenschaften stehe. Darüber, ob denn der Patient ständig das Patientendekret in seiner Tasche mit sich trage, hat er jedoch nichts gesagt. Entscheidendes haben wir bereits bei Artikel 16 zum Thema Patientenverfügungen diskutiert. Gemäss dem «Fresszettelchen», wie Herr Schärer sagte, das den Richtlinien beigefügt worden ist, wird die Patientenverfügung, sofern sie nicht in einem offensichtlichen Widerspruch zu den Grundsätzen der Richtlinien steht, durchaus ernstgenommen und respektiert. Insofern rennt der Antrag Schärer offene Türen ein. Sollten aber in einer Patientenverfügung Dinge vom Arzt und vom Pflegepersonal verlangt werden, die in Widerspruch zu den Richtlinien stehen, so ist es absurd, eine Rechtsunsicherheit zu schaffen, indem man sagt, im Grunde genommen hätten die Richtlinien Priorität, aber nur insoweit, als der Patient nicht etwas anderes verlange. Ich weise darauf hin, dass der vorliegende Artikel meiner von Ihnen als Postulat überwiesenen Motion betreffend Freitod in Krankenheimen Rechnung zu tragen versucht. Es ist also ganz klar: Wenn ein Patient in einem Spital oder Altersheim Beihilfe zum Freitod verlangt oder fordert, ist das nach den Richtlinien ausgeschlossen. Auch gemäss Strafgesetzgebung ist die aktive Sterbehilfe verboten. Man darf also einem Arzt oder dem Pflegepersonal nicht zumuten, die Grundsätze zu übertreten, die in unserem Land nach wie vor gelten. So gesehen legt uns Herr Schärer wohl einen schön klingenden rhetorischen Satz vor, der aber absolut nicht notwendig ist. Man kann eben in einem Spital oder in einem Heim nicht nur Patienten vergewaltigen, sondern auch die Ärzte und das Pflegepersonal, und das finde ich nicht in Ordnung.

Blaser (Münsingen). Ich möchte es kurz machen. Uns dünkt es schade, wenn man von der Fassung der Kommission abgehen würde, und dies aus einem Grund: Die Richtlinien der Akademie der Medizinischen Wissenschaften sind sehr flexibel, sie werden dauernd den Bedürfnissen angeglichen, sie enthalten somit fast immer den neusten Stand der Trends bezüglich Lebensinhalten. Deshalb sollte man in Artikel 17 nicht etwas anfügen, das mit seiner Starrheit dem flexiblen, dynamischen, anpassungsfähigen Element der Richtlinien entgegenläuft. Ich bitte Sie, an Artikel 17 gemäss Fassung der Kommission festzuhalten.

Suter. Herr Schärer hantiert, so kommt es mir vor, mit einem groben Messer, während die Richtlinien in bezug auf die Sterbehilfe mit der feinen Klinge fechten. Diese Richtlinien stehen ganz klar auf dem Boden der passiven Sterbehilfe. Ich gebe Herrn Blatter darin recht, dass die aktive Sterbehilfe abzulehnen ist. Heute sind, gerade über den Weg derartiger Patientenverfügungen, Bestrebungen im Gang, Freitodhilfen anzubieten, die sehr fragwürdig sind und manchmal dem Willen des Patienten sogar entgegenstehen; es kommt auch vor, dass auf Patienten Druck ausgeübt wird.
Die Richtlinien sind sehr differenziert. Ich will sie nicht zitieren, sondern nur darauf hinweisen, dass der «Fresszettel», den Herr Schärer erwähnt hat, nicht die Richtlinien selber betrifft, sondern den Kommentar zu den Richtlinien. Dieser Kommentar kann selbstverständlich Veränderungen unterworfen sein; er trägt auch der Rechtsprechung sowie vor allem den beiden Gutachten, die zu den Patientenverfügungen erstellt worden sind, Rechnung. Die Richtlinien selber wurden in diesem Punkt nicht geändert. Mit dem Antrag der Kommission, wonach der Regierungsrat die Richtlinien zu verabschieden hat, wollten wir erreichen, dass nicht wegen solcher Zusätze oder Ergänzungen allenfalls eine Rechtsunsicherheit entsteht. Die Kommissionsfassung schafft also eine saubere Situation sowohl für den Arzt als auch für den Patienten. Es wäre auch falsch zu meinen, diese Richtlinien würden sich ändern wie das Wetter. Dem ist nicht so. Hinter ihnen stehen reifliche Überlegungen, die aus verschiedensten Quellen schöpften.
Was passiert beim urteilsunfähigen Patienten? Dort passiert das gleiche, wie wir es beim Artikel 16 diskutiert haben. Der mutmassliche Wille des Patienten muss respektiert werden; es handelt sich für den Arzt um eine Geschäftsführung ohne Auftrag. Das alles ist sehr differenziert, meines Erachtens auch sehr richtig und auf dem Boden jener ethischen Grundsätze stehend, die wir befolgen wollen und von denen wir möchten, dass auch die Ärzte sie befolgen. Es wäre völlig daneben, in dieses feine Instrumentarium eingreifen und Bestimmungen aufnehmen zu wollen, deren Tragweite wir hier nicht überblicken können und von denen wir nicht wissen, ob sie nicht völlig andere Wertungen hineinbringen. Ich bitte Sie, die Fassung der Kommission zu belassen und ihr zuzustimmen.

Fischer-Homberger. Es wird jetzt von den Gegnern dieses Antrages so gesprochen, als läge ein Ansinnen vor, wonach Verfügungen von Patienten nicht übergangen werden dürften, das heisst bindend berücksichtigt werden müssten. Das ist zum Teil das Resultat der vorangegangenen Diskussion zum Antrag Schaer-Born zu Artikel 16 Absatz 2. Frau Schaer vertrat ja ihr Anliegen auch in diesem Sinne und meinte es wohl auch eher so. Wir meinen ebenfalls, es müsse klar sein, dass solchen Verfügungen nicht zwingend nachgekommen werden müsse, man also einen Arzt nicht zwingen dürfe, entsprechend zu handeln. Das schiene mir für die Ärzte nicht zumutbar. Es wäre meines Erachtens nicht richtig, alte Verfügungen in einer neuen Situation als zwingend zu betrachten. Aber das alles steht im Antrag Schärer ja auch überhaupt nicht drin. Es heisst dort, Verfügungen dürften nicht übergangen werden – es heisst nicht, sie müssten ausgeführt werden. Auch die Misere mit EXIT, Herr Blatter, ist klar. Gerade deswegen dünkt mich die Ergänzung von Herrn Schärer bezüglich Konsultationen von Bezugspersonen, die zwingend wären, sehr gut. Das ist nämlich eine taugliche Alternative zur EXIT-Lösung, der man mit sehr gemischten oder sogar schlechten Gefühlen gegenübersteht. Wenn die vorgeschlagene Bestimmung ins Patientendekret aufgenommen würde, wäre dies zugleich eine Anregung zuhanden von Patientenstellen und Patienten/Patientinnen, es so zu machen.
Ich empfehle Ihnen, den Antrag Schärer anzunehmen.

Schärer. Ich muss Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Artikel 17 mit keinem Wort ein Recht der Patienten erwähnt. Zum anderen hat sich, ausser Frau Fischer, nie-

mand auf den zweiten Satz bezogen. Ich bitte den Präsidenten, hierüber separat abstimmen zu lassen.
Nun noch eine etwas allgemeinere Bemerkung, um auszuleuchten, wie wenig man in diesem Zusammenhang auf den Patienten eingeht. Das Sterben und der Tod einer Person hat immer einen allgemeinen Aspekt. Man stirbt im allgemeinen unter diesen oder jenen Umständen; im allgemeinen reagieren Menschen in dieser finalen Situation so, die Bezugspersonen so. Was das Allgemeine anbelangt, ist es festgelegt, beschrieben – und zwar sehr differenziert – in den medizinisch-ethischen Richtlinien. Nun hat aber der Tod nicht nur etwas sehr Allgemeines, sondern auch etwas Individuelles. Das heisst, jeder stirbt garantiert seinen eigenen Tod und nicht den medizinisch-ethischen Tod und auch nicht den allgemeinen Tod, sondern den Tod als Individuum. Als Individuum hat der Patient, also derjenige, der etwas erleidet, etwas erduldet, das Recht zu einer individuellen Meinung, zur Äusserung dieser Meinung und das Recht zu einer gewichtigen – nicht verbindlichen, weil es um einen kooperativen Akt geht – Äusserung seiner Meinung als individuell Sterbender. Auch unter diesem Aspekt muss man den Patienten und sein Recht in diesem Artikel erwähnen. Das ist im Prinzip die Basis meines Antrages.
Ich bitte Sie noch einmal, sich nicht von den unguten Diskussionen, wie sie in letzter Zeit geführt wurden, beeinflussen zu lassen, sondern mitzuhelfen, dass in diesem Artikel der Patient erwähnt wird. Es muss nicht in meiner Formulierung geschehen, aber es muss etwas stehen. Nach langer Diskussion auch mit Fachleuten glaube ich eine praktikable, den Willen des individuell Sterbenden berücksichtigende Lösung vorgeschlagen zu haben. Bedenken Sie sie gut und revidieren Sie doch Ihre vielleicht vorgefasste Meinung in diesem Punkt.

Präsident. Herr Schärer verlangt, dass über die beiden Sätze in seinem Antrag getrennt abgestimmt wird.

Schaer (Bern), Präsidentin der Kommission. Der Antrag Schärer wurde in der Kommission mit grossem Mehr abgelehnt. Ich muss allerdings sagen, dass Herr Schärer seinen Antrag nicht selber hat vertreten können, weil er abwesend war. Ich weiss nun nicht, ob die Kommission anders entschieden hätte, wenn sie die eben vorgetragene Begründung gehört hätte. Die Meinung der Kommission hat vorhin Herr Suter ungefähr wiedergegeben; ich habe dem nichts beizufügen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Das Wesentliche ist gesagt worden, weshalb ich mich kurz fassen kann. Ich möchte nur noch einmal davor warnen: Wenn sie den Antrag Schärer in dieses Pilot-Dekret aufnehmen – es ist wirklich etwas Neues, was wir hier bringen –, würden Sie die Ärzte wahrscheinlich in sehr schwierige Situationen bringen. Der Arzt müsste dann aufgrund seiner Rechtslage, die sich weitgehend auf eidgenössisches Recht abstützt, das Patientendekret verlassen. Es wäre schade, wenn dieses so durchlöchert würde. Weder der erste noch der zweite Satz – letzterer ist wiederum recht sklavisch – des Antrages Schärer kann recht befriedigen. Ich bitte Sie, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer (1. Satz)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Schärer (2. Satz)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Artikel 17 ist somit in der Fassung der Kommission angenommen.

Art. 18 Abs. 1
Angenommen

Art. 18 Abs. 2

Antrag Bittner-Fluri
... ein Hinweis auf die Patientenberatungsstellen sowie auf die Vorschriften des Gesundheitsgesetzes...

Bittner-Fluri. In einer Wegleitung, die vom Spital herausgegeben wird, ist es nützlich, auf Patientenberatungsstellen hinzuweisen.

Schaer (Bern), Präsidentin der Kommission. Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich habe mich gefragt, ob er in dieser allgemeinen Form annehmbar sei; zumindest müssten es anerkannte Patientenberatungsstellen sein. Ich muss es dem Rat überlassen, wie er sich hier entscheiden will.

Abstimmung

Für den Antrag Bittner-Fluri	55 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	45 Stimmen
	(Einige Enthaltungen)

Art. 18 Abs. 3
Angenommen

Art. 19

Antrag Blaser (Münsingen)
Streichen

Blaser (Münsingen). Diese Streichung ist fraktionsintern von Kollege Kuffer beantragt worden. Bei der Diskussion darüber, was verwaltungsunabhängige Patientenberatungsstellen sind, hat Kollege Kuffer eine ganze Reihe solcher Stellen aufgezählt. Zum Schluss wussten wir dann nicht mehr genau, worum es geht. Wir wissen, dass dieser Streichungsantrag nicht mehrheitsfähig ist, weshalb wir uns schon in der Fraktion fragten, ob wir ihn zurückziehen sollten. Wir möchten aber gerne Auskunft vom Gesundheitsdirektor, was unter verwaltungsunabhängigen Patientenberatungsstellen zu verstehen ist. Je nach dem werden wir anschliessend den Antrag zurückziehen oder eben auch nicht.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Wir wollten mit dem Begriff «verwaltungsunabhängig» zum Ausdruck bringen, dass die Unabhängigkeit der Stelle gewährleistet werden sollte, und zwar Unabhängigkeit sowohl vom Staat, von einem staatlichen Spital, wie auch von der Aufsicht des Staates in bezug auf öffentliche Institutionen. Mit andern Worten: Wir wollen beispielsweise in der Gesundheitsdirektion – was auch diskutiert worden ist – keine Abteilung Patientenberatung schaffen. Natürlich machen wir Beratungen, aber nicht im Sinne dieses Dekrets, sondern im Sinne von Ombudsmanstellen. Also keine staatliche Stelle, sondern beispielsweise eine Stiftung, ein Verein, möglich wäre auch eine kirchliche Trägerschaft.

Blaser (Münsingen). Wir ziehen unseren Streichungsantrag zurück.

Präsident. Das Wort zu Artikel 19 wird nicht weiter verlangt. Sie haben dem Artikel somit stillschweigend zugestimmt.

Art. 20

Antrag Dütschler

Streichen

Präsident. Herr Dütschler hat seinen Antrag zurückgezogen.

Art. 20 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 20 Abs. 3 (neu)

Antrag Bittner-Fluri

Bei Verdacht auf ärztliche Fehlbarkeit trägt der Staat mit geeigneten Mitteln zur Klärung bei.

Bittner-Fluri. Ich danke Herrn Dütschler, dass er seinen Antrag zurückgezogen hat. Ich bin sehr froh um Artikel 20, und ich möchte sogar noch etwas weiter gehen. Patientinnen und Patienten sind immer am schwächeren Hebel, wenn es darum geht, gegen die Ärzteschaft anzutreten. Es ist deshalb nötig, dass sie in begründeten Fällen Unterstützung haben und sie wissen, es steht unter Umständen eine staatliche Hilfe zur Verfügung.

Suter. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Es kann nicht angehen, in einem Patientendekret neues Verfahrensrecht zu schaffen und wiederum in andere Gesetze einzugreifen, beispielsweise in Bestimmungen der Zivilprozessordnung oder des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Der Bürger, der einen Haftungsanspruch geltend macht, hat Möglichkeiten, zu seinem Recht zu kommen. Dieses Problem können wir nicht mit dem Patientendekret lösen.
Ich persönlich meine, dass in der Praxis die Möglichkeiten, zu seinem Recht zu kommen, eingeschränkt sind, dass sie geöffnet werden könnten. Aber das werden wir sicher nicht bewerkstelligen mit einer Bestimmung, die wir unreflektiert diesem Dekret anhängen. Zudem ist Artikel 20 keine Haftungsbestimmung, sondern regelt nur, was man bei Patienten – als Geste – tun kann, die keinen Haftungsanspruch geltend machen können. Insofern würde eine Verfahrensvorschrift bezüglich Haftungsrecht hier einen Widerspruch bilden. Artikel 20 hat mit Haftung nichts zu tun, und er soll auch nicht dazu dienen, neue Haftungsgrundlagen für einen Patienten zu schaffen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Der Antrag von Frau Bittner geht unnötig weit, ist das Anliegen heute doch schon durch mehrere Instrumente abgedeckt. Ehrlich gesagt: Erhielten wir den Auftrag, überall «bei Verdacht auf ärztliche Fehlbarkeit» geeignete Mittel zur Verfügung zu stellen, könnte dies sehr weit gehen. Es könnte zu Problemen führen, bei denen ich mir überlegen müsste, welche Abteilung wir schaffen müssten – der Kantonsarzt hätte die nötigen Kapazitäten sicher nicht. Ich kann Frau Bittner jedoch beruhigen: Ihr Begehren, das auch rein rechtsstaatlich absolut einen Sinn hat, wird heute schon abgedeckt durch die generelle Aufsicht der Gesundheitsdirektion über das bernische Gesundheitswesen (Privatärzte, Privatspitäler und öffentliche Spitäler sowie Staatsspitäler). Wird uns etwas gemeldet, und das kommt in letzter Zeit immer wieder vor, gehen wir dem in jedem Fall sehr seriös nach, stufenweise, das heisst: wir schalten natürlich nicht das Sanitätskollegium ein, wenn eine Mutter sich beklagt, sie habe in der Kinderklinik drei Studen warten müssen. Aber wir fragen an, weshalb die Frau drei Stunden warten musste, und die Erklärung leiten wir weiter.
Bei ärztlichen Kunstfehlern setzen wir das Sanitätskollegium ein oder das GM. Wir haben Patientenberatungsstellen, die Meldungen nachgehen, und diese Stellen finanzieren wir ja jetzt. Schliesslich haben wir Gerichte. Der Richter hat im Falle beispielsweise eines Offizialdeliktes die Spur aufzunehmen und der Sache unbarmherzig nachzugehen. Mir scheint, das Anliegen von Frau Bittner sei abgestützt. Auch wenn der Arzt zugegebenermassen bis heute eine sehr starke Stellung aufgrund seines Wissens hatte, wollen wir jetzt nicht ins andere Extrem fallen und den Arzt mehr oder weniger zum Freiwild erklären. In diesem Sinne beantrage ich, den Antrag Bittner-Fluri abzulehnen.

Bittner-Fluri. Nach diesen Ausführungen des Gesundheitsdirektors – ich danke ihm dafür – ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident. Artikel 20 ist somit bereinigt und stillschweigend angenommen.

Art. 21 und 22

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	128 Stimmen (Einstimmigkeit)

244/88

Motion Herzig-Mellenberger – Unterstützung alleinerziehender Mütter, Väter und minderbemittelter Eltern

Wortlaut der Motion vom 31. August 1988

Begründung:
Nachdem die Revision des Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetzes (KMVG) am 6. Dezember 1987 abgelehnt wurde, ist eine Regelung auf Bundesebene auf Jahre hinaus vom Tisch. Nicht vom Tisch sind jedoch die Probleme der finanzschwachen Mütter, Väter und Eltern. Die Gegnerschaft der Vorlage vom vergangenen Dezember richtete sich gegen das Mutterschaftsgeld, welches an alle Frauen ausbezahlt wird. Es wurde immer wieder betont, dass diejenigen, die es nötig hätten, in den Genuss von Leistungen kommen sollten.
Als Mitglied einer Fürsorgekommission begegne ich immer wieder alleinerziehenden Müttern und jungen Familien, deren Einkommen in keinem Verhältnis zu den steigenden Lebenskosten, vor allem den Wohnkosten steht. Besonders schwer haben es alleinerziehende Mütter, die für die Betreuung der Kinder und für den Lebensunterhalt sorgen müssen. Sie und ihre Kinder gehören zur wachsenden Gruppe der «neuen Armut».

Nach psychologischen und pädagogischen Erkenntnissen ist es wichtig, dass Kleinkinder eine Bezugsperson haben, weil sich im frühkindlichen Alter Beziehungsmuster und Verhaltensnormen für das ganze Leben einprägen. Auch Mütter in finanzschwachen Verhältnissen sollten die Möglichkeit haben, die ersten zwei Jahre ihre Kinder selber zu betreuen. Auf lange Sicht wird es die Öffentlichkeit billiger zu stehen kommen, eine Existenzhilfe zu entrichten, als die psychischen Folgeschäden zu tragen. In diesem Zusammenhang wären einmal die heutigen Betreuungskosten für Kinder zu erheben. Diese setzen sich aus dem effektiven Unterhaltsbedarf des Kindes und dem Bedarf des betreuenden Elternteils zusammen, welcher wegen der Kinderbetreuung keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann. Auch bei teilzeitlicher Erwerbstätigkeit entstehen Betreuungskosten, da ein Kleinkind immer betreut werden muss.
Der Kanton Schaffhausen hat bereits ein «Mutterschaftsgeld» im Gesetz über Familien- und Sozialzulagen geregelt. Das Gesetz ermöglicht eine gezielte Hilfe an wirtschaftlich schwache Mütter und Eltern mit Kindern bis zu zwei Jahren. In andern Kantonen werden ähnliche Massnahmen vorbereitet (Baselland, Solothurn usw.). Meines Erachtens ist es nötig, auch im Kanton Bern gezielte Massnahmen zum Schutze der Mutterschaft zu treffen. Dies kann, wie im Schaffhausermodell, mindestens bis zu einer Regelung auf eidgenössischer Ebene geschehen.
Auftrag:
Ich ersuche den Regierungsrat, gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten,
1. welche alleinerziehende Mütter, Väter sowie Eltern, die Kleinkinder (bis zu zwei Jahren) betreuen, zum Bezug von Beiträgen berechtigen, wenn sie darauf angewiesen sind;
2. die zeigen, wie die Bezugsberechtigung und die Finanzierung geregelt werden kann.

(35 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

1. Allgemeines: Es trifft zu, dass eine wachsende Zahl alleinerziehender Elternteile oder einkommensschwacher Eltern sich der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder nicht in wünschbarem Ausmass widmen kann, weil die finanziellen Verhältnisse für den Lebensunterhalt nicht ausreichen. Die in der Motion wiedergegebene soziale Problematik ist an sich nicht neu; sie hat sich aber in jüngster Zeit quantitativ verschärft und ist qualitativ vielschichtiger geworden. Fogende Aspekte lassen sich festhalten:
2. Einzelne Aspekte: Artikel 54 des Fürsorgegesetzes vom 3. Dezember 1961 (FüG) weist die Armenfürsorge an, sich darum zu bemühen, dass «unverheiratete Mütter die Möglichkeit finden, pflichtgemäss selber für ihr Kind zu sorgen». Viele Mütter bzw. alleinerziehende Eltern ziehen es vor, durch Erwerbsarbeit und z. T. grösste Anspruchslosigkeit auf die als abwertend empfundene Unterstützung durch die Armenfürsorge verzichten zu können. Daneben ist die Praxis der kommunalen Fürsorgebehörden in entsprechenden Unterstützungsfällen auch nicht einheitlich: Während die eine Gemeinde einen alleinerziehenden Elternteil unterstützt, damit er voll für Erziehung und Pflege der Kinder zur Verfügung stehen kann, wird eine andere Gemeinde eher darauf drängen, dass der alleinerziehende Elternteil möglichst einer Erwerbstätigkeit nachgeht, namentlich dann, wenn nur ein Kind zu betreuen ist, dieses schon ein gewisses Alter hat und zudem ein Pflegeplatz vorhanden ist. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Armenfürsorge zwar potentiell Hilfen anbietet, dass diese aber nicht umfassend sind und unterschiedlich benützt und angewendet werden; auf genau definierte und berechenbare Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch.
Gemäss Artikel 138a FüG bzw. dem Dekret vom 16. Februar 1971 über Zuschüsse für minderbemittelte Personen können bereits heute Zuschüsse an alleinerziehende oder einkommensschwache Eltern ausgerichtet werden. Diese Zuschüsse stellen zwar keine eigentlichen Fürsorgeunterstützungen dar, sind aber andererseits auch keine Sozialversicherungsleistungen. Im Bewusstsein der Bezüger und z. T. auch der Behörden ist die Unterscheidung zwischen Zuschuss und Unterstützung wenig verankert. Demzufolge werden Zuschüsse in der Regel als Armenunterstützung empfunden.
Mit dem Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder wurde im Bereich der Kinderalimentenansprüche eine spürbare Linderung erzielt. Trotzdem kommen nach wie vor zahlreiche alleinerziehende Elternteile in finanzielle Schwierigkeiten, zum einen deswegen, weil der Alimentenanspruch an sich häufig nicht existenzdeckend ist und zum andern, weil Frauenalimente von der Bevorschussung nicht erfasst werden und daher nur zu oft nicht einbringlich sind.
Mit dem gesellschaftlichen Wandel hat nicht nur die Zahl der ungewollt oder der wegen Trennung und Scheidung alleinerziehenden Elternteile zugenommen. Ebenso ist die Zahl von Frauen und Männern tendenziell zunehmend, die bewusst Kinder ausserhalb einer Ehe oder Konkubinatsbeziehung aufziehen wollen und die damit nicht allzu selten finanziell oder zeitlich überfordert werden. Der Staat hat über diese gesellschaftliche Entwicklung nicht zu urteilen; hingegen hat er sich die Interessenlage des betroffenen Kindes zu eigen zu machen und dafür zu sorgen, dass nicht es Leidtragendes einer allenfalls falsch eingeschätzten Situation wird.
Nebst den in der Motion enthaltenen sozial- und jugendpolitischen Aspekten ist auch eine frauenspezifische Dimension festzustellen. Durch ein gewandeltes Verständnis der Rolle von Frau und Mann in der heutigen Gesellschaft entsteht für viele ein Zielkonflikt zwischen beruflicher Tätigkeit und Entwicklung einerseits und der Sorge für Kinder andererseits. Der Staat hat ohne Zweifel ein Interesse an optimal betreuten Kindern; ebenso erstrebenswert ist aber, dass sich Frauen und Männer beruflich und damit auch zu sozialer Selbständigkeit hin entfalten können, dies sowohl wegen der hohen Scheidungsrate als auch wegen der wesentlich erweiterten Lebenserwartung. Soweit staatliche Leistungen im Sinne der Motion ins Auge zu fassen sind, ist einem Ausgleich des dargestellten Zielkonflikts gebührend Rechnung zu tragen.
3. Folgerungen: Die Erziehung und Betreuung von Kindern ist eine im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe, die subsidiär vom Gemeinwesen finanziell zu unterstützen ist. Im Rahmen des Fürsorgegesetzes bestehen gesetzliche Grundlagen zur Ausrichtung von Unterstützungen oder Zuschüssen an die von der Motion anvisierten Personen. Hingegen besteht kein diesbezüglicher, definierter und berechenbarer Rechtsanspruch. Die Realisierung der von der Motion anvisierten Ziele erfolgt am zweckmässigsten durch eine Erweiterung des geltenden Artikels 138 a FüG sowie des Zuschussdekretes. Die finanziellen Folgen einer Annahme der Motion bzw. einer

Umsetzung in der skizzierten Form können zum heutigen Zeitpunkt nur generell umschrieben werden. Eine Inanspruchnahme der neuen Leistung auf breiter Basis wäre zu erwarten und sozialpolitisch auch wünschenswert, wobei jedoch der definitiven Fassung der Voraussetzungen für eine Bezugsberechtigung entscheidender Einfluss zukäme. Die daraus resultierende Verminderung der Unterstützungsaufwendungen der Armenfürsorge vermöchte allerdings den Mehraufwand nicht vollständig zu kompensieren. Kaum quantifizierbar dürfte auch der präventive Nutzen sein, der sich aus der angestrebten Verhinderung frühkindlicher Störungen und Defizite ergeben sollte.
4. Antrag: Annahme als Postulat.

Herzig-Mellenberger. Ich halte an meiner Motion fest. Wenn Sie den Motionstext gelesen haben, werden Sie festgestellt haben, dass zwischen meinem Auftrag und der Antwort der Regierung überhaupt keine Differenz besteht. Deshalb ist mir nicht klar, weshalb die Regierung meinen Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen will. Im übrigen dünkt mich das Anliegen zu wichtig, als dass ich es lediglich prüfen lassen möchte. Folgendes Beispiel soll zeigen, weshalb.
Eine junge Frau, Verkäuferin, ein junger Mann, Schreiner, beide berufstätig, haben zusammen eine Wohnung. Sie heiraten, bekommen ein Kind. Die Frau gibt ihren Beruf auf, der Lohn des Mannes muss jetzt für drei Personen reichen. Die Kinderzulagen decken die effektiven Kinderkosten lange nicht ab. Nach der Geburt des zweiten Kindes braucht die Familie eine grössere Wohnung. Es gibt finanzielle Schwierigkeiten, daraus entstehen andere Probleme. Die Lage wird prekär, die Atmosphäre gespannt, die Eltern trennen sich. Die finanziellen Probleme werden noch grösser. Das Einkommen des Vaters reicht weder für zwei Wohnungen noch für zwei Haushalte; die Mutter ist gezwungen, arbeiten zu gehen. Zugleich ist sie verantwortlich für die Erziehung der Kinder und für den Haushalt. Als alleinstehende Frau gerät sie zusätzlich unter Druck. Sie hat weniger Chancen bei der Wohnungssuche, sie verdient unterdurchschnittlich, hat aber zusätzliche Ausgaben für die Kinderbetreuung. Die nächste Diskriminierung ist bereits vorprogrammiert: Der Gang auf die Fürsorge, armengenössig zu werden, der Willkür ausgesetzt zu sein.
Die sind selber schuld, so tönt es. Bei uns Schweizern gilt armsein als persönliches Versagen, als Schande. Und die Vorwürfe, das Gefühl der Minderwertigkeit treiben die Betroffenen in die Isolation und zerstören mit der Zeit ihre Persönlichkeit. Das allerschlimmste ist, wenn die Kinder auseinandergerissen und hin- und hergeschoben werden.
Ein Ziel meiner Motion ist, solche und ähnliche Teufelskreise möglichst frühzeitig zu unterbrechen. Ich verlange Beiträge für einkommensschwache Eltern und für Alleinerziehende, damit diese überhaupt die Möglichkeit haben, selber zu entscheiden, wie sie ihre Kinder betreuen wollen, damit sie diese nicht aus einer finanziellen Not irgendwo unterbringen müssen. Ein freier, ein überlegter Entscheid ist nur dann möglich, wenn die Betroffenen nicht in einer Notlage stecken.
In der Motionsantwort steht, die Probleme seien nicht neu, jedoch quantitativ verschärft und vielschichtiger geworden. Laut einer Caritas-Studie über die Neue Armut ist jede achte Familie eine Eineltern-Familie; und in neun von zehn Eineltern-Familien sind es alleinerziehende Mütter. Besonders wichtig ist auch die Definition der Bezugsberechtigung, vor allem dann in der Praxis. Ich wäre für eine grosszügige Lösung gemäss Schaffhauser Modell. Aber das liegt in der Kompetenz der Regierung beziehungsweise des Grossen Rates. Ich verlange ja nur gesetzliche Grundlagen.
Die Meinung von Bundesrat Flavio Cotti möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Er sagt (Zitat vom 26.6.88): «Es ist jetzt an den Kantonen, im Mutterschaftsschutz vorwärts zu machen, wie das in Schaffhausen, Zug und St. Gallen bereits geschehen ist.» Ich kann nur ergänzen, dass auch in Basel-Stadt, Zürich, Fribourg, Solothurn und Lausanne in Sachen Mutterschafts- und Erziehungsgeld Massnahmen vorbereitet werden.
Ich empfehle Ihnen meine Motion im Sinne von Peter Noll zur Annahme. Er sagte: «Je mehr sich die Gerechtigkeit in der Sozialgesetzgebung auf das Bedürfnisprinzip statt auf das Leistungsprinzip stützt, desto mehr nähert es sich dem Liebesgebot.»

Präsident. Bevor wir den Vorstoss beraten, habe ich Ihnen noch eine Mitteilung zu machen. Heute morgen gab es im Radio eine Meldung betreffend die Asylanten in Interlaken. Nun wird mir mitgeteilt, der Umzug der 100 Asylanten in ein Hotel in Unterseen sei reibungslos verlaufen. Ich danke den kantonalen Stellen, insbesondere der Fürsorgedirektion, die sich dafür eingesetzt haben, recht herzlich. – Wir fahren in der Beratung der Motion Herzig fort.

Rickenbacher. Wenn man schon weiss, dass Kinder von Alleinerziehenden unter schwierigeren Bedingungen aufwachsen müssen, dass überlastete Mütter immer am Rande des Zusammenbruchs stehend ihren Kindern kaum ein Urvertrauen vermitteln können, das diese für ihre Entwicklung bräuchten, wenn man weiss, dass unserer Gesellschaft dadurch erhebliche Kosten entstehen in Form von Krankheitskosten, Fremdplazierungskosten, sogar Jugendkriminalität oder Armutskarriere, und wenn man weiss, dass Vorbeugen besser ist als Heilen, sollte man eigentlich nicht zögern, dieser Motion zuzustimmen.
Der Mutterschaftsschutz ist ein altes Versprechen. Es ist sogar in der Bundesverfassung festgelegt. Und weil es auf eidgenössischer Ebene noch eine Weile geht, bis eine mehrheitsfähige Lösung gefunden ist, haben wir als kantonale Gesetzgeber eine moralische Verpflichtung, eine Ersatzlösung zu suchen.

Glur. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion Herzig deutlich ab und ist mehrheitlich auch vom Postulat nicht begeistert. Bei einer Mehrheit gibt es natürlich auch eine kleine Minderheit, und ich will versuchen, einerseits die Anliegen der Mehrheit kundzutun, andererseits aber auch den Wunsch der Minderheit darzulegen.
Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, die heutigen Regelungen seien klar, die zuständigen Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden hätten eine weitere Gesetzesgrundlage nicht nötig, in der Praxis funktioniere das. Vor allem stört man sich an der Antwort der Regierung, wonach nebst den Interessen des Staates an einer optimalen Betreuung der Kinder es ebenso erstrebenswert sei, dass sich Frauen und Männer beruflich und damit auch zu sozialer Selbständigkeit hin entfalten können. Die Betreuung unserer Kinder kann aber nicht eine Hauptaufgabe des Staates sein. In erster Linie sind dafür die Eltern zuständig, auch die alleinerziehenden Elternteile. Der Beruf sollte nicht, wenn es nicht dringend und zwingend ist, vor die Kindererziehung gestellt werden.

Persönlich – ich gehöre zur Fraktionsminderheit, die ein Postulat überweisen könnte – möchte ich folgendes anmerken: Als es um die Revision des Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetz ging, wurde gesagt – ich eingeschlossen –, betreffend Unterstützungen wolle man nicht ein Giesskannenprinzip, vielmehr solle dort geholfen werden, wo es tatsächlich nötig ist. Was mich eigentlich ein bisschen traurig stimmt, ist, feststellen zu müssen, dass je besser es uns im Durchschnitt geht, desto grösser die Probleme im gesellschaftlichen Bereich werden. Das Kind rückt immer mehr in den Hintergrund, und das ist sicher nicht gut.
Aus der Antwort der Regierung ist ersichtlich – die Praxis zeigt dies zum Teil auch –, dass gemäss Artikel 138a Fürsorgegesetz bereits heute Zuschüsse an Alleinerziehende oder einkommensschwache Eltern ausgerichtet werden. Die Praxis der kommunalen Fürsorgebehörden scheint allerdings unterschiedlich zu sein. Die einen geben Unterstützungen, damit sich der betroffene Elternteil der Kinder annehmen kann, die andern sind der Auffassung, die alleinerziehenden Eltern sollten einem Beruf nachgehen und die Kinder in Pflege geben (was ja auch nicht gratis ist). Mir scheint wichtig, dass in jedem Fall das Interesse des Kindes vorangestellt wird. Deshalb wäre es richtig, wenn ein definierter und berechenbarer Rechtsanspruch bestehen würde. Es muss eine Regelung gefunden werden, die Hand und Fuss hat und deutlich aussagt, wie das Problem in der Praxis angegangen werden soll. Dass diese Anliegen nicht in Form einer Motion überwiesen werden können, scheint mir klar, da wir einmal mehr nicht wissen, welche Auswirkungen, auch finanzieller Natur, das hätte.
Die SVP-Fraktion lehnt also mehrheitlich auch das Postulat ab. Ich persönlich bin für dessen Überweisung.

Wahli. Notre fraction s'est penchée longuement sur cette motion. Elle vous prie de la rejeter tant sous sa forme initiale que sous forme de postulat. Bien qu'elle se soit prononcée moins massivement contre le postulat, elle l'a néanmoins fait dans la proportion de trois voix contre une.
Il faut être bien conscient du fait que déjà maintenant, ces problèmes sont réglés par la loi sur les oeuvres sociales de même que par la loi sur l'aide au recouvrement et les avances de contributions d'entretien pour enfants. La situation dans ce domaine ainsi qu'en matière de pensions alimentaires s'est déjà sensiblement améliorée.
Il faut dire également que les autorités communales ont certaines compétences pour régler ces cas. Il faut ajouter que les conventions collectives passées entre travailleurs et employeurs prévoient déjà maintenant jusqu'à 10 semaines de congé de maternité. Tous ces points étant déjà réglés à satisfaction, nous estimons qu'il est superflu d'aller plus loin.
Pour terminer, je voudrais émettre une remarque personnelle. Il ne faut pas oublier que les parents ont des responsabilités. Malheureusement, les valeurs qui faisaient la beauté de la famille sont en train de disparaître. Je le regrette amèrement. Si vraiment on respecte l'institution de la famille et on y apporte ce qu'on doit y apporter pour préparer une nation saine, je crois que cette motion n'a pas de raison d'être.

Fischer-Homberger. Ich muss mich fast entschuldigen, dass ich ständig am Rednerpult stehe; es ist bald das letzte Mal, vorläufig.
Wir unterstützen die Motion Herzig. Vor allem das Problem der Neuen Armut, alleinerziehender Eltern, Mütter, Väter ist uns gut bekannt. Die Ausführungen von Frau Herzig kann ich selber nur bestätigen. Vernunftgründe gegen eine Unterstützung alleinerziehender Eltern gibt es eigentlich keine. Das mit der Berufstätigkeit, Frau Glur, sticht ja eben gerade nicht, nicht einmal dann, wenn man wirklich der Meinung ist, Frauen sollten nicht berufstätig sein. Gerade Frauen, die für Kinder sorgen wollen, müssen ja arbeiten, gerade weil sie zuwenig Geld haben, kommen sie in diese bittere Armut, haben keine Zeit mehr für die Kinder und sind dadurch, selbst wenn sie es nicht wollen, gezwungen zu arbeiten. Andere als Vernunftgründe hörte ich auch schon, moralische, emotionale; in einer Kommission wurde einmal gesagt, geschiedene und ledige Eltern, die schliesslich «durch eigenes Verschulden» in ihr Schlamassel gerutscht seien, sollten nicht noch Unterstützung bekommen, nicht einmal die gleiche Unterstützung wie andere Arme.
Ich kann mir schon vorstellen, dass man das so erlebt. Aber ein entsprechendes Nein zur Unterstützung von alleinerziehenden Eltern wird ja auf keinen Fall je bewirken, dass es mehr schöne Familien gibt und weniger alleinstehende Eltern. Ob jemand sich entschliesst, nicht zu heiraten, ob jemand verlassen wird oder eine Beziehung auflöst, hängt noch von ganz anderem ab als von vorhandener oder nicht vorhandener Aussicht auf Unterstützung. Ein Nein zu einer solchen Unterstützung wird also nur bewirken, dass diese Eltern mit ihren Kindern noch armseliger, noch gestresster, noch gestörter leben müssen als mit einem Ja. Und dies gerade in einer Zeit, die für die Beziehung zwischen beiden enorm wichtig ist. Wir bitten Sie deshalb, der Motion zuzustimmen, auch wenn Ihnen vielleicht der Gedanke, allein zu erziehen oder sich von Partner und Kind zu trennen, ferner ist als anderen. Wir bitten Sie um ein Ja für die Kinder jener, die es anders machen wollen oder müssen.

Mme **Zulauf.** Si la situation de nombreuses familles monoparentales, surtout celle de femmes seules avec enfants, n'était pas aussi difficile, je dirai même aussi dramatique, nous n'en serions pas aujourd'hui à discuter de la motion de Mme Herzig. Je ne sais pas d'où les personnes ici présentes qui cherchent à bagatelliser cette situation reçoivent leurs informations. En tout cas, elles ne doivent pas lire régulièrement la presse, qui nous montre que dans cette Suisse si riche, où l'on vit si bien, il y a toute une couche de la population qui passe à côté de cette richesse, des gens qui éprouvent d'énormes difficultés à payer le loyer de leur logement et leurs assurances, en un mot à vivre comme toute personne a le droit de vivre.
Pour s'opposer à la motion, même sous forme de postulat, forme sous laquelle le Conseil d'Etat est prêt à l'accepter, on recourt à de grandes phrases. On nous dit: attention, avoir des enfants, c'est une affaire privée; l'Etat ne doit pas s'en mêler. Bien sûr, l'Etat n'a pas à s'en mêler. Mettre des enfants au monde est un choix personnel de l'individu, qui va l'assumer, mais les opinions divergent quant aux conditions dans lesquelles les familles, les couples doivent pouvoir assumer l'éducation de leurs enfants. Nous estimons que dans ce domaine, l'Etat a un rôle à jouer. Il doit s'efforcer d'offrir à ces couples les meilleures conditions possibles afin qu'ils puissent faire face au mieux à l'éducation de leurs enfants. Le Conseil d'Etat le dit très bien dans sa réponse sous point 3: «C'est à la société tout entière qu'il incombe de veiller à l'éducation et à la prise en charge des enfants et donc d'en supporter les coûts.» C'est en vertu de ce

même principe qu'aujourd'hui, l'instruction publique est gratuite, que l'Etat offre à la population les meilleures conditions pour s'instruire afin que les enfants acquièrent une bonne formation. Nous devons, en tant que politiciens, faire en sorte que notre société permette aux parents d'élever leurs enfants dans les meilleures conditions. Il faut notamment revoir la question de la formation des femmes, de leurs salaires, comme aussi celle de l'assurance-maternité et des allocations familiales, comme le souhaite Mme Herzig.
Lors de la discussion sur l'assurance-maternité, on a recouru aux mêmes arguments qu'aujourd'hui. On a dit que c'était une affaire privée. Heureusement, le Conseil d'Etat s'est montré plus généreux que le Grand Conseil en accordant aux femmes fonctionnaires et aux enseignantes 14 semaines de congé de maternité.
Je vous demande de soutenir la motion de Mme Herzig et si celle-ci devait être transformée en postulat, le groupe libre la soutiendra en tant que tel.

Tschui. Die Motionärin verlangt einen Rechtsanspruch auf Beiträge für alleinerziehende Mütter, Väter und Familien mit Kleinkindern bis zu zwei Jahren, falls sie darauf angewiesen sind. Die Regierung stimmt mit den Anliegen der Motionärin überein. Wir sind mit beidem nicht einverstanden.
Es ist richtig, es soll kein Privileg vermögender Familien sein, Kinder haben zu dürfen. Aber es soll auch kein Privileg sein von jedermann und jederfrau, Kinder haben zu können, ohne die Verantwortung für das Umfeld übernehmen zu wollen, in das hinein die Kinder geboren werden. Die Stossrichtung dieser Motion ist aus diesem Grund falsch. Die Eigenverantwortung der Eltern gegenüber den Kindern wollen wir nicht schmälern. Die Motion geht in der Richtung von finanzieller Hilfe, in der wir heutzutage bereits am meisten anbieten. Ich wiederhole, was in der regierungsrätlichen Antwort steht: Das Fürsorgegesetz spielt, man kann Fürsorgeleistungen in Notfällen abholen gehen. Wenn das im Einzelfall nicht stimmt, wenn es so ist, wie es Frau Herzig schilderte, dass man der Willkür ausgesetzt ist, dann ist das ein Vollzugsproblem, und dann muss man dieses lösen. Wenn die Fürsorgebehörden den Vollzug unterschiedlich handhaben, so ist auch das ein Problem, das man an Ort und Stelle in Ordnung bringen kann. Denn wenn man nicht weiss, was ein Zuschuss ist, wenn man das verwechselt mit Fürsorgeunterstützungsleistung, dann muss man im Volk Aufklärung betreiben. Schliesslich dürfen wir auch nicht vergessen, dass es eine Alimentenbevorschussung gibt, die in jedem Fall einen rein administrativen und nicht einen fürsorgerischen Akt darstellt.
Damit ist es also heute möglich, anständige und massgeschneiderte Hilfen anzubieten. Weitergehende Forderungen sind abzulehnen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, auch ein Postulat abzulehnen.

von Allmen (Gwatt). Frau Herzig nimmt ein Anliegen von Fürsorgebehörden auf, die sich täglich mit solchen Problemgruppen beschäftigen müssen. Es ist für mich deshalb nicht ganz einsichtig, weshalb man die Überweisung dieses Vorstosses in dieser Art bekämpft. Die seinerzeitigen Gegner des Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetzes betonten immer, sie hätten nichts gegen eine gezielte Hilfe an jene, die es wirklich nötig haben. Heute schlägt für mich deshalb so etwas wie die Stunde der Wahrheit, und ich will dann gut schauen, wer bei der Abstimmung aufsteht.
Natürlich wäre es wünschenswert, wenn nicht einzelne Gruppen aus dem Fürsorgebereich herausgerissen und unterstützt werden müssten. Aber gerade bei alleinerziehenden Vätern und Müttern ergeben sich in den letzten Jahren zunehmend Probleme. Ich erinnere nur an die Scheidungsrate, die in den letzten 20 Jahren von 4500 auf 12000 Fälle pro Jahr gestiegen ist. So gesehen, sind die Voten von Frau Glur und Herrn Tschui ganz einfach der heutigen Situation nicht angepasst. Wir stellen fest, dass die gesellschaftliche Normfamilie – das heisst Zweielternfamilien, in denen der Vater einer Erwerbstätigkeit nachgeht und die Mutter die Kinder erzieht und die Haushaltung besorgt – immer weniger der gesellschaftlichen Realität entspricht. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen zum Wohle der Kinder, müssen Verbesserungen im Sinne der Motion Herzig angestrebt werden. Geschiedene Eltern – Frau Herzig hat es ausgeführt –, und vor allem Mütter, haben in vielen Fällen unterdurchschnittliche Löhne, dafür jedoch zusätzliche Ausgaben, weil sie für die Fremdbetreuung ihrer Kinder während der Schul- und Ferienzeiten zusätzliche Auslagen haben. Sie haben auch einen erschwerten Zugang zu qualifizierter und damit gut entlöhnter Arbeit. Die finanzielle Lage der Einzelfamilie ist auch eng mit der Wohnsituation verknüpft. Die Entwicklung im schweizerischen Wohnungswesen trägt ganz allgemein den Bedürfnissen von Familien wenig Rechnung. Alleinerziehende sind ihres geringen Einkommens wegen hohen Mietbelastungen ausgesetzt, die im Durchschnitt 25 Prozent bis zu einem Drittel ihres Einkommens ausmachen.
Der Vorstoss von Frau Herzig scheint mir ein geeigneter Versuch zu sein, im Bereich der Unterstützung alleinerziehender Väter und Mütter sowie minderbemittelter Eltern die heutige Situation zu verbessern. Es könnte auch ein Mittel dazu sein, eine spätere chronische Unterstützungsabhängigkeit zu verhindern, indem eine kritische Zeit von vielleicht ein bis zwei Jahren überbrückt werden kann und den Leuten geholfen wird, sich zu verselbständigen und sich wieder aufzufangen.
Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Schaer-Born (Rosshäusern). Es tut mir leid, dass ich hier noch verlängere, aber die Sache ist mir zu wichtig, als dass ich dazu schweigen könnte. Ich möchte zuerst noch einmal betonen: Es geht nicht nur um alleinerziehende Eltern, es geht auch um Eltern mit Kindern bis zu zwei Jahren, die beitragsberechtigt wären.
Ein paar Worte zu Herrn Tschui und den Freisinnigen: Es wird immer so betont, Kinder zu haben liege in der eigenen Verantwortung, der Staat zwinge niemanden dazu. Einverstanden. Ich möchte Ihnen einfach zu bedenken geben: Diese Verantwortung zu tragen, ist nicht für alle Leute gleich leicht oder gleich schwer. Für Leute, die bildungs-, herkunfts- und vor allem verdienstmässig gute Voraussetzungen haben, ist es leichter, Kinder in einem guten Umfeld aufzuziehen als für arme und vielfach ungebildete Leute. Auch mit dem Satz, der Staat solle nicht Verantwortung tragen für Kinder, bin ich einverstanden. Aber denken Sie daran: Wenn die Kinder «lätz usechöme», dann trägt der Staat Verantwortung, und dann zahlt der Staat. Mit dieser Motion könnten wir diesbezüglich sehr vorbeugend wirken.
Zu den Freisinnigen – den Männern vor allem –: Das ist eben gerade keine Frauenrechtler-Motion, wäre es eine solche, dann würden Krippenplätze gefordert. Es geht aber nicht um das, sondern es geht darum, jene Mütter und Väter zu unterstützen, die zu Hause bleiben und zu ihren Kindern schauen wollen. In Klammern sei be-

merkt: Haben Sie trotzdem Verständnis für jene Frauen, die arbeiten gehen wollen, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben heutzutage eine viel höhere Lebenserwartung. Früher war eine Frau in meinem Alter ausgebrannt, alt, ihr Leben meist abgelaufen, höchstens dass sie noch ein paar Grossmutterpflichten hatte. Heute hat eine Frau in meinem Alter die Familienpflichten meistens hinter sich, dabei aber absolut noch die Kraft und das geistige Potential, das zum Nutzen der Gesellschaft eingesetzt werden könnte. Wenn sie vorher ganz aus dem Arbeitsprozess ausgestiegen war, ist es für sie relativ schwer, wieder einzusteigen, das wissen Sie alle.
Ein Wort noch zu den Leuten vom Land. Sie wissen ganz gut, dass es auf dem Land keine Krippenplätze gibt, also gerade für unsere Landbevölkerung wäre eine Unterstützungsberechtigung im Sinne der Motion Herzig etwas sehr Wichtiges. Ferner ist die Fürsorgeabhängigkeit auf dem Land sehr viel gravierender als in der Stadt. In der Stadt ist es kein Problem, aufs Sozialamt zu gehen; es ist ein Büro, wo einen niemand hingehen sieht, und niemand weiss, dass man etwas erhält. Auf dem Land, Sie kennen das alle, geht es eine Woche bis zwei nach der Vormundschafts- oder Fürsorgekommissionssitzung, und dann weiss man im Dorf, wer unterstützt wird. Ich finde das schlecht, aber es läuft so ab. Dem könnte man mit der Motion vorbeugen.

Präsident. Frau Herzig lässt mitteilen, dass sie ihre Motion in ein Postulat umwandelt.

Meyer, Fürsorgedirektor. Herr Grossratspräsident, meine sehr verehrten Herren. Was wir hier diskutieren, meine sehr verehrten Herren, ist nicht ein Frauenproblem, sondern ein gesellschaftliches Problem! Es geht uns alle an. Es wäre falsch, es nur in der Optik des Problems emanzipierte Frau/heutige Partnerschaftssituation anzuschauen. Wenn man sieht, was in der Fürsorgedirektion, zum Teil auch schon in der Justizdirektion bezüglich Alimentenbevorschussung und Jugendproblematik, in der Gesundheitsdirektion, in der Erziehungsdirektion alles getan wird, um zu verhindern, dass junge Menschen Wege einschlagen, die nicht nur sozialmenschlich, sondern am Schluss auch finanziell Folgen haben – wenn man sich all dessen bewusst ist, so ist es richtig, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen.
Ich habe heute bei diesem Vorstoss keine Einstimmigkeit im Rat erwartet, und ich bin ausserordentlich dankbar, dass sich in der SVP-Fraktion eine kleine Minderheit hinter ein Postulat stellen kann. Frau Glur, so meine ich, ist gut beraten, wenn sie zu dieser Minderheit gehört. Denn die Zeit wird ihr Recht geben. Meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Regierung möchte das Problem prüfen. Dass sich das Problem nicht über das Fürsorgegesetz lösen lässt, dass man den Betroffenen nicht den Gang zur Fürsorge zumuten kann, dass das Problem sich nicht über die Alimentenbevorschussung lösen lässt – diese funktioniert ja nur für die Kinder, nicht auch für die Frau, die Mutter –, dass das Problem sich auch nicht über das Zuschussdekret lösen lässt: das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Auch wenn man hie und da als Fürsorgedirektor darunter leidet, dass die Leute nicht zur sozialen Fürsorge gehen wollen. Deshalb gibt es gar nichts anderes, als einen grundsätzlichen, sauberen Rechtsanspruch zu schaffen. Dieser kann zeitlich begrenzt sein, sich in einem finanziell vertretbaren Rahmen halten, er kann ungefähr in seinen Auswirkungen abgeschätzt werden – man kennt ja die bevölkerungsmässige Zusammensetzung –, so dass man sicher etwas tun kann.
Ich bitte Sie, diesem Vorstoss als Postulat, das heisst: Auftrag an die Regierung, das Anliegen zu prüfen, zuzustimmen. Konkret bedeutet eine Überweisung: Wir werden das Problem im Zusammenhang mit dem neuen Fürsorgegesetz, das verwaltungsintern in Ausarbeitung ist, anschauen.

Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	103 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen

Präsident. Herr Kuffer lässt mitteilen, er sei von der Antwort des Regierungsrates zu seiner Interpellation 239/88 befriedigt.

Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG)

Beilage Nr. 3

Zweite Lesung

(erste Lesung siehe Jg. 1988, S. 1261, 1278)

Muster, Präsident der Kommission. Bevor wir die Detailberatung in Angriff nehmen, möchte ich Ihnen ein paar Informationen aus den Kommissionsberatungen geben und auch der Verwaltung für die gute Arbeit im Hinblick auf die Kommissionssitzungen bestens danken.
Die Kommission führte zur zweiten Lesung eine halbtägige Sitzung durch und hat dabei 14 Artikel noch einmal diskutiert, natürlich insbesondere jene, die in die Kommission zurückgegeben worden sind: Artikel 7a, bei dem die Sanierungspflicht im Marginale in «Sanierung» geändert wurde; Artikel 8 enthält neu eine Bestimmung betreffend Kleinkraftwerke (Antrag Wyss und Ammon aus der ersten Lesung); Artikel 36 Absatz 1 bis 3 regelt neu das Verursacherprinzip der Gemeinden (Antrag Tschui). Kurz gesagt, haben wir alle Anträge, die in der ersten Lesung beschlossen wurden, aufgenommen im Sinne der jeweiligen Votanten, mit einer einzigen Ausnahme: Wir wollen die Seeanstösser nach wie vor nicht als Subventionsempfänger aufnehmen.
In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzesentwurf in der Kommission klar mit 19 zu Null Stimmen, bei einer Enthaltung, angenommen – anwesend waren 20 Kommissionsmitglieder. Das ist ein eindeutiges, klares Resultat. Das Gesetz ist ein guter Konsens und ein guter Kompromiss. Ich möchte auch behaupten, dass es ein gutes Gesetz ist, ein hellgrünes, nicht ein grünes. Ich bin überzeugt, dass dieser Kompromiss richtig ist und man zu diesem hellgrünen Gesetz stehen darf. Dieses hellgrüne Gesetz verhindert den Wasserbau nicht. Es verhindert auch den harten Wasserbau nicht dort, wo er nötig ist, um Sicherheit zu geben. Aber es steht im Gesetz, dass von all den möglichen technischen Varianten immer die weichste gewählt werden soll; die Variante soll so hart sein, dass sie Sicherheit gewährleistet. Aus diesem Blickwinkel – und dieser liegt dem Entwurf zugrunde – kann man dem Gesetz zustimmen, wie es die Kommission mit aller Deutlichkeit getan hat.
Zur Initiative vorläufig nur das: Wenn man jetzt an diesem Gesetz nicht mehr herumdoktert, es im Wesentlichen so belässt – was nicht heisst, man dürfe nicht darüber diskutieren –, so scheint mir das für die Initianten

eine gute Ausgangslage zu sein, um ihre Initiative zurückzuziehen. Das ist in der Kommission so auch ganz offen diskutiert und gesagt worden. Dass die Möglichkeit eines Rückzuges der Initiative besteht, scheint mir ganz wichtig zu sein. Denn die Alternative zu diesem Gesetz ist die grüne Initiative. Wir haben somit die Wahl zwischen einem hellgrünen Gesetz und einer grünen Initiative. Da scheint mir klar zu sein, welcher Alternative man zustimmen sollte.
Die Redaktionskommission hat das Gesetz ebenfalls beraten und einige Anträge gestellt.
Im Namen der Kommission und auch im Namen der Regierung empfehle ich Ihnen, die Anträge von Kommission und Regierung in der zweiten Lesung gutzuheissen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz-Munter (d)
Claire Widmer (f)

Achte Sitzung

Dienstag, 14. Februar 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Balsiger, Beiner, Blatter (Bern), Flück (Bern), Graf (Ursenbach), Hirt, Joder, Lüscher, Mordasini, Müller, Rickli, Schaer-Born (Rosshäusern), Schneider (Bern), Schober, Sinzig, Steiner (Steffisburg), Teuscher, Tschanz, Wehrlin.

Gesetz über Gewässerhaushalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG)

Fortsetzung

Detailberatung

Art. 1

Angenommen

Art. 2 (neu)

Antrag Beutler

Ziel des Gesetzes ist, die Gewässer soweit möglich naturnah zu erhalten, anderseits ernsthafte Gefahren mit geeigneten biologischen und technischen Massnahmen abzuwehren oder Schäden in besonderen Fällen abzugelten.

Beutler. Ich bin mir voll bewusst und nehme es auf meine Kappe, dass es nicht ganz dem Gebrauch entspricht, in der zweiten Lesung noch Abänderungsanträge vorzubringen; Sie können mich dann nachher zurechtweisen. Aber es steht nirgends, man dürfe es nicht tun.
Warum kommen wir zu diesem Abänderungsantrag? Vor allem Leute an der «Front», die täglich mit Wasserbauproblemen konfrontiert sind – Schwellenmeister, Leute aus Schwellenkorporationen – sind an mich herangetreten und haben mich gefragt, ob es uns wirklich ernst sei mit dem Wasserbaugesetz, wie es nach der ersten Lesung vorliegt. Ich habe diese Leute angehört und habe versucht, ihre Gedanken umzusetzen. So kam der Abänderungsantrag zum Artikel 2 über die Ziele des Gesetzes zustande.
Wenn der Kommissionspräsident in seinem einleitenden Votum dem Gefühl Ausdruck gegeben hat, man werde mit dem Gesetz gut fahren, es sei nur ein hellgrünes Gesetz, dann gebe ich ihm in dem Sinn recht. Aber als Sprecher der Region Oberland kann ich mit dem Zielartikel nicht zufrieden sein, der bezweckt, die Gewässer «natürlich zu erhalten oder naturnah zu gestalten».
Wir haben grosse Angst, dass unsere Wildbäche, wenn sie anschwellen und zu Tigern werden, nicht entsprechend in die Schranken gewiesen werden können. Wir haben keine Überflutungsgebiete gemäss Artikel 7 Absatz 2. Unsere Bergbäche – denken Sie nur an den Saxenbach, den Lombach, den Birengraben oder die Lütschine – fliessen in unsere Talsohle. Wenn diese Bäche überfluten, sind nicht nur Mensch und Tier gefährdet, sondern ganze Talabschnitte sind stillgelegt. Die Über-

schwemmung des Saxenbachs in Wilderswil hat das bewiesen.
Wir möchten, dass man den Abänderungsantrag zu Artikel 2 nicht als gravierend ansieht. Aber in gewissen Gebieten ist eine «harte» Verbauung der Bergbäche dringend und wird von unserer Bevölkerung gefordert. Es gibt tief eingeschnittene Gräben, die links und rechts 80 bis 100 Meter hohe steile Ufer voller Rutschungen und Anrisse haben. Man muss die Anrisse bremsen, und zwar mit einer harten Verbauung. Selbstverständlich darf man nachher mit einer natürlichen und naturnahen Aufstockung weiterfahren. Aber wir haben kein überflüssiges produktives Land, auf dem wir Rüfen einfach auslaufen lassen können. Wir müssen in unserem dicht besiedelten Gebiet Rutschungen rechtzeitig bremsen.
Im Abänderungsantrag steht, «soweit möglich naturnah zu erhalten». Das scheint mir eine vertretbare Formulierung zu sein. Damit geht dem Gesetz nichts von seiner hellgrünen Farbe ab.
Wir machen hier nicht ein Gesetz für heute und morgen, sondern ein Gesetz, das für die nächsten 10 oder 20 Jahre gelten soll. Nach jener Zeitspanne werden unsere heutigen Wasserbauer, die einen gesunden Menschenverstand haben, ersetzt sein durch andere Leute. Wir haben grosse Angst, dass die Nachfolger dann diesen Zielartikel ganz anders interpretieren werden. Wenn man ihn heute liest – da bin ich mit Ihnen einig –, kann man diesen Artikel notfalls akzeptieren. Aber wir müssen an die Zukunft denken.
Ich ersuche Sie, den Abänderungsantrag nicht als Rükkenschuss insbesondere gegenüber der Kommission zu empfinden. Ich vertrete einfach das Anliegen eines Gebietes, in dem man weiss, was Wildbäche sind. Ich bin überzeugt, dass eine Bachverbauung im Mittelland nicht gleich zu behandeln ist wie im Oberland. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen Sie einen kleinen Schritt tun, damit unsere Sicherheit gewährleistet ist.

Bieri (Oberdiessbach). Wir sind natürlich schon ein bisschen erstaunt, dass ein Antrag von solcher Tragweite erst in der zweiten Lesung gestellt wird, nachdem das Gesetz ja nach der ersten Lesung mit 122 gegen 6 Stimmen angenommen worden ist. Aber letztlich soll nicht entscheidend sein, zu welchem Zeitpunkt ein Antrag gestellt wird; es geht um die Sache.
Im Zielartikel werden zwei Ziele als gleichwertig einander gegenübergestellt: auf der einen Seite die Natürlicherhaltung der Gewässer und auf der andern Seite die Gefahrenbewältigung. Auf den ersten Blick mag zwischen den beiden Zielen ein Widerspruch bestehen. Es muss aber nicht unbedingt so sein. Welches Ziel im konkreten Fall Vorrang hat, kann man nicht generell festlegen, sondern man muss es im Einzelfall festlegen. Die vorliegende Fassung des Artikels 2 lässt das zu.
Vom Kommissionspräsidenten haben wir schon gehört, dass wir dank dem Gesetzestext, wie er nach der ersten Lesung vorliegt, zu einer Art Konsens gelangt sind mit den Leuten, die die Initiative «für ein umweltfreundliches Wasserbaugesetz» eingereicht haben. Wir können mit grosser Wahrscheinlichkeit damit rechnen, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn das Gesetz in dieser Form heute verabschiedet wird. Wir haben also eine Verständigungslösung gefunden. Für viele Mitglieder der SP-Fraktion ist aber eine solche Verständigungslösung gefährdet, wenn man versucht, eine Reihe von Abschwächungen im Sinn von Kollege Beutler hineinzubringen. Ich bin überzeugt, dass recht viele Mitglieder unserer Fraktion dann ihre Haltung in bezug auf die Initiative überdenken müssten.
Herr Beutler schlägt vor, dass der Begriff «natürlich erhalten» wegfällt. Es gibt noch natürliche Gewässer, wenn auch nicht mehr in grossem Ausmass. Diese zu erhalten, würde als Ziel des Gesetzes wegfallen. Gemäss Abänderungsantrag ginge es nur noch darum, «soweit möglich naturnah zu erhalten». Schliesslich fällt im Antrag Beutler auch der Begriff der naturnahen Gestaltung weg. Das sind für uns massive Abschwächungen gegenüber der jetzigen Fassung.
Ich möchte deutlich sagen, dass ich die Angst, von der Herr Beutler gesprochen hat, verstehe, nämlich die Angst, die Bergbäche im Oberland könnten mit der jetzigen Fassung des Artikels 2 nicht mehr sicher genug verbaut werden. Man muss diese Angst ernst nehmen. Ich bin aber der Meinung, dass man den Begehren nach Wildbachverbauungen mit diesem Gesetz entgegenkommen kann. In den speziellen Fällen, die Herr Beutler erwähnt hat, wird man das auch tun. Da bin ich ganz sicher.
Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen SP-Fraktion, den Antrag von Herrn Beutler abzulehnen und die Fassung der Kommission zu genehmigen.

Büschi. Die FDP-Fraktion hat ohne Gegenstimmen bei ein paar Enthaltungen beschlossen, Ihnen den Antrag von Herrn Beutler zur Ablehnung zu empfehlen.
Wir haben sehr grosses Verständnis für die Befürchtungen, die im Oberland mit seinen speziellen Verhältnissen vorhanden sind. Herr Beutler befürchtet, dass mit dem vorliegenden Artikel 2 gewisse Massnahmen nicht mehr getroffen werden könnten. Ich bin ihm eigentlich dankbar dafür, dass er den Abänderungsantrag eingereicht hat, denn dadurch erhält vor allem der Herr Baudirektor Gelegenheit, zuhanden des Protokolls verbindlich festzuhalten, dass dort, wo es nötig ist, sehr wohl Massnahmen des aktiven Wasserbaus getroffen werden können. Das impliziert auch, wenn es anders nicht geht, harte Massnahmen.
Ich bin aber andrerseits auch ein bisschen verunsichert durch den Antrag von Herrn Beutler, insofern nämlich, als er ein Verständigungswerk gefährdet. Der Kommissionspräsident hat es schon gesagt: Das vorliegende Gesetz steht im labilen Gleichgewicht zwischen verschiedenen Interessen. Ich glaube, dass beide Interessen gleich hoch zu werten sind. Man darf nicht ohne Not an dem Gleichgewicht, das von der Kommission, der Regierung und der Verwaltung gestützt wird, herumschrauben, denn sonst gefährdet man das Ganze.
Ich bin überzeugt, Herr Beutler, wenn wir das vorliegende Gesetz gutheissen – die Kommission hat es schon getan, und zwar auch mit Unterstützung der SVP-Mitglieder –, dann ist es sehr wahrscheinlich, dass die Initiative «für ein umweltfreundliches Wasserbaugesetz» zurückgezogen wird. Wenn wir aber im Detail abschwächen, laufen wir Gefahr, dass über die Initiative abgestimmt werden muss. Ich bin überzeugt, dass die Initiative beim Volk, das sensibilisiert ist und die schlechten Beispiele sieht, sehr grosse Chancen hat. Was es heisst, unter dem Regime der Initiative zu leben, können wir uns alle leicht ausmalen. Durch die Initiative könnte es effektiv so kommen, dass man in Einzelfällen keine harten Massnahmen mehr durchführen könnte. Das hier vorliegende Gesetz aber erlaubt es, den Bedenken von Herrn Beutler, die ich sehr gut verstehe, Rechnung zu tragen. Ich hoffe, der Herr Baudirektor werde das noch ausdrücklich bestätigen.

Ich bitte Sie inständig und in Übereinstimmung mit meiner Fraktion, den Antrag von Herrn Beutler abzulehnen.

Bieri (Belp). Es stellt mich auf, dass ich vor mir in den Reihen der SVP-Fraktion nicht nur graue Anzüge sehe, sondern auch rote Rosen mit grünen Blättern. (Die SVP-Grossrätinnen haben von einem Fraktionskollegen zum Valentinstag Rosen erhalten.) Die Haltung der SVP-Vertreter in der Kommission hat mich auch aufgestellt. Sie haben nämlich gesagt, man könne sich mit dem Gesetz arrangieren, und sie verzichteten darauf, weitere Anträge einzubringen. Ich glaube, dass wir jetzt dabei bleiben sollten. Denn der Artikel 2, der Zielartikel, sagt ja aus, was das Gesetz eigentlich will. Es geht um ein Gleichgewicht zwischen Naturerhaltung und Abwendung ernsthafter Gefahren. Das Gesetz ist nicht nur auf das Flachland zugeschnitten. Man hat mit dem Gesetz gute Möglichkeiten, Bergbäche zu verbauen, die Art von Verbauung zu wählen, die wirklich nötig ist. Wir haben in der Kommission schon darüber diskutiert, und es ist bestätigt worden, dass das Gesetz auf die verschiedenen Regionen im Kanton Bern anwendbar ist und sinngemäss angewendet werden kann.
Das Ziel, «Gewässer natürlich zu erhalten», soll durch den Antrag Beutler gestrichen werden. Dieses Ziel ist aber wichtig. Gewässer, die noch in einem natürlichen Zustand sind, sollen in diesem Zustand erhalten werden. Damit ist der Unterhalt angesprochen, der schon im Titel des Gesetzes erwähnt ist und ein wichtiges Element des Gesetzes bildet. Wenn wir den Unterhalt von Gewässern wollen, dann müssen wir die Gewässer, die noch in einem natürlichen Zustand sind, natürlich erhalten können. Es wäre ein grosser Verlust, wenn das gestrichen würde.
Das Abwägen zwischen ernsthaften Gefahren und dem sanftestmöglichen Ausbau kommt auch im Antrag von Herrn Grossniklaus zu Artikel 14 zum Ausdruck. Sie sind doch mit mir einig, dass man keinen Ausbau machen sollte, wo es nicht nötig ist. Man sollte immer die sanftestmögliche Massnahme treffen, die das Problem löst. Das ist in diesem Gesetz in den verschiedensten Artikeln aufgenommen. Wenn wir im Zielartikel das Gleichgewicht weg vom Natürlichen und hin zum Schutz durch harte Massnahmen verschieben, dann ist das Gleichgewicht im ganzen Gesetz gestört. Das aber wäre für die Initianten – Herr Bieri hat es schon angetönt, und ich kann es bestätigen – ein Grund, die Initiative «für ein umweltfreundliches Wasserbaugesetz» aufrechtzuerhalten. Der Antrag Beutler und der Antrag Grossniklaus sind in dem Sinn wichtig für die Frage, was mit der Initiative passieren wird.

Ritter. Die SVP-Fraktion hat schon bei der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht, dass sie ein bisschen befürchtet, es entstehe da ein Wasserbauverhinderungsgesetz anstatt ein Wasserbaugesetz. Bei der ersten Lesung wurden unsere Anträge, die nach unserer Auffassung eine Verbesserung gebracht hätten, abgelehnt. Wir haben darauf verzichtet, die Anträge für die zweite Lesung erneut vorzubringen. Wir hatten das Gefühl, es sei nicht richtig, noch einmal die gleichen Anträge zu bringen, und wir wollten auch nicht als schlechte Verlierer gelten. Wir haben uns also dem demokratischen Entscheid der ersten Lesung gefügt. Wir sind auch der Meinung, dass die Artikel, die in die Kommission zurückgenommen wurden, in der jetzt vorliegenden Fassung angenommen werden können.
Es sind aber nach der Kommissionssitzung Oberländer Wasserbauer zu uns gekommen, die uns sagten, was wir da vorlegten, sei wirklich ein Wasserbauverhinderungsgesetz, und sie hatten seitenweise Abänderungsvorschläge bei sich. Es handelt sich bei diesen Kritikern, wie schon gesagt worden ist, um Fachleute, die täglich mit Wasserbau zu tun haben, und – ich muss das auch noch sagen – um Leute, die der SP und der FDP nahestehen. Sie waren also der Meinung, man müsse unbedingt noch etwas tun. Weil ihre Vorstellungen genau dem Sinn unserer Abänderungsanträge in der ersten Lesung entsprachen, hatten wir das Gefühl, wir wollten doch die wichtigsten Punkte noch einmal als Abänderungsanträge vorbringen. Wir sagten den Kritikern aber auch, sie sollten hauptsächlich bei ihren Fraktionen schauen, ob sie einen Stimmungswandel bewirken könnten.
Die SVP-Fraktion stimmt also dem Antrag Beutler zu. Die Annahme dieses Abänderungsantrags würde das Gesetz sicher nicht umwälzen, und die neue Fassung wäre von uns aus gesehen besser, weil sie festlegen würde, dass der Hochwasserschutz wirklich auch die nötige Beachtung erhält.
Es ist gesagt worden, wir dürften die vorliegende Verständigungslösung nicht gefährden, weil sonst die Initiative gute Chancen hätte. Ich habe nicht so Angst davor. Auch wenn wir den Zielartikel ein bisschen modifizieren, ist er immer noch sehr grün gehalten, indem er nebst den technischen auch die biologischen Massnahmen erwähnt. Das Wasserbaugesetz wäre mit diesem neuen Zielartikel immer noch ein gutes Gesetz und eine gute Alternative gegenüber der Initiative. Ich bitte Sie, den Antrag Beutler anzunehmen.

Tschui. Erlauben Sie mir eine Vorbmerkung: Ich lasse mir von Herrn Bieri nicht mit einer Initiative drohen!
Ich komme hier als Kommissionsmitglied und Einzelsprecher an das Rednerpult und will einen Beitrag leisten zur Konsensfindung. Ich habe schon einmal gesagt, dass ich für einen wirksamen Wasserschutz bin. So meine ich es auch, und ich habe dabei auch das Oberland im Auge, das ich kenne. Wenn ich den Abänderungsantrag von Herrn Beutler mit dem Antrag von Regierungsrat und Kommission vergleiche, stelle ich weitgehende Übereinstimmung fest. Beide Anträge wollen naturnah erhalten, beide wollen ernsthafte Gefahren abwenden, und beide wollen Schäden in besonderen Fällen abgelten. Herr Beutler, wenn wir es uns leisten können, neben diesen klaren Zielvorgaben zugleich auch die Anliegen der Umweltschützer einzubinden, dann sollten wir es doch tun.
Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission und der Regierung zuzustimmen.

Brawand. Sie fragen sich sicher, was ein Oberländer Hotelier zum Wasserbau zu sagen habe. Sie denken, er solle gescheiter für Schnee sorgen. Heute morgen haben wir Schnee erhalten. Aber ich kann Ihnen sagen: Während dreissig Jahren war ich an der Lütschine, arbeitete während dreissig Jahren in einem Kieswerk und betrieb dabei auch Wasserbau. Ich habe gesehen, was passiert, wenn ein Bach anschwillt. Ich frage: Wie mancher hier im Saal hatte einmal Angst vor dem Wasser? Ich musste mehrmals Angst haben. Zwei- oder dreimal räumte ich das Büro aus, weil ich dachte, es könnte schlecht ausgehen. In den letzten dreissig Jahren erlebte ich etwa acht Gletscherausbrüche. Wenn das passiert, kommt die Lütschine als vier bis fünf Meter hohe Wand daher und räumt alles fort, was sich ihr in den Weg

stellt. Da werden Steine mitgewälzt, so gross wie dieses Pult hier. Da wird alles zerstört.
Wenn wir Wasserbau betreiben, wie es sich hier viele Theoretiker vorstellen, dann kommt es schlecht heraus. Ich kann Ihnen beweisen, dass wir in den letzten Jahren mit unseren Wasserbauingenieuren und Schwellenmeistern sehr neuartigen Wasserbau betrieben haben. Im Kieswerk haben wir einen schönen Rasenplatz; das wurde alles begrünt. Da wurde Wasserbau betrieben, wie es der Fischereiinspektor und der Naturschutz wollten. Das war mit dem alten Gesetz möglich. Aber mit dem neuen Gesetz macht es mir ein bisschen Angst. Deshalb bitte ich Sie, unsere Abänderungsanträge zu unterstützen. Wir wollen weiterhin biologisch arbeiten, weiterhin begrünen, wir wollen alle gut zur Natur schauen. Aber geben Sie doch den Fachleuten ein bisschen mehr Recht; sie sollen arbeiten können, ohne zuerst fragen zu müssen, ob sie einen Stein in der Lütschine verschieben dürfen.
Dann noch die Sache mit der Initiative: Es kommt mir fast vor, wie wenn man uns erpressen wollte. Aber ich möchte Herrn Bieri sehen, wenn die Lütschine einmal Hochwasser hat. Er würde davonrennen, er würde seinen bisherigen Rekord im Hundertmeterlauf ohne Doping durchbrechen. Es ist nämlich schlimm, wenn das Wasser kommt. Deshalb sollten Sie nicht mit der Initiative drohen. Geben Sie auf, und helfen Sie uns, die Anträge durchzubringen. Unsere Wasserbauer, unsere Schwellenmeister und wir Bewohner der Berggebiete sind Ihnen dankbar.

Gfeller. Alles was zum Abänderungsantrag von Res Beutler gesagt worden ist, ist nicht nur ein Oberländer Problem. Mich als Oberemmentaler beängstigt es auch, denn ich kenne die Launen der Emme und ihrer Seitengräben nicht nur von der gemütlichen Seite her. Unsere Leute haben sicher zuletzt ein Interesse daran, die Gräben so einzuengen, dass sie nicht mehr schlucken können, was Petrus von oben herabschickt. Wenn das Hochwasser kommt, müssen wir selber abwehren, und es hilft uns keiner von denen, die uns jetzt vorschreiben wollen, wie wir Schwellen bauen und Ufer sichern sollten. Bei uns sind die Wildbäche in unmittelbarer Nähe. Uns fehlt es nicht am Sinn für einen möglichst natürlichen, unberührten Lauf der Gewässer. Aber es ist ebenso natürlich, dass sich der Mensch einschaltet und zur Wehr setzt, wenn das Wasser für ihn zur Bedrohung wird oder werden könnte. Die Erfahrung seit Generationen hat uns gelehrt, dass manchmal eine Korrektur der Natur im wahrsten Sinn des Wortes «notwendig» ist. Ich beantrage, dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Flück (Brienz). Es ist schon von Seiten der SVP-Fraktion erwähnt worden, dass auch freisinnige Oberländer gesagt hätten, das Gesetz sei zu weich. Sie haben es nicht genau so gesagt, aber in dem Sinn. Als Einwohner einer Gemeinde, die fünf Wildbäche hat, erlaube ich mir, auch noch etwas zu sagen. Ich begreife die Sorgen, die hier geäussert worden sind, ich begreife die Bedenken wegen der Gesetzesgestaltung. Ich halte es aber für falsch, so zu tun, wie wenn die Annahme des Gesetzes in der jetzigen Form bedeuten würde, dass man den Boden unter den Füssen verliert. Ich erinnere an den Artikel 1 Absatz 2, in dem festgehalten wird: «Der Wasserbau umfasst den passiven und den aktiven Hochwasserschutz sowie Vorkehren gegen Bodenbewegungen im Gewässerbereich.» Da ist es doch ganz klar, dass das neue Gesetz im Grundzug gleich ist wie das alte Gesetz: Es will Massnahmen gegen und nicht für Bodenbewegungen ermöglichen.
Im Artikel 2 steht, dass einerseits die Gewässer «natürlich zu erhalten» seien. Da möchte ich doch feststellen, dass dies auch für Oberländer ein allgemeines Postulat ist. Wenn wir an den Fremdenverkehr denken, rühmen wir unsere schöne Landschaft und wollen sie erhalten. Dieses Prinzip dürfen wir auch aufrechterhalten, wenn es um Gewässerschutz und Wasserbau geht. Es geht ja vor allem darum, die Gewässer im Rahmen bestehender Schutzanlagen «natürlich» zu erhalten. Die grossen Schutzbauanlagen sind doch in den letzten hundert Jahren gemacht worden. Und ich möchte auch feststellen, dass es nicht die Grünen waren, die diese Schutzanlagen gestalteten, sondern die Wasserbauer zusammen mit den Gemeindebehörden, und sie machten es sehr gut. Von den grössten Wasserbauwerken sieht man ja heute praktisch nichts mehr. Auch in unserer Gemeinde gibt es Leute, die nicht einmal wissen, was für Wasserbauwerke wir haben, weil man sie eben nicht mehr sieht.
«Naturnah gestalten» heisst von mir aus gesehen, naturnah unterhalten und nötigenfalls mit geeigneten Massnahmen, nötigenfalls auch mit harten Massnahmen, ergänzen. Dazu ein Beispiel: In der Gemeinde Brienz wurde in den letzten drei oder vier Jahren ein Bachlauf saniert. Man überlegte lange, was man an dem natürlichen Wasserlauf vornehmen könnte. Man entschied sich für grossräumige und grossflächige Bodenbewegungen, man öffnete einen tiefen Graben, durch den der Bach laufen kann. Wenn man heute von der andern Talseite her diese Anlage anschaut, sieht man den gewaltigen Eingriff in die Landschaft. Aber dank Aufforstung wird das in 20 Jahren naturnah aussehen, weil es keine Betonschutzwerke gibt, keine andern baulichen Massnahmen als Bodenbewegungen. So etwas ist also heute möglich.
Wenn wir den Artikel 2 in der vorliegenden Form beibehalten, bietet er nach meiner Meinung heute und in der Zukunft genau das, was schon heute im Gewässerschutz getan wird. Man ist daran interessiert, einerseits schonend zu operieren, andrerseits die nötigen harten Massnahmen zu ergreifen.
Die Wasserbaufachleute sind zuständig für den Wasserbau, dann auch die Aufsichtsbehörden des Kantons zusammen mit den Gemeinden, mit den Gemeinderäten, mit den Korporationen. Seit jeher findet die Diskussion darüber statt, was richtig und gut sei. Auch in Zukunft muss das so bleiben. Ich bin der Meinung, dass wir Einwohner des Oberlands es auch zukünftig fertigbringen, zusammen mit den Aufsichtsbehörden und Wasserbaufachleuten die Massnahmen zu ergreifen, die Gewähr bieten, dass uns die Häuser nicht fortgeschwemmt werden, dass uns auch die Kinderwagen nicht fortgeschwemmt werden und dass die Ferienleute weiterhin zu uns kommen.

Oehrli. Ich bin mir auch bewusst, dass es auf die kommenden Wahlen hin besser wäre, auf grünen Wiesen Blumen zu pflücken, aber in Anbetracht dessen, dass ich bis jetzt grün gelebt habe, und zwar schon bevor die Grünen rot geworden sind, wage ich es doch, meine eigene Meinung zu haben.
Ich weiss, dass wir auf verlorenem Posten kämpfen, aber ich bin mir auch bewusst, dass der Antrag von Res Beutler voll berechtigt wäre. Es hat mich gestört, dass die Befürworter des Kommissionsantrags gesagt haben, man

werde allenfalls entstehende Schäden «entschädigen». Damit ist uns im Berggebiet nicht geholfen. Wir wollen nicht Schäden, sondern wir wollen Schäden verhindern. Was bringt das neue Wasserbaugesetz? Es will, dass man zuerst grün verbaut. Da sind wir absolut auch dafür, und auch unsere Wasserbauer im Oberland befürworten das. Aber beim nächsten Gewitter stellt man fest, dass die Verbauung weggeschwemmt ist, und dann baut man richtig, so dass die Verbauung hält. Aber zuerst hat es Schäden gegeben, die dann «entschädigt» werden. Dieser verflixte Trost für uns im Berggebiet, die Entschädigung, die freut einen doch nicht.
Ich bitte Sie, dem Antrag von Res Beutler zuzustimmen, denn er ist absolut berechtigt. Es gibt einfach Situationen im Berggebiet, wo umweltfreundliche Bachverbauungen der Gewalt des Wassers einfach nicht standhalten. Auch wir in der SVP sind uns bewusst, dass die Natur etwas vom Schönsten ist, was es gibt. Aber man muss es halt erlebt haben, wie die Natur auch brutal und rücksichtslos, ja mörderisch werden kann. Ich bitte Sie trotz allem, den Antrag von Res Beutler zu unterstützen.

Zbären. Beim grün-roten «Birchermüesli», das Fritz Abraham Oehrli soeben vorgetragen hat, ist mir die Idee gekommen, er sei wahrscheinlich ein bisschen farbenblind. Ich habe Mühe, den Widerstand gegen die vorliegende Fassung des Artikels 2 zu verstehen. Es steht hier wohl drin, das Ziel des Gesetzes sei es, «die Gewässer natürlich zu erhalten oder naturnah zu gestalten». Aber es steht auch ganz klar drin, es gehe andrerseits darum, «ernsthafte Gefahren des Gewässers für Menschen, Tiere oder für erhebliche Sachwerte abzuwehren». In dieser Formulierung ist doch enthalten, dass man wo nötig sehr wohl mit massiven Betonmassnahmen einfahren kann. Da und dort ist das unbestrittenermassen nötig.
Ich bin auch ein Oberländer und weiss auch, wie ein Bach anschwellen kann. Es ist ein unangenehmes Erlebnis, wenn man nach mehrtägiger Abwesenheit nachhause kommt, und links und rechts des Hauses ist das Land verwüstet, und die Gartenerde schwimmt irgendwo in der Simme Richtung Thunersee. Aber manchmal müssen wir ein gewisses Risiko in Kauf nehmen.
Ich habe grössten Respekt vor dem Wasser, aber ich bin gegen den Abänderungsantrag von Herrn Beutler. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

von Allmen (Lauterbrunnen). Unsere Gemeinde Lauterbrunnen hat einen Rekord: Wir haben 37 Bäche, die zum Teil über die Felsen mit grossem Gewicht herunterkommen. Mit löcherigem Schaumstoff, durch den Grünpflanzen wachsen, mit weichen Mitteln also, können Sie diese Bäche nicht verbauen. Da müssen Sie harte Massnahmen ergreifen. Darum sollte mehr Flexibilität ins Gesetz kommen. Ich bitte gerade meine eigene Fraktion, einen Gedankenwandel zu vollziehen und den Antrag Beutler zu unterstützen.

Muster, Präsident der Kommission. Der Antrag von Res Beutler führt uns zurück zur Anfangsdiskussion. Trotzdem bin ich froh, dass die Argumente dafür und dawider noch einmal vorgetragen werden und der Zielartikel noch einmal überprüft wird.
Der Antrag ist in der Kommission nicht behandelt worden. Aber aufgrund der Diskussionen darf ich sagen, dass die gewünschte Stossrichtung klar erkennbar ist: Das Gesetz will nicht nur die Gewässer «soweit möglich naturnah erhalten», sondern es will «natürlich erhalten oder naturnah gestalten». Es will also nicht einfach alles verbauen. Wenn aber verbaut werden soll, dann soll das «naturnah» geschehen. Der Artikel 2 schliesst dabei einen harten Verbau, wenn er aus Sicherheitsgründen notwendig ist, nicht aus. Die Natürlicherhaltung einerseits und die Gefahrenabwehr andrerseits werden gleich hoch bewertet.
Arthur von Allmen hat darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Lauterbrunnen 37 Bergbäche aus den Felsen kommen. Im Lauterbrunnental, aber auch im Emmental, hat es in den letzten Jahren Hochwassergefahren gegeben, die wir alle kennen. Das ist tragisch. Aber dazu möchte ich doch sagen, dass es eine sehr schwierige Aufgabe ist, alle Gewässer sicher zu machen. Diese Aufgabe wird durch den Artikel 2 nicht verunmöglicht, denn Naturerhaltung und Schadenabwehr werden, wie gesagt, gleich hoch bewertet.
Das Gesetz will deutlich machen, dass nicht nach jedem geringfügigen Schaden Massnahmen notwendig sind. Aber dort, wo Massnahmen notwendig sind, müssen sie getroffen werden. Dazu müssen auch finanzielle und umweltschützerische Überlegungen gemacht werden. Diese Kombination hat zum Wortlaut geführt, wie er jetzt vorliegt. Aufgrund der Diskussion in der Kommission und den Meinungsäusserungen ausserhalb der Kommission darf ich sagen, dass es sich im Artikel 2 um eine ausgereifte Formulierung handelt. Ich bitte Sie, den Antrag von Regierungsrat und Kommission anzunehmen und den Antrag Beutler abzulehnen.

Bürki, Baudirektor. Ich akzeptiere, Herr Grossrat Beutler, dass Ihr Antrag aus der Sorge heraus entstanden ist, einen praktikablen Wasserbau betreiben zu können, und das ganz besonders auch im Oberland. Bei der Erarbeitung der Vorlage hatte die Regierung, aber auch die Kommission, nicht nur das Mittelland im Auge, sondern auch das Emmental und speziell auch das Oberland. Ich gebe zu, dass es nicht immer ganz einfach war, für alle drei Gebiete mit einer einzigen Formulierung genau das zu treffen, was man vielleicht aus der Optik des einzelnen Kantonsteils zu treffen gewünscht hätte. Die Probleme liegen ganz offensichtlich nicht überall gleich.
Besorgte Wasserbauer im Oberland haben heute Angst, mit dem neuen Gesetz könnten die entfesselten Naturgewalten nicht mehr in Schach gehalten werden. Ich bin der Meinung, dass dies eine übertriebene Angst ist. Herr Grossrat Flück hat bereits darauf hingewiesen: Es handelt sich hier um ein Wasserbaugesetz, und in diesem Wasserbaugesetz steht klar, dass die Gefahrenabwehr ein Ziel ist. Aus Artikel 14 ergibt sich ebenso klar, dass die Gefahrenabwehr wirksam sein soll, dass Massnahmen nach den Regeln der Wasserbaukunst getroffen werden sollen und dass sie wirtschaftlich tragbar sein sollen. Das alles ergibt automatisch einen Riegel gegen Ihre Befürchtungen. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass selbstverständlich dort, wo es nötig ist, auch harte Massnahmen getroffen werden können.
Aber die Gefahrenabwehr ist nicht das einzige Anliegen des Gesetzes. Das Gesetz will auch zum Gewässer selber Sorge tragen. Beide Anliegen sind in dem Gesetz gleichwertig enthalten. Die Gefahrenabwehr soll nicht ungeachtet der Natürlicherhaltung des Gewässers erfolgen, und die Natürlicherhaltung des Gewässers soll nicht zu Lasten der Gefahrenabwehr erfolgen.
Wir wissen, dass es verschiedenste Arten von Gewässern gibt. Sie können nicht alle über einen Leisten geschlagen werden. Dementsprechend ist beim Wasser-

bau von Fall zu Fall vorzugehen. In jedem einzelnen Fall müssen die Prioritäten gesetzt werden. Darum kann man in diesem Gesetz nicht generell formulieren, was rundum und überall gelten soll. Das ist praktisch unmöglich.
Grundsätzlich möchten wir für ein Gleichgewicht zwischen Natürlicherhaltung und Gefahrenabwehr eintreten. Wir sind der Meinung, dass der Antrag von Herrn Grossrat Beutler ein Ungleichgewicht schaffen würde. Darum lehnen wir ihn ab. Ich möchte aber noch ein bisschen genauer sagen, wo wir das Ungleichgewicht sehen. Der Antrag schafft unseres Erachtens folgende Differenzen: Das Ziel, die Gewässer natürlich zu erhalten und naturnah zu gestalten, wird reduziert auf das Ziel, die Gewässer «naturnah zu erhalten». Das ist ein Unterschied. Die Vorlage will natürlich gebliebene Gewässer natürlich und nicht nur naturnah erhalten. Die Vorlage will, dass Eingriffe naturnah gestaltet werden und nicht irgendwie. Nach dem Antrag von Herrn Beutler könnten die natürlichen Gewässer zu naturnahen Gewässern gemacht werden, und bei Verbauungen müsste man sich überhaupt nicht mehr um naturnahe Gestaltung bekümmern. *(Herr Beutler protestiert.)* Sie haben unseren Text ausgelegt, Herr Beutler, Sie müssen mir jetzt auch gestatten, Ihren Text auszulegen; da sind wir gleichberechtigt.
Eine zweite Differenz: Die Vorlage stellt die Ziele der Natürlicherhaltung und der Gefahrenabwehr als gleichwertig hin. Im Antrag Beutler wird das erste Ziel relativiert durch die Formulierung «soweit möglich naturnah zu erhalten». Das ist einseitig und genügt nicht.
Im Antrag Beutler ist von ernsthaften Gefahren die Rede, aber die in der Vorlage enthaltene Ergänzung «für Menschen, für Tiere oder für erhebliche Sachwerte» ist gestrichen. Der Herr Kommissionspräsident hat es vorhin schon gesagt: Wir gehen davon aus, dass eine echte Gefahr vorhanden sein muss. Die blosse Annahme, es könnte Überflutungen geben, genügt nicht. Das ist ein wesentlicher Unterschied; dieser Passus ist wichtig. Er macht deutlich, dass man nicht aus einem geringfügigen Anlass heraus alles und jedes verbauen soll. Am Anfang meiner Tätigkeit als Baudirektor wurde ich einmal eingeladen zu einem Wasserbauwerk; es war weder im Oberland noch im Emmental. Da war ein tiefer Graben mit einem kleinen Rinnsal darin. Ich fragte, ob so ein gigantisches Bauwerk nötig sei, und man sagte mir, man müsse das Bauwerk ausrichten auf das Fünfzigjahresereignis. Man verbaute also vorsorglich in einer Art, wie man es heute nicht mehr tun würde. Wenn wir die Sache an Ort und Stelle anschauen würden, wäre sicher eine klare Mehrheit des Grossen Rates auch der Meinung, dass man so nicht mehr bauen sollte. Solche Sachen möchten wir künftig vermeiden.
Nach dem Entwurf des Bundesgesetzes über Wasserbau sollen künftig nur die «erheblichen Sachwerte» geschützt werden. Wenn wir hier etwas anderes statuieren, haben wir eine Differenz zum neuen eidgenössischen Recht, was zur Folge hätte, dass wir Sachen bauen würden, die vom Bund nicht mehr subventioniert werden könnten. Wir haben sicher kein Interesse daran, eine solche Differenz zu schaffen.
Im Antrag Beutler ist von den anzuwendenden Massnahmen die Rede. Das ist von der Systematik her nicht richtig. Der Artikel 2 ist der Zweckartikel. Welche Massnahmen zu ergreifen sind, ist im Artikel 14 einlässlich geregelt.
Das sind die Gründe, warum wir Sie bitten, bei der ausgewogenen, gut überlegten Lösung zu bleiben, wie sie die Kommission und die Regierung zusammen erarbeitet haben. Ich bin sicher, dass sie es erlaubt, überall, wo eine echte Gefahr besteht, die nötigen, allenfalls auch harten, Massnahmen zu treffen. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, dass man nicht mehr automatisch hart verbaut. Man muss zuerst abwägen, welche Gefahren zu beachten und abzuwenden sind, und erst nach dieser Abwägung kann ein Projekt vorgelegt werden. Diese Haltung und dieses Denken gilt übrigens auch auf andern Gebieten.
Der Grosse Rat muss auch ein bisschen konsequent bleiben. Er hat der Baudirektion die Beiträge an Wasserverbauungen zweimal plafoniert. Ich wehrte mich dagegen, aber Sie beschlossen es so. Ich möchte Sie schon bitten, jetzt in diesem Gesetz nicht einfach alle Schleusen zu öffnen. Ich habe mich nämlich an Ihre Beschlüsse gehalten.

Abstimmung

Für den Antrag Beutler	61 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	90 Stimmen

Art. 3–13

Angenommen

Art. 14 Abs. 1

Antrag Grossniklaus

... abzuwehren ist, soll unter Beachtung der einschlägigen Richtlinien der Wasserbautechnik diejenige Massnahme des aktiven Hochwasserschutzes getroffen werden, welche die Gefahr bannt.

Grossniklaus. Vorweg noch etwas zum Artikel 2: Wir nehmen zur Kenntnis – ich darf das auch im Namen von Res Beutler feststellen –, dass uns der Regierungsrat helfen will, auch wenn Sie jetzt den Abänderungsantrag abgelehnt haben.
Das Wasserbaugesetz des Kantons Bern soll, wie wir gehört haben, für den ganzen Kanton anwendbar sein. Es muss demzufolge auch auf die unterschiedliche Topographie dieses grossen Kantons Rücksicht nehmen. Hochwasser sind nicht überall gleiche Hochwasser. Man kann sie nicht nach unseren Wünschen dirigieren. Sie treten in vielfältiger Form auf, und meistens dort, wo man sie gar nicht erwartet hat. Darum komme ich dazu, hier einen Abänderungsantrag zu stellen.
Der Kommissionspräsident hat von einem hellgrünen Gesetz gesprochen. Aber wenn ein Gesetz im Unterland vielleicht noch als hellgrün angesehen wird, so wirkt es bei uns im Oberland schon ziemlich dunkelgrün. Das vorliegende Gesetz sieht aktiven und passiven Wasserbau vor. Darum sollte man im Artikel 14 bei den Grundsätzen so ehrlich sein, nicht von der «mildesten Massnahme des aktiven Hochwasserschutzes» zu sprechen. Eine milde Form des aktiven Wasserbaus im Unterland ist im Oberland oder im Emmental überhaupt kein aktiver Wasserbau mehr. Umgekehrt: was bei uns eine passive Massnahme ist, wäre andernorts vielleicht schon einer aktiven Form gleichzustellen.
Der Herr Baudirektor hat vorhin von der Plafonierung der Beiträge an den Wasserbau gesprochen. Wir möchten einen Beitrag zur Kostenersparnis leisten, indem wir vorschlagen, nicht zuerst ein paarmal milde Massnahmen auszuprobieren, um dann alle paar Jahre wieder neu aufzubauen und schliesslich doch eine Verbauung im üblichen Sinn der Wasserbauingenieure, die langjäh-

rige Erfahrungen haben, zu erstellen. Deshalb bitte ich Sie, den Begriff der «mildesten Massnahme» zu streichen und sich an die «einschlägigen Richtlinien der Wasserbautechnik» zu halten.

Bieri (Oberdiessbach). Man könnte an sich beim Artikel 14 die Grundsatzdebatte, wie wir sie zum Artikel 2 führten, wiederholen. Aber das hat keinen Sinn. Herr Grossniklaus will mit seinem Antrag zu Artikel 14 den Begriff der «mildesten Massnahme» streichen. Stattdessen möchte er die «einschlägigen Richtlinien der Wasserbautechnik» voranstellen. Man kann sich fragen, um welche Richtlinien welcher Wasserbautechnik es sich handle. Es gibt verschiedene Wasserbautechniken. Es gibt eine eher traditionelle Art, die mit Beton arbeitet, es gibt aber auch eine anerkannte Wasserbautechnik, die mit ingenieurbiologischen Massnahmen arbeitet. Schon von daher besteht also im Abänderungsantrag eine gewisse Unklarheit. Im Absatz 2 des vorliegenden Artikels 14 wird in den Buchstaben a bis k explizit aufgelistet, was man im Umgang mit dem Gewässer beachten muss, welche Planungs- und Handlungsgrundsätze zu gelten haben.
Der Begriff der «mildesten Massnahme» muss je nach Gefahrenpotential anders ausgelegt werden. Unter Umständen muss eine weniger milde Lösung getroffen werden. Im Absatz 2 Buchstabe d steht klipp und klar, man müsse «auf die Gegebenheiten des einzelnen Gewässers» Rücksicht nehmen. Zu diesen Gegebenheiten gehört eben zum Beispiel auch eine besondere Gefahr, wie das bei den Wildbächen im Oberland der Fall ist. Im Buchstaben f steht, man müsse nicht nur den Anliegen des Natur- und Umweltschutzes Rechnung tragen, sondern auch der Land- und Forstwirtschaft. Im Buchstaben ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit erwähnt. Der muss also auch beachtet werden.
Uns in der SP-Fraktion scheint es auch von der Systematik des Gesetzes her nicht richtig, wenn man eine Wasserbautechnik, die dann nicht einmal präzis definiert ist, im Absatz 1 voranstellt. Man müsste nach unserer Meinung an der Fassung der Regierung und der Kommission festhalten. Wir lehnen den Antrag von Herrn Grossniklaus ab.

Büschi. Ich möchte Ihnen im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion empfehlen, den Antrag von Herrn Grossniklaus abzulehnen. Die wesentlichen Dinge hat Herr Bieri bereits erwähnt. Es bleibt mir nur übrig, darauf aufmerksam zu machen, dass offenbar ein Überlegungs- und Interpretationsfehler gemacht worden ist, wenn man auf dem Begriff der «mildesten Massnahme» herumreitet. Man muss vielleicht den Wortlaut von Artikel 14 Absatz 1 noch einmal ganz genau anschauen. Es wird klipp und klar gesagt, dass die mildeste Massnahme ergriffen werden soll, «welche die Gefahr bannt». Es ist uns klar, dass dies im Berner Oberland eine wesentlich härtere Massnahme sein muss als im Unterland. Das ist unbestritten. Es ist also die jeweils mildestmögliche Massnahme gemeint, und nichts anderes.
Über die Problematik der Auslegung der Richtlinien der Wasserbautechnik hat sich Herr Bieri bereits ausgelassen. Der Hinweis auf die Wasserbautechnik ist im Absatz 2 des Artikels 14 unter dem Buchstaben b enthalten. Dort wird klar gesagt, dass die getroffenen Massnahmen der Wasserbaukunst entsprechen müssen, dass man also, wie Herr Grossniklaus in seinem Antrag bezüglich Absatz 1 sagt, den Richtlinien der Wasserbautechnik Rechnung tragen muss. Darum, Herr Grossniklaus, sind Ihre Befürchtungen überflüssig.

Ritter. Wir haben beim Artikel 14 die gleiche Situation wie beim Artikel 2. Nach Rücksprache mit den Wasserbaufachleuten hat Christian Grossniklaus als Mitglied unserer Fraktion den Antrag eingereicht und die Fraktion hat dem zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Brawand. Milde Wasserbaumassnahmen bedeuten ganz klar: nichts tun. Was wir aber wollen, ist ein Wasserbaugesetz für den ganzen Kanton, das aus der Praxis herausgewachsen ist. Das Wasser fliesst von oben nach unten. Wir im Oberland sind die ersten, die damit zu tun haben. Darum möchten wir dem Praktiker ein bisschen mehr Kraft in die Hände geben, damit er das tun kann, was nötig ist.
Ich habe in den letzten Jahren verschiedene Unwetter miterlebt. Ich durfte als Wehrdienstkommandant dabeisein. Wenn das Hochwasser kommt, spielt es keine Rolle mehr, was man tut; dann heisst es einfach: geht an die Arbeit, bringt Steine, bringt Beton, macht vorwärts, warum geht es nicht schneller, kommt und helft... Und wir sprechen hier immer von Jahrhundertniederschlägen. Wir haben im Oberland jedes Jahr grössere Unwetter. Denen müssen wir entgegentreten, und zwar nicht mit Weidenruten und Plastik. Wir brauchen auch ein bisschen härtere Verbauungen. Wir haben bewiesen, dass wir es können. Schenken Sie doch den Wasserbauern ein bisschen mehr Glauben, schenken Sie ihnen Vertrauen; sie missbrauchen es sicher nicht. Ich habe viele Schwellenbegehungen mitgemacht. Da kommen die Praktiker: der Schwellenmeister, der Amtsschwellenmeister, der Wasserbauingenieur. Aber hintennach kommt ein ganzer Zottel von verschieden bekleideten Beamten, die, wenn man mit ihnen diskutiert, einem sofort sagen, man wolle das Schlechteste tun. Das ist heute das grosse Problem, dass immer viel zuviele Leute mitreden wollen. Auch hier im Saal scheint es lauter Wasserbauingenieure zu geben. Dabei sind wir alle Theoretiker. Baut nicht zuviele Theorien auf, lasst die Praktiker ans Werk gehen, dann kommt es gut!

Bieri (Belp). Diejenigen, die das Gesetz ausgearbeitet haben, würden sich wahrscheinlich bedanken, wenn man ihnen vorwerfen würde, sie seien keine Praktiker. Die Praktiker sind natürlich bei der Vorbereitung des Gesetzes ausgiebig zu Wort gekommen, und zwar Praktiker, die die Verhältnisse im ganzen Kanton kennen.
Der Antrag Grossniklaus passt nicht so recht ins Gesetz hinein. Man sollte nicht auf Richtlinien verweisen, die nicht der Gesetzgeber gemacht hat und die nicht verbindlich sind. Man weiss nicht, welche Richtlinien gemeint sind.
Der Artikel, wie wir ihn in der Kommission verabschiedet haben, ist vernünftig. Was wollen Sie mehr? Sie wollen doch auch die Massnahme treffen, die «die Gefahr bannt». Wenn die milde Massnahme nicht genügt, nimmt man die nächststärkere. Das ist das sogenannte Kaskadenprinzip: Wenn es nicht nötig ist, tut man nichts, und wenn es nötig ist, tut man soviel wie nötig. Man sollte nicht unnötig Geld verlochen. Was bringt es, wenn man einen Bach verbaut und eine Million Franken investiert, wenn man damit einen Sachwert von vielleicht 10000 oder 15000 Franken retten kann? Ein Maisfeld oder eine Weide wird von einer möglichen Überflutung geschützt, vor einem Schaden, der reparabel ist und der vielleicht einmal in 50 oder 100 Jahren vorkommt. Solche Fälle will der Artikel 14 regeln. Es geht darum, in solchen Fällen nicht zu überborden. Auch rein volkswirtschaftlich gesehen ist das vernünftig.

Wir haben die Möglichkeit gar nicht, die restlose, absolute Sicherheit zu erreichen. Wir wollen aber das Gleichgewicht zwischen Natürlichkeit und Schutz auch in diesem Artikel beibehalten. Deshalb beantrage ich, den Artikel 14 in der Fassung von Regierung und Kommission zu belassen.

Albisetti. Beim Zweckartikel habe ich aus grundsätzlichen gesetzgeberischen Überlegungen für die Fassung von Regierung und Kommission gestimmt. Aber ich bin mir voll bewusst, welche Gefahren das Wasser bringt. Wir haben das im Kanton Uri gesehen, und auch im Kanton Bern haben wir es in den letzten Jahren immer wieder gesehen. Das zwingt uns dazu, sehr ernsthaft an diese Gesetzgebung heranzugehen.
Der Vorschlag von Herrn Grossniklaus gefällt mir gesetzgeberisch nicht. Ich habe mir überlegt, wie man einen Vorschlag zur Güte formulieren könnte. Ich bin zu folgender Formulierung gekommen: «... abzuwehren ist, soll die Massnahme des aktiven Hochwasserschutzes getroffen werden, welche verhältnismässig ist und die Gefahr bannt.» Damit hat man nicht irgendwie eine ideologische Stossrichtung wie im Begriff der mildesten Massnahme, sondern man hat einen Grundsatz, der wichtig ist, nämlich das zu tun, was nötig ist, damit die Gefahr gebannt ist, aber auch nicht mehr.

Grossniklaus. Ich bin Herrn Bieri noch eine Antwort schuldig: Ich meine natürlich schon nicht, dass das Gesetz die Massnahmen vorsehen soll, sondern das Gesetz soll die Möglichkeit bieten, dass die Leute, die etwas von der Sache verstehen, über die zu treffenden Massnahmen bestimmen.
Herr Büschi hat auf den Artikel 12 hingewiesen. Darin ist auch von der Duldungspflicht der Anstösser die Rede. Ich meine, dass diese Duldungspflicht auch durch ein Mitspracherecht im Artikel 14 gewährleistet werden sollte und dass das Gesetz vorsehen sollte, wen man bestimmen lassen will.
Aber die Situation ist jetzt ein bisschen neu. Ich lasse mich gerne von einem Juristen des Besseren belehren. Ich sehe, dass auch in der Formulierung von Herrn Albisetti das Wort, das mich und viele Fraktionskollegen gestört hat, nämlich das Wort «mildeste», gestrichen ist. Ich bin bereit, zugunsten des Antrags Albisetti meinen Antrag zurückzuziehen.

Muster, Präsident der Kommission. Auch der Antrag des Kollegen Grossniklaus führt uns an den Anfang der Gesetzesberatung zurück. Aber auch hier gilt, dass man die Sache durchaus noch einmal anschauen darf oder anschauen muss.
Der Antrag Grossniklaus will aus den aktiven Massnahmen diejenige treffen, die die Gefahr bannt. Auch die vorliegende Gesetzesfassung will das, aber sie will es abgestuft tun: zuerst Unterhalt, dann passive Massnahmen, dann die mildestmögliche aktive Massnahme. In allen Fällen, wo Varianten vorhanden sind, will man die mildestmögliche treffen. Das ist doch eine gute und klare Formulierung. Peter Bieri hat gesagt, anstatt alles mit hundert Prozent Beton zu machen, mache man einen grossen Teil mit Beton, einen kleineren Teil mit Holz und schlussendlich noch einen kleinsten Teil mit Pflanzen. Das ist doch wirklich eine gute Lösung und eine machbare Lösung. Der richtige Ausdruck für diese Lösung ist doch die «die mildeste Massnahme». Ich weiss gar nicht, was daran schlecht sein soll. Es geht doch nicht darum, dass man nur mit Weidenstöcken oder mit Schilfrohr Bachverbauungen machen soll. Es ist doch völlig klar, dass dort, wo die Gefahr gross ist und die Sicherheit im Vordergrund steht, Beton eingesetzt wird, aber nicht nur Beton. Es gibt eben heute auch neue ingenieurökologische oder -biologische Bauformen. Es geht darum, diese neuen Bauformen in diesem Gesetzesartikel aufzunehmen.
Ich möchte Sie ebenfalls bitten, den Absatz 2 auch zu lesen. Dort steht nämlich unter Buchstabe b, es solle darauf geachtet werden, dass die Massnahme der Wasserbaukunst entspricht; oder unter d, dass auf die Gegebenheiten des einzelnen Gewässers, des Einzugsgebietes und des Gewässernetzes Rücksicht genommen wird; oder unter f, dass den Anliegen des Gewässer-, Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes, der Fischerei, der Land- und der Forstwirtschaft Rechnung getragen wird; oder unter k, dass den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit nachgelebt wird. Hier sind also alle die Kriterien, die zu berücksichtigen sind, korrekt und richtig aufgeführt.
Der Antrag von Kollege Albisetti, der das Wort «verhältnismässig» anstelle der mildesten Massnahme einsetzen will, scheint eine gangbare Lösung zu sein. Mir persönlich sagt er allerdings zuwenig aus. Nachdem wir in der Kommission lange darüber geredet haben und ich hier als Kommissionspräsident referiere, möchte ich Ihnen mit Überzeugung empfehlen, den Kommissionsantrag anzunehmen und die beiden Abänderungsanträge von Herrn Grossniklaus und Herrn Albisetti abzulehnen.

Bürki, Baudirektor. Der Abänderungsantrag bricht etwas aus der dreistufigen Prioritätsordnung des Gesetzes heraus. Der Kommissionspräsident hat die Prioritäten schon genannt: Unterhalt, passive Massnahme, aktive Massnahme, und unter den aktiven Massnahmen die mildestmögliche. Das ist die klare Ordnung im Absatz 1 des Artikels 14. Absatz 2 verdeutlicht dann, worauf speziell zu achten ist. Er sagt, dass die fortschrittliche Lehre und Praxis der Wasserbaukunst massgeblich ist. Der Wasserbauer wird also auch künftig das massgebliche Wort bei der Vorbereitung und bei der Ausführung des Projektes haben.
Ich möchte ausdrücklich sagen, dass es nicht richtig ist, wenn behauptet wird, das Gesetz sehe Massnahmen vor, die nichts nützen. Es ist uns ganz klar, dass ein Wildwasser mit den nötigen Massnahmen bekämpft werden muss und dass man nicht einfach mit Weidenruten an einen Bergbach herangehen kann. Ich habe als Kind in der Lenk ein paarmal grosse Gewitter erlebt und gesehen, wie in kurzer Zeit ein Bächlein zu einem Bach anschwillt, der Brücken wegreissen kann. Es ist mir auch klar und bewusst, dass man die entsprechenden Massnahmen ergreifen muss, um solchen Gefahren begegnen zu können.
Im Antrag ist etwas enthalten, was nicht hierher gehört. Die «Richtlinien der Wasserbautechnik» gehören nicht in den Absatz 1, denn sie sind im Absatz 2 zusammen mit den übrigen Kriterien enthalten. Weitere Differenzen gibt es nicht, und ich glaube, dass das, was vorliegt, wohlüberlegt ist.
Noch kurz zum Antrag von Herrn Grossrat Albisetti: Es geht mir dabei wie dem Kommissionspräsidenten. Wir haben jetzt eine klare Ordnung. Wir sagen: Wenn eine aktive Massnahme ergriffen werden muss, eine bauliche Massnahme, dann ist unter den bestehenden Möglichkeiten und ausgehend von der konkreten Situation, vor allem auch der Gefahrensituation, zu überprüfen, welche Massnahme ausreichend ist. Wir wollen die mildeste Massnahme, die in diesem Rahmen möglich ist.

Wenn wir das Wort «mildeste» streichen und durch «verhältnismässig» ersetzen, dann kommt die beabsichtigte Steigerung nicht mehr klar zum Ausdruck. «Verhältnismässig» kann sich auf das Wirtschaftliche, Technische, Naturschützerische oder Ortsbildschützerische beziehen. Die vorliegende Formulierung aber ist klar und gibt eindeutig die Zielsetzung an. Ich bitte Sie, bei dieser Formulierung zu bleiben.

Präsident. Für die Abstimmung haben wir folgende Situation: Herr Grossniklaus hat seinen Antrag zugunsten des Antrags Albisetti zurückgezogen. Wir stellen also den Antrag Albisetti dem Antrag von Regierungsrat und Kommission gegenüber.

Antrag Albisetti

... abzuwehren ist, soll die Massnahme des aktiven Hochwasserschutzes getroffen werden, welche verhältnismässig ist und die Gefahr bannt.

Abstimmung

Für den Antrag Albisetti	85 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	71 Stimmen

Art. 14 Abs. 2 – Art. 18

Angenommen

Art. 19

Präsident. Zum Artikel 19 gibt es einen Antrag der Redaktionskommission, über den wir aber nicht abstimmen müssen, wenn es keine Wortmeldungen dazu gibt.

Muster, Präsident der Kommission. Ich möchte zum besseren Verständnis sagen, dass dort, wo nur Anträge der Redaktionskommission vorliegen, die Kommission diesen zustimmt. Wo es Differenzen gibt zwischen vorberatender Kommission und Redaktionskommission, werden wir auf die Sache zurückkommen.

Angenommen

Art.20–22

Angenommen

Art. 23

Büschi. Ich erlaube mir hier noch eine Bemerkung zuhanden des Protokolls. Ich habe in der Kommission bei der Vorbereitung der zweiten Lesung gewünscht, dass im Artikel 23 Absatz 2 Buchstabe b, wo die Einspracheberechtigten aufgeführt sind, auch die Fischereiorganisationen ausdrücklich erwähnt werden, und zwar aus politischen Gründen. Man hat nämlich gesagt, die Organisationen des Natur- und Umweltschutzes würden aus politischen Gründen erwähnt. Mein Wunsch wurde mit 11 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Ich verzichtete darauf, für die zweite Lesung einen Antrag zu stellen. Aber ich möchte jetzt ganz formell zu Protokoll geben, dass in der Kommission gesagt wurde, die Fischereiorganisationen gehörten selbstverständlich auch zu den einspracheberechtigten Organisationen.

Angenommen

Art. 24–35

Angenommen

Art. 36

Ritter. Der Absatz 4 des Artikels 36 wurde in der ersten Lesung in die Kommission zurückgenommen. Wir fanden dann in der Kommission eine Formulierung gemäss dem Antrag Tschui. Es geht darum, dass eine Gemeinde verpflichtet werden kann, der andern Gemeinde etwas zu bezahlen, wenn diese wasserbauliche Massnahmen ergreift, die der ersten Gemeinde zugute kommen. Wenn zum Beispiel eine untenliegende Gemeinde ein Überflutungsgebiet bezeichnet oder gar ein teures Rückhaltebecken erstellt, von dem die obenliegende Gemeinde profitiert, weil sie dann auf eigene wasserbauliche Massnahmen verzichten kann, dann soll die obenliegende Gemeinde zu einem Beitrag an die untenliegende Gemeinde verpflichtet werden können.
In der Kommission wurde gesagt, wenn es um gemeindeübergreifende Massnahmen gehe, solle nach wie vor ein Gemeindeverband gegründet werden. Aber in speziellen Fällen – Herr Tschui hat Beispiele aufgezählt, wo das möglich wäre – soll auch bilateral, zwischen zwei Gemeinden, ein Abkommen getroffen werden können, wobei die Baudirektion notfalls Verfügungen treffen kann.
Ich habe diese Frage in der Kommission auch aufgeworfen, und es geht mir darum, dass man nicht wieder auf das Verursacherprinzip zurückkommt, das man ja fallenlassen musste, weil es undurchführbar sei. Wenn also zum Beispiel eine obenliegende Gemeinde Wasser in einen Vorfluter einleitet, dann soll nicht die untenliegende Gemeinde die obenliegende haftbar machen können. Es sollte also nicht der Grundsatz durchbrochen werden, dass der Unterlieger dem Oberlieger Wasser abnehmen muss. Wenn wir davon abgingen, wären gerade die Gemeinden an den kleinen Vorflutern, also an den kleinen Bächen, benachteiligt, weil man sofort das Gefühl hätte, zusätzlich eingeleitetes Wasser, beispielsweise von einer neuen Überbauung, belaste das Bächlein so stark, dass die obenliegende Gemeinde der untenliegenden etwas bezahlen müsse. Ich möchte gerne hier, wie schon in der Kommission, noch einmal die Bestätigung hören, dass dies nicht die Meinung ist, dass nur in speziellen Fällen eine Gemeinde verpflichtet werden kann, einer andern etwas an ihre Schwellenkosten zu bezahlen.

Muster, Präsident der Kommission. Von mir aus kann man diese Bestätigung hier geben. Ich möchte Fritz Ritter für sein Votum danken. Es entspricht dem, was in der Kommission gesagt wurde. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Bürki, Baudirektor. Ich kann das auch bestätigen. Im Absatz 4 des Artikels 36 ist vorgesehen, dass die Baudirektion eine Gemeinde zu angemessenen Beiträgen an die Wasserbaukosten einer andern Gemeinde verpflichten kann, wenn ihr deren Wasserbaumassnahmen «in ganz besonderem Masse» dienen. Diese Formulierung soll sicherstellen, dass nicht alle Gemeinden am Oberlauf eines Gewässers zur Kasse gebeten werden können, wenn weiter unten etwas vorgenommen wird. Fast jede Massnahme wird auf die eine oder andere Weise auch einer Ober- oder Unterliegergemeinde dienlich sein. Das rechtfertigt aber nicht immer einen zusätzlichen Beitrag. Ein besonderer Ausgleich unter den Beteiligten ist nur dann angezeigt, wenn der Nutzen der Ober- oder Unterliegergemeinde den Rahmen des Üblichen sprengt. Dann soll eine solche Entschädigungspflicht bestehen.
Ich kann im übrigen auch bestätigen, dass wir nichts dagegen haben, wenn sich zwei Gemeinden in einem ge-

genseitigen Vertrag finden; es muss nicht unbedingt ein Gemeindeverband gegründet werden. Wir hoffen, dass dies in den meisten Fällen möglich sein wird, und wir hoffen, dass es gelingen wird.

Angenommen

Art. 37

Antrag Jenni (Bern) zu Art. 37 Abs. 2

Der Regierungsrat bezeichnet den wesentlichen Unterhalt. Er stuft die Beiträge nach Steuerkraft und der Wasserbaulast der Gemeinde ab und kann sie pauschalieren. Die Ausrichtung der Beiträge, die keinem Referendum unterstehen, ist seine Sache. Er kann seine Ausgabenbefugnisse delegieren.

Antrag Jenni (Bern) zu Art. 38 Abs. 3

Die Ausrichtung der Entschädigungen und Beiträge, die keinem Referendum unterstehen, ist Sache des Regierungsrates. Dieser kann seine Aufgabenbefugnisse delegieren.

Jenni (Bern). Meinem Antrag zu Artikel 37 Absatz 2 entspricht mein Antrag zu Artikel 38 Absatz 3; ich begründe beide Anträge zusammen. Es gibt zu den Artikeln 37 und 38 drei verschiedene Varianten: das Ergebnis der ersten Lesung, den Antrag von Regierungsrat und Kommission und den Antrag der Redaktionskommission. Ich nehme als Basis den Antrag der Redaktionskommission. Man geht ja meistens davon aus, die Redaktionskommission habe die Sache am Ende am saubersten formuliert. In diesem Fall zweifle ich daran. Man kann meine Anträge allerdings ohne weiteres auch in die Fassung von Regierungsrat und Kommission oder auch in die Fassung der ersten Lesung einbauen.
Bei den Leistungen des Staates gibt es drei verschiedene Kategorien hinsichtlich der Art der Auszahlung und vor allem hinsichtlich der Zuständigkeit für die Auszahlung. Einerseits gibt es Beiträge des Staates an den Unterhalt, andrerseits gibt es die Entschädigungen, die für den Einbezug von Grundstücken in Überflutungsgebiete ausbezahlt werden. Als eine Art Sammelkategorie gibt es drittens die Beiträge an die übrigen Wasserbaukosten. Von den allgemeinen Wasserbaukosten sind also in einer speziellen Regelung die Entschädigungen für Überflutungsgebiete und die Unterhaltsleistungen ausgeklammert.
Im Antrag der Redaktionskommission zum Artikel 39 sehen Sie, dass die Zuständigkeit, solche Beiträge zu beschliessen und auszuzahlen, dem Regierungsrat übertragen ist. Der Grosse Rat wird also in diesen Fragen übersprungen.
Im Artikel 39, in dem es um die allgemeinen Wasserbaukosten geht, ist das Referendum vorbehalten. Im Gegensatz dazu ist bei den Unterhaltsbeiträgen und den Entschädigungen in Überflutungsgebieten keine solche Bestimmung enthalten. Entweder ist die Absicht gewesen, dass auch Unterhaltskosten und Entschädigungen über einer Million Franken normal dem Referendum unterstehen, und das ist bei der Gesetzesbearbeitung irgendwie hinausgefallen, oder dann war die Absicht tatsächlich, dass die Regierung auch bei Beiträgen und Entschädigungen über einer Million endgültig entscheidet und also das Referendum ausschliesst. Es ist aber nicht einsichtig, warum das Referendum bei Unterhaltsbeiträgen und bei Entschädigungen in Überflutungsgebieten ausgeschlossen sein soll.
Wenn auch in verschiedenen Gutachten, die in den letzten Jahren eingeholt worden sind, anerkannt wird, dass es zulässig ist, Zuständigkeiten des Volkes auf den Grossen Rat zu übertragen, dann ist es noch lange nicht dasselbe, Kompetenzen des Volkes auf die Regierung zu übertragen. Wenn man nach dem Wortlaut der Artikel 37 und 38 ginge, wäre das aber der Fall. Man hätte also hier eine Formulierung, die sehr wahrscheinlich vor übergeordnetem Recht nicht standhält. Um das zu vermeiden und um klarzustellen, dass in allen Fällen das Referendum vorbehalen bleibt, beantrage ich, den Passus «die keinem Referendum unterstehen» analog zum Artikel 39 auch in den Artikeln 37 und 38 einzufügen. Ich bitte Sie, meinen beiden Anträgen zuzustimmen.

Schweizer (Lohnstorf). Ich will nicht zu den Anträgen von Herrn Jenni sprechen, sondern möchte dem Herrn Baudirektor eine Frage zur Finanzierung stellen.
Die Wasserbaulasten sind in den Berggebieten besonders gross. Ich erinnere an die Gürbe, die der zweitschlimmste Wildbach sei. Ich kenne dessen Problematik. Bei Verbauungsprojekten an der Gürbe hat man mir hier im Saal immer wieder gesagt, es handle sich da um ein Fass ohne Boden, weil eben immer wieder neue Projekte vorgelegt werden. Die Gürbe macht in ihrem Oberlauf einen Aufwand nötig, der die betroffenen Gemeinden um ein Vielfaches überfordert. Die Gürbe ist vielleicht das spektakulärste Beispiel, aber sicher kein Einzelfall. In den meisten Fällen kumuliert sich nämlich die grosse Wasserbaulast mit einer besonders geringen Steuerkraft. Nicht von ungefähr erstreckt sich der Gürbeschutzverband bis zuunterst ins Tal, weil wir Bewohner des Gürbetals alle daran interessiert sind, dass die Verbauungen immer wieder gemacht werden können.
Der Subventionssatz beträgt nach Artikel 37 Absatz 1 und Artikel 39 Absatz 2 durchschnittlich zwei Drittel. Für die finanziell meistens sehr schwachen und zugleich vom Wasserbau besonders betroffenen Gebiete ist dieser Satz einfach zu gering. Ich bitte den Herrn Baudirektor, uns zu sagen, wie die Regierung solchen Härtefällen Rechnung zu tragen gedenkt.

Bieri (Oberdiessbach). Es geht in den Artikeln 37 Absatz 2 und 38 Absatz 3 um Entschädigungen und Unterhaltsbeiträge, die nach aller Wahrscheinlichkeit nicht sehr hoch ausfallen werden. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass wir die beiden Anträge von Herrn Jenni ablehnen und bei den Anträgen von Regierung und Kommission bleiben sollten. Die Kompetenz für die Bereiche Unterhalt und Entschädigung sollte bei der Regierung liegen.

Ritter. Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man bei der Lösung gemäss Vorlage bleiben sollte. Herr Jenni hat richtig gesehen, dass zwischen Unterhalt und Entschädigung einerseits und dem übrigen Wasserbau andrerseits eine Differenz besteht. Bei den Unterhaltsbeiträgen und Entschädigungen in Überflutungsgebieten geht es um kleinere Posten. Das wird nur in seltenen Fällen über die Millionengrenze gehen, so dass sie dem Referendum unterstellt werden müssten. Wir haben die Sache in der Kommission lange diskutiert, und wir legten sie absichtlich in die Kompetenz der Regierung, weil der Staat ja zu diesen Zahlungen verpflichtet ist. Sie sollen also nicht dem Referendum unterstehen. In einem solchen Gesetz besteht durchaus die Möglichkeit, solche Zahlungen vom Referendum auszunehmen. Ganz anders ist es im Artikel 39, wo es um grosse Wasserbau-

projekte geht, und da ist es richtig, die Kredite dem Referendum zu unterstellen.
Ich bitte Sie, die Anträge Jenni zu den Artikeln 37 und 38 abzulehnen und dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Bieri (Belp). Die FL/JB-Fraktion ist der Meinung, die Anträge von Daniele Jenni brächten mehr Klarheit und Transparenz. Es kann auch im Bereich der Entschädigung und des Unterhalts um Projekte von mehr als einer Million Franken gehen. In solchen speziellen Fällen wäre es für den Grossen Rat interessant und wichtig, mitreden zu können. Wenn es um Beiträge geht, die dann auch dem Referendum unterstellt sind, ist es sicher interessant, zu wissen, was der Grosse Rat dazu meint. In dem Zusammenhang finden wir es selbstverständlich, dass man die beiden Anträge annimmt, so dass wir bei grossen Geschäften automatisch Einsicht erhalten. Wir beantragen also Annahme der beiden Anträge.

Muster, Präsident der Kommission. Ich möchte zuerst etwas bemerken zu den Anträgen von Regierung und Kommission einerseits und Redaktionskommission andrerseits. Es gibt da gewisse Differenzen. Sie liegen einerseits in den Finanzkompetenzen und andrerseits in den Delegationskompetenzen. Ich bitte Sie, die Anträge von Regierung und Kommission anzunehmen, weil sie klarer und präziser sind. Die Begründung dafür soll der Herr Baudirektor geben, weil es sich um juristische Begründungen handelt und ich mich als Nichtjurist nicht aufs Glatteis begeben will.
Nun zu den Anträgen von Herrn Jenni. An sich ist das Begehren von Herrn Jenni berechtigt. Es scheint absolut klar und logisch zu sein, dass die Referendumsmöglichkeit gewährleistet sein muss, wenn die Finanzkompetenz der Regierung überschritten ist, dass also das Volk das letzte Wort haben muss. In den Artikeln 37 und 38 geht es aber um Beiträge, die relativ gering sind. In den letzten Jahren war es so, und auch in den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, dass die Beträge jährlich bei einigen hunderttausend Franken, also unter der Kompetenzgrenze, liegen. Im Artikel 39 ist das anders. Deshalb steht dort das Sätzlein: «Auf Beiträge, die einem Referendum unterstehen, besteht kein Anspruch.» Wenn man das Referendum, wie es Herr Jenni fordert, auch in den Artikeln 37 und 38 einbauen würde, müsste man dieses Sätzlein dort auch einbauen. Ich bin deshalb der Meinung, dass die Anträge von Regierung und Kommission klar sind, und ich bitte Sie, diese anzunehmen und diejenigen von Herrn Jenni abzulehnen.

Bürki, Baudirektor. Vorweg möchte ich die Frage von Frau Grossrätin Schweizer zu beantworten versuchen. Frau Schweizer macht sich ein bisschen Sorgen wegen der Finanzierung der Wasserbauwerke, die, zum Beispiel an der Gürbe, eine ständige Aufgabe sind. Dort ist ja eine Mannschaft ständig an der Arbeit. Die vorgeschlagene Lösung im neuen Gesetz sieht vor, dass Verbauungen im Kantonsdurchschnitt zu zwei Dritteln subventioniert werden, wobei im Einzelfall die Steuerkraft und die Wasserbaulast der beteiligten Gemeinden und die Bedeutung des Vorhabens gewichtet werden. So steht es im Artikel 39 Absatz 2. Die Einzelheiten sollen in einer Verordnung festgelegt werden. Die Baudirektion beabsichtigt, bei der Ausarbeitung der Verordnung auch die Vertreter der betroffenen Gebiete und der betroffenen Organisationen beizuziehen.
Aufgrund der Vorarbeiten kann man heute sagen, dass von den drei Abstufungskriterien wahrscheinlich die Steuerkraft am stärksten ins Gewicht fallen wird. Das ergibt sich auch aus dem direkten und indirekten Finanzausgleich. In Gebieten wie der oberen Gürbe werden sich die drei Kriterien nicht etwa neutralisieren, sondern sie werden zusätzlich Gewicht erhalten, werden sich also kumulieren. In solchen Gebieten wird der Kantonsbeitrag mit Sicherheit erheblich über dem Kantonsdurchschnitt liegen. Umgekehrt – und das ist die Konsequenz davon – wird er in Gebieten mit grosser Steuerkraft, geringer Wasserbaulast und unbedeutenden Vorhaben beträchtlich unter dem Kantonsdurchschnitt liegen. Das ist die Kehrseite der Medaille. Trotzdem ist damit zu rechnen, dass im Fall der Gürbe die bisherigen Spitzenbeiträge nicht mehr erreicht werden können. Die Baudirektion wird zusammen mit den Betroffenen abzuklären haben, ob der Beitragsausfall allenfalls durch technische Dispositionen aufgefangen werden kann, indem das eine oder andere ein bisschen einfacher gemacht werden kann. Es kommt ja jetzt dann auch die Subventionierung des Unterhalts dazu. Weil die Unterhaltssubventionierung möglich ist, werden gesamthaft gesehen die bisherigen Aufwendungen der Betroffenen sicher nicht grösser sein, als sie bisher gesamthaft bei den jeweiligen Investitionen waren.
Im übrigen müssen wir die Sache jetzt dann einfach mal in die Praxis umsetzen. Auch in bezug auf die Gürbe wird man überlegen müssen – intern ist man schon daran –, ob die Verbauungen im bisherigen Ausmass den Grundsätzen, wie wir sie heute nachmittag hier diskutiert haben, voll entsprechen. Das wird aber nicht zu Änderungen von einem Tag auf den andern führen, sondern das wird zusammen mit den Betroffenen an die Hand genommen.
Nun zum Antrag von Herrn Grossrat Jenni zu Artkel 37 Absatz 2: Die Regierung vertritt die Meinung, dass die von der Kommission beschlossene Version das sagt, was wir meinen, nämlich dass die Finanzkompetenz an die Regierung delegiert ist und dass diese nach den Regeln des Finanzhaushaltgesetzes die Kompetenz weiterdelegieren kann. Wir bleiben also im Rahmen des Finanzhaushaltgesetzes – im Gegensatz zur Redaktionskommission, die über das Finanzhaushaltgesetz hinausgeht und Sonderrecht für die Delegation der Ausgabenbefugnisse schafft. Es scheint uns, wir sollten bei diesem neuen Gesetz nicht gerade wieder Sonderrecht schaffen. Der Antrag der Redaktionskommission wirft zum Beispiel die vermeidbare Frage auf, was gemeint sei, wenn gesagt wird, die Ausrichtung der Beiträge sei Sache des Regierungsrates. Die Fassung der Redaktionskommission bringt eine materielle Änderung, indem nach ihrer Auffassung die Kompetenz der Regierung voll an die Baudirektion weitergereicht werden kann, also die Ausgabenkompetenz bis zu einer Million. Das scheint uns unnötig.
Herr Grossrat Jenni und Herr Grossrat Bieri (Belp) finden, die Sache sollte jeweils vor den Grossen Rat und allenfalls vor das Volk. Man muss sich da schon ein bisschen in die Hosen eines Werkeigentümers versetzen. Wir verlangen von ihm, dass er ein Werk fachmännisch und korrekt unterhält. Gemäss den Abänderungsanträgen würden wir ihm dann allenfalls Steine in den Weg legen, indem er zuerst die Referendumshürde überspringen müsste. Eine ordentliche, laufende Unterhaltsarbeit wird natürlich damit wesentlich erschwert. Wir sind der Meinung, dass man diese Aufgabe nicht erschweren, sondern möglichst erleichtern sollte. Wir möchten ver-

meiden, dass immer wieder etwas kaputt geht, so dass wir abreissen und neu bauen müssen. Das ist ja das Neue am Gesetz, dass wir das Bestehende richtig und korrekt unterhalten möchten. Nach unserer Meinung werden die Unterhaltsbeiträge nicht so gross werden. Im übrigen hat ja der Grosse Rat beim Budgetieren ständig die Hand auf der Sache. Im Budget müssen ja die Unterhaltsbeiträge eingerechnet werden.
Das gilt auch bei den Entschädigungen in Überflutungsgebieten. Wir gehen davon aus, dass es relativ bescheidene Beiträge sein werden. Damit gebe ich auch eine Antwort auf die Ängste der Oberländer, man wolle einfach Schäden entstehen lassen, die dann pro forma entschädigt werden. Wir möchten eben dort, wo sie wirklich bestehen, die Gefahren abwenden. Nur dort, wo es zumutbar und tragbar ist, soll überflutet und entschädigt werden. Wir gehen auch davon aus, dass dies in der Kompetenz der Regierung bleiben wird, wahrscheinlich noch während vielen Jahren. Gegenwärtig wird ja diskutiert, die Kompetenzgrenze hinaufzusetzen, so dass auch weiterhin die Kompetenz bei der Regierung bleiben wird. Mit andern Worten: Wir wollen die Beträge nicht ausufern lassen.
Auch im Artikel 38 Absatz 3 ist die Delegation der Finanzkompetenz nach Finanzhaushaltgesetz vorbehalten. Die Regierung ist zuständig und kann die Kompetenz im Rahmen des Finanzdelegationsprinzips an die Baudirektion weitergeben, diese ihrerseits kann die Kompetenz an das Tiefbauamt weitergeben. Das bleibt alles kontrolliert.
Wir beantragen Ihnen, beim Vorschlag von Regierung und Kommission zu bleiben.

Präsident. Wir bereinigen den Artikel 37. Zum Absatz 1 hat es keine Wortmeldung gegeben; er ist somit angenommen. Zum Absatz 2 gibt es einen Antrag von Regierung und Kommission, einen Antrag der Redaktionskommission und einen Antrag von Herrn Jenni. Wir stellen zuerst die beiden ersten Anträge einander gegenüber. Dann stimmen wir über den Antrag Jenni ab. Das Resultat dieser Abstimmung gilt dann auch für den Antrag Jenni zu Artikel 38 Absatz 3.

Eventualabstimmung

Für den Antrag der Redaktionskommission	Keine Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Grosse Mehrheit

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Einige Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Präsident. Damit ist auch der Antrag von Herrn Jenni zum Artikel 38 Absatz 3 abgelehnt.
Zu Artikel 37 Absatz 3 und 4 gibt es keine Wortmeldungen. Somit ist der ganze Artikel 37 angenommen.

Art. 38 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 38 Abs. 3

Präsident. Hier haben wir eine Differenz zwischen dem Antrag der Regierung und der Kommission einerseits und der Redaktionskommission andrerseits. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag der Redaktionskommission	Keine Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 38 Abs. 4, Art. 39 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 39 Abs. 3

Präsident. Auch hier besteht eine Differenz zwischen dem Antrag der Redaktionskommission und dem Antrag der Regierung und der Kommission. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag der Redaktionskommission	Keine Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 39 Abs. 4–6, Art. 40–49

Angenommen

Art. 50

Antrag Jenni (Bern)

Abs. 1
Verfügungen des Tiefbauamtes nach Art. 30 Abs. 4 sowie Beschlüsse der Baudirektion nach Art. 25 Abs. 1 unterliegen der Beschwerde an das Verwaltungsgericht.

Abs. 2
Die übrigen Verfügungen des Tiefbauamtes sowie die Verfügungen und die übrigen Beschlüsse der Baudirektion unterliegen der Verwaltungsbeschwerde an den Regierungsrat. Vorbehalten bleiben die Absätze 3 und 4.

Abs. 2 wird Abs. 3

Abs. 3 wird Abs. 4

Jenni (Bern). Sämtliche Anträge zu Artikel 50 bilden eine Einheit. Wir können nicht nach Absätzen trennen, sonst gibt es eine inkohärente Sache. Ich beantrage, dass ich beide Anträge gleichzeitig begründen kann und dass dann auch über das Ganze gleichzeitig abgestimmt wird.
Ich stellte bereits in der ersten Lesung einen ähnlichen Antrag. Er war in einem gewissen Sinn ein bisschen einseitig, denn er sollte die Möglichkeit schaffen, sämtliche Entscheide des Tiefbauamtes oder der Baudirektion gegebenenfalls nicht an den Regierungsrat, sondern ans Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Ich sagte aber gleichzeitig auch, man müsse differenzieren, und zwar im gleichen Sinn, wie das auch in der Baugesetzgebung der Fall ist. Dort haben wir ja die Grundregel, dass man Planungen, die eine wesentliche politische Komponente enthalten, an den Regierungsrat weiterziehen kann, dass man dagegen die Einzelbewilligung, also im Fall der Baugesetzgebung die Baubewilligung, ans Verwaltungsgericht weiterziehen kann.
Um diese Sache noch einmal zu überprüfen, wurde sie in die Kommission zurückgenommen. Aber das Ergebnis zuhanden der zweiten Lesung ist unverändert. Ich habe mich bemüht, Ihnen jetzt einen differenzierten Abänderungsantrag zu unterbreiten. Ich will Ihnen die

Punkte und Querverweise nicht im einzelnen darlegen, sondern einfach sagen, was die materielle Folge meiner Anträge zum Artikel 50 ist.
Bekanntlich macht das Wasserbaugesetz keine klare Trennung zwischen Wasserplanungen und Wasserbaubewilligungen. Die Wasserbaubewilligung als separate Bewilligung ist dann vorgesehen, wenn die Wasserbauplanung generell bleibt und erst später aufgrund der Planung eine konkrete Wasserbaubewilligung erteilt wird. Es ist aber im Gegensatz zum Baugesetz im Wasserbaugesetz möglich, dass die Wasserbauplanung bereits so konkretisiert ist, dass die Bewilligung in der Planung bereits inbegriffen ist. Der Wasserbauplan nach diesem Gesetz ist also im Prinzip ein Zwitter: Einerseits hat er generelle Funktion im Sinn eines Planes, andrerseits kann er auch die konkrete Erlaubnis zur Ausführung der Arbeit beinhalten. Es ist ungefähr das gleiche, wie wenn ein Zonenplan und eine Baubewilligung kombiniert wären.
Ich finde, man sollte die beiden Komponenten auseinanderhalten. Sofern ein Wasserbauplan nur generell ist und die Bewilligung später erteilt wird, ist es richtig, dass er nach allgemeiner Regel an den Regierungsrat weitergezogen wird und nicht an das Verwaltungsgericht. Wenn der Wasserbauplan aber bereits eine Bewilligung enthält oder wenn aufgrund eines nicht sehr spezifizierten Wasserbauplans nachträglich eine Bewilligung erteilt wird, so sollte diese Bewilligung ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden können. Denn hier handelt es sich ja um nichts anderes als um die Anwendung von etwas Generellem im konkreten Verhältnis, also um eine Rechtsfrage. Eine Rechtsfrage aber sollte nicht durch die politische Behörde, sondern durch das Gericht beurteilt werden. Mein Antrag bezweckt diese Differenzierung. Mit diesem Antrag halten wir die Systematik durch, die wir auch in anderen Erlassen haben, und wir haben damit auch einen ausgebauten Rechtsschutz bei konkreten Verhältnissen, ohne dass man deswegen zuweit geht und alles an das Verwaltungsgericht überträgt. Ich beantrage Ihnen, dieser differenzierten Lösung, die eigentlich das konkretisiert, was in der ersten Lesung meine Intention gewesen wäre, anzunehmen. Damit hätten wir eine Lösung, wie sie auch in der übrigen Gesetzgebung gilt. Wir brauchen für den Wasserbau keine Sonderlösung, die ein berechtigtes Rechtsschutzinteresse zuwenig beachtet.

Bieri (Belp). Wir haben auch diese Anträge diskutiert und finden, dass sie grössere juristische Klarheit bringen. Wir empfehlen Ihnen, sie zu überweisen.

Ritter. Auch die SVP-Fraktion hat über diese Anträge diskutiert. Wir sind der Meinung, dass wir bei der Formulierung von Regierung und Kommission bleiben sollten. Herr Jenni möchte hier die gleiche Lösung wie im Baugesetz, er möchte, dass man Beschwerden an das Verwaltungsgericht weiterziehen kann, also an die richterliche Behörde und nicht an die politische Behörde. Wir sind der Meinung, es sei ein Unterschied, ob man Wasserbau betreibe oder ein Haus baue. Beim Hausbau kann der Richter nötigenfalls einen Augenschein nehmen und entscheiden, ob ein Haus am richtigen Ort steht, ob die Bauhöhe der Bewilligung entspricht usw. Beim Wasserbau muss eher über eine Zweckmässigkeitsfrage entschieden werden, was für ein Gericht sehr schwierig ist. Meines Wissens ist die Sache so mit dem Verwaltungsgericht abgesprochen worden, und dort ist man auch der Meinung, dass die politische Behörde, der Regierungsrat, über Beschwerden entscheiden sollte. Darum empfehlen wir Ihnen, dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Muster, Präsident der Kommission. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit fasse ich mich ganz kurz. Ich bitte Sie, bei den Artikeln 50 und 51 die Anträge von Regierung und Kommission anzunehmen und sowohl die Anträge Jenni wie auch die Anträge der Redaktionskommission abzulehnen. Die Begründungen dafür gibt der Herr Baudirektor.

Bürki, Baudirektor. Ich will zuerst zu den Anträgen der Redaktionskommission sprechen. Die Redaktionskommission will den Passus, «dieser (der Regierungsrat) entscheidet letztinstanzlich», als überflüssig streichen. Es ist zwar richtig, dass dieser Passus gemäss dem Entwurf des neuen Verwaltungsrechtspflegegesetzes überflüssig wäre, aber dieses neue Gesetz wird jetzt dann erst in die erste Lesung kommen. Ob und wann es in Kraft treten wird, wissen wir heute noch nicht sicher. Das Wasserbaugesetz wird zur Hauptsache von Nichtjuristen, nämlich von Gemeinden, Wasserbauschutzverbänden und Ingenieuren gelesen. Wir finden, es sei richtig und korrekt, den besagten Passus beizubehalten. Die Nichtjuristen werden uns dankbar sein, wenn wir sie nicht einfach auf das schwer lesbare Verwaltungsrechtspflegegesetz verweisen. Das ist der Grund, warum wir Ihnen beantragen, nicht dem Antrag der Redaktionskommission zu entsprechen.
Nun zum Antrag von Herrn Grossrat Jenni. Ich kann an den Ausführungen von Herrn Grossrat Ritter anschliessen. Wir sind der Meinung, dass die Ausführungen von Herrn Jenni nicht stichhaltig sind. Seine Argumentation verkennt einen wesentlichen Unterschied. Bei einer Baubewilligung nach Baugesetz geht es um die Anwendung von Bauvorschriften. Es wird geprüft, ob die vorgeschriebene Nutzungsart, die Gebäudehöhe, die Länge, die Abstände, die Raumhöhe, die Ausnutzungsziffer usw. eingehalten sind. Hier kann das Verwaltungsgericht ganz klar die Rechtmässigkeitsprüfung vornehmen. Es ist ja sein eigentliches Tätigkeitsgebiet, zu überprüfen, ob Vorschriften richtig angewendet worden seien. Aber beim Wasserbauplan und bei der Wasserbaubewilligung geht es um Gefälle, Sohlenbreite, Böschungsneigungen und ähnliches. Solches kann man aber nicht einfach vorschreiben, sondern die Sache ist von Fall zu Fall zu prüfen. Es geht um die Anwendung von Planungs- und Handlungsgrundsätzen gemäss Artikel 14 und allenfalls auch um die Umsetzung von bloss behördenverbindlichen Richtplaninhalten. Mit andern Worten: Es geht hauptsächlich um wasserbauliche Zweckmässigkeitsfragen, und nicht um Rechtsfragen wie im Baurecht. Zweckmässigkeitsfragen entziehen sich aber der Überprüfung durch das Verwaltungsgericht. Dieses verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen. Wo Zweckmässigkeitsfragen überwiegen, wie das hier der Fall ist, muss der Rechtsweg beim Regierungsrat enden. Das ist im übrigen so mit dem Verwaltungsgericht abgestimmt. Ich kann die Frage von Herrn Ritter bejahen: Das Verwaltungsgericht stimmt der von uns vorgeschlagenen Lösung zu.
Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Grossrat Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag der Redaktionskommission	Keine Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern)	Einige Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Präsident. Damit ist der ganze Artikel 50 in der Fassung von Regierung und Kommission angenommen.
Beim Artikel 51 gibt es wieder eine Differenz zwischen dem Antrag der Redaktionskommission und dem Antrag der Regierung und der Kommission, über die wir abstimmen müssen.

Art. 51

Abstimmung

Für den Antrag der Redaktionskommission	Keine Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 52–62

Angenommen

Art. 62 a

Muster, Präsident der Kommission. Der Artikel 62a ist eine logische Folge der Aufnahme des Antrags Tschui zum Artikel 36. Ich bitte Sie, diesen neuen Artikel anzunehmen.

Angenommen

Art. 63–64

Angenommen

Art. 65

Boillat. Puisque nous en sommes aux dispositions finales, je voudrais intervenir à titre personnel.
Ce projet vient d'être largement discuté en deuxième lecture et la loi va être dans un instant acceptée par le Grand Conseil. Notre collègue Rolf Muster nous a dit d'entrée de cause que c'était une bonne loi. Je veux bien le croire dans la mesure où il s'agit de son contenu. Je salue, comme je l'ai déjà fait lors de la première lecture, le souci de l'Etat de légiférer en matière d'entretien et d'aménagement des eaux. Je dis donc oui à cette loi, comme la plupart d'entre vous, mais avec quelque arrière-pensée.
Le 15 novembre 1988, en première lecture, j'avais déjà émis des craintes quant au texte de loi lui-même, quant à la forme de ce texte. Après la première lecture, j'en ai discuté avec le vice-chancelier, Madame Etter, et nous avons réussi à en améliorer quelque peu la forme, mais mes craintes subsistent, d'autant plus que le texte allemand n'est pas meilleur.
Je veux bien qu'il s'agit d'un texte technique, avec un vocabulaire difficile, mais il n'en devrait pas moins rester intelligible, et cela avec l'aide de la commision de rédaction.
Mes remarques sont donc d'ordre très général: j'ai peur de ces projets de loi qui, une fois acceptés, risquent de devenir partiellement inapplicables par nos pauvres fonctionnaires qui devront veiller à leur mise en pratique au niveau communal et régional. Je le répète, je suis pour des lois, mais à la condition qu'on puisse les appliquer sans avoir recours à un juriste ou à un ingénieur spécialisé.
Je ne présente pas de proposition de rejet ou de renvoi. Ce serait d'ailleurs trop tard. Je lance simplement un cri d'alarme afin que cette tendance ne se généralise pas, ce qui contribuerait à amoindrir encore un peu plus la crédibilité de nos institutions démocratiques et de notre parlement quant à la manière dont ils remplissent leur rôle.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes in zweiter Lesung	118 Stimmen (Einstimmigkeit bei einigen Enthaltungen)

Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «für ein umweltfreundliches Wasserbaugesetz»

Beilage Nr. 17

Muster, Präsident der Kommission. Die gleiche Kommission, die das Wasserbaugesetz behandelt hat, hat nach der Beratung zur Vorbereitung der zweiten Lesung ebenfalls die grüne Vorlage zur Initiative beraten. Mit 12 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen hat sie klar Stellung genommen, und sie beantragt Ihnen, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Es lag ein Antrag von Fredi Bieri auf Annahme der Initiative vor, genau gleich, wie das heute auch der Fall ist. Nachdem nun das Wasserbaugesetz in der zweiten Lesung mit einem respektablen Resultat von 118 gegen 0 Stimmen angenommen worden ist, bin ich persönlich der Meinung, dass man die Initiative ablehnen kann. Die Mitglieder der SP-Fraktion haben sich bei der Abstimmung in der Kommission der Stimme enthalten, mit der Begründung, sie möchten zuerst sehen, ob in der zweiten Lesung im Grossen Rat nicht noch am Wasserbaugesetz herumgeschraubt werde. Nachdem das nun nicht der Fall gewesen ist, bin ich der Meinung, dass wahrscheinlich auch die SP-Fraktion dem Mehrheitsbeschluss der Kommission wird zustimmen können. Darum glaube ich sagen zu dürfen, die Kommission beantrage einstimmig die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag.
Man kann heute die Initiative tatsächlich ablehnen, auch wenn wir im Artikel 14 mit dem Antrag von Kollege Albisetti noch eine kleine Änderung vorgenommen haben. Diese Änderung ist nicht so gravierend, dass materiell am Gesetz etwas Wesentliches geändert hätte. Ich hoffe, dass die Initianten aufgrund dieser Lage ihre Initiative zurückziehen.
Die Verwaltung hat abgeklärt, wie es mit dem Fristenlauf steht und mit den Rechtsgrundlagen. Die Initiative muss aufgrund des Fristenlaufs am 26. November 1989 zur Abstimmung gebracht werden. Sollte gegen das Wasserbaugesetz, das wir heute beraten haben, das Referendum

ergriffen werden, so überschneiden sich die Fristen ein bisschen, so dass es für die Initianten zum Zeitpunkt, an dem sie allenfalls die Initiative spätestens zurückziehen könnten, noch nicht ganz klar wäre, ob das Referendum ergriffen wird oder nicht. Die Verwaltung sagt aber, dass man mit allseitig gutem Willen mit dem Rückzug der Initiative durchaus so lange warten könnte, bis es ganz klar wäre, dass das Referendum nicht ergriffen wird. Es ist mir auch klar, dass die Initianten auf sicher gehen wollen.
Ich bitte Sie, den Antrag von Regierung und Kommission anzunehmen und den Antrag von Herrn Bieri abzulehnen.

Detailberatung

Art.1 und 2

Angenommen

Art. 3

Antrag Bieri (Belp)

Die Verfassungsinitiative wird ... mit der Empfehlung auf Annahme der Volksabstimmung unterbreitet.

Bieri (Belp). Ich bin Mitglied des Initiativkomitees, und in dem Zusammenhang ist klar, welche Aufgabe ich jetzt habe. Ich stelle Ihnen den Antrag, die Initiative mit der Empfehlung auf Annahme dem Volk zu unterbreiten. Ob es allerdings soweit kommt, dass die Initiative dem Volk unterbreitet werden muss, ist fraglich. Die Chancen, dass es nicht dazu kommt, sind sehr gross.
Ich habe eigentlich damit gerechnet, dass ich Ihnen heute schon konkret sagen kann, ob die Initiative zurückgezogen werden kann. Das Initiativkomitee ist zusammengetreten und hat über das Wasserbaugesetz diskutiert. Es hat gefunden, es handle sich um einen fortschrittlichen Erlass, es sei gelungen, in ausgewogener Weise sowohl die Anforderungen des Hochwasserschutzes wie auch die Anliegen der Ökologie und des Landschaftsschutzes einzubeziehen. Wir kamen deshalb überein, dass wir die Initiative zurückziehen würden, wenn die Vorlage die zweite Lesung unverändert passiere. Jetzt müssen wir sagen, dass es noch einen Antrag hereingeschneit hat, und wir werden noch einmal zusammentreten müssen. Darum kann ich Ihnen heute noch nicht klar Bescheid geben.
Ich stehe selbstverständlich nach wie vor zum Sinn und zu den Inhalten der Initiative und glaube auch heute noch, dass sie dem Landschaftsschutz guttäte und dass sie nicht überrissen ist. Darum beantrage ich, sie mit der Empfehlung auf Annahme der Volksabstimmung zu unterbreiten. Es könnte ja auch noch das Referendum gegen das Wasserbaugesetz ergriffen werden.

Büschi. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Antrag von Herrn Bieri abzulehnen. Wir sind der Auffassung – und ich kann auch persönlich voll und ganz dazustehen –, dass den wichtigsten Anliegen der Initianten im neuen Wasserbaugesetz voll und ganz Rechnung getragen wird. Es ist ein gutes und praktikables Gesetz, auf das wir stolz sein können. Die kleine Änderung, die es hereingeschneit hat, ist für uns kein Grund, die Meinung zu ändern. Man kann heute getrost die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Ablehnung empfehlen. Ich bitte Sie also, dem Antrag von Herrn Bieri nicht zuzustimmen.

Bieri (Oberdiessbach). Der Herr Kommissionspräsident hat ja eigentlich bereits für die SP-Fraktion gesprochen, aber ich möchte doch noch etwas sagen. Ich erklärte seinerzeit in der Kommissionssitzung vielleicht ein bisschen voreilig, dass wir die Ablehnung der Initiative beantragen würden, falls die zweite Lesung des Wasserbaugesetzes beim Ergebnis der ersten Lesung bleiben werde. Es war insofern voreilig, als ich zuwenig bedachte, dass ja immerhin noch eine Referendumsfrist läuft, dass theoretisch auch noch verschiedene andere Szenarien als das Inkraftsetzen des Gesetzes möglich sind. Ich hoffe nicht, dass es dazukommt, aber theoretisch gibt es noch andere Möglichkeiten. Die SP-Fraktion steht hinter dem Gesetz, auch wenn es beim Artikel 14 noch einen kleinen «Tolggen» gegeben hat. Wir glauben eigentlich auch, dass die Initianten die Initiative mit gutem Gewissen werden zurückziehen können. Aber einfach aus einem gewissen Sicherheitsdenken heraus wird sich unsere Fraktion bei der Empfehlung zuhanden der Volksabstimmung wahrscheinlich mehrheitlich der Stimme enthalten.

Ritter. Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man die Initiative zur Ablehnung empfehlen sollte, und sie ist auch der Meinung, dass die Initianten, nachdem man ihnen sehr weit entgegengekommen ist, die Initiative zurückziehen könnten. Im Artikel 3 des vorliegenden Grossratsbeschlusses heisst es, die Initiative werde dem Volk ohne Gegenvorschlag unterbreitet. Formell ist das natürlich richtig, materiell dürfen wir aber sagen, dass das Wasserbaugesetz, das wir soeben beraten haben, ein Gegenvorschlag ist. Die Initianten haben eine Verfassungsinitiative lanciert, und wir haben ein Gesetz gemacht. Das Gesetz liegt auf einer andern Stufe, und darum kann man es formell nicht als Gegenvorschlag bezeichnen. Aber es wäre uns ein Anliegen, dass man gegenüber der Öffentlichkeit immer wieder sagt, das Gesetz sei eine Alternative zur Initiative. In dem Sinn bitte ich Sie, dem Artikel 3, wie er in der Vorlage steht, zuzustimmen.

Bürki. Ich möchte Ihnen von Seiten der Regierung ebenfalls empfehlen, die Initiative abzulehnen, entsprechend dem vorliegenden Antrag. Der Grosse Rat hat jetzt ein Gesetz beraten und beschlossen, das als gutes, modernes Gesetz bezeichnet werden darf. Es wird darum gehen, dieses Gesetz richtig zu handhaben. Das neue Gesetz garantiert, wo es nötig ist, den Schutz vor dem Wasser, und es gewährleistet gleichzeitig die nötige Rücksicht auf die Natur.
Soweit es politisch und sachlich vertretbar ist, hat das Gesetz die Anliegen der Initianten verwirklicht. Würde die Initiative jetzt noch angenommen, könnte das neue Gesetz nicht in Kraft gesetzt werden, es müsste zurückgestellt und neu überarbeitet werden. Das wäre nur mit einem ausserordentlichen zusätzlichen Aufwand möglich. Der wäre nach meiner Meinung nicht zu verantworten, weil ja die Differenzen, die schlussendlich verblieben sind, nicht so wesentlich sind. Das Gesetz hat zum Teil sogar bessere Lösungen gebracht, als sie in der Initiative vorgesehen sind. Ich erinnere nur an folgende Punkte:
Das Gesetz schafft die Möglichkeit zur vorzeitigen Sanierung. Die Initiative macht im Wortlaut von Artikel 92 Absatz 3 die vorzeitige Sanierung zur Pflicht. Uns scheint das politisch und wirtschaftlich kaum tragbar und auch nicht durchsetzbar.

Das Gesetz verlangt die Richtplanung dort, wo sie nötig ist. Die Initiative will ewas Richtplanähnliches, ein Gesamtkonzept, und zwar überall im ganzen Kanton, ob es nötig ist oder nicht. Das bringt kostspieligen, zeitraubenden Leerlauf, den wir ablehnen.
Das Gesetz bringt Beiträge an jeden gesetzeskonformen wesentlichen Unterhalt. Die Initiative unterstützt den Unterhalt fast nur nach fischereilichen, ökologischen und landschaftlichen Kriterien. Das ist einseitig und ungenügend. Das Gesetz ist da ganz klar überlegen.
Das Gesetz regelt die Finanzierung mit den normalen Instrumenten. Die Initiative greift zum Mittel des Fonds, obwohl keine Spezialfinanzierung im Sinn von Artikel 10 des Finanzhaushaltgesetzes vorgesehen ist. Das ist systemwidrig.
Im Beschwerdewesen hält sich das Gesetz an den allgemeinen Grundsatz, dass zahlt, wer verliert. Die Initiative will für die Umweltschutzorganisationen eine Ausnahme machen und sie von den Kosten befreien, auch wenn sie verlieren. Das ist unerwünscht, denn wer kein Kostenrisiko trägt, wird auch von aussichtslosen Prozessen nicht absehen.
Zusammenfassend können wir sagen: Dank dem Gesetz ist die Initiative überholt. Wird sie nicht zurückgezogen, ist sie zu verwerfen.

Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Belp)	10 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	99 Stimmen
	(Einige Enthaltungen)

Art. 4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	105 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(Einige Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 16.20 Uhr

Die Redaktorin/
Der Redaktor:

Tobias Kästli (d)
Claire Widmer (f)

Neunte Sitzung

Mittwoch, 15. Februar 1989, 09.00 Uhr

Vorsitz: *Otto Krebs,* Vizepräsident, Twann

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Begert, Beiner, Biffiger, Bischof, Blatter (Bern), Flück (Bern), Flück (Brienz), Hebeisen, Houriet, Jermann, Joder, Kellerhals, Mordasini, Schmidlin, Schober, Suter, Teuscher, Tschanz, Zulauf, Zwahlen.

Bern: Münsterplatz 3, 3A, 3B, Innenrenovation Stiftgebäude, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 3937

Hurni, Sprecher der Kommissionsmehrheit. Das Geschäft hat tatsächlich eine recht grosse Publizität erhalten, nicht zuletzt durch die Tatsache, dass es die Staatswirtschaftskommission anlässlich der Beratungen für die Novembersession mit ganz konkreten Aufträgen zur Neuüberprüfung an die Regierung zurückgegeben hat. Jetzt haben wir in der Kommission eine Mehrheit und eine Minderheit, sind uns also noch nicht ganz einig.
In der Zwischenzeit ist doch etwas gegangen, so dass wir – zumindest von der Mehrheit aus – mit guten Argumenten für das Geschäft einstehen können. Sicherlich herrscht auf dem Liegenschaftsmarkt in der Stadt Bern eine besondere Situation, indem für öffentliche Gebäude nicht nur der Kanton und die Stadt rivalisieren, sondern auch der Bund eingreift und demzufolge ein Kampf um jeden Raum stattfindet. Es kommt dazu, dass legitime Interessen für Wohnbaunutzungen berücksichtigt werden müssen und dürfen.
Das Haus verdient eine gewisse Publizität; es wurde schliesslich schon vor bald 250 Jahren neben dem Münster erbaut, und etwa 10 Jahre vorher entstand nach den Plänen des gleichen Architekten das Tscharnerhaus. Das sogenannte Stiftgebäude diente zur Unterbringung von kirchlichen Amtswohnungen und Amtsstellen. Es war in drei Teile aufgeteilt, der eine enthielt das Dekanat, der zweite die Stiftschaffner-Wohnung und der dritte das Chorhaus. Nach 1803 ging es schrittweise in weltlichen Gebrauch über, und seit 1832 ist es Sitz von kantonalen Verwaltungsdirektionen. Es steht unter Bundesschutz und ist im Inventar als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung eingetragen.
Als indirekte Folge des Neubaus Reiterstrasse können Abteilungen der Steuerverwaltung an die Gerechtigkeitsgasse und die Abteilung Planung, Bau und Betrieb von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion an den Rathausplatz 1 zügeln. Damit werden im Stiftgebäude – vor allem in Nummer 3 – Räume frei für die Unterbringung von bisher dezentral verteilten Abteilungen der Volkswirtschaftsdirektion – es handelt sich um das Amt für Fremdenverkehr und jenes für Wohnungswesen – und der Landwirtschaftsdirektion – die Stelle für Tierzucht und die Rechtsabteilung.
Was soll mit diesen seit dem letzten August freistehenden Räumlichkeiten geschehen? Die wesentlichsten Massnahmen sind: In erster Linie Unterhaltsarbeiten, Anpassungen von haustechnischen Installationen an

die neuen Vorschriften und geringe Grundrissveränderungen. Wände und Decken müssen neu gestrichen, wo nötig erneuert, bestehende Parkettböden soweit als möglich renoviert oder durch neue Bodenbeläge ersetzt werden. Es ist vorgesehen, von der Münsterplattform her mit einem Zugang und einem neu zu installierenden Personenaufzug die Gebäudebenutzung in Zukunft auch behinderten Mitarbeitern und Besuchern zu ermöglichen. Für diese Massnahmen muss mit Mehraufwendungen von 550000 Franken und jährlich wiederkehrenden Kosten von 2500 Franken gerechnet werden. Er soll aber nicht nur dem Personentransport, sondern auch dem Transport von Gütern innerhalb des Gebäudes dienen.

Hiezu ist zu sagen, dass noch abschliessende Verhandlungen mit der Stadt zu führen sind, da ursprünglich geplant war, den Zugang vom Münsterplatz her mit einer Hebebühne auf der Höhe des Erdgeschosses und einem Lift innerhalb des Gebäudes zu erstellen. Die jetzt angestrebte Lösung ist jene von der Münsterplattform her. Weil damit öffentliche Toilettenanlagen tangiert werden, steht man noch in Verhandlungen mit der Stadt Bern. Wir vertreten eigentlich die Meinung, dass der Behindertengängigkeit nach Baugesetz Nachachtung verschafft werden muss, aber man darf das Prinzip der Verhältnismässigkeit nicht aus den Augen verlieren.

Vor Beginn der Planungsarbeiten wurden die schützenswerten Innenausbauteile aufgenommen und in einer Dokumentation festgehalten. Der Bericht des städtischen Denkmalpflegers über die bau- und kunsthistorische Bedeutung des Stiftgebäudes hat die denkmalpflegerischen Randbedingungen festgelegt. Die geplante Renovation ist weisungsgemäss dem Bundesamt für Kulturpflege gemeldet worden, das Herrn von Fischer, Denkmalpfleger des Kantons Bern, als eidgenössischen Experten für die Projektbegleitung bezeichnet hat.

Welche Alternativen haben wir? Zumindest Innenrenovation und Sanierung der Haustechnik sind unumgänglich und müssen unbedingt gemacht werden, bevor man wieder die Räume belegt, und es ist uns klar, dass sie gerade dann gemacht werden müssen, wenn die Gebäude teilweise leer sind. Dies bedingt nachher einen gestaffelten Umzug der wegziehenden Abteilungen und interne Arbeitsplatzverschiebungen, so dass die Renovation etwa zwei Jahre Bauzeit in Anspruch nehmen dürfte. Vorbehalten bleibt die Bewilligung des Budgets 1990 und 1991.

Zu den Kosten: Es entstehen Baukosten – inklusive Ausstattungskosten von 50000 Franken – von gesamthaft 4270000 Franken. Davon sind als gebundene Kosten 3762000 Franken und der bereits bewilligte Projektierungskredit von 200000 Franken abzuziehen, so dass wir einen Kostenrahmen von 308000 Franken bewilligen müssen. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit, der durch Zahlungskredite für die Jahre 1989, 1990 und 1991 abgelöst werden soll. Aus der Gebäuderenovation soll kein Personalzuwachs entstehen.

Das Geschäft hat sich uns bereits im November so präsentiert. Wir gaben es dann der Regierung zurück und liessen abklären, ob in den Gebäulichkeiten eine allfällige Wohnnutzung möglich wäre, wie es mit der vielversprochenen Abtretung von Gebäuden zur Wohnnutzung stehe, wie die Möglichkeiten bezüglich der Aufstockung von Verwaltungsgebäuden an der Reiterstrasse wären und schlussendlich, wie es mit der Eignung für öffentliche Zwecke stehe.

Wie steht es mit der versprochenen Abtretung von Gebäuden zu Wohnzwecken? Im Zusammenhang mit der Volksabstimmung Neubau Reiterstrasse hat der Regierungsrat zugesichert, geeignete Objekte in der Berner Altstadt der Wohnnutzung zuzuführen. Die Liegenschaftsverwaltung steht in diesem Zusammenhang in Verhandlung mit der evangelisch-reformierten Gesamtkirche Bern für die Gebäude an der Herrengasse 3, 5 und 7 und mit der Einwohnergemeinde Bern betreffend die Gebäude an der Herrengasse 15, 17, 19 und 21. Die Käufer werden verpflichtet, die Liegenschaften soweit wie möglich zu Wohnzwecken umzubauen. Die denkmalpflegerischen Auflagen bleiben vorbehalten. Für die Gebäude mit den Nummern 3 bis 7 hängt der Vollzug dieser Kaufgeschäfte ab von der Realisierung der Sanierung des Stiftgebäudes. Die Verhandlungen sind im Moment aus naheliegenden Gründen unterbrochen, weil die Gebäude nicht wie vorgesehen, geräumt werden konnten. Was die Gebäude an der Herrengasse 15 bis 21, also die ungeraden Nummern, betrifft, hängen die Geschäfte ab vom Abschluss der Bauarbeiten am Rathausplatz 1 und dem nachfolgenden Umzug der Forstdirektion über die Strasse an die Herrengasse 22, der eigentlich nicht mit dem Stiftgebäude zusammenhängt. Dies wird mit den Verhandlungen mit der Stadt mit einem Tauschgeschäft Friedbühlschulhaus verknüpft, wie Sie letzte Woche in den Zeitungen lesen konnten. Mit der Abweisung der heute diskutierten Vorlage wird also die Umnutzung der Gebäude Herrengasse 3 bis 7 mindestens verzögert, wenn nicht sogar verhindert.

Zur Umnutzung des Gebäudes zu einem Wohngebäude ist zu sagen, dass das Stiftgebäude nie ein Wohngebäude war. Der ursprüngliche Bau wies eine klosterähnliche Nutzung auf, und seit Mitte des letzten Jahrhunderts dient er der Verwaltung. Das Gebäude ist von der städtischen Bauordnung ausdrücklich als Verwaltungsbau anerkannt. Der vorhandene Grundriss ist für eine Umnutzung in Wohnungen ungeeignet. Die alten Grundrisse müssen unverändert erhalten bleiben. Es fehlen Abschlüsse gegen das Treppenhaus hin, es fehlen Küchen, es fehlen Badezimmer, dies im Gegensatz zur Struktur der Gebäude an der Herrengasse, welche der Wohnnutzung zugeführt werden sollen. Es ist nicht nur von einer Umnutzung des gegenwärtig leerstehenden Gebäudeteiles Nummer 3 auszugehen, der sich in nächster Nähe des Münsters befindet – also auf der Seite Münsterplattform –, vielmehr müsste das gesamte Stiftgebäude zu einem Wohnbau werden. Nach Verkauf der Häuser Herrengasse 3 bis 7 und des Stiftgebäudes könnte das Haus an der Herrengasse 1, vielleicht sogar das Tscharnerhaus, kaum mehr sinnvoll verwendet werden, weil wir dort ein Subzentrum unserer Verwaltung unterhalten. Also müsste auch eine Umnutzung dieser Bauten, mindestens jener an der Herrengasse 1, vorgesehen werden. Damit entstünde ein Verlust von 95 Arbeitsplätzen.

Ein paar Zahlen zum Kostenrahmen für eine Wohnbaunutzung. Der beauftragte Architekt hat ausgerechnet, dass maximal 12 Wohnungen untergebracht werden könnten. Die Umbauten würden 8,4 Mio. Franken benötigen. Dabei ist die übrige Substanz, die im Moment nicht umgebaut wird – das Dach und die «Haut» des Hauses, welche im Jahre 1978/1979 mit einem Kostenrahmen von 1,6 Mio. Franken restauriert wurde –, nicht mitgerechnet. Das würde pro Wohnung Kosten von annähernd 1 Mio. Franken bedeuten. Damit ist auch angedeutet, für welche Benützerkategorie diese Wohnungen überhaupt in Frage kämen, und es kann ganz sicher nicht Aufgabe des Staates sein, sich für solchen Wohnungsbau verantwortlich zu zeigen, dies umso mehr, als

zur Zeit in staatseigenen Gebäuden keine Büros als Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Arbeitsgruppe KONEV – das ist eine Arbeitsgruppe für das Konzept der Neugliederung der Verwaltung , die im Auftrag der Regierung den Umzug der Verwaltung im Sinne der Konzentration der Direktionen vorbereiten soll – hat vorgeschlagen, das Mietverhältnis mit der Ausgleichskasse des Kantons Bern zu künden und diese zu einem Neubau mit AHV-Geldern zu veranlassen. Dort könnten 100 Arbeitsplätze freigemacht werden, aber der Bezug wäre frühestens auf das Frühjahr 1990 möglich. Ob die Ausgleichskasse für diesen Bau ein geeignetes Grundstück findet, steht zumindest noch in weiter Ferne. Es wird auch vorgeschlagen, das Gebäude von der Gebäudeversicherung am Viktoriaplatz 25 zu kaufen oder zu mieten, was frühestens nach dem Wegzug in den Neubau, den die Gebäudeversicherung in Ittigen erstellt, per 1992 möglich wäre. Dort wären 75 Arbeitsplätze unterzubringen. Aber auch da weiss man nicht, ob die Gebäudeversicherung den Staat als Partner will, oder ob nicht andere Interessenten vorher zum Zuge kommen.
Der Markt für Mietobjekte auf dem Platze Bern ist im Moment total ausgetrocknet. Es gelingt nicht einmal, als Folge von Kündigungen – die tatsächlich auch schon eingetreten sind, so für das Jugendgericht Bern Stadt auf den 30. April dieses Jahres und für die Steuerverwaltung, Abteilung Juristische Personen, per 31. Dezember 1990 – Ersatz zu finden. Und die Mietzinse liegen, neben alledem, in der Stadt Bern bei 250 bis 320 Franken pro Quadratmeter. Durch Stellenbewilligungen von Parlament und Regierung sind bisher immer nur neue Raumbedürfnisse geschaffen worden. Das gilt auch für die laufende Anschaffung von neuen Apparaten und Einrichtungen. Die Raumbedürfnisse sind – nicht zuletzt wegen oder dank dem Computer –, in Quadratmetern ausgedrückt, grösser geworden. Hat man vor 10 Jahren mit einem Raumbedürfnis von 13 Quadratmetern pro Arbeitsplatz gerechnet, nimmt man heute 18 Quadratmeter als normal an. Mit Bestimmtheit kann man sagen, dass die Verwaltung nicht gebremst werden kann, wenn man ihr einfach den dringend nötigen Raum entzieht.
Zur Aufstockung der Reiterstrasse – das ist eine weitergehende Überlegung der Staatswirtschaftskommission – ist zu sagen, dass seinerzeit mit der Ausnützungsziffer 1 herausgeholt worden ist, was nach der damaligen und heute noch geltenden Gesetzgebung möglich war. Will man jetzt dort noch aufstocken, müsste eine Umzonung stattfinden, oder man müsste Land von seiten der Burgergemeinde zukaufen können. Die bauliche Konzeption des Gebäudes an der Reiterstrasse erlaubt eigentlich keine Aufstockung und wäre aus städtebauplanerischer Sicht kaum machbar. Zudem würden all jene Vorteile verlorengehen, welche die Kosten pro Arbeitsplatz an der Reiterstrasse um rund einen Drittel gesenkt haben. Ich erwähne hier den natürlichen Lichteinfall und die energiesparende Bauweise, welche mit einer Aufstockung beeinträchtigt, wenn nicht sogar zerstört würden.
Die Eignung des Gebäudes für öffentliche Zwecke. Die Gebäudestruktur eignet sich schlecht für die Unterbringung eines Museums oder einer Gewerbebibliothek. Nach Auskunft des Denkmalpflegers sollen die Funde der Münsterplattform im Historischen Museum ausgestellt werden, und die zuständige Museumskommission würde es im Moment aus Gründen der Überwachung und Führung ganz allgemein ablehnen, dezentrale Ausstellungsräume zu beziehen. Für die öffentliche Nutzung wären höchstenfalls der grosse Gewölbekeller und allenfalls die schöne, aareseitig gelegene Terrasse auf gleichem Niveau verwendbar. Man hat bei der Überprüfung des Geschäftes einen sogenannten nutzungsneutralen Raum vorgesehen, der im Moment nicht belegt ist und allenfalls für gewisse Münsterfunde in Frage käme. Die Verwaltung ist auf diesen Bereich nicht unbedingt angewiesen. Die ursprünglich vorgesehene Cafeteria in diesem untersten Raum würde im Dachgeschoss untergebracht.
Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Lifterschliessung im Annexbau gegen die Plattform und der Toilettenerweiterung, welche die Stadt zur Zeit prüft, werden Möglichkeiten für eine Separaterschliessung zum nutzungsneutralen Bereich studiert. Ein Zugang von der Münsterplattform wäre sicher nicht unbedingt anzustreben.
Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass der beantragte Kredit zu 85 Prozent für Renovationsarbeiten als werterhaltende Massnahmen eingesetzt würde und dass am Projekt nur dort Strukturveränderungen vorgesehen sind, wo Nebenräume zugunsten von vollwertigen Nutzflächen umgebaut werden sollen. Damit kann auch gesagt werden, dass das Gebäude durch diesen Umbau nicht auf alle Ewigkeit dieser Nutzung verschrieben ist. Man kann diese Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufnehmen. Die Kosten sind vergleichbar mit solchen, die man bei anderen Abrechnungen gemacht hat, nämlich bei 1460 Franken pro Quadratmeter Nettonutzfläche. Nach eingehender Überprüfung all dieser Fakten ist die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission im Verhältnis von 12 zu 4 Stimmen zur Überzeugung gelangt, Ihnen das Geschäft zur Genehmigung zu empfehlen.

Weyeneth, Sprecher der Kommissionsminderheit. Sie haben gehört, dass das Geschäft in der Novembersession hängengeblieben ist, dass man es dann zurückgewiesen hat, und ich gebe jetzt, zum Anfangen, ein Beispiel, wie schnell man schalten kann, wenn man etwas zurücknehmen muss, was man nicht will. Die Staatswirtschaftskommission hat Mitte Oktober das Geschäft zurückgewiesen. Es seien Alternativen dazu zu prüfen. Mit Bericht vom 31. Oktober, also 14 Tage später, ist der Bericht des Hochbauamtes mit verschiedenen Studien von der Reiterstrasse und mit Wirtschaftlichkeits- und Baukostenberechnungen schon zurückgekommen – es sei keine Alternative zu finden. Ich überlasse es den Mitgliedern des Grossen Rates, sich selber zu überlegen, wie ernsthaft wahrscheinlich an dieser Alternative studiert worden ist. Es ist wieder einmal solch ein Geschäft nach dem Motto, «was nicht sein darf, kann nicht sein».
Welche Bauten haben wir in den letzten sieben Jahren, seitdem ich in der Staatswirtschaftskommission sitze, bewilligt? Wir haben die Sulgeneck gekauft – eine Konjunkturruine – und für die Erziehungsdirektion umgebaut. Dort hat man die Erziehungsdirektorenkonferenz eingemietet. Im Gegensatz zu den von Herrn Hurni genannten Zahlen, was man pro Quadratmeter zahlen müsse, leistet sich der Staat Bern, diese dort für 120 Franken Miete pro Quadratmeter unterzubringen. Wir haben dann an der Reiterstrasse ein neues Gebäude für zwei Direktionen – Verkehr und Bau – gebaut. Wir haben die Finanzdirektion am Münsterplatz umgebaut und saniert, wir haben die Justizdirektion im Diessbachhaus umgebaut und saniert, wir sind daran, die Militärdirektion in der Kaserne zu sanieren, und wir haben dort, wo die Direktion Bärtschi ausgezogen ist, für die Fürsorgedirektion umgebaut. Vielleicht hat der eine oder andere einmal geschaut, wie der Umbau en detail vom Stapel gegangen ist. Es kann also kein Mensch sagen, man

hätte in den zwei Legislaturen hier nicht einiges für die Verwaltung getan! Ich zähle nur auf, welche Bauten die Direktionen direkt betroffen haben, ich rede nicht von all den anderen – Steuerverwaltung neu im Monbijou, das KIGA neu an der Laupenstrasse –, diese lassen wir einmal beiseite.
Es gibt einen weiteren unumstösslichen Grundsatz in der bernischen Verwaltung, nämlich: was dem einen recht ist, muss dem andern billig sein! Wenn wir das historische Gebäude mit einem Aufwand von 4,2 Mio. Franken umbauen, entsteht daraus kein wirtschaftliches Verwaltungsgebäude, denn: ursprünglich ging man ja bei der KONEV-Übung, welche Herr Hurni zitiert hat, davon aus, dass man dort in etwa 100 Arbeitsplätze unterbringt – jetzt hat die Überarbeitung ergeben, dass nicht soviele darin Platz haben, eine Reduktion um 20 Prozent vorgenommen werden muss; ganz abgesehen davon hat sich innerhalb der drei Jahre, in denen die Planung KONEV gelaufen ist, der Mitarbeiterstab ganz anders entwickelt als angenommen. Die Liegenschaftsverwaltung rechnet für ein Gebäude mit 85 Arbeitsplätzen aufgrund der Zahlen, die Herr Hurni genannt hat – ich gehe darüber hinaus: 25 Quadratmeter pro Arbeitsplatz mit einem Bruttogeschossflächenbedarf von 2375 Quadratmeter für einen rationellen wirtschaftlichen Bürobau – mit einer Bruttogeschossfläche von 3535 Quadratmetern, also rund 50 Prozent mehr. Der Grund liegt darin, dass sich das Gebäude von seiner Baustruktur her im Grunde genommen als Verwaltungsgebäude gar nicht eignet und man es aus denkmalpflegerischen Gründen nur sanft renovieren und keine wesentlichen inneren Veränderungen vornehmen darf. Sie sehen also, das ergibt kein wirtschaftliches, sondern ein sehr teures Verwaltungsgebäude.
Das waren die Gründe, weshalb wir gesagt haben, man sollte prüfen, ob es nicht eine andere Lösung gibt. Es bringt ja auch keinen Rationalisierungseffekt innerhalb dieser Direktionen. Es ziehen zwei Direktionen mit einem Teil ihrer Abteilungen ein. Im Gegensatz zur Reiterstrasse, wo man ganze Direktionen zusammenfassen konnte, bleibt die unwirtschaftliche örtliche Verteilung der beiden Direktionen im Prinzip bestehen. Auch hier schien uns, dass es bessere Lösungen geben sollte, um die Verwaltungen zusammenzufassen, so dass nicht das Meliorationsamt innerhalb der Landwirtschaftsdirektion nach wie vor sein Eigendasein am Schermenweg fristet etcetera, etcetera. Also auch diesen Vorstellungen genügt der Bau nicht. Wir haben dann gesagt und darauf aufmerksam gemacht – Herr Hurni hat es angeführt –, dass wir jetzt einmal der Verpflichtung nachkommen sollten, Wohnungen zu bauen. Nun hat er gesagt, wenn man den Bau nicht wie vorgesehen realisiere, tangiere dies das Freiwerden der Häuser an der Herrengasse 3 bis 7. Diese könnten dann nicht in Wohnnutzung überführt werden. Das stimmt natürlich bei weitem nicht! Unsere Alternative geht in eine ganz andere Richtung. Ich komme darauf noch zu sprechen.
Ich komme jetzt zu dem in der Novembersession beschlossenen Projektierungskredit zur Erweiterung des Historischen Museums. Dort sollte ein Bau in der Grössenordnung von 10 bis 12 Mio. Franken entstehen, einerseits zur Ausdehnung der Schutzräume, um die teuren und kostbaren Kulturgüter zu schützen, andererseits aber auch für einen Hochbau für die Erweiterung des Historischen Museums. Insbesondere sollte er einer Erweiterung zur Ausstellung der wertvollen Funde, die man auf der Münsterplattform gefunden hat, dienen – man hat zwar in unserer Fraktion gesagt, das seien Gipsköpfe. Mir liegen Studien von internationalen Archäologen vor, die zu einem etwas anderen Schluss kommen, aber das wird letzten Endes eben davon abhängen, wie man die Prioritäten setzt und welchen Stellenwert man diesen beimisst.

Wir sähen es also gerne, wenn man sich ernsthaft überlegte, ob man nicht jene Leute, die vom Münster her kommen, statt in einen Neubau des Historischen Museums ins historische Stiftgebäude führen sollte, das schon immer Bestandteil der ganzen Münsteranlage gewesen ist. Dieses würde so einer viel grösseren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Was das Historische Museum betrifft, hat man ja manchmal den Eindruck, der Museumsleitung sei es am meisten gedient, wenn sie möglichst wenig Publikumsverkehr habe, das belaste ihren Betrieb am wenigsten. Hier wäre es dann ein bisschen etwas anderes. In diesem Sinne müsste man auch die Stellungnahme der Museumskommission wahrscheinlich ein wenig relativieren.

Es geht also darum, dass wir das Gebäude nicht mit einem hohen Kostenaufwand von 4,2 Mio. Franken sanieren, denn es ist nicht dringend sanierungsbedürftig. Es entsteht kein wachsender Schaden, wenn es während weiteren sechs Jahren in diesem Zustand benutzt wird. Es ist gesagt worden: Aussenhaut, Dach, all das ist gemacht, die Sanitäranlagen für 85 Arbeitsplätze sind nicht dermassen schlecht, dass man dringend sanieren müsste, die elektrischen Anlagen sind nicht so schlecht, und auch die Heizung nicht – mehr passiert ja nicht, der Rest wird neu gestrichen. Also soll die Verwaltung in das Gebäude einziehen, so wie es ist, und wir prüfen in den nächsten fünf Jahren, wo wir ein wirtschaftliches Verwaltungsgebäude für die Direktionen aufstellen wollen, um mehr von ihren Abteilungen unterzubringen. Dazu zählt die Liegenschaftsverwaltung fünf mögliche Standorte auf, die bis ins Jahr 1995 realisierbar sind, und wir prüfen gleichzeitig, ob in der Stadt mit der Erweiterung des Historischen Museums Ausstellungsgegenstände dorthin kommen, wo sie hingehören und wo sie der Bevölkerung, den Interessierten, etwas bringen und ob die Aufwertung der Altstadt mit eingeschlossen wird, denn der Publikumsaufmarsch in ein Museum neben dem Münster dürfte mindestens Samstag/Sonntag grösser sein, als das Verwaltungsgebäude in den übrigen fünf Tagen an Anziehungskraft ausüben würde.

Das sind unsere Überlegungen, den Kredit nicht zu sprechen und die Regierung zu beauftragen, für die nächste Zukunft rationellere Verwaltungsgebäude anzustreben. Herr Hurni, natürlich besteht da eine Rivalität, aber schauen Sie mal, wie der Bund das gelöst hat: Er geht nicht vorab auf denkmalgeschützte Häuser los. Er konnte an der Taubenstrasse, am Mattenhof und in der Papiermühlestrasse neue Verwaltungsgebäude, die einer rationellen Verwaltung entsprechen, aufstellen. Vielleicht ist das einer der Gründe, weshalb der Bund in seiner Kasse ein Plus hat und wir in unserer ein Minus! Man hat uns zwar schon beim ersten Rückweisungsantrag gesagt, was uns einfalle, eine Planung der KONEV zurückzuweisen, das sei schon fast eine Zumutung. Trotzdem ist die Verwaltung dazu anzuhalten, über das, was sie sich einmal vorgestellt hat, hinauszugehen und den Kreis ein wenig grösser zu ziehen.

Krebs, Vizepräsident. Wir unterbrechen hier die Verhandlungen und gehen zu den Wahlen über.

Wahlen

Krebs, Vizepräsident. Die Diskussion über das ganze Wahlpaket ist offen.

Meier. Wenn der Vizepräsident einverstanden ist, würde ich warten, bis es im Saal ruhig ist, geht es doch um ein Geschäft, bei dem das Zuhören den mindesten demokratischen Gepflogenheiten entsprechen müsste! Der Grosse Rat hat heute einen Oberrichter zu wählen. Der Vorgang hat bereits in- und ausserhalb dieses Saales Wellen geworfen. Trotzdem scheint es uns nötig, hier gewisse Tatsachen in Erinnerung zu rufen. Erstens will ich mich zur Person des vorgeschlagenen Kandidaten äussern, zweitens zum Vorgehen in unserer Fraktion und drittens zu den staatspolitischen Konsequenzen, die zu bedenken sind.
Ulrich Kiener ist in Oberburg und Burgdorf aufgewachsen, er hat in Trachselwald und in Bern seine Praktika als Fürsprecher absolviert, als Gerichtsschreiber in Interlaken und während zehn Jahren als Gerichtspräsident in Burgdorf geamtet. Ulrich Kiener ist fest auf dem Land verankert. Er hat sich in seiner Tätigkeit als ausserordentlich kompetenter Jurist ausgezeichnet. Seine Qualifikation als Oberrichter ist ausgewiesen und auch von keiner Seite bestritten worden.
Der sozialdemokratischen Grossratsfraktion standen zwei Bewerber zur Auswahl. Wir haben beide in unsere Fraktionssitzung eingeladen und mit jedem ein intensives Gespräch von je rund dreiviertel Stunden geführt. Bei dem Gespräch ist es nicht – wie es offenbar hier und dort vermutet wird – um eine Art politisch-ideologisches Examen gegangen; das ist eine Unterstellung, die sich in Nichts auflöst – wer unsere Fraktion einigermassen kennt, weiss dies. Es ging ausschliesslich um die Erörterung von rechtlichen Fragen und Standpunkten. Am Ende der beiden Gespräche fand eine geheime Abstimmung statt. Das Ergebnis ist sehr eindeutig ausgefallen, es hätte kaum eindeutiger sein können: Die sozialdemokratische Fraktion hat sich für Ulrich Kiener entschieden.
Welches sind die Gründe für diesen Entscheid? Einer der Gründe waren sicher die durchwegs guten bis sehr guten Auskünfte, die wir vom Amt- und vom Landesteil erhalten haben, von den Menschen also, die Ulrich Kiener kennen und aus langer Erfahrung beurteilen können. Es ist kein einziges negatives Votum gegen ihn gefallen! Auch die persönliche Befragung hat diesen positiven Eindruck unterstützt. Schliesslich hat in unserer Fraktion ein Argument den Ausschlag gegeben: die Herkunft und die Verankerung unseres Kandidaten auf dem Land.
Unsere Fraktion ist der Auffassung, der Ausgleich zwischen Stadt und Land gewichte in diesem Kanton staatspolitisch hoch. Die sozialdemokratische Partei stellt im Kanton Bern fünf Oberrichter und Oberrichterinnen. Wenn Sie heute unserem nichtoffiziellen Kandidaten zur Wahl verhelfen, schaffen Sie die Situation, dass von den fünf Oberrichtern deren drei Stadtberner sind. Das kann man natürlich so wollen, aber dann muss man auch die Verantwortung dafür übernehmen, und vor allem wird man auf dem Land erklären müssen, warum in diesem Fall der Ausgleich nicht spielen solle!
Damit komme ich zum dritten und letzten Punkt der Konsequenzen. Sie sind selbstverständlich frei, dem offiziellen SP-Kandidaten Ihre Stimme nicht zu geben und einem anderen zur Wahl zu verhelfen. Das wird die SP-Fraktion zwar ärgern, aber sie wird es überleben wie manches andere auch. Die Frage ist nicht die, es ist eine völlig andere. Die Frage ist, wieviel derartiger Machenschaften und Spiele, Machtspiele – wenn man weiss, dass man die Macht hat und sie dann auch ausnützt –, das politische System noch erträgt. Wie wirkt denn das nach aussen, wenn man den Eindruck hat, dass die Oberrichterwahl – und ich denke jetzt nicht nur an diese, sondern an einige vorher – zu einer Art Lotterie verkommt und es einfach dem Zufall und dem Spiel der Parteien überlassen ist, wer das Rennen macht? Das erschüttert doch Vertrauen, das Vertrauen, das heute wiederherzustellen unsere Aufgabe wäre. Sicher ist, der Grosse Rat ist Wahlorgan, und nicht eine einzelne Fraktion. Aber wenn sich der Grosse Rat über einen sorgfältigst erwogenen Wahlvorschlag einer Fraktion hinwegsetzt, dann muss er sehr solide Gründe haben! Derartige Gründe sind im heutigen Fall nicht namhaft zu machen. Es genügt nicht, Gerüchte und Nebensächlichkeiten zu verbreiten. Ich appelliere an Sie im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, die staatspolitischen Konsequenzen zu überdenken und unserem Kandidaten Ulrich Kiener die Stimme zu geben.

Wenger (Langnau) Zu den Wahlen allgemein verweise ich auf die Zusammenstellung, die Ihnen ausgeteilt worden ist. Sie ersehen daraus die Stellungnahmen der SVP-Fraktion. Zur Wahl ans Obergericht stelle ich vorab fest, dass der Anspruch der Sozialdemokraten auf den freiwerdenden Sitz in der SVP-Fraktion nie zur Diskussion stand und somit von unserer Seite nicht bestritten ist. Wir haben Kenntnis genommen, dass die SP-Fraktion Herrn Ulrich Kiener als Oberrichter vorschlägt. Wir haben aber auch Kenntnis von der Bewerbung von Hans-Rolf Schweingruber. Es ist üblich und legitim, dass Fraktionen, die keinen Wahlvorschlag machen, solche Wahlen auch beraten. Wahlorgan ist ja der Grosse Rat. Bei der Beratung in der SVP-Fraktion kam klar zum Ausdruck, dass beide Kandidaten die fachlichen Voraussetzungen für das Amt besitzen. Nach weiteren Gesprächen und Diskussionen wurde aber ebenfalls klar, dass eine Mehrheit der SVP dem Kandidaten Schweingruber den Vorzug geben würde. Unser Fraktionschef Thomas Rychen hat in der Presse eine gute Zusammenfassung der ausschlaggebenden Gründe gegeben: Die grössere Berufserfahrung und die bessere Ausgeglichenheit sprechen für Herrn Schweingruber. Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen deshalb als neuen Oberrichter Herrn Hans-Rolf Schweingruber vor, und weil hier kein Lebenslauf aufliegt, mache ich ein paar Angaben über den Kandidaten.
Er ist am 8. Dezember 1940 in Bern geboren, ist verheiratet, hat zwei Kinder, Jahrgang 66 und 68. Das Patent als Fürsprecher machte er im Herbst 1967, von 1967 bis 1971 war er Kammerschreiber beim Geschworenengericht und der Kriminalkammer des Obergerichtes des Kantons Bern. Seit August 1971 ist er Gerichtspräsident in Bern. Er führte und führt noch verschiedene weitere richterliche Tätigkeiten aus. Seit 1987 ist er Ersatzmitglied am Obergericht. Lebenslauf, Tätigkeiten und Angaben von Herrn Schweingruber dokumentieren, dass auch dieser Kandidat bei der SP und den Gewerkschaften gut verankert ist. Daraus darf man doch schliessen, dass es auch Sozialdemokraten gibt, die bei einer allfälligen Wahl von Herrn Schweingruber nicht unglücklich sind. Sicher wird man der SVP den Vorwurf machen, sie respektiere den Wahlvorschlag der SP-Fraktion nicht, aber ich frage Sie: Ist es ehrlich, wenn man spürt, dass eine Mehrheit für einen anderen Kandidaten ist, und wie üblich Stimmfreigabe beschliesst und dann trotzdem den andern wählt? Die SVP-Fraktion hat aus dieser Sicht mit grossem Mehr beschlossen, dazu zu stehen und Herrn Schweingruber vorzuschlagen und ihm auch die Stimme zu geben. Herr Schweingruber ist bald 50, hat

gute fachliche Qualitäten, hat langjährige Praxis als Gerichtspräsident, ist geschätzt und anerkannt, ist Sozialdemokrat – ein Mann, den man jetzt ans Obergericht wählen muss. Ich bitte Sie, den Wahlvorschlag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Albisetti. Ich spreche hier in persönlichem Namen und möchte Ihnen die Wahl von Hans-Rolf Schweingruber zum Oberrichter empfehlen. Ich kenne den Kandidaten seit ungefähr 35 Jahren als einen loyalen und einsatzfreudigen Mann. Während dem Studium habe ich ihn als guten Juristen kennengelernt, und als Polizeidirektor habe ich seine Fähigkeiten als erfahrenen Gerichtspräsidenten sehen können. Was mir ganz besonders am Herzen liegt: Hans-Rolf Schweingruber ist Präsident des Bernischen Polizeibeamtenverbandes und hat dieses Amt in nicht leichten Zeiten mit grosser Umsicht und Überlegenheit geführt. Ich bitte Sie, Hans-Rolf Schweingruber die Stimme zu geben.

Schweizer (Krauchthal). Ein paar Worte zur Kandidatur Kiener. Ich möchte nicht hier nach vorne kommen und sagen, Herr Schweingruber sei weniger gut als Herr Kiener, die beiden gegenseitig ausspielen. Es geht mir hier darum, als Vertreter des Amtes Burgdorf für den eigenen Kandidaten ein Wort einzulegen, und zwar muss ich etwas klarstellen, was Herr Wenger falsch interpretiert hat: Er hat von der Erfahrung gesprochen, und in der SVP war wahrscheinlich die Erfahrung ausschlaggebend, um Herrn Schweingruber den Vorzug zu geben. Ich muss hier feststellen, dass Herr Kiener seit 1983 Suppleant am Obergericht ist. Wir wählen heute einen Oberrichter und nicht einen Gerichtspräsidenten, also hat er vier Jahre mehr Erfahrung als Suppleant am Obergericht. Das ist die Erfahrung, die wir für den künftigen Oberrichter brauchen und nicht die Anzahl Jahre, die er als Einzelrichter tätig war. Das Obergericht ist ein Gremium, nicht Einzelrichter, und deshalb möchte ich, wenn man schon von Erfahrung spricht, die Erfahrung zitieren, die hier ausschlaggebend und massgebend ist.
Es ist mir auch noch ein persönliches Anliegen, dass ein Vertreter vom Land ins Obergericht kommt. Mir selber ist es unheimlich, wenn man die Liste durchschaut und sieht, was der Ort Bern, der Wasserkopf Bern – wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf – an Leuten stellt, während wir auf dem Land, insbesondere im Emmental, mit solchen Posten ganz sicher nicht verwöhnt sind. Ich begreife jetzt nicht, dass sich ausgerechnet Landvertreter gegen Landvertreter wenden, welche die Qualifikationen haben und gegen die man nichts anführen kann. Da müssen sicher andere, persönliche Gründe dahinterstehen. Ich nehme ja nicht an, dass einer von uns hier einmal vor Herrn Kiener gestanden hat und ein Urteil hat entgegennehmen müssen. Wir sind ja wahrscheinlich alle viel besser. Deshalb möchte ich Ihnen empfehlen, den offiziellen Kandidaten, den die SP mit Überzeugung vorschlägt, zu unterstützen, und nicht ein Spiel mit Hintertürchen zu betreiben, mit dem uns als Landvertreter ganz sicher nicht gedient ist.

Wehrlin. Zuerst ein Kompliment an die SVP, es ist richtig, es ist besser, wenn Ihr sagt, was Ihr stimmen wollt, als wenn Ihr es unter dem Tisch macht. Nun aber zur Frage des Wahlverfahrens. Es ist richtig: Der Grosse Rat, das Parlament ist Plenum, das für eine Oberrichterwahl die Verantwortung trägt. Es ist aber genauso richtig, dass gemäss Usanz eine Fraktion eine Auslese zu treffen hat, und jetzt sind wir uns alle einig, dass eine Fraktion zwischen zwei bestausgewiesenen Kandidaten eine Wahl getroffen hat und uns diese unterbreitet. Jetzt müssen wir einfach ehrlich sein: Wenn Sie dem Wahlvorschlag der SP nicht folgen, ist es eine reine Machtdemonstration, und Sie brauchen uns nicht vorzumachen, wir sollten jetzt tatsächlich in staatsmännischer und staatsfraulicher Verantwortung den besseren Kandidaten wählen. Denken Sie daran, wie es bisher gegangen ist, denken Sie daran, wer am Obergericht ist! Hier mag der offizielle Kandidat der SP zweifellos hineinpassen. Dieser Entscheid ist zu respektieren, und zu dieser politischen Kultur haben wir zu stehen!

Beerli. Was im Vorfeld dieser Richterwahlen passiert ist, ist nicht nur unschön, sondern dem Ansehen unserer Justiz abträglich. Ich möchte in Abwandlung eines alten Sprichwortes sagen, dass jedes Staatswesen die Justiz hat, die es verdient. Es ist deshalb absolut vordringlich, dass sich der Grosse Rat in Zukunft mehr um die Vorbereitung dieser Richterwahlen kümmert. Ich habe mich schon bei der Behandlung der Motionen Kuffer und Baumann und dem Vorschlag von Herrn Huber dafür ausgesprochen, dass man durch ein interfraktionelles Gremium eine «Unbedenklichkeitsprüfung» der Kandidaten durchführen sollte. Ich habe die Meinung vertreten, diese Aufgabe solle der Justizkommission zugewiesen werden. Gemäss Entwurf für die neue Geschäftsordnung des Grossen Rates soll nun in Artikel 10 eine neue, interfraktionelle Konferenz geschaffen werden. Auch dieser Formel kann man beipflichten, wenn nur recht bald etwas geschieht, wenn möglich schon auf freiwilliger Basis, bevor die neue Geschäftsordnung in Kraft tritt, denn die Qualität unserer Richter ist ein zu wichtiges Gut, als dass man damit politische Spiele treiben darf.

Tschirren. Wenn man uns, der SVP-Fraktion, Machtdenken, Ausspielen der Macht unterschiebt, gestatte ich mir, ein paar Jahre in meinen Grossratserinnerungen zurückzublättern. Es gibt immer noch Leute hier drin, die das miterlebt haben. Es gab Oberrichterwahlen, bei denen die SVP-Fraktion einen Kandidaten erkoren und diesen präsentiert hat, und kurz – vielleicht eine Viertelstunde, zwanzig Minuten – vor der Wahl kursierte ein anderer Name, jener des unterlegenen Kandidaten, der von einer anderen Fraktion plötzlich – allemal gut vorbereitet – in die Diskussion geworfen wurde. Und gewählt worden ist nicht der Kandidat der SVP, sondern jener, der uns von einer anderen Fraktion untergejubelt wurde. Ich möchte nur sagen, das ist alles schon einmal dagewesen. Die SVP-Fraktion hat dies überstanden, und der zweite, unterlegene Kandidat ist ein paar Jahre später auch noch zum Oberrichter gewählt worden. Ich möchte deshalb bitten, einen in einer Fraktion gefallenen Entscheid nicht als Machtdenken auszulegen, sondern zur Kenntnis zu nehmen, dass die demokratische Ausmarchung einer solchen Wahl manchmal zu derartigen Konstellationen führen kann.

Schaer (Bern). Für uns als kleine Fraktion ist der Mittwoch der zweiten Woche immer der schlimmste Tag der ganzen Session. Und auch heute ist es wieder kein erfreulicher Morgen. Frau Beerli hat vorhin einen Vorschlag zum Vorgehen gemacht. Es ist ein guter Vorschlag. Aber wenn wir die Situation anschauen, müssen wir sagen: Was sie vorschlägt, hätte heute morgen auch nicht geklappt. Ich möchte Ihnen einen anderen Vorschlag machen: Wie wäre es, wenn wir auf die Sprüche über Qualifikationen der Kandidatinnen oder Kandida-

ten verzichten würden, wenn wir dazu stehen würden – im Gegensatz zu Herrn Tschirren –, dass die Wahl der richterlichen Behörde ein Machtspiel ist? Das kann niemand, weder die eine noch die andere Seite bestreiten. An und für sich haben wir uns damit abgefunden, dass die richterliche Behörde, wenigstens vorläufig, nicht nach Proporz gewählt wird, aber was wir einfach wollen, ist, dass nicht jedesmal ein solches – Entschuldigung – Bombentheater stattfindet!
Wir wissen doch alle, dass die Fähigkeiten der Kandidaten eigentlich eine sehr kleine Rolle spielen. Sie spielen eine Rolle, das ist klar. Aber sie spielen eine untergeordnete Rolle. Das Wichtigste ist die Parteizugehörigkeit. Und wenn die Partei noch stimmen würde, wie zum Beispiel heute morgen, dann schaut man innerhalb der Partei noch, ob links oder rechts oder nach anderen Interessen. Wir wären für eine möglichst rasche, schmerzlose Erledigung dieser Wahlen ohne Tamtam dankbar. Es wäre allen gedient, wenn man diese Zettel einfach austeilt und wählt, und die Sache wäre nachher erledigt – ob einem passt oder nicht, was dabei herauskommt.

Kuffer. Ich möchte nicht verlängern, ich kann auf mein Votum verzichten, Frau Beerli hat alles erwähnt. Im Zusammenhang mit meiner Motion bitte ich den Rat, vorab jene Leute, die die Geschäftsordnung ausarbeiten, die Vorbereitungen zu Richterwahlen im dargestellten Sinne zu optimieren. In den sieben Jahren war es immer sehr unangenehm, an diesen Oberrichterwahlen teilzunehmen – auch ich muss, auf einem anderen Gebiet, täglich Entscheidungen treffen –, weil man wegen den Vorbereitungen nicht die Gewissheit hat, dass uns wirklich die besten Kandidaten vorgestellt werden.

Krebs, Vizepräsident. Die Diskussion geht weiter zu den übrigen Wahlen. Zur Wahl ins Jugendgericht Oberland hat sich namens der freisinnigen Fraktion Frau Flückiger gemeldet.

Flückiger. Ich muss vorausschicken, dass auf der ausgeteilten Liste ein Kreuz fehlt, nämlich das der freisinnigen Fraktion für das Mitglied der Enteignungsschätzungskommission I für Herrn Christian Tschiemer. Die freisinnige Fraktion unterstützt auch ihn.
Die freisinnige Fraktion empfiehlt als Jugendrichterin für das Jugendgericht Oberland einstimmig Frau Susanna Meister-Scheidegger. Frau Meister hat Jahrgang 1941, hat drei Kinder, einen Sohn von 18 und zwei Töchter von 15 und 13 Jahren. Sie ist Turnlehrerin und gibt Unterricht an der Berufsschule für Verwaltung. Sie ist als Kursleiterin und Ausbildnerin von Jugend-und-Sport-Leitern sehr aktiv und auch am Turnlehrerkurs an der Uni Bern tätig. Ausserdem ist sie Vizepräsidentin der Schulkommission Steffisburg. Sie hat ein ausgesprochen gutes Verhältnis zu Kindern und Jugendlichen. Deshalb scheint sie uns geeignet.
Es ist uns zu Ohren gekommen, dass man – dabei ist dieses «man» nicht ganz klar zu eruieren – für das Jugendgericht Oberland einen Mann und nicht eine Frau bestimmen soll. Ich halte hier fest, dass unsere Fraktion von der sogenannten Quotenregelung überhaupt nichts hält. Es kommt uns im Jugendgericht Oberland nicht auf einen Mann oder eine Frau an, es kommt uns darauf an, dass man die Leute anschaut. Es hat auch lange niemand etwas gesagt, als nur Männer drin waren. Die Quotenregelung, wovon Sie hie und da hören, ist für uns, auf beide Seiten hin, etwas völlig Falsches. Wir hoffen, dass wir mit unserem Vorschlag für Susanna Meister auch ein wenig Unterstützung finden.

Wahl eines Mitglieds in die Paritätische Kommission für den Berner Jura

Bei 179 ausgeteilten und 179 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 28, in Betracht fallend 151, wird bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen gewählt:
Frau Ruth Hirschi mit 150 Stimmen.

Wahl eines Mitglieds in die Verkehrskommission

Bei 179 ausgeteilten und 179 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 16, in Betracht fallend 163, wird bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen gewählt:
Herr Ulrich Sinzig mit 159 Stimmen.

Wahl eines Mitglieds in die Justizkommission

Bei 179 ausgeteilten und 179 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 36, in Betracht fallend 123, wird bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen gewählt:
Herr Marc Wehrlin mit 94 Stimmen.
Auf Diverse entfielen 29 Stimmen.

Wahl eines Mitgliedes ans Obergericht

Bei 179 ausgeteilten und 179 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 172, wird bei einem absoluten Mehr von 87 Stimmen gewählt:
Herr Hans-Rolf Schweingruber mit 102 Stimmen.
Auf Herrn Ulrich Kiener entfielen 70 Stimmen.
(Herr Schweingruber legt den Eid ab)

Wahl eines Mitgliedes ans Versicherungsgericht

Bei 179 ausgeteilten und 178 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 21, in Betracht fallend 157, wird bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen gewählt:
Herr Peter Staub mit 119 Stimmen.
Auf Herrn Peter Reusser entfielen 34, auf Verschiedene 4 Stimmen.

Wahl eines Mitgliedes ans Jugendgericht Oberland

Bei 179 ausgeteilten und 179 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 14, in Betracht fallend 165, wird bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen gewählt:
Herr Jürg Rothenbühler mit 99 Stimmen.
Auf Frau Susanna Meister-Scheidegger entfielen 62, Herrn Hans-Jörg Sorber 3 und Herrn Markus Winkler 1 Stimme.

Wahl eines Mitglieds in die Enteignungsschätzungskommission I

Bei 179 ausgeteilten und 176 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 35, in Betracht fallend 141, wird bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen gewählt:
Herr Christian Tschiemer mit 138 Stimmen.
Auf Verschiedene entfielen 3 Stimmen.

Einbürgerungen

Herr Schmid (Rüti) beantragt namens der Justizkommission, allen Einbürgerungsgesuchen zu entsprechen.
In geheimer Abstimmung wird hierauf bei 161 ausgeteilten und 161 eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 13, in Betracht fallend 148, also bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen, allen Einbürgerungsgesuchen mit 140 bis 147 Stimmen zugestimmt, nämlich:

Schweizerbürger

1. *Gisler,* Andreas Patrick, von Flüelen UR, 7.11.1961 in Bern, stud. rer. pol., Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7341

2. *Meier,* Markus Andreas, von Waltenschwil AG, 30.3.1967 in Bern, Student ETH, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Signau. 7338

3. *Nager,* Benno Walter Arthur, von Realp UR, 19.6.1963 in Bern, cand. iur., Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7340

4. *Ramsauer,* Michael, von Herisau AR, 4.12.1944 in Ramosch GR, Kaufmann, Muri bei Bern, – Ehefrau Ramsauer geb. Mori, Marcelle Antoinette Elisabeth, 1948, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (Burgergemeinde). 7337

5. *Sedlmayer,* Walter, von Basel und Unterbözberg AG, 18.4.1932 in Basel, Direktor, Bern, verwitwet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7339

6. *Weibel,* Jean-Pierre François, von Schenkon LU, 12.5.1950 in Nidau BE, Filialleiter, Nidau, – Ehefrau Weibel geb. Neuenschwander, Ursula, 1953, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau (Burgergemeinde). 7313

Ausländer

7. *Backe,* Andreas Oliver, Deutschland, 12.7.1970 in Bern, Landschaftsgärtner-Lehrling, Safnern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bellmund.
Seit Geburt in der Schweiz; von 1982–88 in Bellmund, seit Juli 1988 in Safnern gemeldet. 86/035

8. *Büntinq,* Ute, Deutschland, 8.11.1960 in Oldenburg (BRD), Air-Hostess, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1968; seit 1986 in Thun gemeldet. 85/290

9. *Coppolino,* Giuseppe, Italien, 12.6.1966 in Barcellona Pozzo di Gotto (I), Verkäufer, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1967; seither in Bolligen gemeldet. 86/013

10. *Di Franco,* Giuseppe Salvatore, Italien, 9.3.1969 in Lachen SZ, Mechaniker-Lehrling, Steffisburg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Uetendorf.
Seit Geburt in der Schweiz; von 1983 bis 1986 in Uetendorf, seither in Steffisburg gemeldet. 83/213

11. *Dinh,* Van Thang, Vietnam, 18.9.1970 in Banmethuoc (Vietnam), Gymnasiast, Vechigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Vechigen.
In der Schweiz seit 1980; seither in Vechigen gemeldet. 86/203

12. *Dorobisz,* Eva Hanna, Polen, 14.3.1973 in Wroclaw (Polen), Gymnasiastin, Zollikofen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
In der Schweiz seit 1978; seit 1985 in Zollikofen gemeldet. 87/047

13. *Feldman,* Danila, Jugoslawien, 15.6.1965 in Zagreb (YU), Studentin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1967; seit 1970 in Bern gemeldet. 85/195

14. *Graf,* Ulrike, Österreich, 6.6.1963 in Thun BE, Medizinstudentin, Steffisburg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Steffisburg gemeldet. 87/134

15. *Huzvar,* Caba, Jugoslawien, 11.7.1966 in Bela Crkva (YU), Metallbauschlosser, Nidau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1974; seither in Nidau gemeldet. 86/052

16. *Iaria,* Angela, Italien, 25.9.1967 in Bern, Gymnasiastin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1976 in Köniz gemeldet. 86/153

17. *Iaria,* Giuseppina Patrizia, Italien, 1.2.1971 in Bern, Hochbauzeichner-Lehrtochter, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1976 in Köniz gemeldet. 86/154

18. *Issott,* Anna Kristina, Grossbritannien, 4.11.1971 in Bern, Gymnasiastin, Worb, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Worb wohnhaft. 86/041

19. *Issott,* Maria Irene, Grossbritannien, 9.12.1967 in Stockholm (Schweden), Lernschwester, Worb, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Worb wohnhaft. 86/040

20. *Kazil,* Jan, Tschechoslowakei, 23.3.1972 in Prag (CSSR), Gymnasiast, Oberdiessbach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberdiessbach.
In der Schweiz seit 1979; seit 1980 in Oberdiessbach gemeldet. 87/199

21. *Lamas,* Monica, Spanien, 11.2.1965 in Bern, Studentin lic. iur./Sekretärin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet. 86/259

22. *Leonini,* Mirco, Italien, 12.3.1958 in Unterseen BE, Hochbauzeichner, Lauterbrunnen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lauterbrunnen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Lauterbrunnen gemeldet. 86/245

23. *Longo,* Damian, Italien, 14.11.1973 in Biel BE, Schüler, Biel BE, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biel BE gemeldet. 87/168

24. *Lukacic,* Zdravko, Jugoslawien, 26.8.1966 in Varazdin (YU), Mechaniker, Zollikofen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1974 in Zollikofen gemeldet. 86/238

25. *Meinwolf,* René, Österreich, 17.8.1953 in Bern, Heizungstechniker, Ostermundigen, – Ehefrau Meinwolf geb. Bürki, Edith Ruth, 1954, von Worb BE; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1977 in Ostermundigen gemeldet. 85/173

26. *Parziale,* Carmela Laura Maria, Italie, 16.8.1964 à Tavannes BE, étudiante en médecine, Reconvilier, célibataire, droit de cité garanti de Reconvilier.
En Suisse et à Reconvilier depuis la naissance. 86/010

27. *Pedroza,* Miguel, Espagne, 9.5.1954 à Antequera (E), mécanicien, Malleray, – épouse Pedroza née Sprunger, Marie-Claire, 1957, de Fischingen TG, 1 enfant; – droit de cité garanti de Malleray.
En Suisse depuis 1962; depuis 1978 à Malleray. 85/263

28. *Pellegrini,* Franca, Italien, 21.6.1971 in Muri bei Bern, kaufm. Lehrtochter, Stettlen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Stettlen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1974 in Stettlen gemeldet. 86/101

29. *Pellegrini,* Isabella, Italien, 12.5.1969 in Muri bei Bern, kaufm. Lehrtochter, Stettlen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Stettlen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1974 in Stettlen gemeldet. 86/100

30. *Schneitz,* Elisabeth Gertrud Henriette, Deutschland, 4.2.1964 in Essen (BRD), kaufm. Angestellte, Nenzlingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nenzlingen.
Mit Ausnahme von 2½ Jahren seit 1966 in der Schweiz; seit 1978 in Nenzlingen gemeldet. 86/251

31. *Sinig,* Hakan, Türkei, 22.10.1966 in Adapazari (Türkei), Konstruktionsschlosser, Langnau im Emmental, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental.
In der Schweiz seit 1972; seither in Langnau i.E. gemeldet. 86/261

32. *Thiess,* Maria Anna Henrietta, Deutschland, 2.2.1970 in Biel BE, Gymnasiastin, Täuffelen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Täuffelen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1972 in Täuffelen gemeldet. 87/075

33. *Tubin,* Tamara, Jugoslawien, 5.9.1973 in St. Gallen, Sekundarschülerin, Unterseen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1976 in Unterseen gemeldet. 87/040

34. *König,* Horst Alfred, Deutschland, 3.1.1940 in Berlin (BRD), Maler, Thun, – Ehefrau König geb. Lüthi, Margrit, 1946, von Lauperswil BE; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Mit Ausnahme von 10 Jahren seit 1959 in der Schweiz; seit 1980 in Thun gemeldet. 87/025

35. *Kunz,* Roland Martha, Österreich, 27.10.1937 in Wien (A), Ingenieur HTL, Bern, – Ehefrau Kunz geb. Rudolf, Margaretha Heidi, 1941, von Brüttelen BE; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1962; seither in Bern gemeldet. 85/170

36. *Meekel,* Joannes Nicolaas, Niederlande, 11.2.1944 in Kortenhoef (NL), kaufm. Angestellter, Worb, – Ehefrau Meekel geb. Frei, Marta, 1944, von Winikon LU, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
Mit Ausnahme von 6 Monaten in der Schweiz seit 1965; seit 1976 in Worb gemeldet. 86/130

37. *Mössner,* Jürgen Reinhard, Deutschland, 24.9. 1953 in Stuttgart (BRD), Büroangestellter, Urtenen, – Ehefrau Mössner geb. Ramseyer, Franziska, 1957, von Schlosswil BE, 3 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Urtenen.
In der Schweiz seit 1979; seit 1984 in Urtenen gemeldet. 85/234

38. *Nesme,* Francisco José Nicaragua, 14.2.1949 in Chinandega (Nicaragua), dipl. Naturwissenschafter, Spiez, – Ehefrau Nesme geb. Bauer, Barbara, 1957, von Englisberg BE, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Spiez.
In der Schweiz seit 1968; seit 1982 in Spiez gemeldet. 86/145

39. *Steiger,* Helmut, Deutschland, 23.7.1952 in Freiburg im Breisgau (BRD), Dipl. Ing. TH/SIA, Muri bei Bern, – Ehefrau Steiger geb. Zutt, Marianne, 1952, von Basel und Kriegstetten SO, 3 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1980; seit 1982 in Muri bei Bern gemeldet. 87/045

40. *Stivanello,* Santino Marino, Italien, 23.1.1950 in Piove di Sacco (I), Kellner, Fraubrunnen, – Ehefrau Stivanello geb. Eggimann, Elisabeth, 1955, von Sumiswald BE; – Bürgerrecht zugesichert von Fraubrunnen.
In der Schweiz seit 1971; seit 1983 in Fraubrunnen gemeldet. 85/220

41. *Wandel,* Karl Gerhard, Deutschland, 30.1.1951 in Nürtingen am Neckar (BRD), Arzt, Köniz, – Ehefrau Wandel geb. Spuhler, Monika, 1954, von Wislikofen AG, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1980; seither in Köniz gemeldet. 86/149

42. *Bittner,* Hubert, Tschechoslowakei, 10.3.1941 in Prag (CSSR), Bauingenieur, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1975 in Bern gemeldet. 84/031

43. *Cervinka,* Igor, Tschechoslowakei, 23.3.1922 in Prag (CSSR), Geschäftsinhaber, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1974 in Bern gemeldet. 85/026

44. *Civan,* Aydogan Ümit, Türkei, 27.9.1954 in Istanbul (TK), kaufm. Sachbearbeiter, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1978; seit 1984 in Bern gemeldet. 86/170

45. *Csontos,* Gabriella Noémi, Ungarn, 4.5.1969 in Vac (H), Gymnasiastin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1980; seit 1981 in Bern gemeldet. 86/171

46. *Danihelka,* Jaroslav, Tschechoslowakei, 11.3.1921 in Pardubice (CSSR), pens. Opernsänger, Bern, – Ehefrau Danihelka geb. Dalesicky, Vlasta, 1924; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von 4½ Jahren seit 1969 in der Schweiz; seit 1975 in Bern gemeldet. 86/036

47. *Dinh,* Toan Trung, Vietnam, 30.10.1966 in Banmethuoc (Vietnam), Student, Vechigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Vechigen.
In der Schweiz seit 1980; seither in Vechigen gemeldet. 86/202

48. *Fries,* Helmuth, Österreich, 6.4.1937 in Salzburg (A), Software-Berater, Bern, – Ehefrau Fries geb. Junak, Liesbeth, 1939, 1 Kind; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1960; seither in Bern gemeldet. 85/246

49. *Giannotta,* Salvatore, Italien, 22.8.1945 in Presicce (I), Betriebsfachmann, Biel BE, – Ehefrau Giannotta geb. Valiente, Aniceta, 1949, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE.
In der Schweiz seit 1957; seit 1978 in Biel BE gemeldet. 83/244

50. *Grimm,* Tomas, Tschechoslowakei, 8.2.1968 in Karvina (CSSR), Zahntechniker-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1980; seither in Bern gemeldet. 86/206

51. *Hertlein,* Gerhard Walter, Deutschland, 30.1.1945 in Aigen (A), Ingenieur HTL, Lauterbrunnen, – Ehefrau Hertlein geb. Harkema, Wiebranda, 1938; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lauterbrunnen.
In der Schweiz seit 1965; seit 1967 in Lauterbrunnen gemeldet. 86/257

52. *Isern,* Maria de los Dolores, Italien, 6.8.1949 in Sabadell (Spanien), Datatypistin, Bern, geschieden, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1961; seit 1974 in Bern gemeldet. 86/128

53. *Kalbassi,* Ahmad Ardeschir, Iran, 27.4.1945 in Langaroud (Iran), Bankangestellter, Bern, – Ehefrau Kalbassi geb. Schaaf, Yvonne, 1947, 3 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1966; von 1966 bis 1973 und seit 1976 in Bern gemeldet. 86/269

54. *Kerkhof,* Petrus Christianus, Niederlande, 20.10. 1940 in Tilburg (NL), Hotel-Direktor, Interlaken, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken.
In der Schweiz seit 1964; seit 1971 in Interlaken gemeldet. 86/211

55. *Kertai,* Peter Dezsö, Ungarn, 1.4.1953 in Szeged (Ungarn), Elektroingenieur HTL, Bern, – Ehefrau Kertai geb. Ritter, Edit, 1952, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1974; seit 1977 in Bern gemeldet. 86/212

56. *Liptay,* Levente, Tschechoslowakei, 17.7.1967 in Michalovce (CSSR), Gymnasiast, Roggwil, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Roggwil.
In der Schweiz seit 1980; seither in Roggwil gemeldet. 86/179

57. *Liptay,* Tünde, Tschechoslowakei, 16.7.1969 in Kralovsky Chlmec (CSSR), Hausangestellte, Roggwil, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Roggwil.
In der Schweiz seit 1980; seither in Roggwil gemeldet. 86/180

58. *Rausch,* Siegfried Hermann, Deutschland, 31.3. 1936 in Kiel (BRD), Kalkulator, Biel BE, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE.
In der Schweiz seit 1957 (mit Ausnahme von 7 Monaten); seit 1958 in Biel BE gemeldet (mit Ausnahme von 7 Monaten). 84/346

59. *Rojko geb. Bakos,* Ibolya Ilona, Ungarn, 6.12.1924 in Miskolc (Ungarn), pens. Fotosetzerin, Köniz, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1972; seit 1976 in Köniz gemeldet. 84/343

60. *Simon,* Reiner Friedrich, Deutschland, 29.8.1943 in Nieder-Mörlen (BRD), Bekleidungstechniker, Wangen an der Aare, – Ehefrau Simon geb. Vincent, Jeannine Bernadette, 1953, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wangen an der Aare.
Mit Ausnahme von 7 Jahren seit 1965 in der Schweiz; seit 1977 in Wangen an der Aare gemeldet. 86/068

61. *Smrcka,* Pavel, Tschechoslowakei, 12.1.1947 in Humpolec (CSSR), Offsetmonteur, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1973 in Bern gemeldet. 83/042

62. *Soldo,* Milorad, Jugoslawien, 20.2.1950 in Gornja Britvica (YU), Hausangestellter, Bern, – Ehefrau Soldo geb. Karacic, Marica, 1956, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1971; seit 1973 in Bern gemeldet. 86/164

63. *Sunderji,* Shabbir, Pakistan, 3.4. 1954 in Usumbura (Burundi), Chemielaborant, Thun, – Ehefrau Sunderji, Bilkis, 1962, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1973; seit 1980 in Thun gemeldet. 86/227

64. *Tapia,* Sisti Alfredo, Bolivien, 29.10.1945 in Sucre (Bolivien), Software Ingenieur, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1972; seit 1978 in Bern gemeldet. 86/152

65. *Uchytil,* Miroslava, Tschechoslowakei, 1.1.1967 in Prag (CSSR), Verwaltungsbeamtin, Thierachern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thierachern.
In der Schweiz seit 1980; seit 1985 in Thierachern gemeldet. 86/277

66. *Wieladt,* Horst Paul Julius, Deutschland, 18.7.1941 in Krefeld (BRD), Monteur, Münsingen, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
In der Schweiz seit 1955; seit 1971 in Münsingen gemeldet. 81/421

67. *Winkler,* Heinz Georg, Deutschland, 31.5.1936 in Danzig (Polen), SUVA-Rentner, Liesberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Liesberg.
Mit Ausnahme von 1 Jahr seit 1958 in der Schweiz; seit 1964 in Liesberg gemeldet. 84/282

68. *Wörlen,* Franz Wolfgang, Deutschland, 13.8.1936 in Bad Mergentheim (BRD), Mechaniker, Büren an der Aare, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Büren an der Aare.
In der Schweiz seit 1956; seit 1973 in Büren a. A. gemeldet. 87/005

69. *Zinnert,* Friedrich, Deutschland, 6.9.1947 in Zahlbach (BRD), Diamantschleifer, Nidau, – Ehefrau Zinnert geb. Stefanic, Marija, 1949, 2 Kinder; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
Mit Ausnahme von 1½ Jahren seit 1967 in der Schweiz; seit 1980 in Nidau gemeldet. 87/027

Total Staatseinbürgerungsgebühren: Fr. 157 950.–
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren: Fr. 92 750.–

Straferlassgesuche

Herr Albisetti referiert im Namen der Justizkommission. Er beantragt, in allen Fällen den Anträgen der Justizkommission und des Regierungsrates zu folgen.
Ohne Diskussion stimmt der Rat in allen 19 Fällen dem gemeinsamen Antrag von Justizkommission und Regierungsrat zu.

Bern, Münsterplatz 3, 3A, 3B, Innenrenovation Stiftgebäude, Verpflichtungskredit

Fortsetzung (siehe S. 157 hiervor)

Diem. Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit der Staatswirtschaftskommission, wie er hier vorgetragen wurde. Wenn man die Vorlage und insbesondere die Stellungnahme der einzelnen Direktionen und Verwaltungen vergleicht, wird man den Eindruck nicht ganz los, dass bei diesem Gebäude eine Grauzone vorhanden ist. Die Liegenschaftsverwaltung schreibt in ihrem Mitbericht, bei dem Stiftgebäude handle es sich nicht um ein Wohngebäude. Der ursprünglich sakrale Bau habe eine klosterähnliche Nutzung mit Zellen und Gemeinschaftsräumen aufgewiesen. Das Hochbauamt stellt in einem entsprechenden Bericht fest, das Gebäude habe vielfältigen Zwecken gedient. Neben Amtswohnungen für hohe Staatsbeamte – wie dem Schultheissen von Wattenwyl, der einmal im Mittelbau wohnte – sei es vor allem für Verwaltungszwecke benutzt worden. Wir sind nicht ganz sicher, welche Nutzung für die Verwaltung geeigneter war. Eine Nutzung als Wohnraum scheint uns nicht zweckmässig. Erstens würde er anderen Wohnraum, zum Beispiel an der Herrengasse, verhindern, wie das bereits angetönt worden ist. Zweitens wäre die Schaffung von Wohnungen in dieser Lage entsprechend dem Standard viel zu teuer. Das Hochbauamt schreibt aber in seinem Bericht weiter, dass eine teilweise Nutzung für öffentliche Zwecke durchaus möglich wäre. Es handelt sich vor allem um den grossen Gewölbekeller und die schöne, aareseitig gelegene Terrasse. Die Verwaltung sei auf diesen Bereich nicht angewiesen. Der Zugang von der Münsterplattform her wäre mit gewissen Problemen verbunden.
Die Abklärungen brauchen Zeit. Da die Renovationsarbeiten nicht dringend sind, kann das Gebäude für die Verwaltung vorläufig so weiter genutzt werden wie angetönt, und die Abklärung für eine öffentliche Nutzung können sauber durchgeführt werden. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Stirnemann. Als ich vor vielen Jahren erstmals an dieses Pult herangetreten bin, habe ich eine Erfahrung gemacht, die mir wieder hochkommt wie eine saure Suppe. Die Erfahrung hat geheissen: Wenn hier jemand der Exekutive eine Frage stellt – das war seinerzeit im Berner Stadtrat, nicht etwa schon hier –, so ist die Folge nicht, dass die Exekutive annimmt, er hätte gerne eine Antwort, sondern dann fängt sie sofort an zu überlegen, welche wirklichen Motive der Fragesteller eigentlich hat, so nach dem Satz: «Was wott dä Cheib eigentlech?» Bei der Behandlung dieses Geschäftes ging es ganz ähnlich. Ich hatte damit eigentlich nichts zu tun, als ich es in der Staatswirtschaftskommission in die Hand bekam. Ich habe nur schon lange den Verdacht, dass in diesem Kanton in öffentlichen Gebäuden Räume vorhanden sind, die man sehr gut für andere Sachen gebrauchen könnte, wo sich Spinnennetze, verklebte Akten und dergleichen befinden. Bei diesem Geschäft wollte ich eigentlich nur die Antwort wissen auf die Frage, ob man hier irgendwelche Räume hätte, die man eventuell, abgesehen von der ausgewiesenen Nutzung, nutzen könnte.
Wie üblich habe ich darauf bis heute keine Antwort erhalten, aber entstanden ist eine Diskussion, zum Beispiel darüber, ob man nicht überhaupt die Gebäudenutzung ein wenig in Frage stellen sollte. Könnte man an dieser Lage und in diesem anziehenden Gebäude nicht zum Beispiel attraktivere Verwaltungsteile als die vorgeschlagenen – wenn man schon die Verwaltung dorthin verlegen will – unterbringen? Verwaltungsteile, die einen gewissen Publikumsbezug aufweisen? Wäre im Zusammenhang mit dem Münster und der Plattform – wo man nun weiss Gott nicht nur Gipsköpfe ausgegraben hat –

nicht auch eine kulturelle Nutzung sinnvoll? Wäre im Zusammenhang mit Kornhaus–Gewerbemuseum beispielsweise eine Abstimmung zwischen städtischen und kantonalen Verwaltungsinteressen möglich? Käme wenigstens teilweise eine Wohnnutzung in Frage? Wären die Gärten zugänglich zu machen? Sollte zwischen Lage und Bedeutung eines Hauses – das immerhin im Inventar der Gebäude von nationaler Bedeutung eingetragen ist – und dessen Nutzung nicht ein Zusammenhang bestehen, oder bauen wir einfach leere Schalen, deren Inhalt gar keine Rolle spielt?
Regierung und Verwaltung haben kurz und schnell reagiert mit, wenn Sie gut zugehört haben, vier Argumenten: Erstens Bedürfnisse der Verwaltung, ausgewiesen im auch schon erwähnten KONEV-Bericht; zweitens hat sie sich darauf kapriziert, ein Nebenthema hochzuspielen, indem sie möglichst gründlich nachgewiesen hat, dass man da ja nicht wohnen könne und wenn schon, wer dann dort wohnen würde; drittens – und das finde ich schon reichlich bedenklich, ich komme noch kurz darauf zurück – haben Regierung und Verwaltung so eine Art Herr-im-Hause-Standpunkt eingenommen unter dem Motto «Das geht euch alle nichts an, die Hütte gehört dem Kanton», und viertens haben sie gesagt, das ist schon immer ein Verwaltungsgebäude gewesen.
Zur Tätigkeit der Arbeitsgruppe KONEV und den Bedürfnissen der Verwaltung muss ich sagen: die Aufgabe der Kommission war es, eine sinnvolle Lösung für die künftige zentrale Unterbringung von Teilen der kantonalen Verwaltung vorzuschlagen. Phantasie war da nicht gefragt, man musste einfach logisch denken können und einigermassen sauber rechnen, und die Gruppe hat ihre Aufgabe tadellos erfüllt, nur: Was unten in einem Computer herauskommt, hängt davon ab, was man oben eingibt, und wenn die Attraktivität eines historischen Gebäudes für die Bevölkerung von Stadt und Kanton überhaupt nicht, zu keinem Zeitpunkt der Planung, zur Debatte steht, dann kommen auch keine Nutzungsvorschläge heraus, welche die Bedürfnisse von weiteren Kreisen irgendwie erfüllen. Das ist ja wohl nicht zu erwarten. Dann ist es eben wichtiger, dass in einem derartigen Gebäude die Zentralstelle für Tierzucht und die Rechtsabteilung der Landwirtschaftsdirektion gut untergebracht sind, und wichtig ist ferner, dass in einem Umkreis von 100 Metern die x-te Cafeteria für Mitglieder der Verwaltung gemacht wird, obschon es in der Altstadt, nebenbei gesagt, genug Beizen gibt, wo die Beamten auch einmal zeigen dürften, wie fleissig sie sind. Unwichtig ist, wieviele Leute das Gebäude je betreten werden. Unwichtig ist, dass im Zusammenhang mit Münster und Plattform mindestens teilweise kulturelle Nutzungen möglich wären. Unwichtig ist, dass in einer Stadt nicht nur Beamte möglichst gut arbeiten, sondern auch Leute sollen leben können.
Zum Herr-im-Haus-Standpunkt, der eine Politik ohne Bezug zum Bürger für möglich hält – übrigens eine Haltung, die vielleicht ein wenig erklärt, wieso Bürger, wenn man sich für sie schon nicht interessiert, sich auch für Politik nicht interessieren –, hätte wenigstens der Gemeinderat der Stadt Bern ein paar Überlegungen nachdrücklicher ins Spiel bringen können, als er dies getan hat. Den Vorwurf mangelnder Kreativität kann ich auch ihm nicht ganz ersparen.
Anderseits muss ich natürlich auch zugeben, dass ich im Zusammenhang mit dem Geschäft aus Regierungskreisen wörtlich gehört habe, «das Gebäude gehört dem Kanton, die Stadt hat hier gar nichts zu sagen.» Nicht nur die Verwaltung versteht sich offenbar als eine Art abgehobene Ordensgemeinschaft; der Kanton ist ein eigenes Wesen, zumindest von Dritter Art, und bei den laufenden Verhandlungen, die die Stadt mit dem Kanton wegen Hauptwache, Herrengasse und so weiter führt, scheint der Gemeinderat von Bern dies einfach zur Kenntnis genommen zu haben. Punkt. Schluss.
Zu dieser überargumentierten Wohnnutzung, als eine der Ideen, auf die sich Gemeinderat und Verwaltung dermassen gestürzt haben, ist das Wichtige gesagt worden. Das Verrückteste ist aber die Argumentation «das war immer schon so, das war immer schon ein Verwaltungsgebäude» – ich habe bei Erkundigungen sogar aus der Erziehungsdirektion gehört, «ja, kulturelle Nutzung das war schon immer ein Verwaltungsgebäude.» Erstens stimmt es gar nicht! Das Gebäude ist 240 Jahre alt, Sitz von kantonalen Verwaltungsstellen seit 1832, ursprünglich war es ein sakrales Gebäude mit Wohnzellen, mit Wohnungen, mit kirchlichen Amtsstellen; es steht unter Bundesschutz und ist im Inventar der Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung enthalten. Die jetzt erwähnte Argumentation erinnert mich sehr an eine weitere Sache, die ich erfahren habe, und zwar diesmal bei meinem Eintritt in diesen Rat.
Da hat man mir gesagt: Politik von Verwaltung und Exekutive und zum Teil vom Grossen Rat kannst du begreifen – ich hatte dannzumal ein wenig «Schiss», ich begriffe das nicht so genau –, wenn du drei Sätze begriffen hast. Der erste Satz lautet: «Das hei miir scho gäng so gmacht», der zweite Satz ist der: «Das hei miir no nie so gmacht», und der dritte Satz ist: Da chönnt ja jede choo.» Genau das hat sich bei der Diskussion über dieses Geschäft abgespielt.
Die Mehrheit der SP-Fraktion empfiehlt, das Geschäft aus den erwähnten Gründen abzulehnen und die Gebäudenutzung noch einmal im Sinne der gemachten Ausführungen überdenken zu lassen. Wenn man heute das Stiftgebäude besucht, hat man nicht den Eindruck, die Benützung sei endgültig. Das wurde von meinem Kollegen Lutz schon in der Staatswirtschaftskommission gesagt, und er hat völlig recht. Was aber jetzt geschieht, wenn wir dem Geschäft zustimmen, ist die Umwandlung einer vorübergehenden in eine endgültige Nutzung, und daraus erklärt sich auch der Widerstand von gewissen, von weiten Kreisen. Es ist nicht innert 14 Tagen nach Rückweisung eines Geschäftes in der Staatswirtschaftskommission abgeklärt, welche alternativen Nutzungen wirklich möglich wären – Herr Weyeneth hat gesagt, das mache man seriös, nicht in 14 Tagen. Jeder Kritiker wurde einfach als «Tubel» hingestellt, wenn er solche Fragen stellte. Ein solches Gebäude eignet sich für andere Sachen, und das geht aus den Unterlagen nicht hervor. Dass sich aber jedes Gebäude der Altstadt als Verwaltungsgebäude eignet, wenn man es nur genügend aushöhlt, das stand noch nie richtig zur Diskussion!

Guggisberg. Zuerst zur Seriosität, was man in 14 Tagen machen kann, nachdem das Geschäft zurückgewiesen worden ist. Es hat einen verwundert, dass der Bericht nach 14 Tagen vorgelegen ist! Aber offenbar hat das Hochbauamt die Frage einer anderen Nutzung lange vorher bearbeitet und deshalb einen Bericht der einzelnen zuständigen Leuten bereitgehalten darüber, was man machen könnte, und es ist vorher abgeklärt worden, dass es eben nicht geht.
Ich war vorletzte Woche in jenem Gebäude. Ich habe gesehen, dass die Steuerverwaltung ausgezogen ist, ich habe gehört, dass Teile der Fürsorgedirektion dem-

nächst ausziehen werden. Was bleibt zurück? Trostlose Büroräume, und zwar nicht nur trostlose, sondern kaputte: Wände, die abblättern, Farbe, die fehlt, kaputte Böden, kaputte Bodenbeläge. Im Gegensatz zu Herrn Weyeneths Meinung genügen die sanitären und anderen Installationen für die 85 Arbeitsplätze absolut nicht. Sie würden baupolizeilich gar nicht bewilligt. Auch die elektrischen Installationen sind mangelhaft. Wir haben dort auch andere Räume gesehen, so jene der Volkswirtschaftsdirektion. Sie sind vor einigen Jahren komplett saniert und renoviert worden. Wir haben im Gebäude gegen die Herrengasse hin Räume gesehen, in denen sich Teile der Landwirtschaftsdirektion befinden – komplett saniert vor ein paar Jahren. Wenn wir das weiterführen, wie es jetzt besteht, haben wir ein Gebäude, das zum Teil erstklassig saniert, zum Teil trostlos kaputt ist.
Wenn man jetzt auch den Rest mit Verwaltungsräumen ausstattet, wird das Ganze zu einem Verwaltungsgebäude. Ich glaube, das ist die bessere Lösung, als wenn zum Teil Verwaltungsgebäude, zum Teil Museum, zum Teil Wohnungen bestehen, das Gebäude zum Teil öffentlich zugänglich ist. Ich kann mir vorstellen, dass ein reines Verwaltungsgebäude wirtschaftlicher betrieben werden kann. Ich weiss auch, dass das Gebäude erst seit 150 Jahren Verwaltungsgebäude ist und vorher anderen Zwecken diente, aber es hatte einen anderen, heute nicht mehr vorhandenen Zweck, und man kann nicht auf diesen zurückgehen. Gerade wenn man etwas zur Wohnungsnutzung sagt: man hatte seinerzeit ganz andere sanitäre Installationen! Diese fehlen in diesem Haus komplett. Eine Sanierung kann man am besten und auch am billigsten durchführen, wenn die Büros verlassen werden und bevor die neuen Bezüger wieder einziehen. Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Geschäft mit der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission zuzustimmen.

Breitschmid. Ich bin von dem Geschäft gleich dreimal betroffen. Einmal als Grossrat, einmal als Mitglied der Staatswirtschaftskommission und dann noch als Bewohner der Altstadt. Ich gehöre, neben dem Standesweibel, zu den wenigen Privilegierten, welche in der Altstadt wohnen dürfen, und ich möchte in dieser Stadt gerne mehr leben! Ich laufe auch ausserhalb der Session über den Münsterplatz und sehe hie und da, nebst Alkoholikern und Drögelern, auch noch ein paar Regierungsräte – all diese Leute leiden unter unserer Gesellschaft, und damit haben die von mir Aufgezählten etwas Gemeinsames. Aber ich möchte auch gerne Kinder auf dem Münsterplatz Fussball spielen sehen, die beim Eingang zur Abteilung von Regierungsrat Müller ein Tor aufstellen, um bei ihm ein Tor zu schiessen! Meistens haben die Singstudenten in der Nacht zum 1. Mai auf der Treppe des Stiftgebäudes die Gelegenheit, um Mitternacht den «Maien» zu singen – das wurde noch nie als Nachtruhestörung taxiert, das dürfen wir auch noch, nebst der Uni. Ich möchte, dass die ganze Stadt stärker belebt würde. Dies ist auch ein Anliegen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern. Deshalb unterstützen wir den Tausch, den die Stadt mit dem Kanton mit diesem Stiftgebäude tätigt, und stellen den Antrag, dem Geschäft mit der Bedingung zuzustimmen, die Häuser an der Herrengasse möglichst rasch freizugeben, damit dort tatsächlich Leben einziehen kann.
Ich sehe, Herr Weyeneth und Herr Stirnemann, dass wir mit diesem Geschäft in die Planung des Kantons eingreifen. Da kann man sich auch wieder fragen, wie weit das Parlament Gelegenheit, überhaupt das Recht und die Möglichkeit hat, in die Planungen einzugreifen. Die neue Verfassung gibt uns die Gelegenheit, einen Planungsartikel einzubringen. Der Vorschlag der Freien Liste beinhaltet, eine Planungskommission zu gründen, die einzelne Geschäfte vorberät, bevor sie hier ans Pult gelangen. Dies konnte hier nicht getan werden. Ich habe in der Staatswirtschaftskommission die Frage aufgeworfen, wie weit wir in die Planung überhaupt einschreiten können. Von Herrn Hettich von der KONEV habe ich dann gehört, dass dies hier nicht möglich ist. Wir können, bevor ein Geschäft hier behandelt wird, nicht vom Parlament aus in die Planung eingreifen. Das ist für mich auch ein Nachteil. Man könnte jetzt diese negativen Punkte in der neuen Staatsverfassung bereinigen und so das Parlament in die Planung mit einbeziehen. Wir wollen hier nicht über ein Objekt den Stab brechen, sondern die Möglichkeit schaffen, Leben in die Häuser der Herrengasse zu tragen. Aus diesem Grund empfehle ich im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern das Geschäft zur Annahme.

Hess. (Thun). Vorweg das Erfreuliche: Ich muss der Staatswirtschaftskommission ein Kompliment machen, dass wir die Möglichkeit haben, über ein derartiges Geschäft zu sprechen. Ich habe manchmal das Gefühl, gerade die sogenannten vielen Geschäfte würden manchmal ein wenig leger behandelt. Es freut mich auch, dass Herr Weyeneth in der Staatswirtschaftskommission sitzt. Wir konnten von ihm sehr viel lernen und vor allem auch die Kritik hören. Bernhard Stirnemann, ich möchte doch ein paar Fragen stellen – Sie können selber vermuten, was der «Cheib» im Hintergrund will. Vorher aber noch zu Fritz Hurni. Du hast gesagt, vom Raume her sei die Verwaltung nicht zu bremsen. Ich wäre dir dankbar, wenn du uns gelegentlich sagen würdest, wie man überhaupt die Verwaltung bremsen könnte! Deshalb habe ich drei Fragen an den Herrn Baudirektor – ich habe sie ihm nicht erst heute, sondern schon vorher zugespielt.
Erste Frage: Wieviel hat das Gebäude an der Reiterstrasse schlussendlich gekostet? Zweite Frage: Wieviele Projekte der Verwaltung wurden in den letzten Jahren zurückgestellt? Dritte Frage: Wäre es heute, in Anbetracht der Überkonjunktur – vor allem auch im Baugewerbe – nicht möglich, dass die Baudirektorenkonferenz einfach bremsen würde? Sie wissen aus den 60er-Jahren, wir hatten Kreditbeschlüsse, wir kannten Baubeschlüsse – unseligen Angedenkens!
Ich möchte noch zwei bislang zuwenig gewichtete Punkte einbringen: Meine Damen und Herren, wenn jemand etwas bauen will, sollte er das Geld dazu haben. Und wir haben es einfach nicht! Wir müssen in diesem Jahr mit einer 500-Mio.-Anleihe vors Volk gehen. Es wird noch viel zu reden geben, bis die 500 Millionen vom Volk bewilligt sind! Sie haben ja bei der Budgetberatung gesehen, es fehlen 197 Millionen für dieses Jahr, um die Investitionen zu zahlen.
Der zweite Punkt: Wir leben gegenwärtig in einer ungeheuren Konjunktur. An Neujahr 1989 befanden sich 100600 Ausländer in der Schweiz. Das gibt einem zu denken! Somit bin ich der Meinung, dass man Bauvorhaben, die man irgendwie bremsen kann, nicht jetzt ausführen sollte. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Weyeneth, der die Sache um fünf, sechs Jahre hinausschieben will, zu unterstützen.

Albisetti. Sie erraten, das Votum von Kollega Stirnemann hat mich nach vorne gerufen. Sein prägnantes Votum hat sozusagen den Graben zwischen Exekutive und

Parlament in farbigen Worten zur Darstellung gebracht. Ich habe manches Jahr Erfahrung als Mitarbeiter in der Verwaltung, habe gemeinsame Erfahrung im Stadtrat und jetzt auch im Grossen Rat mit Herrn Stirnemann und habe auch ein wenig Erfahrung als Mitglied einer Exekutive und weiss, wie das ist, wenn man aus dem Parlament heraus so richtig angerempelt wird. Ich möchte für die Regierung und Verwaltung eine Lanze brechen, die sehr viel sorgfältige und kompetente Arbeit leistet und auch offen ist für neue Lösungen. Was hier zur Diskussion steht, ist auch sehr sorgfältig geprüft worden.
Was die Stadt und den Gemeinderat anbetrifft, haben sie eindeutig ihre Schwerpunkte gesetzt: Das sind die Wohnhäuser in der Herrengasse. Dort möchten wir wieder das Wohnen ermöglichen, also nicht mehr Verwaltungsbüros unterbringen. Wir anerkennen, dass das Stiftgebäude seit langer Zeit ein Verwaltungsgebäude ist und haben vom Gemeinderat aus nicht gemeint, dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang etwas sagen zu müssen. Welche Art von Verwaltung dort untergebracht wird, darüber kann man bestimmt geteilter Meinung sein, aber aus der Sicht des Gemeinderates der Stadt Bern ist das sicher nicht etwas, was zu beanstanden ist. Das Verhältnis zwischen Regierungsrat und Gemeinderat in diesem Geschäft ist so schlecht nicht.
Zum Museumsvorschlag möchte ich, gerade auch an die Adresse von Kollege Weyeneth, etwas sagen. Auch er hat die Denkmalpfleger beschworen. Wenn man an den ursprünglichen Zustand dieses Stifts denkt, das ein Domherrenhaus mit vielen Einzelzellen war, in dem die Domherren geschlafen haben, dann sind dort keine Ausstellungsräume möglich. Man müsste alles herausreissen, und dann kämen die Denkmalpfleger wieder in grossen Sprüngen daher und sagten:» Halt! Die innere Struktur muss erhalten bleiben.» Und von da aus sehe ich es auch als sehr fragwürdig an – abgesehen von den Kosten –, wenn man aus dem Stiftgebäude ein Museum machen will. Es ist auch von Herrn Hurni gesagt worden – ich bin selber Mitglied der Aufsichtskommission des Historischen Museums: Wir sehen das nicht. Es freut mich auch, dass ich ausnahmsweise einmal gleicher Meinung mit der Freien Liste und dem Jungen Bern sein kann, welche ebenfalls meinen, man könne das Projekt unterstützen.

Lutz. Herr Albisetti war eben unverhältnismässig verhältnismässig. Er hat nämlich genau das bestätigt, was Kollega Stirnemann gesagt hat: Es ist eben immer so gewesen, was wollt ihr jetzt da «stürmen». Für mich ist die ganze Diskussion hier – auch wenn es durchaus sein mag, dass sie sich am falschen Objekt abspielt – eine Grundsatzdiskussion. Die KONEV – das ist die Arbeitsgruppe – ist im Grunde genommen nichts anderes als eine Ansammlung von Zügelterminen für die kantonale Verwaltung. Nichts anderes! Ich stelle hier die Grundsatzfrage, ob es richtig, für die Zukunft wichtig ist und ob wir davon ausgehen müssen, dass die kantonale Verwaltung trotz Personalstopp anwachsen wird. Ist es richtig, eine derartige Zügelpolitik weiterhin zu verfolgen?
Ich nenne ein Beispiel: Gerechtigkeitsgasse 36. Ich habe gestern einen Arbeiter getroffen, der gerade dort arbeitet. Sie mussten Wände verschieben. Da habe ich ihn gefragt: «Ja, aber das ist doch für die Steuerverwaltung erst gerade neu gemacht worden?» Da sagte er, er wisse auch nicht warum, aber da würden einfach immer Wände verschoben; im übrigen habe er in einem Liftschacht eine Schraube auf die falsche Seite, von aussen statt von innen, in die Mauer geschraubt, und da sei der Chef gekommen und habe gesagt, die Schraube müsse er wieder herausnehmen – obschon die Schraube eigentlich niemand sehen würde! Das hat er mir gestern erzählt.
Genau diesen Perfektionismus, genau diese Art von Politik verfolgt der Kanton in seinen Gebäuden, die noch ganz andere Bedeutungen haben. Die Steuerverwaltung musste zum Beispiel die Gerechtigkeitsgasse 36 vollständig aushöhlen, angeblich wegen den schweren, schweren Schränken, in denen die Steuerakten liegen – und das im Zeitalter des Computers, meine Damen und Herren! Das war das Argument für eine beträchtliche Summe, die der Rat hier genehmigen musste. Ich stelle die Grundsatzfrage, ob man die Regierung in Zukunft nicht dazu bringen müsste, sich zu überlegen, ob die Herumzüglerei in den Häusern der Altstadt noch sinnvoll ist, ob es nicht möglich wäre, den Bau eines Verwaltungsgebäudes an die Hand zu nehmen, aber nicht wie jenes an der Reiterstrasse, bei welchem vor lauter Bescheidenheit – das EMD war lange nicht so bescheiden, als es sein Pentagon errichtet hat – nicht einmal vorgesehen war, dass man es aufstocken kann. Das ist doch irgendwo ein Planungsunsinn, und man muss im Zusammenhang mit dem Stiftgebäude die Überlegung schon anstellen.
Herr Albisetti, wir waren gemeinsam an einer Sitzung, und wir haben Ihnen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Museums bei der Kirchenfeldbrücke Fragen gestellt. Sie sind ja Mitglied jenes Ausschusses. Aber auch Sie konnten uns nicht Auskunft geben darüber, was der ganze Schmerz schlussendlich kosten wird. Das wird uns noch schwer zu beissen geben, denn da genügen 20 und 30 und 40 Millionen nicht, um all das zu realisieren, was dort vorgesehen ist! Deshalb würde ich ein wenig aufpassen, hier zu sagen, ja, ja, das ist alles in Ordnung, die Planung auf der anderen Seite der Kirchenfeldbrücke stimmt in sich, das Kulturgüterzentrum ist noch lange nicht so. Es wäre durchaus prüfenswert, ob man die Sammlung der sogenannten Gipsköpfe beispielsweise im Stiftgebäude kulturell nutzen könnte. Ich bitte Sie also, hier ein Zeichen zu setzen, selbst wenn das Zeichen an einem Objekt geschieht, bei dem die Verwaltung offenbar der Meinung ist, ohne dieses Objekt falle der Kanton Bern zusammen.

Hurni, Sprecher der Kommissionsmehrheit. Zuerst zu Herrn Hess, der konkret fragt, wie man die Verwaltung überhaupt bremsen kann. Wenn es uns ernst ist, sie zu bremsen, dann sicher nicht, indem man den Leuten, die wir in Parlament und Regierung bewilligt haben, den Raum beschränkt oder vorenthält. Das Übel ist an der Wurzel zu packen, und der Grosse Rat hat sich jedesmal zu überlegen, ob er nur aus einer momentanen Situation heraus hier und dort zusätzliche Stellen bewilligen will oder nicht. Da fängt es an, glaube ich, Herr Hess, und das verstehen Sie auch.
Ich habe das Gefühl, Bernhard Stirnemann habe auch ein wenig Mühe mit der Tatsache, dass ausgerechnet zwei Vertreter vom Land das Geschäft vertreten müssen, bei dem eigentlich die Stadt müsste sagen können, was geschehen soll. Die Aussage «das haben wir immer so gemacht» war meiner Meinung nach auf unsere Fraktion zugespitzt. Unsere Fraktion hat Verständnis, dass jetzt dort ein Tierzuchtsekretariat untergebracht wird und dass die Landwirtschaftsdirektion auch dort Räume benutzt, in dem Sinne eine öffentliche Aufgabe erfüllt, welche uns vielleicht etwas näher liegt als Herrn Stirnemann. Unsere Fraktion hat dem Geschäft, nicht zuletzt

aus diesen Überlegungen, mit 29 zu 8 Stimmen zugestimmt.
Bei Hermann Weyeneth hatte ich den Eindruck, er möchte das Stiftgebäude wirklich vermehrt für die unter der Münsterplattform noch auszugrabenden Funde benutzen; er erwähnte noch das Historische Museum und hat fast gesagt, man könnte dann mit der Verwaltung dorthin. Andere Alternativen für einen Neubau konnte er nicht bieten, gerade er, der sonst dafür sorgt, dass das Hochbauamt nicht allzugrosse Kredite beansprucht. Dasselbe muss ich auch Andreas Lutz noch sagen. Er sagt, KONEV und die Herumzüglerei frönten in jedem einzelnen Fall einem Perfektionismus, an der Reiterstrasse sei man dann zu bescheiden gewesen, man hätte wie der Bund bauen sollen. Er weiss natürlich auch, dass der Bund pro Quadratmeter wesentlich teurer und mit wesentlich weniger umweltfreundlichen Materialien und Einrichtungen gebaut hat als der Kanton. Ich bin, zusammengefasst, durch die Argumente der Gegner nicht schlauer geworden und beantrage, dem Geschäft zuzustimmen.

Weyeneth, Sprecher der Kommissionsminderheit. Sicher, das Gebäude ist ohne Zweifel sehr repräsentierend und würde der Würde der Benutzer vollständig gerecht. Was ich weniger klar sehe: Hat ein Bauer aus dem Emmental, der ins Tierzuchtsekretariat geht, Verständnis für die hochhistorische Bausubstanz und deren moderne Ausstaffierung mit elektronischen Mitteln? Wenn man den Bezug herstellt, ich wolle die Verwaltung in den Kulturgüterschutzkeller des Historischen Museums verlegen, muss ich das natürlich zurückweisen, Herr Hurni. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass man hier wieder 10 bis 12 Millionen verbaut, die man wahrscheinlich, wenn man wirtschaftlich überlegt, besser in einen rationellen Verwaltungsbau investiert.
Ich mache darauf aufmerksam, dass diese Argumente bis jetzt von niemandem, der hier gesprochen hat, bestritten werden konnten, die Argumente nämlich, dass das Gebäude für die Verwaltung unwirtschaftlich ist, dass es für die beiden betroffenen Direktionen unrationell und dass es ein Statussymbol ist, das auf Teufel komm raus erhalten werden muss. Man kann natürlich sagen, als *Chinese World Trade Center* wäre es angebracht, aber der Einflugstermin ist ja in der Zwischenzeit auch verschoben worden (Heiterkeit).
Was mich bis hierher erstaunt hat und weshalb ich eigentlich hier nach vorne komme, sind die Äusserungen von Herrn Guggisberg. Ich muss jetzt etwas Böses sagen, aber ich muss es sagen: Es erstaunt mich, wenn jemand von der Sektion Bau das Gebäude erst vor 14 Tagen angeschaut hat, denn: abgestimmt haben wir in der Staatswirtschaftskommission vor einem Monat. Und dann finde ich, dass man offenbar wieder einmal dem Druck von Verwaltung und Regierungsrat erlegen ist, zugestimmt und im Nachhinein die Argumente gesucht hat, um die Zustimmung zu begründen! Ich hätte erwartet, dass – wenn man es schon einmal zurückgewiesen hat – entsprechend vorsichtig an die Sache herangegangen würde.
Ich halte an meiner Argumentation in bezug auf den Verwendungszweck des Gebäudes fest. Ich habe nicht gesagt, dass das mit dem Historischen Museum so kommen müsse; ich wollte nur diesen Zusammenhang sachlich diskutiert sehen. Herrn Albisetti möchte ich sagen, es ist schade: offenbar bestehen gewisse Verständigungsschwierigkeiten zwischen der städtischen Baudirektion und der Polizeidirektion. Andere Mitglieder des Gemeinderates haben sich wesentlich anders als Herr Albisetti geäussert! Wahrscheinlich ein Zustand, der im Berner Gemeinderat weiterhin andauert. Ich möchte Sie bitten, zu überlegen, ob Sie tatsächlich in die Sache hineinspringen wollen. Ich halte nochmals fest: es ist kein wachsender Schaden, wenn man es nicht bezieht! Es werden weniger Arbeitsplätze geschaffen, als bisher schon vorhanden sind. Infolgedessen werden auch keine neuen sanitären Anlagen benötigt, da sie bis jetzt genügt haben. Kein Mensch hat etwas dagegen, dass man das Haus räumt, um es nachher neu instandzustellen. Das aber ist in sechs Jahren genauso möglich wie heute.

Guggisberg. Ich weise den Vorwurf von Ihnen, Herr Weyeneth, zurück. Ich habe ziemlich viel mit Umbauten und Renovationen zu tun, bin in der Lage, derartige Pläne zu lesen. Ich hatte drei Sitzungen mit dem Hochbauamt. Wir haben die Pläne studiert, wir haben die Baubeschreibungen studiert. Wenn ich den Bau noch besichtigt habe, so war dies für mich eine weitere Information – das Geschäft haben wir in ordentlicher Art und Weise studiert.

Schläppi-Brawand (Unterseen). Ich habe der Diskussion der Staatswirtschaftskommission mit Interesse zugehört. Es ist interessant, einmal zu sehen, wie das dort läuft. Was ich aber feststellen muss: Sie ist offenbar absolut nicht einig; wir haben die Staatswirtschaftskommission, damit sie uns Vorschläge macht. Jetzt haben wir eine Auswahlsendung! Ich möchte, dass wir das Geschäft zurückweisen in der Hoffnung auf eine doch etwas grössere Einigkeit in der Kommission.

Bürki, Baudirektor. Vorweg danke ich Herrn Hurni, der das Geschäft sehr sachlich dargelegt und, trotz kritischer Grundhaltung der Kommission, weitgehend die Überlegungen von Regierung und Verwaltung übernommen hat. Er hat auch darauf hingewiesen, Herr Stirnemann, dass ein nutzungsneutraler Raum im Parterre möglich ist, dass das Hochbauamt vorsieht, diesen entsprechend beim Kredit, wie er hier vorliegt, einzuplanen, und dass allenfalls mit der Liegenschaftsverwaltung und der Regierung über eine weitere Nutzung diskutiert werden kann. Es ist nicht so, Herr Stirnemann, dass wir einfach etwas anderes nicht sehen wollten, auch gegenüber Herrn Weyeneth nicht. Das muss ich klar feststellen! Sie haben das Geschäft ein wenig auf den Kopf gestellt. Da kommt der Staat, der,das ist unbestritten, ein Gebäude seit 150 Jahren für die Verwaltung nutzt, der mit dem Gemeinderat der Stadt Bern, vor Jahren schon, Punkt für Punkt abgestimmt hat, welche Gebäude wieder der Wohnnutzung zurückgeführt und welche weiterhin für die Verwaltung genutzt werden sollen. Es war immer unbestritten: Das Stiftgebäude soll der Verwaltungsnutzung gewidmet sein. Vor einigen Jahren haben wir die Aussenhaut renoviert und stets ausdrücklich gesagt, das Innere sei im Hinblick auf den jetzt abrollenden Umzug ebenso sukzessive anzupassen. Jetzt machen wir dort rund 80 Arbeitsplätze frei und möchten die nötigen baulichen Veränderungen, Anpassungen und insbesondere Erneuerungen vornehmen, bevor die Leute einziehen.
Ich hatte schon Mühe mit den Stichworten «es war immer schon so, da könnte ja jeder kommen». Sie haben einen Kredit von 308000 Franken. Die gebundenen Ausgaben belaufen sich auf 3,762 Mio. Franken, das betrifft also die Erneuerung des Gesamten.

Wir hätten dies anders machen können! Wir kommen jedoch vor den Grossen Rat und unterbreiten ihm das Geschäft gesamthaft; wir wollten nicht von uns aus die Renovation vornehmen – wie wir jederzeit dürften. Wir könnten auf die 308000 Franken verzichten, nehmen die Renovation vor und renovieren einfach so, wie es immer war. Genau das wollen wir nicht! Wir wollen uns den neuen Bedürfnissen anpassen. Jetzt wird die Anpassung bestritten, von Herumzüglerei gesprochen, von zu grosser Bescheidenheit, einem Planungsunsinn in der Reiterstrasse – ich muss schon sagen: Das ist mehr als polemisch, das ist nicht mehr sachlich! Wir haben uns bemüht, bei diesem gesamten Geschäft sachlich und objektiv vorzugehen, die Verwaltung sinnvoll unterzubringen. Eines der Hauptziele ist, die Verwaltungen, die verschiedenen Direktionen möglichst zusammenzufassen, unter ein Dach zu bringen, damit Leerläufe, Verständigungsschwierigkeiten, das Wachsen von wilden Gärtchen zu stutzen. Jetzt ist all das plötzlich bestritten. Jetzt sagt man, untersucht noch dies und das, und am Schluss könnte man vielleicht, wenn das nicht geht, doch noch das tun, was ihr im Kopf habt, und in der Zwischenzeit débrouillez-vous!

Die Delegation für Finanzfragen, die zuständig ist und der die beiden Redner Weyeneth und Lutz angehören, hätte jederzeit die Möglichkeit, sich vortragen zu lassen, nach welchen Grundsätzen die KONEV vorgeht. Die Finanzdirektion hat uns am 25. November, und nicht 14 Tage später, Herr Weyeneth, geschrieben: «Die Finanzdirektion hält dafür, eine Umnutzung des Stiftgebäudes als Museum sei nicht zweckmässig. Wir begründen dies mit der vorhandenen Raumstruktur, den zweifellos schwerwiegenden denkmalpflegerischen Auflagen auch im inneren Bereich, den umfassenden technischen Anforderungen an Museums- und Ausstellungsbetriebe.» Dann schreibt sie weiter: «Da heute und in absehbarer Zeit keine Alternativen zur Verfügung stehen, kann auf eine weitere Büronutzung des Stiftgebäudes nicht verzichtet werden.»

Offenbar kann dies der Staat, nach Meinung verschiedener Grossrätinnen und Grossräte. Das Gebäude steht jetzt leer. Irgendein vernünftiger Privater könnte es sich schon wirtschaftlich nicht leisten, den Raum leerstehen zu lassen, nicht zu nutzen und nicht möglichst rasch anzupassen, um ihn wiederum einsetzen zu können. Dem Staat kann man dies offenbar zumuten. Man kann darauf warten, bis es geht. Die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission haben auch die Rechnung bekommen, sie wissen, wie sie aussieht. Für rund 95 Arbeitsplätze ist mit einer erforderlichen Bruttogeschossfläche von 2375 Quadratmeter zu rechnen. Bei 250 Franken pro Quadratmeter ergibt dies Nettomietkosten von 593000 Franken im Jahr. Das muss einkalkuliert werden, und auch hier gilt der allgemeine Grundsatz, dass Zeit Geld ist.

Ich komme damit zu den Fragen von Herrn Hess. Er ist der Meinung, das Geschäft sei zurückzustellen. Ich meine, es ist dringend durchzuführen. Der Unterhalt ist geplant, er ist nötig und muss jetzt gemacht werden, um das Gebäude sodann sinnvoll zu nutzen. Wir haben an der Reiterstrasse 24991800 Franken, also rund 25 Millionen Franken bezahlt. In der Abrechnungssumme sind Erschliessungsstrasse, Wettbewerb und die gesamten Baukosten enthalten. Wenn man dies auf 330 Arbeitsplätze umlegt, ergibt dies, alles inbegriffen, 75700 Franken pro Arbeitsplatz. Zu Vergleichszwecken betragen nach BKP 2 die Arbeitsplatzkosten 67000 Franken. Das ist im Verhältnis zu andern Bauten billig und auch im Verhältnis zum Bund günstig! Das war auch eine der von uns verlangten Vorgaben: dass an der Reiterstrasse günstig und umweltbewusst gebaut werden kann, also Heizung, Raum und insbesondere Beleuchtung sparen. Dieses Ziel haben wir auf eine absolut unkonventionelle Art erreicht, wie es dies auf schweizerischer Ebene überhaupt nicht gibt. Dann muss ich hier hören, das sei ein Planungsunsinn! Nach der Bauordnung der Stadt Bern ist der Raum zu 100 Prozent ausgenützt, und bislang war ich der Meinung, auch der Grosse Rat unterstütze die Tatsache, dass wir uns an die Bauvorschriften halten.

Was haben wir zurückgestellt? Verwaltungsgebäude Thun, Schlossrichterämter Thun, Statthalteramt Thun, Amtshäuser Neuenstadt, Meiringen, Saane, Schloss Trachselwald, Parlamentsdienste Postgasse. Auf diese Objekte gehe ich nicht weiter ein, zu jedem wäre etwas zu sagen.

Zur Bremsung durch die Baudirektorenkonferenz. Erstens ist jeder Kanton autonom, und wenn man in der Referendumsdemokratie nach zehn Jahren endlich zu einem Beschluss kommt, muss man sich schon überlegen, ob jetzt die erste Priorität wieder zu bremsen, ob zu warten ist! Zu warten, bis eine Vorlage wieder überholt ist.

Ich ersuche Sie, dem wohlüberlegten und nötigen Kredit zuzustimmen. Er ist dringend nötig, weil es darum geht, die notwendigen Unterhaltsmassnahmen und Anpassungen in den haustechnischen Installationen und den Heizungen nach unserem neuen Energiegesetz zu realisieren. Sie haben der VEWD einen Kredit bewilligt mit dem Auftrag, zu untersuchen, was dem heutigen Energiegesetz nicht entspricht. Die VEWD stellt fest, das Gebäude genüge den Vorschriften nicht, und gleichzeitig will man uns jetzt den Vorschlag beliebt machen, weitere 6 Jahre zuzuwarten. Irgendwie schliesst sich der Kreis nicht logisch! Das ist ein zick und zack, und es würde dem Grossen Rat wohl anstehen, wenn er der Verwaltung und der Regierung das grüne Licht gibt, um den wohlüberlegten, geraden Weg zu gehen. Es bleibt dann immer noch offen, über das Anliegen von Herrn Stirnemann betreffend Raumnutzung zu diskutieren.

Kurt, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich gebe eine Erklärung zum Votum von Frau Margrit Schläppi ab. Sie war schliesslich mit mir in der Staatswirtschaftskommission dabei, als wir noch 11 Mitglieder zählten. Es ist unser gutes Recht und unsere Pflicht, die uns von der Exekutive zugetragenen Geschäfte kritisch zu betrachten. Wir sind nicht nur da, um zu sagen, sie seien jetzt in Ordnung, wir würden sie möglichst so konform bringen, dass sie im Ratssaal genehm sind. Tatsache war: Wenn in der Kommission mit jetzt 17 Mitgliedern – da sind weiss Gott sind nicht alle Schafe gleich mit gleichen Köpfen und gleicher Wolle, es geht manchmal anders zu und her, und es ist unser Recht, zu diskutieren und die Sachen kritisch zu betrachten – die Minderheit ein gewisses Gewicht besitzt, in diesem Fall im Verhältnis von 2 zu 1, so ist es für die Ratsmitglieder nur korrekt, dass man eine Minderheits- und eine Mehrheitsmeinung vorträgt. Auf diese Art erfüllen wir die uns aufgetragenen Funktionen und Pflichten. Der BUK-Bericht hat uns ja ein wenig vorgeworfen, dass man unter Umständen zuwenig kritisch sei.

Natürlich meine ich damit nicht, dass die hier anwesenden Mitglieder der Staatswirtschaftskommission einander in coram publicum Sachen vorwerfen, die meiner Meinung nach nicht am Platze sind.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3937 (Antrag der Kommissionsmehrheit)	108 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen

Langenthal: Staatsstrasse Nr. 255 Langenthal–St. Urban, Rad- und Gehweganlage Teilstrecke Spital–Schiessanlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5352

Antrag Jenni (Bern)

Rückweisung, Abklärung der Bedürfnisfrage, Reduktion der PW-Parkplätze bei der Schiessanlage.

Christen (Thunstetten), Sprecher der Verkehrskommission. In Anbetracht der Tatsache, dass zu diesem Geschäft ein Rückweisungsantrag vorliegt, nehme ich ausführlich Stellung. Es geht um die Erstellung eines kombinierten Rad- und Gehweges an der St. Urbanstrasse in Langenthal, einer Staatsstrasse. Von den sechs wichtigsten Ausfallstrassen Langenthals – wenn ich von Ausfallstrassen spreche, denke ich gleichzeitig an deren Funktion als Zufahrtsstrasse – sind heute erst deren zwei mit einem angegliederten Rad- oder/und Gehweg ausgerüstet. Das heute zu behandelnde Projekt stellt also die dritte Etappe dar. Gegenstand des Projektes ist die St. Urbanstrasse im Teilstück zwischen Regionalspital Langenthal und der Schiessanlage Langenthal im Weiher. Der Strassenzug erlangte als Autobahnzubringer zur N2 Basel–Luzern beim Anschluss Reiden im Kanton Luzern, besonders für die Region Oberaargau, ständig grössere Bedeutung. Durch den zunehmenden Pendler- und Allgemeinverkehr aus dem Luzerner Hinterland – zum Beispiel aus St. Urban, Pfaffnau, Altbüron und so weiter und auch aus dem Kanton Aargau – kommen im Knotenpunkt St. Urban nicht weniger als fünf Staatsstrassen zusammen. Eine davon ist die direkteste Verbindung nach Langenthal .Erwähnenswert ist auch die Zubringerfunktion für Bahnreisende von und nach Langenthal. In der Umgebung des Bahnhofes sieht man ständig Autos mit Luzerner und Aargauer Nummernschildern. Der Strassenzug bietet ideale topografische Verhältnisse für Radfahrer; Hobbyfahrer sind denn auch fast ständig unterwegs. Er dient ferner der Bewirtschaftung von Feld und Wald und bedient die Schiessanlage der Einwohnergemeinde Langenthal im Weiher. Diese Anlage ist mit rund 140 Tagen im Jahr stark belegt, auch durch Truppen. Es ist lobend zu erwähnen, dass die in Langenthal stationierten Truppen die Anlage in der Regel zu Fuss erreichen, um den Fahrzeugverkehr einzudämmen. Das ist von der Armee praktizierter Umweltschutz. Auf dem selben Areal befindet sich, als grosser Anziehungspunkt vorab für Jugendliche, auch ein Flugfeld für Modellflieger. Die Strasse verschafft als vielbegangenes Erholungsgebiet Zugang in die grossen Waldungen östlich und nördlich von Langenthal. Schliesslich pro memoriam: An der Strasse liegt ein stark frequentierter Gastwirtschaftsbetrieb.

Die zunehmende Belastung dieser Staatsstrasse Nr. 255 gefährdet in besonderem Masse die Fussgänger, Rad- und Mofafahrer.

Zum Werdegang dieses Projektes Rad/Gehweg. Bereits 1980 wurde durch eine von 38 der 40 Mitglieder des Grossen Gemeinderates unterschriebene Motion im Gemeindeparlament von Langenthal der Bau eines Trottoirs gefordert. Damals war es noch ein Trottoir, das später im Sinne des Umweltschutzgedankens und der Förderung des Fahrradverkehrs mit einem kombinierten Rad- und Gehweg ergänzt wurde. 1981 fasste der Gemeinderat den entsprechenden Beschluss. Der Anstoss für die Anlage kam also eindeutig von der Gemeinde. 1985 wurde sie im Richtplan als vordringliches Objekt aufgenommen, und 1988 figurierte sie als baureifes Objekt im Strassenbauprogramm für die Jahre 1989 bis 1992. Es wurden mehrere Varianten geprüft. Den Vorrang erhielt jene, die am wenigsten Kulturland benötigt und die grösste Sicherheit für die Benützer bietet.

Der kombinierte Rad- und Gehweg beginnt beim Regionalspital, wo auch die Geriatrie I und in absehbarer Zukunft die Geriatrie II stehen. Gerade die Spital- und Geriatrie-Patienten – worunter viele an den Rollstuhl gebunden sind – würden den Gehweg als willkommene Erweiterung ihres Bewegungsraumes, der sich heute abseits, im monotonen Spitalbetrieb und in der Enge des Spitalareals abspielt, begrüssen. Weiter profitiert das ebenfalls in unmittelbarer Nähe gelegene Altersheim. Die Bedürfnisfrage ist also eindeutig zu bejahen, das allgemeine Interesse ist gegeben.

Der Rad- und Gehweg führt rechtsseitig und parallel zur Staatsstrasse in Richtung St. Urban. Einige technische Daten: Die Länge der Anlage beträgt 1180 Meter, der Landbedarf rund 4200 Quadratmeter, das bestehende Bankett ist berücksichtigt. Das Normalprofil bleibt unverändert auf 6 Meter Breite bestehen. Das ist absolut verantwortbar, da die Entflechtung von Radfahrern und Fussgängern realisiert wird. Das Bankett, der Grünstreifen als Abgrenzung vom Radweg, ist 1 Meter, die Spur des Rad- und Gehweges selbst 3 Meter breit. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass eine einseitige Anlage Gegenverkehr aufweist. Die einmündenden Nebenstrassen und Wege werden normgerecht an die Staatsstrasse und den Radweg angeschlossen. Im Bereich Spital und Schiessanlage werden Schutzinseln sowie Links- und Rechtsabbiegerspuren für Radfahrer und Fussgänger gebaut. Im Waldbereich kann die Anlage im nutzlosen Niemandsland zwischen Waldgrenze und der Strassenfahrbahn angelegt werden. Eine Rodung ist nicht nötig. Bedingt durch die engen Platzverhältnisse muss die Strassenachse im Bereiche der Liegenschaften im Bad und längs dem Waldgebiet nach links verschoben werden. Dieser Aufwand hält sich in Grenzen. Die Strassen und Gehwege werden entwässert, was bis heute nicht der Fall war. Die Versenkung im sogenannten Bad führte zu Überflutungsgefahr, die auch hin und wieder eingetreten ist. Die rudimentäre Beleuchtung wird ergänzt, auf eine Beleuchtung im Waldgebiet und am Waldrand wird aber verzichtet. Unterhalt und Winterdienst der Anlagen werden zwischen Kanton und Gemeinde vertraglich geregelt.

Die Einwohnergemeinde führt gleichzeitig zusätzliche Bauvorhaben aus, so den Kanalisationsanschluss der Liegenschaften im Bereich Bad, die bislang nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, was gesetzwidrig ist. Damit wird eine langjährige Auflage des Kantons erfüllt. Eine im Alleingang realisierte Kanalisation würde einen grossen Mehraufwand mit sich bringen. Sie muss übrigens an zwei Baugeschäfte gebunden werden. Hinzu kommen Anlagen für die Wasser- und Elektrizitätsversorgung sowie das Kabelfernsehen. Diese werden saniert oder ausgebaut. Diese Infrastrukturkosten belaufen sich für die Gemeinde zusätzlich auf eine halbe Million Franken.

Ein Wort zur Erneuerung der Belagsfläche der Fahrbahn. Diese ist durch den schlechten Zustand des bestehenden Belages bedingt, der aus den 70er Jahren stammt. Der Untergrund ist schlecht, der ständige Unterhaltsaufwand gross. Die Erneuerung ist bedingt durch die minime Verschiebung der heutigen Strassenachse und die Beanspruchung der Fahrbahn durch die Bauarbeiten, z.B. Durchquerungen beim Kanalisationsbau und Werkleitungen.

Dem Projekt wird zumal der Vorwurf einer Rennbahn gemacht. Es stimmt, dass gerade Strecken dazu verleiten; auf der anderen Seite bieten sie eine gute Übersicht. Wird aber die ordentliche Signalisation eingehalten, sollte es in dieser Beziehung keine Probleme geben. Verschiedentlich erfolgen an jener Stelle polizeiliche Kontrollen. Sechs Einsprachen wurden in Rechtsverwahrungen umgewandelt. Es liegen Stellungnahmen von der Gemeinde Langenthal, vom Planungsverband Oberaargau sowie neun Mitberichte, unter anderem von der Fachstelle Velo, vor. Diese äussern sich alle positiv.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2 130 000 Franken. Der Beitrag der Gemeinde Langenthal laut Finanzgesetzgebung beträgt 198 900 Franken, jener zulasten des Staates 1 931 100 Franken, abzüglich gebundener Ausgaben (Unterhaltsaufwendungen) von 1 050 000 Franken. Die neuen Ausgaben zulasten des Staates – als Verpflichtungskredit in der Finanzkompetenz des Grossen Rates – betragen 881 100 Franken. Die Verkehrskommission hat der Vorlage mit einer Gegenstimme und bei Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt. Ich bitte Sie, sie ebenfalls zu genehmigen.

Jenni (Bern). Ich beantrage Rückweisung dieses Geschäftes, und zwar, weil sich darin ein Unbehagen zeigt, das in der ganzen Problematik der Schaffung von Geh- und Radweganlagen durchschlägt: So verdienstvoll es ist, dass man für die Infrastruktur der Fussgänger und Velofahrer sorgt – es ist Zeit dafür –, so fragwürdig ist es, wenn diese statt auf Kosten bestehender Verkehrsanlagen zusätzlich geschaffen wird. Zu den jetzt schon sehr stark ausgebauten Anlagen kommt ein Netz hinzu, das seine Berechtigung hat, aber auch wieder Kulturland kostet – statt bei derartigen Planungen grundsätzlich davon auszugehen, dass Schutz, Privilegierung und Unterstützung von Veloverkehr und Fussgängern auf Kosten der bisher für den Motorfahrzeugverkehr reservierten Flächen gehen müssten.
Hier stehen wir vor einer ähnlichen Situation. Es drängt sich eine erste Frage auf: In der Botschaft ist das effektive Bedürfnis für die Anlage nicht klar ausgewiesen. Nach Botschaft muss man annehmen, dass der Weg zur Schiessanlage einer der Punkte ist, der zur Erstellung des Rad- und Gehweges geführt hat. Wir wissen nicht, wie weit die Schiessanlage nicht vom Motorfahrzeugverkehr bedient würde, und wie weit die Leute motiviert werden könnten, auf dem erstellten Gehweg tatsächlich mit dem Fahrrad dorthin zu gelangen. Was wir jetzt schaffen, ist, dass die Attraktivität des Motorfahrzeugverkehrs wie bisher belassen, zusätzlich aber ein Veloweg erstellt wird. Es wäre konsequent und gehörte logischerweise in ein derartiges Geschäft, in einem solchen Fall dafür zu sorgen, den zusätzlichen Veloweg auch zu benützen. Eines der Mittel wäre, die Parkplatzkapazitäten für Motorfahrzeuge bei der anvisierten Anlage – hier einer Schiessanlage – zu reduzieren. Damit würde das Bedürfnis ausgewiesen und die Motivation gesteigert, tatsächlich mit dem Fahrrad dorthin zu gelangen. Man sollte sich grundsätzlich überlegen, ob bei diesem Geschäft und auch in Zukunft Gehwege und Rad-Infrastrukturen nicht zusätzlich zu den Strassen, sondern im bestehenden Strassenraum unter entsprechender Einschränkung des bestehenden Motorfahrzeugverkehrs und der ihm zur Verfügung stehenden Fläche realisiert werden sollten.
Überkapazitäten in der Infrastruktur und Verbetonierung von Kulturland für den Motorfahrzeugverkehr schaffen Probleme. Diese werden mit neuen baulichen Massnahmen für den zurecht erkannten nützlichen Veloverkehr gelöst, damit aber noch mehr Kulturraum verschlungen, statt sich an die reichlich bemessenen vorhandenen Flächen, unter Beschneidung der Flächen für den Motorfahrzeugverkehr, zu halten. Diese Gedanken müssten in derartige Planungen und Vorhaben mit einbezogen werden. Ein erster kleiner Schritt wäre die entsprechende Reduktion der Parkplatzkapazität bei der Schiessanlage. Ansonsten verdoppelt sich die Situation: Auf der einen Seite sind jene Leute, die nach wie vor mit dem Auto hinfahren, auf der anderen bleiben die Attraktivität und die Auslastung des Velo- und Gehweges gleich, weil nicht mehr Leute aufs Velo umsteigen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Rückweisungsantrag.

Singeisen-Schneider. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist ebenfalls für die Rückweisung dieses Geschäftes. Es ist auch in der Verkehrskommission nicht einstimmig angenommen worden, und die langen Ausführungen von Herrn Christen haben gezeigt, wie fest man Details auflisten muss, um das Geschäft irgendwie glaubwürdig zu machen!
Welches waren in der Verkehrskommission die Argumente für den 3 Meter breiten Veloweg zur Schiessanlage? Zum einen erhofft man, das Umsteigen der Schützen vom Auto aufs Velo zu fördern, wie dies Herr Christen gesagt hat. Wir glauben jedoch nicht, dass es gerechtfertigt ist, mehr als 40 Aren Kulturland für das zweifelhafte Experiment zu opfern. Wir glauben nicht, dass die Schützen aus der Umgebung des Radweges diesen so verlockend finden, dass sie, mit dem Gewehr auf dem Rükken, aufs Fahrrad umsteigen werden, vor allem dann, wenn das schöne Parkplatzangebot bei der Schiessanlage weiterhin bestehenbleibt. Sinnvoll wäre der Veloweg allenfalls, wenn eine Fortsetzung vom Schiessplatz bis nach St. Urban geplant würde. In der Verkehrskommission wurde aber deutlich gesagt, dass man dies nicht im Sinne habe. Der Weg wird nicht weiter als bis zur Schiessanlage führen. Er dient also keinem Pendlerverkehr, keine Schüler werden ihn als Schulweg benutzen.
Ein weiteres Argument war der bessere Zugang per Velo zu den Naherholungsgebieten in den nahen Wäldern. Abgesehen davon, dass man den Schiessplatz auch schon über andere Wanderwege erreichen kann, glauben wir nicht daran, dass die Langenthaler Bevölkerung mit dem Velo zu den Parkplätzen beim Schiessplatz fahren wird, um dann beim sonntäglichen Schiesslärm in den Waldungen spazierenzugehen!
Wir finden das Argument der Erweiterung von Spaziergängen für an den Rollstuhl gebundene Spitalinsassen und Bewohnern des Altersheimes gut, vor allem auch, was das Erreichen der nahen Wirtschaft betrifft. Aber der Weg vom Spital zur Wirtschaft macht nur einen Drittel des gesamten Radweges aus. Die restlichen zwei Drittel gehen schattenseitig dem Waldrand entlang, mit Ziel Schiessplatz. Wir dürfen unseren alten Leuten ein besseres und schöneres Ziel wünschen.
Aus den dargelegten Gründen erachten wir den Landverschleiss und die Kosten von nahezu 900 000 Franken nicht als gerechtfertigt. Wenn man bei den Schützen wirklich ein Umsteigen bewirken will, müsste man eher einen Busbetrieb planen. Vor allem gäbe es noch sehr viele zu realisierende Radwege für Schulkinder anstelle eines 3 Meter breiten Radweges mit Ziel Schiessanlage, der wirklich niemandem dient.

Kohler. Man könnte beinahe meinen, Frau Singeisen und Herr Jenni hätten etwas gegen die Schützen oder

wollten sie mit der Parkplatzreduktion disziplinieren. Das Geschäft und seine Notwendigkeit wurden vom Sprecher der Verkehrskommission eingehend erläutert. Ich hole nach, dass wir den Radweg wegen jenen Leuten bauen, die ihn heute schon gerne benützen würden und nicht für Umsteiger. Es liegt in der Natur der Sache, dass es Umsteiger geben wird.
Es mag sein, dass man heute bei einem öffentlichen Bauvorhaben absichtlich Parkplätze reduzieren könnte und nicht die kantonalen Vorschriften als Verkehrserziehungsmassnahmen – als Umsteigemassnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs usw. – anwendet. Dass man aber das Parkplatzangebot einer vor mehr als 20 Jahren erstellten Anlage, welches auf das damalige Bauvorhaben ausgerichtet wurde, im Nachgang reduzieren möchte, ist doch der grösste Blödsinn, den ich in letzter Zeit gehört habe! Ganz abgesehen davon wird die dortige Parkanlage sehr polyvalent benutzt, nämlich von jenen Leuten, die ins Naherholungsgebiet gehen – sonst parkierten diese auf den nahen Waldwegen. Der Platz wird auch, wie bereits gesagt, von Modellfliegern benutzt. Wir führen in Langenthal ab und zu ein grösseres Fest wie ein eidgenössisches Schwing- oder ein Musik- oder ein Schützenfest durch, dieses Jahr beispielsweise im Mai das kantonale Musikfest. Dann sind wir sehr froh, die Anlage für die vom Osten her aus dem Gebiet Reiden, Pfaffnau, Willisau, Wohlhusen kommenden Leute als Park-and-Ride-Anlage benutzen zu können. Der einzige, der etwas dagegen haben könnte, wäre unser VHB-Direktor – wie ich sehe, ist er im Moment nicht hier –, weil dann seine Leute nicht über Huttwil fahren und per Bahn nach Langenthal gelangen. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen und dem Rückweisungsantrag nicht zu folgen. Herr Jenni meint, den Ausbau zulasten der bestehenden Strasse zu realisieren. Sie sehen aus der Vorlage, dass die bestehende Strasse 6 Meter breit ist und nicht erweitert werden soll. Wenn zwei Fahrzeuge sich kreuzen, benötigen wir diese 6 Meter – das können wir nicht anders lösen, das ist theoretisch.
Man solle dafür sorgen, die Abstellmöglichkeiten für Motorfahrzeuge zu verkleinern. Erstens gehört die Schiessanlage der Einwohnergemeinde Langenthal – ich wüsste nicht, woher die Rechtsgrundlage nehmen, um den Abbau von Parkplätzen zu erzwingen –, zweitens genügen bei entsprechenden Anlässen die Plätze heute schon nicht, und es werden die Wege und Wälder belegt. Es wäre sinnvoller, Ordnung zu schaffen – in der Hoffnung, noch Ordnung schaffen zu können –, indem vermehrt Bürger dazu gebracht werden, mit dem Velo oder zu Fuss zu kommen. Dies sollte künftig ohne Gefahr möglich sein. Im Vordergrund der Vorlage steht eindeutig die Erhöhung der Sicherheit für den schwachen Verkehrsteilnehmer, nämlich den Radfahrer und den Fussgänger! Dass dies unsere Zielrichtung ist, wurde bis heute auch vom Grossen Rat immer akzeptiert, und ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Abstimmungen

Für den Rückweisungsantrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 5352	Grosse Mehrheit

Bühl: Staatsstrasse Nr. 235: Biel–Aarberg, Korrektion mit Gehweg, Moosrain; Zusatz- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5135

Antrag Jenni (Bern)
Reduktion der Fahrbahn auf 6,0 m Breite, Verbreiterung des Streifens auf 1,5 m.

Schwarz (Pieterlen), Sprecher der Verkehrskommission. Ich setze voraus, dass die Vorlage bekannt ist und gebe nur ein paar Ergänzungen beziehungsweise äussere mich zum Rückweisungs- respektive Abänderungsantrag von Herrn Jenni. Herr Jenni, wenn Sie in Baudingen Landjägerei betreiben wollen und an Ort und Stelle nicht im Bilde sind, empfehle ich Ihnen, in Zukunft derartige Anträge zu unterlassen. Es ist eine Tatsache, dass bei diesem Strassenausbau die talwärts führende Fahrbahn, die mit 11 Prozent Steigung verläuft, bloss drei Meter breit ist. Die bergwärts führende Hälfte weist dreieinhalb Meter auf. Wenn wir dies nach Ihren Wünschen abändern, nämlich mit 1,5 Metern für den Radstreifen – ich nehme an, Sie meinen den Radweg, wo Sie Streifen schreiben –, müssten vor allem die Postautos in beiden Kurven, sowohl oben wie unten, die Sicherheitslinie überfahren. Es geht aber in der Vorlage darum – ich habe dies in der Verkehrskommission bereits gesagt –, bei dieser Gelegenheit auch vier Bushaltestellen einzurichten. Es handelt sich nicht nur um eine Strassensanierung und den Radstreifen. Was wir vorsehen, ist meiner Meinung nach für jene, die das Velo hinaufstossen, also nicht jene, die hinauffahren – sonst möchte ich Sie dann sehen, auch mit einem 12-Gang-Velo, die 11 Prozent Steigung auf dem Rad zu überwinden!
Im übrigen ist das Geschäft schon einmal bewilligt worden. Im nachhinein musste man feststellen, dass die vier Bushaltestellen eingerichtet werden müssen und dass eine Verlängerung von 135 Metern resultiert. Wenn Sie daran interessiert sind: Ich habe mich noch von der IG-Velo dokumentieren lassen, die dieses Projekt sanktioniert hat. Die Einwohnergemeinde wartet sehnlichst auf die Realisierung, weil die Verkehrssicherheit tatsächlich nicht gewährleistet ist. Im übrigen hat der Kreisoberingenieur erstmalig ein Typenblatt ausgefüllt, in welchem all die anstehenden Probleme abgeklärt wurden. Ich habe seinerzeit gesagt, dass man grundsätzlich 6 Meter, wenn aus technischen Gründen notwendig gar 6,5 oder 7 Meter breite Kantonsstrassen bauen soll. Hier haben wir die 6,5 Meter. Wir haben im übrigen die Strasse im Bereich der Gemeinde Hermrigen, in Richtung Biel, korrigiert. Hier wurde genau dies realisiert, und der Betrieb hat sich bewährt. Es geht jetzt darum, den Verpflichtungskredit zulasten des Staates um 508 000 Franken zu erhöhen, nachdem vorher bereits ein Kredit von 342 000 Franken bewilligt wurde. Ich bitte Sie, den Abänderungsantrag Jenni abzulehnen, weil er eine technische Verschlechterung mit sich bringt, und dem Geschäft zuzustimmen.

Jenni (Bern). Herr Schwarz hat gegen meinen Antrag schon einen kleinen Präventivkrieg geführt. Ich kann Ihnen hier meine Landjägerei trotzdem nicht ersparen. Ich stelle den Antrag, den Radweg um 50 Zentimeter zulasten der bergwärts führenden Strassenspur zu verbreitern. Wenn man sagt, es sei nötig, dort 3,5 Meter Breite zu bemessen, weil einzelne Fahrzeuge die Kurve nicht bewältigen können, erinnert mich dies an die Debatte um das Wasserbaugesetz in dieser Session, in welcher

zu Recht kritisiert wurde, man habe früher – und das wolle man nicht mehr so machen – Verbauungen für das Jahrhunderthochwasser bemessen. Mit der Strasse in Bühl geschieht Ähnliches: Die 3,5 Meter Breite werden für einzelne Fahrzeuge bemessen aus Angst, diese kämen nicht um die Kurve. Einzel- oder Sonderfälle werden herangezogen – welche bestimmte Fahrzeuge durchaus betreffen können –, um die ganze Strasse danach zu bemessen, statt sich zu überlegen, Lösungen unter Wahrung der Sicherheit in den einzelnen Fällen und ohne die Strasse verbreitern zu müssen, zu finden, auch wenn dabei mehr ausgeholt werden muss, um die Kurve zu meistern.
Bei der Realisierung von Velowegen zeigt sich wieder der Hang zum Minimalismus: Ein Meter ist für einen Veloweg sehr wenig; wenn man annimmt, dass jemand mit einem Anhänger fährt, so hat er Mühe, mit den Rädern innerhalb dieses Meters zu bleiben. Der allfällige Hinweis auf das 30 Zentimeter breite Bankett – er ist jetzt nicht gefallen – ist in meinen Augen kein Grund. Von den Autos wird ja, wenn man die Strassen bemisst, auch nicht erwartet, das Bankett zu befahren. Deshalb ist mir nicht einsichtig, weshalb es nicht möglich sein soll, einen normalen, anderthalb Meter breiten Veloweg zu bauen, dafür die Strassen nach der normalen Norm bei 6 Metern zu belassen und man allfällige Einzelfälle auf anderem Wege zu lösen versucht. In diesem Strassenbauprojekt soll man nicht wiederum einem Perfektionismus verfallen, indem die Regelung auf einzelne wenige Fahrzeuge ausgerichtet wird – mit der entsprechenden Einschränkung und Bestrafung des Veloverkehrs.
Dass sehr viele Leute ihr Fahrrad stossen werden, stimmt. Aber Herr Schwarz, es gibt sportlichere Leute als mich – ich würde mein Velo wahrscheinlich ebenso stossen. Und diese hätten dann Mühe, auf dem Weg zu bleiben, weil sie beim Hinauffahren ausholen. Bekanntlich fährt man ein Velo bergwärts in Wellenlinien, da man bei derartigen Steigungen stark treten muss. So ist ein Meter sehr, sehr wenig. Man hat hier die Prioritäten wieder einmal derart gesetzt, dass es beim Motorfahrzeugverkehr für jeden denkbaren Fall genügen muss, es darf keinen Sonderfall, keine Probleme mit dem Abbiegen geben. Wer hat die Spesen zugunsten des Autos zu tragen? Es ist wieder einmal der Veloverkehr, den man im Grundsatz, schon aus ganz allgemeinen Überlegungen, zulasten des Autos fördern müsste. Deshalb bleibe ich bei meinem Antrag, die 50 Zentimeter der Velospur zuzuschlagen und sie der bergwärtigen Fahrbahn wegzunehmen.

Rey. Wir haben bei diesem Geschäft über einen Zusatzverpflichtungskredit zu beschliessen und nicht eigentlich über ein Detailprojekt. Ich habe sehr viele Sympathien für den Antrag von Herrn Jenni. Auch mir scheint ein Radweg von einem Meter Breite eine sehr fragwürdige Lösung. Auch wenn die meisten Velofahrer ihr Fahrrad dort hinaufstossen werden statt zu fahren, wird es doch einige Velofahrer geben, die dort hinaufpedalen, und diese werden den Radweg nicht benützen können und dadurch mehr gefährdet, wenn sie die Fahrbahn benützen.
Auch wenn der Grosse Rat den Antrag Jenni ablehnt und dem Projekt zustimmt, so bitte ich die Verwaltung – ich möchte dies hier zu Protokoll geben –, das Projekt im Detail noch einmal zu überdenken. Es wäre ja möglich, den Radweg beispielsweise auf 1.25 Meter zu verbreitern und dann die Autofahrbahn auf 3.25 Meter zu bemessen.

Bürki, Baudirektor. Wir haben wahrscheinlich mehr gedacht, als Sie je angenommen haben, dass die Verwaltung denken kann! Aus den Akten und den Details geht hervor, dass man davon ausgeht, dass in der Steigung zwei Radfahrerbedürfnisse bestehen: 90 Prozent – nehmen wir einmal an – werden das Velo stossen und verfügen über einen Meter plus Bankett, ergibt 1.30 Meter. Dort sind sie sicher. Die Strasse von 6.50 Metern wird geteilt in eine asymmetrische Strasse, der bergwärtsfahrende Teil misst 3.50 Meter, damit sich die sogenannten Flitzer – das sind in der Regel die Rennvelofahrer, die nach oben fahrenden 10 Prozent – möglichst ungefährdet in diesen 3.50 Metern bewegen können. Das war die dahinterliegende Grundüberlegung! Die Strasse soll also nicht als «6.50 Meter geteilt durch 2» angesehen werden, sondern: die talwärtige Fahrbahn beträgt 3 Meter plus 1.50 Meter Gehweg, auf der in dieser kurvenreichen Gegend die praktisch gleich schnell fahrenden Velofahrer mit den Autos zusammen belassen werden. Bergwärts soll die Sicherheit für den Schiebenden, aber mehr Sicherheit als bei 3 Metern auch für den, der bergwärts fahren will, gelten. Es gilt also, für die Schiebenden und die Fahrenden die Radspur zu sichern. Die gewählte Lösung entstammt Erkenntnissen, die aus einer analogen Situation in Hermrigen gewonnen wurden. In Hermrigen wurde aber die asymmetrische Fahrbahnaufteilung noch nicht gemacht, man stellte aber das Bedürfnis fest, welches nun hier verwirklicht werden soll. Die Lösung soll uns weitere Erkenntnisse liefern. Liegen wir richtig? Das wird sich zeigen, ansonsten muss man anders signalisieren, anders markieren, das ändert aber am Bauvorgang nichts. Wenn die Erfahrungen negativ wären, würden sie in die von Frau Rey angestellten Überlegungen mit einbezogen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 3135	Grosse Mehrheit

214/88

Motion Stämpfli-Racine – N5-Ligerztunnel

Wortlaut der Motion vom 23. Juni 1988

Gestützt auf eine Orientierung vom Tiefbauamt mussten wir feststellen, dass die Bauarbeiten im N5-Ligerztunnel ab Ausstellbucht-Ost bis Ostportal eingestellt werden, da die Hintertunnelung von Twann in greifbare Nähe gerückt ist. Mit diesem Entscheid wären die getätigten Arbeiten ab Ausstellbucht-Ost nichtig.
Wir befürworten die Umfahrung Twann, jedoch muss befürchtet werden, dass diese Planung und deren Ausführung noch Jahre dauern werden.
Damit die Umfahrung Ligerz trotzdem möglich wird, beauftrage ich den Regierungsrat zu veranlassen, dass die Bauarbeiten im N5-Ligerztunnel soweit beendet werden, dass er für den Verkehr frei wird.

(8 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 1. September 1988

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

A. Formelles: Der Vorstoss verlangt die provisorische Eröffnung des N5-Ligerztunnels im Falle einer Verlängerung des Tunnels (Umfahrung von Twann). Vorausset-

zung dafür sind bauliche und finanzielle Vorkehrungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen. Die vorliegende Motion kann daher aus formellen Gründen nur als Postulat entgegengenommen werden. Im übrigen kann die heute formulierte Antwort zum Zeitpunkt der Behandlung des Vorstosses im Grossen Rat bereits überholt sein.
B. Materielles: Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für die Besorgnis der betroffenen Gemeinde über den Zeitpunkt der Eröffnung des N5-Ligerztunnels. Die Motionärin geht davon aus, dass eine Verlängerung des Tunnels beschlossen wird. Die Hintertunnelung von Twann befindet sich jedoch erst in einem fortgeschrittenen Prüfungsstadium. Eine entsprechende Änderung des generellen N5-Projektes muss vom Bundesrat genehmigt werden; der Antrag dazu wurde am 24. Oktober 1988 eingereicht.
Das mit den Arbeiten am Ligerztunnel beauftragte Arbeitskonsortium führte inzwischen alle ihm übertragenen Arbeiten gemäss dem genehmigten Bauprogramm aus. Solange noch genügend Arbeiten im Tunnel auszuführen waren, konnten die in der Motion erwähnten Arbeiten zurückgestellt werden, ohne den Entscheid für oder gegen eine provisorische Eröffnung zu präjudizieren.
Eine provisorische Eröffnung liegt im berechtigten Interesse, die Ortschaft Ligerz möglichst bald vom Nationalstrassenverkehr zu befreien.
Einer solchen Lösung würden indessen erhebliche Nachteile entgegenstehen:
Die Fortsetzung des Tunnelvortriebes von Westen nach Osten wäre wegen Gefährdung des Verkehrs nicht zulässig. Der Tunnelvortrieb müsste umgekehrt vom Ostportal Twann her nach Westen erfolgen, das Ausbruchmaterial müsste in Richtung Osten abtransportiert werden. Dieses Vorgehen würde das Ortsbild und die Umwelt ausserhalb des Ostportales Twann über längere Zeit beeinträchtigen und belasten.
Die provisorische Bereitstellung des Ligerztunnels hätte Mehrkosten in der Grössenordnung von 7 Mio. Franken zur Folge, die zum grossen Teil vom Bund zu tragen wären.
Die verschiedenen, einander entgegenstehenden öffentlichen Interessen werden in einer einlässlichen Prüfung gegeneinander abzuwägen sein. Der Entscheid wird aber, wie oben ausgeführt, nicht auf kantonaler, sondern auf Bundesebene gefällt.
Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss im Sinne dieser Ausführungen als Postulat zu überweisen.

Krebs, Vizepräsident. Die Motion wird von der Regierung als Postulat überwiesen. Die Motionärin hält fest und hat das Wort.

Stämpfli-Racine. Ich halte an meiner Motion fest, denn die Bürgerinnen und Bürger von Ligerz brauchen unsere Unterstützung. Sie wollen nicht noch einmal weitere 8 bis 10 Jahre warten, bis das Dorf vom Durchgangsverkehr entlastet wird. Im Frühling 1980 hat das Tiefbauamt des Kantons in Ligerz informiert. Dabei haben wir gemerkt, dass der Ausbau des Ligerztunnels verzögert, dieser eventuell gar nicht einmal fertiggebaut wird, weil die Verlängerung Twann möglich wird. Wir befürworten die Umfahrung Twann. Leider liegt aber hiefür bislang keine Baubewilligung vor. Als wir merkten, was mit uns geschieht, begann sich die Bevölkerung zu regen. An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung mit dem einzigen Traktandum N5-Ligerztunnel haben von 183 Anwesenden 181 die Eröffnung des Tunnels für das Jahr 1990 gefordert, die Situation auf der jetzigen Staatsstrasse wird nämlich immer prekärer – erst noch, wenn breitere Lastwagen zugelassen werden. Dann werden Fussgänger und Velofahrer keinen Platz mehr haben, wird die Benützung der Strasse für die schwächsten Verkehrsteilnehmer unmöglich sein.
In der Antwort auf meine Motion ist der Widerstand der Baudirektion herauszumerken. Sie will den beinahe fertiggebauten Tunnel nicht eröffnen. So tönte es auch einen Tag vor der erwähnten Gemeindeversammlung: Der Oberingenieur hat erklärt, er könne noch nicht sagen, ob die baldige Eröffnung in Aussicht steht oder nicht! Am Tag darauf versprach er uns, der Tunnel werde 1990 eröffnet. Damit wirklich möglich wird, dass er vorläufig noch ohne Verlängerung Twann eröffnet wird, bitte ich um Überweisung der Motion.

Rickenbacher. Die sozialdemokratische Fraktion erachtet das Anliegen der Ligerzer als berechtigt. Selbst wenn nicht alle bei uns das Heil der Verkehrsprobleme im Tunnelbau erblicken: Der Tunnel ist bald fertig und soll so rasch als möglich seiner Zweckbestimmung zugeführt werden. Wir nehmen in Kauf, dass dann die Fortsetzung unter erschwerten Bedingungen erstellt werden muss und damit teurer wird. Das Anliegen der Bevölkerung hat aber jetzt den Vorrang. Wir stimmen der Motion zu.

Guggisberg. Auch die freisinnige Demonstration (Heiterkeit) – Fraktion unterstützt die Motion von Frau Stämpfli. Wir stellen uns eigentlich die Frage, ob mit dem Versprechen des Oberingenieurs an der Gemeindeversammlung die Motion nicht bereits erfüllt sei. Er hat dort nämlich gesagt, dass der Eröffnung 1990 nichts entgegenstünde. Ich möchte vom Baudirektor wissen, ob er nicht die Motion als Motion annehmen will und diese als bereits erfüllt abzuschreiben wäre.

Schertenleib. Je vous engage à soutenir la motion de notre collègue Mme Sylvia Stämpfli. Comme les citoyens, les communes sont égales en droit et il n'est pas juste de pénaliser les habitants d'une région en bloquant des travaux parce qu'on constate tardivement que la solution adoptée au moment de l'élaboration du projet en ce qui concerne le trafic motorisé ne répond pas, une fois appliquée, à ce qu'on en attendait.
Mon propos n'est pas de dresser les autorités et les habitants de différentes communes les uns contre les autres. Je n'en fais pas moins remarquer que si l'un d'entre nous manque son train, il ne lui reste plus qu'à attendre le prochain. S'agissant de la N5, plusieurs communes, soit celles de Douanne, Tüscherz, Alfermée et La Neuveville, ont demandé successivement le détournement de la circulation en tunnel, ce qui a provoqué un ralentissement, voire l'arrêt des travaux et entraîné une dispersion des efforts sur le plan administratif. L'achèvement des travaux en est retardé et cela bouscule également tout le calendrier des travaux mis sur pied. Dans la pratique, cela se traduit par la paralysie du village de Gléresse du fait de l'intense circulation que les habitants doivent supporter et aussi du fait du ralentissement inadmissible du trafic routier et de l'insécurité qui en découle. Cette situation inquiète également les exploitants du vignoble qui produisent l'excellent Schafiser. Ces vignerons constatent que chaque fois qu'une nouvelle demande de modification du tracé est adressée à la Direction des travaux publics pour le tronçon N5 La Neuveville–Gléresse–Douanne, il en résulte un report des tra-

vaux de remaniement parcellaire viticole, remaniement qui a été décidé en relation avec l'emprise de la N5 sur ce vignoble. Les conséquences pour ce dernier peuvent être catastrophiques si l'achèvement du remaniement devait encore être reporté. En effet, depuis 1984, tout renouvellement de plantation est interdit et chacun peut facilement comprendre que tout un marché et par conséquent l'existence des habitants et des viticulteurs de toute la région sont en jeu. Pour ces raisons, je vous recommande de soutenir la motion Stämpfli.

Bürki, Baudirektor. Mich hat nur eines gestört, Frau Stämpfli, dass Sie aus unserer Antwort nur Negatives herausgelesen haben. Wir haben ausdrücklich geschrieben, «eine provisorische Eröffnung liegt im Interesse» und so weiter. Das hat uns auch dazu geführt, beim Bund zu intervenieren, und wir mussten gehörig ans Werk gehen! Wir haben die Vorbehalte und Kosten hier aufgezählt, und das konnte man nicht so einfach mit dem kleinen Finger wegräumen. Dies ist uns gelungen, deshalb konnte Ihnen Herr Gnehm an der Gemeindeversammlung sagen, wie es ist: dass der Bund jetzt zustimmt. Damit ist auch der formelle Vorbehalt weggefallen. Ich konnte Ihnen nicht etwas zusichern, für das wir nicht zuständig sind. Jetzt können wir Ihnen gemeinsam mit dem Bund zustimmen, damit können Sie die Motion annehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion
Stämpfli-Racine Grosse Mehrheit

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:

Claire Widmer (f)
Peter Szekendy (d)

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 15. Februar 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 165 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albisetti, Bartlome, Baumberger, Bay, Beiner, Bischof, Blatter (Bern), Burri, Christen (Rüedisbach), Diem, Flück (Bern), Gallati, Hebeisen, Houriet, Jermann, Joder, Kellerhals, Lüthi, Messerli, Mordasini, Probst, Schaer-Born (Rosshäusern), Schläppi (Gwatt), Schober, Schweizer (Krauchthal), Studer, Suter, Teuscher, Thalmann, Tschanz, Tschirren, Villard, Weiss, Zulauf, Zwahlen.

Vizepräsident Krebs übernimmt den Vorsitz

229/88

Motion Schwander – Reduzierter Winterdienst

Wortlaut der Motion vom 29. August 1988

Der Regierungsrat wird beauftragt, für gefährliche Strassenabschnitte den «reduzierten Winterdienst» aufzuheben und damit die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Auf problemlosen Strassenabschnitten ist der «reduzierte Winterdienst» aufrechtzuerhalten.

Begründung: Der durch den Regierungsrat angeordnete «reduzierte Winterdienst» – auf den ersten Blick bestechend einfach durchzuführen und bezüglich Schonung der Umwelt sicherlich nutzvoll – offenbart in der Praxis erhebliche Nachteile. Im Gantrisch- und Gurnigelgebiet (Region Schwarzwasser) und zahlreichen anderen topographisch analogen Regionen im Berner Jura, im Emmental, Oberaargau, Oberland und Seeland führt dieser an sich begrüssenswerte Regierungsratsbeschluss betreffend reduziertem Winterdienst zu ausserordentlichen Schwierigkeiten und Problemen.

Ich begrüsse die Ausrichtung der bernischen Verkehrspolitik auf den öffentlichen Verkehr (Bus und Eisenbahn). Der «reduzierte Winterdienst» führt aber in Teilen der obenerwähnten Regionen zu einer erheblichen Reduzierung der örtlichen Verkehrssicherheit. Oder anders gesagt: reduzierter Winterdienst gleich reduzierte Sicherheit.

Die Umsteigezeiten für den Busverkehr sind knapp bemessen. Schneekettenmontagen müssen vielfach während der Fahrzeit vorgenommen werden und führen zu Fahrplanverspätungen von 15 bis 20 Minuten. Die jeweiligen Fahrpläne können nicht mehr eingehalten werden. Zudem gilt es zu bedenken, dass auf vereisten Strassen auch Schneeketten nicht genügend Sicherheit bieten. Mit diesen Tatsachen sahen sich insbesondere Busbetriebe aber auch der Individualverkehr auf Strassenabschnitten mit «reduziertem Winterdienst» konfrontiert. Solche und ähnliche Begebenheiten führen zweifellos zu einem Vertrauensschwund bei der Bevölkerung gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln.

Auch wirtschaftliche Konsequenzen sind für Regionen mit «reduziertem Winterdienst» feststellbar. Der Region Schwarzwasser beispielsweise erwuchs ein erheblicher Rückgang im Wintertourismus. Begreiflich, denn auf die

mühsame und gefahrvolle Anfahrt der Wintersportorte dieser Region wird verzichtet und stattdessen auf Wintersportorte ausgewichen, die durch den öffentlichen und den Individualverkehr problemlos erreichbar sind. Auch benachbarte Regionen im Kanton Freiburg (Schwarzräumung) konnten das «Erbe» unserer Region antreten und entsprechend höhere Zuwachsraten an Wintersportlern konstatieren.
Dem kantonalen Strassenunterhaltspersonal sind die gefährlichen Strassenabschnitte bekannt.

(17 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. Dezember 1988

Mit dem Ziel der möglichst schonenden Behandlung der Natur bei gleichzeitiger Gewährung einer optimalen Verkehrssicherheit erliess der Regierungsrat erstmals und versuchsweise für die Winterperiode 1986/87 Richtlinien für den Winterdienst auf den Staatsstrassen im Kanton Bern. Weil sich diese erste Versuchsperiode nicht über das gesamte Kantonsgebiet erstreckte und die zweite Versuchsperiode in den atypischen, schneearmen Winter 1987/88 fiel, beschloss der Regierungsrat, unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen, den Winterdienstversuch im Winter 1988/89 weiterzuführen (RRB Nr. 4475 vom 19. 10. 1988).
Die Richtlinien für den Winterdienst sehen aus Gründen des Umweltschutzes insbesondere die Einschränkung des Salzeinsatzes vor. Schwarzgeräumt werden neben den Nationalstrassen die bernischen Hochleistungs- und wichtigen Durchgangsstrassen (Staatsstrassen). Alle übrigen Staatsstrassen werden weissgeräumt und bei eintretender Glätte in der Regel mit einem Splitter-Sand-Gemisch behandelt (Weissräumung mit Hartstreugut). Tausalze werden nur eingesetzt, wenn die in den Richtlinien umschriebenen Witterungsverhältnisse es erfordern:
– wenn das Befahren der Schneesohle zufolge Witterungseinflüsse oder Verkehrsgefährdung nicht mehr möglich ist oder
– wenn die Strassenstrecke schneefrei, jedoch bei Rauhreif oder Regen und Kälteeinbruch glatteisgefährdet und für die Fahrzeugführer nicht rechtzeitig als kritisch erkennbar ist.
Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die vorgekehrten Massnahmen von der Bevölkerung grundsätzlich begrüsst werden. Entgegen der Annahme des Motionärs verzeichneten auch die öffentlichen Transportunternehmen keine besonderen Schwierigkeiten.
Während der ersten Versuchsperioden sind auf dem weissgeräumten Staatsstrassennetz vereinzelte Situationen entstanden, die die Verkehrssicherheit kurzfristig beeinträchtigt haben. Inzwischen verfügt das Strassenunterhaltspersonal über genügend Erfahrungen und die nötige Flexibilität, um die in den Richtlinien für den Winterdienst gegebenen Möglichkeiten für das weisszuräumende Staatsstrassennetz wirkungsvoll einzusetzen. Die kritischen Strecken und Witterungssituationen sind bekannt. Auch die Verkehrsteilnehmer haben sich im Verlaufe der Versuche zunehmend an die Verhältnisse mit weissgeräumten Strassen gewöhnt und ihr Verhalten entsprechend geändert.
Nach den bisherigen Ergebnissen und der verbesserten Durchführung der Weissräumung drängt es sich nicht auf, die Schwarzräumung auf weitere Staatsstrassenstrecken auszudehnen. Wie bereits in der Antwort zum Postulat Büschi vom 15. Februar 1988 betreffend die Überprüfung des Winterdienstes auf den Staatsstrassen ausgeführt, sieht es der Regierungsrat als Selbstverständlichkeit an, das bestehende Winterdienstkonzept kritisch zu überprüfen und neuen Erkenntnissen anzupassen.
Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit, die Anliegen des Motionärs als Postulat entgegenzunehmen.
Antrag: Annahme als Postulat.

Schwander. Ich möchte den Regierungsrat beauftragen, für gefährliche Strassenabschnitte den reduzierten Winterdienst aufzuheben und so die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Auf problemlosen Strassenabschnitten ist der reduzierte Winterdienst jedoch aufrechtzuerhalten. Wie die Regierung selber ausführt, sind dem Strassenunterhaltspersonal die gefährlichen Strassenabschnitte bekannt. Ich verlange keine kompromisslose Schwarzräumung, wie sie früher üblich war. Der reduzierte Winterdienst erscheint auf den ersten Blick ganz einfach durchführbar und ist für die Umwelt sicher von Nutzen, aber in der Praxis ergeben sich viele Probleme, welche keineswegs so einfach zu lösen sind, wie es die Theoretiker angenommen haben.
Ich befürworte die Ausrichtung der bernischen Verkehrspolitik auf den öffentlichen Verkehr. Eine Verbesserung des Angebotes bedeutet aber, dass die Fahrpläne eingehalten werden können und die Anschlüsse sichergestellt sind. Auf unseren Strassen in der Region Schwarzwasser und auch in klimatisch ähnlichen Gebieten des gesamten Kantons führt der reduzierte Winterdienst jedoch zu Verspätungen – Kettenmontagen sind in den Fahrplänen nicht einkalkuliert. Die Sicherheit des privaten sowie des öffentlichen Verkehrs sollte mehr gewährleistet sein. Der reduzierte Winterdienst darf nicht zulasten der Sicherheit gehen.
Der regierungsrätlichen Antwort lässt sich entnehmen, dass man im grossen und ganzen mit meinem Anliegen einverstanden ist. Die Winter, die in diese Versuchsperiode gefallen sind, waren schneearm, weswegen der Versuch auch um ein Jahr verlängert worden ist. Allerdings lässt sich nicht abstreiten, dass das Eis, das aufgrund von plötzlichem Kälteeinbruch aus Regen und Reif entstehen kann, ebenso gefährlich, ja noch gefährlicher sein kann als Schnee. Daher erachte ich den fünften Abschnitt in dieser Antwort als nicht zutreffend und verweise in diesem Zusammenhang auf einen Artikel in der «Berner Zeitung» vom 6. Januar 1989 – kurz zuvor hatte ich die regierungsrätliche Antwort erhalten –: «PTT-Busse blieben stecken; Reisende gingen zu Fuss.» Dies galt für die Umgebung von Bern, in etwas höheren Lagen – und diese sind in unserem Kanton noch häufig – ist man mit derartigen Situationen viel öfter konfrontiert. Bereits vor den Frühkursen des öffentlichen Verkehrs gibt es einiges an privatem Verkehr auf der Strasse, beispielsweise Lebensmittel- (Molkereiprodukte, Früchte, Fleisch) und Tiertransporte. Die jeweiligen Chauffeure sind keineswegs aus Freude auf der Strasse und haben, Sie werden mir dies sicher zugeben, auch ein Anrecht auf Verkehrssicherheit. Ich bitte daher die Regierung, Punkt 2 der Richtlinien für den Winterdienst, nämlich die nächtliche Beschränkung von abends 11 Uhr bis morgens 6 Uhr, sehr flexibel zu handhaben oder sogar aufzuheben, zum einen, damit die Sicherheit bei Glatteis erhöht werden kann, zum anderen aber, damit in schneereichen Wintern, hoffentlich gibt es solche wieder einmal, aufgrund einer Schneeräumung bereits in der Nacht, bevor der Schnee festgefahren ist,

der Einsatz von Salz erheblich reduziert werden kann. Wie bereits anfangs erwähnt, verlange ich keine Schwarzräumung, sondern einen gezielten Einsatz der vorhandenen Mittel zur rechten Zeit, um die Sicherheit auf der Strasse für alle Benutzer zu verbessern.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Zustimmung zu meiner Motion.

Stauffer. Bereits im September des letzten Jahres lag ein Postulat Büschi zum gleichen Thema vor. Es blieb im Rat unbestritten und wurde mit grosser Mehrheit überwiesen. Damit hat der Grosse Rat klargelegt, dass der Versuch mit dem eingeschränkten Winterdienst weitergeführt werden soll. Mit der Motion Schwander soll die Regelung aufgeweicht werden, will doch der Motionär, dass wieder mehr Strassenabschnitte im Kanton Bern schwarzgeräumt werden. Die SP-Fraktion ist erstaunt, dass man nach so kurzer Zeit wieder zum gleichen Thema Stellung beziehen soll. Aber auch inhaltlich haben wir mit diesem Vorstoss einige Mühe. Der Motionär verlangt, dass der eingeschränkte Winterdienst für gefährliche Strassenabschnitte aufgehoben wird. Das bedeutet, dass diese Strassenabschnitte schwarzgeräumt werden müssen. Welche Strassenabschnitte aber sind gefährlich? Wer bestimmt, wieviele gefährliche Strassenabschnitte wir im Kanton Bern haben? Je nach Optik kann es sehr viele oder sehr wenige davon geben. Letztlich kommt es ja auch sehr auf die Fahrweise des jeweiligen Fahrzeuglenkers an.
Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion diesen Vorstoss in der Motionsform ab, eine Mehrheit tritt aber auch gegen seine Überweisung als Postulat ein.

Maurer. Die SVP-Fraktion tritt mehrheitlich für die Überweisung dieser Motion ein. Der Motionär verlangt wirklich nicht viel: Er redet hier von gefährlichen Strassenabschnitten. Der letzte wie auch dieser Winter waren keine strengen Winter, und dennoch konnte man auch in ihnen gefährliche Situationen erleben. Als Beispiel erwähne ich den letzten Montagmorgen. Solange man für die Käserei auf Gemeindestrassen fahren konnte, ging es recht gut, aber sobald man eine Staatsstrasse benutzen musste, kehrte es einen einfach. Es gibt aber Personen, die vor 6 Uhr Strassen benützen müssen, und hinsichtlich dieser ergeben sich dann Probleme, welchen im Schreiben an die Gemeinden, in dem auf den Verzicht vor einer Räumung vor 6 Uhr hingewiesen wird, nicht genügend Beachtung gezollt wird.
Auch namens der Fraktion bitte ich Sie um eine Überweisung dieser Motion.

Allenbach. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion mit dem reduzierten Winterdienst einverstanden, und zwar insofern, als damit der massive Salzeinsatz zum Schutz der Umwelt reduziert werden kann. Der Motionär weist aber zu Recht darauf hin, dass es speziell gefährliche Strassenabschnitte gibt, auf denen die Verkehrssicherheit unzumutbar eingeschränkt ist. Auf diesen dem Strassenunterhaltspersonal aus eigener Erfahrung bekannten Abschnitten muss ab sofort dem Unterhalt im Winter eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Um dies zu erkennen und dementsprechend zu handeln, ist keine längere Versuchsperiode mehr notwendig. Wir sehen die richtige Lösung vor allem in einem verbesserten und zeitgerechteren Einsatz der Schneeräumungsequipen. Die Einstellung der Schneeräumung während der Nacht als Teil des reduzierten Winterdienstes kann dazu führen, dass beispielsweise bei starkem feuchtem Schneefall während der Nacht mit anschliessendem Kälteeinbruch tiefe Spurrinnen entstehen. Wenn in diesem Fall die Equipen frühzeitig kommen und mit dem Hobel zu Boden räumen – ich rede wohlgemerkt nicht von einer Schwarzräumung mit Salz, sondern von einer Bodenräumung mit geeigneten Instrumenten, die inzwischen ja zur Verfügung stehen sollen –, lassen sich ganz gefährliche Situationen ausschalten. Oft kann man die Spurrinnen nämlich kaum mehr verlassen, was beispielsweise aber beim Kreuzen mit einem Lastwagen lebenswichtig sein kann.
Wir verlangen, dass gefährliche Strassenabschnitte, wie beispielsweise die Weissenburgkehre im Niedersimmental, wenn nötig bereits in der Nacht vor dem Einsetzen des Berufsverkehrs geräumt werden, damit derartig gefährliche Situationen ab sofort ausgeschaltet werden. Meines Wissens ist das Tiefbauamt gemeinsam mit den Equipen auch zur Einsicht gekommen, dass man dies unbedingt machen solle. Es gilt jetzt also nur noch, die Regierung davon zu überzeugen, dass dies der richtige Weg ist.
Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen die Überweisung der Motion.

Wehrlin. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern empfiehlt Ihnen die Ablehnung dieses Vorstosses, und zwar aus folgenden Gründen: Für uns ist es völlig klar, dass der reduzierte Winterdienst mit reduziertem Komfort verbunden ist. Man kann der Umwelt gegenüber nicht sparen und weiterhin in gleicher Art und Weise Auto fahren. Wir müssen lernen, uns, unsere Verkehrsbedürfnisse, unsere Ausrüstung der Natur anzupassen, und nicht umgekehrt.
Der Vorstoss Schwander ist besonders deshalb gefährlich, weil er sehr viel offenlässt. Diejenigen, die den Vorstoss unterstützen wollen, können argumentieren, es ginge hier schliesslich nur um die ganz besonders gefährlichen Strassenabschnitte, es könne doch niemand dagegen sein, dass man auch zu diesen schaue. Aber beachten Sie einmal das Begriffspaar: Den ganz gefährlichen werden die problemlosen gegenübergesetzt: Welcher Strassenabschnitt ist bei Wintereinbruch schon problemlos? Wir treten dagegen an, dass hier auf kaltem Weg das Konzept des reduzierten Winterdienstes unterhöhlt wird. Ich habe Respekt vor dem Berufsverkehr, aber man kann sich einrichten, und man wird sich je länger je mehr auch einrichten müssen.
Ich bitte Sie um Ablehnung des Vorstosses.

Benoit. Monsieur Schwander, par sa motion, demande que soit levé le service d'hiver réduit sur les tronçons de route dangereux. Je tiens à vous rappeler que plusieurs interventions allant dans le même sens ont déjà été déposées depuis la mise en application des nouvelles directives en la matière émanant de la Direction des travaux publics. C'est ainsi que plusieurs communes du Jura bernois sont intervenues directement auprès dudit département, soutenues dans leurs démarches par la Fédération des communes du Jura bernois.
L'élément principal qui ressort de cette motion est le suivant: service d'entretien réduit égale sécurité réduite. Il en ressort d'autre part qu'il s'agit en l'occurrence d'un problème avant tout économique. Or, le Conseil-exécutif, dans sa réponse, motive sa décision par des considérations d'ordre écologique. Selon les directives édictées, le sel ne sera utilisé que si le tronçon de route ne présente pas de traces de neige mais que du givre ou de

la pluie et une vague de froid devraient entraîner la formation de verglas et provoquer une situation que les conducteurs ne pourraient pas prévoir. Or, c'est dans ce contexte que les gros et graves problèmes surgissent.
En clair, cela veut dire, monsieur le Conseiller d'Etat, que les services compétents, c'est-à-dire les services de la voirie, ont le devoir de ne pas saler mais que dans tous les cas, si un problème ou des dégâts sont constatés par la suite, ces mêmes services encourront des reproches pour n'être pas intervenus. Ce qui m'incite à dire que lesdites directives sont floues et inapplicables, voire contraires au plan d'aménagement des routes cantonales. En effet, dans le dernier plan d'aménagement des routes cantonales, l'accent est mis sur le renforcement de la sécurité et une meilleure fluidité du trafic. D'autre part, l'usager de la route qui paie des droits sur les carburants et des taxes sur les routes a le droit d'attendre de l'Etat une participation accrue afin que sa sécurité soit assurée sur toutes les routes cantonales et cela également en hiver.
En conclusion, je constate qu'en édictant des mesures de restriction en matière de salage des routes, l'Etat refuse d'assumer ses responsabilités sur le plan de la sécurité et, fait plus grave encore, qu'il crée ainsi une inégalité de traitement entre les usagers des routes cantonales. Celles qui ne sont l'objet que d'un déneigement réduit sont absolument dangereuses. Je vous rappelle que certains usagers de la route sont obligés d'y circuler par tous les temps et à n'importe quel moment, de jour et de nuit. C'est pourquoi je vous invite à soutenir la motion de M. Schwander.

Hofer. Ich will nicht alles wiederholen, was bereits gesagt worden ist: Offenbar ergeben sich im Zusammenhang mit dem reduzierten Winterdienst Probleme. Regional bestehen hier – und das gilt es zu betonen – grosse Unterschiede. Herr Schwander hat soeben die Lage im Voralpengebiet, Herr Benoit diejenige im Jura dargelegt, ich spreche jetzt als Seeländer, und zwar ganz speziell für die Region Frienisberg. Dieses Gebiet kennt auch in normalen Jahren wenig Schnee, nicht nur dieses Jahr.
Ich trete aufgrund meiner regionalen Erfahrungen generell für die Schwarzräumung ein. Wir haben nämlich festgestellt, dass im anderen Fall nachträglich Unmengen von Splitt eingesetzt werden müssen. Es ist mir aufgefallen, dass in unserem Gebiet nicht gesalzen wird, damit der Schnee schwindet, sondern es wird gesalzen, damit der Schneepflug den Schnee besser räumen kann. Ausserdem ist das Strassenunterhaltspersonal wegen der jetzigen Richtlinien verunsichert. Eine optimale Überwachung des Strassenzustandes ist nämlich nicht möglich, weil diesem Personal die wissenschaftlichen und technischen Hilfsmittel gar nicht zur Verfügung stehen. Noch eine Bemerkung zur Forderung nach verstärktem Umweltschutz: Der Einsatz von Splitt ist ebenfalls fragwürdig, wie Fachleute bestätigen. Es könnte sogar das Gegenteil von dem erreicht werden, was man eigentlich will. Zur Herstellung von Splitt bedarf es sehr vieler Energie. Man braucht sehr viel davon, so dass sehr viele Lastwagen eingesetzt werden müssen, wiederum eine Belastung der Umwelt. Der verbrauchte Splitt muss mit Wischmaschinen wieder aufgenommen werden, wiederum Energieverbrauch. Mit dem Teil, der in die Kanalisation eindringt, werden diese und somit auch die Abwasserreinigungsanlagen belastet. Mit dem verbleibenden Splitt belasten wir das Kulturland, der mit diesem Splitteinsatz verbundene Staub belastet die Umwelt insgesamt, aber davon spricht niemand. Aus all diesen Gründen sollte man eigentlich für eine generelle Aufhebung des reduzierten Winterdienstes eintreten. Herr Schwander geht mit seiner Motion nicht so weit. Er beantragt lediglich eine Aufhebung für die gefährlichen Strassenabschnitte. Ich bitte Sie dringend um eine Überweisung der Motion.

Dysli. Vorab ist zu sagen, dass wir im Kanton Bern mit dem Winterdienst, wie er bis heute praktiziert wurde, eigentlich sehr gut «gefahren» sind. Es gibt einige Ausnahmefälle, auf die wir aber nicht speziell eingehen sollten. Daher ist den betreffenden Personen an dieser Stelle einmal recht herzlich zu danken. Es ist nämlich keineswegs leicht, zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung zu stehen, wie kalt es auch immer sein mag. Der Regierungsratsbeschluss vom 11. November 1987 hat aber zu Unruhe geführt; pflichtbewusste Personen, die hier die Verantwortung tragen müssen, sind verunsichert. So haben teilweise Strasseninspektoren und Wegmeister mit langjähriger Praxis aus ihrem Verantwortungsgefühl gegenüber dem Strassenbenutzer heraus die angegebenen Massnahmen etwas anders interpretiert, als sie wohl gemeint waren, und damit viel, aber nicht alles vermeiden können. Der Regierungsratsbeschluss hat Situationen zur Folge, wie sie der Motionär bereits beschrieben hat. Es gäbe einige Beispiele anzuführen. Wie bereits vorgeschlagen, sollte man vor allem die zeitliche Reduzierung ändern. Die Personen, die beruflich um Mitternacht noch unterwegs sind, haben auch ein Recht auf einen guten Heimweg. Schliesslich sind sie auf sich selber angewiesen, da es zu diesem Zeitpunkt keinen öffentlichen Verkehr mehr gibt.
Ich bitte Sie um Zustimmung zur Motion.

Bürki, Baudirektor. Dies ist kein einfaches Geschäft. Während vieler Jahre wurde mir in diesem Saal immer wieder vorgehalten, wir hätten kein Gespür für Zurückhaltung, wir hielten nicht Mass in der Schneeräumung, sondern wären immer auf das Maximum ausgerichtet und wollten die Strassen grundsätzlich frei halten. Wir sollten doch endlich der Natur zuliebe zurückhaltender sein, mehr Fingerspitzengefühl entwickeln – dies waren alles Motionen und Postulate, welche vom Grossen Rat überwiesen worden sind. Wir haben daraufhin nicht einfach etwas Neues beschlossen, sondern eine einjährige Versuchsperiode angesetzt. Da diese nur für ein beschränktes Gebiet galt, war das Ergebnis für eine Schlussfolgerung nicht eindeutig genug. Im letzten Winter lief daher die Versuchsphase weiter, aber es war ein atypischer Winter, so dass man sie nochmals verlängert hat. Jetzt haben wir, wie Sie selbst wissen, wieder einen atypischen Winter.
Neben der Rücksicht auf die Natur gilt der Grundsatz, dass eine optimale Verkehrssicherheit gewährleistet werden muss. Wie Herr Dysli bestätigt hat, und dafür danke ich ihm, versuchen wir wirklich, diese zu bieten. Dass es nicht immer gelingen kann, ist wohl allen klar, aber es gelang auch nicht immer, als wir noch mit allen Mitteln gekämpft haben – beispielsweise bei so einem unvorhergesehenen Kälteeinbruch wie letzten Montagmorgen. Auch nach altem Recht hätte es da Stellen mit Glatteis gegeben, sie lassen sich nicht verhindern. Das Strassenverkehrsgesetz verlangt ausdrücklich, dass der Verkehrsteilnehmer, der Fahrzeuglenker, wetterbedingte Gegebenheiten berücksichtigt. In der Antwort heisst es übrigens ganz eindeutig: «Tausalze werden eingesetzt, (...) wenn die Strassenstrecke schneefrei, jedoch bei Rauhreif oder Regen und Kälteeinbruch glatteisgefähr-

det und für die Fahrzeugführer nicht rechtzeitig als kritisch erkennbar ist.» Dieser Grundsatz kann kaum besser gefasst werden. Herr Benoit wies darauf hin, dass die Lenker zu wenig voraussehen könnten, was sie erwarten würde. Dies mag gelten, wenn man von der schwarzgeräumten Hauptstrasse in eine Strasse abzweigt, die nicht mehr nach den gleichen Kriterien behandelt worden ist. Wie auch Herr Dysli hält er die Richtlinien für zu ungenau. Wir wollen diese Kritik ernst nehmen. Wie vorgesehen soll am Ende dieses Winters eine Umfrage gemacht werden, und diese Rapporte sollen ausgewertet werden. Verschiedene Gemeinden sind bereits vorstellig geworden, aber auch Stellungnahmen von Organisationen sind von Interesse. Bisher war der Eindruck eher positiv, allerdings waren die Winter zu milde, so dass sich nicht abschliessend beurteilen lässt, inwieweit sich der reduzierte Winterdienst wirklich bewähren kann. In die Richtlinien wurden sehr bewusst keine strengen Vorschriften aufgenommen; denn auch uns ist klar, dass die Bedürfnisse im Schwarzenburgerland, im Emmental, im Jura anders sind als im Seeland. Deswegen muss man auf sture Vorgaben verzichten. Früher war es sicher einfacher, die Vorgabe lautete nur: Der Schnee muss fort. Sobald Schnee angekündigt war, ist man ausgefahren und hat gesalzen. Jetzt ist zu differenzieren; die Wahl der Mittel ist flexibler und damit schwieriger geworden. Dieses Umdenken fällt mancherorts dem Strassenunterhaltspersonal schwer, wofür ich durchaus Verständnis habe; man will denen in Bern ja auch einmal zeigen, was sie da «verbrochen» haben, und reagiert dann extrem; jedoch wird sich dies einpendeln. Dass auch wir uns darum bemühen, ist daraus zu ersehen, dass Herr Kantonsoberingenieur Gnehm die verschiedensten Strasseninspektorate persönlich besucht hat und mit den diversen Stellen in ständigem Kontakt steht.
Als Postulat und somit als Prüfungsauftrag kann die Regierung diesen Vorstoss annehmen, als Motion hingegen lehnt sie ihn ab. Es gehört auch nicht in die Kompetenz des Grossen Rates, Exekutivrichtlinien, und darum geht es hier eindeutig, zu erlassen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	62 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen

258/88

Motion Wahli – Nationalstrasse N 16 – Abschnitt Berner Jura – Ausführungstermine

260/88

Motion Schmied (Moutier) – Verbesserung der Ausführungstermine der «Transjurane»

Texte de la motion Wahli du 7 septembre 1988

La réponse du gouvernement datée du 6 juillet 1988 à mon interpellation no 070/88 déposée le 9 février 1988 mentionne des délais beaucoup trop longs, à tel point que le tronçon La Heutte-Tavannes sera ouvert à la circulation en 1996. Il aura fallu 16 ans pour réaliser ces quelque 6 km, puisque le tronçon Taubenloch-La Heutte a été rouvert à la circulation en 1980. Le restant est prévu par étapes jusqu'en l'an 2003.
Nous sommes persuadés qu'il est possible de faire sensiblement mieux. Ces délais reportés et ces retards additionnés ont des répercussions négatives, voire dangereuses pour notre région. De plus, le contournement de la ville de Bienne fait partie intégrante de l'ouverture que nous offrira la N 16.
Le Conseil-exécutif est mandaté de présenter, dans les plus brefs délais, un programme qui marque avec détermination la volonté de rattraper les retards regrettables qui sont survenus, ceci à l'image de ce qui se fait ailleurs. Il est même permis de faire mieux qu'ailleurs. En outre, le Conseil-exécutif prendra toutes les dispositions et les mesures qui s'imposent en la circonstance.

(20 cosignataires)

Texte de la motion Schmied (Moutier) du 7 septembre 1988

Il ressort de la réponse du Conseil-exécutif à l'interpellation Wahli du 6 juillet dernier que l'ouverture de la Transjurane dans le Jura bernois n'est pas encore prévue pour demain. En effet, l'inauguration du tunnel de Pierre Pertuis n'est planifiée que pour 1996, sans parler des échéances de réalisation du tronçon Tavannes-Court qui ne sera remis au trafic qu'en l'an 2003 selon les pronostics les meilleurs. Toutes ces échéances sont incontestablement trop futuristes pour permettre au «chasseur d'entreprise» d'accomplir son mandat avec toute l'efficacité souhaitée.
En conséquence,
– nous chargeons le Conseil-exécutif de revoir son programme de réalisation de la Transjurane et d'en améliorer les délais de manière à gagner au minimum deux ans sur l'ouverture de Pierre Pertuis et si possible davantage sur les autres échéances;
– nous préconisons l'engagement d'ingénieurs supplémentaires par le canton pour garantir la surveillance des travaux. Il est en effet admissible que de tels frais soient inclus dans le décompte des subventions fédérales;
– nous demandons d'abord la réalisation intégrale d'un premier tube du tunnel de Pierre Pertuis et son ouverture à la circulation et successivement la réalisation du deuxième tube. Une telle procédure permettra de décharger rapidement la circulation au niveau du col;
– nous demandons que soit résolu à satisfaction le problème de la circulation mixte et lente dans les gorges du Taubenloch, cela au plus tard pour l'ouverture de la Transjurane;
– finalement, nous demandons que le dossier du contournement de la ville de Bienne soit définitivement activé et qu'une décision politique tranche entre les innombrables variantes existantes, tant il est vrai que l'efficacité de la Transjurane est tributaire de ce dilemme.

(44 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 décembre 1988

Le Conseil-exécutif a donné, le 6 juillet 1988, dans sa réponse à l'interpellation Wahli, les motifs pour lesquels la réalisation de la Transjurane a subi un certain retard. Celui-ci est pourtant minime et ne devrait pas être dramatisé. Le Conseil-exécutif considère qu'il n'est guère opportun de ne chercher qu'à se plaindre des retards qui se sont hélas accumulés. Dans le Jura bernois, il n'existe pratiquement pas d'opposition fondamentale contre la Transjurane. En revanche, de nombreuses difficultés sont à surmonter et il s'avère indispensable d'accorder quelques concessions aux milieux touchés. Les milieux politiques de la région devraient s'engager davantage dans le sens de solutions concrètes en faveur de la Transjurane.
L'Office des ponts et chaussées travaille actuellement selon un programme qui prévoit des délais extrême-

ment restreints, délais qui, ailleurs non plus, dans les mêmes conditions, ne pourraient pas être réduits. En exerçant la haute surveillance, la Confédération garantit notamment la coordination avec le canton du Jura. Par ailleurs, le Conseil-exécutif ne voit pas l'utilité de fixer par écrit, pour la fin des différentes étapes des travaux, des dates ne reposant pas sur des bases solides.
Quant aux diverses tâches imparties dans la motion Schmied
1. Selon un programme très optimiste relatif à la procédure juridique et aux problèmes liés à la géologie mais, comme il sera démontré plus bas, malheureusement très peu réaliste, des réductions de délais dans le sens préconisé par l'auteur de la motion pourraient être les suivantes:
– L'approbation du projet général par le Conseil fédéral du tronçon Pierre Pertuis était attendue pour la deuxième partie de 1988, comme cela a été exposé dans la réponse à l'interpellation Wahli (I 070/88). Cette approbation n'a pas encore été donnée au début de décembre, mais elle devrait arriver avant Noël. Les travaux relatifs à la galerie de sondage de Pierre Pertuis seront entamés en hiver 1988/89 et le tunnel pourra être ouvert à la circulation vers 1994/95.
– Dans le Bas Vallon, les travaux débuteront en été 1989. En redoublant d'efforts et sans problèmes d'ordre administratif ou juridique, le petit contournement de La Heutte pourrait être inauguré en 1992/93.
– Le contournement de Moutier sera, en principe, réalisé pendant la période 1991–1997.
– Dans la vallée de Tavannes, les travaux pourront être exécutés presque en même temps (1993–1999) pour autant que toutes les conditions annexes soient données. Ainsi, la Transjurane serait réalisée avant l'avènement de l'an 2000, date qui devra marquer un nouveau tournant.
Un tel programme nécessiterait un investissement d'environ un milliard de francs sur une durée de onze ans. N'importe quel expert considérerait, en fonction de sa propre expérience, que ce calendrier est très difficile à tenir. Un programme de construction de ce type, sur un tronçon de route nationale unique, n'a encore jamais été réalisé en Suisse. Toutefois, dans une optique purement technique, une durée de réalisation de onze ans (fin des travaux en 1999) n'apparaît pas totalement impossible si l'on s'adresse à un grand nombre de bureaux d'études du secteur privé de Suisse et d'ailleurs. Les problèmes exigeant beaucoup de temps sont ceux qui concernent les derniers détails des plans, l'approbation des plans, y compris l'étude d'impact sur l'environnement, et l'acquisition des terrains. Or, le remaniement parcellaire à achever, la nouvelle création de stands de tir, d'installations d'évacuation des eaux, d'équipements industriels etc. semblent rendre aléatoire le respect du calendrier susmentionné.
2. Il est certes vrai que les coûts occasionnés par le personnel qui s'occupe de la construction de la route nationale vont à 84 pour cent à la charge du décompte fédéral des routes nationales. Il faut néanmoins rappeler que le plafonnement en matière de personnel s'applique à tous les fonctionnaires et employés, indépendamment de la manière dont sont subventionnées les dépenses en leur faveur. En 1989, rien que pour la Transjurane, trois nouveaux postes viennent d'être accordés à l'Office des ponts et chaussées (une personne chargée de l'acquisition des terrains, un ingénieur et un secrétaire pour diriger les travaux).
3. La possibilité de terminer rapidement un tube du tunnel de Pierre Pertuis et de l'ouvrir à la circulation pendant que l'autre est en construction sera examinée. Mais ils convient dès maintenant d'expliquer que l'équipement électronique du tunnel et les mesures provisoires de circulation entraîneront des difficultés. De plus, le gain de temps ne devrait pas dépasser une année.
4. Un bureau d'étude biennois a été chargé d'examiner les solutions possibles pour améliorer la circulation mixte dans les gorges du Taubenloch. Les premières idées sont attendues pour fin 1988. Le problème ne trouvera pas une solution simple et occasionnera certainement des frais importants.
5. Pour ce qui a trait au contournement de Bienne, le canton et la Confédération recherchent une solution qui, en des délais acceptables, améliore les relations en matière de trafic nord-sud et est-ouest. En revanche, les communes concernées voient avant tout les répercussions de la route nationale sur leur propre territoire. La ville de Bienne devait présenter son choix au canton avant fin 1988. Tout comme l'auteur de la motion, le Conseil-exécutif est d'avis que ce problème devient urgent et il prépare par conséquent en ce moment une décision cantonale à ce sujet.
Le Conseil-exécutif est fondamentalement d'accord avec les objectifs poursuivis dans la motion. Il ne peut pourtant pas se laisser imposer des délais annuels exacts pour la fin des travaux, car il ne peut pas influencer, seul, certains critères. Il propose par conséquent d'adopter les motions Wahli et Schmied en tant que postulats.

Wahli. Ces deux motions, je le rappelle, traitent de la N 16, c'est-à-dire de la fameuse Transjurane, et en particulier des délais de réalisation.
Nous constatons que le Conseil-exécutif a déjà fait un effort depuis le dépôt de notre dernière interpellation à ce sujet, effort que nous saluons. En effet, dans sa réponse à mon interpellation, l'année dernière, le Conseil-exécutif avait prévu l'ouverture probable du tronçon aboutissant à Tavannes pour 1996 alors que dans sa réponse à nos deux motions, il estime que ce tronçon peut être ouvert en 1995, voire en 1994. Encore une fois, nous saluons cet effort, mais nous pensons qu'il est possible de faire encore mieux, d'après les renseignements que nous avons.
Ce que je ne puis en revanche pas saluer dans la réponse du Conseil-exécutif, c'est le ton des considérations qu'il émet au début de cette réponse. Je cite: «En ce qui concerne le retard de la Transjurane, celui-ci est pourtant minime et ne devrait pas être dramatisé.» Ce dernier terme me paraît un petit peu aigu. Le Conseil-exécutif considère en outre qu'il n'est guère opportun de ne chercher qu'à se plaindre des retards qui se sont hélas accumulés. Je dois m'élever contre ces considérations parce que nous ne cherchons pas qu'à nous plaindre. Cette phrase est un petit peu aiguë elle aussi.
Le Gouvernement dit plus loin que «les milieux politiques de la région devraient s'engager davantage dans le sens de solutions concrètes en faveur de la Transjurane.» A cet égard, je peux vous dire que dans notre région, la population s'est prononcée pratiquement à l'unanimité, je dis bien pratiquement, en faveur de la Transjurane. La population la veut absolument. Les autorités aussi la veulent dans leur très très grande majorité. Vous avez tous reçu, chers amis, une lettre de la Fédération des communes du Jura bernois qui vous invite sans restriction à soutenir nos motions.
Pour ce qui est des dates et des délais de réalisation, je rappelle que le tronçon Bözingen–Gorges du Tauben-

loch a été réalisé en quatre ans, soit de 1970 à 1974 et qu'il a été ouvert à la circulation en 1975. En 1980, un nouveau tronçon a été ouvert entre le Taubenloch et Reuchenette. Nous sommes aujourd'hui en 1989 et nous espérons que le prochain tronçon jusqu'à Tavannes sera réalisé en 1994 et même avant cette date, c'est bien clair.
Lorsque j'ai déposé ma première interpellation, on m'avait répondu qu'il faudrait seize ans pour en arriver là. A titre de comparaison – on pourrait faire de nombreuses autres comparaisons à cet égard – je signale que la N 12, qui part de Vevey en direction de Châtel-St-Denis et traverse le canton de Fribourg pour aboutir à Berne, et dont la longueur atteint 77,5 kilomètres, a été réalisée en dix ans exactement. Les travaux de préparation et d'administration avaient duré dix ans également. Cela veut dire qu'il est possible de réaliser ce genre d'ouvrage dans des délais normaux si on travaille rationnellement. Pour ces raisons, je maintiens ma motion et vous prie de l'appuyer.

Präsident Schmidlin übernimmt den Vorsitz

Schmied (Moutier). La construction de la Transjurane, qui doit relier Bienne à la frontière du canton du Jura, est un ouvrage dont la réalisation coûtera près d'un milliard de francs.
Dans la motion que j'ai déposée le 7 septembre dernier, j'ai soulevé un certain nombre de questions d'ordre technique et me suis enquis entre autres du délai de réalisation de la Transjurane entre Bienne et la Roche-St-Jean. Force est de constater que le projet dans son ensemble a bien mûri et nous sommes reconnaissants à la Direction des travaux publics et à son équipe d'avoir bien voulu tenir compte des oppositions qui ont été formées en son temps par les milieux les plus directement concernés et touchés par ce projet, notamment dans la Vallée de Tavannes et la région de Moutier.
C'est grâce aux efforts consentis de part et d'autre et qui méritent d'être relevés que nous nous trouvons aujourd'hui en présence d'un projet comme on n'en a encore jamais réalisé en Suisse au regard du respect de l'environnement: plus de la moitié du tracé de Bienne à la frontière cantonale jurassienne est réalisé sous terre. Il est vrai, et le Directeur des travaux publics le sait, que je n'ai personnellement jamais été un partisan inconditionnel de la Transjurane. D'emblée, j'avais émis des réserves et des considérations très critiques à l'égard des premières esquisses du projet mais aujourd'hui, je dois reconnaître qu'il a évolué dans le bon sens. Etant donné que cette Transjurane doit être réalisée, je crois qu'il appartient maintenant à notre canton de la construire dans les meilleures conditions.
Cette route, qui, je le signale en passant, n'est pas touchée par l'initiative «Trèfle à quatre» sur son tracé bernois, doit être réalisée dans des conditions telles que soit évitée la création de «sentiers éternels» dans nos vallées et une augmentation incontrôlée des coûts de construction. Qui plus est, cette route doit déboucher directement sur la ville de Bienne si on veut qu'elle soit efficace. D'ores et déjà, je déclare maintenir ma motion en tant que telle dans tous ses points mais je renonce à demander une votation séparée pour chaque point.
Au point 1, je demande impérativement que soit raccourci de deux ans le délai fixé pour l'ouverture du col de Pierre-Pertuis, ce qui, au regard de la planification, semble possible selon la réponse même du Conseil-exécutif à notre motion.
Nous vous assurons que si des difficultés imprévues ou des problèmes majeurs d'ordre géologique ou hydrogéologique devaient surgir lors de la réalisation de ce tronçon, nous saurons faire preuve de compréhension à l'égard des services du Département des travaux publics Il serait en effet faux d'élaborer un programme qui irait au-delà de ce qu'il est possible de faire. L'avenir de notre région dépend indirectement, sinon directement, de la réalisation de ce tronçon.
Pour ce qui est de Pierre-Pertuis, la Direction des travaux publics a déclaré dans sa réponse à une interpellation Wahli de juillet 1988, si je ne fais erreur, que le tronçon de Pierre Pertuis pourrait être ouvert au trafic routier en 1996. Dans la réponse que le Conseil-exécutif donne aux motions en discussion aujoud'hui, il parle de 1994–1995 comme date d'achèvement possible, si bien qu'il reconnaît que le premier point de ma motion est réalisable. Je maintiens donc ce point sous forme de motion.
Un autre sujet de préoccupation pour moi est la traversée de la vallée de Tavannes et le contournement de Moutier, qui sont l'un et l'autre prioritaires à mes yeux. Il ne faut pas oublier en effet que le trafic qui contournera Moutier est condamné, pour se rendre à Bienne, de traverser la vallée de Tavannes.
Au point 2, je demande l'engagement temporaire, je souligne le terme temporaire, de personnel qualifié en suffisance pour permettre la surveillance des travaux sur le terrain, afin d'éviter au maximum des bévues dans la phase de la réalisation. L'administration et la Direction des travaux publics reconnaissent aussi que ces frais sont subventionnables par la Confédération à raison de 84 pour cent. On nous a dit aussi que la Direction des travaux publics est bloquée par le «Personalstopp». C'est possible, mais il appartient à nous, Grand Conseil et députés responsables de ce canton, de fixer des priorités et à cet égard, je n'ai jamais dévié de ma ligne de conduite. J'estime qu'il faut exécuter les travaux d'urgence afin d'éviter des frais de renchérissement et engager du personnel de surveillance en suffisance dans les chantiers afin d'éviter des bévues qui coûteraient cher. Procéder de cette manière, c'est économiser de l'argent et chacun au sein de ce plénum tient à ce que l'Etat économise les deniers publics.
Au point 3, nous demandons la réalisation d'un premier tube du tunnel de Pierre-Pertuis et son ouverture à la circulation avant que soit réalisé le second tube. Cette manière de faire, reconnue judicieuse, permettrait de décharger très rapidement le col de Pierre-Pertuis de la circulation dans un sens et la Transjurane pourrait ainsi déjà rendre des services. Je rappelle qu'en hiver, les conducteurs de camions qui empruntent ce col, dont la pente est relativement forte, doivent, dès les premières neiges, monter leurs chaînes, bloquant ainsi systématiquement le Pierre-Pertuis et paralysant toute la circulation. C'est un calvaire pour les chauffeurs de trains routiers de devoir traverser ce col en hiver.
Au point 4, nous demandons qu'une solution soit apportée au problème de la circulation des véhicules agricoles et des véhicules lents dans les gorges du Taubenloch et que le dossier de la route de déviation du trafic lent dans ces gorges soit intégré au dossier de la Transjurane, afin que le canton puisse également toucher des subventions fédérales pour ces travaux-là. Nous attendons du Conseil-exécutif qu'il entreprenne des démarches dans ce sens auprès de l'autorité fédérale.
Au point 5 de notre motion, nous demandons que soit activée l'étude du dossier du contournement de la ville de Bienne afin que la Transjurane réponde vraiment à ce

qu'on attend d'elle. Je ne m'attarderai pas sur ce point puisque M. Wahli a déposé à ce sujet une motion très précise que nous serons appelés à débattre encore cet après-midi, du moins je l'espère.

Jenni (Bern). Ich beantrage namens der Mehrheit der freien Fraktion Ablehnung beider Motionen. Aus der Antwort der Regierung geht ganz klar hervor, dass die Zeitvorgabe beider Vorstösse absurde Folgen hätte. Es heisst nämlich, eine Erfüllung dieser Zeitvorgabe sei «bei unbegrenztem Einsatz privater Büros sowie der schweizerischen und internationalen Bauindustrie nicht gänzlich unmöglich.» Stellen Sie sich diesen unbegrenzten Einsatz der internationalen Bauwirtschaft einmal vor! Die Vorstösse sind demnach in Motionsform unhaltbar; die Motionäre wollen zwar ohnehin nicht umwandeln, aber auch in Postulatsform sind die Vorstösse abzulehnen. Die Grundhaltung ist einfach falsch. Die Ausführung der Transjurane sowie der Umfahrung von Biel soll beschleunigt werden – ich nehme hier schon zum Vorstoss Wahli Stellung, der spezifisch auf die Umfahrung Biel ausgerichtet ist und eines der nächsten Traktanden sein wird. Eine derartige Beschleunigung würde zum einen ein starkes Präjudiz hinsichtlich der Bundesabstimmung über die Kleeblattinitiative schaffen. Freilich ist bei der Transjurane von der Kleeblattinitiative nur Gebiet betroffen, das im Kanton Jura und nicht im bernischen Südjura liegt, aber trotzdem würde eine derartige Beschleunigung ein Präjudiz schaffen, mit dem der Volksentscheid ad absurdum geführt würde, weil keine klare Entscheidung mehr möglich wäre. Was würde ihren Befürwortern eine Transjurane noch nützen, wenn nur der bernische Teil und nicht der jurassische gebaut würde? In viel grösserem Ausmass aber kommt dieses Argument bei der Umfahrung von Biel zum Tragen. Hier handelt es sich nämlich um einen Teil der N 5, und sie ist ein zweites Blatt der Kleeblattinitiative. Auch dort ist eine Beschleunigung – nicht rechtlich, aber politisch und der ganzen Gesinnung nach – eine eindeutige Missachtung des möglichen Volkswillens und nichts anderes als der Versuch, diesem mit Methoden zuvorzukommen, die auf eine Präjudizierung hinauslaufen und die ihn unterlaufen. Berücksichtigt man diese Zielsetzung, ist der Vorstoss nicht einmal in Postulatsform akzeptabel.
Hinzu kommt aber noch ein weiterer Punkt: Es ist schon sehr erstaunlich – und dies sage ich nicht zum ersten Mal, aber es wird auch nicht zum ersten Mal von dieser Seite des Juras in dieser Art und Weise argumentiert –, dass hier mit Argumenten gefochten wird, die vor ca. 30 Jahren, also zur Zeit der grossen Autobahneuphorie, vorgebracht wurden. So heisst es, die Aufgabe des «Firmenjägers» im Rahmen der fragwürdigen Art von Wirtschaftsförderung, wie sie der Kanton Bern leider betreibt, würde beeinträchtigt. Dahinter verbirgt sich die Vorstellung, der Ausbau der Transjurane, ja, schlechthin der Ausbau von Autobahnen könne der Wirtschaft etwas nützen. Das ist einfach ein Wunschtraum, den man in anderen Gegenden auch geträumt hat, aber was musste man stattdessen erfahren? Zum einen kann es gerade das Umgekehrte bewirken, denn die Autobahnen schaffen auch die Möglichkeit, direkt in die Zentren zu gehen; diese werden somit zuungunsten der Peripherie noch weiter aufgeblasen. Damit würde genau der Effekt erzielt, den jene Jurassier, die für die Transjurane eintreten, gerade nicht wollten. Obschon es dafür bereits genügend Beispiele geben würde, fehlt es offenbar an der genügenden Einsicht in diese Zusammenhänge. Zum anderen sollte man sich in den betreffenden Gebieten diese Wirtschaftsförderung mit Hilfe von Autobahnen einmal genauer ansehen. Es entsteht eine Wirtschaft, die man aufgrund des teuren Bodens in Städten nicht ansiedeln kann, eine Wirtschaft mit grossen Lagerhallen, eine Wirtschaft, die sehr viel Boden benötigt, aber keine Arbeitsplätze mit sich bringt. Dank der Autobahnen lassen sich die gewünschten Güter dann schnell in die Zentren bringen – als Beispiel mag die wirtschaftliche Entwicklung von Härkingen (SO) gelten. Es ist eine Illusion, und sie wiegt umso mehr, als man ja die Gegenbeispiele vor Augen hat. Offenbar sind gewisse Kreise im Jura nicht belehrbar und wollen einfach nicht vom Glauben an eine derartige Wirtschaftsförderung lassen. Derartiger Wunderglaube erinnert an das Beispiel desjenigen, der keine Ruhe gibt, bis er selbst die Hand auf die heisse Herdplatte gelegt hat, um wirklich zu wissen, dass es wehtut. Das Schlimme ist, dass es einfach nicht mehr angeht, derartige Erfahrungen machen zu wollen, um hinterher jammern zu können; denn wir leben in einer Zeit, in der Kulturland und Umwelt geschont werden müssen. Lehrplätze für Personen, die verspätet sind und die Einsicht in ganz klare Zusammenhänge verweigern, auf Kosten der Umwelt liegen schlicht und einfach nicht mehr im Rahmen. Wir können es uns nicht erlauben, immer wieder das Rad neu zu erfinden, obschon wir längst wissen, wie man es baut und wie nicht.
Die Tendenz dieser Vorstösse geht genau in die falsche Richtung. Als Motionen sind sie absurd, wie die Regierung selber feststellt, als Postulate sind sie falsch, weil sie zu einem wüsten Erwachen führen, und das, obschon man in anderen Gebieten bereits erwacht ist. Will man daraus nicht lernen? Ich bitte Sie daher, diese beiden Vorstösse sowie den späteren Vorstoss Wahli (312/88) abzulehnen.

Benoit. Je dois dire d'emblée que je ne partage pas l'avis que vient d'exprimer M. Jenni. En effet, point n'est besoin de rappeler l'importance de cet axe routier sur le plan tant économique que démographique et même politique pour l'ensemble de notre région. Dans cette optique, le groupe UDC est étonné et même déçu de la lenteur et de la nonchalance avec laquelle la Direction des travaux publics s'occupe de ce dossier. La réponse de Normand donnée à la motion Wahli en est une preuve tangible. On s'appuie sur un artifice, soit une question de délai, pour répondre qu'à l'impossible nul n'est tenu et que par conséquent, on ne peut pas avancer de dates définitives. Par contre, et Marcel Wahli l'a relevé tout à l'heure, la Direction des travaux publics exprime le souhait que «les milieux politiques de la région s'engagent davantage dans le sens de solutions concrètes en faveur de la Transjurane.» J'aimerais, monsieur le Conseiller d'Etat, que vous me disiez quelle forme concrète devrait revêtir cet engagement accru.
J'en viens maintenant à la motion Schmied et aux questions précises qu'elle contient. S'agissant du raccourcissement des délais de réalisation de la Transjurane et de l'échéance possible de l'an 2000 pour son achèvement, la Direction des travaux publics émet déjà des réserves et doute qu'il soit réellement possible de l'achever pour cette date. Pourquoi, monsieur le Conseiller d'Etat, ne pas y croire pour effectivement y arriver? Je crois qu'il s'agit ici avant tout d'une question de volonté.
En ce qui concerne l'engagement d'ingénieurs et de personnel, nous avons effectivement constaté qu'un effort avait été fait puisqu'un ingénieur, un secrétaire et un courtier ont été engagés, mais je pense qu'on pourrait faire encore davantage non pas en engageant du per-

sonnel supplémentaire mais en confiant le maximum de travaux d'étude et de calculation et même de planification et de surveillance à l'économie privée. Il existe en suffisance des bureaux d'ingénieurs tout à fait compétents et capables de digérer ce travail. Seulement, ici aussi, la volonté fait défaut et je pense qu'on devrait essayer de se diriger dans cette voie.
En ce qui concerne le trafic mixte dans les gorges du Taubenloch, je dois reconnaître que le problème est épineux. Je l'ai d'ailleurs soulevé au sein de la Commission des transports. Actuellement, entre La Heutte et Bienne, le trafic s'écoule sur une voie montante et une voie descendante. Après l'achèvement de la Transjurane, le trafic mixte ne pourra plus emprunter ces voies et il faudra trouver une solution de rechange. Un bureau d'ingénieurs de Bienne a été chargé de l'examen du dossier et je pense qu'il faudra accélérer également cette étude.
Ces considérations m'amènent à poser une autre question à Monsieur le représentant du Conseil d'Etat. N'a-t-on pas commis une grave erreur de planification lorsqu'on a décidé, il y a plusieurs années, de réaliser et d'élargir ces voies montante et descendante?
Pour ce qui concerne le contournement de Bienne, je me permettrai d'intervenir également lorsque la deuxième motion de M. Wahli viendra en discussion.
En conclusion, le Conseil-exécutif serait disposé, comme vous avez pu le lire dans sa réponse, à accepter les motions de MM. Wahli et Schmied mais, pour des raisons de délai, seulement en tant que postulats. Le groupe UDC estime que ces motions doivent être adoptées en tant que telles et que le Conseil-exécutif doit prouver sa volonté d'accélérer le processus de réalisation de la Transjurane. Par conséquent, je vous invite à soutenir et à accepter ces deux motions.

Boillat. Ce matin, lors de la discussion de la motion de Mme Stämpfli, après l'éloge qu'a fait notre collègue Schertenleib du Schafiser du lac de Bienne, et peut-être grâce à cet éloge, nous avons appris avec bonheur que Monsieur le Conseiller d'Etat acceptait la motion, contrairement aux conclusions de son rapport préliminaire. Pour la Transjurane, nous ne pouvons pas, Monsieur le Conseiller d'Etat, invoquer la qualité du vin de la région, mais c'est la détermination politique de celle-ci qui doit compter et vous amener à revoir votre position.
Nous avons aussi des arguments, Monsieur Jenni. Cela fait déjà bien des années que l'on parle de cette Transjurane, on l'a déjà dit, que des interventions parlementaires et publiques réclament à cor et à cri la réalisation du tronçon intéressant le Jura bernois. Notre économie régionale, mais aussi nos localités du Jura bernois attendent avec impatience la réalisation du tronçon bernois, à même d'alléger la circulation et, par là, d'améliorer la qualité de vie à laquelle chacun de nous aspire. Donc, contrairement à ce que le Conseil-exécutif écrit dans sa réponse, il y a dans le Jura bernois une volonté politique ferme, déterminée, qui réclame cette Transjurane et si à Berne, on n'en est pas encore conscient, nous sommes prêts à lancer les pétitions nécessaires dans ce sens. Si des retards ont été accumulés au niveau administratif, il s'agit de les rattraper et de réduire les délais de réalisation. D'ailleurs, le Conseil-exécutif se dit fondamentalement d'accord avec les objectifs poursuivis par les deux motionnaires. Quant au groupe radical, il demande à l'unanimité au Grand Conseil d'accepter ces deux motions en tant que telles. Nous devons absolument inciter notre Conseil-exécutif à raccourcir les délais qu'il s'est fixés pour la réalisation de cette nouvelle autoroute non contestée, et c'est la seule actuellement sur le plan suisse, je crois, qui ne soit pas contestée.
On vous a d'autre part rappelé que vous avez tous, en tant que députés, reçu un appel de la Fédération des communes du Jura bernois qui regroupe nos cinquante communes, appel par lequel elles vous incitent à prendre vos responsabilités et à accepter ces deux interventions comme motions.

Ducommun. Les motions Schmied et Wahli expriment une volonté politique. Or, le Conseil d'Etat oppose à ces motions des arguments d'ordre pratique, technique et financier, et souligne que le domaine de la construction des autoroutes ne relève pas de ses seules compétences. La Confédération, qui assume pour l'essentiel le financement des travaux, ne peut être exclue de la phase de planification et elle influe sur le calendrier des travaux. Dans ces conditions, il serait logique que les motionnaires, se conformant à la terminologie adoptée lors de l'élaboration de la loi sur le Grand Conseil, intitulent leurs interventions «postulats». Notre groupe aurait accepté ces interventions sous la forme du postulat mais non sous la forme contraignante de la motion.
Cela dit, j'ajoute à titre personnel que les faits attestent que le raccordement du Jura bernois au réseau autoroutier suisse n'est pas satisfaisant. La traversée de Bienne pose un problème chronique que les Biennois connaissent mais qu'ils ont négligé. En réalité, l'approbation des interventions de MM. Schmied et Wahli revêtirait essentiellement un caractère symbolique. Obtenir de meilleures liaisons le plus tôt possible et pas seulement au vingt-et-unième siècle, tel sont le sens et la portée du vote qu'émettra une minorité de notre groupe en faveur des motions Wahli et Schmied.

Hess (Bern). Die Grundhaltung, die in diesen zwei Motionen zum Ausdruck kommt, gefällt unserer Fraktion nicht. Wie bereits gesagt wurde, hofft man mit einer Autobahn einer Region wirtschaftlich Benefiz zu bringen. Man setzt Hoffnungen auf eine Autobahn, obschon die Erfahrungen der letzten 25 Jahre ein sehr unterschiedliches Bild aufweisen. Wir pflichten folgendem Satz in der regierungsrätlichen Antwort zu: «Von einer verbalen Festlegung von Fertigstellungs-Jahreszahlen ohne seriöse Grundlagen hält der Regierungsrat nichts.» Erstaunt hat uns, dass in der Motion Schmied sogar mit dem «Firmenjäger» argumentiert wird; es zeigt uns nur, dass das Vertrauen in diesen «Firmenjäger» offenbar nicht sehr gross ist, denn er hat sogar noch eine Strasse nötig, um überhaupt etwas machen zu können. Es freut uns, dass generell nicht mehr die Autobahneuphorie gilt, die vor 25 bis 30 Jahren üblich war, ja, auch die Bedeutung alter Autobahnen wird allmählich relativiert.
Unsere Fraktion Freie Liste/Junges Bern hat sich in einem früheren Votum für eine Verbindung Jura–Biel–Bern ausgesprochen, aber nicht für eine vierspurige Autobahn. Wenn eine Mehrheit des Grossen Rates aber dafür eintritt, dass eine derartige Autobahn gebaut wird, soll und muss dies sorgfältig gemacht werden. Es müssen Details abgeklärt werden, und derartige Abklärungen dürfen auf keinen Fall durch eine terminliche Vorverlegung des Baues umgangen werden. Es bestehen, dies weiss ich aus anderem Zusammenhang, Bestrebungen, die Kleeblattinitiative, die vielen Strassenbauern unangenehm ist, mit Sachzwängen zu unterlaufen – in unseren Augen keine gute Politik.
Ich bitte Sie namens unserer Fraktion, diese Vorstösse sowohl in der Motions- wie in der Postulatsform abzulehnen.

Schertenleib. Je soutiens sans réserve les motions Wahli et Schmied pour les raisons suivantes. Le calendrier établi par la Direction des travaux publics pour la construction de la N 16 est tout simplement inacceptable. Le Conseil-exécutif, dans sa réponse, souligne qu'un tel programme n'a encore jamais été réalisé en Suisse. Je prétends que la construction de la N 6 Berne–Spiez, y compris l'élaboration du projet général et jusqu'à la mise en service, n'a exigé que la moitié du temps qu'ont duré les seuls palabres auxquels a donné lieu la N 16.
Le Conseil-exécutif, et avec lui M. Jenni, doivent également se rappeler que les voies de communications sont pour un pays ou une région aussi vitales que la circulation sanguine pour l'être humain. Si le système circulatoire est déficient, il s'ensuit des troubles et parfois la gangrène. Accepter les délais proposés par le Conseil-exécutif, c'est accepter le risque de gangrène pour le Jura bernois. Je suis certain que la situation économique et politique des districts francophones aurait été tout autre si ces districts avaient été normalement et en temps voulu reliés au réseau routier national et cantonal.
Ce n'est pas un secours que nous demandons, chers collègues. Nous demandons simplement que notre région soit traitée de la même manière que les autres régions du canton. C'est pourquoi je vous prie d'accepter les deux motions.

Schmied (Moutier). Je voudrais simplement répondre brièvement à M. Hess. L'assertion selon laquelle il s'agit d'une autoroute à quatre pistes est tout simplement fallacieuse. J'aimerais que cela soit clairement compris par chacun. Une tendance dans ce sens s'est manifestée sur le plan régional, mais les avis ont divergé à ce propos. Les uns s'étaient prononcés en faveur de la construction d'une autoroute à quatre pistes, d'autres voulaient deux pistes. Le projet dont il est question prévoit une route nationale à deux pistes avec, occasionnellement, une piste supplémentaire de dépassement. Voilà les caractéristiques de la route nationale dont il est question.
Autre erreur relevée dans l'intervention de M. Hess. Il n'est pas question de rouvrir ici un débat sur l'opportunité de construire une route de caractère national. La décision à ce sujet est du ressort de la Confédération. Or, le principe de cette réalisation a été admis et cette route, que cela plaise ou non à certains, sera construite. Il s'agit maintenant de déterminer dans quel délai et à quel prix nous voulons construire cette route.
Toujours à l'intention de M. Hess, j'ajouterai, et cela a été reconnu par M. Jenni, que le tronçon sur territoire bernois n'est d'aucune manière touché par l'initiative intitulée «Trèfle à quatre». Le malentendu à ce propos est peut-être dû à une erreur commise par les juristes qui ont rédigé cette initiative. Je n'en sais rien et il ne m'appartient pas d'en chercher les raisons. Toujours est-il qu'il s'agit d'un fait: le projet de Transjurane n'est pas concerné par cette initiative.

Wahli. Il ne s'agit pas de nous lancer dans une polémique au sujet du principe de la réalisation de la Transjurane. Nous discutons aujourd'hui uniquement de la question du délai dans lequel elle doit être réalisée. C'est à ce seul sujet que le Grand Conseil doit prendre aujourd'hui position et cette position doit être absolument claire.
Les habitants de notre région ont le droit d'être traités comme ceux de n'importe quelle autre région de la Suisse et du canton de Berne. D'autre part, je tiens à relever une nouvelle fois que la construction de la Transjurane, route nationale, a été décidée par les Chambres fédérales et qu'on ne peut plus revenir sur son principe. Il s'agit aujourd'hui uniquement d'une question de délai et je vous prie, chers amis, s'il vous plaît, de prouver votre volonté d'être unis et de faire en sorte que cette route se réalise dans les meilleurs délais, pour le plus grand bien de notre région et de notre pays et pour une amélioration des communications nationales et internationales.

Bürki, Baudirektor. Für die Anliegen der beiden Motionäre habe ich vollstes Verständnis, sie sind durchaus legitim. Was sie fordern, ist absolut verständlich, aber es ist nicht Aufgabe des Grossen Rates, Bautermine festzulegen, vor allem keine Endtermine. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir das Bestmögliche machen werden, aber ich kann keine Jahreszahlen versprechen. Frau Stämpfli-Racine hat mir heute mittag gesagt, es sei einmal die Rede von einer Fertigstellung im Jahr 1989 gewesen, wahrscheinlich stimmt dies, aber man kann bei derartigen grossen Bauvorhaben keinen zeitlichen Rahmen fixieren, es wäre einfach nicht sinnvoll. Man kann alle Kräfte einsetzen, Sie können uns helfen, diese Kräfte auch zu organisieren, man kann zügig arbeiten und bei den Betroffenen die Verhandlungen rasch durchziehen, aber man kann nur im durch Gesetz und Verfahren gesteckten Rahmen tätig sein. Nach einem Kampf von drei Jahren wurden uns nun drei Stellen bewilligt, die aber noch nicht alle besetzt sind, weil man beim heutigen Stellenmarkt keine qualifizierten Leute auf das erste Inserat hin findet. Auch hier können wir uns nur bemühen. Ich bitte Sie daher, den Vorstössen in Postulatsform zuzustimmen. Überweisen Sie sie in Motionsform, werte ich es lediglich als politischen Akt, mit dem Sie signalisieren, dass wir so weitermachen sollen wie bisher.

Präsident. Herr Wahli und Herr Schmied (Moutier) halten an der Motionsform fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Wahli	75 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen
Für Annahme der Motion Schmied (Moutier)	78 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen

264/88

Motion Bürki – SBB Unterführung Münchenbuchsee

Wortlaut der Motion vom 7. September 1988

Der Ausbau der SBB-Linie Münchenbuchsee–Lyss auf Doppelspur wird in absehbarer Zeit verwirklicht.
In diesem Zusammenhang soll der Niveauübergang der Kantonsstrasse Münchenbuchsee–Schüpfen durch eine Unterführung ersetzt werden. Das entsprechende Projekt wurde von der Baudirektion ins Strassenbauprogramm 1989–1992 aufgenommen unter Bez. Beseitigung von Gefahrenquellen. Das Strassenbauprogramm wurde am 6. September 1988 vom Grossen Rat mit grossem Mehr genehmigt.
Im Parlament wie aus Kreisen in der Bevölkerung gibt es Widerstand gegen dieses Projekt mit der Begründung, dass durch diese Massnahme der Durchgangsverkehr beträchtlich zunehmen wird. Ebenfalls bringt sie zusätzliche Lärmimmissionen in den betroffenen Dorfteil, insbesondere im Bereich der Kantonalen Sprachheilschule.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit von Bahn und Strasse und nicht zuletzt auch wegen der vorgesehenen Korrektion, bzw. Verkehrsberuhigung, in Münchenbuchsee ist der Bau dieser Unterführung notwendig. Mit der erfolgten Genehmigung des Strassenbauprogrammes durch den Grossen Rat wird die kantonale Baudirektion ermächtigt, die nötigen Verfahren durchzuführen und die Projekt- und Kreditvorlage dem Grossen Rat zu unterbreiten.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, folgende Massnahmen in die Projekt- und Kreditvorlage SBB-Unterführung Münchenbuchsee aufzunehmen:
1. Entsprechende Einfahrtshemmungen vor der Ortseinfahrt Münchenbuchsee einzubauen, vor allem beim Knoten Schönbrunnen, wo sich der Vollanschluss an die Autobahn T6 befindet.
2. Alle möglichen Massnahmen vorzunehmen zur Dämmung der Immissionen durch die Kantonsstrasse im Bereich der betroffenen Dorfteile, insbesondere im Bereich der Kantonalen Sprachheilschule.

(32 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. Dezember 1988

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs, dass bei der Planung und Ausführung des erwähnten Bauvorhabens Massnahmen gegen Lärmimmissionen in den betroffenen Dorfteilen getroffen werden müssen. Zu den einzelnen Anträgen kann er wie folgt Stellung nehmen:
1. Das kantonale Tiefbauamt hat ein in derartigen Fragen erfahrenes Ingenieurbüro beauftragt, die Umgestaltung der Staatsstrasse T6 in Münchenbuchsee (Abschnitt Knoten Schönbrunnen bis Bahnhof Zollikofen) zu prüfen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. In diese Prüfung einbezogen werden auch Einfahrtshemmungen vor der Ortschaft Münchenbuchsee, wie sie vom Motionär beantragt werden. Die Ingenieurarbeiten werden vom Tiefbauamt in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Münchenbuchsee und dem kantonalen Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt betreut.
2. Den Lärmimmissionen bei der vorgesehenen SBB-Unterführung in Münchenbuchsee wird grosse Beachtung geschenkt. Die erorderlichen Schutzmassnahmen, basierend auf den Bestimmungen der eidg. Lärmschutzverordnung, werden durch ein Spezialbüro ermittelt und anschliessend vollumfänglich in das Bauprojekt integriert.
Als Ergänzung zu den strassenseitigen Schutzmassnahmen zur Dämmung der Lärmimmissionen sieht das kantonale Hochbauamt bauseitige Lärmschutzmassnahmen an der kantonalen Sprachheilschule Münchenbuchsee vor. An den exponierten Fassaden sollen in den lärmempfindlichen Räumen (Wohn-, Schlaf- und Schulzimmer) Spezialverglasungen und Dichtungen an den Fenstern eingebaut werden. Sofern die Raumhöhe dies zulässt, sollen die heruntergehängten Decken gegen die Fenster hin angeschrägt und so gestaltet werden, dass auch bei offenem Kippfenster der Lärm eingedämmt und gleichzeitig zurückgeworfen wird. Ein bauphysikalisches Institut wurde zur Beratung beigezogen.
Für die kantonale Sprachheilschule wird dadurch bezüglich Lärmimissionen eine gegenüber heute insgesamt verbesserte Situation entstehen.
Im Sinne dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

278/88

Motion Blatter (Bolligen) – Schaffung eines kantonalen Grenzstein-Inventars

Wortlaut der Motion vom 15. September 1988

Durch die Initiative und den Einsatz von Mitgliedern des SAC-Huttwils wurde wieder einmal bekannt, dass der Kanton Bern bis heute kein Inventar der Grenzsteine besitzt. Somit sind Verluste von wertvollem Kulturgut sozusagen vorprogrammiert und kaum vermeidbar. Da Ansätze und Vorarbeiten zu einem solchen Inventar vorliegen, scheint es zweckmässig, die Erarbeitung eines Inventars förderlich zu behandeln.
Ich ersuche deshalb den Regierungsrat, die Schaffung eines Grenzstein-Inventars und eine wissenschaftliche Bearbeitung durch geeignete Massnahmen zu veranlassen und zu fördern.

(21 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Anliegen des Motionärs. Die historischen Grenzzeichen können – wo noch vorhanden – von jedermann wahrgenommen werden und machen damit historische Besitzverhältnisse nachvollziehbar.
Der angesprochene Problemkreis ist den zuständigen Fachstellen bekannt. Es sind denn auch bereits die folgenden Vorkehrungen getroffen worden:
– Mit RRB 3283 vom 4. Oktober 1978 wurden die Stundensteine entlang der bernischen Strassen ins Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen.
– Auf Einladung des kantonalen Vermessungsamtes fand am 28. April 1986 eine Koordinationssitzung der zuständigen kantonalen Amtstellen (Vermessungsamt, Denkmalpflege, Archäologischer Dienst, Staatsarchiv) statt, an welcher die Ausgangslage und das Vorgehen für die Inventarisierung und Unterschutzstellung von historischen Marchsteinen besprochen und festgelegt wurden.
– Dank der tatkräftigen Unterstützung privater Institutionen konnten in der Zwischenzeit wesentliche Grundlagen für den Aufbau eines Grenzstein-Inventars geschaffen werden. Die Regionalgruppe Biel-Seeland des Heimatschutzes erstellte ein Verzeichnis der Grenzpunkte des ehemaligen Bistums Basel (90 Grenzstein-Protokolle). Die Sektion Huttwil des Schweizerischen Alpenclubs umwanderte aus Anlass des Vereinsjubiläums die Grenzen des Kantons Bern und zeichnete bei dieser Gelegenheit die Kantonsgrenzsteine auf (2088 Grenzstein-Protokolle).
Das kantonale Vermessungsamt ist daran, die vorhandenen Unterlagen systematisch zu ordnen und soweit möglich auf ihre Vollständigkeit zu kontrollieren. Die Ausarbeitung eines kantonalen Grenzstein-Inventars kann voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen werden.
Der kulturelle und rechtshistorische Wert der Grenzsteine ist unbestritten. Ihre Unterschutzstellung ist nach Abschluss der Inventarisierung einzuleiten. Es wird zu prüfen sein, ob alle Grenzsteine oder nur solche von besonderer kulturhistorischer Bedeutung in das Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen werden sollen.
Der Regierungsrat unterstützt auch eine weitere wissenschaftliche Bearbeitung des Gegenstandes. Es sei je-

doch darauf hingewiesen, dass diese mit den gegenwärtig vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten der zuständigen Dienststellen nur in sehr beschränktem Umfang möglich ist. Im Vordergrund steht die wissenschaftliche Aufarbeitung im Rahmen einer – möglicherweise interdisziplinären – Lizentiats- oder Dissertationsarbeit.
Der Regierungsrat beantragt, die Motion in diesem Sinne zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

279/88

Motion Tännler – Abtretung alter Sustenweg an die Gemeinde Gadmen

Wortlaut der Motion vom 15. September 1988

Die in den Jahren 1938 bis 1945 erbaute neue Sustenstrasse folgt nur streckenweise dem Tracé des alten Sustenweges. Die Gemeinden Innertkirchen und Gadmen haben damals vom Staate Bern ca. 3,8 km des alten Weges zu Eigentum und Unterhalt übernommen, dies ohne Entrichtung einer Loskaufsumme seitens des Kantons (Abtretungsvertrag von 1951). Im Eigentum des Kantons verblieben ein Teilstück von 2,4 km Länge, Käppelikehr–Fuhren, sowie der ca. 7,2 km messende Passweg Obermaad–Sustenpass, beide in der Gemeinde Gadmen. Der Kanton verpflichtete sich, diese Wegstrecken als Saum- und Wanderweg zu unterhalten.
Im Zuge der auf den 1. Januar 1986 in Kraft getretenen Revision des Strassenbaugesetzes beabsichtigt der Kanton, die sich noch in seinem Eigentum befindenden Teilstrecken des alten Sustenweges an die Gemeinde Gadmen abzutreten. Diesbezügliche Verhandlungen führten bis heute zu keiner Einigung. Die Behörden der unter ausserordentlicher Entvölkerung und trotz guter Steuerkraft unter einer hohen Steuerbelastung leidenden Gemeinde machen zurecht unzumutbare Mehrbelastungen durch die Übernahme der genannten Wegstücke geltend.
In Würdigung dieser Umstände und der Tatsache, dass bereits 1951 erhebliche Teilstücke der alten Sustenstrasse ohne Ausrichtung einer Loskaufsumme hatten abgetreten werden können, aber auch unter Berücksichtigung dessen, dass alle fraglichen Strassen- und Wegstücke als vielbegangene Wanderwege abseits der neuen Sustenstrasse dienen, ersuche ich den Regierungsrat, von einer Abtretung an die Gemeinde Gadmen abzusehen und den Unterhalt im bisherigen Umfang auszuführen.

(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

A. Formelles: Gemäss Artikel 16 Strassenbaugesetz liegt die Änderung der Einreihung einer öffentlichen Strasse im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Soll das verfassungsmässige Prinzip der Gewaltentrennung angewandt werden, könnte die vorliegende Motion schon aus formellen Gründen nur als Postulat entgegengenommen werden.
B. Materielles: Nach dem Bau der neuen Sustenstrasse sind die Eigentums- und Unterhaltsverhältnisse am alten Sustenweg in langen Verhandlungen zwischen den beiden Gemeinden Innertkirchen und Gadmen einerseits und dem Staat Bern andererseits geregelt worden. Gemäss dem Abtretungsvertrag von 1951 gingen 3800 Meter der Strecke an die Gemeinden zu Eigentum und Unterhalt. Die übrigen Teilstrecken – Käppelikehr über Schaftelen bis Fuhren (Schaftelensträsschen, 2400 m), – alter Sustenweg von Obermaad über Feldmoos bis Bäregg (5000 m) und – alter Sustenweg vom Steingletscher bis zur Passhöhe (2200 m) – verblieben im Eigentum des Kantons. Dieser verpflichtete sich, wie der Motionär richtig festhält, diese Wegstrecken als Saum- und Wanderweg zu unterhalten. Die Entrichtung einer Loskaufsumme entfiel mit Rücksicht auf die den Gemeinden Innertkirchen und Gadmen durch die neue Sustenstrasse erwachsenen Vorteile. Der Vertrag sah weiter ein jederzeitiges Kündigungsrecht seitens der kantonalen Baudirektion vor, wenn sich die finanziellen Verhältnisse der Einwohnergemeinde Gadmen ändern.
Aus den Vertragsbedingungen geht hervor, dass die getroffenen Regelungen in erster Linie als Hilfestellung für die damals sehr arme Gemeinde Gadmen gedacht waren. Aufgrund des Strassenbaugesetzes von 1934 wäre schon 1951 die Zuweisung der gesamten Strecke des alten Sustenweges an die Gemeinde ohne Entrichtung einer Loskaufsumme möglich gewesen.
Inzwischen haben sich die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Gadmen im kantonalen Vergleich entscheidend verbessert. So gehört Gadmen heute nicht mehr zu den schwer belasteten Gemeinden des Kantons. Mit Schreiben vom 13. Mai 1986 wurde der Vertrag entsprechend der erwähnten Kündigungsklausel seitens der kantonalen Baudirektion ordnungsgemäss gekündigt. Seither werden zwischen dem Kanton und der Gemeinde Gadmen Abtretungsverhandlungen geführt. Dabei ist von den folgenden Voraussetzungen auszugehen:
Von den heute noch im Eigentum des Staates stehenden Teilstrecken weisen einzig die Abschnitte zwischen Schwarzenbrunnengraben und der Passhöhe Saum- und Wanderwegcharakter auf. Die Teilstrecken Käppelikehr–Schaftelen–Fuhren und Obermaad–Kieswerk sind zu reinen Lokalverkehrsstrassen geworden, auf denen Erschliessungsbedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft sowie von Wohnbauten und Gewerbe (Kieswerk) befriedigt werden. Gemäss dem Abtretungsvertrag von 1951 ist der Staat einzig zum Unterhalt als Saum- und Wanderweg verpflichtet. Von der bisherigen Gepflogenheit des Staates, die Betriebsbereitschaft auf der Strecke Käppelikehr–Schaftelen–Fuhren ganzjährig und ausgerichtet auf die Bedürfnisse des Motorfahrzeugverkehrs sicherzustellen, hat die Gemeinde, ohne Rechtsanspruch, stark profitiert. Die beabsichtigte Neueinreihung unter die Gemeindestrassen entspricht den heutigen gesetzlichen Bestimmungen in allen Teilen. Sie stellt die Rechtsgleichheit mit vergleichbaren Strassen in anderen Gemeinden wieder her. Für Teilstrecken des alten Sustenweges, die in den Richtplan des Wanderwegnetzes aufgenommen werden, ist nach dem Inkrafttreten eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FGW) die Ausrichtung staatlicher Unterhaltsbeiträge zu prüfen.
Aus Gründen der Rechtsgleichheit ist die Weiterführung der Unterhaltsarbeiten im bisherigen Umfang nicht angezeigt. Der Regierungsrat ist indessen bereit zu überprüfen, ob alle noch im Eigentum des Staates stehenden Teilstrecken an die Gemeinde Gadmen abgetreten werden sollen oder ob von einer Abtretung des eigentlichen Passweges zwischen Schwarzenbrunnengraben und der

Passhöhe abgesehen werden kann. Dies geschieht im Einklang mit der derzeit laufenden umfassenden Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, was die bisherige Einreihung der Strassenzüge anbelangt.
Antrag: Ablehnung der Motion, Annahme als Postulat im Sinne der Ausführungen.

Tännler. Sicher kennen viele von Ihnen das Gadmental und das Sustenpassgebiet. Ende der dreissiger/Anfang der vierziger Jahre entstand die neue Sustenstrasse – wir nennen sie heute noch so –, damals sagte man: Im Krieg für den Frieden. Die Strasse wurde zu jener Zeit als modernste Alpenstrasse gebaut, was sie jetzt sicher nicht mehr ist, aber sie ist noch heute sehenswert, wie übrigens das ganze Gebiet.
Die neue Sustenstrasse wurde teilweise ins Trassee des alten Sustenwegs verlegt. Immer noch bestehen 9,2 km alter Sustenweg, die unter das Eigentum des Kantons fallen, rund 4 km aber wurden von den Gemeinden Gadmen und Innertkirchen zur Benutzung und zum Unterhalt übernommen. Der Abtretungsvertrag wurde 1951 mit der Gemeinde Gadmen abgeschlossen. Wie aus der Antwort des Regierungsrates zu ersehen ist, wurde im Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse der armen Gemeinde Gadmen darauf verzichtet, den ganzen alten Sustenweg an sie abzutreten. Die Gadmener haben sicher nie damit gerechnet, dass es eines Tages heissen würde, sie hätten auch jene 9,2 km vom Kanton zu übernehmen und zu unterhalten.
Auch der alte Sustenweg hat einen historischen Hintergrund. Unter Napoleon gehörte das Wallis eine Zeitlang zu Frankreich. Aus diesem Grund wurden in Gletsch Zölle einkassiert, was den Handelsweg von Norden nach Süden über die Grimsel empfindlich störte. Der Kanton Bern hat daraufhin nach einer Möglichkeit gesucht, die Zollstation Gletsch zu umgehen, und so wurde der alte Sustenweg gebaut. Man begann mit dem Bau an verschiedenen Stellen gleichzeitig, um die Arbeit möglichst rasch voranzutreiben, und setzte, da man nicht über genügend Arbeitskräfte verfügte, auch Gefangene ein. Grosse Teile wurden sehr gut ausgebaut, was heute beispielsweise noch zwischen Gadmen und dem Steingletscher zu erkennen ist. Als aber Napoleon gestürzt und so der Weg über das Goms wieder frei wurde, wurde der Strassenbau wieder eingestellt, so dass der Weg bis heute teils auf einem sehr gut erhaltenen Strässchen, teils aber auch querfeldein verläuft.
Wenn man 1951 wegen der finanziellen Situation darauf verzichtet hat, die ganze Strasse an die Gemeinde abzutreten, so haben sich seither die finanziellen Verhältnisse sicher gebessert. Es wäre ja auch ein schlechtes Zeichen, wenn es einer so armen Gemeinde nach so vielen Jahren des Finanzausgleiches (Lastenausgleich usw.) nicht etwas besser gehen würde, aber trotzdem steht Gadmen auch heute noch ganz weit hinten. Der Steuerfuss liegt noch bei 2,9 Prozent, an Neujahr waren es noch 3 Prozent, aufgrund des Drängens junger Leute, die ein besseres Steuerklima wünschten, ist man zurückgegangen; der Steuerzehntel in Gadmen beträgt 30 000 Franken. Gadmen leidet sehr unter Bevölkerungsschwund, momentan geht er weniger auf die Abwanderung als auf die Altersstruktur zurück. Diese Gründe dürften wirklich dafür sprechen, dass die Strasse im Eigentum des Kantons bleibt.
Ich befinde mich etwas im Dilemma. Einerseits bekundeten weite Kreise im Rat Sympathie für meinen Vorstoss, man sicherte mir zu, ihn auch in Motionsform zu unterstützen. Anderseits will ich die Gewaltenteilung gar nicht anritzen. Deswegen bin ich mit einer Umwandlung einverstanden, erwarte dann aber, dass der Regierungsrat nochmals über die Bücher geht. Vielleicht kann er doch auf diesen Schritt verzichten. Falls dies nicht gehen sollte, erwarte ich eine grosszügige Lösung. Dies betrifft vor allem den untersten Teil, das Schaftelensträsschen, über das noch recht viele Wohnbauten erreicht werden. Aber auch dieser Abschnitt ist ein wesentlicher Teil des Wanderweges, der über den Susten führt. Keinesfalls kann man den Unterhalt des eigentlichen Sustenweges, d. h. vom Schwarzenbrunnengraben hinter Gadmen bis zur Passhöhe, der Gemeinde überbinden, sie ist dazu einfach nicht in der Lage und wird sich auf den Standpunkt stellen, sie könne auch ohne den Weg auskommen. Es wäre falsch, dieser historische Weg mit seinen Stützmauern usw. ist nämlich erhaltenswert, dazu braucht man aber den Kanton.
Berührt hat mich, dass man der Gemeinde zugemutet hat, bis heute auf einen Vertrag zu antworten, den man mit ihr abzuschliessen gedenkt. Wenn ein Vorstoss vorliegt, sollte man wenigstens dessen Beantwortung und Behandlung im Grossen Rat abwarten.
Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Präsident. Herr Bieri (Belp) verlangt das Wort. Da aber der Motionär in ein Postulat umgewandelt hat, kann nur eine Diskussion stattfinden, wenn dessen Überweisung bestritten wird. Herr Bieri (Belp) bestreitet diese aber nicht, so dass gemäss Geschäftsreglement keine Diskussion stattfinden kann.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

286/88

Motion Wahli – Strassenbauprogramm 1989–1992 – Abschnitt Moutier–Eschert; Nr. 3605 der Unterlagen der kantonalen Baudirektion

Texte de la motion du 15 septembre 1988

Le programme cité en titre mentionne que le tronçon en question avec trottoir ne sera pas réalisé dans un proche avenir, celui-ci étant au stade de la planification. D'autre part, les crédits ne seront pas demandés dans les mois qui viennent.
Ce tronçon de route est particulièrement dangereux du fait de l'étroitesse de la route et, en plus, il n'existe pas de trottoir depuis l'extrémité est de l'ancienne usine Pétermann jusqu'à l'embranchement de la route d'Eschert. Les piétons sont donc constamment en danger. C'est la raison pour laquelle il est essentiel de remédier à cette lacune dans les plus brefs délais. Par conséquent, cette affaire doit être traitée en urgence.
Le Conseil-exécutif est mandaté pour revoir le programme de réalisation et faire en sorte que les travaux y relatifs débutent, si possible, en 1990 et se poursuivent à un rythme accéléré. Tout doit être mis en oeuvre afin d'éviter un accident dont les conséquences pourraient être irrémédiables.

(5 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 décembre 1988

L'Office cantonal des ponts et chaussées ne conteste aucunement la nécessité d'élargir le tronçon routier men-

tionné par l'auteur de la motion. Actuellement, le plan de route, approuvé en novembre 1980, est remanié suite à la modification de diverses conditions-cadres (suppression du projet de tronçon Moutier-Oensingen en tant que partie intégrante de la Transjurane, approbation du plan cantonal des pistes cyclables). Il est prévu de mener, en 1989, la procédure d'approbation du plan et de soumettre, par la suite, une demande de crédit au Grand Conseil. Sous réserve de l'approbation du plan de route et à la condition que le Grand Conseil accorde les moyens financiers nécessaires, les travaux pourraient débuter en 1990.
Pour les motifs susmentionnés, le Conseil-exécutif se déclare disposé à adopter la motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

312/88

Motion Wahli – Autobahnen N 16 und N 5 – Umfahrung von Biel

Texte de la motion du 8 novembre 1988

Après plus de 20 ans d'études, d'élaboration de variantes et de négociations, le moment est certainement venu de passer aux actes. Le Conseil-exécutif est chargé:
1. De faire connaître jusqu'au 31 décembre 1988 la variante arrêtée.
2. De réaliser ce contournement jusqu'à l'an 2000.

(11 cosignataires)

L'urgence est refusée le 10.11.88

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 18 janvier 1989

Point 1
Les quatre communes directement concernées par le contournement de Bienne N 16/N 5 ont été invitées à donner leur avis sur la question du contournement par le nord ou par le sud d'ici à la fin de l'année 1988 auprès de la Direction cantonale des travaux publics. En conséquence, le Conseil-exécutif ne pouvait se prononcer sur la question avant le 31 décembre 1988. Il s'avère aujourd'hui que les prises de position des communes sont contradictoires. Bienne s'est déclarée en faveur de la variante nord, Nidau en faveur de la variante sud. La commune de Brügg accepte les deux variantes sous certaines conditions, Orpond émet des réserves pour le cas où l'étude de la variante sud serait poursuivie.
La Direction cantonale des travaux publics tient compte des prises de position des communes dans la procédure d'élaboration du projet. Le Conseil-exécutif a pour tâche de choisir l'une des variantes après un examen minutieux de la situation et de la présenter à la Confédération, qui est compétente en dernier lieu pour prendre la décision.
Point 2
A. Du point de vue de la forme
L'intervention demande la réalisation du contournement de Bienne N 16/N 5 d'ici à l'an 2000. Or, il faut d'abord prendre des dispositions en matière de finances et de construction qui relèvent de la compétence de la Confédération. Pour des raisons formelles, la présente motion ne pourrait donc être acceptée qu'en tant que postulat.
B. Du point de vue du fond
La réalisation d'une route nationale se fait dans le cadre du programme de construction et d'aménagement mis au point par la Confédération. Il est cependant possible que l'issue de la votation populaire fédérale qui aura lieu en 1990 sur les initiatives du «trèfle à quatre feuilles» (il sera entre autres décidé du maintien du tronçon Bienne-Soleure dans le réseau des routes nationales) aura une influence sur la réalisation du contournement de Bienne.
D'après les premières estimations dont nous disposons aujourd'hui, les deux variantes du contournement de Bienne par la N5 entrent dans un cadre d'environ un milliard de francs. La durée de ce projet de construction très important et difficile du point de vue technique est de 15 ans au minimum. Si l'on tient compte du temps nécessaire à la procédure d'autorisation du projet, y compris l'étude d'impact sur l'environnement, une fois que la variante aura été choisie, il ressort que les travaux ne pourront pas commencer avant 1992.
Le Conseil-exécutif partage l'avis de l'auteur de la motion qui demande une amélioration rapide des conditions du trafic dans la région de Bienne; toutefois, compte tenu des raisons invoquées, le contournement de Bienne ne pourra être terminé d'ici à l'an 2000.
Le Conseil-exécutif propose de rejeter la présente motion.

Wahli. Il s'agit de la motion concernant les routes nationales N 16 et N 5 et le contournement de Bienne, pour laquelle j'avais demandé l'urgence parce que je désirais que le Conseil-exécutif nous fasse connaître jusqu'au 31 décembre 1988 la variante enfin arrêtée pour ce projet. L'urgence ne m'a pas été accordée, si bien que le point 1 de ma motion devient sans objet et que je le retire. Au point 2, je demandais que ce contournement soit réalisé d'ici à l'an 2000.
Mesdames et Messieurs, le problème du contournement de Bienne est presque indescriptible. Je vous citerai quelques dates. Il s'agit bien entendu de dates officielles.
En 1955, il y a donc 34 ans, on avait élaboré une première planification de la traversée de la ville de Bienne. En 1956, un groupe de travail avait été nommé et en 1959, une commission pour la planification de la route nationale du Pied du Jura (traversée de Bienne), était désignée. En 1960, les Chambres fédérales prennent une décision au sujet du réseau des routes nationales du Pied du Jura. En 1963, la Ville de Bienne élabore un plan pour la première et la deuxième partie du projet. En 1967 est produit un rapport au sujet de la N5, région de Bienne. En 1968, on procède à une estimation du coût. Il y a donc déjà vingt-et-un ans que l'affaire traîne. En 1969, on fait une comparaison des variantes en présence et on établit un plan des routes principales pour la région de Bienne. Puis de 1973 à 1978, soit pendant cinq ans, on discute des différentes variantes, mais aucune décision n'a encore été prise jusqu'à aujourd'hui.
Dans le fascicule vert que j'ai ici, il s'agit d'un rapport du Conseil-exécutif présenté au Grand Conseil en 1982, je lis ceci: «Après le choix de la variante, en 1983: projet général, mise à l'enquête; en 1984, approbation du projet général par le Conseil fédéral et le projet d'exécution mis à l'enquête avec procédure d'opposition et approbation.» Et en 1985, le Conseil-exécutif annonçait le début des travaux.
Où en sommes-nous aujourd'hui, Mesdames et Messieurs? Aucune décision n'a encore été prise au sujet de la variante en raison, ainsi que vous avez pu le lire, de

différends qui ont surgi entre la commune de Bienne et celle de Nidau et les communes périphériques. C'est là une situation absolument intenable et le moment est venu, chers amis, de faire montre de volonté politique à cet égard. Il faut bien être conscient du fait que la N16 aboutira au sud de Bienne et au nord en provenance du Jura bernois. A cela s'ajoutera éventuellement la N5 qui est prévue de l'ouest à l'est et de l'est à l'ouest et ces quatre routes nationales aboutiront à Bienne dans un cul de sac. Vous représentez-vous cette situation? Y a-t-il en Suisse une autre ville qui se trouve dans un pareil «fourbi»?
Je poserai, et là, je m'adresse au représentant du Conseil d'Etat, une autre question: est-ce que le contournement de Bienne concerne uniquement cette localité et si cette dernière n'arrivait pas à se décider, devrons-nous nous incliner tout simplement devant cette absence de décision? Je ne le pense pas. Nous voulons que le trafic contourne la ville afin de libérer celle-ci des embouteillages qui s'y produisent déjà maintenant et pour cela, il faut absolument prendre une décision au sujet de son contournement.
C'est pourquoi je vous prie, Mesdames et Messieurs, contrairement à la proposition du Gouvernement, de donner suite à ma motion, ce dont je vous en remercie d'ores et déjà.

Marthaler (Biel). Eigentlich bin ich stolz darauf, Bieler zu sein, aber bei diesem Geschäft schäme ich mich, es zu sein. Hier muss man nämlich vom Regierungsrat einen Entscheid verlangen, den die Stadt Biel immer wieder hinausgezögert hat. Man hat zwar in gewissen Gremien und Organisationen immer wieder darauf verwiesen, wie notwendig diese Umfahrung von Biel ist, aber wenn es um gewisse Detailfragen ging, war keine Luft mehr da, und man fand den Mut nicht, zu dem zu stehen, was man einmal gesagt hatte. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich der Auffassung, der Regierungsrat sei jetzt mit einer Motion zu beauftragen, seinen Entscheid dem Bieler Gemeinderat und der Bieler Bevölkerung aufzuzwingen. Wenn Herr Ducommun behauptet, wir hätten die Region Biel hier etwas vernachlässigt, so stimmt das eben nicht ganz: Der Kanton hat Biel nicht vernachlässigt, es wurde einzig zu wenig Druck auf Biel ausgeübt, man setzte einfach die Termine nicht durch, die man dieser Stadt gesetzt hatte. Herr Hess (Bern), Sie führen die Anliegen der Freien Liste an, Lebensqualität und Wohnqualität, aber dann kommen Sie doch einmal an die Mett-, an die Madretsch-, an die Bözingenstrasse in Biel und sehen Sie sich das einmal an! Wir machen Umweltverträglichkeitsprüfungen im Pieterlenmoos und in der Witi zu Grenchen, beobachten, ob sich dort die Hasen noch paaren können, aber ob sich an den Hauptstrassen in Biel die Menschen noch paaren können, diese Frage schiebt man vor sich her; für ihre Lebens- und Wohnqualität etwas zu unternehmen, dazu ist man nicht bereit.
Es ist notwendig, dass wir diese Umfahrung endlich erhalten; es geht im Moment nicht einmal mehr um die Variante, obschon ich mich aus verschiedenen Gründen ganz vehement für die Südvariante einsetze. Dazu stehe ich voll und ganz, aber im Moment geht es mir nur darum, dass der Regierungsrat den Entscheid vorantreibt, dass er ihn fällt. Die Arbeiten müssen jetzt in Angriff genommen werden, dann ist es auch möglich, dass wir im Jahr 2000 diese Umfahrung haben.
Ich bitte Sie um Überweisung dieser Motion.

Hess (Bern). Ich bin froh, dass Punkt 1 der Motion zurückgenommen werden musste, weil er aus zeitlicher Sicht einfach nicht realistisch ist. Es soll aber Druck ausgeübt werden, damit Biel jetzt diesen Entscheid fällen muss. Dabei ist doch darauf hinzuweisen, dass es eine demokratische Pflicht ist, nichts zu präjudizieren, bis man weiss, wie über die Kleeblattinitative entschieden wird. In ihr geht es auch um die N5 und damit um eine Variante der Biel-Umfahrung. Immmerhin haben diese Initiative 130000 Schweizer und Schweizerinnen unterzeichnet.
Zur Frage, wie man sich zu einer Umfahrung stellt: Ich verstehe die Argumentation, man könne an diesen stark befahrenen Strassen nicht mehr wohnen; schliesslich erlebe ich das hier in Bern auch. Aber dem steht folgende Erfahrung mit Umfahrungsstrassen entgegen: Häufig wird der Effekt der Aufhebung des Verkehrs durch seine Verlagerung auf eine Umfahrungsstrasse nach einigen Jahren wieder aufgehoben, dies gilt vor allem dort, wo der Verkehr nach wie vor zunimmt. Dies ist auch in Biel mit seiner dreiprozentigen Verkehrszunahme pro Jahr so, in den letzten 15 Jahren ergaben sich daraus 45 Prozent mehr Verkehr. Die Umfahrungsentlastung dürfte innert kürzester Zeit wieder aufgehoben sein. Man kann auch das Beispiel Bern nehmen. Hätte Bern keine Umfahrungsmöglichkeit, würde man sie lauthals verlangen, aber trotzdem wird an den meisten Hauptverkehrsachsen hier in Bern die Luftreinhalteverordnung massiv überschritten. Das Problem wird also nicht aufgehoben, sondern es kommt wieder auf einen zu, dies müssen wir bedenken. Erschwerend kommt hinzu, dass es in Biel rund 90 Prozent Quellverkehr gibt, also Verkehr, der vor Ort – in der Agglomeration (Biel und Nidau inbegriffen) – entsteht. Aus diesen Gründen hegen wir grundsätzliche Bedenken gegen diese Umfahrung. Wenn man hier darauf drängt, sie solle bis zum Jahr 2000 gebaut werden, so lässt sich dies höchstens als Wunsch interpretieren. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist mit dem Regierungsrat einig: Die Motion ist abzulehnen.

Jenni (Bern). Bereits bei der Behandlung der Motionen Wahli (258/88) und Schmied (260/88) habe ich zur vorliegenden Motion Stellung bezogen, aber die Äusserungen von Herrn Marthaler (Biel) zwingen mich nochmals an dieses Pult. Herr Marthaler, Sie sagen, Sie seien in dieser Frage nicht stolz auf die Bieler Behörden. Wäre ich Bieler, wäre ich gerade jetzt sehr stolz. Die Bieler Behörden prüfen die Varianten ja offenbar sehr sorgfältig, als Nebeneffekt erreichen sie damit, dass die Fehlplanung – Nord oder Süd, beide sind verfehlt – bis jetzt nicht realisiert worden ist. Es wurde nicht schlecht vorgegangen, und ganz sicher war es im Sinn der Umwelt, ob nun gewollt oder ungewollt. Übrigens werden gewisse Behauptungen nicht einfach wahrer, bloss weil man sie dauernd wiederholt. Herr Marthaler, Sie haben uns aufgefordert, doch einmal darauf zu achten, wie es in der Madretsch- oder der Bözingenstrasse aussieht. Das wissen wir, wüst sieht es dort mit dem Verkehr aus, aber wird das dadurch besser, dass man eine Autobahn daneben setzt? Glauben Sie das wirklich? Herr Schwarz, Sie sehen mich so an, das gleiche gilt natürlich auch für die Strasse durch Pieterlen und Lengnau. Es ist einfach eine Illusion zu glauben, der Bau einer Autobahn entlaste Ortschaften. Das stimmt einfach nicht. Das Ergebnis wird sein: einerseits eine Autobahn, anderseits nach wie vor stark befahrene Strassen. Bekanntlich zieht jeder neue Strassenbau immer noch weiteren Verkehr an. Will man den Verkehr reduzieren, so muss man seine Ursachen beheben, man muss beim Verkehr ansetzen und darf

darf nicht immer neue Dienstleistungen und Entfaltungsmöglichkeiten für den Verkehr liefern, ansonsten steht man innert kürzester Frist wieder vor der gleichen Situation – man kann dann ja die dritte Autobahn bauen!
Gott sei Dank hat man diesen Mechanismus inzwischen einigermassen durchschaut. Es ist zu hoffen, dass die Kleeblattinitiative in dieser Hinsicht einiges in Ordnung bringen wird. Wahrscheinlich geht es aber gerade heute darum, die ganze Angelegenheit so stark wie möglich zu beschleunigen und damit künstlich Sachzwänge zu schaffen. Es gilt auch für diesen Vorstoss das gleiche wie für den zur Transjurane. Es ist nicht angängig, auf diese Weise vorzugehen. Es zeigt sich darin nur das vollständige Fehlen einer Sensibilität gegenüber der Umwelt, gepaart mit einem völlig unverzeihlichen Glauben an Folgen, die nie eintreten werden. Unverzeihlich ist dieser Glauben, weil man längst Gegenbeispiele hat: Autobahnen entlasten Durchfahrtsstrassen einfach nicht.
Ich bitte Sie namens der Mehrheit meiner Fraktion, die Motion Wahli abzulehnen.

Berthoud. Eh bien, Monsieur Jenni, nous sommes fiers d'être Biennois et d'avoir étudié sérieusement, comme vous l'avez dit, le projet de contournement de la ville de Bienne! Mais soyons sérieux. Ce projet a été effectivement étudié sérieusement par la commune de Bienne après que le canton eut fait ses propositions. Un de nos collègues a dit que les communes de Bienne et de Nidau n'étaient pas d'accord à ce sujet. C'est peut-être une question de oui ou de non mais quant au fond, je constate que leurs positions ne divergent pas puisque, quelle que soit la variante qui sera choisie pour le contournement de Bienne, celle du nord ou celle du sud, le même tracé touche à la fois la commune de Nidau et celle de Bienne. Il n'y a aucune différence. Par conséquent, elles peuvent dire oui à l'un ou à l'autre tracé. Puisqu'elles veulent la même chose, je ne vois pas où est la difficulté.
Où en sommes-nous aujourd'hui? Après les longues études qui ont été faites à juste titre – elles ont peut-être fait perdre du temps mais elles ont été faites à bon escient – nous nous trouvons devant un choix de variantes au sujet desquelles toutes les communes se sont exprimées. Le parlement biennois a donné son avis et l'exécutif a transmis son rapport au Conseil-exécutif et il appartient maintenant à ce dernier de trancher et de mettre les opérations en route. C'est ce que nous attendons de lui. Nous avons peut-être pris beaucoup de temps pour faire le travail mais nous l'avons bien fait et aussi bien d'un côté que de l'autre, il faut maintenant prendre une décision.
Je ne peux pas suivre le Conseil-exécutif quand il dit que le contournement de Bienne ne pourra pas être réalisé pour l'an 2000. Monsieur le Conseiller d'Etat, j'ai eu le plaisir, il y a quelques années, de faire un voyage d'études en Alaska. J'y ai appris qu'une route partant de la frontière des Etats-Unis et longue de plus de 6000 kilomètres avait été construite sur territoire canadien et en pays alpin en moins de deux ans. Cette réalisation a eu lieu pendant la dernière guerre et la nécessité avait prévalu. Et encore aujourd'hui, il n'y passe pas vingt-cinq mille voitures par jour comme c'est le cas actuellement au Pont du Moulin sur la N5. Et s'il faut contourner Bienne à une distance de 10 ou 15 kilomètres, c'est techniquement possible de le faire en deux ans.
Nous savons tous que le temps nécessaire à la réalisation d'un tel projet dépend non pas de facteurs techniques, mais de questions de procédure et juridiques. Il faut du temps pour régler le problème des oppositions jusqu'au dernier niveau. Je vous l'accorde, cette procédure va encore prendre du temps mais une fois que le dernier obstacle juridique sera levé, on pourra passer à la construction aussi rapidement qu'on le veut, cela d'autant plus que le contournement prévu, que ce soit par le nord ou par le sud, peut se faire en quatre tronçons. Cela ne veut pas dire qu'ils doivent être réalisés successivement; ils peuvent très bien l'être simultanément. Si quatre tronçons peuvent être construits en huit ans, ils peuvent tout aussi bien l'être en deux ans. Par conséquent, le délai que nous avons fixé à l'an 2000 nous paraît raisonnable si on a la volonté de le tenir. Et c'est là que la volonté politique des autorités doit se manifester.
Je ne comprends pas l'argument invoqué par le Conseil-exécutif à l'avant-dernière phrase de son message, où il dit que «Le Conseil-exécutif partage l'avis de l'auteur de la motion qui demande une amélioration rapide des conditions du trafic dans la région de Bienne.» Si le Gouvernement estime cette amélioration nécessaire et s'il s'en tient aux arguments invoqués en ce qui concerne la Transjurane, il devrait au moins proposer l'acceptation de la motion sous forme du postulat et non pas son rejet pur et simple.
Il n'y a pas 36 solutions possibles. Nous voulons ce contournement de Bienne parce qu'il est nécessaire et nous savons que du point de vue technique, il peut être réalisé rapidement. Ce n'est pas un problème de faire passer la route sous le lac de Bienne, ce n'est pas non plus un problème de la faire passer dans le terrain gorgé d'eau situé sous la ville de Bienne ou sous le Jura au nord de la ville quand on sait que des tunnels routiers ou ferroviaires sont en construction sous la Manche, traversent le port de New York dans tous les sens comme dans un fromage, pour ne pas parler d'Amsterdam ou de Rotterdam. Il s'agit donc, comme on l'a dit, non pas d'un problème technique, mais d'un problème politique, de volonté et de décision, et j'invite le Grand Conseil à accepter cette motion, montrant par là sa volonté de voir ce projet réalisé rapidement.
Tous les problèmes sont aujourd'hui réglés à l'exception de deux points. Il s'agit du financement de l'accès ou de la bretelle qui vient de quelque part depuis Lyss, assez exactement près de l'AMAG jusqu'au Seefels, problème qui n'est pas réglé si la route passe par le nord puisqu'il s'agirait pour nous de la faire déclarer comme route nationale alors qu'on peut admettre que la Confédération a intérêt à la faire payer par le canton. C'est pour une raison d'ordre financier que le canton a choisi la variante sud. C'est logique et parfaitement compréhensible. Mais il est tout aussi logique d'admettre que l'autorité politique cantonale s'engage pour obtenir ce qu'ont obtenu d'autres cantons, celui de Neuchâtel, par exemple, qui a fait financer par la Confédération un bout de route en direction du Val de Ruz comme bretelle d'accès à la N5, ainsi que le canton de Saint-Gall et d'autres encore. Il faut maintenant que le marchandage ait lieu entre le canton et la Confédération pour que l'ensemble des travaux nécessaires à la réalisation du contournement de Bienne par le nord ou par le sud soient financés dans leur plus grande partie par la Confédération.
Il s'agit là d'un point qui n'est pas réglé, je vous l'accorde, mais il ne présuppose en rien que la décision doive être différée. En conclusion, marquons notre volonté politique et définissons ce contournement de Bienne dans les meilleurs délais et dans ce sens, la motion de M. Wahli me paraît pouvoir être acceptée par le Grand Conseil.

Pétermann. Je voudrais rectifier sur trois points ce qui a été dit jusqu'à présent. Je m'adresserai d'abord à M. Marthaler.
Monsieur Marthaler, nous avons peut-être mis du temps à prendre une décision, mais celle-ci a été prise démocratiquement. Sachez que le 75 pour cent de la population biennoise était, il y a encore quelques années, opposée au contournement de la ville de Bienne. Il faut aussi savoir que la décision a été prise démocratiquement, d'un commun accord entre le Conseil municipal et le Conseil de ville. Nous sommes en pays démocratique et nous respectons les règles de la démocratie.
D'autre part, M. Wahli a dit que la Ville de Bienne n'avait pas pris de décision. Or, elle l'a prise puisqu'elle s'est clairement prononcée en faveur de la variante nord. Il appartient maintenant au canton de décider.
Il est une troisième erreur que je voudrais rectifier. M. Wahli a dit que la réalisation du contournement de Bienne va réduire la circulation en ville. Il s'agit d'une erreur monumentale de sa part. Dans toutes les grandes villes de Suisse où existent des bretelles d'autoroutes, la circulation n'a pas diminué mais au contraire a plutôt tendance à augmenter. Il ne faut pas dire n'importe quoi à ce micro.
Pour en venir à la motion elle-même, je dirai que M. Wahli a le chic pour déposer des motions qui sont dépassées. Le premier point de sa motion est irréalisable puisqu'il est dépassé. Quant au point 2, le groupe socialiste estime qu'il n'est pas judicieux d'imposer au Gouvernement des délais du fait que le canton n'est pas le seul à décider en la matière puisque les communes et la Confédération ont aussi leur mot à dire. Pour l'instant, le canton a retenu deux variantes. Ces variantes ont été mises en consultation auprès des communes concernées. Il y a divergence entre les communes à ce propos. Bienne est pour la variante nord et les communes environnantes pour la variante sud. Il appartiendra finalement au canton et aux communes de s'entendre au sujet d'une variante définitive mais la décision interviendra à bref délai. Si nous imposons, par le biais d'une motion, un délai au Conseil-exécutif pour la réalisation d'un projet aussi important, cela peut avoir des conséquences négatives pour l'agglomération biennoise et pour son environnement. Monsieur Wahli, le choix de la variante et son impact sur l'environnement vous importent peu. Vous-même n'habitez pas la région biennoise, qui sera touchée éventuellement par les nuisances provoquées par la réalisation de ce contournement. Un projet de cette ampleur doit être réalisé en plusieurs étapes, vous le savez très bien: il y a d'abord des consultations, puis des délais d'opposition. Le projet comporte des aspects juridiques, des aspects financiers. Tout cela prend du temps et je crois qu'on ne peut pas brûler ces étapes. Il faut laisser aux communes, au canton, à la Confédération, aux ingénieurs, aux hommes politiques le temps nécessaire afin qu'ils puissent mettre sur pied le meilleur projet possible. La durée des travaux peut également donner lieu à des surprises. On l'a vu lors de la construction de la N5, où des sites lacustres ont été mis à jour, ce qui a nécessité l'exécution de fouilles archéologiques et entraîné une suspension des travaux pendant plusieurs mois. On ne peut donc pas obliger le Conseil d'Etat à s'engager à terminer les travaux pour l'an 2000. Je le répète, on pourrait être obligé d'effectuer des fouilles à la suite d'éventuelles découvertes archéologiques.
On parle beaucoup de l'an 2000 mais il s'agit d'une date tout à fait arbitraire. On pourrait tout aussi bien choisir l'an 1999 ou l'an 2003, mais on a dit 2000 parce que c'est un peu à la mode. On a accusé la ville de Bienne d'avoir freiné la décision concernant le choix du tracé de la route de contournement. Pour montrer que le travail a bien été fait, je vous dirai que la dernière proposition qui a été faite à cet égard l'a été par le conseiller national Raoul Kohler. C'était la variante K, qui consistait dans le percement d'un tunnel sous le lac. L'étude de cette variante a retardé les travaux d'élaboration du projet pour une durée de plusieurs mois, ce qui montre que le travail a été bien fait et que toutes les variantes ont été étudiées. Encore une fois, on ne peut pas, dans une telle réalisation, brûler les étapes. Aux yeux du groupe socialiste, l'important n'est pas de réaliser un projet rapidement mais de réaliser un bon projet. Pour cette raison, il vous propose de rejeter la motion et également le postulat, forme sous laquelle le Gouvernement vous propose de l'accepter.

Bürki, Baudirektor. Herr Motionär Wahli hat an die Versprechungen des Regierungsrates aus dem Jahre 1982 erinnert. Das ist ja gerade das Problem. Ich war damals recht optimistisch und glaubte, das hinkriegen zu können, was meinem Vorgänger nicht gelungen war. Wir hofften damals, es ginge vorwärts, wenn die Entscheide der beiden eidgenössischen Kammern vorlägen. Von dort gab es dann auch Grünlicht, aber leider musste ich in den letzten 7 Jahren eine Menge zusätzlicher Erfahrungen machen. Daher will ich im Rahmen des Realistischen bleiben. In Biel hat der Gemeinderat endlich gewählt und dargelegt, was er vorziehen würde, aber diese Variante hat einen Haken, welcher bereits im nächsten Vorstoss zur Sprache kommt: Die Nordvariante entlastet Nidau nicht, es wird hier auf das Staatsstrassenrecht verwiesen. Wenn man aber die Vorgabe des Grossen Rates bedenkt, es müsse nun gespart werden und die Kredite müssten zurückgebunden werden, ist klar, was politisch impliziert ist. Ich will nicht unfair sein und die Karten offen auf den Tisch legen. Wir sind bereit, hart mit dem Bund zu verhandeln und die Interessen des Kantons und der Region in die Waagschale zu werfen, aber gerade dafür benötigen wir Zeit. Wahrscheinlich wird im nächsten Jahr die Kleeblattinitiative zur Abstimmung vorgelegt. Es gibt dann zwei Möglichkeiten: Im guten Fall können wir mit der Nord/West- und mit der Nord/Süd-Verbindung leben. Wenn es anders herauskommt, wird auch der Bund über die Bücher gehen. Höchstwahrscheinlich fällt dann die Umfahrung heraus, denn was hat der Bund für ein Interesse, die Umfahrung Biel mit einer Milliarde zu finanzieren, wenn es keine Weiterführung gibt? Dann werden Sie doch vom Regierungsrat erwarten, dass er noch das Beste herausholt. Dann muss man den Anschluss an die Transjurane suchen, welche von Norden nach Süden führt, so dass Seefels herausfällt und dafür eine andere Lösung gefunden werden muss. All dies ist noch offen; Sie aber wollen heute beschliessen, dass diese Variante bis ins Jahr 2000 gebaut werden muss.
Man kann hier zwar politisch ein Signal setzen, aber ich kann nichts anderes machen als versuchen, aus den Entwicklungen der nächsten Zeit für Biel und den Kanton das Beste zu machen. Wir wollten den Bund dazu bringen, die Transjurane bis Bern weiterzuführen. Dies wäre eigentlich logisch, aber die Motion, die Herr Nationalrat Bonny zu dieser Frage eingereicht hat, wurde von den eidgenössischen Kammern abgelehnt. Ich muss aber mit den Steinen mauern, die mir zur Verfügung stehen. Wenn sich die Situation im Zusammenhang mit der N5 ändert, können und müssen wir erneut über diese Frage reden. Es ist nicht so, dass wir das Begehren nicht akzep-

tieren würden, ich erachte es an sich für berechtigt, aber aus den dargelegten Gründen muss Ihnen die Regierung nahelegen, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Der Rat ist damit einverstanden, dass der Motionär nochmals kurz das Wort erhält.

Wahli. Je voudrais juste apporter une précision avant le vote sur le point 2, puisque j'ai retiré le point I. Je vous prie, chers amis, de réfléchir au fait que nous allons prendre une décision d'ordre politique. Toute une population et une population nombreuse se tient derrière cette motion, je puis vous l'affirmer. Merci de bien vouloir nous suivre.

Präsident. Herr Wahli hat Punkt 1 seiner Motion zurückgezogen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2 der Motion	66 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

325/88

Motion Sidler – Verkehrssituation im Raum Nidau-Biel

Wortlaut der Motion vom 17. November 1988

Die Baudirektion des Kantons Bern hat den Gemeinden der Region Biel für die N5-Umfahrung von Biel nach langen Vorarbeiten schliesslich zwei Lösungen, eine Nord- und eine Südvariante, unterbreitet. Beide Varianten beinhalten eine Verbindung zwischen der Verzweigung Brüggmoos der T6 und der Verzweigung Seefels in Biel. Mit dieser Verbindung soll die Entlastungsstrasse für das Städtchen Nidau verknüpft werden.
Während die Verbindung Brüggmoos–Seefels bei der Variante Süd Bestandteil der N5 darstellt und deshalb finanziell gesichert ist, ist sie nach Darstellung des Tiefbauamtes bei der Variante Nord nicht N5-Bestandteil und muss demnach nach kantonalem Recht gebaut und finanziert werden. Dies hätte zur Konsequenz, dass bei einem Entscheid zugunsten der Nord-Variante die berechtigten Anliegen der Gemeinde Nidau aufgrund des Finanzierungsmodus kaum Aussicht auf Berücksichtigung hätten und Nidau weiter im Verkehr ersticken müsste.
Die Bevölkerung der Region und vor allem von Nidau ist stark beunruhigt, weil sich eine Tendenz in Richtung Nord-Umfahrung abzeichnet (Aussagen aus dem Bieler-Gemeinderat) und damit die Gefahr besteht, dass die prekäre Verkehrssituation in Nidau weiter andauert, bzw. sich die Aussichten auf eine baldige Sanierung verschlechtern.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, sich bei den zuständigen Instanzen dafür einzusetzen, dass unabhängig vom Variantenentscheid seitens der Stadt Biel die berechtigten Anliegen der Gemeinde Nidau, wie er dies in der Antwort auf die Motion Muster vom 14. November 1984 zugesichert hat, berücksichtigt werden und die Verbindung Brüggmoos–Seefels N5-Bestandteil wird.

(2 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Januar 1988

Die Motion befasst sich mit dem Variantenentscheid für die Umfahrung von Biel und dessen Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Nidau. Der Motionär äussert insbesondere seine Besorgnis, die Aussicht auf eine baldige diesbezügliche Verbesserung würde sich im Falle eines Entscheides zugunsten der Nord-Variante verschlechtern.
Zunächst ist festzustellen, dass das Verkehrssystem zwischen den Anschlusspunkten Brüggmoss und Seefels für beide Hauptvarianten identisch ist; dasselbe gilt für die Anbindung der geplanten Umfahrung der Stadt Nidau.
Die vier von der N5-Umfahrung von Biel direkt betroffenen Gemeinden haben sich zu den beiden ausgearbeiteten Lösungen wie folgt geäussert: Biel spricht sich für die Nord-Variante aus, Brügg stimmt unter gewissen Vorbehalten beiden Varianten zu, Orpund macht Vorbehalte geltend vorab im Falle einer Weiterverfolgung der Süd-Variante, Nidau bevorzugt die Süd-Variante.
Die kantonale Baudirektion ist daran, die komplexe Ausgangslage eingehend zu prüfen. Dem Regierungsrat obliegt es, nach sorgfältiger Beurteilung der Situation eine Variante auszuwählen und beim Bund, in dessen Zuständigkeitsbereich der Entscheid letztlich liegt, den entsprechenden Antrag zu stellen.
Die heutige Ortsdurchfahrt von Nidau weist – als Teil der Strassenverbindung Biel–Aarberg – den Status einer Gemeindestrasse auf. Eine Umfahrungsstrasse wird der Regierungsrat zunächst zur Staatsstrasse erklären müssen; bei beiden N5-Varianten ist sie nicht Bestandteil des Nationalstrassennetzes. Der Kostenrahmen dieser Umfahrungsstrasse wird, auch nach Abzug des Beitrags aus dem Benzinzoll-Fonds zur Erhaltung des historischen Stadtbildes, die Finanzkompetenz des Grossen Rates voraussichtlich übersteigen.
Die Verbindung Seefels–Brüggmoos ist bei der Süd-Variante Bestandteil der N5 – die Realisierung wäre damit rechtlich und finanziell gesichert, wenn auch, wie bei allen Bauvorhaben dieser Grössenordnung, nicht alles gleichzeitig gebaut werden könnte.
Bei der Nord-Variante wäre die Verbindung Seefels–Brüggmoos nach bisheriger Praxis des Bundes zum überwiegenden Teil als Staatsstrasse zu behandeln, allerdings mit der Bundessubvention einer schweizerischen Hauptstrasse. Eine kantonale Referendumsabstimmung würde notwendig, die Realisierung dieser Teilstrecke damit entsprechend verzögert.
In Anbetracht der berechtigten Interessen der Region und damit der betroffenen Gemeinden ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.
Antrag: Annahme der Motion

Präsident. Die Regierung will die Motion entgegennehmen, aber sie wird aus der Mitte des Rates bestritten.

Jenni (Bern). Die Bestrebung der Motion, die Verbindung Brüggmoos–Seefels zu einem N5-Bestandteil zu machen, bedeutet nichts anderes als den Versuch, einen guten Teil der Süd-Umfahrung zu erstellen, selbst wenn eine Nord-Umfahrung beschlossen werden sollte – unter dem Vorwand der Entlastung von Nidau. Hinsichtlich Entlastung gelten dieselben Fakten, die ich eben im Zusammenhang mit der Motion Wahli vorgetragen habe. Der Glaube an die Wirksamkeit der Entlastung aufgrund einer Umfahrung ist einfach falsch.
Entscheidend in dieser Motion aber ist, dass das zubringende Teilstück Seefels–Brüggmoos in das Nationalstrassennetz aufgenommen werden soll. Die Regierung akzeptiert diese Motion und führt aus: «Bei der Nord-Variante wäre die Verbindung Seefels–Brüggmoos nach bisheriger Praxis des Bundes zum überwiegenden Teil

als Staatsstrasse zu behandeln (...). Eine kantonale Referendumsabstimmung würde notwendig, die Realisierung dieser Teilstrecke damit entsprechend verzögert.» Derartige Argumentationen seitens der Regierung erinnern schon sehr an vorhafnersche Zeiten: Das blödsinnige Referendum – das Volksrecht als das grosse Hindernis, wenn man etwas realisieren möchte – will man umgehen, indem man die eidgenössischen Räte und den Bundesrat davon zu überzeugen sucht, diese Verbindung zu einem Teilstück der N5 zu machen – eine elegante Art, das kantonale Referendum zu umsegeln: Man kann bauen, ohne dass das Volk dazu etwas sagen kann. Man erkennt die Bestrebung, auch bei einer Nord-Umfahrung durch ein Hintertürchen Teile der Süd-Umfahrung durchzusetzen, das Ganze ist zudem noch mit der Umgehung des Referendums gekoppelt, was die Regierung sogar eindeutig zugibt. Es ist ja der Grund, warum sie für eine Eingliederung ins Nationalstrassennetz eintritt, es kann kaum ein anderer Grund namhaft gemacht werden. Dieses Agieren wirft schon die Frage auf, wovor man sich hier eigentlich fürchtet. Offenbar ist man sich doch recht deutlich bewusst, dass ein derartiger Versuch vor der Bevölkerung keine grossen Chancen hätte. Was macht man in dieser Situation? Man erinnert sich an die Verhaltensmuster vor der Finanzaffäre und sucht wieder einmal nach einem Trick, mit dem man die Volksrechte ausschalten könnte.
Ein derartiges Vorgehen können wir nicht billigen und bitten Sie daher um Ablehnung der Motion.

Sidler. Die Begründung seitens der Opposition hat System, aber ob das, was Herr Jenni vorgetragen hat, logisch ist, ist eine andere Frage. Die Antwort der Regierung auf meine Motion ist klar, man anerkennt die unerfreuliche Lage und die prekäre Verkehrssituation in Nidau. Es fahren ca. 20000 Fahrzeuge durch das Städtchen, eine Sanierung ist also dringend notwendig. Meine Motion will einen Beitrag zu einer baldigen Lösung leisten. Wesentlich ist die Finanzierung dieser Lösung, Herr Jenni. Wenn es uns gelingen würde, dass der Bund bei der Finanzierung der Süd-Umfahrung hilft, wäre dies eine wirtschaftliche Lösung, denn der Kanton und die betroffenen Gemeinden würden entlastet. Wir müssen uns an wirtschaftlichen Überlegungen orientieren.
Aus dieser Überlegung und aufgrund der regierungsrätlichen Begründung bitte ich Sie um Zustimmung zu meiner Motion.

Muster. Vor anderthalb bis zwei Jahren habe ich hier zur gleichen Frage, zur Umfahrung des Stadtkerns Nidau, eine Motion eingereicht, die Sie damals unterstützt haben. Das Autobahnamt des Kantons hat zusammen mit den Städten Nidau und Biel nach Lösungen gesucht und auch eine gefunden, eine Lösung, Herr Jenni, die unabhängig von der Nord- oder Südumfahrung der Stadt Biel ist. Es geht nun darum, dass endlich das gemacht werden kann, was man als sinnvoll erachtet, und zwar soll ein alter und bedeutender Stadtkern, wie ihn Nidau bietet, vom Verkehr entlastet werden, so dass dort so gelebt werden kann, wie man es können sollte. Das Volk sollte sich frei bewegen können, es sollte freien Zugang zu den Läden haben, es sollte ein Ort der Begegnung sein. Wenn heute 20000 Fahrzeuge durch das Städtchen fahren, ist das weiss Gott nicht mehr zu verkraften, Herr Jenni. Umfahren kann man den Stadtkern zwar bereits, aber dann fährt man durch Wohnquartiere oder über die Zihl, was ein grosses Problem ist. Wenn Sie die Situation in Nidau kennen würden, würden Sie wohl kaum gegen die Motion Sidler antreten. Wir haben keine Angst davor, das Volk zu fragen, ob man Nidau umfahren soll oder nicht, ich bin überzeugt, es käme ein klares Ja.
Ich bitte Sie um Unterstützung der Motion Sidler.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

207/88

Interpellation Brawand – Eröffnung N8 Interlaken–Brienzwiler

Wortlaut der Interpellation vom 21. Juni 1988

Seit einiger Zeit ist die N8 in Betrieb und erfreut sich grosser Beliebtheit bei den Automobilisten. Die Eröffnungsfeierlichkeiten fanden in einem ungezwungenen Rahmen im Werkhof von Interlaken statt.
Das Gastgewerbe aus der Region hat dabei mit Befremden festgestellt, dass die ganze Verpflegung durch einen Grossverteiler aus der Region Thun durchgeführt wurde. Wirte und Hoteliers aus dem Jungfraugebiet haben schon mehrmals bewiesen, dass sie die Voraussetzungen haben, solche Anlässe auch ausserhalb ihrer Betriebe durchzuführen.
Ich möchte nun die zuständigen Instanzen anfragen, ob es nicht möglich gewesen wäre, einen Betrieb aus der Region Interlaken zu beauftragen, diesen Anlass zu organisieren.

(3 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. November 1988

Wie der Interpellant richtig feststellt, wurde die Bewirtung anlässlich der Einweihung der N8 Brienzersee und des Werkhofs Interlaken einem Grossverteiler aus Thun übertragen.
Grundsätzlich ist bei derartigen Anlässen mit den vorhandenen Mitteln sparsam umzugehen. Die Finanzknappheit des Staates und die grosse Zahl der geladenen Gäste setzten für die Feier im Werkhof Interlaken einen entsprechenden Rahmen.
Selbstverständlich wurden verschiedene Angebote von Wirten und Hoteliers aus dem engeren und weiteren Oberland eingehend geprüft. Der Preisvergleich ergab klar, dass aus den genannten Gründen nur die schliesslich ausgewählte Offerte in Frage kam. Andernfalls hätten sich die Organisatoren vermutlich dem (berechtigten) Vorwurf ausgesetzt, einen dem Anlass nicht entsprechenden Standard gewählt zu haben. Der berücksichtigte Anbieter erbrachte indessen genau die für den vorgegebenen Rahmen passende Leistung, zu einem Preis, der das dafür vorgesehene Budget nicht sprengte.
Was den am Nachmittag beim N8-Rastplatz Glooten servierten kleinen Fischimbiss betrifft, so wurde dafür ein einheimischer Restaurateur berücksichtigt.

Brawand. Der 18. Mai des letzten Jahres war für unsere Region ein grosser Tag, denn damals wurde die rechtsufrige Brienzerseestrasse eröffnet. Diese nahm in unserer Region den Verkehr aus den Dörfern und hat das Haslital näher an Bern herangebracht. Sicher hat diese Strasse dem Hasli mehr Tourismus gebracht. Trotzdem verlief dieser Tag nicht ganz glücklich. Bereits im Vorfeld der Autobahneröffnung entstanden Terminkollisionen. So

hätte «unser» Bundesrat Adolf Ogi diese Autobahn sehr gerne eröffnet, aber er war wegen eines Staatsempfangs in Bern engagiert. Auch Regierungspräsident Müller wäre gerne gekommen, aber auch er musste in Bern bleiben. Wir waren daher froh, dass Herr Baudirektor Bürki den Weg zu uns gefunden und die Autobahn dann auch eröffnet hat. Am Abend im Werkhof sind wir aber doch erschrocken. Dass man in Thun unten für unsere Region gekocht hat, hat uns Gewerbler, uns Hoteliers und Wirten doch zu denken gegeben. Auch wir haben einen Berufsstolz. Unsere Region ist vielleicht die grösste Touristikregion, und wir haben schon bei Hunderten von Anlässen bewiesen, dass wir zu so etwas in der Lage sind, wir müssen nicht in Thun in die Lehre gehen. Man hat dann gesagt, es seien mehrere Angebote vorgelegen, aber es gab eine einzige Konkurrenzofferte, und zwar vom Grand Hotel in Interlaken. Sie verlangten genau den gleichen Preis, aber da sie den Wein nicht zum Verkaufs-, sondern zum Wirtschaftspreis verrechnet haben, lag die Endsumme um 2000 Franken höher. 320 Mio. Franken wurden verbaut, hier aber scheiterte es an 2000 Franken. Geschehen ist geschehen, aber passen Sie doch nächstens bitte etwas besser auf! Beraten Sie sich mit Wirte- und Hoteliervereinigungen, wenn Ihre Leute mit der Organisation überfordert sind. Wir würden es nämlich schon schaffen. In diesem Winter haben wir Weltcuprennen mit Herz durchgeführt, wir können auch Autobahneinweihungen mit Herz durchführen.

Präsident. Herr Brawand ist von der regierungsrätlichen Antwort nicht befriedigt.

255/88

Interpellation Ritter – Vereinfachte Bewilligungsverfahren für die Installation von Sonnenenergieanlagen

Wortlaut der Interpellation vom 7. September 1988

Oft werden mögliche Interessenten von der Installation einer Sonnenenergieanlage abgehalten, weil sie viel Papierkrieg und auch anderweitig grosse Umtriebe im Zusammenhang mit der Baubewilligung erwarten. In der Praxis wird der administrative Aufwand meistens von der Sonnenenergie-Installationsfirma übernommen. Bei richtig ausgefüllten Formularen, Plänen etc. passieren ca. 90 Prozent der Gesuche ohne Beanstandung.
In diesen Fällen entstehen der projektierenden Firma Kosten von ca. 200 bis 500 Franken, die – auch wenn sie nicht offen überwälzt werden – vom Interessenten bezahlt werden müssen. Auch bei der Bewilligung seitens der Behörde entstehen Kosten in dieser Grössenordnung. Diese bezahlt der Gesuchsteller zum Teil mit der Bewilligungsgebühr, evt. den Publikationskosten etc. Vor allem in grossen Gemeinden verursacht das Bewilligungsverfahren auch oft grosse zeitliche Verzögerungen.
Auf der anderen Seite werden 10 Prozent der Gesuche nur sehr mühsam oder gar nicht bewilligt, und das zum Teil aus objektiv nicht ersichtlichen Gründen, wie zum Beispiel, man dürfe keinen Präzedenzfall schaffen, oder man müsse die Gemeinde oder die Bauernhäuser etc. grundsätzlich vor diesen Sonnenkollektoren bewahren. Gerade diese Fälle verursachen allseits sehr hohe Kosten im Zusammenhang mit Rekursen gegen abschlägige Entscheide und anschliessend zum Teil mehrmaligen Besichtigungen des Objekts mit bis zu zehnköpfigen Delegationen etc.
Durch diese kostspieligen und zeitraubenden Bewilligungsverfahren wird ein Teil der kantonalen Subventionen, die übrigens grosse Früchte zeigen, wieder aufgebraucht.
Die mit Baubewilligungen gemachten Erfahrungen zeigen, dass in vielen Gemeinden eine grosse Unsicherheit besteht und demzufolge Gesuche sehr unterschiedlich behandelt werden.
In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:
1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Personen, welche mit einer Sonnenenergieanlage einen konkreten Beitrag zugunsten der Umwelt leisten möchten, möglichst wenig behindert werden sollen?
2. Wäre es nicht möglich, Sonnenkollektoren und Solarzellen grundsätzlich mit einer kleinen Baubewilligung ohne öffentliche Publikation und evtl. mit Beibringen der Unterschriften der Anstösser zu erlauben?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bei den Gemeinden zu erwirken, dass sie Gesuche möglichst speditiv und mit wenig Aufwand behandeln?

(12 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. Dezember 1988

Zur Frage 1: Der Begriff «Sonnenenergieanlage» umfasst heute ein weites Spektrum von technischen Anlagen zur aktiven Nutzung der Sonnenenergie. Dieses reicht von kleinen Solarzellenflächen zur autarken Stromversorgung (z. B. von abgelegenen Alphütten) bis hin zu – im Kanton Bern nicht vorhandenen – Sonnenkraftwerken von grosser räumlicher Ausdehnung. Sonnenenergie kann aber auch passiv genutzt werden, z. B. durch eine entsprechende Orientierung von verglasten Fassaden, durch verglaste Pufferzonen oder durch den Einbau eines Wintergartens. Eine Kombination von passiver und aktiver Sonnenenergienutzung ist, vor allem bei Neubauten, nach heutiger Erkenntnis die Regel.
Die Interpellation befasst sich vorab mit der am häufigsten angewendeten Art der aktiven Sonnenenergienutzung, der Installation von Sonnenkollektoren und Solarzellen. Gebräuchlich sind unverglaste Kollektorregister (z. B. für Schwimmbaderwärmung), verglaste Flachkollektoren und Vakuumkollektoren für Warmwassererwärmung und Heizungsunterstützung.
Ihrem Zweck entsprechend erfordern die Sonnenkollektoren in aller Regel einen exponierten Standort. Sie sind deshalb anlässlich des Baubewilligungsverfahrens in hohem Masse einer sorgfältigen Beurteilung in bezug auf ihre Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild ausgesetzt.
Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass die Verwirklichung von Sonnenenergieanlagen möglichst wenig behindert und entsprechende Baugesuche weder ausschliesslich aus Präzedenzgründen abgelehnt noch aus formellen Unsicherheiten heraus bei gleichem Sachverhalt unterschiedlich behandelt werden sollen. Auf eine sorgfältige Prüfung der Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild kann indessen nicht verzichtet werden.
Zur Frage 2: Das Anbringen von Sonnenkollektoren und Solarzellen ist baubewilligungspflichtig. Gemäss Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren vom 10. Februar 1970 (BewD) in Verbindung mit Aritkel 5 Absatz 2 Buchstabe a BewD genügt für das nachträgliche Anbringen von Sonnenkollektoren (und Solarzellen) das kleine bzw. vereinfachte Baubewilligungsverfahren. Ausgeschlossen ist das kleine Baube-

willigungsverfahren lediglich dann, wenn die Kollektoren oder Solarzellen am Dach oder an Fassaden von besonders schutzwürdigen Bauten angebracht werden sollen. Eine Publikation des kleinen Baugesuches ist nur dann erforderlich, wenn der Kreis der betroffenen Nachbarn nicht eindeutigt bestimmt werden kann (Art. 20 BewD). Dies ist etwa dann der Fall, wenn auf einem Dach von weit her einsehbare Parabolkollektoren montiert werden sollen. In den weitaus meisten Fällen sind aber lediglich die direkt anstossenden Nachbarn betroffen. Diese werden von der zuständigen Gemeindebehörde mit eingeschriebenem Brief unter Ansetzung einer Einsprachefrist über das Bauvorhaben orientiert. Falls der Gesuchsteller die schriftliche Zustimmung betroffener Nachbarn beibringt, kann auf die schriftliche Mitteilung durch die Gemeinde – und damit auch die Einsprachefrist – im gleichen Umfang verzichtet werden.
Die generelle Anwendung des kleinen Baubewilligungsverfahrens und der generelle Verzicht auf eine öffentliche Publikation, wie sie vom Interpellanten angeregt werden, ist ohne entsprechende Änderung des Dekretes über das Baubewilligungsverfahren nicht möglich.
Zur Frage 3: Ordentliche Baubewilligungsbehörde ist gemäss Artikel 33 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 der Regierungsstatthalter des Amtsbezirks, in dem das Bauvorhaben ausgeführt werden soll. Für kleine Baubewilligungen ist der Gemeinderat oder die im Gemeindereglement bezeichete Behörde zuständig. Der Regierungsrat kann in diese Zuständigkeitsordnung nicht eingreifen. Ferner kann den Gemeinden schwerlich vorgeschrieben werden, Baugesuche für Sonnenenergieanlagen ausser der Reihe zu behandeln und auf Kosten anderer Baugesuche vorzuziehen.
Eine indirekte Wirkung im Sinne des Interpellanten kann im Rahmen der Beratungstätigkeit des kantonalen Raumplanungsamtes, mittels Publikationen und anlässlich der periodisch durchgeführten Baubewilligungskurse geschehen.

Ritter. In meiner Interpellation habe ich drei Fragen gestellt, von deren Beantwortung ich teilweise befriedigt bin. Vor zwei Jahren (1987) hat die Baudirektion ein Kreisschreiben zu diesem Thema verschickt, worin es hiess: «In der Regel ist wegen des auf dem Spiele stehenden öffentlichen Interesses das ordentliche Baubewilligungsverfahren durchzuführen.» Dies war offenbar eine Vorsichtsmassnahme, weil Sonnenkollektoren etwas Neues waren. In der Antwort auf meine zweite Frage heisst es nun, und das freut mich sehr, dass für ein nachträgliches Anbringen von Sonnenkollektoren in der Regel ein kleines Baubewilligungsverfahren genüge. Die Gemeindebehörden sind sehr verunsichert. In kleinen Gemeinden gewinnt man den Eindruck, es käme vor allem darauf an, wie man sich gegenüber der Neuigkeit Sonnenenergieanlage einstellt. Je nachdem werden dann verschiedene Stellen angefragt. Diese Stellen beklagen sich dann über die vielen Anfragen, zu denen sie Stellung beziehen müssen. In grösseren Gemeinden ist das Verfahren oft sehr langwierig und kostspielig, so dass je nachdem die Hälfte der Kantonssubventionen bereits dafür verbraucht wird oder dass die Bauwilligen wegen des Papierkrieges aufgeben. Ein Verzicht auf Sonnenkollektoren ist aber schade. Ich wäre daher froh, wenn die Gemeindebehörden durch ein Kreisschreiben auf die Möglichkeiten, die in der Antwort auf meine Interpellation aufgeführt sind, aufmerksam gemacht würden. Eventuell müsste auch erwogen werden, das Baudekret den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Präsident. Herr Ritter erklärt sich von der regierungsrätlichen Antwort als teilweise befriedigt.

270/88

Interpellation Imdorf – Verweigerung von Ausnahmebewilligungen gemäss Artikel 24 RPG

Wortlaut der Interpellation vom 14. September 1988

Mit grosser Besorgnis hat die Bevölkerung der Region Oberland-Ost von verschiedenen Verweigerungen von Ausnahmebewilligungen gemäss Artikel 24 RPG (Wohnbauten und Neben- sowie Haupterwerbsbetriebe) für einheimische Bauwillige Kenntnis genommen.
Sie befürchtet, dass damit der Bevölkerungsrückgang in der Region noch zusätzlich angeheizt wird, was den Zielen der Raumplanung sicher zuwiderläuft. Öffentliche Aufgaben, wie z. B. die Betreuung der Wehrdienste und Föhnwachen, werden in kleinern Weilern bald einmal nicht mehr wahrgenommen werden können, mit all seinen Konsequenzen.
Landwirtschaftliche Nebenerwerbe und kleingewerbliche Haupterwerbe, verbunden mit reinen Wohnbauten, entsprechen der herkömmlichen Struktur der Region. Trotzdem sollen sie offenbar nicht mehr möglich sein.
Ich frage deshalb den Regierungsrat an:
1. Sieht der Regierungsrat die Interessenkollision, die mit der Verweigerung verschiedener Bauvorhaben entstanden ist?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die gewachsenen Streusiedlungs- und Stützpunkt-Strukturen in der Region Oberland-Ost erhalten und sinnvoll erneuert werden sollten?
3. Wenn ja, welche Massnahmen sieht der Regierungsrat als geeignet an, diese Interessenkollision aufzulösen und der Region die zur Erhaltung und Bewahrung der Bevölkerung notwendige Bausubstanz zu sichern?

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Zu Frage 1: Dem Regierungsrat ist vollauf bewusst, dass verschiedene Verweigerungen von Ausnahmebewilligungen für nichtlandwirtschaftliche Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone vor allem in weniger dicht besiedelten Gebieten schwerwiegende Interessenskonflikte in sich bergen. Die Wurzel dieser Konflikte liegt aber nicht im einzelnen Entscheid, der nichts anderes sein kann als das Abbild des geltenden Rechts, sondern in der Gesetzgebung selber, und zwar der eidgenössischen. Mit Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes (RPG) hat der Bundesgesetzgeber die grundsätzliche Interessenabwägung vorgenommen, und diese Bestimmung ist das Resultat der politischen Auseinandersetzung in den eidgenössischen Räten. Der Kanton kann an dieser grundsätzlichen Weichenstellung nichts ändern.
Zu Frage 2: Der Regierungsrat schliesst sich der Meinung des Interpellanten an und unterstützt die Erhaltung der gewachsenen regionalen Siedlungsstrukturen. Deren sinnvolle Erneuerung im Interesse der Erhaltung auch einer gesunden Bevölkerungsstruktur ist innerhalb des von Artikel 24 RPG und Artikel 82 BauG gesteckten Rahmens zu begrüssen.
Zu Frage 3: In sehr weiter Auslegung von Artikel 24 RPG wurde in Artikel 82 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) der Begriff der Standortgebunden-

heit (als Voraussetzung einer Ausnahmebewilligung für nichtlandwirtschaftliche Bauten in der Landwirtschaftszone) auf Bauten ausgedehnt, die im Interesse der Erhaltung einer gesunden Bevölkerungsstruktur in den Streubaugebieten als erwünscht zu betrachten sind. Gestützt auf diese Bestimmungen haben schon etliche Neubauten in Stützpunkt- und Streusiedlungsgebieten bewilligt werden können. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass der Vollzugsbehörde für Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone relativ enge Grenzen gesetzt sind. Mit Artikel 82 BauG und der dazugehörenden Praxis werden indessen die Möglichkeiten des Raumplanungsgesetzes ausgeschöpft; ein Weitergehen müsste als bundesrechtswidrig bezeichnet werden.
Im übrigen hat der Grosse Rat in der vergangenen November-Session mit der Überweisung der Motionen Lüthi (M 066/88) und Schwarz (M 179/88) dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, eine Änderung des Baugesetzes in dem Sinne in die Wege zu leiten, dass bestehende Bausubstanz in der Landwirtschaftszone erleichtert umgebaut und neuen Zwecken zugeführt werden kann. Der Regierungsrat wird prüfen, wie er diesen Auftrag erfüllen kann, ohne gegen das Raumplanungsgesetz zu verstossen.

Imdorf. Zu Punkt 1 ist zu sagen, dass es notwendig wäre, hier bei Entscheidungen doch etwas häufiger ja zu sagen. Der Regierungsrat bejaht hinsichtlich von Punkt 2 die Erhaltung und Erneuerung von Siedlungsstrukturen. Warum aber werden dann bauwillige Einheimische immer wieder auf Bauzonen im Tal verwiesen, d. h. auf gut zu bewirtschaftenden Boden? Zu einer gesunden Bevölkerungsstruktur gehören auch junge Leute, die das Leben im Dorf bereichern. Sie können die Schule, das Lädeli, die öffentlichen Aufgaben übernehmen. Mit der heutigen Politik wird das aber in Frage gestellt. Das hat die Überalterung im Dorf zur Folge. Die Schulen werden durch den Kanton geschlossen, die Kinder werden in Nachbardörfer verwiesen, in denen neue Schulhäuser gebaut werden müssen, während das im Heimatdorf leersteht. Das Lädeli im Dorf wird geschlossen, es gibt nur ältere Leute, die aber nicht mehr auswärts einkaufen können. Wohin soll diese Politik in den Landwirtschaftszonen denn noch führen? Es geht hier nicht um eine Zwängerei, es geht hier um die Zukunft eines Randgebietes in einer Randregion. Ich bitte den Baudirektor, derartige Überlegungen bei der Behandlung der Motionen Lüthi (066/88) und Schwarz (Pieterlen) (179/88), welche im letzten November überwiesen wurden, zu berücksichtigen, speziell ist das Bauen für Ortsansässige, dies betone ich, zu erleichtern.

Präsident. Herr Imdorf ist von der regierungsrätlichen Antwort teilweise befriedigt.

281/88

Interpellation Zbären – Bahn/Strasse im Laufental

Wortlaut der Interpellation vom 15. September 1988

Anfang Dezember findet die Volksabstimmung über die Tunnel-Umfahrung Grellingen statt. Die Planung dieses Tunnelbaus ist ein gutes Beispiel für eine Art von Verkehrsplanung, die heute der Vergangenheit angehören sollte. Man plante einfach so, als wenn man sich im Laufental nur im Auto fortbewegen könnte, ohne das Vorhandensein der Bahn in die Planung mit einzubeziehen.
Um den Bahn 2000-Stundentakt auf der Linie Biel–Delsberg–Basel einhalten zu können, muss durch bauliche Massnahmen die Fahrzeit verkürzt werden. So arbeiten denn auch gegenwärtig die SBB am Streckenkonzept der erwähnten Linie, welches der Bahn 2000 Rechnung trägt.
Auch die Jurakantone (Conférence Intercantonale des Transports Ferroviaires de l'Arc jurassien – Citfaj) sollen sich mit dem Doppelspurausbau der Linie befassen. Eine in diesem Zusammenhang erstellte Studie soll im Juni 1988 den Kantonen abgegeben worden sein.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Hat auch die zuständige Stelle des Kantons Bern diese Studie erhalten?
2. Wenn ja, was macht die Studie für Vorschläge für den Raum Grellingen, und wie stimmen diese mit dem aktuellen Strassentunnel-Projekt überein?
3. Wenn nein, müsste dann nicht trotzdem die «Übung Grellingen» gestoppt und unter Einbezug der bevorstehenden Bahnausbauten von Grund auf neu geprüft und geplant werden?

(3 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. Dezember 1988

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten, wonach eine umfassende Verkehrsplanung erforderlich ist. Mit dem beschlossenen Projekt für eine koordinierte Verkehrspolitik im Kanton Bern (RRB Nr. 1549 vom 30. 3. 1988) unterstützt er dieses Anliegen.
In der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1988 ging es nicht um eine Gesamtverkehrsvorlage. Es wurde vielmehr über den Kredit für die Tunnelumfahrung von Grellingen entschieden.
Zu Frage 1: Die interkantonale Konferenz für den Eisenbahnverkehr in der Jurakette (Conférence Intercantonale des Transports Ferroviaires de l'Arc jurassien – Citfaj) hat eine Studie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, von unabhängiger Seite abklären zu lassen, welche baulichen Massnahmen notwendig sind, um die Eisenbahnstrecke Biel–Basel in optimaler Weise in das Konzept Bahn 2000 einzugliedern. Diese Studie wurde den interessierten Kantonen, so auch dem Kanton Bern, im Sommer 1988 abgegeben. Von einer Veröffentlichung wurde abgesehen, weil zunächst die Konferenz über die einzuleitenden Schritte zu beraten hatte.
Zu Frage 2: Die Bahn 2000-Planungen sehen für die Verbesserung der Strecke Biel–Basel Investitionen in der Höhe von 230 Mio. Franken vor. In ihrem heutigen Zustand mit der kurvenreichen Durchquerung der Juraklusen zwischen Basel und Moutier ermöglicht es die Strecke nicht, Fahrzeiten zu erzielen, welche eine optimale Einbindung in die Fahrpläne gemäss Konzept Bahn 2000 erlauben. Die Fahrzeiten müssen um mindestens 4 bis 6 Minuten verkürzt werden. Zu diesem Zweck sind verschiedene Streckenbegradigungen nötig.
Im Bereich von Grellingen stehen folgende Ausbauten zur Diskussion:
– Doppelspur Aesch-Grellingen mit neuer Linienführung zwischen Aesch und Löchlismatt (Muggenbergtunnel);
– zweites Gleis Grellingen–Zwingen mit Brislachallmet-Tunnel.
Die zu treffenden Massnahmen dienen vor allem dem Fernverkehr, zur Ermöglichung von guten Anschlüssen in den Knotenbahnhöfen Biel und Basel. Das Ergebnis

der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1988 über die Ortsumfahrung Grellingen hat somit keinen Einfluss auf die diesbezüglichen Eisenbahnplanungen.
Das Ergebnis der Studie lässt indessen erkennen, dass die Verbesserungen, welche für die Eingliederung der Strecke Biel–Basel in das Konzept Bahn 2000 geprüft werden, auch günstige Voraussetzungen für die Verdichtung der Fahrpläne im Regionalvekehr Delsberg–Basel schaffen. Entsprechende Studien laufen gegenwärtig im Rahmen der Planungsgremien «Regio S-Bahn», in denen der Kanton Bern vertreten ist.
Zu Frage 3: Nachdem die erwähnte Studie vorab auf die Bedürfnisse des Fernverkehrs im Rahmen des Konzeptes Bahn 2000 ausgerichtet ist, besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den Verbesserungen an der Eisenbahnstrecke und der Umfahrung Grellingen. Diese dient vor allem der Entlastung des Dorfes vom Durchgangsverkehr. Die Fahrzeitverkürzung für den privaten Verkehr würde für den öffentlichen Verkehr erst dann ins Gewicht fallen, wenn die Strasse auf der ganzen Strecke von Basel bis Delsberg mit dem gleichen Standard ausgebaut würde.

Präsident. Herr Imdorf ist von der regierungsrätlichen Antwort nicht befriedigt.

304/88

Interpellation Rey – Baustellensignalisation

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 1988

An zwei Einfallstrassen nach Bern, Tiefenau- und Worblaufenstrasse, sind Bauarbeiten im Gang. Es ist mit lange dauernden Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Für Zweiradfahrer/innen ist die Situation unbefriedigend und z.T. sehr gefährlich (sie wird bei winterlichen Verhältnissen noch gefährlicher):
– An der Worblaufenstrasse sind grosse Umwege in Kauf zu nehmen. Dabei wäre es mit einfachen Mitteln möglich, für Zweiräder die Durchfahrt (allenfalls das Schieben des Fahrzeuges an der Baustelle vorbei) zu ermöglichen und zu signalisieren.
– An der Tiefenaustrasse ist die Fahrbahn stark verengt, die Abschrankungen sind unzulänglich, die Bodenmarkierungen verwirrlich. Die Höchstgeschwindigkeit wurde zwar für eine kurze Strecke auf 50 km/Std. gesenkt, beträgt sonst aber immer noch 60 km/Std., was angesichts der gefährlichen Situation viel zu hoch ist und ausserdem häufig nicht einmal eingehalten wird.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Ist der Regierungsrat bereit zu veranlassen, dass die Situation an den erwähnten Baustellen rasch verbessert wird? (Insbesondere sind Massnahmen zu treffen, damit die Geschwindigkeit der Motorfahrzeuge an der Tiefenaustrasse effektiv gebremst wird. Z.B.: Tempo 40, Warntafeln «Radarkontrolle», Schwellen, einseitiger Velostreifen o.ä.)
2. Welche Amtsstellen sind bei grösseren Baustellen für Abschrankungen, Signalisationen und Markierungen verantwortlich? Wie sind die Kompetenzabgrenzungen und die Koordination zwischen den verschiedenen Amtsstellen geregelt?
3. Werden die Anordnungen überwacht (z.B. Geschwindigkeitskontrollen)?
4. Ist sichergestellt, dass jede Änderung von Verkehrsbeschränkungen und Signalisationen jeweils öffentlich bekanntgemacht wird und dass jeweils auch ersichtlich ist, was für den Zweiradverkehr und für die Fussgänger gilt?

(5 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 10. November 1988

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

a) Allgemein zu den Baustellen
Es trifft zu, dass letzten Herbst an beiden von der Interpellantin erwähnten Baustellen sämtliche Verkehrsteilnehmer Behinderungen in Kauf zu nehmen hatten, welche nun bereits wieder aufgehoben werden konnten. Radfahrer, welche den Umweg über die Umleitungsstrecke vermeiden wollten, durften, wenn sie das Fahrrad schoben, selbstverständlich den Fussgängerweg benutzen. Dies ist generell immer so und braucht deshalb nicht noch speziell signalisiert zu werden.
Zu bedenken ist allgemein, dass sowohl Abschrankungen als auch Bodenmarkierungen laufend dem Baufortschrittt angepasst werden müssen. Es wird dabei nach dem Grundsatz gehandelt: So wenig Einschränkungen wie möglich, so viele Einschränkungen wie nötig (differenziert nach Verkehrsteilnehmer, mit Priorität nach Umwegempfindlichkeit und Verkehrssicherheit).
b) Zu den einzelnen Fragen
1. Folgende Geschwindigkeitsmassnahmen wurden zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erlassen:
Im Bereich der Baustelle an der Worblaufenstrasse war die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h beschränkt. Auf der Tiefenaustrasse im Bereich des Tiefenauspitals variierte die Fahrbahnbreite zwischen 6 und 7 m, so dass die zulässige Geschwindigkeit (50 km/h) der allgemeinen Innerortsgeschwindigkeit angeglichen wurde. Von der Kreuzung Kastellweg bis zum Henkerbrünnli galt bei einer Fahrbahnbreite von 7,5 m eine auf 60 km/h reduzierte Höchstgeschwindigkeit. Die Festsetzung dieser Tempolimiten erfolgte in Absprache mit den in Frage 2 genannten Behörden.
Weitergehende Massnahmen – wie sie in der Interpellation angetönt werden – erachtete der zuständige Kreisoberingenieur als nicht angezeigt: Schwellen wirken nur, wenn sie im Einklang mit dem Erscheinungsbild der Strasse stehen. Im vorliegenden Fall (zu grosse Breite) wäre diese Bedingung nicht erfüllt gewesen. Somit hätte auf der Tiefenaustrasse etwa alle 50 m eine Schwelle eingebaut werden müssen, was zusätzliche Nachteile und Gefahren hervorgerufen hätte (Winterdienst, Entwässerung, Vereisungsgefahr). Andererseits war die Strasse aber auch nicht breit genug, um das Markieren eines einseitigen Velostreifens zu ermöglichen.
2. Gemäss Artikel 52 Absatz 2 des Strassenbaugesetzes obliegt die Anordnung derartiger Verkehrsbeschränkungen dem zuständigen Kreisoberingenieur. Bei Geschwindigkeitsbeschränkungen ist das Strassenverkehrsamt anzuhören. Nach der Strassenpolizeiverordnung ist die Aufsicht über die Baustellensignalisation Sache der Polizei. Auf dem Gebiet der Gemeinde Bern wird diese Aufgabe durch die Stadtpolizei wahrgenommen. Das Aufstellen der erforderlichen Signale und Markierungen – nach Weisung der erwähnten zuständigen Behörden – obliegt den Bauherren.
Bei beiden Baustellen erfolgte die Signalisation und Markierung in Absprache mit der Stadtpolizei Bern und soweit erforderlich mit dem Strassenverkehrsamt. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen entsprachen, im Einvernehmen mit der Stadtpolizei erlassen, der in der Stadt Bern bei Baustellen angewandten Praxis.

3. Da sich beide Baustellen auf dem Stadtgebiet befanden, war dies Sache der Stadtpolizei Bern. Der Regierungsrat ist ebenfalls der Meinung, dass festgelegte Geschwindigkeitslimiten überwacht werden müssen (z. B. mit Radarkontrollen und entsprechenden Warntafeln).
4. Die in Art. 107 ff. der Verordnung vom 5. September 1979 über die Strassensignalisation aufgeführten Vorschriften über die Veröffentlichung werden selbstverständlich eingehalten: Im konkreten Fall wurden die angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen publiziert – soweit erforderlich mit speziellen Hinweisen auf die Fussgänger. Zusätzlich informierten die Medien, welche zum Teil an Ort und Stelle orientiert wurden, im redaktionellen Teil über die Einschränkungen.

Rey. Zwei Bemerkungen: Zum einen war ich doch sehr erstaunt, dass das Büro die Interpellation nicht als dringlich erklärt hat, es ging damals im November um etwas Hochaktuelles. Zum andern bin ich von der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise befriedigt. Nicht befriedigt bin ich, weil der Regierungsrat die Geschwindigkeit auf der Tiefenaustrasse weiterhin auf 60 km/Std. belassen will. Auch wenn die Strasse 7,5 m breit ist, ist es für die Velo- und Mofafahrer immer noch sehr gefährlich, wenn man mit 60, d. h. meistens mit über 60 km/Std. an ihnen vorbeirast. Auch mit der Art der Bekanntmachung von Baustellen bin ich nicht einverstanden. Man sollte in diesen Bekanntmachungen auch schreiben, dass es für Zweiradfahrer möglich ist, die Baustelle zu passieren, ohne einen Umweg unter die Räder zu nehmen. Von der Antwort zu den anderen zwei Punkten bin ich befriedigt.

Präsident. Frau Rey ist von der regierungsrätlichen Antwort teilweise befriedigt.

247/88

Motion Houriet – Der 16. März als Feiertag

Texte de la motion du premier septembre 1988

A l'instar des cantons de Neuchâtel, de Genève et du Jura, qui marquent un anniversaire cantonal par un jour férié, je souhaite que le 16 mars soit déclaré jour férié dans le Jura bernois, voire dans l'ensemble du canton de Berne.
Cet anniversaire, qui marque la volonté exprimée par les Jurassiens bernois de conserver à leur canton son bilinguisme et donc son rôle important de trait d'union entre les parties romande et alémanique de la Suisse, mérite d'être marqué dignement en effet.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 décembre 1988

On ne le soulignera jamais assez, dans sa forme actuelle, l'Etat de Berne est le produit de la volonté commune de populations différentes. Cette volonté commune demande à être renouvelée. Il est dès lors tout à fait souhaitable de créer l'occasion d'une réflexion périodique sur la cohésion de notre canton dans le respect de l'identité de chacun. Le 16 mars, jour anniversaire de l'option du Jura bernois pour le canton de Berne, est certes la date qu'il faut envisager pour cette fête commune.
En revanche, il est peu vraisemblable que cette fête puisse être marquée par un jour férié. En effet, la loi fédérale sur le travail du 13 mars 1964 autorise les cantons à fixer huit jours fériés par année. Le canton de Berne a épuisé ce lot. C'est l'une des raisons qui ont amené le Grand Conseil, à réitérées reprises, à refuser de déclarer jours fériés le 1er août et le 1er mai (cf. sur ce point la réponse donnée le 19 février 1987 à la motion Ruf).
Le Conseil-exécutif est disposé à étudier les scénarios possibles d'une fête cantonale, à fixer le 16 mars, sans que pour autant ce jour soit férié, et à présenter un rapport au Grand Conseil.
Proposition: adoption de la motion sous forme de postulat.

Präsident. Herr Houriet ist heute nicht anwesend, aber er erklärt sich mit einer Überweisung seines Vorstosses als Postulat, wie es die Regierung vorschlägt, einverstanden. Das Postulat wird aber aus der Mitte des Rates bestritten.

Benoit. Dans sa réponse à la motion Houriet, le Conseil-exécutif explique la procédure suivie pour la fixation de jours fériés. Ainsi que vous avez pu le lire dans la réponse, le canton de Berne a droit à huit jours fériés et il les a tous utilisés. Par contre, le Conseil-exécutif envisage la possibilité d'étudier un scénario en vue de l'institution d'une fête cantonale qui serait fixée au 16 mars. Le groupe UDC s'oppose à la transformation de la motion en postulat.
Tout d'abord, pourquoi instituer une fête du 16 mars et surtout pourquoi déclarer férié ce jour-là? Nous n'avons rien à fêter puisque les décisions confirmées le 16 mars 1975 avaient été prises déjà le 23 juin 1974 par la population du Jura bernois. Avant les plébiscites, le Jura bernois faisait partie du canton de Berne et lors des plébiscites, le Jura bernois a confirmé fermement son appartenance au canton de Berne, A l'avenir, le Jura bernois continuera de faire partie du canton de Berne. Par conséquent, il n'existe pas de réels motifs de fêter le 16 mars, si ce n'est peut-être pour renforcer nos liens historiques avec le canton de Berne. Un anniversaire est fêté pour commémorer la fondation ou la création d'une institution. Or, rien n'a été créé le 16 mars 1975 dans le canton de Berne. Le 23 juin 1974 et le 16 mars 1975, l'ensemble de la population du Jura bernois n'a fait que confirmer, je le répète, son appartenance à son canton.
Pour ces raisons, le groupe UDC voit mal comment l'ensemble du canton de Berne pourrait organiser une fête anniversaire du 16 mars et même si cette fête n'était organisée que dans le Jura bernois, on créerait ce faisant officiellement une disparité entre les régions du canton de Berne, disparité qui pourrait avoir de graves conséquences pour l'avenir politique de notre région et également pour l'avenir politique de l'ensemble du canton de Berne. Ne franchissons pas le premier pas que certains aimeraient nous voir franchir. Pour ces raisons, je vous invite, chers collègues, à refuser cette intervention également sous la forme du postulat.

Eggimann. Ich war recht dankbar für diese Motion, bot sie mir doch Gelegenheit, die Ereignisse vom 16. März 1975 wieder einmal zu reflektieren. Damals war ich wütend, denn es erschien mir wie ein typischer freundeidgenössischer Kompromiss. Wir Berner waren traurig, dass wir den Jura verloren hatten, die Separatisten waren böse, dass sie nicht den ganzen Jura erhalten hatten. Heute aber sehe ich das Ganze eigentlich anders. Ich bin nämlich, und diesen starken Ausdruck wähle ich ganz bewusst, wirklich beeindruckt über die demokratische Kleinarbeit, die da geleistet worden ist. Man hat in

Kommissionen, mit Initiativen, mit Volksabstimmungen auf den verschiedensten Ebenen gearbeitet, und man hat den Konsens, den Frieden gesucht. Erinnern Sie sich noch an die Angst, die wir gehabt haben? Man hat von Nordirland-Jura gesprochen und einen langen Krieg und viel Blutvergiessen befürchtet. Wir Schweizer haben hier etwas Schönes vollbracht, das sich auch international sehen lassen kann – ansonsten haben wir momentan international nämlich nicht viel zu bieten. Dies aber wäre ein Beispiel, an dem sich demonstrieren liesse, wie Demokratie funktionieren kann. Auch an den Schulen liesse sich dies damit gleichsam exemplarisch belegen. Es ist ein unglaublicher Glauben an die Demokratie notwendig, wenn man trotz aller Querschläge so etwas durchziehen will. Die Geschichte wird mir hier sicher recht geben, auch wenn jetzt noch zu viele Wunden eine solche Erkenntnis verstellen, aber man sollte auch in Bern allmählich beginnen, in diese Richtung zu denken.
Herr Houriet will jetzt an diesem Tag ein Fest feiern. Ich kann ihn gut verstehen. Er hat diese Zeit als junger Mann miterlebt, sie hat ihn politisiert, der Triumph dieser Abstimmung war für ihn wohl das Wichtigste, was er erlebt hat. Man kann ihm heute noch ansehen, dass er von diesem Erlebnis geprägt ist. Kann man aber ein Fest von oben herab diktieren? Muss es nicht von unten herauf wachsen? Ich weiss nicht, ob die Menschen im Berner Jura ein Fest feiern möchten, ob es ihnen Freude machen würde. Wenn das der Fall ist, sollten sie eines feiern, man sollte nie gegen Feste sein. Ich weiss aber gut, dass dieses Fest im deutschsprachigen Bernbiet nicht zustande käme, es wäre niemand motiviert. Bereits in den doch recht schwierigen Zeiten hat sich eigentlich niemand um diese Krise gekümmert – zumindest im Emmental nicht. Das hat mich damals sehr geärgert, offenbar ist es für einen Emmentaler schlicht unvorstellbar, dass jemand nicht mehr beim Kanton Bern bleiben möchte. Ein Fest im ganzen Kanton feiern zu wollen, ist einfach eine absurde Idee und zeigt die Weltfremdheit und Isolation, in der der Motionär lebt; er kann offenbar sein politisches Urerlebnis nicht richtig verarbeiten.
Jedoch versteckt sich dahinter noch ein wichtiges und ernsthaftes Anliegen. Es dürfte uns allen aufgefallen sein, dass der Berner Jura in einer Identitätskrise steckt. Derartige Identitätskrisen lassen sich nicht durch Feste heilen; übrigens kennen auch die Separatisten Identitätskrisen, sie geben sich nur so sicher. Wenn man lange gegen Bern gekämpft hat und der Kampf seinem Ende zugeht, ist es schwierig, einen neuen Sinn zu finden, und deswegen schreit man so laut: «La lutte continue.» Das führt weiter zu Identität. Wenn man auf Nationalismus und Rassismus gemacht hat, merkt man vielleicht allmählich, dass dies heute nicht mehr sehr zeitgemäss und auch recht gefährlich ist. Auch darauf lässt sich keine Identität aufbauen. Genauso wenig kann der Berner Jura eine Identität auf dem 16. März aufbauen. Auch ein Berner Nationalismus nützt nichts; da kann man so viele Bären im Berner Jura aufhängen und aufmalen, wie man will, ja, man könnte sogar Bären in den Jurawäldern aussetzen, man findet trotzdem nicht zu einer neuen Identität. Man müsste weitergehen und sich fragen: Wo liegt die Möglichkeit des Berner Jura? Man findet sie genau in der Richtung, in der man damals, als der Kanton Jura entstanden ist, eidgenössisch gegangen ist. Wir müssen zugunsten des eidgenössischen Geistes den Kantönligeist überwinden. Wir müssen das Zusammenleben betonen, was auch in der Motion gefordert wird; wir müssen versuchen, Frieden zu schaffen, miteinander zu reden. In diesem Zusammenhang denke ich auch an die Stadt Biel, die hier eine Funktion übernehmen könnte. Wir sollten den 16. März als den Tag des Triumphes vergessen, ihn als solchen überwinden und uns eher als Teil von etwas Grösserem sehen – beispielsweise uns im eidgenössischen Zusammenleben begreifen lernen, es wäre wirklich an der Zeit für ein solches Selbstverständnis.
Aus diesen Gründen treten wir für die Ablehnung der Motion ein.

Scherrer. Als Vertreter der EDU bin auch ich nicht bereit, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen, allerdings nicht aufgrund der gleichen Argumentation wie mein Vorredner. Herr Eggimann, es stimmt einfach nicht, dass sich der Berner Jura in einer Identitätskrise befindet. Die Mehrheit seiner Bevölkerung will beim Kanton Bern bleiben, was auch die Zukunft zeigen wird. Ihre Argumentation ist falsch, Sie konstruieren auf einer schiefen Ebene. Der 16. März bietet aber keinen Anlass für einen Feiertag. Wir werden in Zukunft genügend Möglichkeiten haben, für diesen Kanton einzutreten, auch wenn wir an dem Tag nicht feiern. Es wird noch weitere Tage geben, die zu Merkpunkten werden können, aber von grösserer Bedeutung sein werden als dieser 16. März, der bereits Vergangenheit ist.

Schmid, Justizdirektor. Ganz kurz: Ich teile die Auffassung von Herrn Eggimann nicht: Ein Fest kann sehr wohl dazu beitragen, eine Identität herzustellen, zu sich selber zu finden; es kann diese Aufgabe sehr wohl erfüllen. Herr Eggimann hat aber insofern recht, als ein solches Fest von der Bevölkerung getragen werden muss, dass der Wille vorhanden sein muss, ein Ereignis oder eine Idee speziell zu feiern. Wir stellen fest, und unsere Freunde aus dem Berner Jura werden es bestätigen, dass im Berner Jura für sehr viele Gemeinden und in jedem Amtsbezirk der 16. März durchaus Anlass ist, zusammenzukommen und diesen Tag zu feiern. Dieser Tag hat die Zweisprachigkeit unseres Kantons gefestigt. Die Idee, sich unter der schweizerischen Vorstellung zu begegnen, dass im gleichen Staatswesen verschiedene Sprachen und Kulturen durchaus Platz finden können, wäre durchaus eines speziellen Anlasses wert. Die Regierung vertritt allerdings die Auffassung, dass dieser Tag kein Feiertag sein soll oder sein kann, aber man könnte an diesem Tag auch seitens des Kantons besondere Akzente setzen, wie es im Berner Jura ja bereits geschieht.
Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) (Totalrevision)

Beilage Nr. 5
Erste Lesung

Eintretensfrage

Notter, Präsidentin der Kommission. Ich fasse mich kurz und hoffe, dass wir morgen zügig das Problem angehen können. Diese Revision des Verwaltungsrechts-

pflegegesetzes ist notwendig, weil sie erstens im Interesse der Erfüllung der gesetzmässigen Aufträge von Verwaltungs- und Versicherungsgericht liegt und weil sie zweitens – und das erscheint mir mindestens so wichtig – im Interesse des Bürgers geschieht. Die Revision des VRPG ist nötig; die geltende Verfahrensordnung ist, wie Sie aus Ihren Unterlagen ersehen konnten, mehr als ein Vierteljahrhundert alt. Seither hat sich gerade im Verwaltungsrecht sehr vieles geändert, und es wird sich voraussichtlich auch noch sehr vieles ändern, weil dieses Rechtsgebiet zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die geltende Verfahrensordnung weist Mängel auf, die es mit einer Revision zu beheben gilt, und zwar folgende: Die Trennung von Klage- und Beschwerdematerie ist zufällig; die Kompetenzausscheidung zwischen Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit ist teilweise überholt; für die nachträgliche Verwaltungsrechtspflege fehlt eine Verfahrensordnung, die den Erlass von Verfügungen regelt; die Rechtsmittelordnung im Anfechtungsstreitverfahren ist nicht durchschaubar, was für den Bürger ein Nachteil ist; der Rechtsmittelweg ist nicht immer gleich lang, weswegen es zu längeren Prozessen kommen kann, was nicht unbedingt mit einer Verbesserung des Rechtsschutzes für den Bürger gleichzusetzen ist; die Umschreibung der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtes ist ungenügend, denn die Anforderungen an die verwaltungsunabhängige Rechtspflege sind nicht mehr in Ordnung; der Rechtsmittelweg zwischen Gemeinden und kantonalen Behörden ist verbesserungsbedürftig. Wie bereits gesagt, die Revision des VRPG liegt im Interesse des verfassungsmässigen Auftrags von Verwaltungs- und Versicherungsgericht und in dem des Bürgers. Deswegen muss die Revision die allgemeinen Verfahrensgrundsätze festschreiben; Verfahren auf Erlass einer Verfügung enthalten; die Verwaltungsrechtspflegeaufgaben den verschiedenen Verwaltungsjustizbehörden so zuteilen, dass das Verhältnis zwischen verwaltungsinterner und verwaltungsexterner Rechtspflege einheitlich geregelt ist; den Instanzenzug verkürzen – im wesentlichen hat man darauf geachtet, dass man generell ein zweistufiges Verfahren einhalten kann –; darauf achten, dass die einschlägigen Gerichte sinnvoll organisiert und mit dem entsprechenden Personal ausgestattet sind, damit sie ihren gesetzmässigen Auftrag erfüllen können. Wie Sie schon merken konnten, dient dieses Gesetz dem Bürger, er soll sich rasch darin zurechtfinden können.

Die Kommission hat zweimal getagt und die Vorlage eingehend geprüft. Sie liess sich vom Redaktor des Gesetzes, Herrn Dr. Aeschlimann (Verwaltungsgerichtspräsident), und von Herrn Dr. Locher (Versicherungsgerichtspräsident) eingehend beraten; beiden Herren möchte ich für ihren unermüdlichen Einsatz im Rahmen unserer Kommissionsarbeit danken.

Zu den Hauptdiskussionspunkten in der Kommission: Die Stellung der Gerichte – hier war man grundsätzlich der Meinung, es gehe um die Organisation eines Gerichtes im Rang eines Obergerichtes, man sollte es sinnvollerweise gleichbehandeln wie die übrigen Abteilungen des Obergerichts; man hat sich der Argumentation anschliessen können, dass doch sehr komplexe Fälle vor das Verwaltungs- bzw. das Versicherungsgericht kommen, weswegen man der Stellung eines Berufsgerichtes den Vorzug gab; die Stellung der Statthalter – hier geht es vor allem darum, wie die Gemeindebeschwerde nach Gemeindegesetz behandelt werden soll: Sollen hier die Direktionen des Regierungsrates oder der Regierungsstatthalter zuständig sein? Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück; das Anwaltsmonopol – dazu werden wir schon wegen der verschiedenen Anträge noch eingehend Stellung beziehen müssen.

Etwas, was vielleicht im Vortrag zu wenig ersichtlich ist, was man aber nicht aus den Augen verlieren darf, ist folgendes: Ein Gesetz hat personelle Konsequenzen. Es hat keinen Sinn, ein gutes Gesetz miteinander auszuarbeiten und es hier im Rat durchzubringen, wenn man nachher nicht die notwendigen personellen Voraussetzungen schafft, damit die Gerichte ihren verfassungsmässigen Auftrag erfüllen können. Auf die Schaffung eines Berufsgerichtes habe ich bereits verwiesen; es sind aber nicht nur Richter, sondern auch Kammerschreiber nötig. Nach dem Entwurf legt der Grosse Rat die Zahl der Kammerschreiber fest, was dem Prinzip der Gewaltentrennung entspricht. Allerdings ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Angaben zu den personellen Konsequenzen dieses Gesetzes im Vortrag ungenau sind. Man spricht von höchstwahrscheinlich einem Kammerschreiber, was aber nach Hörensagen einfach nicht genügen kann. Diese Annahme stammt aus einer Zeit, in der der Entwurf des Gesetzes, das Ihnen nun vorliegt, noch in der Vernehmlassung war und daher die Aufgaben des Gerichtes noch nicht fest umschrieben waren. Heute wird seitens der Gerichte angenommen, dass fünf neue Kammerschreiberstellen geschaffen werden müssen, wobei man berücksichtigen muss, dass bereits zwei Kammerschreiberstellen heute vom Aushilfswerk rekrutiert werden. Wenn der Grosse Rat die Kammerschreiberstellen festlegt, so muss gewährleistet sein, dass alle diese Stellen ausgeschrieben werden können, damit sie per 1. Januar 1990, wenn das Gesetz in Kraft treten soll, auch besetzt werden können. In der Kommission hat man dazu nichts gehört. Als Kommissionspräsidentin erwarte ich von der Justizdirektion, dass sie in der Kommissionssitzung vom 10. März zuhanden der zweiten Lesung die entsprechenden Annexbeschlüsse im Entwurf vorlegt, so dass wir auch im Rat über die personellen Konsequenzen zur Ausstattung der einschlägigen Gerichte diskutieren können.

Ein Gesetz hat ausserdem finanzielle Konsequenzen. Auf Seite 12 des Vortrages werden hierzu Angaben gemacht. In der Kommission gab es kein Wortbegehren, aber nach Abschluss unserer Beratungen wurde mir von der Justizdirektion mitgeteilt, die Angaben im Vortrag seien unrichtig, es würde mehr als 692000 Franken kosten. Der Rat muss aber wissen, was ein Gesetz kostet, das ist nicht mehr als billig und recht. Die heutigen Berechnungen belaufen sich dem Vernehmen nach auf 1,2 Mio. Franken. Eine falsche Berechnungsweise ist bedauerlich, aber sie kann vorkommen, nicht vorkommen aber darf es, dass man derartiges erst nach der Kommissionsverhandlung bemerkt. Jedoch möchte ich den Rat bitten, dieses Gesetz trotz dieser unkorrekten Angaben nicht zu gefährden; hier könnten wir nämlich gut einmal zusammenspannen, um dieses Gesetz durchzubringen. Im Zusammenhang mit den finanziellen Konsequenzen verlange ich als Kommissionspräsidentin vom Justizdirektor, dass er in jener Sitzung vom 10. März auflistet, was es ganz genau kostet, so dass der Rat wirklich weiss, über was er zu beschliessen hat.

Zum Inkrafttreten: Das Gesetz soll am 1. Januar 1990 in Kraft treten. Es pressiert also. Das Gesetz kommt zwar spät vor den Rat, aber nicht zu spät, und das ist erfreulich. Dass es derartig pressiert, steht im Zusammenhang mit dem Ablauf der Amtsdauer der Verwaltungs- bzw. der Versicherungsrichter; man muss darauf achten, dass man die Gerichte wieder ordnungsgemäss auf den

1. Januar des nächsten Jahres bestellen kann. Auf den Zeitpunkt hin sind die Gerichte auch mit den nötigen Kammerschreiberstellen auszustatten, damit sie ihren gesetzmässigen Auftrag auch erfüllen können. Wie bereits gesagt, ist der Entwurf der Annexbeschlüsse zu diesem Gesetz in der nächsten Kommissionssitzung vorzulegen. Es ist sicherzustellen, dass man ab Mitte dieses Jahres die Kammerschreiberstellen ausschreiben kann, damit ihre Besetzung auf den 1. Januar 1990 möglich ist.
Abschliessend möchte ich Herrn Dr. Aeschlimann, dem Redaktor dieses Gesetzesentwurfes, sehr herzlich danken. Ein besonderer Dank geht an die Justizdirektion und an die Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit und nicht zuletzt auch an die Kommissionsmitglieder für ihre sehr disziplinierte Arbeit.
Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten auf diese Gesetzesvorlage.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorinnen:

Elisabeth Mühlenhöver Kauz (d)
Claire Widmer (f)

Elfte Sitzung

Donnerstag, 16. Februar 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Allenbach, von Allmen (Lauterbrunnen), Beiner, Beutler, Blatter (Bern), Chablais, Flück (Bern), Fluri, Gallati, Grossniklaus, Joder, Klopfstein, Kuffer, Kurath, Meier, Mordasini, Schober, Schürch, Sidler, Stauffer, Suter, Teuscher, Thalmann, Tschanz, Waber, Wahli, Zwahlen.

Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)

Fortsetzung

Eintretensfrage (Fortsetzung)

Jenni (Bern). Im Namen der freien Fraktion bitte ich Sie, auf die Totalrevision dieses Gesetzes einzutreten. Das heute gültige Gesetz ist seit 28 Jahren in Kraft; es ist höchste Zeit, die Gesetzgebung in diesem Bereich zu modernisieren. Ich könnte mit mehr Überzeugung für Eintreten plädieren, wenn der neue Gesetzesentwurf nicht einzelne gravierende Punkte enthalten würde, die nicht zu einem zukunftsweisenden und griffigen Verwaltungsrechtspflegegesetz passen. In der Detailberatung werde ich auf einzelne dieser Punkte zurückkommen. Ich will jetzt schon vier wesentliche Bereiche herausgreifen, die man besser hätte lösen sollen. So hätte man Anachronismen in diesem neuen Verwaltungsrechtspflegegesetz vermeiden können.
Eine dieser verpassten Gelegenheiten betrifft die Regierungsstatthalter. Bei Verfahren gegen Gemeinden oder Verfahren, welche die Gemeinden betreffen, sollte man anstelle der Regierungsstatthalter die Direktionen zur zuständigen ersten Instanz erklären. Wer gegen eine Gemeinde vorgehen will, ist um eine gewisse Distanz zwischen Gemeinde und Beschwerdeinstanz froh. Der Statthalter hat diese Distanz zum Teil nicht, zum Teil traut man sie ihm auch nicht zu. Die Beratung, die der Statthalter geben sollte und die eine seiner Funktionen ist, kann er in diesen Fällen nicht geben. Er ist die erste Instanz, muss also aufpassen, da er nicht aus Befangenheit heraus entscheiden darf. So werden die Statthalter gerade in ihrer ureigensten Funktion zurückgebunden. Der Gesetzesentwurf setzt die Statthalter immer noch in grossem Ausmass als erste Instanz ein. Hier wurde eine Chance verpasst, hoffentlich können wir das noch korrigieren.
In gewissen Gesetzen existieren noch gebrochene Rechtswege. Könnte man sie nicht hier allgemein aufheben? Es gibt nach wie vor Bestimmungen, wonach gewisse Verfahren bei den Direktionen enden, ohne Möglichkeit, sie an den Regierungsrat oder das Verwaltungsgericht weiterziehen zu können. Das stellt einen wesentlichen Einbruch dar im Rechtsschutz: Man hat nicht alle Instanzen zur Verfügung, sondern muss von einer untern Instanz direkt an das Bundesgericht gelangen.
Die Artikel 76, 77 und 78 halten in einem eindrücklichen Katalog fest, in welchen Fällen Entscheide nicht an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden können. Das

ist verfehlt. Viele Materien werden dem Verwaltungsgericht entzogen, man wird auf den Verwaltungsweg verwiesen, der politische Weg ist nicht offen. Hier tritt auf Kantonsebene kein Gericht in Erscheinung, sondern erst das Bundesgericht auf eidgenössischer Ebene. Dieser Katalog könnte durchforstet werden, man könnte so die Kompetenzen des Verwaltungsgerichtes in wesentlichen Punkten erweitern und den Rechtsschutz verbessern.
Ein vierter Punkt. Wer Verwaltungsrichter oder -richterin werden will, muss nach wie vor ein bernisches Fürsprecherpatent haben. Diese Regelung mutet komisch an. Unter diesen Bedingungen könnte nicht einmal ein Verwaltungsrechtsprofessor der Universität Bern, der sein Studium nicht in Bern als Fürsprecher abschloss, Verwaltungsrichter werden.
In diesen vier wesentlichen Punkten ist dieser Gesetzesentwurf verbesserungsfähig. Darum fällt es uns schwer, auch wenn wir für Eintreten plädieren, dies mit voller Überzeugung zu tun. Ich bitte Sie, auf die Gesetzesrevision einzutreten und in der Detailberatung mitzuhelfen, aus diesem Gesetz einen modernen und wegweisenden Erlass zu machen. Nur durch eine wirkliche Reform kann das bernische Verwaltungsrechtspflegewesen verbessert werden.

Vollmer. Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage. Der Gesetzesentwurf löst die der Revision vorgegebenen Zielsetzungen weitgehendst ein. Es ist ein guter Entwurf, wir können ihm zustimmen. In einzelnen Punkten müssen wir allerdings gewisse Vorbehalte anbringen. Beim Instanzenweg nahm man unnötige Rücksicht auf die Kompetenzen der Regierungsstatthalter. So schuf man einen Instanzenweg, welcher der grundsätzlichen Zielsetzung dieses Gesetzes widerspricht. Auch hinter den langen Katalog der Bereiche, die der Beurteilung durch die Verwaltungsjustiz entzogen werden, machen wir Fragezeichen. Wir plädieren damit aber keineswegs für eine vermehrte und generelle richterliche Beurteilung politischer Entscheide. Wenn wir den langen Katalog kritisieren, meinen wir nicht, man solle gewissermassen auf kaltem Weg die Verwaltungsgerichtsbarkeit ausbauen und eindeutig politische Entscheide justiziabel machen. Es wäre sinnvoll, diesen Katalog in den Artikeln 76 bis 79 in der Kommission noch einmal ganz gründlich zu überprüfen und sich zu fragen, ob nicht der eine oder andere Bereich einem Verwaltungsjustizverfahren übertragen werden könnte.
Die SP-Fraktion unterstützt die Organisationsvorschläge. Zuerst hatten wir grosse Mühe mit dem Vorschlag, das Verwaltungsgericht vollständig zu professionalisieren. Die beigezogenen Laienrichter und nebenamtlichen Richter leisteten immer durchaus gute Beiträge. Durch die Kommissionsarbeit liessen wir uns aber überzeugen, dass die jetzt gewählte Lösung der Zielsetzung des Gesetzes und auch den Rechtsuchenden am besten gerecht wird. Wir veranlassten deshalb den Zusatzbericht, der Ihnen zugestellt wurde. Dort werden die Gründe und Vorteile der vorgesehenen Professionalisierung ganz klar dargestellt. In der Detailberatung werden wir uns nicht mehr gegen diese Lösung wehren.
Die Frage des Anwaltsmonopols war für uns ein zweiter wichtiger Punkt in der Beurteilung des Gesetzesentwurfes. Man sollte zumindest für die sozialversichungsrechtliche Abteilung des Verwaltungsgerichtes auf das Anwaltsmonopol verzichten; wir sind froh, dass die Kommission diesem Antrag folgte. Wir meinen damit aber nicht, eine Laien- oder Verbandsverteidigung, die im Bereich der Sozialversicherungen oft vorkommt, sei prinzipiell das A und O und in jedem Fall die bessere Lösung als eine Vertretung durch einen Anwalt. Im Gesetz sollte man aber nicht die Ausschliesslichkeit postulieren und andere Vertretungen von vornherein ausschliessen. Wir wären froh, wenn der Rat der Kommissionsmehrheit folgen und den Kompromiss zwischen den verschiedenen Standpunkten in den Fragen des Anwaltsmonopols und der Professionalisierung des Gerichtes nicht umstossen würde. In der Detailberatung werden wir anhand der eingereichten Anträge noch darüber diskutieren können.
Zur Frage der Zuständigkeit des Grossen Rates, respektive des Regierungsrates, für die Bestimmung der entsprechenden Gerichtsschreiber. Ich teile die Auffassung der Kommissionspräsidentin. Der Gesetzesentwurf bringt richtigerweise zum Ausdruck, dass der Grosse Rat für die Bewilligung der nötigen Stellen zuständig sein und bleiben soll, wie das in der Verfassung auch vorgesehen ist. Es wäre ein unnötiger Eingriff in die Gewaltenteilung – sie muss auch hier respektiert werden –, wenn der Regierungsrat als Exekutive durch seine Kompetenz für die Zuteilung des Personals und der Gerichtsschreiber auf die Geschäftstätigkeit des Verwaltungsgerichtes Einfluss nehmen könnte. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Lösung ist richtig.
Die SP-Fraktion ist für Eintreten, wir werden in der Detailberatung weitere Bemerkungen anbringen und Anträge einreichen.

Hirt. Die SVP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Wir haben ein modernes und gutes Gesetz, die Verfahren vor den Verwaltungsbehörden und Justizbehörden werden in der Regel in einem zweistufigen Vorgehen beschleunigt. Kleine Stilbrüche in der Kommissionsarbeit werden wir in der Detailberatung diskutieren können. Die Materie ist schwierig; ich bitte alle Nicht-Juristen im Rat, in der Detailberatung nicht zu verzweifeln. Wir beraten heute morgen ein wichtiges Gesetz, für den Praktiker ist es wichtiger als die Staatsverfassung, weil man das Verwaltungsrechtspflegegesetz jeden Tag anwenden muss. Ich trete nicht näher auf die Details wie Anwaltsmonopol und Stellung des Regierungsstatthalters ein. Nur eines, das der SVP und mir klar ist: Mit Herrn Jennis Begründung des andern Instanzenweges, der im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagen wurde, und seiner Beschreibung der Stellung der Regierungsstatthalter sind wir nicht einverstanden. Der Statthalter ist den Gemeinden näher, er kann – auch nach Auffassung der Gemeinden – die örtlichen Verhältnisse besser beurteilen als eine Fachinstanz im fernen Bern. Wir werden diese Frage im Detail bei der Behandlung von Artikel 62 besprechen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Erb. In der FDP-Fraktion ist Eintreten auf diesen Gesetzesentwurf unbestritten, wir empfehlen einstimmig Eintreten. Wir möchten aber doch einige Bemerkungen allgemeiner und grundsätzlicher Art anbringen.
Der jetzt vorliegende Entwurf entspricht sehr weitgehend dem ersten Entwurf, den man bereits in die Vernehmlassung schickte. Es ist eine ausgewogene, gut formulierte und präzise Lösung. Regierung und Kommission konnten sich in allen Punkten einigen, das zeigt, wie breit abgestützt die Vorlage ist. Es ist darum nicht verfrüht, die wertvollen Vorarbeiten zu würdigen, die der Experte Dr. Arthur Aeschlimann leistete.

Zu einigen Detailpunkten liegen noch verschiedene Vorschläge vor; wir haben die Möglichkeit, hier politische Entscheide zu fällen und die bessere Lösung auszuwählen. Wir dürfen dabei aber die Systematik nicht beeinträchtigen und auch keine Mängel in das Gesetz einbauen. Deshalb wenden wir uns gegen diesbezügliche Abänderungsanträge, beispielsweise gegen den Antrag von Herrn Jenni zu Artikel 65 Buchstabe c, mit welchem er eine Popularbeschwerde einführen will, oder im gleichen Zusammenhang gegen den Antrag auf Änderung von Artikel 57 des Gemeindegesetzes.
Wir bedauern, dass der Vortrag in einigen nicht ganz unwesentlichen Punkten Mängel aufweist. Die Angaben zu den finanziellen und personellen Konsequenzen sind unvollständig, die Kommissionspräsidentin erläuterte diese Frage gestern. Die jährlichen Mehrausgaben betragen nicht 692000 Franken, sondern fast doppelt so viel, nämlich 1,2 Mio. Franken. Das ist kein Grund, das Eintreten zu verweigern. Der Grosse Rat muss aber darauf beharren, gerade auch in diesen Punkten sorgfältig erhobene und vollständige Angaben zu erhalten.
Die Umstellung auf ein Berufsgericht erachten wir als eine gute Lösung, als einzige Lösung, die den heutigen Anforderungen an eine moderne Verwaltungsrechtsprechung überhaupt gerecht werden kann. Wir möchten diesen Punkt so belassen, wie er im Gesetzesentwurf festgelegt ist. Die Wahl der Kammerschreiber sollte der Grosse Rat vornehmen. Auch wir sind eine Gewalt, es entsteht so oder so eine gewisse Verwischung der Gewaltentrennung. Das Verwaltungsgericht überprüft aber primär Entscheide der Verwaltung; würde man der Verwaltung die Kompetenz geben, die Mittel dieses Gerichtes zu bewilligen oder zu verweigern, so entstände eine gegenseitige Kontrolle, die falsch wäre. Die Entscheide des Grossen Rates aber unterliegen nicht der Überprüfung durch das Verwaltungsgericht.
Wir unterstützen grossmehrheitlich den Vorschlag von Regierungsrat und Kommission, wonach bei Verwaltungsbeschwerden gegen Verfügungen von Gemeindeorganen und andern dem Gemeindegesetz unterstellten Körperschaften und Anstalten grundsätzlich der Regierungsstatthalter zuständig sein soll. Der Entscheid unserer Fraktion fiel nicht einstimmig, aber doch mit grosser Mehrheit. Diese Lösung trägt den politischen Verhältnissen besser Rechnung, als wenn die Fachdirektion grundsätzlich zuständig wäre. So können wir eine bürgernähere Verwaltungsrechtsprechung erreichen. Diese Lösung setzt voraus, den Regierungsstatthaltern zu ermöglichen, diese Aufgabe auch wirklich wahrzunehmen. Rückfragen bei der Fachdirektion, die immer wieder vorkommen, verwischen diese Aufgabenteilung und sind problematisch. Man muss sich dieser Frage ernsthaft annehmen, ich bezweifle aber den diesbezüglichen Willen der Regierung. So basieren im Vortrag die Erläuterungen zu diesem Punkt noch auf der ursprünglichen Version des Vernehmlassungsentwurfs, der die Fachdirektionen als zuständige Instanz vorsah. Diese rein formelle Tatsache zeigt, wie wenig Gedanken in diesen Punkt investiert wurden. Ich bitte die Justizdirektion, sich unverzüglich Gedanken darüber zu machen, wie die Regierungsstatthalter, vor allem auch der kleineren Amtsbezirke, in die Lage versetzt werden können, diese Entscheide sachgerecht zu fällen, und wie ihre Stellung aufgewertet werden kann.
Ein formeller Punkt. Der deutsche Entwurf ist in sprachlicher Hinsicht präzis und gut formuliert. Die französische Übersetzung ist nicht immer gut, was auch unsere französischsprachigen Fraktionsmitglieder bemerkten. Die Einwände von Herrn Graf aus Moutier sind teilweise sicher berechtigt. Diese Einwände können sich aber nur auf die französische Fassung beziehen, die deutsche Fassung hält den Anforderungen stand und ist genau. Wir möchten in der Detailberatung den Einwand von Herrn Graf entsprechend präzisieren.
Es ist eine gute Vorlage, ein gutes Gesetz; wir bitten Sie, darauf einzutreten.

Wehrlin. Auch die Fraktion Freie Liste/Junges Bern begrüsst diesen Gesetzesentwurf und wird ihm grundsätzlich und im Eintreten zustimmen.
Die Wandlung in ein Berufsgericht ist in diesem Fall sicher richtig. Nach den bisherigen Erfahrungen geht es beim Verwaltungsgericht nicht so sehr darum, andere Aspekte und das Laienverständnis einzubeziehen. In der Regel interessieren sich im Verwaltungsrecht spezialisierte Anwälte um die Stellen der nebenamtlichen Richter, was neben andern Konsequenzen auch zu Interessenkollisionen führen kann.
Zum Anwaltsmonopol. Braucht es das bernische Fürsprecherpatent oder genügt eine juristische Ausbildung, die vom Kanton Bern anerkannt wird? Im Zeitalter der EG 92 darf man wahrscheinlich eine allgemeine Anwaltsausbildung als genügend annehmen, man sollte nicht die hohen Weihen der Berner Universität und des Berner Obergerichtes empfangen haben müssen, um in diesem Amt bestehen zu können.
Zum Thema Regierungsstatthalter oder Fachdirektion. Sie haben die Chance, unsere Fraktion zu überzeugen, weil die Meinungen noch offen und geteilt sind. Es geht für uns nicht so sehr um den Aspekt der Bürgernähe des Regierungsstatthalters, unter Nähe zum Bürger könnte man auch Befangenheit verstehen und ein einseitiges Vertreten der lokalen Interessen. Für uns geht es um eine Frage, die vielleicht noch zu wenig diskutiert wurde: Wer trägt – es geht ja um eine Justizbehörde – die Verantwortung für diesen Justizentscheid? Einige Aspekte sprechen für die Regierungsstatthalter, andere dagegen. Unsere Meinungen sind noch nicht gemacht.
Die Lockerung des Anwaltsmonopols ist zweifellos richtig, wobei wir auch die damit verbundenen Gefahren sehen müssen. Wenn irgend jemand berufsmässig vor Gericht auftreten kann, ist die Frage der Aufsicht und der Haftung schlechter geregelt als im klar definierten Bereich der Anwälte. Wir werden aber der Lockerung des Anwaltsmonopols für das Sozialversicherungsgericht zustimmen.
Es ist auch richtig, wenn die Kommission die Kompetenzen des Verwaltungsgerichtes oder den Ausnahmenkatalog noch einmal überprüft. Die Diskussion darüber ist noch nicht zu Ende geführt worden, wir werden wie die SP-Fraktion die entsprechenden Anträge unterstützen.

Schmid, Justizdirektor. Die Qualität eines Rechtsstaates misst sich weitgehend an den Regeln, die er seinen Bürgern zur Verfügung stellt, damit diese zu ihrem Recht kommen und sich gegen staatliche Verfügungen wehren können. Schon das heute gültige Gesetz war zur Zeit seiner Schaffung eine Pionierleistung und ein fortschrittliches Gesetz, das sich von den Regelungen in den andern Kantonen abhob und sich sehen lassen konnte. Das gilt auch für das neue Gesetz. Es gilt, auch wenn dieses Gesetz wahrscheinlich nicht in die politische Hitparade eingehen wird. Es ist trotzdem ein wichtiges und gutes Gesetz.
Das Gesetz regelt das Streitentscheidungsverfahren vor den Behörden der Gemeinden und des Kantons. Es ent-

hält einerseits Organisationsnormen, nämlich für die Organisation des Verwaltungsgerichtes in den Artikeln 119 bis 132, andererseits und vor allem Verfahrensvorschriften über das Prozessverfahren zur Erledigung von Streitigkeiten über verwaltungsrechtliche Rechtsverhältnisse. Es ist das Pendant zur Zivilprozessordnung, zum Gesetz über das Strafverfahren, aber auch zum Gerichtsorganisationsgesetz. Der Stellenwert dieses Gesetzes ist zweifellos hoch. Der moderne Leistungs- und Sozialstaat liess das Beziehungsnetz zum Bürger viel enger werden; damit stieg das Bedürfnis, sich in klaren, festen und fairen Formen gegen öffentliche Verfügungen zur Wehr setzen zu können. Das Gesetz dient in diesem Sinn dem Rechtsschutz des Bürgers, aber auch der Kontrolle der Verwaltungstätigkeit. Das alte Gesetz stammt aus dem Jahre 1961. Anhand der Budgetzahlen können wir uns am besten vergegenwärtigen, was sich seither alles verändert hat. Der Staatsvoranschlag für 1961 lag bei einer Gesamtsumme von etwa 500 Mio. Franken, im laufenden Jahr sind wir bei 4,5 Mrd. Franken angelangt. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, wie sehr sich die staatliche Tätigkeit intensivierte. Sie intensivierte sich aber nicht nur, sie wurde auch komplizierter und komplexer, und vielleicht nicht zuletzt deshalb nahm die Beschwerdefreudigkeit der Bürger zu. Deshalb mussten die Regeln des Verfahrens, aber auch die Strukturen unserer Gerichte überprüft werden.

Zur Zielsetzung. Mit dem neuen Gesetz wollen wir ein schnelles und gutes Verfahren gewährleisten. Mit der Abkürzung des Instanzenzuges soll das Verfahren beschleunigt werden. Wir möchten generell ein zweistufiges Überprüfungsverfahren innerhalb des Kantons vorsehen. Eine zweite wesentliche Massnahme, vor allem zur Verbesserung der Entscheidfindung, besteht in der Schaffung von Berufsgerichten. Drittens versucht man die Verfahrensgrundsätze zu vereinheitlichen. Man sieht ein Verfahren vor, das im Prinzip von einer Verwaltungsverfügung ausgehen kann, gegen welche man Beschwerde erheben kann. Mit einer vierten Massnahme sollen die Verwaltungsrechtspflegeaufgaben neu verteilt werden. Die Tendenz geht dahin, die Überprüfung der Verfügungen letztinstanzlich überall dort durch eine verwaltungsunabhängige gerichtliche Stelle vornehmen zu lassen, wo nicht das politische Ermessen, sondern der juristische Gesichtspunkt die Hauptrolle spielt. In diesem Sinne wird die Rolle des Regierungsrates innerhalb der Verwaltungsjustiz zurecht verkleinert. Schliesslich wollen wir die kantonalen Regelungen auf die Bestimmungen des Bundes und die seit 1961 eingeführten eidgenössischen Gesetze abstimmen.

Die Fraktionssprecher erwähnten in der Eintretensdebatte die Regierungsstatthalter. Ich bitte Sie, Artikel 40 der kantonalen Verfassung anzuschauen. Dort wird klar festgelegt, dass der Regierungsstatthalter auch eine kantonale Verwaltungsjustizbehörde ist. Man kann bei den Materien zwei Kategorien unterscheiden: Bei der einen Kategorie der Streitentscheidung kommt es darauf an, über ein Spezialwissen zu verfügen, bei der andern Kategorie kommt es eher auf die Nähe zum Bürger und zu den Gemeindebehörden an. Überall dort, wo das zweite Moment eine wichtige Rolle spielt, soll der Regierungsstatthalter zum Zug kommen, bei der Kategorie der Fachfragen soll der Weg von den Gemeinden zur entsprechenden Fachdirektion führen. Herr Grossrat Erb wies auf die nötigen Verbesserungen in den Regierungsstatthalterämtern hin. Konkret heisst das, dass der Regierungsstatthalter ein Jurist sein oder einen Juristen zur Verfügung haben sollte, damit er nicht bei einem aussenstehenden Juristen Rat einholen muss. Heute sind 13 von 28 Regierungsstatthaltern Juristen. Die Regierungsstatthalter können sich auch gegenseitig aushelfen, die Juristen unter ihnen können den Nicht-Juristen beratend zur Verfügung stehen. Die Tendenz in diese Richtung wird sich wahrscheinlich verstärken, wobei es durchaus auch Nicht-Juristen gibt, welche der Aufgabe in diesem Bereich gewachsen sind und Entscheide in der Verwaltungsrechtspflege fällen können, ohne detaillierte Auskunft bei der Fachdirektion in Bern einzuholen.

Die Angst des Verwaltungsgerichtes ist spürbar, man würde ihnen nicht die nötige Zahl Kammerschreiberstellen bewilligen. Ob nun der Grosse Rat oder der Regierungsrat die Zahl der Kammerschreiber bestimmt, ist für mich keine Prestigefrage. Ich bitte Sie nur, konsequent zu sein. Bei der Verabschiedung von Organisationsdekreten erklärte der Grosse Rat in den letzten Jahren immer, man solle ihm keine Detailregelungen vorlegen, er wolle nur den Rahmen festlegen, denn er habe die Möglichkeit, über das Budgetrecht auf Details Einfluss zu nehmen. Das gleiche gilt für die Regelung über das Obergericht. Beim Gerichtsorganisationsgesetz legte man neu fest, dass nicht mehr der Grosse Rat die Zahl der Kammerschreiberstellen bestimmen soll; das sei unsinnig, hiess es damals, die Regierung solle das machen, wenn sie es nicht in Ordnung mache, dann könne der Grosse Rat über das Aufsichtsrecht und die Budgethoheit Einfluss nehmen. Jetzt soll beim Verwaltungsgericht plötzlich eine andere Regelung gelten. Die Kommission sollte sich bis zur zweiten Lesung noch einmal über diese Frage unterhalten. Ich wäre froh über eine konsequente Haltung.

Die Kommissionspräsidentin wies bereits auf nötigen Korrekturen in der Vorlage hin. Durch Übermittlungsfehler, Irrtümer und Missverständnisse sind in Ziffer 5 des Vortrages Angaben enthalten, die korrigiert werden müssen. Insbesondere stimmt die dort aufgeführte Kostenfolge nicht. Wenn das Verwaltungsgericht in der Lage sein soll, die im neuen Gesetz vorgesehenen Aufgaben richtig zu bewältigen, müssen ihm fünf zusätzliche Kammerschreiber zur Verfügung gestellt werden: zwei für das Verwaltungsgericht, zwei für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung und einen für die französischsprachige Abteilung. Es wäre am falschen Ort gespart und auch mittelfristig nicht gespart, wenn man die nötige Zahl Kammerschreiber nicht zur Verfügung stellen würde. Es ist nicht eine Frage der Gewaltentrennung, wer diese Zahl festlegt, sondern eine Frage der Administrativaufsicht. Diese Frage ist im Kanton Bern klar geregelt: Die Administrativaufsicht liegt heute bei der Regierung und stellvertretend für die Regierung bei der Justizdirektion. Wenn man von diesem Prinzip abweichen möchte, so müsste man unser Gerichtswesen generell auch in administrativer Hinsicht dem Grossen Rat unterstellen.

Zu diesem Gesetz wurde eine intensive Vorarbeit geleistet. Dem Schöpfer des Gesetzesentwurfes und Hauptverantwortlichen der Vorarbeiten, Dr. Aeschlimann, danke ich im Namen der Regierung. Die Materie ist anspruchsvoll, wie Sie selbst auch schon festgestellt haben. Weil das zu behandelnde Gebiet anspruchsvoll ist, konnte keine einfachere Lösung gefunden werden. Die Tendenz zum Richterstaat ist unverkennbar, doch gerade auch in diesem Gesetz werden ihr Schranken gesetzt. Der Erlass versucht, den Bedürfnissen der Praxis Rechnung zu tragen und das ganze Gebiet nicht nur durch die Brille des Richters zu betrachten. Diese Materie wird weiterhin verän-

derungen erfahren, im Laufe der Zeit werden wir gestützt auf die Erfahrungen gewisse Korrekturen gerade bei den Kompetenzausscheidungen vornehmen müssen. Die Vorlage, wie sie heute nach der Bearbeitung durch die Kommission vorliegt, ist eine gute Grundlage, um in die Versuchsphase eintreten zu können. An vielen Orten fanden wir einen vernünftigen Kompromiss zwischen dem, was rechtlich wünschbar ist, und dem, was praktikabel ist. Auch die Verwaltung und die Gemeinden werden mit diesem Gesetz arbeiten können, es wird sich in der Praxis sicher bewähren. Ich danke für die gute Aufnahme in der Eintretensdebatte und bitte den Rat, auf das Gesetz einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–Art. 15 Abs. 3

Angenommen

Art. 15 Abs. 4 (neu)

Antrag Hirt

Vor den Verwaltungsjustizbehörden sind zur Prozessvertretung nur Anwältinnen und Anwälte zugelassen, welche die Bewilligung zur Berufsausübung im Kanton Bern besitzen, es sei denn, die Gesetzgebung sehe etwas anderes vor.

Hirt. Zwei Vorbemerkungen: Erstens spreche ich hier als Interessenvertreter, ich bin Mitglied des Vorstandes des Anwaltsverbandes. Die zweite Vorbemerkung: Das unschöne Wort «Anwaltsmonopol» bedeutet nicht, wie viele meinen, dass man einen Anwalt beiziehen muss. Lediglich wenn man sich vertreten lassen und nicht selbst gehen will, muss man einen Anwalt beiziehen.
Wir Anwälte werden durch den Staat in mannigfacher Weise in unserer Berufsausübung eingeschränkt. Ich verweise auf das Anwaltsgesetz, das Gebührendekret, die Anwaltskammer und die Standesordnung. Wenn der Staat solche Einschränkungen verfügt, soll er auch vor seinen Gerichten dafür sorgen, dass das Vertretungsrecht den Anwälten vorbehalten bleibt. Der Kanton Fribourg ist diesbezüglich ein Vorbild, er schaut sehr gut zu seinen Anwälten. Der Anwalt kennt in der Regel die Verfahrensmechanismen und -vorschriften am besten. Damit trägt er zur Beschleunigung des Verfahrens bei. Das Interesse an einer raschen Abwicklung der Prozesse spricht sicher für das Anwaltsmonopol. Jeder Prozess verlangt gewisse prozessrechtliche Leitplanken, deren Kenntnis zum täglichen Brot des Anwalts gehört. Dieses Wissen hat der Laienvertreter in der Regel nicht. Darum beschleunigt ein Laienvertreter das Verfahren nicht. Der Anwalt hat normalerweise eine Haftpflichtversicherung, er haftet auch, wenn wider Erwarten einmal etwas schief gehen sollte. Ein anderer Vertreter vor Gericht hat diese Absicherung in der Regel nicht.
Mein Antrag ruft sicher nicht nur Sympathien hervor. Mit dem in der Kommission gefundenen und von Herrn Vollmer erwähnten Kompromiss kann man sicher leben. Trotzdem bitte ich Sie, auf die ursprüngliche Fassung des Vernehmlassungsentwurfes, die Sie in meinem Antrag schriftlich vor sich haben, zurückzukommen und meinen Antrag anzunehmen.

Bähler. Absatz 4 von Artikel 15 wurde in der Kommission ausgiebig diskutiert. Leider fand diese Diskussion keinen Eingang in den Vortrag der Regierung, obschon die Kommission im Vergleich zur grünen Vorlage eine Änderung beschlossen hatte. Was Ihnen Regierungsrat und Kommission in Absatz 4 vorschlagen, ist ein Kompromiss, der das Anwaltsmonopol im Bereich des Sozialversicherungsrechtes bricht. Damit soll die Weiterführung der bisherigen Gewohnheiten ermöglicht werden, beispielsweise eine Vertretung durch Arbeitnehmerorganisationen im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Die Durchbrechung des Anwaltsmonopols im Sozialversicherungsrechtswesen hat eine Parallele im Steuerrecht: Vor der kantonalen Steuerrekurskommission gilt das Anwaltsmonopol ebenfalls nicht. Das neue Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege will Bewährtes nicht ohne Not ändern. Vertreter des Verwaltungsgerichtes erklärten, sie könnten mit der vorgeschlagenen Fassung von Absatz 4 gut leben. Die FDP-Fraktion stimmt mehrheitlich der Fassung von Regierungsrat und Kommission zu. Darum bitte ich Sie, den Abänderungsantrag von Herrn Hirt abzulehnen.

Vollmer. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Antrag abzulehnen. Ich ging schon im Eintretensvotum auf diese Frage ein, und wir können uns den Überlegungen von Frau Bähler vollumfänglich anschliessen. Es geht hier nicht einmal darum, Nicht-Anwälte vor Gericht auftreten zu lassen, denn im Bereich des Sozialversicherungswesens sind die Beratungen nicht öffentlich. Es geht hier nur darum, Dritte im Namen der Betroffenen eine Beschwerde formulieren und einreichen zu lassen. Man mag einwenden, das sei sowieso möglich, denn Anwaltsmonopol heisse nicht Anwaltszwang, der Betroffene müsse die Beschwerde nur selbst unterschreiben, damit könne er auf den Anwalt verzichten. Die Praxis der Beratungen in Fragen des Sozialversicherungsrechts zeigt aber, dass es sinnvoll ist, wenn der Berater die Beschwerdeschrift ausfertigt und die Antwort des Gerichtes erhält, denn er kennt auch die Fristen. Muss der Betroffene die Beschwerde selbst abwickeln, so kann das zu grossen Schwierigkeiten führen. Die heutige Regelung bewährte sich. In komplizierten und wichtigen Fällen kann es im Interesse des Rechtsuchenden sein, einen Anwalt beizuziehen; das bestreitet niemand. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit, dem sich die Regierung anschliessen konnte, möchten wir verhindern, dass der Einbezug Dritter in allen Fällen ausgeschlossen wird. Man soll nicht für Bagatellfälle, in welchen es auch tatsächlich sinnvoll ist, eine Beschwerde zu führen, um jeden Preis zu einem Anwalt gehen müssen. Es liegt nicht im Interesse unseres Rechtssystems, den Anwälten unnötigerweise Bagatellfälle zuzuhalten und so Beschwerdemöglichkeiten auszuschliessen, weil der Gang zum Anwalt eine zu hohe Hürde darstellt, auch wenn man später ein kostenfreies Verfahren beantragen kann. In solchen Verfahren kennt sich der Laie wenig aus, er wird abgeschreckt, für seine Rechte einzutreten. In der Sozialversicherungsjustiz geht es häufig um kleine, hautnahe Angelegenheiten in den Bereichen der Arbeitslosigkeit und Kranken- und Unfallversicherung. Es wäre schade, wenn der Grosse Rat das Resultat der Kommissionsberatungen durch den Antrag von Herrn Hirt umstossen würde. Wir bitte Sie, den Antrag abzulehnen und der Fassung der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Erb. Man sollte das Anwaltsmonopol nicht isoliert betrachten. Das sogenannte Monopol ist mit einer ganzen Reihe von Pflichten verbunden. Ein Fürsprecher muss

beruflich besonders qualifiziert sein, er legt einen Eid oder ein Gelübde ab und braucht eine Berufsausübungsbewilligung. Im Gesetz über die Fürsprecher vom 6. Februar 1984 – es ist noch gar nicht so alt – sind die Pflichten klar festgelegt. Dazu gehören unter anderem die Unabhängigkeit, die Vermeidung von Interessenkollisionen, Treue und Verschwiegenheit und das Werbungsverbot. Der Fürsprecher untersteht der staatlichen Aufsicht, insbesondere der Disziplinaraufsicht durch die Anwaltskammer des Obergerichts. Die möglichen Disziplinarstrafen gehen vom Verweis über die Busse bis zur befristeten Berufseinstellung oder sogar zum Entzug des Anwaltpatentes. Auch die Gebühren sind staatlich geregelt. Der Fürsprecher ist weiter an die Standesregeln gebunden, er haftet den Klienten gegenüber für Fehler und Unterlassungen.
Für den Laienvertreter bestehen keine auch nur annähernd vergleichbaren Anforderungen oder Pflichten. Wir müssen uns fragen, ob die Verhältnisse vor dem Sozialversicherungsgericht tatsächlich so viel anders als vor andern Gerichten sind und man eine Abweichung zulassen könnte. Es wird gesagt, auch die Anwälte brauchten im Sozialversicherungsrecht Angaben von Berufsleuten über die Arbeitswelt. Das ist aber nicht aussergewöhnlich, auch in andern Fällen muss man über die praktischen Verhältnisse Angaben haben und sich auf die Kenntnisse Dritter abstützen können, beispielsweise in einem Haftpflichtfall, wenn es um technische Fragen geht, oder bei der Beurteilung eines Werkvertrages. Auch bei der Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der beruflichen Vorsorge müssen mögliche Ansprüche aufgrund von gewissen fachlichen Angaben geprüft werden. Man kann selbstverständlich erwarten, dass sich ein Anwalt im Gebiet auskennt, in welchem er einen Fall annimmt und das er behandelt. Die Spezialisierung ist auch in diesem Beruf heute nicht mehr zu vermeiden. Bei der Frage, ob eine Anspruchsvoraussetzung besteht, muss man sich auf verschiedenste Auskünfte stützen können. Es stellen sich nicht nur Fragen der Arbeitswelt und des beruflichen Alltages, sondern auch medizinische und technische Fragen. Die Aufgabe des Anwaltes besteht darin, aus dem gesamten Sachverhalt die rechtserheblichen Tatsachen herauszugreifen, sie darzustellen und entsprechende Beweismittel aufzutreiben und einzureichen. Die materielle Beurteilung genügt aber noch nicht, es müssen auch prozessuale Regeln eingehalten werden.
Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dieses Gesetz gehe vor allem die Juristen an. Zum Teil stimmt das, das Prozessrecht ist eine ausgesprochen trockene Materie. Warum wollen wir die Anwendung dieser spezifisch juristischen Materie Laien überlassen? Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, dem Antrag Hirt zuzustimmen.

Berger. Die SVP-Fraktion ist in dieser Frage geteilt. Eine knappe Mehrheit lehnt den Antrag von Herrn Hirt ab und stimmt der Fassung von Regierungsrat und Kommission zu.

Notter, Präsidentin der Kommission. Die Herren Hirt und Erb erklärten Ihnen das Anwaltsmonopol bestens, Frau Bähler schilderte die Stimmung in der Kommission. Sie haben es gemerkt, die Fassung von Regierungsrat und Kommission ist ein Kompromiss. Letztlich muss das dem Rat als Leitlinie dienen, was dem Bürger am besten dient. Die Kommissionsmehrheit fragte sich damals, ob es wirklich nötig sei, für das kleine Gebiet des Sozialversicherungsrechtes – «klein» in Anführungszeichen, ich sehe, Herr Hirt hat keine Freude – von der gängigen Praxis abzuweichen, oder, um politisch zu werden, ob es wirklich nötig sei, in dieser Frage die Arbeitnehmerorganisationen zu brüskieren. Ich bitte Sie, den Antrag Hirt abzulehnen.

Schmid, Justizdirektor. Der Antrag Hirt entspricht dem ursprünglichen Antrag der Regierung und der Experten. Ich verzichte darauf, hier einen Antrag zu stellen. Ich möchte nur auf zwei Punkte hinweisen.
Anwaltsmonopol bedeutet nicht Anwaltszwang. Man muss keinen Anwalt beiziehen, sondern kann das Verfahren selbst führen. Man kann sich auch durch einen Spezialisten beraten lassen, kann gestützt auf diese Beratung eine Eingabe machen oder die Eingabe formulieren lassen und selbst unterschreiben. Das ist also immer möglich und angängig.
Den Antrag Hirt sollte man nicht nur als Vertretung von Anwaltsinteressen abtun, auch wenn diese eine Rolle spielen dürfen. Für den Antrag Hirt sind durchaus auch Gründe im Interesse des Rechtsuchenden anzuführen. Wenn man einen Anwalt beizieht, hat man ein klar geregeltes Auftragsverhältnis, auch die Frage des Berufsgeheimnisses, die gerade in diesem Bereich eine gewisse Rolle spielt, ist gelöst. Der Anwalt muss sich an die Standesregeln halten. Nicht unwesentlich ist es, wenn man neben den Spezialkenntnissen auch das Prozessrecht und die allgemeinen Rechtsgrundsätze kennt, die eine Rolle spielen können.
Diese Gesichtspunkte sollten bei der Beurteilung dieser Frage nicht zu kurz kommen. Ich überlasse dem Rat die Entscheidung. Sie ist in dem Sinn nicht so zentral, als bereits in verschiedenen Bereichen das Bundesrecht vorsieht, dass kein Anwaltsmonopol bestehen darf.

Abstimmung

Für den Antrag Hirt	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 15 Abs. 5 und 6, Art. 16 – 18, Art. 19 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 19 Abs. 3

Antrag Widmer

Die Behörden sind zur förmlichen Einvernahme befugt.

Widmer. In Artikel 19 Absatz 3 geht mir die Fassung von Regierungsrat und Kommission zu weit. Ich zitiere: «Ausser der zuständigen Behörde selber ist zur förmlichen Einvernahme nur befugt, wer über eine abgeschlossene juristische Ausbildung verfügt.» Bei meinem Antrag dachte ich vor allem an die mittleren und kleinen Gemeinden. Ich möchte die zuständigen Behörden zur förmlichen Einvernahme befugen. Auf der Gemeindeebene ist das der Gemeinderat, das heisst die Gemeinderatsmitglieder als seine Vertreter. Mit der Fassung von Regierungsrat und Kommission kann dieses Recht nicht an den Gemeindeschreiber oder an einen andern Beamten delegiert werden, es sei denn, der Gemeindeschreiber oder der andere Beamte sei Jurist. Die Gemeinden müssen in den verschiedensten Bereichen Parteiverhöre durchführen, Sachverhalte feststellen und Augenscheine vornehmen. Ich denke dabei an den Fürsorgebereich und das Gesetz für Erziehungs- und Ver-

sorgungsmassnahmen, das die Gemeinde verpflichtet, Gewalttätige, Arbeitsscheue oder Süchtige einzuvernehmen und ein Parteiverhör durchzuführen. Im Normalfall macht dies der Gemeindepräsident oder ein Mitglied des Gemeinderates mit dem Gemeindeschreiber zusammen. Das ist so richtig. Ich denke aber auch an die Baubewilligungsverfahren und die Ortspolizei, an Klagen wegen Musiklärm, Hundegebell in der Nacht oder Rauchbelästigung. Ich denke auch an Eingaben besorgter Gemeindebürger. Es müssen nicht immer Beschwerden sein, die Gemeinde muss aber in all diesen Fällen Parteiverhöre durchführen. Für die einfachsten Fälle sollte unbedingt die Möglichkeit bestehen, den Gemeinderat zu entlasten und die Aufgaben delegieren und einem Gemeindebeamten übertragen zu können. In den kleineren und mittleren Gemeinden sind aber die meisten Beamten keine Juristen. Bei einfachen Verfahren sollten diese Beamten den Sachverhalt auch feststellen können. Darum reichte ich meinen Antrag ein: «Die Behörden sind zur förmlichen Einvernahme befugt.» Es liegt im Ermessen des Gemeinderates, diese Aufgabe an einen Beamten zu delegieren.
Wenn die Kommission oder der Justizdirektor Absatz 3 streichen möchte, wäre ich damit auch einverstanden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Hirt. Ich erinnere Sie an die ursprüngliche Fassung im Vernehmlassungsentwurf: «Zur förmlichen Einvernahme ist befugt, wer über eine abgeschlossene juristische Ausbildung verfügt.» Die jetzige Formulierung ist ein Kompromiss, welcher der zuständigen Behörde, insbesondere dem Regierungsstatthalter, die Durchführung förmlicher Einvernahmen ermöglicht. Der Vorschlag von Herrn Widmer geht aber viel zu weit, dramatisch viel zu weit. Herr Widmer, in Ihren schönen Beispielen zählten Sie auf, was die armen Gemeindebeamten nicht machen dürften. Das stimmt aber gar nicht. Der Gemeindeschreiber kann nach wie vor jemanden einvernehmen und das Protokoll unterschreiben lassen, er kann nur keine *förmliche* Einvernahme durchführen. Förmliche Einvernahmen sind nichts anderes als Zeugeneinvernahmen und Parteiverhöre. Ein falsches Zeugnis wird mit Zuchthaus bestraft, darum kann man sicher erwarten, dass eine förmliche Einvernahme nicht von irgend jemandem durchgeführt werden darf, sondern nur von der zuständigen Behörde oder jemandem, der eine entsprechende Ausbildung besitzt. Die SVP-Fraktion lehnt mit knapper Mehrheit den Antrag Widmer ab.
Noch eine persönliche Meinung: Lieber Absatz 3 streichen, wie es Herr Widmer auch vorschlug, als soviel Schaden anrichten, wie mit der Fassung von Herrn Widmer angerichtet würde.

Erb. Unsere Fraktion sprach lange über den Antrag von Herrn Widmer. Eine Mehrheit ist nicht mit ihm einverstanden und findet den Antrag weder gut noch nötig. Die Fassung von Regierungsrat und Kommission will nicht verbieten, gewisse Erkenntnisse schriftlich festzuhalten und die Protokolle von den Auskunftspersonen unterschreiben zu lassen. Es geht um die förmliche Einvernahme, bei deren Durchführung gewisse Regeln eingehalten werden müssen. In Artikel 8 Absatz 2 des Delegationsgesetzes steht folgende Formulierung: «Mit der Zeugeneinvernahme ist ein Beamter mit abgeschlossener juristischer Bildung zu beauftragen.» Das entspricht etwa der vorhin zitierten Fassung des Vernehmlassungsentwurfes. Mit der Fassung der Kommission gehen wir bereits einen Schritt über das heute gültige Recht hinaus. Neu sollen beispielsweise auch der Regierungsstatthalter und der Gemeindepräsident eine förmliche Einvernahme durchführen können. Schon dieser Schritt ist nicht ganz unproblematisch, scheint uns aber verantwortbar zu sein.
Eine förmliche Einvernahme eines Zeugen oder eines Angeschuldigten muss gewisse Regeln einhalten, weil ein falsches Zeugnis strafbar ist. Man muss diese Person darauf aufmerksam machen; man muss ihr sagen, dass es Zeugnisverweigerungsgründe gibt, je nach ihrem Verhältnis zu einer beteiligten Person kann sie die Auskunft verweigern. Man sollte das ganze Vorgehen kennen, der Person helfen können, wenn sie unsicher ist, und ihr die Zeugnisverweigerungsgründe erläutern können. Es genügt nicht, einfach zu sagen: Da steht es, und so ist es. Deshalb sollten wir die strengere Fassung unterstützen. Der Gemeindeschreiber kann trotzdem eine Person anhören, ein Protokoll verfassen und dieses vom Befragten unterschreiben lassen. Eine solche Einvernahme hätte einfach nicht den Charakter einer förmlichen Einvernahme oder eines förmlichen Parteiverhörs. In der Praxis spielt das aber keine sehr grosse Rolle, weil auch ein solches Papier einen Beweiswert hat. In Absatz 1 des gleichen Artikels 19 werden solche Dokumente auch als Beweismittel angeführt, sie können im weiteren Verlauf des Verfahrens eine grosse Bedeutung haben. Nur die Strafandrohung für falsches Zeugnis besteht nicht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Notter, Präsidentin der Kommission. Der Vorschlag der Kommission ist ein Kompromiss, dem wir einstimmig zustimmen konnten. Man war der Meinung, man könnte mit dieser Formulierung leben. Die Kommission lehnt den Antrag Widmer ab, wenn man konsequent sein wollte, müsste man eigentlich den ganzen Absatz 3 streichen.
Über das berühmte Buschtelefon – Sie sehen, es funktionierte hervorragend – hörte ich aber, dass diese Frage gerade bei den Gemeindevertretern eine erhebliche Unruhe auslöst. Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Frage an die Kommission zurückzuweisen. So können wir mit den Gemeindevertretern der einzelnen Fraktionen noch einmal diskutieren, sie können es dann zuhause an ihre Gemeinden weitergeben. Ich bitte Sie, Absatz 3 an die Kommission zurückzuweisen.

Der Rat stimmt dem Rückweisungsantrag an die Kommission stillschweigend zu.

Art. 19 Abs. 4, Art. 20–22

Angenommen

Art. 23 Abs. 1

Antrag Jenni (Bern)

streichen: «öffentliche oder»

Jenni (Bern). Die Verweigerung der Akteneinsicht in einem Verwaltungsverfahren ist ein gravierender Schritt, auch wenn in Absatz 2 gewisse Absicherungen vorgesehen sind, wonach der Inhalt einer sogenannt geheimen Akte im wesentlichen bekannt gemacht werden muss. Die Parteiöffentlichkeit auf diese Art zu begrenzen schafft immer ungleiche Spiesse im Verfahren.
Der Gesetzesentwurf sieht die Verweigerung der Akteneinsichtnahme vor, wenn «öffentliche oder private Interessen» eine Geheimhaltung erfordern. Es handelt sich hier um eine gängige Formel, man findet sie in allen Ge-

setzen; das letzte Mal sprachen wir darüber im Zusammenhang mit dem Grossratsgesetz. Private Interessen können eine Verweigerung der Akteneinsichtnahme rechtfertigen, zum Schutz dieser Interessen muss die Möglichkeit der Verweigerung geschaffen werden. Die Definition der «öffentlichen Interessen», die eine Akteneinsichtnahme verhindern könnten, ist aber zu breit. Je nach Konstellationen und Intentionen kann man darunter beliebig viel verstehen. So kann eine Verwaltung beispielsweise die Einsicht in Akten verweigern, weil andere Interessen verfolgt werden und man nicht die Intention hat, dem Rechtsuchenden gleichlange Spiesse im Verfahren zu gewähren. Eine solche Leerformel ist gefährlich. Ich beantrage Ihnen, die öffentlichen Interessen als Grund zur Aktengeheimhaltung zu streichen und nur private Interessen gelten zu lassen.

Hirt. Die Verweigerung der Akteneinsicht ist tatsächlich schwerwiegend. Es ist aber nicht einzusehen, warum nur der Private und nicht auch die Öffentlichkeit die Möglichkeit haben sollte, Akteneinsichtnahme zu verhindern. Auch die Öffentlichkeit, der Staat und die Gemeinden, kann in gewissen Fällen ein solches Interesse haben. Herr Jenni übersieht, dass es sowohl auf öffentlicher wie auf privater Seite «überwiegende» Interessen braucht; so ist es im Gesetzesentwurf vorgesehen. Es braucht sehr viel, bis die Akteneinsichtnahme verweigert werden kann. Darum lehnt die SVP-Fraktion den Antrag Jenni einstimmig ab.

Notter, Präsidentin der Kommission. Dieser Antrag lag in der Kommission nicht vor. Die Verweigerung des Akteneinsichtsrechtes ist eine wichtige Frage. Es gibt durchaus überwiegende öffentliche Interessen, die man nicht jedermann zugänglich machen könnte und möchte. Ich denke dabei beispielsweise an militärische Bauten. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen Ablehnung des Antrages Jenni.

Schmid, Justizdirektor. Auch ich beantrage Ihnen Ablehnung des Antrages Jenni. Die Begründung wurde schon von den Vorrednern gegeben.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 23 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 24

Antrag Widmer

Vor Verwaltungsjustizbehörden sind die Parteien berechtigt, zum Ergebnis eines Beweisverfahrens Stellung zu nehmen.

Widmer. Die Verfahren der Verwaltungsbehörden sollten an sich einfacher gestaltet werden als die Verwaltungsjustizverfahren. Mit der Fassung von Artikel 24, Recht zur Stellungnahme, will man das Verwaltungsverfahren wesentlich komplizierter als heute gestalten. Man will das Verwaltungsverfahren und das Verwaltungsjustizverfahren diesbezüglich gleichstellen. Die Bestimmung der jetzigen Fassung hätte zur Folge, dass jeder Bericht und jede Stellungnahme, welche die Gemeinde- oder Kantonsverwaltungen einholen, und jede Massnahme, welche die Verwaltung trifft, allen Beteiligten bekanntgegeben und zugestellt werden muss. Es könnte keine Verfügung erlassen werden, bevor man den Parteien nicht Gelegenheit zu Schlussbemerkungen gegeben hätte. Mit dieser Bestimmung schiesst man bei Verwaltungsverfahren über das Ziel hinaus. Sie würden komplizierter und zeitaufwendiger, vor allem auch für die Gemeindeverwaltungen, die teilweise überfordert wären. Dieser überspitzte Formalismus darf nicht in die Verwaltungsverfahren eindringen, diese müssen einfach sein. Bis heute gab es keine solche Bestimmung, man brauchte sie in den einfachen Verwaltungsverfahren nicht; auch auf Bundesebene kennt man sie nicht. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen und Artikel 24 entsprechend abzuändern.

Erb. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Der Vernehmlassungsentwurf sah vor, neben dem Ergebnis des Beweisverfahrens auch die Berichte anderer Verwaltungsbehörden den Betroffenen jeweils zur Stellungnahme zu unterbreiten. Die grüne Fassung entsprach dem Antrag von Herrn Widmer, im Verwaltungsverfahren sollte auf dieses Recht zur Stellungnahme verzichtet werden.
Der Anspruch auf rechtliches Gehör ist wichtig, darum machten wir es uns in der Kommission auch nicht einfach. Wir fanden eine Lösung, die uns praktikabel zu sein scheint, die den Aufwand, auch der Gemeinden beispielsweise, nicht massiv vergrössert, die aber das Minimum enthält, das der Bürger von jeder Behörde erwarten darf, sei es auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene. Dieses Minimum ist die Bekanntgabe des Ergebnisses eines Beweisverfahrens, also der Feststellung, wie etwas war, wie etwas geschah. Die daran Beteiligten sollten mindestens diese Feststellung kennen und dazu Stellung nehmen können, sei es auch nur, um zu sagen, es stimme nicht. Dieses Minimum macht auch einer Gemeindebeschwerde das Leben nicht schwer. Vorhin wurde fälschlicherweise behauptet, man müsse jede Massnahme, die man treffen wolle, jeden Bericht, den man eingeholt habe, und alles mögliche den Betroffenen zustellen und sie mit grossem Aufwand dazu einladen, Stellung zu nehmen. Das stimmt nicht. Es geht hier um das Ergebnis eines Beweisverfahrens.
Mit diesem Gesetz eröffnen wir viele neue Verfügungsmöglichkeiten, auch für die Gemeinden. Wir gehen neu vom Prinzip der nachträglichen Verwaltungsrechtsprechung aus, an die Stelle der heutigen Klageverfahren tritt neu die Möglichkeit für die Behörden, verfügen zu können. Nachher haben die betroffenen Parteien die Möglichkeit, diesen Entscheid mittels Beschwerde anzufechten. Die Behörden können einfacher Verfügungen erlassen, sie können entscheiden, ohne eine Klage einreichen und begründen zu müssen. Andererseits setzt dieses Vorgehen aber andere weitergehende Massnahmen voraus. Man muss die Parteien so behandeln, wie es in einem Verwaltungsverfahren üblich ist, bei dem erst am Schluss überprüft wird. Es sind schon heute Fälle bekannt, in welchen das rechtliche Gehör in der untersten Instanz verletzt wurde. Manchmal kann man das auf der höheren Stufe wiedergutmachen, indem man die Parteien nachträglich zur Stellungnahme einlädt und so diesen Mangel heilt, wie man sagt. Ein solches Vorgehen bleibt aber unbefriedigend. Es ist besser, diese wichtigen Regeln, die übrigens zum Schutz des Bürgers da sind, von Anfang an zu beachten. Die Fassung in Artikel 24 ändert an der heutigen Situation eigentlich nicht sehr viel, denn

der Anspruch auf rechtliches Gehör geniesst grundrechtlichen Schutz. Die Justizbehörden können uns zu recht jederzeit auf die Finger klopfen und die Gemeindebehörden zwingen, korrekt vorzugehen.
Ich bitte Sie, diese Realitäten zu beachten und den Antrag Widmer abzulehnen.

Binz. Ich bedauere es an sich, gegen einen Antrag eines Fraktionskollegen antreten zu müssen, mache es aber mit Überzeugung. Es geht um den wesentlichen Rechtsgrundsatz der Gewährung des rechtlichen Gehörs. Herr Widmer verlangt nichts mehr und nichts weniger, als dass das rechtliche Gehör in oberer Instanz zwar gewährt werden soll, in der ersten Instanz hingegen nicht. Das geht aber nicht. Man darf nicht mit dem Argument der Vereinfachung die Anwendung eines Rechtsgrundsatzes, ja eines Grundrechtes verhindern. Ich bitte Sie, den Antrag Widmer abzulehnen.

Salvisberg. Es ist nicht einfach, nach zwei Juristen zu sprechen, weil wir Laien die Materie vielleicht weniger im Detail kennen. Wir unterhielten uns in der SVP-Fraktion lang über den Antrag von Peter Widmer, verschiedene Meinungen kamen zum Ausdruck. Eine Mehrheit stimmte schliesslich dem Antrag zu. Es ist im Interesse sowohl des Gesuchstellers wie des Einsprechers, das Verwaltungsverfahren möglichst einfach zu gestalten. Das Baubewilligungsverfahren in der Gemeinde zeigt uns, wie sich solche Verfahren abwickeln: Einsprachen sind möglich, die Behörde muss dann die Einspracheverhandlungen führen, die unerledigten Einsprachen werden an den Regierungsstatthalter überwiesen, der jetzt eine Lösung finden muss. Bei einfachen und unkomplizierten Fällen sollte das Verfahren dort abgeschlossen sein. Aus diesen Gründen können wir dem Antrag Widmer zustimmen, weil er insbesondere auch der Formulierung der grünen Vorlage entspricht.
Wir überlegten uns auch, ob man die ganze Frage nicht an die Kommission zurückgeben könnte, damit ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Meinungen gefunden werden könnte. Ich kann zuwenig beurteilen, ob überhaupt ein Kompromiss gefunden werden kann. Ich bitte die Kommissionspräsidentin und den Justizdirektor, mir zu sagen, ob das möglich wäre. Die SVP-Fraktion meinte aber, man könne heute entscheiden. Der Antrag Widmer ist im Interesse einer einfachen Behandlung der Verwaltungsverfahren. Mit einer Annahme des Antrages begehen wir kein Missgeschick, das rechtliche Gehör scheint uns trotzdem gewährleistet zu sein. Ich bitte Sie, dem Antrag Widmer zuzustimmen.

Hirt. Der Entscheid der SVP-Fraktion fiel mit 17 zu 16 Stimmen, darum wage ich mich zu äussern; die Mehrheit war also nicht sehr überzeugend. Die Gemeinden würden überfordert, wurde gesagt, die Verfahren würden zu kompliziert, man könne keine Verfügung erlassen, ohne die Schlussbemerkungen der Parteien einzuholen. Das stimmt alles nicht! Der Text des Artikels ist klar: Nur nach durchgeführtem *Beweisverfahren* sollen die Parteien die Möglichkeit haben, zu neuen Tatsachen und neuen Beweismitteln Stellung zu nehmen. Frau Binz sagte es, das ist der primitivste Ausfluss des rechtlichen Gehörs, festgehalten in Artikel 4 der Bundesverfassung. Und das wollen Sie einfach beiseite schieben. Herr Salvisberg wies auf die Baubewilligungsverfahren hin. Diese verlaufen normal, sie hören beim Regierungsstatthalter auf. Nur wenn die Gemeinde oder der Regierungsstatthalter einen Amtsbericht oder einen andern Bericht einholt und wenn man gestützt darauf verfügen will, dann muss die Partei das Recht haben, sich dazu äussern zu können. Herr Widmer, wenn Sie in einem Verfahren in Spiez einen Leumundsbericht über mich einholen und dort steht, dieser Hirt sei nicht über alle Zweifel erhaben, dann möchte ich auch etwas dazu sagen können. Sie möchten quasi Gemeindegeheimjustiz machen und niemandem etwas darüber sagen, aber darauf gestützt entscheiden oder verfügen. Das ist die Konsequenz Ihres Antrages. Es ist in diesem Sinn kein moderner Antrag, er passt nicht in ein modernes Gesetz.
Ich bitte Sie, der Fassung von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen und den Antrag Widmer abzulehnen.

Vollmer. Auch die SP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Für einmal können wir uns vollumfänglich den Argumenten von Herrn Hirt, Frau Binz und Herrn Erb anschliessen. Das rechtliche Gehör ist sehr wesentlich. Die von Herrn Widmer angeführten Beispiele treffen nicht zu, es geht nur um die Ergebnisse des Beweisverfahrens. Es ist selbstverständlich, dass in diesem Bereich das rechtliche Gehör gewährt werden muss. Die Verwaltungsverfahren werden nicht komplizierter, und die Tätigkeiten der Gemeinden werden nicht eingeschränkt. Der Antrag muss deshalb klar abgelehnt werden.

Notter, Präsidentin der Kommission. Ich bin mit der Kommission der Meinung, man sollte diesen Antrag ablehnen. Die Frage ist aber sehr heikel. Man sollte zuhanden des Kommissionsprotokolls genaue Abklärungen und Aussagen machen, damit die Sache ganz klar ist. Ich bin bereit, diesen Artikel in die Kommission zurückzunehmen.

Schmid, Justizdirektor. So ganz klar ist die Frage auch wieder nicht, Herr Grossrat Vollmer. Wir sollten sie deshalb noch einmal diskutieren. Auch im jetzigen Verfahren gibt es Tatbestände, bei welchen ein Einspracheverfahren vorgesehen ist, vor allem bei Massenverfügungen. Es ist ein Anliegen von Teilen der kantonalen Verwaltung, dort, wo es möglich ist, durch ein Einspracheverfahren bei der verfügenden Behörde auf das Ganze zurückzukommen, eine Ausnahme vorzusehen, ohne dass damit das rechtliche Gehör verletzt wäre. Diese Ausnahmen müsste man wahrscheinlich ausdrücklich im Gesetzestext verankern. Dieser Umstand scheint es mir zu rechtfertigen, diese Frage noch einmal in der Kommission zu diskutieren.

Janett. Ich möchte diesen Artikel nicht in die Kommission zurückgeben. Ich folgte aufmerksam der Debatte, man erklärte mir die Sachlage. Nachdem ich die verschiedenen Gesichtspunkte gehört habe, bin ich jetzt durchaus im Stand, mir ein Urteil bilden zu können. Es scheint mir nicht zeitökonomisch zu sein, in der zweiten Lesung all diese Punkte noch einmal zu behandeln. Ich stelle den Antrag, jetzt über den Antrag von Herrn Widmer abzustimmen.

Krebs, Vizepräsident. Die Kommissionspräsidentin, der Justizdirektor und der Antragsteller wären für Rücknahme in die Kommission, Frau Janett stellt den Antrag, heute zu entscheiden. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag Janett	46 Stimmen
Für Rückweisung an die Kommission	42 Stimmen
Für den Antrag Widmer	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Präsident Schmidlin übernimmt wieder den Vorsitz.

Art. 25 – 61, Art. 62 Abs. 1 Bst. a und b

Angenommen

Art. 62 Abs. 1 Bst. c

Antrag Jenni (Bern)

streichen

Bst. d: ...Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b und c, soweit...

Art. 63 Abs. 1: ...der Regierungsstatthalter beurteilt Gemeindebeschwerden nach den Vorschriften...

Art. 137: Artikel 62 Absatz 2 Gemeindegesetz streichen

Jenni (Bern). Eine Vorbemerkung. Mein Antrag betrifft nicht nur Artikel 62 Absatz 1 Litera c, sondern auch Artikel 63 Absatz 1 und Artikel 137. Es geht um einen einzigen Antrag; man kann die einzelnen Artikel nicht trennen, weil zur Erfüllung des im Antrag formulierten Begehrens alle diese Artikel im vorgeschlagenen Sinn geändert werden müssten. Ich begründe den Gesamtantrag und nehme an, die Abstimmung werde ebenfalls den Gesamtantrag betreffen, weil die einzelnen Punkte materiell nicht trennbar sind.

Gemäss dem jetzigen Entwurf ist grundsätzlich der Regierungsstatthalter bei Verfügungen von Gemeindeorganen erstinstanzlich zuständig, es sei denn, ein Spezialgesetz bestimme etwas anderes. Mit meinem Antrag möchte ich eine andere Kompetenzenordnung festlegen. Bei Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindeorgane wäre die Fachdirektion in erster Instanz zuständig, in zweiter Instanz je nach dem der Regierungsrat oder das Verwaltungsgericht. Warum soll nicht der Regierungsstatthalter normalerweise erste Instanz sein, sondern die je nach Materie zuständige Direktion? Ich will drei Gründe anführen.

Der erste Grund betrifft die Kompetenz und Praxis. Der Regierungsstatthalter als erste Instanz hat nicht die nötigen Spezialkenntnisse in den verschiedensten Gebieten für die häufig komplexen Materien. Wer in der Praxis steht, weiss, dass sich der Regierungsstatthalter deshalb häufig an die Fachdirektion wendet und dort Rat einholt. Die Direktion hat grössere Kenntnisse und Kompetenzen in den entsprechenden Spezialgebieten, sie kennt die Praxis und weiss auch, wie sich diese Fragen weiterentwickeln werden. Sie ist quasi der Depositär der Kenntnisse und bisherigen Praxis in dieser Sparte, weil sie als Direktion immer wieder damit zu tun hat. Das sollte an sich einleuchten. Es ist besser, wenn in erster Instanz jemand entscheidet, der das Sachgebiet kennt und sich mit den Problemen schon befasst hat. Man sollte nicht den Regierungsstatthalter vorschieben, dieser muss ja vorher sowieso bei der Direktion Auskünfte einholen. Lieber sich direkt an die Direktion wenden als nur indirekt.

Der zweite Grund – man lernt auch ihn in der Praxis kennen – betrifft die Nähe des Regierungsstatthalters zu den Gemeindebehörden. Viele stellen das als Vorteil dar. Es kann ein Vorteil sein, ich werde im dritten Punkt darauf zurückkommen. Wenn der Regierungsstatthalter eine Beschwerde eines Gemeindebürgers gegen die Gemeindebehörde behandeln muss, so fehlt häufig das Zutrauen seitens des Bürgers. Manchmal zu Recht, manchmal zugegebenermassen zu Unrecht. Sagt man als Anwalt jemandem, man könne die Frage weiterziehen, die erste Instanz sei der Regierungsstatthalter, so ist die Reaktion häufig: Nützt das überhaupt etwas, der Statthalter sitzt ja immer mit den Gemeindebehörden zusammen. Wer mit der Gemeinde eine Auseinandersetzung hat, legt Wert darauf, eine Distanz zur Gemeinde zu gewinnen. Mit der Direktion als erster Instanz wäre diese Distanz gegeben. Die Distanz zu gewissen Dorfgrössen und das Zutrauen würden grösser. Der Bürger wäre der Ansicht – selbst wenn der Regierungsstatthalter durchaus unbefangen wäre –, mit dieser Distanz sei die Unbefangenheit besser garantiert.

Im dritten Punkt geht es um die Befangenheit. Die Befürworter des Regierungsstatthalters als erster Instanz argumentieren, er sei den Bürgern näher und könne sie entsprechend besser beraten. Ist er aber erste Instanz, so kann er die Leute in vielen Fällen nicht richtig beraten. Kommt jemand zu ihm mit dem Anliegen, man habe dieses oder jenes gegen die Gemeindebehörde und überlege sich, ob man rechtlich vorgehen wolle, darf er dem Ratsuchenden fast nichts sagen, weil er sich überlegen muss: Wenn dieser Bürger wirklich ein Rechtsmittel ergreift, dann bin ich als Regierungsstatthalter die erste Instanz; sage ich ihm etwas in der einen oder anderen Richtung, so riskiere ich, als erstes für befangen erklärt zu werden. Das geschah schon häufig. Die beratende Funktion und die Nähe zur Bevölkerung und den Gemeinden können so nicht zum Tragen kommen; der Regierungsstatthalter muss sich den Ratsuchenden entziehen, wenn er als erste Instanz entscheiden muss. Er könnte die Leute besser beraten, wenn er wüsste: Nicht ich muss entscheiden, die Angelegenheit wird zur Direktion gehen. Die Nähe des Regierungsstatthalters zum Bürger, die man mit der Funktion der ersten Beschwerdeinstanz bewahren will, gefährdet man im Grunde genommen.

Diese Punkte sprechen dafür, nicht den Regierungsstatthalter mit der Beurteilung der Beschwerden in erster Instanz zu beauftragen, sondern die Direktion. Das würde auch der Tendenz des modernen Verwaltungsrechtes entsprechen. Der Regierungsstatthalter wäre frei für seine beratenden Aufgaben gegenüber der Bevölkerung, die grossen Erfahrungen der Direktionen in ihren Spezialgebieten könnten verwertet werden. Viele Rechtsuchende hätten nicht mehr das Gefühl, noch eine zweite Instanz bemühen zu müssen, um zu ihrem Recht zu kommen; das Zutrauen würde grösser. Mit der Annahme meines Antrages würde der Regierungsstatthalter für Gemeindebeschwerden zuständig bleiben und für Klagen gegen die Gemeinden, wenn jemand beispielsweise eine Auszahlung von der Gemeinde erreichen will. Bei Verfügungen der Gemeinde soll aber der Beschwerdeweg direkt zur Direktion führen und sich dort verzweigen, je nachdem, ob man den Verwaltungs- oder Verwaltungsjustizweg beschreitet, zum Regierungsrat oder Verwaltungsgericht. Ich bitte Sie, dieser Regelung, die einem modernen Gesetz gut anstehen und den Tendenzen eines zeitgemässen Verwaltungsrechtes entsprechen würde, zuzustimmen und meinen Antragskomplex zu den Artikel 62, 63 und 137 zu unterstützen.

Hofer. Ich vertrete die Mehrheit der SVP-Fraktion. Wir diskutierten den Abänderungsantrag eingehend, wobei wir den Gesamtantrag berücksichtigten, wie er von Herrn Jenni begründet wurde. Es geht um die Frage, ob die Regierungsstatthalter weiterhin erste Beschwerdeinstanz bleiben sollen oder nicht. Der Abänderungsantrag schlägt vor, die Zuständigkeit gegenüber den Gemeinden vollumfänglich – ich betone das – den Fachdirektionen zu übergeben. Wir lehnen dieses Ansinnen mehrheitlich ab, und zwar aus folgenden Gründen.

In den Landämtern beurteilt man diese Frage vielleicht anders als in den städtischen Ämtern. Auf dem Land ist der Regierungsstatthalter das Auge und das Ohr, aber auch der verlängerte Arm der Regierung. Sollte er, wie der Antrag verlangt, ausgeschaltet werden, so wüsste er nicht mehr, was in seinem Amtsbezirk geschieht. Wir geben der Fachdirektion in dieser Frage eher eine beratende Funktion.
Zweitens hat der Regierungsstatthalter tatsächlich die nötigen Ortskenntnisse. Er kann schnell entscheiden und in Kenntnis von Details, die dem Aussenstehenden vielleicht verborgen bleiben. Die Fachorgane von Bern müssen sich zuerst deplazieren, um sich an Ort und Stelle informieren zu können. Unsere Bürgerinnen und Bürger in den Amtsbezirken würden den Kopf schütteln, wenn plötzlich Damen und Herren aus Bern – meistens sind es mehrere – aufkreuzten, um eine Beschwerde wegen eines kleinen Verkehrsvergehens oder eines ARA-Anschlusses zu beurteilen. So wie wir unsere Bürger kennen, würden sie sofort die Verhältnismässigkeit des Aufwandes und die entstehenden Kosten zur Diskussion stellen.
Drittens möchten wir die Stellung der Regierungsstatthalter stärken und nicht schwächen. Der Grosse Rat überwies in der Novembersession mit klarer Mehrheit zwei SVP-Motionen im Zusammenhang mit den Ausnahmegesuchen zu Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes.
Viertens. Anlässlich der Vernehmlassung äusserte sich auch der Verband der Gemeindeschreiber, entgegen den Argumenten von Herrn Jenni, für die vorliegende Fassung. Diese Leute sind ständig – ich beurteile das positiv – mit den Regierungsstatthaltern in Verbindung. Bei der Abwägung des Fachwissens der Direktionen gegen die Bürgernähe des Regierungsstatthalters hat das zweite für uns ein grösseres Gewicht. Und an die Adresse von Herrn Wehrlin: Wenn Bürgernähe mit Befangenheit eng zusammenhängen soll, müsste man die Frage nach der Funktion unserer Demokratie stellen. Wenn die Probleme nicht mehr bürgernah erledigt werden könnten, wohin führte das!
Ein letztes Argument. Unsere Fraktion setzte sich schon immer für dezentrale Entscheidbefugnisse ein. Die Schwellenangst des Bürgers ist in der Bezirksverwaltung kleiner.
Ich weiss nicht, ob alle Argumente, die gewisse Leute hier im Ratssaal hören wollen, erwähnt wurden. Man muss die fachlichen gegen die politischen Argumente abwägen, wobei wir die politischen nicht unterbewerten dürfen. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, den Abänderungsantrag von Herrn Jenni zu den Artikel 62, 63 und 137 abzulehnen.

Erb. Die FDP-Fraktion bittet Sie grossmehrheitlich, den Antrag Jenni abzulehnen. Bei diesem Punkt können wir abwägen, die Vor- und Nachteile zweier Varianten einander gegenüberstellen und frei entscheiden. Wir dürfen und müssen auch politische Überlegungen anstellen.
Herr Jenni sagte vorhin, man müsse eine moderne Lösung anstreben. Ich frage mich, ob eine zentralistische Lösung modern ist, ob es modern ist, der Fachdirektion die Aufgabe zu übertragen, die Entscheide der Gemeinden zu überprüfen. Es geht bei dieser Frage nur um die Verfügungen von Gemeindeorganen oder von gleichgestellten Körperschaften und Anstalten. Es wäre moderner, für die Beurteilung solcher Fälle eine möglichst unabhängige Behörde, eine möglichst dezentrale und starke Instanz einzusetzen. Sie wird wesentlich unabhängiger sein, wenn sie so eingerichtet ist, dass sie ihre Aufgabe erfüllen kann. Diese Lösung ist besser – ich sage dies aus tiefster Überzeugung –, als die Fachdirektionen zur Überprüfung der Entscheidungen der Gemeinden einzusetzen. Es ist nicht im Interesse der Stellung der Gemeinden, wenn man sie den Fachdirektionen sachlich quasi unterstellt. Es ist besser, eine regionale Struktur beizubehalten.
Die Kommission schlägt uns vor, diese Frage hier grundsätzlich zu entscheiden. Damit ist aber noch nicht alles getan. Wenn ich diesen Einwand mache, geht es mir nicht nur um die Frage, ob der Regierungsstatthalter Jurist sein sollte oder nicht, obschon diese Frage immer wieder diskutiert wird. Man sollte andere Möglichkeiten finden, die Regierungsstatthalter in die Lage zu versetzen, die rechtlichen Fragen beurteilen zu können und einen Entscheid zu finden, zu dem sie stehen können und der unabhängig gefasst wurde. Ich möchte den Justizdirektor bitten, diese Frage ernst zu nehmen. Es ist nicht mit der Überlegung getan, ob man für dieses Amt Juristen braucht oder nicht.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Ich erwarte, dass man sich vermehrt anstrengt und die Regierungsstatthalter in die Lage versetzt, unabhängig entscheiden zu können.

Hirt. Ich danke dem SVP-Sprecher Peter Hofer für seine Aussage, er spreche für die Mehrheit der Fraktion. Wenn ich mich richtig erinnere, war ich fast der einzige, der eine andere Auffassung vertrat, was wieder für mich sprechen würde.
Man könnte dieses Thema mit «Tradition gegen modernes Gesetz» überschreiben. Wir wollen mit diesem Verwaltungsrechtspflegegesetz ein modernes und beschleunigtes Verwaltungsverfahren über zwei Instanzen einführen. Verfügende Behörde, Fachinstanz, Verwaltungsgericht oder Regierungsrat, so die Abläufe in diesem Verfahren. Die verfügende Behörde kann der Regierungsstatthalter oder die Gemeinde sein, die Fachinstanz ist die erste Beschwerdeinstanz, der Regierungsrat oder das Verwaltungsgericht die zweite. Wir streiten jetzt etwas um des Kaisers Bart. Wie legiferierten wir denn seit 1980? Ich liess eine Zusammenstellung machen: In 22 Gesetzen legten wir den Beschwerdeweg so fest, wie ihn Herr Jenni vorschlägt, nur in 5 Gesetzen so, wie ihn die Vorlage empfiehlt. Auch wenn wir diese Fassung als Grundregel ins Gesetz aufnehmen, machen wir es in der Spezialgesetzgebung doch wieder anders. Die Idee, ein Verfahren rasch und mit dem Fachwissen der kantonalen Fachdirektion durchzuführen, entspricht offenbar der modernen Gesetzgebung. Wenn wir der Fassung von Regierungsrat und Kommission zustimmen, müssen wir entweder nach dem Regierungsstatthalter als erster Beschwerdeinstanz eine zweite Beschwerdeinstanz, nämlich die kantonale Direktion, einschalten, sonst geht der Verfahrensweg vom Regierungsstatthalter an das Verwaltungsgericht ohne das Fachwissen der kantonalen Instanzen. Als ehemaliger, eigentlich noch nicht ganz als ehemaliger, sondern noch während etwa einer halben Stunde als amtierender nebenamtlicher Verwaltungsrichter und damit als letzter, noch lebender Gewaltenkumulierer im Kanton Bern graut mir etwas für das Verwaltungsgericht, wenn ihm allzu viele Fälle direkt vom Regierungsstatthalter überwiesen werden und es Sachverhaltsermittlung betreiben muss; dasselbe gilt für den Regierungsrat.
Der Antrag Jenni ist formell richtig. So wie er hier gestellt ist, geht er mir zu weit; er ist so zu radikal. Man

sollte noch einmal den Vernehmlassungsentwurf zur Hand nehmen und als Kompromiss diesen Entwurf in das Gesetz aufnehmen. Geldleistungen wären so ausgeschlossen, diese würden von der Gemeinde an den Regierungsstatthalter als erste Beschwerdeinstanz gehen. Ich bitte Sie, diesen Artikel an die Kommission zurückzuweisen, so kann man ihn noch einmal diskutieren.
Eine Schlussbemerkung. Man wirft mir vor, ich wolle die Regierungsstatthalter abschaffen. Das stimmt nicht, im Gegenteil. Als verfügende Behörde – wie beispielsweise im Baubewilligungsverfahren, einem modernen Gesetz – hat der Regierungsstatthalter die besseren Möglichkeiten, bürgernah und den örtlichen Gegebenheiten entsprechend zu funktionieren als in der Funktion der Beschwerdeinstanz. Wenn er Beschwerdeinstanz ist, möchte ich nicht, dass er als mein Richter mit den Parteien diskutiert. Die Bürgernähe ist mit der im Vernehmlassungsentwurf vorgesehenen Lösung besser gewährleistet. Wenn Sie die Fassung der Vorlage annehmen – danach sieht es aus, auch ich kann mit ihr leben –, sagen Sie heute A. Später werden Sie auch B sagen müssen, wenn der Regierungsstatthalter eines schönen Tages einfach einen Juristen zur Seite haben muss, falls er nicht selbst Jurist ist.

Wehrlin. Die Meinungen sind in unserer Fraktion offen, ich wies bereits in der Eintretensdebatte darauf hin. Tendenziell neigen wir eher zur Variante der Fachdirektion, die Herr Jenni vorschlägt.
Persönlich scheint mir, ich könne nicht zwischen einem modernen Recht und einem alten System wählen, sondern ich könne alte und bekannte Fehler gegen neue und unbekannte eintauschen. Mir wäre es am liebsten, wenn man dem Vorschlag von Herrn Hirt folgen und in der Kommission die Frage noch einmal diskutieren würde. Mit der Variante der Fachdirektion – ich gehe von meinem Erfahrungshintergrund aus – machen wir uns vor, Fachdirektion bedeute immer Fachwissen und eine konstante Praxis. Meine bescheidenen Erfahrungen als Anwalt gehen nicht in diese Richtung. Ich traf ebenso viel Unsachverstand und Unannehmlichkeiten bei den Regierungsstatthaltern wie bei den sogenannten Fachdirektionen, die einmal so und einmal anders argumentieren. Ich fragte mich dann jeweils, wer eigentlich zuständig sei, wer die Akten gelesen habe, wer die Papiere geschrieben und wer sie schliesslich unterschrieben habe. Seien wir ehrlich: Beide Systeme haben ihre Fehler. Machen wir uns nicht vor, die Variante der Fachdirektion bedeute ein modernes Gesetz ohne Probleme. Bei der Fachdirektion habe ich keinen klaren Partner, den ich ansprechen kann, ich weiss nicht, wer die juristische und politische Verantwortung für einen Beschwerdeentscheid trägt. Das macht mir Mühe.
Herr Jenni möchte radikal sein. Warum will er im Bereich der Gemeindebeschwerde und der Leistungsklage gegen die Gemeinde den Regierungsstatthalter als Behörde zulassen? Auch in diesen Fällen wären die beschriebene Nähe und die gleichen Probleme vorhanden. Vielleicht kann uns Herr Jenni diese Frage noch beantworten.
Ich würde es begrüssen, wenn die Kommission den gordischen Knoten noch lösen könnte.

Binz. Ich unterstütze grundsätzlich den Antrag von Herrn Jenni und weiss eine Minderheit der freisinnigen Fraktion hinter mir. Der Vorschlag Jenni entspricht der rechtlich und sachlich richtigen Lösung. Herr Hirt wies auf die über 20 Gesetze hin – ich denke vor allem auch an jene, die wir in letzter Zeit revidierten –, die den andern Instanzenweg vorschreiben. Beim Gastwirtschaftsgesetz beispielsweise ist die Volkswirtschaftsdirektion erste Instanz, beim Baurecht, dem wesentlichsten Teil des Verwaltungsrechtes, die Baudirektion. Dieser Instanzenweg ist in diesen Bereichen so vorgeschrieben, und er bleibt auch so. Wir sollten jetzt bei der allgemeinen Neuregelung des Verwaltungsrechtes konsequent sein und auf dem gleichen Weg weitergehen. Es scheint mir fragwürdig zu sein, den Regierungsstatthalter aus sogenannt politischen Gründen als erste Beschwerdeinstanz einzusetzen. Alle, die den Regierungsstatthalter als erstinstanzlichen Verwaltungsrichter betrachten und in dieser Funktion bestätigen wollen, müssen früher oder später zur Abänderung der Wahlvoraussetzungen Hand bieten: Man wird von den Kandidaten eine juristische Ausbildung verlangen müssen. Das Verwaltungsrecht ist in der heutigen Zeit so wesentlich wie das Straf- oder Zivilrecht. Es käme hier sicher niemandem in den Sinn, einen Gerichtspräsidenten zu wählen, der nicht Jurist ist. Das wäre für die Rechtspflege nicht gut. Für die Verwaltungsrechtspflege aber ist es nicht gut, wenn der Regierungsstatthalter, der nicht Jurist ist, bei der Fachdirektion Auskünfte einholen muss oder – noch schlimmer – den Entscheid gerade dort fällen lässt – ich liess mir sagen, das sei schon vorgekommen –, oder für einen einigermassen sachgerechten Entscheid auf einen juristischen Mitarbeiter angewiesen ist, der auf dem Land nicht immer zur Verfügung steht.
Wer den Regierungsstatthalter weiterhin als erstinstanzlichen Verwaltungsrichter betrachten will, muss zur Abänderung der Wahlbedingungen bereit sein; wer auch Nicht-Juristen als Regierungsstatthalter will, sollte konsequenterweise dem Antrag Jenni zustimmen. Ich bitte Sie, entweder den Vorschlag von Herrn Jenni anzunehmen oder die Frage an die Kommission zurückzuweisen, denn sie ist so wichtig, dass man sie noch einmal besprechen sollte.

Vollmer. Die SP-Fraktion fällte in ihren Beratungen keinen Entscheid in dieser Frage. Die heutige Debatte zeigt, dass der Rat einen politischen Entscheid fällen muss. Es hat wahrscheinlich keinen Sinn, den Artikel an die Kommission zurückzuweisen. Berücksichtigt man die Zielsetzungen dieser Gesetzesrevision, so ist der Antrag Jenni richtig und in diesem Sinn konsequent. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates nimmt auf die bestehenden Strukturen und die amtierenden Regierungsstatthalter Rücksicht. Politisch mag es sinnvoll und klug sein, einen gewissen Ausgleich herzustellen. Ich möchte Sie aber auf die Überlegungen von Frau Binz – persönlich bin ich mit ihr einverstanden – aufmerksam machen. Die Referenz an die Regierungsstatthalter wird vor allem mit der Bürgernähe begründet, die den Rechtsuchenden auf dieser ersten Stufe eher dient. Längerfristig kann sich diese Referenz aber gegen die gewünschte Bürgernähe des Regierungsstatthalters wenden. Wenn dieser vermehrt Beschwerdeinstanz sein muss – die Entwicklung im Verwaltungsrechtsbereich wird dahin gehen –, wird früher oder später die Frage des Wahlerfordernisses gestellt werden: Wegen ihrer Funktion als Beschwerdeinstanz werden die Regierungsstatthalter Juristen sein müssen. Gewisse Kreise betonen heute die Stärkung der Regierungsstatthalter, man sieht in ihnen die Berater der Bürger und fordert ihre Verankerung in der Region. Ob aber die Rolle der Beschwerdeinstanz die Stellung der Regierungsstatthalter stärkt, ist fraglich.

Die SP-Fraktion fällte in dieser Frage keinen Entscheid, sie liess ihre Stellungnahme offen. Persönlich scheint mir aber der Antrag Jenni konsequent zu sein und vielleicht sogar im Interesse einer langfristigen Sicherung der Funktion der Regierungsstatthalter, die man mit dieser Referenz stärken will. In diesem Sinn könnte man den Antrag Jenni unterstützen.

Notter, Präsidentin der Kommission. Wir diskutierten in der Kommission sehr eingehend über diese Frage. Dem Rat ist klar, um was es geht. Diese Frage ist letztlich eine politische, und der Rat scheint mir durchaus im Stand zu sein, diese politische Frage jetzt zu entscheiden. Ich bin nicht bereit, diesen Artikel zur erneuten Beratung in die Kommission zurückzunehmen. Die Kommission lehnte den Antrag Jenni eindeutig ab; damit ist der Antrag namens der Kommissionsmehrheit gestellt.

Schmid, Justizdirektor. Diese Frage ist ausgeleuchtet, man kann heute darüber entscheiden. Es geht um eine Frage, die weitgehend politisch entschieden werden soll. Ich wehre mich dagegen, dass hier zwei theoretische Modelle einander gegenübergestellt werden. Einerseits beschreibt man eine hochqualifizierte Zentralverwaltung, die auf der Höhe der Zeit ist und die das nötige Spezialwissen besitzt, andererseits spricht man so von den Regierungsstatthaltern, dass man das Gefühl haben muss, diese ständen noch hinter dem Stehpult und schrieben mit Feder und Tinte. So ist es natürlich nicht. Wir hören das Hohelied der Zentralverwaltung und der Fachdirektionen sicher gerne, es tönte aber auch schon anders hier im Rat. Auch in der Zentralverwaltung entscheiden nicht nur Juristen, in einzelnen Direktionen müssen Ingenieure Beschwerdeentscheide fällen.
Wir sollten versuchen, das Vorgehen von der Materie her aufzugliedern. Wenn es um spezielle Fachfragen geht, sollte der Weg von den Gemeinden zur Fachdirektion führen, geht es um Fragen des täglichen Lebens und um Fragen, bei welchen die Ortskenntnis und -nähe wichtig ist, sollte er zum Regierungsstatthalter führen. Die generelle Ausrichtung wäre somit aufgezeigt: Grundsätzlich entscheidet der Regierungsstatthalter; in den andern, durch Spezialgesetze festgelegten Fällen wird die Angelegenheit der entsprechenden Direktion überwiesen. Der Rat wählte bei 22 Gesetzen seit 1980 diesen Instanzenweg. Ob der Grosse Rat immer richtig entschied, ist eine andere Frage. Ich mache den Rat ganz leise darauf aufmerksam, dass er selbst der Meinung ist, gewisse Gebiete sollte man den Direktionen wegnehmen und den Regierungsstatthaltern zuweisen; in dieser Richtung sind Vorstösse hängig, die sicher nicht von ungefähr kommen.
Man muss sich beim Entscheid über diese Frage die Struktur des Kantons vor Augen halten. Ich bin mit der Professionalisierung der obersten, verwaltungsunabhängigen Instanz einverstanden. Es ist richtig, diese Richter zu Berufsrichtern zu machen und ihnen die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir müssen aber aufpassen, dass sich die Justiz nicht der Bevölkerung entfremdet. Darum ist es ebenfalls richtig, wenn der Regierungsstatthalter – wie es Artikel 40 der Verfassung im übrigen vorsieht – seine Funktion als Verwaltungsjustizbehörde behält. Denken Sie daran: Es gibt in diesem Kanton noch viele, auch Erwachsene, die noch nie in Bern waren und diese Stadt nur von weitem kennen. Wenn nun jede Beschwerde gegen einen Gemeindeentscheid nach Bern muss, so wird weit weg von diesen Leuten entschieden.
Zur Qualität der Entscheide. Auch die Entscheide der Regierungsstatthalter sind gute Entscheide, man kann nicht einfach sagen, sie entsprächen den sogenannt modernen – was ist «modern», Herr Grossrat Hirt? – Anforderungen nicht. Gerade bei Überprüfungen der Gemeindeverfügungen können, ja sollen auch das Menschliche, die Bürgernähe und die lokalen Umstände eine wesentliche Rolle spielen. Diese Aspekte kann der Statthalter besser berücksichtigen.
Ich bitte Sie, die Anträge Jenni zu den Artikeln 62, 63 und 137 abzulehnen.

Präsident. Herr Hirt stellt einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission, die Kommissionspräsidentin möchte aber jetzt entscheiden.

Abstimmung

Für den Antrag Hirt	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern)	44 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	70 Stimmen

Art. 62 Abs. 2

Antrag Jenni (Bern)

streichen
Art. 64 Bst. c: streichen
Art. 137: Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe c Gemeindegesetz streichen

Jenni (Bern). Auch dieser Antrag kombiniert verschiedene Artikel, die sinngemäss zusammengehören und nur schwer getrennt werden können, wie beim vorherigen Antrag. Er betrifft die Artikel 62, 64 und 137.
Es geht hier um die sogenannten gebrochenen Instanzenwege. Wir haben im Kanton Bern einzelne Gesetze, die einen verwaltungsgerichtlichen oder rein verwaltungsmässigen Instanzenweg nicht abschliessen. Das widerspricht sowohl dem neuen Verwaltungsrechtspflegegesetz, das wir jetzt beraten, als auch dem bisherigen. Prinzipiell sollte man eine erste und eine zweite Instanz haben. Gewisse Entscheide aber des Regierungsstatthalters kann man an die Fachdirektion weiterziehen, die dann, als Ausnahme im ganzen System, endgültig entscheidet, ohne dass man an den Regierungsrat oder das Verwaltungsgericht gelangen könnte. Das Verfahren bleibt so bei einer unteren Stufe stecken. Wer mit dem Entscheid dieser unteren Stufe nicht einverstanden ist, hat keine weitere kantonale Instanz in dieser Materie, sondern muss direkt nach Lausanne ans Bundesgericht, was nicht sehr effizient ist. Im Meliorationsgesetz existiert beispielsweise eine solche Regelung. Wer mit dem Einbezug von Grundstücken in einen Meliorationsperimeter nicht einverstanden ist, kann an die Landwirtschaftsdirektion gelangen, kann das Verfahren aber nicht an den Regierungsrat weiterziehen. In ähnlichen Fällen ist das aber möglich, bei Planungen beispielsweise kann man nach der Baudirektion an den Regierungsrat gelangen.
Es gibt verschiedene solcher Gesetze, bei denen der Rechtsschutz vermindert ist. In einem Gesetz, das den Anspruch hat, eine bessere Verwaltungsrechtspflege und einen besser strukturierten und effizienteren Rechtsschutz zu verwirklichen, sollte man diese gebrochenen Instanzenwege aufheben. In der Kommission hielt man mir entgegen, man könne diese Frage bei den

einzelnen Gesetzen prüfen und dort den gebrochenen Instanzenweg aufheben, wenn man wolle. Ich sehe nicht ein, warum man die willkürlich festgelegten gebrochenen Instanzenwege in den verschiedenen Materien nicht hier generell korrigieren kann, warum man bei jedem einzelnen Gesetz prüfen will, wie der Instanzenweg verlaufen soll. Die Transparenz wäre für den Bürger und den Rechthandhabenden grösser, wenn grundsätzlich das gleiche System herrschen würde und nur differenziert werden müsste, ob der Regierungsrat oder das Verwaltungsgericht als zweite Instanz gilt. Die zweite Instanz sollte immer zur Verfügung stehen, man sollte nicht mitten im Verfahren bei der unteren Instanz steckenbleiben. Sonst könnte der Kanton die Entscheide nicht überprüfen, das Bundesgericht würde mit Verfahren belastet, die nicht unbedingt bis nach Lausanne gelangen müssten. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und die gebrochenen Instanzenwege im Interesse eines vollständigen und systematisch kohärenten Rechtsschutzes aufzuheben.

Hirt. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Es geht um ausgesprochene Bagatellfälle, in welchen die Fachdirektion durchaus endgültig entscheiden kann. Ein Beispiel: die Bewilligung einer Freinacht durch die Polizeidirektion. Ein solches Verfahren kann man schon einmal abschliessen, man muss nicht bis nach Strassburg für eine Freinachtbewilligung.

Erb. Vor allem die bestehenden Gesetze sind hier betroffen. Wir können uns für die Zukunft hier auf Gesetzesstufe ohnehin nicht binden. Wenn widersprüchliche Bestimmungen bestehen, hat in den meisten Fällen das Spezialgesetz Vorrang. Die bestehenden Gesetze sollen an die neuen, teilweise geänderten Grundsätze angepasst werden. Darüber werden wir bei andern Artikeln noch sprechen. Wir möchten diese Anpassung schnell vornehmen mittels eines Bereinigungsdekretes, damit wir den heute gefällten Grundsatz auch in den Spezialgesetzen handhaben können. Wir sollten aber die Möglichkeit haben, auch bei bestehenden Gesetzen eine Ausnahme machen zu können. Wir sollten das zwar nicht häufig machen, Ausnahmen sollten aber möglich sein. Der vorgeschlagene Weg ist sicher gangbar, ohne stur und allzu konsequent zu sein. Für Bagatellfälle brauchen wir nicht unbedingt den gleichen Instanzenzug wie für die wichtigen Angelegenheiten. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Notter, Präsidentin der Kommission. Der Antrag lag bereits in der Kommission vor, er wurde eingehend diskutiert; Sie hörten die Argumente von zwei Kommissionsmitgliedern. In der Kommission unterlag der Antrag Jenni mit 12 zu 2 Stimmen. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, den Antrag Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 63 und 64, Art. 65 Bst. a und b

Angenommen

Art. 65 Bst. c (neu)

Antrag Jenni (Bern)

jede im Kanton stimmberechtigte Person, soweit die angefochtene Verfügung allgemeine Interessen des Kantons berührt.

Jenni (Bern). Mein Antrag steht in anderer Form im Gemeindegesetz: Jede stimmberechtigte Person einer Gemeinde ist berechtigt, Beschwerde zu führen, wenn die angefochtene Verfügung allgemeine Interessen der Gemeinde berührt. Ich möchte diese Bestimmung auf den Kanton ausdehnen. Im Artikel, der festlegt, wer zur Verwaltungsbeschwerde befugt ist, möchte ich einen entsprechenden Abschnitt einfügen. Wenn eine Materie so wichtig ist, dass sie allgemeine Interessen des Kantons berührt, sollte jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin des Kantons gegen einen Entscheid Beschwerde führen können.
Man hielt mir entgegen, das sei die Einführung der Popularbeschwerde. Das stimmt natürlich nicht. Nicht jeder ist dazu befugt, sondern nur die Stimmberechtigten; weiter stellt sich die Frage, ob die Verfügung tatsächlich allgemeine Interessen des Kantons berührt. Wenn eine Verfügung im Prinzip nur die Angesprochenen betrifft und jemand anders Beschwerde führt, wird er das Verfahren verlieren. Man wird auf seine Beschwerde gar nicht eintreten, weil die allgemeinen Interessen nicht betroffen sind und der Beschwerdeführer gar nicht befugt ist, Beschwerde zu führen. Eine gewisse Bremse ist also vorhanden. Andererseits können Verfügungen so wichtig sein, dass sie über den Bereich der formell Betroffenen hinaus wirken und wesentliche Interessen des Kantons berühren. In diesem Fall sollte jeder Stimmbürger berechtig sein, dagegen Beschwerde zu führen, wie das analog auf Gemeindeebene möglich ist. Im Interesse des Rechtsschutzes und der Öffentlichkeit im wohlverstandenen Sinn sollte man die Beschwerdebefugnis ausdehnen. Ich bitte Sie, diesen zusätzlichen Legitimationsgrund, der bei weitem nicht Popularbeschwerdencharakter hat, anzunehmen.

Hirt. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Jenni ab, weil er der Popularbeschwerde doch sehr nahe kommt. Die Legitimation wäre viel zu weit gesteckt. Möchte man den Antrag Jenni annehmen, müsste man gleichzeitig Artikel 119 ändern und statt 12 bis 19 Richter 120 bis 190 vorsehen.

Notter, Präsidentin der Kommission. Dieser Antrag von Herrn Jenni lag in der Kommission bereits vor, er konnte 3 Stimmen erzielen, 13 Kommissionsmitglieder stimmten dagegen. Namens der Kommission bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Schmid, Justizdirektor. Der Vorschlag der Kommission und des Regierungsrates entspricht dem, was in den neueren Verwaltungsrechtspflegegesetzen der andern Kantone und des Bundes vorgesehen ist. Es besteht nicht nur ein Interesse am Rechtsschutz des einzelnen Bürgers, den er mit der Beschwerde geltend machen kann, sondern der Rechtsschutz muss auch gültig sein gegenüber demjenigen, der die Verfügung erwirken möchte, der eine rechtskräftige Entscheidung sucht. Das Zeitmoment spielt eine wesentliche Rolle. Darum entspricht die Einschränkung der Beschwerdebefugnis auf einen vernünftigen Kreis von Personen durchaus geltender Rechtsauffassung. Ich bitte Sie, dem Artikel in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Antrag Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 66–Art. 68 Abs. 3

Angenommen

Art. 68 Abs. 4

Antrag Jenni (Bern)

streichen

Jenni (Bern). Artikel 68 Absatz 4 lautet: «Die Beschwerde gegen den Entzug der aufschiebenden Wirkung hat ihrerseits keine aufschiebende Wirkung.» Wenn man ihn einfach so liest, scheint er ganz logisch zu sein. Was soll der Entzug der aufschiebenden Wirkung, wenn man mit einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung wieder hat? So einfach ist es aber nicht, wenn man sich die Konsequenzen vor Augen hält. Die aufschiebende Wirkung ist in den Verfahren sehr wichtig. Der Prozessgegenstand verschwindet nicht, und das Verfahren wird durch Einwirkungen nicht gegenstandslos. Die aufschiebende Wirkung kann aber auch entzogen werden. Eine zu Unrecht entzogene aufschiebende Wirkung kann zur Folge haben, dass der Prozessgegenstand verschwindet und das Verfahren gegenstandslos wird. Selbst wenn man später Recht erhalten würde, würde man eigentlich für nichts prozessieren. Der Entzug der aufschiebenden Wirkung ist ein schwerer Eingriff. Wenn die verfügende Behörde keine aufschiebende Wirkung gewährt, und zwar unrechterweise, dann sollte es möglich sein, diesen Entscheid weiterziehen zu können. Bis die obere Instanz entscheidet, ob die aufschiebende Wirkung zu Recht entzogen wurde, sollte die aufschiebende Wirkung bleiben. Sonst verliert man noch mehr Zeit, man kann nicht reagieren; bis die obere Instanz entscheidet, vergeht eine gewisse Zeit, auch wenn sie sich bemüht, möglichst schnell zu entscheiden. Unterdessen wird das Verfahren faktisch gegenstandslos. Entscheidet dann die obere Instanz, die untere Instanz hätte die aufschiebende Wirkung nicht entziehen sollen, ist das Unheil trotzdem schon passiert, man kann dann nur noch um des Kaisers Bart prozessieren. Man hat das Recht schon verloren, selbst wenn man es gehabt hätte. Der Rechtsschutz sollte deshalb auch gegenüber dem ungerechtfertigten Entzug der aufschiebenden Wirkung bestehen. Das setzt voraus, dass die aufschiebende Wirkung während dem Verfahren gültig bleibt, bis entschieden ist, ob sie zu Recht oder Unrecht entzogen wurde. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Hirt. Ich habe gewisse Sympathien für den Antrag von Herrn Jenni. Die SVP-Fraktion folgte aber mehrheitlich dieser Sympathie nicht. Man muss vor allem Absatz 1 dieses Artikels 68 betrachten: «Die Verwaltungsbeschwerde hat aufschiebende Wirkung, wenn diese nicht durch die Gesetzgebung oder aus wichtigen Gründen in der angefochtenen Verfügung ganz oder teilweise entzogen worden ist.» Man gibt der verfügenden Behörde eine Kompetenz, die man ihr mit dem Antrag Jenni sogleich wieder entziehen würde. Die SVP-Fraktion folgte mehrheitlich dieser Überlegung, ich bitte Sie deshalb, den Antrag Jenni abzulehnen.

Notter, Präsidentin der Kommission. Auch über diesen Antrag diskutierten wir bereits eingehend in der Kommission. Er fand keine Mehrheit, ich beantrage Ihnen namens der Kommission Ablehnung des Antrages Jenni.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 69 – 75

Angenommen

Art. 76, 77 und 78

Antrag Jenni (Bern)

Rückweisung an die Kommission zur Überprüfung der Unzulässigkeitsgründe im Sinne einer Erweiterung der Verwaltungsgerichtsbeschwerde-Möglichkeiten.

Jenni (Bern). Ich stelle zu den Artikeln 76, 77 und 78 einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission. Wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, werde ich Eventualanträge zu den einzelnen Artikeln stellen. Ich möchte vorerst nur den Hauptantrag begründen.
Im neuen Gesetz wird grundsätzlich festgehalten, dass es möglich sei, mit einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu gelangen. In diesen drei Artikeln wird aber ein umfangreicher Katalog von Ausnahmen aufgezählt, in welchen trotz dem allgemeinen Grundsatz die Verwaltungsgerichtsbeschwerde nicht möglich ist, sondern der Verwaltungsweg beschritten werden muss, der nicht zum Verwaltungsgericht, sondern zum Regierungsrat führt. Dieses Vorgehen ist von der Systematik her richtig, inhaltlich aber ist es sehr fragwürdig. Es gibt sicher Bereiche, die sich nicht für eine gerichtliche Überprüfung eignen. Doch auch solche Angelegenheiten werden schliesslich doch gerichtlich überprüft, zwar erst in Lausanne und auf dem an sich ausserordentlichen Weg der staatsrechtlichen Beschwerde. Wäre es nicht sinnvoll, auch im Kanton eine gerichtliche Behörde für die Überprüfung dieser Fälle vorzusehen, da auf Bundesebene so oder so eine solche existiert? Die Logik, dass es Bereiche gebe, die sich für eine gerichtliche Beurteilung nicht eignen, wird im Rechtssystem selbst durchbrochen, weil der Bund diese Frage anders als der Kanton beantwortet. Er stellt auch für diese Bereiche einen gerichtlichen Überprüfungsweg zur Verfügung, der bekanntlich viel benützt wird.
Selbst wenn man annimmt, gewisse Bereiche würden sich wirklich einer gerichtlichen Beurteilung auf kantonaler Ebene entziehen, so ging man in diesen drei Artikeln mit dem Ausschluss der Verwaltungsgerichtsbeschwerde zu weit. Man schliesst in allen aufgezählten Fällen die Beurteilung durch einen verwaltungsunabhängigen Richter aus. So entzieht man zum Beispiel die Wahlen der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung. Was heisst «Wahlen»? Bei einer Wahl muss man prüfen können, ob sie korrekt stattfand oder nicht. Und diese Frage wird aufgrund gesetzlicher Bestimmungen entschieden. Hier darf kein politischer Entscheid gefällt werden: Eigentlich war die Wahl nicht ganz in Ordnung, aus politischen Gründen soll man sie aber nicht gerichtlich überprüfen lassen. Hier gelten Rechtssätze, auf deren Einhaltung Anspruch besteht, die also justiziabel sind. Auch der Erlass von Perimetern soll laut Entwurf nicht verwaltungsgerichtlich überprüft werden dürfen. Er hat aber gravierende Folgen für den Betroffenen. Ich möchte gewisse Fraktionen an die Problematik der Eigentumsgarantie erinnern. Weiter soll die Erteilung oder Verweigerung des Enteignungsrechtes der Verwaltungsgerichtsbeurteilung entzogen werden. Auch hier

sind die Folgen für die Betroffenen gravierend. Warum soll ein unabhängiger Richter auf Kantonsebene diese Frage nicht überprüfen dürfen? Dasselbe gilt für die Inanspruchnahme öffentlicher Sachen. Dieser Punkt kann beispielsweise Kundgebungsbewilligungen betreffen. Es gibt aber eine Bundesgerichtspraxis in diesem Bereich, welche die Kriterien festhält, nach welchen eine Bewilligung erteilt werden soll. Diese Frage ist also sehr wohl justiziabel. Warum soll im Falle einer Kontroverse das Verwaltungsgericht nicht entscheiden können? Warum muss man immer nach Lausanne gehen?
Auch das ganze Disziplinarwesen wird ausgeklammert. Die getroffenen Disziplinarsanktionen treffen die Betroffenen stark, wir brauchen hier einen unabhängigen Richter. Das Bildungswesen soll der Beurteilung durch das Verwaltungsgericht ebenfalls entzogen werden. Aber auch hier sollten viele Punkte durch eine unabhängige Instanz beurteilt werden können. Dasselbe gilt für Militär, Zivilschutz und wirtschaftliche Landesversorgung. Schliesslich will man auch den Strafvollzug ausklammern. Es geht hier nicht um die Überprüfung, ob jemand zu Recht verurteilt wurde, das machen andere Instanzen. Die Fragen des Strafvollzugs treffen eine Person sehr direkt, sie sollten wirklich durch einen unabhängigen Richter überprüft werden können, und zwar schon im Kanton Bern, nicht erst in Lausanne.
Selbst wenn man die grundsätzliche Trennung in Verwaltungsgerichtsbeschwerden und Beschwerden, über die der Regierungsrat entscheidet, beibehalten will, so wäre dieser Katalog überprüfenswert. Man ging beim Ausschluss der verschiedenen Bereiche viel zu weit, man war viel zu ängstlich. Das moderne Verwaltungsrecht tendiert dazu, den verwaltungsgerichtlichen Weg nach Möglichkeit offen zu halten. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen heraus bitte ich Sie, diese drei Artikel an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Möglichkeiten der Verwaltungsgerichtsbeschwerde zu erweitern.

Vollmer. Im Namen der SP-Faktion empfehle ich Ihnen, dem Antrag Jenni zuzustimmen. Es wäre sinnvoll, wenn die Kommission diesen Katalog noch einmal gründlich durchforsten würde. Der Katalog legt fest, welche Rechtsgebiete der Beurteilung durch das Verwaltungsgericht entzogen werden sollen. Ein solches Vorgehen ist aber heikel.
Die Kommission wurde in ihrer Arbeit gut beraten. Wir kamen aber wegen des Umfangs des Gesetzes und den vielfältigen Beratungen nicht dazu, diesen Katalog im einzelnen zu besprechen und uns entsprechend dokumentieren zu lassen. Wir wollen keine radikalen Kürzungen dieses Kataloges vornehmen, wir wollen politische Entscheide nicht justiziabel machen. Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen politische Entscheide sollen nicht möglich sein. Wir wollen aber noch einmal überprüfen, in welchen Rechts- und Sachgebieten diese Ausschliesslichkeit gerechtfertigt ist und wo nicht. Es wäre für die ganze Gesetzesberatung sinnvoll, diesen wichtigen Bereich in der Kommission noch einmal gründlich zu besprechen. Ich bitte Sie, dem Antrag Jenni zuzustimmen.

Erb. Wir haben hier das System der Generalklausel mit einer langen Reihe von Ausnahmen, in welchen die Verwaltungsgerichtsbeschwerde nicht möglich sein soll. Jeder dieser Punkte wirft Fragen auf; dieses Problem besteht aber immer, wenn man sich entscheiden und Grenzen ziehen muss. Eine generelle Rückweisung an die Kommission ist nicht sinnvoll, wir müssen jetzt konkret werden. Herr Jenni wollte in der Kommission diese Artikel an die Regierung zurückweisen. Dieser Antrag wurde vermutlich aus ähnlichen Überlegungen heraus abgelehnt. Man fand, so schlecht sei weder die Konzeption noch die Ausgestaltung im einzelnen, um das ganze Paket zurückzuweisen. Ich bin noch heute dieser Meinung, mir scheint dieser Weg gangbar zu sein. Die Detailfragen müssen jetzt aufgeworfen und diskutiert werden. Allenfalls könnten einzelne Literas an die Kommission zurückgewiesen werden, wenn die Abgrenzungsfragen in Spezialfällen genauer geprüft werden sollten. Wenn wir alles zurückweisen, nehmen wir uns die Möglichkeit, zwei Lesungen durchzuführen, das ist nicht der Sinn des Prinzips von zwei Lesungen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag anzulehnen. Über die einzelnen Anträge von Herrn Jenni können wir noch diskutieren, vielleicht will er auch noch andere Fragen aufwerfen.

Vizepräsident Krebs übernimmt den Vorsitz.

Hirt. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Jenni ab. Dieser Katalog wurde schon in der Kommission eingehend diskutiert. Mit der vorgelegten Fassung fand man eine ausgewogene Lösung in der Frage der Unzulässigkeit der Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Wir möchten die einzelnen Anträge von Herrn Jenni diskutieren.

Notter, Präsidentin der Kommission. Wenn die Kommission der Meinung wäre, diese Artikel seien noch nicht reif, so hätten wir sie nicht zur Beratung vorgelegt. Wir kamen sehr wohl dazu, diese Artikel eingehend zu diskutieren. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Schmid, Justizdirektor. Ich bitte Sie, heute zu entscheiden. Diese Artikel betreffen unbestrittenermassen einen wesentlichen Bereich des neuen Gesetzes. Die Kompetenzen des Regierungsrates als oberstes Verwaltungsjustizorgan in gewissen Bereichen und diejenigen des Verwaltungsgerichtes werden hier abgegrenzt und festgelegt. Die Tendenz gegenüber dem bisherigen Zustand ist diese: Möglichst viel soll der verwaltungsunabhängigen Instanz, also dem Verwaltungsgericht als der obersten kantonalen Instanz zur Beurteilung zugeteilt werden. Ausgenommen sind jene Tatbestände, bei welchen naturgemäss das politische Ermessen eine Rolle spielt und auch spielen soll. In andern Kantonen findet ein grosses Seilziehen zwischen dem Verwaltungsgericht und der Regierung statt. Bei uns ist das nicht der Fall, bei der Abgrenzung spielten keine Prestigefragen hinein. Dieses System ist ausgelotet, das Verwaltungsgericht und der Regierungsrat betrachten die vorliegende Fassung als ausgewogen und ausgereift. Sie wurde eingehend geprüft und ist kein Wurf, der erst gestern oder vorgestern entstand. Sie passierte ein Vernehmlassungsverfahren, dem sie standhielt.
Den grundlegenden Entscheid kann man heute fällen, wobei man über einzelne Punkte sicher diskutieren kann. Ich schliesse zudem nicht aus, dass man nach einer Erfahrungszeit mit der neuen Regelung gewisse Korrekturen vornehmen muss. Wir müssen diesbezüglich flexibel sein. Ich bitte den Rat, den Antrag Jenni abzulehnen.

Präsident Schmidlin übernimmt wieder den Vorsitz.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	40 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	66 Stimmen

Eventualantrag Jenni (Bern)

Art. 76 Abs. 1
...des Grossen Rates, soweit nicht die Erteilung oder Verweigerung des Enteignungsrechts in Frage steht, sowie gegen Verfügungen und Entscheide des Obergerichts.

Streichen: Artikel 77 Absatz 1 Buchstabe h

Jenni (Bern). Ich hätte noch mehr Punkte herausgreifen können, beschloss aber, mich auf zwei Anträge zu beschränken. Ich wählte krasse Fälle aus, in welchen die richterliche Überprüfung wirklich nötig sein sollte. Der Antrag zu Artikel 76 Absatz 1 beinhaltet gleichzeitig die Streichung von Artikel 77 Absatz 1 Litera h.
Ein Entscheid des Grossen Rates kann normalerweise – das entspricht an sich der Systematik – nicht an eine richterliche Instanz weitergezogen werden. Eine Art Entscheidung sollte aber weitergezogen werden können, erstens materiell wegen der grossen und einschneidenden Bedeutung für den Betroffenen und zweitens aufgrund eines kürzlich gefällten Entscheides des Bundesgerichtes. Es geht um Entscheide des Grossen Rates betreffend die Erteilung oder Verweigerung des Enteignungsrechts oder analog um Entscheide einer anderen Behörde in dieser Sache – hier ist Artikel 77 Absatz 1 Litera h betroffen. In diesem Bereich sollte eine richterliche Überprüfung möglich sein. Die Erteilung des Enteignungsrechtes hat einschneidende Konsequenzen, die ich Ihnen nicht weiter beschreiben muss. Gemäss der jetzigen Fassung hat eine betroffene Person keinen Rechtsschutz gegenüber der Enteignung. Im Zusammenhang mit der Schiessanlage Grafenscheuren hielt das Bundesgericht fest, dass ein solcher Entscheid durch einen kantonalrechtlichen Richter überprüft werden sollte. Nicht nur der Verwaltungsweg über den Regierungsrat sollte also möglich sein, sondern auch der Weg über eine kantonale richterliche Instanz. Diese Materie sollte also durch das Verwaltungsgericht beurteilt werden und nicht erst anhand einer staatsrechtlichen Beschwerde durch das Bundesgericht.
In der Kommission sprachen wir lange darüber; man kam mehrheitlich zum Schluss, man wolle diesen Punkt trotzdem nicht ändern, man wisse nicht, ob dieser Bundesgerichtsentscheid auch in Zukunft Bestand habe, ob das Bundesgericht nicht wieder anders entscheide. Mit dieser Argumentation kann man die Bundesgerichtsentscheide konsequent missachten, weil das Bundesgericht bekanntlich von Zeit zu Zeit in gewissen Gebieten die Praxis ändert, was normal ist. Wenn man nach einem Bundesgerichtsentscheid sagt, die Praxis sei noch nicht gefestigt und ändere vielleicht wieder, darum müsse man ihn im Gesetz nicht berücksichtigen, geht das doch zu weit.
Die Bundesgerichtspraxis fordert heute die kantonale Überprüfung der Enteignungsangelegenheiten. Die bundesgerichtliche Praxis entsteht nicht einfach im luftleeren Raum, sondern basiert auf der richtigen Feststellung des Bundesgerichtes, dass es hier um massive und justizmässig überprüfbare Sachverhalte gehe. Ich beantrage Ihnen deshalb, bei Beschwerden gegen die Erteilung oder Verweigerung des Enteignungsrechtes das Verwaltungsgericht für zuständig zu erklären, unabhängig davon, welche Behörde diese Verfügung erliess, selbst wenn es der Grosse Rat war, da er nach dem geltenden Recht häufig dafür zuständig ist. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, um so eine Übereinstimmung des kantonalen Rechts mit der Bundesgerichtspraxis zu erreichen.

Hirt. Dieser Punkt ist einer jener Bereiche, auf die der Justizdirektor vorhin verwies, als er sagte, mit der Zeit müsse man gewisse Änderungen vornehmen. In dieser Frage ist einiges im Fluss. Die Enteignungsbefugnis liegt im Kanton Bern in der Regel bei der politischen Behörde, die Folgen der Enteignung können gerichtlich überprüft werden. Nach Auffassung der SVP-Fraktion ist das wohlverstandene Rechtstradition, nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz, mit Ausnahme des Kantons Schaffhausen. Warum stellt Herr Jenni diesen Antrag? Es wird tatsächlich gesagt, wegen Artikel 6 der EMRK genüge die staatsrechtliche Beschwerde als Überprüfung nicht mehr, weil die Sachverhalte nur auf Willkür überprüft werden. Das wurde im Bundesgerichtsentscheid über Grafenscheuren ausdrücklich festgehalten. Dieses Kriterium wird aber nur in einem Nebensatz aufgeführt, es ist nicht das Hauptkriterium. Darum kann man dem Antrag Jenni in dieser Form heute nicht folgen. Im Kanton Bern soll weiterhin der Grosse Rat bestimmen, wer enteignen darf, und nicht irgendein fremder Richter aus Strassburg.

Erb. Entscheide des Grossen Rates sollen im Prinzip nicht an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden können. Herr Jenni erläuterte, warum er hier eine Ausnahme machen will. Man sollte diese Ausnahme aber nicht machen. In der Angelegenheit Grafenscheuren wurde die Beschwerde gutgeheissen. Das Bundesgericht äusserte sich auch zum weiteren Vorgehen. Es sagt, die kantonalen Behörden sollten bei der Weiterbehandlung dieses Gegenstandes berücksichtigen, dass die Beschwerdeführer beanstanden, sie hätten die Streitfrage über die Notwendigkeit der Enteignung auf kantonaler Ebene keinem unabhängigen Richter vorlegen können. Dieser eindeutige Hinweis wird auch begründet. Dieser Punkt trug also nicht dazu bei, dass die Beschwerde gutgeheissen oder abgelehnt wurde. Den Hinweis des Bundesgerichtes muss man sicher ernst nehmen, man kann ihn aber nicht als zwingende Vorschrift darstellen, welche man einhalten muss und welche die entsprechenden Konsequenzen schon vorgibt. Ich zitiere: «...dass die kantonalen Behörden auch zu berücksichtigen haben, dass die Beschwerdeführer beanstanden...» Eigentlich ist es selbstverständlich, dass man die Einwände und Anträge der Parteien zumindest prüft.
Die hier aufgeworfene Frage ist schwierig. Was geschieht, wenn man solche Entscheide nur mit einer staatsrechtlichen Beschwerde anfechten kann? Die in letzter Zeit gefällten Entscheide brachten die Diskussion eindeutig in Gang. Diese Diskussion können wir nicht heute abschliessen. Wir können heute keine Lösung finden, insbesondere nicht mit dem Antrag von Herrn Jenni. Herr Jenni bezieht sich auf das Enteignungsrecht; der Grosse Rat entscheidet aber noch über andere Grundrechte. Auch diese Entscheide haben Konsequenzen und können nur mit einer staatsrechtlichen Beschwerde dem Bundesgericht zur Überprüfung vorgelegt werden. Man muss bei der Qualifikation der staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht eine Lösung anstreben. Einige Bundesrichter äusserten sich bereits in ihrem eigenen Namen dazu und schlugen beispielsweise vor, die Kognition zu erweitern. Mit dem Antrag Jenni können wir das Problem nicht befriedigend lösen, darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Notter, Präsidentin der Kommission. Man sprach vom Bundesgerichtsurteil über Grafenscheuren. Es ist im Moment nicht sicher, ob das Bundesgericht die dort ein-

geschlagene Richtung beibehalten wird. Die Kommission sprach über diese Frage. Man fragte sich, ob es sinnvoll sei, die bernische Gesetzgebung auf eine noch unsichere bundesgerichtliche Tendenz auszurichten. Im Namen der Kommission beantrage ich Ablehnung des Antrages Jenni.

Schmid, Justizdirektor. Auch ich bitte den Rat, den Antrag Jenni abzulehnen. Eine gewisse Entwicklungstendenz in dieser Richtung kann nicht bestritten werden. Aber nicht nur ich habe an dieser Tendenz keine Freude; so machen wir aus dem Rechtsstaat einen Richterstaat. Die Entscheide des Kantonsparlamentes sind im wesentlichen politische Entscheide. An der Tendenz, diese Entscheide durch das Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen, haben auch viele Richter keine Freude. Der Kanton Bern sollte in dieser Richtung nicht vorangehen, darum bitte ich Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:
Michel Broccard

Zwölfte Sitzung

Montag, 20. Februar 1989, 13.45 Uhr
Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, von Allmen (Lauterbrunnen), von Allmen (Gwatt), Beiner, Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Blaser (Münsingen), Blatter (Bern), Brüggemann, Bucheli, Chablais, Flück (Bern), Joder, Kellerhals, Klopfstein, Kuffer, Marthaler (Oberlindach), Marthaler (Biel), Maurer, Messerli, Mordasini, Muster, Schmitz, Schneider (Bern), Sidler, Teuscher, Wenger (Langnau), Widmer.

Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 76 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 77 Abs. 1

Antrag Jenni (Bern)

Abs. 1 Bst. i streichen.

Jenni (Bern). Ich möchte den Buchstaben i «Inanspruchnahme öffentlicher Sachen» streichen, so dass im Streitfall eine unabhängige Überprüfung durch einen Weiterzug an das Verwaltungsgericht ermöglicht wird. Die Inanspruchnahme öffentlicher Sachen umfasst einen grossen Bereich. In weiten Teilen davon ist ein bestimmter Rechtsanspruch vorhanden. Ich erinnere an das Beispiel einer Kundgebungsbewilligung. Nach Bundesgerichtspraxis kann man gewiss nicht sagen, eine solche Bewilligung falle ins freie Ermessen, müsse nach politischen Gesichtspunkten beurteilt werden und sei nicht justiziabel. Ganz im Gegenteil besteht laut Bundesgericht unter bestimmten Bedingungen ein solcher Anspruch, und es ist unzulässig, politische Kriterien beizuziehen, um den Anspruch gutzuheissen oder abzulehnen. Es ist nicht einsichtig, weshalb es nicht möglich sein soll, hier statt den Regierungsrat das Verwaltungsgericht entscheiden zu lassen. Das bewirkte nämlich, dass das Bundesgericht entlastet werden könnte. Heute ist der Weiterzug an das Bundesgericht sehr oft deshalb nötig, weil das Bundesgericht die einzige unabhängige richterliche Instanz ist. Gerade in den delikaten Fällen der Grundrechtsabwägung ist meiner Meinung nach das Verwaltungsgericht die prädestinierte Instanz, um solche Entscheide im Rekursfall bereits auf kantonaler Ebene zu treffen. Ich möchte Sie bitten, mit der Streichung von Buchstabe i den Weiterzug an das Verwaltungsgericht zu ermöglichen.

Hirt. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Streichungsantrag Jenni nicht stattzugeben. Die Benützung des öffentlichen Grundes beispielsweise ist eine typische Regierungsaufgabe. Die Regierung soll hier entscheiden können. Solche Sachen sind nicht justiziabel; es ist nicht Sache der Gerichte, darüber zu befinden. Wir dürfen genügend Vertrauen in unsere Regierung haben,

dass sie zu sagen hat, wer öffentlichen Grund benutzen darf und soll.

Notter, Präsidentin der Kommission. In der Tat geht der Antrag Jenni in die Richtung eines Richterstaates. Namens der Kommission bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Schmid, Justizdirektor. Der Artikel 77 enthält nicht einfach Tatbestände, wo das Recht keine Rolle spielt, sondern er zählt diejenigen Tatbestände auf, wo das politische Ermessen eine relativ grosse Rolle spielt und auch spielen können soll. Zu diesen Tatbeständen gehört nach unserer Auffassung auch die Inanspruchnahme öffentlicher Sachen. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei diesen Entscheiden der Gesuchsteller nicht einfach rechtlos ist, sondern dass ihm in jedem Fall, wo er das Gefühl von Willkür hat, die Möglichkeit der staatsrechtlichen Beschwerde offenbleibt. Artikel 77 ist ein Ganzes, weshalb ich den Rat bitten möchte, nicht einfach einen Teil herauszubrechen. Wir beantragen Ablehnung des Antrages.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Artikel 77 ist gemäss Antrag von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Art. 78 Bst. a

Angenommen

Art. 78 Bst. b und c

Antrag Vollmer

In Bst. b streichen: «...Beförderung sowie administrative Versetzung ohne Lohneinbusse.»

Antrag Jenni (Bern)

Bst. c: «Disziplinarwesen auf dem Gebiet der Tätigkeit als Notarin...»

Vollmer. Ich möchte Ihnen die Streichung des Passus in Buchstabe b beantragen, laut welchem administrative Versetzungen und Beförderungen im Bereich des öffentlichen Dienstrechtes von vornherein einer unabhängigen Verwaltungsjustizbehörde entzogen sind. Wir sind hier am gleichen Punkt wie letzten Donnerstag, als die Überprüfung des Katalogs zur Diskussion stand. Damals wurde die generelle Rückweisung verworfen, hingegen eine Überprüfung von Einzelfällen vorbehalten. Jetzt stehen wir genau vor einem solchen Einzelfall. Wenn der Regierungsrat beurteilende Instanz für personalrechtliche Beschwerden sein soll, ist er von der Sache her halt doch in starkem Masse Partei. Es muss in solchen Fällen möglich sein, dass die Verwaltungsjustizbehörde als eine unabhängige Instanz angerufen werden kann. Mit der Streichung des zweiten Teils von Buchstabe b würde für bestimmte Fälle die Möglichkeit zum Weiterzug an eine unabhängige richterliche Instanz offengelassen.
Weil der Antrag der Kommission nicht vorgelegt werden konnte und weil dort der Katalog im einzelnen nicht durchbesprochen wurde, ist es sinnvoll, meinen Antrag in die Kommission zurückzugeben, um eine genauere Abgrenzung der Bereiche, für welche das Verwaltungsgericht zuständig sein soll, zu erreichen. Ich beantrage Ihnen, den Antrag zuhanden der zweiten Lesung in die Kommission zurückzugeben.

Jenni (Bern). Es ist richtig, beide Anträge gemeinsam zu beraten. Gleich wie der Antrag Vollmer sollte mein Antrag zu Buchstabe c in die Kommission zurückgegeben werden. So wie die jetzige Fassung von Punkt c gehalten ist, werden sämtliche Disziplinarangelegenheiten, ausser solchen auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses, von der Beurteilung durch das Verwaltungsgericht ausgenommen. Jene im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis sind es auch, wenn sie Verwarnungen, Verweise, Bussen oder Kostenschlüsse betreffen.
Es gibt zwar theoretisch einen klaren Unterschied zwischen dem Disziplinarwesen und dem Strafrecht, tatsächlich kommen aber für die Betroffenen die Folgen einer Disziplinarmassnahme einer Bestrafung häufig sehr ähnlich. Ich erinnere an das Disziplinarwesen in Strafanstalten, wo das Bundesgericht wiederholt intervenieren musste; ich erinnere auch an das Disziplinarwesen in gewissen Schulen. Eine rechtliche Beurteilung durch eine unabhängige Instanz und nicht nur durch eine politische Behörde wie der Regierungsrat wäre in solchen Fällen sicher angebracht. Auch Verwarnungen, Verweise und Bussen im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses können einschneidende Folgen zeitigen, vielleicht weniger in ihrer unmittelbaren Wirkung, aber zum Beispiel in ihrer langfristigen Auswirkung auf die Karriere eines Beamten. Eine unabhängige richterliche Überprüfung muss unbedingt möglich sein. Man weiss, wie eine in eine bestimmte Praxis eingebundene politische Behörde sich mit dem Disziplinarwesen in Strafanstalten schwertut. Man kennt die Entscheide in Disziplinarfällen aus dem Schulbereich. Auch wenn das Disziplinarwesen dogmatisch klar vom Strafrecht unterschieden wird, wirken solche Entscheide für die Betroffenen strafrechtsähnlich.
Rechtsstaatliches Denken würde erfordern, dass unabhängige Richter nicht nur dort wirken, wo ein Strafrechtsfall im dogmatischen Sinn vorliegt, sondern auch dort, wo disziplinarische Eingriffe mit massiven Folgen möglich sind. Das Verwaltungsgericht sollte deshalb für sämtliche Disziplinarfälle zuständig sein. Ich möchte hier lediglich die Notarinnen und Notare ausgenommen haben, insoweit hier andere gesetzliche Regelungen bestehen.

Hirt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es in der Schweiz vornehmste Aufgabe des Dienstherrn ist, über Beförderungen und Versetzungen und auch über Disziplinarsachen zu entscheiden. Das darf nicht Sache der Gerichte sein. Wir beantragen Ihnen, beide Anträge zu verwerfen.

Erb. Auch die freisinnige Fraktion lehnt beide Anträge ab. Zum Antrag Jenni ist man bereits in der Kommission mehrheitlich zur begründeten Auffassung gelangt, dass man hier nicht weiter gehen dürfe. Was den Antrag Vollmer betrifft, so betrachte ich Beförderung als etwas Vergleichbares zur erstmaligen Begründung des Dienstverhältnisses. Es soll der Verwaltung ein gewisses Ermessen belassen sein, da nicht immer alles justiziabel ist, was hier gemacht wird. In bezug auf die administrative Versetzung – wohlverstanden ohne Lohneinbusse – stellt sich die Frage, inwieweit die Vorgesetzten ein Führungsmittel besitzen sollen. Solange den Betroffenen keine Salärnachteile erwachsen, finde ich das unproblematisch. Wenn man Führungsentscheide ermöglichen will, setzt das eine gewisse Bewegungsfreiheit voraus. Wir haben im Bereich des Beamtendienstverhältnisses

ja nicht generell alles ausgenommen, sondern eine Versetzung ins Provisorium, eine Herabsetzung der Entlöhnung oder eine Entlassung sollen verwaltungsgerichtlich überprüfbar bleiben. Wir haben hier eine Grenze gezogen, die eine differenzierte und angemessene Regelung darstellt. Ich bitte deshalb in beiden Punkten um Zustimmung zur Kommissionsfassung.

Notter, Präsidentin der Kommission. Wir haben in der Kommission zwar den Katalog von Artikel 78 Absatz 1 besprochen, aber zu Buchstabe b war kein Wortbegehren, das heisst, formell lag kein Antrag vor. Ich möchte daher vorschlagen, dass man den Antrag Vollmer in die Kommission zurücknimmt. Hingegen ist der Antrag Jenni betreffend Artikel 78 Buchstabe c in der Kommission besprochen worden, wie sie von den beiden Ratskollegen hören konnten. Der Antrag Jenni hat keine Mehrheit finden können. Namens der Kommission ersuche ich Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Schmid, Justizdirektor. Ich möchte einer Rücknahme von Artikel 78 Buchstabe b gemäss Antrag Vollmer nicht opponieren. Zum Antrag Jenni betreffend Buchstabe c bitte ich meinerseits, den Antrag abzulehnen. Ich möchte darauf hinweisen, dass Disziplinarmassnahmen keinen Strafcharakter haben dürfen, sondern dass sie ein Führungsmittel sein sollen, das einer Verbesserung der Betriebsverhältnisse zu dienen hat. Die Massnahmen sind diesem Ziel unterzuordnen. Zum andern wird bei den weitergehenden, stärker treffenden Disziplinarmassnahmen neu die Anfechtbarkeit eingeräumt. Bei den Bagatellfällen dagegen scheint es mir richtig zu sein, dass sie im freien Ermessen, das heisst in der Kompetenz des Arbeitgebers belassen werden. Ich möchte davor warnen, alles beschwerdefähig zu machen. Es könnte dazu führen, dass man in Fällen, wo es wirklich nötig wäre, davor zurückschreckt, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Solches darf nicht der Zweck des Verwaltungsrechtspflegegesetzes sein.

Präsident. Die Rücknahme von Artikel 78 Buchstabe b in die Kommission gemäss Antrag Vollmer wird nicht bestritten. Sie ist somit beschlossen. Wir bereinigen Buchstabe c.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 78 Bst. d – m

Angenommen

Art. 79–Art. 94 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 94 Abs. 4 (neu)

Antrag Hirt

Marginalie: Anschlussappellation.
Der Appellat kann innert zehn Tagen von der Mitteilung durch das Verwaltungsgericht an erklären, dass er sich der Appellation anschliesse. Die Formvorschriften von Artikel 32 sind ebenfalls anwendbar.

Hirt. Ich habe diesen Antrag in der Kommission gestellt; dort ist aber nicht darüber abgestimmt worden. Deshalb ersuche ich um Rücknahme in die Kommission. Es handelt sich darum, dass im Verwaltungsrechtspflegegesetz das Institut der Anschlussappellation aus der Zivilprozessordnung eingeführt wird. Ich bin der Meinung, dass das eine Vereinfachung der Verfahren bewirken würde. Die Parteien wären nicht gezwungen, vorsorglicherweise Appellationen zu erklären.
Es ist nichts Weltbewegendes. Die Meinungen gehen aber in diesem Punkt auseinander, deshalb sollte es in der Kommission diskutiert werden.

Notter, Präsidentin der Kommission. Der Antrag lag der Kommission nicht vor, und Herr Hirt war an der betreffenden Sitzung nicht anwesend. Fairerweise empfehle ich die Rücknahme in die Kommission.

Präsident. Der Antrag Hirt geht zurück in die Kommission.

Art. 95

Angenommen

Art. 96 Abs. 1

Angenommen

Art. 96 Abs. 2

Antrag Jenni (Bern)

Streichen

Jenni (Bern). In Artikel 56 Absatz 4 haben wir bei der Regelung des Verwaltungsverfahrens eine ähnliche, unbestritten gebliebene Bestimmung aufgenommen, nämlich dass nachträgliche erhebliche Tatsachen oder Beweismittel später als zehn Jahre nach Eröffnung einer Verfügung nicht mehr geltend gemacht werden können, sondern dass der Entscheid endgültig gilt. Was im Zusammenhang mit einer Einzelverfügung oder mit Abänderungen durch die Verwaltung halbwegs und nur mit Bedenken akzeptiert werden kann, ist im Justizverfahren auf jeden Fall sehr stossend.
Wer einen Entscheid oder eine Verfügung bis ans Verwaltungsgericht weitergezogen hatte und dort verlor, nur weil erhebliche Tatsachen und entscheidende Beweismittel, die ihm hätten Recht geben können, verschleiert, versteckt und geheim gehalten wurden, soll der keine Möglichkeit haben, auch noch später als zehn Jahre nach erfolgtem Urteil eine Revision zu verlangen? Wenn einer, zum Vergleich, strafrechtlich verurteilt wird, und nach zehn Jahren andere, vor Gericht versteckt gehaltene Beweismittel zum Vorschein kommen, wird ihm dann entgegengehalten, es lasse sich nichts mehr ändern, das Urteil sei rechtsgültig? Ich gebe zu, dass es im Strafrecht gravierender ist. Aber auch im Bereich der Verwaltungsrechtspflege kann es um ganz erhebliche Rechtspositionen und bedeutendes Unrecht gehen, wo die Betroffenen ein Leben lang um ihr Recht kämpfen und es nicht begreifen, dass ihnen eine Revision trotz entscheidend veränderter Beweislage verwehrt sein soll. Ihnen muss dann entgegengehalten werden, dass sie zwar nachträglich Recht erhalten würden, aber leider seien die Beweismittel zehn Jahre früher vom Staat oder von Privaten absichtlich versteckt gehalten worden, und deshalb sei das damalige Urteil dennoch zu akzeptieren.
Es genügt nicht, dass nach zehn Jahren nur dann ein Verfahren wieder eröffnet werden kann, wenn strafbare

Handlungen mitbeteiligt sind. Vielmehr muss ein Verfahren auch dann zur Neubeurteilung gebracht werden können, wenn erhebliche Tatsachen oder Beweismittel ausgekommen sind. Aus Billigkeitsgründen, aus Gründen der Rechtsdurchsetzung und aus Respekt vor der Rechtsposition von jemandem, der bereits versucht hat, zu seinem Recht zu kommen, und nicht einfach verspätet daherkommt, ist es nicht vertretbar, eine solche Klausel einzubauen. Bei einer Verfügung mag er sich vielleicht noch sagen, dass es halt nun mal so bleiben soll. Bei einem Verwaltungsgerichtsverfahren aber sollte eine Wiederaufnahme des Verfahrens unbedingt möglich sein und der Gerechtigkeit zum Durchbruch verholfen werden können. Ich bitte Sie deshalb, Artikel 96 Absatz 2 zu streichen.

Hirt. Dem Rechtsetzungsanspruch steht der Rechtssicherheitsanspruch entgegen. Nach den Diskussionen in Kommission und Fraktion ist man einhellig der Auffassung, dass in Anlehnung an andere Rechtsgebiete eine zehnjährige Verjährungsfrist auch im Verwaltungsjustizverfahren eingeführt werden soll. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Erb. Herr Jenni hat dargelegt, weshalb es in einem Verwaltungsjustizverfahren anders gehalten werden soll als in einem Verwaltungsverfahren. Ich kann der Argumentation sachlich nicht folgen. Für mich steht die Beständigkeit einer Verfügung im Vordergrund, während die Art und Weise ihres Zustandekommens nebensächlich bleiben soll. Die Regelung muss im Verwaltungsjustizverfahren und im Verwaltungsverfahren die gleiche sein. Es muss eine Verjährungslimite geben. Zusammen mit der Bestimmung, wonach eine Überprüfung bei Vorliegen strafbarer Handlungen über die Frist hinaus möglich ist, stellt die vorgeschlagene Limite eine vernünftige Lösung dar. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Notter, Präsidentin der Kommission. In der Kommission ist die Frage geprüft und mit 14 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung verworfen worden. Ich empfehle Ihnen deshalb die Ablehnung des Antrages Jenni.

Schmid, Justizdirektor. Auch ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es entspricht dem Gebot der Rechtssicherheit, dass eine Revision nach einer bestimmten Frist nur noch in ganz ausserordentlichen Fällen zuzulassen ist. Neben den vorgebrachten Argumenten spricht auch gegen den Antrag Jenni, dass die gleiche Regelung auch beim Bund (Artikel 141 Absatz 2 des Organisationsgesetzes) so gilt. Wir sollten es vermeiden, hier eine Differenz zu schaffen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 97 – 103

Angenommen

Art. 104 Abs. 1

Antrag Wehrlin

Die Parteikosten umfassen
– den durch die berufsmässige Parteivertretung anfallenden Aufwand
– einen angemessenen Auslagenersatz
– eine Entschädigung, sofern dies der Aufwand rechtfertigt, der einer Partei erwuchs.
Absatz 2 entfällt; Absatz 3 wird neu Absatz 2.

Wehrlin. Es geht um die Stellung der Partei im Verwaltungsjustizverfahren, die sich selber vertritt und nicht durch einen Anwalt oder eine Anwältin vetreten ist. Laut der Entwurfsvorlage hat eine durch einen Anwalt vertretene Partei immer Anspruch auf Ersatz ihrer durch die berufsmässige Vertretung entstandenen Parteikosten. Wenn eine Partei sich persönlich vertritt und dadurch sich selber Auslagen verursacht, soll sie nur dann einen gleichen Anspruch auf Auslagenersatz haben, wenn sie «in namhafter Weise zur Entscheidfindung beigetragen» hat. Nun weiss ich als Anwalt, dass man zuweilen einen Prozess gewinnt, wo man selber keineswegs «in namhafter Weise zur Entscheidung beigetragen» hat, weil das Gericht aus völlig andern Überlegungen einem zum Recht verholfen hat. Während im Falle der Vertretung durch einen Anwalt lediglich das Ergebnis für die Parteikostenentschädigung eine Rolle spielt, soll im Fall der anwaltslosen Partei einem die konstruktive Mitarbeit bescheinigt werden, welche mit der Parteientschädigung honoriert wird. Gelegentlich mag mitspielen, dass ein Richter Mühe bekundet, zuzugeben, dass ihm ein Laie bei der Entscheidfindung geholfen hat.
Ich möchte hier die Spiesse gleich lang machen. Der obsiegenden Partei soll der Richter eine Entschädigung zusprechen, die sich nach dem Aufwand, nach den persönlichen Auslagen beispielsweise durch das Verfassen der Rechtsschrift oder durch die Teilnahme an einem Augenschein, bemessen, und zwar auch dann, wenn die Partei sich nicht durch einen Anwalt vertreten liess. Die Mitwirkungspflicht trifft die Partei nur im erstinstanzlichen Verfahren. Wenn das erstinstanzliche Urteil korrigiert werden muss, sind die Kosten meines Erachtens durch den Staat zu tragen, unabhängig davon, ob die Entschädigung in den Sack des Anwaltes oder in den eigenen gelangt.

Hirt. Die SVP ist der Meinung, der Antrag Wehrlin sei in die Kommission zurückzunehmen, weil der Antrag dort noch nicht vorgelegen hat. Zum materiellen Gehalt möchte ich bemerken, dass der Antrag sehr weit geht, und er muss deshalb gut geprüft werden. Im öffentlichen Recht stellt sich die Frage anders als im Zivilprozessverfahren. Eine gewisse Mitwirkungspflicht ist den Parteien zuzumuten, und entsprechend ist die Mitwirkung zu honorieren.

Notter, Präsidentin der Kommission. In der Tat geht der Antrag Wehrlin etwas sehr weit. Weil der Antrag in der Kommission nicht besprochen wurde, beantrage ich, dass der Artikel in die Kommission zurückgegeben wird.

Präsident. Artikel 104 Absatz 1 geht zurück in die Kommission.

Art. 104 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 105 – 110

Angenommen

Art. 111 Abs. 1

Antrag Sinzig

Streichen: «Verwaltungsjustiz-».

Sinzig. Im Artikel 111 wird die unentgeltliche Prozessführung im Verwaltungsjustizverfahren geregelt. Zum Zwecke der Verdeutlichung und unzweideutigen Interpretation möchte ich gerne eine Erklärung des Justizdirektors, dass der Begriff «Verwaltungsjustizbehörde» sich nicht etwa ausschliesslich auf das Verwaltungsgericht bezieht, sondern auf das gesamte Verwaltungsverfahren, also auf alle Verwaltungsbehörden, die Verwaltungsentscheide überprüfen. Ich habe bemerkt, dass in diesem Punkt eine gewisse Unsicherheit der Interpretation entstanden ist. Wir möchten, dass zu jedem beschwerdefähigen Verwaltungsentscheid die unentgeltliche Prozessführung verlangt werden kann. Für uns hat das Anliegen aus rechtsstaatlichen, rechtspolitischen und sozialen Gründen einen sehr hohen Stellenwert. Man darf dabei nicht vergessen, dass die Latte für die Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung sehr hoch gelegt ist, muss doch die Prozessbedürftigkeit nachgewiesen werden, und das Verfahren darf nicht zum vornherein als aussichtslos gelten. Bei einer klaren, bestätigenden Antwort des Justizdirektors kann ich den Antrag zurückziehen.

Schmid, Justizdirektor. Der Antrag Sinzig geht von einem Missverständnis aus, welches hier zu klären ist. Die Verwaltungsjustizbehörde ist im Sinne von Artikel 2 des Gesetzes eine Behörde, die über die Beschwerden entscheidet und Klagen oder Appellationen beurteilt. Eine Verwaltungsbehörde hingegen erlässt Verfügungen. Alles was nachher im Beschwerdeverfahren, auch im verwaltungsinternen Beschwerdeverfahren, behandelt wird, wird von einer Verwaltungsjustizbehörde im Sinne des Verwaltungsrechtspflegegesetzes entschieden. Dem an sich berechtigten Anliegen von Herrn Sinzig ist demzufolge Rechnung getragen. Die entsprechende Kostenregelung gilt folglich auch da, wo eine Beschwerde verwaltungsintern durch eine höhere Instanz zur Beurteilung gelangt.

Präsident. Herr Sinzig zieht seinen Antrag zurück; somit ist Artikel 111 bereinigt.

Art. 112–120

Angenommen

Art. 121 Abs. 1

Antrag Jenni (Bern)

Die Mitglieder des Verwaltungsgerichts müssen über eine abgeschlossene juristische Ausbildung verfügen, die zur Erteilung der Berufsausübungsbewilligung als Anwalt oder Notar im Kanton Bern berechtigt, und beide Landessprachen kennen.

Antrag Vollmer

Die Mitglieder des Verwaltungsgerichts müssen über eine abgeschlossene juristische Ausbildung verfügen, die zur Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung als Anwalt oder Notar im Kanton Bern berechtigt.

Jenni (Bern). Artikel 121 Absatz 1 der Vorlage entspricht der Regelung, wie sie für das Obergericht gilt. In beiden Gerichten müssen die Kandidaten als Wahlvoraussetzung das bernische Fürsprecher- oder Notariatspatent vorweisen können. Diese beiden Patente werden denjenigen erteilt, die die entsprechende Prüfung vor dem bernischen Obergericht abgelegt haben. Es gibt aber viele Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern, die aus irgendwelchen Gründen früher anderswo wohnten oder an einer anderen Universität studiert haben und deshalb ein anderes Fürsprecher- und gegebenenfalls Notariatspatent besitzen. Sie sind zwar ohne weiteres zur Berufsausübung als Anwalt oder Notar im Kanton Bern zugelassen, wenn sie ein entsprechendes Gesuch an das Obergericht richten, und sie haben sogar einen Rechtsanspruch auf die Zulassung, wenn sie die entsprechenden Dokumente vorlegen. Viele praktizieren seit langem im Kanton Bern als Anwalt und üben teils sehr hohe, verantwortungsvolle Ämter aus, ich denke beispielsweise an eine Verwaltungsrechtsprofessur. Alle diese Leute sind ohne weiteres in der Lage, die fachlichen Qualifikationsanforderungen zu erfüllen, die an ein Oberrichteramt oder an ein Verwaltungsrichteramt gestellt werden. Da eine Regelung, die nicht richtig ist, geändert werden muss und wir jetzt das Verwaltungsrechtspflegegesetz beraten, bin ich der Meinung, dass wir jetzt mit der Änderung beim Verwaltungsgericht beginnen. Wenn wir später das Organisationsgesetz des Obergerichts drannehmen, können wir dann die gleiche Regelung auch dort einführen.
Wenn weiterhin die Voraussetzung des bernischen Patentes verlangt wird, kommt das einem Schutz derjenigen Leute gleich, die zufälligerweise an der Universität studiert haben. Dieser Schutz ist nicht gerechtfertigt und liegt nicht im Interesse einer qualifizierten Besetzung von Richterposten. Ich kann mich erinnern, dass wir bei Richterwahlen etliche Male der fachlichen Qualifikation nicht unbedingt den ersten Stellenwert beigemessen haben, sondern dass andere Umstände den Ausschlag gegeben haben. Umso stossender ist es, wenn wir das Erfordernis des Studiums in Bern, beziehungsweise des Erwerbs des bernischen Fürsprecher- oder Notariatspatentes als Hindernis aufbauen. Was haben wir beispielsweise für ein Interesse daran, dass einem qualifizierten Assistenten eines Verwaltungsrechtsprofessors der Uni Bern, der zwar einen andern Berufsausweis besitzt, aber die bernischen Verhältnisse bestens kennt, der Zugang zum Posten eines Verwaltungsrichters verwehrt ist? Das liegt sicher nicht im Interesse der Justiz, sondern im Interesse eines kleinlichen Denkens, wonach gewisse Posten den eigenen Leuten vorbehalten bleiben sollen. Die Erfahrung, die es für die Ausübung eines solchen Amtes braucht, kann der Inhaber eines nichtbernischen Patentes ebensogut besitzen. Vergleichen Sie doch mal zwei Fälle: Es studiert einer in Bern und praktiziert anschliessend in Zürich. Er kann sich ohne weiteres um ein bernisches Verwaltungsrichteramt bewerben. Kennt er aber auch die bernischen Verhältnisse? Der andere hat in Zürich studiert, praktiziert aber seit je in Bern. Letzterer soll vom Amt eines Verwaltungsrichters ausgeschlossen bleiben, es sei denn, er trete vor dem Obergericht an und erwerbe das bernische Fürsprecherpatent, wo er ein gleichwertiges Patent schon besitzt! Die Bestimmung ist ein reiner Konkurrenzschutz, der nicht angebracht ist. Ich bitte Sie, den Anträgen von Herrn Vollmer und mir zuzustimmen.

Vollmer. Herr Jenni hat sich bereits ausführlich geäussert. Man kann die beiden Anträge zusammenlegen. In der Kommission ist der Antrag ganz knapp unterlegen. Ich glaube, wir können eine solche Bestimmung heute nicht mehr glaubwürdig vertreten. Die beantragte Formulierung bewirkt ja nicht, dass wir plötzlich Verwaltungsrichter erhalten würden, die mit bernischen Ver-

hältnissen und bernischem Recht nicht vertraut wären. Als praktizierender Anwalt, als Gerichtsschreiber kann er sich die Erfahrungen aneignen. In einer Zeit, da man von EG-Kompatibilität spricht, ist es nicht mehr vertretbar, eine solche Ausschliesslichkeitsklausel beizubehalten. Mit der Zustimmung zu den Anträgen erhalten wir in keiner Weise «fremde» Verwaltungsrichter; es bleibt nach wie vor dem Grossen Rat anheimgestellt, Verwaltungsrichter zu wählen, die die entsprechende Qualifikation nicht nur formal vorweisen können, sondern auch Erfahrungen mit dem bernischen Recht mitbringen. Wir wollen nicht eine Barriere errichten, die uns später einmal stören könnte, weil qualifizierte, vertraute Kandidaten aus diesem einzigen Grund nicht wählbar wären. Ich bitte Sie, die Anträge zu unterstützen.

Binz. Es ist für mich nicht alltäglich, einen Antrag von Herrn Jenni und Herrn Vollmer zu unterstützen und zugleich die Mehrheit der freisinnigen Fraktion hinter mir zu wissen. Wir können den Anträgen zustimmen, weil sie liberaler sind als die Bestimmung in der regierungsrätlichen Vorlage. Man darf in der heutigen Zeit nicht mehr einfach «Heimatschutz» betreiben und das bernische Gärtchen pflegen, indem man nur Richter mit bernischem Patent zulässt. Das bernische Patent ist nicht höher zu werten als das Patent eines andern Kantons verbunden mit der Berufsausübungsbewilligung im Kanton Bern. Es ist im besondern auch an die Situation der Romands zu denken, die in Neuenburg oder Lausanne studieren und in den Kanton Bern zurückkehren. Es ist nicht richtig, wenn sie schlechter gestellt bleiben als ihre Kolleginnen und Kollegen von der Uni Bern. Bei Richterwahlen geht es darum, die «Wägsten» und Besten, die menschlich und fachlich qualifiziertesten Personen zu wählen, und solche findet man durchaus auch unter jenen, die nicht ein bernisches Patent besitzen.

Hirt. Das haben wir von der SVP doch gerade gemeint: Die «Wägsten» und Besten seien Berner mit dem bernischen Patent. Darüber lässt sich aber tatsächlich streiten. Eine grosse Mehrheit der SVP möchte die Fassung des Regierungsrates zur Annahme empfehlen. Es gibt sicher eine ganze Menge von Argumenten, die dagegen sprechen. Es entspricht nicht einer liberalen Auffassung. Wir sind aber der Meinung, dass das Argument gewichtet, ein bernischer Verwaltungsrichter habe vorallem bernisches Verwaltungsrecht anzuwenden, welches ihm eben an der Universität Bern beigebracht wird. Mit diesem Recht wächst er auf, und ein anderer hat das nicht. Das mag vielleicht aber auch gerade der einzige Vorteil sein, der unsere Lösung aufweist. Im übrigen ist diese Wahlvoraussetzung in der Staatsverfassung festgelegt, und auch für die Oberrichter gilt die gleiche Voraussetzung, obschon diese an sich schweizerisches Privatrecht anzuwenden haben. Wenn man hier von EG 92 spricht, so kann ich mir eine bösartige Bemerkung nicht verkneifen: Dieses Schlagwort tragen die meisten mit sich herum, ohne ganz zu wissen, worum es dabei eigentlich geht. All denen empfehle ich, den Artikel 48 des EWG-Vertrages zu lesen, wo steht, dass just die Kategorie von Leuten, von denen hier die Rede ist, von der Freizügigkeit ausgenommen bleibt.

Notter, Präsidentin der Kommission. Ich stelle Einigkeit in dem Punkt fest, dass die richtigen und fähigen Personen ins Obergericht und Verwaltungsgericht gewählt werden. Ich habe noch eine formelle Frage: Ich höre von Herrn Vollmer, dass sein Antrag einem Übermittlungsfehler unterlegen ist, indem er das genau Gleiche beantragt wie Herr Jenni, mit andern Worten, dass auch er der Meinung ist, die Kenntnis beider Landessprachen solle Wahlerfordernis sein.
Der Antrag ging in der Kommission sehr knapp durch. Ich muss hier die Kommissionsmehrheit vertreten und Ihnen folglich beliebt machen, den Antrag Jenni/Vollmer abzulehnen.

Schmid, Justizdirektor. Artikel 59 der Staatsverfassung lautet: «Die Mitglieder und Ersatzmänner des Obergerichtes sollen beide Landessprachen kennen und sowohl sie als die Gerichtspräsidenten ein bernisches Fürsprecher- oder Notariatspatent besitzen.» Was für das Obergericht wie auch für die erstinstanzlichen Richter gilt, das sollte auch für die Mitglieder des Verwaltungsgerichts Gültigkeit haben. Ich möchte die Frage nicht übergewichten, es wäre aber meines Erachtens falsch, die Mitglieder des Verwaltungsgerichts hinsichtlich der Wahlvoraussetzung anders zu behandeln als die Mitglieder des Obergerichts.

Präsident. Die beiden Anträge sind gleichlautend und können gemeinsam zur Abstimmung gebracht werden.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)/Vollmer	76 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	55 Stimmen

Art. 121 Abs. 2

Antrag Sinzig

Streichen

Sinzig. Ich möchte die Unvereinbarkeit selbstverständlich nicht aus materiellen, sondern aus formellen Gründen streichen. In der Sache gibt es daran nichts zu rütteln. Formell gehört die Bestimmung aber nach meiner Beurteilung nicht in das Gesetz, sondern in die Verfassung. Dieser Grundsatz muss dort ein für alle mal verbindlich und klar geregelt werden. Die Gelegenheit ist ideal, indem wir die Verfassung zur Zeit revidieren. Es scheint uns gefährlich zu sein, die Wählbarkeitskriterien in jedem Gesetz immer wieder neu zu definieren. Es könnten daraus Ungleichheiten erwachsen, die rechtsstaatlich bedenklich wären. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag gutzuheissen in der Meinung, dass der Grundsatz in die Verfassung gehört.

Notter, Präsidentin der Kommission. Der Antrag lag der Kommission vor und unterlag dort ganz deutlich. Ich beantrage Ihnen die Ablehnung des Antrages Sinzig.

Schmid, Justizdirektor. Herr Sinzig hat recht. Absatz 2 ist überflüssig, und zwar in dem Sinne, als die Regierung vom Grossen Rat den Auftrag erhalten hat, eine Vorlage zur Gewaltenteilung zwischen kantonaler Legislative und richterlichen Behörden in allen Bereichen vorzubereiten. Wenn Sie für die Beibehaltung votieren, tun Sie es Grossrat Hirt zuliebe, denn die Bestimmung ist einzig noch auf ihn anwendbar. Ich möchte ihm den Absatz wohl gönnen, er ist aber überflüssig.

Abstimmung

Für den Antrag Sinzig	48 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	48 Stimmen

Präsident. Bei Stimmengleichheit muss ich den Stichentscheid geben. Ich stimme für die Fassung von Regierung und Kommission.

Art. 121 Abs. 3

Angenommen

Art. 122

Angenommen

Art. 123

Präsident. Herr Justizdirektor möchte zu Artikel 123 eine Erklärung abgeben.

Schmid, Justizdirektor. Im Hinblick auf die zweite Lesung möchte ich die Frage, ob der Grosse Rat die Zahl der Kammerschreiber festlegen soll, in der Kommission nochmals zur Diskussion stellen.

Präsident. Artikel 123 wird nicht bestritten und ist damit genehmigt.

Art. 124–136

Angenommen

Art. 137

Antrag Jenni (Bern)

Art. 57 Abs. 1 Gemeindegesetz: ...geführt werden. Soweit diese Verfügungen allgemeine Interessen der Gemeinden berühren, ist jede in der Gemeinde stimmberechtigte Person dazu befugt.

Präsident. Herr Jenni hat seinen Antrag zu Artikel 137 zurückgezogen. Der Artikel ist somit bereinigt.

Art. 138–142

Präsident. Herr Graf stellt einen Antrag zur französischen Fassung.

Antrag Graf (Moutier)

Im Hinblick auf die zweite Lesung müssen am Gesetz einige redaktionelle Verbesserungen vorgenommen werden. In materieller Hinsicht muss auch die französische Übersetzung teilweise angepasst werden, denn der Ausdruck «décision sur recours» gibt den Begriffsinhalt von «Entscheid» nicht vollständig wieder.

Graf (Moutier). Au cours de l'examen du texte de cette loi, il est apparu entre autres qu'un terme français utilisé dans ce texte ne recouvrait pas entièrement la notion de «Entscheid», comme cela est relevé dans le fascicule que vous avez reçu. Nous avons fait quelques propositions concernant la traduction française. Elles ont été transmises à la Chancellerie. Nous demandons, en vue de la deuxième lecture de ce projet de loi, qu'on veille à utiliser des équivalents tout à fait exacts de manière qu'il n'y ait pas de différences entre le texte allemand et la version française de la loi. Nous vous remercions de procéder à cet examen en vue de la deuxième lecture.

Notter, Präsidentin der Kommission. In der Kommission wurden die Beratungen ausschliesslich in deutscher Sprache gehalten; deshalb ist der vorliegende Text die deutsche Fassung. Selbstverständlich werden wir darauf achten, dass die französische Übersetzung korrekt ist. Wir nehmen das Anliegen von Herrn Graf gerne zuhanden der Redaktionskommission auf, welche den ganzen Gesetzestext auch in seiner französischen Fassung überprüfen wird.

Präsident. Dem Antrag Graf (Moutier) wird somit Rechnung getragen.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung 126 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1988; 3. Serie Justizdirektion

Beilage Nr. 18, Seite 7

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1988; 3. Serie Gerichtsverwaltung

Beilage Nr. 18, Seite 3

Genehmigt

Gesetz über Beiträge an Schiessanlagen und an das ausserdienstliche Schiesswesen

Beilage Nr. 6

Erste Lesung

Eintretensfrage

Gleichlautende Anträge Jenni (Bern) und Zbären

Nichteintreten

Baumann (Uetendorf), Präsident der Kommission. Es geht mit der Vorlage darum, die finanzschwachen Gemeinden und die Schützengesellschaften zu unterstützen, damit sie ihrem gesetzlichen Auftrag im Zusammenhang mit der obligatorischen Schiesspflicht und dem freiwilligen ausserdienstlichen Schiessen nachkommen können. Die Richtlinien der Regierungspolitik 1986–1990 enthalten die Absichtserklärung, dass das ausserdienstliche Schiessen verstärkt unterstützt werden soll. In meiner überwiesenen Motion vom 4. Mai 1987 wird verlangt, dass die Gemeinden und Schützengesellschaften bei ihren Bemühungen zur Einhaltung der neuen Bestimmungen der Lärmschutzverordnung unterstützt und entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden sollen. Das vorliegende Gesetz trägt der Absichtserklärung und den Forderungen Rechnung. Bei einem grösseren Teil der rund 450 Schiessanlagen 300 m im Kanton werden Lärmschutzmassnahmen nö-

tig, nicht zuletzt, weil mit der regen Bautätigkeit Wohnsiedlungen bis in die Nachbarschaft der Schiessanlagen gebaut worden sind. Die finanzschwachen Gemeinden sollen bei der Sanierung mit Beiträgen unterstützt werden, so dass die Schiessanlagen der Umweltschutzgesetzgebung und der Lärmschutzverordnung künftig genügen.
Darüberhinaus geht es darum, das freiwillige Schiessen zu unterstützen. Das ausserdienstliche Schiessen ist im Kanton Bern keineswegs ein alter Zopf, wie es in der Kommission bezeichnet wurde. Im Gegenteil, das Schiessen hat im Kanton Bern nach wie vor einen hohen Stellenwert nicht nur in bezug auf die Wehrbereitschaft, sondern es besitzt auch gesellschaftliche Bedeutung. Es ist auf die grosse ehrenamtliche Arbeit hinzuweisen, welche von Tausenden von Vereinsfunktionären über die Jahre geleistet wird. Die bescheidenen Beiträge des Kantons bewegen sich seit 1957 immer auf gleicher Höhe. Sie sind vom Grossen Rat jeweils in Budget und Staatsrechnung unbestrittenerweise genehmigt worden. Im neuen Gesetz sollen diese Beiträge auf eine ausreichende gesetzliche Grundlage gemäss Finanzhaushaltgesetz gestellt werden. Die Kommission hat die regierungsrätliche Vorlage an einer halbtägigen Sitzung gründlich durchberaten. Trotz vier Abänderungsanträgen sind an der Vorlage keine Änderungen vorgenommen worden. Ein Antrag auf Nichteintreten ist mit 17 zu 2 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie namens der Kommission, den erneut gestellten Nichteintretensantrag abzulehnen.

Jenni (Bern). Selbst wenn ich ein Befürworter der Schweizer Armee wäre, würde das mich nicht hindern, hier den Antrag auf Nichteintreten zu stellen. Auch wer die Schweizer Armee befürwortet, muss noch einen weiteren Schritt machen, um auch das ausserdienstliche Schiessen nötig zu finden. Ich brauche nicht lange zu werden, da Sie mir mehrheitlich wohl nicht eingestehen mögen, dass die Schweizer Armee auch ohne das lärmige Ritual des sonntäglichen Schiessens und ohne die Unterstützung des freiwilligen Schiesssportes existieren könnte.
Der Kommissionspräsident hat die gesellschaftliche Bedeutung des Schiessens hervorgehoben. Meine Damen und Herren, gesellschaftliche Bedeutung kommt vielen Vereinen in den verschiedensten Bereichen zu. Dass alleine die Beteiligung einer grossen Anzahl von Leuten an einer Sache schon Grund genug wäre, Beiträge auszurichten, würde unser Subventionswesen noch viel massiver ausser Rand und Band geraten lassen, als bereits heute der Fall ist. Das kann kein Grund sein. Zum Zweiten soll eine bestimmte Mentalität unterstützt werden, nämlich der Wehrwille soll gestärkt werden. Meiner Meinung nach ist das gerade ein Grund, die Sache nicht zu subventionieren. Die öffentliche Hand ist nicht dazu da, eine bestimmte Werthaltung mit einem ganz bestimmten politischen Fundament mit öffentlichen Geldern zu unterstützen. Warum soll die mit dem Schiessen verbundene, militärisch denkende Werthaltung unterstützt werden, und andere sollen nicht unterstützt werden? Das ist nicht gerechtfertigt. Das ist kein Argument, die Unterstützung des Schiessens zu beschliessen, respektive die fehlenden gesetzlichen Grundlagen der bisherigen Unterstützung zu schaffen.
Der Unnutzen für die Armee an sich, die grundlegende Fragwürdigkeit der Armee und die Beeinträchtigungen für die Umwelt reichen als Gründe aus, auf die Sache nicht einzutreten. Gehen Sie ins Oberfeld mit den Leuten reden, ob sie die Schiessanlage gerne haben. Denken Sie an den Widerstand im Chänerech und in Grafenscheuren bei Burgdorf. Es geht zu Lasten der Umwelt. Die reale Schadengefahr für die Natur wird zugunsten der ideologischen Unterstützung einer rein hypothetischen Gefahrenabwehrhaltung in Kauf genommen. Das ist nicht nur abzulehnen, es ist auch völlig irrational. Es ist die Fortführung einer einseitig ausgerichteten Mentalität, die unserem Land nur Unglück bringt und die Entwicklung einer anderen Mentalität behindert, die es brauchte, um unsere Grundprobleme zu lösen. Ich bitte Sie, auf das Gesetz nicht einzutreten.

Vizepräsident Otto Krebs übernimmt den Vorsitz.

Zbären. Wenn Erwin Teuscher da wäre, könnte er Ihnen bestätigen, dass ich letztes Jahr an der Inspektion drei tipptopp polierte Nähnadeln vorweisen konnte, und auch sonst war alles in Ordnung. Ich bin dienstpflichtig und bin als Grüner der Überzeugung, dass wir hier in der Schweiz allerlei besitzen, das verteidigungswürdig ist. Ich setze aber auch seit langem Fragezeichen zu gewissen Bereichen der Landesverteidigung, zum Beispiel zum ausserdienstlichen Schiessen.
Der Grund für die Vorlage liegt darin, dass das Schiessen gewissen Umweltschutzvorschriften widerspricht, vor allem der Lärmschutzverordnung. Es wäre eine gute Gelegenheit, jetzt grundsätzlich zu fragen, ob das ausserdienstliche Schiessen in unsere Zeit passt oder nicht. Das soll aber nicht geschehen, vielmehr soll das Problem mit Subventionen an technische Massnahmen halbwegs in Ordnung gebracht werden. Die wenigsten Schiessanlagen können verlegt werden. Sie kämen nämlich in bisher ruhige Naherholungsgebiete zu liegen. Solche Vorhaben werden auf entschiedenen Widerstand stossen.
Zur Begründung des ausserdienstlichen Schiessens wird die Wehrbereitschaft angeführt. Ich muss auch hier ein Fragezeichen setzen. Sie kennen ja den Betrieb in einem Schützenhaus. Im Schützenstübli wird ein Zweier zur Beruhigung getrunken. Dann wird Augenwasser eingerieben, um die allzu sehr beruhigten Augendeckel wieder zu heben. Dann wird die Schiessbrille aufgelegt und die Spezialmütze angezogen. Ich frage mich, was das mit einem militärischen Schiessen an der Front zu tun hat. An der Front geht es, zutiefst unmenschlich, darum, dass der eine den andern abschiesst, bevor der andere den einen abschiesst. Die Schützenhausprozeduren können damit rein gar nichts zu tun haben. Nun soll es im Militär noch den andern Einsatz, den gezielten Einzelschuss geben. Auch da gibt es aber grundlegende Unterschiede zwischen dem gezielten Schuss aus der Deckung heraus und dem Schuss im Schützenstand. Dort wird, wenn es ernst wird, die Hand des Schützen plötzlich weniger ruhig sein, wenn das Ziel ein Bruder ist, der eine andere Uniform trägt.
In der Kommission wurde ausgewichen und gesagt, es gehe ja schliesslich auch noch um den Schiesssport. Da müssten wir erst recht die Übung abstellen. Es ist ein Unding, ein Hobby auszuüben, das mit seinem Lärm unzählige Anwohner belästigt. Wenn schon Schiesssport, dann Kleinkaliber. Wenn Eintreten beschlossen wird, dann bin ich der Meinung, dass wir nur noch unterstützen, was vom Bund her vorgeschrieben wird, also das obligatorische Schiessen, wie das Herr Jenni in seinen weiteren Anträgen vorschlägt.
Noch einmal: Ich stehe zum Land Schweiz. Ich bin froh, dass ich hierzulande eine Szene noch nie gesehen, wie

ich sie letzten Sommer in Osteuropa gesehen habe. Ich fuhr mit dem Velo einer Bahnlinie entlang, wo eine Grampergruppe arbeitete. Es waren junge Burschen mit kahlgeschorenen Schädeln in einheitlichem Tenu, bewacht von schwerbewaffneten Uniformierten. Das Bild ging mir unter die Haut. Aber eine gute Stunde später begegnete mir ein ganz anderes Bild: Ich suchte in einem kleinen Städtchen eine Unterkunft und fragte einen Mann, der mich ausserordentlich hilfsbereit durch den Ort führte. «Frieher», sagte er, «war es hier scheen, vor der Okkupation.» Er sagte nicht «Befreiung», sondern brauchte das Wort «Okkupation». Er erzählte von der früheren Betriebsamkeit im Ort, die es nicht mehr gibt. Im Osten ist es heute soweit, dass nicht nur die kleinen Leute gemerkt haben, dass es so nicht weitergehen kann. Auch die Regierungen merken, dass man auf die Dauer ein Volk nicht mit Lügen hinter sich scharen kann. Es ist in Osteuropa, wo immer noch unser Hauptfeind sitzen soll, viel in Bewegung geraten, sogar im militärischen Bereich. Wir sollten diesen Kräften Zeit lassen, um zu wirken, und ein Signal geben, dass auch wir in der neutralen Schweiz andere Ziele kennen, als nur die perfekten Krieger zu sein. Zum Jahreswechsel haben wir doch alle neben unseren persönlichen Wünschen den Wunsch nach mehr Frieden gespürt. Ich bedaure, dass tags darauf die Leitung zur friedlichen Ecke in uns wieder auf Null gestellt wird. Bei der Diskussion über das Schiesswesen müssen wir diese Leitung wieder einschalten. Wir haben hier die Gelegenheit, ein Signal zu geben, auch wenn wir nicht zuständig sind, das ausserdienstliche Schiessen abzuschaffen. Mit einem Nichteintreten können wir aber dem Bund signalisieren, dass man sich ganz ernsthaft überlegen soll, ob das Wochenendknallen noch zeitgemäss ist. Das ist das Minimum, das wir heute erbringen müssen.
Ich bitte Sie, den Antrag auf Nichteintreten zu unterstützen. Mit Sprüchen vom ausserdienstlichen Schiesswesen als Garanten für Wehrwillen und Wehrbereitschaft, wie sie im Vortrag stehen, habe ich heute im Jahre 1989 allergrösste Mühe. Sie gehören in die allerhinterste Grümpelkammer versorgt.

Tschui. Ich teile die Auffassungen Herrn Jennis nicht ganz, welcher die Armee zwar nicht abschaffen will, aber doch gegen die Lärmschutzmassnahmen eintritt. Das antiquierte Bild vom Zweierli und Augenwässerli, wie es Herr Zbären gezeichnet hat, gehört ebenfalls zuhinterst in das Büchlein. Ein Feindbild steht hier nicht zur Diskussion. Über den Sinn oder Unsinn der 300 m-Standübungen möchte ich mich heute nicht äussern. Herr Zbären stellt sie einseitig dar.
Das Gesetz bringt die Grundlage zur Unterstützung finanzschwacher Gemeinden bei der Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages. Es dokumentiert zudem die Förderungswürdigkeit des ausserdienstlichen Schiessens und anerkennt die Arbeit der Vereine. Die FDP-Fraktion kann sich hinter die Zielsetzungen stellen.
In erster Linie geht es um die Ausführung von Lärmschutzmassnahmen, denen in der heutigen Zeit eine Berechtigung zukommt. Die Bevölkerung ist auf Lärm sensibilisiert. Es geht erstens um Verbauungen und Lärmeindämmungen, zweitens um die Erneuerung von Anlagen, damit – ebenfalls im Sinne des Lärmschutzes – der Schiessbetrieb gerafft werden kann. Drittens geht es um eine Verlagerung oder Zentralisierung jener Schiessplätze, die nicht sanierbar sind. Der Lärmschutz ist eine vordringliche Aufgabe. Es gilt, den Widerstand gegen das 300 m-Schiessen zu entflechten. Einerseits muss zu diesem Zweck aufgedeckt werden, dass die Armeegegner den Lärm als Vorwand nehmen, um sich gegen die Armee zu stellen. Sie glauben, sie könnten den Sack schlagen, aber den Esel meinen. Andererseits gibt es die Gegner, die zu Recht den Lärm kritisieren. Ihnen müssen wir entgegenkommen, weil sie in exponierten Ortschaften wohnen und mit guten Gründen Schutz erwarten. Das Gesetz beinhaltet das finanzielle Minimum dessen, was sich der Kanton leisten müsste, besonders angesichts der breiten Bevölkerungsschichten, die davon profitieren, und in Anbetracht der Aktualität des Umweltschutzes. Persönlich bin ich überzeugt, dass der Grosse Rat früher oder später noch grössere Beiträge wird sprechen müssen. Die Vorlage ist massvoll. Die FDP-Fraktion beantragt Eintreten.

Diem. Für die EVP/LdU-Fraktion ist unbestritten, dass nach geltendem Bundesrecht für die Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht die notwendigen Schiessanlagen zu erstellen sind. Ob das ausserdienstliche Schiessen in der aktuellen Form zur Kriegstüchtigkeit etwas beiträgt, kann nicht in diesem Rat und bei dieser Vorlage diskutiert werden. Im übrigen werden die Schiessanlagen auch vom Militär benutzt. Erster kritischer Einwand: Uns stört das oft verwendete Wort «fördern». Fördern heisst ja nicht nur unterstützen, sondern auch protegieren, begünstigen und favorisieren. Und diese Bedeutungen sind weder zeitgemäss noch erstrebenswert. Da es mit der Vorlage in erster Linie um Beiträge zu Lärmschutzmassnahmen geht – auch elektronische Trefferanzeigen gehören dazu –, sind wir für Eintreten und Zustimmung. Jegliche Massnahmen zum Schutz vor Lärm sind heute ein zwingendes Bedürfnis. Zweite kritische Bemerkung: Sollen Lärmschutzmassnahmen im Schiesswesen zügig verwirklicht werden, so sind die vorgesehenen Beiträge von jährlich 400000 Franken lediglich ein Tropfen auf den heissen Stein.

Halbeisen. Eben ist erwähnt worden, dass wir mit diesem Gesetz die obligatorische Schiesspflicht nicht aufheben können. Das freiwillige Schiessen, das obligatorische Schiessen und das Feldschiessen bilden eine Einheit. Das eine ist mit dem andern eng verknüpft. Ohne Mithilfe der freiwilligen Schützen scheint es mir fraglich, ob das obligatorische Schiessen überhaupt durchführbar sei. Ich selber habe keinen Schuss mehr abgegeben, als ich musste, sei es im Militär auf Befehl oder sei es am Obligatorischen. Ich war aber immer froh, dass ich das Obligatorische im Schützenhaus absolvieren konnte. Das haben mir die freiwilligen Schützen der Schützenvereine ermöglicht. Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, das vorliegende Gesetz erfülle ein absolutes Minimum zur Bereitstellung der allernötigsten Infrastruktur. Wir sind sogar der Auffassung, dass der Kanton über die vorgesehenen finanziellen Unterstützungen hinaus für die kleinen Gemeinden weitere Hilfeleistungen erbringen sollte. Beim Vollzug der Lärmschutzverordnung ist eine gewisse Hilfestellung sicher notwendig. Abstriche sind bei dieser Vorlage nicht nötig und nicht möglich. Wir bitten Sie, für Eintreten einzustehen.

Ruf. Die NA-Fraktion stimmt dem Gesetzesentwurf vollumfänglich zu und lehnt die Anträge auf Nichteintreten und Abänderungen entschieden ab. Es ist unbestreitbar, dass das ausserdienstliche Schiesswesen eine erhebliche Stärkung der Wehrbereitschaft unserer Milizarmee darstellt und einen wichtigen Beitrag zur Gesamtverteidigung leistet. Wie der Regierungsrat treffend ausführt,

gibt es ein beträchtliches staatspolitisches Interesse an der Förderung und Unterstützung des ausserdienstlichen Schiessens wegen seiner Bedeutung im Rahmen der Landesverteidigung. Weil die Gemeinden bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages im Zusamenhang mit der obligatorischen Schiesspflicht und dem ausserdienstlichen Schiessen vor immer grösseren Belastungen stehen, ist die gesetzliche Regelung der staatlichen Unterstützungsleistungen zu begrüssen. Die bisherige Unterstützungspraxis wird vereinheitlicht und auf eine klare Rechtsgrundlage gestellt. Die darüberhinaus vorgesehene Unterstützung der Schützenverbände und Schiessvereine ist angesichts der grossen Arbeit, welche aus idealistischen und schiesssportlichen Motiven geleistet wird, ebenfalls nicht zu beanstanden. Bekanntlich sind durch den Gesetzeserlass keine finanziellen Mehrbelastungen für die Staatsrechnung zu erwarten. Für uns ist deshalb die Opposition, wie sie in den Anträgen zum Ausdruck kommt, völlig unverständlich und unbegründet. Wie zu erwarten war, haben wir gehört, wie es den Gegnern aus einer naiv-pazifistischen Haltung heraus und verdeckt mit einem Umweltschutz-Mäntelchen einmal mehr um eine partielle Demontage unserer militärischen Landesverteidigung geht. Dazu sagen wir entschieden nein und empfehlen Zustimmung zum Gesetzesentwurf.

Schütz. Wie die Palette der Eintretensvoten zum Ausdruck gebracht hat, bestehen über das Schiessen die verschiedensten Ansichten. Für die einen ist es notwendiges Übel, andere ärgern sich über den unerträglichen Lärm, die Dritten haben ihre Freude am Schiessen als Sport. Zu den Letzteren gehören jene mit ihren Mützen und Schiessbrillen, die Ernst Zbären erwähnt hat. Schliesslich gibt es die Gruppe der ernsthaften Kritiker, die mit ganz ehrenwerten Gründen für die Abschaffung des Schiessens eintreten. Der Kanton Bern nimmt gemäss den Statistiken des Munitionsverbrauchs eine Spitzenposition ein, und die Heimat von Ernst Zbären, das Berner Oberland, ist der Spitzenreiter. Offenbar ist dort das Schiessen ganz besonders verwurzelt.
Man mag zum Schiessen stehen, wie man will, das obligatorische und das freiwillig-ausserdienstliche Schiessen sind bundesrechtlich geregelt. Die Bundesgesetzgebung verpflichtet die Gemeinden, die entsprechenden Anlagen zur Verfügung zu stellen. Im Kanton Bern zählt man immerhin 450 Anlagen. Einzelne Gemeinden betreiben mehrere Anlagen. Für finanzschwache Gemeinden war das immer eine Last, was auch dazu führte, dass man 1957 in einem Regierungsratsbeschluss die staatliche Unterstützung für Gemeinden festschrieb, welche mit dieser Aufgabe Mühe bekundeten. Zweckmässigerweise wurden die Mittel zunächst der Militärbussenkasse entnommen, und weitere Mittel wurden über den Budgetweg bereitgestellt. Die Situation hat sich bis heute für die Gemeinden insofern geändert, als die Last grösser geworden ist, und zwar speziell aus Gründen der Lärmschutzverordnung. Sie wird nochmals wachsen, wenn einmal der Lärmkataster der Schiessanlagen erstellt sein wird, weil ein grosser Teil der Schiessanlagen für teures Geld saniert werden muss. Es macht wenig Sinn, jetzt Grundsatzfestellungen zu machen. Einerseits ist das Schiessen bundesrechtlich geregelt, und vor etlichen Jahren ist auf Bundesebene mit dem Entscheid für die Einführung der Sturmgewehrserie 90 zugleich der Entscheid für die Beibehaltung des 300 m-Schiessens gefallen. Die Pflicht der Gemeinden wird also auf Jahrzehnte hinaus weiterbestehen. Bisher sind die Gemeinden bloss auf der Grundlage eines Regierungsratsbeschlusses unterstützt worden. Jetzt geht es um die gesetzliche Grundlage. Im Gesetz soll den heutigen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Es ist deshalb richtig, dass unter den zu unterstützenden Massnahmen die Lärmschutzmassnahmen aufgezählt werden. Für die Mehrheit der SP-Fraktion ist das der wichtigste Punkt. Ein Grossteil der finanziellen Mittel soll für den Lärmschutz verwendet werden. Die Mehrheit der SP-Fraktion bittet Sie deshalb, auf die zweckmässige Gesetzesvorlage einzutreten.

Präsident Schmidlin übernimmt den Vorsitz.

Schwarz (Pieterlen). Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, auf das Gesetz einzutreten und die Anträge auf Nichteintreten abzulehnen. Damit ich nachher nicht mehrere Male reden muss, bitte ich Sie gleichzeitig, auch die Anträge von Herrn Jenni zu den Artikeln 1, 2, 3, 4, 6 und 7 abzulehnen.
Herr Jenni, wir haben in den vergangenen anderthalb Tagen auch einem Ritual zuhören müssen. Mit Ihren Voten haben Sie fast mehr gekostet, als was mit diesem Gesetz an Beiträgen vorgesehen ist. Wenn Sie das Oberfeld zitieren, dann müssen Sie den Ursachen der Probleme auf den Grund gehen. Es sind nicht die Schützen, die das verbrochen haben, sondern es sind Planungsfehler begangen worden. Nun sind davon Leute betroffen. Es ist doch so, dass der Ostermundiger Schiessstand lange vor den Häusern dort gestanden hat.
Eine Bemerkung zur finanziellen Situation und ihren Auswirkungen. Bisher ist die Finanzierung so gehandhabt worden, dass die rund 300000 Franken der Militärbussenkasse direkt zur Unterstützung verwendet werden konnten, und im Budget waren zudem rund 100000 Franken vorgesehen. Ich muss Ihnen gestehen, dass es mich dauert, wenn nun Bussengelder von 300000 Franken in die Staatskasse fliessen und nur für die bestimmten Zwecke eingesetzt werden sollen. Ich habe Mühe damit, dass die Regierung erklärt, man bleibe in etwa bei diesem Betrag. Wenn es nötig wird, müssen wir auf dem Budgetweg die erforderlichen Mittel bereitstellen. Es geht ja tatsächlich um gewisse Umweltschutzmassnahmen, die ich eigentlich noch relativieren möchte. Es geht aber auch um die Umstellung auf elektronische Trefferanzeigenanlagen, weil das Zeigerpersonal vielerorts fehlt. Es geht schliesslich um gewisse Mittel zur Nachwuchsförderung, vornehmlich im Rahmen der Jungschützenausbildung. Ich möchte Ihnen zwei Vergleichszahlen vorlegen, die mir selber zu denken geben: Ohne mit der Wimper zu zucken, haben wir im Rat 600000 Franken zugunsten der Jazz School gesprochen. Jetzt geht es um 400000 Franken, die meines Erachtens durchaus erhöht werden dürften.
Herr Zbären hat die Lage da im Osten ganz richtig eingeschätzt, aber er zieht die falschen Folgerungen. In der DDR ist von der siebten Klasse an Schiessen ein Pflichtfach. So etwas möchten wir hier nicht. Ich kann Ihnen aber eines sagen: Zufälligerweise durfte ich in die Kommission zur Überprüfung des ausserdienstlichen Schiessens einsitzen. Genau das, was Sie hier behaupten, kann ich Ihnen widerlegen. Es sind aus sechs Regimenten je eine Kompanie beim Einrücken direkt auf einen Schiessplatz – nicht in einen Schiessstand – geführt worden. Man liess die Leute auf Feldscheiben schiessen, und sie mussten angeben ob sie das Obligatorische schiessen, ob sie auch das Feldschiessen mitmachen, ob sie Sektionsschützen sind oder ob sie effektiv Match-

Schützen sind. Und siehe da, bei der Trefferauswertung konnte man feststellen, dass jene, die mehr schiessen, erstens die Waffe beherrschen und zweitens besser treffen, und zwar um Punkte. Das sind Beweise, die sowohl von welschen, deutschschweizerischen und Tessiner Einheiten erbracht worden sind.
Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten. Über die andere Frage, ob das obligatorische Schiessen ein Ja oder ein Nein verdient, müssen wir uns hier nicht mehr unterhalten. Tatsache ist, dass wir mit dem Sturmgewehr 90 einen Präzisionsschuss bis auf 400 m schiessen können.

Eggimann. Ich habe schon einmal hier Fragen zum militärischen Schiessen aufgeworfen. Damals war man darob ein wenig erschrocken, konnte mir aber keine guten Antworten darauf geben. Ich muss sie deshalb all jenen, die mehr vom Militär verstehen als ich, nochmals stellen. Man darf sie nicht einfach damit abtun, dass man sagt, es sei Bundessache, es gehe uns nichts an und wir müssten ausführen, was uns der Bund vorlegt. Es ist übrigens dazu zu bemerken, dass sich das Militär in seiner ganzen Geschichte schon immer konservativ gegeben hat. Es gab noch Langspiesse und Hellebarden, als das Gewehr und die leichte Artillerie längst erfunden waren. Man hat lange mit Freude die Kavallerie gepflegt. Heute werden Panzer angeschafft, weil es Panzergeneräle und Panzertruppen gibt, denen diese Gefährte Freude machen, dabei wäre es für unser Land besser und zugleich billiger, elektronisch gesteuerte Panzerabwehrwaffen einzusetzen.
Der schönste Anachronismus haben wir aber mit unserem Schiesswesen. An sich ist es etwas Symphatisches, und ich meine das nicht ironisch. Man darf aber einfach nicht mehr behaupten, dass unser Schiesswesen mit dem Sturmgewehr, mit den Schiessanlagen und Lärmschutzeinrichtungen irgendetwas mit einer Kriegssituation zu tun haben können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es heute einen Feind gibt, der sich auf eine Distanz von 300 m von uns erschiessen lässt. Kommen Sie mir nicht mit Afghanistan. Auch dort spielt der Einzelschuss fast keine Rolle mehr. Wir pflegen hier eine gefährliche Heckenschützenmentalität.
Ich habe in letzter Zeit jeweils die Leute gefragt, warum man eigentlich noch schiesst. Viele konnten keine sichere Antwort geben. Die einen sagten, das Obligatorische gebe es, damit die Munitionsvorräte verschossen werden; die andern sprachen vom erzieherischen Wert des Schiessens – Konzentrationsübungen sind durchaus ein gutes Erziehungsziel, dummerweise könnte ein Soldat unter Kriegsbedingungen wohl kaum je ruhig hinliegen und auf die «Schwarz-Sechs» zielen. Ich bin überzeugt, dass auch die meisten Militärsachverständigen meine Meinung teilen; sie dürfen sie aber nicht offen äussern und sich mit den mächtigen Schützenverbänden anlegen. Diese wollen weiterhin zu ihrem Geld kommen, wie wir gehört haben.
Es gibt noch eine weitere, grosse Gefahr: Es wird weitherum bei vielen Schweizern kurzgeschlossen, wer gegen das Schiessen ist, ist auch gegen die Armee, folglich gegen die Schweiz als Ganzes; er ist ein Landesverräter. Dieser Kurzschluss geht so schnell, dass es niemand gerne auf sich nehmen will, das Schiessen zu kritisieren, ich übrigens auch nicht. Es liesse sich aber sehr wohl das Gegenteil behaupten: Wer heute immer noch in allem Ernst vorbringt, das Schiessen sei ein wichtiger Bestandteil der Armee, der nimmt die Armee nicht ernst. Er degradiert sie zur Folklore, zu einem historischen Klub und vaterländischen Ritual. Das wollen wir doch nicht?

Baumann-Bieri Stephanie. Eine Minderheit der SP-Fraktion tritt nicht auf das Gesetz ein, weil sie mit dem Zweck dieses Gesetzes nicht einverstanden ist. Im Vortrag heisst es ausdrücklich, dass mit dem Gesetz die Förderungswürdigkeit des ausserdienstlichen Schiessens dokumentiert wird. Das Gesetz baut somit auf der Behauptung auf, dass freiwilliges Schiessen die Wehrbereitschaft unserer Armee stärke. Weil in der Kommission festgestellt wurde, dass diese Argumentation in Frage gestellt werden könnte, wurden weitere Argumente aufgeführt, zum Beispiel Schiessen als Sport und als sinnvolle Freizeitbeschäftigung für Junge, die sie vom «drögelen» abhalten würde. Es wurde gesagt, das Schiessen besitze grosse gesellschaftliche Bedeutung, indem das Schützenhaus einer beziehungsgestörten, kontaktarmen Bevölkerung als Treffpunkt dienen könne. Soll das Einüben der Fertigkeit, Menschen umzubringen, als sinnvolle Freizeitbeschäftigung für Jung und Alt gelten?
Im weitern ist der finanzielle Aspekt in Frage zu stellen. Bisher wurden aus der Staatskasse Beiträge in der Höhe von 100000 Franken an finanzschwache Gemeinden geleistet. Das soll nun nicht mehr ausreichen, weil unter anderem durch Planungsfehler der Gemeinden in die Nähe der Schiessanlagen gebaut worden ist. Nun sollen dem Staat keine Mehrkosten erwachsen, weil gleichzeitig die Bussenkasse von 300000 Franken aufgelöst wird? Ich stelle die Frage: Gibt es Mehrkosten oder nicht? Ist der Anfang oder der Schluss des Vortrages ausschlaggebend? Reichen 400000 Franken? Eine Minderheit der SP-Fraktion unterstützt die Rückweisungsanträge und will kein Gesetz zur Förderung des freiwilligen Schiessens.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Kommission. Herr Zbären sagte, dass nur das bundesrechtlich Vorgeschriebene unterstützt werden sollte. In der Schiessverordnung Artikel 22 steht: «Die notwendigen Schiessplätze werden von den Gemeinden unentgeltlich angewiesen und sind den Schiessvereinen auch für alle freiwilligen Übungen zur Verfügung zu stellen.» Im Gesetz geht es darum, die finanzschwachen Gemeinden zu entlasten. Viele Schiessstände benötigen wegen den nahen Wohnbauten Lärmschutzmassnahmen, die zu hohen Kosten führen. Wir betreiben mit diesem Gesetz Umweltschutz, damit dieser Sport weiterhin ausgeübt werden kann. Ich möchte die Redner unterstützen, die mehr Mittel zur Verfügung gestellt sehen möchten.
Herr Eggimann argumentiert widersprüchlich, wenn er einerseits keine Panzer angeschafft haben will und andererseits behauptet, Sturmgewehre allein genügten heute nicht mehr. Die Schützenvereine helfen, den Umgang mit dem Sturmgewehr und die Konzentration zu üben.
Frau Baumann möchte ich entgegnen, dass das Schiessen noch immer eine Freizeitbeschäftigung ist. Mit der Unterstützung der freiwilligen Funktionäre werden im Kanton Bern viele Jungschützen ausgebildet, so dass weniger Junge auf der Strasse herumlungern. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, die zwei Nichteintretensanträge abzulehnen und das Eintreten zu beschliessen.

Schmid, Militärdirektor. Die Feindbilder von Frau Baumann und Herrn Jenni kann ich nicht korrigieren. Herrn Zbären erlebte ich bei der Entlassungsinspektion, und weil er seine Nadeln alle vorweisen konnte, hatte ich die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben. Ich kann mir nicht recht vorstellen, dass man seine Dienstpflicht bis zum letzten Tag erfüllt und nachher mit solchen Vorstel-

lungen in dieser Debatte auftritt. Wir sind uns alle bewusst, dass das Bekenntnis zur Armee und zur Landesverteidigung wenig wert ist, wenn man nicht bereit ist, der Armee die Möglichkeit zu gewähren, ihre Leute auszubilden. Herr Zbären ist nicht konsequent, wenn er die Emissionen und Immissionen der Armee nicht in Kauf nehmen will. Auch wir sind der Auffassung, dass es andere erstrebenswerte Ziele gibt als jenes, perfekte Soldaten auszubilden. Auch wir freuen uns an den Entwicklungen in der Weltpolitik, insbesondere an den Entspannungsbestrebungen im Osten. Ist es aber nicht ein wenig naiv, jetzt schon davon auszugehen, dass die Entwicklung stabil bleiben wird? Wir nehmen wohl gescheiter weiterhin in Kauf, was die Landesverteidigung an Unangenehmem mit sich bringt. Wir leisten damit unseren nötigen Beitrag zur Sicherung der Unabhängigkeit unseres Landes.
Herr Grossrat Eggimann, Ihre Frage erschreckte uns nicht. Ich versuchte bereits letztes Mal, eine Antwort zu geben. Fragen Sie die richtigen Leute. Es ist unbestritten, dass das ausserdienstliche Schiessen heute und morgen seine feste Bedeutung für die Ausbildung in der Armee hat, nicht nur weil die Ausbildung in der persönlichen Waffe – keine Armee verzichtet auf die persönliche Waffe – intensiviert werden kann, sondern auch weil der präzise Einzelschuss für den Soldaten Bedeutung hat. Beispiel: Für die Panzerabwehr verfügen die Füsilierbataillone über die Dragon-Waffe, die von einem einzelnen Schützen bedient und bis auf 1000 m gegen Panzer eingesetzt werden kann. Es ist eine Waffe, bei der der präzise Einzelschuss sehr wichtig ist. Dazu braucht es viel Training an der persönlichen Waffe.
Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Eintreten: Das Problem ist nicht die Landesverteidigung an sich, sondern unser Milizsystem mit den sehr kurzen Ausbildungszeiten, die wir nicht verlängern können. Das Milizsystem setzt das ausserdienstliche Schiessen voraus. Es kommt nicht von ungefähr, dass von keiner Seite die Rahmenbedingungen des neuen Sturmgewehrs 90 bestritten werden, wonach man auf die Distanz von 300 m weiterhin schiessen können und das Obligatorische beibehalten werden soll. Im Gegenteil, wahrscheinlich wird das obligatorische Schiessen ausser Dienst bei der nächsten Revision der Militärorganisation noch erweitert auf die Pistolenträger.
Es war die Rede von den Lärmschutzauflagen. Wir wollen sie ernst nehmen und speziell für die Schützen und die Schiessanlagen als verbindlich akzeptieren. Dafür braucht es Investitionen. Der Kanton möchte die Möglichkeit haben, finanzschwachen Gemeinden für solche Investitionen einen Beitrag zu leisten.
Die Zahlen im Kanton Bern sind beachtlich: 100000 Bernerinnen und Berner schiessen jährlich das Obligatorische, fast 50000 nehmen freiwillig am jährlichen Feldschiessen teil. Das ist nicht eine exklusive Aussenseiterhobbysportart, sondern wesentlich mehr. Wir möchten die seit 1957 praktizierte Unterstützung auf klarer gesetzlicher Grundlage weiterführen. Ob die 400000 Franken reichen, ist schwer abzuschätzen. Wir müssen Erfahrungen sammeln. Es liegt am Grossen Rat im Rahmen seiner Budgethoheit, dies zu bestimmen.
Es wird bei den nachfolgenden Einzelanträgen versucht, das obligatorische Schiessen vom freiwilligen zu trennen. Diese Trennung ist nicht möglich. Herr Schütz und Herr Halbeisen haben zu recht darauf hingewiesen, dass das obligatorische Schiessen ohne das freiwillige nicht denkbar ist, nicht nur aus formellen bundesrechtlichen Überlegungen, sondern auch aus rein praktischen. Aus diesen Gründen bitte ich den Rat, auf das Gesetz einzutreten.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)/Zbären	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 1 Abs. 1

Antrag Jenni (Bern)

Streichen: «und freiwillige».

Jenni (Bern). Ich begründe meine Anträge zu den Artikeln 1 Absatz 1, Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 2 und Artikel 7 gemeinsam, da ein enger Zusammenhang besteht. Die Änderungen zielen auf die Trennung zwischen dem obligatorischen und dem freiwilligen Schiessen. Nur das obligatorische Schiessen soll durch den Kanton unterstützt werden. Das Bundesrecht steht dem nicht entgegen. Es besagt lediglich, dass die Gemeinden auch für den freiwilligen Schiesssport die nötigen Anlagen zur Verfügung zu stellen haben. Das Bundesrecht schreibt aber keineswegs vor, die Gemeinden seien zu diesem Zweck durch den Kanton zu subventionieren. Je mehr Geld zur Verfügung steht, desto mehr werden die Anlagen ausgebaut. Das kantonale Gesetz sieht die Erstellung und Erweiterung von Anlagen, Schiessständen, Scheibenständen und Schützenhäusern vor. Es trifft nicht zu, dass mit diesem Gesetz lediglich Umweltschutzmassnahmen im Bereich der Schiessanlagen finanziert werden sollen, sondern es wird auch an die Erweiterung bestehender Anlagen gedacht. Wenn dies noch halbwegs für das Obligatorische verständlich sein mag, so ist es für den freiwilligen Schiesssport sicher nicht angebracht. Diese Trennung können wir vornehmen, da kein Bundesrecht dem entgegensteht. Freiwillige Vereinsaktivitäten, die auf einer bestimmten einseitigen Überzeugung beruhen, dürfen nicht auf diese Weise von der öffentlichen Hand finanziert werden. Dass die freiwilligen Vereinsaktivitäten auf einseitigen Meinungsgrundlagen beruhen, hat eben auch der Kommissionspräsident deutlich gemacht, als er dem freiwilligen Schiesssport allerlei kompensatorische Qualitäten zusprach, die Leute würden dann nichts Dümmeres machen.
Ich möchte bitten, dass man wenigstens die Unterstützung des freiwilligen Schiesssportes durch den Kanton nicht einführt. Wer diesen Sport betreiben will, soll dafür auch selber aufkommen. Wenn der Bund heute den Gemeinden eine solche Unterstützung vorschreibt, bedaure ich das. Es ist aber zu respektieren. Man sollte aber nicht weiter gehen, als was uns bundesrechtlich aufgezwungen ist.

Schütz. Die Mehrheit der SP-Fraktion lehnt den Antrag von Herrn Jenni wie im übrigen auch alle weiteren Anträge ab. Er zielt auf zwei Punkte: Einerseits will er die Unterstützung dessen, was freiwillig ist, streichen; andererseits ist er gegen die Subventionierung von Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen. Über die Freiwilligkeit ist hier schon genügend gesprochen worden. Es ist der Unterschied festzuhalten zwischen dem obligatorischen Bereich und den freiwillig-ausserdienstlichen Verpflichtungen einerseits und dem Bereich der reinen Freiwilligkeit andererseits, wo sich jene Funktionäre betätigen, die am Schiessen ganz besondere Freude haben. Es wäre doch unsinnig, wenn für die Sportschützen besondere Anlagen erstellt würden. Vielmehr ist es zweckmässig, wenn die Schiessanlagen für beide Nutzungsarten gemeinsam Verwendung finden.

Bei einer Zusammenlegung mehrerer kleiner Anlagen ist sehr wohl denkbar, dass es zu Erweiterungen oder Erneuerungen kommt. Ich bin zwar kein Befürworter einer allzu weit gehenden Zentralisation, aber man sollte doch froh sein, wenn man die Gemeinden bei ihren Bemühungen unterstützen kann. Die SP-Fraktion lehnt die Abänderungsanträge von Herrn Jenni mehrheitlich ab.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Kommission. Der Antrag Jenni lag der Kommission nicht vor. In der Verordnung des Bundesrates zum ausserdienstlichen Schiesswesen heisst es in Artikel 1, dass das Schiessen ausser Dienst die Erfüllung der Schiesspflicht und die Durchführung freiwilliger Übungen umfasse. Daraus geht hervor, dass einerseits das obligatorische und das freiwillige Schiesswesen eine Einheit bilden, andererseits dass beide schlecht zu trennen sind. Schiesst zum Beispiel ein Schütze vorgängig zum Obligatorischen einige freiwillige Schüsse, ist eine Trennung schwierig. Wie sollen die Anteile des freiwilligen Schiessens und des Obligatoriums an den Kosten einer Schiessanlage bemessen werden? Ich beantrage, den Antrag Jenni abzulehnen.

Schmid, Militärdirektor. Das obligatorische Schiessen ist ohne das freiwillige nicht denkbar. Es gibt Situationen, in denen die Zusammenlegung von Schiessgesellschaften und Schiessplätzen aus der Sicht der Bevölkerung erwünscht ist. Für solche Fälle muss es uns möglich sein, die bestehenden Stände zu erweitern. Das muss deshalb auch im Gesetz erwähnt sein, und ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 1 Abs. 1 Bst. a

Antrag Jenni (Bern)

Streichen: «Erstellung» sowie «und Erweiterung»

Jenni (Bern). Ich fasse zwei Anträge zusammen: Es sind zwei Teilstreichungsanträge zu Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a und zu Artikel 3. Es wird im Gesetzesentwurf festgehalten, dass die Erstellung und die Erweiterung von Schützenhäusern, Scheibenständen und Schiessanlagen subventioniert werden können. Unter «Erstellung» verstehen wir den Neubau einer Anlage, unter «Erweiterung» die Ausdehnung einer bisherigen. Das ist das pure Gegenteil dessen, was in den Eintretensvoten erklärt worden ist, nämlich das Gesetz diene nur dazu, Lärmschutzmassnahmen aus Umweltschutzgründen zu subventionieren. Im Gesetzesentwurf wird davon ausgegangen, dass es noch nicht genügend Schiessanlagen gebe. Das trifft aber überhaupt nicht zu. Man hat vielmehr das Gefühl, es habe eher zu viel davon. Sie beeinträchtigen überall die Lebensqualität. Ich sehe nicht ein, weshalb weitere Schiessanlagen erstellt und weshalb bestehende Anlagen erweitert werden sollen. Wollte man das Gesetz tatsächlich als Beitrag zum Umweltschutz verkaufen, dürfte man ehrlicherweise Erweiterungen und Erstellungen nicht miteinbeziehen. Ich bitte Sie, in Buchstabe a von Artikel 1 Absatz 1 wie auch in Artikel 3 die Worte «Erstellung» und «Erweiterung» zu streichen und nur das Wort «Erneuerung» beizubehalten. Die bisherigen Schiessanlagen sollen in ihrem aktuellen Umfang erhalten werden. Vergrösserungen und Neuanlagen wollen wir nicht. Die Begehrlichkeit der Gemeinden wird bekanntlich durch die Schaffung von Subventionsmöglichkeiten geweckt.

Tschui. Es geht effektiv um Lärmschutzmassnahmen. Es sollen die günstig gelegenen Stände erweitert werden, und wir wollen dort neue bauen können, wo die alten in den Wohngebieten stehen. Wir brauchen somit im Gesetz genau die Formulierung, wie sie hier vorgeschlagen ist. Herr Jenni hat seine Auffassung dargelegt, es würden öffentliche Gelder zugunsten einseitiger Meinungsträger verwendet. Die Einseitigkeit ist doch bereits in der Bundesverfassung enthalten, wo der Grundsatz der bewaffneten Neutralität festgeschrieben ist. Ich bitte Sie, die beiden Anträge wie auch alle nachfolgenden Anträge von Herrn Jenni abzulehnen.

Siegenthaler (Trub). Auch ich möchte Sie bitten, sämtliche Anträge von Herrn Jenni abzulehnen. Man kann ja immer gegen alles sein. Solche Leute versuchen, die Schiessanlagen bei jeder Gelegenheit zu eliminieren. Schon mehrmals ist nun erwähnt worden, dass es viele Leute sind, die gerne schiessen. Wir fördern zahlreiche Sportarten. Warum soll das Schiessen nicht auch unterstützt werden? Der Bau einer Schiessanlage kommt sehr teuer zu stehen. Es geht nicht allen Schiessvereinen so wie dem Verein «Arquebuse-Genève», welcher sein ganzes Schiessgelände als Bauland hat verkaufen können und nun als Millionär dasteht. Wenn die Gemeinden und Gesellschaften einen bescheidenen Beitrag des Kantons erhalten, ist das nichts als richtig. Wenn ich an die Beiträge denke, die wir für gewisse, auch nicht immer astreine Vorhaben sprechen, ist es nichts als angebracht, wenn der Kanton das Schiessen unterstützt. Ich möchte Sie bitten, sämtliche Anträge abzulehnen.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Kommission. Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich möchte Ihnen die Ablehnung empfehlen. Was heisst «Erstellen»? Wenn ein Schiessstand abbrennt, wie das auch schon im Jura passiert ist, dann muss ein neuer Stand erstellt werden. Da sollten Unterstützungsbeiträge ausgerichtet werden können. Was heisst «Erweitern»? Wenn ein Schiessplatz wegen Lärmimmissionen in einen andern Stand verlegt werden muss, der lärmmässig günstiger liegt, dann muss letzterer erweitert werden. Diese Erweiterung soll aus Umweltschutzgründen subventioniert werden können.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 1 Abs. 1 Bst. b

Antrag Jenni (Bern)

...zur Erhaltung des obligatorischen Schiesswesens.

Präsident. Herr Jenni zieht seinen Antrag als erledigt zurück. Buchstabe b ist somit bereinigt und der ganze Artikel 1 genehmigt.

Art. 2 Abs. 1

Antrag Jenni (Bern)

...geschossen werden können. (Rest streichen)

Präsident. Herr Jenni zieht seinen Antrag zurück. Artikel 2 ist somit genehmigt.

Art. 3

Antrag Jenni (Bern).

Ziffer 1 sowie die Worte «Erstellung» und «und Erweiterung» in Ziffern 2 und 3 streichen.

Präsident. Herr Jenni hat hier seinen Antrag ebenfalls zurückgezogen. Artikel 3 ist somit genehmigt.

Art. 4 Abs. 1

Angenommen

Art. 4 Abs. 2

Antrag Jenni (Bern)

...Durchführung des Schiessbetriebes minimal unumgänglich sind.»

Jenni (Bern). In Artikel 4 Absatz 2 werden die Kriterien der Beitragsbemessung festgehalten. Es wird gesagt, dass für die Beitragsbemessung höchstens soviele Scheiben berücksichtigt werden, als «für die Durchführung eines reibungslosen Schiessbetriebes notwendig sind». Mit dieser Formulierung wird der Schiessbetrieb gegenüber andern Kriterien, beispielsweise dem Schutz vor Lärm, bevorzugt. Jedes Hindernis, das einem «reibungslosen Schiessbetrieb» hinderlich sein könnte, soll als unzumutbar gelten, und daran soll sich die Beitragsgewährung messen. Dem «reibungslosen Schiessbetrieb» haben sich also alle andern Massnahmen unterzuordnen.
Um hier ein besseres Gleichgewicht herzustellen, schlage ich mit meinem Antrag eine andere Formulierung vor: Die Beitragsbemessung darf höchstens soviele Scheiben berücksichtigen, als für die Durchführung des Schiessbetriebes minimal unumgänglich sind. Es ist also zu fragen, mit wie wenigen Scheiben der Betrieb überhaupt aufrecht erhalten werden kann unter Berücksichtigung der erlaubten Schiesszeiten und Schiesstage und anderer organistorischer Massnahmen. Nur diese Minimalgrösse darf unterstützt werden. Erst dann wäre ein Gleichgewicht zwischen den Erfordernissen des Schiessbetriebes und den andern Kriterien wie insbesondere des Lärmschutzes hergestellt.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Kommission. In Artikel 56 der Verfügung über die Schiessplätze ist die Berechnungsweise zur Festlegung der Scheibenzahl bestimmt, und zwar soll der Schiessbetrieb «reibungslos» durchgeführt werden können. Neu können nun auch elektronische Scheibenanlagen eingerichtet werden, die eine schnellere Abwicklung des Schiessprogramms erlauben. Dadurch kann die Zahl der Scheiben um einen Drittel gesenkt werden. Die Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Scheibenzahl liefert allerdings nicht das freiwillige Schiessen, sondern immer das Obligatorische. Dannzumal befinden sich die meisten Leute im Scheibenstand, und das bestimmt die Grösse der Anlage. Auf der andern Seite sind die Gemeinden ja gar nicht daran interessiert, mehr Scheiben einzurichten als das Minimum, weil sie selbst nicht mehr als das Notwendigste finanzieren wollen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 5

Angenommen

Art. 6

Antrag Jenni (Bern)

Streichen

Präsident. Herr Jenni hat seinen Antrag zurückgezogen. Der Artikel ist genehmigt.

Art. 7

Antrag Jenni (Bern)

Streichen

Präsident. Herr Jenni hat seinen Antrag ebenfalls zurückgezogen. Der Artikel ist somit genehmigt.

Art. 8, 9

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für die Annahme des Gesetzesentwurfes in erster Lesung	94 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

295/88

Motion Breitschmid – Öffentlichkeitsarbeit im Strahlenschutz

Wortlaut der Motion vom 15. September 1988

Mit dem RRB 3617 vom 9. November 1982 wurde eine «Kommission zur Überwachung der Kernkraftwerke im Kanton Bern» eingesetzt. Dieser Kommission obliegt u. a. folgende Aufgabe:
– Orientierung der Öffentlichkeit über Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung bei erhöhter Radioaktivität.

Nach dem Zwischenfall im AKW Mühleberg im September 1986 hat diese Kommission zwei Berichte erstellt, damit aber nicht die Öffentlichkeit, sondern nur den Regierungsrat orientiert.
In der Folge hat diese Kommission eine Broschüre für die Information der Bevölkerung über radioaktive Strahlung verfasst, die diesen Winter in den Schutzzonen 1 und 2 von Mühleberg verteilt werden soll. Diese Broschüre wurde nicht direkt veröffentlicht, sondern vorgängig noch der BKW zur «Bereinigung» vorgelegt.
Im Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und Verwaltung, das von der Regierung am 16. Mai 1988 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, steht u. a. folgendes:

«3. Zielsetzungen. Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und Verwaltung soll Vertrauen in den Staat, in das Handeln seiner Behörden und in die vielschichten Tätigkeiten seiner Verwaltungsstellen schaffen. Sie hat die Vertrauensbildung für die Leistungsfähigkeit der bernischen Wirtschaft zu unterstützen, kulturelle Bestrebungen mitzutragen und den Bürgerinnnen und Bürgern den Kanton in seinen verschiedenen Aspekten vertraut zu machen. Die Öffentlichkeitsarbeit soll es Bernerinnen und Bernern erlauben, sich in diesem Staat zuhause zu fühlen, zum Image des Kantons und seiner Behörde ja zu sagen, kurz, sich als Glieder dieses Staatswesens zu fühlen.»

Wir, als Glieder dieses Staatswesens, verlangen:

- Die vollumfängliche Veröffentlichung der zwei Berichte der obigen Kommission zum Zwischenfall Mühleberg 1986.
- Die vollumfängliche Veröffentlichung des Textes der Kommission für die erwähnte Broschüre im Original, also vor der «Bereinigung» durch die BKW.
- Eine Stellungnahme des Regierungsrates, wie er künftig die Öffentlichkeitsarbeit dieser Kommission handhaben will.

(6 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Zum ersten Begehren: Nach Bekanntwerden des Zwischenfalles vom September 1986 im Kernkraftwerk Mühleberg hat die Kommission zur Überwachung der Kernkraftwerke im Kanton Bern den Vorfall untersucht. Dabei (wie überhaupt in ihrer gesamten Arbeit) war sie auf eine Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden und Fachorganen des Bundes (HSK: Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen im Bundesamt für Energiewirtschaft; KÜR: Eidgenössische Kommission zur Überwachung der Radioaktivität) und mit der Werksleitung sowie auf den guten Willen dieser Stellen angewiesen, weil die Rechtsgrundlagen (Atomgesetz vom 23. 12. 1959 mit Änderungen bis 1987) die Aufsicht über den Betrieb von Kernanlagen ausschliesslich dem Bund übertragen und dem Kanton weder Zuständigkeiten noch Kompetenzen einräumen.

Der erste Bericht wurde dem Regierungsrat am 6. Oktober 1986 vorgelegt; er beschrieb die Ereignisse und enthielt erste Folgerungen. Der zweite Bericht (vom 12. 11. 86) enthielt zusätzliche Messresultate und ihre Beurteilung sowie einige grundsätzliche Ansichten zum Meldewesen und zur Information bei Störfällen in Kernanlagen.

Weil einerseits das Ereignis vom September 1986 sowie die damit zusammenhängende Öffentlichkeitsarbeit in den Medien schon ausgiebig kommentiert worden waren und weil andererseits der fachtechnische Teil der Berichte nicht leicht verständlich ist, wurde auf eine vollumfängliche Veröffentlichung verzichtet; der Regierungsrat beschränkte sich auf eine Pressemitteilung (8. 10. 86).

Indessen steht einer Veröffentlichung der beiden Berichte – auch wenn sie heute an Aktualität verloren haben – nichts entgegen. Auf Verlangen werden sie interessierten Grossräten durch die Staatskanzlei und Medienvertretern durch das Kantonale Amt für Information abgegeben.

Zum zweiten Begehren: Die Orientierung der Bevölkerung in der Umgebung der Kernkraftwerke (Zonen 1 und 2) mit Merkblättern, Informationsschriften usw. über das Verhalten im Alarmfall wird den Kantonen durch die Verordnung des Bundesrates vom 28. November 1983 über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen (Notfallschutzverordnung) vorgeschrieben.

Von seiten der Aufsichtsbehörde des Bundes (HSK) liegt im Interesse einer Koordination unter den Kantonen eine Textvorgabe vor. Bei der Bearbeitung durch den Kanton ging es um eine gewisse Vereinfachung, vor allem aber auch um gestalterische Fragen.

Die Kosten für die Beschaffung und Verteilung dieser Schriften haben die Betreiber der Kernanlagen zu tragen. Es erscheint deshalb als richtig, dass die Entwürfe unter anderem auch ihnen vorgelegt werden. Dabei kann von einer einseitig zweckorientierten «Bereinigung», wie dies der Motionstext unterschwellig antönt, keine Rede sein.

Der abschliessende Entscheid über Form und Inhalt liegt beim Regierungsrat; zur Veröffentlichung von Vorarbeiten und Vorentwürfen besteht keine Veranlassung.

Zum dritten Begehren: Der Regierungsrat ist grundsätzlich gewillt, offen über Strahlenschutzprobleme zu informieren. Die «Kommission zur Überwachung der Kernkraftwerke im Kanton Bern» ist ein durch ihn eingesetztes und beauftragtes Fachleutegremium, dessen unabhängiges und selbständiges Wirken durch die bestehende Rechtslage, wie weiter oben dargelegt, indessen eingeschränkt ist.

Mit dieser Kommission vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass sie die Öffentlichkeit nicht direkt selber orientiert, sondern dem Regierungsrat zweckdienliche Unterlagen vorlegt und Anträge stellt; dieser benutzt dann seine ordentlichen Informationskanäle (Kantonales Amt für Information). In diesem Sinne ist der im Motionstext zitierte Auftrag der Kommission zu interpretieren.

Zudem ist festzuhalten, dass von der Kommission kein permanenter Informationsfluss erwartet wird; vielmehr wird sie weiterhin nur bei besonderen Ereignissen, die den Kanton Bern direkt betreffen, aktiv werden. Zu diesem Zwecke unterhalten ihre Mitglieder eine gewisse Einsatzbereitschaft.

Dabei ist nochmals auf die Rechtslage zu verweisen: Das Werk ist verpflichtet, besondere Ereignisse der Aufsichtsbehörde, d. h. der HSK bzw. der Nationalen Alarmzentrale sowie der Einsatzzentrale der Kantonspolizei (zuhanden des Regierungsrates und der Fachstellen) zu melden; die Zuständigkeit für die Orientierung der Öffentlichkeit und für das allfällige Erteilen von Verhaltensanweisungen liegt bei den Bundesbehörden. Diese haben sich inzwischen bereit erklärt, im Vollzug dieser Aufgabe eng mit den kantonalen Behörden und Fachstellen zusammenzuarbeiten.

Anträge:

Punkt 1 und 3: Annahme und als erfüllt abschreiben

Punkt 2: Ablehnung

Breitschmid. Ich weiss, dass eine Mehrheit der Anwesenden Vertrauen in die Technik hat und auch Vertrauen in die BKW und den Regierungsrat aufbringt. Sie wissen auch, dass ich dieses Vertrauen nicht besitze. Die einen mag es vielleicht langweilen; die andern finden es spannend nachzuzeichnen, was hier passierte und was in den für AKW-Fragen zuständigen Gremien gelaufen ist.

Der Zwischenfall im AKW Mühleberg von 1986 ist ein Beispiel. Am 11. September 1986 hat die Eidgenössische Kommission zur Überwachung der Radioaktivität (KÜR) bei einer Routineuntersuchung Bodenproben mit erhöhten Radioaktivitätswerten festgestellt und diesen Befund den BKW gemeldet. Am 16. September wurde

ein Arbeiter bei der Fehlersuche mit radioaktivem Harzstaub kontaminiert. Die Bundesbehörde wurde benachrichtigt, der Regierungsrat des Kantons Bern, geschweige denn die Öffentlichkeit haben nichts davon erfahren. Am 26. September, vierzehn Tage nach dem Vorfall, wurde die Belegschaft informiert. Einen Tag vorher, auffälligerweise, hatten verschiedene Journalisten bei der Hauptabteilung zur Sicherheit der Kernanlagen (HSK), bei der KÜR und bei den BKW mit Fragen vorgesprochen. Am 2. und 3. Oktober liessen die BKW Messungen publizieren, die der private Physiker Masson mit seinem in der Nähe installierten Messgerät festgestellt hatte. Die Öffentlichkeit wie auch der Regierungsrat, wie Energiedirektor Bärtschi zugeben musste, sind also erst sehr spät über den Zwischenfall informiert worden. Am 6. Oktober ist die kantonalbernische Kommission zur Überwachung der Kernkraftwerke, welche wir seinerzeit mit einer Motion geschaffen hatten, zusammengetreten. Man hat festgestellt, dass Messapparate im Werkinneren versagt hatten, nämlich diejenigen, die im Kamin des AKW installiert sind und die auf den Austritt des radioaktiven Staubes hätten reagieren müssen. Die Technik hat versagt. Zum Glück aber ist der Zwischenfall durch die periodischen Routinemessungen und durch die privaten Messungen von Herrn Masson bekanntgeworden.
Die schwache Radioaktivität wird weiterhin verharmlost. Dabei ist man inzwischen in wissenschaftlichen Kreisen auf Resultate gestossen, wonach gerade die schwache Radioaktivität einiger weniger rem für den Menschen schädlicher sein kann als eine hohe Dosis auf kurze Zeit. Darüber wird zurzeit wissenschaftlich gestritten; eindeutige Antworten gibt es heute noch nicht. Wir wissen unterdessen von weitern Zwischenfällen. In Würenlingen haben Frauen festgestellt, dass in der Nachbarschaft der Abfallgrube «Bärengraben» unverhältnismässig viele Krebsfälle aufgetaucht sind, und zwar Gehirntumore und Speicheldrüsenkrebs. Das gleiche ist von der Umgebung der Wiederaufbereitungsanlage Sellafield bekannt, wo zehnmal mehr Leukämieerkrankungen vorkommen als im Landesdurchschnitt Englands. Gleichfalls ist in der Nähe der englischen AKW eine Zunahme der Leukämie bei Kleinkindern festzustellen.
Der seit 1979 eingesetzten kantonalen Kommission zur Überwachung der Kernkraftwerke obliegen laut Regierungsratsbeschluss folgende Aufgaben: «Orientierung der Öffentlichkeit über Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei erhöhter Radioaktivität, Antragstellung über zusätzliche Massnahmen, Antragstellung über Prioritäten, Überwachung der Verwirklichung beschlossener Massnahmen und eine jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat.»
Der Zwischenfall zeigt, dass man kein Vertrauen in die BKW und in die Technik haben kann. Anlässlich des Besuchs der Staatswirtschaftskommission habe ich erfahren, dass man eine Broschüre erarbeitet, die die Bevölkerung in den Zonen 1 und 2 rund um Mühleberg und in der Nähe von Gösgen darüber informieren soll, was bei Radioaktivitätsaustritt vorzukehren sei und wie sich die Bevölkerung laut der Alarmkonzepte zu verhalten habe. Das Rohmaterial zu diesen Broschüren stammt von eidgenössischen Spezialkommissionen, und auch die kantonale Kommission zur Überwachung der Kernkraftwerke ist mitbeteiligt worden. Ich musste aber vernehmen, dass die BKW den Text der Broschüre redigieren und faktisch in Eigenproduktion herstellen, und sie wird auch von den BKW bezahlt. Unterschrieben wird die Broschüre aber vom Regierungsrat. Da gilt doch: Wer bezahlt, befiehlt. Aber wer kontrolliert?
Punkt 1 meiner Motion kann ich als erfüllt abschreiben lassen. Ich habe die beiden Berichte samt Beilagen abholen können.
Zu Punkt 2: Ich möchte gerne mal in den Entstehungsprozess einer solchen Broschüre hineinschauen, damit erkenntlich wird, was die Kommission erarbeitet hat, was der Bund beigesteuert hat und was die BKW am Schluss zu einer Broschüre zusammengestellt haben. Deshalb habe ich die Veröffentlichung des Kommissionstextes gefordert, was die Regierung nicht zugestehen will. Ich möchte an der Motion festhalten.
Beim dritten Punkt bin ich mit der Antwort nicht ganz zufrieden. Die Kommission ist mit der Aufgabe der «Orientierung der Öffentlichkeit» beauftragt, und nicht mit der «Orientierung des Regierungsrates». In der Stellungnahme des Regierungsrates wird dargelegt, dass die kantonale Kommission nicht permanent informiere, sondern nur «bei besonderen Ereignissen, die den Kanton Bern direkt betreffen» aktiv werde. Werden darunter nun eigentlich alle Ereignisse verstanden, die den Kanton Bern direkt betreffen, also auch zum Beispiel der Fall Tschernobyl? Oder kommt die Kommission erst zum Einsatz, wenn ein AKW wie Mühleberg einen Zwischenfall produziert? Mir ist das unklar. Ich fordere zudem, dass nicht nur der Regierungsrat, sondern auch die Öffentlichkeit orientiert wird.

Berger. Der Motionär möchte das Feuerchen der Kernkraftwerkgegner nicht ausgehen lassen und legt ein neues Holzscheit dazu. Ausserdem ist nicht zu übersehen, dass demnächst Wahlen anstehen, so dass man sich bemerkbar machen muss. Die SVP-Fraktion ist mit der Beantwortung des Vorstosses einverstanden und lehnt Punkt 2 ab; Punkt 1 und 3 können überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Flückiger. Auch die FDP-Fraktion ist mit den Anträgen der Regierung einverstanden. Es war uns früher nicht entgangen, dass die Orientierung über Kernenergie und Kernkraftwerke nicht den Stand erreicht hatte, den man sich wünschte. In jüngster Zeit ist das korrigiert worden, deshalb können wir uns den Antworten anschliessen. Zu Punkt 2 möchte ich sagen, dass wir es als unverhältnismässig anschauen, wenn allüberall Veröffentlichungen gemacht werden sollen. Man kann doch nicht einfach alles, was einem über den Weg kommt, öffentlich ausbreiten. Wer sich darum interessiert, hat die Zugangsmöglichkeit zu den Informationen. Wir bitten Sie, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Schmid, Militärdirektor. Ich beschränke mich auf Punkt 2 und 3 der Motion. Zu Punkt 2 ist festzuhalten, dass es sich um eine Broschüre der Regierung handelt, die sie in ihrer Verantwortung herausgibt und die der Betreiber zu bezahlen hat. Wenn der Betreiber sie bezahlen muss, heisst das noch lange nicht, dass er den Inhalt bestimmt. Es ist im übrigen keineswegs die erste derartige Informationsschrift, die publiziert wird. Die Kantone sind verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen diese Informationen zu erarbeiten und an die Bevölkerung zu verteilen. Es kann nicht darum gehen, dass man gewissermassen ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren zum Inhalt der Broschüre durchführt. Der Inhalt ist zum einen weitgehend durch die Massnahmen vorgegeben, die in andern, gleichgelagerten Fällen zur Anwendung kommen, zum andern liegt die Verantwortung bei der Kantonsregierung. Wenn Herr Breitschmid viel Wert darauf legt, möchte ich ihn sogar er-

mächtigen, in den Entwurf der Broschüre Einblick zu nehmen. Es wird da keineswegs eine Geheimniskrämerei betrieben. Die Regierung wird sich gestützt auf den Entwurf des zuständigen kantonalen Amtes mit dem Inhalt noch auseinandersetzen.
Zu Punkt 3 möchte ich darauf hinweisen, dass Herr Breitschmid offene Türen einrennt. Der Grosse Rat hat im Jahre 1986 eine Motion von Frau Schär zur Zukunft der Kommission angenommen. In der Beantwortung des Vorstosses können Sie lesen, dass «die Kommission im Rahmen der Ereignisse von Mühleberg ihre Tätigkeit reaktiviert hat. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sie auch inskünftig im Rahmen der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten den kantonalen Behörden als beratendes Fachorgan zur Verfügung stehen muss.» Für uns Kantonsbehörden ist es wichtig, dass wir ein unabhängiges Organ, bestehend aus Fachleuten, besitzen, das uns zu speziellen Problemen und in besonderen Situationen beratend zur Verfügung stehen kann. Im übrigen wissen Sie, dass die Überwachungskompetenzen im eidgenössischen Atomgesetz klar geregelt sind, und der Kanton kann in diese Kompetenzen nicht eingreifen. Ich lege aber Wert darauf, dass die Kommission mit diesem Auftrag weiterbesteht. In diesem Sinne stösst der Vorstoss von Herrn Breitschmid ins Leere.

Präsident. Wir stimmen punktweise über die Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung von Punkt 1	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 3	35 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen

310/88

Interpellation Ritschard – Spendenbeiträge an die Gemeinde Wilderswil

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 1988

Am 3. Juli 1987 wurde die Gemeinde Wilderswil durch das bekannte Unwetter stark betroffen. Als Folge der Saxetbachüberschwemmung entstanden für Räumungs- und Instandstellungsarbeiten Schäden von über einer Million Franken. Die Kantonale Spendenkommission teilte der Gemeinde Wilderswil mit, dass sie keinen Beitrag zu erwarten hat. Der Gemeinderat ist von dieser Stellungnahme sehr enttäuscht. Nachdem Zuwendungen der Spendenkommission an andere Gemeinwesen bekannt geworden sind, fühlt sich die Gemeinde Wilderswil übergangen.
Ich bitte darum den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Stimmt es, dass der Gemeinde Wilderswil keine Spendengelder ausbezahlt wurden? Wenn ja, warum nicht?
2. Nach welchen Kriterien werden an geschädigte Gemeinden Spendengelder ausbezahlt?
3. Besteht die Möglichkeit, dass die Kantonale Spendenkommission auf den negativen Entscheid zurückkommt?

(29 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Zu Frage 1: Nachdem die Unwetter des Sommers 1987 im Kanton Bern rund 50 Gemeinden getroffen haben und zur Schadenbehebung auch ausserordentliche Mittel, insbesondere Spendengelder, zur Verfügung standen, hat der Regierungsrat am 23. Dezember 1987 eine Kommission, bestehend aus den damaligen Regierungsstatthaltern der Ämter Interlaken (Vorsitz), Thun und Aarwangen, eingesetzt mit dem Auftrag, die verfügbaren Gelder gestützt auf früher gemachte Erfahrungen und auf noch zu bestimmende Kriterien zu verteilen.
Die durch das Unwetter vom 3. Juli 1987 im Gebiet der Gemeinde Wilderswil entstandenen Schäden belasten in erster Linie die Schwellengemeinde «Vereinigte Lütschine», welche im Bereich der Gemeinde Wilderswil für den Saxetenbach verantwortlich ist, sodann die Einwohnergemeinde Wilderswil, die Burgergemeinde Wilderswil und Privatpersonen.
Die «Spendenkommission» hat denn auch der Schwellengemeinde «Vereinigte Lütschine» 348000 Franken und der Burgergemeinde Wilderswil 23000 Franken zugewiesen.
Den privaten Geschädigten wurden durch die Hilfswerke über 200000 Franken von den gesamtschweizerischen Spendengeldern ausbezahlt; aus den Erträgen der lokalen Sammlung hat der Gemeinderat weitere 165000 Franken für Private reserviert.
Die Einwohnergemeinde Wilderswil ihrerseits hat einen Schaden von 590000 Franken angemeldet. Die Instandstellung der Strassen wird durch ausserordentliche Beiträge des Bundes zu 75 Prozent subventioniert (ca. Fr. 128000.–); die Instandstellung des Sytiweges (Wanderweg) wird durch das Amt für Fremdenverkehr zu 50 Prozent unterstützt (ca. Fr. 75000.–); von den durch die Gemeinde selbst gesammelten Spendengeldern wurden 330000 Franken direkt der Gemeindekasse zugeführt, da die Gemeinde seinerzeit einen Grossteil der Grobreinigung der privaten Gebäude, Hausplätze, Gärten, Kulturen und Wiesen auf ihre Kosten besorgt hat. Damit verbleiben der Einwohnergemeinde Wilderswil voraussichtlich Restkosten von rund 50000 Franken.
Zu Frage 2: Grundlage für die Kommissionsarbeit war eine detaillierte frankenmässige Erhebung der Schäden in allen betroffenen Gebieten. Diesen wurden die verfügbaren Mittel und die für ihre Verwendung gültigen Auflagen gegenübergestellt.
Bei der Zuteilung der (beschränkt vorhandenen) Spendengelder wurden in erster Linie die Schwellengemeinden, welche rund die Hälfte der Unwetterschäden 1987 erlitten haben, berücksichtigt, da ihnen keine direkten Steuermittel zur Verfügung stehen. Bei der Zuwendung von Geldern an Einwohnergemeinden wurden deren voraussichtliche Restkosten sowie die Finanzkraft berücksichtigt.
Nach diesen Kriterien konnte die Spendenkommission der Einwohnergemeinde Wilderswil keine weiteren Beiträge zuweisen.
Die Spendenkommission hat dem Gemeinderat von Wilderswil ihre Überlegungen und Berechnungen grundsätzlich dargelegt, worauf dieser auf ein klärendes Gespräch, welches der Obmann der Spendenkommission angeboten hatte, verzichtete.
Im übrigen hat die Spendenkommission beschlossen, Verteilschlüssel und einzelne Beiträge nicht öffentlich bekanntzugeben. Nach Abschluss ihrer Arbeiten erstattet sie dem Regierungsrat einen ausführlichen Bericht.

Der Regierungsrat seinerseits schützt dieses Vorgehen seiner Kommission.
Zu Frage 3: Da die Spendenkommission die Schwellengemeinde «Vereinigte Lütschine» sowie die Burgergemeinde Wilderswil direkt unterstützt hat, ist der falsche Eindruck entstanden, die Gemeinde Wilderswil habe keine Spendengelder erhalten. Richtig ist, dass etwa 10 Prozent der der Spendenkommission zur Verfügung stehenden Gelder nach Wilderswil geflossen sind. Angesichts der Tatsache, dass über 40 Gemeinden Unwetterschäden erlitten haben und einige davon ungedeckte Restkosten in Millionenhöhe ausweisen können, erscheint der nach Wilderswil gegangene Anteil als angemessen.
Mit der Spendenkommission sieht der Regierungsrat keinen Grund, auf den Entscheid zurückzukommen; der Grundsatz der Verhältnismässigkeit würde verletzt; zudem sind in der Zwischenzeit alle Gelder verteilt worden.
Der Regierungsrat bezeugt auch an dieser Stelle der Spendenkommission und insbesondere ihrem Obmann sein volles Vertrauen. Er bedauert, dass aufgrund falscher Informationen in der Presse der Kommission ungerechte Behandlung einzelner Gemeinden unterstellt worden ist und dass die Gemeinde Wilderswil den Sachverhalt nie öffentlich richtiggestellt hat.

Präsident. Herr Grossniklaus hat Diskussion verlangt.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion 79 Stimmen

Ritschard. Ich habe die Interpellation aufgrund eines Presseberichtes eingereicht, in welchem sich der Gemeinderat von Wilderswil folgendermassen beklagte: «Die kantonale Spendenkommission Unwetterschäden 1987 teilt mit, dass die Gemeinde Wilderswil keinen Beitrag an die enormen finanziellen Aufwendungen für die Räumungs- und Instandstellungsarbeiten (über 1 Mio. Franken) als Folge der Saxetbach-Überschwemmung vom 3. Juli 1987 zu erwarten hat. Der Gemeinderat ist von dieser Stellungnahme sehr enttäuscht. Nachdem Zuwendungen der Spendenkommission an andere Gemeinwesen bekannt geworden sind, fühlt sich die Gemeinde Wilderswil übergangen.» Nach diesem Pressecommuniqué der Gemeinde Wilderswil bin ich von besorgten Leuten angegangen worden, ich sollte etwas unternehmen und mindestens mit einer Interpellation Fragen stellen. Ich hatte in der Folge Gelegenheit, mit dem Gemeindepräsidenten von Wilderswil zu sprechen. Er hat mich mit den damals verfügbaren Unterlagen dokumentiert.
Die Antwort der Regierung liegt nun vor. Dazu hat der Gemeinde von Wilderswil am 23. Januar in einem Punkt Stellung genommen, dass nämlich vom Schweizerischen Roten Kreuz bisher 153380 Franken (Glückskette-Gelder) eingegangen seien, die sofort an die Geschädigten weitergeleitet wurden; es ergebe sich aber eine unerklärliche Differenz von 46620 Franken zu den Darlegungen des Regierungsrates in der Antwort zu meiner Interpellation, wonach Wilderswil angeblich 200000 Franken erhalten habe. Letzte Woche habe ich mit dem Militärdirektor darüber gesprochen, und er hat mir bestätigt, dass einiges Geld noch zurückbehalten worden sei, dass die Sache aber in Ordnung gebracht werde. Dieser Punkt kann also zur Zufriedenheit aller gelöst werden.
Von der Antwort nicht befriedigt bin ich in bezug auf die Aussage, man habe beschlossen, den Verteilschlüssel nicht bekanntzugeben. In diesem Punkt bin ich anderer Meinung als die Regierung. Wenn zu Spenden aufgerufen wird und die Gelder reichlich fliessen, haben die Spender doch ein gewisses Anrecht zu wissen, wohin die Spenden schliesslich gelangt sind. Ich weiss nicht, warum das geheim gehalten werden muss. Hier wäre etwas mehr Transparenz nur von Gutem. Es könnten dadurch auch unnötige Diskussionen vermieden werden.
Ich möchte mich auch gegen gewisse Presseberichte verwahren, die Gemeinde Wilderswil mache Jagd auf Spendengelder. Dem ist sicher nicht so. Die Gemeinde hat einfach auf ihr Recht gepocht und Auskunft verlangt, was ich in Form dieser Interpellation gemacht habe. Zusammenfassend kann ich sagen, ich sei befriedigt zu sehen, dass alles in Ordnung gebracht wird. Auf der andern Seite bin ich in gewissen Punkten nicht befriedigt. Zusammengezählt ergibt das in etwa «teilweise befriedigt».

Grossniklaus. Auch ich bin wegen eines Zeitungsartikels zu diesem Geschäft ermuntert worden, Diskussion zu verlangen. Ich finde, dass die Interpellation etwas schief in der Landschaft steht. Es stimmt, dass der erste Entscheid in Wilderswil zu Diskussionen Anlass gegeben hat. Nach der Kenntnisnahme der Begründung ist aber der Entscheid akzeptiert worden, und zwar zwei Monate nach Bekanntgabe des Regierungsratsentscheides. Sie finden das in der Interpellationsantwort, der Gemeinderat ist entsprechend orientiert worden. Ich finde es deshalb fehl am Platze, wenn die Interpellation einen Monat nach Erscheinen des Berichtes gestartet wurde. Der Wilderswiler Gemeinderat hat daraufhin einen Presseartikel erscheinen lassen, aus dem ich zitieren möchte: «Ohne die Gemeindebehörde in Wilderswil in Kenntnis zu setzen, reichte Grossrat Adolf Ritschard am 7. November 1988 seine Interpellation ein. (...) Der Gemeinderat schliesst sich der Auffassung der Regierungsrates an, wonach die Spendengelderkommission des Kantons Bern sehr gute Arbeit geleistet hat und daher volles Vertrauen geniesst.» Auch ich habe mit dem Gemeindepräsidenten gesprochen, und er hat mir das bestätigt. Er bedauert, dass man zwischen den Zeilen vermuten könnte, alt Regierungsstatthalter Fritz Oester als Präsident der Spendenkommission werde angegriffen. In meiner Fraktion wird bedauert, dass die gute Arbeit der Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Oester kritisiert wird. Wir sind der Meinung, dass persönliche Differenzen zu einem Parteikollegen nicht unbedingt hier ausgetragen und Verwaltung und Rat damit beschäftigt werden sollten.

Ritschard. Ich muss nicht entgegennehmen, was mein Kollege Grossniklaus an Vorwürfen gegen mich gerichtet hat. Fritz Oester ist ein sehr guter Kollege von mir; ich gehe öfters mit ihm in die Berge. Es gibt da überhaupt keine Differenzen zwischen uns. Wenn man mir den Vorwurf macht, ich hätte mit dem Vorstoss ihm schaden wollen, dann ist das völlig aus der Luft gegriffen. Ich muss solches in jeder Form zurückweisen. Bei der Einreichung der Interpellation hatte ich mich beim Staatsschreiber erkundigt, wer dieser Kommission angehöre. Er antwortete mir, er müsse das zuerst nachschauen, weil er es nicht wisse. Und ich selbst wusste auch nicht, wer die Kommission präsidierte.

Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

273/88

Interpellation Graf (Ursenbach) – Vereinfachung Vereidigung bei Ausübung von Gemeindeämtern

Wortlaut der Interpellation vom 14. September 1988

Es kommt vor, dass Personen bis zu 10 mal zur Vereidigung aufgeboten werden, worin ich den Sinn nicht sehe. Ich möchte den Regierungsrat höflich anfragen, ob hier nicht eine Vereinfachung möglich wäre.

(11 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. Dezember 1988

Artikel 25 des Gemeindegesetzes vom 20. Mai 1973 (GG/BSG 170.11) hat folgenden Wortlaut:
«[1] Vor ihrem Amtsantritt haben vor dem Regierungsstatthalter den Amtseid oder das Amtsgelübde nach Artikel 113 der Staatsverfassung abzulegen:
a) der Präsident und der Vizepräsident der Gemeindeversammlung;
b) die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates;
c) in den Einwohner- und gemischten Gemeinden der Gemeindeschreiber, in den übrigen Gemeinden der ihm entsprechende Beamte;
d) die Kassiere (Finanzverwalter) der Gemeinden;
e) weitere Behördemitglieder und Beamte, für die andere Gesetze oder das Gemeindereglement die Beeidigung vorschreiben.
[2] Die Beeidigung unterbleibt bei Wiederwahlen.»
Aus der erwähnten Bestimmung wird nach ständiger Praxis abgeleitet, dass den Eid (oder das Gelübde) auch zu leisten hat, wer bereits in anderer Eigenschaft vereidigt worden ist. Vorbehalten bleibt Artikel 25 Absatz 2 GG (BVR 1983/139, 1966/191 u.a.m.). So wird auch im Kreisschreiben Nr. 29 der Gemeindedirektion (Art. 11 Abs. 1) folgendes festgehalten: «Die Beeidigung unterbleibt bei Wiederwahlen, hat aber stattzufinden, wenn der Gewählte einen Eid in anderer Eigenschaft abgelegt hat».
Bekleidet nun eine Person mehrere Ämter in der Gemeinde, hat sie vor dem Antritt des jeweiligen Amtes den Eid oder das Gelübde abzulegen. Diese ständige Praxis könnte nur durch eine entsprechende Änderung des Gemeindegesetzes gelockert werden. Der Regierungsrat ist bereit, zu prüfen, ob die Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Beeidigung revidiert werden sollen.

Präsident. Herr Graf zeigt sich von der Antwort «momentan befriedigt»; das ist eine neue Wortschöpfung zuhanden des Protokolls.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr.

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Hans von Rütte (d)
Claire Widmer (f)

Dreizehnte Sitzung

Dienstag 21. Februar 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Allmen (Gwatt), Beiner, Berthoud, Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Blaser (Münsingen), Blatter (Bern), Chablais, Flück (Bern), Joder, von Känel, Kellerhals, Kuffer, Marthaler (Oberlindach), Mordasini, Schmied (Moutier); Schneider (Bern), Stämpfli-Racine, Teuscher, Waber.

Das Subventionswesen im Kanton Bern, Zwischenbericht des Regierungsrates (Kenntnisnahme)

Antrag Meier

Rückweisung an die Regierung, gestützt auf Artikel 69 der Geschäftsordnung des Grossen Rates

Antrag Breitschmid

Trennung vom Zwischenbericht und den regierungsrätlichen Anträgen. Behandlung nur vom Zwischenbericht mit Kenntnisnahme durch den Grossen Rat und Rückweisung der Anträge des Regierungsrates.

Präsident. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission, Herr Weyeneth, wird zuerst den Bericht ganz generell vorstellen. Es folgt eine Eintretensdebatte, nach der über die zwei Rückweisungsanträge befunden wird. Je nachdem ist anschliessend über die einzelnen Anträge zu beraten und abzustimmen.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Zuerst möchte ich dem Regierungsrat ganz explizit für diesen Zwischenbericht danken. Dieser Zwischenbericht wurde durch zwei Motionen veranlasst, die im Februar 1987 überwiesen und mit denen dem Regierungsrat klare Aufträge erteilt wurden. Er gibt einen interessanten Überblick über das Subventionswesen, welches über einen Drittel der jährlichen Ausgaben dieses Staatswesens für sich beansprucht, das heisst, es gehen via Subventionen 1,3 Mrd. Franken aus der Staatskasse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Dritte. Der Bericht sagt klar aus, dass es im Subventionswesen des Kantons strukturelle Mängel gibt, die es zu beheben gilt. Er schliesst mit einer Reihe von Anträgen an das Parlament. Die Staatswirtschaftskommission war nicht sehr glücklich über diese Anträge, und zwar aus folgenden Gründen: Im Zusammenhang mit dem Budget 1989 haben wir in der Novembersession in zwei Bereichen Massnahmen verlangt, um das Ziel, das sich die Regierung in ihren Richtlinien selber gesetzt hat, nämlich einen ausgeglichenen Finanzhaushalt, zu erreichen. Diese Massnahmen betrafen das Personal und die Investitionen, zwei weitere grosse Posten in diesem Budget. Wir haben in dieser Budgetberatung bewusst darauf verzichtet, im Subventionswesen konkrete Massnahmen vorzuschlagen, weil man uns ja für den Februar einen Bericht versprochen hatte. Es liegt aber nur ein Zwi-

schen- und kein abschliessender Bericht vor. Wenn man das Ziel eines finanziellen Gleichgewichts der Staatsrechnung wirklich erreichen will, muss man, wie der Regierungsrat im Vortrag zum Budget 1989 selber ausführt (Seite 65), auch in diesem Bereich möglichst rasch Massnahmen ergreifen. Die Anträge, die der Regierungsrat dem Parlament stellt, enttäuschen uns aber; wir haben sie im einzelnen begutachtet und stellen nun eigene Anträge. Vorab verzichte ich darauf, diese genauer zu begründen; denn es liegen zwei Rückweisungsanträge vor. Zumal der eine bezieht sich rein auf das formelle Vorgehen, so dass darüber befunden werden muss, bevor wir auf Detailfragen eingehen.

Meier. Mein Antrag auf Rückweisung an die Regierung stützt sich auf Artikel 69 der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Dort heisst es: «Berichte des Regierungsrates werden dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet, sofern nicht besondere gesetzliche Bestimmungen die Genehmigung vorschreiben.» Alles, was wir heute machen können, ist Kenntnis nehmen, wir können den Bericht auch zurückweisen, wenn wir nicht davon Kenntnis nehmen wollen. In diesem Fall bestehen nämlich keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen, das ganze Brimborium mit den verschiedenen Anträgen ist schlicht und einfach nicht rechtskonform. Es ist nicht zulässig, über diese Anträge zu befinden, aus welcher Ecke sie auch kommen mögen.
Noch ein Wort zum Bericht: Sein Informationswert sei unbestritten. Er enthält sehr viel Interessantes, und es wird wertvoll sein, bei weiteren Debatten und Beschlüssen auf ihn zurückzukommen. Unbefriedigend sind aber die Schlussfolgerungen, die gezogen werden. Was will man eigentlich mit den Punkten 2–4? Für uns ist das noch die Katze im Sack. Wohin sollen die konkreten Sparvorschläge führen? Um zu konkreten Vorschlägen zu kommen, hat sich in diesem Kanton bisher ein Verfahren bewährt: Als erstes arbeiten Regierung bzw. Verwaltung konkrete Vorschläge aus, die dann in die Vernehmlassung geschickt werden, um schliesslich aufgrund von deren Ergebnis bereinigt zu werden, bevor sie dem Parlament vorgelegt werden. Warum sollte man in diesem Fall den eingespielten Mechanismus verlassen, um in einem Schnellschuss etwas anderes zu machen? Wenn wir die rechtlichen Bedenken überwänden und den Anträgen der Regierung bzw. den weiterführenden der Staatswirtschaftskommission oder einzelner Ratsmitgliedern zustimmten, brächen wir irgend etwas übers Knie. Dafür besteht in einer derart wichtigen Angelegenheit nun wirklich kein Anlass.
Schliesslich noch ein letzter Punkt, obschon er kein direktes Argument ist: Die sozialdemokratische Fraktion ist tief enttäuscht von der geradezu trölerischen Art und Weise, in der von diesem Kanton der Finanzausgleich nicht revidiert wird. Wir haben bereits 1983 eine Motion zum Finanzausgleich eingereicht, die von diesem Rat überwiesen wurde. Es ist seither rein gar nichts geschehen, ausser dass die Steueransätze immer weiter auseinanderklaffen. Wenn man in dieser Frage einen Zehntel dieser Eile hier an den Tag legen würde, könnte viel geschehen.
Zusammenfassend: Der Bericht ist schon aus rein rechtlichen Gründen zurückzuweisen, mit ihm wird nicht der Geschäftsordnung entsprochen; es sind aber auch Bedenken in materieller Hinsicht angebracht.

Breitschmid. Herr Weyeneth und Frau Meier haben Ihnen die Sackgasse bereits dargelegt, in die wir uns «hineingejasst» haben. Es hat nun keinen Sinn, nach Fehlern und Sündenböcken zu suchen, stattdessen müssen wir sehen, wie wir mit dieser Situation zu Rande kommen können. Inhaltlich möchten wir gerne über den Bericht reden. Er ist interessant und einer Diskussion wert. Daher schlage ich mit meinem Rückweisungsantrag vor, dass man den eigentlichen Bericht bzw. seine Kenntnisnahme durch den Grossen Rat (Punkt 1) von den übrigen Anträgen der Regierung trennt. Dass die beiden Ebenen nicht voneinander geschieden wurden und wir nicht fristgerecht darauf reagieren konnten, hat schliesslich den Streit über das Prozedere ausgelöst. Ich habe diesen Vorschlag bereits in der Staatswirtschaftskommission gemacht, bin dort aber abgeblitzt. Der Entscheid darüber, wie wir mit diesem Bericht umgehen wollen, ist übrigens sehr knapp ausgegangen, Frau Schläppi. Nach meinem Vorschlag könnten wir jetzt über den Bericht verhandeln, aber damit es verfahrensmässig sauber ist, die Anträge zurückweisen. Über sie könnten wir in der nächsten Session verhandeln, wenn die Regierung sie neu gestellt hat; dann könnte man auch mit Motionen reagieren. Unsere Fraktion Freie Liste/Junges Bern wird je nach Verlauf der Debatte bereits heute Motionen einreichen.
Mein Rückweisungsantrag bedeutet also: Rückweisung der Anträge, aber Diskussion des Zwischenberichtes.

Kurath. Wir sind also wieder einmal beim Thema! Finanzpolitik im allgemeinen und ein verbessertes Steuerklima im besonderen, das waren ja Fragen, die wir im Verlauf der Legislatur hier wiederholt sehr engagiert diskutiert haben. Begonnen hat die Diskussion, als es um das Budget 1987 ging, damals war zum ersten Mal die Rede von einer Beschränkung des Personalzuwachses, der Finanzdirektor hat bereits damals eine Angleichung der Steuerbelastung natürlicher Personen an das Schweizer Mittel in Aussicht gestellt. Einbezogen wurde auch der Sachaufwand, insbesondere hinsichtlich Hochbauten. Bei allen Diskussionen wurde seitens der Staatswirtschaftskommission, aber auch einzelner Fraktionssprecher und der Finanzdirektion immer wieder darauf verwiesen, dass neben den beiden Bereichen Personal und Sachausgaben auch der Bereich der Beiträge angegangen werden müsse. Ich erinnere daran, dass in der Staatsrechnung 1987 die Gruppe Beiträge mit 35,6 Prozent die zweitgrösste Sachgruppe ist. Die CVP-Fraktion hat bei verschiedenen Gelegenheiten auf diesen wunden Punkt in der bisherigen Finanzdebatte aufmerksam gemacht. Es war daher zu erwarten, dass das Problem der Staatsbeiträge, das jetzt mit dem Zwischenbericht vorliegt, die engagierte und heftige Diskussion von neuem entfachen würde. Die vielen Anträge, die zu diesem Geschäft vorgelegt wurden, bestätigen diese Vermutung. Neben den materiellen Anträgen haben wir uns in erster Linie mit den Rückweisungsanträgen Meier und Breitschmid auseinanderzusetzen. Herr Breitschmid will den Bericht hier diskutieren und zur Kenntnis nehmen, die Anträge aber an die Regierung zurückweisen. Wie der Präsident vorgeschlagen hat, ist jetzt nur zu den Rückweisungsanträgen Stellung zu beziehen.
Zum Formellen: Die Rückweisung wird mit Artikel 69 der Geschäftsordnung begründet, nach dem, wie Frau Meier zitiert hat, Berichte des Regierungsrates dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden müssen. Das macht der Regierungsrat mit Ziffer 1 seines Antrages ganz explizit und entspricht damit diesem Artikel. Nur lässt er es nicht dabei bewenden, sondern

unterbreitet in Ziffer 2 und 4 dem Grossen Rat ganz konkrete Anträge zur Beschlussfassung. So soll nach Ziffer 4 dem Grossen Rat bis Ende 1991 ein Entwurf zu einem Subventionsgesetz unterbreitet werden. Der Regierungsrat darf sich nicht wundern, wenn wir derartige Anträge kritisch unter die Lupe nehmen – dies ist nämlich unsere Pflicht – und wenn wir aufgrund anderer Überlegungen als die seinigen zum Schluss kommen, diese Anträge seien zu ändern. Aber es geht nicht an, daraus einen Widerspruch zu Artikel 69 der Geschäftsordnung abzuleiten. Es gilt zwei Ebenen zu unterscheiden, zum einen den Bericht, zum andern die Anträge, über die wir diskutieren dürfen und sollen und zu denen wir allenfalls Änderungsanträge beschliessen können.
Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen daher, aus formellen Gründen die Rückweisungsanträge zurückzuweisen. Wir sollten sie aber auch aus materiellen Gründen ablehnen, denn auch auf dem Gebiet der Beiträge muss jetzt endlich einmal etwas geschehen.

Schneider (Hinterkappelen). In einem Punkt dürften wir uns alle einig sein: Wenn wir das Ziel erreichen wollen, welches die Finanzdirektion hier wiederholt formuliert hat, nämlich die Steuern auf das schweizerische Mittel zu senken und dennoch einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu führen, kann es im Subventionsbereich nicht so weitergehen wie bisher. Aus dem Bericht wird ersichtlich, dass sich Beiträge in 10 Jahren fast verdoppeln können. Aus 750 Mio. Franken (1977) sind 1,3 Mrd. (1987) geworden. Dies darf nicht so bleiben. Deswegen habe ich bereits in der Februarsession 1987 eine Motion eingereicht, nach der die Zweckmässigkeit der einzelnen Subventionen genau abzuklären ist. Nach einer derartigen Zweckmässigkeitsprüfung könnten dann dort Kürzungen vorgenommen werden, wo man es verantworten kann. Diese Motion wurde auch überwiesen, und wir haben mit Ungeduld auf den Bericht gewartet, der jetzt vorgelegt wurde, im Verwaltungsbericht war er uns bereits auf letzten Herbst versprochen. Der Bericht zeigt sehr deutlich auf, wie dringlich es ist, dass im Subventionsbereich Massnahmen getroffen werden. Deswegen hat sich die Regierung wohl auch nicht darauf beschränkt, den Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen, sondern sie hat sich aus diesem Zeitdruck heraus um konkrete Anträge bemüht.
Die FDP-Fraktion aber vertritt die Ansicht, die Regierung habe mit diesen Anträgen den Ernst der Lage noch nicht genügend berücksichtigt. Daher habe ich bereits frühzeitig den Antrag gestellt, die Schlussfolgerungen rascher zu ziehen, die Massnahmen zu beschleunigen. Das Subventionsgesetz sollte früher vorgelegt, die Zweckmässigkeitsprüfung rascher vorgenommen werden. Mit Genugtuung konnten wir dann feststellen, dass die Staatswirtschaftskommission zum selben Schluss gekommen ist. Auch nach ihrer Ansicht müssen die Massnahmen schneller greifen. Die Staatswirtschaftskommission hat somit den Weg gewiesen: Es müssen noch mehr und raschere Schlussfolgerungen aus dem Bericht gezogen werden. Wir sollten diesem Weg folgen; der Bericht darf nicht zurückgewiesen werden, da es sich um eine aussergewöhnliche Situation handelt, die es rechtfertigt, die Anträge bereits zu beraten.
Die FDP-Fraktion tritt gegen die Rückweisung ein und folgt in weiten Zügen dem von der Staatswirtschaftskommission vorgezeichneten Weg, allerdings unterstützt sie die Verschärfungen, die in den Anträgen Schmid (Rüti b. Büren) enthalten sind. Unsererseits beantragen wir, dass jetzt ein Konzept erarbeitet wird, das es erlaubt, die Zweckmässigkeitsprüfung der einzelnen Beiträge vorzunehmen. Erst wenn eine solche vorliegt, kann man mit gutem Gewissen über die Rechtfertigung von Subventionen und über ihre Grössenordnung entscheiden.
Ich bitte Sie um Eintreten auf diesen Bericht und um Ablehnung der beiden Rückweisungsanträge. Die Regierung hat in einem ersten Schritt Anträge unterbreitet; wir sollten nun diese so bereinigen, dass sie unserer Auffassung entsprechen.

Schaer (Bern). Ich bin nicht imstande, in dieser Frage wie Herr Kurath materielle und formelle Ebene einfach voneinander zu trennen. Ich möchte Ihnen darlegen, wie die Diskussion über diese Frage in unserer Fraktion verlaufen ist, und unterscheide dabei die beiden Ebenen nicht.
In der Budgetberatung im letzten November betonte die LdU/EVP-Fraktion, sie sähe der Übung Subventionskürzungen mit gemischten Gefühlen entgegen. Heute zeigt sich, dass unsere Skepsis sehr berechtigt gewesen ist. Positiv ist zu vermerken, dass dieser Zwischenbericht sehr interessant ist; er bietet eine gute Zusammenstellung, und es ist wichtig, den Ist-Zustand einmal darzulegen. Soweit ist der Bericht in Ordnung, wir nehmen gerne davon Kenntnis.
Wie steht es aber mit den eigenartigen Anträgen, die dem Ganzen angehängt wurden? Sie sind so formuliert, dass sie in dem Mass undurchsichtiger werden, in dem man sie zu durchdenken versucht. Ich habe diese Anträge xmal gelesen, und ihre Bedeutung wurde mir immer unklarer. Die Staatswirtschaftskommission hat versucht, etwas präziser zu werden. Man fragte sich deswegen in der Fraktion, warum denn die Regierung nicht konkreter geworden sei. Vielleicht ist es falsch, aber wir haben daraus geschlossen, dass es um die Finanzen im Kanton Bern wahrscheinlich doch nicht so schlecht steht, da die Regierung hier nicht so stark beschleunigt. Auch nach unserer Ansicht gibt es im Subventionswesen einen gewissen Wildwuchs, weshalb es gar nicht schlecht sein dürfte, etwas zu jäten. Selbstverständlich gehen die Meinungen darüber auseinander, was nun eigentlich «Gjät» sei und was nicht, und das ist das eigentliche Problem. Wir haben den Antrag der Staatswirtschaftskommission sehr eingehend diskutiert und sind mit Punkt 2a (Finanzausgleich) einverstanden. Auch unser Anliegen ist hier eine Gleichzeitigkeit. Auch mit der Forderung, dass alle Beitragsarten einbezogen werden (2b), sind wir einverstanden. In Punkt 2c begrüssen wir die 20 Prozent des Spitalzehntels, denn der Sättigungsgrad bei grossen Anlagen ist erreicht. Ich nehme jetzt aber auch bereits Stellung zu 2d, denn für uns wird die ganze Eintretensfrage von einer derartigen Stellungnahme tangiert. Wie Herr Kurath bereits gesagt hat: Wir sind wieder einmal beim Thema. Bei 2d geht es um die finanzpolitische Bedeutung und die Zweckmässigkeitsprüfungen. Finanzpolitische Erwägungen sind momentan das A und O in diesem Rat. Man will dafür sorgen, mit der Steuerbelastung im Schweizer Mittel zu liegen, alles andere tritt dahinter zurück. Unsere Fraktion hält es für bedenklich, die Probleme unseres Kantons nur durch die Finanzbrille anzusehen; wir setzen die Prioritäten anders. Wir haben grosse gesellschaftliche Probleme und grosse Umweltprobleme – wir können einfach nicht nur auf die Finanzen achten!
Zur vielgerühmten Zweckmässigkeitsprüfung: Gestern habe ich noch verschiedene Lexika konsultiert, was mich aber um so mehr verunsichert hat. Genügt es wirklich,

bei Subventionen auf Zweckmässigkeit zu achten? Wir würden hier eine ganzheitliche Beurteilung vorziehen, welche die mittel- und langfristigen Vor- und Nachteile berücksichtigen würde. Aber es dürfte kaum möglich sein, jemanden zu finden, der dazu in der Lage wäre. Daher liebäugelt unsere Fraktion mit einer generellen linearen Kürzung. Wenn man schon kürzt, sollten alle «drankommen», es sollte keine heiligen Subventionskühe geben.
Wir behalten uns vor, die Rückweisung zu unterstützen, wollen aber dem Finanzdirektor noch eine Chance geben, uns zu erklären, was eigentlich mit den regierungsrätlichen Anträgen gemeint sei. Auf die einzelnen Anträge werden wir zurückkommen, wenn wir es für nötig erachten.

Brodmann. Die NA-Fraktion hat mit grosser Spannung auf den Subventionsbericht gewartet. Plötzlich ist der sogenannte grosse Wurf eingetroffen, aber er hat gar nichts gebracht. Feststellen konnte man lediglich wieder einmal, dass der Kanton mit der grossen Kelle anrichtet und 36 Prozent des Voranschlages 1989 als Subventionen ausschüttet, das sind drei Viertel mehr als vor 12 Jahren. Vergleicht man die Rechnung von 1977 mit derjenigen von 1987, sieht man, dass die Subventionen in diesen Jahren frankenmässig fast gleich angestiegen sind wie die Personalausgaben, für welche damals bereits 1,1 Mrd. Franken veranschlagt waren, für die Subventionen waren es rund 750 Mio. Franken. Daran erkennt man, dass trotz mehr Personal und höherer Personalkosten die Subventionen der Teuerung davonlaufen. Bereits bei der Budgetberatung im November habe ich darauf hingewiesen, dass man nicht jedes Jahr über 110 Millionen mehr an Subventionen bezahlen sollte. Wir müssen auf unsere Finanzen achten, denn wir wollen doch den Berner Steuerzahler in Form einer Steuersenkung entlasten.
Die NA-Fraktion nimmt den Bericht ohne grosse Begeisterung zur Kenntnis, und zwar mit folgenden Bemerkungen: Dringend zu überprüfen sind Subventionen ohne Rechtsgrundlage. Können diese weiterhin gewährt werden, oder sind sie zu stoppen? Es sind innert zwei Jahren Zweckmässigkeitsprüfungen für sämtliche Subventionen durchzuführen, nicht wie vorgesehen innert fünf Jahren. Eine weitere Verzögerung ist nicht sinnvoll und bringt gar nichts. Ansonsten bekommen wir die Subventionen nie in Griff. Ins Uferlose führen die Beiträge in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, sie machen heute bereits 415 Millionen aus. Man muss sich überlegen, was hier abzuwälzen wäre, obschon es nicht populär ist, in diesen beiden Direktionen Kürzungen vorzunehmen, aber es ist an der Zeit, dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor auf die Finger zu sehen. Ich möchte nicht alle Beiträge anfechten, ohnehin sind alle zu überprüfen. Das Subventionsgesetz darf nicht zu einem grossen Luftballon werden, sondern es muss Hand und Fuss haben. Der Finanzdirektor wird seine Schlüsse hoffentlich bereits in den Voranschlag 1990 einbeziehen und die Subventionen kürzen. Ich fordere sogar, dass alle Subventionen um 10 Prozent zu kürzen sind, ausgenommen die Beiträge an die AHV, IV und die Ergänzungsleistungen – so kämen wir wieder auf den Stand von 1988. Die Subventionen sind eines der Mittel, bei denen man sehr sparen kann. Damit können wir dem Steuerzahler die gewünschte Entlastung in Form einer Steuersenkung gewähren, wir erreichen so die angestrebte Steuerharmonisierung auf ein schweizerisches Mittelmass. Die Anträge der Regierung sind zwar alle gut gemeint, aber sie sind viel zu large. Es muss jetzt aber vorwärtsgehen, weil wir ansonsten nie mehr aus diesem Schlamassel herauskommen. Die Regierung muss jetzt mit diesem Subventionsgesetz Dampf aufsetzen.
Wir lehnen die Rückweisungsanträge Breitschmid und Meier ab.

Schmid (Rüti b. Büren). Ich beschränke mich auf das Formelle. Ich habe den Eindruck, dies ist jetzt ein Sturm im Wasserglas. Das letzte Wort im Titel zu diesem Geschäft lautet Zwischenbericht. Daraus schliesse ich, dass es auch einen Schlussbericht geben wird. Die Regierung hätte nach meiner Interpretation der Geschäftsordnung vor einem allfälligen Schlussbericht hier von uns eine Fristverlängerung verlangen können, weil sie nicht fertig werde. Dies hat sie nicht getan, stattdessen stellt sie klare Anträge zu den Zeitvorgaben für den Bericht. Da das Parlament sich aber zusammen mit der Regierung und in Übereinstimmung mit den Regierungsrichtlinien gewisse Ziele gesetzt hat, machen wir nichts anderes, als Ergänzungsanträge zum Schlussbericht für die Massnahmen zur Gesundung der Finanzen zu stellen. Artikel 52 der Geschäftsordnung lautet: «Der Grosse Rat behandelt die in seinen Geschäftskreis fallenden Gegenstände aufgrund von Vorlagen und Anträgen des Regierungsrates.» Es wäre mir aber neu, wenn derartige Anträge des Regierungsrates hier ungeschoren durchkommen müssten, wir können sie doch ergänzen und für diesen Schlussbericht ergänzende Massnahmen verlangen. Artikel 60 Absatz 2 lautet übrigens: «Anträge, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Verhandlungsgegenstand stehen, müssen ausgeschieden werden und nach dem Verfahren über Motionen und Postulate weiterbehandelt werden.» Sie fallen also nicht unter den Tisch, sondern liegen in anderer Form wieder auf dem Tisch! Der Sachzusammenhang hier ist aber durchaus gegeben, denn es wird im Zwischenbericht auf alle Antragspunkte eingegangen. Es werden zudem keine Anträge gestellt, die ein Vernehmlassungsverfahren verhinderten. Wenn man hier Ergänzungen des einen oder anderen Gesetzes bzw. bestimmte Massnahmen innert einer Frist verlangt, wird damit doch nicht ausgeschlossen, dass interessierte Kreise zu den Gesetzesänderungen Stellung beziehen könnten. Es wäre durchaus angängig, dies auch zu machen, allerdings gezwungenermassen innert kurzer Fristen, weil wir, und das war der Mehrheitswillen dieses Parlamentes, in einer bestimmten Zeit etwas erreichen wollen.
Daher beantrage ich Ihnen wie verschiedene Vorredner, die Rückweisungsanträge nicht gutzuheissen und materiell auf das Geschäft einzutreten. Zum Materiellen nehme ich später Stellung.

Vollmer. Namens der SP-Fraktion noch einige inhaltliche Bemerkungen und Kommentare zum Bericht, es wurde ja bereits so viel über die Formalitäten gesagt: Die SP-Fraktion, dies an die Adresse des Finanzdirektors, hält diesen Bericht für interessant und nützlich und dankt dafür. Er enthält sehr viele Angaben, die unserem Parlament bei der zukünftigen Gestaltung der Finanzpolitik nützlich sein können. Allerdings sind wir, und das möchte ich wirklich betonen, gar nicht so erstaunt gewesen von der Entwicklung und der Höhe der staatlichen Beitragsleistungen. Erstaunen und Schrecken, die jetzt verschiedenenorts artikuliert werden – so vom Finanzdirektor selbst und von Herrn Schneider (Hinterkappelen) in seiner Fraktionserklärung –, sind deswegen unge-

rechtfertigt, weil diese Summen nichts anderes sind als das Resultat einer Politik, die hier in diesem Saal gewünscht wurde. Wir haben diese wiederholt kritisiert. Es wurde nämlich immer verlangt, dass man neue Aufgaben, die ans Gemeinwesen herangetragen werden, nicht mehr einfach aufnimmt, sondern auslagert, an Private übergibt, an irgendwelche Institutionen abtritt – offenbar in der Hoffnung, die Statistik des Staatspersonals herabdrücken, den Finanzhaushalt im engeren Sinn (Staatsverwaltung) geschmeidiger machen zu können. Man hat erwartet, die Aufgabenerfüllung würde auf diese Weise billiger. Jetzt haben wir eben die erste Quittung für diese Politik erhalten, eine Quittung in Form dieses Berichtes, wofür dem Finanzdirektor zu danken ist. Die Politik der Auslagerung von Aufgaben hat Folgen, jetzt spüren wir es alle, und zwar sind diese nicht nur finanzieller Art. Es wird nämlich sehr schmerzhaft sein, in diesen Bereichen Transparenz zu erhalten, politisch noch etwas zu steuern, wenn wir den Eindruck gewinnen müssen, in irgendeinem Bereich verlaufe die Ausgabenentwicklung nicht korrekt. Wir haben keinen unmittelbaren Zugriff mehr; wir haben die politische Steuerung ja selber verkauft, denn wir glaubten, mit dieser Schlaumeierart unsere Statistiken aufpolieren zu können.

Dennoch unterstützen wir ganz klar den Weg, der in diesem Bericht vorgeschlagen wird. Der Teufel wird im Detail liegen, nämlich dort, wo in den einzelnen Bereichen Anträge gestellt werden müssen. Der Rückweisungsantrag aus unserer Fraktion ist deswegen berechtigt, weil wir hier nicht freihändig an einem Grossratsbeschluss herumbasteln können. Wenn die Regierung einen Fehler gemacht hat, weil sie den Bericht neben dem Antrag auf Kennntisnahme noch mit anderen Anträgen verbunden hat, können wir diesen Fehler nicht mit einem neuen Fehler wettmachen und auch noch Anträge einbringen. Allen in den grossen bürgerlichen Parteien sollte spätestens aufgrund des Votums Brodmann ein Licht aufgegangen sein. Mit seinem Antragsschwall hat er nämlich die Art und Weise, in der man hier den Bericht zu verbessern sucht, gänzlich karrikiert. Die einzelnen Antragsteller sind in der Frage, wer das Subventionsgesetz schneller verlange, sozusagen in einen Wettbewerb geraten – die Anträge, wir sollten es bereits im Mai auf dem Tisch haben bzw. es in der nächsten Woche in einer Sondersession behandeln, fehlen noch. Dieses Verhalten spricht nicht für viel Seriosität. Wenn uns das Subventionsgesetz wirklich etwas bringen soll, muss es auf einer seriösen Arbeit beruhen, wir können nicht einfach einen Schnellschuss riskieren, um ihn bei den nächsten Wahlen möglichst gut zu verkaufen. Die Finanzpolitik muss seriöser abgehandelt werden, als es unter derartigen Prämissen möglich ist.

Wir brauchen nicht nur bessere Rechtsgrundlagen, wie im Bericht angesprochen, sondern wir brauchen eine seriöse Überprüfung von Sinn und Zweck dieser Leistungen. Wir haben keineswegs Angst für die Bereiche, die uns besonders am Herzen liegen, d. h. für Fragen der Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik.

Zu bedenken ist allerdings, dass dieses neue Subventionsgesetz auch etwas kosten wird. Es bringt auch neue Paragraphen mit sich, hoffentlich wird sich dann hier niemand über die Gesetzesmaschinerie beklagen. Dem Finanzdirektor sei gesagt, er soll sich in keiner allzu grossen Sicherheit wiegen. Er darf nicht meinen, es werde einfach, selbst wenn sich jetzt alle darin einig sind, dass man möglichst rasch Kürzungs- und Straffungsvorschläge zur Subventionspolitik vorlegen müsse. Es ist bei unserer Konkordanzpolitik sehr viel einfacher, allen etwas zu geben, wie es sich am Horizont der Steuergesetzesrevision abzeichnet, als allen etwas zu nehmen. Diskussionen darüber sind zwangsläufig ein Resultat aus diesem Bericht.

Die SP-Fraktion bittet Sie um Unterstützung des Rückweisungsantrages. Lehnen Sie zumindest die Punkte 2-4 der Anträge in diesem Bericht ab!

Baumann Ruedi. Für Herrn Schneider (Hinterkappelen) rechtfertigt es die Dringlichkeit, ein falsches formelles Vorgehen zu wählen. Der Zweck heiligt die Mittel. Unsere Finanzpolitik wird übers Knie gebrochen: Wir haben einen Steuerrabatt mit dringlichen Vorstössen beschlossen; die Steuergesetzrevision findet unter Zeitdruck statt. Vorletzte Woche hat der Finanzdirektor zu einer konferenziellen Anhörung über 5 kg Steuergesetzrevisionsakten eingeladen – ausgerechnet zu einer Zeit, in der das bernische Parlament tagt. Wir von den kleinen Fraktionen haben uns darum bemüht, dass solche Termine wenigstens so angesetzt werden, dass auch Mitglieder von kleinen Fraktionen daran teilnehmen können. Aus Zeitgründen ist das offenbar nicht möglich. Man strebt demnach, ein anderer Schluss erlaubt sich nicht, gar keine seriöse Finanzpolitik an, sondern will unter Biegen und Brechen bei den nächsten Wahlen gewisse Resultate vorweisen.

Zum Materiellen: Dieser Zwischenbericht ist eigentlich eine interessante Sammlung Berner Subventionen und Subventiönlis. Man will innerhalb der nächsten 5 Jahre eine Zweckmässigkeitsprüfung einführen, als erstes fordert man deswegen nun einen neuen Beitrag, eine neue Staatsaufgabe, eine neue Subvention, um diese Prüfung eben durchführen zu können – wohl die Ironie dieser Geschichte! Parallel dazu soll es ein Subventionsgesetz geben, schlussendlich wohl ein Plafonierungsgesetz, wenn man keine Lösungen findet. Frau Schaer (Bern) stellte zu Recht die grundsätzliche Frage, was als zweckmässig gelten solle. Dazu gibt es auch beim Staat Bern gute Unterlagen, beispielsweise einen Bericht der Verkehrs- und Energiewirtschaftsdirektion: «Auswirkungen von Abgaben und Staatsleistungen (also nach bernischen Gesetzen von Subventionen) auf das Umweltverhalten.» Die Kriterien, die in diesem dicken Bericht enthalten sind – er soll dem Grossen Rat offenbar nicht vorgelegt werden –, könnte man für eine derartige Zweckmässigkeitsprüfung übernehmen. Zweckmässig wäre so beispielsweise etwas, das sich positiv auf das Umweltverhalten auswirken würde. Angesichts der wachsenden Umweltschäden wäre dies wichtig. Man trifft aber offenbar lieber bauliche Lösungen, tätigt lieber Investitionen, denn das ist interessanter, hierfür finden sich politische Mehrheiten. Man baut Strassen, anstatt den Verkehr zu beschränken; man baut Lawinenverbauungen, anstatt energisch bei der Luftreinhalteverordnung durchzugreifen. Im Bericht wird ganz konkret ausgeführt, das Meliorationsgesetz müsse überarbeitet werden. Meliorationssubventionen liessen sich mit umweltrelevanten Bedingungen verknüpfen, so dass man mit diesen Bedingungen umweltpositives Verhalten auslösen würde. Der Rat hat vor 14 Tagen beschlossen, dies sei nicht zweckmässig, offenbar ist in den Augen der Mehrheit dieses Rates umweltrelevantes und umweltpositives Verhalten nicht zweckmässig. Letztlich geht es bei diesen Subventionen um einen politischen Verteilungskampf hinsichtlich des Staatskuchens. Es geht darum, wie stark man umwelt- und sozialpolitische Anliegen gewichten will. Wir von der Fraktion Freie Liste/

Junges Bern haben Angst, dass einmal mehr aus der EG-Hysterie heraus viel zuviel dem Moloch Wirtschaftswachstum geopfert wird. Wir sind aus formellen Gründen für Rückweisung dieser Anträge. Wenn Ihnen, Herr Schmid (Rüti b. Büren), so viel an Ihren Anträgen liegt, können Sie entsprechende Motionen formulieren, Sie bringen ja auch dringliche Motionen durch. Wir können im Mai darauf eintreten. Es ist unvernünftige Finanzpolitik, eine ganze Reihe von Anträgen übers Knie zu brechen, obschon nie richtig Stellung dazu bezogen werden konnte.
Der Bericht ist ohne die Anträge 2-4 zur Kenntnis zu nehmen.

Lutz. Das ganze Problem ist vor allem entstanden, weil der Regierungsrat sein Gesicht wahren muss; vor allem darum geht es. In einem längeren Gespräch mit dem Regierungspräsidenten habe ich gemerkt, dass die Regierung offenbar nicht gewillt ist, die formell nicht richtigen Anträge zurückzuziehen. Die Punkte 2-4 sind nämlich kein Grossratsbeschluss, sie sind ein Auszug aus einem Protokoll des Regierungsrates. Sie hätten im Bericht unter dem Titel: «Weiteres Vorgehen» berücksichtigt werden können. Kein Mensch hätte daran Anstoss genommen, niemand in diesem Saal hätte seinerseits Anträge gestellt, man hätte einfach gewartet, bis ein ordentlicher Antrag der Regierung in Form eines Grossratsbeschlusses vor den Rat getragen würde.
Ein Grossratsbeschluss muss gewissen Anforderungen genügen. Eine davon ist beispielsweise die Bekanntgabe seiner finanziellen Konsequenzen. Wir wissen gar nicht, was die Untersuchung kosten wird. Dazu muss die Regierung doch einen Antrag stellen, der wahrscheinlich in die Finanzkompetenz des Grossen Rates fallen würde. Weil ich das aber nicht weiss, bin ich nicht bereit, über Anträge zu diskutieren, die formell eindeutig nicht den üblichen Kriterien entsprechen. Ausgerechnet Herr Schmid (Rüti b. Büren), der immer wieder wegen formeller Fragen hier nach vorne kommt, um mit schneidender Stimme und der Geschäftsordnung in der Hand zu betonen, wie man die Gewaltentrennung beachten und die Rechte des Grossen Rates wahren müsse, kommt in diesem Fall ganz einfach und erklärt, man könne hier ohne weiteres das machen, was man sonst nie darf. Dieses Spiel ist doch etwas durchsichtig. Im Interesse der Sache: Vertuschen Sie doch bitte nicht einen Blödsinn mit einem anderen; Herr Vollmer hat bereits davor gewarnt. Aus formalen Gründen müssen wir die Anträge im Bericht zurückweisen. Dann können die Anträge, die jetzt im Rat gestellt wurden, als Motionen oder Postulate überwiesen werden. Die Regierung kann Stellung nehmen, ob sie hinsichtlich Zeitfrage etc. realistisch sind. Alles andere wäre ein trauriges Schauspiel in einem Rat, der eine BUK überstanden und sich in stundenlangen Diskussionen mit der Kompetenzenfrage auseinandergesetzt hat.

Scherrer. An und für sich bin ich nicht überrascht über die Reaktion der Sprecher heute morgen, vor allem nicht über diejenige der SP und der Freien Liste. Die meisten von uns waren ja Zeugen der ganzen Finanzaffäre und der Aufbauarbeit, die seitdem geleistet wurde. Immer wieder hörte man den Wunsch, man wolle die bernischen Staatsfinanzen endlich in Ordnung bringen. Der Bericht, der uns hier vorgelegt wurde, ist gut; für die viele Arbeit, die dahinter steckt, möchte ich herzlich danken – dem Finanzdirektor und allen jenen Beamten, die sicher dafür viele Überstunden geleistet haben. Das Gute muss man nämlich auch einmal anerkennen können, anstatt immer an dem herumzumäkeln, was die Regierung macht.
Es ist falsch, wenn man sich hier überrascht darüber gibt, dass nun von bürgerlicher Seite Vorschläge gemacht werden. Ich unterstütze die Anträge von Herrn Weyeneth und Herrn Schmid (Rüti b. Büren), es ist höchste Zeit, bei der Sparte Subventionen etwas zu unternehmen. Will man die bernischen Finanzen gesunden lassen, geht es nicht an, nur einseitig Massnahmen zu treffen, was ich auch immer wieder betont habe, sondern die Finanzen sind ganzheitlich einzubeziehen. Man darf nicht nur bei den Investitionen kürzen und die Effizienz der Verwaltung steigern, sondern muss auch sehr seriös bei den Subventionen abklären, was zu tun ist. Persönlich wäre ich sehr erfreut gewesen, wenn der zeitliche Rahmen enger gesteckt worden wäre, nach Möglichkeit noch vor Ende der Legislatur. Die Massnahmen zur Gesundung sind nämlich schon einige Jahre auf dem Tisch, ich habe allerdings Verständnis für die Lage des Finanzdirektors. Er befindet sich immer zwischen Hammer und Amboss, zwischen den Kräften, die vorwiegend nehmen wollen, und denen, die rigoros fordern, die Finanzen seien in Ordnung zu bringen. Ich bin dafür, dass wir jetzt handeln und die Sache nicht vor uns her schieben. Wir dürfen nicht über Verfahrensfragen Bremsen einbauen, die untauglich sind. Auch der Bürger hat das Recht zu wissen, wie die finanzielle Zukunft aussieht. Können die Versprechen, die von Regierungsseite gemacht wurden, eingehalten werden? Ich hoffe, dass für eine neue Regierung – es wird eine neue Regierung kommen, jetzt haben wir ja nur einen Übergang, eine Regierung, die schlecht regiert und deren Zeit wir nur vorbeigehen lassen müssen – spätestens ab Frühjahr 1990 in der bernischen Politik ganz andere Prämissen gelten werden.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Da sich die Eintretensdebatte nicht nur im formellen Rahmen bewegt hat, werde auch ich noch etwas zum groben Rahmen sagen. Herr Vollmer, Sie haben darauf hingewiesen, wieviel man ausgelagert habe und jetzt subventionieren müsse und dass man diese Folgen nun eben zu tragen habe. Nach Ihrer Vorstellung wäre eben alles zentral zu steuern, dann müsste man in der Tat weniger Subventionen zahlen. Das mag zwar so sein, ich aber bin recht glücklich, dass lediglich ein Spital der Zentralverwaltung direkt unterstellt ist. Es ist schwierig genug, dort Ordnung zu halten; wir können froh sein, dass die anderen nicht von der gleichen Stelle aus verwaltet werden müssen – das lediglich zur Frage der Verhältnismässigkeit. Wenn hier gesagt wird, die finanzielle Situation zwinge zu Sofortmassnahmen, stimmt das nicht unbedingt. Die finanzielle Situation ist nicht so schlecht; ein Indikator für sie ist, wieviel man von den Steuer- und anderen Einnahmen zur Verzinsung der Schulden aufwenden muss. Hier stehen wir im Verhältnis zu anderen Kantonen einigermassen gut da. Allerdings ist das auch das einzig Positive. Schlecht stehen wir beim Steuerklima da – mit einem Index von 117. Um diese Finanzlage zu ermöglichen, benötigen wir erheblich mehr Steuermittel als andere Kantone. Wir stellen fest, und das begründet auch die Anträge der Staatswirtschaftskommission, dass die Zielsetzung von 70 Prozent Eigenfinanzierung bei Investitionen – sie wurde im Zusammenhang mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz als Limite angegeben und von diesem Rat akzeptiert – im ersten Budget nach diesem neuen Gesetz nur mit 57 Prozent erreicht

worden ist, in den nächsten Jahren aber, wenn nicht irgend etwas geschieht, auf 40 Prozent sinken wird. Zu diesem Thema bitte ich den Finanzdirektor um eine Stellungnahme. Unter diesen Vorzeichen wird sich alles sehr rasch ändern. Wenn die Eigenfinanzierung statt bei 70 Prozent nämlich bei 40 Prozent liegt und man somit 60 Prozent auf dem Kapitalmarkt aufnehmen muss – im Juni diskutieren wir wohl noch über die 500 Mio. Franken Anleihen –, kommen neben dem Siebentel, das alljährlich abgeschrieben werden muss, entsprechende Rückzahlungen und Zinsbelastungen auf den Staat zu. Jeder, der einmal in ein Unternehmen hineingesehen hat – und der Staat ist eines –, weiss, dass bei gesunder Finanzlage ein oder zwei Jahre mit schlechtem Betriebsergebnis zu verkraften sind, aber wenn von Jahr zu Jahr Defizite auf die neue Rechnung übertragen werden müssen und diese entsprechend belastet wird, geht es schnell bergab. Mein persönliches Anliegen ist es, mitzuhelfen, dass dies dem Staat Bern nicht geschieht. Wir sollten uns den Spielraum erhalten, aufgrund dessen wir in gewissen Fällen grosszügiger sein können, als es sich andere Kantone leisten können.
Zum Formellen: Frau Meier bezeichnet dieses Vorgehen als nicht rechtskonform. Aus zwei Gründen bestreite ich dies in aller Form: Erstens ist dies kein Bericht, der unter Artikel 69 fallen würde. Es ist kein Bericht einer Gerichtsbehörde oder des Regierungsrates, mit dem Absichten mitgeteilt werden, wie beispielsweise das Legislaturprogramm oder ein Finanzbericht. Stattdessen kommt er stellvertretend für die Erledigung der Aufträge, die das Parlament erteilt hat. Diese sollten laut Geschäftsordnung innerhalb von zwei Jahren erledigt werden, Herr Baumberger. In diesen zwei Jahren hat der Grosse Rat in dieser Frage nie eine Fristverlängerung beschlossen, um sie wurde auch nie gebeten. Jetzt kommt ein Zwischenbericht heraus, und zwar anstelle des Berichtes, von dem immer gesprochen wurde. Jetzt stellt sich doch die Frage: Will sich das Parlament derart entwürdigen und aus der Pflicht entlassen lassen, dass es Anträge der Regierung nur noch zur Kenntnis nimmt, um dann, wenn es mit diesen nicht einverstanden ist, neue Motionen einzureichen? Wo liegt eigentlich der politische Grund für diese Auseinandersetzung? Interessanterweise wurden Ihnen, Herr Lutz, nämlich weder im Finanzausschuss noch in der Staatswirtschaftskommission diese wahnsinnig umwerfenden Rechtswidrigkeiten bewusst. Sie wurden Ihnen, Ihrer Fraktion und der Fraktion Freie Liste/Junges Bern erst klar, als der Regierungsrat unsere Anträge nicht akzeptieren wollte. Berichte mit Anträgen des Regierungsrates sind xmal hier durchgekommen, das Parlament hat ihnen selbstverständlich zugestimmt, sie waren in Ordnung und galten als formell richtig. Formell nicht richtig sind sie offenbar erst dann, wenn sich das Parlament erlaubt, Abänderungsanträge einzureichen. Eine armseligere Darstellung eines Parlamentes ist kaum mehr denkbar.
Noch ein Punkt muss ins Feld geführt werden, und zwar die Erledigung der parlamentarischen Aufträge. Es ist ganz klar und auch verständlich, dass man sich im Jahr 1989 den Spielraum nicht einengen lässt, wenn 1990 Wahlen anstehen. Es ist immer noch gute Tradition, dass eine Regierung, nicht nur unsere, sondern jede, vor den Wahlen möglichst grosszügig erscheinen will, genauso wie im Rat Tradition ist, dass Opportunität die einzig feste Grösse ist. Typisch bernische Eigenschaft ist es, mit kleinen Geschenken die Wählerschaft zu erhalten. An der Regierung wäre es gewesen – sie hat sich schliesslich 1986 das Legislaturziel gesetzt –, allenfalls Massnahmen zu ergreifen, bevor sie mit allfälligen Wahlzielen in Konflikt kommt.
Wir handeln hier absolut legal und rechtskonform, wenn wir den Bericht diskutieren und über alle Anträge befinden. Ich empfehle Ihnen daher Ablehnung der Rückweisungsanträge und Zustimmung zur Kenntnisnahme und Behandlung.

Augsburger, Finanzdirektor. Die Regierung macht aus diesem Subventionsbericht keine Prestigefrage, ihr geht es um die Sache, es soll hier nämlich kein Hornberger Schiessen veranstaltet werden. Da Frau Schaer (Bern) von Subventionskürzungen gesprochen hat, muss ich nochmals in aller Deutlichkeit erklären, dass es der Regierung eigentlich nicht um Kürzungen, sondern um Stabilisierungen geht. Anhand einer ganz einfachen Rechnung lässt sich das darlegen: Wie Herr Schneider (Hinterkappelen) dargelegt hat, haben sich die Subventionen innert einer sehr kurzen Zeitspanne verdoppelt. Innerhalb von neun Jahren hatten wir einen 100prozentigen Zuwachs, das bedeutet, aufs Jahr umgelegt, Zuwachsraten von 10 und mehr Prozent. Jetzt geht es darum, für die Zukunft auch im Subventionsbereich zu vernünftigen Zuwachsraten zurückzufinden. Es geht nicht um weniger Staat, sondern um eine verlangsamte Zuwachsrate. Das mittlere Volkseinkommen weist jährlich ein Wachstum von 3,5 Prozent auf. Als Finanzdirektor bin ich zufrieden, wenn wir bei Subventionen eine jährliche Zuwachsrate von 4 Prozent haben. Damit hätten wir unser Ziel erreicht, es würde genügen. Herr Ruedi Baumann sprach von einem Verteilungskampf, aber davon lässt sich nur sprechen, wenn das Kuchenstück definiert wäre, wenn es eine Limite, eine Globalsteuerung gäbe. Stattdessen gewinnt man hier im Saal den Eindruck – entschuldigen Sie den Vergleich –, der Staat Bern ähnle bei Subventionen eher einem Selbstbedienungsladen. Von einem Verteilungskampf kann man nicht sprechen, denn dann würde man ja eine Grenze akzeptieren. Zu akzeptieren, dass auch Subventionen nicht mehr als 4 Prozent wachsen dürfen, das muss das mittelfristige Ziel sein.
Kurzfristig aber wollte die Regierung mit diesem Bericht noch ein anderes Ziel erreichen: Man sollte sich bewusst werden, was hier für Mechanismen ausgelöst worden sind. Der Staat Bern ist nämlich mit einem Ozeandampfer zu vergleichen: Man kann längst bremsen, er fährt immer noch geradeaus. Sind wir kurzfristig jetzt mit der Erfindung immer neuer Subventionen zurückhaltend, haben wir bereits einen Beitrag zum genannten Ziel geleistet.
Frau Schaer (Bern), bei einer Überprüfung der Subventionen geht es ja auch darum, festzustellen, ob man die Ziele, die man sich politisch gesetzt hat – im Gesundheitswesen, im Verkehrsbereich –, auf diesem Weg überhaupt erreichen kann.
Frau Meier, zu Ihrem Nebenaspekt: Sie haben Ihrer bitteren Enttäuschung darüber Ausdruck verliehen, dass wir beim Finanzausgleich getrödelt hätten; ich bin über Ihre Bemerkung enttäuscht: Mit ihr tun sie der Finanzdirektion zutiefst Unrecht. Wir haben uns nämlich sehr rasch hinter dieses Gesetz gemacht, aber Sie haben hier beschlossen, dass man noch eine Expertenkommission hinzuziehen müsse, wir wären nämlich ohne sie bereits ein Stück weiter. Dieser Kommission müssen wir ja wohl einen valablen Entwurf eines zukünftigen Subventionsgesetzes vorlegen. Es wird Ihnen in nächster Zeit etwas vorgelegt.

Herr Weyeneth hat auf einen sehr entscheidenden Aspekt hingewiesen. Es geht nämlich weniger um die Gegenwart als um die Zukunft. Die Mechanismen sind im Subventionsbereich in den letzten 10 bis 12 Jahren so angelegt worden, als wäre ein ungebrochen hohes Wachstum zu erwarten. Ändern wir diese Perspektive nicht, so geht, wie Herr Weyeneth dargelegt hat, bei den Investitionen der Selbstfinanzierungsgrad sehr rasch zurück. Wenn wir beim Staatsetat nicht zu vernünftigen Zuwachsraten zurückfinden – als vernünftig erachte ich ein Wachstum von 4 bis 4,5 Prozent, wie es andere Haushalte auch kennen –, haben wir Mitte der neunziger Jahre eine Zusatzverschuldung von 2.5 Mrd. Franken in Kauf zu nehmen. Das können und wollen wir uns nicht leisten, wir müssen also jetzt Massnahmen ergreifen.
Abschliessend: Der Regierungsrat hat nochmals eingehend das Formelle diskutiert. Sollte diese Frage für das weitere konstruktive Vorgehen im Subventionsbereich zum Problem werden, sollten alle Anträge der Ratsmitglieder zurückgewiesen und der Weg über Motionen gesucht werden. Es sei zugesichert, dass diese Motionen von der Verwaltung derart beschleunigt behandelt werden, dass man sie in der Maisession diskutieren kann. Dieses Vorgehen gäbe der Regierung die wohl berechtigte Möglichkeit, zu den einzelnen Anträgen Stellung zu beziehen.
Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, die Anträge nicht zu überweisen, sondern Motionen einzureichen, die im Mai behandelt werden sollten.

Meier. Offenbar besteht zwischen der Regierung und uns keine Differenz in der Frage, dass man mit Motionen operieren müsste und nicht mit Anträgen, die nicht auf die Geschäftsordnung abgestützt sind. Der Antrag Breitschmid will materiell das gleiche wie unser Antrag, er ist aber klarer formuliert. Ich ziehe daher meinen Antrag zu seinen Gunsten zurück.

Präsident. Der Rückweisungsantrag Meier ist zugunsten des Rückweisungsantrages Breitschmid zurückgezogen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Breitschmid	75 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen

Beratung der Anträge

Präsident. Nach der Ablehnung des Rückweisungsantrages gehen wir gemäss Szenario Staatswirtschaftskommission vor.

Ziffer 1

Antrag der Staatswirtschaftskommission

Der Zwischenbericht zum Subventionswesen im Kanton Bern vom 25. November 1988 wird zur Kenntnis genommen.

Baumberger. Hierzu noch eine Bemerkung: Mit der Kenntnisnahme des Berichtes nehmen wir nicht die Anträge zur Kenntnis, die die Regierung in Kapitel 7 stellt.

Präsident. Nach Geschäftsordnung nimmt der Grosse Rat nur Kenntnis, ob zustimmend oder nicht spielt keine Rolle. Der Grosse Rat hat somit Kenntnis genommen.

Angenommen

Ziffer 2 a

Antrag der Staatswirtschaftskommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat vor Ende der laufenden Legislatur vorzulegen:
- ein Subventionsgesetz mit dem Ziel, das gesamte Subventionswesen des Kantons Bern rechtlich zu harmonisieren, zusammen mit
- einem Bericht über den Stand der Arbeiten an der Verbesserung des direkten Finanzausgleichs

Antrag Schmid (Rüti b. Büren)

Ergänzung zum Antrag der Staatswirtschaftskommission
- in der Novembersession 1990 ein Subventionsgesetz mit dem Ziel, das gesamte Subventionswesen des Kantons Bern zu harmonisieren (grüne Vorlage)
- vor Ende der Legislatur einen Bericht über den Stand der Arbeiten an der Verbesserung des direkten Finanzausgleichs;

Antrag Brodmann

Das Subventionsgesetz ist in der Septembersession 1989, spätestens in der Novembersession 1989 in der ersten Lesung zu beraten.
(Zweite Lesung Februar 1990)

Präsident. In Buchstabe a geht es um den Finanzausgleich und um das Subventionsgesetz. Über beides wird gemeinsam beraten, aber getrennt abgestimmt.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Wir beauftragen hiermit den Regierungsrat, vor Ende der laufenden Legislatur – darunter verstehen wir, um dies ganz klar zuhanden des Tagblattes festzuhalten, den 31. Mai 1990, es gibt somit für den Grossen Rat in dieser Legislatur keine Beratung mehr – uns ein Subventionsgesetz vorzulegen. Dieses sollte den Zielen entsprechen, welche in Punkt 5.2.3 des Berichtes umschrieben werden. Der Regierungsrat selbst will dieses Gesetz erst im Jahr 1991 vorlegen. Die Differenz liegt im Zeitpunkt und in der etwas engeren Fassung der Ziele. Wir vertreten die Auffassung, dass dies im direkten Zusammenhang mit dem Finanzausgleich steht – Frau Meier hat heute morgen bereits in der Richtung argumentiert –, und verlangen daher in einem zweiten Punkt, dass, falls bis zu diesem Zeitpunkt das Gesetz zum Finanzausgleich nicht vorgelegt werden kann, ein Bericht zum Stand der Arbeiten zu diesem Gesetz erarbeitet werden soll. Falls Sie diesen Bericht aufmerksam gelesen haben, haben Sie feststellen können, dass auch die Regierung davon ausgeht, dass beides in eine Art Multipack zusammengehört, man kann das eine nicht losgelöst vom andern behandeln.

Schmid (Rüti b. Büren). Der einzige Unterschied meines Antrages zu demjenigen der Staatswirtschaftskommission besteht darin, dass ich zusammen mit einer Mehrheit der SVP-Fraktion der Auffassung bin, die Regierung müsse dieses Subventionsgesetz nicht vor Ende der Legislatur vorlegen. Auch wir sind der Meinung, Herr Vollmer, dass man hier nichts übers Knie brechen darf, denn es gilt in der Tat einiges abzuklären, und das braucht Zeit. Von dieser Zeit will ich der Regierung mehr gewähren.

Weil es unseres Erachtens keine zwingende Frist ist, sollten Sie dem Antrag auf Festlegung Novembersession 1990 zustimmen.

Brodmann. Es geht hier nicht darum, wer das Gesetz zuerst in die erste Lesung bringen will. Von mir aus gesehen wäre es wichtig, das Gesetz in der Novembersession 1989 zur ersten Lesung vorzulegen, damit es im Februar 1990 zur zweiten Lesung vorgelegt werden kann, denn parallel dazu läuft ja auch die Steuergesetzrevision. Beides könnte man dann in den Voranschlag 1991 einbeziehen. Damit würde man die Regierungsrichtlinien erfüllen und dem Berner Steuerzahler zugleich eine steuerliche Entlastung bringen, mit der wir das schweizerische Mittel erreichen könnten, was ja in den Regierungsrichtlinien gefordert war.
Damit dies gelingen kann, sollten Sie hier meinem Antrag zustimmen.

Schneider (Hinterkappelen). Wie Sie sehen konnten, hatte auch ich einen Antrag eingereicht, der die Unterbreitung dieses Subventionsgesetzes beschleunigen sollte, er lautete auf Mitte 1990. Seither habe ich erkannt, dass diese Frist zu kurz wäre. Schliesslich wollen wir ja ein Subventionsgesetz, welches wirklich durchschlagskräftig ist und seinen Zweck erfüllen kann. Aus diesem Grund habe ich meinen Antrag dazu zurückgezogen. Namens unserer Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag Schmid (Rüti b. Büren), dessen Fristen erscheinen uns im Gegensatz zur Frist der Staatswirtschaftskommission und derjenigen von Herrn Brodmann als richtig.

Kurath. Zuerst doch noch kurz ein Wort zum Votum Lutz: Ich habe Mühe mit dieser Argumentation. Sie würde wahrscheinlich stimmen, wenn wir im Begriff wären, konkrete Massnahmen zu beschliessen. In dem Fall müssten wir über die finanziellen Auswirkungen und dergleichen selbstverständlich im Bilde sein, dies sind Voraussetzungen bei einem Beschluss. Aber darum geht es hier ja noch nicht. Dies ist eine Befehlsausgabe, wir erteilen Aufträge. Wir beauftragen die Regierung, uns konkrete Massnahmen (Subventionsgesetz, Änderungen einzelner Gesetze) vorzuschlagen. Liegen diese Entwürfe vor, können wir Inhalt und Implikationen dieser Massnahmen diskutieren, so dass dieses Vorgehen jetzt durchaus zulässig sein dürfte.
Zum Subventionsgesetz, dem ersten Punkt dieses Antrages der Staatswirtschaftskommission: Dieses Gesetz wurde bereits verschiedentlich angekündigt. Bisher wurde kein verbindlicher Zeitplan angegeben. Jetzt hat die Regierung erstmals die Katze aus dem Sack gelassen. Danach will sie bis Ende 1991 das Gesetz vorlegen. Dann sind wir schon weit in der nächsten Legislatur, dabei haben wir ursprünglich gedacht, wir könnten in dieser Legislatur bereits darüber diskutieren. Die CVP-Fraktion ist daher über diesen regierungsrätlichen Zeitplan enttäuscht. Die verschiedenen Anträge zeigen, dass wir mit dieser Enttäuschung nicht alleine dastehen. Die Staatswirtschaftskommission will den Termin vor Ende der Legislatur, Herr Schmid (Rüti b. Büren) auf die Novembersession 1990 festlegen. Eigentlich sollte man der Staatswirtschaftskommission zustimmen, aber da Diskussionen erwiesen haben, dass der Finanzdirektor hinsichtlich der Zeit kalte Füsse bekommen hat, sind wir auch bereit, den Antrag Schmid (Rüti b. Büren) zu unterstützen.
Zum Finanzausgleich, dem zweiten Punkt in diesem Antrag: Sowohl Staatswirtschaftskommission wie auch Herr Schmid (Rüti b. Büren) verlangen hier vor Ende der Legislatur einen Bericht über den Stand der Arbeiten. Wir stimmen diesem Antrag zu, denn zwischen Subventionsgesetz und Finanzausgleich besteht ein recht enger Zusammenhang. Gewisse Beiträge werden nach den Grundsätzen des indirekten Finanzausgleichs ausgezahlt, d. h. abgestuft nach der Finanzkraft der Gemeinden. Wie wir wissen, ist das Finanzausgleichsgesetz bereits weit gediehen, und es wäre interessant, wenn der Finanzdirektor bereits heute einiges über die Ausgestaltung dieses Gesetzes darlegen könnte.
Stimmen Sie beim Finanzausgleich Punkt 2a der Staatswirtschaftskommission und bei der Terminfestlegung eventuell dem Antrag Schmid (Rüti b. Büren) zu.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht wirklich primär darum, dass uns ein gutes Gesetz vorgelegt werden kann, ob es ein halbes Jahr früher oder später vorgelegt wird, ist nicht so wichtig – dies war gestern die Meinung der im Rat anwesenden Mitglieder des Finanzausschusses. Deshalb ziehen wir den ersten Teil (erster Strich) unseres Antrages zugunsten desjenigen von Herrn Schmid (Rüti b. Büren) zurück.

Präsident. Der Finanzdirektor nimmt zu den einzelnen Anträgen nicht Stellung, da die Regierung sie insgesamt ablehne, insbesondere die Fristen der Staatswirtschaftskommission seien bei einem ordnungsgemässen Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens nicht einzuhalten.
In einer Eventualabstimmung zur Frage des Termins für ein Subventionsgesetz wird der Antrag Brodmann dem Antrag Schmid (Rüti b. Büren) gegenübergestellt; der obsiegende wird in der definitiven Abstimmung dem Antrag der Regierung entgegengesetzt. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Brodmann	Minderheit
Für den Antrag Schmid (Rüti b. Büren)	Grosse Mehrheit

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Schmid (Rüti b. Büren)	Grosse Mehrheit
Für den Antrag der Regierung	Minderheit

Präsident. Es ist unter Ziffer 2a noch über den Bericht zum Finanzausgleich (zweiter Strich) abzustimmen. Hier decken sich die Anträge von Staatswirtschaftskommission und Herrn Schmid (Rüti b. Büren); die Regierung lehnt auch diese Anträge ab.

Abstimmung

Für den Antrag Schmid (Rüti b. Büren)/ Staatswirtschaftskommission	62 Stimmen (Einstimmigkeit bei zahlreichen Enthaltungen)

Ziffer 2b

Antrag der Staatswirtschaftskommission

in der Novembersession 1990, zusammmen mit dem Budget 1991 und dem Finanzplan 1992 bis 1994, einen GRB betreffend die Begrenzung und Festsetzung der staatlichen Baubeiträge für die Jahre 1991–1993 mit dem Minimalziel, für sämtliche Beitragsarten den

Höchstbetrag der Zusicherungen auf dem heutigen Stand zu halten;

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es um Baubeiträge für die Jahre 1991 bis 1993. Wir beantragen, dass man die Frist der Zusicherung von vier auf drei Jahre zurücknimmt. Wir haben uns nichts von einer generellen Kürzung der Subventionen versprochen, auch nicht bei diesem Punkt. Der Bund hat seinerzeit auf diese Weise seine Kasse saniert. Dieses undifferenzierte Vorgehen hat zu Ungerechtigkeiten geführt. Wir wollen die staatlichen Baubeiträge für die Jahre 1992 bis 1993 auf dieser Höhe belassen.

Angenommen

Ziffer 2c

Antrag der Staatswirtschaftskommission

zu Beginn der Legislatur 1990 bis 1994 eine Änderung des Gesetzes vom 2. Dezember 1973 über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz) mit dem Ziel, 20 Prozent des Spitalsteuerzehntels zur Deckung der staatlichen Leistungen an die Mehrkosten zu verwenden;

Antrag Schmid (Rüti b. Büren)

Änderung zum Antrag der Staatswirtschaftskommission
...mit dem Ziel 1/3 des Spitalsteuerzehntels zur...

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Wir beauftragen den Regierungsrat, zu Beginn der neuen Legislatur eine Änderung des Gesetzes vom 2. Dezember 1973 über Spitäler und Schulen für Spitalberufe vorzulegen – mit dem Ziel, 20 Prozent des Spitalsteuerzehntels zur Deckung der staatlichen Leistungen an die Mehrkosten zu verwenden. Das heisst im Klartext: Seinerzeit wurde der Spitalzehntel eingeführt, d.h. ein Zehntel Zuschlag auf der Staatssteuer. Die Mittel fliessen in zwei Fonds der Gesundheitsdirektion zum Bau von Spitälern. Damals hat man es damit begründet, dass ein grosser Nachholbedarf bei Spitalbauten bestehe. Im Jahr 1984, die Fonds beliefen sich damals auf 200 Mio. Franken, hat man festgelegt, analog zu dem, was hier vorgeschlagen wird, dass 10 Prozent von diesem Steuerzehntel zur Deckung der laufenden Defizite verwendet werden dürfen. In der heutigen Grössenordnung bedeutet dies: Der Steuerzehntel beläuft sich auf 80 Mio. Franken; von diesen wiederum gehen 8 Mio. Franken in die Kasse für die Defizitdeckung der Spitäler, die anderen 72 Mio. Franken bleiben weiterhin der Investition in Spitäler vorbehalten. Ende 1987 waren auf dem Fonds, der mit den Mitteln gespiesen wird, die bereits für Projekte in der Ausführung zugesichert sind, 42 Mio. Franken, diese sind demnach objektbezogen vergeben,; im zweiten Fonds, auf dem die Überschüsse eingelagert sind, befinden sich 154 Mio. Franken. Sie liegen auf der hohen Kante und warten, für einen Spitalbau ausgegeben zu werden. Die Fonds umfassen jetzt 196 Mio. Franken; es hat sich also aufgrund der Verwendung von 10 Prozent dieses Spitalzehntels keine eigentliche Reduktion ergeben. Wie es mit dem Nachholbedarf aussieht, welche Aufgaben auf uns zukommen, das zum heutigen Zeitpunkt zu beurteilen, massen wir uns nicht an, wir stellen nur fest, dass die Mittel vorhanden sind, derer man auf absehbare Zeit bedarf. Deshalb kann ich es nicht verstehen, dass der Verband bernischer Krankenhäuser gezielt an den Grossen Rat Briefe versandt hat, mit der Behauptung, die Finanzierung sei nicht mehr sichergestellt, sollten ab jetzt anstatt der 72 Mio. nur noch 64 Mio. Franken jährlich in den Fonds laufen. Dies kann man doch wirklich verantworten! Wir haben diesen Antrag nämlich eingebracht, weil die Defizite der Spitäler stark ansteigen. Unter diesem Gesichtspunkt ist nicht zu begreifen, dass hier Gelder in einen Fonds fliessen, von denen man momentan wirklich nicht weiss, wann man sie brauchen wird. Auf der anderen Seite kommen wir bei den übrigen staatlichen Investitionen in Schwierigkeiten, weil uns die Mittel zur Deckung der Eigeninvestitionen fehlen. Dies waren unsere Motive bei der Forderung nach einer derartigen Gesetzesrevision.

Schmid (Rüti b. Büren). Der Argumentation des Sprechers der Staatswirtschaftskommission habe ich im Grundsatz nichts hinzuzufügen. Der Mehrheit unserer Fraktion erschien es angesichts der Tatsache, dass erstens der Spitalzehntel ohnehin limitiert ist und 1995 ausläuft und dass zweitens diese Gesetzesänderung frühestens im Jahr 1991 rechtswirksam werden kann, da die Gesetzesänderung auf das Jahr 1990 verlangt wird, durchaus als gerechtfertigt, mehr aus diesem Spitalzehntel abzuzweigen.
Ich bitte Sie namens der Mehrheit der SVP-Fraktion um Zustimmung zu diesem Antrag.

Blaser (Uettligen). Mit dem Doppelvorstoss – einerseits Antrag Staatswirtschaftskommission, andererseits Antrag Schmid (Rüti b. Büren) – wird ein Grossangriff auf den sogenannten Spitalzehntel unternommen. Dieser Angriff überrascht mich, denn wir haben erst vor geraumer Zeit diesen Spitalzehntel hier im Grossen Rat beraten und beschlossen, ihn bis 1995 zu bestätigen, und zwar bereits mit einer Kürzung von 10 Prozent zugunsten der Betriebskosten. Heute werden Kürzungen um 20 bzw. 33,3 Prozent beantragt. Diese Kürzungen hätten sehr unliebsame Folgen: Bei einer Kürzung um weitere 10 Prozent würden 35 Mio. Franken in der Zeit von 1990-1994 fehlen, Herr Weyeneth sprach sogar von 40 Mio. Franken; bei der Kürzung auf ein Drittel läge der fehlende Betrag bei rund 80 Mio. Franken. Dies bedeutet: Erstens kann der Investitionsplan der Gesundheitsdirektion nicht eingehalten werden, was grosse Investitionsstaus mit sich bringt; zweitens werden für viele dringend erforderliche Unterhaltsarbeiten an den Spitalbauten die Mittel fehlen; drittens wird die Bereitstellung der ebenfalls dringenden Bauten für C-Betten-Spitäler und für Heime in Frage gestellt.
Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, beide Anträge abzulehnen und den Spitalzehntel wie beschlossen weiterlaufen zu lassen.

Bartlome. Auch ich bitte Sie um Ablehnung dieser beiden Anträge. Es ist klar, jede Subventionskürzung ruft interessierte Kreise auf den Plan. Diesen macht man dann den Vorwurf der Florianspolitik. Diesen Vorwurf kann ich für mich zurückweisen, das neue Bezirksspital bei uns steht bereits, die Chroniker-Abteilung nehmen wir in zwei Monaten in Betrieb. Gerade das Problem der Chroniker lässt mich nach vorne kommen: Es fehlen eine Menge Chroniker-Betten in diesem Kanton, dies ist bekannt, wir haben bereits verschiedentlich darüber diskutiert, und ich will die Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen. Eine Kürzung des Spitalzehntels wird aber zur Folge haben, dass die Investionen in diesem Bereich hinausgezögert werden müssen, weil man dann über zu

wenig Mittel verfügt. Die Planung geht von anderen Voraussetzungen aus, wie bereits Herr Blaser (Uettligen) ausgeführt hat. Die Kommission wurde damals von unserem Finanzdirektor präsidiert, es wurde in diesem Rat diesem Zehntel zugestimmt – allerdings nicht einstimmig. Ohne zu wissen, welche Verzögerungen dies zu Folge hätte, welche Bauten und Sanierungen – vor allem im Hinblick auf die Chroniker-Bauten – nicht gemacht werden könnten, kann ich diesen beiden Anträgen nicht zustimmen. Wenn Sie aber eine Reduktion für unbedingt notwendig erachten, bitte ich Sie, zumindest nur dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zuzustimmen.

Steiner (Steffisburg). Eine Frage an die Staatswirtschaftskommission oder an Sie, Herr Weyeneth: Die Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Steuerzehntel würde ich als Kostenüberschreitung von Baubeiträgen taxieren, aber das ist nicht gemeint. Wäre es nicht richtiger, statt von Mehrkosten von Betriebskosten zu reden? Wie Herr Schmid (Rüti b. Büren) ausgeführt hat, sind mit dem Spitalzehntel eigentlich Baubeiträge für Spitalbauten gemeint, so dass man die Mehrkosten nicht direkt in diesen Zusammenhang setzen sollte. Der Antrag sollte, wenn ich die Absicht der Staatswirtschaftskommission und von Herrn Schmid (Rüti b. Büren) richtig interpretiere, demnach lauten: «20 Prozent des Steuerzehntels sollen für Betriebskostenbeiträge verwendet werden.» «Mehrkosten» wäre durch «Betriebskosten» zu ersetzen.

Schneider (Hinterkappelen). Ich will einzig einem Eindruck entgegenwirken, der bei dieser Frage entstehen könnte: Unsere Fraktion stimmt mit grosser Mehrheit der Umlagerung eines Teils des Steuerzehntels zu. Die Minderheit in dieser Frage ist dermassen klein, dass man sagen kann, zwei Drittel davon haben bereits das Wort dazu ergriffen. Wir unterstützen die beiden Anträge; eine knappe Mehrheit der Fraktion hat sich für den Antrag der Staatswirtschaftskommission ausgesprochen. Der Stock von 154 Mio. Franken Überschuss, der beim Spitalzehntel geäufnet ist, erlaubt es nun wirklich, dass man vermehrt daraus die Betriebsbeiträge finanziert.
Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Imdorf. Das Interesse an diesem Geschäft hat immer mehr abgenommen, seitdem der Kraftakt zur Rückweisung über die Bühne gegangen ist. Herr Schmid (Rüti b. Büren) und Herr Weyeneth, wenn diese Anträge über Motionen eingebracht würden, läge die Antwort der Regierung dazu vor. Die verschiedenen Regierungsräte hätten dazu Stellung nehmen können, aber gerade das wollen Sie ja nicht. Es will wohl niemand das Subventionswesen im Gesundheitsbereich unterwandern. Da wir nicht wissen, was wir uns hier leisten können, sollten wir im Interesse des Gesundheitswesens diese Anträge ablehnen. Wenn wir sie nämlich annehmen, werden wir demnächst wieder einen Kraftakt zum Spitalzehntel erleben; wir werden die Kraftakte bei den regionalpolitischen Entscheiden zu Spitalbauten und Sanierungen erleben. Diese Fragen werden dann nicht mehr auf Verwaltungsebene abgewogen und ihre Notwendigkeit abgeklärt, stattdessen wird es darum gehen, wer die meisten Stimmen hinter sich bringen kann, er nutzt für diese Anliegen am meisten.
Ich bitte Sie im Interesse des ganzen Kantons um Ablehnung dieser beiden Anträge.

Schweizer (Lohnstorf). Wir haben eine Spitalplanung, und in meiner Gegend steht nun die Erneuerung des letzten Spitals an. Ich bin dafür, dass die letzten nicht gestraft werden sollten. Da, wie Herr Imdorf gesagt hat, zudem die verschiedenen Regierungsräte zu diesen Anträgen noch gar nicht Stellung beziehen konnten, bitte ich Sie um Rückweisung dieser Anträge. Sollte Ihnen das nicht möglich sein, ist wenigstens nur derjenige der Staatswirtschaftskommission anzunehmen.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Herr Steiner (Steffisburg), es ist eine Frage der Terminologie. Wir haben den Begriff «Mehrkosten» gewählt, weil das Spitalgesetz diesen Begriff für die Kosten verwendet, die über die Leistungen der Versicherungen hinausgehen. Wir meinen aber das gleiche.
Herr Imdorf und Frau Schweizer, wenn hier der Vorwurf erhoben wird, es würde damit ein Kraftakt vollzogen, den viele gar nicht hätten abwägen können, so stimmt dies gar nicht, es wird hier höchstens einer eingeleitet. Beschlossen wird damit noch gar nichts. Gerade wenn Sie den Punkt Interesse anführen: Wenn die Gesetzesvorlage hier beraten wird, werden Ihre Kollegen und Genossen wohl zur Abstimmung erscheinen. Eine Gefahr, dass die Spitalvorhaben nicht realisiert werden könnten, besteht nicht.
Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Staatswirtschaftskommission. 20 Prozent sind massvoll und daher zu verantworten.

Schmid (Rüti b. Büren). Erstens zur Frage von Herrn Steiner (Steffisburg): Es ist eine Änderung intendiert von Artikel 44 Absatz 1 Litera d des Spitalgesetzes, revidiert im Jahr 1984. Herr Weyeneth hat die Interpretation bereits gegeben. Dort wird der Staatsbeitrag im Umfang von 10 Prozent des Spitalzehntels für verschiedene Betriebskostenbeiträge festgelegt. Zweitens wird behauptet, dies sei ein Grossangriff aus heiterem Himmel. Der Grosse Rat hat bereits im Frühjahr 1987 zwei Motionen überwiesen – es wären eigentlich zwei Jahre vorbei, und der Beschluss müsste vollzogen werden –, mit denen die Regierung beauftragt wurde, sich über Sinn und Unsinn des Spitalzehntels Gedanken zu machen. Bisher hat man zu dieser Frage nichts vernommen; er wird hiermit ja auch nicht abgeschafft. Nochmals: Es wird lediglich verlangt, eine Gesetzesänderung vorzulegen. Wenn man die Auswirkungen dann sieht, kann das Parlament und letztlich auch das Volk sagen, ob es diese nun will oder nicht. Es wird nicht der Auftrag erteilt, das Gesetz sei so und so abzuändern und inkraftzusetzen. Die Frage, ob man sich für einen Drittel oder einen Fünftel entscheiden will, überlasse ich dem Parlament. Da dieser Spitalzehntel zeitlich begrenzt wurde, sollte man die Begehrlichkeit, die sich damit verbindet, früh genug bremsen. Der Antrag würde ja, wie bereits gesagt, ohnehin nicht sofort wirken, sondern käme frühestens 1991 zum Tragen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu meinem Antrag.

Präsident. Der Antrag Staatswirtschaftskommission (20 Prozent) wird in einer Eventualabstimmmung dem Antrag Schmid (Rüti b. Büren) (ein Drittel) entgegengesetzt, der obsiegende wird in der definitiven Abstimmung demjenigen des Regierungsrates (Ablehnung) gegenübergestellt.

Eventualabstimmung

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission	72 Stimmen
Für den Antrag Schmid (Rüti b. Büren)	47 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag
der Staatswirtschaftskommission 94 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates 32 Stimmen

Ziffer 2 d (neu)

Antrag Schneider (Hinterkappelen)

Ergänzung zum Antrag der Staatswirtschaftskommission:
Dem Grossen Rat ist bis Mitte 1990 ein Konzept für die Durchführung von Zweckmässigkeitsprüfungen von Subventionen vorzulegen.
2 d alt wird neu 2 e

Schneider (Hinterkappelen). Wie Sie sehen konnten, ist bei den Anträgen der Staatswirtschaftskommission ein Antrag der Regierung unter den Tisch gefallen, und zwar derjenige auf das Ausarbeiten eines Konzeptes von Zweckmässigkeitsprüfungen, mit denen man klare Grundlagen gewinnen würde. Diesen Antrag nehme ich wieder auf und reichere ihn noch mit einer Terminsetzung an. Ich fordere ein Konzept bis Mitte 1990. Vor allem Sie, Frau Schaer (Bern), tun sich mit der Zweckmässigkeit schwer und haben sogar Lexika zur Hand genommen. Ich habe diese Schwierigkeiten überhaupt nicht. Wir beschliessen doch in diesem Rat immer wieder neue Subventionen, in dieser Session haben wir es auch schon gemacht. Nach reichlichen Erwägungen haben wir Subventionen bei den Hofdüngeranlagen und bei den Schiessanlagen beschlossen, möglicherweise werden wir auch welche beim Tarifverbund gewähren. Bei diesen Beratungen geht es immer um die Zweckmässigkeit. Wenn die Subventionen einmal laufen, werden sie aber nicht mehr auf dieses Kriterium hin überprüft. Beschliesst man in einem Bereich neue Subventionen, sollte man überprüfen können, ob die Subventionen, die man noch unter ganz anderen Vorzeichen beschlossen hatte, immer noch ihre Berechtigung haben. Stattdessen laufen sie von Jahr zu Jahr weiter. Mit einer Zweckmässigkeitsprüfung würde es möglich, zu überprüfen, ob die Subventionstatbestände immer noch zutreffen. Deswegen trete ich hier auf den Vorschlag der Regierung ein. Sie setzt allerdings keinen Termin für die Vorlage eines derartigen Konzeptes. Eine Zweckmässigkeitsprüfung vorzunehmen, das ist nicht nur ohne weiteres möglich, es ist auch absolut notwendig.
Frau Schaer (Bern), Sie haben sich noch Gedanken über eine lineare Kürzung gemacht. Gerade sie sollten wir aber auf keinen Fall vornehmen, denn mit ihr werfen wir alle Subventionen, ganz unabhängig von ihrer Zweckmässigkeit, in den gleichen Topf und kürzen gleichsam über sie hinweg. Gerade weil dies unverantwortlich wäre, will man die Zweckmässigkeitsprüfung. Mit ihr können wir zwischen dringlichen und weniger dringlichen, nötigen, immer noch nötigen und nicht mehr nötigen Subventionen unterscheiden. Das lineare Kürzungsinstrument ist viel zu grob, ihm kann man nicht zustimmen.
Ich bitte Sie um Annahme dieses Ergänzungsantrages, der ohne Terminsetzung von der Regierung bereits gestellt wurde.

Schmid (Rüti b. Büren). Ich habe dem nichts beizufügen und bitte Sie nur um Zustimmung zum Antrag Schneider (Hinterkappelen).

Abstimmung

Für den Antrag
Schneider (Hinterkappelen) 67 Stimmen
Einstimmigkeit bei zahlreichen Enthaltungen)

Ziffer 2 d (neu 2 e)

Antrag der Staatswirtschaftskommission

gestaffelt ab 1991, d. h. in der Reihenfolge ihrer finanzpolitischen Bedeutung und aufgrund gezielter Zweckmässigkeitsüberprüfungen, materiell wirksame Massnahmen im Subventionsbereich (z. B. Gesetze über die Änderung von Gesetzen und Dekreten für die Ausrichtung von Beiträgen).

Antrag Jenni (Bern)

Ergänzung zum Antrag der Staatswirtschaftskommission:
...gezielter Zweckmässigkeitsprüfungen sowie unter strenger Beachtung des Legalitätsprinzips durch klare Festlegung von Rechtsansprüchen materiell wirksame Massnahmen...

Antrag Breitschmid

Ergänzung zum Antrag der Staatswirtschaftskommission:
Bei diesen Zweckmässigkeitsprüfungen sind nebst den kurzfristigen Einsparungen auch Kriterien für mittel- und langfristige finanzielle Vorteile sowie positive Auswirkungen über das Umweltverhalten miteinzubeziehen (siehe Studie der Koordinationsstelle für Umweltschutz über Auswirkungen von Abgaben und Staatsleistungen nach bernischen Gesetzen auf das Umweltverhalten).

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Herr Schneider (Hinterkappelen), die Zweckmässigkeit wäre bei der Staatswirtschaftskommission nicht unter den Tisch gefallen, herausgefallen ist ein fünfjähriges Konzept für 500 000 Franken, aufgrund dessen hier Zweckmässigkeitsprüfungen durchgeführt werden sollen. Frau Schaer (Bern) hat nicht so unrecht mit ihrer generellen Subventionskürzung, das wäre eigentlich die einfachste Zweckmässigkeitsprüfung. Man würde alles einmal um 10 Prozent kürzen. Wenn der Laden dann noch läuft, ist es in Ordnung; läuft er nicht mehr, geht man wieder auf 100 Prozent; bei den anderen geht man dann auf 80 Prozent. Wenn der Laden dann noch läuft,... – das ist an und für sich die rationellste, aber sicher nicht die sinnvollste Verfahrensweise. Deswegen wurde davon auch abgesehen. Stattdessen sollten die Gesetze – die meisten Subventionen bedingen ja Gesetzesänderungen – aufgrund der Schwergewichtigkeit einzelner Subventionstatbestände auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüft und aufgrund dessen die Änderung von Gesetzen und Dekreten für die Ausrichtung von Beiträgen dem Grossen Rat unterbreitet werden. Damit wird das, was sich wie ein roter Faden im Bericht vorankündigt, von unserer Kommission aufgenommmen und in engerem Rahmen konkretisiert.

Jenni (Bern). Wenn wir jetzt schon damit begonnen haben, Anträge zu behandeln in Gesetzgebungsformen, die man weder in der Verfassung, noch in einem Gesetz, noch in einem Dekret, noch in einer Verordnung, noch in

einem Reglement findet, die man also offensichtlich aus der juristischen «Kachelihöhle» hervorgeholt hat, so erlauben Sie bitte auch mir, einen Antrag zu stellen. Wenn Sie die Seiten 11 und 15 des Berichtes ansehen, finden Sie dort ominöse Hinweise. So heisst es, das Legalitätsprinzip fordere einerseits eine detaillierte Regelung bei den Subventionen, anderseits seien die Bedürfnisse des Staates und der Subventionsempfänger nach grösserer Flexibilität zu beachten (Seite 11) bzw. «der mangelnde Entscheidspielraum durch die Festlegung von Rechtsansprüchen auf staatliche Leistungen auf Gesetzesstufe bei einem Grossteil der Subventionen» (Seite 15) wird als hinderlich dargestellt. Gerät man hinsichtlich eines Subventionsgesetzes oder hinsichtlich von Zweckmässigkeits- oder anderen Überprüfungen von Subventionen in dieses Fahrwasser, ist das gefährlich. Ein früherer Finanzdirektor soll einmal gesagt haben – ohne dass ihm das viel Glück gebracht hätte –, das Schönste am Regieren sei die Willkür. Genau diese wird hier festgeschrieben, wenn man jetzt versuchen will, und ich kann dieses Vorgehen nicht anders verstehen, bei Subventionen wieder vermehrt mit Kann-Formulierungen zu operieren. Damit sind Subventionen nicht als Rechtsansprüche mit klaren gesetzlichen Regelungen und Grundlagen vorgesehen, sondern als Zahlungen, welche die Regierung – oder wer auch immer – je nach sogenannter Zweckmässigkeit, je nach politischer Erwägung, je nach irgendwelchen Bedürfnissen auszahlt oder nicht, dem einen gibt, dem andern verweigert, ohne die reale Möglichkeit, hier einen Rechtsanspruch geltend zu machen. Wir kämen damit wieder in das Fahrwasser der Willkür, der willkürlichen Unterscheidungen, in dem wir in der Zeit vor der Finanzaffäre gewesen sind. Ich warne vor der Versuchung, bei Reformen im Subventionswesen und vor allem in der Gesetzgebung über das Subventionswesen – sei es generell in einem Subventionsgesetz oder speziell in Spezialgesetzen, in denen derartige Beiträge vorgesehen sind – mit Kann-Formeln wieder in ein völlig willkürliches System zu verfallen. Dies kann unsererseits keinesfalls akzeptiert werden. Um dies etwas programmatisch festzuhalten, stelle ich diesen Antrag, nach dem die Prüfungen und Massnahmen «unter strenger Beachtung des Legalitätsprinzips durch klare Rechtsansprüche» getroffen werden müssen. Dies muss, wenn sie zustande kommen sollte, in diese Gesetzgebung einfliessen, eine Tendenz, die gegen das Legalitätsprinzip in dieser Sache verläuft, wird von uns auf keinen Fall akzeptiert.

Präsident. Herr Ruedi Baumann begründet stellvertretend den Antrag Breitschmid.

Baumann Ruedi. Wahrscheinlich haben wir in der letzten Stunde einen Vorgeschmack davon erhalten, was die Mehrheit hier in der Finanzpolitik als zweckmässig ansehen wird. Wir behaupten: Was hier in der letzten Stunde gelaufen ist, das ist unseriöse Finanzpolitik, das ist willkürliche Finanzpolitik. Ich bin überzeugt, die Mehrheit in den zustimmenden Fraktionen weiss nicht, was sie macht, wenn sie mit den 80 Mio. Franken vom Spitalzehntel jongliert, ohne dass die Regierung zu Wort kommt, ohne dass der zuständige Gesundheitsdirektor etwas dazu sagen kann, ohne zu wissen, was es für Auswirkungen auf die Betriebskosten, auf die Investitionen der Spitäler hat. So darf man einfach keine Finanzpolitik betreiben. Wir bleiben dabei und ziehen deswegen den Antrag Breitschmid zurück. Wir werden ihn zu gegebener Zeit als Motion einreichen – auf dem formell richtigen Weg, so dass die zuständigen Direktionen und die Regierung dazu Stellung beziehen können. Es wird dann wieder an Ihnen liegen, Herr Regierungsrat, die Dringlichkeit abzulehnen, so dass Sie nicht Stellung dazu nehmen müssen.

Scherrer. Als Vertreter der EDU unterstütze ich den Antrag Weyeneth. Er ist die Quintessenz dessen, was wir vorher beraten haben. Ab 1991 sollten tatsächlich konkrete Massnahmen aufgrund der finanziellen Gesamtsituation erwogen und beschlossen werden. Wenn Herr Ruedi Baumann hier vorne behauptet, was wir in der letzten Stunde hier gemacht hätten, sei unseriös, ist das in aller Form zurückzuweisen. Eher ist doch die Politik der Freien Liste als sehr fragwürdig anzusehen: Sie betreiben doch überhaupt keine Finanzpolitik, und das ist sehr viel verheerender, Sie haben kein Konzept, Sie haben keine Vision hinsichtlich der Gesundung unserer bernischen Staatsfinanzen, Sie laufen doch in einem finanzpolitischen Nebel umher, ohne dass Sie die Scheinwerfer eingeschaltet hätten! *(teilweise Heiterkeit)* Ich hoffe, dass der Berner Stimmbürger im Frühling 1990 merkt, was für eine unmögliche Politik – auch bei den Finanzen – die Freie Liste betreibt. Es ist völlig unverantwortlich, was Sie hier in diesem Ratssaal machen.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Auch ich muss auf die Äusserungen von Herrn Ruedi Baumann etwas entgegnen. Nach diesem Ausflug in Wildheuerei sollten wir darauf zurückkommen, wie die ganze Sache eigentlich verlaufen ist. In der Präsidentenkonferenz haben wir vor der Festlegung der Traktandenliste beantragt, dass der heutige Morgen für die Behandlung dieses Berichtes reserviert wird. In unserer Begründung haben wir geschrieben, wir könnten den Antrag der Regierung nicht übernehmen und würden Abänderungsanträge stellen, dazu seien wir aber erst am 8. Februar in der Lage. In der Teilnehmerliste dieser Sitzung der Präsidentenkonferenz sind u.a. angeführt: Frau Meier, Herr Jenni, Herr Ruedi Baumann. Niemand hat aber Einwände gegen das Vorgehen vorgebracht; man hätte damals bei einem Widerstand, und dem hätten wir uns vielleicht sogar angeschlossen, eine dringliche Motion einreichen können. Das hat man uns aber nicht gewähren wollen, man hat demnach das Vorgehen als richtig taxiert und entsprechend unserem Antrag so abgesegnet. Wer also hier Wildheuerei betreibt, das möge der Rat selbst beurteilen.

Präsident. Frau Meier hat das Wort für eine persönliche Erklärung.

Meier. Herr Weyeneth, ganz so billig kommen Sie mir nicht davon! Als die Präsidentenkonferenz getagt hat, lagen Ihre Anträge nicht vor. Wie Sie sich organisieren, das ist Ihre Angelegenheit. Wenn Sie im letzten Moment kommen, weil Sie offenbar nicht fähig sind, Ihre Arbeit richtig zu timen, nachher aber der Präsidentenkonferenz die Schuld in die Schuhe schieben wollen, so ist das eine allzu billige und allzu durchsichtige Politik. Ich weise dies in aller Form zurück.
(*Zwischenruf Weyeneth:* Frau Meier hat gewusst, dass die Anträge am 8. Februar kommen sollten, und sie sind an diesem Tag auch vorgelegen.)

Präsident. Zurück zur Tagesordnung, Herr Weyeneth. Der Antrag Breitschmid ist zurückgezogen worden. In einer Eventualabstimmung werden der Antrag Jenni (Bern)

und der Antrag der Staatswirtschaftskommission einander gegenübergestellt; in der definiven Abstimmung wird der obsiegende dem Antrag der Regierung (Ablehnung) entgegengesetzt.

Eventualabstimmung

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission	76 Stimmen
Für den Antrag Jenni (Bern)	6 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission	78 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	2 Stimmen

Ziffer 2e (neu)

Antrag Schmid (Rüti. b. Büren)

sofort wirksame Massnahmen, die das Wachstum der Subventionen und Beiträge auf das Wachstum des BSP limitieren

Schmid (Rüti. b. Büren). An sich ist es bedauerlich, dass bei dieser ausserordentlich wichtigen Sache plötzlich derart gehässige Töne durchschlagen. Ich möchte doch den Rat, zumindest jedenfalls seine Mehrheit, daran erinnern, welches hier eigentlich die Zielsetzungen sind. Es gibt Regierungsrichtlinien – sie wurden dort im hinteren Zimmer geboren –, und diese setzen die finanzpolitischen Ziele für eine Legislatur; der Rat hat sie unwidersprochen gutgeheissen. Es gibt Vorstösse aus dem Grossen Rat für die gleiche Legislatur, also bis in den Frühling 1990, die in die gleiche Richtung zielen wie die Regierungsrichtlinien. Jetzt aber muss sich der Grosse Rat seit einiger Zeit «abstrampeln», um Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen sich auch nur annähernd das erreichen liesse, was in einiger Nähe dieses Zieles läge. Ich weiss nicht, was sie inzwischen im hinteren Zimmer über diese Richtlinien denken. Wenn der Regierungsrat selber einmal eine derartige Vision hatte, muss er uns auch selber Massnahmen vorschlagen, mit denen sie sich verwirklichen liesse. Es ist etwas bemühend, dass sich nun das Parlament – und das auch noch in einem Hickhack – um das Erreichen dieses Ziels kümmern muss. Dabei war es doch eigentlich ein unwidersprochenes Mehrheitsziel. Ich will keineswegs alle, aber doch die Mehrheit von Regierung und Parlament in die Pflicht nehmen. Der Subventionsbericht wurde als interessant bezeichnet; er enthält – obschon es nur ein Zwischenbericht ist, ich betone das nochmals – doch einige alarmierende Tatsachen. So heisst es in Ziffer 4.1.6: «Ohne konkrete Massnahmen, die die Entwicklung der Beitragsaufwendungen beeinflussen, werden die Subventionen auch in Zukunft stark zunehmen. Eine Trendwende ist nicht erkennbar.» Auch diejenigen, die sagen, nach Bericht sei alles in bester Ordnung, geben nicht an, wie sie eine Trendwende herbeiführen wollen. Man nimmt im Bericht zur Kenntnis, dass die Beiträge schneller wachsen als die übrigen Ausgaben (Ziffer 4.1.3); dass ca. 50 Prozent von allen Subventionstatbeständen stärker anwachsen als die Teuerung (Ziffer 4.1.6); dass quantitative Massnahmen (z. B. Prozentkürzungen) alleine nicht genügen, sondern auch qualitative Massnahmen notwendig wären (Ziffer 5.1). Schliesslich schreibt der Regierungsrat unter seinen Lösungsmöglichkeiten (Ziffer 5.5) selbst, als erstes seien rasch wirksame Massnahmen in Teilen der Ausgabenbeschlüsse zu vollziehen, einen davon haben wir vorhin behandelt, den Spitalsteuerzehntel. Mir fehlen seitens der Regierung die Antworten auf diese Zielsetzungen. Wie will man innerhalb dieser Legislatur noch etwas erreichen?
Eine der möglichen Antworten ist dieser Antrag – auch ich habe kein besseres Rezept –, nach dem der Regierungsrat Massnahmen vorschlagen soll, mit denen das Wachstum von Subventionen und Beiträgen auf das Wachstum des Bruttosozialproduktes limitiert würde. Damit könnte man wenigstens die Kurve brechen, die weit über die Teuerung hinaussteigt. Ich stelle nur den Antrag, dass Massnahmen vorgeschlagen werden; es gibt nämlich durchaus Bereiche, und hier bin ich ganz der Meinung von Herrn Jenni, in denen wir keine rasch wirksamen Massnahmen vorschlagen können, weil sie gesetzlich gebunden sind. Möglicherweise gibt es aber auch andere. Überall dort, wo man innerhalb des Legalitätsprinzips die Beweglichkeit hat, muss man unter allen Umständen auch etwas machen. Dies ist ein ergänzender Punkt, der dann in den Schlussbericht gehört. Im Schlussbericht müssen derartige Massnahmen vorgeschlagen werden. Entweder wir haben dies gemeinsame Ziel, das wir mit solchen Auseinandersetzungen wie heute nicht erreichen werden, oder wir erklären, wir hätten dieses Ziel gar nicht mehr, aber dann müssen wir politisch auch dazu stehen. In dem Fall ist eine Ablehnung dieser Anträge verständlich. Diejenigen, die zwar mit dem Ziel noch einverstanden sind, sich aber mit Vehemenz gegen diese Anträge gewehrt haben, muss ich fragen, wo sie denn die Lösungen suchen wollen? In einer zusätzlichen neuen Verschuldung? Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission hat den Mechanismus gezeigt – die Lösung kann ja wohl kaum dort liegen!
Unterstützen Sie die Forderung an die Regierung nach der sofortigen Vorlage von Massnahmen, mit denen man das starke, das zu starke Wachstum von beeinflussbaren Subventionen und Beiträgen unterbinden kann, überweisen Sie diesen Antrag!

Baumberger. Herr Schmid (Rüti b. Büren), das Klima und die Schwierigkeiten sind entstanden, weil wir nicht einmal wissen, was das für ein Geschäft ist, das wir hier beraten. Wir haben einen Regierungsratsbeschluss Nr. 5102, aufgrund von dessen erstem Punkt der Grosse Rat von diesem Bericht Kenntnis nehmen soll. Dann werden unter den Punkten 2 bis 4 Dinge aufgezählt, welche die Regierung ohne Grossratsbeschluss auch durchführen könnte. Sie braucht uns doch nicht zu fragen, ob sie ein Konzept zur Durchführung von Zweckmässigkeitsprüfungen entwickeln, ob die Finanzdirektion die Koordination übernehmen, ob sie uns einen Schlussbericht vorlegen soll. Wenn sie das will, kann sie es. Die Ursache für diese Misere liegt darin, dass eine falsche Form gewählt worden ist. Denken Sie beispielsweise an die Vernehmlassung des Berichtes zur Gesamtkonzeption der Lehrerbildung. Dort wird sauber getrennt: Es wird ein Bericht vorgelegt, und es wird ein Grossratsbeschluss vorgelegt, in dem in einzelnen Punkten die Beschlüsse angeführt werden, die in seinem Kompetenzbereich zur Weiterentwicklung eines politischen Gegenstandes liegen. Dies wäre hier auch möglich gewesen, hinsichtlich Finanzpolitik, hinsichtlich der Behandlung von Subventionen. Stattdessen wird uns aber etwas vorgelegt, von dem wir nicht wissen, was es eigentlich ist. Wir ändern nämlich Kapitel 7 des Berichtes ab. Zum ersten Mal erlebe ich, dass ein Bericht abgeändert wird. Stattdessen sollte ein Grossratsbeschluss oder auch Leitlinien vorliegen, so dass wir Anträge stellen könnten.

Die Ursache der Misere liegt also erstens einmal in der Form. Freilich ist diese nicht alleine massgeblich, denn wir könnten uns ja auf den Standpunkt stellen, was wir hier beschliessen, das habe den Charakter von Motionen, oder, Herr Weyeneth, es sei ein Grossratsbeschluss, den wir heute morgen zusammenschustern würden. Aber hier nach vorne kommen und jammern, die finanzpolitische Situation sei unerträglich, man müsse Auswege suchen, und uns vorwerfen, wir blieben dabei einfach hocken, das geht wirklich nicht an, denn dies ist nicht unsere Schuld: Die finanzpolitische Situation ist nämlich nicht einfach vom Himmel gefallen, sondern sie wurde von der Mehrheit des Parlamentes so geschaffen. Ich bin schon mit dabei, und ich bin bereit, bei der Suche nach einem Ausweg zu helfen, aber nicht auf die Art. Wir haben hier einerseits materiell entschieden, und zwar über die 20 Prozent der Umlagerung des Spitalzehntels, anderseits Aufträge zu Berichten und Gesetzesrevisionen erteilt. Dies genügt für die Entwicklung einer zukünftigen Finanzpolitik nicht, es gehört mehr dazu. Um es aber seriös beraten zu können, müsste es als richtiges Geschäft vorgelegt werden.
Aus diesen Gründen, Herr Schmid (Rüti b. Büren), bleiben wir bei dieser Beratung, bei diesen Anträgen sitzen. Die materielle und formelle Misere nehmen wir nicht auf unsere Kappe.

Schneider (Hinterkappelen). Der Vorwurf, den Herr Weyeneth vorher an die Adresse jener gemacht hat, die sich auf den Standpunkt stellen, man könne keine Abänderungsanträge stellen, sitzt natürlich, denn die Präsidentenkonferenz hatte diesen Wunsch zur Kenntnis genommen; dort hat überhaupt niemand etwas dagegen eingewandt. Im Protokoll der Präsidentenkonferenz heisst es nämlich: «Der Bericht ‹Das Subventionswesen im Kanton Bern› wird auf Dienstag, 3. Woche, 9.00 Uhr angesetzt. Der letzte Zeitpunkt zum Einreichen von Abänderungsanträgen im Zusammenhang mit diesem Bericht wird angesetzt auf Mittwoch, 8. Februar.» Damit wird doch gesagt, dass Abänderungsanträge gemacht werden können, es steht im Protokoll der Sitzung, in der Frau Meier und Herr Ruedi Baumann anwesend waren. Sie müssen den Vorwurf demnach akzeptieren; Reklamationen hätten sie damals anbringen müssen.
Zum Antrag von Herrn Schmid (Rüti b. Büren): Wie Sie hören konnten, deckt er sich mit der Absichtserklärung des Finanzdirektors. Dieser sprach von 4 bis 4,5 Prozent; das nominelle Wachstum des Bruttosozialproduktes, bei dem die Teuerung noch nicht ausgeklammert ist, dürfte sich ungefähr in dieser Grössenordnung bewegen. Unsere Fraktion stimmt diesem Antrag zu, allerdings, und das ist klar hervorzuheben, darf das nicht heissen, das Wachstum dürfe bei jeder einzelnen Subvention nicht höher sein als das des BSP, sonst wären wir wieder bei einer linearen Anpassung. Dies ist mit dem Antrag auch nicht intendiert, aber ich will es nochmals festhalten: Die Wachstumsgrenze bezieht sich auf die Gesamtheit der Subventionen und nicht auf einzelne Subventionen.
Mit diesem Vorbehalt bitten wir Sie um Zustimmung zu diesem Ergänzungsantrag.

Aebi. Im Nachgang zum Votum Baumberger noch eine Bemerkung zum Ursprung der Misere: Ihr Ursprung liegt, um einmal Klartext zu reden, in den unterschiedlichen politischen Mehrheiten von Regierung und Parlament. Dass das Parlament heute und auch sonst immer wieder so sehr für die Erreichung seiner finanzpolitischen Zielsetzungen kämpfen muss, liegt daran, dass die Regierung offenbar nicht immer und in allen Fragen den Willen des Parlamentes bei den finanzpolitischen Zielsetzungen ernst nimmt. Auch heute hat man sich wiederholt hinter formalistischen Überlegungen versteckt. Es wurde gesagt, die finanzpolitischen Zielsetzungen – vernünftiges Steuerklima im Schweizer Mittel und zugleich ein ausgeglichener Finanzhaushalt – seien unwidersprochen. Explizit wurde ihnen auch nicht widersprochen, aber aus dem Formalismus, der an den Tag gelegt wird, spürt man, dass Teile des Rates ehrlicher wären, wenn sie sich gegen eine sparsame Haushaltsführung des Staates bzw. für so wenig Sparen wie möglich aussprächen und zugäben, dass ihnen die Verbesserung der Finanzlage und des Steuerklimas gleichgültig ist.

Abstimmung

Für den Antrag Schmid (Rüti b. Büren) Mehrheit

Ziffer 3

Präsident. Der Antrag der Regierung zu dieser Ziffer ist unbestritten; er wird stillschweigend angenommen.
Es wurde die Präsidentenkonferenz zitiert. Dazu ist zu sagen, dass wir die Tragweite des Geschäftes nicht überblicken konnten, und zwar weil uns die Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission nicht vorlag. Wir müssen aus dieser Angelegenheit zwei Lehren ziehen: Erstens ist die Regierung zu bitten, in Zukunft Berichte und Anträge sauber voneinander zu trennen und für die Anträge eine spezielle Botschaft auszuarbeiten, damit der Rat und alle anderen, die sich damit befassen, eine klarere Grundlage haben. Auch an unserer Geschäftsordnung gemessen war diese Situation unbefriedigend. Zweitens sollten derart grundsätzliche Stellungnahmen der Staatswirtschaftskommission vor der Präsidentenkonferenz vorliegen und nicht erst im Nachgang eingebracht werden.
Diese zwei Forderungen stelle ich, ohne damit Vorwürfe zu verbinden. Ich weiss, dass die Anträge der Regierung erst sehr spät vorliegen und die Staatswirtschaftskommission bei der Behandlung dieser Geschäfte unter enormem Druck steht. Trotzdem sollten für die Zukunft bessere Wege gefunden werden.

019/89

Interpellation Ritter – Eigenmietwert landwirtschaftlicher Wohnungen

Wortlaut der Interpellation vom 6. Februar 1989

Im Rahmen der Totalrevision der amtlichen Werte werden die Mietwerte nicht landwirtschaftlicher Wohnungen an die neuen Marktwerte angepasst. Die amtliche Bewertung der landwirtschaftlichen Liegenschaften erfolgt laufend in einer Übergangsfrist bis 1996, und zwar nach den Ausführungsvorschriften des BG über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen. Diese eidgenössischen Schätzungsnormen enthalten auch die Bestimmungen über die Berechnung des Ertragswertes (Mietwert) des Wohnhauses. Im Rahmen der Steuerveranlagung 1989/1990 wurden nun die Eigenmietwerte landwirtschaftlicher Wohnhäuser in z. T. unerklärlichem Ausmass erhöht.

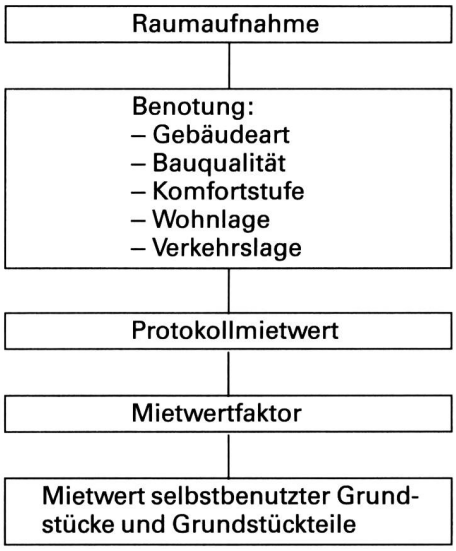
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:
1. Auf welchen Beschlüssen und Rechtsgrundlagen wird eine Erhöhung der Eigenmietwerte Landwirtschaft vorgenommen?
2. Welche Kriterien sind massgebend zur Festsetzung der neuen Eigenmietwerte, und wie werden allenfalls die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Wohnungen berücksichtigt (Immissionen usw.)?
3. Wie erfolgt die Bewertung von Dienstwohnungen z.B. von Lehrern, Pfarrern, Polizisten usw. als Naturallohn, und wie wird dieser Naturallohn versteuert?
Da die Landwirtschaft über die z.T. enormen Aufschläge vorher nicht informiert wurde, entspricht eine Aufklärung, insbesondere auch über die Einsprachemöglichkeiten, einem dringenden Bedürfnis.

(19 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 9. Februar 1989

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. Februar 1989

Zu Frage 1: Das geltende bernische «Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern» (StG) schreibt in Artikel 28 und 32 vor, dass das Einkommen aus unbeweglichem Vermögen, insbesondere der Eigengebrauch, als Naturalbezug zum ortsüblichen Marktwert anzurechnen sei. Der Mietwert selbstbenutzter Grundstücke und Grundstückteile soll also dem ortsüblichen Marktwert entsprechen. Das Gesetz unterscheidet nicht zwischen landwirtschaftlichem und nichtlandwirtschaftlichem unbeweglichen Vermögen. Somit ist die steuerliche Gleichbehandlung aller Grundeigentümer bezüglich Mietwert vom Gesetz her vorgeschrieben.
Der Beschluss des Regierungsrates, den Mietwert per 1. Januar 1989 neu festzusetzen, erfolgte im Rahmen der Beantwortung der Motion Erb vom 28. September 1988 und bezieht sich auf alle Grundstücke und Grundstückteile, für die ein Mietwert festzusetzen ist.
Zu Frage 2: Grundsätzlich wird der Mietwert für jedes Grundstück individuell festgestzt. Dies geschieht im Rahmen der amtlichen Bewertung eines Grundstückes, wobei die Normen der kantonalen Schatzungskommission zur Anwendung gelangen. Diese kantonalen Bewertungsnormen legen aufgrund von Mietzinserhebungen über eine gewisse Bemessungsperiode die Ansätze für die Berechnung der erzielbaren Einnahmen (Ertrag) eines Grundstückes in diesem Zeitraum fest. Aus diesen Ansätzen lässt sich dann, nebst anderen Bewertungskriterien, der sogenannte Protokollmietwert errechnen.
Der Protokollmietwert stellt nun die Grundlage zur Berechnung des nichtlandwirtschaftlichen amtlichen Wertes dar. Der Protokollmietwert wird aber nicht nur für die Berechnung des nichtlandwirtschaftlichen amtlichen Wertes verwendet, sondern ebenfalls als Ausgangswert zur Festsetzung des Mietwertes aller selbstbenutzten Grundstücke, unabhängig davon, ob es sich um landwirtschaftliche oder nichtlandwirtschaftliche Grundstücke handelt.
Die Berechnungsansätze für den Protokollmietwert bleiben über längere Zeit, bis zur nächsten Hauptrevision der amtlichen Werte, unverändert in Kraft. Dies bewirkt, dass bei Bewertungen innerhalb einer Hauptrevisionsperiode (Grössenordnung 10 Jahre) trotz Veränderungen auf dem Mietmarkt immer die gleichen unveränderten Ansätze verwendet werden.
Der Protokollmietwert entfernt sich also mit der Zeit immer mehr von der Realität. Um nun aber den gesetzlich vorgeschriebenen Aktualitätsbezug des Mietwertes im Falle von Eigennutzung sicherstellen zu können, ist der sogenannte Mietwertfaktor eingeführt worden.
Der mit dem Mietwertfaktor multiplizierte Protokollmietwert ergibt den Mietwert, der dem Marktwert entsprechen soll. Für die Berechnung des Mietwertes per 1. Januar 1989 gelangt der Mietwertfaktor 0,95 zur Anwendung. Dies bedeutet, dass 95 Prozent des ausgeschiedenen Protokollmietwertes dem einkommenssteuerrechtlich massgebenden Mietwert entsprechen. Im Detail erfolgt die Berechnung nach folgendem Schema:



Dieses Vorgehen ermöglicht in allen Fällen die Festsetzung eines Mietwertes, der den besonderen Verhältnissen des Grundstückes Rechnung trägt, unter gleichzeitiger Gleichbehandlung aller Grundeigentümer.
Die durch die Interpellanten angesprochenen Emissionen der Landwirtschaft können somit individuell durch die entsprechende Benotung des Grundstückes in absolut genügender Weise berücksichtigt werden, und zwar für die durch die Emissionen betroffene landwirtschaftliche Wohnung in gleichem Masse wie für ein nichtlandwirtschaftliches Grundstück, das durch seine direkte Nachbarschaft zum landwirtschaftlichen Grundstück von dessen Emissionen unter Umständen ebenso betroffen sein kann, wie die landwirtschaftliche Wohnung selbst.
Analoge Überlegungen bezüglich Berücksichtigung von Immissionen, welche Einfluss auf die Festsetzung des Mietwertes haben können, gelangen auch im Falle von nichtlandwirtschaftlichem Gewerbe zur Anwendung. So kann z.B. der Lärm einer Schlosserei Einfluss auf den Mietwert der Wohnung des Eigentümers im gleichen Gebäude haben, aber auch auf den Mietwert angrenzender Grundstücke.
In diesem Beispiel, wie auch im Falle der Landwirtschaft, können somit diese Einflüsse in identischer Art und Weise über die entsprechende Benotung berücksichtigt werden.
Das für die Festsetzung des Mietwertes per 1. Januar 1989 zur Anwendung gelangende Berechnungssystem ermöglicht also grundsätzlich die Gleichbehandlung aller Grundeigentümer unter gleichzeitiger Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse jedes einzelnen Grundstückes.
In Beantwortung der Interpellation Ritter darf nun allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass trotz des Grundsat-

zes der Gleichbehandlung aller Grundeigentümer bezüglich Mietwertfestsetzung der landwirtschaftliche Grundeigentümer in den Genuss von Privilegien gelangt. So wird bei der Berechnung des Protokollmietwertes landwirtschaftlicher Wohnungen in Bauernhäusern als Note «Gebäudeart» grundsätzlich die Tiefstnote 1 gesetzt, was im Extremfall im Vergleich zu einem entsprechenden nichtlandwirtschaftlichen Gebäude bereits eine Reduktion des Mietwertes von gegen 10 Prozent erwirken kann.
Auch wird bei der Berechnung des Mietwertes landwirtschaftlicher Grundstücke oftmals bei einer allfällig vorhandenen Garage ein gegenüber den nichtlandwirtschaftlichen Mietwerten reduzierter Ansatz verwendet.
Aber auch auf dem Gebiet der Mietwertfestsetzung für Parkplätze bestehen Unterschiede, indem bei landwirtschaftlichen Grundstücken in den meisten Fällen auf die Aufrechnung des Mietwertes von Parkplätzen verzichtet wird, wogegen im Falle von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken bei Vorhandensein eines Parkplatzes dieser nur dann im Mietwert nicht aufgerechnet wird, wenn durch den Eigentümer eindeutig bewiesen werden kann, dass eine Fremdvermietung vorliegt.
Zu Frage 3: Die Bewertung und Berechnung von Mietwerten erfolgt – vorbehältlich der vorgängig ausgeführten Einschränkungen bezüglich landwirtschaftlicher Grundstücke – bei allen Grundstücken und Grundstückteilen immer nach der gleichen Methode.
Die Besteuerung solchermassen festgesetzter Mietwerte erfolgt ebenfalls immer nach gleichen Kriterien. Bei Dienstwohnungen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, wird der monatlich festgesetzte Mietwert dem Bruttolohn des betreffenden Steuerpflichtigen zugeschlagen. Damit wird das steuerbare Einkommen in direktem Umfang erhöht.
Eine Überprüfung dieser Praxis bei Pfarrherren hat gezeigt, dass eine Anpassung notwendig ist, um die Gleichstellung mit den übrigen Fällen durchzusetzen.
Zu den Bedenken der Interpellanten bezüglich Information und Einsprachemöglichkeiten verweisen wir auf den Umstand, dass bereits im Rahmen der Beantwortung der Motion Erb vom 28. September 1988 eingehend über die Problematik des Mietwertes informiert worden ist, und dass die Steuerverwaltung mit jeder Mitteilung des neuen Mietwertes dem Eigentümer nebst einer ausführlichen Rechtsmittelbelehrung eine spezielle Informationsbroschüre zum Thema «Mietwert selbstbenutzer Grundstücke» zukommen lässt.

Ritter. Ich bin von der regierungsrätlichen Antwort nicht befriedigt. In der ersten Frage geht es darum, warum die Eigenmietwerte in der Landwirtschaft so sehr angehoben worden sind. Geantwortet wird einfach, dies seien die Marktwerte, man würde ab jetzt die Landwirtschaft gleich behandeln wie andere Bereiche. Landwirtschaftsbetriebe gelten als Einheit. Wenn ein Landwirtschaftsbetrieb verpachtet wird, wird vom Staat aus festgelegt, wie hoch der Pachtzins liegen darf. Folglich wird auch der Mietwert festgelegt. Das bedeutet aber, dass der Marktwert einer landwirtschaftlichen Wohnung nicht dem eines Privathauses im Dorf entspricht, er liegt wesentlich tiefer.
Auf Frage 2 heisst es, die Landwirtschaft käme nach wie vor in den Genuss von Privilegien. Wenn man ein Bauernhaus gleich einschätzt wie ein Geschäfts- oder ein Vierfamilienhaus, lässt sich wohl kaum noch von Privilegien sprechen. Es ist auch falsch, wenn man mit Extremfällen den Normalfall begründet. Bei der Berücksichtigung der Immissionen aus der Landwirtschaft hat es offenbar Missverständnisse gegeben, und die Verwaltung hat mir versprochen, sie wolle diese beheben.
Gesamthaft gesehen bin ich nicht befriedigt.

029/89

Interpellation Weyeneth – Amtliche Werte und Eigenmietwerte im Kanton Bern und deren Stellung im interkantonalen Vergleich

Wortlaut der Interpellation vom 7. Februar 1989

Am 14. Januar 1989 publizierte eine bernische Tageszeitung einen Artikel, der die per 1. Januar 1989 gültigen amtlichen Werte und Eigenmietwerte im Kanton Bern mit jenen anderer Kantone verglich. Der Verfasser des Artikels «Bern drängt zur Spitze» kommt auf Grund seiner Recherchen zum Schluss, dass im Kanton Bern der amtliche Wert eines bestimmten Normhauses doppelt so hoch sei wie im Nachbarkanton Solothurn, und dass der Kanton Bern sich in bezug auf die Höhe des Eigenmietwertes lediglich noch mit dem Kanton Thurgau um die Poleposition streiten kann.
Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Ist die Aussage im Zeitungsartikel in bezug auf den interkantonalen Vergleich der amtlichen Werte und der Eigenmietwerte zutreffend oder unrichtig?
2. Steht dem Regierungsrat umfassendes und zuverlässiges statistisches Material über den interkantonalen Vergleich zur Verfügung und, wenn ja ist der Regierungsrat in der Lage und bereit, dem Parlament über die Situation im interkantonalen Bereich Aufschluss zu geben?
3. Wie kann der Regierungsrat dem Vorwurf begegnen, die durch Steuerrabatt und Anlagesenkung um einen Steuerzehntel dem Staat entgangenen Mittel würden durch eine rigorose Erhöhung der amtlichen Werte und der Eigenmietwerte einseitig auf dem Buckel der Haus- und Wohnungseigentümer wettgemacht?
4. Wäre der Regierungsrat gegebenenfalls bereit, ein verwaltungsunabhängiges Gutachten, diese Fragen betreffend, erstellen zu lassen und an den Grossen Rat weiterzuleiten?

(26 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 9. Februar 1989

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. Februar 1989

Einleitung: Grundsätzlich sind die Kantone im Rahmen ihrer kantonalen Gesetzgebung frei in der Wahl der Methoden, welche sie zur Festsetzung von Steuerwerten für die Vermögensbesteuerung von Grundstücken und die Einkommensbesteuerung von Erträgen aus selbstbenutzten Grundstücken anwenden. Tatsächlich werden Vermögenssteuerwerte von Grundstücken, im Kanton Bern «Amtlicher Wert» genannt, und Einkommenssteuerwerte von selbstbenutzten Grundstücken, im Kanton Bern «Mietwert selbstbenutzter Grundstücke» genannt, auch in allen Kantonen nach verschiedensten Methoden ermittelt und festgelegt. Die Methoden unterscheiden sich in den meisten Fällen ganz erheblich voneinander. Es ist deshalb selbst für Fachleute nicht ganz einfach, schlüssige Vergleiche zwischen den verschiedenen Berechnungsmethoden zu ziehen. In der Folge ist der Vergleich der ermittelten Steuerwerte nicht weniger komplex.

Nach übereinstimmender Meinung der zuständigen Fachleute bei der Kantonalen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung sind folgende Methoden möglich, um Steuerwerte bzw. Mietwerte selbstbenutzter Grundstücke schlüssig miteinander zu vergleichen:

A) Direkter Vergleich

Bei dieser Methode wird an einem ausgewählten Grundstück im unmittelbaren Grenzgebiet zwischen zwei Kantonen eine Bewertung vorgenommen. Dabei nehmen die jeweiligen Fachleute aus den aneinandergrenzenden Kantonen die Bewertung gleichzeitig nach den unterschiedlichen Methoden der zwei Nachbarkantone vor. Da es sich beim als Vergleichsobjekt ausgewählten Grundstück um ein und dasselbe Objekt am gleichen Ort im Grenzgebiet handelt, kann bei den weiteren Überlegungen davon ausgegangen werden, dass der Verkehrswert, also der tatsächliche Wert des Grundstückes, aus der Sicht beider Kantone gleich hoch ist. Die tatsächliche Höhe des Verkehrswertes ist bei dieser Methode nicht von Bedeutung. Es ist folglich nun möglich, die aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Methoden festgelegten Steuer- und Mietwerte direkt miteinander zu vergleichen und daraus abzuleiten, in welchem der zwei Kantone höhere Vermögenssteuerwerte bzw. Einkommenssteuerwerte bei Selbstnutzung festgelegt werden.

B) Indirekter Vergleich

Bei der Methode des indirekten Vergleiches geht es darum, Steuer- und Mietwerte von Grundstücken miteinander zu vergleichen, welche sich nicht am selben Ort befinden, also z. B. weit weg voneinander in verschiedenen Kantonen liegen. Dabei gilt es einen wichtigen Grundsatz zu beachten, der unter Fachleuten unbestritten ist und übrigens auch in allen Kantonen in den unterschiedlichen kantonalen Bewertungsmethoden massgebend berücksichtigt wird: Die Lage des Grundstükkes. Diese wirkt sich unter anderem darin aus, dass der Bodenpreis stark unterschiedlich sein kann, aber auch selbst bei identischer Bebauung, im Falle von Vermietung, unterschiedlich hohe Erträge erzielt werden können.

Selbst dem Laien ist klar, dass eine identische Wohnung in Tat und Wahrheit nicht gleichviel an Mietzins kostet, ob sie in Gstaad oder in Eggiwil, in Muri bei Bern, an der Berner Junkerngasse oder aber in Court im Berner Jura liegt. Sowohl Fachleuten als auch dem Laien ist aber ebenso bewusst, dass das gleiche Grundstück mit dem gleichen Einfamilienhaus tatsächlich nicht zum gleichen Preis zu kaufen ist, wenn es in Muri steht oder aber in Worb, in Clavaleyres oder in Adelboden.

Da nun aber alle Steuerwerte von Grundstücken in allen Kantonen in einem bestimmten, von Kanton zu Kanton verschiedenen Verhältnis zum tatsächlichen Wert des Grundstückes (Verkehrswert) stehen, können sie logischerweise auch nur über den Umweg dieser Verhältniszahl miteinander verglichen werden. Mit anderen Worten: Wenn z. B. das Verhältnis zwischen Steuerwert und Verkehrswert bei Einfamilienhäusern im Kanton Bern das gleiche ist wie im Kanton Aargau, dann weisen diese beiden Kantone gleich hohe Steuerwerte in bezug zum tatsächlichen Wert für Einfamilienhäuser auf. Für den Vergleich von Mietwerten gelten analoge Überlegungen, muss doch auch hier zuerst pro Kanton das Verhältnis Mietwert zu tatsächlichem Marktmietwert ermittelt werden, um über den Umweg über diese Verhältniszahlen einen interkantonalen Vergleich anstellen zu können. Bei dieser indirekten Vergleichsmethode ist es somit unerheblich, ob identische oder unterschiedliche Einfamilienhäuser miteinander verglichen werden, da eben, je nach Grundstückart, nur das pro Kanton stets ungefähr gleichbleibende Verhältnis des Steuerwertes zum Verkehrswert bzw. des Mietwertes zum Marktmietwert miteinander verglichen wird.

Zu Frage 1: Die von dem Interpellanten erwähnte Tageszeitung geht in ihren am 14. Januar 1989 publizierten Untersuchungen von einem direkten und undifferenzierten Vergleich von Steuerwerten und Mietwerten für ein angeblich identisches Einfamilienhaus in verschiedenen Kantonen aus. Es handelt sich also bei der angewandten Vergleichsmethode um die Vermischung der zwei in der Einleitung erläuterten Untersuchungsmethoden. Die im ersten Moment bestechende Idee des direkten interkantonalen Vergleiches von Steuer- und Mietwert eines identischen Haustypes in verschiedenen Kantonen erweist sich aber bei näherer Betrachtung als untauglich. Die betreffende Tageszeitung führt in ihrem Kommentar wohl aus, ihre Untersuchungen seien von annähernd gleichen Grundstücken und Verhältnissen an den verschiedenen Standorten ausgegangen. In Tat und Wahrheit jedoch stellt sie dann aber Vergleiche an, die nur unter der Voraussetzung tatsächlicher und vollständiger Übereinstimmung der Grundstücke möglich sind. Diese vollständige Übereinstimmung würde jedoch heissen, dass in den verschiedenen Kantonen, oder zumindest in den verschiedenen Ortschaften, absolut identische Bodenpreise und absolut identische Mietverhältnisse herrschten, eine Annahme, die Fachleute wie Laien auf den ersten Blick bereits als unmöglich erscheinen muss.

Des weiteren geht die Tageszeitung von der Annahme aus, sie vergleiche immer genau gleiche Objekte miteinander, nämlich den Einfamilienhaus-Typ «PENTA G 6» einer privaten Baugenossenschaft. Dass dem aber kaum so ist, zeigt bereits ein kurzer Blick in den Verkaufsprospekt dieser Firma für diesen Haustyp. Hier einige Zitate: «Penta ist nicht Penta», «Wie die Familien Mollet, Tobler und Wenger das Penta-Haus sehr unterschiedlich bauen liessen». Wie wahr diese Werbesätze sind, hat eine Detailüberprüfung der Bewertungsakten der Amtlichen Bewertung für die zitierten Häuser im Kanton Bern durch die Kantonale Steuerverwaltung ergeben. So weist das eine Vergleichsobjekt im Untergeschoss unter anderem ein ausgebautes Zimmer sowie eine Toilette mit Lavabo und Dusche auf, wogegen im Vergleichsobjekt am entsprechenden Ort nur ein Bastelraum besteht. Nicht minder unterschiedlich fällt der Vergleich der Erdgeschossräume aus. Im einen Fall ist unter anderem ein WC mit Dusche und Lavabo vorhanden, im Vergleichsobjekt dagegen ein zusätzliches Zimmer und ein in den Baukörper einspringender gedeckter Aussensitzplatz. Die Obergeschosse unterscheiden sich dadurch, dass im einen Fall drei Zimmer und ein Balkon vorhanden sind, beim Vergleichsobjekt hingegen nur zwei Zimmer, eine offene Galerie und zwei Balkone. Ferner ist im einen Fall nebst den üblichen Sanitäreinrichtungen zusätzlich auch noch eine Dusche vorhanden, welche beim Vergleichsobjekt fehlt. Des weiteren handelt es sich im einen Fall um ein angebautes Einfamilienhaus, beim Vergleichsobjekt hingegen um ein freistehendes Einfamilienhaus.

Betrachtet man die Grundstücke als Ganzes, was dadurch notwendig wird, dass die Tageszeitung ja auch den gesamten amtlichen Wert und den gesamten Mietwert für das ganze Grundstück zum Vergleich zuzieht, so stellt man fest, dass im einen Fall keine Garage vorhanden ist, beim Vergleichsobjekt hingegen ein Miteigentumsanteil an einem Anmerkungsgrundstück im Vergleich enthalten ist, auf welchem seinerseits wiederum

ein langer Garagetrakt steht. Als letztes stellt man fest, dass im einen Fall der Grund und Boden zum Grundstück gehört, beim Vergleichsobjekt hingegen ein Teil des Bodens im Baurecht zugunsten eines angrenzenden Grundstückes abgetreten ist. Es steht somit fest, dass selbst beim einzelnen Grundstück nicht Gleiches mit Gleichem verglichen wird – zumindest gilt diese Aussage für die verwendeten Vergleichsobjekte im Kanton Bern. Inwieweit die zitierten Vergleichsobjekte in den anderen Kantonen einer näheren Betrachtung standhalten würden, ist nicht bekannt.
Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die im Zeitungsartikel dargestellten Vergleiche untauglich sind und zu falschen Schlussfolgerungen führen.
Zu Frage 2: Wie bereits anlässlich der Beantwortung der Motion Erb vom 28. September 1988 ausgeführt, hat die Kantonale Steuerverwaltung Vergleiche zu anderen Kantonen angestellt, und zwar sowohl auf dem Gebiet der Steuerwerte wie auch auf dem Gebiet der Mietwerte von Grundstücken.
Dabei ist nach der in der Einleitung unter A) aufgeführten Methode vorgegangen worden. Allerdings sind nur die direkten Nachbarkantone in diese Untersuchungen einbezogen worden. Es fehlen somit die Aussagen zu den Kantonen Zürich und Thurgau, die die Tageszeitung in ihren Vergleichen aufführt. Hingegen erlaubt die Untersuchung der Kantonalen Steuerverwaltung einen Überblick über die Situation rund um den Kanton Bern und somit auch einen Blick über die Kantonsgrenze Richtung Westen. Die Resultate dieser Untersuchungen für Einfamilienhäuser können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Steuerwerte und Mietwerte für Einfamilienhäuser in den Nachbarkantonen in Prozenten des entsprechenden Wertes im Kanton Bern.

(Erhebung durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern, Abteilung Amtliche Bewertung der Grundstücke, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachleuten bei den Kantonalen Verwaltungen der Nachbarkantone. Angewandte Methode: Direktvergleich vor Ort.)

Kanton Bern = 100%

Kanton	Kantonaler *Steuerwert* in % des amtl. Wertes im Kt. Bern	
SO	66 % (46) *	Steuerwert
JU	72 %	*tiefer*
BL	79 % (54) *	als im
NE	92 %	Kanton
AG	93 % (54) *	Bern
BE	100 %	
VS	102 %	Steuerwert
FR	106 %	*höher*
LU	119 %	als im
UR	120 %	Kanton
OW	123 %	Bern
VD	136 %	

Kanton	Kantonaler *Mietwert* in % des Mietwertes selbstbenutzter Grundstücke im Kt. Bern	
LU	85 %	Mietwert
FR	89 %	*tiefer* als
SO	96 % (78) *	im Kanton Bern
BE	100 %	
JU	100 %	Mietwert
BL	104 % (73) *	*höher*
AG	106 % (63) *	als
OW	151 %	im
VD	164 %	Kanton
UR	173 %	Bern
NE	178 %	

* In Klammern Erhebungen der Tageszeitung gemäss Publikation vom 14. Januar 1989

Generell ist demnach festzuhalten, dass der Kanton Bern im Vergleich zu den umliegenden Kantonen betreffend Höhe des Amtlichen Werts bzw. Mietwerts im (unteren) Mittelfeld liegt. Betrachtet man diese Aufstellung nun genauer, so stellt man fest, dass z. B. die Kantone Bern und Aargau nahezu gleich grosse Steuerwerte für gleiche Grundstückarten aufweisen. Die gleiche Aussage trifft bezüglich Mietwertvergleich zu. Diese Tatsache verwundert eigentlich nicht mehr, wenn man sich vor Augen führt, dass diese beiden Kantone per 1. Januar 1989 eine Hauptrevision der Grundstücksteuerwerte vorgenommen haben. Auch die Eidgenössische Steuerverwaltung betrachtet die Situation in diesen Kantonen als sehr ähnlich, dies aufgrund ihrer unabhängigen Untersuchungen nach der in der Einleitung erläuterten Methode B, Vergleich über den Umweg Verhältnis Steuerwert zu Verkehrswert.
Die eingangs erwähnte Tageszeitung hingegen kommt in ihrem Bericht vom 14. Januar 1989 zur Aussage, die Steuerwerte im Kanton Bern seien im Extremfall nahezu doppelt so hoch wie im Kanton Aargau, eine Aussage also, die durch die unabhängigen Untersuchungen der Eidgenössischen und der Kantonalen Steuerverwaltung klar widerlegt wird.
Der Vergleich zum Kanton Solothurn zeigt bei allen Untersuchungen, dass die Ergebnisse für Solothurn tiefer ausfallen als für Bern. Hingegen ist auch hier festzuhalten, dass die Differenzen bedeutend geringer ausfallen, als behauptet, und dass insbesondere auf dem Gebiet der Mietwerte keine krassen Unterschiede zwischen Solothurn und Bern bestehen.
Dass die Steuerwerte in Solothurn relativ tief ausfallen, beruht darauf, dass den dortigen Berechnungen Baulandpreise aus den Jahren 1965–1969 zugrunde liegen sowie auf 1970 rückindexierten Baukosten und ferner Mietwertansätzen von 1981. Im Vergleich dazu beruht die Berechnung für den Kanton Bern auf der Bemessungsperiode 1983–1986. Im übrigen hat der Solothurner Kantonsrat im Januar 1989 beschlossen, eine Hauptrevision durchzuführen, wobei der genaue Zeitpunkt noch nicht festgelegt ist.
Die Frage der Interpellanten kann demnach dahingehend beantwortet werden, dass dem Regierungsrat genügend statistisches Material über den interkantonalen Vergleich zur Verfügung steht, um die Situation zu den Nachbarkantonen beurteilen zu können.

Zu Frage 3: Sowohl bei der Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte wie auch bei der Mietwertanpassung per 1. Januar 1989 hat es sich um reine Gesetzesvollzugsmassnahmen unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Gleichbehandlung aller Steuerzahler gehandelt. Zum gleichen Ergebnis kommt das Bernische Verwaltungsgericht, das eine Anpassung der Verhältnisse an die vom Gesetz vorgesehenen Marktverhältnisse verlangt. Ohne Anpassung wäre der Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung verletzt.
Bei Steuerrabatt, Anlagesenkung und noch bevorstehender Steuergesetzrevision dagegen handelt es sich um fiskalpolitische Massnahmen mit dem Ziel, die Steuerbelastung im Kanton Bern auf das schweizerische Mittel hinunter zu bringen.
Ein Zusammenhang zwischen Hauptrevision und Mietwertanpassung einerseits, Steuerrabatt, Anlagesenkung und Steuergesetzrevision anderseits besteht somit eindeutig nicht.
Der Vorwurf kann auch insofern ohne weiteres entkräftet werden, als Anlagerechnung, Steuerrabatt und Steuergesetzrevision insgesamt zu Mindereinnahmen für den Staat von rund 375 Mio. Franken führen, während die Erhöhung der Amtlichen Werte sowie der Eigenmietwerte für den Staat lediglich Mehreinnahmen von schätzungsweise 35 Mio. Franken zur Folge haben werden. Es kann somit schon rein quantitativ nicht die Rede davon sein, mit der Hauptrevision und der Mietwertanpassung sollten die durch Anlagesenkung, Steuerrabatt und Steuergesetzrevision verursachten Einnahmenausfälle wettgemacht werden.
Zu Frage 4: Bevor der Regierungsrat ein verwaltungsunabhängiges Gutachten in Auftrag geben könnte, müsste er die Vorstellungen der Interpellanten über genaue Zielsetzung und präzise Fragestellung kennen.

Präsident. Herr Sidler verlangt Diskussion. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung
Für den Antrag auf Diskussion 52 Stimmen

Präsident. Das Quorum wurde erreicht, die Diskussion findet statt.

Sidler. Ich danke Herrn Weyeneth für seinen aktuellen Vorstoss. In der ihm eigenen Art, die wir alle gut kennen, hat er die Situation klargestellt, präzise Fragen formuliert und für die nötige Abgrenzung gesorgt. Die Regierung benötigte sechs Seiten, um auf diese vier Fragen zu antworten. Im Detail möchte ich auf diese Antwort nicht eingehen, sondern nur einige Punkte festhalten. Im Vergleich zu anderen Kantonen stehen wir auch bei dieser Steuerart ungünstig da. Die Regierung verhält sich wieder einmal – es ist im Kanton Bern fast üblich – obrigkeitsgläubig. Sie geht auf die Forderungen vom Bund ein, ähnlich wie bei den Fruchtfolgeflächen, auch dort waren wir die Ersten, die Besten und die Grössten, während sich andere Kantone in derartigen Fragen vornehm zurückhalten. Man versucht, mit erhöhten Ansätzen zu zusätzlichen Einnahmen zu kommen. Das ist eine Finanzpolitik, die langfristig nicht aufgehen wird.
Man versucht aber auch, und das will man nicht wahrhaben, wenigstens zum Teil die Einbussen durch Steuerrabatt und Anlagesenkung auf diesem Weg wieder wettzumachen. Eines aber erscheint mir noch besonders wichtig: Man verschlechtert mit dieser Massnahme eindeutig wieder das Image unseres Kantons.
Ich akzeptiere und anerkenne durchaus die Anstrengungen des Finanzdirektors, mit denen er zu einer Verbesserung des Steuerklimas beitragen will. Gewisse Erfolge zeichnen sich ab, aber sie werden mit solchen Übungen durchkreuzt. Der Finanzdirektor verlässt hier die Richtung, er verfolgt eindeutig einen Zickzackkurs. Über die wenig konsequente Haltung sind wir ebenso enttäuscht wie überrascht. Ich ersuche den Finanzdirektor dringend, seine Haltung in diesem Punkt nochmals zu überdenken und sich an das von ihm selber gesteckte Ziel der Senkung der Steuerbelastung auf das Schweizer Mittel zu halten. Nur dort kann er Resultate ausweisen; er sollte mit derartigen Übungen diese Resultate nicht selber wieder in Frage stellen.

Weyeneth. Ich habe keine Diskussion verlangt, sondern ich hätte in einer kurzen Erklärung festgehalten, dass man sich hier sehr wohl bemüht, die unterschiedlichen amtlichen Werte einer Wohnung mit Galeriezimmer statt Bastelraum, mit Dusche statt Balkon darzustellen, aber diese wurden auch von niemandem bezweifelt. Die differenzierte Anwendung der Unterlagen zur Bewertung von Grundeigentum im Kanton Bern bezweifle ich nicht, ich hätte aber eine Antwort darauf gewollt, ob es stimmt, dass ein gewisser Typ von Haus einen doppelt so hohen amtlichen Wert im Kanton Bern haben könne wie in einem anderen Kanton. Diese Antwort habe ich aber nicht bekommen. Sehr beruhigend wird ausgeführt, wie es ringsherum aussieht, allerdings musste man einschränken, im Kanton Solothurn sei es ein bisschen anders. Gerade ihn hatte ich neben dem Zeitungsartikel im Auge – aufgrund eines Beispiels, das ich jüngst erfahren habe. Sicher ist, und da müssen wir uns selbst an der Nase nehmen, Herr Sidler, dass wir die Gesetzesgrundlagen ändern müssen. In einem Punkt hat der Finanzdirektor bzw. die Regierung recht: Die gesetzlichen Grundlagen kann er so brauchen, wie er sie gebraucht hat, das Vorgehen ist absolut legal, ob es politisch aber gescheit ist, ... Ich behalte mir vorläufig noch vor, Punkt 4 als Motion einzureichen, und bin teilweise von der Antwort befriedigt.

Bigler Mich zieht es sozusagen an allen Haaren hier nach vorne. Seinerzeit, d. h. etwa vor einem Jahr, haben wir hier nämlich über das Dekret zur Erhöhung der amtlichen Werte diskutiert. Wir haben damals deutlich darauf hingewiesen, dass es das Rad der Teuerung wieder antreibe und welche Auswirkungen das dann haben würde. Trotzdem haben Sie, Herr Weyeneth, und die SVP-Fraktion dieses Dekret angenommen, und zwar ganz klar, obschon plausible Gründe dagegen gesprochen haben. Man sollte daher aus dieser Frage nicht allzu viel politisches Kapital schlagen, ausser man wolle die Sache wieder rückgängig machen.

Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt.

Augsburger, Finanzdirektor. Hierzu nur ganz kurz etwas: Ich will nicht wiederholen, was man in der Diskussion über die Motion Erb dazu gesagt hat, aber ich möchte nochmals klar auseinanderhalten: Das eine ist eine Frage des Vollzugs eines bereits gültigen Gesetzes (Eigenmietwert), das andere hängt mit der zukünftigen Steuergesetzrevision zusammen. Da wir auch von der Finanzdirektion aus die Situation als nicht positiv beurteilen und die direkte Koppelung ans Bundesrecht als verhängnisvoll erachten, schlagen wir mit der Steuergesetzrevision 1991 vor, uns hier wieder abzukoppeln und

eine Eigentumsbildung und -förderung einzuführen – in dem Sinn, wie sie andere Kantone haben.
Um eines bitte ich Sie noch: Es ist genügend statistisches Material da, etwa 20 Ordner, welche Interessierten zur Verfügung stehen, und wir haben uns wirklich bemüht. Sehen Sie sich die Tabelle in der Antwort einmal an. Ich bedaure ausserordentlich, dass die Zeitung, die diese Diskussion «vom Zaun gerissen» hat, das Wichtigste nicht wiedergegeben hat; sie hat dann eine Replik gemacht, in ihr aber nur die Hälfte unserer Antwort wiedergegeben. Wenn Sie diese Tabelle zur Kenntnis nehmen, sieht man, was zu Recht gesagt wurde: Nach den falschen Zahlen der Zeitung ist es tatsächlich so, dass Solothurn nur die Hälfte dessen besteuert, was wir besteuern, aber insgesamt gesehen liegen wir statistisch im Mittelfeld, was ja genau der Steuerpolitik entspricht, die wir anstreben. Wir wollen Mittelmass sein, das haben wir erreicht, nicht mehr und nicht weniger.

Gesetz über die Gewinnung mineralischer Rohstoffe (Bergwerkgesetz) (Änderung)

Beilage Nr. 4

Zweite Lesung

(Erste Lesung siehe Jg. 1988/4, Seite 1329)

Hebeisen, Präsident der Energiekommission. Da bei der ersten Lesung keine Abänderungsvorschläge in diesem Rat diskutiert wurden, hat die Energiekommission nicht getagt. Es steht demnach der gleiche Entwurf zur Diskussion wie bei der ersten Lesung. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Entwurf. Um Zeit zu sparen, verzichte ich auf eine Wiederholung dessen, was bei der ersten Lesung gesagt wurde.

Detailberatung

I.
Art. 2, 5, 10, 40, 44, 46, 50, 51, 52, 52a(neu), 58, 64, 64a (neu)

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter Lesung 117 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend die Bergwerksgebühren (Änderung)

Beilage Nr. 11

Eintretensfrage

Hebeisen, Präsident der Energiekommission. In diesem Dekret werden die jährlichen Produktionsabgaben für die Ausbeutung von Erdgas und Erdöl festgelegt. Es geht vor allem darum, die Dekretsbestimmung mit dem Energiegesetz in Einklang zu bringen. Das soll geschehen, damit Ausbeutungen auch dann weitergeführt werden, wenn sie wenig Rentabilität versprechen. Die Produktionsabgabe wird nach der Produktionsmenge abgestuft. Damit will man den Schürfer ermutigen, auch Bohrungen zu unternehmen, die wenig Erfolg versprechen. Die heute geltende Fassung verhindert dies und muss deswegen geändert werden. Weil im Kanton Bern die entsprechenden Zahlen fehlen, wurden die nun vorliegenden Anträge auf die Erkenntnisse abgestützt, die der Kanton Luzern im Werk von Finsterwald gewinnt. Die Verhältnisse von Finsterwald, wo Erdgas gewonnen wird, lassen sich weitgehend mit den Verhältnissen vergleichen, wie wir sie beispielsweise in Teuffenthal erhoffen. Wie uns in der Energiekommission gesagt wurde, ist kaum damit zu rechnen, dass es bernische Bohrstellen geben könnte, die eine Jahresproduktion von über 200 Mio. Kubikmeter haben würden. Das bedeutet, dass mit den beantragten Zahlen eine Abgabe zwischen 2 und 5 Prozent in Frage kommt. Sollte die Produktion höher liegen, würden die Abgaben entsprechend ansteigen, und zwar maximal auf 15 Prozent. Falls Erdöl gefördert werden sollte, soll eine Abgaberegelung in ähnlichem Rahmen zum Tragen kommen. Die Anträge stimmen mit den Ansätzen überein, die das Bundesamt als Richtlinien herausgibt. Wie Sie sicher festgestellt haben, fehlen im Dekret Angaben über die abgabefreie Menge von Erdgas oder Erdöl, die für den Eigengebrauch der Schürfer nötig ist. Der Regierungsrat beantragt, in diesem Punkt die Möglichkeit offenzulassen, damit bei der Konzessionserteilung angemessene Ausführungsbestimmungen ausgehandelt werden können. Ich wiederhole nochmals, dass es bei dieser Änderung um eine Anpassung der Abgaben an den Staat geht, dass die Abgaben abhängig von der Produktionsmenge sind und dass die Zahlen dieselben sind wie die, die man in Finsterwald zur Zufriedenheit der Beteiligten anwendet.
Namens der einstimmigen Energiekommission beantrage ich Ihnen, das Dekret in der vorliegenden Fassung gutzuheissen.

Präsident. Eintreten wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten und ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art.4, Titel II. Gebühren und Abgaben, Art.6a

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung 114 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1988, 2. Serie Direktion für Verkehr, Energie und Wasser

Beilage Nr. 18, Seite 13

Diese Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Seeberg/Hermiswil: Sammelkanal Hermiswil–Bollodingen, Regenüberlaufbecken; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4489

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission.Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zu diesem Geschäft. Die Gemeinde Hermiswil soll an die ARA Region Herzogenbuchsee angeschlossen werden. An der Gemeindegrenze soll ein Regenbecken installiert werden. Dort wird das Regenwasser in die Oenz abgeleitet, während der Schmutzwasserkanal in Bollodingen an die ARA Herzogenbuchsee angeschlossen wird. Die anfallenden Kosten werden nach dem gesetzmässigen Schlüssel aufgeteilt. Der Kanton übernimmmt von den 3,2 Mio. Franken Gesamtkosten 1,178 Mio. Franken.

Genehmigt

ARAT: Erweiterter Gemeindeverband Abwasserregion Täuffelen; Kläranlage, Ausbau der Klärschlammbehandlung bzw. -stapelung und Bau eines Trockengasspeichers; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5430

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Diese Region kann den Klärschlamm verwerten. Es ist aber nicht so ausgebaut worden, dass alles aufeinander abgestimmt wäre. Im Vortrag werden, wie Sie sehen konnten, mindestens 7 Verbesserungen vorgeschlagen, die offenbar notwendig sind. Die Schwierigkeit bei diesem Geschäft liegt darin, dass ein Abwasserverursacher aus der Rolle fällt, und zwar ist das eine Sauerkrautfabrik in Täuffelen. Sie wird speziell behandelt und muss für die Mehrkosten aufkommen, die durch die Beseitigung ihres Abwassers entstehen. Bei der Abrechnung ist ein Kostenanteil I von 125000 Franken angegeben, das ist der Betrag, den die Fabrik verursacht. Sie hat ein Recht auf einen Staatsbeitrag von 20 Prozent, also 25000 Franken. Unter Kostenanteil II sind die Gemeinden zusammengefasst. Der Staatsbeitrag an den Gesamtkosten von 4,15 Mio. Franken liegt bei 1,167 Mio. Franken (1991 800000 Franken; 1992 367094 Franken.)

Genehmigt

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Redaktorin:

Elisabeth Mühlenhöver Kauz

Vierzehnte Sitzung

Dienstag, 21. Februar 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Allmen (Gwatt), Beiner, Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Blatter (Bern), Chablais, Flück (Bern), Gallati, Joder, von Känel, Kellerhals, Kilchenmann, Marthaler (Oberlindach), Mordasini, Schober, Schweizer (Krauchthal), Stauffer, Teuscher, Thalmann, Wahli, Wehrlin, Zbinden (Ostermundigen), Zwahlen.

Bern: Entlastungskanäle Murifeld–Aare und Egelsee; Mehrkosten/Zusatzkredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5431

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Über dieses Geschäft wurde genug gesagt. Im Zusammenhang mit den von der Stadt Bern gebauten Entlastungskanälen vom Murifeld her zur Aare hat die Geologie den Bauleuten und Experten einen Fuss gestellt: Diese kosten nun 7400000 Franken mehr als angenommen. Der Kanton muss, wie der Bund, die Mehrkosten mit 1283636 Franken subventionieren helfen. Die Staatswirtschaftskommission bittet um Genehmigung des Geschäftes und die Auszahlung des Betrages im Jahr 1991.

Genehmigt

SEBV (Abwasserverband des «Bas-Vallon»): ARA Sonceboz, Schlamm- und Regenwasserbehandlung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5432

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der Abwasserverband des «Bas-Vallon» kann den Klärschlamm selbst verwerten. Die vorhandenen Einrichtungen sind jedoch ungenügend und müssen zum Teil neu erstellt werden. Der ausführliche Vortrag listet die notwendigen Einrichtungen und Kosten auf. Letztere werden auf die beteiligten Gemeinden übertragen. Der Kanton leistet einen Staatsbeitrag von durchschnittlich 31 Prozent, das sind rund 869000 Franken bei Gesamtkosten von 2,8 Mio. Franken. Die Staatswirtschaftskommission bittet um Genehmigung des Geschäftes.

Genehmigt

Muri: Kanalisation Belpstrasse–Schürmatt–Bersetweg KS 1310 über 1307 bis 1013; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5433

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Gemeinde Muri entwässert mit diesem Vorhaben einen Teil von Gümligen. Die Operation, oft im Vortriebsverfahren durchzuführen, ist aufwendig und kostet

11 Mio. Franken. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 10 Prozent, also 1,1 Mio. Franken. Einzig die Tatsache, dass der Kanton der reichen Gemeinde Muri Subventionen zahlt, hat Zähneknirschen verursacht. Dies entspricht jedoch dem Gesetz. Die Staatswirtschaftskommission bittet um Genehmigung des Geschäftes.

Genehmigt.

Mühleberg: Kanalisation Neuhüsli–Flue–Heggidorn, Pumpwerk Michelsforst; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5434

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission.Das Geschäft behandelt eine Kanalisation im Gebiet der ARA Sensetal. Hier ist es nicht so einfach wie im Emmental, wo man stets weiss, was oben und unten ist ... Deshalb werden in der Gegend von Neuhausen, Flue und Heggidorn mehr Pumpwerke mit den dazugehörenden Kanalisationsleitungen benötigt. Die Gesamtlänge beträgt 4,5 Kilometer, die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 3,8 Mio. Franken, der durchschnittliche Staatsbeitrag auf 21,8 Prozent oder rund 837000 Franken. Die Staatswirtschaftskommission bittet um Genehmigung des Geschäfts.

Genehmigt

Bericht betreffend Tarifverbundkonzept Kanton Bern (Kenntnisnahme)

Holderegger, Präsident der Verkehrskommission. Die Verkehrskommission hat sich eingehend mit dem Bericht über das Tarifverbundkonzept befasst. Der Kanton Bern ist nicht der erste Kanton, der im öffentlichen Verkehr neue Wege sucht: Zürich, Schaffhausen, Zug, Genf, Luzern, die beiden Basel und auch Freiburg verfügen über teilweise oder ganz realisierte Verkehrsverbunde. Andere Kantone sind daran, derartige Konzepte auszuführen oder zu studieren.
Alle Kantone, so auch Bern, stiessen aus den gleichen Gründen auf diese Tarifverbunde. Wir sind also im Vergleich mit der übrigen Schweiz bei den Leuten.
Heute herrscht auf dem Tarifverbundsektor eine Situation wie zu Grossvaters Zeiten. Noch vor hundert Jahren musste man auf einer Fahrt von Bern ins Haslital viermal umsteigen, nämlich in Thun auf das Schiff, in Därligen auf den Dampfzug und in Brünigen wieder auf das Schiff, dann in Brienz auf die Kutsche. Mit den heutigen Billeten ist es vor allem im regelmässigen Verkehr nicht anders. Will man, wie unser Verkehrsdirektor, auf dem Arbeitsweg öffentliche Verkehrsmittel benutzen, braucht es ein Abonnement für das Postauto in Heiligenschwendi, für die SBB-Strecke Thun–Bern und in Bern ein weiteres für die Städtischen Verkehrsbetriebe, um an die Reiterstrasse zu gelangen. Um ähnlich komplizierte Arbeits- oder Schulwege zu vereinfachen, müssen die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs verbessert und das Umsteigen zugunsten der Umwelt gefördert werden.
Hiefür müssen wir nicht Neuland begehen. Erfahrungen in anderen Kantonen brachten überwiegend positive Ergebnisse. Sie müssen auf bernische Verhältnisse übertragen und angepasst werden. Um den öffentlichen Verkehr ohne oder möglichst ohne Nebenwirkungen attraktiver zu gestalten, sind vor allem Einheitlichkeit und Koordination zur weitestgehenden Vereinfachung des Tarifwesens anzustreben. Eine Verbilligung wäre auch ein Ziel, steht aber heute nicht im Vordergrund und deshalb höchstens am Rande zur Diskussion. Zur Veränderung unseres Verkehrs- und Mobilitätsverhaltens müssen wir – wie in der freien Wirtschaft – zuerst investieren. Weiter müssen die bestehenden Tarifordnungen als Ausgangslage berücksichtigt werden, beispielsweise jenes der Stadt Bern, wo ein kleiner Tarifverbund zum Preis von 35 Franken monatlich existiert. Derartige Fakten müssen mitberücksichtigt werden! Nicht nur neue Wagen, schöne Bahnhöfe, neue Busse, nein, auch der Preis muss stimmen und für alle praktikabel sein: Für die Benützer, für die Transportunternehmen und die tragende Öffentlichkeit.
Vorgesehen sind fünf rein bernische Tarifverbunde: Die Region Bern, die Region Biel-Seeland-Jura, der Oberaargau mit dem Emmental, Thun-Oberland-West und Oberland-Ost. Hinzu kommen die beiden überkantonalen Tarifverbunde Grenchen-Solothurn, an welche ein Teil der bernischen Gemeinden in der Region angeschlossen werden soll, und der Tarifverbund Nordwestschweiz im Raum Basel-Laufental. Der Aufbau soll, entsprechend den Zielen und Strukturen der Regionen, von innen nach aussen wachsend entstehen. Die Regionen sollen durch Verträge mit den Kantonen und den Transportunternehmen einerseits, der Verbundkonferenz von Kanton und Gemeinden andererseits als Träger auftreten. Der Kanton ist der eigentliche Koordinator im gesamten Tarifverbund. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden wird innerhalb des von der Verbundkonferenz ausgehandelten Verteilschlüssels berücksichtigt.
Im Entwurf für ein «Bäre-Abi» beispielsweise trägt die Gemeinde Muri 75 Franken pro Einwohner bei, die Gemeinde Vechigen nur 26 Franken. Ich hebe einen bedeutenden Unterschied klar hervor: Kosten entstehen bei den Ertragsdifferenzen der einzelnen Transportunternehmen durch vermehrten Abonnementsverkauf – ein Abonnement an und für sich ist bereits eine Vergünstigung! Durchtarifierung, wie das Wort so schön heisst, bedeutet, dass längere Strecken, mehrere Transportunternehmen und gemeinsame Benützung den Rabatt auf das einzelne Abonnement erhöhen. Dieser muss abgegolten werden. Es wird auch weniger voll kostentragende Einzelfahrten geben, was, wenn ausgewiesen, Abgeltungsforderungen mit sich zieht. Das vorgesehene System will die Verbundkosten zwischen den Gemeinden zu einem Drittel und dem Staat zu zwei Dritteln aufteilen. Erhebungen vor und nach der Einführung des Verbundes sollen zur Erfolgskontrolle dienen, um allfällige Korrekturmöglichkeiten zu schaffen.
Letzte Woche stand in der Zeitung, das Tarifverbundkonzept sei ein Fass ohne Boden. Dem ist nicht so! Wenn wir schon beim Fass bleiben wollen: die obere Beitragsgrenze beim Bäre-Abi beispielsweise ist ein guter Boden. Die Erfolgskontrolle als zwingende Bedingung ist der Deckel des Fasses. Sollte es heiss werden, braucht's Sicherheitsventile; diese sind vorhanden. Auf der einen Seite wachsen die Tarifverbunde nur langsam, auf der anderen Seite kann der Grosse Rat zu jedem einzelnen Konzept, so auch dem Bäre-Abi, Stellung beziehen und es allenfalls ablehnen.
Die Verkehrskommission beantragt, den Bericht zu diskutieren, kritische Fragen zu stellen, auch Wünsche und Anregungen anzubringen, ihn aber im positiven Sinn

zur Kenntnis zu nehmen. Damit kann eine Arbeit in ausbauendem Sinne weitergehen, um dem grössten Brokken im Verbund, dem in absehbarer Zeit anstehenden Bäre-Abi, zum Erfolg zu verhelfen.
Auch im Laufental – darauf möchte ich besonders hinweisen – läuft in diesem Jahr ein Probegalopp an. Mit der Region Nordwestschweiz-Basel muss ein neuer Anschluss ausgehandelt werden. Hier gilt es, beim Zustandekommen zu helfen! Eine generelle Rückweisung des vorliegenden Berichtes des Regierungsrates hätte zur Folge, das Verbundwerk zu blockieren oder gar zu verhindern – was in der derzeitigen politischen Lage des Laufentales nicht vorteilhaft wäre, im Gegenteil: Es wäre eine absolute Desavouierung. Ein Bundesbeschluss für das Laufental würde im Bernbiet wie im Laufental im Zusammenhang mit der auch hier diskutierten Abstimmung böses Blut schaffen!
Dem Rat steht es offen, den Bericht mit einem Antrag zurückzuweisen. Ich bitte Sie aber, die Absichtserklärung der Regierung und der Verkehrskommission als solche zu akzeptieren, um dem Bericht, in dem keine Gelder gesprochen werden, zum Durchbruch zu verhelfen.
Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf Beiträge von 9 bis 12 Mio. Franken jährlich. Ich bitte im Namen der Verkehrskommission, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Die Fraktionssprecher haben das Wort.

Jungi. Die SVP-Fraktion hat den Bericht behandelt, und es ist nicht angenehm, diesen und vor allem die Massnahmen kritisch unter die Lupe zu nehmen. Es gibt viele Leute im Saal und wahrscheinlich auch in der Bevölkerung, die heute noch glauben, dass mit verbilligtem Verkehr, Verkehrsförderungen und -massnahmen weniger Individualverkehr, weniger Energieverbrauch, gesündere Luft und bessere Wohnqualität verbunden sind. Wie gut man einen derartigen Bericht unter die Lupe nehmen muss, hängt von den Absichten des Regierungsrates und deren Auswirkungen ab. Es liegt in der Natur der Sache: bei solchen Berichten kann man nicht x-beliebigen Einfluss nehmen.
Die finanziellen Auswirkungen sind, zwar nur auf Stufe Abonnementsverbund, ziemlich klar umschrieben: Ein Drittel übernimmt der Staat – das sind 9 bis 12 Mio. Franken – zwei Drittel, 18 bis 24 Mio., die Gemeinden. Das ist wahrscheinlich das einzig nicht Übertriebene im Bericht!
Der Punkt, der mich stört und zu einer kritischen Betrachtung in der SVP geführt hat, nämlich was der Regierungsrat mit dem Bericht beabsichtigt, ist auf der Seite 60 nachzulesen: Kenntnisnahme durch den Grossen Rat und Inkraftsetzung der Richtlinien, welche zwischen den Seiten sieben bis neun umschrieben sind. Wenn wir ehrlich sind, hat der Bericht eigentlich Gesetzescharakter; es wird etwas in Kraft gesetzt, was nicht wie ein anderes Gesetz einem breitabgestützten Vernehmlassungsverfahren unterworfen ist, dem keine Kommissionsarbeit vorausgeht und zu dem nur geringe Stellungnahmen möglich sind. Die Richtlinien haben den Charakter einer Verordnung, weil weder der Grosse Rat noch das Volk bei der Einführung Einfluss nehmen können. Das muss man klar wissen!
Aus dem Bericht geht hervor: Die vielen Träger des öffentlichen Verkehrs haben ihr eigenes Süppchen gekocht, und deshalb sind eine gewisse Koordination und eine Konzeption dringend nötig. Das Gesamtkonzept als solches unterstützen wir. Zentrale Fragen jedoch werden im Bericht nicht beantwortet.
Frage 1: Bringen die Massnahmen unserer Umwelt überhaupt etwas? Bringen sie eine Verbesserung? Regierungsrat Bärtschi hat versprochen, dies abzuklären, was im Tagblatt vom 8. September 1988 im Rahmen des Verwaltungsberichts festgehalten ist: «Ob die Tarifverbilligungen effektiv einen Beitrag zum Umsteigen vom Individual- auf den öffentlichen oder Kollektivverkehr bewirken – ich kann diese Frage im Moment nicht beantworten. Manchmal habe ich das Gefühl, dass wir mit gewissen Massnahmen lediglich gesamtverkehrsfördernd wirken und eigentlich gar kein Umsteigen bewirken. Meines Erachtens wäre das Ziel dieser Massnahmen, den Individualverkehr zu vermindern und den Kollektivverkehr zu fördern. Effektiv belastet jeder Energieverbrauch mehr oder weniger die Umwelt, und wir untersuchen» – und da wird es wichtig – «wie das eigentliche Ziel erreicht werden könnte. Im Zusammenhang mit den Studien zu einer koordinierten Verkehrsplanung und -politik lautet einer der Aufträge, zu prüfen, ob solche Tarifmassnahmen wirklich das erbringen, was wir uns erwünschen, oder was allenfalls gemacht werden müsste, um das Ziel wirklich zu erreichen. Wenn wir zum Schluss» – und das ist auch wichtig – «feststellen müssen, dass solche Tarifverbilligungen keine geeigneten Massnahmen sind, müsste die Übung abgebrochen werden.»
Ich habe dann vernommen, dass eine Kommission zur Abklärung dieser Frage besteht, und zwar nicht erst seit dem 8. September, sondern länger. Die Abklärungen sind aber nicht einmal in deren Pflichtenheft aufgeführt!
Frage 2: Wurden die Gemeinden, die jetzt alle in das Tarifverbundkonzept eingebunden sind, je einmal in ein Mitwirkungsverfahren einbezogen? Deren Beteiligung wird vom Kanton festgeschrieben: Ein Drittel für den Kanton, zwei Drittel für die Gemeinden. Uns schien, dass in dieser Phase eine Vernehmlassung der Gemeinden ausserhalb des Bäre-Abi hätte durchgeführt werden müssen. Wir wissen zwar, dass ein gewisses Mitspracherecht in Form einer Verbundkonferenz vorgesehen ist. Das ist aber spät, da wird nur noch Kosmetik möglich sein, an den Grundsätzen ist nicht mehr zu rütteln.
Frage 3: Die finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand muss in Frage gestellt werden. Wir vermissen im Bericht, dass nirgends aufgelistet ist, wieviel die öffentliche Hand bereits für den Betrieb öffentlicher Verkehrsmittel aufwendet. Nur für die Verbilligung der Abonnemente sind Zahlen vorhanden. Im Subventionsbericht heisst es, dass vom Staate Bern bereits 58 Mio. Franken oder etwas mehr in die öffentlichen Verkehrsbetriebe hineingebuttert werden. Nirgends zu finden ist, wieviel die Gemeinden im Kanton dazu beisteuern! Das hätte uns auch interessiert. Auf Seite 42 steht, dass die Verbilligungsmassnahmen sogar mehr Steuereinnahmen zur Folge haben könnten, indem der Gewinnungskostenabzug nicht mehr so hoch sei. Ich musste bei den Recherchen feststellen, dass gewisse Leute bei der Finanzdirektion nicht ganz gleicher Meinung sind. Dies hat aber im Bericht keinen Niederschlag gefunden. Ich frage mich, ob die Pendler aus abgelegenen Orten ohne öffentliche Verkehrsmittel nicht einmal mehr benachteiligt werden.
Punkt 4: Haben derartige Verbilligungsaktionen Auswirkungen auf das Aufenthaltsverhalten? Ziehen nicht je länger je mehr Leute von den grossen Zentren und vom Arbeitsplatz in die Agglomerationen, wo sie praktisch gratis pendeln können, daneben aber noch ein Auto jederzeit zur Verfügung haben? Könnte nicht eintreffen, dass Leute aus Randgemeinden in die Nähe der Orte mit öffentlichen Verkehrsmitteln ziehen, womit eine ge-

wisse Entvölkerung forciert würde? Diese Fragen sind unbeantwortet.
Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich der Meinung, dass die Auswirkungen nicht vorauszusehen sind und sich alles zu einem Fass ohne Boden entwickeln kann. Ich fasse zusammen: Die Verbilligungsaktionen haben eine Mobilitätssteigerung bewirkt, und nicht nur Umsteigeeffekte. Das zeigen die Zahlen über Autoverkäufe und den Benzinverbrauch von 1988 deutlich auf. Der Januar 1989 wurde zum Rekordjanuar in bezug auf Autoverkäufe, wie kürzlich in der Presse zu lesen war. Bis heute ist keine Stagnation festzustellen.
Unsere Anträge lauten: Der Bericht ist mit dem Auftrag an die Regierung zurückzuweisen, ein Tarifverbundkonzept – also ja zu einem Konzept – ohne finanzielle Beteiligung des Staates auszuarbeiten. Sodann muss im Sinne einer Transparenz und der Gemeindeautonomie jeder Gemeinde überlassen bleiben, wie weit sie gehen will. Vor weiteren Beschlüssen soll die Kommission für eine koordinierte Verkehrsplanung die Auswirkungen erarbeiten und diese in einem Papier vorlegen.

Büschi. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den von Herrn Jungi begründeten Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion. Ich verzichte auf eine Wiederholung der von uns geteilten kritischen Fragen und bringe andere massgebende Gedanken in die Diskussion ein. Es sind staats-, finanz- und verkehrspolitische Überlegungen.
Zu den staatspolitischen Überlegungen: Einmal mehr stellen wir fest, dass der Staat ohne Notwendigkeit gewissen Gemeinden Aufgaben und damit zusätzliche Ausgaben zuweisen will, die ebensogut oder gar besser von den betroffenen Gemeinwesen und Regionen in eigener Regie erfüllt werden könnten. Einmal mehr schickt sich der Staat – überspitzt formuliert – an, in die Bereiche der Gemeindeautonomie einzugreifen. Ich gehe mit der Regierung einig: Der Staat ist von Gesetzes wegen im Recht und in der Lage oder gar dazu aufgefordert, die Bildung von Tarifverbunden zu fördern. Diese Gesetzesbestimmungen haben aber nur subsidiären Charakter. Der Staat soll nur dort aktiv werden, wo es nicht anders geht und wo es von den Gemeinden, den Regionen und der betroffenen Bevölkerung gewünscht wird. Schon bisher wurden ohne Unterstützung des Staates Tarifverbunde geschaffen, die sehr gut funktionieren, ohne zusätzliche Tarifverbilligungen in Kraft traten und trotzdem ihre Leistungen erbringen. Weil die staatliche Unterstützung eine subsidiäre ist und weiterhin bleiben soll, sehen wir nicht ein, weshalb wir von oben her Druck auf Gemeinden und Regionen ausüben sollen.
Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die Debatte zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr, vor allem an die Voten unseres Ratskollegen Krummen. Dort stammten die grössten Vorbehalte gegenüber den Bestimmungen über den öffentlichen Verkehr von einem Gemeindevertreter. Zu Recht! Wir haben seinerzeit die Vorbehalte ein wenig unterschätzt. Heute stelle ich fest, dass Herr Krummen und andere recht hatten. Diese Vorbehalte sind im jetzigen Zusammenhang wieder zu überlegen und ins Kalkül mit einzubeziehen.
Zu den finanzpolitischen Überlegungen: Heute morgen haben wir das bernische Subventionswesen unter die Lupe genommen mit dem Ziel, den Subventionsdschungel – und es ist ein solcher – zu durchforsten. Über die Notwendigkeit ist man sich einig. Man will aber längerfristig die Subventionen abbauen, und zwar nicht einfach linear, sondern gezielt und punktuell dort, wo sie nicht mehr nötig oder sachgerecht sind. Nach einer mehr oder weniger geruhsamen Mittagspause will jetzt das selbe Parlament neue Subventionen beschliessen, dem Staat und den Gemeinden unnötige zusätzliche Ausgaben zumuten. Wir wissen von Herrn Jungi, dass Tarifverbunde ohne staatliche Gelder gebildet werden sollen; solche existieren bereits und haben sich bewährt.
Die neu zu sprechenden Gelder sind auch nicht sachgerecht. Es sind Subventionen nach dem Giesskannenprinzip, von denen alle, ob sie es nötig haben oder nicht, profitieren. Im Licht der aktuellen Finanzpolitik des Staates und jenem der übergeordneten finanzpolitischen Zielsetzungen lehnt unsere Fraktion neue Subventionen nach diesem Prinzip strikte ab. Die vorgesehenen Subventionen bestehen die künftigen Zweckmässigkeitsprüfungen sicher nicht.
Zu den verkehrspolitischen Überlegungen: Die FDP ist nicht gegen die Schaffung von Tarifverbunden, im Gegenteil. Sie sind ein geeignetes Mittel, um den öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten. Wir möchten aber, dass die betroffenen Gemeinden und Regionen und damit auch die Bevölkerung derartige Verbunde autonom und souverän, also in eigener Verantwortung umsetzen können, ohne von oben und von Staates wegen verordnet zu sein. Zweitens sind wir mit der SVP-Fraktion einig darüber, neue Tarifverbunde ohne Verbilligung der bestehenden Tarifstrukturen durchzuführen. Sie sollen für Staat und Gemeinden kostenneutral bleiben. Auch dies funktioniert. Drittens ist es richtig, dass die von Herrn Jungi angesprochene koordinierte Verkehrsplanung des Kantons Bern abzuwarten ist, um en connaissance des causes mit klaren Leitplanken und Richtlinien neue Massnahmen zu beschliessen, die unter anderem die Gemeinden in Pflicht nehmen.
In der die koordinierte Verkehrspolitik ausarbeitenden Kommission wurde viel über künftige Grundsätze der Verkehrspolitik gesprochen. Darunter figurieren zwei von Belang: Einerseits der Grundsatz, der Verkehr sei mit all seinen Kosten zu belasten, anderseits seien sie leistungsabhängig zu bezahlen. Der Regierungsrat beabsichtigt mit seinen Vorstellungen im heutigen Bericht genau das Gegenteil. Ich gebe gleichzeitig zu, dass die beiden Grundsätze momentan keine Rechtskraft besitzen, aber doch in etwa den Weg aufzeigen, wie eine künftige bernische koordinierte Verkehrspolitik aussehen könnte. Wir erwarten gemeinsam mit der SVP zuerst die KVP-Grundsätze und -richtlinien, um später planungskonform, zielgerichtet und vernünftig zu handeln.
Viertens: die FDP steht für eine wirksame Förderung des öffentlichen Verkehrs ein und ist auch bereit, neue Wege der Verkehrspolitik zu beschreiten, wie dies der Kommissionspräsident formuliert hat. Die FDP-Fraktion sagte immer ja zu sämtlichen den öffentlichen Verkehr begünstigenden Vorlagen, und sie wird dies auch künftig tun. Sie steht jederzeit für Rahmenkredite, Investitionsbeiträge und für Beiträge an Betriebsdefizite ein und ist bereit, diesen Beweis heute nachmittag anzutreten. Der öffentliche Verkehr – dessen sind wir uns bewusst – kann nie eigenwirtschaftlich sein. Diesen Preis müssen wir als Vorleistung bezahlen. Aber für uns liegt die wirksame Förderung des öffentlichen Verkehrs nicht primär in Tarifverbilligungen; die Tarife sind ohnehin schon billig. Wir möchten jeden Franken dort sinnvoll einsetzen, wo er etwas bringt, nämlich im Bereich der Investitionen, die das Leistungsangebot verbessern helfen. Was nützen Tarifverbunde, was nützen billigere Abonnemente

für Bahn und Bus, wenn in diesen nicht einmal mehr Stehplätze vorhanden sind? Ein derartiges Verkehrssystem wird zum Nulltarif mangels Kapazitäten keine Frau und keinen Mann befördern. Nur Investitionen erhöhen die Kapazitäten!
Schliesslich bezweifeln wir ähnlich wie Herr Jungi, dass weitere Tarifverbilligungen einen Anreiz zum Umsteigen vom privaten auf das öffentliche Verkehrsmittel bewirken.
Zielpublikum jeder vernünftigen Massnahme ist der motorisierte Pendler, in der Regel ein Berufspendler, der nur dann auf das öffentliche Verkehrsmittel umsteigt, wenn dieses die gleichen, wenn möglich die besseren Leistungen erbringt. Der Preis spielt eher eine sekundäre Rolle. Deshalb stimmen wir den zusätzlichen Verbilligungsmassnahmen nicht zu.
Mit den von der Regierung geplanten Massnahmen sind wir, ähnlich wie Herr Jungi, nur bedingt einverstanden. Wir stimmen der Kenntnisnahme nicht zu und unterstützen den Rückweisungsantrag Jungi.

Singeisen-Schneider. Wir leiden, bewusst oder unbewusst, an der schlechten Umweltsituation. Obwohl Umweltschutz seit Jahren zu den wichtigsten politischen Themen gehört, steigen Verkehr, Energie, Strassenflächen und Abfall immer weiter an. Neueste Untersuchungen zeigen, dass sich viele Menschen nicht mehr bewusst sind, wie wenig umweltfreundlich sie sich verhalten. Unsere Angaben über das eigene Sparverhalten stimmen häufig mit dem tatsächlichen Verhalten nicht überein. Besonders beim Thema Mobilität gehen die Meinungen weit auseinander, ob Massnahmen sinnvoll oder unsinnig, nötig oder unnötig, möglich oder unmöglich sind. Das hängt damit zusammen, dass das Auto nicht mehr ein gewöhnlicher Gebrauchsgegenstand ist.
Mit dem Auto ging ein alter Menschheitstraum in Erfüllung: Sieben-Meilen-Stiefel aus dem Märchen, die jederzeit vor dem Haus zum Anziehen bereitstehen. Diese sind uns aber derart über den Kopf gewachsen, dass wir, wie Goethes Zauberlehrling, die Entwicklung kaum mehr bremsen können und uns nicht mehr vorstellen können, wie ein Leben ohne Auto möglich ist. Stadt und Land sind auf das Auto hin konzipiert, so dass dieses zu einer Notwendigkeit geworden ist. Ohne Fahrausweis gilt heute kaum mehr jemand als vollwertiges Mitglied unserer hochzivilisierten Gesellschaft. Es kann zu tragischen Situationen kommen, wenn alte Menschen ihren Fahrausweis abgeben müssen. Ihnen wird stärker noch als bei der Pensionierung indirekt erklärt, dass sie in unserer Gesellschaft nicht mehr mitfahren können.
Diese Beispiele zeigen, welche rationalen und auch viele irrationalen Gründe daran schuld sind, dass die nachweisbaren Nachteile des Autos verdrängt werden. Warnrufe von Ärzten, Meldungen über den Smog, das Waldsterben, die unheimlichen Unfallzahlen sowie indirekte Schäden in Landwirtschaft und Tourismus nützen kaum etwas. Die Kluft zwischen dem Wissen um das Problem und dem tatsächlichen Verhalten wird immer grösser. Wir haben deshalb keine leichte Aufgabe zu lösen: Einerseits haben wir den klaren Auftrag, die Luftreinhalteverordnung einzuhalten. Andererseits müssen wir all die rationalen und irrationalen Gründe, die uns zur Abhängigkeit vom Auto geführt haben, sehr ernst nehmen. Wir müssen vorsichtig vorgehen, weil nur von der Bevölkerung getragene Massnahmen und solche, die niemandem zu stark auf die Zehen treten, die Chance haben, politisch angenommen zu werden. Die Forderungen gehen aber noch weiter: Trotz vorsichtigem Vortasten sollen die Massnahmen natürlich auch nachweisbare Erfolge versprechen und selbstverständlich den unterschiedlichsten Interessen der verschiedenen Kantonsregierungen entsprechen!
Der vorliegende Bericht berücksichtigt all die Forderungen nicht schlecht, er schlägt einen sehr vorsichtigen Weg vor. Erstens wird das Mitwirken von Gemeinden und Regionen durch die Schaffung einer Verbundkonferenz gewährleistet. Zweitens wird nicht einfach behauptet, dass Erfolge sicher sind. Vorgeschlagen werden eine Versuchsphase und Erfolgskontrollen im öffentlichen und privaten Verkehr. Die Auswirkungen sollen also nach der befristeten Versuchsphase kontrolliert werden, was Herr Jungi nicht erwähnt hat! Auch die Mitwirkung der Gemeinden hat er nicht erwähnt und gesagt, darauf werde überhaupt nicht eingegangen. Das ist nicht wahr! Wir dürfen doch nicht jetzt schon sagen, es bringe nichts und auch nicht verlangen, dass die koordinierte Verkehrsplanung des Kantons dies bereits sagen kann. Wir brauchen doch die Versuchsphase! Sonst setzen wir uns dem Verdacht aus, dass wir am liebsten gar nichts möchten.
Herr Büschi meint, das Konzept sei für den Kanton zu teuer. Die Gemeinden sollten stärker motiviert sein und mehr zahlen. Herr Jungi ist der Meinung, wie sie in der Kommission übrigens auch von FDP-Vertretern vorgebracht wurde, der Kanton müsse mehr zahlen, den Gemeinden käme die Sache zu teuer. Das Problem der Kosten und deren Verteilung ist zu diskutieren, dem Verkehrsdirektor können Anregungen gemacht werden. Das ist doch kein Grund für eine Rückweisung! Dass wir am Grundkonzept nichts mehr ändern können, wie Herr Jungi meint, glaube ich nicht: der Bericht ist eine Diskussionsgrundlage und nicht ein fixes Projekt.
Es wurde auch gefragt, wem das Konzept überhaupt nützt. Vertreter vom Land stellen sich zum Teil die Frage, weshalb sie den Städtern zu günstigen Tarifen verhelfen sollen. Natürlich dient das Tarifkonzept in erster Linie den Leuten in den Agglomerationen. Umgekehrt haben wir noch nie von einem abgelehnten Projekt gehört, weil es vor allem der Landbevölkerung hilft. Zudem wissen wir nur allzugut, wie wichtig es auch für die Landbevölkerung wäre, wenn in den Agglomerationen weniger Auto gefahren würde, und dass Schadstoffe weite Wege zurücklegen und damit im Zusammenhang mit Einbussen in der Landwirtschaft stehen.
Auch wir haben Wünsche anzubringen: Kann uns der Verkehrsdirektor verbindlich versprechen, dass flankierende Massnahmen ernsthaft angegangen werden? Sie sind im Bericht auf Seite 45 leider nur in der «kann»-Form aufgeführt. Wir machen unsere Zustimmung aber nicht von seiner Antwort abhängig. Rückweisung ist nicht gerechtfertigt, gerade aus staatspolitischen Gründen nicht, Herr Büschi! Die Bevölkerung würde dies nicht verstehen. Wir bitten Sie, den Bericht positiv aufzunehmen, und wir danken der Verkehrsdirektion, dass sie nichts unversucht lässt, in kleinen Schritten in die richtige Richtung zu gehen.

Vizepräsident Krebs übernimmt den Vorsitz

Stalder. Im Gegensatz zur SVP und einem Teil der FDP sagt die NA ja zum Konzept. Es ist höchste Zeit, die Lebensqualität schlechthin zu verbessern. Wir denken in erster Linie an die Reduktion der Umweltbelastung durch Schadstoffausstoss des Strassenverkehrs.

Aber, Hand auf's Herz: Leiden wir nicht auch unter dem Verkehrslärm, der uns Tag und Nacht ununterbrochen in auf- und abschwellenden Wogen umgibt? Der Lärm wird bei der Definition der Lebensqualität zuwenig gewichtet. Dieser Faktor ist aber wichtig für unser Wohlbefinden am Arbeitsplatz und am Wohnort; noch wichtiger ist der Verkehrslärm.
Eigenartig, ja unverständlich ist die Art und Weise, mit der unsere Gesellschaft mit den Verkehrsopfern umgeht. Obwohl hier längst ein Umdenken hätte stattfinden sollen, nimmt der einzelne die Opfer nur dann zur Kenntnis, wenn es ihn selber, seine Familie oder seinen unmittelbaren Freundeskreis trifft. Ansonsten geht man zur Tagesordnung über. Von dieser Überlegung ausgehend kann im individuellen Strassenverkehr von keinem Erfolg gesprochen werden. Es ist recht erstaunlich, wie ein mit so gravierenden Nachteilen behaftetes Verkehrssystem jahrzehntelang privilegiert gefördert wurde. Mehr als 1000 Tote, 30000 Verletzte und Sachschäden in Milliardenhöhe – das alles in der kleinen Schweiz! Das ist ein sehr hoher Preis, der ein Umdenken als überfällig erscheinen lässt. Umso unverständlicher ist, dass sich auf der politischen Bühne eine neue Partei etablieren kann, die nur die Interessen dieses Verkehrssystems vertritt und dabei wohlweislich die Opfersymmetrie verschweigt. Es ist höchste Zeit, auf bessere Kriterien zu setzen.
Der Tarifverbund ist in der Lage, ein leistungsfähiges, preisgünstiges, mit Abstand weniger unfallträchtiges und reelles Verkehrsangebot und mit der Realisierung des Fahrplankonzeptes Bahn-Post 2000 ein optimales Angebot an Fahrgelegenheiten zu bilden. Wir begrüssen eine solide Basis für den Aufbau von Tarifverbunden und erachten die vorgesehene Aufteilung des Kantonsgebietes sowie die kantonsüberschreitenden Massnahmen als richtig.
Folgende Punkte müssen geklärt und wenn möglich revidiert werden: Erstens: Weshalb wird der Schlüssel der Kostenbeteiligung nur auf die Anzahl der verkauften Abonnemente ausgerichtet? Weil der Betriebsaufwand niemals mit der Anzahl der verkauften Abonnemente steigt, sollte ein anderer, der effektiven Situation besser gerecht werdender Schlüssel gesucht werden. Wir schlagen einen zu Beginn auszuhandelnden Schlüssel vor, der nur bei tatsächlich gestiegenen Betriebskosten geändert werden soll.
Zweitens: Das komplizierte System von Einheimischentarifen soll nicht im Verbundssystem integriert werden. Von Anfang an sollen Tarife von SBB und PTT als Grundlage dienen. Sonst entstehen beinahe unüberbrückbare Ungerechtigkeiten. Die zusätzlich nötigen Abgeltungen müssen den privaten Transportunternehmen auf anderem Wege zufliessen und nicht direkt über das Verbundsystem abgegolten werden – für den Kanton Bern ein Grund mehr, die Verstaatlichung der BLS-Gruppe voranzutreiben.
Drittens: Der Anteil des Kantons soll von Anfang an auf die Hälfte und nicht bloss auf einen Drittel festgelegt werden. Höhere Steuern durch den Tarifverbund – der Kanton Basel Stadt beweist dies – sind Grund genug für diese Massnahme. Schliesslich profitiert der Kanton von höheren Steuereinnahmen auch rund zur Hälfte.
Ich bitte das Ratskollegium, den Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Lüscher. Die EVP/LdU-Fraktion erachtet drei Aspekte als gut: Erstens die Schaffung von Grundlagen nach einer Experimentierphase, welche die Einheitlichkeit bei der Realisierung von regionalen Verbundkonzepten ermöglichen. Zweitens die fünf regionalen anstelle eines kantonsübergreifenden Konzeptes. Ein kantonaler Tarifverbund hätte einen weiteren Beitrag zum Anstieg der Pendlerströme geleistet. Regionale Konzepte ermöglichen massgeschneiderte Lösungen. Drittens unterstützen wir, dass das Konzept in erster Linie ermöglicht – dies ist wichtig –, den öffentlichen Verkehr benützerfreundlicher zu gestalten und nicht vor allem, ihn zu verbilligen. Zum Teil sind andere Sachen behauptet worden!
Mobilität, egal welche, darf einfach nicht zu billig werden. Die Entwicklung im Individual- wie im öffentlichen Verkehr hat in den letzten Jahren gezeigt, dass wir für gleichviel Geld immer schneller, bequemer und weiter reisen können. Die Kehrseite der Medaille kennen wir alle, eine Trendwende ist nicht in Sicht. Wir sind deshalb zurückhaltend mit Ansprüchen betreffend Mehrfahrtenkarten und Verbilligung von Einzelbilleten, wie dies in der Verkehrskommission von seiten der SVP gefordert wurde. Das wäre ein Giesskannensystem und ein Fass ohne Boden!
Die Mehrheit unserer Fraktion hatte Mühe mit dem Begehren, den finanziellen Anteil des Kantons zu erhöhen, wie, mindestens in der Verkehrskommission, von der SVP gefordert. Wir stellen uns demgegenüber vor, die Abonnementskosten leicht anzuheben. Wichtig ist, alles daran zu setzen, damit die investierten Mittel für den Umweltschutz etwas bringen und ein Umsteigen stattfindet, und wir nicht eine Art Werbegeschenk verteilen, das nichts anderes als eine erhöhte Gesamtmobilität bewirkt. Dies geht nur zusammen mit den im Bericht aufgeführten flankierenden Massnahmen. Wir bedauern deren unverbindliche Form im Anhang, quasi einen stillen Wunsch ausdrückend. Diese sollten integrierter Bestandteil und ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung eines Gesuches sein.
Kann uns der Verkehrsdirektor zusichern, diesem Punkt mehr Beachtung zu schenken und ihn verbindlicher zu formulieren? Ist das der Fall, sind die Investitionen berechtigt, umso mehr, als die Unterstützung der regionalen Konzepte befristet ist und eine harte Erfolgskontrolle durchgeführt wird. Herr Jungi verlangt von uns hellseherische Fähigkeiten, wenn er im voraus wissen will, was es denn bringe. Gerade deshalb muss man ja die Erfolgskontrolle durchführen und das System anlaufen lassen. Gibt uns der Verkehrsdirektor zum letzten Punkt eine befriedigende Antwort, nimmt die EVP/LdU-Fraktion in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Bericht.
Wer Rückweisung beantragt, verlangt die Quadratur des Kreises. Er verlangt etwas, was in Richtung Umsteigen viel bewirken soll, aber niemandem wehtut. Er verlangt beispielsweise, dass den Gemeinden nichts vorgeschrieben wird. Die Koordination soll aber, und das noch ohne Mittel vom Kanton, spielen. Die Fakten sind doch allen bekannt, sie wurden von keiner Seite bestritten, die Massnahmen sind ebenso bekannt. Es gibt Fachleute auf dem Gebiet, und so viele verschiedene Möglichkeiten gibt es nicht. Zu ihnen gehören die tariflichen Massnahmen.
Ich werde den Eindruck nicht los, dass es mit dem Rückweisungsantrag vor allem darum geht, auf Zeit zu spielen. Vermutlich muss der Leidensdruck in der Bevölkerung noch grösser werden, bis der Rat wieder etwas Mutiges tut.

Rickenbacher. Ist es nicht bezeichnend, dass den Sprechern der beiden grossen bürgerlichen Parteien die Zeit

nicht gereicht hat, um uns die Rückweisung plausibel zu machen?
Soll der öffentliche Verkehr zur Entlastung des Strassenverkehrs mehr Transportleistung erbringen, ist die Benützerfreundlichkeit zu verbessern. Die im Bericht festgehaltenen Ziele, mit einem einzigen Fahrausweis verschiedene Verkehrsunternehmen benützen zu können, die verschiedenen Tarifniveaus anzugleichen und die verschiedenen regionalen Tarifverbunde miteinander zu verknüpfen, sind richtig. Um diese zu erreichen, muss jemand Regeln aufstellen. Von selbst bewegen sich die regionalen Tarifverbunde nicht in die gleiche Zielrichtung. Mit den vorgelegten Richtlinien wurden diese Normen geschaffen. Sie legen die Gliederung, den Aufbau des Preissystems, das Fahrausweissortiment und die Organisation der Tarifverbunde fest. Die Sozialdemokratische Fraktion stimmt diesem zweckmässigen Bericht zu. Uns freut besonders, dass nicht von oben her etwas dekretiert und den Gemeinden einfach zugeteilt wird, sondern die Initiative von unten, von den Gemeinden via Planungsverbände ergriffen werden kann.
Wenn sich der Kanton zu einem Drittel beteiligt, müssen wir mit 9 bis 12 Mio. Franken rechnen. Stellen wir dies in Beziehung zu andern Auslagen des Staatswesens, ist diese Ausgabe noch lange vertretbar! Eine Mehrheit unserer Fraktion erachtet im Zusammenhang mit dem Verteilschlüssel für die Kostenbeteiligung von Staat und Gemeinden ein Verhältnis von 50 zu 50 als angemessener. Im grossen und ganzen stimmen wir dem Bericht zu.
Die Rückweisungsanträge kamen mir verlogen vor, ebenso die geäusserten Zweifel an der Effektivität der Massnahmen, bevor sie angewandt worden sind, oder die Argumentation von Herrn Büschi, der so ziemlich sämtliche Clichés, die umherschweben, herbeibemüht hat, von Gemeindeautonomie über weniger Staat zum Giesskannenprinzip. Ausgerechnet jene Kreise, die in der eidgenössischen Abstimmung die Vorlage über eine koordinierte Verkehrspolitik «gebodigt» haben, sagen jetzt, wir müssten abwarten, bis die kantonale KVP vorliegt! Seien wir ehrlich: Wer den Bericht zurückweisen will, möchte für den öffentlichen Verkehr nichts tun! Offenbar hat ein Teil des Parlamentes heute noch nicht den Ernst der Lage erkannt. Er ignoriert die Umweltbelastung. Jene, die die Situation nicht ignorieren, die eine Führungsaufgabe wahrnehmen wollen, sollen dem Bericht zustimmen. Wenn Sie das nicht über's Herz bringen, weil die Fraktion schon anders beschlossen hat, können Sie dem Kanton insofern einen Dienst erweisen, indem Sie jetzt einen Kaffee trinken gehen...

Jermann. Die CVP-Fraktion steht hinter den regionalen Tarifverbunden mit finanzieller Beteiligung von Kanton und Gemeinden. Wir schlagen im Sinne eines Anreizes für den öffentlichen Verkehr einen abgestuften Staatsbeitrag mit einer zeitlich begrenzten maximalen Beteiligung von 50 Prozent vor. Ich zitiere aus dem ersten Rechenschaftsbericht des Tarifverbundes Nordwestschweiz: «Der Schritt zum integralen Tarifverbund hat viel Mut erfordert. Er war, wie wir heute wissen, ein richtiger Schritt. Die alte und auch von den Transportanstalten lange Zeit verteidigte Behauptung von der relativen Bedeutungslosigkeit des Tarifs ist als falsch aufgezeigt worden. Ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr – und dazu gehört unabdingbar auch der Preis – stösst auf eine breite Akzeptanz.» Es braucht also zwei Voraussetzungen: ein gutes Angebot und einen finanziellen Anreiz. Tarifverbunde an und für sich, vor allem die regionalen, sind unbestritten und notwendig. Die Geister scheiden sich aber bei der Finanzierung. Die Erfahrungen zeigen eindeutig, dass das Ganze ohne zusätzlichen finanziellen Anreiz mindestens dort nicht funktioniert, wo es angebotsseitig nicht attraktiv ist. Dies betrifft vorab ländliche Gebiete. Es ist doch schade, einseitig Infrastrukturen auszubauen, wenn sie nicht ausgelastet werden. Es muss doch heissen: Mehr Umsteiger, mehr Einnahmen, dadurch bessere Rendite und, wenn schon, besseres Angebot. Es stünde dem Kanton Bern gut an, sich am Tarifverbund finanziell zu beteiligen. Beim Verbund Nordwestschweiz beteiligen sich bislang die Kantone Aargau und Bern mit je einem Drittel, die Kantone Solothurn, Basel-Land, Basel-Stadt je zur Hälfte und der Kanton Jura an ihren Verbunden zu 100 Prozent.
Anzustreben ist eine angepasste, abgestufte und zeitlich begrenzte finanzielle Beteiligung des Staates, plafoniert auf maximal 50 Prozent an den einzelnen Verbunden. Angepasst heisst, weniger attraktive Verbunde bekommen mehr als andere, die von ihrer Voraussetzung her attraktiver sind. Aus diesem Grunde sind wir für Rückweisung.

Krebs, Vizepräsident. Das Wort haben nun die Einzelredner.

Sinzig. Keine Angst, ich halte nicht ein Tarifreferat, sondern argumentiere eher politisch. Wir bemühen hier zurecht die Solidarität vorab der Stadt gegenüber dem Land und handeln in vielen Fällen entsprechend. Jetzt geht es um den umgekehrten Fall. Die Verkehrsprobleme in den Städten Bern und Biel, aber auch Thun sind gross, die Luftverschmutzung hat zum Teil bedenkliche Ausmasse angenommen. Wir müssen etwas unternehmen. Wir werden im Zusammenhang mit Luftreinhalteproblemen wahrscheinlich schon in der nächsten Session sehr intensiv über Massnahmen diskutieren müssen.
Das vorliegende Konzept zeigt eine Möglichkeit auf, die zum Umsteigen animieren könnte. Ich gebe zu, die Wirkung wäre mit in Kraft gesetzten flankierenden Massnahmen grösser.
Zum Stichwort kantonale KVP: Sie drängt! Bis ein konkreter Massnahmenkatalog vorliegt, kann es noch lange gehen. Es gibt immer Gründe und Argumente, um Konzepte und Massnahmen hinauszuschieben. Die Region Bern ist seit Jahren mit dem Bäre-Abi an der Arbeit. Das Konzept steht praktisch, obschon noch nicht alles unter Dach und Fach ist. Die grössten Gemeinden haben zugestimmt, vor allem die Stadtberner Stimmbürger mit 80 Prozent, was man als sensationell bezeichnen darf. Ein ablehnender Entscheid in diesem Saal würde nicht goutiert und verstanden.
Man spricht immer von Verbilligung. Die Zielsetzungen sind auf Seite eins des Berichtes umschrieben: Es geht auch um die freie Benutzung der Verkehrsmittel in den gewählten Zonen, um die Schaffung eines einzigen Fahrausweises, um die Harmonisierung des Tarifniveaus, um Bereitstellung von Grundlagen zur Abdeckung des ganzen Kantons, um kompatible Strukturen und die Verknüpfung der Tarifverbunde untereinander. Das gute Angebot über Investitionen wurde zurecht etliche Male erwähnt. Ich würde, vor die Wahl gestellt, den Investitionen den Vorzug geben, aber: Es geht nicht um einen Antrag, der lautet «wollt ihr entweder – oder», zum Glück nicht, sondern es geht um den politischen Antrag, der lautet «Einführung eines Tarifverbundes – ja oder nein.» Darüber müssen wir diskutieren und entscheiden! Wir

wollen beides, wollen investieren und ein gutes Angebot und, wenn möglich, auch Tarifvergünstigungen. Dies ist eine Massnahme, ein Mittel, eine Möglichkeit, um zum Umsteigen zu animieren; zusätzliche flankierende Massnahmen wären, wie gesagt, sicher besser.
Eine Ablehnung wäre ein Rückschritt, nicht zuletzt, wenn wir in der Schweiz herumschauen. Basel und Zürich sind um Jahre voraus! Wir müssen den Schritt tun und allenfalls auf ein Basler Modell – von einem Zürcher Modell spreche ich nicht – zurückgreifen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur Kenntnisnahme.

Vollmer. Man kann ein derartiges Konzept kritisieren und bessere Lösungen vorschlagen. Die bis jetzt gelaufene Debatte geht aber von grossen Missverständnissen aus. Nur deshalb kann ich mir die Rückweisungsanträge erklären.
Eine zeitlang tönte es nach Ausspielen von Individualgegenüber öffentlichem Verkehr. Dies ist weder der Ort noch der Zeitpunkt, um einen Glaubenskrieg zu führen. Es geht hier um ein wichtiges Ziel aller Tarifverbunde: Wo es sinnvoll ist, soll Verkehr von der Strasse auf den öffentlichen Verkehr umgelagert werden. Alle Verkehrsträger, auch die Strasse, sind notwendig. Wir müssen aber die Strasse für jenen Verkehr freihalten, den sie braucht. Deshalb ist dieses Gegeneinander-Ausspielen falsch. Die Verstopfung in den Agglomeration wird von dem auf der Strasse unnötigen Verkehr verursacht; diesen kann man umlagern, denn er kostet den Staat noch viel mehr! Deshalb warne ich jene, die meinen, wir hätten gespart, wenn man den öffentlichen Verkehr nicht verbilligt.
Ein zweites Missverständnis ist, dass es nicht nur, sondern auch um eine Verbilligung geht. Diese resultiert aber aus anderen Zielen. Man will vor allem die freizügige Benutzung erleichtern und die historisch gewachsenen Unterschiede abbauen, die für den Benutzer keinen Sinn mehr ergeben: In einem Dorf wird dreimal mehr bezahlt, weil dort ein PTT-Bus hält, gegenüber einem andern Dorf, in dem ein Bus der städtischen Verkehrsunternehmen hält! Dem Benützer ist es gleichgültig, wer fährt, und es ist unsinnig, die alten Traditionen quasi auf den Benützer abzuwälzen. Die Harmonisierung ergibt gewisse Ertragsausfälle, die ausgeglichen werden müssen.
Tarifverbunde kosten den Benutzer sogar etwas mehr. Das wird auch in der Stadt Bern so sein. Wir wollen ja nicht vorgängig verbilligen, sondern harmonisieren. Deshalb geht man hier von falschen Voraussetzungen aus.
Es wäre gelogen, nicht zu sagen, dass es auch darum geht, mit einem attraktiven Preis das Umsteigen zu fördern, wo es sinnvoll ist. Aber niemand soll doch sagen, der Preis sei für Angebot und Nachfrage unerheblich. Es ist auch im öffentlichen Verkehr ein Gesetz des Marktes, dass der Preis eine unmittelbare Rolle spielt in bezug auf die Benutzerwahl; dies bezeugen alle Untersuchungen an anderen Orten.
Tarifverbunde stellen alleine noch keine Garantie oder das Ei des Kolumbus für die Verkehrsprobleme dar. Da bin ich mit Herrn Jungi einverstanden, und er hat weiter recht: Es braucht noch viele weitere Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, auch im Bereiche der Investitionen, damit ein derartiges System funktioniert. Im Bericht ist ein Katalog von Massnahmen aufgelistet, die wir auch ins Auge fassen müssen. Diese können aber nur dann greifen, wenn wir jetzt ja sagen. Zu sagen, dass noch etwas anderes zu tun sei, bevor das erste an die Hand genommen wird, kann uns nicht von der Verantwortung entbinden. Der Grosse Rat hält insofern sämtliche Möglichkeiten in der Hand, als unter anderem die genaue Finanzierung und der Schlüssel für die einzelnen Tarifverbunde aus den Regionen gewährleistet werden müssen.
Zum letzten Missverständnis: Man sagt, das Konzept werde quasi von oben herab dekretiert. Ich habe den Bericht ganz anders gelesen! Er soll gerade als Richtlinie gewährleisten, dass in Zukunft die Gemeinden für alle zu konzipierenden Tarifverbunde von allem Anfang an mitwirken können. Das war bisher nicht immer so, wenn man derartige Sachen angegangen ist. Eine Rückweisung wäre, auch bezüglich der Überlegungen von gewissen Sprechern von bürgerlichen Fraktionen, nicht konsequent. Ich bitte Sie, den Bericht nicht zurückzuweisen.

Siegenthaler (Trub). Der vorgesehene Tarifverbund ist etwas ganz Neues. Bis jetzt haben wir viel Geld für öffentliche Verkehrsmittel, für Neuerungen, zur Defizitdekkung etcetera, etcetera ausgegeben; in den letzten Jahren waren es gegen 60 Mio. Franken. Jetzt will man dazu sogar noch den Umsteigern die Tarife subventionieren! Sie sind nur ein kleiner Teil – ich mag es ihnen gönnen. Ich bin auch nicht gegen einen Tarifverbund, wenn der Kanton nichts daran zahlen muss. Heute vormittag sagte uns der Herr Finanzdirektor, dass, kutschieren wir so weiter, das Defizit bis in die Mitte der 90-er Jahre etwa 2 Mrd. Franken beträgt. Das wollen wir nicht, darauf müssen wir stets achten!
Frau Singeisen hatte recht, die Mobilität ist der heutige Trend der Jugend. Aber das kann man ihr nicht nehmen oder höchstens, indem man ihr einfach das Einkommen um die Hälfte kürzt. Mit Verboten etcetera kann man das nicht abstellen. Das ist nun einmal so, in Gottes Namen. Wir müssen den Bericht kräftig zurückweisen.
Wenn ich daran denke: 1880 wurde von Bund und Kanton die Konzession für eine Eisenbahn nach Trub und auf den Napf gegeben.Gäbe es die Bahn, wäre auch ich für einen Tarifverbund. Nachdem wir in den Randregionen auf uns selber angewiesen sind und nur ein kleiner Teil der städtischen und der umliegenden Bevölkerung in den Genuss des Verbundes kommt, stimmen wir nicht zu.
Die Finanzen spielen nicht die Hauptrolle. Es ist doch für wenige Leute ein Problem, wenn es um ein paar Franken mehr für ein Abonnement geht. Das Problem liegt in der Zeit! Ich sehe nicht, dass man mit allen Bussen, allen Zügen und Trams innert kürzester Zeit am Ziel, der Stadt oder dem Arbeitsplatz ankommt. Wenn man eine Stunde oder länger im öffentlichen Verkehrsmittel und ebensolange auf dem Nachhauseweg verbringt, so fragt man sich, ob man nicht – wenigstens ein Stück weit – das Auto nehmen soll. Das ist doch eine Tatsache, die man nicht abstreiten kann!
Wenn die Agglomerationsgemeinden den Verbund wünschen, ist das in Ordnung. Diese Gemeinden haben Geld, sie wissen fast nicht, was mit den Steuereinnahmen anfangen. So können sie ihren Leuten die Tarife verbilligen, aber vom Kanton aus dürfen wir kein Geld einsetzen. Ich bitte um Rückweisung des Berichtes.

Präsident Schmidlin übernimmt wieder den Vorsitz.

Hofer. Ich gehöre seit rund 30 Jahren zu einem der 200 Pendler von der Bahnstation Schüpfen nach Bern. Betrachte ich den Preis auf meinem Abonnement, stehen

da 672 Franken für das Jahr. In allen Mitteilungen und Berichten heisst es «Schüpfen–Bern 84 Franken pro Monat». Rechne ich 84 mal 12, komme ich auf 1008 Franken. Wo liegt der Grund für den Unterschied? Ich zahle nur für 8 Monate, das ergibt 672 Franken. Dividiere ich durch 12, komme ich auf 56 Franken pro Monat. Fahre ich monatlich mindestens 20 Mal, zahle ich 2.80 Franken pro Fahrt. Niemand soll mir weismachen, ein Preis von nur noch 2 Franken oder 2.10 Franken pro Fahrt bewirke einen Umsteigeeffekt!
Ich bitte Sie, die Seite 41 des Konzeptes zur Hand zu nehmen: Dort geht man von bisherigen Abonnementseinnahmen von 18 Mio. Franken aus. Dann stellt man eine Rechnung mit Zunahmen von 10 Prozent an, das ergäben 1,8 Mio. Franken und so weiter, bis 5,4 Mio. Franken bei einer Zunahme von 30 Prozent. Stellen wir Aufwand und Ertrag gegenüber!
Herr Büschi sagt, wir stünden zu Betriebsdefiziten, zu besseren Angeboten und Leistungen. Im Geschäft 5438 geht es um die Bewilligung von 1,3 Mio. Franken. Dies ist ein klassisches Beispiel: Man verbessert das Angebot der Bahn auf der Strecke Laupen–Flamatt–Bern–Münsingen–Thun. Der Bund hat während zwei Jahren rund 1,5 Mio. Franken vorgeschossen, jetzt muss der Kanton mit 1,3 Mio. Franken antreten. Ich bin sicher, in diesem Saal ist niemand gegen dieses Geschäft.
Jetzt gehen wir noch weiter, indem wir Billete oder Abonnemente für eine kleine Minderheit verbilligen. Wenn ich rechne, sind dies 6,5 Prozent der Bevölkerung.
Herr Sinzig liess in einem Zeitungsartikel durchblicken, bei der Möglichkeit zu wählen, sei der bisherige Weg anstelle von Tarifverbilligungen einzuschlagen. Das hat mich überrascht. Die Abstimmungen in Bern oder auch in Münchenbuchsee, Herr Sinzig, fielen eindeutig aus. Alle Gemeinden, die Umweltschutzabonnemente eingeführt haben, kommen mit einem Tarifverbund besser weg.
Zu dem von Herrn Vollmer im Zusammenhang mit dem Bäre-Abi erwähnten Mehrpreis, den die Stadt Bern zahlen muss, möchte ich sagen, das sind 2 Franken pro Monat! Sie sagten auch, hier liege ein klassisches Beispiel vor, wie es «von unten nach oben» gehe und nicht von oben herab. Mir graust, zu wissen, was bis jetzt im Zusammenhang mit der Einführung des Bäre-Abi mit den Gemeinden gespielt wurde! Ich bin bereit, mit Fakten anzutreten. Im Gesetz über den öffentlichen Verkehr heisst es übrigens nirgends «der Kanton muss», sondern überall «der Kanton kann». Ich bitte Sie, im Sinne der gestellten Anträge den Bericht zurückzuweisen.

Bigler. Die freie Fraktion weist im Gegensatz zu meinem Vorsprecher den Bericht nicht zurück. Ich füge hinzu, dass der Betrieb von Hans Siegenthaler im Trub leider nicht direkt angeschlossen werden kann. Aber das Konzept soll nicht an derartigen Situationen gemessen werden; Einzelgehöfte wird es immer geben, und es wird immer vorkommen, dass wir das Velo im Sinne von park-and-ride nehmen müssen. Wir wollen eine Idee breit realisieren, damit der Umsteigeeffekt eintritt. Gerade auf dem Land ist man konservativer und hat Schwellenangst, in die öffentlichen Verkehrsmittel einzusteigen. Es ist auch ein psychologisches Problem. Vor einigen Jahren ging es mir gleich. Heute schätze ich die 55 Minuten bis hierher, ich habe Zeit zum Lesen, ich gewichte die Dinge anders. Verwirklichen wir das Konzept, kommen wir einen Schritt weiter, und wir vom Land müssen mitmachen. Es muss bezahlt werden können. Im Zeitalter des ökologischen Kollapses müssen Massnahmen nicht erst vor den nächsten Wahlen, sondern jetzt getroffen werden. So können wir nicht weiterfahren. Der Bericht spricht für eine bessere und schadstoffärmere Zukunft, denken Sie daran und weisen Sie ihn nicht zurück!

Fluri. 20 Prozent der Pendler benutzen öffentliche, 80 Prozent brauchen die individuellen Verkehrsmittel, meist mit Ein-Mann-Besetzung. Herr Siegenthaler sagt, diese 20 Prozent seien ein kleiner Teil; er ist zufrieden mit dieser Situation. Sind wir ehrlich, sind auch die SVP und ein Teil der FDP mit diesem Zustand zufrieden. Dann nehmen wir die Verantwortung im Parlament nicht ernst. Wir haben die Aufgabe, die Relation 20 zu 80 zumindest zu einer ausgeglicheneren Relation hin zu verschieben.
Wie erreichen wir einen Umsteigeeffekt? Es heisst immer, mit dem Preis nicht. Der Preis ist nur eine Komponente. Er hat als Beweggrund nicht einen Nullwert. Hinzu kommen der Komfort, die Frequenz und die Einfachheit der Abonnemente, alles im Konzept enthaltene Gründe. Wenn diese zurückgewiesen werden, womit soll denn noch ein Umsteigeeffekt bewirkt werden, Herr Jungi? Es gibt noch eine Möglichkeit: Beschränkende Massnahmen beim Individualverkehr – aber die ersten, die diese nicht wünschen, sind die selben, die den Verbund nicht wollen. Für mich ist klar: Sie wollen nichts; die raubritterhafte Organisation im Verkehrswesen soll so weiterbestehen.
Ich erwähne ein Beispiel aus Wohlen: Wir haben einen Tarifverbund mit Bern und einfachere Abonnemente in Bewegung gesetzt. Daraus resultierten ein grosser Mehrverkauf an Billeten und eine Mehrbenützung von Postautos. Was passierte auf der Strasse? Dort sah man keine Abnahme des Individualverkehrs. Jetzt sagt Herr Jungi, man sehe ja, dass es nichts nützt. Sie machen heute noch einen Überlegungsfehler: Wenn wir die Verbilligungsmassnahmen nicht getroffen hätten, würden wir nicht nur einen konstant hohen Verkehr, sondern eine Zunahme verzeichnen. So wurde vom Postauto wenigstens die Zunahme abgefangen.
Wollen wir demnächst nicht viel schärfere Massnahmen in Kauf nehmen – und diese heissen Verkehrsbeschränkung und fertig! –, müssen wir in dieser Richtung weitermachen, es gibt nichts anderes. Wir müssen die im Tarifkonzept vorgeschlagene liberalere Lösung wählen.
Es wird immer behauptet, der Preis des öffentlichen Verkehrs sei zu billig. Das ist relativ. Nehmen wir die Relation mit dem Individualverkehr: Dieser bezahlt die Folgekosten an der Umwelt und an den Bauwerken überhaupt nicht. Sie werden grösstenteils aus öffentlichen Steuermitteln beglichen. Wenn Sie sagen, der öffentliche Verkehr soll auf dem jetzigen Stand bleiben, dann soll auch der Individualverkehr seine Kosten bezahlen müssen! Sie würden staunen, wenn man die Folgekosten aufrechnen würde! Diese ergäben pro Kilometer einen erheblichen, heute vom Automobilisten nicht bezahlten Betrag. Herr Jungi, Herr Hofer, Sie sind nicht ehrlich genug, diesen Zusammenhang auch zu erwähnen. Ich sehe nicht ein, weshalb man nur auf den 20 Prozent Pendlern im öffentlichen Verkehr herumhackt und meint, diese bezahlten nicht den richtigen Preis.
Wollen wir vor dem Volk einigermassen glaubwürdig sein, müssen wir diesen Bericht überweisen, alles andere ist Scharlatanerei!

Jermann. Ich korrigiere: Die CVP-Fraktion lehnt die Rückweisung ab.

Holderegger, Präsident der Verkehrskommission. Mit der Kenntnisnahme des Berichtes geschieht wenig. Nur wenn alle, auch die ausser- und gemischtkantonalen Tarifverbunde Laufental, Grenchen und Solothurn mit einbezogen und voll ausgebaut sind, kommen wir auf die Kosten von 9 bis 12 Mio. Franken. Eine Rückweisung bedeutet eine Verzögerung um mehrere Jahre. In der Zwischenzeit geschieht wenig. Wollen wir, dass mit dem Verkehr, mit der Mobilität und dem von uns dermassen gerühmten öffentlichen Verkehr etwas geschieht, dürfen wir den Bericht nicht zurückweisen. Wir machen uns ein wenig lächerlich! In der übrigen Schweiz wurde dies durchdacht, und es funktioniert in Zürich, in Basel und anderen Orten sehr gut. Und dann wollen wir diesen Bericht, auch wenn nichts geschieht, zurückweisen. Damit habe ich Mühe! Warten wurde von Herrn Vollmer gesagt. Das kostet, weil es später nicht billiger wird.
Ein Gegeneinander-Ausspielen von öffentlichem und Individualverkehr ist falsch. Die koordinierte Verkehrspolitik wird akzeptiert, aber sie kommt noch nicht jetzt. Der Druck von oben wird auch falsch verstanden: Der Kanton koordiniert, wachsen soll der Verbund von unten, von Thun und von Bern aus, hinaus aus der Stadt. Von Thun beispielsweise nach Steffisburg, nach Homberg, nach Uetendorf, von Biel in Richtung Kantonsgrenze, eine Gemeinde nach der anderen und nicht alle auf einmal. Der motorisierte Pendler steigt um, wenn das Angebot steigt und der Preis sinkt, Herr Hofer. Beides muss stimmen, und wenn es wenig ist, sonst steigt er nicht um. Jeder einzelne rechnet pickelhart! Gerade hier liegt die Quadratur des Kreises, wenn Herr Lüscher meint, auf der einen Seite sei weniger zu zahlen, auf der anderen solle mehr geschehen. Das wird schwierig. Deshalb sind wir in der Verkehrskommission der Meinung, dass eine gute Lösung vorliegt: Sie ist ein absoluter Konsens, ein absoluter Durchschnitt. Es ist überhaupt nicht eine super-grüne oder eine super-überspitzte Vorlage.
Den Kostenteiler fifty-fifty kann man diskutieren, und es ist gut, geschah dies hier wie in der Verkehrskommission. Denke ich an die Steuer- und die Finanzpolitik, die 1991 einiges auslösen und verändern werden, ist es nicht einfach, die zusätzlichen Mittel – eben diese fifty-fifty oder eine andere Aufteilung – im Investitionssektor einzubauen.
Die Gemeinden um den Thunersee haben von der BLS Bettelbriefe erhalten, um an ihre Schiffsbetriebe Beiträge zu leisten. In anderen Kantonen werden die Gemeinden seit Jahren zu Defizitbeiträgen für ihre Regionalbahnen beigezogen. Das ist im Kanton Bern überhaupt nicht der Fall. Deshalb ist die Aufteilung fifty-fifty nicht unproblematisch. Ich bitte im Namen der Verkehrskommission, den Bericht im positiven Sinn zur Kenntnis zu nehmen und ihn nicht zurückzuweisen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich habe mit den Rückweisungsanträgen einige Mühe! Die Situation ist – und das wissen jene, die sich mit den Fragen beschäftigt haben –, dass der Kanton nicht von oben her Tarifverbunde dekretiert, Herr Büschi. Es gibt schon einige Tarifverbunde im Kanton Bern, so im Raum Bern, im Raum Biel, im Raum Thun und nicht zu vergessen jenen der Nordwestschweiz. Herr Büschi, die Verbunde sind nicht ohne finanzielle oder koordinierende Kantonshilfe zustandegekommen. Wir mussten uns von der Verkehrsdirektion aus in einige Koordinationsgespräche einschalten. Wir zahlen auch an die bestehenden Verbunde, an den Abonnementsverbund Bern beispielsweise 431 000 Franken. Die Vorortsgemeinden tragen 431 000 Franken, die Stadt Bern 862 000 Franken bei. Die öffentliche Hand erbringt also bereits Leistungen. Gleich verhält es sich mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz. Der Kanton und die Gemeinden zahlen. Ohne Leistungen kämen die Verbunde nicht aus.
Primäres Ziel, wie von den Verbunden mehrfach gesagt wurde, ist nicht eine Verbilligung, sondern die Vereinfachung und Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit. Der Autofahrer steigt nicht um, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel derart kompliziert ist wie heute. Die Anträge zur Schaffung von Verbunden kamen aus den Regionen, Planungsregionen und Gemeinden, sie sind von unten nach oben gewachsen.
Es ist richtig: Die Förderung des öffentlichen Verkehrs kann nicht mit einer Massnahme allein erfolgen. Die Tarifverbunde sind eine Bedingung, damit er eine Chance hat. Heute morgen wurde dem Regierungsrat gesagt, er solle die sich selbst gegebenen Regierungsrichtlinien ernstnehmen. In diesen steht nicht nur etwas über Steuern, sondern auch über den öffentlichen Verkehr: Umlagerung vom privaten auf diesen, unter anderem mittels Angebotsverbesserungen durch Tarifverbunde, Fahrplanverbesserungen und andere Angebote. Das ist seit drei Jahren ein Ziel der Regierung, und der Grosse Rat hat davon Kenntnis genommen!
Es ist kein Fass ohne Boden, Herr Jungi. Die Richtlinien sehen in Artikel 6.2 eine Begrenzung vor. Grenzenlose Investitionen oder Beiträge sind nirgends erwähnt.
In letzter Zeit war vom öffentlichen Verkehr oft zu hören, dass er für Finanzierung und Subventionierung von Jahr zu Jahr grössere Ausgaben brauche. Das stimmt nicht! Die Erhebungen von 1982 bis 1987 über Betriebsbeiträge durch den Kanton an Bahnen zeigen eine Stabilität auf. Die finanziellen Leistungen sind nicht gestiegen. Ich gebe zu, dass auf das Jahr 1988 zusammen mit den Arbeitszeitverkürzungen eine Steigerung eintritt. Das bemühte Fass ohne Boden aber ist keine Tatsache; die Zahlen sprechen dagegen!
Es wird behauptet, ein Tarifverbund sei kein Grund zum Umsteigen. Das stimmt nicht. Die von der Handelshochschule St. Gallen gemachten Untersuchungen über den Tarifverbund im Kanton Luzern zeigen: «Seit 2 Jahren ist in der Innerschweiz mittlerweilen das Tarifverbundabonnement Passepartout erhältlich. Sein Erfolg ist erfreulich. Mit rund 35 000 Abonnenten, die zur Zeit Tag für Tag mit ihren Besitzern in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden unterwegs sind, wurde das beim Start anvisierte Ziel mehr als erreicht. Statt der erwarteten 5 Prozent Umsteiger betrug der Mehrverkehr dank Passepartout stolze 13,6 Prozent.» Es handelt sich nicht um Mehrkäufer von Abonnementen, sondern um Leute, die laut der Untersuchung vorher das öffentliche Verkehrsmittel nicht benutzt haben! 13,6 Prozent sind echte Umsteiger vom Auto auf den Zug.
Wir wissen nicht, ob das im Kanton Bern auch eintritt. Herr Jungi, dieses Wissen müssen wir uns zuerst erarbeiten. Zu dem in der letzten oder vorletzten Session Gesagten stehe ich. Das ist in den Richtlinien berücksichtigt. Dort sind auf Seite neun Erfolgskontrollen vorgesehen. Das gesetzte Ziel – eine Umlagerung vom individuellen motorisierten auf den öffentlichen Verkehr – muss nach einer gewissen Zeit überprüft werden! In der Schweiz existiert nirgends ein Tarifverbund mit derart engen Grenzen, die eine Überprüfung und flankierende Massnahmen vorsehen. Wir werden diese verlangen müssen! Auf Seite neun Punkt 7.2 steht: «Zusammen mit dem Verbundkonzept sind die im Tarifverbundgebiet vorgesehenen Massnahmen darzulegen.» Sie müssen

uns also vorgelegt werden; ohne sie können wir einem Tarifverbund nicht zustimmen.
Ich bitte Sie, die heutige «Nordwestschweiz» zu lesen. Über einen Versuch mit der Parkvignette in einem Basel-Städtischen Quartier steht zu lesen: «Die Tatsache, dass 20 Prozent der früheren Autopendler im Rahmen des Gundeli-Versuches auf ein anderes Verkehrsmittel umgestiegen sind, ist äusserst bemerkenswert und ermutigt im notwendigen weiteren Bemühen um eine bessere Wohnqualität und den Umweltschutz.» Ein Tarifverbund braucht flankierende Massnahmen, und man muss den Mut haben, diese zu ergreifen. Die Verkehrsdirektion ist der Meinung, diese zu verlangen. Nur so kann ein Verbund Erfolg haben.
Die Richtlinien sind nicht in Kraft. Frau Singeisen hatte Recht zu erwarten, dass die Regierung aus der heutigen Diskussion das herausnimmt, was der Grosse Rat an Anträgen, Wünschen und Anregungen vorbringt. Wir werden diese in der endgültigen Fassung der Richtlinien berücksichtigen. Es ist selbstverständlich, dass sie in Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat entsteht. Dafür steht die heutige Diskussion zur Verfügung. Wir können Punkt 5.1 über die Abgeltungen ändern, den Punkt 2.4 über Tarife überdenken und die Verteilung Kanton–Gemeinden nochmals überprüfen. Ob wir das tun, werden Sie sehen, wenn wir das Bäre-Abi als erstes konkretes Projekt vorlegen. Dort können Sie zurückweisen und sagen, die Diskussion vom 21. Februar war nutzlos, der Regierungsrat hat nichts begriffen; aber zuerst brauchen wir die Chance, ein Projekt vorzulegen.
Ich bin froh, dass eine Reihe von Dingen unbestritten war, so die Bildung von Regionen, die vorgesehenen Zoneneinteilungen und dass das Bäre-Abi nicht so gut gelaufen ist, weil die Gemeinden überfahren wurden. Wir wollen diese besser berücksichtigen. Deshalb steht im Kapitel eins, Seite acht der Richtlinien über die Organisation der Tarifverbunde die Idee der Verbundkonferenz. Wir können diese nicht ins Leben rufen, wenn Sie den Bericht zurückweisen. Dann bleibt alles stehen, und wir können auf dem richtigen Weg nicht weiterfahren.
Herr Büschi, ich habe Mühe mit Ihrem staatspolitischen Verständnis. Sie haben mir darüber eine Lektion gehalten; wir kommen sonst in diesen Fragen nicht schlecht aneinander vorbei. Sie sagten, man solle das, was heute im Gesetz steht, das was Herr Krummen bei der Beratung zur Sprache brachte und dann doch gegen seinen Willen verabschiedet und auch vom Volk akzeptiert wurde – nämlich die Möglichkeit, Gemeinden zum Beitritt zu einem Verbund zu zwingen –, noch einmal überdenken. Diese Aussage ist staatspolitisch nicht unproblematisch, hierüber müssen wir beide wohl noch einmal diskutieren. Wir wollen nicht einfach mehr Mittel vom Staat, sondern wir wollen Mittel umlagern! Das ist doch das Ziel der Regierung: Die Förderung des individuellen motorisierten zugunsten des öffentlichen Verkehrs umlagern.
Herr Büschi, es stimmt nicht, dass das Umsteigen nur erfolge, wenn der öffentliche Verkehr die gleiche Qualität anbieten könne wie der Individualverkehr. Das wird im öffentlichen Verkehr nie möglich sein, nie wird vor jedem Haus ein Zug stehen, der abfährt, wenn Sie es wünschen. Es wird immer einen Fahrplan geben. Deshalb brauchen wir flankierende Massnahmen.
Meine Damen und Herren, was sagen wir den Nachbarkantonen, den Solothurnern, die an einem Verbund arbeiten und an den Teile des Oberaargaus angeschlossen werden, dem Kanton Freiburg, der an einem Verbund arbeitet und dem ebenso Teile unseres Kantons angegliedert werden könnten, den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land?
Was ich jetzt sage, ist mir ausserordentlich ernst: Wir wurden im Zusammenhang mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz, einem Probebetrieb, an dem sich Kanton und Gemeinden finanziell beteiligten, angefragt, ob dieser mit Hilfe des Kantons Bern weitergeführt werden soll. Jetzt kommt der Antrag von Herrn Jungi, der Bericht sei zurückzuweisen und ein neues Konzept ohne finanzielle Beteiligung des Staates zu unterbreiten. Wenn der Antrag angenommen wird, müssen wir der Nordwestschweiz – und allen bisher unterstützten Tarifverbunden – mitteilen, der Grosse Rat des Kantons Bern wolle keine finanzielle Beteiligung des Staates mehr. Dann werden die Gemeinden alles übernehmen müssen oder auch nicht.
Wir brauchen beides: Einen Abonnementsverbund, um einfacher zu reisen, und eine Vergünstigung. Ich wäre Ihnen um Kenntnisnahme des Berichtes dankbar. Sie können entscheiden, sobald das erste konkrete Projekt vorliegt.

Präsident. Wir sind am Schluss dieser ausgedehnten Debatte und haben über einen Rückweisungsantrag von Herrn Jungi, unterstützt von verschiedenen Rednern, zu befinden. Er lautet auf Rückweisung mit dem Auftrag a) ein Konzept ohne finanzielle Beteiligung des Staates auszuarbeiten und b) die Beteiligung der Gemeinden nicht festzulegen und deren Autonomie zu gewährleisten.
Frau Margrit Meier hat im Namen der SP-Fraktion Abstimmung unter Namensaufruf verlangt. Hiefür ist die Zustimmung von mindestens einem Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich. Ich bitte die Stimmenzähler, die Präsenz des Rates festzustellen. – Es sind 165 Ratsmitglieder anwesend. Das Quorum beträgt somit 33 Stimmen

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf	53 Stimmen

Präsident. Damit hat der Rat beschlossen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.
Ich schlage Ihnen vor: Wer den Antrag Jungi, Rückweisung mit Auflagen, unterstützt, stimmt «ja», wer ihn ablehnt, stimmt «nein».

Meier. Wir haben einen Antrag der Regierung, lautend auf «Kenntnisnahme – ja oder nein», und wir sollten über diesen Antrag abstimmen, damit klar ist: wer mit «ja» stimmt, unterstützt das Konzept der Regierung, wer «nein» stimmt, ist dagegen.

Jungi. Ich habe einen Antrag gestellt. Wir sind nur gegen die finanzielle Beteiligung des Kantons und nicht gegen das Konzept selber. Wir sind nicht unglücklich über die Abstimmung unter Namensaufruf, aber es soll über den Antrag abgestimmt werden.

Präsident. Ich will den Rat entscheiden lassen.

Weyeneth. Es kommt darauf an, wofür der Namensaufruf verlangt worden ist: für die Kenntnisnahme oder für den Rückweisungsantrag, und es muss über beides abgestimmt werden. Wenn der Namensaufruf den Rückweisungsantrag betrifft, ist die Fragestellung des Präsidenten richtig.

Meier. Die Konfusion ist natürlich perfekt, und das ist genau der Fluch der bösen Tat von heute morgen! Wenn wir uns ans Geschäftsreglement Artikel 67 halten, kann man von einem Bericht der Regierung Kenntnis nehmen, «ja» oder «nein», und das war unser Antrag. Wir sind der Meinung, vom Bericht sei Kenntnis zu nehmen, und haben darüber Namensaufruf verlangt.

Präsident. Ich bin der Auffassung, Herr Jungi habe einen Rückweisungsantrag mit Auflagen gestellt. Wir müssen über diesen Antrag abstimmen, wie bei jedem Geschäft. Wird der Rückweisungsantrag angenommen, ist Rückweisung beschlossen. Wird sie abgelehnt, hat der Rat vom Bericht Kenntnis genommen. Das ist die logische Folge! Ist der Rat damit einverstanden? Gut, dankeschön. Wer dem Rückweisungsantrag Jungi zustimmt, stimmt «ja». Wer ihn ablehnt und zugleich den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt «nein».

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag Jungi auf Rückweisung stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Allenbach, Ammon, Anderegg, Bähler, Bärtschi, Begert, Benoit, Berger, Beutler, Binz, Bischof, Blaser (Uettligen), Blaser (Münsingen), Boillat, Brügger, Burri, Büschi, Christen (Rüedisbach), Erb, Flück, Gfeller, Glur, Graf (Ursenbach), Grossniklaus, Gugger Walter, Guggisberg, Hebeisen, Hirt, Hofer, Hurni, Janett, Jenni (Kappelen), Jungi, Klopfstein, Kohler, König, Krummen, Kuffer, Kurt, Lüthi, Marthaler (Biel), Maurer, Moser (Ried b. Worb), Moser (Landiswil), Notter, Oehrli, Probst, Reber (Biel), Reber (Schwenden), Ritter, Rychen, Salvisberg, Schertenleib, Schmid (Frutigen), Schmid (Wimmis), Schmid (Rüti b. Büren), Schmied (Moutier), Schmitz, Schneider (Hinterkappelen), Schori, Schüpbach, Schürch, Schwander, Schweizer (Lohnstorf), Sidler, Siegenthaler (Trub), Stämpfli-Racine, Stebler, Steiner (Utzenstorf), Studer, Tännler, Wenger (Langnau), Weyeneth, Widmer, Wyss, Zbinden (76 Stimmen).

Gegen den Antrag Jungi und für die Kenntnisnahme des Berichts stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebi, Albisetti, von Allmen (Lauterbrunnen), Balsiger, Bartlome, Baumann (Uetendorf), Baumann Ruedi, Baumann-Bieri Stephanie, Baumberger, Berthoud, Bieri (Belp), Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bolligen), Breitschmid, Brodmann, Brönnimann, Brüggemann, Bucheli, Bürki, Christen (Thunstetten), Diem, Ducommun, Eggimann, Fischer-Homberger, Flückiger, Fluri, Fuchs, Graf (Moutier), Gugger Fritz, Halbeisen, Hari, Herzig-Mellenberger, Hess (Thun), Hess (Bern), Heynen, Holderegger, Houriet, Imdorf, Jenni (Bern), Jermann, Knuchel, Krebs, Kurath, Lüscher, Lutz, Meier, Merki, Messerli, Meyer-Fuhrer, Müller, Muster, Pétermann, Reinhard, Rey, Rickenbacher, Rickli, Ritschard, Ruf, Schaer-Born (Rosshäusern), Schaer (Bern), Schärer, Scherrer, Schläppi-Brawand (Unterseen), Schneider (Bern), Schneider (Langnau), Schütz, Schwarz (Konolfingen), Seiler, Siegenthaler (Oberwangen), Siegrist, Singeisen-Schneider, Sinzig, Stalder, Steiner (Steffisburg), Stirnemann, Strahm, Suter, Tschanz, Vollmer, Waber, Weiss, Wenger, Wülser, Zbären, Zulauf, Zürcher (88 Stimmen).

Der Stimme enthalten sich: Bay, Beerli, Dütschler (3 Stimmen).

Abwesend sind: von Allmen (Gwatt), Beiner, Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Blatter (Bern), Brawand, Chablais, Dysli, Flück (Bern), Gallati, Joder, von Känel, Kellerhals, Kilchenmann, Marthaler (Oberlindach), Mordasini, Niklaus, Schläppi (Gwatt), Schober, Schwarz (Pieterlen), Schweizer (Krauchthal), Stauffer, Teuscher, Thalmann, Tschirren, Tschui, Villard, Wahli, Wehrlin, Winistoerfer, Zbinden (Ostermundigen), Zwahlen (32).

Präsident Schmidlin stimmt nicht.

Präsident. Der Antrag Jungi ist mit 76 zu 88 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt worden, der Rat hat somit vom Bericht Kenntnis genommen.

Jurabahnen (CJ): Kantonsbeitrag für technische Verbesserungen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5439

Benoit, rapporteur de la Commission des transports. Cette affaire concerne les Chemins de fer jurassiens, compagnie de chemin de fer privée à voie étroite.
Je rappelle que les CJ desservent trois cantons: Jura, Neuchâtel et Berne. Depuis l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur les chemins de fer de 1957, les CJ ont bénéficié d'aides pour un montant total de 56 millions de francs, dont 10,9 millions ont été pris en charge par le canton de Berne. Ces deux dernières années, nous avons traité deux affaires concernant notamment des aides financières pour l'acquisition de matériel roulant (motrice et wagons-voyageurs). L'aide dont nous avons à traiter aujourd'hui doit permettre à la compagnie des CJ de procéder à des investissements de base dans le domaine des infrastructures. En effet, les installations sont vétustes et ne répondent plus aux exigences actuelles. Le tracé, sinueux, ne permet pas de raccourcir les temps de parcours et la sécurité n'est pas aussi bien assurée que sur d'autres lignes. Les travaux suivants sont prévus:
– Correction de tracé à la Cibourg (coût 2 892 000 francs)
– Voie d'évitement à la Cibourg, qui permettra le croisement des trains (coût 1 539 000 francs)
– Rénovation et modification des voies à Pré-Petitjean (coût 1 171 000 francs)
– Renouvellement et modernisation des voies au Noirmont (coût 827 000 francs)
Il est en outre prévu des installations pour la traction électrique pour un montant de 2 370 000 francs (remplacement de 350 poteaux en bois pour le support de la catenaire par des poteaux métalliques); des installations de télécommunications et de sécurité devisées à 4 310 000 francs et des distributeurs de billets dont le coût est estimé à 131 000 francs.
Le montant total de ces investissements de base est de 13 240 000 francs, dont 1 738 412 francs, soit le 13,13 pour cent, seront à la charge du canton.
La Commission des transports unanime vous recommande d'approuver ce projet.

Boillat. Utilisant régulièrement ce chemin de fer pour venir aux séances, je l'apprécie comme beaucoup de mes concitoyens. Il est vrai que, comme M. Benoit l'a dit, il est indispensable à l'économie et à la vie du pays et spécialement en hiver, quand on réduit encore le salage de nos routes.
Au cours de ces dernières années, de gros efforts ont été consentis pour renouveler le matériel roulant, qui est devenu plus agréable et plus confortable, et pour améliorer les infrastructures existantes. Il reste encore à améliorer la sécurité, la ponctualité et la fiabilité de l'exploitation en toutes saisons.

Le crédit demandé – 1,7 millions sur un total de 13 millions – est modeste et pourtant, il faut savoir que ce chemin de fer ne dessert que trois localités bernoises: Tavannes, Tramelan et La Ferrière. Toutefois, cette aide est amplement justifiée et je vous prie de l'approuver mais, et c'est là le but de mon intervention, j'aimerais que notre Gouvernement, par ses représentants, veille à la politique pratiquée actuellement par les CJ et qui défavorise une partie de notre population. Je m'explique.
Plus nous contribuons, par notre aide financière, à améliorer techniquement cette ligne de chemin de fer, plus les trains vont vite, mais hélas, moins ils s'arrêtent à nos petites gares, au grand dam des voyageurs. Et même on en arrive à cette absurdité qu'à certaines stations, on peut descendre du train mais on ne peut pas y monter! Il s'agit d'une politique voulue par les dirigeants des CJ mais nous croyons qu'elle est fausse. D'un chemin de fer régional, on attend qu'il desserve au maximum sa région, avec des arrêts aux gares intermédiaires, sinon il perd une partie de son attractivité.
Les améliorations techniques que nous subventionnons doivent suffire à améliorer les temps de parcours sans nécessiter la suppression des arrêts dans certaines stations. A ce jour, les interventions de la commune de Tramelan en vue de maintenir une desserte régulière de nos petites gares n'ont pas eu de succès, pas plus d'ailleurs que les miennes au sein du conseil d'administration des CJ. Nous souhaitons donc que le canton appuie nos démarches afin que les chemins de fer du Jura corrigent leur politique et lorsqu'on octroie une aide de près de 2 millions de francs, c'est peut-être la bonne occasion de le faire!

Bärtschi, Direktor VEWD. Wir unterstützen die Forderungen der im Berner Jura betroffenen Gemeinden, nicht dass plötzlich nur auf dem Gebiet des Kantons Jura Verbesserungen für die Bevölkerungen erbracht werden. Ich spreche hierüber mit dem Vertreter des Kantons, Herrn Zürcher, und schaue, wie wir die Interessen der Berner Jura Gemeinden wahren können. Wir wollen Verbesserungen nicht alleine für Teilgebiete. Erbringen wir Leistungen vom Kanton Bern aus, sollen sie dem gesamten Kantonsgebiet, also auch der Bevölkerung im Berner Jura, zugutekommen.

Präsident. Wir müssen über das Geschäft abstimmen, da es dem fakultativen Referendum untersteht.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 5439 89 Stimmen (Einstimmigkeit) bei Enthaltungen

Bielerseeschiffahrtsgesellschaft: Investitionsbeitrag; Beteiligung an einer Aktienkapitalerhöhung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5435

Berthoud. Il n'est pas fréquent qu'une entreprise de transport boucle ses comptes avec du bénéfice. C'est pourtant le cas de la Société de navigation sur le lac de Bienne, qui est une société mixte. Malheureusement, le bénéfice est particulièrement modeste puisqu'il avoisine les 3000 francs par année, mais c'est déjà ça! Ce n'est pas un bénéfice suffisant pour procéder à des investissements importants. Or, la société a besoin d'une nouvelle unité pour la navigation sur l'Aar, entre Bienne et Soleure. Le tracé Bienne-Soleure est un tracé particulièrement intéressant et la société réalise plus du quart de son chiffre d'affaires sur ce tracé. Certains jours, elle doit refuser des voyageurs parce que la capacité de la flotte ne suffit pas à transporter tous les clients potentiels même s'ils sont annoncés.
La Société de navigation sur le lac de Bienne a donc choisi le moyen le plus judicieux pour pouvoir acquérir les bateaux dont elle a besoin sans s'endetter: c'est l'augmentation de capital. Comme il s'agit d'une société mixte, il faut que les communautés publiques participent à cette augmentation de capital, à côté des particuliers. Des démarches en vue d'obtenir une participation de ceux-ci sont en cours et elles doivent pouvoir aboutir. Les cantons de Berne et de Soleure participeront à cette augmentation de capital à raison de 1,5 million de francs chacun. Les communes bernoises et soleuroises, quant à elles, y participeront à raison de 600000 et 400000 francs.
La subvention demandée va donc permettre à la Société de navigation d'acquérir une nouvelle unité, de rénover ou de réparer certains bateaux de même que le bâtiment et les services d'exploitation et d'entretien des bateaux naviguant sur le lac de Bienne
Au nom de la Commission des transports et en mon nom personnel, je vous invite à approuver l'octroi de ce crédit d'engagement de 1545000 francs. Je rappelle que cet objet est soumis au référendum facultatif.

Präsident. Wir müssen über das Geschäft abstimmen, da es dem fakultativen Referendum untersteht.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 5435 95 Stimmen (Einstimmigkeit) bei Enthaltungen

Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS): Neues Rollmaterial Muri-Linie; zusätzlicher Kantonsbeitrag zur Deckung der teuerungs- und technisch bedingten Mehrkosten; Kredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5436

Bay, Sprecher der Verkehrskommission. Es handelt sich um ein vom Regierungsrat 1984 bewilligtes Geschäft mit teuerungs- und technisch bedingten Mehrkosten im Betrag von 2275044 Franken. Hievon muss der Kanton 966000 Franken übernehmen. Die Teuerung erfordert Mehrkosten von rund 1698000 Franken und die technischen Mehrkosten belaufen sich auf rund 576000 Franken. Eine Spezialität besteht darin, dass der Subventionssatz zurückging, womit bereits 675000 Franken bereitgestellt sind. Wir müssen trotzdem über den Gesamtkredit von 966000 Franken befinden. Die Verkehrskommission ist einstimmig für Genehmigung des Geschäftes.

Genehmigt

Freiburgbahnen (GFM): Kantonsbeitrag für technische Verbesserungen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5437

Muster, Sprecher der Verkehrskommission. Es geht um einen Kantonsbeitrag als Verpflichtungskredit an die

Freiburger Bahnen. Für den Ersatz des 40-jährigen Rollmaterials der GFM-Linie Freiburg–Murten–Ins beantragen wir 405000 Franken in Form eines rückzahlbaren Darlehens. Der Kanton Freiburg trägt zu diesen Investitionen 7018000 Franken und der Bund 8637000 Franken bei. Die Bewilligung des Beitrags fällt in die abschliessende Kompetenz des Grossen Rates. Es handelt sich um ein gemeinsames Geschäft mit dem Bund und den Kantonen Freiburg und Bern. Die Rechtsgrundlagen sind gegeben.
Die Freiburger Bahnen betreiben ein Eisenbahnnetz von 99 und ein Busnetz von 667 Kilometern. Das Eisenbahnnetz berührt den Kanton Bern in Ins und Münchenwiler mit der Normalspurlinie Freiburg–Murten–Ins und stellt damit die Verbindung mit den Kantonen Bern und Neuenburg sicher. Die Linie ist für den Kanton Bern nicht unbedeutend.
Die Investitionsbedürfnisse umfassen 3 Triebwagen im Betrag von 11,5 Mio. Franken, 3 Steuerwagen für 3,7 Mio. Franken und Reservematerial von 0,8 Mio. Franken, total 16,06 Mio. Franken. Der Mitteleinsatz für den Kanton Bern beläuft sich für dieses Jahr auf 200000 Franken, für nächstes Jahr auf 205000 Franken. Die Zuständigkeit liegt beim Grossen Rat. Verkehrskommission und Regierung beantragen Zustimmung.

Genehmigt.

Schweizerische Bundesbahnen (SBB): Nahschnellverkehr Laupen–Flamatt–Bern–Thun; Abgeltung der Zusatzleistungen der SBB; Zustimmung und Bewilligung einer wiederkehrenden Ausgabe

Beilage Nr. 1, Geschäft 5438

Lüscher, Sprecher der Verkehrskommission. Es geht um Zusatzleistungen an die SBB. Auf der Strecke Thun–Bern–Flamatt–Laupen fuhren die Züge bis 1987 im Stundentakt. Der Stundentakt entspricht einem Grundangebot, das die SBB leisten müssen, jedoch in keiner Art und Weise den Ansprüchen eines zeitgemässen Nahschnellverkehrs. Hier liegt das Angebot der SBB noch weit hinter jenem der RBS oder GBS zurück. Der Ausschuss zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern hat gemeinsam mit den SBB und der Sensetalbahn ein Nahschnellverkehrskonzept ausgearbeitet. Vor zwei Jahren wurde es in Betrieb genommen. Die Schwerpunkte sind stündliche Direktverbindungen Bern–Laupen, ganztägiger Halbstundentakt Bern–Flamatt und während neun Stunden täglich Halbstundentakt Bern–Münsingen–Thun und Bern–Flamatt–Laupen. Das S-Bahn-Konzept hat sich im ersten Betriebsjahr bewährt. Die Zahl der beförderten Personen nahm auf der Linie Bern–Thun um 12, auf der Linie Bern–Flamatt–Laupen um 27 Prozent zu. Dank den guten Umsteigebedingungen auf Intercity-Züge im Bahnhof Bern stiegen viele Leute in der Region auf die öffentlichen Verkehrsmittel um.
Zur Finanzierung: Bei den SBB ist es nicht wie mit einer guten Beiz, es gibt nichts à discretion. Gemäss Gesetz über die Bundesbahnen muss ein Defizit der Zusatzleistungen von der Region übernommen werden. Diese beinhalten alles, was über das Grundangebot an stündlichen Verbindungen hinausgeht. Bei der Finanzierung des Zürcher Verkehrsverbundes fand man eine einfache Regelung, die wir übernommen haben. Die nötigen Voraussetzungen wurden in der Februarsession 1986 geschaffen. Inzwischen hat der Bund die Finanzen übernommen, und ab 1989 muss der Kanton Beiträge leisten.
Die Fortsetzung des S-Bahn-Konzeptes entspricht einem Bedürfnis, wie das erste Betriebsjahr zeigt. Das bedeutet für den Kanton Bern eine neue wiederkehrende Ausgabe. Den SBB müssen jährlich rund 1,3 Mio. Franken vergütet werden. Der Seite 20 des Vortrages entnehmen Sie die Zusammensetzung des Betrages; hiezu ist eine Klärung nötig: Der Prozentsatz von 22,7 gilt nicht für den Betrag von 28 Mio. Franken, sondern nur für die Betriebskosten. An die Fixkosten muss der Kanton Bern bedeutend weniger beitragen. Für 1989 beträgt der Betrag des Kantons an die SBB voraussichtlich 1371000 Franken. Die Verkehrskommission beantragt einstimmig erstens, das Nahschnellverkehrskonzept fortzuführen, und zweitens, das Amt für öffentlichen Verkehr zu ermächtigen, den Betrag an die SBB im jeweiligen Voranschlag aufzunehmen.

Ducommun. J'interviens non pour manifester mon opposition à ce projet, mais pour saisir l'occasion qui m'est donnée pour demander au Conseil-exécutif de bien vouloir, lors des prochaines discussions qu'il aura avec la Direction des CFF ou tout autre organe concerné par l'établissement de l'horaire pour l'année 1991, prendre d'autres tronçons en considération sur le plan cantonal sur lesquels les prestations des CFF ne satisfont pas aujourd'hui à la demande de la population. Je pense tout spécialement au Jura bernois, où les navetteurs représentent une part importante de la clientèle et aux besoins desquels il n'est actuellement répondu que d'une manière insuffisante. Ils méritent également de bénéficier de telles prestations.
C'est pourquoi je prie encore une fois le Conseil-exécutif de faire diligence lors de ses prochaines discussions avec la Direction générale des CFF afin que le Jura bernois obtienne de telles prestations. Cela permettrait peut-être de libérer dans une certaine mesure la ville de Bienne du trafic automobile privé provenant de notre région. Je remercie d'avance le Conseil-exécutif des démarches qu'il voudra bien entreprendre à cet effet.

Bärtschi, Direktor VEWD. Die SBB stiegen ein, weil der Kanton noch nicht über die gesetzlichen Grundlagen verfügte. Deshalb erbrachten sie die Leistungen für eine Übergangsfrist. Jetzt müssen sie vom Kanton übernommen werden. Will man auf dem Gebiet des Berner Jura oder einem anderen Kantonsgebiet eine ähnliche Verdichtung auf SBB-Strecken realisieren, ist die Beteiligung der betroffenen Region und vor allem des Kantons nötig. Wir sind bereit, zuhanden des einen oder anderen Ortes im Kanton derartige Massnahmen zu ergreifen.

Präsident. Wir müssen über das Geschäft abstimmen, da es dem fakultativen Referendum untersteht.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 5438	87 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(Einige Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:

Claire Widmer (f)
Peter Szekendy (d)

Fünfzehnte Sitzung

Mittwoch, 22. Februar 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 170 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albisetti, von Allmen (Lauterbrunnen), von Allmen (Gwatt), Anderegg, Bay, Beiner, Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Blaser (Uettligen), Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Flück (Bern), Jermann, Joder, Kellerhals, Kurath, Lüscher, Marthaler (Oberlindach), Messerli, Mordasini, Müller, Rychen, Schmid (Rüti b. Büren), Schmied (Moutier), Schüpbach, Teuscher, Thalmann, Tschui, Wenger (Langnau), Wülser.

208/88

Motion Sinzig – Revision des Gesetzes über die konzessionierten Transportunternehmungen

Wortlaut der Motion vom 21. Juni 1988

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen den veränderten Verhältnissen anzupassen und allfällige Lücken zu schliessen.
Viele Kantone haben in der letzten Zeit ihre Gesetze auf dem Gebiet des öffentlichen Verkehrs umfassend erneuert. Auch der Kanton Bern muss die Arbeiten zur Schaffung eines eigentlichen Verkehrsgesetzes (im Bereich des öffentlichen Verkehrs) aufnehmen. Die Zeit ist günstig, laufen doch Vorbereitungen (Kommissionen sind bereits eingesetzt) auf verschiedenen Gebieten: Erarbeitung einer kantonalen koordinierten Verkehrspolitik, Prüfung eines S-Bahn-Systems im Raum Bern–Biel, Klärung der Probleme im Zusammenhang mit der Einführung eines kantonalen Tarifverbundes.
Die Resultate dieser Arbeiten sind, soweit möglich, zu berücksichtigen, sofern keine zu grossen zeitlichen Verzögerungen eintreten.
Im weiteren wird ohnehin eine Änderung des Gesetzes wegen der voraussichtlich neu einzuführenden Abgeltung für Privatbahnen nötig.

(35 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. November 1988

Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Grossen Rat eine Teilrevision des Verkehrsgesetzes (Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen) vorzulegen, sobald auf Bundesebene feststeht, wie zukünftig die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der konzessionierten Transportunternehmungen abgegolten werden (Revision des Eisenbahngesetzes). Neben der Anpassung an die Bundesgesetzgebung sollen in dieser Teilrevision auch weitere Reformpostulate berücksichtigt werden, die sich aus der bisherigen Anwendung des Verkehrsgesetzes ergeben haben. Die Vorarbeiten für diese Teilrevision sind bereits an die Hand genommen worden.
Antrag: Annahme der Motion.

Präsident. Die Motion ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

226/88

Motion Fluri – Vollzug der Umweltschutzverpflichtungen

Wortlaut der Motion vom 29. August 1988

Das Problem:
Vor 17 Jahren hat das Schweizervolk einem Umweltschutzverfassungsartikel im Verhältnis 12 gegen 1 klar zugestimmt. Heute verfügen wir über eine als sehr fortschrittlich gepriesene Umweltschutzgesetzgebung, die leider folgenden Nachteil hat: Ihr Vollzug in den Kantonen lässt sich nur sehr zögernd verwirklichen. Der Grund für die schlechte Durchsetzbarkeit der Umweltschutzbestimmungen muss im einseitigen Instrumentarium des Gesetzeswerks gesehen werden: Es besteht hauptsächlich aus polizeilichen Geboten und Verboten, Grenzwerten und technischen Normen. Von finanziellen Anreizen wie ökonomischen, umweltschutzorientierten Lenkungsinstrumenten macht es wenig Gebrauch.
Nun gilt es, diesen schwerwiegenden Mangel baldmöglichst zu korrigieren, indem vermehrt Bestimmungen in unsere Gesetze aufgenommen werden, die mit Hilfe von wirtschaftlichen Lenkungsinstrumenten ein umweltverträglicheres Verhalten unserer Gesellschaft auszulösen versuchen.
Auf kantonaler Ebene lässt sich dies am ehesten auf folgende Weise erreichen: Die bestehenden kantonalen Erlasse, welche Bestimmungen über Staatsabgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren, Tarifgestaltung) und Staatsleistungen (Subventionen, Steuererleichterungen, Beiträge) zum Gegenstand haben, sind so umzugestalten, dass sie als Anreize für eine bessere Umweltverträglichkeit wirken.
Solche Massnahmen sind in der Schweiz wie auch im Ausland in Einzelfällen bereits eingeführt worden und haben gute Erfolge gebracht. Für das Erreichen der gesetzlichen Umweltschutzziele werden sie in Zukunft unentbehrlich sein.
Auftrag an die Regierung:
Bei künftigen Gesetzesrevisionen und bei neuen rechtlichen Erlassen, die dem Grossen Rat vorgelegt werden, sind die Bestimmungen, welche die Finanzströme zwischen dem Staat und Dritten (Staatsabgaben, Staatsleistungen) zum Gegenstand haben,
a) auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu untersuchen. Die Ergebnisse sind im Vortrag darzustellen;
b) so festzulegen, dass sie als Anreize für umweltverträglicheres Verhalten wirken.

(10 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. November 1988

Angesichts des unbestritten hohen Stellenwertes, der den Anliegen und Forderungen des Umweltschutzes heute zukommt, verdienen grundsätzlich alle Anstrengungen zur Verbesserung der Umwelt Unterstützung. So hat auch der Regierungsrat in den Richtlinien der Regierungspolitik 1986 bis 1990 seinen Willen und seine Verpflichtung für eine kohärente, sektorübergreifende Politik ausdrücklich hervorgehoben.
a) Mit der Forderung, bei künftigen Gesetzesrevisionen und bei neuen Erlassen in der Kompetenz des Grossen Rates die Bestimmungen, welche die Finanzströme zwischen dem Staat und Dritten zum Gegenstand haben, auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu untersuchen, soll das berechtigte Anliegen einer konsequenten Um-

weltpolitik verstärkt werden. Wie bereits erste summarische Untersuchungen im Sinne von Fallstudien (vgl. die Studie der Koordinationsstelle für Umweltschutz über Auswirkungen von Abgaben und Staatsleistungen nach bernischen Gesetzen auf das Umweltverhalten) gezeigt haben, lassen sich solche Auswirkungen bei der Beurteilung der generell abstrakten Norm oft nicht mit der gewünschten und erwarteten Eindeutigkeit feststellen; teilweise, weil anerkannte bzw. objektive Massstäbe fehlen, teilweise, weil die Auswirkungen je nach konkretem Anwendungsfall sehr unterschiedlich sein können. Insofern kann nicht erwartet werden, dass bei der Vorbereitung von derartigen Erlassen die Auswirkungen auf das Umweltverhalten zum voraus mit vertretbarem Aufwand und gesicherter Methode ermittelt werden können. Der Regierungsrat ist aber bereit, bei künftigen Vorlagen, welche die Finanzströme zwischen dem Staat und Dritten zum Gegenstand haben, im Vortrag auf die möglichen Zusammenhänge mit dem Umweltverhalten in geeigneter Weise einzugehen.
b) Unabhängig von den vorstehend genannten Schwierigkeiten kann nicht von vornherein zugesagt werden, dass es in jedem Fall gestützt auf eine Abwägung aller Interessen möglich oder sinnvoll ist, Abgaben oder Leistungen so festzulegen, dass sie als Anreize für umweltverträglicheres Verhalten wirken.
Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen beantragt der Regierungsrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Fluri. Beim Umweltschutz ist wohl eines klar: Dass wir in vielen Bereichen die angestrebten Ziele nicht erreicht haben. Wir können also die Hände nicht in den Schoss legen. Darüber jedoch, wie die Ziele erreicht werden können, gehen die Meinungen auseinander. Wir stellen fest, dass der eingeschlagene Weg, nämlich Umweltschutz mittels polizeirechtlicher Mittel wie Verbote, Gebote, Grenzwerte, technische Normen usw., nicht genügt. Das haben die vergangenen Jahre gezeigt. Es genügt also nicht, jene Fehlbaren, die Grenzwerte überschreiten, zu bestrafen. Bliebe dies das einzige Instrumentarium, wäre dies eine schlechte Vorgehensweise, wie wir schon aus der Kindererziehung wissen. Vielmehr müssen wir heute anerkennen, dass darüber hinaus ökonomische Anreize, also Lenkungsanreize eingebaut werden müssen. Konkret bedeutet das: zusätzliche Belohnungen für die Guten. Das ist übrigens ein uraltes Vorgehen: Auch im Zirkus geht es nach der Methode «Zuckerbrot und Peitsche», nicht allein nach der Peitsche.
Ökonomische Anreize als Lenkungsinstrument im Umweltschutz sind für den Kanton Bern nichts Neues. Ich verweise auf den Bericht der Verkehrsdirektion zum Thema «Auswirkungen von Abgaben und Staatsleistungen nach bernischen Gesetzen auf das Umweltverhalten». Der Verkehrsdirektion möchte ich für diese gute Publikation danken. Darin ist anhand von 76 Fällen untersucht worden, ob Erlasse wie das bernische Steuergesetz, das Meliorationsgesetz oder das Strassenverkehrsgesetz das Umweltverhalten günstig oder ungünstig beeinflussen. Das Resultat ist sehr interessant. In einem Drittel der untersuchten Fälle haben die geltenden Erlasse eine für die Umwelt positive Wirkung, in zwei Dritteln der Fälle aber eine negative oder eine umweltneutrale Wirkung. Es ist also kein Wunder, dass wir bezüglich Umweltschutz an Ort treten. Meine Motion will hier ansetzen. Sie verlangt, dass bei künftigen Erlassen, die Finanzströme zwischen dem Staat und Dritten tangieren, in der Botschaft an den Grossen Rat dargestellt wird, welche Auswirkungen auf das Umweltverhalten zu erwarten sind. Ich bin sicher, dass das etwas ist, was alle Ratsmitglieder wissen wollen.
Bis anhin sind wir jeweils darüber orientiert worden, welche Budgetfolgen und welche Personalfolgen ein Geschäft hat. Neu wollen wir auch wissen, welche umweltrelevanten Folgen eine bestimmte Vorlage hat – dies im Rahmen des Möglichen. Denn es ist auch mir klar, dass man nicht immer alles genau abschätzen kann.
Eigentlich müsste auch die SVP-Fraktion diesem Anliegen zustimmen können, mindestens in der Form des Postulates. Gestern bemängelte ja die SVP beim Bericht über die Tarifverbünde, dass daraus nicht genügend klar hervorgehe, welche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten seien. Es wäre nicht ganz konsequent, wenn mein Vorstoss jetzt abgelehnt würde.
In Gesprächen mit den Fraktionen habe ich festgestellt, dass ein Postulat eher gutgeheissen wird. Und weil es mir darum geht, dass es auch tatsächlich überwiesen wird, kann ich mich mit der Umwandlung einverstanden erklären. In Vorgesprächen mit Vertretern der Verkehrsdirektion habe ich übrigens ein grosses Interesse an meinem Vorstoss festgestellt in dem Sinn, dass die Verwaltung gerne einmal eine Vorlage nach dem vorgeschlagenen Muster ausarbeiten würde.
Im Punkt b) meiner Motion verlange ich, dass die künftigen Erlasse wirklich so formuliert werden, dass sie Anreize für ein umweltgünstiges Verhalten unserer Zivilisation auslösen. Hier bin ich der gleichen Meinung wie die Regierung: Man kann das nicht zwangsläufig in jedem Fall so ausgestalten, weil es von den interessen- und sachbezogenen Abwägungen abhängt. Deshalb ist auch im Punkt b) die Form des Postulates angemessen.
Ein Beispiel dafür haben uns jüngst die Kantone Basel-Land und Basel-Stadt gegeben. Sie nahmen ein Belohnungssystem ins neue kantonale Umweltschutzgesetz auf. Der Kanton Bern würde also mit der Realisierung dieser Forderung nicht einmal Neuland betreten. Ich ersuche Sie, meinem Vorstoss als Postulat zuzustimmen.

Krummen. Bei den Umweltschutzverpflichtungen haben wir in diesem Rat hoffentlich alle die gleichen Ziele vor Augen. Aus den verschiedenen politischen Lagern werden jedoch unterschiedliche Wege zum Erreichen dieser Ziele vorgeschlagen. Ich möchte dies bildlich darstellen: Steinig sind diese Wege sicher für alle. Einige möchten die Steine nur etwas beiseiteschieben mit der Konsequenz, dass sie beim nächsten kleinen Unwetter wieder daliegen. Wir möchten diese Steine zerschlagen und anschliessend dieses Material zum Bau eines Fundaments nützen. So können wir das Ziel auf einem sicheren Weg, nicht auf einem wackeligen Steg erreichen. Den Äusserungen Herrn Fluris kann ich zum Teil ohne weiteres beipflichten. Nur in einem Punkt haben wir eine ganz andere Meinung: Herr Fluri, Sie haben die Wirtschaft in Ihren Betrachtungen nicht einbezogen. Sie gehen eben den direkten, aber unsicheren Weg. Wir brauchen aber in Zukunft eine starke Wirtschaft, die genügend Finanzen abwirft, um all die auf uns zukommenden Aufgaben lösen zu können. Wir haben in der Vergangenheit bewiesen, dass man etwas erreichen kann, wenn genügend Geld vorhanden ist. Ich denke dabei an den Gewässerschutz. Wenn wir diese Motion, die jetzt in ein Postulat umgewandelt worden ist, annehmen würden, würden wir die Wirtschaft teilweise blockieren. Sie haben von Anreizen gesprochen. Dagegen habe ich nichts. Aber für mich handelt es sich bei Ihrem Vorstoss

nicht um Anreize, sondern um eine Blockierung. Wir würden einen Keil treiben zwischen Unternehmer und Staat. Wenn ich den Motionstext und die Begründung genau lese, muss ich annehmen, dass sich der Motionär auf den genannten Bericht «Auswirkungen von Abgaben und Staatsleistungen nach bernischen Gesetzen auf das Umweltverhalten» vom November 1987 stützt. In diesem Bericht steht aber unter anderem zum Thema «Steuerliche Privilegierung der Verwendung von erneuerbaren Energien bei Heizanlagen sowie Steuererleichterungen bei Bauweisen mit Isolationswerten, die über die Vorschriften des Energiegesetzes hinausgehen», dass «in diesem Fall Probleme bauphysikalischer Art zu beachten sind. Zu gute Isolationen können zum Beispiel zu hoher Feuchtigkeit im Hausinnern führen.» Ein weiterer Auszug aus dem Bericht: «Wie in diesem Bericht zu zeigen versucht wurde, ist überdies zu beachten, dass die Anwendung eines bestimmten Gesetzesartikels nicht nur die anvisierten direkten, sondern auch indirekte Auswirkungen hat. Solche Vernetzungen müssen im Einzelfall näher geprüft werden. Bei genauer Betrachtung wird man dabei oft in Zielkonflikte zwischen der Umweltpolitik und anderen Politikbereichen (Arbeitsmarkt, Konjunktur, Wettbewerbs-, Sozial- und Finanzpolitik usw.) geraten, die wohl nicht immer leicht zu lösen sein werden.» All diese Faktoren hat der Motionär übergangen.
Herr Fluri hat eingesehen, dass sein Vorstoss als Motion nicht haltbar ist. Er hat die Motion auch gar nicht verteidigt. Aber das Postulat ist ebenfalls unnötig. Denn wir haben schon ganze Bücher zum gleichen Thema. Dazu ist der erwähnte Bericht zu zählen. Wenn wir dem Postulat beipflichten würden, wäre dies ein Leerlauf. Wenn Herr Fluri sagt, wir würden uns selber widersprechen, wenn wir dem Postulat heute nicht zustimmen würden, dann ist das an den Haaren herbeigezogen. Die SVP lehnt sowohl die Motion wie das Postulat ab, und wir empfehlen Ihnen, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Janett. Die Mehrheit der FDP-Fraktion schliesst sich der Argumentation der Regierung an und unterstützt den Vorstoss in der Form des Postulats. Es scheint uns sehr viele gute Ansätze zu enthalten. Ich verzichte aber auf eine Darlegung der einzelnen Gründe für diese Unterstützung. Das dürfte ganz im Sinne des Motionärs sein, der die Mehrheit unserer Fraktion gestern als «unglaubwürdige Scharlatane, die ohnehin nichts für den Umweltschutz machen wollen» bezeichnet hat.

Rickli. Den Vollzug der Umweltschutzverordnungen müssen wir mit allen Mitteln unterstützen – und zwar nicht nur wir, sondern auch die Wirtschaft. Diese hat dafür auch Einsicht gezeigt. Die SP-Fraktion befürwortet, dass der Regierungsrat alles Erdenkliche unternimmt, um den Vollzug durchzusetzen. Dabei ist es wichtig, dass alle ihren Beitrag dazu leisten. Uns ist klar, dass der Vorstoss von Herrn Fluri als Motion nicht unterstützt werden könnte. Die Gründe stehen in der Antwort des Regierungsrates. Aber wir sind bereit, diesen Vorstoss als Postulat zu unterstützen.

Fluri. Ich bin dankbar für das Votum von Herrn Krummen; es dürfte sich lohnen, zum Zielkonflikt zwischen Ökologie und Ökonomie, der vor allem von Herrn Krummen zu Recht hervorgehoben worden ist, noch einige Worte zu verlieren. Offenbar ist zu wenig klar geworden, dass mein Vorstoss nicht wirtschaftsfeindlich ist. Er bezieht die Wirtschaft durchaus ein, will er doch gerade den erwähnten Zielkonflikt angehen, indem neben der Budget- und Personalseite auch der andere Bereich, nämlich die ökologischen Auswirkungen, berücksichtigt werden soll. Wenn wir wirtschaftlich fundierte Entscheide fällen wollen, dann müssen wir künftig die Ökologie einbeziehen. Ich sage ja nicht, man müsse alles immer nur einäugig ökologisch betrachten, sondern ich sage, dass man in der regierungsrätlichen Vorlage jeweils zusätzlich zu den anderen Informationen auch die ökologischen Auswirkungen darstellen soll, damit wir in Kenntnis aller Tatsachen entscheiden können. Es ist wichtig, dass auch die SVP einsieht: Man muss die Ökologie einbeziehen, sonst nimmt man wirtschaftliche Nachteile in Kauf. Alle Übertretungen im ökologischen Bereich wirken sich auf der wirtschaftlichen Seite als Pferdefüsse aus. Die Natur lässt sich nicht betrügen. Wir müssen ökologisch überlegen, wenn wir wirtschaftlich gut dastehen wollen. Deshalb kommen wir im Grunde genommen nicht darum herum, diesen Vorstoss zu akzeptieren. Ich bin immer zu einer grossen Flexibilität bereit gewesen und kämpfte im Interesse der Sache nicht für die Motion. In diesem Sinn wäre es begrüssenswert, wenn auch die SVP-Fraktion wenigstens teilweise den beiden Punkten meines Vorstosses zustimmen könnte.

Bärtschi, Direktor VEWD. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, auf die angesprochenen Probleme hinzuweisen, wo dies möglich ist. Die von Herrn Krummen angesprochenen Zielkonflikte gibt es. Aber es wäre wahrscheinlich wertvoll, wenn man jeweils die Vor- und Nachteile aufzeigen könnte, damit der Rat in Kenntnis aller Tatsachen entscheiden kann.
Nun muss ich aber sagen: Wir sind ja an der Arbeit, bereits im November 1987 haben wir den erwähnten Bericht herausgegeben. Manchmal rennen solche Vorstösse eben wirklich offene Türen ein. Wir machen diese Dinge auch ohne parlamentarischen Vorstoss. Und manchen parlamentarischen Vorstoss könnte man sich wahrscheinlich sparen. Aber wenn er nun schon da ist, würde mit der Ablehnung des Vorstosses etwas abgelehnt, das wir heute schon machen. Und weil es sinnvoll ist, dass wir es auch in Zukunft machen, sollte man das Postulat überweisen und als erfüllt abschreiben. Ich stelle also den Ergänzungsantrag, das Postulat sei anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Krummen. Die SVP ist bereit, dem Antrag, wie ihn Herr Regierungsrat Bärtschi jetzt formuliert hat, beizupflichten. Wenn der Postulant auch damit einverstanden ist, stimmen wir dem Vorstoss unter gleichzeitiger Abschreibung zu. Wenn er mit der Abschreibung nicht einverstanden ist, werden wir das Postulat ablehnen.

Fluri. Ich kann mich dieser Variante nicht anschliessen. Weder Punkt a) noch Punkt b) des Postulates sind erfüllt. Bei der Steuergesetzrevision wird es von grosser Bedeutung sein, ob im Sinne des Postulates ökologische Überlegungen berücksichtigt werden. Auch in der Vergangenheit, etwa beim Wirtschaftsförderungsgesetz, hat sich gezeigt, dass meine Anliegen nicht erfüllt sind. Ich muss darauf beharren, dass darüber Punkt für Punkt abgestimmt wird. Offenbar haben immer noch nicht alle verstanden, worum es geht.

Präsident. Wir stimmen über das Postulat ab, und zwar punktweise.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt a)	78 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen
Für Annahme von Punkt b)	79 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
Für Abschreibung des Postulates	81 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

227/88

Motion Strahm – Umrüstung Atomkraftwerk Mühleberg: Machbarkeitsstudie

Wortlaut der Motion vom 29. August 1988

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit einer externen Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten prüfen zu lassen, das Atomkraftwerk Mühleberg nach 20-jährigem Reaktorbetrieb derart umzurüsten, dass der Dampf für die Turbinenanlage mit Erdgas erzeugt und die Abgasreinigung mit Katalysatoren sichergestellt wird. Diese Feasibility-Studie sollte eine Grobanalyse der technischen Möglichkeiten und der wirtschaftlichen und ökologischen Konsequenzen liefern und den kantonalen Instanzen und der Betreiberin als Entscheidgrundlage über die Weiterführung des Kraftwerks Mühleberg nach Ablauf der befristeten Betriebsbewilligung (Ende 1992) dienen.
Begründung: Nach Ablauf der befristeten Betriebsbewilligung Ende 1992 wird das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) bereits über 20 Jahre Betriebsdauer hinter sich haben. Der Mark-I-Siedewasser-Reaktor des KKM stammt aus der «Steinzeit» der zivilen Atomtechnologie-Anwendung. Der Weiterbetrieb ist, selbst unter Berücksichtigung der später aufgepfropften Sicherheitssysteme und der Nachzerfallswärme-Abfuhr, auch in Zukunft mit gewissen Risiken verbunden; jedenfalls ist die nutzbare Lebensdauer des Altreaktors begrenzt.
In den USA wurden Altreaktoren ähnlicher Bauart auf Erdgasbetrieb umgerüstet, dadurch wurde dort eine ökonomisch günstige und ökologisch weniger bedenkliche Elektrizitätserzeugung sichergestellt.
Mit einer Machbarkeitsstudie soll die Umrüstung von Mühleberg geprüft werden. Diese Grobanalyse sollte dem Kanton eine zusätzliche Entscheidoption im Meinungspatt zwischen «Mühleberg stillegen» und «Mühleberg weiterbetreiben» eröffnen.
Es versteht sich, dass mit der anvisierten technischen Lösung die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung eingehalten und unterschritten werden müssen. Wir sind uns bewusst, dass bei einer solchen technischen Lösung die CO_2-Problematik wie bei allen Verbrennungsprozessen mitspielt. Sie wird zu einer Frage des Abwägens zwischen den direkten Gefährdungen durch den Altreaktor und den langfristigen indirekten Folgewirkungen für die Atmosphäre. Die Verwendung von Erdgas bietet immerhin die Möglichkeit, die Luftschadstoff-Emission (NO_x, HC, SO_2 und CO) weitgehend zu vermeiden (Katalysatoren).
Wir stellen uns vor, dass die Feasibility-Studie verschiedene Betriebsvarianten der Umrüstung überprüfen kann: konventionelle Dampferzeugung mit Erdgas oder Kombikraftanlage mit Gasturbinen; Beschränkung der Stromproduktion auf den Winter und auf Verbrauchsspitzen; Reservehaltung für ausserordentliche Zeiten gestörter Zufuhr; Nutzung von Abwärme für Heizzwecke und Wärme-Kraft-Anlagen; allenfalls auch Wärmenutzung im Rahmen des Energiekonzepts der Stadt Bern (z. B. Fernwärme).
Die Erteilung des Studienauftrags wird Sache des Regierungsrats bleiben. Aufgrund des vorhandenen Know how kommen die Firmen Motor Columbus, Brown Boveri oder Siemens als Studienerstellerin in Frage. Es ist unbedingt auch ein Ko-Referat zur Machbarkeitsstudie (z. B. eine Ko-Referat-Gruppe unter Federführung von Eicher & Pauli) vorzusehen.
Es bleibt anzumerken, dass eine solche Machbarkeitsstudie technologiepolitisch als interessant und hochrangig einzustufen ist, weil auch das Ausland mit ähnlichen Problemen der Altreaktoren konfrontiert ist.

(39 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Die Machbarkeitsstudie über die Möglichkeiten einer Umrüstung des Kernkraftwerks Mühleberg müsste mit den vom Grossen Rat beschlossenen Energieszenarien koordiniert werden. Die Kosten dieser Studie sind allerdings im Budget der Energieszenarien nicht vorgesehen. Der Regierungsrat behält sich deshalb vor, allenfalls einen entsprechenden Nachtragskredit zu beantragen.
Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Strahm. Ich fordere mit meiner Motion eine Machbarkeitsanalyse über die Möglichkeit einer Umrüstung des Atomkraftwerks Mühleberg auf Gasbetrieb. Dazu erlaube ich mir zwei Vorbemerkungen. Erstens: Meine Motion fordert nicht das Umrüsten von Mühleberg auf Gas, sondern eine Machbarkeitsstudie, das heisst eine Grobanalyse von unabhängiger Seite über die technischen Möglichkeiten sowie über die finanziellen und die sonstigen Auswirkungen einer Umrüstung des alten Atomreaktors von Mühleberg auf Gasbetrieb. Eine derartige Studie wird nicht über 50 000 bis 100 000 Franken kosten. Zweitens eine Vorfrage an einige Ratskollegen: Warum hat man derart grosse Angst vor dieser Studie? Als ich diese Motion einreichte, hätte ich nie erwartet, dass von Nuklearkreisen eine so aufwendige Kampagne lanciert würde. Letzte Woche erhielt jede Grossrätin und jeder Grossrat einen Brief der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie. Die BKW hat in alle Richtungen lobbyiert. Die Schweizerische Vereinigung für Atomenergie (SVA) hat gegen die Gaswirtschaft einen Communiqué-Krieg geführt. Eine Flut von Leserbriefen wurde initiiert. Ich bin einigen dieser Leserbriefe nachgegangen. Der eine Leserbriefurheber war während zehn Jahren PR-Mann der SVA. Ein zweiter Leserbriefschreiber ist Reaktoringenieur bei der Asea-Brown-Boveri. Ein dritter Leserbriefautor, der mich namentlich angegriffen hat, kannte mich nicht mehr, als ich ihn anrief. Denn er hatte den Brief gar nicht selber geschrieben. In den Leserbriefspalten wurde also eine Protestwelle vorgetäuscht, wobei alles von der gleichen Quelle inszeniert worden war.
Zur Motion selber: Zur Ausgangslage möchte ich festhalten, dass 1992 die befristete Betriebsbewilligung für Mühleberg ablaufen wird. 1992 wird das Atomkraftwerk Mühleberg 20 Jahre alt sein. 20 Jahre ist alt für einen Reaktor. Mühleberg hat schon beinahe einen Weltrekord an Lebensdauer, und auch die Nachrüstung, die übrigens nicht freiwillig erfolgte, wird das ermüdete Material nicht jünger machen. Die Nachrüstung wird vor allem dazu dienen, Zerfallswärme bei einem Unfall besser abzuführen. Weltweit gibt es höchstens ein halbes Dutzend Atomreaktoren, die seit über 25 Jahren in Betrieb sind.

Und mehr als die Hälfte aller Reaktoren aus den sechziger und den frühen siebziger Jahren ist heute nicht mehr in Betrieb.
Vor 1992 steht uns mutmasslich eine Volksabstimmung über die Zukunft von Mühleberg bevor, weil nämlich die Umwandlung der befristeten in eine definitive Betriebsbewilligung ein öffentliches Verfahren erfordert. Nach der Staatsverfassung untersteht eine derartige Stellungnahme gegenüber dem Bund dem fakultativen Referendum. Der politische Zweck meiner Motion besteht darin, den politischen Spielraum auszuweiten. Wir sollten es vermeiden, dass wir 1992 nur noch die Wahl haben zwischen dem sofortigen Abschalten auf Ende 1992 oder dem Weiterbetrieb des Reaktors ohne zeitliche Limite.
Zur technischen Seite ist zu sagen, dass moderne Gaskraftwerke erst in den letzten Jahren aktuell geworden sind. Sie gehören zur modernsten Kraftwerktechnologie. Siemens und Asea-Brown-Boveri stellen zur Zeit auf moderne Kombi-Gaskraftwerke um. Siemens erstellte eine Studie für die Umrüstung des österreichischen Atomkraftwerks Zwentendorf, in den USA wurde ein kleineres, früher nuklear betriebenes Kraftwerk bereits umgestellt, ausserdem befindet sich momentan ein grosses 1400-Megawatt-Kraftwerk in Umrüstung. In Italien wird das Atomkraftwerk Montalto umgerüstet. Diesen Umrüstungen liegt die Idee zugrunde, dass man den Hitzeerzeuger nicht mehr nuklear, sondern eben mit Gas betreibt. Die anderen Komponenten, zum Beispiel die Dampfturbinen oder der Stromgenerator, können auch nach der Umrüstung verwendet werden, weil sie nicht vom Nuklearbetrieb abhängen. Genau dieses Vorgehen wäre für Mühleberg zu prüfen. Es wäre zu prüfen, ob bis Ende der neunziger Jahre anstelle des bestehenden Atomkraftwerks ein neues modernes Kombi-Gaskraftwerk gebaut werden könnte. Die BKW haben dies selber auch schon propagiert. In einer der letzten Ausgaben der Zeitschrift «Elektrizität», die in alle Haushalte verteilt wird, stellten sie ein solches modernes Gaskraftwerk mit einem Wirkungsgrad von 87 Prozent vor – die Nutzung der Abwärme als Fernwärme eingerechnet. Das heutige Atomkraftwerk Mühleberg erreicht einen Wirkungsgrad von nur 36 Prozent, das heisst, heute heizt man mit zwei Dritteln der Wärme, die in Mühleberg produziert wird, die Aare, was an sich unsinnig ist.Für uns ist klar, dass die Fernwärmeversorgung wieder geprüft werden müsste, wenn man in Mühleberg von der Option Atomkraft abgehen würde. Ich erkläre dies ausdrücklich im Namen der SP-Fraktion. Wir wären also bereit, in diesem Fall über die Fernwärmenutzung zu reden, Dabei ist klar, dass eine Realisierung erst im Laufe der neunziger Jahre, nicht schon auf das Jahr 1992 möglich wäre. Wie Sie wissen, ist die Fernwärmefrage in der Stadt Bern blockiert, solange Mühleberg nuklear betrieben wird. Beizufügen ist, dass es allerdings noch bessere Lösungen gibt, zum Beispiel mit gasbetriebenen Blockheizkraftwerken.
Wer behauptet, Gaskraftwerke seien Dreckschleudern, ist über den heutigen Stand der Technik nicht genügend informiert. Mit Katalysatoren, mit Abgasreinigungen kann man heute bei Gaskraftwerken die Stickoxide, Kohlenmonoxide und Kohlenwasserstoffe weitestgehend eliminieren, in einer Art und Weise, wie es vor fünf Jahren noch undenkbar war. Es bleibt ein Problem, das ich ohne weiteres anerkenne: Die Entstehung von Kohlendioxid. Jeder Verbrennungsvorgang erzeugt Kohlendioxid, selbst unsere Atmung in diesem Saal. CO_2 ist allerdings kein Luftschadstoff. Das Problem des CO_2 ist die langfristige, globale Anreicherung in der Erdatmosphäre. Das kann langfristig zum Treibhauseffekt führen. Aber dieser Treibhauseffekt ist seit mindestens zehn Jahren bekannt. Im Bericht «Global 2000» aus dem Jahr 1977 ist er bereits ausführlich beschrieben worden. Seit etwa drei Jahren wird er nun von der Atomlobby als Strohhalm-Argument benutzt. Fleissige Politiker beten dieses Argument nach. Dabei wird das Horrorszenario eines Klima-Kollapses konstruiert. Zugegeben, es handelt sich um ein echtes Problem. Aber es ist ein langfristiges Problem. Seit 150 Jahren steigt das CO_2 in der Atmosphäre und nicht erst seit Tschernobyl. Die Sahara ist seit 4000 Jahren im Vormarsch, und die Gletscher sind seit 15000 Jahren auf dem Rückzug. Jetzt einfach die Erwärmung der letzten paar Jahre auf den CO_2-Anstieg zurückzuführen, grenzt an Scharlatanerie. Es wäre an den Haaren herbeigezogen, wenn nun die Umrüstung von Mühleberg mit dem CO_2 in Zusammenhang gebracht würde.
Ich bin bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, und zwar weil ich bereit bin zu akzeptieren, dass die Fragestellung für die Machbarkeitsstudie von der Regierung noch einmal geprüft werden sollte. So könnte neben der Umrüstung auf Gas beispielsweise auch die Frage der Fernwärmenutzung in die Prüfung einbezogen werden. Eine solche Studie sollte nicht mehr als zwei bis drei Ingenieurmonate erfordern, also nicht mehr als 100000 Franken kosten, inklusive Ko-Referate.
Die Überweisung des Postulates würde den Entscheidungsspielraum ausweiten, würde echte Entscheidungsunterlagen bringen, die nicht einfach von der Atomlobby oder von der Gaswirtschaft stammen. Die Atomlobby sagt, dieser Vorschlag sei Unsinn, die Gaswirtschaft sagt, es sei möglich und machbar. Ich weiss nicht, was zutrifft, aber ich meine, der Politiker sollte jetzt unabhängige, glaubwürdige Entscheidungsgrundlagen für den Entscheid über die Zukunft von Mühleberg auf dem Tisch haben. Ich ersuche Sie um Zustimmung zu meinem Postulat.

Vizepräsident Krebs übernimmt den Vorsitz

Hebeisen. Wir haben nicht Angst vor einer Machbarkeitsstudie. Aber wir sind der Meinung, es wäre verlorenes Geld, neben der laufenden Arbeit einer Spezialkommission unter dem Vorsitz des Energiedirektors an einem neuen Energiebericht für den Kanton Bern noch weitere Aufträge zu erteilen. Von diesem Bericht erwarten wir eine Antwort auf die Fragen, wie sie zum Teil im Postulat Strahm gestellt worden sind. Die Frage ist, ob überhaupt die Absicht besteht, Mühleberg vorzeitig stillzulegen. Wenn diese Absicht nicht besteht, wenn man Mühleberg also nicht vorzeitig stillegen will, dann müsste aufgezeigt werden, weshalb trotzdem eine solche Machbarkeitsstudie nötig sein soll.
Wir stellen fest, dass in regelmässigen Abständen, nämlich ungefähr jedes Jahr, Vorstösse von Kernkraftwerkgegnern kommen mit dem Ziel, Mühleberg stillzulegen. 1986 bezeichneten wir zwei solche Motionen als unrealistisch. Sie wurden sowohl von der Regierung wie vom Grossen Rat abgelehnt. 1987 wurde eine weitere Motion auf Antrag der Regierung abgelehnt. In seiner Antwort auf eine Interpellation legte der Regierungsrat letztmals im Dezember 1987 dar, dass eine vorzeitige Stillegung des Kernkraftwerkes Mühleberg nicht zur Diskussion stehe. Nun startet Herr Strahm einen neuen Versuchsballon. Mit grossem Erstaunen stellen wir fest, dass der Regierungsrat nun plötzlich dieser Politik entgegen-

kommt und bereit ist, neue Studien vorzulegen. Wir möchten den Regierungsrat darauf aufmerksam machen, dass wir dieses Vorgehen als unverantwortlich betrachten, wenn von neuen Machbarkeitsstudien gesprochen wird, bevor der Energiebericht vorliegt. Ein weiterer Ablehnungsgrund ist für uns die Wirtschaftlichkeit einer vorzeitigen Stillegung. Kann es sich der Regierungsrat leisten, auf der einen Seite Wirtschaftsförderung zu betreiben, und auf der anderen Seite einen Vorschlag für eine Machbarkeitsstudie entgegenzunehmen, wenn man zum voraus weiss, dass die Energie dadurch teurer werden wird. Das Kernkraftwerk Mühleberg hat eine Lebensdauer von mindestens 40 Jahren. Das Werk wird unseres Wissens jährlich revidiert. Dank umfassenden Unterhaltsarbeiten kann man behaupten, es befinde sich in einem guten Zustand. Zudem wird im Herbst dieses Jahres ein zusätzliches Sicherheitssystem in Betrieb genommen. Wir meinen, dass eine vorzeitige Stillegung zu grossen finanziellen Verlusten für den Kanton Bern führen würde, Verluste, die sich der Kanton weder heute noch in Zukunft leisten kann. Ein Werk, das mit Erdgas betrieben würde, würde zu einer Erhöhung der Strompreise, zu einer grösseren Auslandabhängigkeit und zu einer erhöhten Umweltbelastung führen. Wir erachten eine Umrüstung als einen wirtschaftlichen Unsinn.
Hier muss ich das von Herrn Strahm erwähnte Stichwort Fernwärme aufnehmen. Wir haben heute davon Kenntnis genommen, dass das Fernwärmeproblem von der SP-Fraktion ausschliesslich als eine ideologische Frage und nicht als sachliches Problem behandelt wird.
Damit komme ich zum dritten Ablehnungsgrund. Ich habe es bereits angetönt, es geht um den Umweltaspekt. Wie kann der Motionär noch glaubwürdig bleiben, wenn ihm plötzlich neben der Wirtschaftlichkeit auch der Umweltschutz nur noch so wenig wert ist? Nicht nur in unserer Fraktion, sondern in weiten Kreisen der Bevölkerung zeigt man sich erstaunt darüber, dass Herr Strahm und anscheinend auch der Regierungsrat eine grössere Umweltbelastung durch einen zusätzlichen CO_2-Ausstoss in Kauf nehmen wollen. Wir fragen uns, ob es sinnvoll ist, zusätzliche Umweltbelastungen zu schaffen in einem Moment, da das CO_2-Problem immer grösser wird. Der zu erwartende Kohlendioxid-Ausstoss würde ungefähr demjenigen von 250000 Personenwagen entsprechen, wenn man den vorliegenden Studien glauben darf. 250000 Personenwagen entsprechen ungefähr zehn Prozent des schweizerischen Personenwagenbestandes. Ausserdem ist die Frage unbeantwortet, ob das heutige Erdgasnetz die zusätzliche Belastung übernehmen könnte. Es gibt Studien, die dies verneinen. Schon nur wegen der erforderlichen Investitionen für den Ausbau des Erdgasnetzes würde der Energiepreis steigen, ganz abgesehen davon, dass die Preise bei höherer Nachfrage allgemein steigen würden.
Man macht sich nicht allein im Kanton Bern Gedanken darüber, mit welchen Energieträgern die Kernkraft dereinst ersetzt werden soll.
Es handelt sich auch nicht nur um ein eidgenössisches Problem, Alternativen zu studieren. Auf der ganzen Welt wird dieses Problem mit erster Priorität studiert.
Der Bund hat bekanntlich sehr viel in die Ausarbeitung von Energieszenarien investiert. Und diese Arbeiten stehen auch der kantonalen Behörde zur Verfügung. Wir erwarten, dass auf dem Gebiet der Forschung weitergearbeitet wird, ohne dass neue Motionen gestartet werden. Und dass zu gegebener Zeit Kenntnisse darüber vorhanden sein werden, welcher Weg in Zukunft bei der Energiebeschaffung eingeschlagen werden soll.
Ich habe bereits gesagt, dass wir vom kantonalen Energiebericht einiges erwarten. Konkret erwarten wir, dass er aufzeigt, wie erstens ein ausreichendes Energieangebot sichergestellt werden soll, wie zweitens die erforderliche Energie möglichst effizient bereitgestellt und genutzt werden kann, ohne langfristig die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten zu erhöhen, und wie drittens schonungsvoll mit der Umwelt umgegangen werden kann ohne Beeinträchtigung von Leben und Gesundheit der Menschen. Ich ersuche Sie im Namen der SVP-Fraktion um Ablehnung des Postulates.

Bischof. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion, bzw. das Postulat von Herrn Strahm einstimmig ab. Postulat oder Motion ist in diesem Fall eine theoretische Frage. Laut Artikel 100 des Geschäftsreglements sind regierungsrätliche Berichte mittels Postulat anzufordern. Letztlich kommt es aufs selbe hinaus. Denn die Frage lautet doch einfach: Wollen wir den Bericht oder wollen wir ihn nicht?
Im Kanton Bern wird zur Zeit ein grosser Energiebericht erstellt. Der Grosse Rat hat vor einiger Zeit über 600000 Franken für die Erarbeitung dieser Energieszenarien bewilligt. In der Energiekommission, in der Verwaltung, mit externen Fachleuten, auf allen Ebenen sind wir daran, diese Fragen zu studieren. Wir wissen, dass der Bund bereits kiloweise Energieszenarien produziert hat, so viel, dass Bundesrat Ogi erklärt hat, es seien jetzt genug Studien vorhanden. Wenn Herr Strahm vor anderthalb Jahren mit seiner Idee gekommen wäre, hätte man dies eventuell in die Energieszenarien integrieren können. Herr Strahm, Ihr Vorschlag für die Machbarkeitsstudie kommt jetzt etwas spät.
Für uns ist das aber nicht der wichtigste Punkt. Im Vordergrund steht für uns, dass Erdgas nicht eine echte Alternative zum Atomkraftwerk Mühleberg ist. Wir wissen alle, dass das Erdgas aus dem Ausland importiert werden muss, und wir wissen auch, woher das Erdgas in Westeuropa kommt. Das meiste Erdgas, und je länger je grössere Anteile davon, kommt aus dem Osten, aus der Sowjetunion. Wollen wir denn so abhängig werden von dieser europäischen Weltmacht, von einem kommunistischen Land, das von einem Tag auf den anderen den Hahnen zudrehen kann? Bei den anderen Energiequellen sind wir auch abhängig vom Ausland. Aber beim Erdöl haben wir verschiedene Bezugsquellen: Es gibt verschiedene arabische Staaten, es gibt Erdöl in Nordeuropa und Amerika, die Abhängigkeit ist nicht so einseitig, wie dies beim Erdgas der Fall ist. Im übrigen hat das Erdgas einen ganz gewichtigen Nachteil: Man kann es praktisch nicht lagern, dies im Gegensatz zum Erdöl oder zum Uran. Wir können ohne weiteres mehrere Jahresvorräte an Uranstäben einlagern, so dass wir bei einer internationalen Krise genügend Reserven haben. Beim Erdgas ist das nicht möglich. Das ist der wichtigste Grund, weshalb wir das Erdgas nicht als Alternative betrachten.
Der zweite Grund ist ein umweltpolitischer. Herr Strahm hat es selber angeschnitten: Kohlendioxid kann man nicht eliminieren. Es ist ausserordentlich gefährlich. Nur ist das noch nicht ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen, die Medien haben es noch nicht thematisiert, auch wenn es, wie Herr Strahm gesagt hat, in der Fachliteratur bekannt ist. Es wäre falsch, jetzt noch mit grossen Gaskraftwerken den Treibhauseffekt zu verstärken und zur Klimaverschlechterung beizutragen. Es ist bekannt, dass die Weltmeere um mehrere Meter ansteigen könnten und dass dies das ganze Klima so verändern würde,

dass man sich fragen muss, wie man dann auf der Erde überhaupt noch wird leben können. Diese Gefahren dürfen nicht heruntergespielt werden.
Gestern haben wir stundenlang über den Tarifverbund gesprochen, darüber, dass man weniger autofahren und eher den öffentlichen Verkehr benützen sollte. Es gibt Berechnungen, die zeigen, dass die Umrüstung von Mühleberg auf Gas einen Ausstoss von Kohlendioxid bedeutet in der Grössenordnung des Ausstosses von 250000 Personenwagen. Ich frage mich wirklich, wie Herr Strahm einen Vorschlag machen kann, der die Umwelt derart belasten würde.
Alle Vorstösse der letzten Jahre für das Abstellen von Mühleberg, die allerdings nicht von Herrn Strahm stammten, waren unrealistisch. Niemand von uns hat eine echte, kurzfristige Alternative zu den Kernkraftwerken, auch all die hochgelehrten Physiker nicht, die mit der Ausarbeitung der Energieszenarien beschäftigt waren. Das ist für unsere Fraktion keine Alternative.
Die BKW hat tatsächlich in der Broschüre «Elektrizität» Nummer 3/1988 die Frage der Umrüstung auf Gas aufgeworfen. Aber auch dieser Artikel kommt zum Schluss, dass die Kernkraftwerke nach wie vor die bessere Lösung sind als irgendwelche gasbetriebene Anlagen. Zitat: «Kernkraftwerke sind immer noch die beste, Kombi-Kraftwerke nur die zweitbeste Lösung zum weiteren Ausbau der Stromversorgung.» Warum sollten wir Studien anstellen zur zweitbesten Lösung, wenn wir doch die beste haben? Bleiben wir bei dieser besten. Ich möchte Ihnen im Namen der FDP-Fraktion beantragen, Motion und Postulat von Herrn Strahm abzulehnen.

Diem. Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion als Postulat. Uns geht es dabei nicht in erster Linie um die Erneuerung der Betriebsbewilligung Ende 1992, sondern darum, im Rahmen der Arbeiten in Richtung Ausstieg aus der Kernenergie einen Beitrag zu leisten. Wenn man daran denkt, dass bei den BKW im Winterhalbjahr 64 Prozent der Energieerzeugung aus Kernkraftwerken stammen, kann es sehr wohl möglich sein, dass im Rahmen des Ausstiegs aus der Kernenergie Übergangslösungen gesucht und gefunden werden müssen. Eine derartige Möglichkeit würde mit der hier vorgeschlagenen Machbarkeitsstudie geprüft.
Was den Energiepreis anbelangt, wissen wir heute noch gar nicht, was die Entsorgung der Atomkraftwerke kosten wird. Wenn wir sie überhaupt je einmal werden entsorgen können, werden wir über die dannzumaligen Preise noch staunen, genau wie dies heute bei der Sondermüllbeseitigung der Fall ist. Soll der Ausstieg aus der Kernenergie ernsthaft weiterverfolgt werden, so müssen alle technischen Lösungen überprüft werden, auch das CO_2-Problem. Es ist sehr wohl möglich, dass wir in einer Übergangsphase einen Anstieg des CO_2 in Kauf nehmen müssen, der allerdings bei den anderen CO_2-Erzeugern wie Autos und Heizungen wieder aufgefangen werden müsste.
Diese Studie würde die vom Bund vorgesehenen Arbeiten sehr gut ergänzen. In diesem Sinn unterstützen wir das Postulat.

Schütz. Im Vorfeld der Diskussion über diesen Vorstoss sind bereits sehr viele Missverständnisse und Unrichtigkeiten in die Welt gesetzt worden. Und auch heute morgen sind diese Missverständnisse und Unrichtigkeiten frisch-fröhlich weiterverbreitet worden. Die SP-Fraktion hat sich in dieser Legislatur immer gegen Vorstösse gestellt, die eine sofortige Stillegung Mühlebergs verlangt haben. Sie half mit, entsprechende Vorstösse abzulehnen. Der vorliegende Vorstoss will nicht die sofortige Stillegung des Atomkraftwerks. Das Postulat verlangt auch nicht das Umrüsten auf ein mit Gas betriebenes Kombi-Kraftwerk. Der Vorstoss will ganz einfach eine Studie, die Entscheidungshilfen gibt zur Frage, wie es mit dem Kernkraftwerk in Mühleberg einmal weitergehen soll. Diese Studie soll technische, wirtschaftliche, versorgungspolitische und ökologische Konsequenzen einer allfälligen Umrüstung aufzeigen. Für Herrn Hebeisen scheint das Ganze schon jetzt vollkommen klar zu sein. Seiner Meinung nach braucht es keine Studie. Offenbar sind für ihn die Grundlagen bereits vorhanden.
Zur Halbzeit der möglichen Lebensdauer von Mühleberg – von der Inbetriebnahme im Jahr 1972 an gerechnet haben wir es mit einem Zeithorizont bis ungefähr 2010 zu tun – werden jetzt sehr grosse Investitionen in die Sicherheit gemacht. Mit dem Nachzerfallwärmesystem SUSAN, das über 100 Mio. Franken gekostet hat, hat man versucht, die Sicherheit in der zweiten Hälfte dieser Lebensdauer zu erhöhen. Aber in 20 Jahren wird es halt doch endgültig Schluss sein. Und diese zwei Jahrzehnte sind ein sehr kurzer Zeitraum. Man täte gut daran, jetzt Überlegungen dazu anzustellen, wie es anschliessend weitergehen soll. Es ist richtig, wenn sich nicht nur die BKW, sondern auch der Staat Bern als Mehrheitsaktionär der BKW ganz intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzt.
Wenn wir die Kosten für das Nachzerfallwärmesystem von rund 100 Mio. Franken in Relation setzen zu den Kosten, die eine Machbarkeitsstudie für die Umrüstung auf Gas verursachen würde, so kommen wir auf ein Promille. Dieser Aufwand zugunsten von Entscheidungshilfen lohnt sich bestimmt.
Bei den heftigen Reaktionen seitens der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie und der BKW sind mir zwei Punkte besonders aufgefallen, nämlich die Punkte Auslandabhängigkeit und Umweltproblematik. Man hat gesagt, eine solche Studie für eine Umrüstung auf Gas sei ein völliger Unsinn bezüglich dieser zwei Punkte. Es ist interessant, dass man diese Fragen von dieser Seite in bezug auf die Nuklearenergieerzeugung nie stellt. Man tut so, als ob sie dort nicht existierten. Ich glaube aber, dass sie gerade bei der Nuklearerzeugung sehr stark ins Gewicht fallen. Dazu kommt ein weiterer Faktor: das Risiko der Kernenergie, das trotz aller Sicherheitsvorkehren nicht eliminiert werden kann. Die SP-Fraktion ersucht Sie dringend, das Postulat anzunehmen und damit eine Studie zu ermöglichen, die Entscheidungshilfen für die Zukunft ermöglicht. Ich betone nochmals, dass es bei dieser Studie nicht darum geht, Mühleberg vorzeitig stillzulegen, sondern darum, Vorbereitungen im Hinblick auf die in 20 Jahren fällige Stillegung aus Altersgründen zu treffen.

Bieri (Belp). Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist skeptisch. Wir sind nicht begeistert über die Ideen von Herrn Strahm. Aber wir wollen nicht mit den Wölfen heulen. Es geht uns um folgende Fragen: 1. Was würde eine solche Umrüstung bringen? 2. Welches ist die richtige Lösung? 3. Warum haben die Gegner dieser Studie Angst davor, warum haben die BKW Angst vor einer solchen Studie?
Eine Umrüstung würde mehr Entscheidungsspielraum bringen. Das wäre etwas Positives. Wir könnten auch in Zukunft zur Deckung von Stromspitzen auf ein Energiepotential zurückgreifen. Das würde es vielen von Ihnen erleichtern, einem Ausstieg aus der Atomenergie zuzu-

stimmen. Denn Sie wären dann sicher, dass man von den alten Anlagen noch etwas brauchen kann. Das käme dem Spardenken des Schweizers entgegen. Es wäre sinnvoll, wenn man darüber diskutieren könnte. Denn dann könnte man den alten Kasten Mühleberg endlich abstellen, und das ist bitter nötig.
Ich bin jedoch völlig überrascht von der Kehrtwendung der SP, die jetzt sagt, wir rüsten erst um, wenn der Betrieb ohnehin abgelaufen ist. So verstanden wäre die vorgeschlagene Studie nach unserer Meinung für die Katze. Es stellt sich zudem die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, mit den alten Anlagen, das heisst mit dem alten Dampferzeugungssystem, mit den alten Stromanlagen und Turbinen weiterzuarbeiten und alle Nachteile, welche diese Anlagen in sich bergen, mitzuschleppen. Und: Ist es sinnvoll, eine Anlage so weit von Bern entfernt zu betreiben und die Transportprobleme für die Wärme in Kauf zu nehmen? Denn es ist klar, dass wir auf die Nutzung der Fernwärme angewiesen wären, damit der Wirkungsgrad der Anlage genügend hoch wäre.
Nach unserer Meinung bestünde die richtige Lösung darin, verschiedene kleinere Anlagen näher bei der Agglomeration, näher beim Verbraucher in Stadt Bern und Umgebung zu betreiben. Wir könnten mit modernster Technologie sogenannte Blockheizkraftwerke betreiben, die einen hohen Wirkungsgrad aufweisen. Sehr wahrscheinlich wäre die so produzierte Energie nicht teurer, fast sicher wäre sie sogar billiger.
Die allerbeste, fundamental richtige Lösung wäre allerdings das Sparen. Dafür setzen wir uns ein. Sparen lohnt sich nach verschiedenen Berechnungen schon bei einem Kilowattpreis von fünf bis zehn Rappen. Sparen ist immer noch das Billigste. Man müsste die vorhandenen Mittel in intelligente Sparsysteme investieren. Das wäre der richtige Weg.
Wenn immer wieder betont wird, wie sicher das Werk in Mühleberg sei, verstehe ich die Angst der gleichen Leute vor einer Machbarkeitsstudie nicht. In der Motion Strahm heisst es, die Studie müsse bei externen Fachleuten in Auftrag gegeben werden. Man kann annehmen, dass sich die BKW vor externen Experten, mit denen sie nicht schon lange zusammenarbeiten, fürchten. Denn es könnte ja sein, dass die herausfinden würden, das bestehende Werk sei zu wenig sicher und dürfe deshalb nicht weiterbetrieben werden. Das ist wahrscheinlich auch der Grund für die Art von «Hetzkampagne», die gelaufen ist, und für das Ausweichen auf das CO_2-Problem.
Seit Anfang dieses Jahres habe ich mir einen Spruch auf die Agenda geklebt: «Kernenergie ist umweltfreundlicher.» Seither versuche ich, daran zu glauben. Es wäre wunderbar, wenn ich daran glauben könnte, nur ist mir das bis anhin einfach nicht gelungen.
Kernenergie ist ein Problem, das man nicht mit dem Hinweis auf das CO_2-Problem beiseiteschieben kann. Man kann nicht den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Auch das Sicherheitsproblem der Atomkraftwerke ist ein Umweltproblem. Man hat keine Evakuierungskonzepte und weiss nicht, was passieren würde, wenn es Mühleberg verjagen würde. Und Sie wissen ja, dass es sich dabei um ein altes Werk handelt. Dazu kommt das ungelöste Abfallproblem.
Das CO_2-Problem ist ein weltweites Problem, das wir nicht in Mühleberg lösen können. Es müssten mehrere tausend Atomkraftwerke gebaut werden, um beim CO_2-Problem mittels Atomenergie eine Wende herbeizuführen. Diese Werke müssten in den Entwicklungsländern stehen, weil dort die grossen Verbraucher fossiler Energie sind. Ob dort die Sicherheit noch gewährleistet wäre, das ist dann eine andere Frage.
Treten Sie doch dem WWF bei, wenn Sie sich so um das CO_2 sorgen! Der WWF setzt sich zusammen mit anderen Organisationen beispielsweise dafür ein, dass die Tropenwälder nicht abgeholzt werden. Dort können wir sehr viel mehr unternehmen gegen das CO_2-Problem. Oder helfen Sie mit, dafür zu sorgen, dass es unseren Weltmeeren gut geht! Die produzieren nämlich zusammen mit den Urwäldern den Sauerstoff, den wir verbrauchen.
Wir bekämpfen den Vermittlungsvorschlag von Ruedi Strahm nicht und bleiben sitzen. Vielleicht haben sich einzelne von uns noch überzeugen lassen. Aber das Postulat hat für uns nur dann einen Sinn, wenn man es so weit interpretiert, dass auch die Standortfrage in die Überprüfung einbezogen wird, wie das Ruedi Strahm vorgeschlagen hat. Wenn man also vom Standort Mühleberg abrücken und prüfen würde, ob in der Region Bern mehrere kleinere Anlagen zur Bereitstellung einer bestimmten Menge Spitzenenergie gebaut werden könnten.

Flückiger. Es ist eine Tatsache, dass ein markanter Anstieg des CO_2 in der Luft festzustellen ist. Und es ist eine Tatsache, dass das CO_2 schon lange zugenommen hat. Aber in den letzten Jahrzehnten ist die Kurve, die vorher noch flach gestiegen ist, steil verlaufen. Und sie verläuft weiterhin so steil. Ich glaube, dass dies die grösste Gefahr ist, der wir entgegengehen. Wir tun so, als ob dafür immer die anderen verantwortlich wären. Aber alle müssen doch ihren Beitrag leisten. Ich begreife nicht, wie man einen weiteren Verbrauch von brennbarem Material überhaupt noch ins Auge fassen kann. Alle müssen mithelfen, die CO_2-Konzentration abzubauen. Ich möchte daran erinnern, dass diejenigen, die letztes Jahr in Toronto über dieses weltweite Problem beraten haben, keine Spinner waren. Diese Experten haben festgehalten, dass das CO_2 und die damit zusammenhängende drohende Klimakatastrophe die grösste Gefahr ist für uns. Wir dürfen nicht sagen, das trifft uns nicht mehr. Die meisten von uns wird es noch treffen.

Kohler. Zum Ökonomischen, zum Ökologischen, zum Kommerziellen ist genügend gesagt worden. Ich möchte Herrn Strahm dafür danken, dass er hier sehr seriös darüber berichtet hat, was eine solche Studie bringen würde. Er hat es insofern relativiert, als er richtigerweise darauf hingewiesen hat, dass erst ein kleines, zuvor nuklear betriebenes Werk umgerüstet worden ist. Es gibt bereits viele Studien, wie er sie verlangt, und es gibt viele nuklear geplante Werke, die jetzt umgerüstet werden, aber dies jeweils, bevor sie überhaupt nuklear betrieben wurden.
Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil der Motionstext nicht so seriös gelten kann, wie es jetzt fast den Anschein macht. Die Behauptungen, die zwischen den Zeilen versteckt sind, müssen auf ihren ideologischen Gehalt analysiert werden. Es ist die Rede von «Steinzeitreaktor» und «aufgepfropften Sicherheitssystemen». In der Terminologie wird immer wieder versucht, Mühleberg herunterzuspielen, als ob es sich um eine «alte Schachtel» oder eine «alte Tante» handeln würde, wie es hier auch schon geheissen hat. Als Vertreter der BKW und Verantwortung mittragender Verwaltungsrat möchte ich festhalten, dass man Mühleberg durchaus auf seine Planzeit, die 40 Jahre nämlich, auslegen darf. Man sollte also das Werk zumindest während der ur-

sprünglich geplanten Zeit laufen lassen, denn es läuft sicher. Ich bitte jene, die immer versuchen, das Werk zu diffamieren, dazu beizutragen, dass wir nicht mehr einen Drittel der Wärme in die Aare abführen müssen, sondern die Fernwärme nutzen können, auch die nuklear erzeugte.
Man könnte auch einmal eine Studie dazu machen, ob man Mühleberg unter Verlängerung der Lebensdauer mit halber Kraft fahren und zur Erzeugung von Fernwärme nutzen könnte. Eine solche Studie wäre bedeutend sinnvoller. Aber ich weiss, dass es sich hier um einen Glaubenskrieg handelt.
Im BKW-Leitbild ist all das enthalten, was uns Herr Strahm schon lange in einem Versorgungs- und Leistungsauftrag überbinden möchte. Eine Einmischung des politischen Gremiums in die Tarifpolitik ist aber abzulehnen. Als er seinerzeit merkte, dass die Stimmung hier im Rat dafür nicht gut ist, hat er seinen Vorstoss zurückgezogen, ganz klar in der Absicht, ihn hier wieder zu bringen. Ich möchte Sie heute schon davor warnen, dieser Art von Politik zu erliegen.
Herr Strahm spricht von einer Patt-Situation, in welcher quasi über die Frage «stillegen oder abstellen» entschieden werden müsste. Eine solche Pattsituation hat es noch gar nie gegeben. Alle Vorstösse in Richtung Stillegung sind vom Rat abgelehnt worden, und die Regierung hat sich klar dagegen ausgesprochen. Wenn Herr Strahm von den «direkten Gefährdungen durch den Altreaktor» schreibt, betreibt er das Spiel mit der Angst. Mühleberg ist ein vollkommen nachgerüsteter Reaktor, der die Sicherheitsbestimmungen erfüllt.
Ich bitte Sie, hier auch einmal aus ideologischen Gründen ganz deutlich nein zu sagen. Denn sonst wird dieses von der technischen Seite her an sich harmlose Postulat später wieder benützt, indem man sagt, der Grosse Rat habe damals die Machbarkeitsstudie zugelassen und damit ein Zeichen Richtung «Mühleberg stillegen» gesetzt.

Rickenbacher. Es geht hier um Energiepolitik, also um ein globales und sehr vielschichtiges Problem. Dabei besteht immer die Gefahr, dass man diese Fragen mit einem allzu eingeschränkten Blickwinkel angeht. Zu eingeschränkt wäre es beispielsweise, wenn man nur nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten urteilen würde, also nur die Frage stellen würde, ob es rentiert oder nicht. Denn dabei würden die langfristigen Dimensionen verloren gehen. Zu eingeschränkt wäre es aber auch, wenn man ausschliesslich dogmatisch vorgehen würde, zum Beispiel nach dem Muster vieler AKW-Gegner, die sagen, Kernspaltung ist schlecht, folglich ist alles andere besser. So geht es nicht. Das Umgekehrte ist ebenfalls ein Dogmatismus, nämlich wenn man sagt, Kernenergie ist gut, folglich schauen wir gar nichts anderes an. Auch so geht es nicht. Wir sind es der Bevölkerung schuldig, möglichst viele Optionen offenzuhalten. Dann können wir sorgfältig, mit ökologischem Sachverstand abwägen, welche Variante am Vernünftigsten ist, welche Variante den besten Wirkungsgrad ergibt. Persönlich bin ich der Meinung, dass jede Anlage, die nach dem Prinzip der Kernspaltung betrieben wird, eine Zeitbombe ist. Mühleberg und andere Atomkraftwerke haben ein radioaktives Inventar, mit dem man einen ganzen Erdteil verseuchen kann, wenn es schief geht. Es darf nicht schief gehen, und ich hoffe dies auch. Aber selbst wenn es nicht schief geht, werden Tag für Tag radioaktive Substanzen produziert, die auf lange Zeit hinaus von der Biosphäre isoliert werden müssen. Dabei geht es um Zeiträume, die unserem Handlungsbereich entzogen sind. Deshalb sind wir es der Bevölkerung schuldig, die Augen offenzuhalten und uns nach anderen Möglichkeiten umzusehen. Mir wäre es hochwillkommen, wenn man diese Anlage Mühleberg entschärfen und dort auf eine andere Art und Weise Energie gewinnen könnte.
Es gebe zur Zeit noch keine Alternative, hat Herr Bischof mit Recht gesagt. Umso mehr müssen wir dahinter gehen und Studien anstellen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Gerne werde ich jene, die jetzt das Postulat wegen den Gefahren des CO_2 ablehnen, dann beim Wort nehmen, wenn ich vielleicht einmal einen Vorstoss zur Geothermie einreiche, wo die CO_2-Problematik keine Rolle spielt.

Lutz. Seit mein Namensvetter nicht mehr im Rat ist, macht es mir eigentlich gar keinen Spass mehr, energiepolitische Diskussionen zu führen. Ich habe seinerzeit für das AKW Mühleberg das Wort von der «alten Schachtel» gebraucht. Aus feministischen Gründen korrigiere ich dies und sage heute «alte Kiste». Ich beharre darauf, dass das AKW Mühleberg von seiner technischen Sicherheitskonzeption her eine alte Kiste ist. Zu Herrn Bischof: Der Religionsphilosoph Schleiermacher hat einmal gesagt, Religion sei schlechthin das Gefühl der Abhängigkeit. Gemeint war die Abhängigkeit von Gott. Bei Ihnen ist es aber offenbar die Abhängigkeit von der BKW. Sie sind als religiöser Mensch zu betrachten, wenn Sie uns hier zur Sicherheitsproblematik aus einer BKW-Broschüre vorlesen. Ich stelle in diesem Zusammenhang bei Ihnen einen tiefen Glauben fest. Das gilt auch für den totalen Optimismus von Herrn Hebeisen, der überzeugt ist, das AKW Mühleberg laufe auf alle Fälle noch 20, 30 Jahre. Genau dies wird wahrscheinlich am Ende eben nicht stimmen. Ich erinnere an die Pannen der letzten Zeit. Irgendein Korrosionsproblem könnte den Ersatz von Anlageteilen derart teuer machen, dass es völlig unwirtschaftlich wäre, das AKW weiterzubetreiben. Sollten wir nicht schon jetzt daran gehen zu überlegen, was wir als Ersatz für das AKW tatsächlich hinstellen wollen? Bereits in einem, in zwei oder in vier Jahren kann etwas passieren, das eine Stillegung von Mühleberg erfordert, sei dies aus wirtschaftlichen Gründen, sei dies wegen der Sicherheit. Ich muss auch von Herrn Hebeisen sagen, dass er sehr religiös ist. Er will verdrängen, dass man in einer kritischen Phase relativ schnell sollte handeln können. Insofern kann ich das Postulat von Ruedi Strahm unterstützen. Ich glaube nicht, dass er Prügel verdient hat. Es ist nämlich gescheiter, diese Überlegungen heute anzustellen als zu warten. Ich stelle fest, dass Sie gegen diesen Vorschlag einfach nur mauern. Ich behaupte nicht, dass Herr Hebeisen von den BKW infiltriert ist, Herr Bischof schon eher, aber Sie sind zu unkritisch. Bei den Vorkommnissen der letzten Jahre haben Sie selber erlebt, welche Informationspolitik die BKW betrieben haben. Ich erinnere an die kantonale Kommission zur Überprüfung der Sicherheit, die einen Bericht als Lobhudelei herausgeben wollte und ihn aufgrund der Pannen, die das Gegenteil bewiesen, schnell zurückstellen musste. Seien Sie bitte nicht so unkritisch.

Hebeisen. Wir sollten jetzt nicht der Frage nachgehen, wer von wem infiltriert ist. Wenn man mir einen blinden Glauben an die Kernenergie vorwirft, antworte ich: Ja, ich glaube daran, dass die Technik uns nicht ins Verderben führt, sondern dass unsere Technik dafür verantwortlich ist, dass es uns allen gut geht. Wenn man der SVP

Angst vor neuen Studien unterschiebt, dann sage ich: Wir haben keine Angst. Aber wir sind der Meinung, dass wir nicht neue Studien benötigen, solange die speziell dafür gebildete Energiekommission daran ist, sich Überlegungen zu machen, wie sie jetzt von allen Seiten verlangt worden sind.
Es geht entgegen der Meinung von Herrn Schütz nicht um Missverständnisse. Um aufzuzeigen, dass es sich nicht um Missverständnisse handelt, wiederhole ich, welche Erwartungen die SVP mit dem zweiten Energiebericht verknüpft: Wir erwarten, dass der Bericht aufzeigt, wie erstens ein ausreichendes Energieangebot sichergestellt werden kann, wie zweitens die erforderliche Energie möglichst effizient bereitgestellt und genutzt werden sowie die langfristigen volkswirtschaftlichen Kosten möglichst tief gehalten werden können, und wie drittens unter diesen Umständen mit der Umwelt schonend umgegangen werden kann, ohne dass Leben und Gesundheit der Menschen beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund sind wir gegen das Postulat.

Bischof. Ich möchte ein Wort sagen zum Votum von Herrn Lutz, der Theologe ist, wie wir alle wissen, und wohl deshalb die Religion angeschnitten hat. Er hat gesagt, die Gegner des Postulats seien alles religiöse Menschen. Natürlich sind wir religiöse Menschen. Ich habe festgestellt, dass auch die Herren Lutz und Strahm religiöse Menschen sind. Nur ist ihre Religion nicht dieselbe wie unsere. Es gibt bekanntlich verschiedene Religionen, und darin unterscheiden wir uns. Es gibt allerdings auch Leute, die meinen, es gebe nur eine Religion, und diese sei die absolut richtige. Diese Leute glauben, dass die Kernkraftwerke alle stillgelegt werden müssten, und zwar möglichst schnell. Andere sagen, und ich zähle mich zu diesen, dass wir nichts Besseres haben. Wir müssen mit dieser Kernkraft weiterleben, bis etwas Besseres kommt, und das kann etwa 20, 30 Jahre dauern.
Sie haben von «alten Kisten» und «alten Schachteln» gesprochen. Mir ist dazu ein anderer Ausdruck in den Sinn gekommen, die «alten Hüte». Wir haben hier immer viele alte Hüte wegen Mühleberg, laufend kommen Vorstösse für Änderungen in Mühleberg oder fürs Abstellen. Alte Hüte haben die Eigenschaft, langweilig zu werden. Man sollte damit eigentlich aufhören.
Wir müssen mit Mühleberg leben. Die definitive Bewilligung wird wahrscheinlich im Laufe der kommenden Jahre erteilt werden. Ich sehe jedenfalls momentan keine andere Möglichkeit.

Strahm. Ich wollte eigentlich keinen neuen Religionskrieg entfachen. Die SP-Fraktion hat seinerzeit den Vorstössen für das sofortige Abstellen des Atomkraftwerks Mühleberg nicht zugestimmt, ich auch nicht. Inzwischen sind neue technische Lösungen aufgetaucht. Mit meinem Vorstoss wollte ich dazu anregen, eine mittelfristige Ausweichmöglichkeit für die neunziger Jahre prüfen zu lassen. Man kann mir vorwerfen, ich hätte damit früher kommen müssen. Aber ich bin erst im Laufe des letzten Jahres aufgrund der Fachliteratur auf diese neue Möglichkeit gestossen.
Zur Kommission, welche die Energieszenarien erarbeitet und der ich auch angehöre, möchte ich Herrn Hebeisen sagen, dass das hier zur Diskussion stehende Thema in zwei Arbeitsgruppen behandelt worden ist. Am 1. Dezember 1988 hat Herr von Werdt von den BKW in einer Arbeitsgruppe gesagt, die Zukunft liege wahrscheinlich in den Kombi-Gaskraftwerken. In einer anderen Arbeitsgruppe hat ein Parteikollege von Ihnen die Umrüstungs-Idee als prüfenswert bezeichnet. Dass ich früher hätte kommen müssen, als die Fragestellung für die Energie-Expertenkommission formuliert worden ist, das anerkenne ich. Nur kannte ich damals die Idee noch zu wenig gut, um sie schon einzubringen. Möglicherweise bin ich aber auch heute noch zu früh. Wahrscheinlich muss zuerst die Industrie kommen, bevor Sie bereit sind, darauf einzusteigen.
Es ist nicht möglich, jetzt nochmals auf alle Umweltprobleme einzugehen. Ich glaube, dass man abwägen muss zwischen den Nachteilen der fossilen und der nuklearen Energieerzeugung. Aber es ist doch auffallend, dass ausgerechnet die Kreise, die bis jetzt keine Probleme gesehen haben im Zusammenhang mit der Radioaktivität, beispielsweise mit der Endlagerung von radioaktiven Abfällen, nun die Umweltprobleme und den drohenden Klimakollaps in den Vordergrund schieben. Im Umkreis von 30 Kilometern rund um Mühleberg – dieser Umkreis ist heute in Tschernobyl für 100 Jahre unbewohnbar – wohnen bei uns 800000 Menschen. Auch das ist ein Problem, nicht ein Umweltproblem, sondern ein Humanproblem.
Die einen sagen, die Umrüstung auf Gas sei Unsinn, die Gaswirtschaft sagt, es sei möglich. Die Atomwirtschaft sagt, das Erdgasnetz reiche nicht aus. Herr Hebeisen hat dieses Argument ungeprüft übernommen. Der Gasverbund Mittelland hat erklärt, das Netz sei auch für diese Lieferungen ausreichend. Ich kann dies nicht entscheiden. Deshalb verlange ich ja die technische Studie von unabhängiger Seite.
Sie können hier mauern, aus ideologischen Gründen, wie Herr Kohler gesagt hat, damit Sie kein Bisschen dieses geliebten Reaktors in Mühleberg preisgeben müssen. Sie können das tun, aber ich versichere Ihnen, dass dies nur ein Pyrrhussieg ist. Erstens weil Mühleberg heute schon alt ist und sich in den neunziger Jahren die Frage des Weiterbetriebs stellt. Und zweitens weil weitere nukleare Anlagen, wie Sie sie wollen, nicht möglich sind. Wir befinden uns in einem faktischen Moratorium. Bundesrat Ogi hat gesagt, in den nächsten 15 Jahren werde es keine weiteren Nuklearanlagen geben.
Ich bin nicht für ein sofortiges Abstellen, aber ich bin für Ausweichpfade ohne Schocktherapie. Es wird mutmasslich eine Volksabstimmung über Mühleberg geben. Einige hier im Rat und im Volk sind für die sofortige Stilllegung. Sie sind nicht einmal von einer Umrüstung auf Gas zu überzeugen. Andere Sture wollen Mühleberg noch weitere 20, 30 Jahre weiterbetreiben. Ich möchte für die grosse Gruppe reden, die ohne Schocktherapie wegkommen möchte von der Atomenergie, von den Altreaktoren, die aus der Urzeit der Atomtechnologie stammen. Denn man muss schon heute auf undogmatische Weise für die neunziger Jahre vorsorgen. Deshalb bin ich bereit, über den Standort zu diskutieren und über die Fernwärme. Helfen Sie mit beim Deblockieren.
Wir müssen alles in Frage stellen können. Die mit dem Postulat angestrebte Analyse würde uns mehr Spielraum geben. Heutige Planungsarbeiten schaffen politische Entscheidungsfreiheit für die neunziger Jahre. Ich bitte Sie eindringlich, dem Postulat zuzustimmen. Von Herrn Hebeisen habe ich gehört, dass er damit einverstanden wäre, wenn die Energieszenarien-Kommission auf diese Frage zurückkommen würde. Das Postulat widerspricht diesem Vorgehen nicht.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich habe mit Interesse dieser guten Diskussion zugehört. Es sind verschiedene Auf-

forderungen gemacht worden, beispielsweise dem WWF beizutreten. Ich könnte empfehlen, wieder einmal «Nathan, der Weise» nachzulesen, wo es, wenn ich mich richtig erinnere, heisst: «Vor grauen Zeiten lebte ein Mann im Osten, der einen Ring von unschätzbarem Wert aus lieber Hand besass. Der Stein war ein Opal... usw.». Dort ging es auch darum, welches die richtige Religion ist. Hier geht es aber noch nicht um einen Entscheid. Es geht nicht darum, zu entscheiden, ob man das AKW Mühleberg abstellen will und kann.
An der Haltung des Regierungsrates hat sich nichts geändert. Der Regierungsrat vertritt nach wie vor die Ansicht, eine sofortige Stillegung sei nicht sinnvoll und nicht möglich. Das wird sich auch in den nächsten paar Jahren meiner Meinung nach nicht ändern. Es darf uns aber nicht daran hindern, einen solchen Bericht erarbeiten zu lassen. Einen Bericht, der zeigen könnte, ob die vielen Behauptungen, die gemacht worden sind, tatsächlich stimmen. Ich habe es noch nie erlebt, dass so vieles behauptet worden ist. Auf der einen Seite sind Artikel erschienen von der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie, auf der anderen Seite behauptete der Verband der Schweizerischen Gasindustrie das Gegenteil. Mich würde nun wirklich interessieren, was eigentlich stimmt an diesen Behauptungen: welches die Auswirkungen auf die Umwelt, welches die finanziellen Auswirkungen sind, wie es um die Wirtschaftlichkeit steht. Ich habe diesbezüglich keine Differenzen zur Meinung von Herrn Hebeisen. Der Bericht des Regierungsrates über die Energiepolitik wird nach unserer Absicht aufzuzeigen haben, wie eine ausreichende Energieversorgung sichergestellt werden kann, wobei die gesamte Energieversorgung gemeint ist, nicht nur die Elektrizität, wie mit der Energie optimal und effizient umgegangen werden kann und welche Auswirkungen umweltpolitischer, volkswirtschaftlicher Natur zu erwarten sind. Schliesslich haben wir noch ein weiteres Ziel, nämlich mittel- und langfristig den Energieverbrauch zu stabilisieren. Wir werden gerade wegen des CO_2-Problems nicht darum herumkommen, den Energieverbrauch zu stabilisieren; wir können nicht immer mehr Energie verbrauchen. Und die Atomwirtschaft kann nicht immer noch mehr Energie bereitstellen. Wir werden die Umweltproblematik nur in den Griff bekommen, wenn es uns gelingt, den gesamten Energieverbrauch zu stabilisieren.
Die Kernfrage hat Herr Bischof gestellt. Er sagte: Wollen wir diesen Bericht oder wollen wir ihn nicht? Das ist effektiv die Frage. Und ich sage, dass ich diesen Bericht möchte. Ich möchte wissen, welche Behauptungen stimmen und welche nicht. Ich möchte wissen, ob es sinnvoll ist, an diesem Standort ein derartiges Werk zu betreiben oder ob es sinnvoller wäre, andere, dezentrale Lösungen zu suchen. Wenn Sie dies ablehnen, dann werde ich Mühe haben, einen derartigen Auftrag zu erteilen in den Energiekommissionen, die jetzt an der Arbeit sind. Die Ablehnung des Grossen Rates wäre effektiv die Ablehnung des Berichts. Ich könnte dann nicht durch irgendein Hintertürchen ausweichen.
Warum wollen Sie den Bericht nicht? Was steckt dahinter? Das ist für mich nicht klar geworden. Der Regierungsrat wäre bereit, diese Frage abklären zu lassen und dem Rat objektiv diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Warum man aber jetzt sagt, diesen Bericht wollen wir nicht, das sehe ich nicht ein. Ich wäre dankbar, wenn Sie die Motion als Postulat überweisen würden.

Krebs, Vizepräsident. Herr Strahm hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	64 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen

259/88

Motion Fluri – Ökologische Buchhaltung für den Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 7. September 1988

Worum es geht:
Die ökologische Buchhaltung ist ein neuartiges Instrument, welches die vergleichende Beurteilung von Umwelteinwirkungen erlaubt. In der Politik dient sie als sachliche Informationsgrundlage, um zu erkennen, wo Prioritäten im Umweltschutz zu setzen sind. Die ökologische Buchhaltung erlaubt auch eine Erfolgskontrolle in bezug auf die Wirksamkeit getroffener Entscheide.
Das Verfahren besteht darin, dass verschiedene ökologische Daten durch einen objektiven, wissenschaftlichen Verarbeitungsprozess miteinander vergleichbar gemacht werden. Dies geschieht, indem unterschiedliche Umweltbelastungen an einem gemeinsamen Kriterium gemessen werden. Dadurch wird die Umweltsituation leichter verständlich und eine ausgewogene Gesamtschau ermöglicht. Im Kanton Bern wäre eine solche Dokumentation eine wertvolle Grundlage für die Meinungsbildung und das Fällen umweltpolitischer Entscheide.
Für das Erstellen einer ökologischen Buchhaltung kommen fachlich ausgewiesene Institutionen, z. B. gewisse Hochschulinstitute sowie Ingenieur- oder Ökobüros in Frage.
Auftrag: Die Regierung beschafft sich Grundlagen, wie mit dem Instrument der ökologischen Buchhaltung in einem konkreten Anwendungsfall des Kantons Bern eine bessere Gesamtschau der Umweltsituation oder eine Erfolgskontrolle für Umweltschutzmassnahmen ermöglicht werden kann. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. Oktober 1988

Der Regierungsrat ist insbesondere im Hinblick auf sein Interesse und seine Pflicht zur Verbesserung der Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen für eine wirksame Umweltpolitik bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Fluri. Buchhaltungsführung ist eine uralte Aufgabe, sei dies bei der Ernte, beim Bilanzziehen, oder beim Erstellen einer Erfolgsrechnung. Aber man hat das bisher immer nur bei kaufmännischen und ökonomischen Gütern gemacht. Weshalb jetzt eine ökologische Buchhaltung? Was ist das überhaupt?
Wir nutzen und verbrauchen dauernd Umweltgüter, aber wir führen nicht Buch darüber, wieviel es davon noch hat. Wir wissen also nicht, ob wir in der Bilanz gut dastehen oder nicht. Welche Umweltgüter sind damit gemeint? Zum Beispiel saubere Luft, sauberes Wasser, fruchtbarer Boden. Diese Güter sind knapp geworden, und wir müssen damit haushälterisch umgehen. Die ökologische Buchhaltung führt nun eine Umweltwährung für den Konsum dieser Umweltgüter ein, die sogenannten Rechnungseinheiten. Das erlaubt uns dann,

den Preis der Umweltnutzung zu bestimmen. Wir können nachsehen, ob der Konsum von sauberer Luft ökologisch gesehen einen hohen oder einen niedrigen Preis kostet. Diese ökologische Buchhaltung erlaubt einen Quervergleich zwischen der verschiedenartigen Nutzung von Umweltgütern. Wir machen im Prinzip genau dasselbe, wenn wir technische Konsumgüter verbrauchen: Zuerst vergleichen wir die Preise und erst dann entschliessen wir uns für den Kauf eines bestimmten Produktes. Dieser Prozess kann nur mit einer ökologischen Buchhaltung verfolgt werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist dafür kein Ersatz, weil sie uns nicht dasselbe anzeigt.
Die ökologische Buchhaltung gibt uns Hinweise darauf, ob wir bei der Nutzung von ökologischen Gütern in die roten Zahlen fahren oder ob wir in den schwarzen Zahlen bleiben. Das ist ausschlaggebend, weil wir immer dann, wenn wir im ökologischen Bereich in rote Zahlen geraten, kurze Zeit später auch im ökonomischen Bereich in die roten Zahlen fahren. Wir haben schon vorhin gesehen, dass Ökonomie und Ökologie eine Zieleinheit sind und dass dazwischen kein Zielkonflikt herrscht. Wir müssen immer beide Aspekte im Auge behalten.
Wo sind bis heute derartige Buchhaltungen erstellt worden? Zum Beispiel haben Unternehmen bei der Wahl von neuen technischen Verfahren schon oft Vergleiche darüber angestellt, welche ökologischen Auswirkungen zu erwarten sind. Oder in der Stadt St. Gallen hat man beispielsweise geschaut, ob es besser ist, gesammelte Glasflaschen zu waschen oder einzuschmelzen. Es handelt sich in diesem Sinn nicht um etwas Neues. In einem Buch von Arthur Braunschweig, das in Zusammenarbeit mit Professor Binswanger von der Hochschule St. Gallen herausgegeben worden ist, sind sehr gute Erläuterungen zum Thema ökologische Buchhaltung und ihre Anwendung enthalten.
Ich möchte den Staat nicht dazu verpflichten, ein grosses Büro aufzumachen. Vielmehr soll anhand eines konkreten Anwendungsfalls im Kanton Bern die ökologische Buchhaltung im Sinne einer guten Dokumentation angewendet werden. Darüber, ob man einen solchen Anwendungsfall gefunden hat oder nicht, wäre dann dem Grossen Rat Bericht zu erstatten. Mehr will ich nicht. Es gibt keine zusätzlichen Kosten, kein Büro, nicht viel Altpapier. Die Sachverständigen der Verkehrsdirektion sind sehr daran interessiert, dass dieser Vorstoss überwiesen wird, weil sie dieses Instrument auf seine Anwendbarkeit hin überprüfen möchten.
Nach der gestrigen Debatte über den Tarifverbund möchte ich darauf hinweisen, dass gerade dies ein möglicher Anwendungsfall sein könnte. Ich meine einen Vergleich darüber, welche Folgen der Tarifverbund für eine Agglomeration hat in Gegenüberstellung zu einer Agglomeration ohne Tarifverbundkonzept. Ein anderer aktueller Anwendungsfall wäre eine Gegenüberstellung verschiedener Energieproduktionssysteme. Ist es beispielsweise sinnvoller, 3 Mrd. Franken einzusetzen für ein Pumpspeicherkraftwerk im Oberhasli oder für dezentrale Anlagen mit rezyklierbarer Energie? Oder: Ist es besser, unsere AKWs mit Uran oder mit Gas zu betreiben?
Wer Angst hat, es würde nichts anderes als ein neues Büro eröffnet mit viel Personal und Berichten, die auf dem Altpapier landen, hegt falsche Befürchtungen. Ich kann Sie beruhigen, dass das nicht der Fall sein wird. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, weil der Vorstoss als Motion keine Chance hätte. Sie sehen, ich bin bescheiden geworden.

Bärtschi. Der Motionär verlangt eine ökologische Buchhaltung. Wir stellen fest, dass die Regierung schon heute alle Vorlagen auf ihre Umweltverträglichkeit überprüft. Zudem werden alle Vorlagen von den vorberatenden Kommissionen und vom Grossen Rat kritisch durchleuchtet. Unsere Seen und Gewässer werden laufend untersucht, und mehrere Messstationen sind für die Luftkontrolle eingerichtet worden. Alle diese Massnahmen sind sicher absolut nötig. Wenn die Schadstoffe ansteigen, wissen wir, dass wir handeln müssen. Regierung und Parlament sind dazu aufgerufen einzugreifen. Wenn die Schadstoffe aber sinken, so können wir annehmen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. All dies kann heute mit einem vertretbaren Aufwand von der Regierung und der Verwaltung durchgeführt werden. Wir stellen fest, dass es gut funktioniert. Wenn wir die Motion oder das Postulat von Herrn Fluri annehmen würden, müssten wir beinahe zu jedem Gesetz und zu jedem Dekret ein Büro oder Institut bestimmen, das diesen Erlass auf Jahre hinaus begleitet und auf seine Auswirkungen untersucht. Vorteile und Nachteile kämen dabei zum Vorschein. Das könnte sicher ganz interessant sein. Ich bin aber der Meinung, dass der Nutzen eines solchen Vorgehens nicht in einem vertretbaren Mass zum Aufwand stehen würde.
Die SVP-Fraktion lehnt auch das Postulat ab. Sie ist dafür, dass jeder einzelne die Aufgabe übernehmen sollte einzugreifen, wenn im Zusammenhang mit einem Erlass etwas nicht stimmt. Ich ersuche Sie, auch das Postulat abzulehnen.

Janett. Ich muss Herrn Bärtschi widersprechen. Was Herr Fluri hier verlangt, ist nicht etwas, das wir schon immer gemacht haben. Es ist ein ganz neues Instrument. Ich habe versucht, mich in kurzer Zeit in das Thema einzulesen. Die ökologische Buchhaltung scheint mir sehr interessant zu sein. Wir können es uns im Umweltschutz nicht leisten, neue, unbekannte Dinge einfach gar nicht anzuschauen, nur weil wir sie nicht kennen. Ich kann mich auch nicht der Meinung von Herrn Bärtschi anschliessen, es brauche dann für jede Vorlage ein Büro. Herr Fluri verlangt eine Prüfung, wo man das neue Instrument sinnvollerweise anwenden könnte. Einen grossen Aufwand wird das nicht geben. Die Stadt Bern hat bereits eine ökologische Buchhaltung, genau wie andere Städte auch. Eine Möglichkeit wäre, diese Methode auch in einem ländlichen Gebiet anzuwenden. Mit dem Beispiel Tarifverbund hat mich Herr Fluri völlig überzeugt, das war ein geschickter Schachzug. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist für die Überweisung des Vorstosses als Postulat.

Balsiger. Bern und St. Gallen haben bereits ökologische Buchhaltungen beschlossen. Es sollte uns doch zu denken geben, wenn die Luft so schlecht ist, dass man Kinder und Kranke bei warmem Wetter im Sommer bei geschlossenem Fenster daheim behalten muss, wie dies letztes Jahr in Basel empfohlen wurde. Die Kantone Tessin und Genf haben bereits in diesem Jahr die Konsequenzen der schlechten Luft zu spüren bekommen. Daher wäre es sinnvoll, auf kantonaler Ebene die Möglichkeit einer Erfolgskontrolle über die Luftbelastungen zu schaffen. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion in der Form eines Postulates.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich glaube auch, dass dieser Vorstoss von gewissen Leuten falsch interpretiert worden ist. Herr Fluri hat nicht verlangt, dass bei jedem Ge-

setz und Dekret dieses neue Mittel angewendet werden sollte. Er hat eine Prüfung «in einem konkreten Anwendungsfall» gewünscht. Dazu und zu einer entsprechenden Berichterstattung an den Grossen sind wir absolut bereit. Man sollte jetzt nicht aufgrund einer falschen Interpretation diesen an sich gut gemeinten Vorstoss ablehnen. Wir haben ein Interesse daran zu zeigen, wie eine Erfolgskontrolle anhand eines konkreten Falles durchgeführt werden kann. Wir sind für eine Überweisung als Postulat.

Krebs, Vizepräsident. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	63 Stimmen
Dagegen	30 Stimmen

265/88

Motion Baumann Ruedi – Periodischer Umweltbericht

Wortlaut der Motion vom 12. September 1988

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle zwei Jahre in einem besonderen Umweltbericht an den Grossen Rat über das Erreichte und über die für die nächsten zwei Jahre vorgesehenen Massnahmen in Gesetzgebung und Verwaltung zu orientieren.
Begründung: Die in den Regierungsrichtlinien dargelegten Ziele und Absichten sind zu wenig konkret, um sich ein einigermassen richtiges Bild über die zahlreichen Umweltschutzmassnahmen zu machen. Der Umweltbericht müsste ähnlich dem Strassenbauprogramm die einzelnen laufenden und vorgesehenen Massnahmen auflisten und mit entsprechenden Kostenschätzungen versehen. Erfolgskontrollen (Stand der Luftverschmutzung, Bodenbelastung, Gewässerverschmutzung, Lärmbelastung usw.) müssten ebenfalls rollend überarbeitet werden.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Der Regierungsrat anerkennt das Bedürfnis nach einer verstärkten und verbesserten Darstellung seiner Umweltpolitik. Das Anliegen, die Massnahmenplanung vermehrt auf eine Auswertung der Entwicklung im Umweltbereich abzustützen und mit einer Erfolgskontrolle zu verbinden, ist berechtigt.
Eine solide Umweltberichterstattung enthält, davon geht auch der Motionär aus, zwei verschiedene Teile. Zum einen muss anhand von Messgrössen dargestellt werden, wie sich der Zustand der Umwelt entwickelt. Zum anderen muss diese Entwicklung mit den getroffenen Massnahmen verglichen werden, um zu entscheiden, ob diese die angestrebten Ziele erreicht haben und welche neuen zu ergreifen sind.
Ein verständlicher Überblick über die Entwicklung der Umweltsituation fehlt bisher für den Kanton Bern. Die kantonale Umweltschutzkommission erarbeitet zurzeit ein Konzept, wie eine solche Berichterstattung realisiert werden kann.
Die Darstellung des Erreichten ist Gegenstand der jährlichen Verwaltungsberichte, die allerdings nach Direktionen und Ämtern aufgeteilt sind. Diese Aufteilung erschwert eine gesamtheitliche Beurteilung. Auch für diesen Teil der Umweltberichterstattung sind daher Verbesserungen anzustreben.
Allerdings erachtet der Regierungsrat eine Berichterstattung alle zwei Jahre – zumindest für den Massnahmenteil – als von der Sache und vom erforderlichen Aufwand her für eine zu kurze Zeitspanne. Zu kurze Zeiträume erschweren den Blick für grössere Zusammenhänge und Entwicklungen, der gerade im Umweltschutz von grösster Bedeutung ist. Ebenfalls nicht unterschätzt werden darf der dafür notwendige personelle Aufwand. Mit dem heutigen Personalbestand wäre die Motion nicht zu erfüllen.
Der Regierungsrat ist bereit, die Umweltberichterstattung sowohl für die Beschreibung der Zustandsentwicklung wie auch für den Massnahmenbereich im Sinne der vorstehenden Erwägungen zu verbessern und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

Baumann Ruedi. Die Belastung der Umwelt nimmt ständig zu. Das ist ein Zitat von Frau Janett aus einem Postulat, das von 21 Mitgliedern der freisinnigen Fraktion unterschrieben worden ist. Die Mehrheit der freisinnigen Fraktion bittet darin den Regierungsrat, Massnahmen zu prüfen, um die Zunahme der Umweltbelastung endlich beschränken zu können. Ich bin selber gar nicht so sicher, ob die Umweltbelastung generell zunimmt. Zweifellos nimmt sie in gewissen Bereichen sehr stark zu, in anderen Bereichen aber können wir eine Stagnation fest. Es sind dies Bereiche, in denen Massnahmen eingeleitet worden sind.
Wichtig wäre es allerdings zu wissen, wo und wie die einzelnen Umweltbelastungen zunehmen. Ich möchte den Naturhaushalt vergleichen mit dem Staatshaushalt des Kantons Bern. Gestern haben wir sehr ausführlich über den Finanzhaushalt gesprochen. Wir haben dort eine rollende Finanzplanung, die laufend überarbeitet wird, wir haben einen Voranschlag, der jährlich zum voraus erstellt wird, wir haben eine Gegenwartsrechnung zu diesem Finanzhaushalt, und schliesslich machen wir eine Finanzstatistik, um die Entwicklungen im nachhinein zu kennen. Wenn wir dies mit dem Naturhaushalt vergleichen, müssen wir uns fragen, was wir denn hier vorausschauend tun. «Gouverner, c'est prévoir», heisst es. Sie werden sagen, was kann der Kanton Bern schon in bezug auf Probleme wie Ozonloch, Waldsterben, Luftverschmutzung, Bodenvergiftung ausrichten? Immerhin nimmt die Mehrheit der freisinnigen Fraktion an, die Umweltbelastung nehme laufend zu. Vielleicht sollte man doch endlich Massnahmen prüfen. Strukturschäden und Schwermetallvergiftungen des Bodens sind beispielsweise nicht rückgängig zu machen, es sei denn, dass man gleich die ganze Humusschicht abträgt. Sie werden sagen, der Umweltbericht, den ich in regelmässigen Abständen verlange, sei bereits im Verwaltungsbericht enthalten. Dort finde man die nötigen Grundlagen. Ich habe gesucht nach Messgrössen, die Auskunft geben würden über die qualitativen Veränderungen. Ich habe den ganzen Verwaltungsbericht durchgesehen und kann einige Beispiele geben. Zur Luft steht auf Seite 103: «Die Stickoxid-Immissionen, die zur Hauptsache aus dem Motorfahrzeugverkehr stammen, stellen das Hauptproblem dar.» Sonst steht nichts. Zum Lärm heisst es: «Es wurden 39 Geschäfte behandelt.» Fertig. Zum Boden steht: Das Bodenlabor im Seeland «hat 2014 Bodenproben gemacht», über die Ergebnisse ist nichts zu lesen. An einem anderen Ort findet man die Aussage, die Schwermetallbelastung in der Region Biel sei enorm.

Wir gehen davon aus, dass ein Umweltbericht die Messgrössen periodisch nachführen sollte, damit die Entwicklung erkennbar ist. Nur so kann man feststellen, ob die eingeleiteten Massnahmen tatsächlich auch Wirkungen zeigen. Mich würde beispielsweise interessieren, ob sich der Lohn für die acht Agronomen, die man für das Nitratprogramm angestellt hat, auch auszahlt, ob also die Nitratwerte im Grundwasser jetzt tatsächlich zurückgehen. Der Subventionsbericht, den wir gestern behandelt haben, mag für dieses Jahr und für das nächste Jahr wichtig sein. Aber ich bin überzeugt, dass für die künftigen Generationen das, was wir jetzt mit der Umwelt machen, sehr viel wichtiger sein wird. Für uns ist es so wichtig, dass wir finden, ein solcher periodischer Umweltbericht müsse in der bernischen Verfassung verankert werden. Wir haben das im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagen.Ich bin bereit, angesichts der Mehrheitsverhältnisse auf die Umwandlung in ein Postulat einzugehen. Die Regierung ist ja offensichtlich bereit, entsprechende Berichte auszuarbeiten. Zur Diskussion steht nur, ob dieser Umweltbericht alle zwei Jahre erstattet werden soll.

Dütschler. Wir haben bald für jedes Problem, vor dem wir stehen, einen separaten Bericht, der periodisch erscheinen soll. Nach unserer Meinung ist diese Papierflut jetzt gross genug. Das ist die Hauptüberlegung, die hinter unserem Ablehnungsantrag steht. Es ist auch für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir, aber auch Regierung und Verwaltung, überprüfen und kontrollieren, ob unsere Beschlüsse und Massnahmen Erfolg haben oder nicht. Herr Baumann hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsbericht an sich der Ort ist, wo die Regierung zeigen kann, ob sie ihre Ziele erreicht hat oder nicht. Ich bin einig mit ihm, dass das Problem Umweltschutz im Verwaltungsbericht bisher zu kurz gekommen ist. Das hängt damit zusammen, dass nicht nur eine, sondern mehrere Direktionen damit befasst sind. Das heisst aber nicht, dass man es dort nicht abhandeln könnte. Die Koordinationsstelle für Umweltschutz sollte in Zukunft einen etwas umfangreicheren Bericht für die Publikation im Verwaltungsbericht verfassen. Wir lehnen das Postulat ab, nicht weil wir die Kontrolle nicht wollen, sondern weil wir nicht noch mehr Papier wollen und weil die nötigen Instrumente bereits bestehen.

Waber. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Motion wie das Postulat einstimmig ab. Das heisst nicht, dass wir gegen den Umweltschutz wären. Auch die SVP weiss, dass die Umweltbelastung zunimmt. Aber mit einem Umweltbericht, wie ihn der Motionär fordert, kann man der Umwelt nicht helfen. Seit Jahren ist die Umwelt eines der wichtigsten Themen in den Medien. Tatsache ist aber, dass der Öl- und Elektrizitätsverbrauch ständig steigt. Das Verhalten des einzelnen kann man mit einem solchen Bericht nicht beeinflussen. Es ist besser und wirkungsvoller, gezielt über einzelne Themen zu informieren, indem man beispielsweise die Bevölkerung an Ort und Stelle in der Natur darauf aufmerksam macht, wie man seinen Beitrag leisten kann, um der Umwelt zu helfen. Der geforderte Bericht läuft Gefahr, dass er wegen der Vielfalt der Probleme zu einem Papiertiger wird. Der erforderliche Aufwand, die zusätzlichen Stellen und die Kosten, die der Bericht verursachen würde, stehen in einem Missverhältnis zum erzielbaren Erfolg. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, sowohl Motion wie Postulat abzulehnen.

Janett. Ich spreche hier nicht materiell zum Postulat, das auch ich ablehne. Aber ich bin verwundert, wie Herr Baumann Postulate, die gar nicht auf der Traktandenliste stehen, ausführlich zur Begründung seines Vorstosses heranzieht. Und er zieht mein Postulat leider falsch heran. Ich habe in meinem Postulat verlangt, dass man eine Ergänzung des Instrumentariums prüfe, dies im Sinn des soeben überwiesenen Postulates von Herrn Fluri. Ich habe nicht eine Ausweitung des Instrumentariums verlangt, wie es Herr Baumann will. Mich verwundert weiter, dass Herr Baumann sagt, die FDP-Fraktion sei der Meinung, die Umweltbelastung nehme zu und er deswegen offenbar nicht mehr dieser Meinung sein kann. Trotzdem will er aber alle zwei Jahre einen Bericht. Da fehlt es meiner Meinung nach an der Logik.

Fuchs. Die SP-Fraktion betrachtet den Vorstoss von Herrn Baumann grundsätzlich als richtig. Wir finden es eine gute Sache, wenn die Regierung periodisch in einer ganzheitlichen Beurteilung über den Zustand unserer Umwelt zu berichten hätte. Es ginge nicht darum, einen zusätzlichen Papierberg zu produzieren, wie Herr Waber dies befürchtet. Wir glauben aber, dass ein regelmässiger, direktionsübergreifender Bericht nötig ist. Deshalb unterstützen wird den Vorstoss in der Form eines Postulates.

Bärtschi, Direktor VEWD. Der Regierungsrat erachtet eine solche regelmässige Berichterstattung als sinnvoll. Wir haben tatsächlich in der kantonalen Umweltschutzkommission ein Konzept auszuarbeiten begonnen, wie man diese Berichterstattung realisieren könnte. Das braucht kein Papiertiger zu werden. Der heutige Zustand befriedigt nicht, weil man in den verschiedenen Berichten suchen muss und keine echte Vergleichsmöglichkeit hat. Wir möchten einen solchen Bericht erstellen. Aber ob er alle zwei Jahre oder in einem grösseren Intervall, zum Beispiel alle vier Jahre, erscheinen soll, ist für uns noch offen. Es dürfte auch im Interesse des Rates liegen, periodisch feststellen zu können, was gemacht worden ist und welche Auswirkungen dies gehabt hat. Dem Bericht könnte ebenfalls entnommen werden, wo die Anstrengungen noch verstärkt werden müssten oder wo man mit dem Erreichten zufrieden sein kann. Das wäre ein wertvolles Instrument, und der Regierungsrat würde die Realisierung gerne an die Hand nehmen. Die Bedenken richten sich einzig gegen den Vorschlag, alle zwei Jahre den Bericht zu erstellen. Ich ersuche Sie um Zustimmung zum Postulat.

Baumann Ruedi. Argumente gegen den Vorstoss sind eigentlich keine vorgebracht worden. Es ist gesagt worden, der Bericht könne der Umwelt nicht helfen. Das gestehe ich ein. Aber er könnte mithelfen, endlich die Bevölkerung zu sensibilisieren für diese Anliegen. Ich bin der Regierung dankbar, dass sie ohnehin entsprechende Schritte eingeleitet hat. Und um dies nicht zu gefährden, ziehe ich die Motion zurück.

Zurückgezogen.

275/88

Postulat Dysli — Sondermüllverbrennungsanlage Zielebach

Wortlaut des Postulates vom 14. September 1988

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Abklärungen für die Erstellung einer Sondermüllverbrennungsanlage in

Zielebach speditiv durchzuführen und das Projekt bei positivem Ergebnis zu unterstützen.
Begründung:
In ganz Europa besteht ein Notstand für die Behandlung und Endlagerung von Abfällen aller Art, namentlich aber für Sonderabfälle. Fast täglich hört man darüber Meldungen in den Medien. In der Schweiz fehlen heute mehrere leistungsfähige, umweltschonend und wirtschaftlich arbeitende Sondermüllverbrennungsanlagen, aber auch Deponien für Reststoffe.
Die von einem privaten Unternehmen geplante Anlage in der Gemeinde Zielebach könnte einen Beitrag zur Problemlösung bringen. Die Umweltverträglichkeit dieser Anlage ist ein wichtiger Punkt. Daneben gibt es aber zahlreiche weitere Fragen, die beantwortet werden müssen, beispielsweise:
Was würde passieren, wenn die Anlage nicht gebaut werden kann? Welches Einzugsgebiet hat die Anlage? Fügt sie sich in das schweizerische und in das bernische Abfallkonzept ein? Wie soll das Werk finanziert werden? Welche Mitspracherechte hat der Kanton?
Sondermüllverbrennungsanlagen können heute, wie Beispiele im Ausland zeigen, umweltgerecht betrieben werden. Wenn solche Anlagen bei uns aus politischen Gründen immer wieder abgelehnt werden, geraten wir in immer grössere Sachzwänge. Die raffiniertesten Vorschriften über die Sonderabfälle nützen wenig, wenn wir keine Entsorgungsanlagen bauen.

(36 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Der Regierungsrat strebt zusammen mit der Firma von Roll AG eine möglichst baldige Realisierung der Sondermüllverbrennungsanlage Zielebach an.
Das Projekt und der Umweltverträglichkeitsbericht sind in Arbeit. Eine begleitende Kommission mit Vertretern des Bundesamtes für Umweltschutz, der Kantone Solothurn und Bern sowie der umliegenden Gemeinden ist eingesetzt. Es ist damit zu rechnen, dass im Jahre 1989 die Frage der Umweltverträglichkeit des Standortes Zielebach dargelegt werden kann.
Dieses Projekt ist Bestandteil des Abfall-Leitbildes des Kantons Bern. Zudem ist es auf die durch das Bundesamt für Umweltschutz ausgearbeitete, gesamtschweizerische Studie über den «Bedarf und Standort für Anlagen zur Behandlung von Sonderabfällen» ausgerichtet.
Falls der Standort Zielebach nicht geeignet wäre, würden weitere Standorte überprüft. Eine Studie hierzu liegt vor. Der Kanton wird sich an den Planungs- und Baukosten gemäss Abfallgesetz beteiligen.
Antrag: Annahme des Postulates.

Dysli. Ich habe dieses Thema aus einer Besorgnis, die nicht nur mich, sondern uns alle beschäftigen muss, aufgegriffen. Wir alle wissen, dass wir Schweizer und wir Berner mit der Entsorgung des eigenen Abfalles Mühe haben. Zu den schwierigsten Problemen gehören Sonderabfälle, organisch-chemische Abfälle, Lösungsmittel, verschmutzte Schmieröle, unbrauchbar gewordene Lacke und Farben, Destillationsrückstände und vieles andere mehr. Wir sind nicht in der Lage, dies im eigenen Kanton zu entsorgen, wie es sich eigentlich gehören würde. Das Ausland muss diese Entsorgung für uns vornehmen. Nur ein einziger Kanton nimmt für den Kanton Bern in kleinen Mengen und in beschränktem Masse die Entsorgung vor. Die Abgabe von problematischem flüssigem Sondermüll wird zunehmend schwieriger, weil die Länder, die diesen heute noch annehmen, in zunehmendem Mass selber nicht damit fertig werden. Wie Sie wissen, wird auch die Hochseeverbrennung eingestellt. Das führt zu Engpässen, die auch den Kanton Bern treffen werden. Eines Tages wird es nicht mehr möglich sein, den Sondermüll ins Ausland zu liefern. Diesen Restriktionen ist vorzubeugen, bevor es zu spät ist. Es sind Massnahmen zu ergreifen, die uns zwar nicht passen, denn wer will schon Standort für eine Sondermüllverbrennungsanlage sein. Aber trotzdem müssen wir uns damit befassen und eine dringend notwendige Verbrennungsanlage planen. Dieser Verantwortung dürfen wir uns nicht entziehen, auch dann nicht, wenn dies unpopulär ist. Die nötigen Abklärungen wie zum Beispiel Umweltverträglichkeitsprüfungen sind nicht einfach, doch sie müssen dringend gemacht werden. Ich bin froh, dass der Regierungsrat die prekäre Lage erkannt und einiges bereits ins Rollen gebracht hat. Meines Erachtens darf aber trotz gewisser Schwierigkeiten nichts ins Stocken geraten, denn eine übermässige Lagerung von Sonderabfällen könnte enorme Probleme bringen. Ich ersuche Sie, dem Postulat so zuzustimmen, wie es vorliegt.

Steiner (Utzenstorf). Ich will hier nicht Sankt-Florians- oder Verhinderungspolitik betreiben. Ich teile die Besorgnis des Postulanten. Wir befinden uns wirklich in einem Notstand mit unseren problematischen Abfällen. Es ist uns allen klar, dass es nicht mehr so weitergehen kann und darf. Wir können auf die Dauer den eigenen Dreck nicht ins Ausland ausführen.
Ich bin sicher, dass die Verbrennungsanlagen, wie man sie heute bauen kann, technisch ausgereift sind. Die Privatindustrie hat ein Interesse daran, derartige Anlagen zu bauen, ist dies doch ein konjunktursicherer Wirtschaftszweig. Mit Kehricht lässt sich in Zukunft recht viel Geld verdienen, soll doch die Entsorgung einer Tonne Abfall über 1000 Franken kosten. Die Rechnung ist einfach: Eine Anlage, wie sie in Zielebach geplant ist, bringt einen Umsatz von 20 Mio. Franken. Da lohnt sich eine Investition. Sicher gönnen wir alle der von Roll AG ein solches konjunktursicheres Bein. Aber es darf nicht auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung gehen. Sie alle konnten in den Zeitungen vom Industrieschnee lesen und der darin enthaltenen übermässigen Belastung mit Schwermetallen.
Der Standort Zielebach ist ein möglicher Standort, aber es ist nicht ein zwingender Standort. Der Bund hat ein Konzept ausgearbeitet, und darin gibt es verschiedene Szenarien. Die Bevölkerung ist natürlich besorgt, und zwar vor allem weil diese Gegend bereits heute stark belastet ist. Die Bevölkerung ist gegenüber der Sondermüllverbrennungsanlage zurückhaltend. Es gibt freilich auch im unteren Fraubrunnenamt Leute, die sich dem solothurnischen Komitee angeschlossen haben, das gegen diese Anlage ist. Es hat auch bereits eine Flugblattaktion gegeben. Aber die meisten Leute sagen doch: Wir wollen jetzt einmal abwarten und schauen, was bei der Umweltverträglichkeitsprüfung herauskommt.
Das Postulat will in einem heiklen Moment, da die Umweltverträglichkeitsprüfung noch nicht vorliegt, Druck aufsetzen. Deshalb muss man die Reaktionen jener Leute begreifen, die darin den Versuch sehen, jetzt offenbar mit aller Gewalt den Beweis anzutreten, dass diese Anlage in Zielebach gebaut werden könne.
Es ist auch heikel dem Kanton Solothurn gegenüber. Die Solothurner wehren sich gegen diese Anlage. Es ist bekannt, dass sie ursprünglich auf Solothurner Boden

hätte zu stehen kommen sollen, dass man sie aber einfach auf dem gleichen Gelände ein bisschen gegen Süden verschoben hat auf bernischen Boden. Für den Fall, dass das Postulat überwiesen wird, möchte ich den Herrn Verkehrsdirektor bitten, nicht die Forderung nach einer «speditiven» Prüfung in den Vordergrund zu stellen, sondern dafür zu sorgen, dass die Abklärungen in erster Linie seriös und objektiv gemacht werden und dass die Umweltverträglichkeitsprüfung in aller Ruhe vor sich gehen kann, damit die Bevölkerung im unteren Fraubrunnenamt und im angrenzenden Solothurnischen nicht das Vertrauen verliert.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich verstehe die Befürchtungen von Frau Steiner und kann bestätigen, dass es nicht darum gehen kann, so rasch wie möglich irgendwelche Abklärungen zu treffen. Diese müssen ausserordentlich seriös gemacht werden. Sie sollen zu einem Resultat führen, zu dem alle Leute sagen können: Jawohl, hier sind sämtliche Fragen gründlich abgeklärt worden. Das sichere ich zu. Wir sind daran, zusammen mit dem Kanton Solothurn die Fragen zu prüfen. Beide Umweltschutz-Koordinationsstellen beteiligen sich daran. Wir haben eine Begleitkommission eingesetzt mit Vertretern der vier angrenzenden Gemeinden Zielebach, Biberist, Gerlafingen und Wiler sowie einem Vertreter des Bundes. Wir wollen also gründliche Arbeit leisten. Erst wenn wir sie auf dem Tisch haben, werden wir Aussagen machen können, ob sich der Standort tatsächlich eignet oder nicht. Diese Aussage müssen wir aufgrund seriöser und neutraler Abklärungen machen können. Dass die Gegend heute schon belastet ist, ist uns allzu bewusst, aber wir werden wahrscheinlich nirgends im ganzen Land ein Gebiet ohne Vorbelastung finden. Und eine solche Anlage kann man nicht irgendwohin bauen.
Ich glaube nicht, dass die Verbrennungsanlage ein gutes Geschäft sein wird. Vielmehr habe ich das Gefühl, dass es ein echtes Anliegen der von Roll ist, hier einen Beitrag zu leisten zur Lösung dieses unerhört schwierigen Problems. Auch wenn die Tonne nachher 1000 Franken kostet, so müssen wir das in Relation zur Investitionssumme sehen. Die ganzen Investitionen für eine derartige Anlage belaufen sich auf rund 62 Mio. Franken. Es werden dort etwa 30 Personen beschäftigt werden. Und schliesslich werden Reststoffe übrig bleiben, die deponiert werden müssen – nicht in Zielebach und Umgebung, sondern an einem ganz anderen Ort, den wir zur Zeit noch suchen. Ich betone, dass für uns nicht die Geschwindigkeit massgebend ist, sondern die Gründlichkeit und die Seriosität. Aber ich würde doch dafür plädieren, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

223/88

Interpellation Ritter – Klärschlammverwertung durch staatliche Landwirtschaftsbetriebe

Wortlaut der Interpellation vom 29. August 1988

Die Behörden und Abwasserverbände geben sich anerkanntermassen Mühe, Klärschlamm von guter Qualität zu erzielen und dessen Verwertung nach den Regeln der Düngtechnik zu fördern. Mit den Düngestoffen, die im Klärschlamm enthalten sind, wird versucht, einen Stoffkreislauf zwischen Landwirtschaft, Konsumenten und Kläranlagen zu verwirklichen. Sogar die offiziellen Düngungsrichtlinien der Forschungsanstalten fordern als Nutzungsprioritäten, zuerst den Hofdünger und danach die Klärschlämme optimal einzusetzen. Nur wenn diese beiden Düngemittel den Bedarf nicht decken können, soll Handelsdünger eingesetzt werden. Den Landwirten wird folglich erläutert, dass es sinnvoll ist, in dem Ausmass Klärschlamm einsetzen, wie fremde Phosphordünger notwendig seien.
Diese Argumente sind sachlich richtig und leuchten vielen Landwirten ein. Nicht zuletzt deshalb kann im Kanton Bern ein beachtlicher Anteil des Klärschlamms verwertet werden. Die gleichen Landwirte fragen sich aber, weshalb die staatlichen Landwirtschaftsbetriebe diesen Nährstoffkreislauf nicht, oder nur halbherzig verwirklichen helfen. Eigentlich dürfte man von staatlichen Landwirtschaftsbetrieben erwarten, dass sie mindestens ebenso hilfreich zur Lösung öffentlicher Aufgaben beitragen wie die privaten Landwirte.
Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
1. Ist der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, dass möglichst viel Klärschlamm landwirtschaftlich verwertet werden sollte? Wie wird die landwirtschaftliche Schlammverwertung in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht begründet?
2. Weisen die Klärschlämme aus bernischen Kläranlagen eine Qualität auf, die erlaubt, sie mit Handelsdüngern zu vergleichen?
3. Sollten die staatlichen Landwirtschaftsbetriebe zukünftig nicht auch ihrer Leitfunktion gerecht werden, indem sie Klärschlamm in ihren Düngungsplan einbauen würden?
Ist der Regierungsrat gewillt, den Klärschlammeinsatz auf staatlichen Landwirtschaftsbetrieben zu fördern?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffasung, dass Klärschlamm in der Landwirtschaft als Düngemittel verwertet werden soll unter der Voraussetzung, dass
a) Die Qualitätskriterien (Hygiene, Schwermetalle) die Anforderungen der Klärschlammverordnung erfüllen
b) der Schlamm nach den anerkannten Düngeregeln ausgebracht wird (Bedarfsnachweis gemäss Phosphorbilanz unter Berücksichtigung des Hofdüngers, Bodenproben, Witterungsverhältnisse) und die Verwertung durch Beratung und Information begleitet wird.
Die landwirtschaftliche Verwertung eines qualitativ guten Nassschlammes ist ökologisch und ökonomisch die sinnvollste Entsorgungsart. Zu diesem Schluss ist auch eine nationale Expertengruppe gelangt, welche innerhalb des Nationalen Forschungsprogrammes Nr. 7 dieser Frage detailliert nachgegangen ist. Hierzu nur einige Stichworte: Stoffkreisläufe schliessen (organische Substanz, Phosphor, Stickstoff), energie- und rohstoffintensive Düngemittelimporte reduzieren, kleinster Energieverbrauch und damit auch kleinste Umweltbelastung auf den Kläranlagen, Unterstützung der Anstrengungen zur Verringerung des Schadstoffeintrages an der Quelle, das heisst in Haushalt, Industrie und Gewerbe.
Zu Frage 2: Die Qualität der Klärschlämme hat sich in den letzten Jahren zusehends verbessert. So sind durch eine verstärkte Kontrolle der Industrie- und Gewerbeeinleiter wie auch durch eine intensivierte Information der

Bevölkerung die Schwermetallgehalte in den meisten Anlagen deutlich unterhalb der Grenzwerte der Klärschlammverordnung gesunken und daher mit denjenigen der Handelsdünger durchaus zu vergleichen (Cadmium, Chrom). Da die zuständigen Behörden diese Kontroll- und Informationstätigkeit in Zukunft noch verstärken werden, ist eine weitere Qualitätsverbesserung mit Sicherheit zu erwarten.
Mit der neuen Stoffverordnung wird zudem der Gebrauch von schwerabbaubaren toxischen Substanzen verboten.
Zu Frage 3: Der Einsatz von Klärschlamm auf den landwirtschaftlichen Staatsbetrieben wird gegenwärtig durch eine Arbeitsgruppe der Landwirtschaftsdirektion abgeklärt. Im Rahmen der «Agrarpolitischen und ökologischen Randbedingungen für landwirtschaftliche Staatsbetriebe» (Motion Baumann, in der Septembersession 1987 als Postulat überwiesen) wird der vermehrte Einbau von Klärschlamm in die Düngerpläne überprüft.
Der Regierungsrat ist bereit, den Klärschlammeinsatz auf den landwirtschaftlichen Staatsbetrieben zu fördern, sofern dies betrieblich und ökologisch möglich und sinnvoll ist.

Krebs, Vizepräsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

225/88

Interpellation Ritschard – Tarifverbund im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 29. August 1988

Wie in der Region Basel gezeigt wurde, kann der öffentliche Verkehr mit einem Tarifverbund stark gefördert werden. Die Region Bern ist daran, mit dem «Bäre-Abi» einen Tarifverbund für Abonnemente zu schaffen. Die Tarifverbunde sollten aber nicht auf eine einzige Region beschränkt bleiben, es sind vielmehr gesamtkantonale Lösungen anzustreben.
Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:
1. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um im Kanton Bern ein flächendeckendes Tarifverbundsystem zu erhalten?
2. Beim «Bäre-Abi» ist eine Kantonsbeteiligung von 1/3 an die Verbundkosten vorgesehen. Kann dieser Beitragssatz erhöht werden?
3. In den Kantonen Baselstadt und Baselland konnten infolge des Tarifverbundes höhere Steuererträge erzielt werden, so dass die Tarifverbundkosten teilweise kompensiert werden. Was beabsichtigt der Regierungsrat zu tun, um auch im Kanton Bern einen ähnlichen Effekt zu erzielen?

(37 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Zu Frage 1: Die Direktion für Verkehr, Energie und Wasser bereitet gegenwärtig ein Tarifverbundkonzept vor, welches ein flächendeckendes Tarifsystem im Kanton Bern anstrebt. Das Konzept wurde in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Regionen und Transportunternehmungen diskutiert und soll nach der Verabschiedung durch den Regierungsrat dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.
Zu Frage 2: Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr legt in Artikel 15a lediglich fest, dass sich der Kanton zusammen mit den Gemeinden an Tarifmassnahmen beteiligen kann; die Höhe des Kantonsbeitrages wird jedoch im Gesetz nicht vorgeschrieben. Beim «Bäre-Abi» ist, gestützt auf die bisherige Praxis, eine Kantonsbeteiligung von einem Drittel an den Verbundkosten vorgesehen. Der Grosse Rat wird bei der Beratung des Tarifverbundkonzeptes Gelegenheit haben, sich über die Finanzierung der Tarifverbunde und über die Aufteilung der Verbundkosten auf Kanton und Gemeinden zu äussern.
Zu Frage 3: Die mit der Einführung von Tarifverbunden einhergehende Verbilligung der Abonnemente kann bereits aufgrund der geltenden Steuergesetzgebung zu Mehreinnahmen im Kanton und in den Gemeinden führen. Zudem hat die Steuerverwaltung aufgrund überwiesener parlamentarischer Vorstösse den Auftrag, im Rahmen der Steuergesetzrevision 1991 eine Neuregelung der Gewinnungskostenabzüge zu prüfen.

Krebs, Vizepräsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

263/88

Interpellation Müller – Kondukteurloser Betrieb auf der GBS

Wortlaut der Interpellation vom 12. September 1988

Vor einiger Zeit hat die Direktion der BLS bei der GBS den kondukteurlosen Betrieb eingeführt. Dies hat bei einem Teil der Bahnbenützer zu Diskussionen und zu grosser Unzufriedenheit geführt.
Die Hauptprobleme des kondukteurlosen Betriebes sind:
– Schlechter Kundendienst: Es fehlt die Hilfeleistung für Invalide, ältere Leute und für Frauen mit Kinderwagen.
– Fehlende Geborgenheit: Insbesondere in Spätzügen fühlen sich vor allem Frauen und Mädchen ungeschützt. Belästigungen durch angetrunkene Mitreisende sind keine Seltenheit.
– Keine Beratung im Zug: Besonders ältere und ungewohnte Reisende benötigen die Beratung im Zuge bei Anschluss- und Umsteigefragen in Bahnhöfen und Stationen.
– Vandalismus: Vermehrte Beschädigungen im Wageninnern sind zu mindestens nicht auszuschliessen.
– Perronbauten: Auf mehreren Stationen der GBS sind die Perronhöhen derart niedrig, dass ältere Leute und Behinderte nur mit Mühe ohne fremde Hilfe ein- und aussteigen können.
Ich bitte den Regierungsrat, im Zusammenhang mit dem kondukteurlosen Betrieb bei der GBS die folgenden Fragen zu beantworten:
1. Welches ist grundsätzlich die Haltung des Regierungsrates zur Frage des kondukteurlosen Zugbetriebes?
2. Welche Vorkehren kann die Regierung treffen, um eine Verbesserung des Kundendienstes oder eine Aufhebung des kondukteurlosen Betriebes bei der GBS zu erreichen?

(1 Mitunterzeichner/in)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Zu Frage 1: Die Defizite der öffentlichen Transportunternehmungen haben in den letzten Jahren zugenommen,

weil die Verkehrserträge mit dem Aufwand nicht Schritt halten. Bei der GBS stiegen sie von 5271000 Franken im Jahre 1975 auf 12645000 Franken im Jahre 1987. Diese Entwicklung zwingt die Bahnunternehmungen dazu, alle verantwortbaren Rationalisierungsmassnahmen auszuschöpfen. Damit befolgen sie die Ermahnungen der Aufsichtsbehörden von Bund und Kanton zur möglichst wirtschaftlichen Betriebsführung.
Der kondukteurlose Betrieb ist bei einigen Eisenbahnen unseres Landes seit Jahren eingeführt worden, ohne dass er zu unüberwindbaren Schwierigkeiten geführt hätte. Besonders im Vorortsverkehr wird die Massnahme von der grossen Mehrheit der Fahrgäste geschätzt. Die GBS ist bemüht, auf den Stationen einen möglichst guten Kundendienst anzubieten. Das Stationspersonal erbringt, soweit möglich, Invaliden, Betagten und Frauen mit Kinderwagen die notwendige Hilfeleistung. Den Behinderten helfen erfreulicherweise auch immer wieder Mitreisende. Zur Erleichterung des Ein- und Ausstieges wurden mobile Treppen beschafft, zudem werden nach und nach auf den Bahnhöfen die Perrons erhöht. Eine Erhebung hat ergeben, dass auf der GBS mehr als 90 Prozent aller Fahrgäste streckenkundig sind. Ratschläge werden nur selten verlangt. Vandalenakte sind leider auch in begleiteten Zügen zu beklagen.
Die Einsparungen, die auf der GBS mit dem kondukteurlosen Betrieb erzielt werden, decken die Zusatzkosten von zwölf Zügen zwischen Bern und Thun.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass in Regionalzügen mit einem hohen Pendleranteil der kondukteurlose Betrieb verantwortbar ist.
Zu Frage 2: Auf der GBS wird der kondukteurlose Betrieb im bisherigen Rahmen von der grossen Mehrheit der Kunden nicht als nachteilig empfunden, und seine Durchführung hat nicht zu Schwierigkeiten Anlass gegeben, welche einen Verzicht auf die Massnahme rechtfertigen würden. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass, die Aufhebung des kondukteurlosen Betriebes auf der GBS zu verlangen. Er ist jedoch bereit, sich dafür einzusetzen, dass alle wirtschaftlich vertretbaren Massnahmen zur Verbesserung des Kundendienstes ergriffen werden.

Krebs, Vizepräsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

292/88

Interpellation Hess (Bern) – Hochspannungsleitung Verbois–Galmiz

Wortlaut der Interpellation vom 15. September 1988

Die geplante und vom EVED bewilligte Linienführung der EOS-Hochspannungsleitung Verbois–Galmiz führt im Raum Münchenwiler–Murten durch äusserts empfindliche, teilweise geschützte Landschaften. Insbesondere wird das Gemeindegebiet Münchenwiler berührt, welches im ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) aufgeführt ist.
Die 380 kV-Leitung soll in Münchenwiler eine heute bereits genutzte Bauzone überspannen. Vier Freiburger Gemeinden haben zusammen mit der Gemeinde Münchenwiler und der EOS im Beschwerdeverfahren vor dem Bundesrat eine Südumfahrung der Siedlungszonen dieser Gemeinden beantragt. Der Kanton Bern hat diese sogenannte Variante Murten in seiner Stellungnahme z. H. des Bundesamtes für Justiz klar unterstützt. Die Regierung des Kantons Freiburg jedoch hat seine Gemeinden ohne Rücksprache desavouiert und ein negatives Gutachten abgegeben.
Nebst den erwähnten Beeinträchtigungen würde die geplante Leitung auch die bisherigen Bemühungen um eine bessere Einpassung der auf derselben Linie geplanten N 1 (Tunnelbauten) zu nichte machen.
Aus den obigen Erwägungen bitte ich den Regierungsrat des Kantons Bern, die folgenden Fragen zu beantworten:
– Welche Mittel und Wege sieht der Regierungsrat, um die bernische Gemeinde Münchenwiler vor raumplanerisch unzulässigen Eingriffen zu bewahren?
– Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um zu verhindern, dass eine Wohnzone und die dort lebenden Familien direkt und in Missachtung der diesbezüglichen Wegleitung des EDI überspannt werden.
– Die positive Stellungnahme und der Antrag des bernischen Regierungsrates wurde vom EVED in seinem Bericht vom 26. Mai 1988 an das Bundesamt für Justiz nicht erwähnt, wohl aber die negative Stellungnahme des Kantons Freiburg. Es besteht somit die Gefahr, dass der Bundesrat aufgrund eines einseitigen, unvollständigen Berichtes des EVED entscheiden wird. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, seinem Antrag vom 29. Januar 1988 Nachachtung zu verschaffen?
– Beim vorliegenden Variantenentscheid geht es letztlich um die Frage, ob die Interessen der Waldwirtschaft oder der Schutz von Siedlungsgebieten und damit des Menschen höher bewertet werden. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Frage?

(6 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. November 1988

Die Pläne für die Hochspannungsleitung Verbois–Galmiz, welche der Versorgung der Westschweiz mit elektrischer Energie und der Verstärkung der Bahnstromversorgung der SBB dient, wurden 1983 öffentlich aufgelegt. Gegen die Linienführung erhob die betroffene Gemeinde Münchenwiler Einsprache beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat und schlug eine neue Leitungsführung vor, die mehr Rücksicht auf die raumplanerischen Belange der Gemeinde nahm. Die Einsprache wurde auch von der VEWD unterstützt. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission widersetzte sich der vorgeschlagenen Lösung, und das Starkstrominspektorat wies in der Folge die Einsprache der Gemeinde Münchenwiler ab.
Gegen diesen Entscheid erhob die Gemeinde Münchenwiler, wieder von der VEWD unterstützt, beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) Beschwerde und verlangte, die Leitung sei im Bereich der inzwischen beschlossenen Untertunnelung des Bois Domingue durch die Autobahn N 1 zu verkabeln. In ihrem Mitbericht stellte sich die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission auf den Standpunkt, die Belastung der Landschaft durch die Hochspannungsleitung sei erträglich und erfodere keine Verkabelung. Das EVED lehnte die Beschwerde der Gemeinde Münchenwiler in der Folge vollumfänglich ab.
Die Gemeinde Münchenwiler erhob gegen diesen Entscheid, wiederum unterstützt von der VEWD, beim Bundesrat Beschwerde. Diese Beschwerde wird zurzeit vom Bundesamt für Justiz behandelt.

Inzwischen haben die betroffenen bernischen und freiburgischen Gemeinden, gemeinsam mit den Gesuchstellerinnen EOS und SBB, eine neue Linienführung ausgearbeitet. Obwohl der Schriftenwechsel des Bundesamtes für Justiz bereits abgeschlossen war, hat dieses Amt ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die VEWD hat in ihrer Stellungnahme die neue Linienführung in leicht abgeänderter Form unterstützt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit dieser Linienführung sowohl den Interessen der betroffenen Gemeinden wie der Gesuchstellerinnen angemessen Rechnung getragen werden kann.
Fragen 1 + 2: Der Regierungsrat unterstützt die Anliegen der Gemeinde Münchenwiler nach wie vor mit Nachdruck. Da der Schriftenwechsel mit dem Bundesamt für Justiz jedoch abgeschlossen ist, sieht er keine Möglichkeit, zusätzliche Interventionen zu unternehmen.
Frage 3: Die Stellungnahme der VEWD wurde nicht dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, sondern dem Bundesamt für Justiz, welches das neue Vernehmlassungsverfahren eingeleitet hatte, eingereicht. Es besteht somit keine Gefahr, dass die Stellungnahme des Kantons Bern beim Entscheid des Bundesrates nicht berücksichtigt wird.
Frage 4: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die neue Linienführung, die in der Stellungnahme der VEWD vorgeschlagen wird, sowohl den Interessen der betroffenen Bevölkerung wie dem Anliegen der Walderhaltung gebührend Rechnung trägt.

Krebs, Vizepräsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

293/88

Interpellation Hess (Bern) – Einhaltung der LRV und LSV auf dem Abschnitt Greng–Löwenberg der N1

Wortlaut der Interpellation vom 15. September 1988

Das Autobahnbüro des Kantons Freiburg ist für die Planung und Realisation der N1, Abschnitt Greng–Löwenberg zuständig. In diesem Abschnitt liegt ein Teilstück auf bernischem Kantonsgebiet (Enklave Münchenwiler). Die UVP zum Abschnitt Greng–Löwenberg zeigt auf, dass im betreffenden Gebiet und insbesondere in der Gemeinde Münchenwiler mit beträchtlichen, z.T. gesetzeswidrigen Eingriffen und Immissionen zu rechnen ist. Die LRV und die LSV werden verletzt.
Das Baudepartement des Kantons Freiburg lässt keinen Willen zur Verbesserung der Planung erkennen. Vielmehr sind im Sommer 1988 sämtliche 130 Freiburger Einsprachen abgeschmettert worden, selbst in aufgrund der UVP wohlbegründeten Punkten. Zur Zeit sind 34 Beschwerden an den Freiburger Staatsrat von verschiedenster Seite wie Gemeinden, Interessenverbänden, öffentlich-rechtlichen Institutionen und Privaten hängig.
Ebenfalls in ihren legitimen Interessen verletzt ist die bernische Gemeinde und Enklave Clavaleyres. Hier wurde zusätzlich das Raumplanungsgesetz missachtet, indem der Bundesrat in voller Kenntnis eines im Richtplan des Kantons Bern festgehaltenen räumlichen Abstimmungsbedürfnisses (Koordinationsblatt Nr. 32 3.01), das generelle Projekt bewilligt hat. Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
– Was unternimmt der Regierungsrat, um den den Kantonen auferlegten Vollzug des Umweltschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem Bau der N1, Abschnitt Greng–Löwenberg, sicherzustellen?
– Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat des Kantons Bern, um die Freiburger Baudirektion zu Projektverbesserungen zu bewegen?
– Auf welche Weise will der Regierungsrat sicherstellen, dass das Freiburger Projekt für die N1 die bernischen Gemeinden Münchenwiler und Clavaleyres nicht in gesetzeswidriger Form tangiert?
– Die kleine Bauerngemeinde Clavaleyres musste bisher ihre Rechte bezüglich der Verletzung des Raumplanungsgesetzes durch den Bau der N1 im Alleingang bis vor das Bundesgericht verteidigen. Wird der Regierungsrat des Kantons Bern sich dafür einsetzen, auf Regierungsebene eine gütliche Regelung, d.h. ein Rückkommen auf die ursprünglich vom Bundesrat genehmigte Linienführung zu erreichen?

(6 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Allgemeines: Die N1 im Raume Murten ist vom eidgenössischen Parlament ins Nationalstrassennetz aufgenommen worden. Nach der Überprüfung durch die «Kommission Biel» ist Festhalten am Konzept einer durchgehenden N1 beschlossen worden. Das generelle Projekt für diesen Abschnitt ist vom Bundesrat genehmigt. Die Abstimmung über die sogenannte «Kleeblatt-Initiative», die auch den Verzicht auf den Bau dieses Nationalstrassenstücks fordert, steht noch bevor. Zurzeit wird das Ausführungsprojekt durch die Kantone Freiburg und Bern behandelt. Es ist eine Eigenheit des Nationalstrassenrechtes, dass über die Einsprachen gegen ein Ausführungsprojekt die jeweilige kantonale Regierung entscheidet, während die Projektgenehmigung in die Kompetenz des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes (EVED) fällt. Die Prüfung der Umweltverträglichkeit auf der Stufe Ausführungsprojekt wird allerdings gemäss der jüngst vom Bundesrat erlassenen UVP-Verordnung vom 19. Oktober 1988 von der kantonalen Regierung bei ihrem Einspracheentscheid durchgeführt. Die Interpellation Hess greift fragend in ein laufendes Verfahren ein. Die heute formulierte Antwort kann deshalb zum Zeitpunkt der Behandlung der Interpellation im Grossen Rat bereits überholt sein.
Zu Frage 1: Das Tiefbauamt hat den vom Kanton Freiburg in Auftrag gegebenen Umweltverträglichkeitsbericht (UV-Bericht) zum Ausführungsprojekt den involvierten kantonalen Fachstellen zur Vernehmlassung zuhanden des Regierungsrates unterbreitet. Die Fachstellen haben die Ergebnisse des UV-Berichtes mit den einschlägigen Vorschriften in ihrem Zuständigkeitsbereich verglichen. Gestützt darauf haben alle Fachstellen die Umweltverträglichkeit des Vorhabens für den Abschnitt im Kanton Bern im Sinne der Gesetzgebung nicht in Frage gestellt, vorausgesetzt, dass die formulierten Auflagen, Bedingungen und Änderungsvorschläge in der Linienführung berücksichtigt werden. Das Ergebnis dieses Vernehmlassungsverfahrens wird von der Baudirektion bzw. vom Regierungsrat zurzeit ausgewertet und dem Kanton Freiburg, der die Verfahrensleitung in dieser Sache hat, mit den entsprechenden Wünschen übermittelt. Zuständig für die Genehmigung der Ausführungsprojekte ist jedoch der Bund. Er hat bei seinem Ge-

nehmigungsentscheid auch die Ergebnisse der von den Kantonen durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen.
Zu Frage 2: Über Projektverbesserungen, wie namentlich eine Tunnelverlängerung und eine andere Führung der Gemeindestrasse «Im Loch» bei Münchenwiler, sind Gespräche auf der Ebene der beiden Baudirektionen im Gang. Die vielfältigen Probleme verlangen eine differenzierte und arbeitsintensive Behandlung des Geschäfts, so dass zurzeit keine Aussagen über die Ergebnisse der Verhandlungen gemacht werden können.
Zu Frage 3: Die Frage der Gesetzwidrigkeit kann so generell nicht gestellt werden. Beim Nationalstrassenbau handelt es sich um Bundesrecht, dessen Anwendung vorab von den Instanzen des Bundes vollzogen und kontrolliert wird, den Kantonen bleibt dabei nur ein verhältnismässig kleiner Handlungsspielraum. Das Ausführungsprojekt wird aber vom Bund ohne Zustimmung des Regierungsrates des Kantons Bern wohl nicht genehmigt werden. Der Regierungsrat ist seit langem und auch in Zukunft dafür besorgt, dass die beiden Gemeinden Münchenwiler und Clavaleyres mindestens gleich gut behandelt werden wie die freiburgischen Gemeinden.
Zu Frage 4: Die Linienführung des vorliegenden Ausführungsprojektes entspricht dem vom Bundesrat am 15. Juni 1987 genehmigten generellen Projekt, das das Gebiet des Kantons Bern im Bereich der Gemeinde Clavaleyres nicht berührt. Was den Landwirten von Clavaleyres Schwierigkeiten macht, ist das Zerschneiden des von ihnen bewirtschafteten Bodens, der anschliessend an das Gemeindegebiet in den Nachbarkantonen liegt. Der Regierungsrat hat Verständnis für diese Sorgen und unterstützt denn auch die berechtigten Anliegen.
Die Gemeinde Clavaleyres ist seit Jahren mit dem Tiefbauamt, dem Meliorationsamt und dem Raumplanungsamt in engem Kontakt. Die Gemeinde wurde von der Kantonsverwaltung stets unterstützt. Um den Landverlust der Bauern von Clavaleyres in den Kantonen Waadt und Freiburg zu kompensieren, sollen Güterzusammenlegungen durchgeführt werden.

Krebs, Vizepräsident. Der Interpellant kann eine kurz begründete Erklärung abgeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Hess (Bern). Ich erlaube mir, zu meiner Interpellation eine kurze Erklärung abzugeben. Die Ursachen der Interpellation sind erstens die Missachtung der legitimen Interessen der kleinen bernischen Enklaven, zweitens mangelnde Sorgfältigkeit im Vorgehen beim Bau dieser Autobahn seitens des Bundes sowie drittens als schwerwiegendster Punkt die Betroffenheit der Bevölkerung von Münchenwiler und Clavaleyres und ihr Gefühl, als kleiner David gegen den Goliath im Stich gelassen worden zu sein.
Die Leute von Clavaleyres und Münchenwiler sind keine grundsätzlichen Autobahngegner. Sie wollen aber, dass beim Autobahnbau ihre Interessen beachtet und die Auswirkungen optimiert werden. In Münchenwiler beispielsweise zeigt die UVP auf, dass die Lärmschutzverordnung, aber hauptsächlich die Verschmutzungsgrenzen der Luftreinhalteverordnung massiv überschritten werden. Es wird dort mit einer Zunahme des Schwerverkehrs um 20 Prozent gerechnet. Vom Freiburger Staatsrat sind 122 Einsprachen und in der Folge 34 Beschwerden abgewiesen worden, obschon er in den Beschwerdeantworten darlegt, dass geltendes Recht verletzt wird. Die Bevölkerung von Münchenwiler fordert deshalb eine durchgehende Untertunnelung. Man ist froh, dass der Kanton Bern diese Forderung übernommen hat. Man hofft, dass der Kanton Bern daran unbedingt festhält. In der Antwort zur Frage 1 stellt der Regierungsrat fest, die Umweltverträglichkeit sei nicht in Frage gestellt, sofern die formulierten Auflagen, Bedingungen und Änderungsvorschläge über die Linienführung berücksichtigt werden. Im Moment sei man am Auswerten und werde die Ergebnisse mit den entsprechenden Wünschen weiterleiten. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat in Freiburg und beim Bund kein Wunschkonzert, sondern einen klaren Forderungskatalog zu diesen Fragen vorlegen sollte.
In Clavaleyres herrscht folgende Situation: Aus einem Gutachten des Bauernverbandes und einem Schreiben des Raumplanungsamtes des Kantons Bern geht hervor, dass durch den Bau der N 1 die Existenzfähigkeit dieser Gemeinde mit ihren 60 Einwohnern, davon 30 stimmberechtigten, beeinträchtigt ist. Die Projektachse der Autobahn müsste so weit verschoben werden, dass den Bauern von Clavaleyres genügend Land zugeteilt werden kann. Ich hoffe, dass der Wunsch und die dringende Bitte der Bevölkerung nach mehr Unterstützung, nach Festhalten an den Forderungen und nach Änderungen zum Ausführungsprojekt vom Regierungsrat nicht enttäuscht werden.

023/89

Motion Schläppi-Brawand (Unterseen) — Staatsbeiträge an Kanalisationen

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1989

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung (SAW) den Artikel 15.2 zweiter Satz so zu ändern, dass für die finanzschwachen Gemeinden (Steuerkraft-Index unter 100 Punkten) die Übergangsfrist um weitere fünf Jahre verlängert wird.
Begründung: Die Subventionsberechtigung für Abwasseranlagen ist im Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung (SAW) vom 7. Februar 1973 festgelegt. Gemäss Artikel 15 richtet sich der Umfang der Berechtigung grundsätzlich nach Bundesrecht. In Abweichung dieser Regel wurde den Gemeinden mit einem Steuerkraft-Index unter 100 Punkten mit Grossratsbeschluss vom 13. Dezember 1983 eine Sonderreglung zugestanden und diese auf fünf Jahre befristet.
Trotz diesem Entgegenkommen waren viele finanzschwache Gemeinden nicht in der Lage, innerhalb der festgelegten Übergangsfrist ihren gesetzlichen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen. Deshalb muss die Dauer der auf Ende 1988 abgelaufenen Übergangsbestimmungen verlängert werden.

(37 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 9. Februar 1989

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. Februar 1989

Mit der in Artikel 15 Absatz 2 SAW enthaltenen Übergangsfrist wurde für finanzschwache Gemeinden eine Sonderregelung geschaffen. Der Gesetzgeber befristete diese Sonderregelung bewusst auf fünf Jahre. Es ist nach Auffassung des Regierungsrates grundsätzlich

problematisch, derartige Übergangsfristen nach ihrem Ablauf zu verlängern. Solche Verlängerungen stellen den Sinn von Übergangsfristen in Frage und können auch zu Rechtsunsicherheiten führen.
Die von der Motion verlangte Änderung von Artikel 15 Absatz 2 SAW würde jährliche Zusatzkosten von 500000 bis 600000 Franken zur Folge haben. Angesichts der vom Grossen Rat beschlossenen Plafonierung der staatlichen Baubeiträge besteht kein finanzieller Spielraum für diese Mehrkosten. Die Erhebungen des Gewässerschutzamtes zeigen, dass die Kreditbedürfnisse der Gemeinden im Bereich Gewässerschutz und Abfallentsorgung wesentlich höher sind als die vom Grossen Rat festgelegten Verpflichtungskredite. Es muss also in den kommenden Jahren bei der Zusicherung und Auszahlung von Gewässerschutzkrediten mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden. Unter diesen Umständen ist es nach Auffassung des Regierungsrates nicht zu verantworten, die Übergangsfrist von Artikel 15 Absatz 2 SAW nochmals um fünf Jahre zu verlängern.
Antrag: Ablehnung der Motion

Schläppi-Brawand (Unterseen). Im Dezember des letzten Jahres machte die Direktion Verkehr, Energie und Wasser die Gemeinden des Kantons darauf aufmerksam, dass bei den Subventionen an die Hauptsammelkanäle in den Bauzonen die Sonderregelung für die finanzschwachen Gemeinden auslaufe. Ab 1. Januar 1989 würden die gleichen Berechnungsgrundlagen wie für die Bundessubventionen gelten, das heisst, dass Sammelkanäle in Zukunft ein grösseres Gebiet erschliessen müssen, damit die Gemeinden in den Genuss von Subventionen kommen. Vor fünf Jahren wurde bei der Dekretsänderung für Gemeinden mit einem Steuerkraftindex unter 100 Punkten die alte Berechnungsgrundlage beibehalten, eine Berechnungsart, die schon für kleinere Flächen im Baugebiet Kantonsbeiträge an längere Kanäle erlaubte. Ich habe die damalige Debatte im Tagblatt des Grossen Rates nachgelesen. Die Begründung für diese Sonderregelung war folgende: Land- und besonders Randgemeinden hätten mit ihren Kanalisationsbauten erst begonnen. Es würde ungleiches Recht geschaffen, wenn mitten in der Erfüllung einer Aufgabe die Beitragsvoraussetzungen geändert würden, und dies bei einer für den Gewässerschutz so wichtigen Aufgabe. Der Grosse Rat entschied im Jahr 1983 mit grossem Mehr gegen den Regierungsrat und verlängerte die alte Berechnungsart zugunsten der finanzschwachen Gemeinden.
Wie steht es heute? Ich bin von einer Gemeinde, die erst heute mit ihrer Planung ins Endstadium gekommen ist, auf diese Situation aufmerksam gemacht worden. Wenn diese Gemeinde die Subventionen nicht aufgrund der alten Berechnungsart erhält, macht das für sie einen Ausfall von 72200 Franken. Und das bedeutet für diese Gemeinde mit einer Steueranlage von 3,1 zweieinhalb Steuerzehntel. Von einer anderen Gemeinde weiss ich, dass es zähe Verhandlungen mit zwei Nachbargemeinden benötigte, bis entschieden war, wo eine ARA gebaut werden soll. Nach vielen Berechnungen und Planungen stellte sich heraus, dass es billiger kommt, sich bei einer vierten Gemeinde anzuschliessen. Jetzt ist es endlich soweit, dass gebaut werden kann, und da stellt nun die neue Subventionsberechnung die Finanzierung auf den Kopf. Nicht genug, in der Antwort auf meine Motion hat der Regierungsrat angekündigt, dass der Kanton wegen der Plafonierung der staatlichen Baubeiträge die Auszahlung von zugesicherten Krediten erst mit Verspätung machen könne. Das bedeutet für diese finanzschwachen Gemeinden, dass sie zusätzlich auch noch Baukredite verzinsen müssen, bis der Kanton endlich zahlt. Das überfordert diese Gemeinden ganz einfach. In der kurzen Zeit seit der Einreichung meiner Motion habe ich erstaunlich viele Reaktionen von Gemeinden aus dem ganzen Kanton erhalten. Sie haben mir Unterlagen angeboten, damit ich auch gut dokumentiert sei. Eine Gemeinde aus dem Laufental hat sogar geklagt, dass ihr Gesuch, das sie im November 1988 nach Bern geschickt habe, nicht fertig behandelt worden sei. Begründung: Das Geschäft komme erst im Februar in den Grossen Rat, und zu jenem Zeitpunkt würden dann die kleineren Ansätze gelten. Wir haben dieses Geschäft allerdings gestern nicht behandelt.
Eine der wichtigsten Aufgaben des Staates ist der Ausgleich, hier der Ausgleich zwischen armen und reichen Gemeinden. Und wenn der Kanton sagt, er könne diesen Ausgleich nicht leisten, dann ist etwas faul in unserem Finanzhaushalt, dann erfüllt der Kanton ganz einfach seine Aufgaben nicht. Ich bitte Sie im Namen aller finanzschwachen Gemeinden, die ihre Aufgaben erfüllen möchten, denen dies aber trotz gutem Willen nicht allein möglich ist, meine Motion zu unterstützen und die Übergangslösung zu verlängern.

Steiner (Steffisburg). Die freisinnige Fraktion stimmt der Motion von Frau Schläppi mehrheitlich zu. Es sind drei Aspekte, die uns dazu bewogen haben. Erstens ist die Sanierung der Abwässer nach wie vor eine prioritäre Aufgabe. Zweitens haben wir heute im Planungssektor relativ viele Einschränkungen, ich denke an Fruchtfolgeflächen, Lärmschutzflächen usw. Und da sind wir der Meinung, dass man die vorhandenen Bauzonen jetzt erschliessen können sollte, damit man nicht immer die gleichen alten Probleme hat. Drittens: Wenn man nun diese Verlängerung nicht vornimmt, würden darunter speziell die Randregionen leiden, also die kleineren Gemeinden, die vielleicht nicht eine so ausgebaute Gemeindeverwaltung haben und mehr Zeit benötigen, um ihre Werke zu realisieren. Deshalb stimmt eine starke Mehrheit unserer Fraktion dieser Motion zu.

Schwander. Die ersten Anlagen zur Abwasserreinigung sind von Städten und den stark besiedelten Gemeinden gebaut worden. Es war sicher richtig, dass man dort begonnen hat. Diese Gemeinden gehörten in der Regel zu den finanzstarken und erhielten die damaligen hohen Subventionen. Die Gemeinden, um die es jetzt geht, waren von Anfang an in zweiter Priorität. Sie konnten zum Teil mit der Planung gar nicht beginnen und schon gar nicht mit dem Bau. Ich stelle fest, und ich bedauere es, dass diese Nichtverlängerung der Sonderregelung vom 13. Dezember 1983 ausgerechnet wieder die finanzschwachen Gemeinden im Berggebiet und in den Randregionen trifft, wo in den letzten fünf Jahren die Arbeiten trotz Grossanstrengungen aus finanziellen Gründen und infolge der verzögerten Auszahlung der Bundessubventionen nicht oder nur zum Teil ausgeführt werden konnten. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion empfindet es als grosse Ungerechtigkeit, wenn jetzt die Beiträge zugunsten dieser finanzschwachen Gemeinden herabgesetzt werden. Diese Gemeinden haben es nämlich am meisten nötig. Ich ersuche Sie, die Motion zu unterstützen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich habe Verständnis für die Anliegen von Frau Schläppi und ihre Motion. Ich möchte

aber erwähnen, dass es sich hier um Dekret ein handelt, das der Grosse Rat 1983 verabschiedet hat, und der Grosse Rat hat damals diesen Satz eingefügt, wonach die Sonderregelung zugunsten der finanzschwachen Gemeinden während fünf Jahren gilt. An diese Übergangsfrist haben wir uns natürlich zu halten. Wir hatten keinen Spielraum. Fairerweise haben wir die Gemeinden darauf hingewiesen, dass die Übergangsfrist Ende 1988 ablaufe. Wenn nun eine Gemeinde im November 1988 noch ein Geschäft einreicht und sich quasi beklagt, dass dieses nicht mehr nach altem Recht behandelt wird, dann ist diese Gemeinde im Fehler. Das finanzkompetente Organ ist der Grosse Rat. Es gilt derjenige Ansatz, der zum Zeitpunkt des Grossratsentscheides gültig ist. Wenn eine Gemeinde im November ein Geschäft einreicht, kann sie nicht erwarten, dass der Grosse Rat dafür eine Dezembersession durchführt.
Im Grunde genommen machen Sie mir aber eine Freude. Gestern haben Sie den ganzen Morgen lang über die Begrenzung der Subventionen diskutiert. Fast jedermann war begeistert darüber, dass man in diese Richtung einiges unternehmen muss. Und im ersten konkreten Anwendungsfall sind sämtliche Fraktionen anderer Meinung. Ich bin ja gespannt, wie Sie das, was Sie gestern hier gesagt haben, in die Tat umsetzen wollen. Es wird nämlich in jedem Fall wieder irgendeine Gemeinde betroffen sein. Und in jedem Fall wird hier wieder jemand ans Rednerpult kommen, um im Namen der finanzschwachen oder im Namen der finanzmittelstarken oder anderer Gemeinden dem Regierungsrat irgendwelche Aufträge zu erteilen.
Sie müssten eigentlich konsequenter sein, wenn Sie Ihre Beschlüsse von gestern durchziehen wollen. Ich will Ihnen aber keine Vorwürfe machen, denn ich habe Verständnis dafür. Nur müssen Sie dafür sorgen, dass die Mittel zur Verfügung stehen. Der Entscheid, den Sie jetzt fällen werden, wird rund 600000 Franken kosten. Wir haben heute schon zu wenig Geld. Sie müssen nun abwägen zwischen den gestern formulierten Zielen und diesem ersten Anwendungsfall und sich überlegen, wie Sie weiterfahren wollen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	69 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen

013/89

Motion Lüthi – Vernehmlassungsverfahren NEAT

Wortlaut der Motion vom 6. Februar 1989

Die Äusserungen von SBB-Generaldirektor Latscha bezüglich NEAT haben die Bevölkerung des Oberaargaus und darüber hinaus beunruhigt. Es ist eine neue Ausgangslage entstanden, die es zu beurteilen gilt.
Der Regierungsrat wird beauftragt:
– Bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden und eine Klärung der Situation zu verlangen.
– Dem Grossen Rat darüber eingehend und innert nützlicher Frist zu berichten.
– Sollte das Vernehmlassungsverfahren auf ungenügenden Grundlagen durchgeführt worden sein, ist gegebenenfalls auf der Wiederholung zu bestehen.

(13 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 9. Februar 1989

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. Februar 1989

Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement hat sich am 26. Januar 1989 zur Schienenkapazität zwischen Olten und Bern im Planungsfall Lötschberg/Simplon und zu den Aussagen von SBB-Generaldirektor Latscha wie folgt geäussert:
«Die Kapazitätsgrenze der heutigen Doppelspur Bern–Olten liegt zwischen 220 und 250 Zügen.
In der Botschaft Bahn 2000 wurde darauf hingewiesen, dass die zweite Doppelspur, bestehend aus der Grauholzlinie und der Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist, durch die Entmischung von schnellen und langsameren Zügen die heutige Kapazität mehr als verdoppelt.
Die Frage der ausreichenden Streckenkapazität zwischen Olten und Bern für den Planungsfall Lötschberg/Simplon wurde von der Elektrowatt zusammen mit den SBB geprüft.
Man kam zum Schluss, dass mit der Neubaustrecke Bahn 2000 und der Grauholzlinie die Kapazität ausreicht. Voraussetzung ist aber, dass einzelne Güterzüge über die Jurafusslinie Olten–Solothurn–Biel–Bern oder über Büren a. Aare geführt werden, was unter Umständen auf diesen Strecken gewisse Ausbauten erfordert. Bedingung ist auch die ohnehin geplante durchgehende Doppelspur zwischen Biel und Bern.
In den Vernehmlassungsunterlagen NEAT wird nicht von einer zusätzlichen Doppelspur gesprochen. In der Zweckmässigkeitsprüfung NEAT heisst es auf Seite 65 ausdrücklich, dass die Transitachse Lötschberg/Simplon in das Konzept Bahn 2000 eingebettet sei und dass sich der Verkehr über die beiden neuen Strecken Basel–Olten und Olten–Bern abwickle. Auf der Strecke Bern–Thun sei ein drittes Gleis ab Ostermundigen notwendig.
Die SBB weisen in ihrer Vernehmlassung auf mögliche Engpässe bei den Zufahrten in einem Szenarium «Hoch» (Planungsfall der höchstmöglichen Verkehrszunahme bei ausgesprochen bahnfreundlicher Verkehrspolitik) hin. Solche betreffen nicht nur den Planungsfall Lötschberg/Simplon. Die Hinweise werden im Rahmen der Auswertung zu prüfen und zu werten sein.»
Mit dieser Stellungnahme haben die Bundesbehörden die Äusserungen der SBB-Generaldirektion klar zurückgewiesen und ihre Aussagen in den Vernehmlassungsunterlagen bestätigt.
Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionäre, dass das Vernehmlassungsverfahren wiederholt werden müsste, falls es auf ungenügenden Grundlagen durchgeführt worden wäre. Er ist deshalb bereit, gegebenenfalls die notwendigen Schritte bei den Bundesbehörden zu unternehmen.
Antrag: Annahme der Motion

Krebs, Vizepräsident. Im Einverständnis mit dem Motionär hat zuerst Herr Jenni (Bern) das Wort.

Jenni (Bern). Diese Motion mag gut gemeint sein, aber die Antwort der Regierung macht sie zu einem Schmierentheater mit verteilten Rollen. Wir haben auf der einen Seite den bösen Herrn Latscha, der sagt, welche Konsequenzen der Bau der Lötschberg-NEAT hätte, nämlich eine Erweiterung des Projekts «Bahn 2000» auf den oberaargauischen Strecken. Dies erregt grossen Ärger, vor allem bei der Regierung des Kantons Bern, weil sich diese so heftig für die unmögliche NEAT einsetzt. Herr Latscha hat unvorsichtigerweise – er kennt sich vielleicht im politischen Umgang nicht so aus – gesagt, was

die effektiven Folgen einer solchen Planung sind. Entsprechend merken die Leute im Gebiet, wo die Linienführung der «Bahn 2000» sehr umstritten ist, was auf sie zukommt. Es gibt Panik und grosse Interventionen der bernischen Regierung. Und siehe da, nach dem bösen Latscha kommt der liebe Ogi und sagt: Nein, nein, das ist alles gar nicht wahr, die Strecken der «Bahn 2000» reichen längstens, auch wenn man die Lötschberg-NEAT baut, man muss nur einzelne Güterzüge über die Jurasüdfusslinie oder über Büren a. Aare führen. Und auf diesen Strecken müssten dann «gewisse Ausbauten» gemacht werden.
Müssen diese «gewissen Ausbauten» jetzt plötzlich auf der Jurasüdfusslinie gemacht werden? Und ist die dortige Bevölkerung einverstanden mit diesen Ausbauten? Und die Bevölkerung in der Gegend von Büren a. Aare? Wie sieht es überhaupt aus, wenn es nach Vollendung der NEAT, was Gott verhüten möge, nachträglich heisst, die gewissen Umleitungen und Ausbauten genügten nicht, weil die EG von uns einen möglichst raschen Transport verlange und wir jetzt entlang der Strecke von «Bahn 2000» neue Schienen legen müssten? Das wird die Folge sein. Was hier von der Regierung als wohlbestellte Äusserung von Herrn Ogi vorgelegt wird, ist nichts anderes als ein Zweckdementi, um zu verhindern, dass sich die Bevölkerung im Oberaargau bewusst wird, dass nicht nur das Oberland und das Aaretal, sondern auch sie betroffen ist vom NEAT-Konzept. Und das wäre ein weiteres Element, das zur Ablehnung des NEAT-Konzepts in der Bevölkerung führen würde.
Der Widerstand wird kommen, so bald klar ist, was die NEAT genau bedeutet. Er wird im Aaretal und im Kandertal kommen. Im Oberaargau weiss man trotz des Dementis von Herrn Ogi bereits, was zu erwarten ist. Herr Latscha hat nicht nur aus Unvorsichtigkeit diese Aussagen gemacht, oder etwa weil er die Gotthard-Variante bevorzugt, sondern weil er offensichtlich den Einblick hat in die Folgen einer Lötschberg-NEAT. Er sieht, dass die Sache viel weitreichender ist, als man sie bisher dargestellt hat.
Dazu kommt, dass die NEAT von vornherein irrational ist, indem sie unmögliche, durch die Benützer in den EG-Staaten nicht voll bezahlte, künstlich verbilligte Verkehrskapazitäten und -ströme schaffen hilft. Unter diesen Umständen ist es nicht akzeptabel, dass die Regierung an ihrer Politik festhält, obwohl sich die Folgen der NEAT noch erweitern, und sich in Form dieser Motionsantwort einen Persilschein ausstellen lässt zur Beruhigung der betroffenen Bevölkerung im Oberaargau. Die merkt jetzt hoffentlich, was auf sie zukommt, und gibt nicht viel auf die beschwichtigenden Worte der Berner Regierung, auch wenn Herr Ogi dahinter steht, der in diesem Zusammenhang sehr klar seine Interessen vertritt.
Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, dass ein solches Spiel hier nicht unterstützt werden kann, dass es nur zur Irreführung der Bevölkerung bestimmt ist, und in diesem Sinn ist es uns unmöglich, diese Motion zu unterstützen.

Holderegger. Wir teilen die Meinung von Herrn Jenni gar nicht. Die Lötschberg-Variante ist nicht einfach eine unmögliche, irrationale Lösung. Das ist eine Behauptung, die nicht zutrifft. Es ist im Infras-Bericht und im Berner Bericht eindeutig gezeigt worden, dass dies die umweltfreundlichste Lösung ist. Wir wissen, dass es eine Menge Eingriffe geben wird, aber dass man diese Eingriffe möglichst klein halten muss.
Die SP-Fraktion unterstützt die Motion Lüthi. Bei der Variante «Hoch» wird es Anpassungen brauchen, da hat Herr Latscha bis zu einem gewissen Grad recht. Aber diese dürfen nicht einfach zulasten der betroffenen Bevölkerung gehen. Hier haben die SBB noch einiges zu lernen. Sie müssen die Anliegen der Betroffenen ernst nehmen. Darin sind wir uns wohl einig. Deshalb will die Regierung die Motion entgegennehmen, damit man die Folgen prüfen und das Vernehmlassungsverfahren allenfalls sowohl auf Stufe Kanton wie auf Stufe Bund wiederholen kann.
Zur Variante «Hoch» werden Zahlen herumgeboten, die einfach unrealistisch sind. Der Verkehr nimmt nicht von heute auf morgen derart stark zu, wie es die Variante «Hoch» annimmt. Als Fachmann im Verkehrswesen stelle ich fest, dass diese Zahlen viel zu hoch sind. Gerade weil wir eine andere Lösung suchen müssen, muss die Netzvariante noch ernsthafter geprüft werden. Ich bitte Sie, der Motion im Interesse der Region Oberaargau zuzustimmen.

Lüthi. Ich vertrete hier die Motion der SVP-Fraktion Oberaargau. Vom Regierungsrat möchte ich eine Antwort, die über das hinaus geht, was er schriftlich geantwortet hat.
Wenn Herr Jenni in gewisser Hinsicht gleicher Meinung ist wie wir, dann befremdet mich das immer ein bisschen. Wenn er gleicher Meinung ist wie wir, haben wir das Gefühl, dass wir etwas falsch machen.
Der Oberaargau hat gegenwärtig viel zu ertragen. Es könnte bald einmal zu viel sein. Von wirtschaftlichen oder touristischen Vorteilen profitieren wir wenig, haben aber viel an Umweltbelastungen und Konzentration von Verkehrsströmen zu ertragen. Wir unterziehen uns dem Volksentscheid zu «Bahn 2000», aber es ist unser legitimes Recht, uns für eine möglichst umweltschonende Linienführung durch unsere Region einzusetzen, auch wenn sie am Ende mehr kostet. Die sture Haltung der SBB-Spitze, die nicht gewillt ist, die Muniberg-Variante und die durch die Region eingebrachten Varianten planerisch gleich zu bearbeiten wie die von ihr favorisierte oberirdische Verkehrsführung, ärgert uns zusätzlich. Der Bundesrat müsste nach unserer Meinung den SBB einen Planungsauftrag erteilen. Im guten Glauben, die ausgebaute «Bahn 2000»-Strecke in unserer Region genüge zur Realisierung der NEAT-Variante Lötschberg/Simplon, haben wir dem Bericht des Regierungsrates und damit dieser Variante zugestimmt. Wir sind überzeugt davon, dass der Schienenverkehr im Kanton Bern dadurch eine wesentliche qualitative Verbesserung erfahren und die Wirksamkeit von «Bahn 2000» verbessert würde.
Neubaustrecken sind im Berner Oberland und zwischen Bern und Thun vorgesehen. Es empört die ganze Region Oberaargau, mit welcher Selbstverständlichkeit die SBB plötzlich von zusätzlichen Geleisen im Oberaargau sprechen. Wir sind der Meinung, dass es so nun wirklich nicht geht. Wir kommen uns verschaukelt vor, wobei wir nicht genau wissen, ob es sich nicht um einen politischen Erpressungsversuch handelt.
Mit der Antwort des Regierungsrates sind wir nicht zufrieden. Wir verlangen in Absatz 1, dass die Regierung bei den Bundesbehörden vorstellig werden soll, um eine Klärung der Situation zu verlangen. Es genügt uns nicht, wenn die Äusserungen der Bundesbehörden pauschal zurückgewiesen werden. Wir verlangen vielmehr Garantien, schriftliche Garantien, dass keine weiteren Neubaustrecken durch den Oberaargau erstellt werden.

Wir haben der vorgelegten Konzeption aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen zugestimmt. Gestützt auf diese Annahmen haben wir den positiven Entscheid zur Lötschberg/Simplon-Variante gefällt. Und nur unter diesen Voraussetzungen können wir weiterhin zu dieser Variante stehen. Andernfalls wäre das Vernehmlassungsverfahren zu wiederholen. Wir ersuchen den Regierungsrat, einer weitergehenden Behandlung zuzustimmen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich präzisiere die drei Aufträge der Motion nochmals. Zum ersten Punkt: Es ist richtig, dass wir, wie Herr Lüthi gesagt hat, eine klare schriftliche Stellungnahme des Bundesrates über diese Frage verlangen. Wir können uns mit dem Pressecommuniqué nicht zufrieden geben. Ich sichere zu, dass wir nochmals vorstellig werden. Zum zweiten Punkt: Es ist selbstverständlich, dass wir anschliessend den Grossen Rat orientieren. Zum dritten Punkt: Dem Rat ist bekannt, dass ich mich immer für das Konzept «Bahn 2000» eingesetzt habe, und ich stehe nach wie vor dazu. Ich weiss auch, dass die Region Oberaargau den Volksentscheid respektiert. Die Regierung ist mit den Regionen Oberaargau und Burgdorf der Meinung, dass wir die Linienführung noch umweltgerechter planen können. Das ist für uns ganz klar. Ich bin ebenfalls immer eingestanden für die NEAT-Variante Lötschberg/Simplon. Aber ich muss hier erklären, dass dieses Einstehen nicht um jeden Preis aufrechterhalten werden kann. Wenn damit weitere Strecken zwischen Bern und Rothrist verbunden wären, weitere Strecken, als ohnehin nötig sind bei «Bahn 2000», so müsste der Regierungsrat seine Stellungnahme überdenken. Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, dass noch weitere Strecken gebaut werden können. In einem solchen Fall müsste ich mich – und ich sage das nicht gerne – gegen die Lötschberg-Variante stellen.
Wir können nicht um jeden Preis Korridor sein für die Güter aus ganz Europa. Denn irgendeinmal ist der Preis zu hoch. Dafür werde ich mich einsetzen. Es sei zugesichert, dass der Regierungsrat für den Fall, dass die Unterlagen nicht stimmen, eine neue Vernehmlassung verlangt und seine Stellung ganz neu beziehen wird, wobei ich nach wie vor davon ausgehe, dass die Unterlagen stimmen. Ich bin für Überweisung der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

015/89

Interpellation Marthaler (Oberlindach) – Referat an der Schweizerischen Energietagung vom 10./11. März 1989

Wortlaut der Interpellation vom 6. Februar 1989

Gestützt auf überwiesene Vorstösse und einen Kreditbeschluss des Grossen Rates erarbeitet der Regierungsrat zur Zeit den zweiten Energiebericht. Dieser soll bekanntlich auch die Möglichkeit eines Ausstieges aus der Kernenergie beinhalten. Er soll dem Grossen Rat bei der Formulierung und Mitbestimmung der künftigen Energiepolitik als Arbeitsunterlage dienen.
Der Regierungsrat bearbeitet im weiteren das von den KWO eingereichte Projekt einer Konzessionserweiterung und -verlängerung Grimsel-West. Zuständig für die Erteilung dieser Konzession ist der Grosse Rat bzw. das bernische Stimmvolk.
Mit Erstaunen musste nun zur Kenntnis genommen werden, dass an der Schweizerischen Energietagung in Einsiedeln vom 10./11. März 1989 Dr. Rudolf Meier, Mitarbeiter der Direktion für Verkehr, Energie und Wasser, über das Thema «Energieszenarien und Wasserkraftpolitik in Berggebieten» referieren wird.
Ich stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:
1. Wurde der Regierungsrat über den öffentlichen Auftritt von Dr. Rudolf Meier an der Schweizerischen Energietagung 1989, insbesondere über Absicht, Thema und Inhalt des Vortrages, vorgängig orientiert?
2. Kann der Regierungsrat bewirken und versichern, dass mit diesem Referat die laufenden Arbeiten zum zweiten Energiebericht sowie die Zuständigkeiten von Regierung und Grossem Rat in keiner Weise tangiert bzw. präjudiziert werden?
3. Im genannten Tagungsprogramm wird Dr. Rudolf Meier als Berater der Direktion für Verkehr, Energie und Wasser des Kantons Bern aufgeführt. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Titel?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Beamte mit Geschäften, die im Kompetenzbereich von Regierung und Grossem Rat liegen, nicht eigene Zwecke verfolgen dürfen?

(5 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 9. Februar 1989

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. Februar 1989

Die Tagung «Wasserkraft und Energiepolitik in der Schweiz» vom 10./11. März 1989 wird von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete und vom nationalen Komitee der europäischen Kampagne für den ländlichen Raum organisiert. Das Referat von Dr. Ruedi Meier wurde im Frühling 1988 abgesprochen, als dieser noch Mitarbeiter der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete war. Inhaltlich geht es im Referat um die Zusammenhänge zwischen den Energieszenarien des Bundes (EGES) und der Wasserkraftpolitik der schweizerischen Berggebiete. Bekanntlich sehen die EGES-Szenarien vor, dass die Wasserkraftproduktion in der Schweiz um 12 bis 16 Prozent gesteigert wird. Es war zu keinem Zeitpunkt vorgesehen, dass sich Dr. Ruedi Meier zur bernischen Energiepolitik, insbesondere zu den vom Grossen Rat beschlossenen Ausstiegs-Szenarien oder zum KWO-Projekt, äussert.
Aufgrund dieser allgemeinen Erläuterungen können die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet werden:
1. Der Direktor für Verkehr, Energie und Wasser wurde von Dr. Ruedi Meier vor seinem Stellenantritt über das Referat vom 10. März 1989 orientiert.
2. Wie bereits erwähnt, wird Dr. Ruedi Meier in seinem Referat nicht auf die laufenden Arbeiten zum 2. Energiebericht eingehen.
3. Dr. Ruedi Meier ist befristet und im OR-Verhältnis angestellt, so dass die für Beamte üblichen Bezeichnungen nicht verwendet werden können. Die Bezeichnung «volkswirtschaftlicher Berater» trägt dem besondern Anstellungsverhältnis und den Aufgaben von Dr. Ruedi Meier Rechnung.
4. Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Interpellanten, dass Beamte mit Geschäften, die im Kompetenzbereich von Regierungsrat und Grossem Rat liegen, keine eigenen Zwecke verfolgen dürfen.

Krebs, Vizepräsident. Der Interpellant liess erklären, er sei von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Fredi Hänni (d)
Claire Widmer (f)

Sechzehnte Sitzung

Mittwoch, 22. Februar 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 160 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Albisetti, von Allmen (Lauterbrunnen), von Allmen (Gwatt), Bartlome, Baumberger, Bay, Beerli, Beiner, Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Brodmann, Dütschler, Flück (Bern), Hurni, Jermann, Joder, Kellerhals, Kuffer, Lüthi, Marthaler (Oberlindach), Messerli, Mordasini, Müller, Oehrli, Rychen, Schaer-Born (Rosshäusern), Schmid (Frutigen), Schmid (Wimmis), Schori, Schüpbach, Sidler, Steiner (Steffisburg), Strahm, Teuscher, Thalmann, Tschui, Wülser.

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Primarschulen und des Gesetzes über die Mittelschulen

Zweite Lesung

(erste Lesung siehe Jg. 1988/4, Seite 1397)

Weil um 13.45 Uhr weder der Präsident, noch einer der beiden Vizepräsidenten anwesend ist, eröffnet Grossrat Reber (Biel) als Alterspräsident die Sitzung.

Schneider (Hinterkappelen). Ich möchte gleich zu Beginn der Sitzung einen Ordnungsantrag stellen. Der Antrag Salvisberg, die zweite Lesung auf die Maisession zu verschieben, steht in einem klaren innern Zusammenhang mit seiner dringlichen Motion, die erst am Schluss der Geschäfte der Erziehungsdirektion traktandiert ist. Beide bezwecken dasselbe, nämlich die Volksabstimmung hinauszuschieben. Ich beantrage Ihnen, die Motion gleichzeitig mit dem Antrag auf Verschiebung zu behandeln. So könnten wir die Beratung vereinfachen.

Präsident. Ich entschuldige mich für die Verspätung, wir hatten eine ausserordentliche Präsidentenkonferenz.

Baumberger. Es wäre nicht richtig, jetzt eine lange Debatte über die Motion Salvisberg zu führen. Die Traktandenliste sieht jetzt die Beratung des Gesetzes über die Revision des Primarschul- und des Mittelschulgesetzes vor. Herr Salvisberg stellt den Antrag, der eigentlich ein Ordnungsantrag ist, die Beratung auf die Maisession zu verschieben. Dieser Antrag steht jetzt zur Diskussion. Wird er angenommen, so wird – vermute ich – die Motion Salvisberg gegenstandslos. Es wäre nicht richtig, die Diskussion über die Motion mit derjenigen über den Verschiebungsantrag zu vermischen. Die Motion muss erst diskutiert werden, wenn der Antrag nicht angenommen werden sollte.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Schneider (Hinterkappelen)	54 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen

Präsident. Der Ordnungsantrag ist abgelehnt, wir setzen die Beratungen gemäss Traktandenliste fort.

Bürki, Präsident der Kommission. Ich will trotz dem Verschiebungsantrag kurz auf die Kommissionsdebatte eingehen. Wir nahmen in der Kommission die zweite Lesung vor, wir hatten den Auftrag, das Ergebnis der ersten Lesung zu diskutieren. Wir erhielten vom Grossen Rat weiter den Auftrag, bis zur zweiten Lesung einen Dekretsentwurf vorzulegen. Die Erziehungsdirektion nahm diesen Auftrag entgegen und liess verwaltungsintern einen ersten Entwurf als Arbeitspapier für die Kommission erstellen. Dieser Entwurf informierte uns lediglich darüber, in welche Richtung das Dekret sich bewegen könnte. Artikel 22, der auch heute zur Diskussion steht, führte eine lange Debatte herbei und gab viel zu reden. In diesem Artikel hätte man genauere Angaben über die Beobachtungsstufe gewünscht. Im Artikel wird aber nur gesagt, die Grundsätze der Beobachtungsstufe würden in einem Dekret geregelt. Normalerweise wird das Dekret erst im Anschluss an die Gesetzesberatungen bearbeitet. Dieses Dekret sollte aber zum Zeitpunkt der Volksabstimmung schon vorliegen, damit es in der Diskussion über die Beobachtungsstufe verwendet werden kann. In der Initiative «6/3» werden konkrete Angaben verlangt. In der Kommission wurde gesagt, man solle die Katze aus dem Sack lassen, man wolle wissen, was vorgesehen sei. Der Inhalt des Entwurfes führte aber in der Kommission Unsicherheit herbei. Nach eingehenden Diskussionen kam man zum Schluss, doch dem ordentlichen Verfahren den Vorrang zu geben und ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Rechtlich gesehen ist es nicht Sache der jetzigen Kommission, das Dekret zu beraten. Es braucht eine eigens dafür eingesetzte Kommission, die gestützt auf einen Antrag der Regierung, auf eine grüne Vorlage, beraten kann. Wir werden heute noch über eine dringliche Motion in dieser Richtung diskutieren.
Heute müssen wir über das Gesetz über die Änderung der Gesetze über die Primarschule und der Mittelschulen befinden zuhanden der Volksabstimmung. Mit dieser Volksabstimmung will man grundsätzlich erfahren, ob das Strukturmodell 6/3 eingeführt werden soll oder nicht. Wird das Modell 6/3 angenommen, so wird es in das vorgesehene neue Volksschulgesetz eingebaut, das auch verlangt wird. Die Kommission stimmte der Vorlage in der Schlussabstimmung bei 19 Anwesenden mit 10 gegen 9 Stimmen zu. Ich bitte Sie, dem Gesetzesentwurf zuzustimmen und ihn dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Präsident. Eintreten ist in der zweiten Lesung obligatorisch. Wir behandeln jetzt den Ordnungsantrag von Herrn Salvisberg.

Antrag Salvisberg

Die zweite Lesung ist auf die Maisession zu verschieben

Salvisberg. Ich reichte diesen Antrag gestern morgen ein. Ich hätte ihn gerne früher eingereicht, was aber leider nicht möglich war, weil ich zuerst die Antwort des Regierungsrates auf meine dringlich erklärte Motion erfahren wollte. Weil mich die Antwort überhaupt nicht befriedigt, ergriff ich mit diesem Antrag die Möglichkeit, uns doch noch in die Lage zu versetzen, das Dekret über die Beobachtungsstufe, das der Grosse Rat verlangt hatte, konkret behandeln zu können. Taktieren gehört nicht zu meiner Art, Politik zu betreiben; wer mit mir seit bald acht Jahren in diesem Rat sitzt, wird mir keinen solchen Vorwurf machen können. Ich möchte erreichen, dass wir dem Bernervolk bei der Volksabstimmung über die Schulmodellfrage klare Verhältnisse vorlegen können. Wenn eine Schulstruktur geändert werden soll, die über hundert Jahre alt ist, soll das Bernervolk wissen, was wie geändert werden soll. Als Grossräte haben wir den Auftrag, diesbezüglich für unsere Stimmbürger Klarheit zu schaffen.
In meiner Motion – ich muss trotzdem kurz auf sie eingehen – verlange ich, die Volksabstimmung auf den November zu verschieben, damit wir das Dekret beraten können. Ich setzte dabei allerdings voraus, dass wir das Dekret in der Septembersession im Grossen Rat beraten können. Der Antwort der Regierung muss ich aber entnehmen, dass im September eine Kommission eingesetzt werden soll und die Beratung erst im November möglich ist. Stellen Sie sich diese unmögliche Situation vor: Wir diskutieren hier im Grossen Rat über eine so wichtige Frage, bereits eine Woche später muss das Bernervolk über die gleiche Frage abstimmen. Wie soll man im Wahlkampf Stellung nehmen können? Die einen werden das behaupten, die andern etwas anderes, und der Stimmbürger soll sich ein Bild über die Frage machen und entscheiden, wer recht hat! Ich erkundigte mich, ob man die Abstimmung nicht Anfang 1990 durchführen könnte. Nach dem Gesetz über die politischen Rechte ist das nicht möglich, weil eine Vorlage, die dem obligatorischen Referendum untersteht, innerhalb von zehn Monaten nach der Verabschiedung durch den Grossen Rat dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden muss. Hier liegt das Problem. Wir können es vermeiden, indem wir eine kosmetische Korrektur vornehmen und die zweite Lesung auf die Maisession verschieben. An der Sachfrage ändert das nichts, dafür haben wir die Möglichkeit, das Gesetz anlässlich des ersten Abstimmungstages 1990 dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. So könnte das Dekret über die Beobachtungsstufe in eine vernünftige Vernehmlassung gehen, und die Kommission und der Rat könnten es genau beraten. Wir hätten dann klare Verhältnisse. Auch die Regierung ist offenbar an einem solchen Vorgehen interessiert, auch sie will sicher klare Verhältnisse schaffen.
Wenn Sie meinem Antrag auf Verschiebung auf die Maisession zustimmen, wird meine Motion gegenstandslos.

Holderegger. Die Verschiebung der Beratung über das Gesetz betreffend die Änderung des Primar- und des Mittelschulgesetzes hat wichtige politische Vorteile in bezug auf die Entscheidfindung. Die Fristen, die der Regierungsrat bei der Festlegung des Abstimmungsdatums einhalten muss, müssen wir berücksichtigen. Eine Kollision der Volksabstimmung mit der Dekretsberatung über die innere Differenzierung, die Beobachtungsstufe und auch die Übergangsbestimmungen der betroffenen Lehrerschaft ist zu vermeiden. Wenn wir die zweite Lesung nicht verschieben, würden die Volksabstimmung und Dekretsberatung im November stattfinden. Eine Kollision der Volksabstimmung mit der Dekretsberatung wäre für den Grossen Rat nicht von Vorteil, aber auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wäre es nicht einfach, die Grundsätze des Gesetzes und diejenigen des Dekretes auseinanderzuhalten. Eine Verwirrung könnte vor allem entstehen, weil das Volk sich nur über das Gesetz äussern kann, nicht aber über das Dekret. Herr Salvisberg vermutete, die Abstimmung folge eine Woche nach der Dekretsberatung. Sie könnten aber noch näher beieinanderliegen: Schon am Wochenende nach unserer Beratung könnte die Abstimmung über

das Modell 6/3 stattfinden. In der Stadt Bern kann man schon am Donnerstag abstimmen, also unter Umständen einen Tag nach der Dekretsberatung. Stellen Sie sich den Wirrwarr und die Konfusion vor. Wie soll der Bürger den Dekrets- und Gesetzestext verstehen, wie soll er sich entscheiden können? Die Verwirrung wäre vollständig!
Die mehrheitliche SP-Fraktion möchte deshalb den einzelnen Beratungen, der vorgängigen Vernehmlassung und der Volksabstimmung die nötigen zeitlichen Abstände gewähren und ihre Durchführungen entsprechend aufeinander abstimmen. Wir wollen die nötige Transparenz – nicht die Katze im Sack verkaufen – und klare Ausgangslagen, darum unterstützen wir den Antrag Salvisberg.

Schneider (Hinterkappelen). Unsere Fraktion bekämpft den Verschiebungsantrag. Der Antrag und die Motion Salvisberg, die wir später beraten werden, zeigen eine grosse Verunsicherung der Anhänger des Schulmodells 6/3. Man konnte bei der Beratung der Initiative und in der ersten Lesung des Gesetzes noch recht gut abschätzen, was die Beobachtungsstufe sein soll. Im Vortrag der Erziehungsdirektion wurde über die Beobachtungsstufe Wesentliches ausgesagt, man hatte das Gefühl, sich ein Bild davon machen zu können. Das umso mehr, als uns die Initianten auch nicht im Umklaren darüber liessen, was unter der Beobachtungsstufe zu verstehen sei. An der Verunsicherung sind die Anhänger des Modells 6/3 weitgehend selbst schuld, nicht zuletzt auch die Erziehungsdirektion. Man wusste plötzlich nicht mehr, ob innere Differenzierung plus Niveaugruppe, eventuell zu Niveauklassen zusammengefasste Niveaugruppen, oder nicht oder überhaupt etwas anderes. Kurz, das Ganze wurde tatsächlich zu einem Durcheinander. Wenn wir die Begründung der Motion Salvisberg anschauen, sehen wir, dass die Verunsicherung noch viel weiter geht. Man weiss plötzlich nicht mehr, wie es mit den Finanzen steht. Man weiss nicht mehr, wie es mit den Schulen auf dem Land steht, ob dort nicht doch Sekundarschulen und Oberstufenschulen geschlossen werden müssen. Der Motionär möchte mehr Klarheit darüber.
Wir haben für diese Verunsicherung allergrösstes Verständnis. Deshalb wären wir durchaus einverstanden, den Abstimmungstermin auf den Monat November zu verschieben, wenn es nötig sein sollte. Vor allem darum, weil wir wissen, dass am 24. September keine eidgenössische Abstimmung ist, und wir eine so wichtige Frage nicht von 20 Prozent der Stimmberechtigten entscheiden lassen wollen. Wenn nur kantonale Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet werden, ist das Risiko gross, dass die Stimmbeteiligung nicht grösser ist. Kollege Salvisberg legte seine Idee klar dar, er möchte das Dekret zuerst behandeln. Mit der Beratung des Dekretes riskieren wir einen grossen Leerlauf. Wird das Schulmodell 6/3 in der Volksabstimmung abgelehnt, haben wir ein Dekret, das wir nicht brauchen. Wird das Schulmodell 6/3 angenommen, dann brauchen wir mit grösster Wahrscheinlichkeit dieses Dekret auch nicht, weil das Modell 6/3 im Volksschulgesetz geregelt werden muss und nicht aufgrund der heute vorliegenden Gesetzesänderung eingeführt wird. Also auch in diesem Fall braucht es möglicherweise nie ein Dekret. Im Normalfall, Kollege Holderegger, gibt es hier nicht ein Durcheinander, wie Sie es vorhin dargestellt haben. Es ist eine alte Regel, hier zuerst über das Gesetz zu beschliessen und erst nachher über das Dekret zu befinden. Ein anderes Vorgehen stellt eine absolute Ausnahme dar und kann dazu führen, dass man plötzlich nicht mehr weiss, woran man ist.
Wir hätten an sich nichts gegen eine Verschiebung auf November, wir sind aber gegen eine Verschiebung auf März 1990. Sechs Wochen vor den kantonalen Wahlen möchte man die Abstimmung durchführen, ohne zu wissen, ob an diesem 4. März auch über eidgenössische Vorlagen abgestimmt wird. Wir können uns nicht bereiterklären, da mitzumachen. Das Bernervolk war bisher der Meinung, die Abstimmung finde in diesem Jahr statt. Man sagte es überall und machte es bekannt. Im ganzen Kanton ist schon eine ganze Reihe öffentlicher Veranstaltungen organisiert – ich könnte Ihnen viele aufzählen –, sie gehen alle von einer Abstimmung in diesem Jahr aus. So plant der Lehrerverein eine Urabstimmung im Juni. Alles tendiert darauf hin, endlich das Volk zu Wort kommen zu lassen. Wir werden unglaubwürdig, wenn wir beschliessen, erst im März 1990 über diese Vorlage abstimmen zu lassen.
Eigentlich geht es in erster Linie um das Wohl unserer Kinder. Es ist aber offenbar gewissen Leuten kein Anliegen mehr, etwas für die Kinder zu tun; es spielt offenbar keine Rolle, ob man die Verbesserung ein halbes Jahr früher oder später einleitet. Das ist sehr erstaunlich. Wir sind damit einverstanden, den Abstimmungstermin auf den 27. November zu verschieben, weiter hinaus aber nicht. Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktion, heute auf die zweite Lesung einzutreten und sie ordnungsgemäss durchzuführen. Wenn vor der Abstimmung der Dekretsentwurf vorliegt, dann kennen wir mit der grünen Vorlage die Ansicht der Erziehungsdirektion, die wir bis heute nicht kennen, weil der erste Entwurf angeblich geheim sein soll. Wenn Sie aber das Protokoll der Kommissionssitzung lesen, stellen Sie fest, dass das nicht stimmt. Man sagte dort nur, es würde schlechtem politischem Stil entsprechen, diesen ersten Verwaltungsentwurf zu brauchen; von Geheimhaltung war nicht die Rede. Es wäre ein Gewinn, die Ansicht der ED zu kennen; das ist möglich, wenn wir die Volksabstimmung im November durchführen.

Zwahlen. Le Groupe libre est pour le renvoi d'une session de l'examen de ce projet de décret, cela pour les raisons suivantes.
Nous nous trouvons devant un projet complexe. Un changement d'école, vous le savez, engendre de l'émotion, de l'anxiété chez beaucoup et il faut absolument prendre le temps de la réflexion avant de soumettre ce projet au corps électoral. Une chose est sûre: la structure figée dans laquelle se trouve actuellement l'école est condamnée. Une évolution est en route; elle est à notre avis inéluctable et le fait que le Grand Conseil dise oui ou non aujourd'hui plutôt que dans trois mois ou dans six mois à ce changement n'arrêtera pas cette évolution de l'école vers une meilleure adaptation aux exigences de formation actuelles.
Si le modèle 6/3 devait être refusé par le corps électoral, on parle déjà d'un modèle 5/4 plus, mais c'est un projet bien nébuleux et il est très difficile de définir aujourd'hui ses contours et les intentions de ses promoteurs.
L'assemblée francophone des citoyens et citoyennes en faveur du nouveau système 6/3 s'est constituée et réunie dernièrement à Sonceboz. Elle regroupe tous les francophones du canton et de la ville de Berne, de la région de Bienne et du Jura et cette assemblée également est d'avis qu'il faut prendre le temps de la réflexion et en particulier débattre du projet de décret dont nous avons reçu la première version à mi-décembre 1988.
Or, ce projet de décret, pour l'instant, crée plus de problèmes qu'il n'en résout et il risque de devenir un cahier

d'arguments et de conclusions contre le système 6/3. Il faut absolument qu'on prenne le temps de lire ce projet, de l'étudier et d'en définir mieux les contours ici même avant de le soumettre au corps électoral, en particulier en ce qui concerne les classes d'observation et les leçons d'encadrement. Il faut que notre Grand Conseil définisse une position qui puisse ensuite être soumise au corps électoral et qui fasse partie intégrante du système 6/3.
Pour ces différents motifs, le Groupe libre, je vous le rappelle, est favorable au renvoi proposé par M. Salvisberger et je vous demande de soutenir sa proposition.

Steiner (Utzenstorf). Die SVP-Fraktion konnte den Antrag Salvisberg nicht mehr besprechen. Ich bedauere es, dass wir nicht zuerst über die Motion diskutieren konnten, wir hätten sie einstimmig unterstützt, allerdings mit der Auflage, die Dekretsberatung nicht erst im November durchzuführen, sondern schon im September, damit genügend Zeit bis zur Volksabstimmung bleibt.
Das Schlamassel, in dem wir jetzt stecken, hätte man vermeiden können. Ich verlangte damals den Dekretsentwurf für die zweite Lesung der Kommission. Er wurde uns nicht vorher zugeschickt, sondern erst an der Sitzung verteilt. Die Kommission meinte, sie sei nicht kompetent, ihn zu diskutieren, weil ihn der Regierungsrat noch nicht beraten hatte. Was man später mit diesem Entwurf machte, enttäuschte mich. Anstatt ihn in die Vernehmlassung zu schicken, liess man ihn einfach in der Schublade verschwinden. Es hiess: «Erziehungsdirektorin Leni Robert wies darauf hin, dass die grossrätliche Kommission eine Veröffentlichung ausgeschlossen habe.» Ich suchte überall im Protokoll, konnte aber keinen solchen Beschluss finden. Die Kommission wäre gar nicht kompetent gewesen, ein Papier der Verwaltung vor der Regierung zu beurteilen. Für das Dekret erachtet man merkwürdigerweise jetzt plötzlich eine breite Vernehmlassung als nötig, für das Schulgesetz ohne Dekret hielt man eine solche nicht für nötig. Dabei fällt das Dekret doch voll und ganz in die Kompetenz des Grossen Rates.
Sicher, es ist keine einfache Sache, ein Dekret vorzulegen. Frau Regierungsrätin behauptete immer, sie sei voll und ganz auf der Linie der SVP. Die FDP lehnt 6/3 und Beobachtungsstufe ab, die Hälfte der SVP ebenfalls. Ich zitiere aus den Thesen: «Auf der Mittelstufe soll weder durch Führung von Niveauklassen noch durch sogenannte Stützkurse und Förderkurse eine spätere Selektion beeinflusst werden.» Und weiter: «Der Übertritt von der Primarschule in die Realschule oder Sekundarschule erfolgt provisorisch aufgrund der Lehrerempfehlung und einer Prüfung, an welcher grundsätzlich alle Kinder teilnehmen.» Frau Robert sagte im Interview «Eine grüne Schule im Kanton Bern» mit dem VPOD, eine Prüfung komme nach der Beobachtungsstufe sicher nicht mehr in Frage; eine Prüfung könne auch ohne Noten durchgeführt werden, nur dürfe das im Moment noch niemand laut sagen. In den Thesen der SP wird die Beobachtungsstufe als ein erster Schritt zur Gesamtschule betrachtet. Verständlicherweise macht es der Erziehungsdirektion Bauchweh, alle diese Begehren unter einen Hut zu bringen. Gerade wegen diesen Schwierigkeiten hätte Frau Regierungsrätin den Dekretsentwurf nicht in der Schublade verschwinden lassen sollen, wenn sie ihn jetzt doch in eine Vernehmlassung schicken will.
Mit etwas gutem Willen könnte man die Besprechung im Grossen Rat im September durchführen und die Volksabstimmung im November. Langsam haben wir alle dieses «Gschtürm» um 6/3 oder 4/5 bis hier, auch das Volk hat langsam genug.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Heynen. Am 23. Mai 1985 reichte ich eine Motion mit folgendem Wortlaut ein: «Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision der Schulgesetzgebung durch eine Volksabstimmung festzustellen, ob der Sekundarschulübertritt nach der sechsten Primarschulklasse erfolgen oder der bisherige Modus beibehalten werden soll.» Diese Motion wurde mit grossem Mehr überwiesen. Zur gleichen Zeit reichte Hans-Peter Seiler (SVP) eine gleiche Motion ein, die ebenfalls mit grossem Mehr überwiesen wurde. Nachher kam die Initiative mit dem Schulmodell 6/3 zustande. Es verstrichen zwei Jahre, die beiden Motionen wurden nicht erfüllt. Man vertröstete uns und sagte, die Initiative habe erste Priorität. Das stimmt, darum nahmen wir den Aufschub an. Inzwischen vergingen aber vier Jahre, nichts passierte. Das Volk ist orientiert, dass die Abstimmung noch dieses Jahr stattfinden soll. Die vorgebrachten Argumente haben – ich muss das leider sagen – teilweise andere Hintergründe. Ich muss Herrn Schneider diesbezüglich recht geben, wir würden unglaubwürdig, und es wäre für das Volk unverständlich, wenn die Abstimmung nicht in diesem Jahr stattfinden würde. Die ganze Schulstruktur dreht sich primär um eine Sache: den Übertritt. Bevor an diesem Strukturmodell positiv, das heisst für die künftige Schule vorteilhaft, weitergearbeitet werden kann, muss der Entscheid so rasch wie möglich gefällt werden. Ich verlange vom Regierungsrat, dass die beiden vier Jahre alten, überwiesenen, aber nicht erfüllten Motionen nun erfüllt werden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Herrn Salvisberg abzulehnen.

Baumberger. An der Konfusion, die wir haben, ist nicht einfach die Verwaltung schuld. Wer die Geschichte der Diskussion über die Schulreform hier im Grossen Rat einige Jahre zurückverfolgt, sieht, welchen Zickzackkurs dieses Parlament veranstaltet hat.
Es ist richtig, Arnold Heynen, wir wollen grossmehrheitlich einen Volksentscheid über die Frage des Selektionszeitpunktes. Das ist aber nicht die wesentlichste Frage in der Schulreformdebatte, sie ist aber die einzige, die politisch entschieden werden muss. Wenn diese Frage negativ entschieden wird – dort liegt ihre Wichtigkeit –, wird die Reform wesentlich gebremst; wird sie aber positiv entschieden, kann leichter an der Reform, die in einigen Bereichen wie Lehrplan, Lehrmittel und Lehrerfortbildung sehr gut voranschreitet, weitergearbeitet werden. Wir sollten aber keine Volksabstimmung erzwingen, wenn noch nicht klar ist, zu was man Ja oder Nein sagt. Das ist die berühmte Katze im Sack. Auch an dieser Unklarheit ist nicht einfach die Verwaltung schuld; diese Unklarheit besteht, weil wir und die Lehrerschaft – lesen Sie doch die Zeitungen – völlig unterschiedliche und diffuse Vorstellungen haben. Es ist die Aufgabe des Parlamentes, klar darzulegen, zu was man mit einem Ja zum Modell 6/3 wirklich Ja sagt. Der Begriff «Beobachtungsstufe», den die Initiative erwähnt, muss klar sein; man muss wissen, was das Ja für die einzelnen Schulstufen bedeutet. Ohne diese Klarstellung kann es keinen seriösen Volksentscheid geben.
Kollege Schneider, das Hinausschieben der Abstimmung um diese wenigen Monate ändert kaum etwas am Zeitpunkt, zu welchem eine solche Reform zugunsten

der Kinder in Kraft gesetzt werden kann. Wir diskutieren schon sehr lange über die Schulreform. Der erste diesbezügliche Beschluss wurde 1920 gefasst, und zwar von den Lehrern, nicht vom Grossen Rat. Wir sind deshalb heute nicht in einem Terminzwang, wir sollten in aller Ruhe das Problem diskutieren. Bei der Diskussion über das Dekret werden wir merken, dass wir uns nicht alle dasselbe vorstellen unter dem Begriff «Beobachtungsstufe». Nach dem Entscheid des Grossen Rates wissen wir, was die Beobachtungsstufe sein soll. Der Antrag Salvisberg ermöglicht uns diese Klärung. Der Rat ist gut beraten, ihm zuzustimmen; wir sollten nicht versuchen, irgend etwas zu erzwingen.
Was die Schwierigkeiten im Lehrerverein anbelangt: Der Kantonalvorstand hat jetzt gleich um 14.30 Uhr eine Sitzung, an der auch ich teilnehmen werde. Wir legen dort das Programm für die Abstimmung fest. Dieser Aspekt macht mir keine so grossen Sorgen. Ich bitte Sie, die Schulreform in ruhigem Tempo weiterzuführen und die Klärung der Frage vorzunehmen, bevor wir die Gesetzesänderung dem Volk vorlegen.

Bürki, Präsident der Kommission. Die Kommission konnte den Verschiebungsantrag nicht diskutieren. Es ist auch nicht Sache der Kommission, über einen Abstimmungstermin zu befinden. Der Regierungsrat legt den Abstimmungstermin fest, wobei klar festgelegte Fristen einzuhalten sind. Wenn die Volksabstimmung erst im Januar 1990 stattfinden soll, müssen wir die zweite Lesung auf die Maisession verschieben.
Mariann Steiner sagte, wir seien heute in einem Schlamassel. Daran sind wir alle etwas schuld, auch die ausgiebige Debatte, die wir in der Novembersession führten. Beide, Befürworter und Gegner des Modells 6/3, sind an der heutigen Situation schuld. Bei jedem Schulsystem gibt es Unzufriedene, beim heutigen wie auch beim neuen. Wir sollten nicht wieder eine Grundsatzdebatte führen. Weiter sagte Mariann Steiner, der Entwurf sei in der Schublade verschwunden. Ich glaube, dieser Punkt war in der Kommission klar. Wir hatten diesen Entwurf und stellten grossmehrheitlich fest, dass man ihn so dem Grossen Rat nicht unterbreiten könne. Wir wollten das Dekret auf dem ordentlichen Weg bearbeiten und dem Grossen Rat die Einsetzung einer Kommission überlassen. Ich muss die Verwaltung in Schutz nehmen: Sie erfüllte ihre Pflicht und handelte richtig. Die Kommission beschloss, diesen Entwurf nicht zu veröffentlichen; die vom Grossen Rat eingesetzte Kommission sollte ihn in aller Ruhe beraten.

Robert, Erziehungsdirektorin. Der Ordnungsantrag von Herrn Grossrat Salvisberg zielt darauf hin, vor der ausserordentlich wichtigen Abstimmung tatsächlich Klarheit zu haben über die pièce de résistance der Schulmodellreform: die Beobachtungsstufe. Der Regierung liegt viel an einer Klärung, darum stimmten wir dem Vorstoss von Herrn Salvisberg zu. Es ist absolut unmöglich, Frau Grossrätin Steiner, einen Entwurf im September vorzulegen. Wenn wirklich mehr Klarheit geschaffen und die Verwirrung nicht vergrössert werden soll, brauchen wir mehr Zeit zur Vorbereitung. Darum schlugen wir den Monat November als Abstimmungstermin vor. In der Antwort auf die Motion von Herrn Salvisberg legt die Regierung aber dar, warum es auch im November fast noch zu früh ist. Wenn der Dekretsentwurf im November durch den Grossen Rat beraten wird, fällt diese Debatte in die gleiche Woche wie die Volksabstimmung über das Modell 6/3.
In den letzten Wochen und Monaten wurde die Verwirrung über die Beobachtungsstufe immer grösser. In der Lehrerschaft herrscht grosse Angst, vor allem bei den Sekundarlehrern. Diese grosse Verunsicherung wird jetzt ins Volk getragen. An dieser Verunsicherung kann aber niemand interessiert sein, weder die Anhänger des Modells 6/3, noch die Anhänger eines Modells 4/5+. Wir sind alle an Klarheit interessiert, das Volk soll wissen, worüber genau abgestimmt wird, denn ein Wechsel wäre ein Jahrhundertentscheid für die Schule. Deshalb scheint mir der Ordnungsantrag von Herrn Salvisberg vernünftig zu sein, wie es auch Herr Holderegger im Namen der SP-Fraktion und Herr Baumberger darlegten.
Die Verzögerung, Frau Steiner – ich bin dankbar, dass auch andere das schon sagten –, ist sicher keine Machenschaft der Verwaltung. Bei der Beratung der Vorlage über das Modell 6/3 wurde hier im Rat eingewendet, man könne nicht darüber entscheiden, ohne zu wissen, was diese Beobachtungsstufe genau sei. Über die Beobachtungsstufe besteht nun aber nicht nur eine einzige Meinung, sondern es gibt sehr verschiedene Vorstellungen. In den Kantonen, die so etwas wie eine Beobachtungsstufe haben, existieren verschiedene Modelle. Diese Frage muss ausdiskutiert werden. Die Verwaltung war wegen dieser Unsicherheit bereit, das Dekret vorzuziehen. Herr Grossrat Schneider sagt, es sei ein unmögliches Vorgehen, das Dekret vor dem Gesetz zu beraten, das mache man sonst nie. Das war aber ein klarer Auftrag des Grossen Rates! Weil wegen dieser Beobachtungsstufe solche Ängste entstanden und solche «Horrorvisionen» verbreitet wurden, fand die Regierung, in diesem speziellen Fall sei der vom Grossen Rat vorgeschlagene Weg vernünftig. Sie alle wussten, dass durch dieses Vorgehen Verzögerungen entstehen werden, die man aber für die Klärung der Sache in Kauf nehmen wollte. Wir bemühten uns in der Verwaltung, sehr schnell einen ersten Entwurf für die Kommissionssitzung auszuarbeiten – das hatte ich damals hier im Rat versprochen. Die Kommission nahm den Entwurf zur Kenntnis und fand dann, Frau Grossrätin Steiner, man müsse dem ordentlichen Verfahrensweg folgen und eine Vernehmlassung machen, am besten wäre der erste Dekretsentwurf der Kommission gar nie vorgelegt worden. So kamen wir in die heutige Situation. Der ordentliche Weg geht nicht schneller.
Wir müssen den Dekretsentwurf über die Beobachtungsstufe nach der Vernehmlassung der Regierung vorlegen, was frühestens knapp vor den Sommerferien geschehen kann. Im September kann dann frühestens die Kommission bestellt und im November die Vorlage im Grosse Rat beraten werden. Es geht nicht wegen uns nicht schneller, sondern wegen den Verfahrensabläufen. Es tut mir leid, auch ich hätte gerne schneller Klarheit. Ein Entwurf der Erziehungsdirektion, ja sogar ein Entwurf der Regierung schafft aber noch nicht die nötige Klarheit; diese ist erst da, wenn der Grosse Rat das Dekret verabschiedet hat. Wir schubladisierten den Entwurf nicht, Frau Grossrätin Steiner, ich verwahre mich gegen diesen Vorwurf.
Herr Grossrat Heynen, wir sagten damals, wir wollten möglichst rasch einen Volksentscheid, damit das Volksschulgesetz weiterbearbeitet werden könne. Wir meinten das damals ernst. Die Initiative erhielt dann verständlicherweise den Vorrang. Auch die jetzige Klärung der Fragen über die pièce de résistance, die Beobachtungsstufe, ist im Interesse der Sache mehr als verständlich. Ich hoffe, Sie können Verständnis dafür aufbringen. Auch wir mussten Verständnis dafür aufbringen, denn auch wir wären gerne schneller vorwärtsgegangen.

In der heutigen Situation, in dieser Verunsicherung und angesichts der Ängste der Lehrer, die sich langsam auf die Eltern übertragen, scheint uns der Antrag von Herrn Salvisberg die einzige Möglichkeit zu geben, in dieser wichtigen Frage seriös entscheiden zu können, was wir im Interesse der Sache sicher alle wünschen. Die Regierung widersetzt sich dem Ordnungsantrag Salvisberg nicht.

Abstimmung

Für den Antrag Salvisberg	79 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

Präsident. Mit der Annahme des Antrages Salvisberg haben Sie die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Änderung des Primar- und des Mittelschulgesetzes auf die Maisession verschoben.

Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung

Beilage Nr. 7

Erste Lesung

Eintretensfrage

Singeisen-Schneider, Präsidentin der Kommission. Warum ist Erwachsenenbildung heute besonders wichtig, warum brauchen wir ein neues Gesetz? In der heutigen Zeit, in der sich alles schnell wandelt, ist es lebenswichtig, auch im Erwachsenenalter weiterzulernen. Wissen veraltet heute schnell. Den Lehrabgängern beispielsweise wird eine zweimalige Umschulung vorausgesagt. Eine gute Allgemeinbildung ist in unserer schnellebigen Zeit wichtig wie kaum je zuvor. Gerade im Bereich der Allgemeinbildung ist die Berufsbildung finanziell und strukturell klar überfordert. Heute fliessen fast alle entsprechenden staatlichen Mittel ins Schulwesen. Es ist aber je länger je wichtiger, dass im Bildungswesen eine Verschiebung von der Schulzeit zur späteren Weiterbildung stattfindet. Der Wiedereinstieg ins Berufsleben, die Umschulung und das Nachholen verpasster Allgemeinbildung werden besondere Bedeutung haben.

Es ist aber nicht so, dass der Staat heute noch nichts für die Erwachsenenbildung tut. Seiner Tätigkeit fehlt aber eine ausreichende gesetzliche Grundlage. Der vorliegende Gesetzesentwurf entspricht einem klaren Auftrag des Grossen Rates. Mit dem Beschluss vom 9. September 1985 über die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung wurden die Grundsätze festgelegt, die jetzt im Entwurf formuliert sind.

Welches sind die wichtigsten Merkmale dieses ersten Gesetzesentwurfes? Das Gesetz soll nicht starr sein; weil die Erwachsenenbildung erst im Aufbau begriffen ist, soll den zukünftigen Entwicklungen viel Raum gelassen werden. Das Gesetz ist deshalb nur ein Rahmengesetz. Es beruht auf absoluter Freiwilligkeit. Das Prinzip der Subsidiarität ist sehr wichtig: Bestehende und von Privaten angebotene Ausbildungen und Kurse sollen unterstützt werden, der Staat soll nur in Einzelfällen aktiv werden. Diese subsidiäre Förderung der Erwachsenenbildung soll über Organisationen, nicht aber über Einzelpersonen erfolgen. Die vielen schon bestehenden Anbieter sollen koordiniert werden, um dem Verschleiss von Kräften und Mitteln vorzubeugen. Ganz wichtig ist der Grundsatz der Dezentralisation. Die Randregionen und Randgruppen sollen gefördert werden. Es ist wenig sinnvoll, gute Angebote zum Beispiel von Privatschulen in den Agglomerationen zu konkurrenzieren. In den Regionen, die bis jetzt von den grossen Organisationen vernachlässigt werden, gibt es aber Lücken, um die man sich kümmern sollte. Daneben gibt es auch thematische Lücken. Im Kanton Bern gibt es viele hundert zumeist ehrenamtlich geführte Vereine; diese sind über das ganze Kantonsgebiet verteilt, besonders über die ländlichen Regionen. Viel ehrenamtliche Arbeit wird in Frauen-, Eltern- und Gewerbevereinen und den Volkshochschulen geleistet. Mit dem neuen Gesetz soll diesen Organisationen geholfen werden beim Erarbeiten von neuen Konzepten oder bei der Beratung und Weiterbildung der Kursleiter oder Kursleiterinnen. In Artikel 2 Absatz 2 wird eine Liste der nicht unter das Gesetz fallenden Kurse und Veranstaltungen aufgeführt. Diese werden zum Teil durch andere Gesetze abgedeckt.

Der Gesetzesentwurf wurde gut vorbereitet. In einer fünfjährigen Pilotversuchsphase wurden Erfahrungen gesammelt, in vielen Regionen wurden Kursideen und -angebote geprüft. Vor allem der Versuch im Amt Signau zeigte, wie die Koordination der Aktivitäten verschiedener Kursorganisatoren sich positiv auswirkt. Die Werbeaktionen und Kursleiterkurse konnten gemeinsam durchgeführt werden. In der Vernehmlassung trafen 116 Antworten ein; 2 davon betrachteten das Gesetz als grundsätzlich unnötig, 6 äusserten nur Vorbehalte, 33 begrüssten den Entwurf mit Vorbehalten, 65 schlugen geringe Abänderungswünsche vor und 10 unterstützten das Gesetz vorbehaltlos. Zu den Haupteinwänden der Vernehmlasser. Die Frage der Unterstützung von Organisationen oder Einzelpersonen wurde aufgenommen. Ist es besser, Bildungsgutscheine abzugeben oder Organisationen zu unterstützen? In den Grundsätzen zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung lehnte der Grosse Rat 1985 Bildungsgutscheine deutlich ab. Artikel 3 rief in der Vernehmlassung viele kritische Reaktionen hervor. Privatschulen warfen dem Gesetzesentwurf vor, sie könnten zu wenig oder gar nicht unterstützt werden. Sie befürchten, die Subsidiarität werde zuwenig berücksichtigt. Das war der Hauptgrund dafür, dass die Kommissionssitzung zweimal angesetzt werden musste. In der ersten Sitzung gerade nach der letzten Session verschoben wir die Beratung. In dieser ersten Sitzung wurde vor allem kritisiert, die Ergebnisse der Vernehmlassung seien zu einseitig dargestellt. Deutlich wurde auch eine starke Opposition gegen Artikel 3; es wurde gesagt, das Prinzip der Subsidiarität werde nicht genügend berücksichtigt. Man hatte Angst, die Erwachsenenbildung werde zu stark vom Staat geregelt, und verlangte eine stärkere Abstützung auf private Träger. Die Sitzung wurde vor allem auch wegen des Mangels an Vorbereitungszeit verschoben. Die Kommissionsmitglieder hatten viele Briefe von allen Seiten erhalten, Verwirrung war entstanden und verhinderte, dass eine gute Lösung gefunden werden konnte.

Die Verschiebung der Kommissionssitzung lohnte sich aber. Wir hatten Zeit für aufbauende Gespräche; die Erziehungsdirektion verschickte die Vernehmlassungen und stellte die verschiedenen Antworten zu den einzelnen Themen zusammen. So wurden wir zwischen den beiden Sitzungen sehr gut dokumentiert. Zu Artikel 3 legte man uns zwei Vorschläge zur Auswahl vor, die an der ersten Sitzung geäusserte Kritik wurde berücksichtigt. Daraus entstand ein neuer Artikel 4, in welchem die Wichtigkeit der Subsidiarität betont wird, das Wort «subsidiär» wurde auch in den ersten Artikel aufgenommen.

Aufgrund der sorgfältigen Vorbereitung stimmte die Kommission dem Gesetzesentwurf einstimmig bei einer Enthaltung zu. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Antrag Erb

Nichteintreten

Antrag Muster

Verschiebung bis frühestens in die nächste Legislatur

Antrag Scherrer

Rückweisung

Präsident. Wir führen die Eintretensdebatte und die Beratungen über die drei Anträge gemeinsam durch.

Erb. Zuerst drei Vorbemerkungen. In den Grundsätzen zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung kann natürlich ein Abschnitt über die Erwachsenenbildung nicht fehlen. Das heisst aber nicht, dass er für den Staat absolut zentral wäre. Die Rolle des Staates in andern Bereichen ist sicher wesentlich wichtiger, nämlich bei der Volksschule, den Mittelschulen, den Hochschulen und den Ingenieurschulen. Wir sprechen heute über eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, nicht unbedingt aber über eine wichtige Staatsaufgabe.
Zweitens. Mein Nichteintretensantrag richtet sich nicht gegen die weit über tausend kleinen und grossen, lokalen, regionalen und kantonalen, vorwiegend privaten, aber auch teilweise oder ganz öffentlichen Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind. Also nicht gegen die Volkshochschulen, gegen die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft und alle andern, die sich aktiv engagieren. Ich würdige die Tätigkeit dieser Organisationen, ihr Engagement wird täglich auch durch die unzähligen Kursabsolventen gewürdigt. Ich frage mich, ob der Staat diese Verdienste ebenfalls durch grössere finanzielle Unterstützung würdigen soll, wie im Vortrag geschrieben wird.
Drittens. Mit dem Nichteintretensantrag kann und will ich nicht alle bisherigen Leistungen des Staates in diesem Bereich – jährlich werden etwa 12 bis 14 Mio. Franken ausgegeben –, die aus Beratungs- und Koordinationstätigkeiten bestehen, mit einem Schlag beseitigen. Mit meinem Antrag wende ich mich gegen ein weiteres staatliches Engagement in einem Bereich, in welchem private Initiative besteht und viel bewirkt. Es geht um Grundsätzliches, nicht primär um die zusätzlichen Millionen und die zwei bis drei zusätzlichen Stellen, obschon man auch hier Vorbehalte anbringen könnte.
Zur Begründung meines Antrages. Der Erlass eines Gesetzes scheint mir nicht zwingend zu sein. Am Anfang des Vortrages steht, der Grosse Rat habe 1985 mit den Grundsätzen zur Bildungsgesetzgebung den Regierungsrat beauftragt, ein Erwachsenenbildungsgesetz vorzulegen. Ich bestreite das. Ein ausdrücklicher Auftrag besteht jedenfalls nicht. Ich verstehe diese Grundsätze so: Staat und Gemeinden sollen in ihrer Tätigkeit die Anliegen der Erwachsenenbildung beachten und fördern. Der Staat macht das heute, er soll es auch weiterhin tun, mehr aber im Sinn einer Querschnittaufgabe. Abgesehen davon kann der Grosse Rat heute, wenn es um den Erlass konkreter Verfügungen geht, ein anderes Schwergewicht setzen, als es 1985 der Fall war.
Der Erlass eines Gesetzes ist nicht nötig, denn die bildungspolitischen Ziele des Grossratsbeschlusses von 1985 sind grundsätzlich erfüllt. Die Subsidiarität des staatlichen Engagements besteht heute, es bestehen auch ein dichtes und regional koordiniertes Netz von Erwachsenenbildungsträgern und ein vielseitiges Angebot von Kursen und Bildungsveranstaltungen. Ebenfalls in den Randregionen besteht ein Angebot, auch wenn das Angebot in den Zentren grösser ist. Daran würde sich aber mit dem Erlass eines Gesetzes kaum etwas ändern. Das Angebot ist preislich günstig, die Leistung ist gut. Der Staat informiert, koordiniert, fördert und unterstützt. Die Gemeinden stellen freiwillig Räumlichkeiten zur Verfügung, die Trägerschaften sind frei und unabhängig. Das scheint mir zu genügen. Man kann immer mehr machen, es fragt sich aber, ob ein grösseres Engagement des Staates nötig ist. Weitergehende Massnahmen scheinen mir nicht nötig zu sein. Das Gesetz ist nicht wünschenswert und politisch verfehlt.
Zur Subsidiarität. Offenbar ist der Grundsatz der Subsidiarität der staatlichen Leistungen in diesem Bereich unbestritten. Dieser Punkt soll ausdrücklich ins Gesetz aufgenommen werden. Nicht alle verstehen aber genau das gleiche unter diesem Begriff. Herr Stirnemann sagte beispielsweise 1985 bei den Beratungen über diese Grundsätze, der Staat solle nur dann helfen, wenn andere dies auch täten. Das ist sicher ein Teil dieser Subsidiarität. Es entspricht aber auch diesem Grundsatz, dass der Staat nichts machen soll, wenn andere genug machen. Das scheint mir wesentlich zu sein. Subsidiarität kann man nicht befehlen, man kann sie nicht gesetzlich vorschreiben, man muss sie bei allen Entscheiden, im Grossen wie im Kleinen, praktizieren. Ich betrachte es nicht als besondere politische Leistung, wenn die vorberatende Kommission in Artikel 1 Absatz 1 den Satz einfügte: «Er (der Staat) wirkt in der Regel subsidiär.» Es ist fast etwas – entschuldigen Sie den Ausdruck – lächerlich und bleibt ein Lippenbekenntnis, wenn die übrigen Bestimmungen nicht grundlegend geändert werden. Der Grundsatz der Subsidiarität müsste im ganzen Gesetz feststellbar sein. Hätte die Kommission diesem Grundsatz nachgelebt, hätte sie gemerkt, dass ein von der Subsidiarität geprägtes Gesetz gar nicht nötig wäre. Mit der Formulierung «in der Regel» bestätigte die Kommission, dass es Ausnahmen geben darf. Und genau hier beginnt das Problem. Heute haben wir den Grundsatz der Subsidiarität, das vorliegende Gesetz gefährdet ihn. Solange der Staat etwas finanziert, lassen sich private Geldgeber nur schwer oder gar nicht finden. Im Vortrag steht weiter: Die Erwachsenen sind für ihre Fortbildung selbst verantwortlich. Ich füge dieser Aussage nichts an, ausser Sie zu bitten, meinen Antrag zu unterstützen. Das ist nämlich die Konsequenz dieser Aussage.
Man soll gewachsene Strukturen nicht gefährden oder zerstören. Staatliche Beiträge – das ist eine Binsenwahrheit – ersticken die Eigeninitiative, führen zu einer Bürokratisierung und zu einem Angebot, das den Bedürfnissen derer, die davon Gebrauch machen sollen, nicht mehr entspricht, sie gefährden zudem die Freiheit und Unabhängigkeit der Trägerorganisationen. Das heutige Angebot in diesem Bereich wird ausreichend finanziert, es ist vielfältig, die Kurse sind erschwinglich. Tritt nun der Staat an die Stelle privater Finanzierungen, so sind diese für immer verloren. Wenn der Staat sich längerfristig zurückhalten muss, so ist es nicht einfach, sie wieder zu aktivieren. Damit ist die Sicherung der Erwachsenenbildung längerfristig sogar gefährdet. Ich wende mich auch dagegen, dass der Staat, wie das in Artikel 3 Absatz 2 vorgesehen ist, eigene Kurse durchführen darf. Wir wollen doch keine staatliche Erwachsenenbildung!

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinen Nichteintretensantrag zu unterstützen, das Gesetz ist weder zwingend noch nötig, und es ist politisch verfehlt.

Muster. Erwachsenenbildung ist sinnvoll und wünschbar, darüber muss nicht diskutiert werden. In diesem Sinn sind die Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung richtig und gut. Ich bin für Erwachsenenbildung, für eine éducation permanente. Ich stehe auch zu den Aussagen im Vortrag der Regierung, insbesondere im ersten Kapitel. Ich unterstütze die Aussage, den Erwachsenen solle freiwillige Aus-, Fort- und Weiterbildung ermöglicht werden, sie sollten in Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz in Weiterbildungsveranstaltungen Gelerntes erneuern und erweitern können. Ich habe für alles das Verständnis. Im gleichen Abschnitt lese ich aber, dass der Staat durch finanzielle Beiträge und allgemeine Kostendeckung die Institutionen unterstützen will. Das ist die Kehrseite der Medaille. Mein «aber» richtet sich gegen die finanziellen Mittel. Weil ich die Sache selbst verstehe und begreife, hinter das Finanzielle aber ein Fragezeichen setze, stelle ich einen Verschiebungsantrag. Folgende Fragen stehen nämlich im Raum: Können wir uns das jetzt leisten? Muss das jetzt gerade sein? Ist das jetzt zwingend nötig? Geschieht etwas Schlimmes, wenn wir dieses Anliegen verschieben und erst später realisieren? Es ist möglich, das Gesetz zu verschieben und in zwei bis drei oder in vier bis fünf Jahren neu aufzulegen, sicher aber in der nächsten Legislaturperiode; nichts Schlimmes wird geschehen.
Gestern sprachen wir über das Subventionswesen. Weniger Steuern bedeuten weniger Einnahmen, weniger Einnahmen bedeuten weniger oder kleinere Ausgaben. Prioritäten müssen gesetzt werden. Heute morgen hatten wir – so Regierungsrat Bärtschi – schon einen Anwendungsfall, hier haben wir wieder einen. Ich stelle also den Zeitpunkt der Investition zur Diskussion. Ich frage Sie nochmals: Können wir uns das jetzt leisten? Müssen wir uns das jetzt leisten? Hat diese Ausgabe jetzt Priorität? Aufgrund der Debatte über das Subventionswesen müsste der Wahlspruch lauten: Nötiges realisieren, auf Wünschbares verzichten. Müssen wir im Bereich der Ausbildung und Weiterbildung nicht zuerst andere Probleme lösen und finanzieren? Probleme, die grössere Priorität als das vorliegende haben, zum Beispiel bei der Volksschule, der Mittelschule oder auch der Hochschule. In diesen Bereichen könnte man private Angebote prioritär unterstützen – wenn man schon etwas unterstützen will –, bevor man im Bereich der Erwachsenenbildung und -weiterbildung das realisiert, was hier vorgesehen ist. Die finanzielle Unterstützung von Privatschulen sollte Priorität haben.
Man kann auch die Frage stellen: Genügt es nicht, wenn der Staat im Bereich der Erwachsenenbildung koordiniert und informiert, ohne finanziell einzugreifen? Von privater Seite wird hier viel Gutes gemacht; man muss dies anerkennen. Ein grosses Angebot ist vorhanden und funktioniert gut. Es ist nicht zwingend nötig, dass der Staat die Erwachsenenbildung stärker als bisher unterstützt, vorläufig genügen Information und Koordination. Das Gesetz ist deshalb jetzt nicht nötig. Wir müssen auf nur Wünschbares verzichten; wie gesagt, es geschieht kein Unglück, wenn der Staat noch nicht finanziell eingreift. Ich bitte Sie, die 6 Mio. Franken, die für die Realisierung des Gesetzes nötig sind, noch nicht zu sprechen. Warten wir, bis wir Klarheit über unsere Ausgaben haben, insbesondere im Subventionswesen. Ich bitte Sie, meinen Antrag auf Verschiebung auf frühestens die nächste Legislatur zu unterstützen.

Scherrer. Wie meine Vorredner bin auch ich nicht grundsätzlich gegen Erwachsenenbildung, auch wenn ich gegen dieses Gesetz bin. Ich möchte meinen Rückweisungsantrag in einen Nichteintretensantrag umwandeln. Zu diesem Schluss kam ich bei der genaueren Vorbereitung der heutigen Debatte; eine Rückweisung bringt zuwenig. Auch Herr Muster sollte seinen Antrag eigentlich in diesem Sinne ändern, damit alle, die Vorbehalte diesem Gesetz gegenüber haben, vereint antreten und das Gesetz in der ersten Lesung zu Fall zu bringen versuchen können. Vier Hauptargumente sprechen gegen diesen Gesetzesentwurf.
Das Gesetz ist unnötig. Die Erwachsenenbildung liegt im Kanton keineswegs darnieder, wie uns der Vortrag und andere Aussagen weismachen wollen. Das Angebot für Erwachsenenbildung ist recht vielfältig, nicht nur in den Zentren, sondern auch im übrigen Kantonsgebiet. Dutzende, ja Hunderte von meist freiwilligen Helfern leisten der Öffentlichkeit ehrenamtlich einen guten und schönen Dienst. Das sei aber zu wenig, wird im Vortrag gesagt, es brauche eine gewisse Professionalisierung. Ich bezweifle das. Die Professionalisierung kann das gewisse feu sacré nicht ersetzen, das den heute im Bereich der Erwachsenenbildung tätigen Menschen eigen ist. Ich machte mir die Mühe und studierte eine ganze Anzahl Kursprogramme im Kanton Bern. Der sprachliche Sektor, der einen Angelpunkt in der Erwachsenenfortbildung darstellt, ist sehr gut abgedeckt. Die berufliche Weiterbildung wird von vielen Verbänden gefördert. Diese machen das viel besser, als der Staat es je wird tun können. Die unter Artikel 2 aufgeführten Arten der Erwachsenenbildung fallen so oder so durch die Maschen. Anstatt grosse Sprüche zu machen – das können sie wirklich gut! –, hätte uns die Erziehungsdirektion besser gesagt, welche Kurse sie effektiv organisieren will. Diese Angaben fehlen.
Zweitens muss die Legitimation dieses Gesetzes bezweifelt werden. Im Vortrag beruft man sich auf die UNESCO und den Europarat. Diesen Organisationen ist eines gemeinsam: eine ungeheure Aufblähung des Verwaltungsapparates und die erklärte Tendenz zur staatlichen Lenkung und Nivellierung der Programme. Gerade das ist uns in unserem föderalistischen Staat zuwider. Ich bin dankbar für die individuellen Programme im Kanton Bern. Auch das Prinzip des lebenslangen Lernens muss als Legitimationsgrund angezweifelt werden. Dieser Punkt wird im Vortrag betont und als wichtig dargestellt. Das ist sicher eine Grunderfahrung, die jeder in seinem Leben macht, die aber nicht zum absoluten Lebensprinzip erhoben werden darf. Die Lebensbewältigung hängt nicht allein – so die Argumentation der Erziehungsdirektion – von der Ausbildung und den erworbenen Grundkenntnissen ab. Hier werden gewisse persönliche Freiheitsrechte tangiert in bezug auf die Entfaltung. Niemand kann vom Staat gezwungen werden, sich weiterzubilden; man ist frei, bei den erworbenen Kenntnissen zu bleiben. Wir wollen nicht durch die Hintertüre einen staatlichen Bildungsvogt, der uns bis zum Lebensende verfolgt. Das wollen wir verhüten.
Drittens ist das Gesetz mit zuvielen Widersprüchen behaftet. In der Erziehungsdirektion macht sich ein grosser Reformeifer breit; man kann von einem bildungspolitischen Tohuwabohu sprechen. Gesunde Haltesignale – ich denke an Resolutionen von Lehrer- und Erzieherverbänden – werden ignoriert und überfahren. Die Meinungen von gewissen bildungspolitischen Machern haben Priorität. Es existiert übrigens schon ein Katalog von Argumenten, mit welchem man die Vorwürfe und Argu-

mente der Gegner entkräften will. Anscheinend ist man sich der Sache nicht ganz sicher. Vordergründig macht das Gesetz den Anschein, man wolle die bestehenden Organisationen unterstützen und ihnen helfen. Der Staat mischt sich trotzdem sehr wesentlich ein durch die Möglichkeiten der Ausbildner, die Trägerschaften von Erwachsenenbildungszentren und den nicht zu bremsenden Ausbau des Mitarbeiterstabes. Dieser hat eine Eigendynamik, die man von andern Verwaltungsabteilungen kennt. Sie alle kennen das berühmte Prinzip, wonach hundert solcher Leute sich gegenseitig beschäftigen können, ohne dass etwas herausschaut: das Parkinsonsche Gesetz.
Das Gesetz hat noch einen weiteren Pferdefuss, ich bitte jetzt vor allem die SVP-Fraktion um Aufmerksamkeit. *(Auf einen Zuruf eingehend)* Da ruft einer von rechts, also einer der Linken «Uh». Sie können auch zuhören, es geht Sie auch etwas an. Ein sehr gefährlicher Pferdefuss ist in diesem Gesetz. In Artikel 4 wird taktisch sehr klug festgehalten – schon bei der Beratung des Bildungskonzeptes wies ich darauf hin –, man wolle politische Parteien ausschliessen, und man nehme eine konfessionell neutrale Haltung ein. Das ist aber eine Täuschung. Schon bei der Festsetzung der zu fördernden Kurse, die wir jetzt noch nicht kennen, wird es Schwierigkeiten geben. Es gibt keine ideologische Neutralität, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Hier im Saal gibt es keine neutralen Leute, jeder hat eine Überzeugung. Mit diesem Gesetz sind ideologischen Beeinflussungen Tür und Tor geöffnet. Die Freie Liste setzt sich ja nicht umsonst so energisch für das Gesetz ein. Man wird versuchen, unter Decknamen allerlei Kurse und Veranstaltungen einzuführen. Diese Tendenz kann heute schon in bestehenden Organisationen festgestellt werden. Man wird versuchen, allerlei Ideologien, New-Age-Ideen – Sie müssen gar nicht lachen, dort hinten, wir haben Sie schon durchschaut –, grüne Theorien – ich verzichte jetzt auf den Begriff der grün-roten Theorien – und östliche Ideologien zu verbreiten. Es ist erstaunlich, was heute bereits unter diesem Kapitel in die Erwachsenenbildung einfliesst. Das Gesetz wird diese Tendenz noch verstärken.

Der Präsident unterbricht Herrn Scherrer und macht ihn darauf aufmerksam, dass die Redezeit abgelaufen sei. Herr Scherrer bittet um eine Minute zusätzlicher Redezeit. Nach verschiedenen Zwischenrufen aus dem Rat lässt der Präsident schliesslich den Rat selbst entscheiden. Dieser billigt Herrn Scherrer mehrheitlich noch eine Minute Redezeit zu.

Jetzt muss ich mich aber beeilen.
Auch östliche Religionen werden in diese Kurse und Veranstaltungen einfliessen. Ich werde bei der Beratung von Artikel 4 darauf zurückkommen. Man will in der Erwachsenenbildung auch die kritische Haltung der Frauen in ihrer Rolle als Elternteil einführen und die Orientierung in den Familien beeinflussen. Es geht also um eine höchst fragwürdige staatliche Beeinflussung unserer Gesellschaft.
Der vierte Punkt betrifft die finanzielle Seite. Das ist ein Fass ohne Boden. Schon die bisherigen Vorlagen der ED zeigten, welch gewaltige Purzelbäume diese Direktion schlagen kann. Wir können diesen Empfehlungen nicht folgen.
Darum ist es nötig, das Gesetz zurückzuweisen. Sollte es trotzdem zur Beratung kommen, werden wir es auf demokratischem Weg politisch in aller Entschiedenheit und mit allen Möglichkeiten bekämpfen.

Präsident. Ich gebe den Fraktionssprechern das Wort.

Herzig-Mellenberger. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag von Herrn Erb ab, wir sind für Eintreten. Wir lehnen auch die Anträge der Herren Muster und Scherrer ab. Wir begrüssen das vorliegende Erwachsenenbildungsgesetz, es ist nötig und wichtig. Während der Kommissionsberatungen wurde von keiner Seite die Notwendigkeit der éducation permanente bestritten, im Gegenteil, alle betonten ihre Wichtigkeit. Nach den Beratungen stimmte eine grosse Mehrheit dem Entwurf zu, das Stimmenverhältnis betrug 20 gegen 1 Stimme. Auch von den 116 Vernehmlassern äusserten sich 114 positiv zum Gesetzesentwurf. Ich werde den Eindruck nicht los, dass man mit den Anträgen anhand dieser Sache, das heisst auf dem Buckel dieses Erwachsenenbildungsgesetzes, andere politische Differenzen austragen will.
Im Kanton Bern fehlen die gesetzlichen Grundlagen für die allgemeine, nichtberufliche Erwachsenenbildung. Wir brauchen Rechtsgrundlagen zur Förderung von guten Kursleitern, zur Förderung und Unterstützung von vielseitigen und erwachsenen- und bedürfnisgerechten Ausbildungsangeboten. Die Angebote sind gerade in den Randregionen spärlich und einseitig. 70 bis 80 Prozent der Kurse werden in den Ballungszentren von Bern, Biel und Thun angeboten. Aber auch dort brauchen wir kein Diktat der Privatschulen. Gewisse Bevölkerungsgruppen sind benachteiligt, zum Beispiel die nichtberufstätigen Frauen, gerade auf dem Land. Sie sind von der beruflichen Weiterbildung ausgeschlossen, Wiedereinstiegskurse fehlen. Für diese Frauen ist es wichtig, allgemein bildende Kurse besuchen zu können. Ich behaupte nicht, dass die Erwachsenenbildung unsere gesellschaftlichen Probleme lösen kann; sie kann aber Anstoss sein, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, sie kann im zwischenmenschlichen Bereich Kontakte fördern.
Education permanente heisst fortwährende Auseinandersetzung mit sich selbst, der Umwelt, den verschiedenen Lebensbereichen, den verschiedenen Lebensabschnitten und -alter. Das Gesetz hat also mit einer Lebensnotwendigkeit zu tun. Es ist ein Rahmengesetz mit begrenzten finanziellen Mitteln, Herr Muster. Es ist ein erster wichtiger Schritt und sicher nicht ein Gesetz des Teufels, Herr Scherrer.

Zulauf. Le Groupe libre approuve le projet de loi soumis en première lecture au Grand Conseil. Il estime que l'éducation des adultes est devenue une nécessité sociale et économique non seulement du point de vue économique mais aussi et surtout au regard du bien-être de la population.
Les adultes de la fin du vingtième siècle sont confrontés à de nouveaux problèmes, qu'il faut savoir poser et comprendre et surtout chercher à résoudre. Cela nécessite une formation continue, voire ininterrompue, c'est-à-dire une éducation permanente. Cette éducation poursuit en gros deux buts: premièrement un réel perfectionnement professionnel, un recyclage, une réorientation. Ce perfectionnement des travailleurs est rendu nécessaire par les mutations technologiques qui entraînent des déclassifications, le chômage. Cette nécessité s'impose en particulier à certaines couches de la population et plus spécialement aux femmes à la suite de la modification de leur état civil. Qu'elles aient ou non des enfants à charge, si elles veulent augmenter leur salaire, elles doivent améliorer leur formation professionnelle.
Le projet de loi que nous allons discuter aujourd'hui ne se préoccupe que très marginalement de cet objectif,

qui figure au troisième alinéa, lettre b, de l'article 3. Il ne s'agit donc vraiment pas d'une loi destinée à régler ce genre de problèmes. Il offre un cadre législatif à un deuxième objectif de l'éducation permanente qui est l'acquisition permanente de connaissances, l'élargissement culturel avant tout pour une satisfaction personnelle qui, éventuellement, pourraient avoir une utilité directe sur le plan professionnel.
Tout en étant conscients des limites, sur le plan de l'éducation permanente, du champ d'application de cette loi, nous sommes pour l'entrée en matière. Notre acquiescement est cependant assorti de quelques critiques qui s'exprimeront à travers les amendements déposés par Doris Dchneider et moi-même. Permettez-moi de formuler ces critiques.
1) L'Etat se contente, dans le cadre de cette loi, de jouer un rôle subsidiaire. C'est une exigence de principe posée par la révision générale de la législation en matière de formation – il s'agit de l'arrêté du 9 septembre 1985 – mais cet arrêté peut évidemment être revu par le Grand Conseil.
Par cette loi, l'Etat n'entend pas jouer un rôle de promoteur en matière de formation des adultes. Son rôle selon lui est de coordonner et soutenir ce qui existe déjà. C'est à nos yeux insuffisant. Pourquoi l'Etat ne jouerait-il pas un rôle plus actif et craint-il d'entrer en concurrence avec des organismes privés sur un terrain où ceux-ci détiennent un quasi-monopole? L'établissement d'une concurrence dans ce domaine ne serait certainement pas une mauvaise chose. Or, sous la pression d'une firme dominante sur le marché de la formation des adultes, on a accepté de notifier le rôle subsidiaire de l'Etat et nous trouvons cela regrettable.
Deuxième critique: l'article 5 garantit certes l'octroi d'un soutien particulier à certains bénéficiaires d'actions mises sur pied dans le domaine de l'éducation des adultes, mais nous considérons cette garantie comme insuffisante. La formulation de ce principe nécessite à nos yeux une précision supplémentaire en ce sens qu'il faut préciser qu'un effort particulier est consenti en faveur des femmes et spécialement des mères de famille.
Pourquoi insistons-nous sur la situation des femmes ? Est-ce du féminisme à bon marché, une obsession de notre part ? Non. Cette démarche procède de la constatation et de l'analyse d'une situation qu'on ne peut contester: les femmes, qu'elles soient mères de famille ou travailleuses, participent toujours davantage à la vie sociale. De nombreuses femmes, lorsqu'elles ont des enfants, n'ont pas le choix: elles sont obligées dans un temps plus ou moins court de renoncer à leur activité professionnelle. Lorsque ces femmes désirent réintégrer la vie professionnelle, elles se trouvent confrontées à un certain nombre de problèmes. Cette loi serait l'occasion de garantir à ces femmes l'octroi d'une aide leur permettant de se réorienter.
Entendez-moi bien. Il ne s'agit pas ici de la formation professionnelle des femmes. C'est là l'affaire du Département de l'économie publique et cette matière est réglée par d'autres lois. Par contre, les cours de réinsertion professionnelle, qui permettent aux femmes de combler certaines lacunes, de se réadapter aux besoins de la vie économique par le moyen de cours, devraient être soutenus d'une façon particulière et ils méritent une mention particulière dans cette loi. C'est pourquoi j'espère qu'après que le Grand Conseil aura approuvé l'entrée en matière sur cette loi, sa sensibilité à cet aspect du problème sera assez grande pour qu'il charge la commission de soumettre ce projet à un nouvel examen et de chercher une formulation plus satisfaisante.
Notre troisième critique a trait au problème du financement. L'exécution des tâches de coordination et l'aide de l'Etat en matière de formation des adultes engendrent certaines dépenses et nous ne sommes pas certains que le Grand Conseil sera toujours conscient de l'importance de l'éducation des adultes. C'est pourquoi nous considérons que la proposition de Doris Schaer mérite la plus grande attention car cette disposition permettra de garantir la mise à disposition d'un minimum de crédits pour le fonctionnement dans tous les cas. C'est pourquoi la commission devrait une nouvelle fois se pencher sur ce problème.
Notre quatrième critique a trait à l'aide qui sera accordée aux usagers eux-mêmes. Cette critique, qui ne porte pas sur la loi elle-même, découle d'une certaine constatation. Vous ne pouvez pas demander à une personne qui veut suivre des cours de le faire uniquement le soir en plus de son travail, qu'il s'agisse de tâches ménagères ou d'une activité professionnelle. C'est pourquoi ces personnes devraient pouvoir suivre ces cours durant leurs heures de travail mais qu'en sera-t-il si leurs bases financières sont faibles? La loi sur les bourses que nous avons discutée assez récemment contient certains éléments intéressants à cet égard mais ses dispositions sont extrêmement minces s'agissant de l'aide accordée aux adultes de plus de 40 ans. Chaque homme ou femme qui aimerait recevoir une aide financière pour combler un manque à gagner résultant d'une formation est obligé de présenter une demande spéciale et cette obligation constitue un handicap supplémentaire à une bonne application de la loi, d'où la proposition que je présente consistant à ajouter à l'article 5 un troisième alinéa ainsi conçu: «L'Etat crée un fonds spécial pour venir en aide aux destinataires cités sous l'article 5, alinéa 2, dans la mesure où ils/elles n'ont pas droit à des subventions suffisantes en vertu d'autres dispositions cantonales ou fédérales.»
Une dernière remarque, qui n'est pas une critique, mais un voeu. La commission devrait se pencher très attentivement sur le décret d'application car, et c'est notre souci dominant, cette loi, ou plutôt le cadre législatif que nous sommes en train de créer et qui est intéressant, devra être appliqué. Et qui va l'appliquer? Ce sont des organes dans les communes, dans les régions, mais que signifie organes? S'ils se résument à des adresses téléphoniques, ce n'est pas très utile, mais si c'est des personnes, c'est déjà plus intéressant. C'est le cas à Bienne, à Berne et à Thoune. Nous devrons donc être très attentifs à cet aspect de la loi lors de la discussion du décret et faire en sorte que celle-ci puisse être réellement appliquée.
En résumé, nous voterons l'entrée en matière mais nous nous opposerons aux différentes propositions présentées par MM. Erb, Muster et Scherrer. J'ai écouté attentivement leurs interventions mais, et je le regrette beaucoup, ils n'ont apporté aucun argument sérieux pour justifier leurs propositions de non-entrée en matière ou de renvoi, qui ne font qu'exprimer leur opposition à un engagement financier de l'Etat en faveur de l'éducation des adultes.

Vizepräsident Krebs übernimmt den Vorsitz.

Bischof. Die FDP-Fraktion beschloss mehrheitlich, die drei Anträge abzulehnen.
Die Erwachsenenbildung ist in der heutigen Zeit wichtig. Die Schweiz hat keine Rohstoffe, sondern nur eine bildungswillige Bevölkerung und gut ausgebildete Arbeits-

kräfte. Darum müssen wir grosses Gewicht auf die Ausbildung unserer Leute legen. Man wird in der Zukunft immer mehr Freizeit haben, dieser Trend zeichnet sich überall ab. Diese Freizeit muss sinnvoll genutzt werden; es ist besser, sich weiterzubilden, als die Freizeit nutzlos zu verbringen. Aus diesen allgemeinen Gründen treten wir für die Erwachsenenbildung ein.
In unserer Fraktion bestehen aber verschiedene Meinungen darüber, wer die Erwachsenenbildung durchführen soll, wer Kurse für Erwachsenenbildung anbieten soll. In der Schweiz ist die Erwachsenenbildung eine Domäne von privaten Anbietern; in andern Ländern ist die Situation anders, so führt der französische Staat beispielsweise viel mehr Erwachsenenbildungsveranstaltungen durch als die Schweiz. Unser System ist sehr gut, wie beim Militär und in andern Gebieten haben wir ein ausgeprägtes Milizsystem. Allein im Kanton Bern bieten über 1400 private Organisationen, hauptsächlich Vereine, Kurse für Erwachsenenbildung an, und das nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land. Es existieren auch Privatschulen, die diesen Bereich aber nicht dominieren. Zwei Schulen sind besonders wichtig: Die Migros-Klubschule und das Coop-Freizeitzentrum bieten zusammen über 50 Prozent aller Kurse an. Die FDP-Fraktion möchte dieses private System mit dem neuen Gesetz nicht verändern.
Zur Aufgabe des Staates in der Erwachsenenbildung. Der erste Gesetzesentwurf befriedigte uns nicht. Die freisinnigen Kommissionsmitglieder stellten einen Rückweisungsantrag, der in einen Verschiebungsantrag umgewandelt wurde. Im damaligen Entwurf fehlte die Feststellung, der Staat solle nur subsidiär wirken. Was bedeutet subsidiär? Der Staat soll nur dort aktiv werden, wo andere, die erwähnten Vereine und Schulen, nicht schon aktiv sind. Der Staat soll bereits bestehende Organisationen nicht konkurrenzieren. Das ist der wichtigste Punkt dieses Gesetzes. Der Staat hat die Möglichkeit, in Rand- und Bergregionen aktiv zu werden, weil diese von andern Anbietern nicht voll abgedeckt werden. Auch gewisse benachteiligte Bevölkerungsschichten könnten vermehrt in den Genuss staatlicher Ausbildungen kommen. Die Volkshochschule leistet eine gute Arbeit, die wir nicht in Frage stellen. Sie ist rechtlich als Verein organisiert und wird vom Staat und den Gemeinden unterstützt. Im Gesetz ist die Rede von staatseigenen Zentren. Wir müssen diesbezüglich vorsichtig sein. Der Staat besitzt heute zwei Ausbildungszentren in Münchenwiler und Tramelan. Wir möchten nicht, dass er sich in diesem Bereich zu stark engagieren und in den Agglomerationen Ausbildungen in eigenen Zentren anbieten würde, weil diese sofort in Konkurrenz zu den bestehenden Schulen treten würden. Die Aufgaben des Staates sehen wir im Bereich der Information und Koordination, wir stellen die Kursleiterausbildungen nicht in Frage.
Ich wies schon auf die wachsende Bedeutung der Erwachsenenbildung in unserem Land hin. Der heutige Zustand ist juristisch unbefriedigend. Die heutigen Aktivitäten des Kantons sind rechtlich nicht sauber abgestützt; sie stützen sich nur auf Artikel 17 des Primarschulgesetzes.
Aus diesen Gründen sind wir für Eintreten und befürworten ein solches Rahmengesetz. Das Gesetz sollte jetzt beraten werden und nicht erst in der nächsten Legislaturperiode, wie Herr Muster vorschlägt.

Schwarz (Konolfingen). Die EVP/LdU-Fraktion ist für Eintreten und auch für die Behandlung des Erwachsenenbildungsgesetzes in der jetzigen Session. Wir lehnen die Nichteintretens- und Verschiebungsanträge ab. Ich teile in diesem Zusammenhang die Meinung meiner Vorrednerinnen Frau Herzig und Frau Zulauf. Wer heute gegen die Beratung des Gesetzes ist, setzt sich dem Verdacht aus, es gehe ihm nicht um die Sache. Ich meine damit nicht nur den vorliegenden Gesetzesentwurf, sondern auch die Tatsache – ich bin überzeugt, Herr Erb, dass es eine Tatsache ist –, dass das Parlament im Rahmen der Genehmigung der Grundsätze der Bildungsgesetzgebung der Erziehungsdirektion den Auftrag gab, uns ein Erwachsenenbildungsgesetz vorzulegen. Herr Scherrer malte ein Dutzend Teufel an die Wand; es kommt nur ein einziger, und dieser ist meistens ein Engel.
Die EVP-LdU-Fraktion dankt der Erziehungsdirektion und der vorberatenden Kommission für die guten Vorarbeiten, die zum vorliegenden Gesetzesentwurf führten. Wir danken aber auch den rund 120 Organisationen, die sich im Vernehmlassungsverfahren mit zum Teil erheblichem Aufwand dafür einsetzten, einem optimalen Kompromiss in die Nähe zu kommen. Die Erwachsenenbildung im Kanton Bern schrittweise in ein System der éducation permanente zu integrieren ist quasi eine Pionierleistung für die Schweiz und entspricht den Empfehlungen des Europarates zu den Zielsetzungen der Erwachsenenbildungspolitik. Es ist weniger die schweizerische Erstmaligkeit, die unserer Fraktion dieses Gesetz wertvoll macht, als vielmehr die Attraktivität, die sich in den sechs Hauptpunkten wiederspiegelt. Ich will sie kurz aufzeigen; sie wurden zum Teil schon erwähnt, ich wiederhole sie aber gerne.
Erstens: Offenheit. Ein Rahmengesetz verdient diesen Namen nur, wenn sich sein Inhalt durch Gestaltungsfreiheit und offene Möglichkeiten auszeichnet. Das ist hier der Fall. Zweitens: Raumreserven. Offenheit wäre ein Schlagwort, wenn nicht auch Raum für künftige Entwicklungen definierbar und wahrnehmbar vorhanden wäre. Auch diesem Punkt trägt das Gesetz Rechnung. Drittens: Subsidiarität. Private und gemeinnützige Institutionen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind, werden durch diese Rechtsgrundlage weder beschnitten noch konkurrenziert, sondern ermutigt. Das kommt klar zum Ausdruck. Viertens: Freiwilligkeit. Der unabdingbare und selbstverständliche Grundsatz der Freiwilligkeit und der Selbstverantwortung ist gut verankert. Fünftens: Dezentralisation. Viele in der Erwachsenenbildung tätige Organisationen erwarten von der Anwendung dieses Gesetzes spürbare Verbesserungen der Bedingungen in den ländlichen Regionen und Randgebieten des Kantons Bern. Die Grundlage dafür ist hier vorhanden. Ein Postskriptum zu diesem fünften Punkt: Es sollte selbstverständlich werden, dass die Gemeinden aktiv mitarbeiten. Sechstens: Wiedereinstieg. Die Unterstützung von Wiedereinstiegskursen ist von grosser Bedeutung und verdient in Zukunft eine grosse Aufmerksamkeit. Wenn das Wort «Wiedereinstiegsmöglichkeiten» nicht eine leere Hülle bleiben soll, dann brauchen wir gute, ja beste Gesetzesgrundlagen dafür. Das Gesetz bietet gute Möglichkeiten, man sollte allerdings auch nicht übertreiben. Wenn ich an die Diskussion über die Motion Strahm von heute morgen denke, kommt mir ein Spruch des Publizisten Peter Boenisch in den Sinn: «Mehr Angst als der technische Fortschritt macht mir der menschliche Stillstand.» Fördern Sie eine fortschrittliche Bildungspolitik im Rahmen der éducation permanente, und treten Sie auf dieses Gesetz ein.

Marthaler (Biel). Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten und lehnt die Anträge auf Nichteintreten, Rückweisung und Verschiebung ab.

Nur einer der drei Anträge ist diskutabel, und zwar derjenige von Herrn Erb auf Nichteintreten. Weder eine Rückweisung noch eine Verschiebung auf die nächste Legislatur ändert etwas am vorliegenden Gesetzesentwurf. Zum Verschiebungsantrag von Herrn Muster erlaube ich mir eine etwas böse Bemerkung. Gestern morgen besprachen wir den Subventionsbericht, am Nachmittag genehmigten wir das Tarifverbundkonzept; wir wissen, welche Kosten damit verbunden sind, wissen aber nicht, ob wirklich so viele umsteigen werden und ob die Resultate wirklich so positiv sein werden, wie sie in diesem Saal dargestellt wurden. Die Argumente, Herr Muster, die Sie heute anführen, hätten Sie gestern auch bedenken müssen, dann hätten Sie dem Antrag von Herrn Jungi auch zustimmen können. Das Argument, die Erwachsenenbildung koste zuviel und sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht opportun, scheint mir an den Haaren herbeigezogen zu sein, ich kann mich ihm nicht anschliessen.
Die SVP machte es sich mit dem Erwachsenenbildungsgesetz nicht leicht. Auch in unserer Fraktion gibt es Stimmen, die meinen, das Gesetz sei nicht nötig, man solle nicht darauf eintreten. Wenn wir nicht eintreten, müssen wir den schon mehrmals erwähnten Auftrag im Grossratsbeschluss vom September 1985 überdenken und neu in Antrag stellen. Die Erwachsenenbildung soll die Möglichkeit schaffen, sich in freiwilligen Aus-, Fort- und Weiterbildungskursen Kenntnisse anzueignen und Fähigkeiten zu erweitern. Die Selbstverantwortung wird zur Mitverantwortung für andere und für unsere Gesellschaft, sie sollte gestärkt werden. Unser Land ist nicht reich an Rohstoffen. Darum ist die Schweiz auf eine gut ausgebildete Bevölkerung angewiesen. Nur so besteht die Chance, dass wir weltweit im wirtschaftlichen Bereich bestehen und in andern Bereichen ebenfalls konkurrenzieren können. Die Grundkenntnisse, die wir uns in der Grundausbildung, der ersten Schulausbildung, und in der beruflichen Ausbildung aneignen, genügen in unserer schnellebigen Zeit nicht mehr. Wir müssen uns den Veränderungen anpassen können, damit wir unser Leben besser bewältigen können. Die Erwachsenenbildung darf aber auf keinen Fall auf Kosten der Grundausbildung oder einer Verminderung der Grundausbildung gehen. Die Grundausbildung muss nach wie vor die Basis für den späteren Bildungsweg bleiben.
Diese Gründe bewegen mich und die Mehrheit der SVP-Fraktion, auf den Gesetzesentwurf einzutreten. Eine Rückweisung würde auch die über tausend Anbieter von Erwachsenenbildungskursen vor den Kopf stossen. Sie arbeiteten in der Vernehmlassung und in der vorberatenden Kommission durch ihre Überlegungen und Anregungen mit, sie warten auf dieses Gesetz, damit sie in einem gewissen Sinn besser und koordiniert arbeiten und ihre Kurse besser als bisher differenzieren und auch in den Randregionen anbieten können. Zum Kleingewerbe. In der heutigen Zeit ist ein Kleingewerbler mit zwei, drei oder vier Angestellten selbst nicht in der Lage, gewisse Erkenntnisse allgemeiner Bildung weiterzugeben. Er ist dankbar, wenn Kurse angeboten werden, welche die Angestellten besuchen können. Nicht unbedingt nur Kurse beruflicher Natur – hier haben wir gute Angebote –, sondern Kurse in allgemeiner Erwachsenenbildung, in welchen sie unter anderem das allgemeine Verhalten gegenüber der Kundschaft lernen können. Die Freisinnigen und speziell Herrn Erb verweise ich auf die Vernehmlassung der freisinnigen Partei: Eine ausgezeichnete Vernehmlassung, die zeigt, dass dieses Gesetz nötig ist. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Eggimann. Auch die Freie Liste ist für Eintreten.
Vorhin geschah eine seltsame unheilige Allianz: Derjenige, der gegen Bildung ist, war mit denjenigen gegen das Gesetz, die von ihrer liberalen Tradition eher für Bildung sind. Ich erkläre mir das so. Die Freisinnigen, die den Nichteintretensantrag stellen, haben offenbar einen elitären Bildungsbegriff; sie glauben, es brauche nur wenige mit guter Bildung, allen andern genüge wenig Bildung. Diese Überlegung ist gefährlich, gerade heute kommt es auch in der Wirtschaft auf eine breite Bildung an. Wir sind darauf angewiesen, dass jeder in der Schweiz gebildet ist, denken kann und sich weiterbildet.

Man vergisst gern, dass Bildung auch Freude macht, sie ist nicht nur eine Pflicht für die Wirtschaft. Es gibt verschiedene Kurzdefinitionen des Menschen, obschon es ein Unsinn ist, den Menschen definieren zu wollen. Eine dieser Definition, die mir am besten gefällt, ist diese: Der Mensch ist das Wesen, das lernen kann. Tatsächlich wird der Mensch erst zum Menschen durch das Lernen. Einmal wurde ein Kind von einer Wölfin aufgezogen, es wurde kein eigentlicher Mensch. Ein junges Reh kommt auf die Welt und rennt davon auf unsicheren Beinen; es ist schon ausgerüstet für die Welt. Ganz anders der Mensch. Der Mensch muss alles lernen: Gehen, Sprechen, Denken, er muss lernen, mit der Gesellschaft umzugehen; das ist ein mühsamer Prozess. Dafür haben wir diese unheimliche Institution, welche unsere Kinder während neun Jahren beschäftigt, nämlich die Schule. Offenbar ist sie für unsere Zivilisation wichtig. Es geht nicht anders, wir müssen so viel lernen. Später lernen wir für den Beruf, im Beruf lernen wir weiter, alles verändert sich. Wir vergessen dabei, dass das Lernen ein Grundbedürfnis des Menschen ist; man sieht das bei den Kindern. Leider treibt die Schule es ihnen mit dem Notensystem etwas aus. Lernen ist nicht nur nützlich, sondern macht auch Freude. Vielleicht ist es einer der wichtigsten Sinne unseres Lebens, das letzte Abenteuer, etwas Neues entdecken zu können, das Bewusstsein zu entdecken, auf dem Weg zu sein, Fertigkeiten immer besser zu schleifen und zu üben, eben zu lernen. Lernen macht Freude, auch wenn es nichts bringt.

Auch im Kanton Bern merken wir das: Über tausend Organisationen geben sich mit Erwachsenenbildung ab; eine fantastische Sache. Es wäre Zeit, ein Gesetz zu haben, um diese Arbeit zu unterstützen und die Unterstützung gesetzlich abzustützen. Denken wir an die Zukunft: Wir gehen unweigerlich auf die Freizeitgesellschaft zu. Was machen die Leute, wenn sie nicht mehr arbeiten können? Das Lernen wird etwas Wichtiges und Schönes sein. Wenn wir uns überlegen, was wir mit mehr Freizeit machen würden, käme uns sicher viel in den Sinn, was wir noch lernen möchten. Für den Staat ist es wichtig, eine Bevölkerung mit einer möglichst breiten Bildung zu haben. Eine Grossmutter, die viel weiss und kann, kann den Enkelkindern etwas weitergeben. So entsteht Tradition. Unsere Demokratie kann nur funktionieren, wenn wir Bürger haben, die fähig sind, immer weiterzulernen. Der Staat kann nach der Schule nicht einfach die Hände in den Schoss legen und sagen: Jetzt gehen sie mich nichts mehr an, wir haben sie ja ausgebildet. Es könnte soweit kommen, dass die Bürger wohl lesen lernen, später aber zu neuen Analphabeten werden, über welche man in den Zeitungen liest. Das wäre für einen demokratischen Staat eine Katastrophe. Ich möchte die Freisinnigen an ihre liberale Tradition erinnern. Im letzten Jahrhundert war die Bildung des ganzen Volkes für den Freisinn sehr wichtig.

Volksbibliotheken sind eine Bildungsmöglichkeit. Es ist schön, dass im Kanton Bern schon viele und sehr gute Volksbibliotheken existieren. Hier kann sich der Bürger selbst sein Wissen und seine Informationen holen. Es ist aber auch wichtig, dass es viele andere Angebote gibt. Jetzt können wir die gesetzliche Grundlage dafür schaffen.
Das Gesetz ist gut. Es betrachtet den Erwachsenen als mündige Person, will nicht von oben sagen, was er lernen soll und was nicht. Das Gesetz glaubt, dass jeder von uns das selbst entscheiden kann. Herr Scherrer hat offenbar Leute um sich, die von ihm geführt werden müssen. Die andern Berner müssen nicht geführt werden, sie wissen, was für sie richtig ist. Vielleicht ist sogar New Age manchmal wichtig. Das Gesetz trägt der besondern Situation des Kantons Bern Rechnung. Wir wollen kein zentrales Erwachsenenbildungssystem, sondern wollen die Erwachsenenbildung in die Regionen, in jedes Dorf hinaustragen. Artikel 5 gibt die Möglichkeit, einen Kurs mit nur wenigen Teilnehmern zu unterstützen. Die Wenigen im Dorf sind genau so wichtig wie die Vielen in der Stadt. Die Gemeinden sollen angefragt werden und wichtige Funktionen übernehmen. Sie wissen, was bei ihnen nötig ist. Man hätte ja auch von Bern aus bestimmen können, was die Leute lernen sollten. Das ist aber nicht der Fall, und das ist sehr positiv an diesem Gesetz.
Wir können auf das Erwachsenenbildungsgesetz, wie es heute vorliegt, stolz sein. Ich hoffe im Namen all dieser Organisationen, dass es möglichst schnell in Kraft gesetzt werden kann; das Volk wartet darauf.

Präsident Schmidlin übernimmt wieder den Vorsitz.

Halbeisen. Auch die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Rahmengesetz. Die freiwillige Erwachsenenbildung ist eine wichtige Aufgabe. Aus diesem Grund möchten wir jetzt die Bedingungen festlegen, die für die zukünftige Entwicklung wegleitend sein werden. Es ist heute kaum möglich, die Bahn der Erwachsenenbildung für die nächsten Jahre millimetergenau zu bestimmen; die Entwicklung zugunsten einer freiwilligen Allgemeinbildung muss relativ offen bleiben können. Grundsätzliches möchten wir aber in diesem Gesetz verankern.
Es scheint uns wichtig zu sein, bestehende Angebote zu erhalten. Ich denke vor allem an die zum Teil sehr gut funktionierenden Volkshochschulen. Anbieter und Lehrkräfte sollen unterstützt werden, Einzelbedürfnisse sind gemäss Stipendienordnung zu regeln. Die Anbieter von Kursen in ländlichen Gebieten und Randregionen sollen in ihren Anstrengungen besonders unterstützt werden.
Wir unterscheiden die Erwachsenenbildung klar von der obligatorischen Schulbildung. Auch die berufliche Weiterbildung sollte getrennt betrachtet werden. Es kann daher kein spezielles Ziel der Erwachsenenbildung sein, den Wiedereinstieg in das Berufsleben vorzubereiten. Wir wollen aber nicht sagen, die Erwachsenenbildung habe keine Vorteile für das Erwerbsleben, im Gegenteil.
Unsere Fraktion steht hinter dem vorliegenden Entwurf. Wir verlangen aber, dass sich der Staat nur subsidiär für die Erwachsenenbildung engagiert. Ausnahmen von diesem Grundsatz sollen nur die heute schon bestehenden Ausnahmen sein, nämlich die Zentren Tramelan und Münchenwiler. Die beiden Zentren sind mit ein Grund, warum ein solches Gesetz geschaffen werden muss. Mit einem Nichteintreten und einer Verschiebung könnte man für diese Zentren nichts erreichen. Wir wollen den Schwarzpeter nicht hin und her schieben, aber diese Zentren könnten in nächster Zukunft in Schwierigkeiten geraten, wenn wir keine gesetzlichen Grundlagen schaffen würden. Die CVP empfiehlt Eintreten.

Schneider (Bern). Ich freue mich, hier meine Sichtweise über die Erwachsenenbildung darlegen zu können. Ich bin selbst beruflich in der Erwachsenenbildung tätig und arbeitete politisch auf kommunaler Ebene im Bereich der Elternbildung und des Wiedereinstiegs. Man warf mir vorhin vor, ich argumentiere nicht geschlechtsneutral. Diese Vorlage ist für mich ein Frauengesetz; nicht weil ich eine Frau bin und auch nicht weil es in der Direktion der einzigen Frau in unserer Regierung entstand, sondern weil das Erwachsenenbildungsgesetz vor allem den weiblichen Teil unserer Bevölkerung betrifft.
Die Vorlage soll die Verhältnisse regeln, welche die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung von 1985 ausblendete. Im Gegensatz zur gut ausgebauten staatlichen Förderung der beruflichen Erwachsenenbildung und der Fort- und Weiterbildung von Berufsleuten und Arbeitslosen geht es hier um die allgemeine Erwachsenenbildung. Was heisst allgemein? Was soll gefördert werden, subventioniert, koordiniert? Was soll initiiert werden? Wie sieht der Rahmen aus, in welchem dieses Rahmengesetz steht? Es wird von einem Freizeitgestaltungsgesetz gesprochen. Tatsächlich betrifft das Gesetz vor allem das, was in der sogenannten Freizeit geschieht. Ist ausserhalb der bezahlten Arbeitswelt alles Freizeit? Gibt es nicht gesellschaftliche Bereiche, in welchen sich Arbeit und Freizeit nicht genau trennen lassen? Ich denke an die grosse Arbeit, die selbstverständlich und gratis von Frauen geleistet wird: Hausarbeit und Arbeit in der Familie. Diese Arbeit ist ein blinder Fleck in unserer politischen Ökonomie. Die Haus- und Erziehungsarbeit, das heisst die Arbeit eines grossen Teils unserer Bevölkerung zur Aufrechterhaltung der Familien, ist in der Arbeitswelttheorie nicht thematisiert. Folglich wird diese Arbeit gesellschaftlich auch nicht beachtet. Wir stellen fest: Hausfrau und Mutter zu sein ist zwar ein Beruf, die nötige Weiterbildung figuriert aber nicht unter beruflicher Weiterbildung, weder in den Bestimmungen der Bundesverfassung über die Förderung der beruflichen Erwachsenenbildung noch in der kantonalen Bildungsgesetzgebung. Die nötige Weiterbildung von Frauen, die Familienarbeit leisten oder leisteten, figuriert unter Freizeit. Warum sollen die weiblichen Erwachsenen nicht auch das Recht haben, von einer gut ausgebauten, vom Staat unterstützten Fort- und Weiterbildung profitieren zu können? Das vorliegende Gesetz geht diese Frage an.
Der Gesetzesentwurf entspricht nicht genau meinen Vorstellungen. Eine optimale Vorlage sollte die genannten Probleme frauenpolitisch aufgreifen, sich der Elternbildung initiierend annehmen – das heisst in unserer arbeitsgeteilten Welt der Mütterbildung –, sollte sich um die alten Menschen kümmern – das heisst in unserer Welt mehrheitlich um Frauen –, um die Scheidungsfrauen und um die Wiedereinsteigerinnen. Der vorliegende Entwurf ist für mich aber eintretenswürdig. Ein Gesetz, das die allgemeine Erwachsenenbildung, respektive die Frauenweiterbildung, regelt, ist in der heutigen Zeit nötig. Nichteintreten heisst die anstehenden Probleme nicht lösen wollen. Nichteintreten heisst die Realität der Frauenarbeit, das heisst der nichtbetrieblichen Frauenarbeit, nicht erfassen oder verdrängen wollen. Der Auftrag wurde gegeben, der Gesetzesentwurf liegt vor, es wurde lange daran gearbeitet. Alles spricht dafür, auf die Vorlage einzutreten.

Steiner (Utzenstorf). Auch ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten. Herr Scherrer, gerade auf dem Land warten Leute auf dieses Gesetz. Ich arbeite in einem Ausschuss für Erwachsenenbildung der OGG, der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft, der auch die Landfrauen und die Volkswirtschaftskammer des Oberlandes und des Emmentals angeschlossen sind. Diese Leute prüften den Gesetzesentwurf schon in der Vernehmlassung kritisch. In der vorliegenden Form bringt das Gesetz auch der Landbevölkerung etwas, der Bevölkerung in den Randgebieten, in welchen Migros und Coop keine Kurse veranstalten, weil es sich dort finanziell nicht lohnt. Zuerst wollte man, dass die Kurse selbsttragend sein sollten. In den Randgebieten bringt man manchmal nicht genug Leute in einem Kurs zusammen, damit er selbsttragend sein kann. Gerade für diese Leute sind Kurse sehr wichtig; nicht nur, um sich weiterzubilden, sondern auch, um gesellschaftlich mit andern zusammenzukommen, besonders wenn sie auf Einzelhöfen leben. Wir sind über dieses Gesetz froh, vor allem auch wegen der vorgesehenen Koordinations- und Beratungsstelle, aber auch wegen Artikel 6, der Anlaufstellen in den Gemeinden vorsieht, damit Kurslokale einfacher gefunden werden können.
Ich bitte Sie, besonders der Landbevölkerung zuliebe, auf das Gesetz einzutreten.

Vollmer. Ich muss hier nicht mehr erklären, warum es wichtig ist, die Erwachsenenbildung zu fördern; das wurde von vielen schon gesagt. Der Bildungsbegriff hat aber immer noch einen negativen Beigeschmack. Wenn man an Bildung denkt, denkt man meistens an die Schule. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass dort der gute Ruf, den die Bildung eigentlich haben müsste, beeinträchtigt wurde. Die Eintretensdebatte drehte sich bis jetzt anhand der Anträge von Herrn Erb und Herrn Muster vor allem darum, ob eine staatlich geförderte Erwachsenenbildung überhaupt sinnvoll sei. Das ist schade, denn der Rat hätte sich mit der Art und Weise der staatlichen Förderung dieser völlig unbestrittenen Erwachsenenbildung ernsthaft auseinandersetzen müssen. Bis jetzt bestätigten wir uns nur gegenseitig die Wichtigkeit der Erwachsenenbildung und zeigten denjenigen von vorgestern, dass sie nicht begreifen, um was es in Zukunft geht.
Ich möchte einige kritische Bemerkungen zum vorliegenden Konzept machen. Neben vielen guten Ansätzen enthält es eine grosse Gefahr; die Gefahr nämlich, über weite Strecken zu einem Unterstützungsgesetz zu werden. Es wird unter Umständen nichts Neues initiiert, sondern die bestehenden Institutionen und Organisationen, die ausgezeichnete Arbeit leisten, können mit einer guten Rechtsgrundlage gefördert werden. Herr Halbeisen meinte, wir brauchten das Gesetz unbedingt, weil wir sonst die staatlichen Zentren nicht mehr unterstützen könnten. Ein Erwachsenenbildungsgesetz müsste aber von andern Voraussetzungen ausgehen. Wenn der Staat jetzt beginnt, sich in diesem Sektor zu engagieren, sollte er vor allem versuchen, durch seine Aktivität Neues zu schaffen und zu motivieren, nicht nur Bestehendes besser abzustützen. Es besteht hier die Gefahr, dass gewisse Institutionen nicht mehr gezwungen sind, sich zu fragen, ob ihr Angebot noch zeitgemäss ist, ob es den Bedürfnissen tatsächlich entspricht, denn sie werden in Zukunft dank der staatlichen Hilfe auf jeden Fall weiterbestehen können. In einem gewissen Sinn bin ich enttäuscht, dass man vor allem die Institutionen indirekt fördert, nicht aber das Neue und die Bildungswilligen. Man müsste auf das schon erwähnte Modell der Bildungsgutscheine zurückgreifen; es sollte keine Rolle spielen, wer sich wann wie und wo weiterbildet; man sollte den Bildungsurlaub unterstützen, der die Voraussetzung schafft, dass die Angebote überhaupt wahrgenommen und die Kurse besucht werden können. Wenn wir nur die Institutionen vermehrt mit staatlichen Mitteln alimentieren, tragen wir dazu herzlich wenig bei.
Offenbar ist man aber in der Abwehrschlacht gegen diejenigen – die heutige Debatte zeigt das –, die gar nichts wollen. Diejenigen, die Neues wollen, sind hier ganz fehl am Platz. Offenbar ist es im Kanton Bern heute nicht möglich, in diesem Bereich einen Schritt vorwärts zu machen. Ich stehe trotzdem zu diesem Erwachsenenbildungsgesetz; wir sollten uns aber nicht zu sehr loben, wir würden damit viele Impulse für Neues geben.

Rickenbacher. Bei verschiedenen Themen trafen wir in diesem Saal gestern und heute die gleiche Konstellation an. Ein Teil des Rates sperrt sich gegen jegliche Erneuerungsabsicht. In der Verkehrspolitik soll nichts geschehen, man will sie sich selbst überlassen; in der Energiepolitik will man nichts ändern, man will nicht einmal Alternativen prüfen; die gleichen Leute werden jetzt, da es um Bildungspolitik geht, von einer Erwachsenenbildungsphobie geschüttelt. Was immer wir hier beschliessen, ist ein Beitrag an die Gestaltung der Zukunft. Wenn wir schon das Privileg haben, mitgestalten zu können, sollten wir das nicht in einer resignativen Haltung tun: es nützt so oder so nichts, ja nichts wagen, ja nichts riskieren, wenn und aber... Wir sollten eine konstruktive Haltung haben und versuchen, die Entwicklung in die gewünschte Richtung zu lenken. Der vorliegende Entwurf ist durchaus geeignet zu diesem Zweck. Unsere Gesellschaft wandelt sich ständig. Wandel heisst Krise und Neuorientierung. Die einzig mögliche Antwort auf eine solche gesellschaftliche Krise ist eine Bildungsoffensive. Darum sollte man unbedingt auf diese Vorlage eintreten.

Fischer-Homberger. Wir sind uns alle einig darüber, dass Erwachsenenbildung wichtig ist. Bildung ist aber nicht nur zweckorientierte Bildung, Bildung für das berufliche Fortkommen oder für einen andern Zweck. Bildung ist auch zweckfrei und sollte Orientierungsfähigkeit in der Welt vermitteln, in der man jetzt lebt, und zwar eher Orientierungsfähigkeit in bezug auf Fragestellungen als in bezug auf Antworten.
Wir sind uns auch einig, dass Erwachsenenbildung etwas kostet, sie ist nicht billig. Als private Geldgeber können praktisch nur Wirtschaft und Industrie einspringen, und zwar sicher nicht nur bernische Unternehmungen. Dass Wirtschaft und Industrie nicht unbedingt eine öffentliche Erwachsenenbildung brauchen und wollen, ist auch klar. Sie selbst sind ganz gut geschützt. Mit dem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz werden Fort- und Weiterbildung und sogar Umschulungen staatlich unterstützt, die Universität und Schulen sind auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet. Fast etwas grotesk ist die von Herrn Muster vorgebrachte «alternative» Idee zur Erwachsenenbildung, wie sie hier vorgesehen ist – wenn schon müsse man private Angebote an den Universitäten staatlich finanzieren –, wenn man weiss, wie diese Angebote sind. Wirtschaft und Industrie sind daran interessiert, die Bildung oder Erwachsenenbildung nicht aus der Hand zu geben, sie sogar noch besser in den Griff zu bekommen. Alle wissen, wie wichtig Bildung in der Öffentlichkeitsarbeit ist; auch die Erwachsenenbildung ist

eines der zentralen Erfordernisse in der Pflege von Public Relations und Image – ich kaufte mir kürzlich ein Buch darüber –, dazu gehört auch das Arrangieren von Kursen, Informationsveranstaltungen, Vorträgen, Führungen, das Verfassen von Broschüren, Lehrmitteln usw. Das ist Durchbrechung der ideologischen Neutralität, Herr Scherrer! Das nur zur sachlichen Ebene, auf Ihren keifenden Ton will ich nicht eingehen.
Es steht einem Staat nicht wohl an, sich in diesem Bereich lumpen und dafür grosse Geldgeber bezahlen zu lassen, denn diese Aufgabe kann nur der Staat seriös wahrnehmen. Wir sollten die Bildung nicht der Propaganda überlassen. Gerade die Randgebiete sind für private Geldgeber nicht interessant, darum muss dort der Staat zuständig sein.
Zum Geld. Man will bei diesen 6 Mio. Franken sparen. Ich erinnere Sie an die hier beschlossene Änderung der Erbschafts- und Schenkungssteuern; 20 Mio. Franken weniger Einnahmen resultieren daraus, davon 10 Mio. Franken, die nicht vorgesehen waren, infolge der Kommissionsarbeit und 3 Mio. Franken allein wegen des zweifelhaften Antrages Erb, der in zweifelhafter Weise Betriebe in der Erbschafts- und Schenkungssteuer begünstigt. Die 6 Mio. Franken haben wir eigentlich schon gespart, und zwar im Bildungswesen in den frühen achtziger Jahren: Mit der Streichung des fünfwöchigen Hauswirtschaftskurses sparte man 7 Mio. Franken ein. Wir können uns dieses Gesetz auch finanziell leisten.

Singeisen-Schneider, Präsidentin der Kommission. Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, den ich vorhin nur streifte, der aber in bezug auf die Anträge von Grossrat Erb und Grossrat Muster bedeutend ist. Man hat Angst, der Staat könnte durch die zu gewährenden Unterstützungen zu sehr belastet werden. Diese Gefahr ist aber durch das jährliche Budgetverfahren von vornherein ausgeschaltet. Die Kompetenz wird beim Grossen Rat bleiben. Ich mache Sie auf Artikel 10 aufmerksam, dort sind die Punkte aufgelistet, über welche wir befinden müssen, bevor etwas unternommen wird. So liegt insbesondere die in Artikel 10 Buchstabe d festgehaltene Schaffung und Führung von Erwachsenenbildungszentren in der Kompetenz des Grossen Rates. Es besteht somit keine Gefahr, Herr Bischof, dass zu viele Zentren entstehen werden.

Robert, Erziehungsdirektorin. Verschiedene Stellen, unter anderem die Erziehungsdirektorenkonferenz, sagten, der Grosse Rat des Kantons Bern habe 1985 mit dem Auftrag zur Ausarbeitung eines Erwachsenenbildungsgesetzes etwas Wegweisendes und Massstabsetzendes für die ganze Schweiz initiiert. Ich hoffe, der Rat werde heute auf den jetzt vorliegenden Entwurf eintreten. Das Gesetz ist eine klare Auftragsarbeit. Der Auftrag wurde 1985 im Rahmen der Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung erteilt, ein Auftrag mit klaren Leitplanken, an welche wir uns zu halten hatten. Der Grosse Rat hatte damals schon deutliche Vorstellungen über das Gesetz. Wir erarbeiteten einen Gesetzesentwurf gemäss diesen Vorstellungen: ein Rahmengesetz, in welchem die Subsidiarität der Hauptpfeiler ist. Die Kommission nahm ihre Arbeit ausserordentlich ernst; gerade die kritischen Stimmen ermöglichten uns, den Entwurf zweimal zu beraten. So konnten viele Rücksprachen geführt werden, der Grundsatz der Subsidiarität, zu dem wir stehen, wurde noch klarer im Text verankert.
Über die Bedeutung der Erwachsenenbildung in der heutigen Zeit möchte ich nichts mehr sagen. Von verschiedener Seite wurde heute betont, Erwachsenenbildung sei nicht nur wünschbar oder ein Luxus, sondern in dieser sich so schnell wandelnden Welt eine absolute Lebens- und Überlebensnotwendigkeit. Im Gesetz wird betont, dass sich die Erwachsenenbildung prioritär als dichtes Netz über den ganzen Kanton legen und sich nicht auf die grossen Zentren beschränken soll, was heute doch noch weitgehend der Fall ist. Das Gesetz wird vor allem den Landregionen viel bringen, Frau Grossrätin Steiner wies schon darauf hin; in diesen Gebieten wird mit der heutigen Unterstützung, die wir jetzt rechtlich absichern wollen, schon einiges erreicht. Weiter wollen wir die grosse Vielfalt von Anbietern und Organisationen, die bereits im Bereich der Erwachsenenbildung tätig sind – es sind im Kanton Bern etwa 1400, grosse und kleine, die meisten sind als Vereine organisiert –, nicht konkurrenzieren, sondern unterstützen und in ihrer Arbeit fördern. Die vor allem von Herrn Grossrat Scherrer an die Wand gemalten Gefahren sind nicht vorhanden, es besteht kein Wille, in dieser Richtung etwas zu unternehmen.
Der Grosse Rat formulierte 1985 eine klare Vorgabe für die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung: Die ganze Revision sollte unter dem Leitgedanken des lebenslangen Lernens stehen. Der Sprecher der SVP-Fraktion betonte, der Ausbau der Erwachsenenbildung dürfe auf keinen Fall auf Kosten der Grundausbildung gehen. Wir sind damit einverstanden, er darf nicht auf Kosten der Qualität der Grundausbildung gehen. Es sollte aber mit dem Ausbau der Erwachsenenbildung möglich sein, die Quantität der Grundausbildung, die heute ein ungutes Mass angenommen hat, herabzusetzen. Heute muss man die Stunden- und Lehrpläne mit Stoff vollstopfen, den man besser später, wenn man im Leben und Beruf steht, lernen sollte. In diesem Sinn sollte die Grundausbildung entlastet werden; so könnten wir aufhören, die Grundausbildung immer mehr zu verlängern. Der Einbezug der Erwachsenenbildung in das ganze Bildungssystem muss so verstanden werden; er ermöglicht uns, die Grundausbildung zu entlasten, was dieser nur zugute kommt.
Ich möchte meinem Dank Ausdruck geben für alle Bemühungen, die heute in der Erwachsenenbildung im Kanton geleistet werden, von der Volkshochschule, der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft, der Volkswirtschaftskammer, dem Landfrauenverein, von den grossen Institutionen also, auch von den Schulen von Migros und Coop, bis zu den kleinen Vereinen, die in den Randregionen tätig sind. Wir arbeiten mit diesen Organisationen zusammen, wir wollen keine einzige konkurrenzieren. Ich möchte auch der Kommission danken, die den Gesetzesentwurf kritisch untersuchte, zweimal darüber diskutierte und am Schluss mit 20 gegen 1 Stimme ganz klar hinter dem jetzt vorliegenden Entwurf stand. Ich danke auch den vielen Vernehmlassern – es waren 116 –, die sich sehr eingehend mit dem Gesetzesentwurf auseinandersetzten und uns aus ihren Kenntnissen und ihrer Tätigkeit in der Erwachsenenbildung heraus viele wichtige und wertvolle Ratschläge gaben, die wir berücksichtigen konnten. Dank all diesen Arbeiten und Bemühungen können wir heute einen Gesetzesentwurf vorlegen, der einem allgemeinen Konsens entspricht und mit dem wir die Missstimmigkeiten, die zum Teil bei einzelnen privaten Organisationen vorhanden waren, ganz klar aus dem Weg räumen konnten.
Zu den Anträgen von Herrn Erb und Herrn Scherrer, der seinen Rückweisungsantrag in einen Nichteintretensantrag umwandelte. Herr Grossrat Erb und Herr Grossrat

Scherrer missverstehen die Situation, wenn sie meinen, der Staat wolle erst mit diesem Gesetz mit der Unterstützung der privaten Organisationen beginnen. Der Staat unterstützt diese bereits heute. Das Problem besteht im Fehlen der eigentlichen gesetzlichen Grundlagen für diese staatliche Tätigkeit. Heute stützen wir uns auf einen Artikel des Primarschulgesetzes, was rechtlich eigentlich fragwürdig ist. Der Grosse Rat und der Regierungsrat betrachteten diese Lösung als Übergangslösung bis zum Inkrafttreten eines Erwachsenenbildungsgesetzes. Auf dieser wackligen Rechtsgrundlage unterstützen wir beispielsweise die Volkshochschulen mit fast 1 Mio. Franken jährlich. Dieser rechtliche Zustand ist aber nicht mehr haltbar, er sollte rasch geändert werden. Herr Grossrat Erb meint, die heutige Lösung genüge. Das stimmt aber nicht, die heutige Lösung ist ungenügend. Herr Erb sagte, eine Unterstützung sei unnötig, ein Netz bestehe ja schon. Dieses Netz besteht aber weitgehend dank der staatlichen Unterstützung. Mit dem neuen Gesetz wollen wir die unsichere Rechtsgrundlage verbessern.
Herr Scherrer meint, das Erwachsenenbildungsgesetz werde besonders von der Freien Liste unterstützt, weil man so das System verändern könne und lauter Dinge tun, die ihm nicht gefallen; er erwähnte das Stichwort «New Age». Über hundert Vernehmlasser, darunter alle grossen Erwachsenenbildungsinstitutionen und alle grossen Parteien, die FDP, SVP, SP und CVP, stehen hinter diesem Erwachsenenbildungsgesetz. Vielleicht verdächtigt Herr Scherrer alle diese Kreise, mit dem New Age verknüpft zu sein. Er behauptet weiter, der Staatsapparat würde aufgebläht. Heute befassen sich auf der Erziehungsdirektion 2,4 Stellen mit der Erwachsenenbildung im Kanton Bern, wir werden auf 4 bis 5 Stellen kommen, wenn alle im Gesetz vorgesehenen Ausbauschritte abgeschlossen sind. Von einer Aufblähung des Staatsapparates kann also keine Rede sein.
Ich danke der Fraktionssprecherin der Sozialdemokratischen Partei. Sie wies darauf hin, Erwachsenenbildung sei heute nicht nur wünschbar, sondern lebensnotwendig. Ich danke auch der freien Fraktion, die betonte, mit diesem Gesetz sollten vor allem Frauen gefördert werden. Das wird sicher der Fall sein; schon heute machen zu einem grossen Teil Frauen, vor allem Frauen aus Randgebieten, von den Angeboten Gebrauch, bilden sich weiter oder bereiten sich auf einen allfälligen Wiedereinstieg vor. Ich danke Herrn Grossrat Bischof und der Mehrheit der freisinnigen Fraktion, dass sie auf das Gesetz eintreten wollen. Er erwähnte wichtige Aspekte: Wir sind ein rohstoffarmes Land, ausbildungswillige Leute sind unser Rohstoff. Die von ihm aufgezeigte Meinungsverschiedenheit in bezug auf die Frage, wer was anbieten soll, ist nur klein. Auch wir sind der Meinung, die heutigen Anbieter, diese 1400 Organisationen, sollen auch weiterhin Kurse und Veranstaltungen anbieten. Wir wollen sie nur unterstützen können. Diese Kurse, Herr Grossrat Erb und Herr Grossrat Scherrer, können nicht selbsttragend sein, und zwar weder im Kanton Bern noch in der übrigen Schweiz. Etwa 60 bis 70 Prozent der Kosten können durch Teilnehmerbeiträge gedeckt werden, das ist ein allgemeiner Erfahrungswert. Für den Rest muss man andere Quellen, private oder staatliche, finden. Wir stehen voll und ganz hinter der im Gesetz festgehaltenen Subsidiarität. Auch Herrn Marthaler und der SVP-Fraktion danke ich herzlich. Er hob die Wichtigkeit dieses Gesetzes für das Gewerbe hervor. Kleine und mittlere Betriebe haben kaum die Möglichkeit, ihren Angestellten eine ausreichende Erwachsenenbildung anzubieten; hier muss der Staat helfen. Herr Vollmer sieht eine Gefahr darin, nur Bestehendes zu unterstützen und nichts Neues entstehen zu lassen. Die 1400 Organisationen, die heute Kurse anbieten und die wir unterstützen, sind auch innovativ und schlagen neue Angebote vor, sie sitzen nicht nur auf dem Bestehenden und führen nur das Alte weiter. Es wäre ein Irrtum zu glauben, der Staat müsse hier aktiv werden.
Ich bitte Sie, auf dieses Gesetz einzutreten, das wir im Auftrag des Grossen Rates erarbeiteten und das wir als absolut notwendig betrachten.

Präsident. Herr Scherrer zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages Erb zurück.

Abstimmung

Für den Antrag Erb	Einzelne Stimmen
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Eintreten ist somit beschlossen, wir stimmen jetzt über den Ordnungsantrag Muster ab, die Beratung zu verschieben.

Abstimmung

Für den Antrag Muster	Einzelne Stimmen
Dagegen	Mehrheit

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr

Die Redaktorin/
Der Redaktor:

Claire Widmer (f)
Michel Broccard (d)

Siebzehnte Sitzung

Donnerstag, 23. Februar 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 169 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, von Allmen (Lauterbrunnen), von Allmen (Gwatt), Bartlome, Beerli, Beiner, Berthoud, Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Blatter (Bern), Bucheli, Flück (Bern), Fluri, Gallati, Hirt, Hofer, Hurni, Joder, Kellerhals, Kuffer, Lüthi, Marthaler (Oberlindach), Mordasini, Niklaus, Notter, Schürch, Steiner (Steffisburg), Teuscher, Thalmann, Tschui, Wyss.

Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung

Fortsetzung

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1

Antrag Zulauf

Streichen: «Er wirkt in der Regel subsidiär.»

Zulauf. Ainsi que vous l'aurez remarqué, le texte que je propose à cet article est simplement la première version qui figurait dans le projet soumis à la consultation des milieux intéressés. Je ne demande pas qu'on renonce complètement au principe de subsidiarité qui est à la base de cette loi et sur la nécessité duquel beaucoup d'orateurs ont insisté hier, mais je demande qu'on l'allège quelque peu. C'est un peu comme si on supprimait un verrou qui a été ajouté à une porte déjà munie d'une serrure. Ici, le verrou est la phrase dont je demande la suppression.
Les responsables des organisations privées qui s'occupent de l'éducation des adultes font un bon et même un excellent travail. La mise en application de cette loi va encourager ces personnes à étendre leur activité et l'Etat disposera ainsi d'une base légale pour leur apporter une aide financière. J'aimerais cependant que l'Etat fasse preuve de temps en temps de plus d'activité dans ce domaine. Pour cette raison, je vous demande d'étendre quelque peu le champ d'application de cette loi en supprimant la phrase «En règle générale, son action est subsidiaire».

Bischof. Ich bin ein bisschen ausser Atem, denn ich musste die Treppe hinaufrennen, um hier ein Unheil vermeiden zu helfen.
Die FDP-Fraktion ist gegen den Antrag von Frau Zulauf. Ich habe gestern schon gesagt, dass der Satz, den Frau Zulauf streichen will, für uns einer der wichtigsten Sätze im ganzen Gesetz ist. Wir sehen eine Rolle des Staates in der Erwachsenenbildung, aber wir sehen sie vor allem subsidiär zu all den privaten Vereinen und privaten Schulen, die ja schon sehr gute Arbeit leisten. Der Satz, «er wirkt in der Regel subsidiär», war schon im Auftrag enthalten, den der Grosse Rat seinerzeit erteilte. Sie können das im Vortrag nachlesen. Wir haben diesen Satz also schon einmal genehmigt, und es ist nicht angebracht, ihn jetzt zu streichen. Ich beantrage deshalb im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag Zulauf abzulehnen.

Marthaler (Biel). Ich kann mich den Worten von Herrn Bischof anschliessen. Wir waren fast einstimmig auch dieser Meinung. Die SVP-Fraktion diskutierte sogar, ob der Begriff «in der Regel» nicht zu streichen wäre. Wir beschlossen, ihn so zu belassen, weil sonst die Bildungszentren Münchenwiler und Tramelan nicht mehr enthalten wären.
Die SVP-Fraktion beantragt, den Satz, den Frau Zulauf streichen will, im Gesetz zu belassen.

Singeisen-Schneider, Präsidentin der Kommission. Der Satz: «er wirkt in der Regel subsidiär», stand noch nicht in der grünen Vorlage. Das Fehlen dieses Satzes trug aber nicht unwesentlich dazu bei, dass wir unsere Kommissionssitzung wiederholen mussten. Auch in der zweiten Sitzung ging die Diskussion vor allem darum, ob der Grundsatz der Subsidiarität, der dem Gesetz zugrundeliegen soll, zuwenig, genügend oder zu stark betont werde. Die Kommissionsmitglieder, die der Meinung waren, die Subsidiarität werde auch durch die vorliegende Formulierung noch zuwenig betont, und die sich dafür einsetzten, die beiden Wörter «in der Regel» zu streichen, konnten davon überzeugt werden, dass wir im Gesetz keine absolute Subsidiarität fordern dürfen, weil sonst staatlich getragene Institutionen nicht mehr möglich wären. Zum Beispiel müsste dann das IFZ Tramelan abgerissen werden. Das ist aber nicht so einfach möglich, denn es gibt einen Volksbeschluss, dass der Staat dieses Zentrum bauen, führen und tragen müsse.
Andere Kommissionsmitglieder, zum Beispiel Frau Zulauf, fanden, die Subsidiarität sei zu stark betont, wenn sie schon im ersten Artikel hervorgehoben werde. Das Gesetz wirke dadurch zu eingeschränkt und könne vor allem in Randgebieten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen zuwenig aktiv und kreativ sein.
Wir kamen schliesslich in der Kommission überein, dass die Formulierung, wie sie jetzt vorliegt, schön in der Mitte der Meinungen liege. Aufgrund dieser Einsicht wurde diese Fassung mit 18 gegen 1 Stimme bei einer Enthaltung angenommen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, der nach unserer Meinung guten Kompromissformel zuzustimmen und den Abänderungsantrag von Frau Zulauf abzulehnen.

Robert, Erziehungsdirektorin. Ich sagte schon gestern, dass für uns das Prinzip der Subsidiarität immer die klare Grundlage des Gesetzes war. Wir möchten auch jetzt daran festhalten. Der Zusatz «in der Regel» ist nötig, weil gewisse Ausnahmen, die wir, Regierung und Grosser Rat, selber geschaffen haben, möglich sein müssen, zum Beispiel die Schulungszentren in Tramelan (CIP/IFZ) oder in Münchenwiler. Auch andere Ausnahmen müssen möglich sein. Ich denke an die Kurse für Analphabeten, wo es einfach nötig war, dass wir die Initialzündung gaben, bevor wir die Aufgabe einem Verein übergeben konnten.
Dass das Prinzip der Subsidiarität die Grundlage sein muss, wurde nicht nur im Grossen Rat 1985 und jetzt wieder in der Kommission deutlich, sondern das war auch in praktisch allen Vernehmlassungsantworten ein ganz wichtiges Postulat. Ich bitte Sie deshalb, an der jetzt vorliegenden Kompromisslösung festzuhalten.

Abstimmung

Für den Antrag Zulauf	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Art. 1 Abs. 2

Antrag Schneider (Bern)

Neuformulierung: Erwachsenenbildung bedeutet für bestimmte wichtige Bevölkerungsgruppen keine Freizeitbeschäftigung im Sinne von «éducation permanente», sondern spezifische berufliche Weiterbildung. Zum Beispiel Frauen, deren Beruf während längerer Zeit «Familienarbeit» ist, machen eine dieser Bevölkerungsgruppen aus. Als Wiedereinsteigerinnen können sie sich in geeigneter Form weiterbilden, um den ihnen zukommenden Eintritt ins Erwerbsleben zu finden. Der Staat wirkt hier besonders fördernd, unterstützend und initiierend.

Präsident. Frau Schneider hat gebeten, gleich zu allen ihren Abänderungsanträgen sprechen zu dürfen.

Schneider (Bern). Da ich nicht in der vorberatenden Kommission mitarbeiten konnte und da ich eine bestimmte, aber noch nicht formierte Frauenlobby hier vertreten will, habe ich in meinen Abänderungsanträgen ein bisschen eine andere Sprache gebraucht, um verständlich zu wirken. Es ist mir wichtig, dass die Bevölkerungsgruppe der Hausfrauen, die Familienarbeit verrichtet haben und wieder in die bezahlte Arbeit einsteigen wollen, also die Wiedereinstiegsfrauen und auch Scheidungsfrauen, in diesem Gesetz genügend zum Zug kommt. Die Wiedereinsteigerinnen haben im Lebensabschnitt, in dem sie den Wechsel von der einen Welt in die andere vollziehen, sicher das Recht auf Weiterbildung. Für Invalide und Arbeitslose, die aus der Erwerbsarbeit hinausgefallen sind, stellt die Gesellschaft Wiedereingliederungsmassnahmen zur Verfügung. Ich meine, dass es bei der Diskussion um das Erwachsenenbildungsgesetz am Platz ist, entsprechende Forderungen für Wiedereinsteigerinnen zu stellen. Diese Forderungen sollen hier formuliert werden. In dieser Art sind meine Abänderungsanträge gemeint.
Ich bitte, dass man sich auch innerhalb der SVP-Kreise ernsthaft um dieses Problem bemüht. Es ist mir natürlich schon klar, dass in bäuerlichen Kreisen dieses Problem nicht besteht. Die Berufskategorie der Bäuerin kennt das Problem des Wiedereinstiegs nicht, weil Bäuerinnen gar nie wegen der Familie aussteigen müssen, weil sie Erwerbsarbeit und Familienarbeit zusammenbringen können. Ich hoffe trotzdem auf Verständnis aus ihren Kreisen.
Zum Begriff des Wiedereinstiegs ein paar Zahlen: Von allen verheirateten Frauen – das sind 90 Prozent aller Frauen – ist jede zweite eine Wiedereinsteigerin. Manche Frau steigt wegen ungenügendem Mutterschaftsschutz nur während eines Jahres aus. Andere Frauen steigen während 20 Jahren aus. Meine vier Anträge gehen von den Interessen einer gesellschaftlich tragenden Bevölkerungsgruppe aus.
Ich kann das Problem auch noch anders darstellen, um es Ihnen hier im Ratssaal ein bisschen näher zu bringen. Stellen Sie sich vor, meine Herren, jeder hier anwesende Mann einzeln für sich, Sie würden aus Liebe zur Familie, zur Frau und zu den Kindern den bezahlten Beruf aufgeben und Hausmann und Vater werden. Wenn die Arbeitsteilung in unserer Gesellschaft so geregelt wäre, wenn also im allgemeinen der Mann zuhause zu den Kindern schauen würde und die Frau Politik machen und die Wirtschaft managen würde, dann wäre – davon bin ich überzeugt – der Wiedereinstieg des Mannes ins Erwerbsleben, also Ihr Wiedereinstieg, meine Herren, ganz anders organisiert und müsste im Zusammenhang mit diesem Gesetz gar nicht mehr diskutiert werden. Ein grosses Angebot an kostenlosen Umschulungs- und Weiterbildungskursen würde bestehen. Es gäbe eine öffentliche Wertschätzung der in der Familie geleisteten Arbeit. – Es ist jetzt aber nicht so. Ich hoffe trotzdem, dass Sie das Problem verstehen und gegenüber meinen Anträgen Verständnis zeigen.
Ich komme jetzt zu den einzelnen Anträgen. Im Artikel 1 ist der Grundsatz formuliert. Ich habe den Absatz 2 neu formuliert. In den Diskussionen, die ich mit vielen einzelnen Ratsmitgliedern führte, merkte ich, dass die Probleme, die ich aufwerfe, von vielen anerkannt werden, dass meine Intention klar ist, aber dass die Sprache meines Antrags nicht dem entspricht, was man gewohnt ist. Darum ziehe ich diesen ersten Antrag zurück.
Im Antrag zu Artikel 3 geht es um die Aufgaben des Staates, um die Pflichten und Befugnisse. Ich verlange im Absatz 1 zusätzlich spezielle Bildungsgänge für Familienfrauen, die einen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben finden müssen. In der Stadt Bern bestehen zwei solche Bildungsgänge. Sie heissen «begleiteter Wiedereinstieg». Die Kurse finden halbjährlich statt. Berufsberaterinnen und Erwachsenenbildnerinnen begleiten die wiedereinsteigenden Frauen. Es geht um eine Art Orientierung darüber, welche Arbeit eine Frau wieder aufnehmen kann, nachdem sie so und solange Familienarbeit verrichtet hat. Ich möchte also, dass der Staat solche Bildungsgänge kantonsweit schafft.
Im Artikel 6, wo es um die Aufgaben der Gemeinden geht, verlange ich mit meinem Abänderungsantrag, dass die vorgesehene Stelle für Erwachsenenbildung sich besonders um die Probleme des Wiedereinstiegs von Frauen ins Erwerbsleben kümmert und Abhilfe schafft. Damit meine ich, dass es in allen Gemeinden im ganzen Kanton eine Stelle gibt, an den sich wiedereinsteigende Frauen wenden können. Bei einer kleineren Gemeinde wäre es möglich, dass die Frauen weitergewiesen werden an eine Stelle in einem grösseren Ort, wo sie dann einen Kurs für begleiteten Wiedereinstieg besuchen können.
Mein Antrag zu Artikel 7 verlangt, dass mindestens drei Prozent der Gesamtausgaben für Erwachsenenbildung zur Unterstützung des Wiedereinstiegs von Familienfrauen zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen drei Prozent könnte man über den ganzen Kanton ungefähr acht begleitete Wiedereinstiegskurse finanzieren.
Ich möchte, dass über diesen finanziellen Antrag gesondert diskutiert wird. Die drei andern Anträgen kann man gemeinsam diskutieren.

Präsident. Frau Schneider (Bern) hat ihren Abänderungsantrag zu Artikel 1 Absatz 2 zurückgezogen. Es gibt keine weiteren Wortbegehren. Somit ist die Fassung von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Art. 2

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Antrag Schneider (Bern)

...im Bereich der Erwachsenenbildung. Der Staat wirkt fördernd, unterstützend und initiierend betreffend Bildungsgänge für Familienfrauen, die einen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben finden müssen. Er kann...

Präsident. Frau Schneider hat ihren Antrag bereits begründet. Die Diskussion ist offen.

Bischof. Die Anträge von Frau Schneider und auch von Frau Zulauf betreffen vor allem die Frauen. Wir wissen alle, dass das Erwachsenenbildungsgesetz im Grunde genommen ein bisschen ein Frauengesetz ist, denn vor allem Frauen werden von diesem Gesetz profitieren. Ich finde das auch richtig. Die Frauen haben mehr Probleme mit der Erwachsenenbildung. Sie haben einen gebrochenen Bildungsgang wegen Familienpflichten. Manche steigen dann wieder ins Erwerbsleben ein. Diese Situation ist sicher schwieriger als diejenige von uns Männern, die einfach einen Beruf lernen und dann in diesem Beruf mehr oder weniger das ganze Leben lang arbeiten.
Ich glaube deswegen schon, dass das Gesetz ein bisschen etwas in dieser Richtung tun muss. Aber Frau Schneider sagte vorhin, es gebe im Gesetz in der vorliegenden Fassung nichts zum Thema Wiedereinstieg. Das stimmt nicht. Der Wiedereinstieg ist in Artikel 3 Absatz 3b erwähnt: «Der Staat kann Bildungsgänge zur Allgemeinbildung und zur beruflichen Bildung, insbesondere zum Widereinstieg, unterstützen...» Der Wiedereinstieg ist sogar besonders herausgehoben. Es steht zwar nicht ausdrücklich, dass der Wiedereinstieg von Frauen gemeint ist, aber wir wissen ja alle, dass der Wiedereinstieg zu 80 oder 90 Prozent die Frauen betrifft.
In der FDP-Fraktion haben wir darüber gesprochen, und wir haben beschlossen, dass wir diesem Problem unsere besondere Aufmerksamkeit widmen möchten. Aber die Anträge von Frau Schneider, so wie sie vorliegen, scheinen uns zuwenig ausgegoren und nicht ganz richtig formuliert. Wir stellen deshalb den Antrag, die Anträge von Frau Schneider seien abzulehnen. Die FDP-Fraktion ist aber bereit, das Problem Wiedereinstieg in der Kommission noch einmal zu studieren, zu prüfen, ob nicht bessere Formulierungen möglich wären. Dann hätten alle Kommissionsmitglieder noch einmal Gelegenheit, ihre Ideen einzubringen und zu überlegen, wie man die Sache regeln könnte.
Wir lehnen also die Anträge von Frau Schneider ab, aber wir gehen fast ein wenig die Verpflichtung ein, dass wir das Problem des Wiedereinstiegs in der Kommission noch einmal diskutieren wollen.

Singeisen-Schneider, Präsidentin der Kommission. Der Abänderungsantrag von Frau Schneider stimmt vom Anliegen her mit dem von Frau Zulauf zum Artikel 5 vorgeschlagenen neuen Absatz 2 sowie mit dem Abänderungsantrag von Frau Schneider zum Artikel 6 Absatz 1 überein. Die Kommission hat, wie Herr Bischof schon gesagt hat, die Frage des Wiedereinstiegs von Frauen auch schon diskutiert. Das Problem wurde klar erkannt. Man war sich nur nicht einig, ob es extra ins Gesetz hineinmüsse oder ob es in der bisherigen Fassung schon genügend erwähnt sei. Man war sich aber einig, dass der Wiedereinstieg ernst zu nehmen sei.
Die Abänderungsanträge haben schon im Vorfeld der jetzigen Verhandlungen sehr viel Diskussionen ausgelöst. Wir wären bereit, gemäss dem Vorschlag von Herrn Bischof die Anträge zur speziellen Frauenproblematik in die Kommission zurückzunehmen. Es bringt meiner Meinung nach nichts, wenn wir hier eine grosse Frauendiskussion veranstalten.

Marthaler (Biel). Die SVP-Fraktion kann sich dem Vorschlag, die Sache in die Kommission zurückzunehmen, sicher auch anschliessen. So wie die Anträge hier vorliegen, könnten wir in keiner Art und Weise zustimmen.
Ich möchte Frau Schneider noch etwas Grundsätzliches sagen: Wenn Sie meinen, in der SVP gebe es nur Bauernfrauen, dann liegen Sie falsch. Wir haben sehr viele Gewerblerfrauen und ebensoviele Arbeitnehmerfrauen. Und noch etwas, Frau Schneider: Ist es wirklich so schlecht, wenn man in unseren Kreisen – ich nehme das für uns jetzt ein bisschen in Anspruch – so wenig Aussteigerinnen hat? Ich glaube, das ist Ausdruck einer gewissen Tradition und der Überzeugung, dass man die Familie hochhalten und fördern muss. Wenn wir daran festhalten, muss man das nicht in so einem negativen Sinn erwähnen.
Wir können uns also der Meinung anschliessen, dass man die Fragen um den Wiedereinstieg der Frauen in die Kommission zurücknimmt.

Schneider (Bern). Ich habe das gar nicht negativ gemeint, Herr Marthaler. Ich glaube, dass die heutige Entwicklung der Kleinfamilie und Kleinstfamilie uns die Probleme des Wiedereinstiegs von Frauen stellt. Das sieht man vor allem in den Städten, zum Teil aber auch auf dem Land. Wenn ich von den Bäuerinnen sprach, ging ich davon aus, dass ungefähr ein Viertel der SVP-Mitglieder Bauern sind. Ich meinte nicht die Frauen innerhalb der SVP-Fraktion, sondern die Bäuerinnen zuhause. Und ich meinte es sehr positiv, wenn ich sagte, dass diese Frauen das Problem des Wiedereinstiegs nicht haben.
Ich bin froh, dass Sie bereit sind, auf mein Anliegen einzugehen. Ich nehme an, dass auch die Fraktionen, die sich jetzt nicht geäussert haben, einverstanden sind. Ich bin bereit, die Sache in die Kommission zurückzugeben. In dem Sinn freue ich mich auf Ihre Zustimmung.

Präsident. Es gibt keine Opposition gegen Rücknahme in die Kommission. Somit wird der Artikel 3 Absatz 1 in die Kommission zurückgenommen.

Art. 3 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 4

Antrag Vollmer

Streichen: ...politischen Parteien...

Vollmer. Ich beantrage, dass man die politischen Parteien nicht von vornherein ausschliesst, indem man sagt, Institutionen, die irgendwie mit politischen Parteien verknüpft sind, seien als Beitragsempfänger ausgeschlossen. Ich halte das für grundsätzlich falsch. Ich frage Sie: Was haben wir eigentlich für ein Parteienbild, wenn wir hier meinen, bei der Erwachsenenbildung müsse man von vornherein sagen, es dürfe gar nichts mit den politischen Parteien zu tun haben? Was wir heute morgen erleben, ist eigentlich ein schönes Beispiel dafür, wie wichtig die Erwachsenenbildung auch innerhalb der politischen Parteien wäre.
Es geht mir nicht darum, dass man hier auf dem Umweg der Erwachsenenbildung Parteienfinanzierung betreibt. Es geht darum, dass man unter Umständen gute Erwachsenenbildungsarbeit, die auch über Institutionen der politischen Parteien geleistet wird – ich denke zum Beispiel gerade an Frauenorganisationen von politischen Parteien –, ebenfalls unterstützen kann. Wenn wir einfach die Unabhängigkeit von politischen Parteien

postulieren, sind wir ja auch nicht ganz ehrlich. Welche Unabhängigkeit meinen wir eigentlich? Wahrscheinlich einfach die formalrechtliche Unabhängigkeit. Aber eine politische Unabhängigkeit ist natürlich bei sehr vielen Organisationen, die wir mit dem Erwachsenenbildungsgesetz anvisieren, überhaupt nicht gegeben. Darum meine ich, dass es eigentlich richtiger und ehrlicher wäre, hier den Passus, «von politischen Parteien unabhängig», zu streichen.
Ich befürchte noch etwas anderes: Weil man weiss, dass auch politische Parteien gute Erwachsenenbildungsarbeit im Sinn dieses Gesetzes leisten, könnte es dazu kommen, dass man spezielle Institutionen schafft, irgendwelche Vorfeldorganisationen bildet, Separatvereine gründet, damit man die formellen Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt. Das wird im Ausland häufig so gemacht, um leichter zu Staatsgeldern zu kommen. Ich weiss nicht, ob wir es wirklich nötig haben und ob es gut ist, auch diesen Weg zu gehen. Denn damit tun wir eigentlich den Schritt zu einer Verwischung, zu einer Intransparenz. Zwar wird dann doch irgendwo eine von einer politischen Partei abhängige Institution finanziert, aber weil ein anderer Träger vorgeschoben wird, erfüllt man die Bedingungen des Gesetzes. Es wäre ehrlicher, den Ausschluss der Parteien zu streichen und die politischen Parteien ebenfalls an den Möglichkeiten des Gesetzes teilhaben zu lassen. Das würde nicht heissen, dass dann plötzlich parteipolitische Veranstaltungen unterstützt würden. Die Anforderungen, die jede beitragsempfangende Organisation erfüllen muss, würden sicher doppelt so streng angewendet, wenn es darum ginge, irgendeinen im Rahmen einer politischen Partei stattfindenden Kurs zu unterstützen. Ich bitte Sie, den Passus zu streichen, um nicht von vornherein formale Hürden aufzurichten, die nicht nötig sind. Die Anwendung des Gesetzes in der Praxis wird sicher noch genügend restriktiv sein.

Bischof. Die FDP-Fraktion ist gegen den Antrag von Herrn Vollmer. Wir haben im Jahr 1985 hier im Grossen Rat die Bildungsgrundsätze besprochen. Die Zusammenfassung der damaligen Beschlüsse steht im schriftlichen Vortrag auf Seite 2. Dort steht ganz deutlich, dass die finanziellen Beiträge nicht an Träger ausgerichtet werden dürfen, die parteipolitisch, konfessionell und wirtschaftlich irgendwie gebunden sind. Die drei Begriffe gehören zusammen. Herr Volmer schlägt vor, die Parteien herauszunehmen. Natürlich kann der Grosse Rat seinen damaligen Beschluss ändern. Aber wenn wir das tun, müssen wir gerade alle drei Begriffe – Parteien, Konfessionen und Wirtschaft – hinausstreichen.
Ich glaube aber, dass wir, gerade was die Parteien betrifft, auf dem richtigen Weg sind. Es ist klar, dass die Parteien auch Erwachsenenbildung betreiben. Die FDP tut das, die SP tut das, die SVP und andere Parteien tun es auch. Aber wir schlossen sie damals bewusst als Beitragsempfänger aus, weil es sonst unzählige Diskussionen darüber geben würde, dass der Staat die Parteien finanziere. Es könnte ja vielleicht auch einmal extreme Parteien geben, Herr Vollmer, die Erwachsenenbildung in einer Art betreiben, die Sie und ich überhaupt nicht schätzen würden, und dann sollte der Staat mit Steuergeldern noch solche extreme Bildungsprogramme unterstützen. Das wäre sicher fragwürdig.
Der wichtigste Grund für unsere Ablehnung ist aber folgender: Es gab in der Zwischenzeit eine Volksabstimmung über die Parteienfinanzierung. Das Volk hat, wie Sie wissen, gegen die staatliche Finanzierung der Parteien entschieden. Wenn wir hier die Parteien nicht als Beitragsberechtigte ausschliessen würden, würden wir den Volkswillen umgehen. Das geht nicht. Deshalb müssen wir den Vorschlag von Herrn Vollmer ablehnen.

Blatter (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion hat den Antrag von Kollege Vollmer diskutiert und lehnt ihn ab. Wir sehen, dass sich gerade die Sozialdemokratische Partei um die Erwachsenenbildung grosse Verdienste erworben hat. Sie hat sich um dieses Problem bekümmert – vor allem auch um die Bildung der Arbeiter –, als in unserem Land die Erwachsenenbildung noch sehr klein geschrieben war. Das möchten wir anerkennen. Aber wir sind der Meinung, dass es – auch wenn das verbal bekräftigt wird – keine von einer Partei ferngesteuerte Erwachsenenbildung gibt, die ideologiefrei wäre. Auch wenn man sagt, man kümmere sich nur um bestimmte punkto Aus- und Weiterbildung vernachlässigte Gesellschaftsschichten, wird garantiert auch eine gewisse ideologische Ausrichtung dieser Erwachsenenbildung mitschwingen. Es gibt extreme Gruppierungen – Kollege Bischof hat das auch schon gesagt –, die ihre Anhänger sehr stark indoktrinieren, und sie tun es auch mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit von Erwachsenenbildung. Wir kämen eindeutig in Zielkonflikte, wenn wir sagen müssten, die Erwachsenenbildung dieser Gruppierungen wollten wir nicht fördern, aber die Erwachsenenbildung der «staatserhaltenden» Parteien wollten wir unterstützen.
Es gibt ja sehr viele Bildungsorganisationen, die indirekt von politischen Parteien unterstützt werden. Wenn sie die Abstützung auf die Partei nicht gerade in ihren Statuten ausdrücklich erwähnen, können sie nach dem vorliegenden Gesetz gefördert werden. Es ist ja bei den Hilfswerken ähnlich: Ein Arbeiterhilfswerk ist durchaus akzeptiert und anerkannt. Aber es ist dort eben kein direkter Bezug zur SP vorhanden.
Wo das Anliegen von Kollege Vollmer vorhanden ist, ist es ein leichtes, eine Organisation zu gründen, die unabhängig von einer politischen Partei die Arbeit der Erwachsenenbildung übernimmt. Deshalb sind wir der Meinung, der Antrag Vollmer sollte abgelehnt werden.

Singeisen-Schneider, Präsidentin der Kommission. Der Inhalt dieses Antrags wurde in der Kommission diskutiert. Wir sind durch die von uns beschlossenen Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung an die drei Kriterien der parteipolitischen, konfessionellen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit gebunden. Die Kommission hat den Artikel ohne Gegenstimmen angenommen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Streichungsantrag von Herrn Vollmer abzulehnen.

Robert, Erziehungsdirektorin. Sachlich ist das Anliegen von Herrn Vollmer sicher diskutabel. In gewissem Sinn hat er nicht unrecht, denn auch parteipolitisch unabhängige Bildungsorganisationen haben zumindest einen weltanschaulichen Standpunkt, der sich sehr oft auch auf das Politische erstreckt. Aber nach allen Diskussionen, die hier und in der Kommission geführt worden sind, und auch nach den Diskussionen von 1985, können wir jetzt den Kreis der Beitragsberechtigten nicht einfach wieder auftun. Damit würden wir uns wirklich aufs Glatteis begeben, denn wahrscheinlich würde diese Öffnung, auch wenn sie nicht so gemeint ist, doch als heimliche Parteienfinanzierung interpretiert werden. Diesem Vorwurf sollten wir uns nach dem negativen Ausgang

der Volksabstimmung nicht aussetzen. Ich bitte Sie, bei der Formulierung der Kommission zu bleiben.

Abstimmung

Für den Antrag Vollmer	35 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	73 Stimmen

Art. 5

Antrag Zulauf

Neuformulierung:

Abs.1

Der Staat fördert insbesondere die Erwachsenenbildung in geographisch oder wirtschaftlich benachteiligten Regionen.

Abs.2

Der Staat fördert insbesondere das Erwachsenenbildungsangebot für Frauen sowie für benachteiligte Bevölkerungs- und Berufsgruppen.

Abs. 3

Der Staat schafft einen Spezialfonds, der zur Unterstützung der in Absatz 2 aufgeführten Zielgruppen dienen soll, soweit diese nicht aufgrund anderer kantonaler oder eidgenössischer Bestimmungen genügend Subventionen erhalten.

Zulauf. Je me concentrerai plutôt sur le troisième alinéa de l'article 5 puisque nous avons décidé de renvoyer l'alinéa 2 à la commission afin qu'elle nous soumette une proposition précise permettant d'aider spécifiquement les femmes. La proposition de modification que nous présentons pour le troisième alinéa ne vise pas uniquement les femmes. Elle s'applique à toutes les personnes, hommes ou femmes, qui suivent des cours d'éducation pour adultes. De quoi s'agit-il ? Je souhaite qu'une aide financière soit garantie à ces personnes si elles disposent d'un faible revenu ou sont confrontées à des difficultés financières.
Un intervenant, sauf erreur M. Eggimann, a dit hier que nous ne voulions pas d'une loi élitaire sur l'aide à l'éducation des adultes. C'est vrai: nous voulons que toute personne qui le souhaite puisse suivre ces cours, mais la loi dans sa version actuelle ne prévoit l'octroi d'aucune aide à ces personnes. Seules seront financées les organisations qui s'occupent de l'organisation de tels cours.
Comment peut-on aider les intéressés? La loi sur les bourses que nous avons adoptée en 1987 fixe malheureusement des limites d'âge. Or, les cours dont il est question aujourd'hui sont ouverts à toutes les personnes sans limite d'âge. Si on procédait à une étude particulière sur le sujet, on constaterait qu'ils sont aussi suivis par des personnes d'âge mûr, de 40, 50 ans et même davantage. Or, la loi sur les bourses ne prévoit pas l'octroi d'une aide automatique à ces personnes, qui doivent chaque fois déposer une demande particulière. Nous pensons que c'est là un obstacle à l'application de cette loi et qu'il faut le lever. A cette fin, nous proposons la création, dans le cadre de cette loi, d'un fonds spécial qui permettra aux personnes à revenus modestes de suivre des cours sans être pénalisées sur le plan financier, notamment en raison de leur âge. Il va sans dire que les modalités d'exploitation de ce fonds devraient être réglées par la voie d'une ordonnance spéciale – elles ne peuvent naturellement pas l'être par la présente loi – ordonnance au sujet de laquelle nous devrions pouvoir nous prononcer. Il s'agirait dans notre esprit d'une aide ponctuelle et si, au cours de la prochaine législature, la loi sur les bourses devait être modifiée et si le Grand Conseil décidait alors de faire sauter le verrou de l'âge, ce fonds n'aurait plus sa raison d'être. Mais en attendant cette révision, je pense que la commission ferait bien de se repencher sur la question et de nous présenter une proposition. Si son porte-parole déclare que la commission est prête à le faire, je renoncerai à ma proposition. Dans le cas contraire, je souhaite qu'elle soit discutée parce que je désire connaître la position des divers groupes parlementaires à son sujet.

Bischof. Es geht Frau Zulauf offenbar in erster Linie um die Frauen, aber auch um alle «benachteiligten Bevölkerungs- und Berufsgruppen». Uns geht es vor allem darum, wie diese Beiträge gesprochen werden sollen beziehungsweise ob der Grosse Rat sich zu den Beiträgen noch äussern kann oder nicht. Wenn wir uns an den Vorschlag von Regierungsrat und Kommission halten, dann werden jedes Jahr die auszuschüttenden Beiträge im Budget enthalten sein. Wir können das Budget überprüfen, wir haben eine Finanzkompetenz und können einzelne Beträge zur Debatte stellen, wir können sie eventuell ablehnen oder jedenfalls noch Einfluss nehmen. Wenn wir aber einen Spezialfonds errichten, dann wird er gemäss unserem Beschluss geäuffnet, und was nachher mit dem Geld gemacht wird, entzieht sich unserem Einfluss. Wir geben die Sache aus der Hand. Es werden Beiträge ausgerichtet, die vielleicht auf der Linie der Grossratsmehrheit liegen, vielleicht aber auch nicht. Dieser Spezialfonds bringt uns nichts. Wir sollten den normalen Weg über das Budget gehen, dann haben wir eine klare Situation. Wir von der FDP-Fraktion sind also gegen den Antrag von Frau Zulauf.

Schaer-Born (Rosshäusern). Herr Bischof, ich glaube, Sie haben den Antrag falsch verstanden. Es geht nicht um Beiträge an Bildungsgänge, sondern um zielgerichtete Beiträge an Personen. Es handelt sich um etwas Ähnliches wie bei einem Stipendium. Es geht um den Ausgleich des Mangels im Stipendiengesetz. Personen, die Kurse der Erwachsenenbildung nicht zu bezahlen vermögen, sollten gezielt unterstützt werden können.

Singeisen-Schneider, Präsidentin der Kommission. Es stimmt, dass das Stipendiengesetz nicht in jedem Fall greift. Es greift nur dann, wenn eine Aus- oder Weiterbildung mindestens ein Jahr dauert. Das Stipendiengesetz kann aber in Härtefällen und bei über einjährigen Ausbildungsgängen Möglichkeiten bieten. Wir haben die Frage in der Kommission diskutiert. Es gab nur eine Stimme für die Schaffung eines solchen Fonds. Im Namen der Kommission beantrage ich deshalb, den Antrag von Frau Zulauf abzulehnen.

Robert, Erziehungsdirektorin. Ich verstehe den Antrag von Frau Zulauf auch in dem Sinn, dass er eine Ergänzung wäre zum Stipendiengesetz. Wir haben den Eindruck, dass der von Frau Zulauf vorgeschlagene Absatz 3 Härtefälle auffangen könnte. Speziell Frauen würden in den Genuss der Beiträge aus dem Spezialfonds kommen. Eigentlich ist ja das ganze Gesetz sehr stark auf die Frauen ausgerichtet. Hier wäre einfach noch eine zusätzliche Möglichkeit, die sicher diskutabel ist. Aber von uns aus gesehen könnte das Anliegen von Frau Zulauf anders aufgefangen werden. Darum ist der Abänderungsantrag nicht unbedingt nötig.

Präsident. Wir bereinigen den Artikel 5. Der Antrag Zulauf für einen Absatz 1 stimmt bis auf den Passus: «für benachteiligte Bevölkerungs- und Berufgsruppen», mit der Fassung von Regierungsrat und Kommission überein. Absatz 2 geht mit dem erwähnten Passus zurück in die Kommission. Wir müssen nur über den Absatz 3 betreffend den Spezialfonds abstimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Zulauf	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Damit ist der Artikel 5 in der Fassung von Regierungsrat und Kommission angenommen, wobei der Absatz 2 in die Kommission zurückgeht.

Art. 6

Antrag Marthaler (Biel)

Abs. 1 (neu)
Die Gemeinden bezeichnen eine für die Erwachsenenbildung zuständige Stelle oder Person; sie können sich an entsprechenden regionalen Zusammenschlüssen beteiligen. Im übrigen legen sie den Umfang ihrer Beteiligung an der Erwachsenenbildung autonom fest.

Antrag Schneider (Bern)

Abs. 1
...zuständige Stelle, die sich besonders auch um die Probleme des Wiedereinstiegs von Frauen ins Erwerbsleben kümmert und Abhilfe schafft. Sie können...

Antrag Widmer

Abs. 1
Die Gemeinden können sich an der Erwachsenenbildung beteiligen. Sie bezeichnen...

Abs.2
...in der Regel unentgeltlich zur Verfügung, soweit sie verfügbar und geeignet sind und soweit...

Marthaler (Biel). Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, Artikel 6 Absatz 1 neu zu fassen. Es geht hier wesentlich darum, dass die Gemeinde in erster Linie eine Anlaufstelle für die Erwachsenenbildung bestimmt. Es muss sich nicht unbedingt um eine Stelle handeln, es kann auch eine Person sein, zum Beispiel der Lehrer. Wir möchten das in unserer Formulierung ganz klar ausgedrückt haben. Es ist uns auch ein besonderes Anliegen, dass wir der Gemeinde die Freiheit lassen, in welchem Umfang und wie sie sich an der Erwachsenenbildung beteiligen will. Darum haben wir auch in Rücksprache mit der Erziehungsdirektion den Artikel neu formuliert. Wir bitten Sie, dem zuzustimmen.

Präsident. Frau Schneider hat ihren Antrag bereits begründet. Herr Widmer wird seine beiden Anträge begründen.

Widmer. Es ist sicher richtig, wenn sich die Gemeinden an der Erwachsenenbildung beteiligen, wenn sie mithelfen, sie zu fördern. Die Gemeinden sollten aber frei sein, wie und in welchem Umfang sie sich an der Erwachsenenbildung beteiligen wollen. Mir geht die Fassung von Regierungsrat und Kommission im Absatz 1 ein bisschen zu weit. Die Sache ist eng formuliert und lässt den Gemeinden eigentlich wenig Entscheidungsfreiheit. Der Antrag Marthaler bringt dort eine notwendige und willkommene Entschärfung. Ich ziehe meinen ersten Antrag zugunsten des Antrags Marthaler zurück.
Auch beim Absatz 2 bin ich der Auffassung, dass die Gemeinden mithelfen sollten, dass sie Schulräume und Schuleinrichtungen zur Verfügung stellen sollten. Aber die Gemeinden sollten das unter den genau gleichen Voraussetzungen tun, wie sie für den Staat gemäss Artikel 3 Absatz 2f gelten. Ich habe keine Bedenken, dass in den Gemeinden Missbrauch betrieben würde. Der Schulraum wird über die Schulkommissionen freigegeben; der Entscheid liegt nicht im Ermessen eines einzelnen Schulhausabwarts. Deshalb bitte ich Sie, den Zusatz, «soweit sie verfügbar und geeignet sind», aufzunehmen.

Bischof. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Marthaler. Er geht in Richtung Gemeindeautonomie. Wir finden das gut; wir müssen die Gemeinden stärken. Wir unterstützen ebenfalls den Vorschlag von Herrn Widmer.

Zulauf. Le groupe libre estime que l'adjonction que propose M. Widmer au deuxième alinéa de l'article 6 est inutile et que la formulation qui figure dans le projet est tout à fait satisfaisante. En revanche, la modification qu'il propose en ce qui concerne le premier alinéa du même article nous paraît dangereuse, pour les raisons suivantes.
Si nous laissons aux communes le choix de participer ou non à l'éducation des adultes, nous affaiblissons la portée de cette loi alors que nous devrions au contraire la renforcer et ce seront de nouveau les habitants des régions périphériques qui en pâtiront. Le texte que nous soumet le Conseil-exécutif nous paraît adéquat et correspondre à l'esprit de la loi.
Quant à la proposition de M. Marthaler, l'expression «en toute autonomie» est sujette à interprétation. Qu'est-ce que cela veut dire? Cette formulation aussi nous paraît dangereuse parce qu'elle pourrait inciter certaines communes à baisser les bras, à ne rien faire, et de nouveau des femmes ou des hommes ne pourront pas bénéficier d'une éducation permanente qui leur serait certainement très utile. C'est pourquoi nous nous opposons tant aux propositions de M. Widmer qu'à celle de M. Marthaler.

Singeisen-Schneider, Präsidentin der Kommission. Der Abänderungsantrag von Herrn Marthaler bedeutet nicht viel mehr als eine Verdeutlichung der Ansicht, dass das Prinzip der Subsidiarität und das Prinzip der Gemeindeautonomie wichtig sind. Es bringt ja sowieso nichts, einer Gemeinde etwas aufzuzwingen, wenn sie nicht mitmachen will. Aufgrund der Diskussion in der Kommission beantrage ich Ihnen, den Antrag Marthaler anzunehmen.
Der Antrag von Herrn Widmer zum Absatz 2 ist in der Kommission diskutiert worden. Man sprach auch darüber, dass es zum Teil eine grosse Belastung für die Abwarte geben kann, dass nicht unbedingt jeder Raum für Kurse geeignet ist. Ich glaube, dass auch der Antrag von Herrn Widmer nichts Grundlegendes am Gesetz ändert. Deshalb könnte man auch ihm mit gutem Gewissen zustimmen.

Präsident. Herr Widmer hat seinen Antrag zu Absatz 1 zugunsten des Antrags Marthaler zurückgezogen. Der Antrag Schneider (Bern) betrifft den Wiedereinstieg von Frauen ins Erwerbsleben und geht somit zurück in die Kommission.

Abstimmung

Für den Antrag Marthaler (Biel) zum Absatz 1	79 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	27 Stimmen
Für den Antrag Widmer zum Absatz 2	74 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	29 Stimmen

Art. 7

Angenommen

Art. 7 a (neu)

Antrag Schneider (Bern)

Es wird ein respektabler Teil (mindestens 3 %) der Gesamtausgaben der Unterstützung des Wiedereinstiegs von Familienfrauen zur Verfügung gestellt.

Schneider (Bern). Es geht darum, dass eine bestimmte Summe Geld zur Verfügung steht. Im letzten Jahr wurde in der Diskussion um das Stipendiengesetz beschlossen, das Bezugsalter gehe nur bis 40 Jahre. Wer also älter als 40 Jahre ist, erhält keine Stipendien. Stellen Sie sich vor: Frauen, die Familienarbeit geleistet haben, sind in einem begleiteten Wiedereinstiegskurs und merken, dass sie gerne noch eine weitere Ausbildung machen würden. Aber dafür gibt es kein Geld, weil Sie damals vielleicht diese Bevölkerungsgruppe nicht im Auge hatten. Ich finde es aber wichtig, dass im Zusammenhang mit der Erwachsenenbildung dieses Problem berücksichtigt wird. Im Kanton Genf zum Beispiel werden dafür extra Stipendien ausbezahlt. Denken Sie bitte daran, dass Sie hier jetzt etwas speziell für die Frauen tun können. Ich halte also an meinem Antrag fest.

Bischof. Die FDP-Fraktion ist gegen diesen Antrag. Frau Schneider hat als junges Mitglied dieses Rates offenbar in souveräner Unbekümmertheit den Antrag gestellt. Sie verlangt drei Prozente der Gesamtausgaben. Sind damit die Gesamtausgaben der Erziehungsdirektion, des Staates Bern, der Eidgenossenschaft oder der Erwachsenenbildung gemeint? Es ist überhaupt nicht klar, Frau Schneider, was Sie da meinen. Wenn es auch klar wäre: Wir sind grundsätzlich gegen Prozentzahlen. Es wird noch ein Antrag kommen für «1 Prozent der Aufwendungen». Wir finden aber, solche Sachen müssen über das normale Budget gehen. Die Migros kennt das Kulturprozent. Aber das ist eine private Unternehmung, die in der Erwachsenenbildung tätig ist. Hier geht es um den Staat. Wir haben darum auch den Spezialfonds abgelehnt, den Frau Zulauf vorgeschlagen hat. Das wäre wieder ein neues schwarzes Kässeli. Damit haben wir aber nicht die besten Erfahrungen gemacht im Staate Bern.
Wir lehnen den Antrag Schneider ab.

Zulauf. Je proteste énergiquement contre les propos que M. Bischof a tenus au sujet des «petites caisses noires» destinées aux participantes et participants aux cours de réinsertion professionnelle, ou bien aux femmes, si l'on s'en tient à la proposition de Doris Schneider. Je crois qu'il est tout à fait possible de savoir ce qui serait fait de cet argent en consultant le rapport de gestion de la Direction de l'instruction publique. D'autre part, je constate qu'on est bien moins regardant quand il s'agit de voter par exemple des crédits pour des stands de tir. Pour ça, on sait se montrer très généreux mais ici, on hésite à inscrire dans la loi un montant tant soit peu précis s'agissant d'un crédit à mettre à disposition pour la réinsertion professionnelle des femmes.
La proposition de Doris Schneider diffère de la mienne en ce sens qu'elle ne vise pas la création d'un fonds et qu'en outre, elle s'adresse spécifiquement aux femmes. A cet égard, cette proposition me paraît intéressante et tout à fait bienvenue car il est de fait que la majorité des participants à ces cours de réinsertion sont des femmes. Cette aide destinée aux femmes pourrait revêtir différentes formes, qui ne sont pas précisées dans le texte proposé par Doris Schneider. Elle pourrait permettre d'organiser un plus grand nombre de cours de réinsertion professionnelle ou d'accorder une aide aux femmes se trouvant dans une situation financière difficile. La formulation qu'elle propose est peut-être même préférable à celle que j'ai proposée parce qu'elle concerne uniquement les femmes, mais je crois que rien n'empêcherait les hommes siégeant dans cette salle de demander que cette aide soit étendue aux participants masculins qui seraient dans une situation financière difficile.

Singeisen-Schneider, Präsidentin der Kommission. Dieser Antrag lag in der Kommission nicht vor. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass heute schon fünf Prozent des Budgets für Erwachsenenbildung für wiedereinsteigende Frauen gebraucht werden. Es kommt also wirklich darauf an, wovon Frau Schneider drei Prozent zur Verfügung stellen will. Allenfalls könnte ihr Antrag gerade das Gegenteil dessen bewirken, was sie beabsichtigt.

Robert, Erziehungsdirektorin. Wir geben heute tatsächlich schon wesentlich mehr als drei Prozent für Bildungsangebote für wiedereinsteigende Frauen aus. Aber Frau Schneider hat ja geschrieben: mindestens drei Prozent. Von daher gibt es keine Probleme. Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, dass es relativ schwierig ist, zu sagen, welchen Prozentsatz man festlegen soll, weil es viele Projekte gibt, die eigentlich Wiedereinstiegsprojekte sind, ohne unter diesem Titel zu laufen. Mir scheint es nicht günstig zu sein, die Sache prozentmässig zu fixieren. Wir liegen, wie gesagt, schon heute schätzungsweise wesentlich höher, und der Prozentsatz wird voraussichtlich noch steigen. Aber man sollte das nicht im Gesetz mit einer Zahl festlegen.

Präsident. Frau Schneider zieht ihren Antrag für einen neuen Artikel 7 a zurück.

Art. 8 Abs. 1

Antrag Schaer-Born (Rosshäusern)

Der Staat stellt für die Erwachsenenbildung gesamthaft jährlich mindestens 1 Prozent der Aufwendungen für das Bildungswesen zur Verfügung. Diese Beiträge werden vom Grossen Rat...

Schaer-Born (Rosshäusern). Im Unterschied zum nun zurückgezogenen Antrag von Frau Schneider geht es mir um die Beiträge, die der Staat insgesamt an die Erwachsenenbildung leisten soll. Herr Bischof hat vorhin erzählt, wie es bei den Budgetdebatten zu und hergeht, wie man zu jedem Punkt Stellung nehmen und zustimmen oder ablehnen kann. Genau davor habe ich Angst.

Ich bin mir bewusst, dass wir zum Budget Stellung nehmen müssen. Aber ich befürchte, dass im Zeichen kommender Sparübungen – wenn man Herrn Finanzdirektor Augsburger sprechen hört, scheinen sie unausweichlich zu sein – die Beiträge an die Erwachsenenbildung zusammengestrichen werden. Dem möchte ich vorbeugen. Deshalb verlange ich, dass ein Prozent der gesamten bildungsbezogenen Ausgaben der Erziehungsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion für die Erwachsenenbildung reserviert werden. Wenn ich richtig zusammengerechnet habe, betragen die Ausgaben der Erziehungsdirektion 1,25 Mrd. Franken. Dazu kommen 150 Mio. Franken der Volkswirtschaftsdirektion für die Berufsbildung. Gesamthaft beläuft sich also das Bildungsbudget auf 1,4 Mrd. Franken. Ein Prozent davon, also 14 Mio. Franken, gingen in die Erwachsenenbildung. Das ist ziemlich genau soviel, wie gemäss Vortrag der Erziehungsdirektion gegenwärtig für die Erwachsenenbildung vorgesehen sind. Sie sehen also, dass ich nicht mehr Geld verlange; ich möchte nur eine untere Grenze festlegen und die Erwachsenenbildung so absichern.

Scherrer. Ich lehne den Antrag zu Artikel 8 Absatz 1 aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Es zeigt sich hier, dass die Erwachsenenbildung ein Fass ohne Boden ist. Mir ist schon klar, dass sehr viele Organisationen für das Erwachsenenbildungsgesetz waren – mit dem Hintergedanken, dann selber Begehren für staatliche Unterstützung stellen zu können. Ich möchte nicht die Stelle sein, die bei der Flut von Begehren – staatliche Unterstützungsmassnahmen lösen immer eine Flut von Begehren aus – entscheiden muss, wer abgelehnt wird und wer Geld erhält. Die Prozentklausesl von Frau Schaer müssen wir ablehnen. Natürlich werden die Sparvorschläge des Finanzdirektors kommen, und wir müssen hier nicht eine neue Barriere einbauen. Aber Frau Schaer kann beruhigt sein, denn das eine Prozent wird sowieso überboten. Ich denke, dass die Beiträge rasch auf etwa 20 Mio. Franken klettern werden.

Bischof. Ich habe vorhin schon gesagt, dass die FDP-Fraktion gegen solche Prozentzahlen ist. Wir möchten, dass die Sache über das Budget läuft. Im Budget sieht man klar, wofür wieviel Geld ausgegeben wird. Bei Prozentzahlen läuft das Geld irgendwie durch einen Fonds, und wir wissen dann nicht mehr genau, was gemacht wird. Das ist unser wichtigster Ablehnungsgrund. Wir kennen ja auch den Spitalzehntel. Da gibt es immer eine Riesendiskussion um diese fixen Zahlen. Wir machen keine guten Erfahrungen mit Prozentzahlen, die irgendwelchen Zwecken zugewiesen werden. Im übrigen kann uns die Frau Erziehungsdirektorin vielleicht sagen, wieviel Prozent wir heute für die Erwachsenenbildung ausgeben. Das wäre noch interessant zu wissen.
Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag von Frau Schaer ab.

Blatter (Bolligen). An sich hat uns die Begründung, die Dori Schaer zu ihrem Antrag gegeben hat, eingeleuchtet. Wir haben auch Bedenken, dass bei knappen Finanzen gewisse Subventionen in unserem Kanton als zweitrangig oder drittrangig angesehen werden. Wir befürchten auch, dass dann die Erwachsenenbildung zu den zweit- und drittrangig eingestuften Anliegen gehören wird. Aber wir haben ebenfalls Mühe mit einer fixen Prozentzahl.
Das Anliegen, das Dori Schaer kundgetan hat, scheint uns sehr wichtig. Wenn wir jetzt von Frau Robert nicht eine ganz klare Auskunft bekommen, dass die Erwachsenenbildung gleichwertig wie alle andern Bildungsanliegen behandelt wird, würde ich Ihnen beliebt machen, dieses Problem nochmals in die Kommission zurückzunehmen, um dort nach einer konstruktiven Lösung ohne Prozentregelung zu suchen.

Schaer-Born (Rosshäusern). Ich möchte nur noch klarstellen, dass ich nicht die Errichtung eines Fonds verlange. Ich habe klar gesagt, dass die Beiträge für die Erwachsenenbildung durch die Budgetberatung gehen müssen. Soviel politische Erfahrung habe ich bereits. Ich will nur eine Bremse einbauen, und zwar eine Bremse nach unten, damit nicht weiter als bis zur Einprozentgrenze zusammengestrichen werden kann. Ich habe auch keine starre Zahl eingebaut, ich sage nicht, dass wir ein Prozent brauchen, sondern mindestens ein Prozent. Ich bitte Sie, den Antrag genau zu lesen.

Singeisen-Schneider, Präsidentin der Kommission. Dieser Abänderungsantrag lag in der Kommissionssitzung noch nicht vor. Aber es ist allgemein problematisch, Zahlen in einem Gesetz festzulegen. Ich habe anders als Frau Schaer keine Angst, dass die Erwachsenenbildung in nächster Zeit zu kurz kommen wird. Wahrscheinlich wird es eher so sein, wie Herr Scherrer befürchtet, dass die Ausgaben für die Erwachsenenbildung über ein Prozent steigen werden. Aber ich verstehe das Anliegen von Frau Schaer. Es ist wichtig, dass wir der Erwachsenenbildung grosses Gewicht geben. Deshalb wäre ich bereit, gemäss dem Vorschlag von Herrn Blatter, die Sache in die Kommission zurückzunehmen.

Robert, Erziehungsdirektorin. Dass das Anliegen der Erwachsenenbildung ausserordentlich wichtig ist, scheint mir hier im Grossen Rat nicht bestritten zu sein. Sonst wäre der Grosse Rat gestern nicht so deutlich auf das Gesetz eingetreten. Es ist auch ganz klar, dass die Erwachsenenbildung in der nächsten Zeit noch laufend an Bedeutung zunehmen wird. Von daher scheint mir die Gefahr relativ klein, dass der Grosse Rat im entscheidenden Moment ausgerechnet bei der Erwachsenenbildung sparen wird.
Wir haben heute in der Erwachsenenbildung insgesamt Ausgaben von ungefähr 12 Mio. Franken. Das entspricht etwa einem Prozent der gesamten Bildungsausgaben. 9 Mio. Franken betreffen die berufliche Erwachsenenbildung und gut 3 Mio. Franken betreffen die allgemeine Erwachsenenbildung. Mit diesem Gesetz bezwecken wir eine Ausweitung, und wir möchten um gut 5 Mio. Franken aufstocken, so dass wir dann effektiv auf 1,5 Prozent wären. Nach der gestrigen Debatte teile ich die Befürchtung nicht, dass der Grosse Rat bald wieder bei der Erwachsenenbildung sparen will.
Es ist fraglich, ob es eine gute Lösung ist, Prozentsätze in einem Gesetz festzuschreiben. Abgesehen davon fragen wir uns, ob nicht dadurch die Konsumhaltung der Organisationen, die Erwachsenenbildung betreiben, sich eher verstärken könnte, weil sie wüssten, dass einfach automatisch so und soviel Geld zur Verfügung steht. Diese Gefahr ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Wir leben alle im Konsumzeitalter, es ist niemand vor einer solchen Haltung gefeit. Es scheint mir wichtig, dass Organisationen der Erwachsenenbildung noch ein bisschen um das Geld kämpfen müssen, indem sie sich qualitativ wirklich auf dem besten Stand halten. Es scheint mir auch wichtig, dass diese Organisationen gezwungen sind, sich immer wieder mit der politischen Realität und mit den Politikern auseinanderzusetzen und den Sensibilisierungsprozess in Gang zu halten.

Ich habe eigentlich keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Fassung. Aber man könnte das Anliegen von Frau Schaer durchaus nochmals in der Kommission diskutieren. Das entspräche dem Vorschlag von Herrn Grossrat Blatter.

Präsident. Die Kommissionspräsidentin unterstützt den Antrag Blatter, die Sache in die Kommission zurückzunehmen. Wird das bestritten?

Kilchenmann. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und diese Frage nicht in die Kommission zurückzunehmen. Ich persönlich bin der Meinung, man sollte die Beiträge weder gegen unten noch gegen oben begrenzen.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	42 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen

Präsident. Sie haben entschieden, dass der Artikel jetzt bereinigt werden soll.

Abstimmung

Für den Antrag Schaer-Born (Rosshäusern)	39 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	68 Stimmen

Art. 8 Abs. 2 und 3, Art. 9, 10 und 11 Abs. 1

Angenommen

Art. 11 Abs. 2

Antrag Fuchs

Er legt den Rahmen für die ... Erwachsenenbildung tätigen Personen fest.

Fuchs. Ich möchte nur ein einziges Wort ändern. Im Artikel 11 Absatz 2 muss der Regierungsrat die Befugnis haben, die Rahmenbedingungen festzulegen. In dieser Sache hat die Regierung nämlich bereits Erfahrungen; ich denke da nur an die hauswirtschaftliche Fort- und Erwachsenenbildung. Im übrigen wäre so eine rechtsgleiche Behandlung der über 1000 Institutionen, die Bildungsveranstaltungen für Erwachsene anbieten, besser gewährleistet. Unzufrieden bin ich aber vor allem mit der offenen, vagen Formulierung des Absatzes 2. Das Fundament der heutigen Erwachsenenbildung sind nach wie vor die vielen ehrenamtlichen Gruppierungen. Frauen- und Elternvereine leisten seit Jahren uneigennützige Bildungsarbeit. Diese Arbeit gilt es an dieser Stelle zu verdanken und zu würdigen. Die SP-Fraktion wünscht gerade darum, die vorgeschlagene verbindlichere Formulierung ins Gesetz aufzunehmen. Ich bitte Sie, dieser Änderung zuzustimmen.

Marthaler (Biel). Herr Fuchs sagt, es gehe nur um ein Wörtchen. Aber diese kleine Änderung hat grosse Auswirkungen und widerspricht dem Artikel 6, wie wir ihn vorhin beschlossen haben. Sie greift nämlich in die Gemeindeautonomie ein. Der Regierungsrat würde festlegen, wie hohe Stundenansätze beispielsweise eine Volkshochschule bezahlen muss. Mit der Fassung von Regierung und Kommission dagegen bleibt das offen. Der Anbieter kann selber entscheiden, wie er die Sache regeln will. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Fuchs abzulehnen.

Bischof. Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich mich dem Vorredner anschliessen. Wir lehnen den Antrag von Herrn Fuchs ebenfalls ab.

Singeisen-Schneider, Präsidentin der Kommission. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Aber ich glaube im Namen der Kommission sagen zu können, dass wir den Antrag nicht annehmen können. Er steht im Widerspruch zum Artikel 7 Absatz 1, wo es heisst: «Die Träger stellen das erforderliche Personal für die Erwachsenenbildung selber an.» Dazu kommt die Sache mit der Gemeindeautonomie, wie es Herr Marthaler gesagt hat. Wir können niemanden zwingen. Wir wissen auch nicht, welche finanziellen Konsequenzen der Antrag haben könnte. Die scheinbar kleine Änderung könnte Konsequenzen haben, die wir nicht richtig abschätzen können. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Herrn Fuchs abzulehnen.

Robert, Erziehungsdirektorin. Herr Grossrat Fuchs möchte mit seinem Antrag bewirken, dass Missbräuche ausgeschlossen werden. Das ist sicher ein legitimes Anliegen. Aber ich muss bekräftigen, was jetzt zum Teil schon gesagt worden ist. Die Anbieter von Erwachsenenbildung sind zum grössten Teil unabhängige Vereine, Stiftungen und Gemeindeorgane. Was Herr Fuchs vorschlägt, würde allzu tiefe Eingriffe in die Freiheiten dieser Anbieter bedeuten.
Auf den Widerspruch zum Artikel 7 Absatz 1 ist schon hingewiesen worden. Wir haben in diesem Bereich schon Erfahrungen gemacht: Der Kanton legte bis 1987 für die freiwilligen Hauswirtschaftskurse Bandbreiten für die Honorare fest. Es zeigte sich, dass sich das wegen der sehr unterschiedlichen Lohnniveaus in den Regionen nicht bewährte. Man kam wieder davon ab. Heute werden nur noch subventionsberechtigte Höchstansätze festgelegt.
Der richtige Weg wäre, dass der Kanton zusammen mit den Dachverbänden der Erwachsenenbildung Empfehlungen für Honorar- und Arbeitsverhältnisse ausarbeiten würde. Wir haben das so im Sinn. Damit könnte man allfälligen Missbräuchen weitgehend den Riegel schieben.

Abstimmung

Für den Antrag Fuchs	34 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	73 Stimmen

Art. 12

Präsident. Herr Scherrer hat seinen Streichungsantrag zu Artikel 12 zurückgezogen. Artikel 12 ist somit angenommen.

Art. 13

Antrag Scherrer

Das Gesetz ist der obligatorischen Volksabstimmung mit dem Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten.

Scherrer. Die Debatte hat mir gezeigt, dass meine Befürchtungen eingetroffen sind. Gewisse delikate Dinge sollen einfach nachher in Dekretsform geregelt werden. Damit kaufen wir mit diesem Gesetz die Katze im Sack. Der einzige Lichtblick ist für mich die Annahme des Antrags Marthaler, dass die Gemeinden autonom sind. Ich

möchte aber doch bitten, dass dieses Gesetz, das weiteste Teile unserer Bevölkerung betrifft, vors Volks gebracht wird. Das Volk hat grundsätzlich Anrecht, dazu Stellung zu nehmen. Man sollte nicht einfach auf die Möglichkeit des Referendums verweisen. Das Volk soll aber auch aus finanzpolitischen Gründen Stellung nehmen können. Die Diskussion hat das Problem gezeigt. Die Zahlen im Vortrag sind anfechtbar, und dem Volk müsste eine klarere Aufstellung vorgelegt werden. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Bischof. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Scherrer ab. So wie der Antrag formuliert ist, ist er gar nicht möglich. Herr Scherrer, Sie bringen zwei Dinge durcheinander. Es gibt das sogenannte fakultative Gesetzesreferendum, für das es 5000 Unterschriften braucht. Wenn Sie gegen das Gesetz sind, müssen Sie Unterschriften sammeln, dann kommt es zur Volksabstimmung. Es gibt noch die andere Möglichkeit, die Sie offenbar anvisieren. Das Parlament kann das sogenannte parlamentarische Referendum beschliessen. Dann muss das Gesetz obligatorisch dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Dieses parlamentarische Referendum ist in der Staatsverfassung in Artikel 6c geregelt. Wir können diesen Beschluss fassen, aber dann können wir nicht den Antrag auf Ablehnung damit verbinden. Wir können nicht ein Gesetz in der Schlussabstimmung genehmigen und dann dem Volk einen Antrag auf Ablehnung stellen. Das wäre ja völliger Unsinn. Wenn wir gegen das Gesetz sind, müssen wir negativ abstimmen, also in der Schlussabstimmung das Gesetz nicht annehmen. Dann kommt es aber nicht mehr vors Volk.
Wir lehnen also den Antrag Scherrer ab, weil er gar nicht möglich ist.

Singeisen-Schneider, Präsidentin der Kommission. Wie Herr Bischof gesagt hat, ist der Antrag von Herrn Scherrer nicht logisch, da wir ja Eintreten auf das Gesetz beschlossen haben. Warten Sie doch, Herr Scherrer, bis zur zweiten Lesung des Gesetzes. Die Kommission wird schon am nächsten Montag wieder zusammentreten. Wir werden gewisse Verbesserungen anbringen. In der zweiten Lesung im Mai werden sicher auch Sie, Herr Scherrer, vom Gesetz überzeugt sein.

Scherrer. Ich werde sicher in der zweiten Lesung nicht anders votieren. Aber ich muss Herrn Bischof im Prinzip recht geben. Ich streiche also aus meinem Antrag den Passus «mit dem Antrag auf Ablehnung».

Präsident. Herr Scherrer hat seinen Antrag abgeändert. Er lautet jetzt: «Das Gesetz ist der obligatorischen Volksabstimmung zu unterbreiten.»

Abstimmung

Für den Antrag Scherrer	Einige Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	113 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1988, 3. Serie Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 18, Seite 11

Jenni (Bern). Unter der Rubrik 2076 Seminar Thun ist ein Nachkredit von 18000 Franken aufgeführt. Zur Begründung steht: «Höhere Druckkosten für Jubiläumszeitschrift». Ursprünglich waren 26100 Franken budgetiert. Mich nimmt doch wunder, was das für eine Jubiläumszeitschrift ist, die von Anfang an nicht gerade billig veranschlagt wurde und die jetzt über 44000 Franken kosten soll. Ich bitte die Erziehungsdirektorin, uns dazu vielleicht ein paar Angaben zu machen.

Robert, Erziehungsdirektorin. Diese Jubiläumsschrift war bereits in Arbeit, als der Direktor des Seminars Thun unerwartet starb. Man baute die Schrift dann aus, denn sie sollte auch noch ein bisschen eine Ehrung des verstorbenen Direktors sein. Wir hatten ein sehr umfangreiches Manuskript, das so weit wie möglich gekürzt wurde. Man kann sagen, dass die Jubiläumsschrift inklusive die Würdigung des verstorbenen Seminardirektors doch noch zu einer guten Sache wird.

Die Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Interregionales Fortbildungszentrum (IFZ) in Tramelan: Stellenschaffung, Zusatzkredit für die Einstellung des entsprechenden Personals

Beilage Nr. 1, Geschäft 5458

Antrag Weyeneth

Anstelle der Schaffung von neuen Stellen auf der Grundlage des Beamtenrechtes sei die obligationenrechtliche und bis 1995 befristete Anstellung von Personal durch den Regierungsrat vorzusehen. Der Beschlussesentwurf sei im Sinn dieses Antrags anzupassen.

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um einen Zusatzkredit für die Stellenschaffung im IFZ Tramelan. Das Geschäft war in der Staatswirtschaftskommission umstritten und wurde ausgiebig diskutiert. Die Diskussion wurde dadurch ausgelöst, dass die Finanzdirektion dieses Geschäft ablehnt. Ich muss kurz begründen, warum die Staatswirtschaftskommission trotzdem mit 12 gegen 1 Stimme bei einigen Enthaltungen Zustimmung beantragt.
Der Grosse Rat hat 1984 ein Dekret gutgeheissen, in dem die Stellenschaffungen vorgespurt werden. Mit diesem Dekret wurde auch entschieden, dass das IFZ Tramelan als staatlicher Betrieb geführt werden soll. Das ist eine wesentliche Voraussetzung.
Der Bau des IFZ ist im Gang; 1990 soll er fertig sein. Die Eröffnung ist auf den 1. August 1990 vorgesehen. Wenn man ein Zentrum von einer solchen Grösse eröffnen will, kann man die Stellen, die es zur Vorbereitung des Betriebs und zur Akquisition braucht, nicht erst bei der Eröffnung schaffen. Man muss das vorher tun, sonst gibt es eine Betriebskatastrophe.
Die 12 verlangten Stellen sind auf zwei Jahre verteilt. Für 1989 ergibt das einen Kredit von 311000 Franken. Man muss wissen, dass bereits Stellen geschaffen worden sind, nämlich die Stelle des Direktors, der schon im Amt ist, die Stelle eines welschen Adjunkts und eine halbe Stelle für eine Verwaltungsbeamtin.

Ich möchte kurz auf die Argumentation der Finanzdirektion eingehen. Wenn wir heute neue Stellen schaffen, tun wir es ausserhalb des Stellenbewirtschaftungsplans und ausserhalb des Budgets. Das widerspricht den Beschlüssen des Grossen Rats. Wir beschlossen, dass 1990 keine neuen Stellen geschaffen werden sollen, auch nicht über Sonderkontingente. Wir sprachen auch darüber, dass die Schaffung neuer Stellen im Jahr 1991 mit einer entsprechenden Aufhebung alter Stellen verbunden sein müsse. Die Finanzdirektion macht geltend, dass der Weg, den wir hier beschreiten wollen, eine Umgehung des Stellenbewirtschaftungssystems sei. Ferner bemängelt sie, dass heute noch gesicherte Zahlen über die zukünftigen Besucherfrequenzen im IFZ fehlen.
Die Staatswirtschaftskommission beantragt trotzdem Zustimmung, und zwar aus folgenden Überlegungen: Wenn wir dem Geschäft nicht heute zustimmen, so wird man am 1. August 1990 das Zentrum nicht eröffnen. Mit andern Worten: Wir hätten dann ein fertiges Gebäude, das man nicht in Betrieb nehmen kann, wir hätten also sozusagen eine Totgeburt. Es ist zu berücksichtigen, dass der Direktor, der schon im Amt ist, 1991 pensioniert wird. Bei einer Verschiebung um ein Jahr würde also ein neu gewählter Direktor mit seinem ganz neuen Personal das Zentrum eröffnen. Das wäre betriebswirtschaftlich ein grosser Nachteil. Dazu kommt, dass das Gebäude während eines Jahres leerstehen würde. Ein leerstehendes Gebäude bedeutet brachliegendes Kapital, das verzinst werden muss. Dieser Punkt war aber für uns nicht ausschlaggebend.
Es gab Überlegungen, ob man an der Struktur des ganzen Betriebs etwas ändern sollte. Es war immer noch die Rede davon, dass man das IFZ vielleicht doch privatisieren könnte. Aber das würde bedeuten, dass wir das Dekret ändern müssten. Es könnte etliche Jahre dauern, bis wir soweit wären. Wir haben nicht mehr soviel Zeit. Darum kommt die Staatswirtschaftskommission klar zum Antrag, man müsse dem Geschäft zustimmen.
Hermann Weyeneth stellt den Antrag, die Stellen seien nicht als Beamtenstellen zu schaffen, sondern obligationenrechtlich. Dieser Antrag lag der Staatswirtschaftskommission in dieser Form nicht vor. Ich kann nicht im Namen der Kommission, sondern nur persönlich dazu Stellung nehmen. Der Weg, den Hermann Weyeneth vorschlägt, ist durchaus gangbar, aber ich finde, man sollte zumindest die Stelle des deutschsprachigen Adjunkts als Beamtenstelle schaffen, weil wir sonst zwei Adjunkte auf unterschiedlichem Niveau haben. Die Stelle des welschen Adjunkts besteht ja schon, und der deutschsprachige sollte ihm gleichgestellt werden, denn sonst gibt das Probleme. Ich bitte Hermann Weyeneth, diesen Punkt noch zu bedenken und allenfalls seinen Antrag zu modifizieren. Persönlich habe ich aber nichts dagegen, dass man die übrigen Angestellten nicht als Beamte, sondern obligationenrechtlich anstellt.

Weyeneth. Die Vorbehalte der Finanzdirektion haben mit meinem Antrag keinen Zusammenhang. Mein Antrag entstand aus der Situation heraus, in der sich das Ausbildungszentrum Tramelan befindet. Das ursprüngliche Konzept ist ja umgewandelt worden, und der Grosse Rat hat die entsprechenden beiden Nachkredite genehmigt. Aber über die künftige Auslastung des IFZ besteht immer noch grosse Unsicherheit. Herr Dütschler hat Ihnen gesagt, dass wir uns in der Staatswirtschaftskommission erkundigt haben, wie es wäre, wenn wir nach einer andern Trägerschaft Ausschau halten würden. In der Antwort des Regierungsrates hiess es, dazu sei es jetzt zu spät, eine Neustrukturierung würde etwa 5 Jahre dauern. In der Zwischenzeit habe ich erfahren, dass eine grosse Institution im Kanton Bern auf der Suche nach einem Weiterbildungszentrum ist. Ich will jetzt nicht einen Ballon aufblasen, der dann vielleicht vorschnell platzt. Aber es sollte auf alle Fälle die Möglichkeit geschaffen werden, dass im Lauf der nächsten Jahre das IFZ auf eine andere Trägerschaft übergehen kann. Ich will weder die Inbetriebnahme des Zentrums in Frage stellen oder verzögern noch will ich den Leuten dort Schwierigkeiten bereiten. Nachdem wir dem Volk den Beschluss für die Schaffung eines IFZ unterbreitet haben, haben wir jetzt auch die Pflicht, es zum Laufen zu bringen. Aber wir haben auch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass es gut läuft, dass es in einem unternehmerischen Sinn geführt werden kann, dass die Region, die so grossen Wert auf den Bau dieses Zentrums gelegt hat, sich dafür engagiert und schaut, dass es auch benutzt wird, so dass wir eine vernünftige Auslastung haben.
Schon als es um den zweiten Nachkredit für das Bauprojekt ging, erläuterten wir Ihnen, dass die Frage der Auslastung offen sei. Die für das IFZ zuständige Person in der Erziehungsdirektion wollte keine Prognosen über die künftige Auslastung machen. Es gibt also einige Unsicherheiten darüber, ob das Zentrum dereinst einigermassen wirtschaftlich geführt werden kann.
Aus diesen Überlegungen heraus meine ich, das Zentrum müsse jetzt in Betrieb genommen werden, die Stellen müssten rechtzeitig geschaffen werden, aber wir sollten uns vorsehen, dass die Sache nicht zu einem Schrecken ohne Ende wird. Wir sollten uns die Option offenhalten, allenfalls eine geeignetere Betriebsform zu schaffen. Mein Vorschlag hat also nichts mit Stellenplafonierung zu tun, sondern hat einfach damit zu tun, dass wir uns einen gewissen Spielraum offenhalten. Wir hoffen alle, dass spätestens fünf Jahre nach der Eröffnung das IFZ so ausgelastet ist, dass wir die obligationenrechtlichen Stellen in Beamtenstellen umwandeln können. Wenn es aber anders sein sollte und wir dann schon Beamte haben, dann gibt es einige Schwierigkeiten. Sie sehen als Beispiel die Schwierigkeiten bei der Eingliederung des Amts für Informatik in die BEDAG.
Ganz korrekterweise hätten meine Überlegungen zur Folge haben müssen, dass ich das Geschäft zurückweise. Aber wegen der zeitlichen Problemen, wie sie Herr Dütschler dargestellt hat, finde ich, dass wir jetzt entscheiden müssen. Ich habe mich mit der Erziehungsdirektion eingehend über die Möglichkeit einer obligationenrechtlichen Anstellung unterhalten, und wir sind zum Schluss gekommen, dass die Stellenschaffung gemäss meinem Abänderungsantrag möglich ist. Der Antrag hätte zur Folge, dass der 1. Absatz des Beschlussesentwurfs wie folgt geändert werden muss: «Die Vielfalt seiner Aufgaben erfordert die zeitlich befristete obligationenrechtliche Anstellung von Personal.» Im 3. Absatz müsste es anstelle von «Folgerungen betreffend Stellenbeschaffung und Personaleinstellung» heissen: «Folgerungen betreffend obligationenrechtliche und bis 1995 befristete Anstellung von Personal «. Auf den Seiten 2 und 3 würden dann die Stellenpunkte wegfallen.
Herr Dütschler hat auf die Schwierigkeit mit der Adjunktenstelle hingewiesen. Das können wir korrigieren, indem wir in den Antrag einfügen: «ausgenommen die Adjunktenstelle mit 120 Stellenpunkten nach Dekret». Damit wäre diese Stelle geschaffen. Ich begreife, dass man nicht zwei Adjunkte beschäftigen kann, die ungleiche Anstellungsbedingungen haben. Die andern 11 Stellen würden dagegen auf der Grundlage des Obligationenrechts geschaffen. Das ändert am Kredit nichts.

Beim Abschnitt 3.3 würde es wiederum statt «Schaffung von Stellen» heissen: «obligationenrechtliche und bis 1995 befristete Anstellung von Personal». Beim 4. Abschnitt zum Finanziellen gibt es keine Änderung.
Mit diesen Abänderungen halten wir uns alle Möglichkeiten offen, die Chancen sind besser, dass das IFZ erfolgreich und einigermassen wirtschaftlich geführt wird, so dass es gegenüber den Stimmbürgern vertretbar ist. Denn wir haben dann immer noch die Möglichkeit, im Lauf der Zeit eine allenfalls besser geeignete Trägerschaft zu suchen. Ich bitte Sie deshalb, auch namens der SVP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Graf (Moutier). Le peuple bernois a voté des crédits importants pour la construction du centre de perfectionnement de Tramelan. Ses bâtiments et ses installations ont une vocation essentielle pour la formation des adultes.
Dans la phase de démarrage qui se prépare maintenant, le rôle que jouera l'équipe de responsables sera déterminant. Nous remercions M. Dütschler des explications qu'il a fournies et de l'analyse détaillée qu'il a faite au sein de la commission de gestion, analysant l'arrêté dans tous ses détails. Nous retenons son avis et vous recommandons de donner suite aux propositions de la Commission de gestion.
Cet avis est aussi celui de la Députation du Jura bernois unanime. Nous estimons que l'engagement selon les règles du C.O. des personnes qui devront se vouer intensément au démarrage de l'institution serait de nature à compromettre leur recrutement. Celui-ci se heurterait en tout cas à des difficultés et il n'est pas certain du tout que nous pourrions trouver des responsables de bon niveau pour cette phase importante.
J'aimerais encore attirer votre attention sur un autre aspect de ce projet. Le Centre de perfectionnement de Tramelan couvrira en partie des besoins déjà satisfaits dans l'ancien canton en particulier par la Schulwarte de Berne, qui est une institution en tous points remarquable au service de l'école. C'est une maison qui centralise des documents, des moyens d'enseignement, une bibliothèque pédagogique et du matériel auxiliaire, notamment audio-visuel, et dont nous n'avons pas l'équivalent dans le Jura bernois et pour cette raison déjà, le corps enseignant de nos districts se réjouit de la prochaine ouverture du centre de Tramelan. Il est clair d'autre part que les activités de ce centre se déploieront encore dans d'autres domaines, où les responsables devront faire preuve d'esprit d'initiative et d'un très grand engagement. Encore une fois, au nom de la Députation du Jura bernois, je vous recommande de donner suite à la proposition mûrement réfléchie de la Commission de gestion et d'approuver le projet tel que vous le propose le Conseil-exécutif.

Ducommun. Pourquoi un tel amendement? Est-ce l'expression d'une méfiance à l'égard d'une nouvelle institution ou de la volonté de paralyser dès le départ une exploitation qui exige un personnel administratif de confiance et de qualité? Une telle manière de faire rendrait impossible une gestion rationnelle et l'instauration d'un climat de travail acceptable. Les personnes qui seraient engagées sous contrat de droit privé n'auraient pas les mêmes droits et obligations et leurs places de travail seraient menacées dès 1995. Voici quelques exemples: on prévoit un secrétariat commun pour toutes les institutions, composé de secrétaires-fonctionnaires et de personnes engagées selon le C.O. puisque le centre comprendra un centre de perfectionnement du corps enseignant, un office de recherches et un centre interrégional de perfectionnement. L'adjoint A actuel est un fonctionnaire et il y aura un autre adjoint qui sera engagé selon le C.O. Mieux encore : le chef administratif responsable de l'office des bourses, qui travaille actuellement à 50 pour cent, sera par la suite engagé à temps complet, mais pour l'autre 50 pour cent, il le sera selon le C.O. Enfin, il y aura un responsable de l'informatique pour l'ensemble des institutions mais il ne sera pas soumis au même statut que les autres collaborateurs fonctionnaires.
Si cet amendement devait être adopté, les postes-clés du centre ne pourraient pas être pourvus; en particulier il serait impossible de pourvoir les postes, prévus pour cette année, de chef administratif à 50 pour cent, de responsable de l'informatique, d'adjoint B et de secrétaire, les deux à 50 pour cent, soit un poste complet au total.
La décision qu'on nous propose de prendre serait contraire à la disposition de l'article 5 du décret du 15 mai 1984, malgré les sous-amendements apportés en dernière minute par M. Weyeneth, article qui dispose ceci: «1) Les fonctionnaires du Centre sont: a. un directeur; b. un à deux adjoints. 2) Le Conseil-exécutif crée des postes pour le personnel administratif et technique nécessaire au fonctionnement du Centre dans les limites des moyens financiers disponibles. 3) Les dispositions relatives au personnel de l'Etat s'appliquent aux fonctionnaires mentionnés aux alinéas 1 et 2 ci-dessus.»
Cela veut dire que les propositions faites en dernière minute par M. Weyeneth ne sont pas applicables au regard du décret du 15 mai 1984. Ou alors, si nous acceptons l'amendement Weyeneth, nous devons modifier le décret précité. Pour notre part, nous vous demandons instamment de refuser cet amendement et d'approuver le projet tel qu'il a été présenté par le Conseil-exécutif et adopté par la Commission de gestion.

Benoit. Je crois qu'il est utile qu'un membre de la minorité du groupe UDC vous expose brièvement la position de cette minorité. Comme viennent de le dire nos collègues Graf et Ducommun, le Grand Conseil a adopté un décret et le peuple s'est aussi prononcé en faveur de la construction du CIP et nous devons maintenant doter ce centre du personnel nécessaire afin qu'il puisse devenir opérationnel à partir d'août 1990.
En ce qui concerne l'amendement de M. Weyeneth, je dois dire qu'il est louable de chercher – et c'est peut-être ce qu'on devra faire à l'avenir – à faire en sorte que les fonctionnaires de notre administration soient performants. Mais je voudrais aussi dire à M. Weyeneth que le CIP de Tramelan ne sera pas un «Lade», mais un centre de perfectionnement. Ce n'est pas la même chose, et l'engagement par contrat de droit privé aurait des effets négatifs car les personnes engagées selon ce statut auraient une sorte d'épée de Damoclès au-dessus de leur tête. Je crois que M. Weyeneth a déposé son amendement en méconnaissance du décret dont M. Ducommun nous a lu un article et si cet amendement devait être accepté, j'aimerais que la directrice de l'instruction publique nous dise comment elle entend faire respecter ledit décret.
Nous devons absolument refuser de faire du personnel du CIP des cobayes d'une expérience budgétaire. Ne faisons pas non plus du CIP une expérience cantonale. Le problème se poserait évidemment d'une manière toute différente si le CIP disposait déjà d'une cellule de base d'une dizaine d'unités de personnel engagées selon le statut des fonctionnaires et qu'il s'agissait simplement d'engager trois ou quatre employés supplémentaires.

En conclusion, je vous recommande de refuser l'amendement Weyeneth et d'approuver le projet tel qu'il est présenté par la Direction de l'instruction publique.

Wahli. Il semble qu'on soit en train de brouiller un peu les cartes. S'il vous plaît, chers collègues, songez que le CIP est une institution et un instrument extraordinaires dont nous avons absolument besoin. La nécessité d'une formation continue dans tous les secteurs et par voie de conséquence d'une institution telle que celle-ci se fera de plus en plus sentir à l'avenir. Je vous prie donc instamment de suivre la commission et de rejeter la proposition d'amendement de M. Weyeneth. Je vous en remercie.

Weyeneth. Ich habe mit Interesse den Voten aus dem Jura zugehört. Ich erlaube mir dazu eine grundsätzliche Bemerkung: Wenn Sie die Botschaft lesen, die seinerzeit dem Volk unterbreitet wurde, finden Sie dort Angaben zur Auslastung des IFZ durch die gewerblich-berufliche Weiterbildung aus dem Landesteil Jura selber. Heute müssen Sie feststellen, dass diese Nachfrage nicht mehr besteht, weil die ganze gewerblich-berufliche Weiterbildung aus dem IFZ ausgegliedert worden ist und anderswo erfolgt. Wenn man das weiss, erstaunt es einen schon ein bisschen, was da soeben vom Jura her vorgebracht worden ist. Ich will niemandem zu nahe treten, aber es kann doch wirklich nicht darum gehen, dass man im Jura einfach sagt: baut uns wieder einmal etwas und betreibt es irgendwie. So geht es nicht. Ich schränke weder die finanziellen noch die führungsmässigen Möglichkeiten ein. Ich will mit meinem Abänderungsantrag nur, dass nach den Veränderungen, die das Projekt erfahren hat – ich will jetzt nicht darüber diskutieren, wer daran schuld ist –, die Konsequenzen auch im personellen Sektor gezogen werden.
Wenn man sich heute auf das Dekret von 1984 bezieht, das damals zusammen mit dem Bauprojekt dem Grossen Rat vorgelegt wurde, dann muss man sich, meine Herren aus dem Jura, auch einmal überlegen, ob die baulichen und nutzungsmässigen Veränderungen nicht eben auch eine führungsmässige Veränderung mit einschliessen. Ich bin überzeugt, dass Sie mit meinem Antrag die grössere Chance erhalten, das IFZ zu betreiben. Denn auch Ihnen, liebe Freunde aus dem Jura, ist nicht damit gedient, wenn dort einfach ein Mitarbeiterstab sitzt und das Zentrum nicht ausgelastet ist. Ob der Jura jetzt 12 Beamtenstellen hat oder nicht, steht in keinem Verhältnis zum Nutzen, den Ihr Landesteil hat, wenn das Zentrum wirklich ausgelastet ist. Die von Ihnen vorgebrachte Argumentation scheint mir doch ein bisschen zu einfach.

Robert, Erziehungsdirektorin. Wir befinden uns nicht gerade in einer einfachen Situation. Wir waren sehr dankbar, dass die Staatswirtschaftskommission dem Projekt nach kritischer und schwieriger Prüfung so deutlich zustimmen konnte. Es ist jetzt wichtig, dass wir gemeinsam nach einer Lösung suchen, die dem CIP (Centre interregional de perfectionnement/Interregionales Fortbildungszentrum) einen einigermassen guten Start sichert.
Zusammen mit den Sprechern aus dem Berner Jura, den Herren Graf, Ducommun, Benoit und Wahli, muss ich mich ganz energisch dagegen zur Wehr setzen, dass man heute das CIP hier quasi wie ein ungeliebtes Kind behandelt, das man möglichst schnell loswerden möchte. Das CIP ist eine grosse Chance für den Berner Jura, und es haben sich bis heute sehr viele Leute dafür engagiert, dass man dem CIP einen guten Start ermöglichen kann. Die Gemeinde Tramelan hat sich ausserordentlich engagiert, und sehr viele Einzelpersonen im Berner Jura und auch im alten Kantonsteil haben sich eingesetzt, nicht zuletzt auch die Erziehungsdirektion. Wir haben versucht, aus dem nicht einfachen Geschäft etwas zu machen, was auf einer soliden Basis steht.
Heute sind wir in der Situation, dass es schwierig ist, ein Sonderkontingent von beamteten Leuten auf die eigentlich vorgesehene Art gemäss Dekret zu erhalten. Für uns ist aber die Hauptsache, dass wir dem CIP einen guten Start ermöglichen können. Wir glauben an den guten Start, und zwar auch dann, wenn ein Grossteil der Leute nur obligationenrechtlich angestellt wird. Ich muss den Leuten aus dem Berner Jura, die jetzt ihre Befürchtungen geäussert haben, sagen, dass wir diesbezügliche Befürchtungen eigentlich nicht teilen. Wichtig ist allerdings – und Herr Weyeneth hat das jetzt berücksichtigt –, dass mindestens der zweite Adjunkt beamtenrechtlich angestellt werden muss, damit er dem welschen Adjunkt gleichgestellt ist. Ich kann mich aber nicht unbedingt der Meinung verschliessen, dass man in der heutigen Situation für die übrigen Angestellten eine flexiblere Lösung treffen müsste. Der von den Vertretern des Berner Juras erwähnte Widerspruch zum Artikel 5 des Dekrets scheint uns nicht grundsätzlich gegeben zu sein, wenn man davon ausgeht, dass man nur vorläufig keine Beamtenstellen schafft. Mit der vorläufig nur obligationenrechtlichen Anstellung bewahrt man sich eine Flexibilität, die vermutlich weise ist.
Ich wehre mich nicht gegen den Antrag von Herrn Grossrat Weyeneth, wenn das die einzige Möglichkeit ist, das CIP wie vorgesehen endlich zu eröffnen. Wenn wir die Eröffnung noch einmal verschieben müssten, würde das dem Start des CIP sehr stark schaden.
Ich betone noch einmal: Zusammen mit dem Regierungsrat wehre ich mich ganz energisch dagegen, dass man jetzt bereits Abschiebegelüste äussert. Das CIP ist für uns eine wichtige Institution, es ist volkswirtschaftlich und kulturell eine ganz wichtige Sache für den Berner Jura. Hinter dem CIP steht ein politischer Wille; es ist gestützt durch ein Dekret des Grossen Rates und durch eine Volksabstimmung. Nachkredite für bauliche Verbesserungen sind vom Grossen Rat genehmigt worden. Wir stehen voll und ganz hinter dieser Institution. Aber unter den gegebenen Voraussetzungen können wir uns dem Antrag Weyeneth nicht verschliessen.

Präsident. Der modifizierte Antrag von Herrn Weyeneth lautet so: «Anstelle der Schaffung von neuen Stellen auf der Grundlage des Beamtenrechtes sei, mit Ausnahme der Dekretsstelle Adjunkt mit 120 Stellenpunkten, die obligationenrechtliche und bis 1995 befristete Anstellung des Personals durch den Regierungsrat vorzusehen.»
Wir stimmen zuerst über den Antrag Weyeneth ab. Falls er angenommen wird, wird er in das vorliegende Geschäft eingebaut, und wir stimmen dann über das modifizierte Geschäft ab.

Abstimmung

Für den ergänzten Antrag Weyeneth	78 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen
Für Genehmigung des modifizierten Geschäfts 5458	Grosse Mehrheit

Verabschiedung von austretenden Mitgliedern des Grossen Rates

Präsident. Bevor wir mit den Geschäften weiterfahren, möchte ich Ihnen noch von drei Demissionen Kenntnis geben. Mit Brief vom 3. Februar schreibt unser Kollege Ernst Beiner, dass er aus beruflichen Gründen aus dem Rat ausscheiden wolle. In achtjähriger Zugehörigkeit zum Grossen Rat habe er persönlich viel Befriedigendes erlebt. Unserem Rat wünscht er viel Gespür und Geschick bei der Lösung der anstehenden Probleme. Ernst Beiner war von 1981 bis 1989 Mitglied unseres Rates. In der Periode 1982 bis 1986 gehörte er 14 Kommissionen an, und in der Periode 1986 bis 1989 10 Kommissionen. Seine Vorstösse bezogen sich vor allem auf arbeitsrechtliche Gebiete und auf die Stadt Bern. Wir verlieren in Ernst Beiner einen über alle Parteischranken hinweg geschätzten Kollegen. Ernst Beiner ist momentan immer noch im Spital, und wir wünschen ihm von Herzen alles Gute.
Mit Brief vom 23. Februar hat unser Kollege André Ducommun seinen Rücktritt erklärt. Er schreibt, dass er neben seiner beruflichen Beanspruchung die zusätzliche Parlamentstätigkeit einfach nicht mehr leisten könne. Er war während drei Jahren Mitglied unseres Rates und gehörte in dieser Zeit acht Kommissionen an. Er war uns ein liebenswerter Kollege, der für seine Region, den Berner Jura, einstand. Wir wünschen ihm von Herzen alles Gute.
Mit heutigem Datum hat Kollege Otto Messerli nach 25jähriger Parlamentstätigkeit im Berner Stadtrat und im Grossen Rat den Rücktritt erklärt. Er sass auch schon auf dem Stuhl, auf dem ich hier sitze, denn er war Stadtratspräsident. Er schreibt etwas sehr Wahres: Wenn man älter werde, nehme die berufliche Belastung nicht ab, sondern zu, und wenn man dann noch in einem Parlament sei, könne man die zusätzliche Belastung nicht mehr so leicht ertragen. Er schreibt weiter, dass die menschlichen Kontakte, die er in unserem Rat pflegen konnte, für ihn sehr wertvoll gewesen seien. Er dankt uns für das Vertrauen, das wir ihm entgegengebracht haben. Von 1979 bis 1989 war Otto Messerli Mitglied des Grossen Rates. Von 1979 bis 1982 war er in 13 Kommissionen, von 1982 bis 1986 in 15 Kommissionen. In den Kommissionen für das Beamtengesetz, für das Universitätsgesetz und für das Kirchengesetz war er Vizepräsident. Zwischen 1986 und 1989 war er in 11 Kommissionen tätig.
Mir ist aufgefallen, dass Otto Messerli wenig parlamentarische Vorstösse einreichte. Aber alle, die ihn kennen, wissen, dass er um so mehr gewissenhafte und effiziente parlamentarische Arbeit in Kommissionen und im Rat geleistet hat. Dafür danken wir ihm recht herzlich, und wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. (Beifall)

Bern, Universität: Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für organische Chemie; Ersatzanschaffung eines Magnet-Resonanz-Spektrometers; bauliche Massnahmen für den Einbau des Gerätes

Beilage Nr. 1, Geschäft 5185

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um die Ersatzanschaffung eines Magnet-Resonanz-Spektrometers für die Universität Bern. Das Geschäft kostet insgesamt 685000 Franken. Die Nettokosten für den Staat belaufen sich auf 301400 Franken. Die einstimmige Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Genehmigt

Erziehungsdirektion, Abteilung Unterricht: Nachkredit für 1989 auf Konto 20103160 (Mieten, Pachten und Benützungskosten)

Beilage Nr. 1, Geschäft 5187

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen Nachkredit pro 1989 von 22000 Franken für die Anpassung der Entschädigungen für Schul-, Turn- und Handarbeitsinspektorinnen und -inspektoren, die ihre Büros in der eigenen Wohnung haben. 20 vollamtliche und 13 teilzeitlich angestellte Inspektorinnen und Inspektoren haben ihren Arbeitsplatz zuhause. Aus der Sicht des Staates ist das eine vorteilhafte Einrichtung. Der Staat zahlt eine Entschädigung, die 1983 letztmals der Teuerung angepasst wurde. Die jetzige Anpassung ist überfällig. Durch ein Versehen wurde sie vergessen und muss jetzt über einen Nachkredit nachgeholt werden. Das Geschäft war in der Staatswirtschaftskommission unbestritten, und wir empfehlen Zustimmung.

Genehmigt

Biel: Umbau und Erweiterung der Schulanlage Alpenstrasse für das Wirtschaftsgymnasium; Baubeitrag/Zusatz- und Verpflichtungskredit

Biel: Umbau und Erweiterung der Schulanlage Alpenstrasse für das Wirtschaftsgymnasium; Betriebskostenbeitrag/Zusatz- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäfte 5459 und 5460

Stirnemann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die beiden Geschäfte haben den gleichen Gegenstand, nämlich den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses an der Alpenstrasse in Biel für das Wirtschaftsgymnasium. Einerseits geht es um den Baubeitrag, andrerseits um den Betriebskostenbeitrag. Während der laufenden Ausführungsplanung zeigte es sich, dass verschiedene Detailänderungen am Projekt und zusätzliche bauliche Massnahmen erforderlich sind. Wir haben die Angaben in der Vorlage ein bisschen knapp gefunden und liessen uns zusätzlich dokumentieren. Die Staatswirtschaftskommission hat nichts gegen die notwendig gewordenen Änderungen. Das Geschäft 5459 bezieht sich auf den staatlichen Baubeitrag und den staatlichen Beitrag zur Denkmalpflege inklusive den Beitrag aus dem Lotteriefonds. Das Geschäft 5460 bezieht sich auf Unterhalts-, Zins- und Amortisationskosten. Die Staatswirtschaftskommission hat beiden Geschäften einstimmig zugestimmt und beantragt Ihnen ebenfalls Zustimmung.

Genehmigt

Rüschegg: Erweiterung der Primarschule Bundsacker und Neubau eines Kindergartens; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5186

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. In der Gemeinde Rüschegg soll das Primarschulhaus Bundsacker erweitert werden, und es soll daneben ein Kindergarten neu gebaut werden. Der Kantonsbeitrag an die Schulhauserweiterung und an den Kindergartenneubau macht 492823 Franken aus. Er entspricht in allen Teilen den gesetzlichen Grundlagen. Das Geschäft war in der Staatswirtschaftskommission unbestritten, und wir empfehlen Zustimmung.

Genehmigt

Konservatorium Bern: Staatsbeitrag 1989 (Zahlungskredit)

Konservatorium Biel: Staatsbeitrag 1989 (Zahlungskredit); Bewilligung eines Nachkredites

Beilage Nr. 1, Geschäfte 5461 und 5462

Stirnemann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um die beiden Konservatorien Bern und Biel. Der sehr ausführliche Vortrag begründet und belegt die Budgetsituation einlässlich und einleuchtend. Das hat auch die Staatswirtschaftskommission gefunden. Die Kostenfolgen des Dekrets über die Musikschulen und Konservatorien sind dem Rat bekannt. Diese Geschäfte kommen hier nicht zum ersten Mal. Gemäss Dekret sind die durch Schulgelder, andere Betriebserlöse und allfällige Abgeltungsbeiträge anderer Kantone nicht gedeckten Kosten durch Beiträge des Staates und der Standortgemeinden zu finanzieren, wobei die Staatsbeiträge 4/5 der ungedeckten Kosten ausmachen sollen. Die Staatswirtschaftskommission hat beiden Geschäften einstimmig zugestimmt und beantragt Ihnen, ebenfalls zuzustimmen.

Präsident. Die beiden Geschäfte unterstehen dem fakultativen Referendum. Wir müssen über beide getrennt abstimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 5461 97 Stimmen
(Einstimmigkeit bei einigen Enthaltungen)

Meier. Entschuldigen Sie bitte, dass ich erst jetzt reagiere. Ich habe eine Frage zu den beiden Geschäften 5461 und 5462. Mir ist nicht klar, warum sie dem fakultativen Referendum unterliegen, obwohl es sich um gesetzliche Leistungen handelt.

Robert, Erziehungsdirektorin. Es handelt sich um nichtgebundene Ausgaben. Wir subventionieren einen Verein.

Präsident. Frau Meier ist von der Antwort nur teilweise befriedigt. Wir stimmen jetzt trotzdem auch über das zweite Geschäft ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 5462 107 Stimmen
(Einstimmigkeit bei einigen Enthaltungen)

Vizepräsident Krebs übernimmt den Vorsitz.

Verein Swiss Jazz School Bern; Staatsbeitrag 1989

Beilage Nr. 1, Geschäft 5463

Stirnemann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Gemäss dem schon erwähnten Dekret über Musikschulen und Konservatorien kann der Regierungsrat musikalische Spezialschulen als Musikschulen beziehungsweise Konservatorien im Sinn des Dekrets anerkennen. Die einzige solche Schule, die der Regierungsrat anerkannt hat, ist die Schweizerische Jazzschule. Damit gelten auch für diese Schule die Bestimmungen des Dekrets. Die Staatswirtschaftskommission hat im Sinn der Weiterführung der bisherigen Regelung diesem Geschäft zugestimmt. Nebenbei bemerkt: Es gibt jetzt in der Schweiz eine zweite anerkannte Jazzschule. In Zukunft muss nicht nur Bern für Trompeten und Gitarren bezahlen, sondern auch Luzern. Je nachdem, ob man das vom Standpunkt des Kollegen Schwarz oder von meinem Standpunkt aus anschaut, findet man das erfreulich oder nicht. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Genehmigt

Römische Siedlung Petinesca – Studen-Vorderberg: Grabungskampagne 1889/90; Zahlungs- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4923

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Sie wissen alle, dass auf dem Hügel des Jensberges bei Studen die römische Siedlung Petinesca liegt. Man hat sie vor Jahren schon unter Schutz gestellt. Es gibt aber einen Teil von Petinesca, der ausserhalb der Schutzzone liegt und der jetzt durch den Abbau der grossen Kiesgrube immer stärker angenagt wird. Der Grosse Rat hat bereits für 1988 eine Notgrabungskampagne bewilligt. Der Kredit betrug 575000 Franken. Der jetzt zu genehmigende Kredit gilt für 1989/90 und beträgt 595000 Franken. Es ist damit zu rechnen, dass in späteren Jahren nochmals solche Kredittranchen kommen, weil der Kiesabbau weitergeht.
Sie fragen vielleicht, warum man nicht das ganze Grabungsfeld unter Schutz stellt. Als man seinerzeit Petinesca unter Schutz stellte, unterschätzte man die räumliche Ausdehnung der Siedlung. Man merkte erst hintendrein, dass es weitere Teile gibt, und die liegen jetzt eben im Abbaugebiet der Kiesgrube. Es wäre wünschbar, sich zu überlegen, wie man auch diesen Teil sichern könnte.
Die Staatwirtschaftskommission beantragt Zustimmung zu diesem Kredit.

Genehmigt

284/88

Interpellation Wahli – Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan (IFZ)

Texte de l'interpellation du 15 septembre 1988

Le crédit complémentaire de 3820000 francs que le Grand Conseil a voté sous no 2856 des affaires de Direction est demandé par la Direction des travaux publics et la Direction de l'instruction publique. A notre avis, le CIP

sera particulièrement utile à l'économie. De plus, sa mise en service ne doit pas souffrir d'un manque de personnel. Dès son démarrage, ses prestations doivent pouvoir satisfaire la demande.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux deux questions suivantes:
1. Pour quelle raison le CIP est-il soumis à la Direction de l'instruction publique? Ne serait-il pas plus logique de le soumettre à la Direction de l'économie publique?
2. A quel moment le Conseil-exécutif pense-t-il autoriser l'engagement du personnel nécessaire au bon fonctionnement de cette institution?

(5 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 décembre 1988

Il est prévu que le Centre interrégional de perfectionnement de Tramelan commencera son activité le 1er août 1990. Le directeur, l'adjoint francophone et une collaboratrice sont déjà nommés; ils préparent actuellement la mise en exploitation du Centre avec l'aide de plusieurs groupes d'experts, d'une commission de l'exploitation instituée par le Conseil-exécutif ainsi qu'avec les responsables des Directions concernées (Direction des travaux publics, Direction de l'instruction publique, Direction de l'économie publique).
Les questions de l'interpellateur appellent les réponses suivantes:
1. Pour quelle raison le CIP est-il soumis à la Direction de l'instruction publique? Ne serait-il pas plus logique de le soumettre à la Direction de l'économie publique?
Selon l'article 7 du décret du 15 mai 1984, le Centre, en tant qu'institution de formation des adultes, est placé sous la surveillance de la Direction de l'instruction publique.
Cet assujettissement se justifie aussi par le fait que, conformément à l'article 2 dudit décret, le Centre abrite notamment le centre de langue française de perfectionnement du corps enseignant et la section de langue française de l'Office de recherche et de planification pédagogiques. Par ailleurs, le bureau des bourses pour le Jura bernois y sera également installé.
De nouvelles tâches seront attribuées au Centre:
- la mise sur pied d'un centre francophone de documentation pédagogique/médiathèque;
- la planification et l'organisation de cours, de journées de travail et d'autres manifestations dans les domaines professionnel et non professionnel;
- l'offre d'infrastructures pour des sections de l'Ecole professionnelle de Tramelan ainsi que pour des cours de perfectionnement organisés par des promoteurs de l'extérieur (entreprises, institutions);
- des prestations de services (élaboration de moyens auxiliaires et de méthodes d'enseignement).

Les éléments du programme des manifestations du premier exercice dont la direction du Centre dispose actuellement permettent de penser que l'éventail des matières et des groupes intéressés sera très large, tout au moins au début.
C'est pourquoi les activités régies par la loi cantonale du 9 novembre 1981 sur la formation professionnelle revêtiront une importance particulière (informatique par exemple). En revanche, il est prématuré de dire que ces mêmes activités occuperont la plus grande partie des programmes. Dans ces conditions, il n'y a aucune raison de soumettre le CIP à une autre Direction peu avant sa mise en exploitation.
Les premiers éléments du projet remontent à plus de 30 ans. Au cours des années cinquante déjà, la nécessité se faisait sentir de coordonner le perfectionnement professionnel dans le Jura bernois et, plus tard aussi, d'établir une étroite collaboration entre le perfectionnement professionnel et le perfectionnement non professionnel.
C'est en fonction de ces nécessités et des expériences faites à travers les cours que prirent naissance autant le projet du CIP que les premiers éléments d'une coordination, à savoir l'Ecole jurassienne de perfectionnement professionnel.
Selon le décret sur l'organisation de la Direction de l'instruction publique (article 5, 4e alinéa, ancienne teneur; article premier, 6e alinéa, et article 10, 7e alinéa, nouvelle teneur), la Direction de l'instruction publique a pour tâche de coordonner la formation des adultes.
Compte tenu de la diversité des domaines qui seront traités au CIP et des publics-cibles, durant la première année tout au moins, une coordination judicieuse des activités devrait être un objectif majeur pour garantir le succès d'une institution tournée vers l'avenir. Cela étant, le Conseil-exécutif est d'avis, en accord avec la direction du Centre, que l'assujettissement est adéquat et qu'il convient de ne rien modifier durant les premières années d'activité.
Si, au cours des trois à cinq premières années, il devait s'avérer que les programmes, dans leur majorité, touchent les secteurs relevant de la Direction de l'économie publique, la question serait revue.
Le critère déterminant pour le succès de l'exploitation sera toujours une collaboration étroite entre les Directions concernées, en particulier entre la Direction de l'instruction publique et la Direction de l'économie publique.
2. A quel moment le Conseil-exécutif pense-t-il autoriser l'engagement du personnel nécessaire au bon fonctionnement de cette institution?
Le projet d'arrêté y relatif sera soumis au Grand Conseil lors de la session de février 1989.

Vizepräsident **Krebs.** Herr Wahli ist teilweise befriedigt. Er wünscht, eine Erklärung abzugeben.

Wahli. En conclusion de son rapport, le Conseil-exécutif déclare que «Si, au cours des trois à cinq premières années, il devait s'avérer que les programmes dans leur majorité touchent les secteurs relevant de la Direction de l'économie publique, la question serait revue. Le critère déterminant pour le succès de l'exploitation sera toujours une collaboration étroite entre les directions concernées, en particulier entre la Direction de l'instruction publique et la Direction de l'économie publique.»
Si tel est vraiment le cas, je puis me déclarer satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

Nachkredite für das Jahr 1988, 3. Serie Polizeidirektion

Beilage Nr. 18, Seite 8

Der Rat stimmt den Nachkrediten stillschweigend zu.

Polizeikommando: Kredit für die Anschaffung von Funkausrüstungen für die Kantonspolizei pro 1989

Beilage Nr. 1, Geschäft 5195

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen Kredit für die Anschaffung von

Funkausrüstungen für 1989. Dieser Kredit kommt jedes Jahr in der Februarsession zur Sprache. Es handelt sich um tragbare Funkgeräte, Fahrzeug-Funkstationen, Funkrufempfänger und Zubehör sowie Folgeanschaffungen zu der Einrichtung VULPUS-Telematik. Bei den tragbaren Funkgeräten ist mit der vorliegenden Bestellung der Gerätepark abgeschlossen. Wir haben jetzt durchgehend die gleichen modernen Geräte SE 20. Neue solche Apparate müssen erst wieder angeschafft werden, wenn es Ausfälle gibt. Bei den Fahrzeug-Funkstationen handelt es sich zum Teil um Ersatz für nicht mehr betriebsbereite Geräte. Wir brauchen abhörsichere Stationen mit Verschleierung für die Kriminalpolizei. Die Funkempfänger sind kleine Geräte, sogenannte Piepser, die den Polizisten veranlassen, zurückzutelefonieren. Einen grossen Beitrag in diesem Geschäft machen die Gleichwellenfunkrelais Jura I und II aus. Damit kann man einwandfreie Funkverbindung im Kreis 5 schaffen. Der Kreis 5 ist der Berner Jura mit der Hauptstation in Moutier. Es gibt eine Anpassung und einen Ausbau des Funkrelais Blauen/Laufental als Folge der Neuregelung des Pikettdienstes im Amtsbezirk Laufen. Es braucht eine transportable Relaisstation als Folgeeinrichtung des VULPUS-Problems, dann einen Ersatz einer Fixstation in Burgdorf, die sehr schlechte Verbindungen hat. Die Kosten belaufen sich auf 619774 Franken. Der Polizeifunk ist unentbehrlich als Führungs- und Kommunikationsmittel. Er darf nicht ausfallen, muss à jour sein. Er garantiert die Erfüllung sicherheits- und gerichtspolizeilicher Aufgaben. Das sind Aufgaben des Kantons. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, den Kredit zu bewilligen.

Genehmigt

Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Schiffsbetrieb der BLS für die Restaurierung des Dampfschiffes «Lötschberg»

Beilage Nr. 1, Geschäft 5473

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier handelt es sich um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Restaurierung des Dampfschiffs «Lötschberg». Das Schiff wurde 1914 erbaut und ist vorläufig das einzige noch in Betrieb stehende Dampfschiff auf einem bernischen See. Es geht um die komplette Restaurierung des Schiffes. Das bedeutet sehr viel teure Handarbeit. Einzelteile müssen neu geschaffen werden, weil man keine Ersatzteile mehr findet. Man versucht, das Holz- und Messingwerk stilgerecht zu erneuern. Man wird die Holzdecke versiegeln, Dachaufbauten auf dem ersten Oberdeck erneuern und die Möblierung ausbessern. Im ersten Stock gibt es eine Überdachung, und die Kajüten werden neu gestaltet. Die Kosten belaufen sich auf 963750 Franken. Etwa die Hälfte der Arbeiten kann durch das Personal der BLS ausgeführt werden.
Lotteriegelder dürfen nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke eingesetzt werden. Ein Dampfschiff ist ein Zeichen für eine Epoche und kann als Kulturgut bezeichnet werden. Pflege von Kulturdenkmälern gilt als gemeinnützig. Lotteriegelder dürfen zusätzlich für Fremdenverkehrszwecke eingesetzt werden. Darum ist das Geschäft absolut konform. Der Beitrag aus dem Lotteriefonds macht 320000 Franken aus, also etwa einen Drittel der Gesamtkosten.

Genehmigt

Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Innen- und Aussenrenovation der Französischen Kirche Bern

Beilage Nr. 1, Geschäft 5474

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Auch hier handelt es sich um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Wir sehen im Vortrag, dass die Französische Kirche Bern ein Spitzenobjekt der frühen Gotik in der Schweiz ist. Die Einwohnergemeinde Bern war besorgt für die Aussenrenovation der Kirche, für die Fassaden und Dächer. Wenn Sie in den letzten Tagen vom Bahnhof zum Rathaus hinuntergegangen sind, haben Sie die neue Fassade gesehen. Die Gesamtkirchgemeinde betreut die Innenrenovation. Diese ist noch nicht so weit fortgeschritten. Man möchte die Arbeiten bis zur 800-Jahr-Feier der Stadt Bern abschliessen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5,17 Mio. Franken. Davon machen die denkmalpflegerischen Mehrkosten 2,355 Mio. Franken aus. Davon übernimmt der Lotteriefonds 590000 Franken. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung.

Genehmigt

Präsident Schmidlin übernimmt wieder den Vorsitz.

Vertrag zwischen dem Staat Bern und der Einwohnergemeinde Bern über die Besorgung des Kriminalpolizeidienstes in der Gemeinde Bern; Verpflichtungskredit, Zahlungskredite für die Jahre 1989 und folgende, Ausgabenermächtigung

Beilage Nr. 1, Geschäft 5476

Antrag Zbinden (Ostermundigen)

Rückweisung

Antrag Zbinden (Ostermundigen)

Ziff. 3: Der Kreditbeschluss unterliegt dem Finanzreferendum.

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Wir müssen hier einen Kredit genehmigen und damit auch den neuen Vertrag zwischen dem Staat Bern und der Einwohnergemeinde Bern über die Besorgung des Kriminalpolizeidienstes in der Gemeinde Bern. Zuerst zum Vertrag: Der neue Vertrag ist einfacher, kürzer und klarer als der alte Vertrag aus dem Jahr 1983. Im Artikel 2 ist die Entschädigung geregelt. Sie macht einen Drittel des Aufwands der Stadt Bern gemäss Verwaltungsrechnung aus. Bezahlt wird vierteljährlich. Die definitive Abrechnung erfolgt jeweils aufgrund des Rechnungsergebnisses. In Artikel 4 ist die Zusammenarbeit geregelt. Die beiden Polizeikommandos sollen zusammenarbeiten, wo das aus Gründen der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit geboten ist. Man will Doppelspurigkeiten vermeiden. Der Artikel 5 handelt von der territorialen Regelung. Die Stadtpolizei ist für den Einsatz auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Bern zuständig, während die Kantonspolizei im übrigen Kantonsgebiet zuständig ist.
Zum Bericht der Firma Team Consult: Ausgangspunkt war eine Motion von Kollege Fritz Hurni. Anlässlich der Behandlung eines Nachkredits der Polizeidirektion verlangte er, den bestehenden Vertrag unter den Gesichts-

punkten der Zweckmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Der Bericht wurde in der Staatswirtschaftskommission ziemlich kritisch diskutiert. Es stellt sich die Frage, ob die beiden Polizeikommandos nicht einen ebenso guten Bericht hätten erstellen können. Auskünfte und Unterlagen zu dem Bericht sind jedenfalls hier in Bern vorbereitet und erarbeitet worden. Aber wahrscheinlich geben wir mehr auf einen Bericht oder eine Expertise einer Firma aus Zürich mit einem englischen Namen. Der Bericht bringt keine wesentlichen Erkenntnisse. Man muss sich sogar fragen, ob er die in der Motion gestellten Fragen eigentlich beantworte. Immerhin wird im Bericht die Frage der Entschädigung klar beantwortet. Es heisst dort, der Staatsbeitrag, der einen Drittel der Aufwendungen der Stadtpolizei ausmacht, sei angemessen. Auf andere Details geht der Bericht zuwenig ein. Uns beschäftigt doch die Frage, ob es Doppelspurigkeiten gebe. Dieses Problem wird im Bericht nur ganz kurz gestreift. Es heisst: «Die Gefahren vermeidbarer Doppelspurigkeiten sind nicht sehr gross.»
Der Vertrag ist vom Regierungsrat genehmigt worden. Wir haben uns mit den finanziellen Konsequenzen auseinanderzusetzen. Die Kosten betragen rund 18,5 Mio. Franken pro Jahr. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung. Der Kriminalpolizeidienst ist eine gesetzliche Aufgabe; sie muss erfüllt werden. Sie ist seit Jahrzehnten auf dem Gebiet der Stadt Bern durch die Stadtpolizei ausgeführt worden. Die Fortführung im gleichen Sinn ist sicher die wirtschaftlichste Lösung. Es handelt sich also nicht um eine neue Aufgabe, so dass die Vorlage nicht dem Referendum unterstellt werden muss.
Es liegen zwei Anträge vor, die nachher noch begründet werden. Der erste ist ein Rückweisungsantrag. Wenn die Rückweisung abgelehnt wird, gilt der zweite Antrag, das Geschäft sei dem Finanzreferendum zu unterstellen.
Der Vertrag, der seit Jahrzehnten gilt, wird weitergeführt mit angepasster Entschädigungsregelung. Grundsätzlich wird nichts geändert. Insbesondere wird das Territorialitätsprinzip aufrechterhalten. Es wird eine gesetzliche Aufgabe geregelt. Deshalb handelt es sich hier um eine gebundene Ausgabe. Der Kredit unterliegt nicht dem Referendum. Ich habe mich zweimal mit Juristen aus der Verwaltung unterhalten, und wir kommen eindeutig zum Schluss, dass es sich um einen Vertrag handelt, der gemäss dem Gesetz betreffend das bernische Polizeikorps zwischen dem Regierungsrat und den zuständigen Gemeindeorganen abgeschlossen wird. Der Vertrag stützt sich also auf ein Gesetz. Ich empfehle Ihnen, die beiden Anträge abzulehnen.

Zbinden (Ostermundigen). Im Namen der EVP/LdU-Fraktion beantrage ich Rückweisung des Geschäfts zwecks Überarbeitung. Polizeigeschäfte sind psychologisch heikle Geschäfte. Wenn es, wie im vorliegenden Fall, um die Qualität der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen geht, finde ich es sehr wichtig, dass man die Sache ein bisschen genauer unter die Lupe nimmt. Mit dem vorliegenden Geschäft wird uns suggeriert, die polizeiinternen Abläufe seien gewissenhaft und kritisch untersucht worden. Man sei zum Schluss gekommen, dass sich das Territorialitätsprinzip bewährt habe. Es sei alles weitgehend zu belassen, wie es war. So wie es ist, sei es schon immer gewesen. Daraus wird die Rechtfertigung gezogen, dass der Kanton der Stadt ihre Dienste abgelten soll, und diese Abgeltung will man auch gerade noch dem Finanzreferendum entziehen. Ich habe das Geschäft studiert und verschiedene Unterlagen, die dazugehören, genauer angeschaut. Meine Schlussfolgerung ist eine andere: das Geschäft der Polizeidirektion zurückgeben, damit sie eine seriöse Entscheidungsgrundlage erarbeiten kann, bevor sie uns das Geschäft wieder überweist.
Die Besorgung der kriminalpolizeilichen Dienste ist eine gesetzliche Aufgabe. Daran ist nicht zu rütteln. Dass wir eine Polizei brauchen, ist unbestritten. Leider ist die Welt nicht so heil, wie wir es gerne hätten. Das soll uns aber nicht dazu verleiten, Polizeigeschäfte einfach unkritisch zu akzeptieren. Wir sollen heute einen Vertrag absegnen, der die bestehenden Verhältnisse, eben jenes Territorialitätsprinzip, zementiert. Das sollen wir auf der Basis eines Untersuchungsberichts tun, der ausschliesslich an der Oberfläche des Problems bleibt, der heisse Eisen nicht berührt und auf halbem Weg steckenbleibt.
Warum ist der vorliegende Bericht der Firma Team Consult über die Funktionstüchtigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Polizei ungenügend? Der Bericht kommt zum Schluss, dass die bestehende Lösung richtig sei. Begründet wird diese Behauptung, die meines Erachtens sehr weit geht, nirgends. Varianten wurden nicht erarbeitet. Trotzdem behauptet Team Consult aufgrund von Aussagen der Polizei, der Rationalisierungseffekt bei einer Zusammenlegung der Kripodienste von Stadt und Kanton wäre bescheiden. Begründet wird diese Schlussfolgerung weder mit Argumenten noch mit Zahlen. Man erklärt dann aber im Bericht, diese Frage sei eigentlich gar nicht zu beurteilen, weil man dafür weitergehende Abklärungen machen müsste.
Dass Team Consult schwierigen Fragen nicht auf den Grund geht, zeigt sich an einem Beispiel, das mit dem Geschäft direkt nichts zu tun hat, das aber sehr anschaulich zeigt, wie da gearbeitet wurde. Bei einer kantonsinternen Umfrage wurden Mitglieder der Polizei gefragt, wie das Verhältnis zu den Vorgesetzten sei. 40 Prozent der Befragten erklärten, dieses Verhältnis sei eher gut. Bei der Frage nach der Mitbestimmung wurde das wieder sehr relativiert. Dort wo es um den Teamgeist der Vorgesetzten geht, um ihre Toleranz und Konfliktfähigkeit, happert es offensichtlich, denn nur noch 30 Prozent der Befragten sagten, sie könnten bei ihrer Arbeit mitbestimmen. Ich will mit diesem Beispiel nur zeigen, wie Team Consult arbeitete. Es sind offensichtliche Widersprüche vorhanden, die nirgends aufgeschlüsselt oder weiter abgeklärt werden. Eine solche Arbeitsweise kann man sich meiner Meinung nach im Zusammenhang mit der Polizei nicht leisten.
Zurück zu unserer Vorlage: Man fragt sich, ob es Doppelspurigkeiten in der Arbeit der beiden Kripos gebe. Man möchte das wissen, weil wir ja über die Wirtschaftlichkeit der Sache orientiert sein wollen. Aber die Frage bleibt unbeantwortet. Offensichtlich ist sie nicht einmal gestellt worden.
Die Kriminalität fliesst zwischen der Stadt und der näheren und weiteren Umgegend hin und her. Ein Täter kann in der Stadt delinquieren und in einer Agglomerationsgemeinde wohnen oder umgekehrt. Soweit ich informiert bin, setzt dieser Umstand ein sehr aufwendiges Hin und Her in Bewegung. Rapporte müssen geschrieben werden, bis genau abgeklärt ist, wer wofür zuständig ist. Wenn Sie meinen, Team Consult habe dieses Problem abgeklärt, irren Sie sich. Die Frage wurde nicht gestellt.
Dass die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten und – das ist entscheidend – zwischen den

beiden Polizeikorps nicht über alle Zweifel erhaben ist, geht selbst aus dem wenig aufschlussreichen Bericht von Team Consult hervor. Es stehen dort nämlich folgende interessanten Sätze: «Der Kontakt zwischen den beiden Korps kann als freundschaftlich, wenn auch nicht intensiv bezeichnet werden. Es braucht Initiative auf beiden Seiten. Es ist darauf zu achten, dass bei keiner Partei der Eindruck entsteht, dass nur gegeben, aber nichts erhalten wird.» Mit andern Worten: da sind offensichtlich versteckte interne Kämpfe zur Erhaltung von Machtpotential im Gang. Dass darunter die Effizienz der Arbeit leiden muss, kann man sich vorstellen. Daraus zu schliessen, dass sich das Territorialitätsprinzip bewährt habe, ist in meinen Augen Schönfärberei. Mir genügt es jedenfalls nicht, wenn die Zusammenarbeitsprobleme nicht genauer abgeklärt werden. Zum Beispiel im Bereich der Wirtschaftskriminalität müsste die Zusammenarbeit innerhalb der Polizei problemlos funktionieren.
Ich fasse zusammen: Die Polizei ist ein wichtiges Organ unseres Staates. Ihre Arbeit muss deshalb über alle Zweifel erhaben sein. Im vorliegenden Geschäft wird behauptet, das Territorialitätsprinzip habe sich bewährt. Aufgrund dieser Behauptung sollen wir den Vertrag mit der Stadtpolizei sanktionieren und auch noch dem Finanzreferendum entziehen. Der Bericht der Firma Team Consult ist die Entscheidungsgrundlage zu diesem Geschäft. In diesem Bericht ist der Beweis für die Richtigkeit dieser Entscheidung nicht erbracht. Weitere Abklärungen sind nötig. Die Abklärungen können polizeiintern passieren. Ich bitte Sie also, das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Jenni (Bern). Ich habe mich eigentlich zum zweiten Antrag von Frau Zbinden gemeldet. Wenn mir der Präsident jetzt schon das Wort erteilt, möchte ich auch zum Generellen noch etwas sagen. Uns von der freien Fraktion leuchten die Argumente von Frau Zbinden ein. Wir finden ebenfalls, der Bericht von Team Consult sei völlig ungenügend. Man hat einfach wieder einmal nach dem Prinzip gehandelt, dass man die Sache weiterhin so handhaben will, wie man es seit Jahrzehnten getan hat. Man hat keine Bereitschaft gezeigt, Varianten zu überprüfen, andere, bessere und fliessendere Lösungen zu entwickeln. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag von Frau Zbinden und hoffen, dass eine bessere Lösung gefunden werden kann.

Präsident. Damit es keine Unklarheiten gibt: Wir bereinigen zuerst den Rückweisungsantrag und behandeln erst danach die Frage des Finanzreferendums. Das Wort ist offen zum Rückweisungsantrag.

Albisetti. Es erstaunt Sie sicher nicht, dass ich als Polizeidirektor der Stadt Bern hier etwas sage. Ich möchte doch ein gewisses Gegengewicht schaffen, weil ich gesehen habe, wie die Arbeit erfolgt ist. Ich glaube, es sei durchaus richtig, die Polizeiarbeit auch im Parlament kritisch anzuschauen. Niemand hat etwas dagegen. Aber ich war bei vielen Besprechungen dabei, die die Firma Team Consult in Bern bei der Kantons- und bei der Stadtpolizei führte. Ich sah, dass die Arbeit beider Korps sehr sorgfältig erhoben wurde. Herr Dr. Himmel von Team Consult setzte sich sehr intensiv mit den Hauptfragen der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps auseinander. Man kann nicht sagen, dass die Untersuchung oberflächlich geführt worden sei.
Zum Grundsatz des Territorialitätsprinzips möchte ich einfach hervorheben, dass gerade Unklarheiten in den Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Polizeikorps zum Beispiel in Brüssel beim Heysel-Stadion zu der Katastrophe beitrugen. Meine Damen und Herren, klare Kompetenzabgrenzungen sind die Voraussetzung für eine saubere Arbeit. Auch Oberstkorpskommandant Wildbolz bezeichnete das bei seiner Untersuchung im Jahr 1981 ganz eindeutig als die richtige Lösung. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, dass die Zusammenarbeit, die jetzt in Frage gestellt worden ist, gut funktioniert. An ihr wird jedes Jahr wieder neu gearbeitet. Der kantonale Polizeidirektor und ich treffen uns jedes Jahr zusammen mit den beiden Polizeikommandi. Wir lassen uns von den Kommandanten über die Probleme der Zusammenarbeit Bericht erstatten, und wir nehmen selber Einfluss darauf, dass die Zusammenarbeit klappt. Ich bitte Sie, die Rückweisung abzulehnen.

Hofstetter, directeur de la police. En recherche scientifique, nous disons que pas de résultat est aussi un résultat et c'est sous cet angle que je considère le rapport relatif au contrat conclu avec la Ville de Berne au sujet de l'organisation du service de la police judiciaire dans la commune de Berne.
Pourquoi sous cet angle-là? Je dirai, non pas dans un accès d'autosatisfaction mais dans un esprit tout à fait critique, que je comprends qu'aux yeux d'un profane, ce rapport semble comporter certaines lacunes. J'en attendais moi-même peut-être un peu davantage quand j'ai vu la façon dont la firme-conseil comptait procéder en la matière quand elle nous a soumis son programme il y a une année environ. Mais en cours d'étude, il s'est révélé que la matière était difficile à examiner. Nous avions prévu de procéder par comparaisons statistiques entre différents corps de police et pas seulement entre le corps de la police municipale de Berne et celui du canton de Berne. Il s'est révélé que les relevés des données statistiques et leur traitement variaient considérablement d'un canton et d'une ville à l'autre. Il n'est donc pas possible d'établir des comparaisons sur la base de ces données. Cela a réduit considérablement les possibilités d'examiner ce contrat sous l'angle de son adéquation aux buts visés et des critères de rentabilité et d'économie.
Comme je viens de le dire, pas de résultat est aussi un résultat parce que ce rapport a pour moi tout de même une valeur qu'il ne faut pas négliger. En effet, il a permis de mettre un peu en lumière les problèmes qui peuvent se poser lorsqu'il s'agit de déterminer si la coordination et la coopération sont effectives entre différents corps de police. A cet égard, nous avons déjà prévu certaines dispositions au mois de janvier avec le directeur de la police municipale et nous sommes déjà convenus de nouvelles dispositions afin de rendre nos relevés statistiques et le traitement des données compatibles et comparables. D'autre part, nous avons décidé d'institutionnaliser l'élaboration d'un rapport par nos commandants de police respectifs, rapport qui permettrait de juger du degré de coopération existant entre les deux corps de police, d'en déceler les faiblesses ou les lacunes éventuelles et d'y remédier. Ainsi, les premières mesures découlant de l'examen de ce rapport ont déjà été mises en route.
Mme Zbinden a mis en cause le déroulement interne du service de police, qui n'aurait pas été examiné par les auteurs du rapport. Je dois souligner que cela ne faisait pas partie du mandat que nous avait confié le Grand

Conseil à l'époque. L'élaboration de variantes ne faisait pas non plus partie automatiquement de ce mandat. L'étude de variantes aurait été justifiée si nous étions arrivés à la conviction que quelque chose ne jouait pas mais cela n'a pas été le cas et j'aimerais exprimer très franchement mon désaccord profond avec Mme Zbinden quand elle met en cause la réorganisation interne de la police cantonale. Le questionnnaire, ou plutôt les questions qui ne la satisfont pas n'ont rien, mais absolument rien à voir avec le projet en discussion. Ces questions ne concernent que la réorganisation de la police cantonale, qui n'est pas encore achevée. Le rapport à ce sujet n'est pas encore à disposition et ce questionnnaire a fourni, contrairement à ce qu'a dit Mme Zbinden, des renseignements très importants et très intéressants sur le corps de la police cantonale.
Encore quelques remarques au sujet du problème de la coordination. Mme Zbinden estime que des problèmes de coordination ne se poseront plus lorsque la police cantonale aura repris le service de la police judiciaire. Cela est inexact: des problèmes de coordination se poseront toujours, mais à un autre niveau puisque la police judiciaire devra continuer de collaborer avec les agents en uniforme, et ces derniers ne sont pas en cause dans le projet qui nous occupe. Seule est en cause la police judiciaire. Le problème de la coordination subsiste donc même si on change quelque chose.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag
Zbinden (Ostermundigen) Minderheit
Dagegen Mehrheit

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:
Tobias Kästli (d)
Claire Widmer (f)

Achtzehnte Sitzung

Donnerstag, 23. Februar 1989, 13.45 Uhr
Präsident: *Rudolf Schmidlin,* Laufen

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, von Allmen (Lauterbrunnen), von Allmen (Gwatt), Bartlome, Bay, Beerli, Beiner, Berthoud, Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Boillat, Bucheli, Bürki, Diem, Flück (Bern), Fuchs, Gallati, Hebeisen, Hirt, Jermann, Joder, Kellerhals, Lüthi, Marthaler (Oberlindach), Marthaler (Biel), Mordasini, Muster, Notter, Schaer-Born (Rosshäusern), Schori, Schürch, Singeisen-Schneider, Sinzig, Stauffer, Steiner (Steffisburg), Teuscher, Thalmann, Tschirren, Tschui, Villard, Vollmer, Waber, Wahli, Weiss, Widmer.

Vertrag zwischen dem Staat Bern und der Einwohnergemeinde Bern über die Besorgung des Kriminalpolizeidienstes in der Gemeinde Bern; Verpflichtungskredit; Zahlungskredite für die Jahre 1989 und fortfolgende; Ausgabenermächtigung

Fortsetzung

Zbinden (Ostermundigen). Ich komme noch einmal auf das Geschäft zurück, das wir am Morgen beraten haben. Die Regierung betrachtet den Kredit, der den Vertrag mit der Stadtpolizei betrifft, als gebundene Ausgabe. Ich möchte hingegen vorschlagen, ihn dem obligatorischen Finanzreferendum zu unterstellen.
Ich halte mich kurz angesichts der verbleibenden Zeit und weil ich bereits begründet habe, warum ich mit diesem Geschäft nicht einverstanden bin: Ich kritisiere vor allem die Entscheidungsgrundlage für das Geschäft. Es tut mir leid, haben der Polizeidirektor und ich aneinander vorbeigeredet. Mich hat auch erschüttert, dass Herr Albisetti meinen Argumenten und Beispielen materiell nichts entgegenzusetzen hatte.
Wir sollen die Ausgaben von über 18 Mio. Franken als gebunden erklären. Das scheint mir äusserst problematisch. Ich möchte mich in meiner Begründung auf politische Überlegungen beschränken. Der Kanton soll sich bereit erklären, einen Drittel der Ausgaben für den Kripodienst der Stadt Bern zu übernehmen. Ihm steht zwar eine gewisse Kontrollmöglichkeit offen, ein Mitspracherecht über den Einsatz der Mittel hat er, soviel ich weiss, aber nicht. Ein Mitspracherecht ist aber in allen kritischen Fällen, in denen es um entsprechende Ausgaben geht, wichtig. Die Beraterfirma Team Consult, die die Wirtschaftlichkeit der Zusammenarbeit prüfte, kam zum Schluss, die Höhe des Staatsbeitrags sei angemessen. Ich suchte die Begründung für diese Feststellung, konnte jedoch keine finden. Im Gegenteil, man begnügte sich mit der Feststellung, der ursprüngliche Verpflichtungskredit-Beschluss sei «angesichts der jahrzehntelangen Laufdauer des Vertrages heute nicht mehr eruierbar». *(Der Präsident bittet um mehr Ruhe im Saal.)*
Diesen Satz zitiere ich notabene aus dem Vortrag, meine eigene Meinung drücke ich erst im folgenden aus. Ich habe den Eindruck, dass im finanziellen Bereich jahrzehntelang gewurstelt wurde. Das ist eine schlechte Ausgangsbasis für eine weitere Zusammenarbeit in die-

ser Form zwischen Stadt- und Kantonspolizei. Vielleicht ist das alles zwar schön und gut, wie Herr Albisetti sagte. Ich möchte jedoch eine bessere Begründung, um das Ganze auf eine solidere Grundlage zu stellen. Warum wir in Finanzangelegenheiten vorsichtiger sein sollten, brauche ich nicht zu begründen.
Erlauben Sie mir, noch einen heiklen Punkt aufzugreifen, der manchem wahrscheinlich sauer aufstossen wird, jedoch von einiger politischer Brisanz ist. Ich beziehe mich wieder auf den Bericht der Team Consult, der die Grundlage für alles darstellt. Darin heisst es unter anderem, das Resultat der Untersuchungen – Untersuchungen auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – müsse auch politisch durchführbar sein. Man hat sich offenbar sehr genau überlegt, was man uns unterjubeln kann, damit es eben politisch durchführbar ist. Ich weiss nicht, wie Sie dazu stehen, ich jedenfalls möchte keine Polizei, die ihre Arbeit nach politischen Kriterien beurteilt. Das ist sehr problematisch und verursacht ein ungutes Gefühl in mir, wenn ich bedenke, was in Krisenzeiten geschehen kann.
Ich komme zu einem weiteren Aspekt. In einer Zeit, in der andere Kantone untersuchen, wie sie über die Kantonsgrenzen hinaus zusammenarbeiten können, man also versucht, den Rahmen ein bisschen weiter zu stekken, macht sich unsere Polizei offensichtlich Gedanken darüber, dass in der Stadt eine andere Mentalität als in der Agglomeration oder im Kanton herrscht. Ein Stadtfahnder soll einen Täter aus der Stadt besser als einen solchen aus Ostermundigen oder Köniz verstehen, und umgekehrt. Das jedenfalls wird im Bericht behauptet, und es wird auch als Argument benutzt, warum das Territorialitätsprinzip aufrechterhalten werden soll. Offenbar gibt es zwei Sorten Menschen in der Stadt und in der Agglomeration – ganz zu schweigen von den Menschen im übrigen Kanton!
Im Ernst: Wir und die Bevölkerung haben ein Recht auf eine seriöse Argumentation, wenn 18 Mio. Franken als gebundene Ausgabe bewilligt werden sollen. Wie ich nachzuweisen versuchte, ist die Argumentation jedoch in keiner Art und Weise seriös. Deshalb sollte das Geschäft dem obligatorischen Finanzreferendum unterstellt werden. Die Angelegenheit ist zu ernst. Solange die Polizei, wie ich zu zeigen probierte, noch in Kategorien denkt, muss das Ganze im Raum stehengelassen werden. Das obligatorische Finanzreferendum würde eine Möglichkeit darstellen, das Volk bei solchen Fragen einzubeziehen und eine gewisse permanente Gesprächsbereitschaft auf allen Seiten offenzuhalten.
Weil es mir darum geht, dass unsere Polizei ein zweifelsfreies Image hat, möchte ich Sie bitten, dem obligatorischen Finanzreferendum in meinem Sinn zuzustimmen.

Jenni (Bern). Ich empfehle Ihnen, Frau Zbindens Antrag zuzustimmen.
Die Behauptung, die vorliegende Ausgabe müsse trotz ihrer Höhe nicht dem Referendum unterstellt werden, wäre nur in drei Fällen akzeptabel: wenn die Ausgabe delegiert wurde, wenn sie gebunden ist oder wenn früher einmal der Grundsatz in der kompetenzmässig vorgeschriebenen Form beschlossen wurde, womit heute nichts anderes getan würde, als ihn weiterzuführen. Analysieren wir das vorliegende Geschäft auf diese drei Möglichkeiten hin!
Handelt es sich um eine Delegation? Heute morgen behauptete der Kommissionssprecher, der Regierungsrat sei aufgrund einer Bestimmung im Gesetz von 1906 für den Abschluss solcher Verträge zuständig. In diesem Gesetz steht, der Regierungsrat sei ermächtigt, besondere Vereinbarungen für die Besorgung des Polizeidienstes zu treffen. Das ist eine reine Bestimmung, die dem Regierungsrat eine Möglichkeit gibt – jedoch nicht die Möglichkeit, von der normalen Ordnung abzuweichen. Er kann Verträge abschliessen; falls diese jedoch aufgrund der Staatsverfassung in eine andere Zuständigkeit fallen, kann er sie nicht für endgültig erklären. Das wäre sogar nach dem Gutachten Saladin nicht möglich. Wenn tatsächlich eine Delegation vorläge, so würde es sich – gegen die Bestimmung der Verfassung – um eine direkte Delegation eines Gesetzes an den Regierungsrat handeln. Das Gutachten hält fest, dass die Delegation an den Grossen Rat möglich ist, nicht aber direkt an den Regierungsrat. Es geht also auf jeden Fall nicht. Das ist nicht verwunderlich, da man sich in einem Gesetz aus dem Jahre 1906 solche Fragen noch nicht stellte. Heute ist es jedoch so, dass dies als Delegationsnorm nicht genügt.
Die zweite Möglichkeit wäre, dass es um eine gebundene Ausgabe ginge. Darum handelt es sich natürlich nicht. Das ist an der krampfhaften Art zu sehen, wie die Botschaft das Problem darstellt. Es heisst, die Fortführung sei weitgehend präjudiziert, man habe das immer so getan, das Material sei bereits eingekauft und es würde «einer entsprechenden personellen und materiellen Aufstockung» bei der Kantonspolizei bedürfen, wenn der Kanton die Aufgabe selbst übernehmen wollte. Das ist alles gut und recht und vielleicht sogar wahr. Entscheidend ist aber, dass es ohne weiteres möglich ist, als Alternative zu beschliessen, dass die Stadtpolizei Bern nicht mehr selbständig, sondern ein Zweig der Kantonspolizei ist. Dies hätte Folgen. Gewisse Anschaffungen und Konzeptänderungen wären nötig. Das wäre aber absolut machbar. Mit anderen Worten: Die Wahlmöglichkeit besteht durchaus, deshalb handelt es sich nicht um eine gebundene Ausgabe.
Der dritte Punkt betrifft die Frage, ob bereits ein Beschluss gefasst wurde und er jetzt nur weitergeführt würde. Offenbar wurde tatsächlich einmal ein Beschluss gefasst. Im Vortrag ist zu lesen, man vermute einen Verpflichtungskredit-Beschluss, er sei jedoch nicht gefunden worden. Wie dem auch sei, sicher ist, dass der unauffindbare Verpflichtungskredit-Beschluss – falls er existiert – nie dem Volk unterbreitet wurde, sonst hätten die Historiker das gemerkt. Sie erinnern sich vielleicht, dass der Grosse Rat bei der damaligen Erneuerung des BEDAG-Vertrags, der nun gekündigt wurde, auch beschlossen hatte, es handle sich nur um die Weiterführung eines früheren Vertrags, den er deshalb nicht dem Referendum unterstellte. Wir wandten uns daraufhin an das Bundesgericht, das uns recht gab, und zwar nicht zuletzt mit folgender Begründung: Wenn beim ersten Mal, als der Vertrag abgeschlossen wurde, schon ein Volksentscheid angerufen worden wäre, hätte man die Meinung vertreten können, beim zweiten Mal, als es um die Revision des Vertrags ging, handle es sich um eine Weiterführung. Da der Entscheid jedoch damals – wie es der Zuständigkeitsordnung entsprochen hätte – dem Volk nicht vorgelegt wurde, muss dies nun nachgeholt werden. Rechtlich identisch (ich kann nicht einmal von «analog» sprechen) ist die Situation beim vorliegenden Geschäft. Der damalige Beschluss – falls er existiert – wurde dem Volk nicht unterbreitet. Nach den Kriterien für den BEDAG-Entscheid des Bundesgerichts ist es nun Zeit, dies zu tun.
Wie Sie sehen, lassen sich die drei Argumente, die man vorbringen könnte – Gebundenheit, Delegation, ein schon einmal gefasster, kompetenzmässig richtiger Be-

schluss –, nicht anführen. Infolgedessen bleibt nichts anderes übrig, als dass dieser Vertrag, analog zum BEDAG-Vertrag, dem Volk unterbreitet werden muss. Es ist besser, wenn der Grosse Rat dies beschliesst, als wenn es über Lausanne gemacht werden muss – und die Chancen, dass das Bundesgericht einen entsprechenden Entscheid fällen würde, sind in dieser Situation gut. Es ist besser, der Grosse Rat tut dies, als dass man etwas zu erzwingen versucht, für das eigentlich genug Präjudizien existieren, um zu wissen, dass es nicht tragbar ist.
Ich bitte Sie unbedingt, das Geschäft bereits jetzt dem obligatorischen Finanzreferendum zu unterstellen.

Lutz. Die SP-Fraktion lehnte die Rückweisung des Geschäfts ab. Sie unterstützt aber das obligatorische Finanzreferendum.
Das neue Bundesgerichtsurteil zu NESKO-B wird immer zitiert, um zu begründen, ob eine Ausgabe gebunden ist, wodurch sich die Finanzkompetenz anders darstellt. Das ist auch hier der Fall. Es muss aber festgehalten werden, dass ein wesentlicher Unterschied darin besteht, ob wir einen Kredit im Zusammenhang mit einem Vertrag sprechen, den wir mit einem Dritten – der Stadtpolizei Bern – eingegangen sind, oder ob es um einen Kredit geht, der für eine eigentliche staatliche Aufgabe – wie Steuern und Steuereinzug – gewährt wird. Das Problem der Gebundenheit einer solchen Ausgabe lässt doch zumindest die Frage zu – und muss sie zulassen –, ob irgendeinmal in der Geschichte des Vertrags die damit verbundene Summe der ordentlichen Finanzkompetenz unterstellt war oder ob sie, wie Herr Jenni ausführte, delegiert war. Aus dem Vortrag geht nicht hervor, dass eine solche Entscheidung einmal stattgefunden hätte. Ich möchte die Polizeidirektion bitten, sich bei Staatsarchivar Wälchli, der seit sehr langer Zeit Akten sammelt, darum zu bemühen, ob eine solche Akte nicht aufzufinden wäre, um der herrschenden Rechtsunsicherheit ein Ende zu setzen.
Ich will mich nicht über den Bericht der Beraterfirma äussern. Er sagt über den Vertrag und seinen Charakter schlicht nichts aus, weil der Auftrag nicht darin bestand, dies zu untersuchen, sondern die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Man kann von den Ergebnissen halten, was man will – ich finde sie nicht gerade umwerfend, vielleicht sind sie es aber tatsächlich auch nicht. Es würde jedenfalls dem Vertrauen des Bürgers in die Polizei dienen, wenn in der Frage des obligatorischen Finanzreferendums einmal ein Anfang gemacht würde. In späteren Jahren, wenn die Gewähr dafür besteht, dass das Volk effektiv einmal über den Vertrag und die finanziellen Konsequenzen abstimmen konnte, kann der Betrag von nun immerhin 18 Mio. Franken dann als gebundene Ausgabe bezeichnet werden. Das wäre so etwas wie ein Neuanfang. Die eigenartige Tatsache, dass ein Beschluss nicht mehr eruierbar ist, würde aus der Welt geschafft und ein gewisser Vertrauensanfang gemacht, damit der Vertrag in der Form weitergeführt werden kann, wie wir es wahrscheinlich auch alle wollen.
Zu diesen Schlussfolgerungen bin ich durch die Probleme im Zusammenhang mit der BEDAG gelangt – Herr Jenni hat sie entwickelt, ich kann mir eine Wiederholung sparen. Dort musste durch eine staatsrechtliche Beschwerde eine lange Geschichte in der Presse und wer weiss wo veranstaltet werden, bis der Klage – man müsste es vielleicht so formulieren: «Im Zweifelsfall für die Demokratie!» – stattgegeben werden konnte. Ich bitte Sie im Interesse unserer Rechtsordnung, dem obligatorischen Finanzreferendum zuzustimmen. Die bernische Bevölkerung würde einen solchen Vertrag wohl kaum ablehnen. Er ist sinnvoll begründet und sinnvoll durchführbar. Ich kann mir nicht vorstellen, wer in einer Abstimmung obsiegen und den Staat zwingen könnte, den Vertrag aufzulösen.

Albisetti. Die freisinnige Fraktion hält die Ausführungen im Vortrag für richtig, wonach es sich um eine gebundene Ausgabe handle, von einer wohlverstandenen und echten Wahlmöglichkeit nicht eigentlich die Rede sein könne und man unter diesen Umständen keine Abstimmung durchführen solle. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Ich habe die Unterlagen über die Bundesgerichtsurteile aus den Jahren 1982, 1985 und vor allem über das letzte, von Herrn Lutz zitierte Urteil zur NESKO-B erhalten, die darauf hinweisen, dass das Bundesgericht dieser Argumentation folgen könnte.

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich will mir nicht anmassen, irgendwelche juristischen Argumente gegen Herrn Jennis Ausführungen vorzubringen. Mit dem erwähnten Bundesgerichtsentscheid habe ich mich während der letzten zwei Tage ebenfalls auseinandergesetzt und mich bei den Juristen der Verwaltung erkundigt, wie er zu interpretieren sei. Sie sagten mir – das habe ich auch heute morgen erklärt –, der Vertrag stütze sich auf das zitierte Gesetz von 1906 über das bernische Polizeikorps. Der BEDAG-Vertrag hingegen beruhte auf keinem Gesetz. Vielmehr lag damals der usprüngliche Vertrag dem Grossen Rat vor und wurde von ihm beschlossen. Man kann also nicht einfach eine Parallele zum Bundesgerichtsentscheid über den BEDAG-Vertrag ziehen.
Ich halte nach wie vor an meinen Ausführungen von heute morgen fest und bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Hofstetter, directeur de la police. Il ne m'est certes pas facile de répondre à M. Jenni à l'aide d'arguments qui soient à la hauteur de ses arguments juridiques. J'essayerai néanmoins de vous exposer les raisons qui nous ont amenés à la conclusion qu'il s'agissait en l'occurrence d'une dépense liée.
Nous nous sommes tout d'abord basés sur l'article 6 de la constitution fédérale, qui fixe à son alinéa 4 les critères auxquels doit répondre une dépense pour être considérée comme liée. Le premier critère concerne le montant de la dépense. Ensuite, la dépense doit concerner un seul objet, ce qui est le cas en l'occurrence; il doit s'agir d'une dépense nouvelle et enfin, elle doit être de caractère non obligatoire.
Les deux premiers critères ne nécessitent certainement aucune explication. Quant à la question de savoir si les deux derniers sont remplis, nous nous sommes basés sur des décisions prises par le Tribunal fédéral au sujet de différents recours de droit public. Vous savez que le Tribunal fédéral a défini dans ses jugements ce qu'il faut entendre par dépense nouvelle et par dépense obligatoire. Il a établi que la liberté dont jouit l'autorité de décision est l'argument décisif pour déterminer le caractère - lié ou non lié - de la dépense. Quant au critère suivant, la possibilité de faire différents choix, la nature de l'affaire, l'étendue de la dépense et, en troisième lieu, le moment où est effectuée la dépense, cette possibilité de choix quant à ces trois critères est pour le Tribunal fédéral un élément déterminant.
L'examen de l'affaire qui nous occupe nous a amenés aux conclusions suivantes. Le service de police judi-

ciaire en ville de Berne doit être effectué, quel que soit l'organe qui en est chargé. Ce service doit être effectué maintenant et à l'avenir, sans interruption, ce qui veut dire que nous ne pouvons pas choisir le moment ou l'époque auxquels nous allons l'effectuer. Enfin, il n'existe aucune alternative réelle qui pourrait être de nature à influer sur la dépense parce que si la Ville de Berne n'assure pas elle-même le service de police judiciaire, il est bien clair que celui-ci devrait être assuré par le Canton de Berne dans sa totalité. Or, le Canton de Berne n'est absolument pas en mesure de se charger du service de police judiciaire à l'aide des moyens qui sont actuellement à sa disposition. Il serait obligé de se doter d'effectifs supplémentaires et ceux-ci devraient être aussi importants que ceux qui sont en fonction en ville de Berne.
Il est tout de même certains éléments qui peuvent être déduits du document en notre possession, en particulier en ce qui concerne la densité policière, car c'est une grandeur qui peut être déterminée avec précision. Il s'agit du nombre de fonctionnaires de police par mille ou dix mille habitants. Or, nous constatons que cette densité est comparable à celle que connaît la ville de Zurich. Le rapport relève en effet que jusqu'en 1968, la densité de la police judiciaire à Berne était inférieure à celle de la ville de Zurich mais qu'à partir de cette année, elle l'a dépassée. C'est certainement une situation qu'il ne faudra pas perdre de vue à l'avenir. On peut en déduire que la densité est la même dans les deux villes et si la ville de Berne ne met pas à disposition ses effectifs de police, c'est le canton de Berne qui devra prendre le relais. Sur ce point, le canton de Berne n'a pas un réel choix quant à l'engagement de la dépense.
Telles sont les considérations qui nous ont amenés à la conclusion qu'il s'agit en l'occurrence d'une dépense liée.

Präsident. Frau Zbinden hat den Antrag gestellt, das Geschäft sei dem obligatorischen Finanzreferendum zu unterstellen.

Abstimmung

Für den Antrag Zbinden (Ostermundigen)	42 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäfts 5476	105 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Polizeikommando: Kredit für den Umbau der Richtstrahlverbindungen des Funknetzes der Kantonspolizei Bern (Polizeifunk); Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5738

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es um einen Kredit für den Umbau der Richtstrahlverbindungen des Polizeifunks. Die PTT schreibt dem Kanton Bern vor, die Richtstrahlstrecken in einen höheren Frequenzbereich zu verlegen. Man muss sich bewusst sein, dass der Polizeifunk nicht nur die Aufgaben der Polizei übernimmt, sondern auch Hilfeleistungen erbringt und bei der Beseitigung von Gefahren mitarbeitet. Dabei ist grösste Schnelligkeit von Bedeutung. Das Funknetz ist insbesondere beim Ausfall der Telefon-, Telex- und Telefaxverbindungen im Katastrophenfall, bei Überschwemmungen und Lawinen unentbehrlich. Ursprünglich hätte der erste Teil des Umbaus der Richtstrahlstrecken Bern–Jura I und Jura I–Jura II, wie aus der Karte auf der ersten Seite des Vortrags ersichtlich ist, bis am 31. Dezember 1986 erstellt sein sollen. Die PTT hat einer Fristverlängerung bis am 30. Juni 1989 zugestimmt. Wir müssen den Kredit beschliessen, sonst werden teure Provisorien nötig.
Im Vortrag ist auf Seite 29 ein in Stücke geschnittener Kuchen zu sehen. Er enthält das ganze Telekommunikationskonzept der Kantonspolizei. Die Umstellung der Richtstrahlstrecken mit Kosten von 6,6 Mio. Franken bildet nur das Teilprojekt im oberen Sektor. Die weiteren Teilprojekte sind EDV-gestützte Leitzentralen und Peripheriegeräte und -Anlagen. Als wir das Problem in der Staatswirtschaftskommission diskutierten, tauchte die Frage auf, ob wir nicht einen Rahmenkredit sprechen sollten. In einer ausserordentlichen Sitzung zusammen mit der Direktion und den Chefbeamten des Polizeikommandos konnten wir uns davon überzeugen, dass das Teilprojekt a, die Umstellung der Richtstrahlstrecken, von den anderen Teilprojekten unabhängig ist und unabhängig ausgeführt werden kann. Es kann mit der heutigen Einsatzzentrale und den heutigen Peripheriegeräten, später aber auch mit den moderneren Geräten der anderen Teilprojekte zusammengearbeitet werden. Im jetzigen Zeitpunkt ist es noch nicht möglich, innert kurzer Zeit die Planung für das Teilprojekt b vorzulegen. Das Teilprojekt c ist überhaupt noch nicht spruchreif.
Der Verpflichtungskredit von 6,6 Mio. Franken verteilt sich auf die drei kommenden Jahre wie folgt: Für 1989 sind Kosten von 1995000 Franken vorgesehen, für 1990 2266000 Franken und für 1991 2382000 Franken. Dabei handelt es sich um gebundene Ausgaben. Es ist die gesetzliche Aufgabe der Kantonspolizei, eine leistungsfähige Funkverbindung zu unterhalten. Die Vorlage ist demnach nicht dem Referendum zu unterstellen.
Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, dem Kredit zuzustimmen. Die Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation, aber auch der Informatik, die Planung für die Erneuerung der Infrastruktur für die Kantonspolizei sind der Staatswirtschaftskommission ein Anliegen. Wir planen, noch in diesem Frühjahr ein Informationsseminar mit der Kantonspolizei durchzuführen.

Genehmigt.

Dekret über die Krankenversicherung (Änderung)

Beilage Nr. 12

Eintretensfrage

Halbeisen, Präsident der Kommission. Aufgrund des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 28. Juni 1964 fördert der Kanton die freiwillige Krankenversicherung. Personen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, die Prämien für eine ausreichende Krankenversicherung aufzubringen – sogenannt Berechtigte –, können unterstützt werden. Durch eine Gesetzesänderung vom 2. Mai 1988 hat der Grosse Rat neue Staatsbeiträge festgelegt, beziehungsweise diese erhöht. Eine Dekretsanpassung ist also zwingend notwendig, sonst können die Beitragserhöhungen nicht wirksam werden. Ausserdem wird eine Verbesserung der zu erfüllenden Bedingungen vorgeschlagen. Bisher war beitragsberechtigt, wer ein steuerbares Einkommen von höchstens 13000 Franken erzielte. Neu will man diese Grenze auf 14000 Franken anheben.

In der Kommission gab es Stimmen, die diese Limite gerne weiter hinaufgesetzt hätten. Mit einer Erhöhung um 1000 Franken ist die Teuerung sicher voll ausgeglichen. Höhere Abzüge für die Steuerberechnung bewirken im weiteren eine stille Erhöhung dieser Einkommensgrenze, die beispielsweise für Verheiratete, denen der im Steuertarif 2 berücksichtigte Abzug zusteht, 16800 Franken beträgt. Was die Prämienbeiträge gemäss Artikel 3 betrifft, so ist zu sagen, dass auch in diesem Fall die Teuerung voll ausgeglichen wird. Der Vorschlag nutzt die Hälfte der im Gesetz vorgegebenen Möglichkeiten. Die volle Ausnutzung soll in einer nächsten Dekretsänderung realisiert werden. Dieses Vorgehen hat die Kommission mit 11 zu 6 Stimmen befürwortet.
Die Annahme der vorliegenden Fassung würde knapp 1,9 Mio. Franken Mehrkosten für den Staat bedeuten. Allerdings muss sofort ein Vorbehalt angebracht werden. Diese Summe bezieht sich auf den bisherigen Stand der Berechtigten. Es ist aber anzunehmen, dass die im letzten Mai beschlossene Ergänzung des Gesetzes Folgen haben wird. Sie lautet folgendermassen: «Auf die Beitragsvoraussetzungen ist beim Steuerbezug mit der Schlussabrechnung hinzuweisen.» Die Gesetzesänderung ist seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft. Man nimmt deshalb an, dass die Zahl der Berechtigten ansteigen wird. Der genaue Zuwachs lässt sich jedoch kaum abschätzen. Allein durch die Anhebung der Einkommensgrenze wird sich die Zahl der Berechtigten erhöhen – nicht nur um drei oder vier, sondern theoretisch um einige Tausend. Wenn die Beitragsleistungen gemäss Artikel 3 in einer nächsten Dekretsänderung weiter erhöht werden, hat man genauere Kenntnisse und weiss, wovon man spricht und in welcher Grössenordnung man beschliesst.
In der Kommission wurde die Dekretsänderung in der Schlussabstimmung mit 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt. Ich danke der Verwaltung für ihre Vorarbeit und allen Kommissionsmitgliedern für ihre wirklich konstruktive Mitarbeit.
Ich empfehle Ihnen, Eintreten zu beschliessen, und beantrage im Namen der Kommission, die Dekretsänderung im Sinn von Regierung und Kommission gutzuheissen.

Präsident. Ich habe eine Mitteilung des Büros zu machen. Die Stimmenzähler haben festgestellt, dass einzelne Grossräte bereits jetzt den Saal verlassen, um nach Hause zu gehen. Es besteht kein Anspruch auf Sitzungsgelder, wenn man sich schon am Anfang der Sitzung entfernt. Ich möchte Sie bitten, den Verhandlungen bis um vier Uhr zu folgen.

Reber (Biel). Die freisinnige Fraktion befürwortet das Eintreten. Wir sehen ein, dass die ständig steigenden Krankenkassenprämien eine staatliche Unterstützung für Personen, die eine gewisse Einkommensgrenze nicht erreichen, erfordern. Die Krankenversicherungsinitiative der POCH wurde damals von uns abgelehnt. Wir verwiesen auf das vorliegende Dekret, beziehungsweise auf das Gesetz. Heute können wir unser Versprechen einlösen.
Ich erlaube mir, eine Bemerkung zu Frau Knuchels Antrag zu machen. Die FDP-Fraktion lehnt ihn aus folgenden Gründen ab. Wie der Kommissionspräsident vorhin darlegte, sind die finanziellen Konsequenzen nicht bekannt. Man weiss nicht, wieviele Berechtigte von der neuen Massnahme profitieren werden. Ferner haben wir eine Gesetzesänderung angenommen, in dem die Höchstsätze, die Frau Knuchel nun in ihrem Antrag übernimmt, festgelegt sind. Falls wir die Beiträge noch einmal erhöhen wollten – das kann vielleicht bereits in zwei Jahren nötig sein –, müsste folglich das Gesetz geändert werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 1

Angenommen

Art. 3

Antrag Knuchel

Erster Satz unverändert.

Krankenpflege	Fr. 180.– (statt Fr. 150.–)
Krankengeld 2 bis 5 Franken	Fr. 24.–
Krankengeld 6 Franken und höher	Fr. 90.– (statt Fr. 69.–)
Spitaltaggeld von mind. 12 Franken	Fr. 60.– (statt Fr. 48.–)

Knuchel. Herr Reber hat schon beim Eintreten zu meinem Antrag Stellung genommen.
Ich bin mir bewusst, dass ich mit meinem Antrag auf volle Ausschöpfung der gesetzlichen Grundlagen, die wir im letzten Jahr beschlossen haben, eine entgegengesetzte Meinung vertrete, weil bei der damaligen Beratung darauf hingewiesen wurde, man wolle die Erhöhung in zwei Stufen vornehmen. Es wurde bereits erwähnt, dass der Hinweis in der Steuerabrechnung, man habe einen Anspruch auf diese Beiträge, eine Unbekannte in bezug auf die Kosten darstellt. Gerade aufgrund dieser Diskussion habe ich meinen Antrag gestellt. Sie hat mir nämlich gezeigt, dass man bisher offenbar ganz zuversichtlich war und mit vielen Unwissenden, die ihren Anspruch nicht geltend machten, rechnete. Dadurch konnte Geld gespart werden. Nun befürchtet man, durch den betreffenden Hinweis könnten die Kosten sprunghaft ansteigen, nicht nur durch die erhöhten Leistungen, sondern auch durch mehr Bezüger.
Das ist aber für mich kein Argument, um meinen Antrag zu «bodigen», im Gegenteil. Gerade dies spricht dafür, die Beiträge voll auszuschöpfen. – Ich werde dies anhand von Zahlen noch belegen. – Dass diese Beiträge eine Erleichterung im Bereich der hohen Krankenkassenkosten darstellen, wird sicher niemand im Rat bestreiten. Es wurde erwähnt, dass die Erhöhung der Einkommensgrenze um 1000 Franken gerade die Teuerung ausgleicht. Hingegen ist die stille Erhöhung durch die Sozialabzüge praktisch nicht berücksichtigt. Das ist ein weiterer Grund, warum ich am Antrag auf volle Ausschöpfung festhalte.
Ich möchte Ihnen die erwähnten Zahlen mitteilen. Aufgrund der Werte von 1987 hat die Volkswirtschaftsdirektion errechnet, dass der jährliche Durchschnitt der Beiträge 170 Franken pro Berechtigten betrug, das sind nicht ganz 15 Franken pro Monat. Nach dem Vorschlag der Regierung und der Kommission würden die Beiträge pro Berechtigten rund 18 Franken monatlich, nach meinem Antrag auf volle Ausschöpfung 255 Franken jährlich beziehungsweise 21 Franken monatlich ausmachen. Es soll mir niemand sagen, das sei ein Wahnsinns-

betrag! Viele von uns geben während der Session 20 Franken pro Tag für Kaffee und Gipfeli aus. Das ist also wirklich ein verschwindend kleiner Betrag.
Aus diesem Grund ist der Antrag, den ich im Namen meiner Fraktion stelle, sicher nicht überrissen. Die Begründung, man müsste in zwei Jahren wieder eine Gesetzesänderung vornehmen, ist in meinen Augen auch nicht stichhaltig. Die Ansätze könnten für drei Jahre gelten, womit auch etwas gewonnen wäre.
Ich habe die Beiträge nur beim Krankengeld von 6 Franken und höher angehoben. Beim Krankengeld von 2 bis 5 Franken habe ich den von Regierung und Kommission vorgeschlagenen Betrag stehenlassen, weil mir die Volkswirtschaftsdirektion mitteilte, dies sei die am wenigsten beanspruchte Sparte. Das Krankengeld hat ohnehin nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher, da die Lohnfortzahlung heute für die meisten Arbeitnehmer garantiert ist.
Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meinem Antrag zustimmen könnten.

Reinhard. Ich möchte einige Bemerkungen zu diesem Problem machen. Auf Neujahr haben die Krankenkassenprämien um durchschnittlich 11 Prozent zugenommen. Das ist ein Durchschnitt. Wie ich während der letzten Tage beim Ausfüllen der Steuererklärungen feststellen konnte, sind diese Prämien für Personen über 65 Jahre um 25 Prozent gestiegen. Das ist eine Tatsache, die man sich bestätigen lassen kann. Mir liegen die Zahlen der «KKB» vor.
Betrachten wir ein Einkommen, das der Höchstrente der AHV entspricht, also 1500 Franken. Wenn jemand für die Halbprivatabteilung versichert ist, bezahlt er im Kanton Bern zwischen 180 und 200 Franken Prämie. Eine solche Versicherung ist kein absoluter Luxus, sondern es ist eine Sache des persönlichen Anliegens, ob jemand in einem Mehrbettzimmer liegen will oder nicht. Zählt man nun die Beiträge von 180 Franken für Krankenpflege und 60 Franken für Spitaltaggeld (es braucht für die Halbprivatabteilung ein Spitaltaggeld von mindestens 12 Franken) zusammen, so macht das 240 Franken aus, das heisst 20 Franken pro Monat. Das wäre das Maximum, das wir aufbringen müssten. Das Krankengeld fällt ausser Betracht, weil die Personen, die ein steuerbares Einkommen von weniger als 14000 Franken im Jahr haben, ganz sicher keine entsprechende Versicherung abgeschlossen haben, das wäre praktisch unmöglich.
Selbst wenn wir die Beiträge bis zur Höchstgrenze ausschöpfen, ist das nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Bereits bei der Behandlung des Gesetzes habe ich festgestellt, es sollte eine andere Lösung gefunden werden. Damals sprach ich von einem prozentualen Anteil. Offenbar ist das politisch nicht durchführbar. Die im Antrag aufgeführten Beträge sind durchaus realistisch und sollten übernommen werden. Nach den Informationen, die ich von der Krankenkasse erhielt, ist die Situation so, dass Personen, die bis 65 für die Halbprivat- oder Privatabteilung versichert waren, danach die Versicherung auf die allgemeine Abteilung reduzieren. Ist es richtig, dass die persönliche Freiheit so eingeschränkt wird, nachdem man sich während der Erwerbstätigkeit höher versichern wollte und konnte? Ich finde das schlecht. In einigen Jahren mag die Situation besser sein, wenn das BVG besser funktioniert und nicht so viele Personen von der Mindestrente der AHV leben müssen oder keine berufliche Vorsorge haben. Im jetzigen Zeitpunkt sollten wir uns aber weiss Gott dazu bemühen, den Höchstsatz anzunehmen. Maximal 20 Franken monatlich – es geht immer um ein Maximum – sind nicht zuviel.

Halbeisen, Präsident der Kommission. Ich möchte mich kurz fassen, der Volkswirtschaftsdirektor wird zu dieser Frage Stellung nehmen. Frau Knuchel, Sie stellten in Ihrer Begründung fest, die stille Erhöhung durch Sozialabzüge sei nicht berücksichtigt. Das stimmt, das habe ich erwähnt. Sie ist nicht berücksichtigt, spricht aber zugunsten der Berechtigten und nicht etwa zugunsten des Staates.
Im übrigen lag der Antrag der Kommission vor und wurde mit 11 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Der Antrag der SP-Fraktion wurde so spät eingereicht, dass er meines Wissens von den anderen Fraktionen nicht diskutiert werden konnte – auch nicht von der Regierung. Es ist mir aber durchaus möglich, Ihnen in Ergänzung zu den beiden vorherigen Sprechern einige Hintergrundinformationen zu geben, so dass Sie in Kenntnis der Lage abstimmen können.
Ich möchte noch einmal feststellen, dass der Grosse Rat bei der Gesetzesrevision im letzten Jahr den Finanzrahmen für die nächste Zukunft festgelegt hat. Von allem Anfang an war klar und eigentlich unbestritten, dass wir mit der vorliegenden Dekretsrevision zuerst einmal etwa die Hälfte der finanziellen Möglichkeiten ausschöpfen würden. Weil an der Teuerungsfront einiges in Bewegung ist und auch die Prämiensätze nicht stillstehen, sind wir vielleicht dankbar, wenn wir den absehbaren Entwicklungen später mit einer weiteren Dekretsrevision begegnen können. Jetzt alle Mittel ausschöpfen zu wollen wäre unklug und finanzpolitisch kaum zu verantworten.
Die von Regierung und Kommission vorgeschlagene Dekretsänderung wird einen Aufwand von etwa 11,3 Mio. Franken bewirken, falls die Zahl der Berechtigten nicht ansteigt. Der Grosse Rat hat jedoch, wie vorhin zu hören war, im Gesetz die Informationspflicht festgelegt, so dass mit einer wesentlichen Erhöhung der Bezüger zu rechnen ist. Bei einer ohne weiteres möglichen Verdoppelung müsste das Budget sogar auf 20 Mio. Franken angehoben werden. Ganz konkret würde der Antrag der SP-Fraktion bei einer gleichbleibenden Bezügerzahl etwa 1,9 Mio. Franken Mehrkosten verursachen, bei einer Verdoppelung der Bezügerzahl logischerweise etwa 3,8 Mio. Franken.
Ich komme zum Schluss, Ihnen die Ablehnung des Antrags aus folgenden Gründen zu empfehlen: Der Gesetzgeber, also der Grosse Rat, hatte gar nicht die Absicht, den im Gesetz festgelegten Finanzrahmen bereits bei der ersten Dekretsrevision voll auszuschöpfen; der von Regierung und Kommission vorgelegte Vorschlag darf durchaus als angemessen bezeichnet werden; die Finanzlage im Kanton Bern muss nach wie vor als sehr angespannt bezeichnet werden. Und es gibt noch einen anderen Grund, Frau Knuchel: Der Kanton Bern steht mit dieser Subventionierung praktisch einzig in der Schweiz da und erbringt dadurch eine Pionierleistung, so dass selbst der Bund mit dem Berner Modell zu sympathisieren scheint. Ich empfehle Ihnen die Ablehnung des Antrags.

Präsident. Wir stimmen punktweise über den Antrag Knuchel ab. Beim Krankengeld 2 bis 5 Franken besteht keine Differenz zum Vorschlag der Regierung und der Kommission.

Abstimmung

Für den Antrag Knuchel (Krankenpflege 180 Franken)	50 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	64 Stimmen

Für den Antrag Knuchel (Krankengeld 6 Franken und höher: 90 Franken) 53 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission 62 Stimmen
Für den Antrag Knuchel (Spitaltaggeld 60 Franken) 56 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission 64 Stimmen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Abstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung 113 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Finanzierung der Ingenieurschulen, Technikerschulen und höheren Fachschulen (Änderung des Anhangs I)

Beilage Nr. 13

Eintretensfrage

Kurt, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es geht um eine kleine Dekretsänderung über die Finanzierung der Ingenieurschulen, Technikerschulen und höheren Fachschulen, und zwar um eine Änderung im Anhang I, die aus einer einzigen Zeile besteht. Sicher sind Sie damit einverstanden, dass die Staatswirtschaftskommission, weil die Revision keinen politischen Hintergrund hat, das Geschäft beraten hat und insofern für den Staat sparen konnte, als keine spezielle Kommission gebildet werden musste.
Ganz kurz. Es geht um die CAD/CAM-Schule, die 1982 durch das Impulsprogramm des Bundes geschaffen wurde. Ab 1. Januar 1990 wird sie als Abteilung der Ingenieurschule Bern angegliedert und soll von Bund und Kanton anerkannt und subventionsberechtigt werden. Die Teilrevision besteht darin, dass der Faktor X von 0,9, massgebend für die Festsetzung der Beiträge für Standortsgemeinden, für die neue Abteilung der Ingenieurschule Bern in den Anhang des Finanzierungsdekrets aufgenommen werden soll.
Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt einstimmig, der Dekretsänderung zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Anhang, II.

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung 114 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1988, 3. Serie Volkswirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 18, Seite 4

Der Rat stimmt den Nachkrediten stillschweigend zu.

Lyss: Erstellung der Schulanlage Grentschel; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5115

Kurt, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Eine kleine Vorbemerkungen: Ich gehe wohl kaum fehl in der Annahme, dass Ihr Bedarf an langen Ausführungen am letzten Sessionstag gedeckt ist, und werde versuchen, die vier Geschäfte, die in der Staatswirtschaftskommission an und für sich unbestritten waren, in aller Kürze vorzustellen.
Beim ersten Geschäft geht es um die Erstellung der Schulanlage Grentschel in Lyss. Es betrifft hauptsächlich die Volkswirtschaftsdirektion, zu einem kleinen Teil – für einen Schulpavillon und eine Dreifachturnhalle – auch die Erziehungsdirektion. Man will einen Schulpavillon für vier Primarschulklassen, ein Gebäude für Einführungskurse in bestimmte Berufsgattungen und eine Dreifachturnhalle erstellen. Diese ist durch den Beschluss über das obligatorische Lehrlingsturnen und dadurch bedingt, dass die Bedürfnisse in Lyss abgedeckt werden müssen. Die Lysser Berufsschulen platzen aus allen Nähten. In den letzten Jahren wurden dort neue Berufe angesiedelt. Auch der Informatikunterricht wurde neu eingeführt, wodurch mehr Platz für die Installationen nötig wurde.
Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 11 334 800 Franken. Aus dem Vortrag ist ersichtlich, wie sie sich zusammensetzen. Der Staatsbeitrag von 57 Prozent an das Gebäude für die Einführungskurse entspricht 1 574 055 Franken, an die Dreifachturnhalle 1 365 435 Franken. Beim Schulpavillon beträgt, weil die Erziehungsdirektion betroffen ist, der Staatsbeitrag 10 Prozent oder 238 190 Franken. Total entspricht das einem Staatsbeitrag von 3 177 680 Franken. Wegen der Höhe des Betrags unterliegt das Geschäft dem fakultativen Finanzreferendum.
Zu den Folgekosten ist zu sagen, dass sie sich für die Dreifachturnhalle mit Nebenräumen auf jährlich 110 500 Franken belaufen, wovon der Staat 45 Prozent oder 49 725 Franken zu tragen hat.
Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 5115 109 Stimmen (Einstimmigkeit)

Schaffung eines dritten deutschsprachigen Klassenzugs an der elektrotechnischen Abteilung der Ingenieurschule Biel (ISBI); Nachkredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5265

Kurt, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Bei den folgenden zwei Geschäften geht es um die Schaffung neuer Klassen an Ingenieurschulen. Bundesrat Cotti hat kürzlich am Fernsehen ganz deutlich festgehalten, dass in der Schweiz in diesem Bereich – vor allem für technische Berufe und in der Informatik – ein grosses Nachholbedürfnis bestehe.

Im vorliegenden Geschäft geht es um die Schaffung eines dritten deutschsprachigen Klassenzugs an der elektrotechnischen Abteilung der Ingenieurschule Biel im Herbst 1989. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist stark gestiegen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass mittelfristig trotz Geburtenrückgang eine anhaltend starke Nachfrage besteht. Gegenwärtig existieren zwei deutschsprachige und ein französischsprachiger Klassenzug. Ein Engpass ist bei deutschsprachigen Plätzen vorhanden, weil die Absolventen der Berufsmittelschulen, wenn sie bei den Abschlussprüfungen eine Durchschnittsnote von 4,5 erzielen, prüfungsfrei aufgenommen werden müssen. In dieser Situation waren 1988 65 von 126 Bewerbern. Bei den französischsprachigen Bewerbern stellt sich das Problem nicht. Dadurch werden die Studienplätze für die anderen Bewerber – solche mit «nur» Lehrabschluss – drastisch reduziert. Anlässlich der Aufnahmeprüfung im Januar 1989 bewarben sich 100 Kandidaten um 6 freie Studienplätze. Das sind unmögliche Verhältnisse. Diesem Zustand will man abhelfen.
Was die Massnahmen betrifft, so ist pro Jahrgang ein Klassenzimmer erforderlich (bei Genehmigung des Geschäfts also drei), zusätzlich werden elektrotechnische Apparate und Lehrpersonal (drei hauptamtliche Dozenten und zwei technische Assistenten) benötigt. Die Budgetierung für die Jahre 1990 bis 1993 ist folgende. 1990 werden 557000 Franken benötigt, 1991 849500 Franken, 1992 und 1993 je 992500 Franken. Total sind 5 neue Stellen vorgesehen, was 528 Punkten entspricht.
Das Geschäft unterliegt nicht dem fakultativen Finanzreferendum. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen.

Genehmigt

Eröffnung einer HTL-Abteilung für technische Informatik an der Ingenieurschule St. Immer; Realisierungsbewilligung und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 5266

Kurt, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es besteht die Absicht, im November 1990 eine HTL-Abteilung für technische Informatik an der Ingenieurschule St. Immer zu eröffnen. Diese umfasste bisher drei Abteilungen: Mechanik, Mikrotechnik und Elektronik. Die Zahl der Anmeldungen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Heute bestehen Klassen von 30 Schülern, was weit über dem vom Bund empfohlenen Durchschnitt für eine gute Ausbildung liegt. Die Aufnahmequoten lagen zwischen 36 und 40 Prozent. Normalerweise sollten sie 50 Prozent erreichen. Gegenwärtig werden an der Schule Erweiterungsbauten erstellt, das ist bekannt. Somit wäre vom Herbst an genügend Platz vorhanden, um die HTL-Abteilung eröffnen zu können. Ein Schwerpunkt wird auf der industriellen Datenverarbeitung liegen. Einzelheiten über den Lehrplan konnten Sie dem Vortrag entnehmen. Die Einführung der Abteilung wird vier Jahre dauern und 1993 abgeschlossen sein.
Der totale Verpflichtungskredit entspricht 1724000 Franken, wovon der Kanton 722600 Franken zu übernehmen hat. Die ab 1994 jährlich wiederkehrenden Kosten – um sie auch erwähnt zu haben – belaufen sich auf 496000 Franken, zulasten des Kantons gehen 189900 Franken. Es sind gesamthaft 4,5 Stellen nötig.
Im Interesse des Berner Juras und aus politischen Überlegungen empfehle ich Ihnen im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission, dem Geschäft zuzustimmen, damit der Informatikbereich genügend abgedeckt ist.

Genehmigt

Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA): Nachkredit, Rechnungsjahr 1989

Beilage Nr. 1, Geschäft 5267

Kurt, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Über dieses Geschäft sollte man eigentlich kein Wort verlieren, da es durch eine gewisse – wenn ich dies so nennen darf – Nachlässigkeit entstanden ist. 1987 kaufte das KIGA im Rahmen des ordentlichen Budgets sechs EDV-Geräte für 35857.60 Franken. Es stellte sich dann heraus, dass die Geräte nicht an das IBM-System angeschlossen werden konnten. Eine Umrüstung wäre zu teuer gewesen. Der Kauf wurde im Laufe des Jahres 1988 rückgängig gemacht. Ende November, als der Beschluss gefasst wurde, war der Zeitpunkt der Budgetierung für 1989 bereits vorbei. Nun geht es um eine Ersatzanschaffung von 35900 Franken, also um den genau gleichen Betrag. Er muss durch den Rat bewilligt werden, weil er nicht mehr ins Budget aufgenommen werden konnte. Es entstehen effektiv keine Mehrkosten, da die zurückgegebenen Geräte vergütet wurden.

Genehmigt

249/88

Motion Benoit – Erhöhung der Zahl der Arbeitsbewilligungen für Ausländer

001/89

Motion Brawand – Saisonkontingente für Saison 1988/89

005/89

Motion Probst – Saisonniers und Jahresaufenthalter

Texte de la motion Benoit du 5 septembre 1988

Le peuple suisse a pris la décision de mandater le Conseil fédéral de faire en sorte de stabiliser la population active étrangère en Suisse. Malgré ces dispositions que je ne remets pas en cause, certains secteurs de notre économie souffrent de cette situation, notamment l'industrie, le génie civil, la construction et l'hôtellerie.
Je constate également une disparité dans la répartition des différents contingents de travailleurs étrangers entre les cantons suisses d'une part, et d'autre part, entre les différentes régions de notre canton.
Pour remédier à cette situation et afin de concrétiser notre politique de relance, je demande au Conseil-exécutif de prendre les mesures suivantes:
1. Le Conseil-exécutif est prié d'intervenir auprès du Conseil fédéral afin de demander une nouvelle clé de répartition entre les cantons des travailleurs étrangers. (On compte environ 15 % de population étrangère en Suisse et seulement environ 7,5 % dans le canton de Berne).
2. Le Conseil-exécutif est chargé de revoir la répartition des travailleurs étrangers dans le cadre du canton de Berne, de façon que l'égalité soit rétablie.
3. Le Conseil-exécutif est chargé d'augmenter sensiblement l'attribution de permis pour frontaliers dans le Jura bernois.

4. Lors d'une prochaine attribution de permis de travail (permis B ou saisonniers) le Conseil-exécutif est chargé de favoriser les régions limitrophes du canton.

(10 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 21 décembre 1988

Le Conseil-exécutif se conforme à la politique de la Confédération concernant les étrangers en continuant d'appliquer les limitations de première admission d'étrangers. Les mesures, incontestées quant à leur principe, ne doivent cependant pas aller à l'encontre des justes besoins de l'économie bernoise.
Ad point 1: Le Conseil-exécutif, en prenant position sur la dernière révision de l'ordonnance du Conseil fédéral limitant le nombre des étrangers, a exposé en détail les caractéristiques bernoises. Il a fermement exprimé que la clef de répartition des contigents cantonaux des saisonniers, pratiquement inchangée depuis 1973, accusait des insuffisances, elle tient par exemple trop peu compte des conditions démographiques et économiques. Déjà lors des deux consultations précédentes sur les mesures fédérales de limitation, il a demandé une augmentation des nombres maximums de saisonniers accordés au canton. Sa demande instante a reçu pour réponse une augmentation de 76 unités pour 1989, augmentation dérisoire par rapport au contigent total de 14821 unités. La Direction de l'économie publique mène actuellement une étude sur la situation dans son ensemble. Un rapport circonstancié permettra au Conseil-exécutif d'adresser une réclamation au Conseil fédéral au printemps 1989.
Ad point 2: C'est conformément à l'ordonnance du 3 mars 1982 sur l'admission de travailleurs étrangers que le Conseil-exécutif doit répartir chaque année les contigents accordés par la Confédération. La répartition fait l'objet tous les ans d'un arrêté du Conseil-exécutif, qui fixe des limites que l'administration ne peut pas dépasser. Il est cependant impossible de répartir ces contigents avec l'égalité que requiert le motionnaire. L'attribution doit en effet se faire en fonction de l'étude menée chaque année sur la situation économique et les conditions sur le marché du travail. Elle doit également tenir compte d'éventuelles différences entre les régions. Il ne peut donc être donné satisfaction à l'exigence du motionnaire.
Ad point 3: L'emploi des frontaliers est réglé par les accords conclus avec les pays voisins, la France (1946 et 1958) et la République fédérale d'Allemagne (1970). D'après l'accord avec la France, la zone frontalière couvre une largeur de 10 km des deux côtés de la frontière. Le tracé topographique de la frontière nationale et l'amélioration sensible des transports et de la circulation depuis 1946 laissent néanmoins aux autorités cantonales une certaine liberté d'appréciation pour appliquer les règles. Une condition importante est que le frontalier puisse chaque jour retourner à son domicile. L'accord avec la République fédérale d'Allemagne, quant à lui, définit clairement et définitivement les districts de Laufon, Moutier et Wangen comme zones frontalières.
L'octroi de permis de travail aux frontaliers dépend toujours de la situation régnant sur le marché du travail, car la priorité revient d'abord aux chercheurs d'emploi nationaux. En outre, il faut que soient respectées les conditions de travail et de rémunération en usage dans la branche et dans le lieu. Ainsi, actuellement, presque toutes les demandes reçoivent satisfaction dans la mesure où elles émanent des zones frontalières convenues avec les pays limitrophes. Le Conseil-exécutif est toutefois disposé à examiner, dans le cadre de l'étude mentionnée plus haut, si les zones frontalières ne devraient pas être élargies. Dans l'affirmative, il proposerait au Conseil fédéral une révision des accords en vigueur. La situation ne peut cependant être jugée que lorsque les résultats des études seront connus. Aussi le Conseil-exécutif ne peut-il aujourd'hui promettre fermement qu'il interviendra auprès du Conseil fédéral. Il est donc disposé à accepter ce point de la motion en tant que postulat.
Ad point 4: Comme on l'a vu sous point 2, les permis de travail aux étrangers ne sont octroyés qu'après examen de la situation économique et des conditions régnant sur le marché du travail, compte tenu des différences entre régions. Il serait donc arbitraire de favoriser unilatéralement et sans motif les régions limitrophes. S'il s'avère que, pour certaines de ces régions, la situation du marché du travail justifierait une augmentation des attributions de contingents, c'est au Conseil-exécutif d'adapter en conséquence les attributions au moment où il procède à la répartition annuelle des contigents.
Par ces motifs, le Conseil-exécutif propose ce qui suit:
Point 1: Accepté;
Point 2: Refusé;
Point 3: Accepté en tant que postulat;
Point 4: Refusé.

Wortlaut der Motion Brawand vom 5. Dezember 1988

In den letzten Tagen wurden jedem Gastwirtschaftsbetrieb die Saisonkontingente für 1988/89 zugeteilt. Dass die 10 prozentige Kürzung bei den meisten Betrieben unlösbare Probleme bringen wird, ist eine Tatsache. Sie wird zu Umlagerung oder Schliessung von Hotels und Restaurants führen. Wenn wir weiterhin dem Gast einen angemessenen Service bieten wollen und für unsere Mitarbeiter die ihnen zustehenden Arbeits- und Ruhezeit einhalten wollen, ist jeder Betrieb auf mehr Arbeitskräfte angewiesen. Eine Rekrutierung auf dem inländischen Arbeitsmarkt ist für unsere Branche bei der unregelmässigen Arbeitszeit (Sonntagsarbeit) sehr schwierig. Eine Rationalisierung wie in der Industrie, um den Problemen entgegenzutreten, ist im Gastwirtschaftsgewerbe nicht möglich.
Ich möchte die Berner Regierung ersuchen, beim Bund vorstellig zu werden, um den Missverhältnissen bei der Zuteilung von Saisonniers entgegenzutreten (Kt. Bern 14800 und Kt. Graubünden 24800) oder eine für unsere Branche akzeptable Lösung suchen zu helfen.

Dringlichkeit gewährt am 2. Februar 1989

Wortlaut der Motion Probst vom 27. Januar 1989

Der Regierungsrat wird ersucht, beim Bundesrat dringlich zu intervenieren,
– um die in der Verordnung des Bundes über die Begrenzung der Zahl der Ausländer vorgesehenen Restkontingente für Saisonniers und Jahresaufenthalter freizubekommen, und
– alles zu tun und nichts zu unterlassen, um die akute, äusserst prekäre, für viele Unternehmen und Betriebe in dieser Beziehung existenzgefährdende Notsituation zu beheben.
Begründung: Der Arbeitsmarkt ist vollständig ausgetrocknet. Hotellerie, Gastwirtschaftsgewerbe und das Baugewerbe, namentlich in den Rand- und touristischen Regionen des Kantons Bern, sind ganz besonders be-

troffen. Der Konkurrenzdruck der touristischen Nachbarländer ist ausserordentlich stark. Die Hotellerie läuft Gefahr, die von den Gästen erwarteten Dienstleistungen nicht mehr im erforderlichen Ausmass und in der gewünschten Qualität erbringen zu können.

Dringlichkeit gewährt am 2. Februar 1989

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. Februar 1989

1. Hotel- und Gastgewerbe
M 001/89 Brawand
M 005/89 Probst
Der Regierungsrat hat im Dezember 1988 von den ernsthaften Anliegen des Hotel- und Gastgewerbes und der Motionäre Kenntnis genommen. Die für diesen Fachbereich zuständige Volkswirtschaftsdirektion konnte aus dem Reservekontingent des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) eine Nachzuteilung von 375 Saisonniereinheiten erwirken. Dies ermöglichte es dem Regierungsrat in seinem Beschluss vom 11. Januar 1989 über die Zuteilung der Fremdarbeiterkontingente u. a. auch dem Hotel- und Gastgewerbe ein gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhtes Kontingent zuzusichern.

2. Baugewerbe
M 005/89 Probst
Dank der in Punkt 1 erwähnten Nachzuteilung hat der Regierungsrat im oben erwähnten Beschluss auf eine für das Baugewerbe vorgesehene Kürzung gegenüber dem Vorjahr verzichtet. Zusätzlich wurde dem Baunebengewerbe das Kontingent leicht erhöht.

3. Intervention beim Bundesrat
M 001/89 Brawand
M 005/89 Probst
Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass dem seit 1973 im wesentlichen unveränderten Verteilschlüssel für die kantonalen Saisonnierkontingente Unzulänglichkeiten anhaften. In diesem Zusammenhang kann auch auf die Antwort zur Motion Benoit verwiesen werden. Der Regierungsrat ist bereit, im Frühling 1989 beim Bundesrat im Hinblick auf die Kontingentszuteilung 1989/90 vorstellig zu werden. Sollte sich aus einzelbetrieblichen Gesuchen für die laufende Kontingentsperiode ein weiterer Bedarf ergeben, wird die Volkswirtschaftsdirektion rechtzeitig und wie mit ihm vereinbart beim dafür zuständigen BIGA um eine weitere Nachzuteilung nachsuchen. Zudem wird der Regierungsrat dem Bundesrat vorsorglich die Freigabe der noch zurückbehaltenen Kontingente beantragen.
Aus diesen Erwägungen ist der Regierungsrat bereit, beide Motionen anzunehmen.

Präsident. Wir beraten die Motionen Benoit, Brawand und Probst gemeinsam, da sie das gleiche Thema behandeln. Alle drei Vorstösse werden aus dem Rat bestritten.

Benoit. Ma motion concerne donc les permis de travail accordés à des étrangers. Vous savez comme moi qu'en cette période de haute conjoncture, pratiquement tous les secteurs d'activité connaissent le plein emploi et il s'ensuit malheureusement que beaucoup d'entreprises, surtout dans le domaine de la construction, de l'hôtellerie, mais aussi dans l'agriculture et la sylviculture, ne peuvent pas faire face à leurs engagements faute de main-d'oeuvre. Par ma motion, je ne demande pas une augmentation globale sur le plan suisse du nombre des permis de travail destinés aux étrangers. Je demande au Conseil-exécutif d'intervenir auprès de la Confédération afin que cette dernière réduise la disparité qui existe actuellement en matière d'attribution de permis de travail pour étrangers et qu'elle réexamine les différents quotas cantonaux.
Permettez-moi de citer quelques chiffres; je le ferai brièvement en raison de l'heure avancée. Actuellement, le canton de Berne ne dispose que de 643 permis de résidents annuels alors que dans le canton des Grisons, le nombre de bénéficiaires d'un tel permis dépasse le millier. Le canton de Berne compte en outre 15272 saisonniers, celui des Grisons près de 25000 et le canton du Valais presque autant. Si l'on considère la moyenne suisse, le canton de Berne aurait droit proportionnellement à 5000 permis de saisonniers de plus, ce qui permettrait, je crois, de répondre à la demande des employeurs de tous les corps de métier.
J'en viens aux différents points de ma motion. Le Conseil-exécutif accepte le premier point en tant que motion. Je le remercie de prendre l'engagement d'entreprendre les démarches que je demande. Quant au point 2, l'administration n'est malheureusement pas à même de nous fournir des chiffres précis concernant le nombre des permis pour étrangers et saisonniers délivrés dans les diverses régions du pays. Cependant, dans certains milieux autorisés, on admet que toutes les régions ne sont pas dotées correctement. Par conséquent, la position du Conseil-exécutif est contradictoire parce que d'une part, il admet que dans ce domaine, il y a disparité entre les différentes régions et d'autre part, il refuse d'accepter ce point de la motion. Toutefois, conscient des difficultés auxquelles se heurterait une réadaptation des quotas en raison de la complexité de la procédure de correction, je serais disposé à transformer ce point de ma motion en postulat, en vous demandant de le soutenir.
En ce qui concerne le point 3 (attribution d'un plus grand nombre de permis de frontaliers), je me range à l'avis du Conseil-exécutif et suis disposé à transformer également ce point en postulat.
Enfin, au point 4 de ma motion, je demandais que lors d'une prochaine attribution de permis B ou de permis pour saisonniers, le Conseil-exécutif favorise les régions limitrophes du canton. Je suis conscient que, pour des raisons d'égalité de traitement, une telle demande est difficilement acceptable en tant que motion. Il n'en reste pas moins qu'il faut favoriser les régions limitrophes tant dans le domaine de la promotion économique et industrielle que sur le plan de la culture et pour cette raison, je maintiens le point 4 mais en tant que postulat.
En résumé, je demande au Grand Conseil d'accepter le point 1 en tant que motion et les points 2, 3 et 4 en tant que postulats.

Präsident. Herr Benoit hat die Punkte 2, 3 und 4 seiner Motion in ein Postulat umgewandelt.
Die Herren Brawand und Probst möchten sich erst später zu ihren Vorstössen äussern. Herr Messerli hat das Wort zum Vorstoss Benoit.

Messerli. Die Zeit ist fortgeschritten, ich will mich kurz fassen. Grundsätzlich muss ich bemerken, dass die SP-Fraktion immer mehr Vorbehalte gegen den Saisonnierstatus hat. Auch hier sollte man zu einer menschlicheren Regelung kommen.
In bezug auf den Vorstoss Benoit sind wir mit der Regierung fast einverstanden. Wir unterstützen Punkt 1 als

Motion, da der Bund dem Kanton Bern entgegekommen sollte. Die Ehrlichkeit und Bescheidenheit unseres Kantons, als er während der Rezessionsjahre in seinen Forderungen hinsichtlich Erteilung von Gastarbeiterbewilligungen zurückstufte, werden heute sehr schlecht belohnt. Die anderen Punkte des Vorstosses müssen wir auch als Postulat ablehnen, insbesondere den Punkt, der die Grenzgänger betrifft. Die Begründung ist einfach. Bei den Gastarbeitern haben die Gewerkschaften die Möglichkeit, die Arbeitsbedingungen zu kontrollieren und zu beeinflussen, bei den Grenzgängern hingegen muss immer wieder festgestellt werden, dass dies umgangen wird. Im weiteren möchten wir die ganze heisse Frage in bezug auf Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter nicht durch die Erhöhung der Kontingente für Grenzgänger umgangen sehen.

Präsident. Herr Strahm spricht zu den Vorstössen Brawand und Probst.

Strahm. Der SP-Fraktion war nicht bekannt, dass die drei Vorstösse – sie sind nicht ganz identisch – gemeinsam behandelt werden. Zusätzlich zu Herrn Messerlis Bemerkungen über die Motion Benoit werde ich deshalb begründen, warum die SP-Fraktion auch die Motionen Brawand und Probst ablehnt. Ich muss vorausschicken, dass die Gründe dafür – das verspreche ich Ihnen – ganz sicher nicht die gleichen sind wie diejenigen, die Herr Stalder im Namen der NA-Fraktion nach mir vortragen wird.

Wir betrachten die Erhöhung der Saisonnierkontingente als falschen Weg, um die Probleme der Hotellerie und des Tourismus' zu lösen. Als Partei der Arbeitnehmer sind wir mit den Arbeitsbedingungen in der Hotellerie und im Gastgewerbe grundsätzlich nicht einverstanden und damit, diese Probleme mit den Saisonnierkontingenten lösen zu wollen. Zunächst muss ich feststellen, dass wir Verständnis für Schwierigkeiten und Strukturprobleme in der Hotelbranche haben. Es ist uns bewusst, dass es vielen Hotelbetrieben in touristischen Regionen nicht gut geht. Wahrscheinlich wird noch einiges an Investitionsbedarf und Problemen auf uns zukommen. Ich persönlich habe auch Verständnis, sitze ich doch in der Leitung eines Verbandes, der hundert Gasthäuser und Hotels besitzt, die in den Dreissiger- bis Fünfzigerjahren gebaut wurden. Wie riesig der Sanierungsbedarf – auch bei den Naturfreundehäusern und -hotels – ist, weiss ich. Die Strukturprobleme sind mir bekannt.

Weniger Verständnis haben wir jedoch für die Personalpolitik in der Hotellerie. Der Streit um den Gesamtarbeitsvertrag ist nicht spurlos an uns vorübergegangen. Die Gastfreundlichkeit im schweizerischen, im Oberländer Tourismusgewerbe ist im Vergleich zu Österreich, Frankreich und anderen Ländern schlecht. Damit verrate ich kein Geheimnis, in ausserkantonalen Publikationen kann man das immer wieder lesen. Die Schweiz ist für ausländische Gäste teuer, die Behandlung der Hotelgäste ist jedoch schlecht. Das hängt unter anderem – viele Faktoren spielen eine Rolle – mit den langen Arbeitszeiten, mit der schlechten Entlöhnung, mit der grossen Fluktuation des Personals, mit der Politik der billigen Saisonangestellten zusammen. Es ist schade, ist Kollege Beiner nicht mehr anwesend, er hätte einige «Müsterli» zu erzählen. Sie können sich aber auch bei der «Union Helvetia» informieren.

Wenn Saisonangestellte nur eine Saison, zwei oder höchsten drei Saisons hier arbeiten können, wenn alles getan wird, damit sie nach vier Jahren nicht die Bewilligung B bekommen, muss man sich natürlich nicht darüber wundern, dass sie nicht dafür motiviert sind, den Gast so zu behandeln, wie es dem von ihm bezahlten Preis entsprechen würde. Nun versucht man, dieses Problem zu lösen, indem mehr Saisonniers in die Schweiz geholt werden. Das ist – ich möchte das als Warnung sagen – letztlich kontraproduktiv, es wird damit eine falsche Strukturpolitik betrieben. Die Regierung befindet sich wohl kaum auf dem richtigen Weg, wenn sie jeder Forderung sofort nachgibt und die Zahl der Saisonniers erhöht. Zur qualitativen Verbesserung in der Hotellerie tragen mehr Saisonniers sicher nicht bei. Die Frage der Qualität wird von Herrn Probst in seiner Motion angesprochen. Saisonniers können die Qualität der Behandlung und der Gastfreundschaft aber kaum verbessern. Andere Personen, die mehr vom Tourismus verstehen als ich, sagen dies ebenfalls.

Ich möchte den Herren Brawand und Probst vier Fragen im Zusammenhang mit der Forderung nach nochmaliger Erhöhung der Kontingente stellen. Was tun Sie, um das soziale Ansehen des Personals im Gastgewerbe zu verbessern? Berufe im Gastgewerbe und in der Hotellerie haben heute ein schlechtes Prestige. Das wurde nicht von uns herbeigeredet und ist auch nicht die Schuld des Personals. Wir wissen, dass auch andere Berufsgruppen solche Prestigeprobleme hatten, beispielsweise die Metzger oder das Verkaufspersonal. In diesen Branchen wurde durch Werbung, Aufwertung des Berufs und des Personals, Entlöhnung, Weiterbildung usw. etwas getan. Was wird im Tourismusbereich getan? Schulen würden an sich existieren. Es braucht aber auch von der Arbeitgeberseite einiges, um den sozialen Status des Berufs aufzuwerten, dann ist die Abwanderung auch kleiner.

Meine zweite Frage ist sehr delikat: Was wird gerade im Oberland getan, um die einheimischen Arbeitskräfte zu behalten? Wenn ich höre – ich glaube, solche Beispiele sind Ausnahmen –, dass ein einheimischer Koch mit kleinen Kindern im September entlassen wird, für Dezember wieder eine Stelle suchen muss und in der Zwischenzeit, damit er stempeln gehen kann, zig Bewerbungen nachzuweisen hat, so darf man sich nicht wundern, wenn er nach der ersten Saison eine Stelle im Unterland sucht.

Eine dritte Frage: Was wird für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen getan, damit das Personal auch fähig ist, mehr Gastfreundlichkeit anzubieten? Was wird beispielsweise in bezug auf die Arbeitszeit des Personals unternommen? Es ist klar, dass ein Angestellter, der zehn, elf oder zwölf Stunden im Service arbeitet, einfach nicht ebenso lange lächeln und gastfreundlich sein kann. Die Frage der Qualität hängt mit der Behandlung des Personals zusammen.

Die vierte und letzte Frage ist eigentlich auch an Herrn Volkswirtschaftsdirektor gerichtet. Wir sind uns in diesem Punkt wohl nicht ganz uneinig. Wäre es nicht möglich, beim Bund eine bessere Regelung des Saisonnierstatuts in bezug auf die zusammenhängende Dauer der neun Monate zu erreichen? Könnten nicht auch Unterbrüche der neun Monate zugelassen werden? Vom Bundesrecht her wäre das nicht ausgeschlossen. Ein Gastarbeiter könnte also beispielsweise, wenn er während der Winter- und Sommersaison in der Schweiz arbeitet und das Hotel nach den Ostern für einen Monat schliesst, während dieser Zeit nach Hause reisen, und die Unterbrechung der neun Monate wäre möglich, ohne dass die Anrechnung des Jahres verloren ginge. Auch dies

würde vielleicht dazu beitragen, die Fluktuationen zu verhindern.
Diese vier Fragen könnte man sich natürlich unabhängig von den Motionen stellen. Ich wiederhole noch einmal: Was die SP-Fraktion stört, sind die Arbeitsbedingungen im Gastgewerbe und in der Hotellerie. Es ist ein strukturelles Verhaltensproblem, das letztlich in diesen Branchen zu einem Arbeitskräftemangel führt. Nun will man es mit billigsten und schlechtbezahlten Leuten aus dem Ausland, die sich nicht wehren können, zukleistern. Wir halten dies aus Arbeitnehmersicht für eine falsche Lösung.
Aus den erwähnten Gründen lehnen wir die Motionen Brawand und Probst ab.

Stalder. Ich wurde durch meinen Vorredner etwas vorgespurt, will mich aber dennoch bemühen, die Meinung der NA-Fraktion aufzuzeigen. Unsere Fraktion lehnt die Motionen Brawand und Probst sowie den Vorstoss Benoit in Postulatsform aus grundsätzlichen Überlegungen ab.
Der Bundesrat ist gemäss verschiedentlich geäusserter Versprechen – zuletzt am 4. Dezember 1988 – bestrebt, den Ausländerbestand der Schweiz zu stabilisieren. Die Annahme der beiden Motionen und des Postulats Benoit würden diesen Bemühungen diametral entgegenlaufen. Dazu möchte ich folgende Fragen stellen. Warum will die Regierung mit der Annahme der Vorstösse diese Bestrebungen bekämpfen, gilt der Kanton Bern doch allgemein als regierungstreu? Das ist äusserst enttäuschend. Warum will die Regierung mit zusätzlichen Saisonnierkontingenten dem ohnehin zu stark expandierenden Baugewerbe ermöglichen, die Bautätigkeiten noch stärker auszuweiten? Die aufs äusserste angespannte Lage darf nicht noch angeheizt werden. Als einzig mögliche Reaktion auf diese Entwicklung müssten Dämpfungsmassnahmen in Aussicht gestellt werden, zum Beispiel ein antizyklisches Verhalten der öffentlichen Hand, indem nur dringende Aufträge sofort vergeben und alle anderen nach Möglichkeit zurückgestellt würden, um eine Beruhigung auf dem Baumarkt zu erzielen. Dies wären Massnahmen, die die öffentliche Hand gegen die Überkonjunktur im Baugewerbe ergreifen sollte – und nicht die Annahme der Motionen, um dem Baugewerbe noch mehr Saisonniers zu verschaffen. Dadurch wird die Teuerung angeheizt, mit all den sattsam bekannten negativen Begleiterscheinungen. Ist dies sozialpolitisch zu verantworten? Wir wagen das zu bezweifeln, weil die Teuerung die sozial schwächsten Schichten immer am stärksten trifft.
Zum Gastgewerbe. Der Zug des schweizerischen Gastgewerbes fährt seit Jahrzehnten auf einem falschen Gleis. Die zu starke Ausrichtung auf ausländisches Personal war schon immer falsch. Wenn ich in umliegenden Ländern Ferien mache, werde ich in Italien von Italienern, in Österreich von Österreichern, in Deutschland von Deutschen, in Frankreich von Franzosen und in Spanien von Spaniern – also von einheimischem Personal – bedient. Durch die Kontakte zum Personal erhält man bereits eine direkte Beziehung zum Land, in dem man sich aufhält, was einem hilft, Land und Leute kennenzulernen. Das sagt zwar noch nichts über die Qualität der Dienstleistungen aus. Aber es ist doch ein äusserst wertvoller Beitrag, bereits im Gastbetrieb mit Leuten des betreffenden Landes in Kontakt zu kommen.
Anders ist die Situation in der Schweiz. Hier treffe ich im selben Betrieb auf zehn verschiedene Nationen mit den bekannten Verständigungsschwierigkeiten. Das kann kein richtiges Abbild des Ferienlandes Schweiz vermitteln. Mit noch mehr ausländischem Personal wird dieses bestimmt nicht attraktiver. Auch im Gastgewerbe sind gewisse Rationalisierungsmassnahmen durchführbar. Die Selbstbedienung könnte hier ebenfalls Personal einsparen helfen. Das müsste sich allerdings in den Preisen niederschlagen. Interessant ist auch, dass es immer noch Gastgewerbebetriebe gibt, die ausschliesslich mit einheimischem Personal arbeiten – es sind meistens nicht die schlechtesten für Gäste und Personal. Vielfach steht bei der Rekrutierung von Personal nicht die Nationalität, sondern die Lohnfrage im Vordergrund, das ist leider auch eine Tatsache. Früher gemachte Fehler werden nicht dadurch korrigiert, dass man sie weiterführt.
Wir bitten Sie, dem Bundesrat nicht in den Rücken zu fallen und die Vorstösse abzulehnen. Es freut mich zu hören, dass die SP-Fraktion über eine Erhöhung der Kontingente ebenfalls nicht glücklich wäre. Der Saisonnierstatus sollte sowieso nur einer beschränkten Anzahl Ausländer zugebilligt werden, denn die soziale Stellung ist und bleibt unbefriedigend.

Beutler. Gerade die besondere Struktur der Saisonhotellerie hat die beiden Motionäre dazu bewogen, ihre Vorstösse einzureichen. Es besteht ein gewaltiger Unterschied darin, wie ganzjährige Betriebe und wie Betriebe mit einer Sommer- und einer Wintersaison (sie existieren vor allem im Berner Oberland) mit den Arbeitskräften auskommen. Die beiden Motionäre wollen nicht grundsätzlich ein erhöhtes Kontingent, sondern ein anderes Saisonnierstatut und eine gerechtere Verteilung gegenüber den anderen Kantonen. Die Statistiken zeigen, dass der Kanton Bern, insbesondere das zuständige KIGA, in den letzten Jahren im Vergleich zu den Tourismuskantonen Wallis, Tessin und Graubünden sehr zurückhaltend war.
Folgende Überlegungen führen dazu, die beiden Motionen der SVP-Fraktion zu befürworten. Kurzfristig lässt sich das Mitarbeitermanko nicht durch Strukturverbesserungen oder -anpassungen aufheben. Deshalb ist das Aufstocken der Saisonnierkontingente dringend notwendig. Leider sind wir heute noch nicht so weit – ich möchte eigentlich sagen: zum Glück –, dass ein Roboter ein gutes Menü zubereitet und freundlich lächelt. Das wird immer noch von einem Menschen gemacht. Wenn Ruedi Strahm feststellt, die Ursache sei die Behandlung der Saisonniers, so muss ich sagen, dass die Gründe ganz andere sind. Die Arbeitszeitverkürzung und die Fünftagewoche – die das Gastgewerbe in einem Gesamtarbeitsvertrag regelte, was gut ist – haben automatisch zu einer Aufstockung des Personals geführt. Es ist eigenartig, wenn die öffentliche Hand (Bund oder Kanton) Zinsverbilligungen gibt, Bürgschaften leistet, damit in bezug auf die von Kollege Strahm erwähnten rückständigen Häuser – dies vielleicht nicht bei den Naturschutzfreunden, aber besonders für die Saisonhotellerie – eine Verbesserung erzielt, ein Strukturwandel durchgeführt und ein besseres Angebot gemacht werden kann.
Deshalb muss den Motionen zugestimmt werden. Bereits jetzt bemüht sich das KIGA, beim Bund zu intervenieren, damit eine bessere Verteilung unter den Kantonen erreicht wird. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, den Motionen zuzustimmen, und zwar um der Sache willen und nicht, um ein arbeitspolitisches Problem daraus zu machen.

Fluri. Wir haben für die Motionen insofern Verständnis, als es darum geht, die Verteilung zu verbessern, da wir

uns bewusst sind, dass die Bedürfnisse mit den Jahren ändern können und eine Korrektur des Verteilungsschlüssels vorgenommen werden muss. Ein weitergehendes Verständnis haben wir für die Motionen nicht. Es gibt einen Kuchen in der Schweiz, der verteilt wird, man kann darüber diskutieren, wie die Schnitte ausgeführt werden sollen. Der Kuchen lässt sich grundsätzlich aber nicht vergrössern. Wenn wir meinen, für den Kanton Bern könne ein etwas grösseres Stück abgeschnitten werden, so schreit bestimmt ein anderer.
Uns stört am meisten, dass in den Motionen nur über die Verteilung des Kuchens gesprochen wird, nicht jedoch über die eigentlich dahinterstehenden Grundsatzprobleme. Meine Vorredner erwähnten sie zum Teil. Es geht vor allem um strukturelle Probleme, die in den Gewerbebereichen, die mit Gastarbeitern arbeiten, gelöst werden müssten. Die soziale Integration und das soziale Prestige sollten so gestaltet werden, dass auch andere Leute, nicht nur Gastarbeiter, bereit sind, in diesen Sektoren zu arbeiten.
Es wird von der existenzgefährdenden Notsituation der Gewerbebetriebe gesprochen, das können wir so akzeptieren. Es stört mich aber, dass gleichzeitig nichts von der menschlichen Situation der Saisonniers gesagt wird. Sie sind teilweise auch in ihrer Existenz gefährdet und in einer Notsituation, wenn sie sich mit den Bedingungen, die wir ihnen heute bieten, zufriedengeben müssen.
Unter diesen Umständen können wir der Motion Benoit nur in Punkt 1 zustimmen, die anderen Punkte lehnen wir ab. Die Motion Brawand unterstützen wir. Hingegen geht die Motion Probst – so wie ich sie verstehe – weiter, deshalb lehnen wir sie ab.

Allenbach. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motionen Brawand und Probst. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Aus Zeitgründen verzichte ich auf Argumente, sie wurden bereits vorgebracht.
Bei der Motion Benoit haben wir eine Differenz zur Regierung, indem wir beantragen, Punkt 4 als Postulat zu überweisen. Wir sind von der Antwort nicht befriedigt. Es geht darum, die Randregionen besser zu berücksichtigen. In der Antwort heisst es, das sei erst möglich, wenn ihre Situation erwiesenermassen ganz schlecht sei. Ich möchte festhalten, dass die geographisch benachteiligten Randregionen wirtschaftlich dauernd schlechter gestellt sind, sie beklagen sich nur ein bisschen weniger als die Agglomerationen. Man sollte die vorgeschlagene Lösung ermöglichen, da die Randregionen marktwirtschaftlich nicht den gleichen Druck wie die Agglomerationen ausüben können und man nicht warten sollte, bis sie – ich will nicht gerade sagen aus dem letzten Loch pfeifen – sich speziell wehren müssen. Die Differenz zwischen den Randregionen und den Agglomerationen vergrössert sich ständig. Überall, wo etwas gefördert wird – auch in dieser Session haben wir entsprechende Beschlüsse gefasst, beispielsweise beim Tarifkonzept –, helfen die Randregionen zwar solidarisch mit – natürlich profitieren sie auch –, aber die Schere geht dort mit Sicherheit wieder auf. In den Fällen, in denen man den Randregionen helfen kann, soll man direkt helfen und nicht alles mit Wirtschaftshilfe, Steuergeldern und im Almosensystem verbessern wollen.
Ich bitte Sie, Punkt 4 der Motion Benoit als Postulat zu überweisen.

Imdorf. Ruedi Strahms Worte muss man ernst nehmen. Sie sind jedoch in die Zukunft gerichtet. Für Sofortmassnahmen scheint mir die Motion Brawand gar nicht so schlecht dazustehen. Sie verlangt nichts anderes, als dass die Kontingente als Sofortmassnahme etwas besser auf die Tourismusregionen beziehungsweise auf die verschiedenen Kantone verteilt werden. Dieses Anliegen sollte unterstützt werden.
In meiner Verwandtschaft musste ich erfahren, dass nicht die unregelmässige Arbeitszeit im Hotelgewerbe junge Leute nach der Ausbildung zur Post oder zur Bahn, die ebenfalls unregelmässige Arbeitszeiten kennen, abwandern lässt, sondern tatsächlich die Entlöhnung. Die Entlöhnung und die Behandlung des Personals sind Aufgaben, denen wir uns im Oberland stellen müssen. Wir müssen dazu stehen, dass die Zustände in diesem Bereich etwas nachhinken.
Ich empfehle Ihnen, die Motion Brawand, bei der es sich um eine Sofortmassnahme handelt, zu überweisen. Die Motionäre möchte ich bitten – sicher ist die Situation bei ihnen besser –, mitzuhelfen, dass die erwähnten Probleme – es sind Feststellungen, keine Vorwürfe – mit der Zeit gelöst werden können.

Präsident. Das Wort haben nun die Motionäre.

Brawand. Wenn ich hier vor Ihnen stehe, so heisst es: «Angeklagter, bekennst du dich schuldig?» Ich bekenne mich gar nicht schuldig! Von meinen achtzehn Angestellten sind zwölf Schweizer. Eine arbeitet seit fünfzehn, zwei sind seit sieben Jahren bei mir. Die SP-Fraktion will einfach auf uns herumreiten. Ich begreife das, sie wünscht einen ausgetrockneten Arbeitsmarkt, damit Forderungen gestellt werden können.
Wir im Oberland – ich spreche nun von der Ortschaft, die in bezug auf den Fremdenverkehr die fünftgrösste im Berner Oberland ist – kümmern uns um unser Personal. Unsere Löhne sind gar nicht so schlecht. Ich darf von meinem Betrieb sagen, dass er die Fünftagewoche durchführt. Im Moment habe ich fünf Lehrlinge, das war in den letzten Jahren etwa immer so. Für dieses Jahr habe ich erst einen gefunden. An vier Orten habe ich mich vorgestellt, und es hiess: «Das passt mir nicht ganz, ich bleibe lieber in der Stadt.» Da fängt es eben auch ein wenig zu «klemmen» an. Die Jahrgänge sind klein. Mir ist bewusst, dass wir durch die Arbeit am Samstag und Sonntag, auch wenn sie attraktiv gestaltet wird, mit dem Rücken zur Wand stehen.
Wir wollen im Kanton Bern gar nicht viel mehr Saisonniers. Seit 1973, als die Verteilung der Kontingente stabilisiert wurde, ist der Kanton Bern aber sehr stark unter die Räder geraten. Wir Hoteliers, das Gewerbe und auch die Landwirtschaft haben einfach zugesehen, und auch die Volkswirtschaftsdirektion hat nicht gemerkt, dass die anderen jeweils ein bisschen mehr verlangten. Wir befinden uns im Moment – Sie werden bald einen Bericht darüber erhalten – zwischen Gut und Böse. Der Kanton Bern hat gegenwärtig eine ausländische Wohnbevölkerung von 7,8 Prozent, damit stehen wir sehr gut da. Bei den Saisonniers sind wir sicher weit daneben, wenn der Kanton Graubünden 25000 Einheiten hat, wir aber nur 14000.
Was wir eigentlich möchten, kann ich anhand folgender Situation schildern. Bei mir fängt ein Saisonnier am 15. Dezember zu arbeiten an. Er erhält einen rechten Lohn, bleibt bis im Frühling und geht gerne vier Wochen nach Hause, da er dort ein Haus baut und nicht unbedingt Schweizer werden will. Danach kommt er zurück. Diese Zeit wird ihm nicht angerechnet. Am 15. September müssten wir eigentlich die Betriebe in Grindelwald

schliessen, was nicht ganz der Fall ist. Wenn dem Angestellten die vier Wochen angerechnet würden, so könnte er bis am 15. Oktober hier bleiben, weiter verdienen und dann in sein Land zurückkehren – und unsere Betriebe könnten funktionieren. Wir Schweizer sollten uns im Hinblick auf 1992 auch einiges überlegen, uns ein wenig öffnen und erwägen, ob wir nicht plötzlich überfahren werden. Vielleicht könnten wir mit den Kurzaufenthaltern eine Lösung finden. Wie viele Portugiesen haben bei uns Geld verdient, besitzen in ihrem Land nun ein Restaurant und arbeiten im Sommer vier, fünf Monate! Sie würden ganz gerne für eine Saison im Ober- oder im Bündnerland arbeiten. Der Arbeitnehmer würde Geld, die Gemeinde Steuern erhalten, Devisen würden nach Portugal gebracht, sogar die Gewerkschaft hätte vielleicht einen Beitrag von ihm zugut. Mir scheint, Sie schiessen einfach ein wenig daneben.
Auch ich bin oft in Österreich. Ich arbeite für die europäische Kette «Relais du Silence» und habe mit vielen Hoteliers Kontakt. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass der Österreicher ein bisschen lieber im Hotelfach arbeitet, wir Schweizer hingegen wollen alle Akademiker und Direktoren werden. Hier liegt das Problem. Ich bin davon überzeugt, dass ich einheimischen Arbeitskräften – sie arbeiten das ganze Jahr bei mir, bekommen das ganze Jahr Lohn von mir – 3000 oder 4000 Franken anbieten kann und trotzdem niemanden finde. Das Problem besteht darin, dass der Arbeits- und Lehrlingsmarkt ganz ausgetrocknet ist. Deshalb werde ich einmal ein Postulat mit der Forderung einreichen, ausländische Lehrlinge sollten in der Schweiz arbeiten können. So gut wie wir ohne Kontingente Studenten an unseren Universitäten studieren lassen, Hotelfachschüler in die Schweiz holen, können wir sicher mit unserer guten Hotelausbildung einen Beitrag im Hinblick auf den Binnenmarkt 1992 leisten.
Wenn Sie uns immer anschwärzen, wir würden unser Personal nicht gut behandeln, so können Sie, wenn Sie morgen oder am Samstag meinen Betrieb besuchen, sehen, dass es dort noch funktioniert – und in einem Haufen anderer Betriebe auch. Ich kann nichts dafür, dass es einige ganz grosse Hotels gibt, die Probleme haben und deswegen am liebsten beispielsweise Studenten anstellen würden. Sie dürfen uns nicht ständig den Schwarzen Peter zuschieben. Wir Oberländer und sicher auch andere Hoteliers sind bereit, unsere Angestellten gut zu behandeln. Sie können Umfragen darüber machen. Man kann nicht immer nur auf die «Union Helvetia» allein abstellen, wir haben auch noch andere Partner. Auch die «UH» muss heute einsehen, dass es unseren Angestellten gar nicht so schlecht geht. Man könnte sonst ebenfalls in andere Haushalte hineinschauen, was vielleicht noch ein schwärzeres Bild ergäbe.
Deshalb hoffe ich, dass Sie die Motion überweisen und dass der Regierungsrat mit dem Bericht, den er nun dem Bundesrat vorlegt, Erfolg haben wird, denn der Kanton Bern steht mit den ausländischen Arbeitnehmern gegenwärtig total daneben, wir stehen zwischen Gut und Böse. Wir brauchen unsere Wirtschaft. Auch Sie kommen gerne ins Oberland. Häufig sind diejenigen, die eine Fünftagewoche haben, die schlimmsten. Wenn es nämlich abends um zehn Uhr nichts Warmes mehr zu essen gibt, heisst es: «Das ist das Maximum! In Österreich konnte ich um elf Uhr noch essen.» Die Österreicher, das ist mir von einigen Betrieben bekannt, arbeiten eben zwölf, vierzehn, fünfzehn Stunden, sie sind noch dazu bereit. In der Schweiz kann und will man das nicht mehr.
So schlimm ist die Situation also nicht, wir sind nicht so fürchterlich schwarze Schafe. Es tut einem weh, wenn man von Vertretern der Linken immer so angegriffen wird. Wir greifen sie schliesslich auch nicht immer an, sondern helfen ihnen meistens.

Probst. Ich nehme an, Sie sind mit mir einverstanden, wenn ich mich auf Bemerkungen beschränke, die sich tatsächlich auf die Motion beziehen.
Vor allem und ganz besonders die Saisonbetriebe, das Gastgewerbe und die Hotellerie haben Riesenprobleme, Existenzprobleme, weil sie keine Arbeitskräfte finden. Schweizer Angestellte sind nicht zu finden, und durch die Kontingentspolitik haben die Betriebe grosse Schwierigkeiten, ihre Vakanzen zu besetzen. Das im Berner Oberland existierende Problem ist nicht hausgemacht, alle anderen touristischen Regionen der Schweiz haben ähnliche Schwierigkeiten. Auch das benachbarte Ausland – ich denke an Österreich, das bisher immer als Beispiel dargestellt wurde – kommt in die genau gleiche Situation, wie wir sie heute kennen, dass nämlich zuwenig einheimische Leute als Arbeitskräfte zu finden sind.
Wie ich eingangs erwähnte, beschränke ich meine Ausführungen auf meine Motion und diejenige von Grossrat Brawand. Es geht um zwei Dinge, die kurz- und mittelfristig wirken sollen. Einerseits soll dafür gesorgt werden, dass der Kanton Bern besser am Fremdarbeiterkontingent beteiligt wird. Bisher war er benachteiligt, das zeigen die Statistiken. Es geht darum, dass die Volkswirtschaftsdirektion für unseren Kanton einen besseren Anteil aushandeln kann. Andrerseits soll, wie auch auch aus meiner Motion hervorgeht, die Reserve beim Bund – sie besteht tatsächlich – jetzt freigegeben werden, und zwar nicht für die anderen Kantone, sondern so, dass der Kanton Bern angemessen partizipieren kann.
Herr Strahm hat berechtigte Fragen gestellt. Ich bin neu im Hotelierverein und werde mich bemühen, auf die von ihm angedeuteten Probleme einzugehen und Verbesserungen zu erreichen. Letztlich stehen mindestens drei der von Ihnen erwähnten Punkte, Herr Strahm, in einem inneren Zusammenhang. Es geht um ein sozialpolitisches Problem, um ein Problem der Ausbildung und schliesslich um ein Problem der Qualität von Dienstleistungen. Wenn in diesem Bereich weitere Fortschritte gemacht werden können, habe ich keine Angst um die schweizerische Hotellerie und vor allem um den schweizerischen Tourismus. Es muss aber auch gesagt werden, dass man nicht nur die Hotellerie betrachten darf. Das Problem ist gesamtheitlich anzugehen. Ein schönes Hotel allein in einer Region reicht nicht mehr, es braucht den Gesamtzusammenhang, eine intakte Landschaft, ein begehrenswertes Erlebnis. In dieser Hinsicht sind wir der gleichen Meinung.
Hier ist nicht der Platz, um ein sozialpolitisches Thema aufzunehmen, um eine berufspolitische Diskussion zu führen. Das tun wir im Hotelgewerbe bereits und werden es weiter tun, auch im Sinne der Mitarbeiter dieser Branche. Der Hotelier ist bereit, neue und bessere Lösungen zu finden. Letztlich ist es natürlich so, dass ein zufriedener Arbeitnehmer im Hotelgewerbe ein guter Arbeitnehmer ist, das wissen wir. Aber auch ein zufriedener Unternehmer, ein zufriedener Hotelier ist ein guter Arbeitgeber. Beides ist nötig.
Zum Schluss möchte ich die Annahme aller drei Motionen empfehlen und Sie daran erinnern, dass es letztlich keinen Sinn hat, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsförderung zu betreiben, Rand- und Berggebieten Investitionshilfe zu gewähren, wenn man den gleichen Regionen die Arbeitskräfte nicht gibt. Das bringt nichts, ist ein Schuss ins Leere. Deshalb ist es zwingend und drin-

gend, dass die Volkswirtschaftsdirektion zumindest der bestehenden Notsituation abhilft und beim Bund dafür sorgt, dass das, was jetzt möglich ist, getan wird und in Zukunft darauf geachtet wird, dass das gesamte schweizerische Gewerbe, insbesondere dasjenige des Kantons Bern, nicht mit diesen riesigen Arbeitskräfteproblemen zu kämpfen hat.
Ich bitte Sie, die Motionen anzunehmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Gestatten Sie mir, dass ich auf die drei Motionen gesamthaft und auf die gestellten Fragen so kurz wie möglich eingehe.
Wie angekündigt, arbeitet die Volkswirtschaftsdirektion gegenwärtig an einem Grundlagenbericht, der demnächst zusammen mit einem Dutzend wohlbegründeter Anträge dem Bundesrat durch die Regierung unterbreitet werden soll. Selbstverständlich stehen in unserer Volkswirtschaft erhebliche strukturelle Probleme an, die jedoch nicht zwingend mit der Arbeitsmarktpolitik unmittelbar zusammenhängen müssen. Bei den hier diskutierten Fragen geht es um Massnahmen für die Lösung von gegenwärtig schwierigsten arbeitsmarktlichen Problemen. Entsprechende Sofortmassnahmen sind dringend nötig, vor allem im Kanton Bern, der während der letzten vierzehn Jahre wirklich massgehalten, sogar sehr massgehalten hat.
Herr Grossrat Strahm, die Regierung wird die Stabilisierungspolitik des Bundesrates unter keinen Umständen in irgendeiner Weise in Frage stellen. Tatsächlich fordern wir gegenüber dem Bundesrat nicht eigentlich mehr, sondern vor allem bessere Lösungen. Herr Fluri hat in diesem Sinn darauf hingewiesen. Qualität, Herr Strahm, kann jedoch nicht angeboten werden, wenn das Personal fehlt. Aus dem Bericht der Regierung an den Bundesrat wird ganz klar hervorgehen, dass – hier soll Herr Stalder gut zuhören – der Anteil des einheimischen Personals im bernischen Gastgewerbe, in der bernischen Volkswirtschaft überhaupt, weitaus grösser als in anderen Tourismuskantonen ist.
Herrn Stalder möchte ich im weiteren noch sagen, dass der Kanton Bern einer der wenigen Kantone ist, der in den letzten vierzehn Jahren die Stabilisierungspolitik des Bundes weitgehend eingehalten hat. Auch das wird der Bericht zeigen. Und noch etwas, Herr Stalder. Die Teuerung wird durch den Personalmangel eher angeheizt, als wenn ein Überfluss an Arbeitskräften besteht.
Das Saisonnierstatut, Herr Otto Messerli, ist ein vieldiskutiertes Problem auf Bundesebene. Solange wir jedoch in der Schweiz eine geographisch, topographisch, klimatisch bedingte Saisonwirtschaft besitzen, wird es ein Saisonnierstatut in irgendeiner Art geben.
Ich komme wegen der fortgeschrittenen Zeit bereits zu den Anträgen. Aufgrund der erwähnten Darlegungen ist die Regierung bereit, die beiden dringlichen Motion Brawand und Probst anzunehmen. Eigentlich wollten wir die Punkte 2 und 4 der Motion Benoit ablehnen. Nachdem Herr Benoit sich geäussert hat und ich den Eindruck erhielt, er habe dasselbe wie ich gemeint und mit dem Text vielleicht nicht ganz den richtigen Ton getroffen, würde ich mich einer Umwandlung der Punkte 2 und 4 in ein Postulat nicht unbedingt entgegenstellen. Damit würde nämlich der Imperativ der darin enthaltenen Forderungen gedämpft.

Präsident. Wir stimmen zuerst über die Motion Benoit ab. Der Motionär verlangt punktweise Abstimmung.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Motion	Mehrheit
Dagegen	Minderheit
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	75 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
Für Annahme von Punkt 3 als Postulat	Mehrheit
Dagegen	Minderheit
Für Annahme von Punkt 4 als Postulat	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Präsident. Wir stimmen nun über die Motionen Brawand und Probst ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Brawand	88 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen
Für Annahme der Motion Probst	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

285/88

Interpellation Wahli – Berufsbildung

Texte de l'interpellation du 15 septembre 1988

L'industrie, qui est confrontée à une très forte concurrence étrangère et qui doit exporter plus de 60 pour cent de ses produits, est contrainte de faire face à des problèmes concernant les prix des produits manufacturés, qui sont influencés négativement par les charges salariales et sociales.
Il y a encore peu de temps, les entreprises concernées bénéficiaient d'une marge leur permettant de financer la formation des apprentis, excepté les cours théoriques donnés dans les écoles professionnelles. Actuellement, ce n'est plus le cas.
Nous sommes d'avis que l'industrie privée doit pouvoir continuer de former professionnellement la jeunesse et ceci toujours mieux, afin de satisfaire les exigences du marché. Il est de la plus haute importance que la relève soit assurée.
Vu ce qui précède, plusieurs entreprises se voient dans l'obligation de renoncer à la formation professionnelle. Aussi, nous devons mettre tout en oeuvre pour freiner cette dangereuse évolution.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Est-il possible de venir en aide, sous une forme à définir, aux entreprises qui forment des apprentis dans le but de rester à la pointe du progrès?
2. Dans quel délai une pareille action pourrait-elle se manifester concrètement?

(5 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 décembre 1988

Généralités
Le Conseil-exécutif partage l'avis de l'auteur de l'interpellation selon lequel il est primordial que la relève soit assurée dans le secteur industriel.
En ce qui concerne la situation économique et financière des entreprises industrielles, le point de vue exprimé dans l'interpellation semble toutefois être par trop pessimiste. Il serait erroné de vouloir tirer des conclusions générales pour l'ensemble de notre économie en prenant pour exemples quelques entreprises qui voient la

marche de leurs affaires ralentir. L'économie suisse a su prouver plus d'une fois qu'elle est apte et disposée, en prenant des mesures adéquates, à répondre aux impératifs que lui imposent les changements de structures de l'économie et du marché.
Il n'est guère imaginable que des entreprises dont le chiffre d'affaires est en diminution tentent de remédier à leur situation en commençant par renoncer à former des apprentis. Le fait que l'on ait réussi à maintenir le nombre nécessaire de places d'apprentissage même pendant les années de récession montre que les entreprises sont conscientes du rôle qui leur est attribué pour assurer une relève à la fois qualifiée et suffisante.
A propos des deux questions:
Les bases légales actuelles imposent au canton d'assumer, en matière de formation professionnelle, de nombreuses tâches nécessitant de grandes dépenses dans le cadre de l'encouragement et de la surveillance de la formation dispensée aux apprentis dans l'entreprise, à l'école professionnelle et aux cours d'introduction. Au niveau du financement, la Confédération, le canton et les communes accordent de larges contributions. Il convient notamment de relever que l'enseignement professionnel est entièrement financé par les pouvoirs publics. Il faut également mentionner les cours d'introduction qui ont pour but d'initier les apprentis aux techniques fondamentales de travail. Or, la prise en charge de leur organisation et leur subventionnement facilitent considérablement la tâche des entrepreneurs, responsables de la formation pratique. Dans ce domaine également, la Confédération et le canton subventionnent dans une large mesure les installations et les honoraires des instructeurs.
Les dispositions légales régissant le financement telles que les a prévues le législateur se sont avérées efficaces. Au vu de la situation économique actuelle et de la législation mise en place dans le domaine de la formation professionnelle, le Conseil-exécutif ne voit pas d'autres possibilités de soutien en faveur des entreprises industrielles formant des apprentis.
L'octroi de subventions pour la formation des apprentis au sein de l'entreprise en faveur des industriels comme semble le souhaiter l'auteur de l'interpellation n'entre pas en ligne de compte aux yeux du Conseil-exécutif. Outre le fait que la base légale fait défaut, une telle mesure aurait des répercussions financières qu'il est difficile de prévoir.
Enfin, les entreprises qui ont les moyens d'engager des responsables à plein temps de la formation des apprentis ne devraient en aucun cas être privilégiées par rapport aux petites et moyennes entreprises. Or, ce sont justement les petites et moyennes entreprises qui forment le gros de l'effectif total (environ 27500) des apprenties et apprentis dans le canton de Berne.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

296/88

Interpellation Breitschmid – Direkte Wirtschaftsförderung (WF)

Wortlaut der Interpellation vom 15. September 1988

Wir bitten um Aufstellung folgender Daten über die Arbeit und Wirkung der bernischen Wirtschaftsförderung seit Inkraftsetzung des Gesetzes vom 12. Januar 1972:

1. Wieviele Gesuche sind eingegangen und wieviele konnten berücksichtigt werden?
2. Wieviele Betriebe, in welcher Betriebsgrösse (1–19, 20–49, 50–199, 200 und mehr Beschäftigte) und in welchen Branchen kamen in den Genuss der Unterstützung?
3. Wieviel Geld wurde total für die WF ausgegeben?
4. Wieviele und welche Betriebe machten in ihrem Gesuch die Herstellung umweltfreundlicher Produkte geltend?
5. Wieviele Arbeitsplätze wurden geschaffen für Einheimische? Wieviele für Saisonniers und GasterarbeiterInnen?
6. Wieviele dieser Arbeitsplätze sind bis heute erhalten geblieben?
7. Wieviele und welche Betriebe waren bereits ortsansässig? Wieviele wurden durch die WF neu gegründet? Wieviele sind von anderen Kantonen und vom Ausland durch die WF in den Kanton Bern gekommen?
8. Wieviele und welche Betriebe konnten in sogenannten entlegenen Regionen unterstützt werden?
9. Wieviele und welche Betriebe konnten trotz der WF keine Fortschritte erzielen, oder mussten sogar die Arbeiten einstellen?
10. Wievielen und welchen Betrieben konnte trotz Kontakten und Bemühungen der WF keine Hilfe geboten werden?
11. Wieviel des zur Verfügung gestellten Risikokapitals musste abgeschrieben werden? (Konkurse, Betriebseinstellungen etc.)

(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Für direkte Förderungsmassnahmen stehen gemäss dem Gesetz über die Förderung der Wirtschaft (WFG) vom 12. Januar 1972 Instrumente der Land-, der Finanzierungshilfe- und der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung.
Eine systematisierte Bilanz der Förderfälle wird seit 1977 geführt (vgl. Berger Urs, Unternehmensförderung als Mittel der Regionalpolitik im Kanton Bern, Diss. Bern 1984, S. 108; nachfolgend Diss. Berger genannt) und erscheint in den jährlichen «Berichten über die Landtransaktions- und Erschliessungstätigkeit» sowie den Geschäftsberichten der Gesellschaft zur Förderung der Bernischen Wirtschaft. Ferner kann das «Dritte Programm zur Förderung der Wirtschaft» (3. WFP) als Quelle herangezogen werden.
Die wiederkehrende Frage «Welche Betriebe...?» ist nur nach Branchen und nicht namentlich beantwortbar.
Bei inzwischen abgelaufenen Engagements kann die Wirtschaftsförderung keine nachträglichen Kontrollen vornehmen, so dass Statistiken zur Beantwortung einiger der vom Interpellanten gestellten Fragen nicht nachgeführt werden können.
Zu Fragen 1 und 10: Ein grosser Teil der Tätigkeit der Wirtschaftsförderung konzentriert sich auf Beratung und Weitervermittlung von ratsuchenden Unternehmen. Eine Quantifizierung dieser Tätigkeit ist nicht möglich. Aufgrund dieser Vorgespräche eingereichte Gesuche können in der Regel auch berücksichtigt werden.
Bisher kamen 376 Förderungsgeschäfte zur Anwendung.
Zu Frage 2: Eine Statistik über die Verteilung der Förderung nach Betriebsgrösse existiert in der gefragten Form nicht. Prinzipiell werden Projekte in allen Branchen

gefördert, soweit die Anforderungen des WFG erfüllt sind. In der Praxis stammen die geförderten Unternehmen mehrheitlich aus den Wirtschaftszweigen Maschinen-, Apparate-, und Fahrzeugbau sowie der Metallindustrie (vgl. Diss. Berger, S. 133).
Zu Frage 3: Die Kosten der einzelbetrieblichen Unternehmensförderung bestehen aus nicht rückzahlbaren Beiträgen an Erschliessungen, aus direkten Auszahlungen aus dem Wirtschaftsförderungsfonds, aus Einarbeitungs- und Umschulungszuschüssen sowie aus Rückerstattungen bei Bürgschaftsverlusten. In den siebziger Jahren beliefen sich die durchschnittlichen Jahreskosten auf rund 1 Mio. Franken (Diss. Berger, S. 194), für die erste Hälfte der achtziger Jahre weist das 3. WFP im Jahresdurchschnitt 2,6 Mio. Franken aus.
Die gesamten bisher dem Staat entstandenen Kosten der einzelbetrieblichen Unternehmensförderung sind auf 35 Mio. Franken zu veranschlagen.
Zu Frage 4: Die Wirtschaftsförderung ist gemäss WFG Artikel 1 verpflichtet, die Gebote des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Eine Statistik über Gesuche, die umweltfreundliche Produkte geltend machen, wird mangels Operationalität dieses Begriffes nicht geführt.
Zu Frage 5: Angaben über die Nationalität der Beschäftigten können bei der Gesuchseinreichung – also vor Inangriffnahme des Investitionsvorhabens – naturgemäss nicht erhoben werden. Es handelt sich jeweils um geplante, noch nicht besetzte Arbeitsplätze, so dass die Frage des Interpellanten nicht beantwortet werden kann.
Zu Fragen 6 und 9: Auswertungen in der Diss. Berger und im 3. WFP haben ergeben, dass die Erfolgsquote der einzelbetrieblichen Unternehmensförderung bei 95 Prozent liegt. Nur 5 Prozent der Förderungsgeschäfte endeten mit einem Misserfolg, das heisst mit einem definitiven Scheitern des Projektes im Sinne einer Arbeitseinstellung.
Zu Frage 7: Bei drei Vierteln der von der Wirtschaftsförderung unterstützten Projekte handelt es sich um Vorhaben ansässiger Unternehmen (vgl. 3. WFP, S. 9). Der Interpellant geht von der verfehlten Annahme aus, dass die Wirtschaftsförderung Unternehmen gründe.
Die Wirtschaftsförderung nimmt in keinem Fall für sich in Anspruch, Betriebe allein durch ihre Tätigkeit in den Kanton Bern geholt zu haben.
Zu Frage 8: Der Begriff «entlegene Regionen» ist weder in der Wirtschaftsförderungspolitik noch im 3. WFP bekannt. Deshalb ist keine Aussage im Sinne der Frage des Interpellanten möglich.
Zu Frage 11: Risikokapital umfasst Eigenkapital in Form von Aktien- und Partizipationsscheinkapital, offene Reserven, Agios sowie Gewinnvortrag, allenfalls dazu noch stille Reserven (gemäss Handbuch des Geld-, Banken- und Börsenwesens der Schweiz, Bern 1987, S. 576). Die Wirtschaftsförderung stellt kein Risikokapital im genannten Sinne zur Verfügung.

Präsident. Herr Breitschmid erklärt sich teilweise befriedigt.

297/88

Interpellation Breitschmid – Indirekte Wirtschaftsförderung

Wortlaut der Interpellation vom 15. September 1988

Der Staat hat Instrumente und Möglichkeiten für eine indirekte Wirtschaftsförderung (z.B. Subventionen, Steuererleichterungen).

1. Welche Instrumente und Möglichkeiten zählt der Regierungsrat zu der indirekten Wirtschaftsförderung?
2. Welchem Betrag entspricht diese indirekte Wirtschaftsförderung pro Jahr, aufgeteilt in die entsprechende Einteilung nach Frage 1?
3. Findet der Regierungsrat diese indirekte Wirtschaftsförderung sinnvoll? Mit welchen Instrumenten und Möglichkeiten möchte der Regierungsrat diese Förderung ev. noch ausdehnen?

(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Will man sich an die vom Interpellanten gewählte Unterscheidung zwischen direkter und indirekter Wirtschaftsförderung halten, so ist zunächst festzustellen, dass Instrumente wie Subventionen und steuerliche Erleichterungen gerade nicht zu den indirekten, sondern zur Gruppe von direkt, d.h. einzelfall- und projektbezogen einsetzbaren Förderleistungen zu rechnen wären (vgl. Berger Urs, Unternehmensförderung als Mittel der Regionalpolitik im Kanton Bern, Diss. Bern 1984, insbesondere Schema 3, Seite 28). Auf diese ist daher nicht einzugehen.
Zu den einzelnen Fragen:
1. Die indirekte Förderung der Wirtschaft des Kantons Bern umfasst primär die Verbesserung der Rahmenbedingungen, wovon grundsätzlich alle Unternehmungen begünstigt werden.
Im Zentrum stehen hier die im Einflussbereich des Kantons liegenden Standortfaktoren, wie die Besteuerung natürlicher und juristischer Personen, das Aus- und Weiterbildungsangebot, verkehrs- und energietechnische Infrastruktur sowie das gesamte System der wirtschaftsrelevanten administrativen Auflagen, Bedingungen und Verfahren.
2. Es liegt auf der Hand, dass jährliche Aufwendungen für diesen Bereich der indirekten Förderung nicht quantifiziert werden können im Sinne einer Zurechnung unter «Wirtschaftsförderung».
3. Der Regierungsrat hat bereits in seinem «3. Programm zur Förderung der Wirtschaft bis 1991» vom 10. Dezember 1986 zum Ausdruck gebracht, dass «Wirtschaftsförderungspolitik als Einsatz des Instrumentariums gemäss der einschlägigen Gesetzgebung... nur eine Facette der Standortpolitik des Kantons» ist (Seite 67). Er hat dann auch betont, dass die Förderung der Wirtschaft primär über die Verbesserung der Rahmenbedingungen zu erfolgen hat, und er erachtet dies nach wie vor als sinnvoll. Wie im Kapitel 4.3 des erwähnten Wirtschaftsförderungsprogrammes eingehend dargestellt, sieht der Regierungsrat unter dem Titel indirekter Wirtschaftsförderung als prioritär und ausbaufähig:
– ein wirtschaftsfreundliches Handeln aller staatlichen Organe – unter Berücksichtigung der Gebote des Umweltschutzes – im Sinne einer Querschnittsaufgabe;
– eine allgemeine Fiskalpolitik, deren steuerliche Entlastungen als Langzeiteffekt eine Stärkung der Wirtschaftskraft und des Steuersubstrates der bernischen Volkswirtschaft bewirken;
– Erleichterungen für den Einsatz von Risikokapital, womit automatisch förderungswürdige Projekte und unternehmerische Initiativen begünstigt werden;
– die Förderung von Forschung und Entwicklung durch das Bern-spezifische Modell der Technologieförderung, welches dem Wissenstransfer zwischen Universitätsinstitutionen/Ingenieurschulen und Unternehmungen

wie auch zwischen Unternehmen verschiedener Ausrichtung und Grösse vermehrt dienen soll.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

341/88

Interpellation Sidler – Erweiterung der Abteilung Elektrotechnik an der Ingenieurschule Biel

Wortlaut der Interpellation vom 23. November 1988

Seit mehreren Jahren ist das Angebot an Studienplätzen der bernischen Ingenieurschulen praktisch unverändert geblieben. Gemäss unseren Feststellungen haben aber die Interessenten und Anmeldezahlen ständig zugenommen. Vor allem aber ist es eine Tatsache, dass der Bedarf der Wirtschaft an Ingenieuren, insbesondere auf den Gebieten der Elektronik, der Informatik, der Robotik, der Elektrotechnik usw. ständig wächst.
Wenn wir mit der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung der kommenden Jahre – insbesonders auch mit Blick auf Europa 1992 – mithalten wollen, dann sind wir unbedingt auf eine genügende Anzahl gut ausgebildeter Ingenieure angewiesen.
Wir stellen daher folgende Fragen an den Regierungsrat:
1. Ist dem Regierungsrat die beschriebene Situation bekannt?
2. Wie beurteilt er die Situation?
3. Was gedenkt er zu tun, um dem zunehmenden Bedarf an hochqualifizierten Ingenieuren gerecht zu werden?

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. Dezember 1988

Der Interpellant weist in seinem Vorstoss darauf hin, dass das Angebot an Studienplätzen an den bernischen Ingenieurschulen seit Jahren praktisch unverändert geblieben sei, obwohl die Anmeldezahlen von Studienwilligen und der Bedarf der Wirtschaft an Ingenieuren ständig angewachsen seien.
Zu den Fragen kann wie folgt Stellung genommen werden:
1. Dem Regierungsrat ist die beschriebene Situation bekannt. An allen Ingenieurschulen haben in den vergangenen Jahren die Anmeldeziffern kontinuierlich zugenommen. Insbesondere für die Studienrichtungen in Informatik und Elektrotechnik (Elektronik) ist eine besonders starke Zuwachsrate der Anmeldeziffern zu verzeichnen.
Auf der andern Seite ist festzustellen, dass der Bedarf der Wirtschaft an gut ausgebildeten Ingenieuren auf den erwähnten Gebieten ausgeprägt und im Zunehmen begriffen ist. Die Ingenieurschulen können feststellen, dass jeder ihrer Absolventen auf den Gebieten der Informatik oder Elektrotechnik unter mindestens zehn Stellen auswählen kann.
2. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die schweizerische Industrie im internationalen Wettbewerb nur mithalten kann, wenn für Projekte und Entwicklungen genügend qualifizierte Ingenieure zur Verfügung stehen. Im Augenblick und auf absehbare Zukunft ist der entsprechende Arbeitsmarkt ohne Zweifel sehr angespannt und kann den Bedürfnissen der Wirtschaft nicht gerecht werden.
3. Tatsächlich trifft es zu, dass das Angebot an Studienplätzen an den Ingenieurschulen über längere Zeit stabil gehalten wurde. Es ist auch in Zukunft nicht die Absicht des Regierungsrates, auf kurzfristige Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt für Ingenieure augenblicklich zu reagieren.
Indessen ist der Regierungsrat bestrebt, längerfristige Entwicklungen zu erkennen und eine Anpassung des Studienplatz-Angebots vorzunehmen, wenn dies angezeigt ist. So wird er dem Grossen Rat in der Februarsession 1989 zwei Geschäfte betreffend Ausdehnung der HTL-Ingenieurausbildung vorlegen. An der Ingenieurschule St-Imier will der Regierungsrat eine neue Studienrichtung in Technischer Informatik und an der Ingenieurschule Biel einen weiteren Klassenzug in Elektrotechnik eröffnen. Es darf davon ausgegangen werden, dass gegenwärtig und auch in Zukunft mit genügend studienwilligen und studienfähigen Bewerbern für diese zusätzlichen Studienplätze zu rechnen ist.
Um ein umfassendes Bild über die gegenwärtige Situation und die mittel- bis längerfristige Entwicklung der Ingenieurschulen im Kanton Bern zu erhalten, erarbeitet die Volkswirtschaftsdirektion zurzeit einen Konzeptbericht über die Ingenieurschulen. Diese Unterlage soll den Behörden und der Öffentlichkeit als Orientierung dienen, sie soll aber auch Grundlage für die Planung der weiteren Entwicklung der Ingenieurschulen im Kanton Bern sein.

Präsident. Herr Sidler ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Ich möchte dem Rat für die Arbeit während dieser Session herzlich danken. Wir hatten nicht einfache Aufgaben zu erledigen. Die traktandierten Geschäfte konnten nicht alle beraten werden, die Vorstösse der Polizeidirektion werden auf die Maisession verschoben. In diesem Zusammenhang mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Motion Houriet 218/88 betreffend Massnahmen gegen José Happart, zurückgezogen worden ist.
Ich danke den Kommissionen für die grosse Arbeit, ebenso der Staatskanzlei und ihren Mitarbeitern, dem Staatsschreiber und Herrn Krähenbühl. Der Rat ist nur funktionsfähig, wenn er auf gute Mitarbeiter zählen kann. Wir möchten allen Mitarbeitern im Rat, der Telefonistin und allen stillen Helfern herzlich danken.
Am Schluss der Session ist es mir ein Anliegen, an die kranken, zum Teil im Spital liegenden Kollegen zu denken. Es sind dies die Herren Blatter, Beiner, Joder, Teuscher und der Ratsweibel Hans Hofstetter. Wir denken an sie und wünschen ihnen gute Besserung und eine baldige Genesung.
Ein Teil von uns sieht sich am Samstag anlässlich des Skitags. Auf jeden Fall treffen wir uns im Mai wieder. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute, Zuversicht, Optimismus und Lebensfreude. Die Session ist geschlossen.

Schluss der Sitzung und Session um 15.55 Uhr

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Claire Widmer (f)

Bestellung von Kommissionen

Staatsverfassungsänderung Artikel 3 und 4

Gesetz über die politischen Rechte (GPR) (Änderung)

Vollmer Peter, Bern, Präsident
Zbinden Eva-Maria, Ostermundigen, Vizepräsidentin
Allenbach Peter, Reichenbach
Bähler Dora, Bern
Baumann Ruedi, Suberg
Biffiger Franz, Bern
Binz-Gehring Doris, Bolligen
Grossniklaus Christian, Beatenberg
Krummen Fred, Müntschemier
Lüthi Fred, Herzogenbuchsee
Marthaler Alfred, Oberlindach
Moser Werner, Obergoldbach
Schläppi-Brawand Margrit, Unterseen
Schmied Walter, Moutier
Schneider Doris, Bern
Schneider Rolf, Hinterkappelen
Schütz Heinrich, Lützelflüh
Schwarz Gottfried, Pieterlen
Stauffer Bernhard, Nidau
Steiner-Schmutz Mariann, Utzenstorf
Thalmann Heinz, Bern

Gesetz über die Mitwirkungsrechte des Berner Jura und der französischsprachigen Bevölkerung des zweisprachigen Amtsbezirkes Biel (Änderung)

Tschirren Hans, Bern, Präsident
Pétermann Antoine, Bienne, Vizepräsident
Benoit Roland, Corgémont
Berthoud Jean-Pierre, Bienne
Brawand Christian, Grindelwald
Büschi Hans-Ulrich, Bern
Chablais Gilbert, Bienne
Dysli Kurt, Bern
Eggimann Ernst, Langnau
Knuchel-Blaser Annemarie, Aarwangen
Krummen Fred, Müntschemier
Meyer-Fuhrer Helen, Biel
Rickenbacher Hans, Biel
Ritschard Adolf, Interlaken
Ruf Markus, Bern
Schmitz Samuel, Wiedlisbach
Schori Marcel, La Neuveville
Schüpbach Alfred, Wasen
Stämpfli-Racine Silvia, Ligerz
Suter Marc, Biel
Zulauf Sylviane, Bienne

Gesetz über die Nutzung des Wassers (WNG) (Änderung)

Sidler Josef, Port, Präsident
Bieri Fredi, Belp, Vizepräsident
von Allmen Arthur, Lauterbrunnen
Ammon Gottfried, Huttwil
Beutler Andreas, Interlaken
Burri Ernst, Lanzenhäusern
Diem Leopold, Jegenstorf
Flück Peter, Brienz
Imdorf Werner, Unterbach
Jermann Peter, Zwingen
Jungi Peter, Rosshäusern
Merki Rosmarie, Moosseedorf
Rey-Kühni Anne-Marie, Zollikofen
Rickli Hans, Hagneck
Ritter Fritz, Hasle-Rüegsau
Schertenleib Jean-Pierre, Nods
Schmid Samuel, Rüti bei Büren
Strahm Rudolf, Herrenschwanden
Tännler Adolf, Innertkirchen
Tschanz Markus, Schliern
Tschui Alex, Lengnau

Gesetz über die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenunterstützung (AVUG)

Begert Urs Werner, Oberbottigen, Präsident
Lüscher Daniel, Bern, Vizpräsident
Balsiger Vreni, Toffen
Bartlome Hansueli, Münsingen
Bärtschi Ernst, Madiswil
Berger Hans, Fahrni
Bigler Hans Ulrich, Ried/Worb
Blaser Oskar, Münsingen
Blatter Hans-Rudolf, Bern
Brügger Friedrich, Niederbipp
Chablais Gilbert, Bienne
Fluri Peter, Säriswil
Graf Paul, Ursenbach
Herzig-Mellenberger Elisabeth, Rüdtligen-Alchenflüh
Meyer-Fuhrer Helen, Biel
Moser Peter, Ried/Worb
Reber Hans W., Biel
Rickenbacher Hans, Biel
Schmied Walter, Moutier
Schürch Jürg, Huttwil
Stebler Hans, Kallnach

Gesetz über die BEDAG

Lutz Andreas, Bern, Präsident
Kellerhals Charles, Burgdorf, Vizepräsident
Berthoud Jean-Pierre, Bienne
Brodmann Karl, Bern
Bürki Otto, Münchenbuchsee
Christen Walter, Rüedisbach
Erb Christoph, Kehrsatz
Fluri Peter, Säriswil
Jenni Daniele, Bern
Kilchenmann Klaus, Wabern
Maurer Hansrudolf, Oberbalm
Moser Werner, Obergoldbach
Probst Heinz, Finsterhennen
Schärer Jürg, Ostermundigen
Schläppi Walter, Gwatt
Schmied Walter, Moutier
Schwarz Hans, Konolfingen
Stebler Hans, Kallnach
Villard Hans, Biel
Weyeneth Hermann, Jegenstorf
Wülser Willi, Steffisburg

Dekret über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Änderung)

Dekret über die Lehrerbesoldungen (Änderung)

Hofer Peter, Schüpfen, Präsident
Niklaus Kurt, Dotzigen, Vizpräsident
Baumberger Moritz, Oberhofen
Benoit Roland, Corgémont
Blatter Rolf, Bolligen
Brügger Friedrich, Niederbipp
Erb Christoph, Kehrsatz
Hebeisen Fritz, Münchenbuchsee
Hess Hans Peter, Bern
Müller Franz, Seftigen
Muster Kurt, Bellmund
Notter Monika, Bern
Reber Jürg, Schwenden
Schober Robert, Ochlenberg
Schüpbach Alfred, Wasen
Schwander Fritz, Riggisberg
Schweizer Christian, Krauchthal
Siegrist Roger, Corgémont
Stalder Fritz, Thun
Studer Hans, Vechigen
Wenger Theo, Thun

Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung

Dekret über die Bernische Lehrerversicherungskasse

Bericht betreffend die Anlagepolitik der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (Kenntnisnahme)

Baumberger Moritz, Oberhofen, Präsident
Lüthi Fred, Herzogenbuchsee, Vizpräsident
Aebi Kaspar, Burgdorf
Anderegg-Dietrich Kathrin, Zollikofen
Bischof Erwin, Bolligen
Blaser Albert, Uettligen
Brüggemann Theo, Bern
Gallati Renatus, Oberbottigen
Gugger Walter, Uetendorf
Halbeisen Hugo, Wahlen
Hess Hans, Thun
Jenni-Schmid Vreni, Kappelen
Niklaus Kurt, Dotzigen
Notter Monika, Bern
Reinhard Andreas, Oberburg
Rychen Thomas, Affoltern
Schmied Walter, Moutier
Schneider Doris, Bern
Stebler Hans, Kallnach
Vollmer Peter, Bern
Zürcher Hans, Gwatt

Parlamentarische Eingänge Februarsession 1989

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA = Schriftliche Anfrage

M 001/89 Brawand. Saisonkontingente für Saison 1988/89
M 002/89 Houriet. Offizielle Unterstützung für das Laufental
I 003/89 Vollmer. Wirtschaftsförderung und Sicotrade Ltd.
P 004/89 Brawand. Lehrverhältnisse: Verträge mit Ausländern
M 005/89 Probst. Saisonniers und Jahresaufenthalter
I 006/89 Schweizer (Lohnstorf). Fragen zum Strukturwandel in der Landwirtschaft
M 007/89 Boillat. Weisungen über den Vollzug des Bundesbeschlusses über die Jungwaldpflege
I 008/89 Schneider (Bern). Beschleunigte Abwicklung der zweiten Abstimmung über das Laufental
M 009/89 Schärer. Die Schliessung des Pharmazeutischen Instituts der Universität Bern
M 010/89 Diem. Kantonale Richtlinien für die Erstellung von Kabelnetzen
I 011/89 Diem. «Achtung, fertig, lease»
M 012/89 Brodmann. Ortsumfahrung Grellingen
M 013/89 Lüthi. Vernehmlassungsverfahren NEAT
M 014/89 Salvisberg. Volksabstimmung Schulinitiative 6/3 (Abstimmungstermin)
I 015/89 Marthaler (Oberlindach). Referat an der Schweizerischen Energietagung vom 10./11. März 1989
I 016/89 Fluri. Schaffung von Schutzgebieten im Sinne des neuen Baugesetzes
I 017/89 Zwahlen. Verkehrsinseln oder Körperstrafe?
I 018/89 Meier. Zukunft des Laufentals
I 019/89 Ritter. Eigenmietwert landwirtschaftlicher Wohnungen
M 020/89 Strahm. Programm für thermographische Luftaufnahmen
I 021/89 Reinhard. Verrechnung von Strassenbaukosten im Zusammenhang mit einem möglichen Kantonswechsel des Laufentals
M 022/89 Schneider (Hinterkappelen). Vorläufiger Verzicht auf eine Schliessung des Pharmazeutischen Instituts der Universität Bern
M 023/89 Schläppi-Brawand (Unterseen). Staatsbeiträge an Kanalisationen
M 024/89 Singeisen-Schneider. Bedeutung und Funktion des Waldrandbereichs
I 025/89 Rychen. SRG-Umfrage Laufental
I 026/89 Boillat. Dezentralisierter Zahlungsverkehr des Kantons und der ihm nahestehenden Kassen
I 027/89 Zürcher. Handel mit Kindern aus der Dritten Welt
M 028/89 Bischof. EG-Kompatibilität
I 029/89 Weyeneth. Amtliche Werte und Eigenmietwerte im Kanton Bern und deren Stellung im interkantonalen Vergleich

M 030/89 Hurni. Rascher Entscheid in der Laufental-Frage
M 031/89 Fischer-Homberger. Warnhinweis in allen Packungen der sogenannten humanen Insuline
I 032/89 Suter. Zivilschutz für ältere und gebrechliche Personen
I 033/89 Zbinden (Ostermundigen). Schulkinder im Abstimmungskampf Ortsumfahrung Grellingen
I 034/89 Fluri. Fördern verkehrsarmer Räume
M 035/89 Boillat. Für eine Behandlung der Steuererklärungen durch elektronische Datenverarbeitung
P 036/89 Büschi. Aufhebung des Feuerversicherungs-Obligatoriums für Motorfahrzeuge
I 037/89 Bigler. Biologisch produziertes Gemüse in Küchen von staatlichen Institutionen
I 038/89 Ritschard. Zustand Brienzersee
M 039/89 Blatter (Bolligen). Keine Batterienentsorgung in die DDR
M 040/89 Bieri (Oberdiessbach). Revision des Gesetzes betreffend die Versicherung der Fahrhabe gegen Feuersgefahr
I 041/89 Schmied (Moutier). Die Zukunft des Laufentals
P 042/89 Marthaler (Oberlindach). Vollzugsnotstand von Gesetzen im Bereich Bauen, Energie, Umwelt
I 043/89 Sinzig. Tempolimiten und Luftreinhaltung
M 044/89 Boillat. Für gerechte Leistungen seitens der Spitalpatienten
I 045/89 Siegrist. Gesetz über die See- und Flussufer
I 046/89 Boillat. Unentgeltlicher Schulunterricht
M 047/89 Brönnimann. Widerstand gegen die Aufnahme islamischer Asylbeweber und Asylanten aus fremden Kulturkreisen
M 048/89 Vollmer. Berücksichtigung der effektiven Kinderkosten
M 049/89 Bartlome. Eigenmietwert-Reduktion für AHV- und IV- Rentenbezüger
I 050/89 Blatter (Bolligen). Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit
I 051/89 Rey. Erhöhte Operationsraten an bernischen Spitälern
I 052/89 Siegrist. Dienstverweigerer aus Gewissensgründen in St. Johannsen
M 053/89 Siegrist. Baumfällen auf der Strecke Tramelan–Tavannes
I 054/89 Reinhard. Veloverbindung Oberburg–Burgdorf
P 055/89 Fluri. Fördern von durchlässigen, bewachsenen Plätzen
M 056/89 Baumann Ruedi. Agrarkreditwesen, Reorganisation
I 057/89 Baumann Ruedi. Freilandversuche für genmanipulierte Pflanzen
M 058/89 Seiler. Kantonales Einführungsgesetz zum eidgenössischen Tierschutzgesetz
M 059/89 Strahm. Schärfere Emissionsgrenzwerte für Feuerungen
I 060/89 Eggimann. Aushebung der Stellungspflichtigen
M 061/89 Suter. Rechtsgleiche Besteuerung von Personenunternehmungen
P 062/89 Zulauf. Selbstverteidigungskurse für junge Mädchen
M 063/89 Zulauf. Weibliche und männliche Berufsbezeichnungen
I 064/89 Strahm. Anwendung des revidierten Wirtschaftsförderungsgesetzes
M 065/89 Hess (Thun). Stabilisierung von Subventionsbeiträgen
M 066/89 Zwahlen. Zu rasche Amortisation der Gemeindeschulden
I 067/89 Zwahlen. Was tut die «Fondation Reine Berthe» in St. Immer?
I 068/89 Zwahlen. Respekt des sprachlichen Territorialprinzips
P 069/89 Schmid (Wimmis). Darlehen des Kantons Bern von 20 Mio. Franken an die Bernische Stiftung für Agrarkredite
M 070/89 Beutler. Radwegverbindung Spiez–Interlaken
M 071/89 Schürch. Steuerabzüge für spitalexterne Betreuung
M 072/89 Eggimann. Beratungsstelle und Supervision für LehrerInnen
M 073/89 Jenni (Bern). Herstellung vollständiger Instanzenwege im Meliorationsrecht
M 074/89 Jenni (Bern). Aufhebung der Kostenvorschusspflicht in der Baugesetzgebung
M 075/89 Jenni (Bern). Wiederherstellung der vollen Vertretungsmöglichkeiten für Mitglieder von Meliorationsgenossenschaften
P 076/89 Jenni (Bern). Innere Einstellung von Polizeibeamten zu AsylantInnen, deren/dessen BetreuerInnen und zum Asylverfahren
P 077/89 Jenni (Bern). Verkauf Berns durch PR- und Werbeprofis
M 078/89 Brönnimann. Bio- und Gen- Technologie
I 079/89 Singeisen-Schneider. Umweltorientierte Unternehmensförderung
M 080/89 Stalder. Kostenübernahme durch den Bund
I 081/89 Stalder. Kirchenbesetzung durch Asylbewerber in Interlaken
P 082/89 Lüscher. Ausbildung von Spätberufenen im Pflegebereich
M 083/89 Büschi. Einrichtung einer Videoanlage für das Rathaus-Studio von Radio DRS
I 084/89 Bigler. Optimalere Umsetzung von Energie in Raumwärme bei Cheminées
M 085/89 Oehrli. Bevorzugung der Holzenergie in öffentlichen Bauten
I 086/89 Grossniklaus. Besetzung der reformierten Kirche in Interlaken
P 087/89 Schmid (Rüti b.Büren). «Geschlechtsneutrale» Formulierungen
I 088/89 Brönnimann. Vitamine und Mineralien im Gesundheitsgesetz
P 089/89 Chablais. Kampf gegen den Drogenmissbrauch
M 090/89 Jungi. Änderung des Gesetzes über die konzessionierten Transportunternehmungen
M 091/89 Jungi. Weiteres Vorgehen im Tarifverbundkonzept
M 092/89 Breitschmied. Auswirkungen des Subventionswesens auf das Umweltverhalten
P 093/89 Schärer. Erarbeitung von Alternativen zum heutigen Fremdsprachenunterricht
M 094/89 Schärer. Bestellung von KindergarteninspektorInnen
I 095/89 Schmied (Moutier). Wie steht es um das Dossier betr. Beschwerden gegen die Gemeindewahlen von Moutier im Jahre 1986
M 096/89 Bieri (Belp). Naturnahe Kläranlagen
M 097/89 Bieri (Belp). Einrichten von Projektionsmöglichkeiten im Grossratssaal

P 098/89 Zwahlen. Aufhebung der Besteuerung der Lehrlinge und Studenten
P 099/89 Zwahlen. Höhere Steuerabzüge für Kinder in der Berufslehre
M 100/89 Kuffer. Anti-«AIDS»-Strategie – zurück in ärztliche Hände
M 101/89 Siegenthaler (Oberwangen). Naturnahe Umgebung bei Schulanlagen
M 102/89 Allenbach. Massvolle amtliche Werte und Eigenmietwerte
M 103/89 Suter. Beseitigung von Doppelspurigkeiten auf der Polizeidirektion
M 104/89 Suter. Teilrevision der Strafprozessordnung
I 105/89 Bieri (Belp). Erhaltung traditioneller Kulturlandschaften
M 106/89 Schneider (Bern). Erwähnung der «Bürgerinnen»
I 107/89 Scherrer. Besuch Gewerbeschule an Transvestiten-Show

Folgender Vorstoss wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen:

I 095/89 Schmied (Moutier). Wie steht es um das Dossier betr. Beschwerden gegen die Gemeindewahlen von Moutier im Jahre 1986

Folgende Vorstösse wurden dringlich behandelt:

M 001/89 Brawand. Saisonkontingente für Saison 1988/89
M 005/89 Probst. Saisonniers und Jahresaufenthalter
M 013/89 Lüthi. Vernehmlassungsverfahren NEAT
M 014/89 Salvisberg. Volksabstimmung Schulinitiative 6/3 (Abstimmungstermin)
I 015/89 Marthaler (Oberlindach). Referat an der Schweizerischen Energietagung vom 10./11. März 1989
I 019/89 Ritter. Eigenmietwert landwirtschaftlicher Wohnungen
M 023/89 Schläppi-Brawand (Unterseen). Staatsbeiträge an Kanalisationen
I 029/89 Weyeneth. Amtliche Werte und Eigenmietwerte im Kanton Bern und deren Stellung im interkantonalen Vergleich

Schriftliche Anfragen

219/88

Schriftliche Anfrage Houriet – Die Rolle der Polizei

Texte de la question du 16 août 1988

A en croire la presse écrite, des agents de la police de sûreté se trouvaient à Vellerat lors du cirque «Happart – commune libre». Je désire dès lors savoir:
1. Ces agents étaient-ils là avec pour mission de protéger l'agitateur belge (ou la fête en général), ce qui tendrait à démontrer une certaine complicité?
2. Ces agents avaient-ils été dépêchés sur place, au contraire, pour faire respecter la loi, et dans ce cas, pour quelles raisons ont-ils laissé s'exprimer le perturbateur Happart?
3. Le gouvernement juge-t-il normal que la loi soit appliquée d'une manière pour la grande majorité et d'une autre pour certain provocateur venu spécialement de l'étranger pour semer le trouble en Suisse?
4. Un rapport sera-t-il publié?
5. Jusqu'à quand le canton s'en tiendra-t-il au stade de l'enquête?

Réponse du Conseil-exécutif du 21 décembre 1988

Le Conseil-exécutif se prononce comme suit sur les questions posées:
1. En raison du mandat décerné par le préfet de Moutier, deux agents de la police cantonale se trouvaient à Vellerat le 13 août 1988; ils avaient pour mission d'établir un rapport sur le déroulement de la manifestation.
2. L'arrêté du Conseil fédéral du 24 février 1948 concernant les discours politiques représente (à part les dispositions du Code pénal qui n'entrent pas en ligne de compte dans ce cas) la seule base légale qui peut, le cas échéant, limiter la liberté d'exprimer son opinion. Celui-ci prévoit des mesures au niveau de la police des étrangers contre les ressortissants étrangers qui ont contrevenu à ses dispositions; d'autres sanctions, en particulier l'interdiction de prendre la parole, ne figurent pas dans cet arrêté.
3. Les mêmes bases légales et principes d'application des lois sont utilisés à l'égard du ressortissant belge J. Happart comme à l'égard de tout autre étranger.
4. et 5. Le Conseil-exécutif ne voit pas la nécessité d'établir un rapport. A son avis, la constatation des faits devrait suffire pour prendre des mesures de police des étrangers à l'égard de M. Happart. Le Département fédéral de justice et police, qui a la compétence pour décider les mesures en la matière, ne partage pas cet avis.

M. Houriet est satisfait de la réponse.

210/88

Schriftliche Anfrage Houriet – Arbeitsbewilligungen im Gastgewerbe

Texte de la question du 22 juin 1988

– Sur quelles bases se fonde l'attribution des permis A et B dans l'hôtellerie et la restauration?
– Quelle est l'évolution des octrois de permis A et B ces cinq dernières années dans les différentes régions du canton?

– De quelle manière la pratique en matière d'octroi de permis est-elle révisée, en tenant compte de l'évolution des établissements concernés d'une part, des fluctuations touristiques régionales d'autre part?

Réponse du Conseil-exécutif du 21 décembre 1988

1. Les dispositions bernoises d'exécution des règles fédérales limitant le nombre des étrangers sont contenues dans l'ordonnance du 3 mars 1982 sur l'admission de travailleurs étrangers. Ce texte réglemente l'attribution de main-d'œuvre étrangère en cas de limitations d'entrée dans le pays, comme par exemple les nombres maximums fixés par la Confédération pour les résidents annuels et les saisonniers. Le Conseil-exécutif répartit chaque année les contingents accordés par la Confédération après avoir examiné la situation économique et les conditions qui règnent sur le marché du travail. C'est par arrêté du Conseil-exécutif que sont fixés les nombres obligatoires pour l'administration concernant les résidents annuels et les saisonniers. Les critères d'attribution sont fixés par l'ordonnance.
2. Les moyens techniques actuels ne permettent pas de visualiser complètement l'évolution des octrois de permis de travail dans les diverses régions du canton. Il est simplement possible de constater que, ces cinq dernières années, 18 pour cent du nombre maximum des résidents annuels ont été accordés chaque année pour les seuls quatre districts du Jura bernois et du Laufonnais. L'hôtellerie et la restauration du Jura bernois ont obtenu en moyenne, entre 1984 et 1988, 23 pour cent du total des permis annuels disponibles pour cette branche professionnelle.
Les 38 établissements requérants d'hôtellerie et de restauration du Jura bernois ont reçu 73 permis saisonniers en 1988.
Dans la mesure où les crédits nécessaires seront accordés par le Grand Conseil en 1989, le traitement informatique des données permettra d'améliorer le recensement et l'analyse statistiques des permis de travail octroyés aux étrangers. L'Office cantonal de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OCIAMT) compétent en la matière dépend encore de l'informatique pour le raccordement au Registre central des étrangers (RCE) prévu dans le cadre de l'étroite collaboration prescrite avec la Police cantonale des étrangers.
3. Le marché du travail se trouvant actuellement en état de pénurie, la demande de travailleurs saisonniers s'est fortement accrue. Pour la première fois depuis des années, en collaboration avec les associations professionnelles intéressées, les attributions de saisonniers aux établissements ont fait l'objet d'une nouvelle décision pour l'hôtellerie et la restauration pour la période 1988/89. Ainsi, en accord avec ces associations, le canton a été divisé en six régions touristiques et l'Oberland bernois lui-même en quatre sous-régions. Les associations professionnelles ont fourni les membres des commissions paritaires qui sont appelées à examiner les demandes d'attribution des entreprises. C'est là qu'interviennent les critères décisifs: taille et catégorie de l'établissement, effectif de personnel, chiffre d'affaires annuel ou saisonnier et situation touristique. A ces critères s'ajoutent la structure de l'établissement (âge, confort et situation) et des aspects objectifs particuliers, comme agrandissement ou transformation de l'établissement.

M. Houriet est satisfait de la réponse.

Berichtigung

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 1988, Heft 3, Seite 872

Gestützt auf Artikel 93 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat vom 16. Februar 1983 hat die Präsidentenkonferenz auf Antrag von Frau Grossrätin Fischer-Homberger folgender Berichtigung zugestimmt:

Der erste Satz des Votums von Frau Esther Fischer-Homberger lautet richtig:

«Ich habe mir schon gedacht, dass Sie, Herr Erb, nicht finden würden, Ihr Artikel 17a verletze die Rechtsgleichheit, wie das der Steuerverwalter, Herr Dr. Zwahlen, in seinem Rechtsgutachten festgestellt habe.»